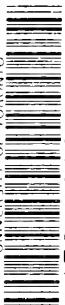


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289991 2

UNIV. OF  
TORONTO  
LIBRARY







# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

**K. B. Akademie der Wissenschaften**

zu München

---

Jahrgang 1910

---

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

121799  
2



## Inhaltsübersicht.

### I. Sitzungsberichte.

	Seite
8. Januar: v. Pöhlmann . . . . .	5
5. Februar: v. Bissing, Prutz . . . . .	6
5. März: Plenkers, Simonsfeld, Habich, Streitberg . . . . .	7
9. März: Öffentliche Sitzung. Ansprache und Mitteilungen des Präsidenten v. Heigel (Samson-Stiftung; Bayerischer Stiftungs-Fonds für Kunst, Wissenschaft und Hei- matpflege; Tod des Ehrenmitgliedes Karl Theodor Herzogs in Bayern; Therianos-Fonds), Nekrologe (Krumbacher, de Goeje, Friedländer; Carutti di Cantogno, Lea, Meitzen), Gedächtnisrede auf Carl v. Voit von Frank . . . . .	9
7. Mai: Meiser, Wolters . . . . .	26
4. Juni: Grauert . . . . .	28
2. Juli: Leidinger, Hardy-Stiftung . . . . .	28
5. November: v. Riezler, Loew, Jacob, Doeberl . . . . .	29
12. November: Öffentliche Sitzung. Ansprache und Mitteilungen des Präsidenten v. Heigel, Wahlen (Petzet, Cumont, Hillebrandt, Skutsch, Kenyon; Habich, Bernheim), Festrede von Ehrn. v. Hertling . . . . .	33
3. Dezember: Bericht der Kommission für den Thesaurus lin- guae latinae 1909/10, Vollmer, Friedrich, v. Reber . . . . .	40
-----	
Verzeichnis der im Jahre 1910 eingelaufenen Druckschriften . . . . .	45

II. Abhandlungen.		Seite
1. R. v. Pöhlmann: Die Weltanschauung des Tacitus . . .		1—90
2. H. Prutz: Jacques Coeurs Beziehungen zur römischen Kurie		1—66
3. Fr. W. v. Bissing: Eine koptische Darstellung des triumphie- renden Christentums (mit 1 Tafel) . . . . .		1—8
4. O. Crusius: Paroemiographica. Textgeschichtliches. Zur alten Dichtung und Religion. Mit einer Untersuchung über den Atheniensis 1083 von S. Kugéas . . . . .		1—120
5. H. Simonsfeld: Aus bayerischen Schlossinventaren von 1603, 1604 und 1680 . . . . .		1—48
6. K. Meiser: Zu den Deklamationen des Libanios über So- krates . . . . .		1—26
7. G. Leidinger: Annales Caesarienses (Kaisheimer Jahrbücher)		1—37
8. G. Habich: Das Gebetbuch des Matthäus Schwarz (mit 22 Tafeln) . . . . .		1—28
9. S. Riezler: Herzog Sigmund und die Münchener Frauenkirche		1—16
10. G. Jacob: Ein ägyptischer Jahrmarkt im 13. Jahrhundert .		1—42
11. J. Friedrich: Die sogenannte fränkische Völkertafel . . .		1—27
12. E. A. Loew: Studia Palaeographica. A contribution to the history of early Latin minuscule and to the dating of Visigothic MSS (with seven facsimiles) . S. I—VIII u.		1—91
13. F. v. Reber: Die Stellung der Hethiter in der Kunstgeschichte		1—112
14. F. Vollmer: Die Umdentung eines Römersteines. Eine Fund- geschichte aus der Zeit der Gegenreformation . . . . .		1—24



# Sitzungsberichte

der philosophisch-philologischen und der  
historischen Klasse

der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

1910.

Sitzung am 8. Januar.

Herr von PÖHLMANN hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag:

## Die Weltanschauung des Tacitus.

Die Abhandlung legt die Zusammenhänge dar, die von der taciteischen Geschichtschreibung zu Polybius und zur Historiographie des Hellenismus überhaupt hinüberführen. Sie zeigt, wie sich die taciteische Geschichtschreibung in den allgemeinen Zusammenhang der vom Hellenismus eingeleiteten Entwicklung des geistigen Lebens einreihet, wie der auch bei Tacitus bei aller Skepsis unverkennbare Abfall von der klassischen Höhe kritischer Geschichtschreibung einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Decadence des antiken Geistes überhaupt enthält und in besonders prägnanter Weise erkennen läßt, daß und warum der antike Geist rettungslos der Umarmung des Orients erliegen mußte.

Sitzung am 5. Februar.

Herr von BISSING machte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Eine koptische Darstellung des triumphierenden Christentums.

Herr PRUTZ sprach über:

Die Beziehungen Jacques Coeurs zur römischen Kurie.

Jacques Coeur, der in der Jugend vermutlich zum Geistlichen bestimmt, entsprechend ausgebildet und tonsuriert war, zudem unter dem französischen Episkopat einflußreiche Verbindungen besaß, wurde als anerkannter Günstling Karls VII. von der Kurie bei seinen Handelsunternehmungen durch Privilegien unterstützt, die ihm ungewöhnliche Freiheiten für den Verkehr mit den Ungläubigen gewährten. Das geschah namentlich durch Eugen IV. am 26. August 1445. Nachdem er dann an den Verhandlungen zur Beendigung des Schismas hervorragend Anteil genommen und im Sommer 1448 der glänzenden Gesandtschaft an Nikolaus V. angehört und dessen besondere Gunst erworben hatte, wirkte er auch entscheidend mit am Abschluß des Vertrages von Lausanne (4. April 1449), der den endlichen Rücktritt des Gegenpapstes bewirkte. Der Dank der Kurie bestand in der Ausdehnung der ihm von Eugen IV. auf fünf Jahre verliehenen Erlaubnis zum Handel mit den Ungläubigen auf Lebenszeit am 1. Oktober 1448. Ein Versuch der Kurie, nach seinem Sturz ihm durch ihren Legaten Guillaume d'Estonteville zu heimlicher Flucht zu verhelfen, blieb erfolglos. Wohl aber gewährte Nikolaus V. am 5. Mai 1452 seinen Faktoren samt seinen Schiffen, Gütern u. s. w. sichere Zuflucht in den Häfen des Kirchenstaats und ermöglichte so die teilweise Rettung seines Besitzes. Der Haft entkommen, fand er im März 1455 in Rom Aufnahme und amtliche Verteidigung gegen die falsche Anklage der Bestechlichkeit. Daß

er an der Spitze der von Kalixtus III. nach den griechischen Gewässern gegen die Türken gesandten Flotte gestanden habe, ist nicht erweisbar; nur als Privatmann hat er an dem Zug teilgenommen, während dessen er am 25. November 1456 zu Chios starb. Wohl aber unterstützte Pius II. 1462 tatkräftig die Bemühungen seines Sohnes, des Erzbischofs von Bourges, zur Reinigung seines Andenkens, indem er nach den betreffenden päpstlichen Erlassen forschen und die einst an ihrer Ausfertigung beteiligten Beamten offiziell vernehmen ließ.

---

Sitzung am 5. März.

Herr VON PÖHLMANN brachte die von Dr. H. PLENKERS unter Mitwirkung von Professor Dr. F. BOLL besorgte Neubearbeitung von TRAUDES

Textgeschichte der Regula S. Benedicti

in Vorlage. Dieselbe wird in den Abhandlungen gedruckt werden.

Herr SIMONSFELD machte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Mitteilung:

Aus zwei bayerischen Schloßinventaren von 1603 und 1680.

Von diesen im hiesigen Kreisarchiv vorhandenen Inventaren betrifft das eine den Nachlaß des aus Tortona gebürtigen bayerischen Kämmeres Giovanni Battista Guidobon Cavalchino, Freiherrn zu Liechtenberg (eines Verwandten des Mailänder Agenten Herzog Wilhelms V., Prospero Visconti), der als Pfleger von Tölz am 13. Mai 1603 gestorben ist. Da er keine direkten Nachkommen hinterließ, habe seine Witwe Anna von Pienzenau und seine Vettern dem damaligen Herzog (späteren Kurfürsten) Maximilian ein (kulturgeschichtlich und sprachlich interessantes) Verzeichnis über den Nachlaß unterbreitet, und Maximilian hat in der Tat durch den

Kammerrat Sebastian Ridler neben „allerlei Hausrat“ besonders zwei weiß und einen rot in braun gewirkten türkischen Tafelteppich und 12 Stück „Niederländisch Tapetzerei“, die Geschichte Gideons darstellend, (um 1800 Gulden) erwerben lassen. Es würde sich darum handeln nachzuforschen, ob und wo etwa diese Gobelins noch erhalten sind, was vielleicht durch die genaue Angabe der Maße in dem Inventar erleichtert wird. — Das zweite Verzeichnis ist ein „Inventarium was bey dem Churfürstl. Schloß Hohenschwangau an Mobilien und anderem vorhanden“ vom 22. Juli 1680, aufgestellt wohl deshalb, weil damals Kurfürst Max Emanuel Hohenschwangau gegen Schloß Liechtenberg an seinen Oheim Maximilian Philipp vertauschte.

Herr VON REBER brachte eine Abhandlung des Dr. G. HABICH in Vorlage. Dieselbe behandelt

Ein handschriftliches Gebetbuch von 1520/21, das neuerlich in den Besitz des Klosters Schlägl in Österreich gelangte.

Es wurde von Matthäus Schwarz, einem Nachkommen des 1478 hingerichteten Augsburger Bürgermeisters Ulrich Schwarz, bestellt und, wie Dr. Habich nachgewiesen, von dem Illuministen Narziß Reuner illuminiert. Das Werk ist interessant nicht bloß durch schöne religiöse Gemälde, sondern auch durch die mit dem Text nicht zusammenhängenden profanen Darstellungen, Narrenbilder, Droherien und namentlich durch die in Goldmalerei ausgeführten Nachbildungen einer Sammlung meist italienischer Plaketten und Medaillen.

Es wurde beschlossen, die Abhandlung in den Sitzungsberichten zu drucken.

Herr STREITBERG hielt einen für die Sitzungsberichte bestimmten Vortrag

Über die Flexion der Fremdnamen im Gotischen und zeigte, wie die seltsame gotische Mischdeklination der griechischen Ortsnamen auf *-aaa*, *-oaa*, *-ia* unter lateinischem

Einfluß zustande gekommen ist: der gotische Dativ auf *-ai* entspricht unmittelbar dem lateinischen Dativ auf *-ae*, der rätselhafte Genetiv auf *-ais* ist eine Gotisierung des lateinischen Genetivs auf *-ae*. Ganz entsprechend ist der gotische Nominativ Pluralis auf *-eis* bei den Völkernamen und verwandten Bildungen auf *-o-* durch Angleichung des lateinischen Nominativs auf *-i* an den Nominativ Plur. der gotischen *i*-Stämme zu erklären.

## Öffentliche Sitzung

zur Feier des 151. Stiftungstages

am 9. März.

Die Sitzung eröffnete der Präsident der Kgl. Akademie der Wissenschaften Herr K. Th. von Heigel mit folgender Ansprache:

Sogar auf die Gefahr, daß die häufige Wiederholung in meinen Berichten den verehrten Hörern nicht erquicklich erscheinen mag, muß ich es als hochehrförlieh bezeichnen, daß ich immer wieder mitzuteilen habe: Auch im abgelaufenen Jahre sind sowohl der Akademie, als den damit verbundenen Sammlungen und Instituten beträchtliche Stiftungen und Schenkungen zugewendet worden.

Man kann ja Gelehrte nicht selten darüber klagen hören, daß von dem Reichtum, den das neue Deutschland durch den Aufschwung von Handel und Industrie erworben hat, der Wissenschaft nur wenig zugute käme! „Der deutsche Reichtum“, schrieb erst unlängst Ernst Darnell in der Internationalen Wochenschrift, „hat sich noch nicht zu dem Empfinden durchgerungen, daß es auch für ihn ein nobile officium ist, die geistige Machtstellung seines Landes freigebig zu fördern!“

Solche Klagen können aber sicherlich nicht laut werden in einer Stadt, zu deren kostbarsten Schätzen schon jetzt das Deutsche Museum zählt, das größtenteils durch die Freigebig-

keit von Gönnern der Wissenschaft und Technik geschaffen wird, und auch für die Sammlungen des Staates haben wir, wie meine Eingangsworte beweisen, fast niemals vergeblich die Opferwilligkeit unsrer Mitbürger angerufen.

Eine wahrhaft fürstliche, zu wärmstem Dank verpflichtende Gabe, ein Legat im Betrag von einer halben Million Mark, erhielt unsre Akademie von dem vor anderthalb Jahren gestorbenen Rentner Albert Samson aus Berlin, der aus reiner Liebe zur Wissenschaft sein gesamtes Vermögen zur Förderung der Erforschung des Ursprungs, der urgeschichtlichen und der geschichtlichen Entwicklung der Moral und der Moralgesetze bestimmte. Noch ist das Geschäft der Erbschaftsübernahme und der Versteuerung, das der Berliner Akademie als Universalerbin obliegt, nicht völlig erledigt, doch der weitaus größte Teil der uns zugedachten Summe ist bereits in unsrem Besitz und trägt stattlichen Zins. Demnächst soll ein Organisationsplan über die Verteilung des Arbeitsstoffes und der für die einzelnen Aufgaben nötigen Summen entworfen werden, und wir dürfen hoffen, daß biologische und psychologische, ethnologische und kulturgeschichtliche Forschung aus der Spende Samsons ersprießlichen Gewinn ziehen wird. Vor allem ist zu begrüßen, daß wir dadurch instand gesetzt sind, kräftiger zur Heranbildung junger Kräfte zu wissenschaftlicher Arbeit beizutragen.

Wenn jemand sticheln wollte, daß ein in Brüssel lebender Rentner aus Berlin zufällig nach München kommen mußte, um der Münchener Akademie ein namhaftes Geschenk zuzuwenden, so vermag ich den Spott leicht abzuwehren. Es gereicht mir zu hoher Freude, daß ich ermächtigt bin, hier die erste Kunde zu geben von einer neuen Stiftung, die sich der Münchener Bürgerstiftung zu Ehren Pettenkofers würdig an die Seite stellt, an idealem Wert eine Morgansche Millionenschenkung weit übertreffend. Eine Gesellschaft hochgesinnter Mitbürger ist zusammengetreten, um mit vereinten Kräften „die Kunstsammlungen des Staates, künstlerische, wissenschaftliche und solche Bestrebungen, welche der Heimatpflege dienen, zu

unterstützen und zu fördern“. Dem „Bayerischen Stiftungsfonds für Kunst, Wissenschaft und Heimatpflege“, dessen Satzungen das K. Kultusministerium bereits genehmigt hat, sind bisher 15 Mitglieder beigetreten, deren jedes sich verpflichtet hat, mindestens 5 Jahre lang einen jährlichen Beitrag von 3000 Mark zu leisten. Nach den Satzungen ist zunächst eine bestimmte Summe für Kunstzwecke ausgesetzt. Jährlich sollen mindestens 20 000 Mark zur Erwerbung von Kunstwerken für die Staatsgalerien bereitgestellt und überdies 10 000 Mark an den Museumsverein zu gleichem Zweck übergeben werden. Es stehen somit vorerst nur noch 15 000 Mark jährlich zu freier Verfügung, doch mit jedem neu eintretenden Mitglied steigert sich diese Summe, und schon jetzt besteht Hoffnung, die Mitgliederzahl auf 20 zu erhöhen. Sobald dies der Fall sein wird, entfallen jährlich 30 000 Mark zur Unterstützung von Wissenschaft und Heimatpflege, abgesehen davon, daß der Museumsverein auch schon bisher unsrer hoffnungsvoll aufblühenden Sammlung antiker Kleinkunst, dem Antiquarium, wertvolle Neuerwerbungen ermöglicht hat. Schon jetzt ist also, kann man sagen, ein Vermögen von 200 000 Mark, im Falle des erhofften Zuwachses von 300 000 Mark zur Unterstützung der staatlichen Sammlungen bereitgestellt. Die Verfügung über die Vereinsmittel steht der Mitgliederversammlung und einem aus Sachverständigen gebildeten Arbeitsausschuß zu. Anträge von anderer Seite werden nicht berücksichtigt.

Ich bin der Zustimmung aller Lichtfreunde sicher, wenn ich den Sozietären des wahrhaft patriotischen und auf der Höhe der Zeit stehenden Unternehmens herzlichen Dank ausspreche. Die Akademie ist sich der Verpflichtung, die ihr durch die Munifizienz ihrer Gönner auferlegt wird, wohl bewußt und wird eifrig und treu ihre wichtigste Aufgabe: Durchführung von Arbeiten, denen die Kräfte des einzelnen nicht gewachsen sind, zu erfüllen suchen.

Seit unsrer letzten Festsitzung verlor die Akademie ein allverehrtes Ehrenmitglied, Seine Königliche Hoheit Dr. KARL THEODOR, Herzog in Bayern, der am 30. November 1909 in Bad Kreuth aus dem Leben schied. Schon seit 1875 durfte ihn die Akademie zu den ihren zählen: Pettenkofer war es, der ihn auf Grund ernster und erfolgreicher Studien in Physiologie und Anatomie in Vorschlag brachte. Weit über Bayerns und Deutschlands Grenzen hinaus ist bekannt, wie dieser Fürst in der Folge seine Liebe zur Wissenschaft offen dadurch bekundete, daß er sich selbst in die Reihe ihrer Diener stellte und als Augenarzt drei Jahrzehnte lang eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Der unermüdliche Pflichteifer, womit er diesem Berufe oblag, sein ritterliches, wahrhaft vornehmes Wesen, sein warmes Vaterlandsgefühl haben ihn allen Deutschen ehrwürdig gemacht, und auch in unsrer Mitte wird sein Andenken immer in hohen Ehren gehalten werden.

Auch eine Reihe von Kollegen hat der Tod in den letzten Jahren hinweggerafft. Gerade die vollsten und reifsten Ähren hat der unerbittliche Schnitter weggemäht.

Vor drei Jahren wurde uns entrissen LUDWIG TRAUBE, der große Philologe, der in seinen Werken über Entwicklung von Sprache und Schrift den Sammlerfleiß und die Urteilschärfe eines Mauriners mit dem Feinsinn eines Künstlers verband, ein schneidiger Gegner in Verteidigung seiner Forschungsergebnisse und auch ein Held im Kampfe mit hoffnungslosem Leiden, sonst aber weich, empfindsam, eine mimosenhafte Natur, ein goldenes Herz.

Bald nach ihm fand ein jähes Ende ADOLF FURTWÄNGLER, eine Herrenindividualität in Wissenschaft und Leben, ein gründlicher Kenner und schöpferischer, kraftvoller Könnner, ein kühner Forscher und glücklicher Finder.

Und wieder nach kurzer Zeit erlitten Akademie, Universität und Wissenschaft einen schweren Verlust durch den Tod KARL KRUMBACHERS. *Literis inserviando consumptus!* Von be-



rufenerer Seite wird dargelegt werden, wie von ihm ein neues Reich des Wissens erobert wurde. Mochte der ungeordnete, ungesichtete Quellenstoff noch so beängstigend sich auftürmen, — der tapfre Schwabe forcht sich nit! Durch zähe, unermüdliche Arbeit wurde er der Begründer einer byzantinisch-neugriechischen Philologie. Mit liebevoller Ausdauer hegte und pflegte er den Setzling, der unter seinen Händen schon zum kräftigen Bäumchen heranwuchs, bis der Tod dem Gärtner den Spaten aus der Hand nahm.

Von andrer Art waren die in den letzten Jahren von uns geschiedenen Vertreter der mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen: aus ihrem Schaffen weht uns die scharfe, reine Luft der Empirie entgegen. Das Streben, die Naturgesetze durch Versuche festzustellen, und das Rechnen mit realen Werten treten an die Stelle der von den Erfahrungserscheinungen unabhängigen Wahrheitsforschung und der Einbildungskraft.

Die Wirksamkeit des hochverdienten Mathematikers GUSTAV BAUER ist in diesem Kreise schon beleuchtet worden, den Physiologen KARL VON VOIT wird uns die heutige Festrede vor Augen bringen. Nur einen kleinen, aber — wie ich glaube — nicht uninteressanten Beitrag zur Würdigung des Gelehrten und Menschen möchte auch ich mir zu bieten erlauben.

Durch einen Zufall wurde mir bekannt, daß unsre Staatsbibliothek einen Briefwechsel von Liebig, Pettenkofer und Voit verwahrt, der auf die wissenschaftliche Tätigkeit und die Eigenart der drei Gelehrten helles Licht wirft. Liebig erblickte in Behauptungen, welche Karl Voit im Dezember 1869 in einem Vortrag über den Nährwert des Fleischextrakts aufgestellt hatte, einen gegen sich gerichteten Angriff, und es kam darüber zu einer literarischen Fehde, die einen ziemlich gereizten Charakter annahm, wenn auch selbstverständlich von solchen Männern nur mit ritterlichen Waffen gekämpft wurde. Liebig, der damals einen schrankenlosen Prinzipat im geistigen Leben Münchens behauptete, appellierte an seinen Freund Pettenkofer, doch

dieser trat mit rühmlichem Freimut für den jüngeren Forscher ein. In einem herrlichen Briefe vom 25. Dezember 1869 untersucht er ausführlich alle in Betracht kommenden wissenschaftlichen Fragen und kommt zum Schlusse, daß ihm auf dem Gebiet der Pflanzenernährung Liebig als erste Autorität gelte, auf dem Gebiet der Ernährung der Tiere und des Menschen aber Voit, wenn dieser auch freilich die Methode der Forschung Liebig zu verdanken habe. „Sie können stolz auf ihn sein, er ist Ihr bester Schüler; er fördert die von Ihnen angeregten Fragen wirklich vorwärts und bringt etwas Neues heraus. Alle seine Arbeiten sind so voll Gewissenhaftigkeit und tiefem Ernst, daß sie als Muster aufgestellt werden dürfen!“ . . . Liebig möge abstehen von einem Kampf, bei welchem ihm kein Sieg winke. „Unfehlbar ist kein Papst, und unbezwinglich kein Napoleon. Derselbe Feldherr, der mit noch wenig geübten Streitkräften in Italien und Deutschland jeden Widerstand siegreich niederwarf, wurde trotz des auserlesensten Heeres in Rußland besiegt, wo Verhältnisse mitwirkten, die nicht vorgesehen waren. . . . Ein Mann von Ihrer Größe, der in der Wissenschaft eine Geschichte hat, muß auch Mäßigung haben, und Leidenschaft darf ihn nicht unbesonnen machen!“

Liebig fühlte sich durch die freimütigen Worte Pettenkofers und durch den hartnäckigen Widerstand Voits verletzt, und es bestand mehrere Jahre zwischen den Kollegen eine peinliche Spannung. Als aber Liebig von schwerer Krankheit befallen wurde, ließ ihm, wie er zu seinem Freunde Nußbaum sagte, der Gedanke, mit seinem liebsten Schüler zerfallen zu sein, keine Ruhe, und es kam zu aufrichtiger Versöhnung. Voit selbst erzählt darüber in dem Dankschreiben, das er an das Kuratorium der Liebig-Stiftung richtete, die ihm 1892 die goldene Liebig-Medaille für Verdienste um die Landwirtschaft verliehen hatte. „Es war einer der erhabensten Momente meines Lebens, als der große Forscher mich bitten ließ, ihn zu besuchen, und dabei einen Ausgleich der Gegensätze herbeiführte: wir erkannten, daß wir beide nur die Wahrheit zu finden gesucht hatten. Bis an sein Lebensende verband uns von da

ab gegenseitige Hochachtung, ja, ich darf sagen, aufrichtige Freundschaft!“

Auch dem Verhältnis Voits zur Akademie möchte ich noch ein herzlich empfundenes Dankeswort widmen. „Jeder Verein“, sagt Harnack in seiner Geschichte der Berliner Akademie, „braucht mindestens ein Mitglied, in welchem sich der Vereinsgedanke gleichsam verkörpert und dessen ganzes Interesse in der Sorge für den gemeinsamen Zweck aufgeht.“ Dieser Mann war für die Münchener Akademie um die Wende des neunzehnten Jahrhunderts Karl Voit, seit 1865 Mitglied, von 1882 bis zu seinem Tode Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse. Er war mit ganzer Seele bei unsrer Sozietät und kannte keine höhere Ehre, als ihren Dienst: ich möchte in Taines Sinn die Pflichttreue als die *faculté maitresse* in Voits Wesen bezeichnen. Still und stetig, wie das Schwinghämmerchen in der Brust des Menschen, wirkte er in unsrem Kreise, dessen Mittelpunkt er war, obwohl er selbst abgelehnt hatte, an die Spitze zu treten.

Möge es unsrer Akademie nie an solchen „Ältesten“ fehlen, an Männern, deren Alter, wie sogar der Spötter Voltaire ehrfurchtsvoll sagt, „durch Wissen und Erfahrung würzig wird, wie edelster Wein“!

Von Unterstützungen wissenschaftlicher Unternehmungen durch die Kgl. Akademie der Wissenschaften sind folgende bekannt zu geben:

Aus dem Mannheimerfonds:

1. dem Konservatorium des Botanischen Museums zur Teilnahme an Herbariumsubskriptionen 500 M.;

2. dem Pflanzenphysiologischen Institut zur Ergänzung des Kryptogamenherbars 500 M.;

3. dem Konservatorium der anthropologisch-prähistorischen Sammlung zur Erwerbung paläolithischer Werkzeuge aus Frankreich 400 M.;

4. dem Konservatorium des Münzkabinettes zur Erwerbung mittelalterlicher Münzen und einer hervorragenden burgundischen Medaille 2500 M.:

5. dem Konservatorium des Ethnographischen Museums zur Erwerbung mohammedanischer, japanischer und mittelamerikanischer ethnographischer Gegenstände 5000 M.

Aus dem Etat für naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs:

1. dem Konservatorium der mineralogischen Sammlung zur Aufsammlung alpiner Mineralien 400 M.:

2. dem Konservatorium der geologisch-paläontologischen Sammlung zu Aufsammlungen in Bayern und den angrenzenden Gebieten 800 M.:

3. der Ornithologischen Gesellschaft zur Fortsetzung der methodischen Erforschung des Vogelzuges in Bayern 400 M.

4. dem Konservatorium der zoologischen Sammlung zur Durchforschung der Konchylien- und Vogelwelt oberbayerischer Moore 800 M.:

5. Dr. Familler zur Fortsetzung seiner Moosforschungen 300 M.:

6. dem Konservatorium des Botanischen Gartens für Versuche im Alpengarten auf dem Schachen 500 M.

Aus dem Etat für Beschiekung internationaler Kongresse:

1. für Professor Otto Maas zum Besuch der Eröffnung des Ozeanographischen Museums und des damit verbundenen internationalen Kongresses 150 M.:

2. Für Kustos Hellmayr zum Besuch des V. Internationalen Ornithologenkongresses in Berlin 150 M.

Aus der Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung:

1. Professor Dr. Birkner zu prähistorischen Studien und Untersuchungen in Frankreich und Nordspanien 1400 M.:

2. dem Konservatorium der anatomischen Anstalt zu embryologischen Untersuchungen an *Testudo graeca* durch Dr. Hasselwander in Dalmatien 1500 M.:

3. Professor Franz Neger in Tharandt zur Untersuchung symbiotischer Verhältnisse an Käfern und Ameisen in Dalmatien 500 M.:

4. Konrektor Hermann Stadler in Ingolstadt zur Herausgabe der zoologischen Schriften des Albertus Magnus 300 M.:

5. Professor Dr. Goldschmidt zu experimentell-zoologischen Untersuchungen in Neapel 500 M.:

6. dem Universitätsprofessor Dr. Rieder in München zu kinematographischen Untersuchungen am Magen lebender Menschen 1000 M.:

7. dem Professor Dr. J. B. Messerschmitt in München zu luftelektrischen Messungen 800 M.:

8. dem Professor an der Tierärztlichen Hochschule Dr. Giesenhausen in München zur Untersuchung der Diatomeenablagerungen in der Lüneburger Haide 400 M.

Aus der W. Koenigs-Stiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum:

1. Professor Dr. Otto Dimroth zur Fortsetzung seiner Arbeiten über Cochenille 1000 M.:

2. Professor Dr. Hofmann zu Arbeiten über Perchlorate 500 M.:

3. Professor Dr. Wieland zur Beschaffung von Material für Experimentaluntersuchungen über aromatische Hydrazine 400 M.:

4. Dr. Wilhelm Schlenk zu Studien über Triarymethyle 500 M.:

5. Exzellenz von Baeyer zwecks Forschungen über die Farbstoffe der Triphenylmethangruppe 1000 M.

Aus dem Therianosfonds:

1. dem Professor Dr. A. Heisenberg in München als Preis für sein Werk „Grabeskirche und Apostelkirche. Zwei Basiliken Konstantins“ 800 M.;

2. dem Professor Dr. H. Bulle in Würzburg und Dr. E. Fiechter in München zu architektonischen Untersuchungen in Delphi 1500 M.:

3. dem Professor Heisenberg als Unterstützung bei der Herausgabe der Byzantinischen Zeitschrift 1500 M.;

4. dem Professor Dr. G. N. Politis in Athen zur Fortsetzung seiner Sammlung der volksmäßigen Überlieferungen Neu-Griechenlands 1000 M.;

5. dem Professor K. Reichhold in München zur Fortsetzung des Werkes „Griechische Vasenmalerei“ 1000 M.;

6. dem Dr. N. Veis in Athen zur Fortsetzung seiner Forschungen in Thessalien und Mazedonien 300 M.;

7. dem Dr. F. Versakis in Athen zu architektonischen Aufnahmen am Südabhang der Akropolis 300 M.;

8. dem Dr. P. Marc in München für die Zwecke des Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit 2000 M.

Es folgten die Nekrologe der Klassensekretäre.

Die philosophisch-philologische Klasse beklagt den Tod eines ihrer verdienstvollsten ordentlichen Mitglieder.

Am 12. Dezember 1909 starb Dr. KARL KRUMBACHER, Professor der Mittel- und Neugriechischen Philologie an der Universität München. Geboren am 23. September 1856 zu Kürnach im Allgäu, besuchte er in Kempten das Gymnasium und studierte in München und Leipzig klassische Philologie. Bereits im praktischen Schuldienst am Ludwigs-Gymnasium in München stehend, promovierte er 1883 mit der Arbeit „De codicibus quibus Interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt“ und habilitierte sich 1884 auf Grund seiner „Beiträge zu einer Geschichte der griechischen Sprache“. Erst 1892 mit der Ernennung zum außerordentlichen Professor schied er vom Gymnasium, um sich ganz der wissenschaftlichen und akademischen Tätigkeit zu widmen, der 1897 durch Errichtung einer ordentlichen Professur für das neue Fach die offizielle Anerkennung zuteil wurde. Lange Jahre rastloser Arbeit verzehrten seine Kräfte und eine töckische Krankheit untergrub langsam den

Organismus, bis ein rascher Tod seinem Schaffen ein Ende setzte. Außerordentliches Mitglied unserer Akademie war er seit 1890, ordentliches seit 1895.

Krumbacher ist der Begründer der modernen Byzantinistik, im vollsten Sinne des Wortes der Schöpfer einer philologischen Disciplin, die es vor seinem Auftreten nicht gab und die er am Schluß seiner Laufbahn in den Kreis der Wissenschaften und in den Organismus zahlreicher Universitäten fest eingefügt sah. Der Weg, auf dem Krumbacher sein Arbeitsgebiet fand, war kein zufälliger und kein schulmäßiger, er entsprach — wie er selbst bezeugt hat — einer tief innerlichen Neigung, der Liebe zu den modernen Griechen und der schon in dem Knaben erwachten Begeisterung für die Helden, die das neue Griechenland geschaffen haben. In geselligem Verkehr mit griechischen Freunden machte er sich schon als Student mit neugriechischem Wesen vertraut und erlernte die volksmäßige Umgangssprache, deren Geheimnisse und Schönheiten sich gerade dem klassisch Gebildeten und Voreingenommenen sonst schwer erschließen; diese gründliche Vorbereitung ermöglichte es ihm, auf einer achtmonatlichen Reise durch Griechenland (1884—85) eine für einen jungen Stipendiaten unerhörte Fülle von lebendigen Kenntnissen zu sammeln und wertvolle persönliche Beziehungen anzuknüpfen; seine „Griechische Reise“ (Berlin 1886) gewährt ein erfreuliches Bild der vielseitigen Interessen des jungen Gelehrten.

Dieser Ausgangspunkt von Krumbachers Studien, das Interesse für neugriechische Dinge und die seiner ländlichen Herkunft entsprechende Vorliebe für alles Volksmäßige haben nicht nur die Richtung seiner eigenen Forschung, sondern auch das Schicksal und, wie wir heute sagen dürfen, den Erfolg der von ihm inaugurierten Disciplin bestimmt. Wohl hat die europäische Wissenschaft der byzantinischen Welt von jeher eine manchmal sogar lebhaft beachtete Beachtung geschenkt, aber es fehlte das Verständnis für eine byzantinische Eigenart, die Anerkennung ihrer Selbständigkeit. Der klassische Philologe sah in den byzantinischen Gelehrten und Handschriftenschreibern nur die Hüter und Bewahrer der ehrwürdigen

antiken Tradition und verfolgte mit Schauern die Vernachlässigung der attischen Sprachregeln, der Historiker erblickte nur den Niedergang der römischen Institutionen und den hoffnungslosen Kampf gegen die das Reich bedrängenden Mächte. Nach einigen kleineren Studien Krumbachers, die auf Grund des Neugriechischen ein objektives Verständnis für die mittelalterliche Entwicklung der griechischen Sprache anbahnten, erschien als etwas völlig Neues 1891 die „Geschichte der byzantinischen Literatur“, der schon 1897 die gewaltige zweite Auflage folgte. Krumbachers Literaturgeschichte bedeutet in der Tat die endgiltige Befreiung der Byzantinistik aus der dienenden Stellung, welche sie bisher der klassischen Philologie gegenüber eingenommen hatte, und ihre Erhebung zu einer durchaus selbständigen Disciplin. Mit berechtigtem Stolz durfte der Verfasser in der Vorrede sagen: Vorgänger brauche er nicht zu nennen, denn er habe keine. In der Tat was vor ihm war, gibt trotz mancher dankenswerten und fruchtbaren Einzelarbeit noch nicht einmal den Umriß eines Gesamtbildes. Ganz anders Krumbacher: er schaut weit hinaus über den rein griechischen und den rein literarischen Gesichtskreis. Vor seinem geistigen Auge erstet der ganze fast überwältigende Inhalt echt volkstümlichen byzantinischen Lebens: die vulgärgriechische Literatur knüpft die Fäden zwischen den verschiedensten Literatur-Gebieten; er widmet ein besonderes Kapitel den internationalen Kulturbeziehungen, in welchem der viel zu sehr unterschätzten byzantinischen Elemente des westeuropäischen Mittelalters gedacht, besonders nachdrücklich aber der maßgebende Einfluß betont wird, welchen Byzanz auf den christlichen Orient und die weite Slavenwelt ausgeübt hat; alles ist eingeordnet in den großen Zusammenhang der Weltgeschichte. Die zweite Auflage vollends mit Ehrhards gediegener Behandlung der theologischen Literatur, der temperamentvollen Geschichtsdarstellung Gelzers und dem außerordentlich vielseitigen bibliographischen Anhang darf geradezu den Wert einer Encyclopädie der ganzen Byzantinistik in Anspruch nehmen.



Durch die Literaturgeschichte war Krumbacher aus einem Pionier zum unbestrittenen Führer geworden und in eine an Erfolgen reiche Laufbahn als Organisator, Lehrer und Schriftsteller eingetreten.

Das organisatorische Talent war vielleicht Krumbachers hervorragendste Eigenschaft und ihm verdankt die Wissenschaft wohl ebensoviel wie seiner umfassenden Gelehrsamkeit. So schuf er sofort nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Literaturgeschichte seinen Studien in der Byzantinischen Zeitschrift das so nötige Centralorgan. Das Programm war ein mustergiltiges; er hat durch gleichmäßige Berücksichtigung aller byzantinischen Kulturerscheinungen für seine Wissenschaft das verwirklicht, was in anderen philologischen Fächern eine ideale Forderung geblieben ist: ein Vollbild der gesamten Kulturentwicklung eines Volkes zu geben; er hat die Spalten seiner Zeitschrift den Fachgenossen aller Nationen geöffnet und dadurch dem glücklichen Fortschritt der Byzantinistik ebenso gedient wie dem wissenschaftlichen Ansehen Deutschlands. Die Seele der Zeitschrift war die kritische Bibliographie, auf die Krumbacher eine ungeheuere Arbeitskraft verwandte; von hier aus regierte er die byzantinische Philologie und bekämpfte erfolgreich den Dilettantismus und die Oberflächlichkeit, die auf so fern liegenden Gebieten sich oft straflos breit zu machen pflegt. Er hat seine Zeitschrift siegreich durch alle Fährnisse geführt und eine treue Helferin in unserer Akademie gefunden, die dem Unternehmen in späteren Jahren eine regelmäßige namhafte Unterstützung aus dem Thierianosfonds gewährte.

Wie dem Erscheinen der ersten Auflage der Literaturgeschichte die Gründung der Byzantinischen Zeitschrift gefolgt war, so darf neben die zweite Auflage die am 25. Januar 1898 erfolgte Errichtung eines Mittel- und Neugriechischen Seminars an der Universität München gestellt werden, der er schon seit Jahren eifrig vorgearbeitet hatte. Hier hat er eine internationale Hörschaft zu methodischem wissenschaftlichem Arbeiten anzuleiten und so manchen zum Mitarbeiter seiner Wissenschaft

heranzubilden verstanden. Der Seminarbibliothek, der seit jeher seine besondere Sorgfalt galt, hat er testamentarisch seine reiche Privatbibliothek vermacht. Da diese Bibliothek im wesentlichen die der Redaktion der Byzantinischen Zeitschrift war und in diesem Sinne von der jetzigen Redaktion weiter gefördert werden wird, so hat Krumbacher durch diese großherzige Schenkung den Zusammenhang zwischen Zeitschrift und Seminar über seinen Tod hinaus festgelegt und in München eine bleibende Centralstelle der byzantinischen Studien geschaffen.

In seiner schriftstellerischen Tätigkeit wählte sich Krumbacher, abgesehen von der Literaturgeschichte, mit Vorliebe eng umgrenzte Detailaufgaben, die er nach allen Seiten hin zu beleuchten suchte. Mit großer Regelmäßigkeit erschien durchschnittlich Jahr für Jahr in unseren Akademieschriften einer dieser feinciselierten Aufsätze, die wiederholt zu denselben Stoffkreisen zurückkehrten. Mittelgriechische Sprichwörter hat Krumbacher in den Sitzungsberichten 1887, 1893 und 1900 behandelt und die mit den „Studien zu den Legenden des Ill. Theodosius“ (Sitzungsberichte 1892) aufgenommenen hagiographischen Probleme haben ihn gerade in den letzten Jahren wieder viel beschäftigt; eine nahezu fertiggestellte umfangreiche Ausgabe und Untersuchung der griechischen Geortexte wird als Opus posthumum in den Abhandlungen unserer Akademie erscheinen. Die Hauptgruppe dieser Specialstudien aber war der griechischen Kirchenpoesie gewidmet (Sitzungsberichte 1898, 1899, 1901, 1904 und Abhandlungen 1907) und sollte als Vorarbeit dienen für die Herausgabe der Hymnen des Romanos, des größten und vielleicht einzigen poetischen Genies der Byzantiner; seit Krumbacher im Jahre 1884 in monatelanger Arbeit, ein Mönch unter Mönchen, im Kloster Patmos die wichtigsten Hymnenhandschriften Wort für Wort abgeschrieben hatte, ist eine imposante Ausgabe dieses geistlichen Dichters sein Lieblingsplan geblieben; die Vorarbeiten dazu sind durch testamentarische Verfügung in den Besitz unserer Akademie übergegangen. In der Wahl seiner wissenschaftlichen Stoffe kommt neben einer natürlichen Hinneigung zu

allem im Volke wahrhaft Lebendigen eine Vorliebe für das Konkrete, Kontrollierbare zum Ausdruck, die er wiederholt energisch betont hat. Das Tatsächliche erschien ihm bedeutend und wichtig bis ins kleinste Detail und überflüssig nur das selbstgefällige Raisonement und jede Art superkluger Weisheit. Auf den dokumentarischen Befund der Handschriften hat er fast jede seiner Untersuchungen letzten Endes zurückzuführen gesucht und auch in der Georgfrage die gerade um diesen Heiligen so üppig wuchernden Hypothesen resolut beiseite geschoben, um zunächst ausschließlich das handschriftliche Material zu erschöpfen.

Ein einziges Mal ist Krumbacher in einer größeren aktuellen Frage hervorgetreten. Seiner ganzen Neigung entsprechend hatte er auch in sprachlichen Untersuchungen seit seiner Erstlingsabhandlung, einer Recension von Foy's Lautsystem der griechischen Vulgärsprache in den Blättern für das bayerische Gymnasial-Schulwesen von 1880, das vulgärgriechische Idiom immer höher schätzen gelernt und in demselben Maße die classicistische Hochsprache der Byzantiner als den wahren Feind ihrer geistigen Kultur erkannt. Da er die modernen Griechen in derselben unseligen Doppelsprachigkeit ihre literarische Kraft verbrauchen sah, versuchte er, ihnen ein gewaltiges Memento entgegen zu halten. Die akademische Festrede vom 15. November 1902, in der Krumbacher „Das Problem der neugriechischen Schriftsprache“ vor weiteren Kreisen aufrollte, bezeichnet in gewissem Sinne einen Höhepunkt seines Lebens. Aus gegenwartsfernen Studien war ihm der Beruf geworden, die Lebensfrage einer modernen Nation zu beantworten, und die Kraft begeisterter Überzeugung hat den ruhigen Mann zu einem eindrucksvollen Redner gemacht. In dieser Überzeugung haben ihn auch die unsinnigen Angriffe, welche irre geleiteter Patriotismus griechischer Gelehrter in reichlichem Maße gegen die Rede gerichtet hat, nicht wankend machen können.

Neben den für die eigentlichen Fachgenossen bestimmten Arbeiten wandte sich Krumbacher in Zeitungsartikeln gern an die weiteren Kreise der Gebildeten und noch ein Jahr vor

seinem Tode hat er die wichtigeren dieser stilistisch vortrefflichen Publikationen in einem lesenswerten Bande „Populäre Aufsätze“ (Leipzig 1909) zu dauernder Wirkung vereinigt. Dem allgemeinen philologischen Betrieb hat er in der rasch bekannt gewordenen Schrift „Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften“ (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1906) ein modernes Arbeitsmittel gewiesen und damit die weitesten Perspektiven eröffnet.

Endlich gedenkt unsere Akademie mit besonderer Dankbarkeit Krumbachers Tätigkeit auf dem Gebiet internationaler wissenschaftlicher Organisation. Die Beherrschung der hervorragendsten europäischen Sprachen einschließlich des Russischen, die auf Grund der Byzantinischen Zeitschrift und auf zahlreichen Reisen angeknüpften, vielfach in sonst sehr exclusive Kreise hineinreichenden persönlichen Beziehungen, die ruhige sichere Weltgewandtheit des Auftretens machten ihn zu einem ausgezeichneten Geschäftsträger der Akademie auf wissenschaftlichen Congressen und auf den Versammlungen der Internationalen Association der Akademien. Vielen Unternehmungen hat er Rat und Förderung gewährt und seine Kraft in den Dienst mancher Kommission gestellt, ein großes Thema aber hat er selbst im Auftrag unserer Akademie und in Gemeinschaft mit der durch Constantin Jireček vertretenen Wiener Akademie der Internationalen Association gestellt: das Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Seiner rastlosen Energie ist es in den letzten Jahren gelungen, für das ebenso schwierige als wichtige Unternehmen die nötige materielle und organisatorische Grundlage zu schaffen und es bei seinem Tode gesichert zu hinterlassen.

Ehren und Anerkennung sind Krumbacher in reichstem Maße zuteil geworden, unsere Akademie gedenkt seiner als eines ihrer größten Toten und wenn einst glücklichere Tage für Hellas herannahen und die aufregende Sprachfrage im Sinne eines vernünftigen Fortschritts gelöst sein wird, dann wird auch — wie der Hesse Friedrich Diez von den romanischen

Nationen — so der wackere Schwabe Karl Krumbacher von den Griechen als der wahre Schöpfer ihrer nationalen Wissenschaft neidlos gerühmt werden.

Dieser Nekrolog beruht auf einem Entwurfe, den Herr Dr. Paul Marc freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Am 17. Mai 1909 starb ferner zu Leiden das korrespondierende Mitglied Professor Dr. MICHAEL JAN DE GOEJE, der würdige Senior der niederländischen Arabisten, ausgezeichnet vor allem durch seine erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der arabischen Geographie und Geschichtsschreibung.

Am 16. Dezember 1909 starb zu Straßburg das auswärtige Mitglied der Geheime Regierungsrat Dr. LUDWIG FRIEDLÄNDER, vormals Professor an der Universität Königsberg, ein erfolgreicher Vertreter der klassischen Philologie, der sich in Fachkreisen namentlich durch seine Arbeiten zur Homer-Kritik und weit darüber hinaus durch seine von gründlichster Forschung zeugenden „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms“ einen geachteten Namen geschaffen hat.

Der historischen Klasse sind drei korrespondierende Mitglieder durch den Tod entrissen worden.

Am 4. August 1909 starb zu Turin der verdiente Staatsmann DOMENICO CARUTTI BARONE DI CANTOGNO, Verfasser einer Reihe wertvoller Werke zur Geschichte Piemonts und des Hauses Savoyen.

Am 24. Oktober 1909 starb zu Philadelphia der Buchhändler HENRY CHARLES LEA, rühmlichst bekannt durch seine Geschichte der Inquisition und andere gründliche Arbeiten zur Kirchengeschichte des Mittelalters.

Am 19. Januar 1910 starb der Geheime Regierungsrat, Honorarprofessor an der Universität Berlin Dr. AUGUST MEITZEN, ein hochverdienter Forscher auf dem Gebiete der Agrargeschichte, welcher er in der von ihm geleiteten amtlichen Publikation

„Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates“ und in dem gelehrten Werke „Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven“ neue, dauernde Grundlagen gegeben hat.

Zum Schluß hielt das außerordentliche Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse Herr Otto Frank die Gedächtnisrede auf Carl von Voit.

---

Sitzung am 7. Mai.

Herr MEISER legte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Arbeit vor:

Zu den Deklamationen des Libanios über Sokrates.

Nach einleitenden Bemerkungen zu den beiden Deklamationen des Libanios: *Apologia Socratis* und *de Socratis silentio*, die Richard Förster im 5. Bande seiner Libanios-Ausgabe auf Grund der besten Handschriften vor kurzem (1909) neu bearbeitet hat, wird eine Reihe zweifelhafter Stellen kritisch behandelt und einiges auch zur Erklärung beigebracht.

Herr WOLTERS trug vor:

Archäologische Bemerkungen.

1. Im Nachlaß Martin Wagners in Würzburg hat sich ein Entwurf gefunden, in dem der Künstler den Westgiebel von Ägina in eigenartiger Weise rekonstruiert. Dieser Entwurf, der Furtwängler unbekannt war, stimmt mit dessen neuer Rekonstruktion in der Anordnung der Eckfiguren völlig überein. Es läßt sich zeigen, daß Wagners Entwurf nach seinem bekannten „Bericht“, auch nach der Vollendung der Ergänzung Thorvaldsens, vermutlich Anfang 1819 fällt, also auch nach der Veröffentlichung der von Thorvaldsen befolgten Anordnung Cockerells. Es ergibt sich, daß, ganz entsprechend den Dar-

legungen Furtwänglers, diese letzte Ergänzung Cockerells keinen Anspruch erheben kann, auf authentischer Überlieferung vom Fundort der einzelnen Figuren zu beruhen, daß diese vielmehr bei den Rekonstruktionen jener Zeit gar keine Rolle mehr gespielt hat.

2. Zu den Sitzungsberichte 1907, S. 113 erörterten Darstellungen des Labyrinths ist ein neues Exemplar auf einer schwarzfigurigen Lekythos bekannt geworden. Auch hier steht neben dem Minotauroskampf der viereckige, mit weißen Ornamenten bedeckte Aufbau, der ursprünglich eine zur Andeutung der Örtlichkeit neben die Gruppe gesetzte schematische Wiedergabe, eine Art Plan der Irrgänge gewesen sein muß, wie wir ihn z. B. auf den kretischen Münzen finden. Die jüngeren Darstellungen bilden diesen Plan nach und nach zu einer Ansicht des Baues um, ohne aber den Ursprung je zu verleugnen.

3. Der durch eine Notiz des Plinius bekannte Eros von Parion, ein Werk des Praxiteles, ist uns genauer nur durch Münzen dieser Stadt bekannt. Auf Grund einer Zusammenstellung und Ordnung aller bekannten Exemplare läßt sich zeigen, daß die geltende Vorstellung von diesem Eros irrig ist. Er lehnte sicher nicht an einem Pfeiler, sondern stand, die linke Hand in die Seite stemmend, frei da.

4. Die Statue des Agias im thessalischen Weihgeschenk in Delphi wird auf Grund der von Preuner nachgewiesenen Wiederholung ihres Epigrammes in Pharsalos, welche Lysipp als Künstler nennt, mit diesem in nähere Beziehung gebracht, für sein Jugendwerk, ja für sein einziges authentisches Werk erklärt. Eine Variante im Text aber, welche in Delphi nur drei, in Pharsalos fünf pythische Siege des Agias nennt, beweist, daß das delphische Epigramm älter ist als das pharsalische, daß also keine Möglichkeit besteht, die delphische Statue für eine Nachbildung der pharsalischen zu halten. Damit fällt die Beteiligung des Lysipp für die erstere völlig weg.

Der Vortrag wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Sitzung am 4. Juni.

Herr GRAUERT sprach über

Magister Heinrich den Poeten in Würzburg,  
gebürtig aus Schwabenland.

Der seit mehr als 500 Jahren völlig vergessene Dichter lebte einst im 13. Jahrhundert als Kanonikus im Neumünster in Würzburg. Hugo von Trimberg, der Schulmeister bei S. Gangolph in Bamberg, lehrt ihn uns kennen als den Verfasser des einst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts viel gelesenen lateinischen, vielfach ironisch gehaltenen Gedichtes de statu Curiae Romanae. Andere von ihm verfaßte lateinische Gedichte, wie namentlich das Buch von den sieben Säulen Germaniens, das ist von den sieben Kurfürsten des Reiches, liegen vielleicht noch irgendwo verborgen. Ihre Wiederauffindung wäre von hoher Bedeutung für die Geistesgeschichte und Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. Im Poetenwinkel des Würzburger Neumünsters, wo höchstwahrscheinlich auch Walther von der Vogelweide seine Ruhestätte fand, ist ihm noch vor dem 1. August 1277 das Grab bereitet worden.

---

Sitzung am 2. Juli.

Herr LEIDINGER berichtete

über bisher unbekannte und von ihm in einer Handschrift gefundene Annalen aus dem ehemaligen Zisterzienserstift Kaisheim.

Sie sind dort am Ende des 13. Jahrhunderts verfaßt und bringen Nachrichten über die Zeit von 1091—1295; später wurden Zusätze bis 1322 angefügt. Abgesehen von ihren selbständigen Überlieferungen sind sie interessant durch ihre Beziehungen zu den Erfurter Geschichtsquellen und verlorenen bayerischen Annalen, welche in diesen Kaisheimer und in den



Seligenthaler Annalen benützt erscheinen. In den Nachträgen findet sich ein bisher unbekannter merkwürdiger Bericht über die Schlacht, welche am 24. Dezember 1299 der Mongolenkhan Ghazan im Verein mit dem König David von Georgien und dem König Haythou II. von Armenien gegen den Sultan El-Melik en-Nassir Mohammed von Ägypten bei Hims gewonnen hat. Die kritische Untersuchung wie die Ausgabe des Textes der Annalen wird in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Aus den für 1910 fälligen Renten der Hardy-Stiftung wurden bewilligt: 1000 Mark an Dr. Johannes Hertel, Professor am Königl. Sächs. Realgymnasium zu Döbeln als Preis für seine Arbeiten zur Geschichte und Kritik des Pañcatantra, ferner im Anschluß an frühere Bewilligungen 600 Mark an Professor Dr. L. Scherman zur Fortsetzung seiner Orientalischen Bibliographie und je 750 Mark für die kritische Ausgabe des Mahābhārata und das Wörterbuch der Pāli-Sprache.

Sitzung am 5. November.

Herr RIEZLER legte eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung über

Herzog Sigmund und die Münchener Frauenkirche vor, in welcher die herrschende Anschauung bekämpft wird, daß diesem Fürsten kein weiterer Anteil an der Frauenkirche zuzuschreiben sei als die Zeremonie der Grundsteinlegung.

Derselbe sprach ferner über eine von ihm im Verein mit Oberst VON WALLMENICH unternommene, später vorzulegende Arbeit

Akten zur Geschichte des bayerischen Bauernaufstandes 1705/6.

Herr CRUSIUS legte vor eine für die Abhandlungen bestimmte Untersuchung des Dr. E. A. LOEW:

Studia palaeographica, a contribution to the  
history of early Latin minuscule and to the  
dating of Visigothic Mss.

Die Untersuchungen sind zum Teil theoretisch, zum Teil praktisch. Behandelt werden *I longa* und die Ligatur *ti*. Das Material ist fast nur aus den Hss. geschöpft. Zuerst wird der Versuch gemacht, die Geschichte von *I longa* im einzelnen zu verfolgen — Entstehung in der Cursive, Einführung in die Buchschrift, Verschwinden aus den verschiedenen Minuskelschriften außer der Beneventanischen und Visigothischen, Gebrauchsregeln in den letztgenannten scriptoria und die Wichtigkeit der Kenntnis dieser Regeln für die Herausgeber der alten und mittelalterlichen Autoren.

Im zweiten Teile wird die Geschichte der Ligatur *ti* verfolgt. Es wird dargestellt, wie sie aus der Cursive in die Buchschrift übernommen wurde, wie sie durch die Karolinische Schriftreform aus allen Schriften außer der Beneventanischen verdrängt wurde, wie sie in der Beneventanischen regelmäßig einem Zweck diente, nämlich zur graphischen Darstellung des assibilirten *ti*. Es wird ferner bewiesen, wie diese graphische Unterscheidung zwischen assibilirtem und nichtassibilirtem *ti* für die Datierung von westgotischen Hss. von großer Wichtigkeit ist, weil uns dadurch ein terminus a quo geboten wird. Zur gleichen Zeit wird die Frage der Transkription der *ti*-Ligatur behandelt, wobei bemerkt wird, welche Schlüsse die Schreibung *ci* für weiches *ti* auf den Ursprung einer Hs. ziehen läßt. Schließlich wird auf eine noch unbekannt Form des Buchstabens *z*, die den Diplomaten Schwierigkeiten bereitete, aufmerksam gemacht.

Der Klassensekretär legte vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Herrn JACOB in Erlangen:

Ein ägyptischer Jahrmarkt im 13. Jahrhundert.

Dieselbe behandelt eingehend die in einem Schattenspiel des Muḥammad Ibn Dānijāl († 1311 A. D.) auftretenden, meistens dem Kreise der fahrenden Leute angehörenden Jahrmarkt-Typen.

Herr DOEBERL sprach über

Bayern am Vorabend des österreichischen Erbfolgekrieges.

Die Absicht der bayerischen Wittelsbacher beim Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes Anspruch auf österreichische Erbländer zu erheben, begegnet zuerst unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria. Damals stützte sich der Erbanspruch auf die Abstammung des Kurfürsten von Marianne, der Tochter Kaiser Ferdinands II. und Gemahlin des Kurfürsten Maximilian I., und ging im wesentlichen auf ein Miterbrecht hinaus. In der Tat gab es damals im Hause Habsburg wie kein anerkanntes weibliches Erstgeburtsrecht, so auch kein anerkanntes Vorzugsrecht der Tochter des letzten Besitzers vor den übrigen weiblichen Mitgliedern der Dynastie. Um die Jahreswende 1725/26 begegnet in einem Schriftstück des Kanzlers Unertl eine andere Beweisführung, die er 1731/32 in einem Rechtsgutachten „*Succincta deductio iurium Bavaricorum ad regna et provincias Austriacas*“ niederlegte. Diese Deduktion erhob beim Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes Anspruch auf die gesamten österreichischen Erbländer und stützte ihn u. a. auf den Ehevertrag und den Erbverzicht der Erzherzogin Anna (Tochter Kaiser Ferdinands I. und Gemahlin Herzog Albrechts V. von Bayern) vom Jahre 1546 und auf das Testament Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1543 und das Testamentskodizill vom Jahre 1547. Man besaß aber vom Testamentskodizill nicht bloß kein Original, sondern auch keine Abschrift. Das Original

des Testamentskodizills setzt für die Nachfolge Annas und ihrer Nachkommen in die gesamten österreichischen Erbländer nicht das Aussterben der männlichen, sondern der ehelichen, also der männlichen und weiblichen, Leibeserben der Söhne Kaiser Ferdinands I. voraus. Auch die Ehepakten des Jahres 1546 sichern der Erzherzogin und ihren bayerischen Nachkommen beim Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes keineswegs das ausschließliche Erbrecht zu, ebensowenig wie der ihnen zu Grunde liegende Linzer Vertrag vom Jahre 1534. Was sie wirklich vorbehalten, wird auch in anderen Erbverträgen und Erbverzichten österreichischer Erzherzoginnen ausgesprochen: es ist im günstigsten Falle ein Miterbrecht. Der vermeintliche Widerspruch zwischen den Ehepakten und dem Testamentskodizill ist ebensowenig begründet wie der gegen den Erblasser, Kaiser Ferdinand I., erhobene Vorwurf des Vertragsbruches. Gleichwohl trat Karl Albert im vollen Glauben an ein gutes Recht in den österreichischen Erbfolgekrieg ein. Dieser Optimismus verrät sich auch in der Instruktion und in den Weisungen des Kurfürsten für die Mission des Grafen Ignatius von Törring am französischen Hofe (1737—1739). Die sich daran knüpfende Korrespondenz zwischen dem Grafen Törring und dem Kurfürsten ist auch sonst außerordentlich lehrreich: man sieht hier schon alle die Gründe, die zur Niederlage Bayerns im österreichischen Erbfolgekriege führten.

---

Öffentliche Sitzung  
zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des  
Prinz-Regenten

am 12. November.

Der Präsident der Akademie Herr K. Th. von Heigel eröffnete die Festsitzung mit folgender Ansprache:

Da die heutige Feier dem ehrwürdigen Protektor unsrer Akademie gewidmet ist, obliegt mir zunächst die Pflicht, dankbaren Herzens zu erinnern an die treue Fürsorge, die der Hohe Herr in weiser Erkenntnis der Aufgaben eines Staatsoberhauptes auch der Wissenschaft und ihrer Betätigung auf allen Gebieten angedeihen läßt.

Peter Cornelius sagte einmal in einer Ansprache an seine Kunstgenossen: „Unser Glück beruht in der Ausübung unsres Berufs! Wer uns Gelegenheit gibt, unsren Beruf auszuüben, fördert unser Glück!“ Das Wort des Altmeisters deutscher Kunst hat auch für die Wissenschaft Geltung. Ehrliche Hingebung an die Wissenschaft läßt ihre Diener zu innerer Freiheit gelangen, und das Bewußtsein, am Fortschritt der Menschheit, wenn auch nur in bescheidener Weise, mitzuwirken, gibt jenes seelische Gleichgewicht, das uns ein stilles, reines Glück verbürgt.

Doch für wissenschaftliche Betätigung reicht die Gedankenarbeit nicht immer aus. Fast jeder, der sich mit Problemen der Natur- oder Menschheitsentwicklung beschäftigt, braucht Hilfsmittel der verschiedensten Art. Wenn die experimentellen Wissenschaften Kliniken, Laboratorien und Apparate nötig haben, so ist z. B. ein moderner Betrieb der Altertumswissenschaft ohne Museen nicht mehr denkbar. Es ist

also nicht bloß für die Lehrtätigkeit, sondern auch für die eigene Forschung der Mitglieder ein wertvoller Vorteil, daß unsre Münchener Akademie in engster Verbindung steht mit reichen wissenschaftlichen Sammlungen und Instituten. Auch im abgelaufenen Jahre haben sich diese Anstalten der opferwilligen Hilfe der K. Staatsregierung zu erfreuen gehabt. Wenn uns, wie es in einem Mittelstaat nicht anders sein kann, zu ihrem Ausbau nicht so bedeutende Mittel zur Verfügung stehen, wie anderwärts, so müssen wir durch aufmerksamsten Spüreifer und sorgfältigste Auswahl einen Ersatz zu schaffen suchen.

Im vorigen Jahre konnte ich als erfreuliches Ereignis in der Entwicklungsgeschichte der Akademie die Vereinigung der ersten und dritten Klasse zu gemeinsamen Sitzungen anzeigen. Aus der Chronik des letzten Jahres habe ich mitzuteilen, daß die Mitgliederzahl der mathematisch-physikalischen Klasse von 18 auf 24 erhöht worden ist. Unzweifelhaft entspricht es dem großartigen Aufschwung der Naturwissenschaften im neunzehnten Jahrhundert, daß „die beiden Hemisphären des globus intellectualis“, die Natur- und Geisteswissenschaften, in einer Heimstätte der reinen Wissenschaft in gleicher Stärke vertreten sind.

Über der Türe des Hauses des Platon im stillen Hain des Akademos bei Athen soll sich die Inschrift befunden haben: *Μηδεις ἀγεωμέτροτος εισίτω μοῦ τήν στέγην*, Kein der Geometrie Unkundiger möge hier eintreten, oder besser: An meinem esoterischen Unterricht soll sich niemand beteiligen, der nicht geometrisch-mathematisch gebildet ist. Auch in der *πολιτεία* des Platon heißt es: „Bekanntlich besteht ein himmelhoher Unterschied in Bezug auf jegliches Lernen zwischen einem, der sich mit Geometrie beschäftigt hat, und einem, der es nicht getan hat.“ Und Xenokrates wies einen Jüngling, der seine Schule besuchen wollte, ohne vorher Geometrie, Astronomie und Musiktheorie getrieben zu haben, zurück mit den Worten: „Bleibe weg, denn du besitzt nicht, was dich befähigt zur Philosophie!“

Gewiß, die mathematischen wie die naturwissenschaftlichen Studien können nicht hoch genug eingeschätzt werden, doch mögen auch die *γεωμετροί* nicht mißachtend an Platons Haus vorübergehen! Den siegreichen Gedanken des neunzehnten Jahrhunderts, die Evolution, haben Natur- und Geisteswissenschaften, die schon zu Anfang des Jahrhunderts in Alexander und Wilhelm von Humboldt so unvergleichlich verkörpert waren, miteinander gemein: sie suchen nur auf verschiedenen Gebieten in aller Entwicklung und Überlieferung Ursache und Wirkung, Lebensgesetz, die Wahrheit!

Noch einen Punkt möchte ich berühren, selbst auf die Gefahr hin, daß mein Wort zunächst nur als „akademische“ Erörterung gewertet werden kann.

Im verflossenen Frühjahr wurde in der ersten Kammer unsres Landes von berufenster Seite Klage erhoben über die gegenwärtige mangelhafte Unterbringung der wissenschaftlichen Staatssammlungen, die weder für ausgedehnteren Besuch geeignet seien noch für die unbedingt nötigen Erweiterungen Raum böten.

In Bezug auf die ethnographische Sammlung, das Kabinet der Gipsabgüsse und das Antiquarium ist der Vorwurf unbedingt als begründet anzusehen, und auch in Bezug auf die im Wilhelminum vereinigten Sammlungen muß ich, wenn ich offen und ehrlich sein will, jenem hochverehrten Redner recht geben, wenn auch mit einigen Vorbehalten.

Schon im Jahre 1872 beschwerte sich Liebig öffentlich über den unwürdigen Zustand der in einem für Museumszwecke gänzlich ungeeigneten, labyrinthischen Gebäude untergebrachten Sammlungen.

Da die Berechtigung des auch von anderen häufig wiederholten Tadels einleuchtete, wurde 1899 das Projekt eines großen Museums-Neubaus ins Auge gefaßt. Einer unsrer ersten Architekten entwarf einen Plan, der ebenso die kunstsinnigen Laien befriedigte, wie die Sammlungsvorstände, denen ja das praktische Interesse über dem ästhetischen stehen muß. Das Projekt scheiterte jedoch an verschiedenen Hindernissen, unter

denen natürlich auch die leidige Geldfrage keine unwichtige Rolle spielte. Es wurde also beschlossen, von einem Neubau abzusehen, aber die Räume im Wilhelminum auf jede mögliche Weise zu erweitern und für ihren Zweck geeignet umzugestalten. Am 18. November 1901 wurde von meinem Vorgänger v. Zittel die Erklärung abgegeben: Wenn alle anderen, zur Zeit im Akademiegebäude untergebrachten Behörden, also Oberstes Landesgericht, Staatsarchiv, Rechnungskammer, Post und Normaleichungskommission, wegverlegt und alle vorhandenen Räume ausschließlich den Sammlungen zur Verfügung gestellt würden, sei das Gebäude als ausreichend anzusehen.

Seither ließ sich das K. Unterrichtsministerium mit dankenswertester Energie angelegen sein, alles nicht zur Akademie und ihren Attributen Gehörige aus dem Hause zu entfernen, und auch für eine praktische Verbindung der Räume, für Beseitigung der Feuersgefahr, für Schaffung von Luft und Licht Sorge zu tragen. Welch gründliche Umgestaltung das Wilhelminum im Laufe der Jahre erfuhr, dafür bin ich selbst ein berufener Zeuge. Meine Erinnerungen an dieses Gebäude reichen ja auf 60 Jahre zurück. Damals frequentierte ich, mit drei bis sechs Kreuzern ausgestattet, freilich nur die Käferbörse im Flur der zoologischen Sammlung; später lernte ich aber als fleißiger Besucher der Sammlungen, als Hörer der im Akademiegebäude abgehaltenen historischen Vorlesungen, als Gast der Malerateliers, als Mitglied der Akademie das Haus in allen seinen Teilen kennen. Wer z. B. die Entwicklung der zoologischen Sammlungen verfolgt hat, wird der gründlichen und glücklichen Wandlung das Lob nicht versagen, daß gemacht worden ist, was gemacht werden konnte.

Selbstverständlich vermag aber ein zum Kloster bestimmtes, im 16. Jahrhundert errichtetes Gebäude nicht in ein allen modernen Anforderungen genügendes Museum umgezaubert zu werden. Im Jahre 1901 ließ sich auch noch nicht voraussehen, daß die nächsten Jahre den Sammlungen so reichen Zuwachs bringen würden, der zu den früheren Zugängen in gar keinem Verhältnis stand und in erfreulicher Weise schon wieder einen



empfindlichen Raumangel verursacht. Es hat sich ferner inzwischen herausgestellt, daß die Entfernung des Staatsarchivs, der Post usw. sich nicht so rasch vollziehen läßt, wie vor zehn Jahren angenommen wurde. Natürlich bringt auch die Lage in der belebtesten Geschäftsstraße Münchens manche Mißstände mit sich. Staub und Ruß sind gefährliche Feinde der Sammlungen, und feinere Messungen und Wägungen können wegen der durch den Wagenverkehr hervorgerufenen Erschütterungen gar nicht vorgenommen werden. Vor allem: Sammlungen sind dazu da, um gesehen zu werden; dieser Zweck ist der erste und wichtigste, gegen den alle anderen Vorteile und Rücksichten nicht aufkommen. In unsren Parterreräumen läßt aber die Beleuchtung so ziemlich alles zu wünschen übrig; es sei nur an die finsternen Gelasse der prähistorischen Sammlung erinnert, wo eine exakte Vergleichung der Objekte nicht vorgenommen werden kann. Auch eines systematischen Zusammenhanges entbehren die Sammlungen und Institute; das anthropologische Institut z. B. befindet sich im dritten Stockwerk, die dazu gehörige Sammlung zu ebener Erde.

Ich würde mich einer Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn ich diese Mißstände verheimlichen wollte. Die Unterbringung der Sammlungen im Wilhelminum kann immer nur als ein Provisorium angesehen werden. Es ist mir ja wohlbekannt, daß die gegenwärtige Finanzlage höhere Ausgaben für derartige Unternehmungen nicht zuläßt, zumal der Staat erst für das Deutsche Museum beträchtliche Opfer gebracht hat. Doch trotz alledem muß immer wieder daran erinnert werden: Nur ein Museums-Neubau kann wirkliche, dauernde Abhilfe schaffen!

Ich sehe vor mir ein Gebäude an derjenigen Straße Münchens, die am glücklichsten Kunst und Natur, Pracht und Heiterkeit verbindet, unfern der Universität und durch den englischen Garten damit verbunden, — der schönste Platz der Stadt ist gerade gut genug dafür, — ein Gebäude, in dem alle historischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen systematisch

vereinigt sind, nur mit einfacher, aber vornehmer Fassade ausgestattet, weitgedehnt, so daß für lichtvolle, allen Anforderungen der Musealtechnik entsprechende Räume ausreichend gesorgt ist, ein würdiges Gegenstück zu dem gegenüberliegenden Landesmuseum, der Schatzkammer für die köstlichen Kleinodien bayerischen Kunstfleißes.

Ich weiß: es ist nur ein Traum! Doch muß es ein Traum bleiben? Darf es ein Traum bleiben? Möge eine nicht allzu ferne Zukunft günstige Antwort auf diese Frage geben!

Doch ich will nicht bloß mit einem frommen Wunsche schließen. Meine Hausgenossen möchten sich mit Recht beklagen, daß ich dem Besseren das Gute aufgeopfert, daß ich über dem Morgen auf das Heute vergessen hätte. In der Strategie ist der beste Vorteil immer der erreichbare. Wir sind guten Mutes und haben das feste Vertrauen, daß die zur Entscheidung Berufenen Bedürfnis und Möglichkeit eines Neubaues gerecht und richtig abwägen und im geeigneten Augenblick ans Werk gehen werden. Mögen sie aber auch, solange das neue Haus nicht gebaut werden kann, dem alten ihre Gunst nicht entziehen! Möge vor allem in Erfüllung des vor zehn Jahren gegebenen Versprechens das ganze Wilhelminum der Akademie und ihren Sammlungen überwiesen werden, dann wird durch übersichtliche Anordnung und planmäßige Aufstellung noch auf längere Zeit hinaus der Erhaltung, wie der Nutzbarmachung des Sammlungsschatzes Rechnung getragen sein.

---

Dann verkündigten die Klassensekretäre die Wahlen.

Es wurden gewählt und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten bestätigt

I. in der philosophisch-philologischen Klasse

als außerordentliches Mitglied:

Dr. Erich Petzet, Bibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München;

als korrespondierende Mitglieder:

Dr. Franz Cumont, Conservateur aux Musées royaux du Cinquantième zu Brüssel,

Dr. Alfred Hillebrandt, Geheimer Regierungsrat, o. Professor des Sanskrit an der Universität Breslau.

Dr. Franz Skutsch, o. Professor der klassischen Philologie an der Universität Breslau,

Frederic George Kenyon, Direktor des Britischen Museums zu London;

II. in der historischen Klasse

als außerordentliches Mitglied:

Dr. Georg Habich, Direktor des K. Münzkabinetts zu München.

als korrespondierendes Mitglied:

Dr. Ernst Bernheim, Geheimer Regierungsrat, Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Greifswald.

Darauf hielt das ordentliche Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse, Herr G. Frhr. von HERTLING, die besonders im Druck erscheinende Festrede

Wissenschaftliche Richtungen und philosophische Probleme im 13. Jahrhundert.

Sitzung am 3. Dezember.

Herr VOLLMER legte vor den nachfolgenden

Bericht der Kommission für den Thesaurus  
linguae latinae über die Zeit vom 1. Oktober 1909  
bis 1. Oktober 1910.

1. Die Thesauruskommission hat in diesem Jahre von der Abhaltung einer Konferenz im Oktober abgesehen, dafür aber beschlossen, zu Pfingsten 1911 zusammenzutreten, weil voraussichtlich die erst nach Abschluß der Jahresrechnung für 1910 genau festzustellende Finanzlage größere Schwierigkeiten bereiten wird.

Da nämlich die von der Kommission schon vor zwei Jahren erbetene Erhöhung der Regierungsbeiträge von 5000 auf 6000 M. jährlich für das Etatsjahr 1909 nur zu einem kleinen Teile eingetreten ist (nur von Wien sind 1000 M. mehr bewilligt worden), so schließt die Jahresrechnung für 1909 zum ersten Male seit dem Bestehen des Unternehmens mit einem wirklichen Defizit von rund 4000 M. ab. Der in der vorigjährigen Kommissionsitzung festgesetzte Finanzplan für 1910 sieht aber auch trotz der für 1910 erhöhten Regierungsbeiträge schon ein Defizit von rund 1500 M. vor. Dies Defizit von im ganzen rund 5500 M. muß nun irgendwie gedeckt werden; zudem steht die Kommission vor dringenden, schon wiederholt vertrösteten Wünschen der Assistenten nach Erhöhung ihrer Bezüge, Wünschen, deren Berechtigung sich nicht bestreiten läßt. Somit zeigt sich von neuem eine Erhöhung der Einnahmen als unumgänglich: die Kommission gibt sich der Hoffnung hin, daß in Bälde die noch nicht am Thesaurus beteiligten Regierungen und gelehrten Gesellschaften Deutschlands ihre Beihilfe gewähren werden.

2. Wie schon angedeutet, haben für das Jahr 1910 alle in der Kommission vertretenen Regierungen ihre Jahresbeiträge von 5000 auf 6000 M. erhöht: dafür sei ihnen im Namen der



Zur Deckung dieses minus wurde der Sparfonds aufgebraucht, so daß darüber hinaus sich ein wirkliches Defizit von M. 2043.90 ergibt; außerdem sind noch zu decken die Kosten für die Einrichtung des neuen Bureaus, welche nicht, wie erhofft, die bayerische Regierung übernommen hat, mit M. 2086.88; das ergibt für den 1. Januar 1910 ein Gesamtdefizit von M. 4130.78.

Die als Reserve für den Abschluß des Unternehmens vom Buchstaben **P** an bestimmte Wölfflin-Stiftung betrug am 1. Oktober 1910 M. 53 000, wovon aber noch 1444 M. Erbschaftssteuer zu entrichten sind.

### 6. Übersicht über den Finanzplan für 1911.

#### Einnahmen:

Beiträge der Akademien (mit Einrechnung der besonderen Zuschüsse von Berlin und Wien)	M. 32 000.—
Giesecke-Stiftung 1911	„ 5 000.—
Zinsen, rund	„ 100.—
Honorar von Teubner für 70 Bogen	„ 10 828.—
Stipendien und Beiträge einzelner Staaten	„ 7 100.—
	<hr/>
	M. 55 028.—

#### Ausgaben:

Gehälter	M. 42 252.—
Honorar für 70 Bogen	„ 5 600.—
Verzettelung, Exzerption, Nachträge (aufs äußerste beschränkt)	„ 500.—
Verwaltung	„ 5 050.—
Unvorhergesehenes	„ 1 000.—
Defizit aus den Vorjahren	„ 5 650.—
	<hr/>
	M. 60 052.—
	„ 55 028.—
	<hr/>
voraussichtliches Defizit	M. 5 024.—

Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien.  
den 1. Oktober 1909.

Brugmann. Diels. Hauler. Leo. Vollmer.

Herr VOLLMER sprach ferner

über einen vor fast 300 Jahren in der Nähe von  
Ingolstadt gefundenen Römerstein,

aus dessen halbverstandenen Namen der Kult dreier Heiligen  
vielleicht direkt abgeleitet, jedenfalls aber erst in die Form  
gebracht worden ist, in der er noch heute geübt wird. Die  
Mitteilung soll in den Sitzungsberichten erscheinen.

Der Klassensekretär legte vor eine für die Sitzungsberichte  
bestimmte Abhandlung des Herrn FRIEDRICH:

Die sogenannte fränkische Völkertafel.

In einer Reihe von Handschriften findet sich eine Völker-  
tafel, die Müllenhoff 1862 in den Philosophischen und historisch-  
en Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu  
Berlin untersucht und als eine um 520 abgefaßte fränkische  
Völkertafel bestimmt hat. Es stünde demnach auch fest, daß  
die Baiern schon um 520, nicht erst bei Jordanes (551) in der  
Literatur genannt werden. Diese ganz unwahrscheinliche An-  
nahme veranlaßte mich zu einer neuen Untersuchung der Tafel,  
deren Ergebnis kurz dahin zusammengefaßt werden kann: die  
Tafel kann unmöglich vor 568 entstanden sein, ist aber bereits  
vor 628 in aremorikanisch-bretonischer Überarbeitung in Irland  
bekannt; sie will auch eine deutsche, keine fränkische Völker-  
tafel sein.

Herr von REBER berichtete

über die Stellung der Hethiter in der Kunst-  
geschichte.

Nach Darlegung des Entwicklungsganges der Forschung,  
seit W. Wright das uralte Kulturvolk der Vergessenheit ent-  
rissen (1884), behandelt er die Kunst vom geschichtlichen  
Standpunkt, insbesondere auf Grund der Ergebnisse der vom  
Orient-Komitee veranlaßten höchst erfolgreichen Ausgrabungen  
in dem syrischen Sendschirli (Samal) wie der von der Deut-

schen Orientgesellschaft und dem Archäologischen Institut mit Unterstützung des Deutschen Kaisers veranstalteten Forschungen in dem kappadokischen Boghasköi (Chatti). Sendschirli war hauptsächlich von Humann, v. Luschan und Koldewey untersucht worden, Boghasköi nach früheren Arbeiten von Ch. Perrot von Humann und Puchstein, H. Winckler und Makridi Bey, H. Kohl, D. Krencker und L. Curtius.

Von Boghasköi, das erst 1906 in Angriff genommen wurde, liegen zur Zeit nur kurze Mitteilungen, besonders durch O. Puchstein 1909 vor, eingehende dagegen über Sendschirli seit 1893. Der Vortragende verbreitet sich hauptsächlich über die Plastik der Hethiter und behält die historische Einleitung und die Darlegung der Architektur für den Druck in den Sitzungsberichten vor.

---



## Verzeichnis der im Jahre 1910 eingelaufenen Druckschriften.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

### Von folgenden Gesellschaften und Instituten.

**Aachen.** Geschichtsverein:

— — Zeitschrift, Bd. 31, 1909.

**Aarau.** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau:

— — Argovia, Bd. 33, 1909.

**Abbeville.** Société d'Émulation:

— — Bulletin trimestriel 1909, No. 3, 4; 1910, No. 1, 2.

— — Mémoires, tom. VI, part 2.

**Adelaide.** Royal Geographical Society of Australia:

— — Proceedings, Sess. 1907/08, vol. 10.

— — Royal Society of South-Australia:

— — Transactions, Proceedings, and Report, vol. XXXIII, 1909.

— — Memoirs, vol. 2, part 2.

**Agram.** Südslavische Akademie der Wissenschaften:

— — Codex diplomat. regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae, vol. VII.

— — Ljetopis 24, 1909.

— — Rad. Knjiga 178 -182.

— — Zbornik, Bd. XIV, 2; Bd. XV, 1.

— — Rječnik 28, No. 5.

— — Monumenta spectantia historiam Slavorum, vol. 32, 1910.

— K. Kroat.-slavon.-dalmatinisches Landesarchiv:

— — Vjestnik, Bd. XII, Heft 1, 2.

— K. Kroat. naturwissenschaftliche Gesellschaft:

— — Glasnik Godina XXI, Heft 1, 2.

**Aix.** Faculté de droit et des lettres:

— — Annales, Faculté des lettres, tom. 3, No. 1—4.

**Aix.** Société d'études Provençales:

— — Annales de Provence, 7<sup>e</sup> année, No. 1.

**Albany.** New York State Education Department:

— — Bulletin, No. 135—139.

— — New York State Museum, annual Report 62, part 1—4.

— — Annual Report of the Education Department 6, 1908/09.

— Department of agriculture (New York State):

— — Bulletin 12.

— — Horticultural Bulletin 1—3.

— — Farm Bulletin 4.

**Alençon.** Société historique et archéologique de l'Orne:

— — Bulletin, tom. 28; bulletin 4.

**Allegheny.** Observatory:

— — Publications, vol. 1, No. 20—23. T. u. R. zu vol. I; vol. II, No. 1—3. 5—8.

— — Miscell. scient. papers, N. S., No. 4. T. u. R. zu vol. 1.

**Altenburg.** Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes:

— — Mitteilungen aus dem Osterlande, N. F., Bd. 14.

**Amani.** Biologisch-landwirtschaftliches Institut:

— — Der Pflanzler, 4. Jahrg., No. 1—21; 5. Jahrg., 1—14; 6. Jahrg., 1—16.

**Amiens.** Académie:

— — Mémoires, tom. 56, 1909.

— Société des Antiquaires de Picardie:

— — Bulletin trimestriel, année 1909, trim. 1—4.

— — Documents 15.

**Amsterdam.** K. Akademie der Wissenschaften:

— — Verhandelingen, afd. Natuurkunde, II. sectie, XV, 2, 3; XVI, 1, 2.

— — Verhandelingen, afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, deel X, 3; Titel u. Register zu X; deel XI, 1—4.

— — Verslagen, Afd. Natuurkunde, deel XVIII, 1, 2.

— — Jaarboek 1909.

— — Prijsvers, 1910, 3 Stück.

— K. N. aardrijkskundig Genootschap:

— — Tijdschrift, deel 27, No. 1—6.

— Wiskundig genootschap (Société de mathémat.):

— — Nieuw archief, 2. Reeks, deel 9, stuk 1—3.

— — Wiskundige opgaven, 10. deel, stuk 1—6. T. u. R. zu 10.

— — Revue des publications mathém., tom. 18, partie 1, 2.

**Annaberg.** Verein für Geschichte von Annaberg:

— — Mitteilungen, Heft 1—11.

**Ansbach.** Historischer Verein:

— — 57. Jahresbericht, 1910.

**Antwerpen.** Société d'Astronomie d'Anvers:

- — Gazette astronomique, No. 3—38.
- — Rapport 1907, 1908, 1909.

**Aschaffenburg.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10.
- — Programm von Fries.

**Athen.** Ecole française:

- — Bulletin du Correspond. hellénique, année 34. 1—7. 1910.
- — Wissenschaftliche Gesellschaft:
- — Athena, tom. 21, Heft 4; tom. 22, Heft 1—4.

**Aurillac.** Soc. des lettres, sciences et arts:

- — Revue de la Haute-Auvergne, 11<sup>e</sup> année, 1909, fasc. 4; 12<sup>e</sup> année, 1910, fasc. 1—3.

**Bagnères-de-Bigorre.** Société Ramond:

- — Bulletin 44, No. 3, 4.

**Baltimore.** Peabody Institute:

- — 43<sup>th</sup> Annual Report, 1910.
- — Johns Hopkins University:
- — Circulars 1909, No. 8, 9; 1910, No. 1—4.
- — American Journal of Mathematics, vol. 31, No. 4; vol. 32, No. 1, 2.
- — The American Journal of Philology, vol. 30, No. 4.
- — Johns Hopkins University Studies, ser. 27, No. 8—12.
- — Bulletin of the Johns Hopkins Hospital, vol. XXI, No. 226—237.  
T. u. R. zu XXI.
- — Report vol. XV.
- — Chemical Society:
- — American Chemical Journal, vol. 42, No. 2—6; vol. 43, No. 1—5.
- — Maryland Geological Survey:
- — Maryland Geological Survey, vol. 7, 1908; vol. 8, 1909.
- — Maryland Wheat Service, vol. 3, 1910.
- — Report of the Conservation Committee of Maryland 1908/09.

**Bamberg.** K. Altes Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10, mit Programm von Herlet II.
- — K. Neues Gymnasium:
- — Jahresbericht 1909/10.
- — Lyzeum:
- — Jahresbericht 1909/10.

**Barbados.** Imp. Commissioner of agriculture:

- — Agricultural News, No. 203—225.

**Barcelona.** R. Academia de Ciencias y Artes:

- — Boletín, vol. 3, No. 1.

**Barcelona.** R. Academia de Ciencias y artes:

- — Memorias, vol. 8, No. 7—23.
- Institut d'Estudis Catalans:
- — Anuari 1908.

**Bar-le-Duc.** Société des lettres, sciences et arts:

- — Bulletin 1910, No. 1, 2,

**Basel.** Naturforschende Gesellschaft:

- — Verhandlungen, Bd. 20, Heft 3, 1910; Bd. 21.
- Historisch-antiquarische Gesellschaft:
- — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. IX, Heft 2.
- Universität:
- — Schriften der Universität aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Bastia.** Société des sciences hist. et natur.:

- — Bulletin 1906, trim. 2 et 3.

**Batavia.** Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen:

- — Dagb-Register gehouden int Casteel Batavia Anno 1679; 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde, deel 51, afl. 6; deel 52, afl. 1, 2.
- — Notulen van de algemeene en directievergaderingen, deel 47, afl. 1—4. T. u. R., deel 48, afl. 1, 2.
- — Verhandelingen, deel 58, 1, 2.
- — Rapporten van de Commissie in Nederl. Indie 1907, 1908.
- — Ethnographica, Taf. 1—12.
- — Klerek, Java-Oorlog, 1825—30. 1. Teil, 1894, u. Atlas; 2. Teil, 1897, u. Atlas.
- R. Magnetical and Meteorological Observatory:
- — Observations, vol. 30 and Appendix 2, 2<sup>o</sup>.
- — Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indie 30, 1, 2.
- — Erdbebenbericht 10a, b, 11a, b, 12a, b. Seismological Bulletin 1910, Jan., Febr., May, Juny—Aug.
- K. Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indie:
- — Natuurkundig Tijdschrift, deel 69.

**Bayreuth.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10, mit Programm von Lederer.
- Historischer Verein:
- — Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Bd. 24, Heft 2.

**Belgrad.** K. Serbische Akademie der Wissenschaften:

- — Annuaire (Godišnjak), vol. 22, 1908.
- — Archives (Spomenik), vol. 47, 1909.
- — Collection ethnographique (Etnografski Zbornik), vol. 12, 13, 14.

**Belgrad.** K. Serbische Akademie der Wissenschaften:

- — Collection historique (Istorijski Zbornik). Teil II, No. 1.
- — Comptes rendus (Glas). vol. 77, 79, 82, 1909/10.
- — Škerlić Jovan, Serbische Literatur im 18. Jahrhundert, 1909.
- — Janković P. T., Tal der Vlišava, 1909.
- — Stojanović K., Ökonomische Werte, 1910.
- — Tomic Jov. N., Epische Volkslieder auf Kraljević I. 1910.

**Bergen** (Norwegen). Museum:

- — Aarbog 1910, Heft 1. 2.
- — Aarsberetning for 1909.
- — Sars G. O., An Account of the Crustacea of Norway, vol. V, part 27—30.

**Bergzabern.** K. Progymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10.

**Berkeley.** University of California:

- — Bulletin. Third Series, vol. III, No. 5—11.
- — Chronicle, vol. 11, No. 3, 4; vol. 12, No. 1, 2.
- — Library bulletin, No. 17.
- — Publications, Botany, Index zu vol. 3; vol. 4, No. 1—5; Physiology, vol. 3, No. 15—17; Geology, vol. 5, No. 18—29; Zoologie, vol. 4, No. 3—4; vol. 5, No. 4—12, Index zu 5; vol. 6, No. 3—9; vol. 7, No. 1; American Archaeology etc., vol. 5, No. 3, 4; vol. 7, No. 2, 4, 5, Titel und Register; vol. 8, No. 5, 6; vol. 9, No. 1; Modern Philology, vol. 1, No. 2—3; Philosophy, vol. I, 1904; vol. II, No. 3; Entomology, vol. 1, No. 1, 2.
- — Bulletin, No. 202—205.
- — Academy of Pac. Coast history, vol. 1, No. 1—5.
- — Engineering, vol. 1, No. 1.
- — Classical physiology, vol. 1, No. 1—7 und Titel und Register; vol. 2, No. 1—4.
- — Education, vol. 1, 1893—99; vol. 4, 1907; vol. 5, 1.
- — Memoirs, vol. 1, No. 1.
- — Zoe, vol. 1—5.
- — College of Agriculture:
- — Bulletin, 202—205.

**Berlin.** K. Preuß. Akademie der Wissenschaften:

- — Abhandlungen } Philos.-histor. Klasse, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Abhandlungen } Physikal.-math. Klasse, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Sitzungsberichte 1910, No. 1—39.
- — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 34.
- — Acta Borussica, Behörden-Organisation, Bd. 5, 1; Bd. 10.
- — „ „ Münzwesen, münzgeschichtlicher Teil, Bd. 3.
- — „ „ Getreidehandelspolitik, Bd. 3.

**Berlin. K. Bibliothek:**

- — Jahresbericht für 1909/10.
- Deutsche Chemische Gesellschaft:
- — Mitgliederverzeichnis 1910.
- — Berichte, 42. Jahrg., Schlußheft; 43. Jahrg., No. 1—18.
- Deutsche Geologische Gesellschaft:
- — Zeitschrift, Bd. 61, Heft 4; Bd. 62, Heft 1—3.
- — Monatsberichte 1909, No. 8—12; 1910, No. 1—6.
- Medizinische Gesellschaft:
- — Verhandlungen, Bd. 40, 1910.
- Deutsche Physikalische Gesellschaft:
- — Die Fortschritte der Physik, 65. Jahrg., 1909, 1—3.
- — Verhandlungen, Jahrg. 11, No. 24; Jahrg. 12, No. 1—23.
- Physiologische Gesellschaft:
- — Zentralblatt für Physiologie, Bd. 23, No. 21—26 a; Bd. 24, No. 1—18.
- — Bibliographia physiologica, III. Serie, Bd. 5, No. 1—4.
- K. Technische Hochschule:
- — Rede von Mathesius, 1910.
- Kais. Deutsches Archäologisches Institut (röm. Abteilung s. unter Rom):
- — Jahrbuch, Bd. 24, Heft 3, 4; Bd. 25, Heft 1, 2.
- — Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1908, Frankfurt a. M.
- — Veröffentlichungen des Karlsruher Altertumsvereins, Heft 4, 1910.
- K. Preuß. Geodätisches Institut siehe Potsdam.
- K. Preuß. Meteorologisches Institut:
- — Archiv des Erdmagnetismus, Heft 2, 1909.
- — Veröffentlichungen, No. 194, 214—225, 227.
- Redaktion des „Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik“:
- — Jahrbuch, Bd. 38, Heft 3; Bd. 39, Heft 1.
- Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums:
- — Schriften, Bd. 1, Heft 3, 4.
- — 28. Bericht, 1910.
- K. Sternwarte:
- — Beobachtungsergebnisse, No. 12—14.
- Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten:
- — Gartenflora, Jahrg. 1910, No. 1—24.
- — Orchis, Jahrg. 4, 1910.
- Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
- — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 23, 1. Hälfte.

**Berlin.** Verein für die Geschichte Berlins:

- — Alt-Berlin, 1910, No. 1—12.
- — Schriften, Heft 43, 1910.
- — Zeitschrift für Instrumentenkunde:
- — Zeitschrift, 30. Jahrg., No. 1—12.

**Bern.** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft:

- — Actes de la Société Helvétique des Sciences naturelles, session 92, tom. 1 und 2.
- Historischer Verein:
- — Archiv, Bd. 20, Heft 1.
- — Quellen, N. F. I, 1. 2.
- Universitätskanzlei:
- — Schriften der Universität, 1908/09, 1909/10.

**Besançon.** Société d'Emulation du Doubs:

- — Mémoires, ser. VIII, vol. 3, 1908.

**Beyrut.** Université Saint Joseph:

- — Mélanges de la Faculté Orientale, tom. IV, 1910.

**Béziers.** Société archéol., scientif. et littéraire:

- — Bulletin, 3. série, tom. 8, livr. 1.

**Birmingham.** Natural history and Philosophical Society:

- — List of membres 1909 and annual Report for 1909.
- — Proceedings, vol. 12, No. 3.

**Bistritz.** Gewerbelehrlingschule:

- — Jahresbericht 34, 35.

**Bologna.** R. Accademia delle Scienze dell' Istituto:

- — Memorie, Classe di scienze morali: Serie I, a) Sezione di scienze storico-filologiche, tom. 1, fasc. 3; tom. 3, fasc. 2; b) Sezione di scienze giuridiche, tom. 1, fasc. 3; tom. 3, fasc. 2.
- — Memorie, Classe di scienze fisiche VI, 6, No. 1—4.
- — Rendiconto, N. Ser., vol. 13.
- R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna:
- — Atti e Memorie, ser. III, vol. 27, fasc. 4—6.
- Osservatorio astronomico e meteorologico:
- — Osservazioni meteorologiche dell' annata 1909.

**Bombay.** Asiatic Society:

- — Journal of the Bombay branch, 62.
- Meteorol. department siehe Simla.

**Bonn.** Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1909/10.

- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande:  
 — — Bonner Jahrbücher, Heft 118.  
 — — Bericht der Kommission für Denkmalpflege, 1907/08.  
 — Naturhistorischer Verein der preußischen Rheinlande:  
 — — Verhandlungen, 66. Jahrg., 2. Hälfte.  
 — — Sitzungsberichte 1909, 2. Hälfte.
- Bordeaux.** Société des sciences physiques et naturelles:  
 — — Procès-verbaux 1908/09.  
 — — Bulletin de la Commission météorologique, année 1908.  
 — Société de géographie commerciale:  
 — — Bulletin 1910, année 36, No. 1—12.  
 — Société Linnéenne:  
 — — Actes, vol. 63, 1909.
- Boston.** American Academy of Arts and Sciences:  
 — — Proceedings, vol. 45, No. 3—21; vol. 46, No. 1—5.  
 — Boston Society of natural History:  
 — — Proceedings, vol. 34, No. 5—8.  
 — — Occasional Papers VII, No. 11.  
 — — Memoirs 6, 1.  
 — American Urological Association:  
 — — Transactions, vol. 3, 1909.  
 — Museum of Fine Arts:  
 — — Bulletin, No. 18—48.  
 — — Annual report 34, 1909.
- Bourg.** Société d'émulation:  
 — — Annales 1909, 1—4.
- Braunschweig.** Verein für Naturwissenschaft:  
 — — Jahresbericht 14, 1903 04 und 1904 05; 16, 1910.
- Bremen.** Meteorologisches Observatorium:  
 — — Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1909, Jahrg. 20, 4<sup>o</sup>.  
 — Naturwissenschaftlicher Verein:  
 — — Abhandlungen, Bd. XX, Heft 1.
- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur:  
 — — 87. Jahresbericht, 1909.
- Brisbane.** Geographical Society:  
 — — Geographical Journal, vol. 24.
- Bromberg.** Stadtbibliothek (Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft):  
 — — Jahresbericht, 4—8, 1905—1910.  
 — — Vorträge und Verhandlungen des technischen Vereins, No. 1—5.  
 — — Jahresbericht (Abt. Literatur) 4—7.  
 — — Jahrbuch des histor. Vereins für den Netzedistrikt, 1880—1899.



- Bromberg.** Stadtbibliothek (Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft):
- — Mitteilungen der Stadtbibliothek, Jahrg. 2, No. 1–12; Jahrg. 3, No. 1–12; Jahrg. 4, No. 1–3.
  - — Veröffentlichungen, Vorträge von Richert, 1905.
  - , „ Löwenthal, 1906.
  - , „ Elster, 1907.
  - — Industrie und Gewerbe in Bromberg, von Böhm, 1907.
  - — Bodenverhältnisse Brombergs mit Atlas, 1900, von Liebenau.
  - — Gaswerk von Bromberg, 1910, von Metzger.
  - Kaiser Wilhelms-Institut für Landwirtschaft:
  - — Mitteilungen, Bd. 2, Heft 1, 2; Bd. 3, Heft 2.
  - — Vorträge über Pflanzenschutz, Heft 1, 1910.
- Brooklyn.** Institute of Arts and Sciences:
- — Science Bulletin, vol. 1, No. 16, 17.
- Brünn.** Mährisches Landesmuseum:
- — Časopis, Bd. X, Heft 1, 2.
  - — Zeitschrift, Bd. IX, 2; Bd. X, Heft 1, 2.
  - Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens:
  - — Zeitschrift, 14. Jahrg., Heft 1, 2.
  - Naturforschender Verein:
  - — Verhandlungen, Bd. 47, 1908.
- Brüssel.** Académie Royale de médecine:
- — Mémoires couronnés, Collection in 8<sup>o</sup>, tom. 20, fasc. 6, 7.
  - — Bulletin, IV<sup>e</sup> sér., tom. 23, No. 11, Titel u. Register zu 23; tom. 24, No. 1–8.
- Académie Royale des sciences:
- — Annuaire 1910.
  - — Bulletin: a) Classe des lettres, 1909, No. 9–12; 1910, No. 1–10;
  - b) Classe des sciences, 1909, No. 9–12; 1910, No. 1–10.
  - — Mémoires, Classe des sciences, Collection in 8<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. II, fasc. 6–8.
  - — Mémoires, Classe des lettres, Collection in 4<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. V, 1910.
  - — Mémoires, Classe des sciences, Collection in 4<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. II, fasc. 2–5; tom. III, fasc. 1, 2.
  - — Tables générales zu tom. 31–36.
  - — Mémoires, Classe des lettres, Collection in 8<sup>o</sup>, II<sup>e</sup> sér., tom. V, fasc. 2; tom. VI, fasc. 1–3; tom. VII, fasc. 1–3.
  - — Biographie nationale, tom. XX, fasc. 2, 3.
  - — Classe des sciences, Programme du concours pour 1911.
  - — „ „ lettres, „ „ „ „ 1913.

**Brüssel. Académie Royale des sciences:**

- — Des Marex-de Sager. Comptes de la ville d'Ypres, T. 1, 1909.
- — Espinasse-Pirenne, Industrie drapière de Flandre, T. 2, 1909.
- — Bibliothèque Royale de Belgique:
- — Catalogue des manuscrits, tom. 9, 1909.
- Musée R. d'hist. naturelle de Belgique:
- — Mémoires, tom. 1, 1903; tom. 2, 1903; tom. 3, 1906; tom. 4, 2 extraits; tom. 5, 3 extraits.
- Observatoire Royal siehe Uccle.
- Société d'archéologie:
- — Annales 1910, No. 1. 2.
- — Annuaire, tom. 21, 1910.
- Société des Bollandistes:
- — Analecta Bollandiana, tom. 29, fasc. 1—4.
- Société entomologique de Belgique:
- — Annales, tom. 53.
- Société botanique de Belgique:
- — Bulletin, tom. 44, fasc. 1—3, 1907; tom. 45, fasc. 1—3, 1908; tom. 46, fasc. 1—4, 1909.
- — Massart Jean, Essai de géographie botanique . . . , Brüssel 1908.
- Société chimique:
- — Bulletin, 24<sup>e</sup> année, No. 1—12.
- Société Belge de géologie, de paléontologie et d'hydrologie:
- — Nouveaux Mémoires 1909, fasc. 3; 1910, fasc. 4; 4<sup>o</sup>.
- — Bulletin: a) Mémoires, tom. 21, fasc. 1, 2; b) Procès-verbaux, tom. 23, No. 7—10, Titel u. Register; tom. 24, No. 1—7.
- Société Royal zoologique et malacologique:
- — Annales, tom. 40, 1905; tom. 44, 1909.

**Budapest. K. Ungarische Akademie der Wissenschaften:**

- — Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn, Bd. 25, 1907.
- — Almanach 1908, 1909.
- — Rapport 1909.
- — Prix Bolyai, 1910.
- — Nyelvjararasok (Mundarten)
- — — Deutsche in Ungarn, Heft 7.
- — — Slavische „ „ „ 1.
- — Farsadalomtudományi Értekezések, Bd. 14, No. 3—4.
- — Történettudományi „ „ 22, „ 4—7.
- — Bölcsészettudományi „ „ 3, „ 6—7.
- — Nyelvtudományi „ „ 21, „ 3—7.
- — Archaeologiai Értekezések, Bd. 29, No. 3—5; Bd. 30, No. 1—3.

**Budapest. K. Ungarische Akademie der Wissenschaften:**

- — Mathemat. és természetud. Értesítő, vol. 27, No. 3—5; vol. 28, No. 1, 2.
- — Nyelvtudományi Közlemények, Bd. 39, No. 1—4.
- — Nyelvtudomány II. 3. 4; III. 1.
- — Einzelwerke 1910, 9 Bände.
- Association internationale de sismologie:
- — Comptes-rendus 1909, Zermatt 1910.
- Ungarische Ethnographische Gesellschaft:
- — Ethnographia, Jahrg. 21, Heft 1—5.
- K. Ungarische Gesellschaft für Naturwissenschaften:
- — Botanikai Közlemények, 1909, Bd. 8. No. 1—6.
- — Allatani „ „ 1909. „ 8. „ 1—4.
- — Pethő, A Petervárad Hegység Krétakori faunája. 1910.
- — Róna Zsigmond, Eghaljat. 2. Teil. 1909.
- — Hegyföky J., Regenangaben aus Ungarn, 1851—70; 1910.
- K. Ungarische Geologische Reichsanstalt:
- — Földtani Közlöny, Bd. 39. Heft 6—12; Bd. 40. Heft 1—6; 1909/10.
- — Sektionsblatt, Zone 13, vol. 30.
- — Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte. Zone 13, Kol. 31.
- — Jahrbuch, Bd. 10. No. 4—6; Bd. 14. No. 2—4; Bd. 16. No. 2—6.
- K. Ungarische Geographische Gesellschaft:
- — Mitteilungen, vol. 37, livr. 5—7.
- — Resultate der Erforschung . . . d. Balatonsees, 19 Teile, 1900—1909.
- Statistisches Bureau:
- — Publikationen, No. 44, 45.
- Ungarische volkswirtschaftliche Gesellschaft:
- — Közgazdasági Szemle, Bd. 43. Heft 1 mit Bibliographie, Okt.—Nov. 1909; Bd. 43. Heft 2 mit Bibliographie, Dez. 1909; Bd. 43. Heft 3 mit Bibliographie, Jan. 1910; Bd. 43. Heft 4 mit Bibliographie, Febr. 1910; Bd. 43. Heft 5 mit Bibliographie, März 1910; Bd. 44. Heft 1, 2 mit Bibliographie, Mai—Juni 1910; Bd. 44. Heft 3 mit Bibliographie, Juli 1910.
- Landesrabbinerschule:
- — Jahresbericht 32, 1908—09; 33, 1909—10.
- Ungarisches Nationalmuseum:
- — Ertesítője, XI. Jahrg., füzet 1, 2.
- Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus:
- — Publikationen 1909, Bd. 8.
- K. Ungarische Ornithologische Zentrale:
- — Aquila 16, 1909.

**Buenos Aires.** Museo nacional publico:

- — Anales, ser. III, tom. 11, 12, 1909.
- — Oficina meteorologica Argentina:
- — Anales, tom. 16, 1905.
- — Davis, Climate of the Argentine Republic, 1910.
- — Sociedad cientifica:
- — Anales, tom. 69, No. 3—4.
- — Congr. intern. Americano, 1910.
- — Deutsch-akademische Vereinigung:
- — Veröffentlichungen 1899—1904; in Einzelheften, = 8 Hefte.
- — Stöpel K. Th., Reise nach Formosa, 1905.

**Buffalo.** Society of natural sciences:

- — Bulletin, vol. IX, No. 3.

**Buitenzorg (Java).** Departement van landbouw:

- — Malayan Ferns by G. van Alderwerelf van Rosenbourgh, Batavia 1909.
- — Bulletin, No. 28—43. 4<sup>o</sup>.
- — Mededeelingen, No. 4. 9.
- — Verslag, 1895—1903.
- — Technische afdeeling, 1905.
- — Observations meteorol. 1901, 1903/04, 1905, 1907.

**Bukarest.** Academia Românu:

- — Analele, Sect. literare, ser. II, tom. 31, 1908/09; Sect. istorice, ser. II, tom. 31, 1908/09; Sect. scientif., ser. II, tom. 31, 1908/09.
- — Analele, Indice alfab. 21—30, 1898—1908.
- — Bianu und Hodoş, Bibliografia Românească veche, tom. 2, fasc. 5. 4<sup>o</sup>.
- — Documente de la storia Romanilor, vol. 13, 1909.
- — Cresterile colectiunilor, 1908. 4 fasc.; 1909, No. 10—12.
- — Discusii de receptiune 32, 33.
- — Publicatiunile fondulin Adamachi, tom. 2, 1901—06.
- — Din vicata poporului Român IV, VI, VII.
- — Livius, tom. 4, cap. 31—40.
- — Catalogul manuscriptelor de Litzia.
- — Donado do Lezze.
- — Societé des Sciences:

- — Bulletin, anul 18, No. 5, 6; anul 19, No. 1—5.

**Burghausen.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Georg Wall.

**Caen.** Societé Linnéenne de Normandie:

- — Mémoires, vol. 23, fasc. 2, und Titel und Register.

**Cairc.** Institut Égyptien:

- — Bulletin, ser. V, tom. 3, fasc. 1, 2; tom. 4, fasc. 1.

**Cairo.** Institut Égyptien:

— — Mémoires, tom. 6, fasc. 1, 2.

**Calcutta.** Meteorological Department of the Government of India siehe Simla.

— Department of agriculture siehe auch Pusa.

— Board of Scientific Advice for India:

— — Annual Report 1908/09.

— Government of Bengal:

— — Hrishikēsa Sāstrī and Nīlamani Cakravartī, a descriptive Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the Library of Calcutta Sanskrit College, No. 27.

— Royal Asiatic Society of Bengal:

— — Bibliotheca Indica, N. Ser., No. 1201—1213, 1217, 1218, 1220.

— — Journal, vol. 74, part 4.

— — Journal and Proceedings, vol. 4, No. 5—11.

— — Memoirs, vol. 2, No. 5—9.

— Geological Survey of India:

— — Records, vol. 38, part 4; vol. 39.

— — Memoirs, vol. 37, part 4; vol. 38.

— — Palaeontologia Indica, ser. XV, vol. 4, No. 2; ser. XVI, vol. 6, No. 2; N. ser. vol. 3, Memoir No. 1.

**Cambrai.** Soc. d'émulation:

— — Mémoires, tom. 63.

**Cambridge (Mass.).** Harvard University:

— — Bulletin, vol. 52, No. 15—17; vol. 54, No. 1.

— — Memoirs, vol. 34, No. 3; vol. 39, No. 1, Titel u. Register: vol. 40, No. 1; vol. 41, No. 1, 2.

— — Annual Report 1908/09, 1909/10.

— Astronomical Observatory of Harvard University:

— — 64<sup>th</sup> Annual Report.

— — Annals, vol. 52, part 2; vol. 55, part 2; vol. 59, part 5; vol. 69, part 1; vol. 70.

— — Circular, No. 149—152, 49.

— Peabody Museum of Americ. Archaeol. and Ethnology:

— — Memoirs, vol. 1, No. 6, Titel u. Register zu 1; vol. 2, No. 1, 2; vol. 3, No. 1; vol. 4, No. 1—3.

— — Papers, vol. 1, No. 1—7, Titel u. Register zu 1; vol. 3, No. 1—4, Titel u. Register zu 3; vol. 4, No. 1, 3.

— — Codex Nuttall 1902.

**Cambridge (Engl.).** Observatory:

— — Observations, vol. 24, No. 1.

— Antiquarian Society:

— — Proceedings, No. 55 = 14, 1; No. 56 = 14, 2; No. 57 = 14, 3.

**Cambridge.** Antiquarian Society:

- — List of members 1910.
- Philosophical Society:
- — Proceedings, vol. 14, part 5, 6; vol. 15, part 4—6.
- — Transactions, vol. XXI, No. 10—14; 4<sup>o</sup>.

**Catania.** Accademia Gioenia di scienze naturali:

- — Atti, serie V, vol. 2, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Bollettino, ser. II, fasc. 10—13, 1909.
- Società di storia patria per la Sicilia Orientale:
- — Archivio, anno VI, fasc. 2, 3; anno VII, fasc. 1, 2.

**Charkow.** Société mathématique:

- — Communications, 2<sup>e</sup> sér., tom. 11, No. 5—6; tom. 12, No. 1.
- Université Imperiale:
- — Sapiski 1909, Lief. 4; 1910, Lief. 1—3.
- Obsčestvo fiziko-chim. nauk.:
- — Trudy 36, 1908; 37, 1909.

**Charlottenburg.** Physikalisch-technische Reichsanstalt:

- — Die Tätigkeit der physik.-technischen Reichsanstalt im Jahre 1909.

**Chicago.** Academy of Sciences:

- — Bulletin, vol. I, Nr. 1—10; vol. III, Nr. 3.
- Deutsch-amerikanische-historische Gesellschaft:
- — Deutsch-amerikanische Geschichtsblätter, 10. Jahrg., Heft 1.
- John Crerar Library:
- — 14<sup>th</sup> Annual Report for 1909.
- Field Columbian Museum:
- — Publications, No. 130, 131, 136—144.
- University of Chicago Library:
- — Journal of Geology, vol. 18, No. 5.

**Christiania.** Videnskabselskabet:

- — Forhandlingar, Aar 1909.
- — Skrifter, I. math.-naturwiss. Klasse, 1909; II. histor.-filos. Klasse, 1909.
- Norske geografiska Selskab:
- — Aarboog 20, 1908/09.
- Universitäts-Bibliothek:
- — Meridianbeobachtungen, Bd. 1, 1909.

**Chur.** Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden:

- — 39. Jahresbericht, 1909.
- Naturforschende Gesellschaft für Graubünden:
- — Jahresbericht, N. F., Bd. 49, Jahrg. 1906/07; Bd. 52, Jahrg. 1909/10.

**Cincinnati.** Lloyd Library:

- — Bulletin, No. 12, 13.
- — Mycological writings, No. 30—35.
- University:
- — Record, ser. 1, vol. 6, No. 3, 5—10.
- — University Studies, ser. II, vol. 5, No. 4: vol. 6, No. 1, 2.
- — Progress 1908/09.
- Observatory:
- — Publications, No. 2, 3, 5, 10.
- Society of Natural History:
- — Journal, vol. 21, No. 1, 2.

**Claremont.** Pomona College:

- — Journal of entomology, vol. 1, No. 1—4; vol. 2, No. 1—3.

**Clermont.** Académie des Sciences, Belles Lettres et Arts:

- — Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne, ser. II, 1909, No. 1—3.
- Société des amis de l'Université:
- — Revue d'Auvergne et Bulletin de l'Université, année 21, No. 1.

**Cleveland.** Archaeol. Inst. of America:

- — American Journal of Archaeology, vol. 13, No. 4; vol. 14, No. 1—3.
- — Bulletin, vol. 1, No. 2—4.

**Cold Spring Harbor.** Biological Laboratory:

- — Monographs 6, 1906.

**Colombo.** Museum:

- — Spolia Zeylonica, part 1—25.

**Columbia.** University of Missouri:

- — Bulletin, vol. 5, No. 1—3, 8—10; vol. 6, No. 3—12; vol. 7, No. 1, 3, 12; vol. 8, No. 6, 10, 12; vol. 9, No. 1, 3, 4, 6—12; vol. 10, No. 1, 2, 4, 8—10.

**Como.** Società storica:

- — Periodico, fasc. 74.
- — Raccolta Storica, vol. 6. disp. 1—3.

**Concarneau.** Laboratoire maritimes:

- — Travaux scientifiques, tom. 1, part 1, 2.

**Czernowitz.** Franz Josephs-Universität:

- — Verzeichnis der Vorlesungen, W.-S. 1909/10, S.-S. 1910.
- — Personalstand 1909/10.

**Danzig.** Technische Hochschule:

- — Personalverzeichnis S.-S. 1910 u. W.-S. 1910/11.
- — Programm 1910/11.
- Verein für Herstellung der Marienburg:
- — Geschäftsbericht 1905—08.

**Danzig.** Westpreußischer Geschichtsverein:

- — Zeitschrift, Heft 52.
- — Mitteilungen, Jahrg. 9, 1910, No. 1—4.

**Darmstadt.** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen:

- — Archiv für hessische Geschichte, Ergänzungsband 4, 2.
- — Quartablätter, 4. Bd., No. 14—16, Titel u. Register zu Bd. 2.

**Davenport.** Academy of Sciences:

- — Proceedings, vol. 7, 1897/99.

**Davos.** Meteorologische Station:

- — Wetterkarten 1910, Sept., Okt.

**Delft.** Technische Hoogeschool:

- — Dissertat. 1909/10.

**Denver** (Colorado). Colorado Scientific Society:

- — Proceedings, vol. IX, pag. 259—402, Titel u. Register.
- — Yearbook. 1882—1910.

**Dessau.** Verein für Anhaltische Geschichte und Altertums-

kunde:

- — Mitteilungen, Bd. VII, Teil 8; Bd. VIII, Teil 1—5; Bd. XI, Teil 2, 3.

**Dillingen.** Historischer Verein:

- — Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 1, Lief. 2, 3;  
Bd. 2, Lief. 3, 4.

**Donauwörth.** Historischer Verein:

- — Verwaltungsbericht 1907/08 u. 1909/10.
- — Traber, Herkunft der selig genannten Dominikanerin Marg.  
Ebner, 1910.

**Douai.** Union géographique du Nord de la France:

- — Bulletin, année 30, trim. 4; année 31, trim. 1—3.

**Dresden.** K. Sächsischer Altertumsverein:

- — Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. XXXI.
- — Jahresbericht 1909/10.
- Verein für Erdkunde:
- — Mitteilungen, Heft 10.
- Flora, K. Sächsische Gesellschaft für Botanik und  
Gartenbau:
- — Jahrg. 12—14, 1907—1910.
- Redaktion des Journals für praktische Chemie:
- — Journal 1910, No. 3—21.
- K. Sächsische Landes-Wetterwarte:
- — Deutsches meteorologisches Jahrbuch für 1905, 2. Hälfte, 1906,  
1. u. 2. Hälfte u. Titel u. Register, 1907, 1. Hälfte.
- — Dekaden-Monatsberichte, Jahrg. XII, 1909.



**Dublin.** Royal Irish Academy:

- — Proceedings, vol. XVIII, sect. B, No. 1, 2; vol. XXVII, sect. B, No. 1 u. Titel; sect. C, No. 16—18 u. appendix: vol. XXVIII, sect. A, No. 1—3; sect. B, No. 3—8; sect. C, No. 1—12.
- — Todd Lecture Series, vol. 1, 1; vol. 2, 2.
- — Cunningham Memoirs, No. 1—11.
- Royal Society:
- — The Economic Proceedings, vol. 2, No. 1, 2.
- — The Scientific Proceedings, vol. 12, No. 24—36.
- — Index zu Proceedings 9—11 u. Trans. 7—9.

**Dürkheim.** Pollichia:

- — Mitteilungen, No. 25.
- Pro gymnasium:
- — Jahresbericht 1909/10.

**Easton (Pa.).** American Chemical Society:

- — The Journal, vol. 32, No. 1—12.

**Edinburgh.** Royal Society:

- — Proceedings, vol. 30, part 1—6.
- — Transactions, vol. 34; vol. 47, part 1, 2.
- Botanical Society:
- — Transactions and Proceedings, vol. 24, No. 1.
- Geological Society:
- — Transactions, vol. 9, Specialpart 1910.
- Mathematical Society:
- — Proceedings, vol. 28, 1909/10.
- Observatory:
- — Annales, vol. 3, 1910.
- Royal Physical Society:
- — Proceedings, vol. 18, No. 1, 2.
- Royal Scottish Geographical Society:
- — Magazine, vol. 26, No. 1.

**Eichstätt.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Ludwig Thurmayr.

**Einbeck.** Verein für Geschichte und Altertümer:

- — Jahresbericht 1896, 1898, 1900, 1901 u. 02. 1906, 1907, 1908.

**Eisenach.** Karl Friedrich-Gymnasium:

- — Jahresbericht für 1909/10.

**Eisenberg.** Geschichts- und altertumsforschender Verein:

- — Mitteilungen, Heft 21—25.

**Emden.** Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer:

- — Jahrbuch, Bd. 17, 1, 2.

**Erfurt.** K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:

- — Jahrbücher, N. F., Heft 35.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
- — Mitteilungen, Heft 30, 31.

**Erlangen.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von S. v. Raumer.
- K. Universität:
- — Festschrift zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico Alexandrina mit der Krone Bayern, 1910.
- K. Universitätsbibliothek:
- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Florenz.** Reale Accademia dei Georgofili:

- — Atti, ser. V, vol. 7, disp. 1, 2, 3.
- Biblioteca Nazionale Centrale:
- — Bollettino delle Pubblicazioni Italiane, 1909, Titel u. Register; No. 109—120.
- Società Asiatica Italiana:
- — Giornale, vol. 22, 1909.

**Frankfurt a. M.** Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft:

- — Abhandlungen, Bd. 32.
- — 41. Bericht, Heft 1, 2.
- Bibliothek des Internat. Entomologenvereins:
- — Entomologische Zeitschrift, Jahrg. 24, No. 1—37.
- Physikalischer Verein:
- — Jahresbericht 1908/09.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde:
- — Archiv für Frankfurts Geschichte, 3. Folge, Bd. 10.

**Freiburg i. Br.** Breisgau-Verein Schau ins Land:

- — „Schau ins Land“, 36. Jahrlauf, 2. Hälfte; 37. Jahrlauf, 1. Hälfte.
- Naturforschende Gesellschaft:
- — Berichte, Bd. 16, 1906; Bd. 18, Heft 1.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Friedberg i. H.** Geschichtsverein:

- — Geschichtsblätter, Heft 1, 2.
- — Helenka-Seidenberger-Dreher-Festschrift 1908.
- Dreher, Archiv, 1910.

**Friedrichshafen.** Verein zur Geschichte des Bodensees:

- — Schriften, Heft 38.

**Fürth.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Gustav Scholl.

**Geneva.** U. St. Agricultural Experimental Station:

- — Bulletin, No. 318—323.
- — Technical Bulletin, No. 11—13.

**Genf.** Institut National Genèveois:

- — Mémoires, tom. 20 (1906—10), 4<sup>o</sup>.
- — Bulletin, tom. 38 und 39, 1909.
- Observatoire:
- — Observations météorologiques pendant l'année 1908.
- — Résumé météorologique de l'année 1908.
- Société d'histoire et d'archéologie:
- — Mémoires et documents 31, 2; 8<sup>o</sup>.
- Société de physique et d'histoire naturelle:
- — Mémoires, vol. 36, fasc. 2, 3; 4<sup>o</sup>.
- Universität:
- — 18 Schriften zur Jahrhundertfeier der Universität 1909.
- — Dissertationen von Leale, Fräschina, Halésoff.
- — Thésés 1909/10.
- Redaktion des „Journal de chimie physique“:
- — Journal, tom. 8, No. 1—10.
- Schweizerische Paläontologische Gesellschaft:
- — Abhandlungen 36, 1909/10.

**Gent.** Vlaamsche Academie van tal- en letterkunde:

- — Verslagen, Dezember 1909; Jan., Febr., Maart, April, Mei, Juni, Juli, Aug., Sept., Oct., Nov., 1910.
- — Jarboek 1910.
- Het Vlaamsch Natuur- en geneeskundig Congres:
- — Handelingen van het 13 . . . Congres, 1909.

**Genua.** Museo civico di storia naturale:

- — Annali, Ser. III, Bd. 44, 1908.

**Giessen.** Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Oberhessischer Geschichtsverein:
- — Mitteilungen, N. F., Bd. 17.
- Gesellschaft für Natur- und Heilkunde:
- — Bericht, N. F., medizinische Abteilung, Bd. 5, 1909; naturwissenschaftliche Abteilung, Bd. 3, 1908/09.
- — Register zu Bd. 1—34.
- Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde:
- — Geographische Mitteilungen aus Hessen, Heft 1—5.

**Glasgow.** Geological Society:

- — Transactions, vol. XIII, 3.

**Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften:**

- — Göttingische Gelehrte Anzeigen 1910, No. 1—12.
- — Abhandlungen, N. F., a) Philol.-hist. Klasse, Bd. XII, No. 1, 2, 4;  
b) Math.-phys. Klasse, Bd. VI, No. 5, 6; Bd. VII, No. 4.
- — Nachrichten, a) Philol.-hist. Klasse, 1909, Heft 4; 1910, Beiheft,  
Heft 1, 2; b) Math.-phys. Klasse, 1909, Heft 3 und 4; 1910,  
Heft 1—4; c) Geschäftliche Mitteilungen, 1909, Heft 2; 1910, Heft 1.

**Granville (Ohio). Scientific Laboratories of Denison University:**

- — Bulletin, vol. XIV, articles 17, 18; vol. XV, p. 1—100.

**Graz. Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark:**

- — Mitteilungen, Jahrg. Bd. 46, Heft 1 und 2.
- Universität:
- — Verzeichnis der Vorlesungen im S.-S. 1910 und W.-S. 1910/11.
- — Verzeichnis der akademischen Behörden etc., 1910/11.
- — Bericht über volkstümliche Vorträge, 1907—1910.

**Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:**

- — Pommersche Jahrbücher, 2. Ergänzungsband, 1910.
- Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern:
- — Mitteilungen, 41. Jahrg., 1910.

**Greiz. Verein der Naturfreunde:**

- — Abhandlungen u. Berichte, Heft 3, 1898; Heft 4, 1902; Heft 5, 1907.

**Grenoble. Académie Delphinale:**

- — Bulletin, V. série, tom. I, 1907; tom. II, 1908.
- Université:
- — Annales, tom. 21, 1909, trim. 1—4; tom. 22, 1910, trim. 1.

**Grimma. Fürsten- und Landesschule:**

- — Jahresbericht 1909/10, 4<sup>o</sup>.

**Guéret. Société des sciences naturelles et archéologique:**

- — Mémoires, tom. 17, part 1.

**Gunzenhausen. K. Realschule:**

- — Jahresbericht 17, 1909/10.

**Haag. K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van  
Nederlandsch-Indie:**

- — Bijdragen, VII. Reeks, deel IX, afl. 3, 4; deel X; VIII. Reeks,  
deel I, afl. 1, 2.
- — Catalogus der Koloniale Bibl., 2. opgave.
- Fondation pour l'internationalisme:
- — Eykman (P. H.), L'internationalisme medical., Haag 1910.
- — Revue für Internationalismus, Jahrg. 1, No. 1—3.

**Haarlem. Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen:**

- — Verhandelingen (natuurkundige) VI, 4, 1907.

- Haarlem.** Archives néerlandaises des sciences exactes et naturelles, ser. III.  
 tom. 15, livr. 1—4  
 — — Oeuvres des Huygens, vol. 12, 1910.  
 — Musée Teyler:  
 — — Archives, sér. II, vol. 12, partie 1.  
 — Theologisch Tijdschrift, Jahrg. 8, No. 1—4.  
 — — Verhandelingen uitg. door Teylers tweede genootschap, N. R.,  
 deel 7, 1906.
- Habana.** Sociedad economica de Amigos del País:  
 — — Revista bimestre Cubana, vol. 4, No. 1, 2; vol. 5, No. 1—3.
- Halifax.** Nova Scotia Institute of Science:  
 — — Proceedings and Transactions, vol. 12, part 2, 1907/08.
- Hall.** K. K. Franz Joseph-Gymnasium:  
 — — Programm 1904/05, 1905/06, 1906/07, 1909/10.
- Hall i.** Württemb. Historischer Verein für das württembergische  
 Franken:  
 — — Württemberg. Franken, N. F., Heft 10, 1910.
- Halle.** K. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der  
 Naturforscher:  
 — — Leopoldina, Heft 46, No. 1—12 und Titel und Register.  
 — — Nova Acta, Bd. 90, 91, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — Deutsche Morgenländische Gesellschaft:  
 — — Zeitschrift, Bd. 63, Heft 4; Bd. 64, Heft 1—3.  
 — Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1909/10, in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.  
 — — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1910 und W.-S. 1910/11.  
 — — Amtliches Verzeichnis des Personals etc. für S.-S. 1910 und  
 W.-S. 1910/11.  
 — — Akademische Preisverteilung, 1909.  
 — Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen u. Thüringen:  
 — — Zeitschrift für Naturwissenschaften, Bd. 81, Heft 5, 6.  
 — Sächsisch-Thüringischer Verein für Erforschung des  
 vaterländischen Altertums:  
 — — Neue Mitteilungen, Bd. 24, Heft 2.  
 — — Jahresbericht für 1909/10.
- Hamburg.** Mathematische Gesellschaft:  
 — — Mitteilungen, Bd. IV, Heft 10.  
 — Deutsche Seewarte:  
 — — 32. Jahresbericht für das Jahr 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — — Annalen der Hydrographie, 38. Jahrg., Heft 8—12.  
 — — Dekadenberichte 1910, No. 19—33.  
 — — Deutsche überseeische meteorologische Beobachtungen, Heft 18.  
 — — Tabellarische Reiseberichte, Bd. 7.

**Hamburg. Stadtbibliothek:**

- - Jahresbericht der Verwaltungsbehörden, 1908, 4<sup>o</sup>.
- - Staatshaushaltsberechnung 1908, 4<sup>o</sup>.
- - Entwurf des hamburgischen Staatsbudgets für 1910, 4<sup>o</sup>.
- - Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Sternwarte:
  - - Jahresbericht für 1909.
- Verein für Hamburgische Geschichte:
  - - Mitteilungen, 29. Jahrg., 1909.
  - - Zeitschrift, Bd. XIV, 2 Bd.; XV, 1.

**Hanau. Wetterauische Gesellschaft für die gesamte Naturkunde:**

- - Bericht über den Zeitraum 1903—1909.

**Hanoi. École Française d'Extrême Orient:**

- - Bulletin, tom. 9, No. 4, tom. 10, No. 1, 2.
- - Publications 11.

**Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen:**

- - Zeitschrift, Jahrg. 1910, Heft 1, 2.
- Naturhistorische Gesellschaft:
  - - Jahresbericht 58, 1907/08; 59, 1908/09.
- Verein für Geschichte der Stadt Hannover:
  - - Hannoverische Geschichtsblätter, 2. Jahrg., 1899; 3. Jahrg., 1900; 13. Jahrg., Heft 1, 2, 3.
  - - Katalog der Stadtbibliothek Hannover, 1901.
  - Geological and Natural History Survey:
    - - Bulletin, No. 1—12, 14, 15; Karte zu No. 7.

**Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:**

- - Sitzungsberichte, a) philol.-histor. Klasse, 1910, Abh. 1—12.  
   b) mathem.-naturw. „ „ „ 1—24.
- Astrophysikalisches Institut:
  - - Publikationen, Bd. III, No. 4—6, 4<sup>o</sup>.
- Großherzogliche Sternwarte:
  - - Veröffentlichungen, Bd. 6, No. 1—3, 7, 8; T. u. R. zu 3.
- Universität:
  - - Schriften der Universität aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
  - - Schubert, Reich und Reformation.
    - Historisch-philosophischer Verein:
      - - Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 14, Heft 1; Jahrg. 16, Heft 2.
    - Naturhistorisch-medizinischer Verein:
      - - Verhandlungen, N. F. X, Heft 3, 4.
  - Reichslimeskommission:
    - - Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches, Lief. 33, 4<sup>o</sup>.

**Helgoland.** Biologische Anstalt:

- — Meeresuntersuchungen. N. F., Bd. 11, Abt. Kiel; Abt. Helgoland, Heft 2.

**Helsingfors.** Institut météorologique central:

- — Observations météorologiques, 1909/10.
- — Meteorologisches Jahrbuch für Finnland, Bd. 3, 1903 u. Beilage zu Bd. 2.
- Finnische Akademie der Wissenschaften:
- — Annales, ser. A, vol. 1; ser. B, vol. 2, No. 1.
- — Sitzungsberichte 1908.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Finnische Altertumsgesellschaft:
- — Finski Museum XVI, 1909.
- — Tidskrift XXIV, 1908.
- — Protokoll 1, 1870—75; 1909.
- — Ailio Jul., Steinzeitliche Wohnplatzfunde in Finnland, 1. Teil, 1909.
- Suomen Historiallinen Seura:
- — Arkisto 20, 1—3; 21, 1, 2.
- — Biaudet, Le Saint-Liége et la Suède 1, Helsingfors 1909.
- — Rauhala K. W., Suomen Keskushallinon järjestämistä, 1808—17, I, II. 1910.
- Finnische Literaturgesellschaft:
- — Suomi. Bd. 1—7.
- Societas Scientiarum Fennica:
- — Acta, tom. 37, 2—4, 9—11 und Titel u. Register; tom. 36, 1—3; tom. 39 und Titel u. Register; tom. 40, 1—4.
- — Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, Heft 67, 1—3 und Titel u. Register; Heft 68, 1—2.
- — Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societätens Förhandlingar 51, 1908/09, A, B, C; 52, 1909/10, A, B, C.
- — Finnländische hydrologisch-biologische Untersuchungen, No. 1—5.

**Hermannstadt.** Verein für siebenbürgische Landeskunde:

- — Archiv, N. F., Bd. 36, Heft 3; Bd. 37, Heft 1.
- — Jahresbericht 1909.
- Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften:
- — Verhandlungen und Mitteilungen, Bd. 47, Jahrg. 1897; Bd. 59, Jahrg. 1909.

**Hildburghausen.** Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte:

- — Schriften, Heft 60, 61 u. 62.

**Hobart Town.** R. Society of Tasmania:

- — Papers and Proceedings, 1892—1909.

- Hohenleuben.** Voigtländischer altertumsforschender Verein:  
 — — Jahresbericht 78—80.  
 — — Reußische Forschungen, Festschrift für Bertold Schmidt.
- Homburg i. Pf.** Progymnasium:  
 — — Jahresbericht 1909/10.
- Igló.** Ungarischer Karpathen-Verein:  
 — — Jahrbuch 37, Jahrg. 1910.
- Ingolstadt.** Historischer Verein:  
 — — Sammelblatt, Heft 32, 1908.
- Innsbruck.** Ferdinandeum:  
 — — Zeitschrift, Heft 54, 1910.  
 — Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein:  
 — — Berichte, Bd. 33, Jahrg. 1910.
- Irkutsk.** Geographische Gesellschaft:  
 — — Isvestija, tom. 29, No. 2, 3; tom. 31, No. 1, 2; tom. 32, No. 1, 2;  
 tom. 33, No. 1, 2; tom. 34, No. 1, 2; tom. 35, No. 2; tom. 38, 1909;  
 tom. 39, 1908; tom. 40, 1909.
- Ithaca.** Journal of Physical Chemistry:  
 — — The Journal, vol. 14, No. 1—8, gr. 8<sup>o</sup>.
- Jassy.** Societatea de stinti:  
 — — Annales scientifiques, tom. 6, fasc. 2, 3.  
 — Societatea des medecins et naturalistes:  
 — — Bulletin, année 21, 1—12; année 22, 1—12; année 23, 1—12;  
 année 24, 1—5.
- Jekaterinburg.** Oural-Société d'amateurs des sciences naturelles:  
 — — Bulletin, tom. 28, 29.
- Jena.** Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:  
 — — Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 46, Heft 1—3.  
 — — Denkschriften, Bd. XIV, 2, Lief. 1, 2; Bd. XVI, 4, Lief. 1, 2, 3.
- Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde:**  
 — — Zeitschrift, N. F., Bd. 19, Heft 2; Bd. 20, Heft 1.  
 — Verlag der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift:  
 — — Wochenschrift 1910, No. 1—52.
- Johannesburg.** Transvaal Meteorological Department Observa-  
 tory:  
 — — Annual Report 1908/09, Pretoria 1910, fol.  
 — Geological Society of South Africa:  
 — — Transactions, vol. 7—12, 2; vol. 13, 1.  
 — — Proceedings, tom. 7—12.
- Jurjew** (Dorpat). Gelehrte Esthnische Gesellschaft:  
 — — Sitzungsberichte 1909.  
 — — Verhandlungen, Bd. 22, Heft 23.



- Jurjew** (Dorpat). Naturforschende Gesellschaft bei der Universität:  
 — -- Sitzungsberichte, Bd. XVIII. 2—4.  
 — Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.  
 — — Učenija Zapiski. Acta et Commentationes, Jahrg. 17, No. 1—10.
- Kahla**. Verein für Geschichte und Altertumskunde:  
 — — Mitteilungen, Bd. 7. Heft 1.
- Karlsruhe**. Badische Historische Kommission:  
 — — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 25.  
 Heft 1—4, Heidelberg 1910.  
 — — Neujahrsblätter 1910, Heidelberg 1910.  
 — Technische Hochschule:  
 — — Schriften 1909 10.  
 — Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie:  
 — — Jahresbericht für das Jahr 1909; 1910. fol.  
 — Naturwissenschaftlicher Verein:  
 — — Verhandlungen, Bd. 22. 1908 09; 1910.
- Kasan**. Société physico-mathématique:  
 — — Bulletin, 11<sup>e</sup> sér., tom. 15, No. 1; tom. 16, No. 2. 3.  
 — Universität:  
 — — Učenija Zapiski, Bd. 77, Heft 1—11.  
 — — Bulletin de l'Observations météorol., Sept. 1909; Sept., Oct. 1910.  
 — Gesellschaft der Naturforscher:  
 — — Trudy, tom. 41, 1—6; tom. 42, 1—3.  
 — — Protokoly 1908/09.
- Kassel**. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:  
 — — Zeitschrift. Bd. 44. 1910.  
 — — Mitteilungen 1891—1908/09.
- Kaufbeuren**. K. Progymnasium:  
 — — Jahresbericht 1909 10; 1910.  
 — Verein „Heimat“:  
 — — Deutsche Gaue, Bd. 11, Lief. 9, 10 = Heft 217—220.
- Kempten**. K. Humanist. Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1909/10 und Programm von Bay.
- Kew** bei London. R. Botanical Garden:  
 — — Bulletin 1910, No. 1—10.  
 — — Appendix 1910, I—IV; 1911, I.
- Kiel**. Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte:  
 — — Zeitschrift, Bd. 40, Leipzig 1910.  
 — K. Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1909 10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Kiel. K. Sternwarte:**

- — Publikation 12, 1910.
- Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein:
- Schriften, Bd. 14, Heft 2.

**Kiew. Universität:**

- — Izvestija, Bd. 49, No. 8—12; Bd. 50, No. 1—9, 1909/10.
- Polytechnisches Institut Kaiser Alexander II.:
- — Annales, 10<sup>e</sup> année 1910, livre 1.
- — Chemische Abhandlung, 10<sup>e</sup> année 1910, livre 1, 2.
- Gesellschaft der Naturforscher:
- — Zapiski, tom. 20, No. 4; tom. 11, No. 1, 2.
- Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften:
- — Mitteilungen, Sbirnik, Heft 1, 1910.

**Klagenfurt. Landesmuseum:**

- — Carinthia I, 99. Jahrg., No. 1—6.
- — Carinthia II, 1909, No. 6; 1910, No. 1—4.
- — Jahresbericht des Naturhistorischen Landesmuseums 1903, 1907, 1908, 1909.
- — Jahresbericht des Geschichtsvereins 1908.

**Klausenburg. Siebenbürgische Museums-Gesellschaft:**

- — Erdélyi Múzeum, Bd. 26, Heft 6; Bd. 27, Heft 1—5.
- — Füzetek, Bd. I, 1, 2; Bd. II, 1, 2; Bd. IV, 1, 2.
- — Ertesítő, I. Sect. Jahrg. 9, 1; Jahrg. 23, 1—3; Jahrg. 24, 1—3; Jahrg. 25, 1; II. Sect. Jahrg. 23, 1—3; Jahrg. 24, 1.
- — Nepszerii Előadások, Jahrg. 8, Heft 3, 4.

**Köln. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde:**

- — Jahresbericht 29, (1909).

**Königsberg. Altertumsgesellschaft „Prussia“:**

- — Sitzungsberichte, 22, 1909.
- Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1909/10.
- K. Sternwarte:
- — Astronomische Beobachtungen 42 und 43, 1.

**Konstantinopel. Institut d'histoire Ottomane:**

- — Revue historique 1910, No. 1—5.

**Kopenhagen. K. Akademie der Wissenschaften:**

- — Oversigt 1909, No. 6; 1910, No. 1—5.
- — Mémoires, Section des lettres, sér. 7, tom. 1, No. 3; Section des sciences, sér. 7, tom. 5, No. 3, 4; tom. 6, No. 5; tom. 8, No. 4.
- — Jørgensen, Le temple Étrusco-Latin 1909.
- — Meyer & Erbe, Ole Romers Adversaria, 1910.
- Carlsberg-Laboratorium:
- — Comptes rendus des travaux, vol. 8, livre 1, 2; vol. 9, livre 1.

**Kopenhagen.** Conseil permanent international pour l'exploration de la mer:

- — Rapports et Procès-verbaux, vol. 12, 1908/09.
- — Bulletin, vol. 4. 1907; 1910, part 1.
- — Publications de circonstance, No. 48 - 51.
- — Bulletin hydrographique, 1908 09.
- Gesellschaft für nordische Altertumskunde:
- — Aarbøger, H. Raekke, Bd. 24.
- — Mémoires, N. S., 1908/09.
- Kommissionen for Havundersogelser:
- — Serie Planton, Bd. I, No. 8.
- — „ Fiskeri, Bd. I, No. 1—8; Bd. II, No. 1—9; Bd. III, No. 1—8.
- — „ Hydrografi. Bd. 1, No. 1—14.

**Krakau.** Akademie der Wissenschaften:

- — Catalogue of Polish Scientific Literature, tom. IX. 3, 4.
- — Anzeiger (Bulletin international). 1. Classe de philologie, 1909, No. 9—10; 1910, Nr. 1, 2; 2. Classe des sciences mathématiques 1909, No. 9, 10; 1910, A, No. 1—7, B, No. 1—6.
- — Materiały i Prace Komisji językowej, tom. 4.
- — Rocznik, Rok 1908/09.
- — Sprawozdanie komisji fizyograficznej, tom. 43, 1909.
- — Rozprawy, filolog.-filozof., ser. III, tom. 1.
- — Rozprawy, mathem., tom. 8, 1908; tom. 9, 1909; biol., tom. 8, 1908; tom. 9, 1909.
- — Biblioteka pisarzy polskich. No. 55 (Aesop), 1910.
- — Corpus iuris Polonici. S. I, vol. 4, 1.
- — Duda; Ruskiowski-Brodzinski.
- — Sawckiego.
- — Buchkatalog der Akademie.
- — Szydelski.
- Historische Gesellschaft:
- — Rocznik, tom. 11, 12, 14.
- — Biblioteka, No. 42.
- Numismatische Gesellschaft:
- — Wiadomości, 1910, No. 1—12.

**Kyoto.** Imperial University:

- — Memoirs, vol. 2, No. 9—11.

**Landau (Pfalz).** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von G. Strauß.

**Landsberg a. L.** K. Realschule:

- — 32. Jahresbericht 1909/10.

- Landshut.** Historischer Verein:  
 — — Verhandlungen, Bd. 46, 1910.
- Langres.** Société historique et archéologique:  
 — — Bulletin, No. 81, 82.  
 — — Mémoires, tom. 4, No. 1.
- Lausanne.** Société Vaudoise des sciences naturelles:  
 — — Bulletin, No. 168—170.  
 — Schweizerische Geodätische Kommission:  
 — — Arbeiten, astron. geodät., Bd. 12, 1910.  
 — Institut agricole:  
 — — Observations, année 1890, 1891, 1892, 1894.  
 — Redaktion des „Bulletin“:  
 — — Bulletin d'astronomie 1, 1906; 2, 1908.
- Laval.** Commission historique et archéologique:  
 — — Bulletin, No. 85 = vol. 27, 1910.
- Lawrence.** University of Kansas:  
 — — Bulletin, vol. 3, No. 1—10; vol. 5, No. 1—11.  
 — — Geological Survey of Kansas, vol. 9.
- Leiden.** Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde:  
 — — Tijdschrift, deel 28, afl. 3, 4; deel 29, afl. 1—2.  
 — — Handelingen en Mededeelingen, 1902/03 und 1909/10.  
 — — Levensberichten, 1902/03 und 1909/10.  
 — — Graftschriften 1910.  
 — Redaktion des „Museum“:  
 — — Museum maandblad voor philologie en geschiedenis, Jaarg. 17,  
 No. 1—12; Jaarg. 18, No. 1—4.
- Leipzig.** K. Gesellschaft der Wissenschaften:  
 — — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 28, No. 1—2; gr. 8<sup>o</sup>.  
 — — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse, Bd. 61,  
 No. 3; Bd. 62, No. 1—5.  
 — — Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 61,  
 No. 4—5; Bd. 62, No. 1.  
 — Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:  
 — — Jahresbericht 1881, 1884, 1885, 1886, 1888, 1893, 1895, 1897,  
 1898, 1910.  
 — Redaktion der Beiblätter zu den Annalen der Physik:  
 — — Beiblätter 1909, 23<sup>b</sup>, 24; 1910, 1—23.  
 — Verein für Erdkunde:  
 — — Mitteilungen 1908, 1909.
- Lemberg.** K. K. Franzens-Universität:  
 — — Programm der Vorlesungen 1909/10 und 1910/11.  
 — — Sktad 1910/11.

**Lemberg.** Towarzystwo dla popierania nauki polskiej:

- — Archiwum naukowe, Abt. II, tom. 1. No. 6.
- — Bulletin 9.
- — Études sur l'histoire du droit polonais, Bd. 4, No. 1.
- Se ťcenko-Gesellschaft:
- — Mitteilungen 20—90; 92—96.
- — Monumenta linguae, T. 1—6.
- — Sammelschriften der naturw.-ärztl. Sektion, T. 1—13.
- — Sammlung, ethnographische, T. 1—26.
- — Sbirnik filolog. sektii, T. 1—12.
- — „ istorično-filos., T. 5, 9—11.
- — Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, Bd. 2, 1910.
- — Archiw ukraiŋsko-russkie, T. 1—5.
- — Biblioteka ukraiŋsko-russka, T. 1—3, 6, 7.
- — „ prawniċa, T. 1, 2, 1—3.
- — „ Russka istorċna, T. 1—24.
- — Casopis, T. 1—9.
- — Chronik 1—37.
- — Fontes, vol. 1—5. 7, 8.
- — Matériaux d'ethnologie ukraïno-ruthène, T. 1—12.
- — Beiträge zur ukrainischen Bibliographie, No. 1.

**Leoben.** K. K. Montanistische Hochschule:

- — Studienprogramme, 24 Hefte.

**Lexington.** Transylvania University:

- — Trans. Univers. Bulletin, vol. 10, No. 5.

**Lille.** Commission historique du Nord:

- — Bulletin, tom. 27, 1909.

**Lima.** Cuerpo de ingenieros de minas del Perú:

- — Boletin, No. 75, 76.

**Lincoln.** University of Nebraska library:

- — Billetin of the Univ. of Nebr., ser. 15, No. 9.
- — University studies, vol. 4, 24; vol. 5—9; vol. 10, No. 1.

**Lindenberg.** K. Preuß. Aëronautisches Observatorium:

- — Ergebnisse der Arbeiten des Jahres 1908; 4<sup>o</sup>.
- — Ergänzungsband: Bericht über die Expedition nach Ostafrika, 1910.

**Linz.** Museum Francisco-Carolinum:

- — 68. Jahresbericht 1910.
- — Katalog der Weihnachtsausstellung 1909.

**Lissabon.** Sociedade de geographia:

- — Boletim 27, No. 12; 28, No. 1—8.

**Loewen.** Université Catholique:

- — Annuaire 1910.

**Loewen. Université Catholique:**

- — Programme des cours 1909/10.
- — Recueil de travaux, fasc. 23.
- Société scientifique de Bruxelles:
- — Annales 34, fasc. 1, 2.
- Zeitschrift „La Cellule“:
- — La Cellule, tom. XXIV, fasc. 2; tom. XXVI, fasc. 1, 2.

**Lohr. K. Humanist. Gymnasium;**

- — — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Albert Neugschwender.

**London. Redaktion der Zeitschrift: Illuminating Engineer:**

- — Illuminating Engineer, 1910 (vol. 3), No. 1—12.
- Royal Society:
- — Proceedings, ser. A, 561—572; ser. B, 553—562.
- — Year-Book 1910.
- — Reports of the Evolution Committee. Report V, Titel u. Register zu 1—5.
- — Report on the sleeping sickness commission, No. 10, 11.
- R. Society of Arts:
- — Journal, No. 2975—3032.
- British Astronomical Association:
- — Journal, XX, No. 4—10; XXI, No. 1, 2.
- — Memoirs, vol. 16, part 3, 4; vol. 17, part 1—3.
- — List of members, Sept. 1910.
- R. Astronomical Society:
- — Monthly Notices, vol. 70, No. 2—9; vol. 71, No. 1.
- — Memoirs, vol. 59, part 4; 4<sup>o</sup>.
- Chemical Society:
- — Journal, No. 567—570, 573—578 und Suppl.-number vols 95 and 96, 1909/10.
- — Proceedings, vol. 25, No. 350—364, Titel u. Register.
- Faraday Society:
- — Transactions, vol. 5, part 3; vol. 6, part 1.
- India Office:
- — District Gazetteers of the United Provinces, vol. 18, 19, 21, 22, 25; vol. 2 Saharanpur.
- R. Patent Office:
- — Catalogue of library, 2 vol.
- — Office Libr.; Series 17 Nummern.
- Linnean Society:
- — Proceedings 1909/10.
- — The Journal, a) Botany, vol. 39, No. 272; b) Zoology, vol. 30 No. 201, 202; vol. 31, No. 207.

- London.** Royal Microscopical Society:  
 — — Journal 1910, part 1—5.  
 — Zoological Society:  
 — — Proceedings, 1909, part 4; 1910, part 1—3.  
 — — Transactions, vol. 19, part 2—5.  
 — — List of fellows, 1910.  
 — Zeitschrift „Nature“:  
 — — Nature, No. 2097—2149.  
 — Redaktion der Zeitschrift „Jon“:  
 — — Jon, vol. 11, fasc. 1—6.
- Lons-le-Saunier.** Société d'émulation:  
 — — Mémoires, VIII. Ser., vol. 3, 1909.
- Lucca.** Accademia delle scienze, lettere ed arti:  
 — — Memorie, vol. 15.
- Lübeck.** Naturhistorisches Museum:  
 — — Mitteilungen der Geograph. Gesellschaft und des Naturhistor.  
 Museums, 2. Reihe, Heft 20—24.  
 — — Das Museum zu Lübeck, 1900.
- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg:  
 — — Lüneburger Museumsblätter, Bd. 1, Heft 7, 1910.
- Lüttich.** Société géologique de Belgique:  
 — — Annales, tom. 37, livr. 1—3.  
 — — Mémoires, tom. II, 2.  
 — Institut botanique de l'Université:  
 — — Archives, vol. 1—4.  
 — Société de littérature wallone:  
 — — Bulletin, tom. 52, part 2; tom. 53, part 1.  
 — — Bulletin du dictionnaire général, 5<sup>e</sup> année = 1910, No. 1—4.  
 — — Feller Jules: Règles d'orthographe wallone, 1905.
- Lund.** Universität:  
 — — Acta Universitatis Lundensis, N. Ser., afd. I, 5, 1909; afd. II, 5,  
 1909; Register zu Bd. 1—40.  
 — — Diplomatarium Diöces. Lundensis, vol. 4, 1909.  
 — — Kyrkohistorisk Arskrift, 10, 1909.  
 — — Bibelforskaren, 1910, 1—4.  
 — Redaktion von „Botaniska Notiser“:  
 — — Notiser, 1910, No. 1—6.
- Luxemburg.** Section historique de l'Institut Grand-Ducal:  
 — — Archives trimestr. (de la section des sciences naturelles), 4, 1909,  
 fasc. 1—4; 5, 1910, fasc. 1.  
 — Société des naturalistes Luxembourgeois:  
 — — Bulletin, N. F., Jahrg. 2.

**Luzern.** Naturforschende Gesellschaft:

- - Mitteilungen, Heft 2, 1896/97; Heft 3, 1898/1900; Heft 4, 1904;  
Heft 5, 1907.

**Lyon.** Académie des sciences, belles lettres et arts:

- - Mémoires, sér. III, tom. 10.
- Société d'agriculture, hist. nat. et arts utiles:
- -- Annales, 1908; gr. 8<sup>o</sup>.
- Muséum des sciences naturelles:
- -- Archives, 1-10.
- Société Linnéenne:
- -- Annales, tom. 56, 1909.

**Madison.** Wisconsin Geological and Natural History Survey:

- - Bulletin, No. 4 = econ. series No. 2; No. 19 = econ. series No. 12.

**Madras.** Government:

- - Thurston Edg. u. Rangachari K.: Castes and tribes of Southern India. 7 voll., Madras 1909/10.
- Kodaikanal and Madras Observatories:
- -- Annual Report for 1907/08; 1909; fol.
- -- Bulletin, No. 19-22; 4<sup>o</sup>.
- -- Memoirs, vol. 1, part 1.

**Madrid.** R. Academia de ciencias exactas:

- - Revista, vol. 7, No. 8, 9; vol. 8, No. 4-12; vol. 9, No. 1-4.
- - Anuario, 1890, 1894, 1902, 1910.
- - Memorias, tom. 7, 1877; tom. 8, 1878; tom. 9, 1881; tom. 10, 1884;  
tom. 14, 1910; tom. 15, 1910.
- R. Academia de la historia:
- -- Boletín, tom. 50, 3; tom. 55, 6; tom. 56, 1-6; tom. 57, 1-5.

**Magdeburg.** Museum für Natur- und Heimatkunde:

- -- Abhandlungen und Berichte, Bd. 2, Heft 1, 1909.
- Naturwissenschaftlicher Verein:
- -- Jahresbericht und Abhandlungen, 1904-1907.

**Mailand.** R. Istituto Lombardo di scienze:

- - Rendiconti, ser. II, vol. 42, fasc. 16-20; vol. 43, fasc. 1-16.
- -- Memorie, a) Classe di lettere, vol. 22, fasc. 1-3; b) Classe di scienze mat. et nat., vol. 21, No. 1-4.
- Museo storico civico:
- -- Raccolta Vinciana, fasc. 6, 1910.
- R. Osservatorio di Brera:
- -- Pubblicazioni, No. 47.
- Società Italiana di scienze naturali:
- -- Atti, vol. 48, fasc. 4; vol. 49, fasc. 1.



**Mailand.** Società Storica Lombarda:

- — Archivio Storico Lombardo, ser. IV, anno 36, fasc. 24, 1909; anno 37, fasc. 25—27, 1910.

**Mainz.** Römisch-germanisches Zentralmuseum:

- — Mainzer Zeitschrift, Jahrg. 5, 1910, 4<sup>o</sup>.

**Manchester.** Literary and philosophical Society:

- — Memoirs and Proceedings, vol. 54, part 1—3.

## — — Victoria University-Library:

- — Publications, Historical series No. 9, 10.

— — " English series No. 2.

— — " Biological series No. 1.

— — " Economic series No. 13.

— — " Celtic series No. 2.

## — — Museum:

- — Handbooks, No. 12, 15, 16, 22, 24, 25, 26, 34, 40.

— — Notes, No. 1—5, 8, 10—12, 14, 16—22.

— — Report 1895/96—1898/99, 1900/01—1908/09.

— — Studies in anatomy, vol. 2.

— — Studies from biolog. laborat., vol. 1, 3, 4.

— — Studies from physic. and chem. laborat., vol. 1.

**Manila.** Bureau of science:

- — Philippine Journal of science, vol. 1, No. 8, 9.

**Mannheim.** Verein für Geschichte:

- — Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 11, 1910, No. 1—12, 4<sup>o</sup>.

— — Verein für Naturkunde:

— — Jahresbericht 73—75.

**Mantua.** R. Accademia Virgiliana:

- — Atti e Memorie, N. S., vol. 2, parte 2 u. Appendix zu 2; vol. 3, parte 1.

**Marbach.** Schwäbischer Schillerverein:

- — Rechenschaftsbericht 1—5, 7—9, 11—14.

**Marburg.** Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

— — Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaft:

— — Schriften, Bd. 13, Abt. 1—6.

— — Sitzungsberichte 1899—1909.

**Maredsous.** Abbaye:

- — Revue Bénédictine, année 27, No. 1—4.

**Meissen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis:

- — Mitteilungen 1908—10.

— — Zusammenstellung der Wetterwarte, 1908, 1909.

— — Fürsten- und Landesschule St. Afra:

— — Jahresbericht für das Jahr 1909/10; 1910, 4<sup>o</sup>.

Sitzgsb. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. Jahrg. 1910.

**Melbourne.** Royal Society of Victoria:

- — Proceedings, N. Ser., vol. 22, part 2; vol. 23, part 1.
- — Transactions, vol. 5, part 1. 4<sup>o</sup>.
- Mines Department:
- — Victoria, 8 geologische Karten.
- Natural Museum:
- — Memoirs, No. 1—3.

**Metten.** K. Humanist. Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Huber.

**Metz.** Académie des sciences:

- — Mémoires, sér. 2, année 88 (1906/07); année 89 (1907/08).
- Gesellschaft für lothringische Geschichte:
- — Jahrbuch, 21. Jahrg., Hälfte 1 u. 2, 1909.
- Verein für Erdkunde:
- — Jahresbericht 26, 1907—09.

**Mexiko.** Instituto geológico:

- — Parergones, tom. 3, No. 3, 5.
- — Boletín, No. 25; Atlas u. Text.
- Comité Nacional Mexicano:
- — Boletín, tom. 1, No. 8.
- Museo Nacional:
- — Anales, tom. II, No. 1—5.
- Observatorio meteorológico-magnético central:
- — Boletín mensual, Febr.—Oct. 1905, Nov.—Dec. 1905, Titel und Register zu 1905 und zu 1908; Jan., Febr., März 1906; Mai bis Dec. 1909.
- Sociedad geológico Mexicano:
- — Boletín, tom. I—V; tom. VI, 1, 2.
- Sociedad Mexicana de historia natural:
- — La Naturaleza, III. Serie, tom. 1, No. 1.
- — Rovirosa, Meridografía del Sur de Mexico, 1910.
- Sociedad científica „Antonio Alzate“:
- — Memorias y revista, tom. 25, No. 9—12; tom. 27, No. 4—10.

**Middelburg.** Seeländische Gesellschaft der Wissenschaften:

- — Archief 1903—1909.
- — Catalogus van de Provinciale Bibliothek, 6 Teile, 1905—1909.

**Mitau.** Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst:

- — Sitzungsberichte 1908.
- — Kallmeyer Otto. Evangelische Kirchen Kurlands, 1900.

**Modena.** R. Accademia di scienze, lettere ed arti:

- — Memorie, ser. III, vol. 8, 1909, 4<sup>o</sup>.
- Società dei Naturalisti:
- — Atti, IV. ser., vol. III, 1, 2, 4—6; vol. XI, 1909.

- Möln.** Verein für Geschichte des Herzogtums Lanenburg:  
 — — Archiv, Bd. 9, Heft 2, 3.
- Monaco.** Musée et Institut océanographique:  
 — — Bulletin, No. 154, 155. Titel und Register zu No. 131—155:  
 No. 156—184.  
 — — Annales, vol. 1, fasc. 1.
- Montevideo.** Museo nacional:  
 — — Anales, vol. VII, tom. 4, entrega 2. 4<sup>o</sup>.
- Montpellier.** Académie de sciences et lettres:  
 — — Bulletin mensuel 1910, No. 1—7.  
 — — Mémoires, a) sect. des sciences, II. ser., tom. IV, No. 1. 2.  
                   b) sect. des lettres, II. ser., tom. V, No. 2.  
 — Société Languedocienne de Géographie:  
 — — Bulletin, tom. 33, trim. 1.
- Montreal.** Numismatic and Antiquarian Society:  
 — — The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal, ser. III, vol. 6,  
 No. 2, 4; vol. 5, No. 4; vol. 7, No. 3.
- Moskau.** Öffentliches Museum:  
 — — Otčet, Jahrg. 1909.  
 — Historisch-antiquarische Gesellschaft:  
 — — Stenja 232—235, 1910, 1—4.  
 — Société Impériale des Naturalistes:  
 — — Bulletin, année 1908, No. 3, 4; année 1909, N. S., tom. 23.  
 — Société des amis d'histoire naturelle, d'anthropologie  
 et ethnographie:  
 — — Ivestja, tom. 98—113, 115—117.  
 — Mathematische Gesellschaft:  
 — — Matematitscheskij Sbornik, Bd. 27, Heft 2, 3.
- Mount Hamilton** (California). Lick Observatory:  
 — — Bulletin, No. 173—186.
- Mülhausen i. E.** Historisches Museum:  
 — — Bulletin XXXIII, année 1909.
- München.** K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten:  
 — — Preisverzeichnis der Zeitungen etc. für das Jahr 1911 I und  
 Nachträge für 1910, fol.  
 — Statistisches Amt:  
 — — Mitteilungen, Bd. 20, Heft 1, Teil 5, 6; Bd. 22, Heft 1, Teil 3;  
 Bd. 23, Heft 1, Teil 1.  
 — — Geburten etc. in München, 1910.  
 — — Obdachlosenfürsorge in München, 1910.  
 — K. Ludwigs-Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Peter Huber.

**München** K. Luitpold-Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Theodor Wohlfahrt.
- K. Maximilians-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Ruckdeschel I.
- K. Theresien-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Jos. Menrad.
- K. Wilhelms-Gymnasium:
- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Willh. Heindl.
- K. Wittelsbacher Gymnasium:
- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Jul. Plesch.
- K. Realgymnasium:
- — Jahresbericht 1909/10 und Programm von Karl Reichhold.
- Hydrotechnisches Bureau:
- — Jahrbuch, XI. Jahrg., Heft 2.
- — Flächenverzeichnis, Heft 7, 2. Teil.
- — Schneedecke, 1905/06—1907/08.
- Bayerischer Landtag:
- — Stenographische Berichte und Beilagen.
- K. Luitpold-Kreisoberrealschule:
- — Jahresbericht 3, 1909/10.
- K. Bayerische Technische Hochschule:
- — Bericht über das Studienjahr 1908/09; 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Programm für das Studienjahr 1910/11.
- — Personalstand im W.-S. 1909/10 und S.-S. 1910.
- Metropolitan-Kapitel München-Freising:
- — Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1910.
- — Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 1909, No. 1—31 und Register.
- Universität:
- — Personalstand, S.-S. 1910 und W.-S. 1910/11.
- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1910 und W.-S. 1910/11; 1910, 4<sup>o</sup>.
- Ärztlicher Verein:
- — Sitzungsberichte, Bd. 19, 1909; 1910.
- Historischer Verein von Oberbayern in München:
- — Oberbayerisches Archiv, Bd. 53, Heft 2; Bd. 54, Heft 3; Bd. 55, Heft 1, 2.
- — Altbayerische Monatschrift, Jahrg. 9, No. 5—6; Jahrg. 10, No. 1, 2.
- Meteorologische Zentralstation:
- — Übersicht über die Witterungsverhältnisse im Königreich Bayern während der Monate Februar bis Oktober 1910.
- — Veröffentlichungen: Deutsches meteorologisches Jahrbuch (Bayern) für 1909.

- München.** Museum von Meisterwerken der Technik:  
 — Verwaltungsbericht, No. 6.  
 — Oberbergamt:  
 — — Geognostische Jahreshefte, 21. Jahrg., 1908.
- Münster.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:  
 — — Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Bd. 63—67.
- Nancy.** Académie de Stanislas:  
 — — Mémoires, année 159, VI. ser., tom. 6.  
 — — Société des sciences:  
 — — Bulletin, serie III, tom. VI, fasc. 3.  
 — Société d'archéologique Lorraine et du Musée Historique Lorrain:  
 — — Bulletin 1909, No. 12; 1910, No. 1—11.  
 — — Mémoires, tom. 59, 1909.
- Narbonne.** Commission archéologique:  
 — — Bulletin, tom. 11.
- Neapel.** R. Istituto d'incoraggiamento:  
 — — Atti 61, 1909, 4<sup>o</sup>.  
 — Accademia delle scienze moral e politiche:  
 — — Atti 38—40.  
 — — Rendiconto 45—48.  
 — Accademia delle scienze fisiche e matematiche:  
 — — Rendiconto, vol. 14, fasc. 1—3; vol. 15, fasc. 8—12; vol. 16, fasc. 1—9 und Supplement.  
 — Zoologische Station:  
 — — Mitteilungen, Bd. 19, Heft 4; Bd. 20, Heft 1.
- Neuburg a. D.** Historischer Verein:  
 — — Neuburger Kollektaneen-Blatt, 71. Jahrg., 1907; 72. Jahrg., 1908.
- Neuchâtel.** Académie:  
 — — Recueil des travaux, publ. par la faculté des lettres, fasc. 5, 1910.  
 — Société Neuchâteloise de géographie:  
 — — Bulletin, tom. 20, 1909/10.  
 — Société des sciences naturelles:  
 — — Bulletin, tom. 36, 1908/09.
- New-Castle (upon-Tyne).** Institute of Engineers:  
 — — Transactions, vol. 60, part 1—9.  
 — — Annual Report for the year 1909/10.  
 — — Account of the State of Northumberland and Durham. Suppl. vol. 1910.
- New-Haven.** American Oriental Society:  
 — — Journal, vol. 33, part 2—4.

**New-Haven.** Connecticut Academy of arts and sciences:

- — Transactions, vol. 14, part 291—466; vol. 16, part 117—245.
- — The New-Haven Mathemat. Colloquium, N.-H. 1910.
- Yale Observatory:
- — Transactions, vol. 2, part 2.
- Yale University:
- — Yale Review, vol. 18, No. 4; vol. 19, No. 1—3.
- — American Journal of Science, No. 169—180.

**New-York.** Academy of Sciences:

- — Annals, vol. 19, part 1—3.
- American Mathematical Society:
- — Bulletin, vol. 8—16, No. 101—190; vol. 17, 1—3, 191—193.
- — Transactions, vol. 1—10; vol. 11, No. 1—4, Titel u. Register zu 11; Indices zu vol. 1—5.
- American Museum of Natural History:
- — Annual Report 41, 1909.
- — Anthropological Papers, vol. 4, part 1; vol. 5, part 1; vol. 6, part 1.
- — Journal, vol. 10, No. 1—8.
- — Bulletin, vol. 26, 1909; vol. 27, 1910.
- — Memoirs, vol. 1, part 1—7; vol. 2, part 1—5; vol. 3, part 1, 2; vol. 4, part 1—4; vol. 5, part 1, 2; vol. 6, part 1, 2; vol. 7, part 1; vol. 12, part 1; vol. 13, part 1, 2.
- — Ethnographical Album, part 1, 1900.
- — Laufer Berth., Chinese pottery of the Han Dynasty, Leiden 1909.
- American Philological Association:
- — Transactions and Proceedings, vol. 39, 1908.
- American Geographical Society:
- — Bulletin, vol. 41, No. 12; vol. 42, No. 1—11.
- Botanical garden library:
- — Bulletin, vol. 6, No. 21, 22; vol. 7, No. 23, 24.
- Geological Society of America:
- — Bulletin, vol. 20, 1909/10; vol. 21, No. 1—3.
- Theol. Seminary of America:
- — Text and studies, vol. 1, 2, 3, No. 1.
- American Osservation of genito-urinary surgeons:
- — Transactions, vol. 3, 1908; vol. 4, 1909.

**Nijmegen.** Nederlandsche botanische Vereeniging:

- — Recueil des travaux botaniques Néerlandais, vol. V, livr. 2—4; Titel u. Register zu V; vol. VI; vol. VII; 1910.
- — Archief Nederl. Kruidkundig, 1909.

**Nürnberg.** K. Altes Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Krauß.

**Nürnberg.** K. Neues Gymnasium:

- — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von H. Blaufuß.
- Naturhistorische Gesellschaft:
- — Abhandlungen 18, 1.
- Germanisches Nationalmuseum:
- — Anzeiger, 1909, Heft 1—4; 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Mitteilungen 1909.
- Verein für Geschichte der Stadt:
- — 32. Jahresbericht, 1909.

**Oberlin** (Ohio). Wilson Ornithological Club:

- — The Wilson Bulletin. vol. 21, No. 2—4 = No. 67—69; vol. 22, No. 1, 2 = No. 70, 71; Titel u. Register zu vol. 21.

**Odessa.** Universität:

- — Dissert. des Jahres 1909.
- Historisch-philologische Gesellschaft an der Universität:
- — Ljetopis, 16. 1910.

**Orléans.** Société archéologique de l'Orléanais:

- — Bulletin, XV, No. 193, 194.

**Osnabrück.** Verein für Geschichte und Landeskunde:

- — Mitteilungen, Bd. 34, 1909; Titel u. Register zu Bd. 17—32, 1910.

**Ottawa.** Geological Survey of Canada:

- — Geologische Karten, No. 48—50.
- Royal Society of Canada:
- — Proceedings and Transactions, ser. III, vol. 2, part 2; vol. 3.
- Department of mines (Geological Survey):
- — Summary report on explorations in Nova Scotia by Fletcher, 1909.
- — Report on tertiary plants of British Columbia, 973, 977, 1097.
- — No. 1059, 1082.
- — Bulletin, No. 2, 3.
- — Memoir, No. 2, 3.

**Oxford.** English Historical Review:

- — Review, vol. 25, No. 97—100.

**Padua.** R. Accademia di scienze, lettere ed arti:

- — Atti e memorie, anno 336 = 23; 367 = 24; 368 = 25.
- Museo civico:
- — Bolletino, anno 12, 1909.
- Redaktion der Zeitschrift „Rivista di storia antica“:
- — Rivista, N. Ser., anno 13, fasc. 2, 1909/10.

**Palermo.** R. Accademia di scienze, lettere e belle arti:

- — Atti III, vol. 7, 1902/03.

**Palermo. Circolo matematico:**

- — Annuario 1910.
- — Rendiconti, tom. 29, fasc. 1—3; tom. 30, fasc. 1—3.  
Supplemento, vol. 2, No. 1, 2; vol. 4, No. 5, 6; vol. 5, No. 1—4.
- — Indici delle Pubblicazioni, No. 3, 1910.
- Collegio degli Ingegneri:
- — Atti 1908, Luglio—Dec.; 1909, Genn.—Giugno.
- Società di scienze naturali e economiche:
- — Giornale, vol. 17, 1885/86; vol. 20, 1890.
- Società Siciliana di scienze naturali:
- — Il Naturalista Siciliano, vol. 21, No. 1—8.

**Para (Brasilien). Museo Goeldi:**

- — Memorias, 1, 2, 4.
- — Boletín, vol. 4, No. 1—4; vol. 5, No. 1, 2.
- — Arboretum amazonicum, 1—4.

**Parenzo. Società istriana di archeologica e storia patria:**

- — Atti e memorie, vol. 24; vol. 25, fasc. 1—4; vol. 26.

**Paris. Académie de médecine:**

- — Bulletin, 1910, No. 1—41.
- — Lebon, E., Darboux, 1910.
- — „ E., Poincaré, 1910.
- — Rapport . . . sur le service vaccinal., 1909.
- Académie des Sciences:
- — Comptes rendus, tom. 150, No. 1—26; tom. 151, No. 1—26 und tables zu tom. 148; tables zu tom. 149.
- Bibliothèque Nationale:
- — Cordier, Catalogue du fonds Tibétain, 2<sup>e</sup> partie, P. 1909.
- Bureaux de la Revue des questions historiques:
- — Revue, année 44, livr. 173—176.
- Comité internat. des poids et mesures:
- — Procès-verbaux des sciences, Session de 1909.
- Rédaction „Cosmos“:
- — Cosmos, No. 1301—1353.
- École polytechnique:
- — Journal, II. Serie, Cahier 13.
- Institut de France:
- — Annuaire pour 1903—1906 und 1910.
- Institut général psychologique:
- — Bulletin, année 10, No. 1—4.
- — Notes et documents, 1900—1909.
- Ministère de l'instruction publ. et des beaux-arts:
- — Bulletin de la commission archéologique de l'Indochine. Année 1909.



**Paris. Moniteur Scientifique:**

- — Moniteur, livr. 817—829, 4<sup>o</sup>.
- Musée Guimet:
- — Annales, tom. 32, 33, 4<sup>o</sup>.
- — Le Jubilé du Musée Guimet, Lyon 1909.
- Muséum d'histoire naturelle:
- — Bulletin, année 1909, No. 4—8; 1910. No. 1, 2.
- — Nouvelles Archives, sér. V, tom. 1, fasc. 1, 2.
- Revue des études histoire:
- — Revue, 75, année Mai—Déc. 1909; 76, année Janv.—Févr. 1910  
= No. 67; Mars, Avril 1910 = No. 68.
- Revue historique:
- — Revue, 35<sup>e</sup> année, tom. 130, No. 1, 2; tom. 104, No. 1, 2; tom. 105,  
No. 1, 2.
- Société d'anthropologie:
- — Bulletins et mémoires, 1908, No. 6; 1909. No. 1—3; 1910, No. 1, 2.
- Société astronomique de France:
- — Bulletin, 1910, Janv.—Déc.
- Société de géographie:
- — La Géographie, année 20, 1909, No. 1—6; 21, 1910, No. 1—4.
- Société mathématique de France:
- — Bulletin, No. 38, fasc. 1—4, 1910.
- Société de philosophie:
- — Bulletin, année 10<sup>e</sup>, No. 1—7.
- Société zoologique de France:
- — Bulletin, tom. 34, 1909.
- — Mémoires, année 21, 1908.

**Passau. K. Lyzeum:**

- — Jahresbericht 1909/10; 1910.

**Peradeniya. R. Botanic gardens:**

- — Annales, vol. 4, part 1—6.
- — Circulars, vol. 4, No. 20—25; vol. 5, No. 1—4.

**Perth. Western Australia Geological Survey:**

- — Bulletin, No. 1, 4, 14, 19, 21, 24, 33, 36—38.
- — Annual Report for 1909.

**Peshawar (India). Arch. Survey of India:**

- — Annual Report, 1909/10.

**St. Petersburg. Académie Impériale des sciences:**

- — Travaux du Musée botanique, vol. 5, 7.
- — Travaux du Musée géologique, tom. III, No. 2—5; tom. IV,  
No. 1, 2.
- — Bulletin, sér. VI, 1910, No. 1—18.

## St. Petersburg. Académie Impériale des sciences:

- — Mémoires.
  - a) Classe historico-philologique, vol. 8, No. 13, 14; vol. 10, No. 1.
  - b) „ physico-mathémat., vol. 18, No. 1—8, 10—16; vol. 21, No. 1—3, 6; vol. 23, No. 7, 8; vol. 24, No. 2—9; vol. 26, No. 1.
- — Annuaire du Musée zoologique, tom. XIV, No. 3, 4 und Beilage zu IV; tom. XV, No. 1, 2 und Beilage.
- — Byzantina Chronika, Bd. XIV, Teil 4; Bd. XV, No. 1.
- — Izvestija, tom. VII—XII; tom. XIV, No. 2—4; tom. XV, No. 1, 2.
- — Mélanges biologiques, tom. 13, No. 1—3.
- Kais. Bibliothek:
  - — Otschet. für 1902 und 1903.
- Comité géologique:
  - — Bulletins, 1909, vol. 28, No. 1—8.
  - — Mémoires, N. Sér., No. 40, 51, 52.
- Kais. Botanischer Garten:
  - — Acta horti Petropolitani, vol. 26, fasc. 2; vol. 27, fasc. 2, 3, Titel u. Register; vol. 28, fasc. 3.
- Kais. Russische Geographische Gesellschaft:
  - — Isvestija. 1876. 1888—1891, 1893—1899, 1904—1909; tom. 46, 1910, No. 1—5.
  - — Otschet, 1901—1908.
- Kais. Archäologische Kommission:
  - — Isvestija, No. 1—33.
  - — Materialy parch. Ross, No. 22—32.
  - — Otschet, 1896—1906.
- Kais. Mineralogische Gesellschaft:
  - — Verhandlungen, II. Ser., Bd. 46, Lief. 2; Titel u. Register zu 46.
- Physikalisch-chemische Gesellschaft an der Kais. Universität:
  - — Sešurnal. Physikalische Abteilung, tom. 42, Heft 1—8.
  - — „ Chemische Abteilung, Bd. 42, Heft 1—8.

## Philadelphia. Academy of natural Sciences:

- — Proceedings, vol. 61, part 2, 3; vol. 62, part 1.
- — Journal, Ser. II, vol. 14, part 1.
- College of pharmacy:
  - — American journal of pharmacy, vol. 82, No. 2—12.
  - — Journal, vol. 169, No. 1—6; vol. 170, No. 1—6.
- Geographical Society:
  - — Bulletin, vol. 8, No. 1—4.
- Historical Society of Pennsylvania:
  - — The Pennsylvania Magazine of History, vol. 34, No. 133—135.
  - — The Openning of New Building . . . , 1910.

**Philadelphia.** Pennsylvania Museum and School of industrial art:

- — Bulletin, No. 29—32.
- — Report, 33, 1909; 34, 1910.
- American Philosophical Society:
- — Proceedings, vol. 48, No. 193; vol. 49, No. 194—196.
- — List, Febr. 1910.
- University:
- — Publications, a) philology and literature, vol. 9, No. 1, 2; vol. 10; vol. 11; vol. 12, No. 1, 2; b) philosophy, No. 1, 2, 4; c) history, No. 1, 3; d) mathematic, No. 1—3; e) astronomy, vol. 1, No. 2, 3; vol. 2, No. 1—3; vol. 3, No. 1—3.
- — Contributions from the botanical laboratory, vol. 2, No. 1—3; vol. 3, No. 1, 2.
- — — — — laboratory of hygiene, No. 1, 2.
- — — — — zoology laboratory, vol. 1, No. 1; vol. 2.

**Pisa.** R. Scuola Normale Superiore:

- — Annali, Filos. e Filologia, vol. 8—10; Scienze fisiche-matematiche, vol. 11, 1910.
- Società Toscana di scienze naturali:
- — Atti, Processi verbali, vol. 18, No. 5, 6; vol. 19, No. 1—4, 1910.
- — Atti e Memorie, vol. 25, 1909.
- Società Italiana di fisica:
- — Il nuovo Cimento, vol. 19, fasc. 2—10.

**Pistoia.** R. Deput. di storia patria:

- — Bulletin, anno XI, fasc. 1—3; anno XII, fasc. 1, 2.
- — Biblioteca d'autori Pistoiesi, 1, 2.
- — Santoli. Liber censuum, 1—3.

**Plauen.** Altertumsverein:

- — 20. Jahresbericht 1910 mit 2 Beilagen, 4<sup>o</sup>.
- Gymnasium:
- — Jahresbericht, 21, 1909/10.

**Poitiers.** Société académ. d'agriculture, belles-lettres, sciences et arts:

- — Bulletin, No. 368 (Janv.—Mars), 1910.

**Portici.** Laboratorio di zoologia:

- — Bollettino, vol. IV; Annali, S. II, vol. 8, 1908.

**Portland (Maine).** Society of natural history:

- — Proceedings, vol. 2, part 8.

**Porto (Portugal).** Academia polytechnica:

- — Annaes scientificos, vol. II, No. 1—4; vol. V, No. 1—3.

**Posen.** Historische Gesellschaft:

- — Zeitschrift, 24. Jahrg., Heft 1 und 2.
- — Historische Monatsblätter, X. Jahrg., No. 1—12.

**Potsdam.** Geodätisches Institut:

- — Veröffentlichung, N. F., No. 41, 1909; 42—45, 1910.
- — Veröffentlichungen des Zentralbureaus, No. 19, 20, 1910.
- — Astrophysikalisches Observatorium:
- — Photographische Himmelskarte. Ergänzungen zu Bd. 5, 1910.

**Prag.** Böhmisches Kaiser Franz Joseph-Akademie:

- — Sbirka pramenů, Skupina Rada I, číslo 8; Rada II, číslo 8, 9; Skupina II, číslo 14, 15 (1910); Skupina III, číslo 7 (1910).
- — Věstník, Ročník, 18, 1909.
- — Bulletin international, Classe des sciences mathématiques, année 14, 1909.
- — Almanach, Ročník 20, 1910.
- — Rozpravy, Třída I, číslo 39; Třída II, číslo 18; Třída III, číslo 29—32.
- — Filosofická Biblioteka, Rada II, číslo 2, (1909).
- — Velenoosky Jos., Morfologi, díl 3, 1910.
- — Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen:
- — Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde, Bd. 9, 2; Bd. 10.
- — Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen, Bd. 3, 21, 25, 27—29.
- — Übersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens, 1900—1906, 1908, 1909.
- — Landesarchiv des Königreichs Böhmen:
- — Archiv Český, díl 25, 1910.
- — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten:
- — 61. Bericht über das Jahr 1909.
- — Museum im Königreich Böhmen:
- — Časopis musea království českého, Bd. 48, No. 1—4.
- — Památky archaeologické a mistopisné, díl 23, sešit 7, 8, 1909; díl 23, rozeik, 1908/09; díl 24, No. 1.
- — Bericht für 1909.
- — Čechoslav. Museum:
- — Nardopisny Vestník Českoslavanský, Bd. 1—4, 5, No. 1—10.
- — Deutsche Karl Ferdinands-Universität:
- — Die feierliche Inauguration des Rektors für das Jahr 1909/10.
- — Ordnung der Vorlesungen, S.-S. 1910; W.-S. 1910/11; 1910.
- — Personalstand 1909/10, 1910 11.
- — Katalog der deutschen Handschriften, Teil 1, 1909.
- — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
- — Mitteilungen, Jahrg. 48, No. 1—4.

- Prag.** Deutscher naturwissenschaftlich-medizinischer Verein für Böhmen „Lotos“:  
 — — Lotos, Naturwissenschaftliche Zeitschrift, Bd. 57, No. 1—10. Titel u. Register; N. F., Bd. 1, No. 4—12; 1907.
- Pressburg.** Verein für Natur- und Heilkunde:  
 — — Verhandlungen, N. F., Bd. 29, 1908.
- Pulkowa.** Nikolai-Hauptsternwarte:  
 — — Publications, vol. 7, 15.  
 — — Publications de la commission pour la mesure d'un arc de meridian I, Geodesie III D.
- Pusa (Bengal).** Agricultural Research Institute:  
 — — Annual Report of the Department of agriculture, 1904—1909.  
 — — Bulletin, No. 16.  
 — — Memoirs (Botanical Series), vol. II, No. 5.  
 — — Prospectus 1909.
- Regensburg.** Neues Gymnasium:  
 — — Jahresbericht für 1909/10 und Programm von Alois Patin.  
 — — Historischer Verein:  
 — — Verhandlungen, Bd. 60, 1908.  
 — — Naturwissenschaftlicher Verein:  
 — — Berichte, Heft 12, 1907—1909.
- Riga.** Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen:  
 — — Mitteilungen, Bd. 20, Heft 1—3.  
 — — Sitzungsberichte 1907—1909.
- Rio de Janeiro.** Instituto historico e geografica Brasileiro:  
 — — Revista 3; 27, 2; 29, 1; 30, 1, 2; 31; 32, 1; 33, 2; 34—38; 43, 2; 48—52; 53, 1 (1896/97).  
 — Observatorio:  
 — — Annuario 7, 1891: 25—26, 1909/10.  
 — — Boletim mensal, Januar—März 1908, 4<sup>o</sup>.
- Rom.** Reale Accademia dei Lincei:  
 — — Annuario 1910.  
 — — Atti, ser. V, Notizie degli scavi di antichità, vol. 6, fasc. 9—12; vol. 7, fasc. 1—8.  
 — — Atti, ser. V, Rendiconti, Classe di scienze fisiche, vol. 19, fasc. 1—12; 2. semestre, fasc. 1—10; 4<sup>o</sup>.  
 — — Atti, Rendiconti, Classe di scienze morali, ser. V, vol. 18, fasc. 4—12; vol. 19, fasc. 1—6.  
 — — Memorie, Classe di scienze fisiche, ser. V, vol. 7, fasc. 11, 12; vol. 8, fasc. 1—6.

**Rom. Reale Accademia dei Lincei:**

- — Memorie, Classe di scienze morali, ser. V, vol. 13; vol. 14, fasc. 3, 4.
- — Atti, Rendiconto dell' adunanza solenne, 1910, vol. 2.
- Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei:
- — Atti, anno 63, sessione 1—7, 1909/10, 4<sup>o</sup>.
- Biblioteca Apostolica Vaticana:
- — Studi e testi 18, 20—22.
- — Acta Pontifica Institutii Biblici, vol. 1, No. 1—4.
- British and American Archaeological Society:
- — Journal, vol. 4, No. 1—3.
- Kais. Deutsches Archäologisches Institut:
- — Mitteilungen, Bd. 24, No. 1—4; Bd. 25, No. 1—3.
- K. K. Österreichisches Historisches Institut:
- — Publikationen, Bd. 1, 1909.
- Ministerio dell' istruzione publico:
- — Opere di Galilei, vol. 20.
- R. Comitato geologico d'Italia:
- — Bollettino, anno 1909, No. 4; 1910, No. 1, 2.
- — Memorie, vol. 5, parte 1.
- R. Ufficio centrale meteorologico italiano:
- — Annali, ser. II, vol. 19, parte 3, 1897; vol. 24, parte 1, 1902; vol. 27, parte 2, 1905; vol. 28, parte 1, 1906.
- Società italiana delle scienze detta „dei 40“:
- — Memoria di matematica e di fisica, ser. III, tom. 16, 1910.
- Società italiana per il Progresso delle Scienze:
- — Atti, Riunione 3, 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Bollettino del comitato thalassografico, No. 1—6.
- R. Società Romana di storia patria:
- — Archivio, tom. 32, fasc. 3, 4; tom. 33, fasc. 1, 2.
- Specola Vaticana:
- — Pubblicazioni, vol. 4—7, 1894—1905.

**Rosenheim. Gymnasium:**

- — Jahresberichte für 1909/10 mit Programm von Striegel.

**Rosslieben. Klosterschule:**

- — Jahresbericht 1909/10; 1909, 4<sup>o</sup>.

**Rostock. Universität:**

- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

**Rotterdam. Bataafsch genootschap der proefondervuidelijke  
Wijsbegeerte:**

- — Verslag der alg. verdering 24, IX, 1910.

- Rotterdam.** Société Batave de philosophie experiment:  
 — — Programme 1910.
- Rovereto.** R. Accademia di scienze degli Agiati:  
 — — Atti, ser. III, vol. 15, fasc. 3, 4; vol. 16, fasc. 1, 2.
- Saargemünd.** Gymnasium mit Realabteilung:  
 — — 39. Jahresbericht 1909/10; 1910.
- Saintes.** Commission des arts et monuments historique:  
 — — Recueil, tom. 18, No. 7, 8.
- Saint-Brieuc.** Association Bretonne:  
 — — Bulletin archéologique et agricole, III. sér., tom. 28 (Ploermel 1909).
- Saint-Louis.** Missouri Botanical Garden:  
 — — Report 20, 1909.  
 — Missouri historical Society:  
 — — Wörner, Evolution of the State Universal 1909.
- Salzburg.** K. K. Staatsgymnasium:  
 — — Programm für die Jahre 1904/05, 1907/08, 1909/10.  
 — Gesellschaft für Salzburgerische Landeskunde:  
 — — Mitteilungen 49, 1909.  
 — — Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Gesellschaft, 1910.
- Salzwedel.** Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte:  
 — — Jahresbericht 31, 1904; 36, 1908.
- St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft:  
 — — Jahrbuch für das Jahr 1908 u. 1909.  
 — Historischer Verein:  
 — — Mitteilungen. Bd. 31.  
 — — Arbenz Emil, Vadians Wirksamkeit, 1910.  
 — — Erinnerung an die Jubiläumsfeier, 1909.  
 — — Denkschrift zum 50jährigen Bestehen, 1909.
- San Fernando.** Instituto y Observatorio de marina.  
 — — Anales. Sec. 2<sup>a</sup>, Observ. meteorologie, 1908.
- San Francisco.** California Academy of Sciences:  
 — — Proceedings. ser. IV. vol. 3, pag. 57—72, 1908/09.
- Santiago de Chile.** Observatorio astronomico:  
 — — Observaciones meteorologicas, 1906—1908.
- Sao Paulo.** Museo Paulista:  
 — — Revista, vol. 7.  
 — Sociedade scientifica:  
 — — Revista, vol. 4, No. 1—5.
- Sarajevo.** Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung:  
 — — Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1908, 40.

**Sarajevo. Landesmuseum:**

- — Glasnik. 22, 1910, No. 1.
- — Reiser, Materialien zu einer Ornis Balcanica III, 1905. IV, 1906.

**Sassari (Sardinien). Universität:**

- — Studi Sassaresi, anno VII, Sezione II, fasc. 3.

**Schweinfurt. K. Realschule:**

- — Jahresbericht 1909/10;

**Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte:**

- — Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrg. 75. 1909.

**Shanghai. Nord-China Branch of the Asiatic Society:**

- — Journal, vol. 32, 1897/98; vol. 34, 1901/02.

**Siena. R. Accademia dei fisiocritici:**

- — Atti, ser. IV, vol. 11, No. 1—3; ser. V, vol. 1, No. 7—10; vol. 2, No. 1—6.

- Deputazione de la Storia patria:

- — Bulletino Senese di storia patria, anno XVIII. 1910, fasc. 1, 2.

**Simla. Indian meteorological department:**

- — India meteorol. Memoirs, vol. 20, part 8; vol. 21, part 1, 2.
- — Monthly Weather Review, Titel u. Register zu 1908; 1909 sept. bis dec.; 1910 jan.—aug.
- — Report of the administration, 1909/10.
- — Rainfall dater of India, 20. 1908.

**Sophia. Société archéologique Bulgare:**

- — Bulletin. 1. 1910.

- Universität:

- — Annuario (Godišnik), 1. 1904/05; 2. 1905/06; 3, 4, 1906/07; 5, 1908/09 I. II.

**Sousse. Société archéologique:**

- — Bulletin, No. 11.

**Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:**

- — Baltische Studien, N. F., Bd. 13.
- — Monatsblätter, 1909, No. 1—12.
- — Quellen zur pommerischen Geschichte, Bd. 1—4.

**Stockholm. K. Akademie der Wissenschaften:**

- — Les prix Nobel en 1907.
- — Meteorologiska Jakttagelser i Sverige, vol. 50, 2; vol. 51.
- — Handlingar, Bd. 45, No. 1—7.
- — Arkiv för Zoologi, Bd. VI, Heft 1—4.
- — Arkiv för Kemi, Bd. III, Heft 4, 5.
- — Arkiv för Botanik, Bd. IX, Heft 2—4.
- — Arkiv för Matematik, Bd. VI, Heft 1.



**Stockholm.** K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademie:

- — Fornvännen. Årgängen, 4, 1909.
- K. Landtbruks-Akademien:
- — Handlingar och tidskrift, Bd. 33 -48, 1894 -1909; Bd. 49, No. 1-7, 1910.
- Geologiska Förening:
- — Förhandlingar, Bd. 31, No. 6, 7; Bd. 32, No. 1-56.
- Nationalekonomiska föreningen:
- — Förhandlingar, 1909.
- Schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie:
- — Ymer, 1909, Heft 1-3.
- Nordiska Museet:
- — Fataburen, 1909, Heft 1-4.
- Reichsarchiv:
- — Meddelanden, 1-11; 13-25; N. F. I. 1-24; II, 1-3.
- — Handlingar rörande Sveriges Historia. 3. Serie. Bd. 1-12, 1878 bis 1909.

**Stonyhurst.** College Observatory:

- — Results of Meteorological and Magnetical Observations, 1909. Liverpool 1910.

**Strassburg.** Kais. Universität:

- — Schriften aus dem Jahre 1909/10, in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Universitäts-Sternwarte:
- — Annalen, 3. Bd., 1909.

**Straubing.** Gymnasium:

- — Programm für das Jahr 1903/04, 1905/06, 1907/08, 1908/09.

**Stuttgart.** Württemberg. Kommission für Landesgeschichte:

- — Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 19 (1909), Heft 1, 2.
- — Württemberger Geschichtsquellen, Bd. 9, 10.
- K. Württembergisches Statistisches Landesamt:
- — Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1909, Heft 1, 4<sup>o</sup>.
- — Statistisches Handbuch, Jahrg. 1908 und 1909.

**Sydney.** R. Society of New South Wales:

- — Journal and Proceedings for 1908, vol. 42; for 1909, vol. 43, part 1, 2.
- Australian Museum:
- — Records, vol. 7, No. 1-5; vol. 8, No. 1.
- Australian Association for the advancement of science:
- — Report of the . . . meeting 12. Brisbane, 1909.

**Sydney.** New-South-Wales Department of Mines, Geological Survey:

- — Annual report for 1909.
- — Records, vol. 9, No. 1.
- Linnean Society of New-South-Wales:
- — Proceedings, vol. 34, part 3, 4; vol. 35, part 1, 2.
- National Art Gallery:
- — Catalogue, 1906.

**Teddington.** National Physical Laboratory:

- — Report for the year 1909, 4<sup>o</sup>.
- — Collected Researches, vol. 6, 1910.

**Thorn.** Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst:

- — Mitteilungen, Heft 8—17.

**Tiflis.** Physikalisches Observatorium:

- — Beobachtungen für die Jahre 1899—1904.

**Tokyo.** Earthquake Investigation Committee:

- — Bulletin, vol. 4, No. 1; Titel und Register zu vol. 3.
- Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens:
- — Mitteilungen, Bd. XII, 2.
- Geographical Society:
- — Journal, vol. 22, No. 253—258; 1910.
- Mathematico-Physical Society:
- — Proceedings, 2<sup>d</sup> ser., vol. 5, No. 11—19.
- Kais. Universität:
- — The Journal of the College of Science, vol. 13, art. 3; vol. 27, art. 7—14.
- — Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät, Bd. VIII, No. 3 und Titel u. Register: Bd. IX, No. 1.
- — The Journal of the College of Agriculture, vol. 2, No. 1—4.

**Topeka.** Kansas Academy of Science:

- Transactions, 22, 1909.

**Torgau.** Altertumsverein:

- — Veröffentlichungen, Heft 13, 14, 18, 19.

**Toronto.** Canadian Institute:

- — Transactions, vol. VIII, part 4.
- R. Astronomical Society of Canada:
- — Journal, vol. 4, No. 1—5.
- University:
- — Review of Historical publications, vol. 14, 1909.
- — Geological Series, No. 6, 7.
- — Biological Series, No. 8.

**Toronto. University:**

- — Papers from Chemical laboratories, 86—89.
- — Papers from Physical laboratories, No. 18—35, 40—85.
- — Philological Series, No. 1.
- — Phys. Science Series, No. 1—3.
- — Patholog. Series, No. 4.

**Toulouse. Académie:**

- — Memoirs, X. sér., tom. 1—9; XI. sér., tom. 9.
- — Bulletin, I, 1—3; II, 1—4; III, 1, 2.
- Université:
- — Bulletin populaire de la pisciculture, N. Sér., No. 1, 1903; No. 2, 1904; No. 5—9, 1909.
- — Annales du Midi, No. 82—85.
- — Annales de la faculté des sciences, III. sér., tom. 1, 1909.
- Société de géographie:
- — Bulletin, 1909, No. 4.

**Trient. Biblioteca e Museo comunale:**

- — Archivio Trentino, anno XXIV, fasc. 3, 4; anno XXV, fasc. 1—3.

**Triest. K. K. Maritimes Observatorium:**

- — Rapporto annuale, vol. 23, 1910, 4<sup>o</sup>.

**Tromsø. Museum:**

- — Aarshefter, 30, 1907.
- — Aarsberetning for 1908.

**Troppau. Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe:**

- — Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, Jahrg. 5, Heft 1, 2.
- — Jahresbericht für das Jahr 1909.

**Tübingen. Universität:**

- — Rede von Schleich, 1910.
- — Programm von Voretsch, 1910.

**Tufts. College:**

- — Studies, vol. 3, No. 1.

**Tunis. Institut de Carthage:**

- — Revue Tunisienne, année 1—17 = No. 1—80, 1894—1909; No. 181 bis 184.

**Turin. R. Accademia delle scienze:**

- — Atti, vol. 45, disp. 1—15, 1910.
- — Memorie, ser. II, tom. 60, 1910, 4<sup>o</sup>.
- — Osservazioni meteorol. nell'anno 1908, 1909.

**— Accademia d'agricoltura:**

- — Annali, vol. 52, 1909.

**— Società Astronomica Italiana:**

- — Rivista di astronomia anno 4, No. 1—12.

**Uccle. Observatoire:**

- — Annales astronomiques, tom. 5, fasc. 2.
- — Annales de la physique du globe, 4, 2.
- — Bulletin climatolog., 1899, 2. Teil.
- — Bulletin du magnet. terrestre, 1900—1903.
- — Annales météorologiques, N. S., tom. 19, fasc. 3.
- — Observations climatologiques, 1887—1890.
- — Annuaire astronomique, 1901—1903, 1907, 1909, 1910.
- — Annuaire météorologique, 1907, 1910.
- — List des observations magnet., 1910.
- — Resultats du Voyage de Belgica, No. 42—45.
- La Revue Congolaise:
- — Revue année 1, No. 1—3.

**Ulm. Verein für Kunst und Altertum:**

- — Mitteilungen, Heft 1.
- Verein für Mathematik und Naturwissenschaft:
- — Mitteilungen, Heft 1—13 = 1888—1908; 14, 1909.

**Upsala. K. Gesellschaft der Wissenschaften:**

- — K. Vetenskabs Societeten 1910 (Festschrift).
- — Swedenborg, Opera poetica.
- K. Universität:
- — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- — Arbeten, No. 7, 8.
- — Årskrift, 1909.
- — Linné, I, 4.
- Meteorologisches Observatorium der Universität:
- — Bulletin mensol., vol. 41, 1909.
- — Jägerskiöld L. A., Results of the Swedish zoolog. expedition, 1909.
- — Gratulationsschrift zum Leipziger Univ.-Jubiläum, 1909.
- — Dissertation von Koræen, 1910.
- Redaktion der Zeitschrift „Eranos“:
- — Eranos, vol. IX, fasc. 4; vol. X, fasc. 1—3.

**Urbana. Illinois State Laboratory of Natural History:**

- — Bulletin, vol. 8, art. 1—5.

**Utrecht. Historisch Genootschap:**

- — Bijdragen en Mededeelingen, deel XXXI, Amsterdam 1910.
- — Werken, ser. III, No. 24 = Hardenbroek, 3; ser. III, No. 11 = Goes, 2.
- Provinciaal Utrechtsch Genootschap:
- — Aanteekeningen, 1910.
- — Verslag, 1910.

**Utrecht.** Institut Royal Météorologique des Pays-Bas:

- — Annuaire, année 1908. Abt. A. Météorologie; Abt. B. Magnetisme; 1909, 4<sup>o</sup>.
- Mededeelingen en Verhandelingen. No. 8—10, 4<sup>o</sup>.
- — Maandl. Overzicht der Weersgesteldheid in Nederland, Jahrg. 7 (1910), Januar—November.
- — Publication, No. 90, IV; No. 105.
- — Rapport sur l'expédition polaire Néerlandaise, 1910.
- Physiologisches Laboratorium der Hoogeschool:
- — Onderzoekingen, Reeks V, 11, 1910.

**Vaduz.** Historischer Verein für das Fürstentum Lichtenstein:

- — Jahrbuch, Bd. 1—8 = 1901—1908; Bd. 9, 1909.

**Vendôme.** Société archéologique scientifique et littéraire:

- — Bulletin, tom. 48, 1909.

**Venedig.** R. Istituto Veneto di scienze:

- — Concorsi a premio proclamati, 1909.

**Verona.** Accademia di Scienze:

- — Atti e Memorie, ser. IV, vol. 10 = 85, 1910.
- — Osservazione meteorol. . . . dell'anno 1909.
- Museo civico:
- — Madonna Verona, fasc. 12—15.

**Vicenza.** Accademia Olimpica:

- — Atti, N. Ser., vol. 35: annata 1905/06.

**Warschau.** Mathematisch-physikalische Gesellschaft:

- — Prace, tom. 20, 1909.
- Towarzystwo Naukowe (Wissenschaftliche Gesellschaft):
- — Sprawozdania (Sitzungsberichte), Jahrg. 1; Jahrg. 2, Heft 1—9; Jahrg. 3, Heft 1—7.
- — Prace, II. Kl. Anthropolog., Geschichte und Philosophie, No. 1—3.
- — III. „ Mathematik und Naturwissenschaft, No. 1, 2.

**Washington.** Bureau of American Ethnology:

- — Bulletin, No. 38, 39, 48.
- U. S. Department of Agriculture:
- — Yearbook 1902; 1909.
- Department of commerce and labor:
- — Report, 23, 1908.

**Washington.** Library of congress:

- — Publications issued since 1897.
- — The library and its work, 1907.
- — Report of librarian, 1907/08.
- Smithsonian Institution:
- — Miscellaneous Collections, No. 1869, 1870, 1872, 1920, 1922—1931, 1933—1943, 1945.
- — Annual Report for the year 1909; 1908.
- U. S. National-Museum:
- — Contributions to the U. S. National Herbarium, vol. 13, part 2—5; vol. 14, part 1.
- — Bulletin, vol. 66, 68, 69, 71, 72.
- — Report for the year 1908/09.
- Carnegie Institution:
- — List of Publications, 25. May 1910.
- U. S. Naval Observatory:
- — Astronomical papers, vol. 5—8.
- — Synopsis of the Report for the 1908'09; 1909.
- — Star list of American Ephemeris for 1910.
- Government Printing Office:
- — Report of the Commissioner of Education 1908/09, vol. 2.
- Philosophical Society:
- — Bulletin, vol. XV, pag. 133—167, 169—187.
- U. S. Coast and Geodetic Survey Office:
- — Report of the Superintendent 1908'09.
- — Hayford, 1910.
- U. S. Geological Survey: .
- — Annual report, 30, 1908/09.
- — Bulletins, No. 386, 389—393, 395—428, 432; 1909/10.
- — Professional Paper, No. 64—68; 1909/10, 4<sup>o</sup>.
- — Mineral Resources, 1908, Bd. 1, 2.
- — Water-Supply Paper, No. 221, 227, 232, 233, 235—239, 241—252.

**Weihenstephan.** K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:

- — Bericht 1909/10; Freising 1909.

**Weimar.** Thüringischer Botanischer Verein:

- — Mitteilungen, N. F., Heft 1—27.

**Wernigerode.** Harzverein für Geschichte:

- — Zeitschrift, Jahrg. 42, Heft 3, 4; Jahrg. 43, Heft 1—3.

**Wien.** Kais. Akademie der Wissenschaften:

- — Almanach 1909.
- — Sitzungsberichte, a) der philos.-histor. Klasse, Bd. 162, Abh. 2—6; Titel u. Register zu Bd. 161; Bd. 163, Abh. 3—6; Titel u. Register zu Bd. 163; Bd. 164, Abh. 1—4; Bd. 165, Abh. 1; Bd. 166, Abh. 2.

**Wien.** Kais. Akademie der Wissenschaften:

- — Sitzungsberichte. b) der mathem.-naturwiss. Klasse. Bd. 118. Abt. I, Heft 7—10; Abt. II<sup>a</sup>, Heft 6—10; Abt. II<sup>b</sup>, Heft 8—10; Abt. III, Heft 4—10; Bd. 119, Abt. I, Heft 1—5; Abt. II<sup>a</sup>, Heft 1—6; Abt. II<sup>b</sup>, Heft 1—6; Abt. III, Heft 1—5.
- — Denkschriften der philos.-histor. Klasse, Bd. 54, 1,
- — Anzeiger (mathem.-naturwiss. Klasse), 1910, No. I—XXVII nebst Titel u. Inhaltsverzeichnis.
- — Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 100. 1. und 2. Hälfte: Bd. 101. 2. Hälfte.
- — Almanach, Jahrg. 59, 1909.
- — Mitteilungen der Erdbebenkommission, N. F., No. 37—39.
- K. K. Geologische Reichsanstalt:
- — Verhandlungen, 1909, No. 10—16, Titel und Register zu 1909: 1910, No. 1—12.
- — Jahrbuch, Bd. 59, Heft 3, 4; Bd. 60, Heft 1—3.
- — Geologische Karten. Lief. 9, 1910, und Erläuterungen, No. 51. 78, 85, 116, 118.
- Österreichische Kommission für internationale Erdmessung:
- — Verhandlungen (Protokolle 1908), 1909.
- K. K. Gesellschaft der Ärzte:
- — Wiener klinische Wochenschrift, 1901, No. 1—52, 4<sup>o</sup>.
- Zoologisch-botanische Gesellschaft:
- — Verhandlungen, Bd. 59, Heft 9, 10; Bd. 60, Heft 1—8.
- — Abhandlungen. Bd. 5, No. 1—5; Bd. 6, No. 1.
- K. K. Naturhistorisches Hofmuseum:
- — Annalen, Bd. XXIII, No. 3, 4; Bd. XXIV, No. 1. 2.
- Israelitisch-theologische Lehranstalt:
- — Jahresbericht, 1. 3, 9—17.
- v. Kuffnersche Sternwarte:
- — L. de Ball, Astrophysikalische Ortsbestimmung, 1909.
- K. K. Universität:
- — Inauguration des Rektors 1910/11.
- — Verwaltungsbericht der K. K. Univ.-Bibliothek, 3; 1908/09.
- — Bericht über die volkstümlichen Univ.-Vorträge, 1909/10.
- — Übersicht der Behörden, 1910/11.
- — Vorlesungen, 1910; 1910/11.
- Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse:
- — Schriften, Bd. 50, 1909/10.
- — Jubiläumsschrift. 1860—1910.

- Wiesbaden.** Nassauischer Verein für Naturkunde:  
 — — Jahrbücher, Jahrg. 63, 1909.
- Winterthur.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft:  
 — — Mitteilungen, Heft 1—8, 1909/10.
- Wladiwostok.** Orientalisches Institut:  
 — — Iwstija, tom. 30; tom. 32, No. 1, 2; tom. 33, No. 1; tom. 34, No. 2; tom. 35, No. 2.  
 — — Otschet, 1909.  
 — Verein zur Erforschung des Amurgebietes:  
 — — Zapiski Obščestva Izučenija Amurskago kraja, tom. 2, 1893; tom. 3, 4, 1894; tom. 5, I u. II, 1896; tom. 6 I, und Atlas, 1897; tom. 7, I, 1899; tom. 7, II, 1900; tom. 8, I, 1902; tom. 9, I, II, 1903 (1904); tom. 10, 1907; tom. 12, 1908.  
 — — V. P. Margaritov Ob Oročach, imperatorskoj gavanj. St. Petersburg 1888.
- Wolfenbüttel.** Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:  
 — — Jahrbuch, 8. Jahrg., 1909.  
 — — Braunschweigisches Magazin, Bd. XV, Jahrg. 1909, 4<sup>o</sup>.
- Worms.** Altertumsverein:  
 — — Vom Rhein, Jahrg. 1—8 = 1902—1909; Jahrg. 9, 1910.
- Würzburg.** Physikalisch-medizinische Gesellschaft:  
 — — Verhandlungen, N. F., Bd. 40, No. 6—7, 1910.  
 — — Sitzungsberichte, 1908, Heft 6. Titel u. Register zu 1908; 1909, Heft 1—5.  
 — Historischer Verein von Unterfranken:  
 — — Archiv, Bd. 51, 1910.  
 — — Jahresbericht für 1908.  
 — K. Altes Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Friedr. Pfeiffer.  
 — K. Neues Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Rudolf Blümel.
- Wunsiedel.** Realschule:  
 — — Jahresbericht, 1909/10.
- Zürich.** Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt:  
 — — Annalen, 45. Jahrg., 1908, 4<sup>o</sup>.  
 — Antiquarische Gesellschaft:  
 — — Mitteilungen, Bd. 26, Heft 7, 4<sup>o</sup>.  
 — Naturforschende Gesellschaft:  
 — — Neujahrsblatt auf das Jahr 1910, Stück 112.  
 — — Vierteljahrschrift, Jahrg. 54, Heft 3—4; Jahrg. 55, Heft 1, 2.



- Zürich.** Schweizerisches Landesmuseum:  
 — — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, N. F., Bd. XI, No. 3, 4;  
 Bd. XII, No. 1, 2 (mit Beilage); 1909/10:  
 — — 18. Jahresbericht, 1909.  
 — Sternwarte:  
 — — Publikationen, No. 1.  
 — Universität:  
 — — Schriften aus dem Jahre 1909/10 in 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Zweibrücken.** K. Humanist. Gymnasium:  
 — — Jahresbericht 1909/10 mit Programm von Rudolf Pfleger.

---

r

—————

Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen.

- Max Bernhart, München:**  
 Markus Welser als Numismatiker, Sep.-Abdr., München 1909.  
 Zwei römische Münzfunde in Bayern, Sep.-Abdr., München 1910.
- Carl Bezold, Heidelberg:**  
 Zeitschrift für Assyriologie, Bd. 24, Heft 1—4.
- H. Böhlhaus Nachf., Weimar:**  
 Zeitschrift der Savignystiftung, Bd. 31 der romanischen und germanischen Abteilung, 1910.
- Vincenzo Albanese di Boterno:**  
 Tu es Petrus, Modica 1910.
- H. Bourges, Brüssel:**  
 Ethnographie Européenne, Brüssel 1909.
- Jos. Leop. Brandstetter, Luzern:**  
 Der Ortsname Zimikon, Luzern 1910.
- Remwald Brandstetter, Madagaskar:**  
 Wurzel und Wort in den indonesischen Sprachen, 1910.  
 Monographien zur indonesischen Sprachforschung, No. 3, 1894;  
 II. Ser., No. 2, 1902, No. 6. 1910.
- Fritz Burger, München:**  
 Die Villen des Andrea Palladio, ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Renaissance-Architektur, 4<sup>o</sup>.
- Ant. Cabreira, Lissabon:**  
 Les mathématiques en Portugal, 1910.
- Frz. Coblenzer, Coblenz:**  
 Coblenzer Strophen, 1910.
- M. Conrad, Aschaffenburg:**  
 Seine wissenschaftlichen Publikationen.

- Art. J. Evans, Oxford:  
 Scripta Minoa, vol. 1, 1909.
- Hermann Fischer, Tübingen:  
 Schwäbisches Wörterbuch, Lief. 29—32.
- W. M. Foote, Philadelphia:  
 Complete mineral Catalogue, 1909.
- H. Fritsche, Riga:  
 Änderungen der erdmagnetischen Elemente, 1910.
- R. Gautier, Genf:  
 Zwei Separatabdrücke.
- Gildersleeve, Baltimore:  
 Notes on Stahls Syntax of the greek verb, 1909.
- Goppelsröder, Basel:  
 Kapillaranalyse, Dresden 1910.
- Aug. Gravis, Brüssel:  
 Les sciences botanique en Belgique, 1830—1909.  
 2 Analysis (S. A.)  
 Notice sur Émil Lawrent, 1909.
- Rod. Guimaraes, Amadora:  
 Les mathématiques en Portugal, 2<sup>e</sup> édition, Coimlera, 1909.
- F. R. Helmert, Potsdam:  
 Schwerkraft und Massenverteilung der Erde, 1910.
- Friedrich Hirth in New York:  
 Kingsmilliana, 2 S. A.
- Th. Houtsma und A. Schade, Utrecht:  
 Enzyklopädie des Islam, Lief. 6, 7.
- Karl Justi, Bonn:  
 Michelangelo, Neue Beiträge zur Erklärung seiner Werke, Berlin 1909.
- A. Kirchner:  
 2 Separat-Abdrücke aus Revue française d'ornithologie.
- J. V. Kull, München:  
 Das Münzrecht und die ehemals münzberechtigten Stände im  
 Bereiche des heutigen Bayern.  
 Die Münzen und Medaillen der Wittelsbacher als Reichsvikare.
- Haton de La Gonpilière, Paris:  
 Étude géométrique et dynamique.  
 Théorie algebr. d'un jeu de société.  
 Suites terminées, 1910.
- Heinrich Lanz, Mannheim:  
 50 Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie, 2 Bände,  
 Berlin 1910.
- Arthur H. Lea, Philadelphia:  
 Henry Charles Lea (Copy of a Preliminary Memoir).

- Wilh. Leicke:  
Über Entstehung der Eiszeiten, Hamburg 1910.
- F. Limmer, Braunschweig:  
Farbenanpassungsverfahren, Wien 1909.
- Märkische Verlagsanstalt, Berlin:  
Wörterbuch der deutsch-japanischen Umgangssprache, 1. Lief.
- E. Merek, Darmstadt:  
Jahresberichte 1892--1910.
- Johann Metz, Frankfurt a. M.:  
Ursache der Bewegungen im Weltall, 1910.
- H. W. Middendorp, Groningen:  
Pathogenèse de la Tuberculose, 1910.
- Alfr. Mitscherlich, Königsberg:  
4 Separat-Abdrücke, 1910.
- Otto Möller, Hamburg:  
Neue Gesichtspunkte über Ursachen und Wirkungen der Hermanns-  
schlacht, 1909.
- Oskar Münsterberg, Berlin:  
Chinesische Kunstgeschichte, Bd. 1, Esslingen 1910.
- J. Muica, Bucarest:  
Beweis des Fermatschen Satzes, Wien 1910.
- A. A. Nijland, Utrecht:  
De Koma, der Komeet van Halley, 1910.
- Heinrich Nissen, Berlin:  
Orientation. Studien zur Geschichte der Religion, Heft 3, Bd. 1910.
- Adolf Noreen, Upsala:  
Vårt språk, Bd. II, 1—4.
- Friedr. Ohlenschlager, München:  
Römische Überreste in Bayern, Heft 3.
- Heinrich Ostermaier, Ingolstadt:  
Die Ostermaier, 2. Teil, 1909.
- H. Paul, München:  
Moorpflanzungen Bayerns, 1910.
- Erich Petzet, München:  
August Graf v. Platens sämtliche Schriften in 12 Bänden.
- Bernhard Ponschab, Metten:  
Die seligen Utto und Gamelbert, 1910.
- D. Prain, Kew bei London:  
Memoirs and Memoranda, Calcutta 1894.  
Botanical notes and papers, Calcutta 1901.  
Noviciae Indicae, London 1905.  
Contribut. to Indian Botany, London 1906.

- H. Rudolph, Pfaffendorf a. Rh.:  
 Mechanische Erklärung der Naturerscheinungen, Coblenz 1910.  
 Ergebnisse der wissenschaftlichen Drachen- u. Ballonaufstiege, 1910.
- Karl Rabl, Leipzig:  
 Bausteine zur Theorie der Extremitäten der Wirbeltiere, 1. Teil, 1910.  
 Geschichte der Anatomie an der Universität Leipzig, 1910.
- D. Henry Scott, Kew bei London:  
 Studies in Fossil Botany, 2<sup>d</sup> edit., 1909.
- Siemens-Schuckert, Berlin:  
 Nachrichten, Heft 17. 18. Jahrg., 1909.
- B. G. Teubner, Leipzig:  
 Encyclopédie des sciences mathématique, tom. I. vol. 2, fasc. 2;  
 tom. II, vol. 3, fasc. 1; tom. I, vol. 3, fasc. 3, 4.  
 Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften, Bd. III, 1. Heft 4;  
 Bd. IV, 2, II, Heft 3; Bd. VI, 1, Heft 2; Bd. VI, 2, II, Heft 3.  
 Thesaurus linguae Latinae, vol. III, fasc. 6, 7; vol. V, fasc. 1, 2;  
 Suppl. fasc. 2.  
 Archiv für Mathematik und Physik, Bd. 15. Heft 4; Bd. 16, Heft 1—4;  
 Bd. 17, Heft 1—3.  
 Byzantinische Zeitschrift, 19, 1. 2.
- Karl J. Trübner, Straßburg:  
 Minerva, Jahrbuch der Gelehrten Welt, XX. Jahrg., 1910/11.
- Maulavi Abdul Wali, Calcutta:  
 Sarmad: his life and execution, S. A. 1910.  
 The Rubā'iyāt of Abu Saïd ibn Abul Khyar, S. A. Calcutta 1910.
- August Weiler, Karlsruhe:  
 Gleichung der gestörten Ellipse. Fragmente No. 4, 1910.
- Karl Wunderer, Erlangen:  
 Polybios-Forschungen, Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte.  
 I—III, Leipzig 1898—1909.
- C. Ziem, Sanitätsrat, Danzig:  
 15 Sep.-Abdr., 3 Sep.-Abdr., 1910.
-

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 1. Abhandlung

---

## Die Weltanschauung des Tacitus

von

**Robert v. Pöhlmann**

Vorgetragen am 8. Januar 1910

---

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Ich habe vor dreißig Jahren in meiner Schrift über die anthropogeographischen Ansichten der Griechen<sup>1)</sup> im Sinne der bekannten Forderung Niebuhrs darauf hingewiesen, daß die literargeschichtliche Forschung auf dem Gebiete des Altertums mehr als bisher darauf bedacht sein müsse, „den Standpunkt zu fassen von wo, und die Media zu erkennen, wodurch der Schriftsteller sah.“<sup>2)</sup> weil es nur so gelingen kann, dem Autor innerlich nahezukommen und durch die lebendige Erfassung des geistigen Gehaltes das einzelne Literaturwerk in den Zusammenhang der allgemeinen Kulturentwicklung einzureihen. Wir müssen uns die geistige Persönlichkeit des Autors als solche, wie in ihrem Verhältnis zu den Vorgängern und im Rahmen ihrer Zeit vergegenwärtigen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung dessen, was sich aus der literarischen Kunstgattung, der das Werk angehört, für dessen Eigenart ergab.

Indem wir so durch den Niebuhrschen Satz dazu geführt werden, soweit als möglich das gesamte Material zu umspannen, aus dem eine geistige Persönlichkeit sich aufbaut, berühren wir uns enge mit den Forderungen der modernen Literaturwissenschaft, so z. B. mit der Auffassung von Fr. Schlegel, der in der Literatur den Inbegriff des intellektuellen Lebens einer Nation sah, und mit derjenigen Herders, für den die Literatur-

---

1) Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, 1879, S. 5.

2) So Niebuhr, Kl. Schr. I, S. 132. Es ist ein bedeutsames Zusammentreffen, daß gleichzeitig mit mir K. Peter den Niebuhrschen Satz seinem Buche „Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte“ (1879) zu Grunde gelegt hat.

geschichte ein Teil der Geschichte des menschlichen Verstandes war. Eine Anschauungsweise, auf die man auch in neuester Zeit wieder energisch hingewiesen hat, indem man an der Literaturgeschichte mit besonderem Nachdruck die Seite hervorhebt, durch die sie zugleich Geistes- und Seelengeschichte, Weltanschauungs- und Ideengeschichte, eine Entwicklungsgeschichte der führenden Geister wird.<sup>1)</sup>

Schon die Tatsache, daß man diese Forderungen immer wieder als Ziel- und Richtpunkte aufstellen zu müssen glaubt, beweist zur Genüge, daß hier für die Literaturgeschichte, so Großes sie auch in dieser Richtung bereits geleistet hat, doch immer noch ein weites Feld der Betätigung übrig bleibt. Hat doch H. Peter von jener Niebuhrschen Forderung gemeint, daß sie von der Altertumswissenschaft geradezu „aus den Augen verloren worden sei“!<sup>2)</sup> Ein Satz, der bei aller Übertreibung insofern nicht ganz unzutreffend ist, als er auf eine tatsächlich vorhandene Einseitigkeit in der Behandlung antiker Literaturwerke hinweist. Wie bezeichnend ist für den langsamen Fortschritt auf diesem Gebiet die Kritik, welche z. B. H. Gunkel in seiner Schrift „Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments“ an der traditionellen Methode der Exegese der altchristlichen Literatur geübt hat! Eine Exegese, die gewiß weit früher zu einer religions- und entwicklungsgeschichtlichen Auffassung durchgedrungen wäre, wenn sie mit jenem Niebuhrschen Forschungsprinzip schon früher und allgemeiner Ernst gemacht hätte.<sup>3)</sup>

Aber auch für die im engeren Sinne antike Literatur ist hier noch unendlich viel zu tun. Es ist auf der Straßburger Philologenversammlung mit Recht ausgesprochen worden, wie

1) Unger, Philosophische Probleme in der neueren Literaturwissenschaft, 1908, S. 15 ff.

2) H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit II, 1897, S. 273.

3) Vgl. auch die Bemerkungen von Dieterich, Archiv für Religionswissenschaft 1905, S. 507 und von Wendland, Ztschr. f. neutestamentl. Wissenschaft IV, 1904, S. 335 ff. (σωτήρ).



sehr „die echte und wahre Erklärung auch antiker Meisterwerke im Rückstand ist“. Und in allerletzter Zeit ist Richard Heinze in seiner Leipziger Antrittsrede vom Standpunkt der römischen Literaturgeschichte auf dieselben Forderungen zurückgekommen, die ich damals in meiner Habilitationsschrift formuliert habe.

Auch er beklagt das, was er die „Gleichgültigkeit gegen die Sachen“; nennt, eine Einseitigkeit, die geradezu ein Zurückbleiben der römischen Literaturgeschichte hinter der Forschung auf dem Gebiete der neueren Literatur verschuldet hat. Er verlangt eine „sachliche Analyse“, die sich klar bewußt ist, daß sie „es in jedem einzelnen Falle mit einem Menschengeist zu tun hat, dessen Äußerungen es in seinen feinsten Nuancen zu verstehen gilt“. <sup>1)</sup>

Zwar ist gerade auf dem Gebiete der antiken Historiographie infolge des neuerwachten methodologischen Interesses sehr viel geschehen, das Bild der Persönlichkeit der Autoren schärfer herauszuarbeiten, ihren Interessenkreis, ihre Stellung zur Umwelt, ihre theoretischen An- und Absichten, ihre ganze Weltanschauung klarer zu erfassen. So sind uns ihre Werke immer mehr zu Zeugnissen geworden für die Ideen, in denen sie lebten, für die Probleme, mit denen sie gerungen, für den Grad der Feinheit und Präzision, mit der ihr Erkenntnisvermögen arbeitete. Insbesondere ist es ihr Verhältnis zu den wichtigsten Fragen des historischen Denkens und damit ihre Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Geschichtschreibung und Geschichtswissenschaft, über welche die fortschreitende Altertumsforschung ungeahntes Licht verbreitet hat. Ich erinnere nur an die überraschenden Ergebnisse, welche diese Forschung

---

<sup>1)</sup> Die gegenwärtigen Aufgaben der römischen Literaturgeschichte. N. Jbb. f. d. kl. Altert. 1907, S. 164. Wie sehr hier eine Klärung der Ansichten nottut, zeigt z. B. die merkwürdige Tatsache, daß selbst ein so hervorragender Gelehrter wie E. Schwartz in dem Nekrolog auf Mommsen die unbegreifliche Behauptung aufstellt, daß „Herausgeben das vornehmste und schwerste Geschäft der historisch-philologischen Wissenschaft“ sei!! Göttinger Nachr. 1904, S. 79.

für das Problem der Personenbehandlung, des „literarischen Porträts“ gezeitigt hat. Fragen, die bis dahin kaum gestreift grundsätzlich aber niemals aufgeworfen, geschweige beantwortet waren. Wieviel ist hier aber trotz alledem noch zu tun! Ich erinnere nur an die für die Analyse und Kritik der antiken Geschichtschreibung kaum noch verwerteten Erörterungen, wie sie neuerdings durch die Werke von Ranke und Jakob Burckhardt, von Roscher und Knies veranlaßt wurden!

Anderseits hat die erweiterte und vertiefte Kenntnis vielfach auch wieder neue Zweifel wachgerufen und — besonders da, wo es sich um Werturteile über die historiographische Leistung handelt, — zu den schroffsten Meinungsverschiedenheiten geführt. Ja es hat gegenwärtig eine Umwertung der Werte begonnen, die selbst da, wo eine gewisse Übereinstimmung erzielt schien, wieder alles in Frage zu stellen droht.

So soll Herodot nach der Ansicht von Wilamowitz der „größere Vorgänger“ des Thukydides und zugleich dessen „Vorbild“ gewesen sein, auch da, wo sich dieser im Gegensatz zu Herodot fühlte. Von der *ιστορίη* des Herodot, d. h. von der Art der objektiven Darlegung und subjektiven Beurteilung des Erkundeten meint Wilamowitz, daß wir es mit all unserer Methode nicht weiter gebracht haben!<sup>1)</sup> Dagegen soll es eine Verkehrtheit sein, wenn man in der „Archäologie“ des Thukydides und seiner Methode der Aufhellung primitiver Kulturzustände historische Wissenschaftlichkeit sehen will.<sup>2)</sup> Aristoteles soll den „großen Sophisten“ Thukydides richtiger beurteilt haben, als wir, weil er „in ihm kein Muster der Geschichtschreibung sah“, was er — wie Wilamowitz ironisch hinzufügt, — „auch nur für unsere modernen Historiker sein könne“.<sup>3)</sup> Ein Satz, zu dem einfach zu bemerken ist, daß schwerlich „unsere“ d. h. alle modernen Historiker ein solch absolutes Werturteil über

1) Aristoteles und Athen II, S. 11. Die griechische Literatur im Altertum, S. 63.

2) a. a. O.

3) Aristoteles und Athen I, S. 117.

Thukydides abgeben dürften, wie es allerdings E. Meyer getan hat,<sup>1)</sup> und daß anderseits die Anerkennung des Thukydides als des Begründers der wissenschaftlichen Geschichtschreibung bereits von Kant datiert. Auch darin sollen sich Historiker, wie E. Meyer, oder — wie Wilamowitz verächtlich sagt — die „unphilologischen Bewunderer des Thukydides“ völlig getäuscht haben, wenn sie die überlieferte Form des thukydideischen Geschichtswerkes aus den Prinzipien seiner Darstellung zu verstehen suchen, während nach Wilamowitz das Werk „einfach erbärmlich“ sein würde, wenn seine jetzige Gestalt die von Thukydides beabsichtigte wäre!<sup>2)</sup> Auch dem Polybios ergeht es nicht besser. Ein wirklicher Forscher sei er nie gewesen,<sup>3)</sup> und was die vielgerühmte universalhistorische Anlage seines Werkes betrifft, so sei sie „von vornherein ein Fehlgriff“ gewesen.<sup>4)</sup> Und so könnte man noch so manche andere Urteile anführen, die um so sicherer vorgetragen werden, je weniger man sie begründet. Ich erinnere z. B. an die Anschauungen Belochs, nach dem z. B. die Forschung des Ephoros einen wesentlichen Fortschritt gegenüber Thukydides bezeichnen soll

1) Thukydides ist für ihn „der unvergleichliche und unerreichte Lehrer der Geschichtschreibung“, *Frschg. z. alt. Gesch.* II, 369; und in der Schrift „Zur Theorie und Methodik der Geschichte“, 1902, S. 56 heißt es: „Nach wie vor gibt es nur eine einzige Art der Geschichte und der Behandlung historischer Probleme, diejenige, welche der Athener Thukydides zuerst geübt, und deren Vorbild er in einer von keinem seiner Nachfolger erreichten Vollkommenheit hingestellt hat!“ Es tut der Größe des Thukydides gewiß keinen Eintrag, wenn man diese Charakteristik für zu weitgehend erklärt.

2) *Griech. Literatur*, S. 63.

3) Darin liegt ja in gewisser Hinsicht etwas Richtiges, aber es muß anders formuliert werden. Vgl. C. Wunderer, *Polybiosforschungen* III, 1909, S. 5.

4) Wilamowitz, a. a. O., S. 108, der dabei übrigens nicht das von Kaerst mit Recht gegen die polybianische Ableitung der römischen Universalherrschaft aus der römischen Verfassung geltend gemachte Bedenken im Auge hat. S. Kaerst, *Die universalhistorische Auffassung in ihrer besonderen Anwendung auf die Geschichte des Altertums*. *Hist. Ztschr.*, Bd. 83, S. 208.

und das Werk des Theopomp vielleicht das Hauptwerk der hellenischen Historiographie war!<sup>1)</sup>

Wie bezeichnend ist es endlich für die Unsicherheit, die noch immer auf diesem ganzen Gebiete herrscht, daß der neueste Herausgeber des Classenschen Thukydides gegenüber Classens total verkehrter supranaturalistischer Interpretation der Weltansicht des Thukydides nur schüchtern anzudeuten wagt, daß nach einer anderen „vielleicht richtigeren“ Ansicht Thukydides einer der konsequentesten Vertreter der streng kausalen Weltanschauung und einer rein immanenten Welterklärung gewesen ist — eine Ansicht, die doch zu den allersichersten Ergebnissen der modernen Thukydidesforschung gehört! Aber wen kann dergleichen wundernehmen, wenn ein Philologe wie Christ in der „Literaturgeschichte“ allen Ernstes behauptet, daß Polybios in der Auffassung und Behandlung der Geschichte eine neue Richtung, nämlich die sog. pragmatische Geschichtsschreibung inauguriert habe,<sup>2)</sup> und daß diese pragmatische Geschichtsschreibung im Sinne des Polybios mit der kausalen Betrachtungsweise identisch sei.<sup>3)</sup> Sätze, die eine völlig falsche Vorstellung von dem Entwicklungsgang der hellenischen Historiographie und von den historischen Begriffen des Polybios selbst erwecken.

Man sieht, wie weit wir noch von einer kritischen Geschichte der antiken Historiographie entfernt sind.<sup>4)</sup> wie sehr hier überall eine schärfere Präzisierung der Probleme, eine genauere Begründung oder Revision unserer Anschauungen im einzelnen wie im allgemeinen nottut.

---

1) Griech. Geschichte II. 416 und 420. Man sieht, auch hier gilt der Satz von Heinze, daß „subjektive Eindrücke allzu rasch zu Werturteilen geführt haben, statt daß uns objektive, durch allseitige Betrachtung gewonnene Erkenntnis zum Verständnis der Dinge leite“. A. a. O., S. 164.

2) Vgl. zu diesem weitverbreiteten Irrtum die sarkastische Bemerkung von Wilamowitz, a. a. O., S. 108.

3) S. 564 (3. A.).

4) Es ist bezeichnend speziell für den Stand unserer Frage, wie wenig z. B. in Wachsmuths Einleitung in das Studium der alten Geschichte die Weltanschauung der antiken Historiker berücksichtigt wird.

Auch auf dem Gebiet der römischen Historiographie, insbesondere bei Tacitus, liegt die Sache nicht viel anders, als bei den Griechen. Es fordert eine Wiederaufnahme des Tacitusproblems förmlich heraus, wenn Andresen, der Herausgeber des Nipperdeyschen Tacitus, die m. E. völlig irreführende Nipperdeysche Anschauung von einer „in allem wohlzusammenhängenden philosophischen Weltansicht des Tacitus“ immer noch festhält,<sup>1)</sup> während andererseits kein Geringerer als Ranke in der Abhandlung „Zur Würdigung und Kritik der Geschichtsschreibung des Cornelius Tacitus“<sup>2)</sup> diesen nicht minder unrichtig als vollgültigen Repräsentanten „altrömischer Gläubigkeit“ charakterisiert, der „bei dem von der römischen Religion überlieferten Begriff der göttlichen Einwirkung einfach stehen geblieben“ sei!<sup>3)</sup> Ansichten, die einen drastischen Beleg dafür bieten, daß man in Bezug auf die Weltanschauung des Tacitus meist nicht über ein „dilettantisches Herumtasten an den Problemen“ hinausgekommen ist.<sup>4)</sup> Ranke setzt Tacitus als „durch und durch römischen“ Historiker in einen absoluten Gegensatz zu Polybios und zu der ganzen griechischen Historiographie überhaupt, von deren Art und Weise sich keine Spur bei ihm finde! Während Polybios „den Unglauben in die Historie eingeführt“ und damit in Rom mannigfachen Anklang gefunden habe, habe sich Tacitus dieser polybianischen Skepsis mit der vollen Energie altrömischer Gläubigkeit entgegengesetzt!

1) 10. Aufl., 1904, S. 21. Sehr bezeichnend ist es auch, daß H. Peter, der in seinem Buch über die geschichtliche Literatur über die Kaiserzeit auf eine Darlegung der Weltansicht des Tacitus verzichtet, als Ersatz auf Hoffmeisters Buch vom Jahre 1831 verweisen muß! (II 44.)

2) In den „Kritischen Erörterungen zur alten Geschichte“, Weltgeschichte III, 280 ff. (Analekten). Auch die kurze populäre Abhandlung von Gustafsson, Tacitus som tänkare, Indbydningsskrift der Universität Helsingfors 1905, die mir übrigens inhaltlich nicht zugänglich ist, bietet offenbar einen genügenden Ersatz nicht.

3) a. a. O., S. 315. Richtiger urteilt Boissier, Tacite, 1904, S. 141 ff., dessen Ausführungen aber viel zu aphoristisch sind. Boissiers Tacitus kann sich nicht mit Taines Essai sur Tite Live messen.

4) Wie es Unger, a. a. O., S. 16 als eine weitverbreitete Schwäche der neueren Literaturgeschichte bezeichnet.

Ich sehe ganz davon ab, daß die Behauptung, Polybios sei der Urheber des „Unglaubens“ in der Geschichte gewesen, eine irrtümliche ist, und stelle nur die Frage, ob sich bei Tacitus irgendwo eine Polemik gegen die Weltanschauung des Polybios findet, ähnlich derjenigen etwa, wie sie im vierten Buch der Annalen gegen eine bekannte — auch von Polybios vertretene — politische Theorie gerichtet wird.<sup>1)</sup>

Von einer energischen Reaktion altrömischer Gläubigkeit gegen die Weltansicht des Polybios kann bei Tacitus um so weniger die Rede sein, als er selbst in der grundlegenden Frage — in Bezug auf das Schicksalsproblem — einen Standpunkt vertritt, der sich mit dem des Polybios und der hellenistischen Geschichtschreibung vielfach sehr enge berührt. Eine Ideenverwandtschaft, die man merkwürdigerweise bisher völlig ignoriert hat. Als Virtuose der psychologischen Interpretation des geschichtlichen Lebens, als Meister der Motivenforschung<sup>2)</sup> gehört Tacitus von vornherein in die Reihe der kausal erklärenden Historiker.<sup>3)</sup> Und er hat ja auch selbst in seinem ersten großen Geschichtswerk eine umfassende Erklärung der Erscheinungen unter dem Gesichtspunkt der Kausalität in Aussicht gestellt — durchaus im Sinne der *ἀποδεικτική ιστορία* des Polybios. Wie dieser, so verlangt auch Tacitus, daß die Historie vor allem Klarheit darüber schaffe, was er echt polybianisch die *ratio rerum* und ihre Verursachung nennt. Freilich sieht auch er sich alsbald zu

1) Ann. IV, 33, wobei übrigens nicht einmal sicher ist, ob unmittelbar gegen Polybios oder zunächst gegen Cicero polemisiert wird, der hier in den Fußstapfen des Polybios wandelt.

2) Das kann man wohl noch immer sagen, trotz der Schwächen und Irrtümer, die ihm auf diesem Gebiete nachgewiesen sind.

3) Gut definiert Max Weber die beiden Arten der Kausalforschung, 1. diejenige, welche „die empirisch gegebenen äußeren Handlungen und ihre Ergebnisse aus den historisch gegebenen Bedingungen, Zwecken und Mitteln des Handelns zu verstehen sucht“ und 2. die Motivenforschung, d. h. „die Analyse des wirklich Gewollten und die Gründe dieses Wollens“. — Kritische Studien auf dem Gebiete der kulturwissenschaftlichen Logik. Archiv für Sozialwissenschaft' 1906, Bd. 22, S. 147 ff.

dem schmerzlichen Bekenntnis gedrängt, daß jenem Gebiete des Rationalen in der Geschichte und damit dem eigentlich wissenschaftlichen Begreifen enge Grenzen gesteckt sind, daß ihm ein weites Reich des für uns Irrationalen gegenübersteht. Allein das bestimmt ihn keineswegs, in der genannten programmatischen Kundgebung den Boden der immanenten Welterklärung im Sinne des Polybios zu verlassen und in Bezug auf dieses nicht zu rationalisierende Element des geschichtlichen Verlaufes an einen supranaturalistischen Pragmatismus zu appellieren, wie man es nach Ranke gerade hier erwarten müßte. Vielmehr stellt sich ihm ganz wie dem Polybios und den Griechen für dieses Element der Begriff des Zufalls ein.

Von dem Gebiet, das ihm der Kausalerklärung besonders zugänglich erscheint, von dem allgemeinen Milieu, von den Zuständen in Staat und Gesellschaft, von den großen Massenerscheinungen (*status urbis, mens exercituum, habitus provinciarum*) und den von ihnen ausgehenden Wirkungen wird bei Tacitus scharf geschieden der wechselvolle Verlauf des Geschehens und des Menschenschicksals (*casus eventusque rerum*),<sup>1)</sup> das ihm je länger je mehr den Eindruck einer blinden Zufälligkeit macht. Wenn schon in den Historien der Spielraum des Zufalls als ein sehr weiter erscheint — es heißt von jenen *casus eventusque rerum, sie seien plerumque fortuiti!* — so wird vollends später in den Annalen das Endergebnis einer fortgesetzten Betrachtung menschlicher Geschehnisse in alter und neuer Zeit dahin formuliert, daß sich in aller und jeder menschlichen Tätigkeit ein Machtfaktor wirksam erweist, dessen Eingreifen wie ein launenhaftes Spiel sich ausnimmt.<sup>2)</sup> Man denkt dabei unwillkürlich an Friedrich den Großen, der auch im höheren Alter zu der Ansicht kam, daß „Seine Majestät der Zufall  $\frac{3}{4}$  aller Dinge in dieser miserabeln Welt besorge“

1) Hist. I, 4, cf. I, 3: *multiplices rerum humanarum casus.*

2) III, 18. *Mihi quanto plura recentium seu veterum revolveo, tanto magis ludibria rerum mortalium cunctis in negotiis observantur.*

und an Macchiavell, der vom Zufall sagt, er tue mehr als die Hälfte und sei so stark, daß Zeus selbst die Fortuna fürchte!<sup>1)</sup>

In dieser Verflechtung des Menschenloses mit einem für uns unberechenbaren und zum Teil sinnlosen Getriebe liegt für Tacitus ganz wie für die Geschichtsschreibung des Hellenismus die ungeheurere Tragik des menschlichen Daseins, die in seinen Werken zu erschütterndem Ausdruck kommt. Und es ist eben nur der Reflex dieses überaus lebhaften Empfindens, wenn der Begriff der Irrationalität des Geschehens gewissermaßen zu einer wirkenden Kraft hinter der Geschichte hypostasiert wird, die gelegentlich wie eine lebendige Persönlichkeit in der konkreten Gestalt der Fortuna auftritt.

Daß das nicht das Ergebnis einer mythologischen Denkweise, eines Glaubens an die Göttin Fortuna ist, das beweist schon der abwechselnde Gebrauch von *fors* und *fortuna*. Es ist eine Allegorie, ein rhetorisch-poetisches Hilfsmittel des Künstlers und Dichters Tacitus, um für die Wandelbarkeit aller Dinge und für die Irrationalität des Geschehens den lebendigsten dramatischen Ausdruck zu gewinnen; ähnlich, wie ja schon der griechische Roman nach dem Vorgang der hellenistischen Historie in den Gang seines sog. „Drama“ überall diese dämonische Figur eingeführt hat.<sup>2)</sup> In der Welt der Kunst war eben eine unpersönliche Fortuna nicht am Platz! Was für den Historiker Tacitus lediglich ein Mächtiges ist, erscheint in der Anschauung des Künstlers wie eine Macht.

Wir haben um so weniger Grund, an der Versicherung des Tacitus zu zweifeln, daß seine Überzeugung von dem

<sup>1)</sup> Es ist also nicht richtig, wenn Lamprecht behauptet, „es entspreche einer allgemeinen Erfahrung, daß der einzelne im Verlauf des Lebens, wenn anders es auf ihn bildend wirkt, die Zufälligkeit in der Betrachtung der Tatsachen mehr abzustreifen lernt und damit Einsicht gewinnt in die ihr zu Grunde liegenden Notwendigkeiten“. Ztschr. f. Geschichtsw. 1896, S. 105. Was ist Kulturgeschichte? Es stellt sich eben vom Standpunkt des einzelnen sehr vieles als Zufall dar, was im großen Zusammenhang des Weltgeschehens als notwendig erscheint.

<sup>2)</sup> Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer. 2. Aufl., S. 303.



ungeheueren Einfluß des Zufalls das Ergebnis rein historischer Erwägungen ist, als es sich hier um eine Tatsache handelt, welche die empirische Erfahrung jedem Unbefangenen geradezu überwältigend aufdrängt. Berührt sich hier doch Tacitus selbst mit der modernsten Geschichtstheorie, die — ich nenne nur Th. Lindner, E. Meyer, Max Weber, v. Below, Simmel — mit aller Entschiedenheit diesen Einfluß des Zufalls, selbst auf dem Gebiete des Massenlebens, betont und sich gegen die immer wiederkehrenden Versuche ausgesprochen hat, die Bedeutung des Zufalls in der Geschichte zu bestreiten oder möglichst zu beschränken.<sup>1)</sup>

Auch die philosophische Ausgestaltung, welche der Zufallsbegriff in neuerer Zeit gefunden hat, hält in gewissem Sinn an der Unterscheidung von Kausalität und Zufall fest. Nach der Formulierung des Zufallsbegriffes, wie sie z. B. Windelband gegeben hat,<sup>2)</sup> stellt sich die Welt des historischen Geschehens ja nicht als eine einfache Kette dar, in der sich mit Notwendigkeit ein Glied an das andere reiht, sondern als ein unendlich verschlungenes Gewebe, in welchem zahllose Fäden nebeneinander herlaufen, sich berühren, sich kreuzen und miteinander verschlingen; und an diesen Berührungspunkten sehen wir regelmäßig verschiedene Erscheinungen zeitlich und räumlich zusammentreffen, die untereinander nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen, zwischen denen also — soweit ihnen nicht etwa eine gemeinschaftliche Ursache zu Grunde liegt, kein Verhältnis der Kausalität stattfindet. Hier, wo

1) Vgl. Lindner, *Geschichtsphilosophie*, 1901, S. 159 ff. E. Meyer, *Zur Theorie und Methodik der Geschichte*, 1902, S. 21. v. Below, *Historische Ztschr.*, Bd. 94 (1905), S. 451. „Überaus sympathisch sind mir Meyers Ausführungen über die Wichtigkeit, die dem Zufall in der Geschichte zukommt.“ — v. Below verweist dabei auf verwandte Ausführungen in seinem „*Territorium und Stadt*“, S. 94 u. 280 und auf Weilands Rede auf Waitz, S. 9. — Vgl. auch Max Weber, a. a. O., S. 147 ff. Simmel, *Das Problem der Geschichtsphilosophie*, S. 92. „Die Zufälligkeit in diesem Sinn ist aus unserem Weltbild nicht zu entfernen.“

2) Die *Lehren vom Zufall*, 1870, S. 22. Vgl. auch G. Rümelin, *Über den Zufall. Reden und Aufsätze*, 3. Folge, S. 278 ff.

der Verlauf von Ursache und Wirkung in einer Kausalreihe durch die Kreuzung mit einer anderen Kausalreihe gestört wird, ist in der Tat die relative Berechtigung des Zufallbegriffes zuzugeben.<sup>1)</sup>

Auch ist es ja gerade das Menschenschicksal, das Verhältnis zwischen der Entfaltung des individuellen Daseins und dem allgemeinen Verlauf des Geschehens, wo uns dieser für den Zufallsbegriff charakteristische Mangel kausaler Verknüpfung,<sup>2)</sup> das Fehlen einer inneren ratio bei dem räumlich-zeitlichen Zusammentreffen der Erscheinungen sozusagen auf Schritt und Tritt begegnet; wie denn überhaupt das Zusammentreffen voneinander anscheinend unabhängiger Kausalreihen in der Geschichte eine große Rolle spielt.<sup>3)</sup> Ein Gesichtspunkt, der übrigens schon in der antiken Literatur über den Zufallsbegriff z. B. in der (plutarchischen) Schrift *περὶ εἰμασμένης* treffend hervorgehoben wird.<sup>4)</sup>

Ja man kann sagen, daß dieses Verhältnis zwischen dem Wollen und Handeln des Individuums einerseits und dem oft gegen alle menschliche Absicht und Berechnung sich vollziehenden und sie erbarmungslos durchkreuzenden Verlauf des Geschehens, sowie das Verhalten der geschichtlichen Persönlichkeit inmitten dieser Zufälligkeit des Lebens einen wesentlichen Gegenstand des historischen Interesses bildet.<sup>5)</sup> Und

1) Vgl. auch Petersen, Kausalität, Determinismus und Fatalismus, 1909, S. 31 ff., der mit Rümelin, a. a. O., S. 278 ff. und 286 ff. annimmt, daß es ein zufälliges Zusammentreffen von verschiedenen Ursachenreihen sehr wohl geben könne, daß nicht alle Zusammenhänge durch ursprüngliche Konstellationen mit Notwendigkeit bedingt seien. Wird doch die Darwinsche Lehre von der natürlichen Auslese und die Möglichkeit einer Urzeugung geradezu auf ein zufälliges Zusammentreffen besonders günstiger Umstände gestützt!

2) Ein hübsches Beispiel für das Nebeneinander von Zufälligkeit und Verursachung bietet Ann. XVI, 1 inludit delinc Neroni fortuna per vanitatem ipsius et promissa Caeselli Bassi etc.

3) S. Rümelin, a. a. O., S. 297 ff.

4) Bes. c. 7.

5) Das hat mit Recht auch E. Meyer, a. a. O., S. 22 betont.

in der Tat liegt ja ein Hauptreiz der taciteischen Geschichtserzählung gerade in der Art und Weise, wie sie — um den Ausdruck eines modernen Geschichtsphilosophen<sup>1)</sup> zu gebrauchen — den „Verwebungen zwischen dem Schicksal und den individuellen Energien“ nachgeht, und die menschliche Individualität im Kampf mit der blinden Schicksalsmacht schildert, die Schwachen, die ihr erliegen, die Starken, die ihr die sieghafte Macht des Geistes und des Willens entgegensetzen und unbeirrt durch alle Zufälligkeit die vom eigenen Innern vorgezeichnete Bahn behaupten: jene *exempla recti aut solacia mali*, wie sie Tacitus eben in der Geschichte sucht;<sup>2)</sup> das „Tüchtige, Menschengeschicke Bezwingende“, wie es Goethe genannt hat.<sup>3)</sup> Es ist das Verhältnis zwischen Zufall und Charakterbildung, wie es Goethe im Wilhelm Meister darstellt,<sup>4)</sup> und wie es bei Tacitus als ein gegenseitiges Sichmessen bezeichnet wird. „Ich und Fortuna — sagt der Kaiser Otho in den Historien — wir haben uns aneinander erprobt.“<sup>5)</sup> Ganz ähnlich, wie der sterbende Cato bei Seneca seinen Triumph über die feindliche Fortuna verkündigt.<sup>6)</sup> Ein Kampfesverhältnis, das Seneca ein Schauspiel für Götter nennt.<sup>7)</sup> Übrigens auch wieder ein echt polybianischer Gedanke! „Der Provierstein für die Größe des Menschen — sagt Polybios — ist die Größe der Schicksalswechsel, die er zu ertragen vermag.“<sup>8)</sup>

Aber auch sonst erinnert die taciteische Anschauung über Kausalität und Zufall an Polybios und die Geschichtsschreibung

1) G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, S. 127.

2) Hist. III, 51.

3) Brief an Zelter vom 4. Oktober 1831.

4) Lehrjahre, Buch 5, C. 7. Vgl. die Bemerkung im 6. Buch über das, was „als des Menschen höchstes Verdienst gilt“, daß er nämlich die Umstände soviel wie möglich bestimmt, sich sowenig wie möglich von ihnen bestimmen läßt.

5) ib. II, 47 *experti invicem sumus ego ac fortuna.*

6) Ep. 24, 7, cf. 104, 29.

7) De prov. 2, 6 ff. und Ep. 64, 4; 85, 39.

8) VI, 1, 6: *ἀνδρὸς τελείου βίουτος . . . τὸ τὰς ὀλοσχερεῖς μεταβολὰς τῆς τύχης μεγαλοφύχως δύναισθαι καὶ γερναίως ἐπιφέρειν.*

des Hellenismus. Seine Fortuna ist nicht die altrömische Göttin dieses Namens, die stets nur die spezielle Verkörperung des Erfolges bestimmter Tätigkeiten, Individuen oder Gemeinschaften ist,<sup>1)</sup> sondern ganz und gar die hellenistische Tyche, die allwaltende Schicksalsgöttin, *ἡ πάντων Τύχη*, der gerade in seiner Zeit Trajan einen Tempel errichtet hat; wie es denn überhaupt gerade die Schicksalsidee ist, in der sich der Mensch des Hellenismus mit dem der römischen Kaiserzeit aufs engste berührt.

Es wiederholt sich hier im römischen Geistesleben derselbe psychologische Prozeß, den aus ähnlichen Gründen bereits die Hellenen in der entsprechenden Periode ihrer Geschichte durchgemacht hatten.<sup>2)</sup> Die ungeheueren Schicksalswechsel, in denen sich seit der Begründung der Alexandermonarchie die Staatenwelt des östlichen Mittelmeeres völlig umgestaltet hatte, die schwere Krisis und der hundertfache Zusammenbruch des republikanischen Systems, die blutige Geschichte der militärischen Tyrannis und der neuen Monarchien überhaupt, all das hatte in dem hellenistischen Menschen jene Stimmung erzeugt, der schon Euripides in den bekannten Versen des Hippolyt und anderwärts ergreifenden Ausdruck verliehen hat. in der „der Wunsch, eine Vernunft in der Welt zu finden, versagt“ und immer wieder die bange Frage sich aufdrängt, ob ein Gott die Welt regiert oder der Zufall.<sup>3)</sup> Ich erinnere daran, wie Demetrios Poliorketes sich und anderen recht eigentlich als auserwähltes Spielzeug der Tyche erschien,<sup>4)</sup> wie Demetrios von Phaleron die Launen dieser Tyche in einer eigenen Schrift geschildert hat.<sup>5)</sup> deren Einfluß selbst Polybios überall erkennen

1) Wissowa, Religion und Kultus der Römer, S. 211.

2) Vgl. Rohde, Der griechische Roman (2), 296 ff.

3) Fr. 1013. Genannt seien hier auch wegen ihres Einflusses auf die römische Literatur die Redner, z. B. Demosthenes Olynth II, 22 *μεγάλη ὁσιή μᾶλλον δὲ ὄλιον ἢ τύχη παρὰ πάντι ἐστὶ τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα* und Äschines *περὶ παραποσειβείας* 131 . . . *τύχηρ ἢ πάντων ἐστὶ κρτοία*.

4) Plutarch, Demetrios, c. 35.

5) *Ἐπιτὶ τύχης*. Müller, Fr. hist. gr. II, p. 368.

läßt trotz seines lebhaften Bestrebens, diesem unerklärbaren Hintergrund der Dinge möglichst viel Terrain für das Reich der Kausalität abzugewinnen.<sup>1)</sup> Auch er spricht von dem Walten der Tyche, die mit den Menschen wie mit Kindern ihr Spiel treibt, die voll schadenfroher Schlaueit stets ihr Ziel zu erreichen weiß und vor allem in jähem Wechsel, in plötzlichen Peripetien sich gefällt,<sup>2)</sup> kurz ganz die Rolle spielt, in der sie uns die Historie des Hellenismus immer wieder von neuem vorzuführen pflegt.

Und wie an das Zeitalter des Polybios in der römischen Welt die Epoche der Revolution und der Bürgerkriege, der Zusammenbruch der Republik und das Emporkommen des Cäsarismus sich anschließt, so tritt alsbald auch in der römischen Literatur die *Τύχη* auf, die *fortuna insana et caeca et bruta*, wie sie Pacuvius,<sup>3)</sup> die *fortuna ludum insolentem ludere pertinax*, wie sie Horaz genannt hat.<sup>4)</sup> „Die Menschheit“ — sagt Plinius — hat sich eine Macht erfunden, die man allerwärts und jederzeit anbeten oder verwünschen hören kann, Fortuna, die ewig Bewegliche, von den meisten für blind Gehaltene, die ewig Unbeständige, Wechselnde, die Gönnerin der Unwürdigen. Wenn der Mensch seine Rechnung aufmacht, erscheint sie im Buche seines Lebens auf beiden Seiten, im Soll und Haben. So ganz und gar sind wir dem Zufall anheimgegeben, daß uns der Zufall selbst als Gottheit gilt.<sup>5)</sup> Man denke nur an die grauenhafte Vorstellung von dieser Fortuna, wie sie bei Petronius

1) Vgl. v. Scala. Die Studien des Polybios, 159 ff.

2) XV, 6, 8; XXXVII, 5, 2; XXXIX, 18, 8.

3) Vgl. die Rhet. ad Herenn. II, 23, 36. S. Ribbeck, Die römische Tragödie im Zeitalter der Republik, S. 251.

4) Od. III, 29.

5) N. h. II, 7, 22: *toto quippe mundo et omnibus locis omnibusque horis omnium vocibus Fortuna sola invocatur ac nominatur, una accusatur, una agitur rea, una cogitatur, sola laudatur, sola arguitur — huic omnia expensa, huic omnia feruntur accepta et in tota ratione mortalium sola utramque paginam facit adeoque obnoxiae sumus sortis, ut sors ipsa pro deo sit, qua deus probatur incertus.* Cf. XXVII, 3, 8.

in dem Gespräch mit dem blutgierigen Höllengott zum Ausdruck kommt.<sup>1)</sup> Kein Wunder, daß die römischen Schulen widerhallten von Deklamationen über die Launen Fortunens,<sup>2)</sup> und daß die römische Geschichtsschreibung auch hier ohne weiteres in die Fußstapfen der hellenistischen trat! Fortuna. — sagt Sallust im *Catilina* — in omni re dominatur;<sup>3)</sup> ea res cunctas ex lubricitate magis, quam ex vero celebrat obscuratque.<sup>4)</sup>

Wer hätte aber die furchtbare Irrationalität des Daseins tiefer empfinden können, als der Mensch der Kaiserzeit, zumal wenn er, wie Tacitus, auf jenen Höhen wandelte, die ihn in das gefährliche Bereich des wechselvollen Spieles um den Thron der Cäsaren brachte, in die Nähe jener dämonischen Macht, von deren Träger der Servilismus eines Seneca gesagt hat, daß durch seinen Mund Fortuna verkünde, was sie jeglichem Sterblichen gönnen wolle!<sup>5)</sup> Das Überraschende und Unberechenbare, das im Wesen des Zufalls liegt, war ja recht eigentlich die Signatur einer Zeit, in der diese Allgewalt des Cäsarismus nur zu oft als vernunftlose Willkür empfunden ward, die in jedem Moment über den einzelnen hereinbrechen konnte, wie eine blinde Naturkraft Besitz, Ehre, Leben vernichtend.

---

1) Sie wird hier V. 79 des b. c. angeredet als  
*rerum humanarum divinarumque potestas*  
*Fors cui nulla placet nimium secreta potestas*  
*quae nova semper amat et mox possessa relinquit.*

2) Vgl. die Bemerkung Senecas *controv.* I, 8, 16 und *suas.* I, 9 über den *locus de fortunae varietate*. Dazu Norden, *Antike Kunstprosa* I, 276. Derselbe Ausdruck bei Tacitus *ann.* II, 54.

3) Das liest sich wie eine wörtliche Übertragung der genannten Rednerstellen oder des „*τύχη κυβερνῆ πάντα*“, wie es Menander und die Komödie überhaupt immer wiederholen. Vgl. Rösiger, *Die Bedeutung der Tyche bei den späteren griechischen Historikern*. Konstanz, Progr. 1880, S. 4.

4) 8, 1.

5) *De clem.* I, 1: *Quid cuique mortalium fortuna datum velit, meo ore pronuntiat. — Nulla pars usquam nisi volente propitioque me floret. — Cf. ib.: Ego vitae necisque gentibus arbiter: qualem quisque sortem statumque habeat, in manu mea positum est.*

Eine Lage, deren ungeheueren Druck niemand tiefer empfunden, deren ganze Furchtbarkeit niemand erschütternder dargestellt hat als Tacitus.

Opus adgredior opimum casibus sagt er selbst von seiner Darstellung der Kaisergeschichte.<sup>1)</sup> Ihr entnimmt er die magna documenta instabilis fortunae summaque et ima miscentis.<sup>2)</sup> deren Schilderung ganz auf den Ton gestimmt ist, den die hellenistische Historie, z. B. der Tacitus so nahestehende Poseidonios, anschlägt, so oft sie jenen tückischen Kobold in die Erzählung einführt.<sup>3)</sup>

Daher ist auch Tacitus weit davon entfernt, etwa vom Standpunkt altrömischer Gläubigkeit gegen eine Anschauungsweise zu protestieren, welche die Götter zu Gunsten einer blinden Zufallsmacht geradezu depossediert. Im Gegenteil! Er hat sich den Konsequenzen dieser Anschauungsweise in Bezug auf die Gottheit so wenig entzogen, wie der Mensch des Hellenismus oder der der Renaissance, die auch hier eine frappante Parallele zur Antike bildet.

Man denke nur an die fatalistische Resignation gegenüber der ringsum herrschenden Gewalt und Mißregierung, wie sie in der zahlreichen Renaissanceliteratur über das Schicksalsproblem überall zutage tritt, die nach dem Urteil Jakob Burckhardts die Vorsehung eigentlich nur deshalb herbeizieht, weil man sich des nackten Fatalismus, des Verzichtens auf die Erkenntnis von Ursachen und Wirkungen oder des baren Jammers noch geschämt habe.<sup>4)</sup>

1) Hist. I, 2, cf. 3: multiplices rerum humanarum casus.

2) Ebd. IV, 47 die μεταβολαὶ τῆς τύχης.

3) Man denke nur an Stellen wie Hist. II, 1: Struebat iam fortuna in diversa parte terrarum initia causasque imperio, quod varia sorte laetum rei publicae aut atrox, ipsis principibus prosperum vel exitio fuit. III, 46: fortuna populi Romani. III, 59 ni Vitellium retro fortuna vertisset. Ann. IV, 1: nonus Tiberio annus erat, compositae rei publicae florentis domus cum repente turbare fortuna coepit, saevire ipse aut saevientibus vires praebere. (Vgl. Sallust Cat. 10: saevire fortuna ac miscere omnia coepit.) — Ann. XVI, 1: Inludit dehinc Neroni fortuna etc. — Weitere Stellen bei Gerber und Greef, Lex. Tacit. s. v.

4) Kultur der Renaissance, Bd. II, 10. Aufl., S. 234.

Selbst wenn Tacitus so intensiv religiös empfunden hätte, wie Ranke annimmt, würde er gegen diese Konsequenzen keineswegs ganz gefeit gewesen sein. Hat doch selbst der tiefste religiöse Geist der Renaissance, ein Dante, unbeschadet des ewigen Ratschlusses der Gottheit, der ihm der Urquell aller Dinge ist, unter dem Eindruck der ungeheueren Unbeständigkeit aller irdischen Geschicke, seinen Gott die Lenkung der Menschenschicksale auf ein dämonisches, von Dante ebenfalls als Fortuna bezeichnetes Wesen übertragen lassen. die „für nichts als für Veränderung, für das Durcheinanderrütteln der Erdendinge zu sorgen hat und in indifferenter Seligkeit den Jammer der Menschen überhören darf“<sup>1)</sup> — ähnlich wie die Fortuna des Hellenismus und des Tacitus!

Natürlich ist der antike Mensch hier viel weiter gegangen, als der christliche Dichterprophet je gekonnt hätte. Ihm mußten vor der dämonischen Schicksalsmacht die Götter selbst verblassen. Ich erinnere an den Pāan, den Demetrios Poliorketes in Athen zu hören bekam, in dem es von ihm hieß, daß er allein ein wahrer Gott sei, daß die anderen Götter weit in der Ferne weilten oder keine Ohren hätten oder überhaupt nicht existierten oder wenigstens um uns sich ganz und gar nicht kümmerten!<sup>2)</sup> Es ist geradezu die Anbetung des Erfolges, der *τύχη* des Mächtigen: ein sprechendes Beispiel zu dem furchtbaren Satze Menanders: *τὸ ζῴον τὸν γὰρ τῶν ρομύζεται θεός.*<sup>3)</sup>

Was sich hier als Vergötterung der in einer außerordentlichen Persönlichkeit verkörperten Schicksalsmacht äußert,<sup>4)</sup> das erscheint bei jenen tieferen Naturen, die unter dem Druck

<sup>1)</sup> J. Burekhardt, a. a. O. II<sup>10</sup>, 227 zu Inferno VII, 89 f., wozu allerdings zu bemerken ist, daß diese Figur bei Dante doch nicht in dem Grade einen Verzicht auf eine spezielle „Vorsehung“ enthält, wie Burekhardt annimmt. Siehe ebenda, S. 368.

<sup>2)</sup> Athen. VI, 63. Vgl. Lehrs, Dämon und Tyche. Populäre Aufsätze aus dem Altertum, S. 186.

<sup>3)</sup> Fr. 257 bei Kock, Com. Att. fr. III, p. 74.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum, 1907, S. 75.



des römischen Cäsarismus und des ungeheueren Mißverhältnisses zwischen Menschentum und Menschenschicksal litten, als bitterste Resignation. Aus dieser Empfindung heraus schrieb Lucan in sein Gedicht über die Bürgerkriege den Satz: *mortalia nulli sunt curata deo*;<sup>1)</sup> und Tacitus hat sich noch am Ende seiner historiographischen Tätigkeit, in den sechziger Jahren seines Lebens, den Satz seinem vollen Inhalt nach angeeignet, indem er den Göttern eine absolute Gleichgültigkeit gegen Gut und Böse zuschreibt und damit die Existenz einer sittlichen Weltordnung vollkommen in Abrede stellt.<sup>2)</sup> Daß ein verbrecherisches Scheusal wie Nero so viele Jahre hindurch auf dem Throne unangefochten blieb, wird ausdrücklich mit diesem Indifferentismus der Götter in Zusammenhang gebracht.<sup>3)</sup> Ein Standpunkt, der in seinem Ergebnis für den Menschen auf das gleiche hinauskommt, wie die radikale Skepsis des Plinius, der es ja auch ohne weiteres ablehnt, den Verlauf der menschlichen Dinge mit einer wie immer beschaffenen außerirdischen Macht in einen kausalen Zusammenhang zu bringen.<sup>4)</sup>

Jedenfalls steht eine Anschauung, welche das Göttliche in dieser Weise aus der Geschichte ausschaltet, in unvereinbarem Widerspruch mit der altrömischen Empfindungsweise,<sup>5)</sup>

1) VII, 454. Vgl. übrigens bereits Ennius *trag.* 353 und dazu Cicero, *de div.* II, 104.

2) *Ann.* XVI, 33: *aequitate deum erga bona malaque documenta.* Es ist die VI, 22 als „*multis insita*“ bezeichnete *opinio*, non *initia nostri*, non *finem non denique homines dis curae; ideo creberrime tristia in bonos, laeta apud deteriores esse.* Wenn Ranke, a. a. O. zu dieser Stelle bemerkt, das sei nicht die Ansicht des Tacitus, so übersieht er, daß sich Tacitus anderwärts eben zu dieser Ansicht bekannt hat.

3) XIV, 12: *quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit.*

4) N. h. II, 719: *Quis non interpretatione naturae fateatur inridendum, agere curam rerum humanarum illud quidquid est summum?*

5) Vgl. z. B. Cicero, *de nat. deorum* I, 3: *Sunt enim philosophi et fuerunt, qui omnino nullam habere censerent rerum humanarum procuracionem deos. Quorum si vera sententia est, quae potest esse pietas, quae sanctitas, quae religio?*

die jeden Akt des öffentlichen und privaten Lebens auf transzendente Mächte bezog, „in dem Glauben und der Erkenntnis“ — wie Cicero einmal sich ausdrückt — „daß alles durch den Willen der Götter gelenkt wird.“<sup>1)</sup> Man braucht nur die Schilderungen zu lesen, welche Tacitus selbst von dem seelischen Leben der Massen gibt,<sup>2)</sup> so z. B. den Bericht über den Militäraufstand des Jahres 14, um sofort zu erkennen, welche tiefe Kluft den Volksglauben von der Weltansicht trennt, die Tacitus als das Endergebnis seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit bezeichnet; einer Weltansicht, die im Grunde jeden Kultus überflüssig macht.

Und dieser Eindruck wird noch wesentlich verstärkt, wenn man sich alle die Äußerungen des Geschichtschreibers gegenwärtigt, die eine — oft sehr scharfe — Kritik des Volksglaubens enthalten. So gleich in dem obengenannten Bericht über die Erhebung der pannonischen Legionen nach dem Tod des Augustus, wo die Furcht der meuternden Soldaten vor einer Mondfinsternis ohne weiteres als gemeiner Aberglaube, als *superstitio* bezeichnet wird.<sup>3)</sup> Ein Urteil, demgegenüber selbst die verächtliche Ironie, mit der ein Thukydides derartige Wahnvorstellungen behandelt,<sup>4)</sup> als Zurückhaltung erscheint. Und was hier dem Historiker religiöser Wahn, das ist ihm anderwärts Pöbelmeinung (*vulgi opinio*), so z. B. die in den Annalen erwähnte Ansicht der Leute, die das Erscheinen eines Kometen und das Einschlagen des Blitzes bei einem Mahle Neros auf einen Thronwechsel deuteten,<sup>5)</sup> sowie die

<sup>1)</sup> De har. resp. § 19.

<sup>2)</sup> Z. B. Ann. I, 28: *sua facinora aversari deos lamentantur*. I, 30: *durabat et formido caelestis irae nec frustra adversus impios hebescere sidera, ruere tempestates*.

<sup>3)</sup> I, 28: *sunt mobiles ad superstitionem percussae semel mentes*.

<sup>4)</sup> VII, 50 (von Nikias): *ἤν γὰρ ἡ καὶ ἄγαν θειασιμῶ τε καὶ τῷ τοιούτῳ προσεστύειρος*.

<sup>5)</sup> XIV, 22: *Inter quae sidus cometes effulsit: de quo vulgi opinio est, tanquam mutationem regis portendat*. — Cf. ib.: *Auxit rumorem pari vanitate orta interpretatio fulguris*. Vgl. auch Hist. II, 61 über das stolidum vulgus, das an die Unverletzlichkeit eines in der Arena von den Bestien Verschonten glaubt.

Ansicht derjenigen, die in dem Unwetter der stürmischen Nacht, in der die Leiche des ermordeten Britannicus verbrannt wurde, eine Offenbarung des Götterzornes über Neros Freveltat erblickten.<sup>1)</sup> Eine Anschauungsweise, die ein andermal im Hinblick auf die abergläubische Deutung einer großen Feuersbrunst im Jahre 27 rein psychologisch dahin erklärt wird, daß es beim großen Haufen Sitte ist, von dem, was der Zufall getan, die Ursache in einer Schuld zu suchen.<sup>2)</sup>

Aber nicht bloß in dem letzten Werk des Tacitus, sondern schon in den Historien begegnen wir demselben kritischen Zug. Hier wird geradezu die Wundersucht ungebildeter Jahrhunderte der Aufklärung der Gegenwart gegenübergestellt, wo es erst einer starken Erregung der Gemüter bedürfe, um gewisse rein zufällige und rein natürliche Tatsachen zu Wundern und Vorzeichen zu stempeln.<sup>3)</sup> wie es in der Hauptstadt während der Wirren unter Otho geschah.<sup>4)</sup> Ich erinnere ferner an die Darstellung des Truppenaufstandes während der Erhebung der Bataver, wo die Beschränktheit der Masse sogar in dem niederen Wasserstand des Rheines ein prodigium sah,<sup>5)</sup> „als ob selbst die Flüsse, die alten Schutzwehren des Reiches uns verließen“. Ein Wahn, den Tacitus mit der sarkastischen Bemerkung abfertigt, daß das, was im Frieden als Zufall oder Naturereignis aufgenommen werde, nun auf einmal Schicksalsfügung und Äußerung des Götter-

1) Ann. XIII, 17: adeo turbidis imbris, ut vulgus iram deum portendi crediderit adversus facinus, cui plerique etiam hominum ignoscebant.

2) Ann. IV, 64: feralemque annum ferebant et ominibus adversis susceptum principi consilium absentiae, qui mos vulgi, fortuita ad culpam trahentes.

3) Hist. I, 86: Et plura alia rudibus saeculis etiam in pace observata, quae nunc tantum in metu audiuntur.

4) Ebd.: a fortuitis vel naturalibus causis in prodigium et omen imminentium cladum vertebatur.

5) Hist. IV, 26: apud imperitos prodigii loco accipiebatur ipsa aquarum penuria. Man wird hier durchaus an die Kritik Sallusts erinnert, z. B. Catil. 30, 2: simul id quod in tali re solet, alii portenta atque prodigia nuntiabant. Vgl. auch Bell. Jug. 75, 7 und 9.

zornes sein solle!<sup>1)</sup> Die supranaturalistische Erklärung, der, wie wir sehen werden, Tacitus selbst an anderen Stellen gewisse Konzessionen gemacht hat, wird hier lediglich als subjektiver Wahn bezeichnet, als psychologischer Reflex der Verhältnisse und der durch sie hervorgerufenen Stimmungen. Ähnlich wie es an einer anderen Stelle einmal heißt, daß auch der Zufall zum Omen wird, wenn einmal die Disposition zum Glauben vorhanden ist!<sup>2)</sup> Und es ist gewiß in erster Linie Ausdruck derselben kritischen Stimmung und nicht bloß des nationalen Selbstgefühls, wenn die durch die Einäscherung des Kapitols im Jahre 69 veranlaßte Prophezeiung der Druiden, daß dies Zeichen auf das Ende des römischen Reiches und die künftige Herrschaft der transalpinischen Völker hindeute, als *superstitio vana* abgewiesen wird.<sup>3)</sup> Auch wird sicherlich nicht ohne eine gewisse Ironie erwähnt, daß das Verdorren der *figus Ruminalis* im Jahre 58 als schlimmes Vorzeichen angesehen wurde, so lange, bis der Baum neue Triebe ansetzte!<sup>4)</sup> Selbst der unter den Höchststehenden und Gebildeten weitverbreitete Glaube an die Astrologie, ein Glaube, dessen Einfluß Tacitus selbst auf die Dauer sich nicht ganz hat entziehen können, wird einmal in den Historien als purer Aberglaube behandelt<sup>5)</sup> und rein psychologisch aus der Leichtgläubigkeit des Menschen gegenüber dem Geheimnisvollen erklärt.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Hist., I. c.: quod in pace fors seu natura, tunc fatum et ira dei vocabatur.

<sup>2)</sup> Hist. II, 1: inclinatis ad credendum animis loco omnium etiam fortuita.

<sup>3)</sup> Hist. IV, 54.

<sup>4)</sup> Ann. XIII. 58: prodigii loco habitum est, donec in novos fetus revivisceret.

<sup>5)</sup> II, 78: Post Muciani orationem ceteri audentius circumsistere, hortari, responsa vatium et siderum motus referre. Nec erat intactus tali superstitione, ut qui mox rerum dominus Seleucum quandam mathematicum rectorem et praescium palam habuerit.

<sup>6)</sup> I, 22: sed Otho tamquam peritia et monitu fatorum praedicta accipiebat cupidine ingenii humani libentius obscura credendi. Cf. I, 27.

Natürlich hat Tacitus diese Kritik, für die das „Wunder“ eben nur als Produkt des Wunderglaubens erscheint, nicht in jedem einzelnen Falle wiederholt. Er begnügt sich gelegentlich damit, das Mythische einfach abzustreifen und eine rein natürliche Erklärung an die Stelle des Supranaturalismus der Sage zu setzen, so in dem Bericht über die Sodomis, indem er zwar die Möglichkeit zugibt, daß es einst Städte am Toten Meere gegeben haben könne, die durch „himmlisches Feuer“ zerstört wurden, aber diese Möglichkeit lediglich als Naturvorgang gelten läßt und die naive, volkstümliche Auffassung des Mythos von einem Strafgericht über Sodom stillschweigend ablehnt.<sup>1)</sup> Oder er gibt eine Darstellung im Sinne des Volksglaubens, bei der man aber sofort sieht, daß er sich keineswegs mit dem Erzählten identifizieren will. So z. B. in den Annalen, wo — gelegentlich der Einnahme von Artaxata — eine angebliche Wundererscheinung (*miraculum velut numine oblatum*) erwähnt wird, aus der die Römer schlossen, daß der Zorn der Götter die Stadt dem Untergang geweiht habe.<sup>2)</sup> oder an anderen Stellen, wo ebenfalls Orakel, Wunder- und Vorzeichen<sup>3)</sup>

1) Hist. V, 7. Vgl. Josephus bell. Jud. IV, 8, 4: *quasi δὲ ὡς δὲ ἀσέβειαν οἰζυρότορον ζεφαιροῦς κατεγλέγη*. Nach den neuesten Forschungen scheint übrigens die Sage an Zerstörungen durch vulkanische Kräfte angeknüpft zu haben.

2) Ann. XIII, 41. Man beachte *ut quasi infensantibus deis exitio tradi crederetur*. Cf. IV, 27.

3) Vgl. z. B. Hist. I, 62 über das *laetum augurium* eines Adlers, der dem Heere *velut dux viae* voranfliegt, „*ut haud dubium magnae et prosperae rei omen acciperetur*. — IV, 81: ... *multa miracula evenere, quis caelestis favor et quaedam in Vespasianum inclinatio numinum ostenderetur*. — Ann. II, 54: *Et ferebatur Germanico per ambages, ut mos oraculis, maturum exitum cecinisse* (sc. Clarii Apollinis sacerdos). XII, 43: *multa eo anno prodigia evenere, d. h. nach der Volksansicht, wie der gleich folgende Satz beweist: Frugum quoque egestas et orta ex eo fames in prodigium accipiebatur*. Wie wenig das *evenere* die betreffenden „prodigia“ wirklich als solche bezeichnen will, zeigt auch Ann. XIV, 12: *prodigia quoque crebra et irrita interessere*. Der Satz besagt nicht mehr als *das vulgantur prodigia* Ann. XV, 47.

oder Volkssagen<sup>1)</sup> in einer Weise mitgeteilt werden, daß man zunächst eben nur an die Volksmeinung denken kann, nicht an die persönliche Ansicht des Geschichtsschreibers.

Sehr bezeichnend für diese Art der Erzählung ist der Bericht über eine Episode aus dem Leben Neros, über die Entweihung der Quelle der marcischen Wasserleitung, in der Nero, um sich einen besonderen Genuß zu verschaffen, ein Bad nahm. Eine Tat, die von der öffentlichen Meinung mit Entrüstung aufgenommen wurde, von der aber Tacitus mit kühler Objektivität berichtet: „Es hieß, daß er das geweihte Trinkwasser und die dem Ort gebührende Ehrfurcht verletzt habe.“ Und wenn dann hinzugefügt wird, eine kurz darauf erfolgte Erkrankung des Kaisers habe den Glauben bestätigt, der darin eine Folge des Götterzornes sah.<sup>2)</sup> so sind auch diese Worte so gewählt, daß man keineswegs auch den Geschichtsschreiber zu diesen Gläubigen zu zählen braucht, der schon deshalb hier nicht mitgemeint sein kann, weil er ja kurz vorher die Gleichgültigkeit der Götter gegen das Treiben Neros behauptet hat.<sup>3)</sup>

Ebensowenig beweist für die Gläubigkeit des Tacitus der ganz objektiv gehaltene Bericht über die Rolle, welche bei der Katastrophe des Galba die Haruspizin gespielt hat;<sup>4)</sup> eine Stelle, die Ranke mit Unrecht als Zeugnis für „das Festhalten des Tacitus an dem Ergebnis der Haruspizin“ verwertet.<sup>5)</sup> Und das gleiche gilt für das Urteil des Historikers

<sup>1)</sup> S. z. B. Ann. XII, 13 über den jagenden Herkules; Hist. IV, 83 f. über die Verbringung des Serapisbildes von Pontus nach Ägypten; Germ. 45 über die Erscheinungen an der „Grenze der Welt“.

<sup>2)</sup> Ann. XIV, 22: *secutaque anceps valetudo iram deum affirmavit.*

<sup>3)</sup> XIV, 12. Das übersieht Nipperdey-Andresen, S. 36.

<sup>4)</sup> Hist. 1, 27. Vgl. auch ebd. c. 18 die ganz objektive Bemerkung über Galbas Verachtung der Prodigien.

<sup>5)</sup> a. a. O., S. 315, übrigens mit einem gewissen Zögern. Denn er setzt hinzu: „Wenn ich Tacitus nicht mißverstehe!“ Allerdings findet sich auch keine ausdrückliche Verurteilung der Haruspizin bei Tacitus, von der doch schon Cicero gesagt hat: *dum haruspicinam veram esse vultis. physiologiam totam pervertitis.* De divin. II, 37.

über die ihm — ebenso wie die Juden selbst — äußerst unsympathischen Proselyten der Juden, die Tacitus als ein verkommenes Gesindel und zugleich als Verächter der heimischen Religion, als Verächter der Götter charakterisiert:<sup>1)</sup> ein Urteil, das allerdings einen starken Tadel enthält, aber wesentlich das ethische und bürgerliche Verhalten im Auge hat, das sich in einer gewissen Rücksichtnahme auf die religiöse Volksüberzeugung äußert. Für die persönliche Anschauung des Tacitus über Wesen und Wirken der Gottheit kann daher diese Stelle ebensowenig beweisend sein, wie die berühmten thukydideischen Schilderungen des sittlichen Verfalls in Athen und Hellas mit ihrem Hinweis auf das Schwinden der Götterfurcht (*θεῶν φόβος*) und der Achtung vor dem *θεῶν νόμος*<sup>2)</sup> für den Götterglauben des Thukydides irgend etwas beweisen kann.<sup>3)</sup> Wenn Nipperdey aus der taciteischen Bemerkung über die Mißachtung der „heimischen“ Religion durch die jüdischen Proselyten den Schluß zieht, daß Tacitus „diese“ Religion doch „für eine richtige Vermittlung des Gottesbegriffes für das allgemein menschliche Bewußtsein gehalten“ habe, so wird dabei übersehen, daß hier gar nicht bloß von der römischen Religion, sondern von den nichtjüdischen Religionen überhaupt die Rede ist.<sup>4)</sup> und daß anderseits die bekannten Äußerungen des Tacitus über den bildlosen vergeistigten Kult des jüdischen Monotheismus und der Religion der Germanen<sup>5)</sup> eher eine gewisse Abneigung gegen den

<sup>1)</sup> Hist. V, 5.

<sup>2)</sup> II, 53 und III, 82.

<sup>3)</sup> Das hat sehr treffend H. Meuß betont, Thukydides und die religiöse Aufklärung. Jbb. f. kl. Philol., Bd. 145 (1892), S. 229. Welche Unklarheit in diesen Fragen auch über Thukydides herrscht, zeigt — abgesehen von Classen — die von Meuß ebenfalls mit Recht zurückgewiesene Ansicht Zellers, daß Thukydides das Walten der Gottheit und der sittlichen Weltordnung durch den Gang der Geschichte selbst ans Licht treten lasse. (Phil. d. Gr. II<sup>3</sup>, 21.)

<sup>4)</sup> Vgl. Hist. V, 13: gens superstitioni obnoxia, religionibus adversa.

<sup>5)</sup> Hist. V, 5. Germ. 9.

anthropomorphistischen Polytheismus, also gegen die herrschende „Vermittlung des Gottesbegriffes“ zu verraten scheint.<sup>1)</sup> — Als völlig belanglos ist endlich eine ganze Reihe von Stellen auszuschalten, die zwar ein Eingreifen der Götter erwähnen, aber nicht die Ansicht des Geschichtschreibers wiedergeben, weil sie entweder rein konventionell sind oder einen Bestandteil volkstümlicher Sagen, Erzählungen usw. bilden, die Tacitus einfach referiert oder die nur in den Reden der handelnden Persönlichkeiten, der Feldherren, Staatsmänner vorkommen, die natürlich in der Regel auf den Ton der volkstümlichen oder offiziellen Göttergläubigkeit gestimmt sind.<sup>2)</sup> Man ist lediglich dem Zauber der taciteischen Kunst erlegen, wenn man mit diesen Äußerungen immer wieder Tacitus selbst identifiziert hat, obgleich man an der analogen Darstellungsweise des Thukydides, des Polybios, Cäsar u. a. längst hatte sehen können, wie scharf hier geschieden werden muß.<sup>3)</sup>

Auf welch schwachen Füßen die Theorie von dem religiösen Charakter des Tacitus steht, zeigt auch die Art und Weise, wie man durch eine grundfalsche Interpretation des letzten Kapitels des Agricola dem Geschichtschreiber den Unsterblichkeitsglauben vindiziert hat. Tacitus stellt nämlich dort den vergänglichen Bildern aus Marmor und Erz die *forma mentis aeterna* entgegen, das Bild des Geistes, das unsterblich fortlebt in den Seelen der Menschen und in der Überlieferung der Geschichte.<sup>4)</sup> Es ist mir geradezu unbegreiflich, daß Philologen wie Nipperdey und Andresen diesen einfachen klaren

1) Wie Nipperdey a. a. O. selbst zugeben muß. Man denke an die stoischen Anschauungen von dem Menschenberzen als dem eigentlichen Tempel der Gottheit, von der Wertlosigkeit der Tempel und der Götterbilder!

2) Vgl. z. B. Agr. 15 und 32. — Hist. IV, 57f. und 84f.; V, 3 und 24f. Ann. II, 40 und 71; IV, 28; XI, 15; XIII, 57; XIV, 6; XV, 24 und 34.

3) S. in Bezug auf Thukydides Meuß, a. a. O., S. 274f., in Bezug auf Polybios v. Scala, a. a. O., S. 206f. Wie bezeichnend ist z. B. Polybios XXIII, 10.

4) Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit.



Sinn so völlig mißverstehen und die Stelle, die zudem nur von einer geistigen Elite spricht, auf alle Menschen und ihre individuelle Fortdauer im Jenseits beziehen konnten.<sup>1)</sup> Und dies, obwohl Tacitus in demselben Zusammenhang ganz so wie der Sokrates der platonischen Apologie den Unsterblichkeitsglauben als etwas rein Hypothetisches behandelt!<sup>2)</sup>

Nun fehlt es ja allerdings auch nicht an solchen Stellen, an denen Tacitus selbst die Götter bei der Gestaltung der irdischen Dinge als Mitempfundene und Mithandelnde beteiligt sein läßt. Und wir erleben das merkwürdige Schauspiel, daß in einer Zeit, in der ein Dichter wie Lucan den mythologischen Apparat aus der erzählenden Poesie hinausgewiesen hatte, ein großer Geschichtschreiber wenig später sich dieses Apparates wieder ganz unbefangen bedient hat.

So wird z. B. in der Germania die Naturausstattung Deutschlands, der Mangel an Gold und Silber als ein Werk der Götter hingestellt und nur die Frage offen gelassen, ob man diesen Mangel auf die Götterhuld oder auf den Göttergroll deuten solle!<sup>3)</sup> Wenn germanische Stämme in mörderischem Bruderkrieg sich gegenseitig bis zur Vernichtung befehlen, so könnte das nach Tacitus auch als Symptom „einer gewissen Gunst der Götter“ für Rom gedeutet werden, die „uns selbst den Anblick ihres Kampfes nicht mißgönnt haben“. <sup>4)</sup> Ebenso soll es ein andermal „nicht ohne göttlichen Beistand“ geschehen sein,<sup>5)</sup> wenn in einer Schlacht zwischen Cerialis und Civilis die bereits siegreichen Germanen plötzlich von einer Panik ergriffen wurden und den Rücken wendeten. Endlich soll es zur Zeit einer großen Hungersnot unter Claudius im Jahre 51 neben der Milde

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 30.

<sup>2)</sup> Man lese nur die Anfangsworte des Kapitels: *si quis manibus piorum locus, si ut sapientibus placet, non cum corpore extinguntur magnae animae, placide quiescas.*

<sup>3)</sup> C. 5 *argentum et aurum propitiine an irati di negaverint dubito.*

<sup>4)</sup> C. 33: . . . *favore quodam ergo nos deorum: nam ne spectaculo quidem proelii invidere.*

<sup>5)</sup> Hist. IV, 78: *nec sine ope divina mutatis repente animis terga victores vertere.*

des Winters die „große Gnade der Götter“ gewesen sein, die dem äußersten Verderben gewehrt habe.<sup>1)</sup> Umgekehrt ist es der Zorn der Götter, auf den — abgesehen von der „Wut der Menschen“ — in erster Linie die Bürgerkriege Roms seit den Zeiten der Gracchen zurückgeführt werden.<sup>2)</sup> Und derselbe Götterzorn ist es, der die Schreckensherrschaft Sejans, Tibers,<sup>3)</sup> Neros<sup>4)</sup> über Rom verhängt hat. Und wenn sich einmal, wie im Jahre 65, die Greuel des Cäsarismus besonders häuften, so heißt es wohl, daß „auch die Götter das Jahr durch Unwetter und Seuchen kennzeichneten.“<sup>5)</sup>

Wenn ferner die Ausführung des verbrecherischen Anschlages Neros gegen seine Mutter in die Nacht verlegt wurde, um den Frevel zu verschleiern, so sind es die Götter, welche diese Absicht durchkreuzen, indem sie „eine sternenhelle Nacht und Meeresstille verliehen, gleich als wollten sie die Nacht zur Zeugin des Frevels machen.“<sup>6)</sup> Sie sind es endlich, die Tacitus mit heranzieht, um die Szene zu erklären, die sich im Jahre 64 im Vestatempel abspielte. Wenn damals Nero nach dem Eintritt in das Heiligtum plötzlich von einem so unwiderstehlichen Angstgefühl ergriffen ward, daß er an allen Gliedern zu zittern begann, so wird zwar anerkannt, daß sich das zur Genüge aus den Gewissensqualen verstehen lasse, die ihn in beständiger Furcht erhielten. Aber gleichzeitig wird doch als möglich angenommen, daß „die Gottheit es war, welche diesen Schrecken über ihn verhängte.“<sup>7)</sup> Endlich das

1) Ann. XII, 43: magnaue deum benignitate et modestia hiemis rebus extremis subventum.

2) Hist. II, 38: eadem illos deum ira, eadem hominum rabies, eadem scelerum causae in discordiam egere.

3) Ann. IV, 1: Tiberium variis artibus devinxit . . . non tam sollertia . . . quam deum ira in rem Romanam.

4) XVI, 16: ira illa numinum in res Romanas fuit.

5) Ann. XVI, 13: tot facinoribus foedum annum etiam dii tempestatibus et morbis insignivere.

6) ib. XIV, 4: noctem sideribus illustrem et placido mari quietam quasi convincendum ad scelus dii praebuere.

7) XV, 36: seu numine exterrente seu facinorum recordatione nunquam timore vacuus.

Unglücksjahr 69! Es ist mit seinen furchtbaren Schicksalschlägen dem Historiker ein offenkundiger Beweis dafür, daß „die Götter nicht unsere Wohlfahrt, sondern Sühne wollen.“<sup>1)</sup> Sogar der Zweifel an der Realität der *prodigia* verstummt vor den „untrüglichen“ Zeichen, in denen sich dieser Götterwille kundgetan haben soll.<sup>2)</sup>

Allein so bedeutsam diese Konzessionen an einen supernaturalistischen Pragmatismus auf den ersten Blick erscheinen, bei näherer Erwägung wird man auch sie nicht als den Ausdruck irgendeiner ernsteren religiösen Überzeugung ansehen können. Dagegen spricht schon die ganze Art und Weise, wie Tacitus sonst über die Herrschaft des Zufalls oder des *Fatums* in der Geschichte und über den Indifferentismus der Götter spricht. Daher sind auch diese Götteraktionen meist nicht anders zu beurteilen, als die der *Fortuna*, d. h. sie erklären sich wie diese zunächst aus den künstlerischen Absichten des Tacitus. Das rethorische Pathos, die *maniera grande* der großen Tragödien, wie man die *taciteischen Cäsarenbiographien* mit Recht genannt hat, bedarf zur Versinnlichung des gewaltigen Ganges des Schicksals der Personifikation. An die Stelle abstrakter Begriffe treten ihr wie von selbst als allegorische Hilfsmittel der Veranschaulichung die dem Leser vertrauten mythologischen Gestalten, wie dort *Fortuna*, so hier die Götter, über deren Realität damit so gut wie nichts ausgesagt wird. Es ist einfach eine Anbequemung an die volksmäßige Redeweise, wie wir sie auch bei Polybios,<sup>3)</sup> ja sogar bei einem Thukydides finden, der die Fügungen des Schicksals *τὰ δαιμόνια* nennt<sup>4)</sup> — ganz wie der Volksmund — ohne damit für sich irgendwo eine bestimmte religiöse Vorstellung zu verbinden.

1) Hist. I, 3: nec enim umquam atrocioribus populi Romani cladibus magisve iustis indiciis adprobatum est, non esse curae deis securitatem nostram. esse ultionem.

2) ib. . . . caelo terraque prodigia et fulminum monitus et futurorum praesagia. laeta tristia, ambigua manifesta.

3) S. v. Scala, a. a. O., S. 206 f.

4) II, 64.

Übrigens wiederholt sich auch hier wieder ein Prozeß, den die Literatur und zwar zunächst die Poesie schon seit dem Zeitalter des Hellenismus durchgemacht hatte. Wie Usener in seinem Buch über „Götternamen“<sup>1)</sup> treffend entwickelt hat, wurden gerade in dem Maße, als der Glaube an die Götter der klassischen Zeit seine Kraft verlor, auch die von Dichtung und Kunst gestalteten Göttervorstellungen frei und verfügbar als bequemes Mittel dichterischer Darstellung. In der jüngeren alexandrinischen Dichtung und in der römischen seit Horaz und Ovid bis herunter zu den Dichtern der neronischen Zeit können wir verfolgen, wie alles und jedes Geschehen, Handlungen und Ereignisse, sich in ein Spiel göttlicher Kräfte umsetzt. Und dieser „beweglichen Vorstellungsformen dichterischer Einbildungskraft“<sup>2)</sup> hat sich dann auch die Prosa ungescheut in derselben Weise bedient, je mehr unter dem Einfluß der Rhetorik Poesie und Prosa ineinander übergingen, d. h. je mehr der poetische und der prosaische Wortschatz durcheinander geworfen wurden und auch inhaltlich die in der Rhetorenschule übliche Vermischung von Wahrheit und Dichtung in die Historie Eingang fand. Dieser in poetischen Farben schillernden Kunstprosa, die an den Historiker die gleichen Stilsforderungen stellte wie an den Epiker und Dramatiker,<sup>3)</sup> dem *rhetorice et tragice ornare*<sup>4)</sup> verdanken auch die taciteischen Götter ganz wesentlich die Rolle, die sie — wenn auch nicht gerade häufig — in seiner Darstellung spielen. Daher müssen sie auch diese Rolle je nach dem Wechsel der Stimmung und des Ausdrucks mit den verschiedensten anderen Mächten teilen: mit Zufall, Fatum, Notwendigkeit, ganz wie in der Rhetorik! Im Hinblick auf ein Wort Mommsens, daß

1) S. 366.

2) Nach dem treffenden Ausdruck von Leo, Tacitus. Göttinger Festrede, 1896, S. 13.

3) Norden. Antike Kunstprosa I, 299. Leo, ebenda.

4) Vgl. Peter, a. a. O. I, S. 23 und Leo, a. a. O. „Der größte römische Historiker ist ganz nur zu verstehen, wenn man ihn als Dichter versteht.“ Ein Gesichtspunkt, der bei der Beurteilung und Erklärung des Tacitus noch immer zu wenig gewürdigt wird.

an Tacitus eigentlich ein großer tragischer Dichter verdorben sei, hat man einmal die Bemerkung gemacht,<sup>1)</sup> man habe bei Tacitus oft den Eindruck, als benütze er Berge und Wälder wie Kulissen auf dem Theater. „Sie sind da, wenn sie gebraucht werden und verschwinden, wenn sie ihre Dienste getan haben.“ Ganz wie seine Götter, Fortunen usw.! Es ist bei Tacitus nicht anders, als bei Quintilian, bei dem auch im bunten Wechsel *fata, fortuna, providentia, rerum ipsa natura, natura, deus ille parens rerum fabricatorque mundi* als Schicksalsmächte erscheinen.<sup>2)</sup>

Wie wenig bei diesem halb unbewußten Gestaltungs- und Wandlungsvermögen des Dichters und Künstlers die „Götter“ wirklich ernst zu nehmen sind, das zeigt sich bei Tacitus einmal recht augenfällig in dem konventionellen Ausdruck *diis propitiis*.<sup>3)</sup> der dem Historiker gelegentlich mit unterläuft, obwohl er zu den pathetischen Äußerungen über den Groll der Götter gegen Rom absolut nicht paßt, weshalb sich Tacitus nachträglich durch den Zusatz „*si per mores nostros liceret*“ gewissermaßen korrigieren muß! Die Götter der Staatsreligion sind eben auch für ihn, wie für die literarisch Gebildeten überhaupt, zu leeren Schatten geworden.

Aber auch noch in anderer Hinsicht ist ein konventionelles Moment in der Art und Weise erkennbar, wie bei Tacitus gelegentlich auch der Götter gedacht wird. Tacitus stand als Senator, Konsular und *Quindecimvir sacris faciundis*, als Mitglied eines der höchsten Priesterkollegien, sozusagen in einem offiziellen Verhältnis zur Staatsreligion. Er war außerdem einer der starrsten Vertreter des traditionellen römischen Aristokratismus, für den die äußerliche Anbequemung an das Staatskirchentum, das Prinzip des *patrios ritus servare* ein Stück Ständessitte war,<sup>4)</sup> auch wenn man ihm innerlich noch so

<sup>1)</sup> C. Bardt, Berliner Phil. Wochenschrift 1907, S. 369.

<sup>2)</sup> Vgl. Babucke, Diss. de Quintiliani doctrina et studiis, Regimonti, 1866.

<sup>3)</sup> Hist. III, 72.

<sup>4)</sup> Vgl. über die analoge Anschauungsweise Ciceros Zielinski, Cicero

ferne stand. Ein Verhalten, das Mommsen zu der ironischen Bemerkung veranlaßt hat, daß diese Herren „zum Besten des gemeinen Mannes“, d. h. aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen sich nicht scheuten, „ihren Verstand gefangen zu geben“<sup>1)</sup> — wozu allerdings zu bemerken ist, daß auch die gläubige Intelligenz nicht minder inkonsequent war.<sup>2)</sup> Ich zweifle um so weniger, daß dieser traditionelle Klassenstandpunkt auf die Geschichtschreibung des hocharistokratischen Tacitus einen gewissen Einfluß geübt hat, als er auch darin einen berühmten Vorgänger hatte, der in einer „pragmatischen“, d. h. auf praktische Wirksamkeit berechneten Geschichtschreibung, wie es ja auch die taciteische sein wollte, derartige Konzessionen an den Volksglauben ganz selbstverständlich findet. Es ist der literarische Gesinnungsgenosse der römischen Aristokratie, Polybios, ein Historiker, von dem man allerdings kaum erwarten sollte, daß man ihm in diesem Zusammenhang begegnen würde, der aber gerade in unserer Frage eine Stellung einnimmt, die m. E. auch für das geschichtliche Verständnis der taciteischen Geschichtschreibung von größter Bedeutung ist.

Polybios war bekanntlich dem alten Götterglauben gründlich entwachsen, und die geringschätzig und superkluge Art, mit der er religiöse Dinge zu behandeln pflegte, hat Mommsen geradezu widerwärtig genannt. Auch in seiner geschichtlichen Auffassung tritt die Skepsis überall klar zutage. Er gilt daher für die herrschende Anschauungsweise geradezu als typischer Vertreter der von Thukydides begründeten streng kausalen und rein diesseitig orientierten Geschichtsauffassung,

---

im Wandel der Jahrhunderte, 2. Aufl., 147. Senecas Zeller, Philos. d. Gr. II<sup>3</sup>a, S. 311. Klassische Formulierung bei Cicero de divin. 148: . . . maiorum instituta tueri sacris caerimonisque retinendis sapientis est. Ein Bekenntnis liegt darin nicht.

<sup>1)</sup> R. G. II<sup>5</sup>, 425.

<sup>2)</sup> Ihre Philosophie, der Stoizismus, sieht einerseits in der Gottheit die Weltseele und erkennt doch andererseits „ohne recht zu wissen warum“ die Götter der Tradition als solche an. Nach der treffenden Bemerkung von Zielinski, Rom und seine Gottheit, Beil. zur Allg. Ztg. 1903, S. 301. Auch diese Unklarheit erleichterte eine Terminologie wie die taciteische

die als solche nur einen immanenten, aus der Verkettung natürlicher Ursachen zu begreifenden Geschichtsverlauf kennt und jedes transzendente Moment aus ihrer Kausalerklärung grundsätzlich ausschließt. In der Tat erklärt Polybios einmal so bestimmt wie möglich: „Diejenigen, welche aus Beschränktheit oder aus Mangel an Erfahrung oder aus geistiger Trägheit die Zeitumstände oder die Ursachen und angewandten Mittel in dem betreffenden Falle nicht deutlich zu erkennen vermögen, pflegen von dem, was ein scharfer Verstand mit Überlegung und Berechnung zuwege bringt, die Ursachen auf die Götter und das Glück zu schieben.“<sup>1)</sup> Aber das hindert nicht, daß derselbe Mann, von dem Mommsen sagt, er habe seine Aufgabe mit großartigem Verstand, ja nur mit dem Verstand aufgefaßt,<sup>2)</sup> als historischer Denker einen Akt geistiger Abdankung vollzogen hat, den man bisher merkwürdigerweise beinahe gänzlich ignorierte, obwohl er einen ungeheueren Abfall von der wissenschaftlichen Höhe bedeutet, auf die einst Thukydides die Historie emporgehoben.

Während die Forschung des Thukydides sich prinzipiell innerhalb der Grenzen des Begreiflichen hält und keine andere Voraussetzung kennt, als die, welche sie in sich selber fand, hat sich Polybios — offenbar nicht ohne Rücksicht auf seine römischen Leser und zugleich unter dem Einfluß der mächtigen Zeitphilosophie der Stoa<sup>3)</sup> — zu Konzessionen an die Volksmeinung herbeigelassen, welche die von Thukydides gezogene scharfe Grenzlinie zwischen Wissen und Glauben, zwischen empirischer Erkenntnis und religiöser Vorstellung in verhängnisvoller Weise verwischen. Ein bedeutsames Symptom jenes Abfalls von der reinen Forschung, jenes Erlahmens des kritischen Genius des Hellenentums, das die Widerstandsfähigkeit des Hellenismus gegen die immer deutlicher sich ankündigende Orientalisierung des europäischen Geisteslebens so unendlich geschwächt hat.

<sup>1)</sup> X. 5, 8.    <sup>2)</sup> a. a. O., S. 459.

<sup>3)</sup> Über die kritische Haltlosigkeit und Unsicherheit der Stoa in diesen Fragen s. Zeller, Gr. Phil. III (1)<sup>2</sup>, 339 ff.

Wenn man von Polybios gesagt hat, daß „ihm die Geschichte ebenso wie für Thukydides aus irdischen Kausalitätsfäden gesponnen war“,<sup>1)</sup> ja daß — um mit Mommsen zu reden — „sein Blick durchaus auf dem wirklich geschichtlichen Hergang haftet“,<sup>2)</sup> so trifft das wohl im allgemeinen auf die historische Darstellung des Polybios zu, aber nicht auf den Systematiker der Geschichtschreibung. Mommsen hat eben bei seiner berühmten Charakteristik des Polybios offenbar nicht an die Stelle der vaticanischen Exzerpte gedacht, wo dieser sich über die Frage der Kausalität im allgemeinen ausspricht und dem Historiker eine ganz verschiedene Behandlung des Kausalproblems gestattet, je nachdem er sich auf einem Gebiete bewegt, wo er die geschichtlichen Erscheinungen und Ereignisse aus sich selbst durch die Vernunft zu erklären vermag, oder auf jenem anderen, wo dies unmöglich oder schwierig ist. Bei den ersteren, kausal erklärbaren Erscheinungen lehnt er es ab, auf die Götter als auf die *causa efficiens* zurückzugehen; bei den letzteren aber, bei denen — wie er sich sehr bezeichnend ausdrückt — die Ratlosigkeit, die *ἀπορία* des Historikers beginnt, gibt er diesen Standpunkt völlig preis und erklärt es ausdrücklich für zulässig, wenn man in solcher Verlegenheit auf die Götter und auf die *τύχη* zurückgreife.<sup>3)</sup> „In solchen Fällen“ — sagt er — „schließen wir uns mit Recht in unserer Ratlosigkeit dem Glauben der Menge an“. <sup>4)</sup> Ja Polybios weist in demselben Zusammenhang auf eine Art der Kausalerklärung hin, die — wie wir sahen — auch

1) Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte, S. 1462.

2) a. a. O., S. 458.

3) XXXVI, 17, 2 ed. Büttner-Wobst: *ὅν μὲν τῆ Α' ἀδύνατον ἢ δυσχερὲς τὰς αἰτίας καταλαβεῖν ἀνθρώπων ὄντα, περὶ τούτων ἴσως ἂν τις ἀπορῶν ἐπὶ τὸν θεὸν τὴν ἀναφορὰν ποιῶτο καὶ τὴν τύχην, ὅσον ἄμβρων.* Nach diesem Rezept verfährt er selbst z. B. XI, 24, 8.

4) Ebenda 3: *διότι οὐκ εὐκότως περὶ τῶν τούτων ἀκολοιθοῦντες ταῖς τῶν πολλῶν δόξαις διὰ τὴν ἀπορίαν, ἰσχυρότερος κτλ.* Cf. 12: *ἐπ' ἐκείνων, ἐφ' ὧν ἀλήπιον ἢ δρολήπιον εἶναι τὰς αἰτίας συμβαίνει, διαπομπέον.*



bei Tacitus eine besondere Rolle spielt,<sup>1)</sup> auf den Götterzorn. Er meint: Angesichts der psychologisch kaum erklärbaren Haltung der Makedonier in dem Kampf mit Rom könnte man sich wohl veranlaßt sehen, von einer Verblendung zu reden, welche von oben her über die Makedonier gekommen, und von einer Strafe der Götter, die das ganze Volk getroffen habe.<sup>2)</sup> Ja Polybios geht noch weiter: Er stellt die Ansicht auf, man könne unter Umständen auch dem Wunder Einlaß in die Geschichtschreibung gewähren, weil es einem politischen Interesse entspreche, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe. Soweit daher die Erzählung von Wundern und Fabeln dazu diene, den Glauben an das Göttliche zu fördern, müsse man dergleichen gewissen Geschichtschreibern zugute halten<sup>3)</sup> und ein wenig Irrtum und Täuschung mit in den Kauf nehmen, wenn nur die Sache nicht allzusehr übertrieben werde!<sup>4)</sup> So spricht ein Mann, von dem Mommsen gesagt hat, daß „die Wahrhaftigkeit ihm Natur war“.<sup>5)</sup> und der es selbst geradezu als seine Bestimmung bezeichnet, in seinem Werke beständig jenen Wundergeschichten entgegentreten und seinen Unwillen über sie äußern zu müssen!<sup>6)</sup> Ein Historiker, der die „Einführung von Göttern in die Geschichte“ als ein Verfahren bezeichnet,

1) S. o. S. 30.

2) *ἐξ ὧν τίς οὐκ ἂν ἐπάπορήσειεν ἐπὶ τῷ συμβάντι; τὴν γὰρ αἰτίαν εὐρεῖν τοιούτων δυσχερὲς. διόπερ ἂν τις ἐπὶ τῶν τοιούτων διαθέσεων δαιμονοβλάβειαν εἴπαιε τὸ γεγὸς καὶ μῆνιν ἐκ θεῶν ἅπασι Μακεδόσιν ἀπαρτῆσθαι. δῆλον δ' εἶσιν ἐκ τῶν λέγεσθαι μελλόντων. Cf. XXIII, 10, 3: Δίκης ὀφθαλμός!*

3) XVI, 12, 9: *ὅσα μὲν οἷν συντείνει πρὸς τὸ διασφῆζειν τὴν τοῦ πλήθους εὐσέβειαν πρὸς τὸ θεῖον, δοτέον ἐστὶ συγγνώμην ἐνίοις τῶν συγγραφέων τετρατενομένοις καὶ λογοποιῶσι περὶ τὰ τοιαῦτα· τὸ δ' ὑπεραῖρον οὐ συγχωρητέον.*

4) *ib. 11: διὸ καὶ παρὰ βραχὺ μὲν εἰ καὶ ἀγροῖται καὶ ψευδοδοξεῖται, δεδούσθω συγγνώμη· τὸ δ' ὑπεραῖρον ἀντετίσθω κατὰ γὰρ τὴν ἐμίην δόξην.*

5) a. a. O., S. 459.

6) XVI, 12, 5: Und dabei ist er völlig damit einverstanden, daß sich Scipio trotz besseren Wissens auf göttliche Offenbarungen berief!

das aller wahren Geschichte durchaus fremd sei!<sup>1)</sup> Es ist als ob Tacitus auch hier in die Fußstapfen des Polybios getreten wäre, so sehr erinnert sein Verhalten in unserer Frage an die Anschauungsweise, die ich eben charakterisiert habe. Auch bei ihm tritt uns sehr drastisch die von Polybios beklagte „Ratlosigkeit“ (*ἀπορία*) des Historikers entgegen; auch er ist in dieser Verlegenheit zu den bedenklichsten Konzessionen an den Volksglauben bereit; auch er operiert mit den Begriffen des vulgären Anthropomorphismus, wie Götterzorn u. dgl.

Überaus bezeichnend für diese Schwäche und Inkonsequenz ist die Art und Weise, wie in den Historien über eine wunderbare Episode aus dem Leben des Kaisers Otho berichtet wird. Nachdem er es zuerst — ganz im Sinne des Thukydides<sup>2)</sup> — abgelehnt, dem Sensationsbedürfnis des Publikums durch Mitteilung von fabelhaften Geschichten entgegenzukommen, hält er es trotzdem mit dem Ernst seiner Aufgabe für vereinbar, den biederen Kleinstädtern von Regium Lepidum (Reggio) eine äußerst törichte Geschichte nachzuerzählen, die sich dort in einem vielbesuchten Hain am Tage der entscheidenden Schlacht von Bedriacum zugetragen haben soll. Ein Vogel von niegesehener Gestalt — so hieß es — habe sich daselbst niedergelassen und sei weder durch die Menschen, die sich ansammelten, noch durch die Vögel, die ihn umschwärmten, verscheucht worden, bis Otho sich umgebracht. Dann sei er den Blicken entschwunden, und als man nachrechnete, habe sich herausgestellt, daß Anfang und Ende des „Mirakels“ mit Othos Tod zusammengetroffen sei!<sup>3)</sup> Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, wie einer so kindlichen Geschichte gegenüber ein Tacitus seine Ratlosigkeit bekennt und einfach den Bankerott seiner Kritik erklärt, da er es

<sup>1)</sup> III. 47, 8: über das *πρωτόλογον θεοῦς . . . εἰς πραγματικὴν ἰστορίαν*, das ihm hier zu den Dingen zählt, die er *πίσης ἰστορίας ἀλλοτριώτατα* nennt.

<sup>2)</sup> Vgl. I. 22, 4: *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασις ἴσως τὸ μὴ μνηθῶδες αὐτῶν ἀπελάσσειον γαρῶται* mit Tacitus II, 50.

<sup>3)</sup> Hist. II, 50.

nicht wage(!), dem Glauben an eine so weitverbreitete Überlieferung entgegenzutreten!<sup>1)</sup>

Es ist ein *sacrificium intellectus*, eine förmliche Abdankung der Vernunft, die am Ende ungefähr auf das hinausläuft, was der Chor der euripideischen Bacchen verkündet:

„Was des schlichten Volkes Gemüt erkennt,

... Dem wollen auch wir uns beugen.“<sup>2)</sup>

Nicht weil er etwa selbst durch eine gläubige Stimmung dazu gedrängt wurde<sup>3)</sup> — Tacitus ist ja weit eher geneigt zu zweifeln — sondern weil er sich gegenüber der vermeintlichen guten Bezeugung des Wunders nicht anders zu helfen weiß, verzichtet er auf jede weitere Kritik der *vox populi*. Ganz hat er nicht vergessen, daß für die Geschichtschreibung auf ihrer klassischen Höhe alles, was im Leben der Natur und des Menschen gesetzmäßig ist, einfach Voraussetzung gewesen war, daß ein Thukydides eine dieser Voraussetzung, d. h. dem Naturgesetz widersprechende Nachricht niemals als historisch, d. h. als die richtige Wiedergabe eines realen Vorganges anerkannt hätte, auch wenn sie äußerlich noch so gut „beglaubigt“ war.<sup>4)</sup> Aber seit Thukydides war ein halbes Jahrtausend vergangen und die Welt eine andere geworden.<sup>5)</sup> so ganz anders, daß selbst ein Tacitus nicht mehr instande war, sich zu der lichten Geistesklarheit — ich möchte sagen, zu dem Höhenklima der Illusionslosigkeit jener echten Historie zu erheben. Im Gefühl der eigenen Unsicherheit, mangels

1) *Hist. ib. ut conquirere fabulosa et fictis oblectare legentium animos procul gravitate coepti operis crediderim, ita vulgatis traditionisque demere fidem non ausim.*

2) 397 f.

3) Tacitus ironisiert selbst einmal die vulgäre „Neigung zu glauben“ als Quelle des Irrwahns in Bezug auf solche „omina“, *Hist. II, 1: inclinatis ad credendum animis loco ominum etiam fortuita.*

4) Nach der treffenden Formulierung, welche E. Meyer, a. a. O., S. 29 diesem Grundprinzip aller Geschichtswissenschaft gegeben hat.

5) Vgl. über diesen Wandel in Bezug auf die Fähigkeit zur Bildung einer philosophischen Weltanschauung Kaerst, *Geschichte des hellenistischen Zeitalters II, 1, S. 302.*

eines wirklich klaren und konsequenten kritischen Standpunktes weicht er mitunter vor Meinungen und Aussagen zurück, die vor einer nüchternen Prüfung gewiß nicht besser standgehalten hätten, als diejenigen, die er in einer mehr kritischen Stimmung ohne weiteres verworfen hat. Es ist als ob er dabei von Gesichtspunkten aus zu entscheiden gehabt hätte, wie sie etwa bei den Untersuchungen in Frage kamen, die er als Priester der Sibyllinen über „echte“ oder „wilde“ Orakel anzustellen hatte.

Ein Standpunkt, über den man sich freilich kaum mehr wundern kann, wenn man bedenkt, daß damals auch andere Vertreter der höchsten Geistesbildung über die Geschichtlichkeit angeblicher Wunder ein prinzipielles Urteil nicht mehr zu fällen wagten und es ebenfalls allen Ernstes für nötig fanden, den einzelnen Fall zu untersuchen!<sup>1)</sup> Wie weit mußte es gekommen sein, wenn einer der ersten Schriftsteller der Zeit wie Plutarch es „nicht so leichthin verwerfen zu dürfen“ glaubte, daß Kultusbilder schwitzen, seufzen, reden, sich abwenden und die Augen zudrücken können!<sup>2)</sup> Die „ἀπορία“ in traurigster Gestalt, aus der Plutarch keinen anderen Ausweg weiß, als den Rat, zwischen Gläubigkeit und Zweifel einen „maßvollen“ Mittelweg einzuschlagen<sup>3)</sup> und sich zu fügen, wenn „die Geschichte durch viele gültige Zeugnisse zum Glauben nötigt“.<sup>4)</sup> Eine törichte Halbheit, die ganz in der Richtungslinie liegt, welche die taciteische Argumentation zu dem Wunder von Reggio eingeschlagen hatte.<sup>5)</sup> Wenn man sich die ganze

---

<sup>1)</sup> Von dem wahrhaft kindischen Vorbedeutungs- und Wunderglauben des Sueton (vgl. z. B. die Geschichte von Augustus und dem Verstummen der quakenden Frösche c. 94) sei hier ganz abgesehen!

<sup>2)</sup> Camillus. c. 6.    <sup>3)</sup> Ebd.

<sup>4)</sup> Coriolan, c. 38. Eine Theorie, die bekanntlich auch bei Plutarch zur Annahme des Dämonenwahnnes geführt hat, um die Überlieferung des Göttermythus als „historisch“ hinnehmen zu können. Vgl. Réville. Die Religion der römischen Gesellschaft im Zeitalter des Synkretismus, übersetzt von Krüger, S. 38 ff.

<sup>5)</sup> Bezeichnend ist übrigens, daß die Hauptquelle des Tacitus (der aufgeklärte Plinius?) das Wunder mit Stillschweigen übergieng, was zur

Größe des intellektuellen Verfalles vergegenwärtigen will, der in dieser Anschauungsweise liegt, so braucht man nur an die klassischen Formulierungen zu denken, die noch wenige Menschenalter vorher ein Cicero für diese Probleme gegeben hat. „Für die Prodigien — sagt er — gilt der Satz: Wenn es nicht geschehen konnte, ist es auch nicht geschehen. Wenn es aber geschehen konnte, dann ist es kein Wunder.“<sup>1)</sup> — „Suche daher bei einem neuen und wunderbaren Vorkommnis den Grund zu finden, wenn du es kannst. Kannst du es nicht, so halte es dennoch für gewiß, daß nichts ohne Grund geschehen konnte.“<sup>2)</sup> — „Wenn auch das, was nur selten vorkommt, für ein Wunder zu gelten hat — nun, dann ist ein gescheiter Mensch das allergrößte Wunder!“<sup>3)</sup> Wie eine Kritik des genannten taciteischen Standpunktes liest sich das, was Cicero über die „wunderbar eingetroffenen“ Prophezeiungen sagt: „Dem Philosophen steht es übel an, sich auf Zeugenaussagen zu stützen, die durch Zufall wahr oder aus Berechnung erschlichen und erlogen sein können. Durch Beweise und Vernunftgründe soll er in jedem Falle den Kausalzusammenhang aufhellen, nicht aber Erfolgsbestätigungen ins Feld führen, zumal solche, bei denen es mir freisteht, den Glauben zu versagen!“<sup>4)</sup> Und in Bezug auf die — von Plutarch anerkannte, von Tacitus wenigstens nicht ausdrücklich verworfene — theologische Begründung auch der absurdesten Wunder, wie sie die Stoa vertrat, macht Cicero die sarkastische Bemerkung: „Die Stoiker sagen, bei

---

Genüge der Umstand beweist, daß Leute von so naiver Gläubigkeit wie Plutarch und Sueton es nicht kennen, obgleich sie dieselbe Quelle benützten. Vgl. Nissen, Die Historien des Plinius. N. Rh. Mus. 1871. S. 535.

<sup>1)</sup> De divin. II. 49: Atque hoc contra omnia ostenta valeat: nunquam quod fieri non potuerit esse factum; sin potuerit, non esse mirandum.

<sup>2)</sup> ib. II, 60.      <sup>3)</sup> ib. II, 61.

<sup>4)</sup> ib. II, 27: Hoc ego philosophi non esse arbitror, testibus uti, qui aut casu veri aut malitia falsi fictique esse possunt. Argumentis et rationibus oportet, quare quidque ita sit, docere, non eventis; iis praesertim, quibus mihi liceat non credere.

Gott sei kein Ding unmöglich. Hätte er doch den Stoikern mehr Verstand geschenkt, daß sie sich nicht überall von ihrem bangen und kläglichen Aberglauben beherrschen ließen!<sup>1)</sup>

Wie sehr sticht von dieser klaren und sicheren Stellungnahme die Haltung des Tacitus gegenüber dem Wunder von Reggio ab! Man denkt bei solch schwächlichem Schwanken zwischen Rationalismus und Gläubigkeit unwillkürlich an jene Geistesrichtung, deren erste Spuren E. Meyer mit Recht bereits in der Geschichtschreibung Herodots findet, nämlich an jenen Voltairianismus des neueren Italiens, dessen Gedankengang etwa dahin lautet: „Etwas ist an diesen Dingen dran, wenn wir auch nicht genau wissen, wie sie beschaffen sind; und möglich ist alles. Daher ist es auf alle Fälle besser, sein Kreuz zu schlagen.“<sup>2)</sup> Kein Wunder, daß bei solcher Stimmung gegenüber Prodigien und Weissagungen, die durch die nachfolgenden Ereignisse eine auffallende Bestätigung zu finden schienen, die taciteische Kritik wiederholt versagt. Während er sich z. B. sonst gegen die überlieferten Wundergeschichten aus dem Leben Vespasians entweder skeptisch oder reserviert verhält,<sup>3)</sup> bekommen wir plötzlich die überraschende Erklärung zu hören, in der ich doch nicht so ohne weiteres mit Boissier<sup>4)</sup> einen Witz erblicken möchte: „An eine verborgene, durch Wunderzeichen und Orakelsprüche geoffenbarte Schicksalsbe-

1) ib. II, 86: Nihil est, inquit, quod deus efficere non possit. Utinam sapientes Stoicos effeisset, ne omnia cum superstitiosa sollicitudine et miseria crederent.

2) E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II, 256.

3) Hist. II, 78. Bedenklich ist freilich schon die zweideutige Art, wie in dem Bericht über die wunderbaren Heilungen Vespasians die Glaubwürdigkeit der Zeugen betont wird. Hist. IV, 81: qui interfuere, nunc quoque memorant, postquam nullum mendacio pretium. Zur Sache bemerkt übrigens Dieterich, man merke es der taciteischen Darstellung an, daß es sich um Machinationen der Priester des Serapis handelte. Griechische und römische Religion. Archiv für Religionswissenschaft 1905, S. 500. Dazu O. Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, 2. Auflage, 1904, S. 330 f.

4) Tacite, S. 146.

stimmung Vespasians und seiner Söhne für den Kaiserthron haben wir nach der Erfüllung geglaubt.\*<sup>1)</sup> Es folgt daraus ja nicht notwendig, daß er unter diesen wir sich mitversteht. Aber der Leser konnte es kaum anders auffassen, wenn er in demselben Werk das Urteil des Geschichtschreibers über die jüdischen Weissagungen auf eine von Juda ausgehende Welt-herrschaft las. Denn Tacitus erkennt hier diese Weissagungen als solche ausdrücklich an und sieht in ihnen — allerdings im Gegensatz zu der national-jüdischen Deutung — einen prophetischen Hinweis auf die Herrschaft des Vespasian und Titus!<sup>2)</sup>

Und so finden sich auch sonst Äußerungen über Prodigia und Omina, die ganz in einem Ton gehalten sind, als teile Tacitus die Volksmeinung. So in der Geschichte des Claudius, aus dessen letztem Regierungsjahre er eine Reihe von Prodigien mitteilt (Feldzeichen und Zelte der Truppen von „himm-lischem“ Feuer verbrannt, ein Bienenschwarm auf dem Kapitol, Mißgeburten von Mensch und Tier), aus denen man — wie er sich ausdrückt — die drohende unglückliche Wendung der Dinge erkannte.<sup>3)</sup> Eine Argumentation, die sich ganz ähnlich gegen Ende der Regierungszeit Neros wiederholt, wo ähnliche

<sup>1)</sup> Hist. I, 10: *occulta fati et ostentis ac responsis destinatum Vespasiano liberisque eius imperium post fortunam credidimus.*

<sup>2)</sup> Hist. V, 13: *quae ambages Vespasianum ac Titum praedixerat.* Das klingt genau so, wie der entsprechende Bericht des abergläubischen Sueton, Vespasian 4: *percrepauerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur, id de imperatore Romano, quantum postea eventu patuit, praedictum Judaei ad se trahentes rebellarunt etc.* Vgl. übrigens auch die ganz übereinstimmende Äußerung des Tacitus im Agricola, c. 13: *monstratus fatis Vespasianus.*

<sup>3)</sup> Ann. XII, 64: *mutationem rerum in deterius portendi cognitum est crebris prodigiis.* Man wundert sich dabei nur, warum nicht auch die zufällige Häufung von Todesfällen in den Reihen der Magistrate in demselben Jahre ebenfalls als Prodigium anerkannt, sondern nur mit den Worten erwähnt wird: *numerabatur inter ostenta diminutus omnium magistratum numerus quaestore aedili tribuno ac praetore et consule paucos intra menses defunctis.*

Prodigien (häufige Blitzschläge, ein Komet, Mißgeburten) ebenfalls als „Anzeichen drohenden Unheils“ bezeichnet werden.<sup>1)</sup> Einigermmaßen zweideutig ist endlich auch die Art und Weise, wie das Erscheinen der acht Adler auf der Wahlstatt an der Weser ganz allgemein und nicht bloß im Sinne des Germanicus als pulcherrimum augurium bezeichnet wird,<sup>2)</sup> und wie das plötzliche Leuchten der römischen Lanzen im Partherkrieg ein „auffallendes“ Omen genannt wird, weil die Partherwaffe das Wurfgeschloß sei!<sup>3)</sup>

Hat man doch sogar den Eindruck, als ob an dieser Stelle dem römischen Feldherrn geradezu ein Vorwurf daraus gemacht würde, daß er diese Vorzeichen „mißachtete“.<sup>4)</sup> Ein Eindruck, der dadurch verstärkt wird, daß Tacitus in der Tat bei anderer Gelegenheit einen ähnlichen Vorwurf erhebt, der, wenn er ernst gemeint wäre, sein kritisches Urteil ebenfalls in einem seltsamen Lichte erscheinen ließe. Ich meine seinen Bericht über die große Tiberüberschwemmung des Jahres 15 und über das Schicksal eines im Senat gestellten Antrages, die sibyllinischen Bücher zu befragen, durch welche Opfer und Zeremonien man den Zorn der Götter beschwichtigen und einer Wiederholung des Unglücks vorbeugen könne. Weil Tiberius darauf nicht eingeht und sich mit der Anordnung technischer Vorkehrungen begnügt, nennt dies Tacitus ein „Verschleiern göttlicher wie menschlicher Dinge“!<sup>5)</sup>

Man mag — wie gesagt — auch bei diesen Stellen ein ausdrückliches, persönliches Bekenntnis des Tacitus vermissen; man mag auch im einzelnen Fall, wie z. B. gleich in dem letztgenannten, zweifelhaft sein, ob die Ausdrucksweise des

1) Ann. XV, 47: fine anni (64) vulgantur prodigia imminentium malorum nuntia.

2) Ann. II, 17.

3) XV, 7: et pila militum arsere magis insigni prodigio, quia Parthus hostis missilibus telis decertat. Hierher gehört auch der Bericht XI, 21 über das fatale praesagium, das dem Curtius Rufus zuteil wird.

4) XV, 8. Vgl. die unmittelbar vorhergehende Erklärung des Tacitus, daß er nichts „Falsches“ vorbringen wollte (neque falsa prompserim).

5) Ann. I, 76: perinde divina humanaque obtegens.



Tacitus nicht vielmehr durch die Absicht bedingt ist, beim Leser die jeweilig gewünschte Stimmung hervorzurufen. Aber der Eindruck einer gewissen Gläubigkeit bleibt eben doch: und daß Tacitus sich nicht scheut, diesen Eindruck zu erwecken, ist mindestens eine bedenkliche Konzession an die Zeit, wenn nicht mehr. Geht doch Tacitus sogar so weit, als Beweis für den „Aberglauben“ und die „Irreligiosität“ der Juden den Umstand anzuführen, daß sie es für unerlaubt hielten, Wunderzeichen durch Schlachtopfer und Gelübde zu sühnen!<sup>1)</sup>

All das sticht doch sehr ungünstig ab von jenem weitverbreiteten Unglauben gegenüber den Prodigien, den noch Livius zu konstatieren vermag<sup>2)</sup> und der damals bereits so viel erreicht hatte, daß Prodigien nicht mehr öffentlich bekanntgemacht und von der Geschichtschreibung nicht mehr berücksichtigt wurden.<sup>3)</sup> Ein Fortschritt, von dem Tacitus selbst unfreiwillig Zeugnis ablegt, indem diejenigen Abschnitte seiner Annalen, welche die Geschichte jener ersten aufgeklärteren Hälfte des Jahrhunderts behandeln, sich vorteilhaft von den anderen durch die Nichterwähnung der Prodigien auszeichnen, offenbar weil die hier von ihm benützten Autoren zu denen gehörten, die nach Livius dergleichen übergingen.

---

1) Hist. V, 13: *evenerant prodigia, quae neque hostiis neque votis piare fas habet gens superstitioni obnoxia, religionibus adversa.*

2) Typisch für diese Aufklärung sind Cäsar und Sallust. Siehe R. Lemberg, *Der Wunderglaube bei Römern und Griechen I. Das Wunder bei den römischen Historikern*, 1905, S. 48, der die Welt dieser Geschichtschreibung mit Recht eine „götterlose“ nennt, obwohl auch hier noch „manchmal ein halbverwehler Laut aus der Götterwelt“ nachklinge, wie z. B. *Bell. gall. I, 12, 6.*

3) Livius XLIII, 13. Vgl. auch Seneca, *Nat. quaest. I, 1, 3.* Allerdings tritt schon bei Livius eine gewisse Reaktion, eine Unsicherheit gegenüber dem Prodigien glauben hervor. Vgl. die bezeichnende Äußerung a. a. O. über den „altertümlichen Sinn“, der ihm unwillkürlich bei der Darstellung der alten Geschichte ergreife, und die „Scheu, das, was so kluge Männer einer staatlichen Kontrolle unterstellen zu sollen glaubten (die Prodigien), der Aufzeichnung in seinen Annalen unwürdig zu halten“!

Allerdings ist man eben deshalb auch nicht berechtigt, aus dem Verschweigen der Prodigien in dem bis zum Jahre 51 reichenden Teil der Annalen etwa mit Friedländer den Schluß zu ziehen, daß der Glaube an diese Dinge mit den Jahren bei ihm zugenommen habe.<sup>1)</sup> Denn diesem Glauben stehen die Historien nicht ferner als der letzte Teil der Annalen. Man müßte also eine Art Wellenbewegung annehmen: zuerst eine gewisse gläubige Tendenz, dann ein Herabsinken derselben bis auf den Nullpunkt, und am Ende wieder eine Rückkehr zum früheren Glauben! Eine Annahme, gegen die aber auch wieder verschiedene Momente sprechen. Denn einmal hängt die Erwähnung oder Nichterwähnung von Prodigien bei Tacitus durchaus nicht mit einem Wechsel von Glauben und Unglauben zusammen, sondern mit den Absichten des Künstlers und Dichters Tacitus. Sie dienen ihm ja in erster Linie als Hilfsmittel seiner Stimmungs- und Situationsmalerei, da in ihnen die Spannung und Erregung der Gemüter, die Stimmung der Gesellschaft besonders in großen entscheidenden Momenten zum Ausdruck kam, und daher durch die Verflechtung des Prodigien-glaubens mit der geschichtlichen Darstellung bedeutsamer Situationen und Wendepunkte der Geschichte eine starke Steigerung der dramatischen Wirkung zu erzielen war. Andererseits spricht gegen die Ansicht von Friedländer der in seiner Bedeutung allerdings bisher auch noch nicht gewürdigte Umstand, daß die skeptische Anschauungsweise, die alles, was sonst über ein göttliches Weltregiment gesagt wird, wieder in Frage stellt, gerade im letzten Teil der Annalen sehr entschieden hervortritt, während es umgekehrt in dem Teil der Annalen, in dem öffentlich bekanntgegebene Prodigien fehlen, Tacitus keineswegs verschmäht, Vorzeichen zu berichten, die im Leben Einzelner eine Rolle spielten.<sup>2)</sup> Eine Tatsache, die der Theorie Friedländers von vornherein allen Boden entzieht.

1) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms III<sup>5</sup>. 523. Eine Entwicklung, wie sie nach der Ansicht Lemberts (a. a. O., S. 51) möglicherweise für Livius anzunehmen ist.

2) Vgl. die oben zitierte Stelle XI, 21 zum Jahre 47.

Ebenso falsch ist die Theorie von Nipperdey-Andresen (a. a. O., S. 20), nach denen die finstere Ansicht der Historien (I, 3) von dem auf Rom lastenden Göttergroll einer früheren Entwicklungsstufe des Tacitus angehören soll, während doch dieselbe Ansicht auch in den Annalen und zwar wiederholt geäußert wird!<sup>1)</sup> Im allgemeinen läßt sich nur sagen, daß in der taciteischen Geschichtschreibung gelegentlich eine gewisse Tendenz in der Richtung einer theistischen Metaphysik der Geschichte hervortritt, daß aber diese Tendenz durch andere entgegengesetzte Stimmungen immer wieder durchkreuzt oder in den Hintergrund gedrängt wird. Das unverkennbare Erstarren des religiösen Interesses, dem wir bei Seneca und Epiktet, bei Fronto und Mark Aurel begegnen, tritt bei Tacitus so wenig greifbar hervor, daß der fromme Tillemont geradezu von ihm gesagt hat, er habe überhaupt keine Religion besessen! Wie wenig das religiöse Moment für seine Weltansicht zu bedeuten hatte, das sehen wir recht deutlich nicht bloß an den Konsequenzen, die er aus seiner Vorstellung vom Zufall zog, sondern fast mehr noch an der ausgeprägt fatalistischen Stimmung, die das Gefühl der Ohnmacht gegenüber einer Welt voll Zufälligkeiten so häufig auslöst und die sich auch bei Tacitus gelegentlich sehr intensiv fühlbar macht.

Man hat nicht ganz mit Unrecht gesagt, daß „die Notwendigkeit der Pol ist, in dessen Richtung sich die Nadel des Geistes einstellen muß, wenn sie zur Ruhe kommen soll“.<sup>2)</sup> Und es ist eine bekannte psychologische Erscheinung, daß die intensive Empfindung der Wandelbarkeit des Lebens sehr leicht auf den Gedanken der Notwendigkeit führt. Je zufälliger und willkürlicher der Verlauf des Daseins ist, um so leichter erscheint es dem Ohnmachtsgefühl des Einzelnen als ein Verhängnis. Warum sollte das Problem der uralten Sphinx nicht möglicherweise auch so zu beantworten sein, daß hinter dem, was uns als Zufall erscheint, in letzter Instanz eine höhere Notwendigkeit sich verbirgt? Und lehrte nicht die Erfahrung des

<sup>1)</sup> IV, 1; XVI, 16. Siehe oben S. 30.

<sup>2)</sup> Windelband, a. a. O., S. 22. Vgl. Seneca, de prov. 5, 5 ff.

Historikers selbst, daß so manches, was bei der Betrachtung im einzelnen den Eindruck der Zufälligkeit machte, in einem größeren Zusammenhang gesehen diesen Charakter der Zufälligkeit verlor und sich als innerlich wohlbegründet, ja notwendig herausstellte? Hatte doch schon Polybios — beeinflusst durch den strengen Determinismus der Stoa — gegen die vulgäre Überspannung des Zufallsbegriffes geltend gemacht, daß es jedenfalls ein ursachloses Geschehen nicht gibt, daß alles Geschehen einen hinreichenden Grund voraussetzt.<sup>1)</sup> Welches aber ist die letzte Ursache, der Urgrund aller Dinge, wenn man in der Geschichte keine Theodizee sehen wollte? Hier taten sich Tiefen auf, die ein leidenschaftliches, von der Unruhe des Warumfragens gequältes Gemüt, in dem fatalistische Schwermut mit einem gewissen mystischen Zug sich einte, leicht in die Irre führen konnten.

Hat doch diese für den Verfall des antiken Geisteslebens so bezeichnende mystische Strömung bereits innerhalb des Hellenismus zu Verirrungen geführt, die aller Bildung und Aufklärung Hohn sprachen und den lichten hellenischen Geist in ein Gespinnst von Wahnideen verstrickten, das Jakob Burckhardt sehr treffend als eine „förmliche Verfinsterung alles Übersinnlichen“ bezeichnet hat.<sup>2)</sup> Es ist jene astrologische Pseudowissenschaft, die den Hellenen zwar schon früher bekannt gewesen, aber doch erst in der Zeit des Hellenismus eine größere Verbreitung gewann. In dieser Zeit, in der das Gefühl der Unsicherheit alles Erdenloses gerade auf den Hochstehenden lastete, vermochte der kritische Geist gegen die blinde Begier, die Zukunft vorauszuwissen und vorauszubestimmen, und gegen die

<sup>1)</sup> II, 38, 5: *δηλον ὅτι τὴν μὲν λέγειν οὐδαμῶς ἄν εἴη ποτέ ποτ' αὐτὸν γὰρ, αἰτίαν δὲ μᾶλλον ζητεῖν· ἥωσις γὰρ ταύτης οὔτε τῶν κατὰ λόγον οὔτε τῶν παρὰ λόγον εἶναι δοξούριον οὐδὲν ὄν τε ἀντιτελεσθῆναι.* Vgl. Plutarch, de plac. philos. I, 29. Den Zufallsbegriff selbst gibt er freilich nicht auf, wie diejenigen Stoiker, die darin nur einen Lückenbüßer unseres Wissens sahen. — Vgl. XXXII, 16, 3, wo der Zufall wieder bis zu einem gewissen Grad zugelassen wird.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 248, allerdings in Bezug auf die Astrologie der Renaissance. Aber es gilt auch für die Antike.

vom heißen Wünschen beflügelte Phantasia nicht mehr das Feld zu behaupten. Man denke nur an die höchst „unphilosophischen Zugeständnisse“<sup>1)</sup> die sogar die Philosophie, die Stoa, so z. B. ein Poseidonios, „der große Beschützer aller okkulten Wissenschaften“, der Mantik und der Schicksalserkundung aus den Sternen gemacht hat! Selbst der Höchstgebildete und der allem sonstigen Glauben Entwachsene nahm vorlieb mit einer Ergänzung aus dem Aberglauben, wenn ihre Leidenschaftlichkeit beim Ungewissen nicht stehenbleiben wollte.<sup>2)</sup> Auch auf diesem Gebiete ist die Kraft abhanden gekommen, sich der Umarmung des Orients zu entziehen. Eine Erscheinung, die sich dann infolge ähnlicher geschichtlicher Zustände bei dem Menschen der römischen Kaiserzeit, wie bei dem der Renaissance wiederholt hat.

Zwar läßt noch Cicero den Hortensius sagen: „Da kommen die Stoiker und behaupten, alles geschehe, wie das Schicksal will. Dasselbe meinte auch meine Großmutter; meine Mutter nicht — sie war ein gescheites Weib.“<sup>3)</sup> Und von der Astrologie sagt er: „Wie oft habe ich diese Sternenschauer dem Pompejus, Crassus, ja selbst Cäsar prophezeien hören, sie würden im hohen Alter, umgeben von den Ihrigen, im Glanze ihrer Taten sterben. So kann ich mich nur wundern, daß es noch immer Leute gibt, die diesen täglich durch den Erfolg widerlegten Wahrsagungen Glauben schenken.“<sup>4)</sup> Aber schon Plinius sagt von der römischen Gesellschaft seiner Zeit, in der sich die „Chaldäer“ ebenso überall einnistet wie in der griechischen.

<sup>1)</sup> Mommsen, a. a. O. II, 424. Überhaupt muß man bei der Beurteilung der Geschichtsschreiber stets berücksichtigen, was alles eine Philosophie wie die Stoa an Aberglauben sich gefallen ließ. Selbst von Panätios, dem einzigen Stoiker, von dem berichtet wird, daß er den Vorbedeutungen, Weissagungen und der Astrologie skeptisch gegenüberstand, muß Cicero zugestehen, daß er sich zu einer grundsätzlich ablehnenden Stellung nicht emporzuschwingen vermochte. Div. I, 3, 6: nec tamen ausus est negare vim esse divinandi, sed dubitare se dixit!

<sup>2)</sup> J. Burekhardt, a. a. O., S. 239 ff. mit Bezug auf den Menschen der Renaissance, der hier dem hellenistischen Menschen durchaus entspricht.

<sup>3)</sup> Hort. fr. 103.      <sup>4)</sup> De divin. II, 99.

daß die Astrologie Gebildete und Ungebildete in gleich unwiderstehlicher Weise in ihren Bannkreis zog.<sup>1)</sup> Eine Behauptung, zu der es einen traurigen Beleg bildet, daß nicht nur ein Seneca,<sup>2)</sup> sondern selbst der größte Geschichtschreiber Roms, der freilich zugleich auch sein größter Dichter war, der dämonischen Gewalt dieses phantastischen Wahngebildes sich nicht ganz zu entziehen vermocht hat!

Bis zu einem gewissen Grad kommt ja allerdings auch hier der Kritiker in Tacitus zum Wort. Er äußert sich scharf über die jugendliche Gedankenlosigkeit und Leichtgläubigkeit, die sich mit den Vorspiegelungen der Chaldäer, mit den Mysterien der Magier und mit Traumdeutern befasste.<sup>3)</sup> Und er nennt die Astrologen eine Menschenklasse, die an den Machthabern zu Verrätern, an den Emporstrebenden zu Betrügern werde, die man aus Italien immer wieder verweisen und doch immer behalten werde!<sup>4)</sup> Aber an anderen Stellen erhält man dann doch den Eindruck, daß er der Astrologie an sich eine gewisse Berechtigung nicht ganz abzusprechen wagt. Der Bericht über die Art und Weise, wie der Kaiser Tiberius auf Grund dieser „Wissenschaft“ dem Galba den Thron prophezeite

---

1) N. l. II, 7, 23: Pars alia et hanc (sc. Fortunam) pellit astroque suo eventus adsignat nascendi legibus semelque in omnis futuros umquam deo decretum, in reliquum vero otium datur. Sedere coepit sententia haec pariterque et eruditum vulgus et rude in eam cursu vadit. Vgl. die bezeichneten Beispiele, die Tacitus für den Sternenglauben anführt, Hist. I, 22 (Otho), II, 4 (Titus), II, 78 (Vespasian), Annalen VI, 20 ff. (Tiber), XIV, 9 (Agrippina d. J.). — Dazu über die allgemeine Sucht, überall Vorbedeutungen zu sehen, Hist. II, 91: apud civitatem euncta interpretantem funesti ominis loco acceptum est etc.

2) Consol. ad Marciam 18, 3: videbis quinque sidera . . . ex horum levissimis motibus fortunae populorum dependent et maxima ac minima proinde formantur, prout aequum iniquumve sidus incessit. Cf. Nat. quaest. II, 35 f. und Epistol. 77, 12.

3) Ann. II, 27: . . . iuvenem improvidum et facilem inanibus ad Chaldaeorum promissa, magorum sacra, somniorum etiam interpretes impulit.

4) Hist. I, 22: genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur. Multos secreta

und wie Tiberius selbst zu dieser Kenntnis der Zukunft gelangte, ist ganz so gehalten, als sei die Astrologie möglicherweise wohl imstande, eine solche Kenntnis zu verschaffen!<sup>1)</sup> Wenn Tacitus am Schluß dieses Berichtes darauf hinweist, daß die meisten Menschen sich den Glauben an eine schon mit der Geburtsstunde gegebene Schicksalsbestimmung nicht rauben ließen,<sup>2)</sup> weil nach ihrer Ansicht für diesen Glauben klare Beweise aus Vergangenheit und Gegenwart vorlägen, und wenn er selbst gewissermaßen bestätigend auf die Vorherverkündigung der Herrschaft Neros durch den Sohn jenes Astrologen hinweist,<sup>3)</sup> so erinnert das bedenklich an die Art, wie er gegenüber einer „guten Beglaubigung“ auf die Kritik des Wunders verzichtet.

Wird doch das, was hier immerhin nur als Möglichkeit erscheint, an einer anderen Stelle ziemlich unzweideutig fast wie eine Tatsache behandelt! Es wird dort nämlich berichtet,

Poppaeae mathematicos pessimum principalis matrimonii instrumentum habuerant. Vgl. auch die poetische Verherrlichung der Astrologie in dem dem Kaiser Tiber gewidmeten Gedicht des sog. Manilius, das den Zusammenhang zwischen Sternen und Menschenschicksal in der bekannten Weise mit der Wesensverwandtschaft zwischen irdischer und himmlischer Natur motiviert.

<sup>1)</sup> Ann. VI, 20 über das „praesagium“ Tiberii de Servio Galba. — Et tu Galba — sagt Tiber — quandoque degustabis imperium; und Tacitus fügt hinzu: seram ac brevem potentiam significans, scientia Chaldaeorum artis, cuius apiscendae otium apud Rhodum magistrum Thrasillum habuit, peritiam eius hoc modo expertus etc. Vgl. auch VI, 46.

<sup>2)</sup> Eine interessante Bestätigung ist die Tatsache, daß sich im 1. Jahrhundert n. Chr. die Zählung der Tage nach den sieben Planetengöttern durchsetzte (d. h. in der bei den Astrologen üblichen Reihenfolge) und im 2. Jahrhundert ein Ptolemäos als Systematiker dieser Trugwissenschaft auftrat. Vgl. ferner die astrologischen signa, d. h. Nativitätszeichen der Legionen und die Darstellung der Apotheose des Antoninus und der Faustina auf der Antoninssäule, die einen Genius zeigt, der in der linken Hand einen von einer Schlange umringelten Himmelsglobus trägt, der das Horoskop der Konsekrationsstunde angibt.

<sup>3)</sup> Ann. VI, 22: ceterum plurimis mortalium non eximitur, quin primo cuiusque ortu ventura destinantur; sed quaedam secus, quam

im Jahre 26 n. Chr., als Tiberius Rom verließ, um sich in die Einsamkeit nach Capri zurückzuziehen, hätten die Astrologen verkündigt, daß durch die Konstellation, unter der die Abreise erfolgt war, jeder Gedanke an eine Rückkehr Tibers ausgeschlossen sei.<sup>1)</sup> Eine Aussicht, die viele zu ihrem Verderben fälschlich auf ein baldiges Lebensende gedeutet hätten, da sie „den unglaublichen Fall nicht voraussehen konnten, daß Tiberius elf Jahre lang freiwillig die Vaterstadt meiden würde“. Nachher aber „zeigte es sich“, — fügt Tacitus hinzu, — wie nahe der Irrtum an die Wissenschaft grenzt und wie sehr sich die Wahrheit in Dunkel hüllen kann. Denn daß er nicht mehr nach Rom zurückkehren würde, war nicht von ungefähr gesagt! In allem anderen aber wußten sie nichts.<sup>2)</sup> Also bis zu einem gewissen Grad war in diesem Fall auch nach Tacitus eine Kenntnis möglich und tatsächlich vorhanden! Er unterliegt, wie so viele andere, dem Eindruck der Wissenschaftlichkeit, den die Astrologie schon durch die Umständlichkeit und scheinbare Genauigkeit ihrer Berechnungen allerdings zu erwecken vermochte.<sup>3)</sup> In der Tat wird an verschiedenen Stellen das Schicksal des Einzelnen, wie ganzer Völker und Roms selbst von einer unabänderlichen Vorherbestimmung, vom „Los der Geburtsstunde“ oder vom „Fatum“ abhängig gedacht.<sup>4)</sup>

*dicta sint, cadere fallaciis ignara dicentium: ita corrumpi fidem artis, cuius clara documenta et antiqua aetas et nostra tulerit. Quippe a filio eiusdem Thrasulli praedictum Neronis imperium in tempore memorabitur, ne nunc incepto longius abierim.*

1) Ann. IV, 58: *ferebant periti caelestium iis motibus siderum excessisse Roma Tiberium, ut reditus illi negaretur.*

2) *ib.*: *mox patuit breve confinium artis et falsi, veraque quam obscuris tegerentur. Nam in urbem non regressurum haud forte dictum: ceterorum nescii egere.* Die bekannte, z. B. auch von Poseidonios vertretene Logik, die das, was bei solchen Prophezeiungen nicht eintritt, aus der Fehlbarkeit der Wissenschaft erklärt.

3) Das hat mit Recht betont F. v. Bezold, *Astrologische Geschichtskonstruktion im Mittelalter*. *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1892, S. 30.

4) *Hist.* I, 10: *oculta fati . . . credidimus. I, 18: seu quae fato manet, quamvis significata non vitantur. I, 50: velut ad perdendum*



Wenn dabei die zu Grunde liegende Anschauungsweise mehr in der Form eines allgemeinen und unbestimmten Fatalismus, als in spezifisch astrologischem Gewand auftritt, so kommt das im Endergebnis auf das gleiche hinaus. Denn ob *fatum* oder Sternenschicksal, — es ist immer das gleiche absolute Schicksal!<sup>1)</sup>

Was kann nun aber für diesen Fatalismus der Götterwille und die göttliche Strafgerechtigkeit noch bedeuten?<sup>2)</sup> Und ist es nicht psychologisch sehr einleuchtend, wenn z. B. Sueton den religiösen Indifferentismus des Tiberius mit seinen astrologischen und fatalistischen Ansichten in Zusammenhang bringt?<sup>3)</sup> Auch bei Tacitus ist es kaum viel anders! Indem auch er solchen Ansichten Raum gibt, dokumentiert er nur von neuem, wie unsicher und schwankend sein religiöses Bewußtsein ist, so unsicher und schwankend, wie überhaupt das ganze Verhalten, das er — ein echtes Kind seiner Zeit! — gegenüber diesen Problemen zeigt.

Es ist ein Hinundhertasten zwischen den verschiedensten Möglichkeiten, die je nach Bedarf und Stimmung entweder als wirklich angenommen oder wieder in Frage gestellt werden. Die Faktoren, die das Menschenschicksal bestimmen sollen, wechseln bei ihm wie Wandelbilder, und das unsichere Halbdunkel, in das sie mitunter wie geflissentlich gehüllt sind, — man denke nur an die Berichte über die Astrologie! — entspricht nur zu sehr der Unsicherheit der ganzen Grundanschauung! Ein Eindruck, der noch gesteigert wird durch die geschilderte konventionelle Verwertung der Götter des Volksglaubens, die,

---

*imperium fataliter electos. Cf. I, 71. II, 69: principium interno simul externoque bello parantibus fatis. 82: nihil arduum fatis. — Ann. IV, 20: . . . fato et sorte nascendi ut cetera etc. — Germ. 33, Agr. 13.*

<sup>1)</sup> Daher ist ja auch die stoische *εἰμαγήνη* schließlich identisch mit Sternenschicksal geworden. S. Boll, *Jbb. f. Phil.*, Suppl. XXI, 55.

<sup>2)</sup> Tiber 69: *circa deos ac religiones neglegentior, quippe addictus mathematicae persuasionisque plenus, cuncta fato agi.*

<sup>3)</sup> Der Kompromiß zwischen *Fatum* und Vorsehungsglaube, wie ihn z. B. Seneca vertritt (*de prov.* 5, 6), konnte natürlich Tacitus nicht befriedigen.

sowenig es dem Historiker Ernst damit ist, doch seine Grundanschauung noch unsicherer erscheinen läßt, als sie es in Wirklichkeit war.

Auf der einen Seite soll das Menschenleben ein Spielball des blinden Ungefähr sein, dann soll es wieder ganz und gar einbeschlossen sein in die absolute Gesetzmäßigkeit einer Schicksalsfügung, die mit eherner Notwendigkeit sich durchsetzt! Und ein drittes Mal wieder soll es durch Zufall und Notwendigkeit zugleich bestimmt sein.<sup>1)</sup> Und während anderseits in dieser entgötterten Welt des Zufalls oder der Notwendigkeit für ein Eingreifen der Gottheit so wenig Raum mehr bleibt, daß die Götter gewissermaßen aus der Not eine Tugend machen und jenseits von Gut und Böse in absoluter sittlicher Indifferenz dem Verlauf der Menschengeschichte zusehen,<sup>2)</sup> werden dieselben Götter wieder als machtvoll eingreifende Gestalten hingestellt, die unbehindert durch Zufalls- oder Schicksalsmacht nach ethischen Motiven handeln, wobei sie dann freilich auch ihrerseits so wenig folgerichtig verfahren, daß demselben Volk, das dauernd unter dem Bann des Götterzornes stehen soll, gelegentlich auch — völlig unvermittelt — die Huld der Götter lächelt, ohne daß dies irgendwie durch eine Änderung in dem moralischen Verhalten des Volkes motiviert wäre.<sup>3)</sup>

Tacitus selbst hat es einmal unwillkürlich zugeben müssen, daß die verschiedenen Vorstellungen über den Sinn des Ge-

1) Germ. c. 33: *urguentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.*

2) Wie sehr für das natürliche Denken die genannten drei Möglichkeiten sich gegenseitig ausschlossen, zeigt Seneca, ep. 16, 5: *sive nos inexorabili lege fata constringunt, sive arbiter deus universi cuncta disponit, sive casus res humanas sine ordine inpellit et iactat, philosophia nos tueri debet. haec adhortabitur, ut deo libenter pareamus, fortunae contumaciter. haec docebit, ut deum sequaris, feras easum.*

3) S. oben S. 29. Man fragt auch vergeblich, wie mit dem durch den sittlichen Verfall verschuldeten Götterzorn das im Agricola 3 und Hist. I, 1 gepriesene Glück der Zeiten unter Nerva und Trajan vereinbar ist. Das „*corruptissimum saeculum*“ (Hist. III, 37) findet doch nicht mit dem Tod eines Herrschers sofort seinen Abschluß!

schehens, die sich in seinen Schriften finden, durch eine Kluft voneinander getrennt sind, die unüberbrückbar ist. Die Art und Weise, wie er einmal in den *Annalen* *fatum* und *fors* einander gegenüberstellt, enthält das unzweideutige Geständnis, daß sein Zufallsbegriff, der hier geradezu zu der Vorstellung einer absoluten Zufälligkeit überspannt wird, und seine fatalistische Schicksalsidee in unvereinbarem Widerspruch stehen, daß es bei seiner Formulierung der beiden Begriffe nur ein Entweder — oder geben kann. Aber gerade da, wo diese Erkenntnis durchbricht, tritt auch die ganze Unklarheit seines Standpunktes drastisch zutage. Die Alternative: absolute Zufälligkeit oder absolute Notwendigkeit wird wohl gestellt, aber einer Entscheidung mit dem Hinweis auf die widerspruchsvolle Behandlung des Problems von seiten der Philosophen einfach ausgewichen.<sup>1)</sup> Und doch wäre nach dem ganzen bisherigen Entwicklungsgang des kausalen Denkens die Erkenntnis so überaus nahe gelegen, daß die Fragestellung: Zufall oder Notwendigkeit von vornherein eine falsche war, da ja an denselben Ereignissen sowohl der Zufall, wie die Notwendigkeit beteiligt sein kann. Kein Wunder, daß bei dieser prinzipiellen Unklarheit<sup>2)</sup> Tacitus dieselbe Frage, die er hier als eine durchaus offene behandelt, im Verlaufe seiner geschichtlichen Darstellung mit der gleichen Sicherheit das eine Mal so, das andere Mal anders entschieden hat!<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ann. VI, 22: *sed mihi haec ac talia audienti in incerto iudicium est, fatone res mortalium et necessitate immutabili an forte volvantur.*

<sup>2)</sup> Die übrigens nur zu begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß die verschiedenen sich widersprechenden Theorien der griechischen Philosophen über Möglichkeit und Notwendigkeit, über die z. B. Cicero, *de fato* referiert, noch heute ihre Vertreter haben, weil eben eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist.

<sup>3)</sup> Übrigens teilt auch diesen eklektischen Zug die Historie mit der Zeitphilosophie. Vgl. z. B. Seneca, von dem Zeller (a. a. O., S. 712) mit Recht bemerkt, daß er sich bisweilen sehr unsicher über die gleichen Gegenstände ausspricht, über die er sonst im Ton der vollen dogmatischen Überzeugung zu reden pflegt!

Eine Verwirrung, die noch dadurch gesteigert wird, daß Tacitus durch sein Innerstes dazu gedrängt wurde, gegenüber Fatum und Sternenglauben die Frage der menschlichen Freiheit und Selbstbestimmung aufzuwerfen und so das Problem noch mehr zu komplizieren. Es drängt sich ihm, — um seine eigenen Worte zu gebrauchen, — der Zweifel auf, ob das Fatum und das Los der Geburtsstunde wie über alles andere(!), so auch über der Fürsten Gunst und Ungunst entscheide;<sup>1)</sup> oder ob nicht etwa doch auch auf die eigene Entscheidung etwas ankommt, so daß man, die Mitte haltend, zwischen schroffem Trotz und häßlicher Unterwürfigkeit eine von Ehrgeiz und Gefahren freie Bahn wandeln könne.<sup>2)</sup> Eine Reflexion, die sofort die Frage herausfordert: Wenn man das eigene Geschick unter den allerschwierigsten Verhältnissen, wo es sich nur zu oft um Sein oder Nichtsein handelt, mit solcher Freiheit gestalten kann, — und Tacitus gibt ja nicht nur im Hinblick auf das von ihm angeführte Beispiel des Lepidus diese Möglichkeit ausdrücklich zu, sondern erklärt es auch im Agricola<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Das ist die Ansicht, die Seneca, de prov. 5. 5 vertritt. *Fata nos ducunt et quantum cuique restet prima nascendi hora disposit.*

<sup>2)</sup> Ann. IV, 20: *unde dubitare cogor, fato et sorte nascendi, ut cetera, ita principum inclinatio in hos, offensio in illos, an sit aliquid in nostris consiliis liceatque inter abruptam contumaciam et deforme obsequium pergere iter ambitione ac periculis vacuum.* Cf. Seneca, Nat. quaest. IV, 20, 12: *dicam quemadmodum manente fato aliquid sit in hominis arbitrio.*

<sup>3)</sup> C. 42: . . . *non contumacia neque inani iactatione libertatis famam fatumque provocabat.* Ähnlich auch von dem Pontifex L. Piso unter Tiber, Ann. VI, 10. Vgl. auch die Charakteristik des Memmius Regulus (unter Nero), Ann. XIV, 47. Nebenbei bemerkt ist es mit dem hier vertretenen Standpunkt nicht vereinbar, wenn Ranke, a. a. O. behauptet, daß das Ideal des Tacitus der Würdenträger gewesen sei, welcher sich der Macht, die über ihm ist, und die ihn jeden Augenblick vernichten kann, mannhaft widersetzt<sup>4)</sup>. Jedenfalls hätte Tacitus nicht mit Goethe sagen können:

Allen Gewalten  
Zum Trutz sich erhalten  
Nimmer sich beugen  
Kräftig sich zeigen  
Rufet die Arme  
Der Götter herbei.

geradezu für eine Tatsache, daß man durch Mäßigung und Vorsicht auch unter schlechten Fürsten ein großer Mann sein könne, — wie stellt es da mit der Unabwendbarkeit des Schicksals und dem Los der Geburtsstunde?

Nun erwähnt allerdings Tacitus einen Ausweg, auf dem man die Versöhnung von Freiheit und Notwendigkeit versucht habe, nämlich die stoische Ansicht, die einerseits eine vom Sternenlauf unabhängige, durch die natürliche Ordnung und Verkettung der Dinge von Anfang an vorausbestimmte Notwendigkeit annahm, andererseits eine gewisse Entschlußfreiheit des Menschen anerkannte, vermöge deren er seinen Lebensweg selbst wählen könne und erst dann jener unwandelbaren Notwendigkeit des allgemeinen Verlaufs der Dinge verfallende, wenn die Wahl getroffen sei.<sup>1)</sup> Allein es ist fraglich, ob Tacitus sich diese Ansicht auch nur vorübergehend angeeignet hat, wie Ranke anzunehmen scheint. Und wenn er es getan hat, so hat er sie gewiß sehr bald wieder aufgegeben. Denn sie konnte nur neue Widersprüche und neue Unklarheiten schaffen!<sup>2)</sup>

Zunächst ist es ein elementarer Irrtum, der allerdings in der historischen Methodenlehre bis in die Gegenwart nachwirkt, wenn man in dieser Weise individuelles, persönliches Handeln ohne weiteres mit „freiem“ Handeln und Determiniertheit ohne weiteres mit Gesetzmäßigkeit identifiziert, und wenn man dann das individuelle Handeln, welches Folge der Freiheit sei, in einen absoluten Gegensatz stellt zur mechanischen Kausalität jenes gesetzmäßigen Geschehens: — während für den Historiker immer nur der Gegensatz zwischen zweckvollem menschlichen Handeln auf der einen Seite und den durch Natur und geschichtliche Konstellation gegebenen Bedingungen

<sup>1)</sup> Ann. 17, 22: *Contra alii fatum quidem ingruere rebus putant, sed non e vagis stellis rerum apud principia et nexus naturalium causarum; ac tamen electionem vitae nobis relinquunt, quam ubi elegeris, certum imminet ordinem.* Vgl. Plutarch, de placit. philos. 27 u. 29.

<sup>2)</sup> Tacitus selbst hat übrigens gelegentlich menschliche Entschlußfreiheit und Notwendigkeit scharf geschieden. Vgl. z. B. Dial. c. 17: *si eum . . . vel captivitas vel voluntas vel fatum aliquod in urbem pertraxisset.*

dieses Handelns auf der anderen Seite in Frage kommen kann.<sup>1)</sup> Dazu Welch ein Widerspruch! Das ganze Gebiet des Geschehens in ein von der Notwendigkeit beherrschtes und ein der Freiheit anheimgegebenes geschieden und dann doch wieder jener metaphysische Einschlag in die Kette des geschichtlichen Verlaufes: die Zulassung göttlicher oder auch siderischer Einflüsse, die dem einen Gebiet den Charakter einer immanenten Notwendigkeit, dem anderen den der Freiheit ohne weiteres wieder nehmen. Ein Widerspruch, dem freilich auch andere und große Historiker, wie z. B. kein Geringerer als Ranke, nicht ganz entgangen sind, wenn sie den schwankenden Boden der historischen Metaphysik betraten.<sup>2)</sup>

Ähnlich liegt die Sache bei dem von Tacitus in demselben Zusammenhang erwähnten Versuch der Moralphilosophie durch die Umwertung der Begriffe Glück und Unglück wenigstens die in dem ethischen Postulat einer Vergeltung von Gut und Böse liegenden Schwierigkeiten der Schicksalsidee aus der Welt zu schaffen. Denn er hat zwar gelegentlich einen Anlauf in dieser Richtung gemacht, indem er einmal — ganz im Sinne Senecas und der Stoa — als echte Güter nur die sittlichen Güter anerkennt<sup>3)</sup> und mit einer gewissen Ironie von denen spricht, die die Armut als das größte Übel ansehen.<sup>4)</sup> Allein er ist viel zu sehr Römer und Aristokrat, als daß er die volle Konsequenz dieser Anschauung gezogen hätte.<sup>5)</sup> In demselben Kapitel des Agricola, in dem er das sittlich Gute als das Gute

<sup>1)</sup> Dies hat sehr treffend Max Weber betont: Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 1905, S. 1326.

<sup>2)</sup> Das hat in Bezug auf Ranke nachgewiesen W. Freytag. Über Rankes Geschichtsauffassung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte. Archiv für systematische Philosophie 1900, Bd. 6, S. 130.

<sup>3)</sup> Agricola 44.      <sup>4)</sup> Ann. XIV, 40.

<sup>5)</sup> Wie wenig konsequent ist in diesem Punkt auch Seneca, der einmal in hohen Worten versichert, daß die Verbannung kein Übel und für den Weisen jedes Land ein Vaterland sei, und der sich dann über das eigene Exil in ganz würdelosen Klagen ergeht! Ad Polyb. 2, 1; 13, 3; 18, 9.

schlechthin feiert, preist er es als hohes Glück seines Helden, daß derselbe „bis an sein Ende im Besitz von Gattin und Tochter, ungemindert in der äußeren Stellung auf der Höhe seines Ruhmes, um keinen Verwandten und Freund ärmer geworden, den Dingen, die da kommen sollten (unter Domitian!), entronnen war“. Eine Auffassung, die dem Schicksal wahrlich Angriffspunkte genug übrig läßt und jedenfalls von der Illusion gründlich entfernt ist, daß der Weise gegen alles äußere Schicksal gewaffnet sei. Wie wenig stimmt endlich zu der Lehre, daß dem Weisen ein wirkliches Übel nicht zustoßen kann, die Erbitterung über das Leiden der Schuldlosen, die sich bis zu einer Anklage gegen die sittliche Gleichgültigkeit der Götter versteigt und den Geschichtsschreiber all das vergessen läßt, was er sonst über diese Götter und ihre sehr energische sittliche Reaktion gegen Unrecht und Sünde gesagt hat!

Und dabei geht der Mangel an Folgerichtigkeit so weit, daß gelegentlich allen Ernstes ein Problem aufgeworfen wird, das die Begriffe der Schuld und der sittlichen Verantwortlichkeit, der menschlichen Selbstbestimmung überhaupt seinerseits wieder in Frage stellt! Im Hinblick auf die günstigen Veränderungen, die Tacitus im römischen Luxusleben seit den Zeiten Vespasians beobachtet, kommt ihm nämlich der Gedanke, ob „sich nicht vielleicht in allen Dingen die Welt in einem gewissen Kreislauf bewegt, so daß, wie bei den Jahreszeiten, so auch in den Sitten ein regelmäßig wiederkehrender Wechsel stattfindet“. <sup>1)</sup> Es wäre also das „*corruptissimum saeculum*“ *populi Romani* und jede sonstige Entwicklungsphase des Menschen- und Völkerlebens lediglich das notwendige Ergebnis eines unabänderlichen periodischen Prozesses! Was hatte es da noch einen Sinn, von Schuld und Götterzorn zu reden?

<sup>1)</sup> Ann. III, 55: nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut, quemadmodum temporum vices, ita morum vertantur. Vgl. zu dieser Lehre von dem Kreislauf, den nach der Ansicht der Stoa die gesamte Natur in ihrer ewigen Entwicklung immer von neuem wiederholt, und der wir auch in der Geschichtsschreibung des Polybios *κοινωνία ἀνακύκλιωσις*! VI, 9, 10) begegnen. Hirzel, Ciceros philos. Schriften II (2), S. 871.

Um nun aber die Verwirrung noch größer zu machen, wird schließlich bei den verschiedensten Gelegenheiten dem Leser die freie Wahl gelassen, welche von den verschiedenen Kausalerklärungen, die natürliche oder übernatürliche, die Deutung aus Zufall, Fatum oder Götterwillen er vorziehen will! Oder der Geschichtsschreiber selbst wechselt mit seinen Motivierungen, indem dieselben Ereignisse einmal in dieser und dann in diametral entgegengesetzter Weise erklärt, in anderen Fällen wieder die verschiedenen Erklärungsweisen einfach kombiniert werden.

So wird die durch Sejans Emporkommen veranlaßte Verschlimmerung in dem Regierungssystem Tibers zuerst als ein Werk der Fortuna und unmittelbar darauf als Folge des Götterzorns bezeichnet.<sup>1)</sup> — Daß im Jahre 24 ein Sklavenkrieg in Unteritalien schon im Keim erstickt werden konnte, erscheint „wie eine Gnade der Götter“,<sup>2)</sup> nachdem vorher die Ursache, das Erscheinen zweier Kriegsschiffe, als etwas rein Zufälliges anerkannt war. — Die Ursache der Abneigung Neros gegen seine Gattin Octavia soll entweder „Verhängnis“ oder der Reiz des Unerlaubten gewesen sein;<sup>3)</sup> — ähnlich wie das Verhalten des Senators Junius Rusticus in der Sache der Witwe des Germanicus entweder „das Werk eines ihn treibenden Verhängnisses oder die Folge übelangebrachter Schlauheit sein soll“,<sup>4)</sup> und wie an einer anderen Stelle die Verwegenheit von Messalinas Buhlen Silius sich entweder aus einer vom Schicksal verhängten Sinnesbetörung oder aus bewußter Herausforderung der Gefahr erklären soll.<sup>5)</sup> Daß der Kaiser Galba die Vorzeichen seines Sturzes unbeachtet ließ, wird zunächst rein psychologisch aus seiner Verachtung derartiger „Zufälligkeiten“ erklärt, aber dann sofort eine andere Deutung hinzugefügt, die dahin lautet, daß man eben dem vom Verhängnis Beschiedenen nicht entrinnen könne, auch wenn es sich durch Vorzeichen ge-

1) Ann. IV, 1.    2) ib. IV, 27: velut munere deum.

3) ib. XIII, 12.

4) ib. V, 4: fatali quodam motu seu prava sollertia.

5) ib. XI, 26: fatali vecordia.



offenbart.<sup>1)</sup> Auch die bereits erwähnte Episode aus der Geschichte Neros, die Szene im Vestatempel, gehört hierher, wo man gleichfalls zwischen der psychologischen und der theologischen Erklärung die Wahl hat.<sup>2)</sup>

Eine seltsame Mischung von natürlichem und übernatürlichem Pragmatismus findet sich Ann. I, 55, wo Varus durch das Fatum und den gewaltigen Arm des Arminius zu Fall gebracht wird,<sup>3)</sup> und XII, 43, wo von einer Rom bedrohenden Hungersnot die Rede ist, die dann durch die große Gnade der Götter und die Milde des Winters abgewehrt wird.<sup>4)</sup> Eine Kausalerklärung, die merkwürdig absticht von der im gleichen Zusammenhang gemachten Bemerkung, daß „jetzt das Leben des römischen Volkes den Zufälligkeiten der Seefahrt preisgegeben sei“.<sup>5)</sup> Wenn die Versorgung Roms von einem blinden Zufallsspiel der Winde und Wellen abhing, was hatten dann dabei noch die Götter zu tun?

Den Höhepunkt aber erreicht das Hin- und Herschwanke zwischen den verschiedensten Erklärungen in der Darstellung des Emporkommens der Flavier. Einmal wird die Erhebung Vespasians auf das geheimnisvolle Walten des Fatums zurückgeführt,<sup>6)</sup> während gleichzeitig von Wunderzeichen und Orakeln die Rede ist, die nur einen Sinn haben, wenn jene Erhebung zugleich als ein Werk der Götter erschien, eine Ansicht, die dann aber auch wieder wankend wird, indem Tacitus schließlich noch die „Fortuna“ als Urheberin der Größe des Hauses nennt.<sup>7)</sup>

Ja wir können noch weiter gehen und sagen: Diese verschiedenartigen Anläufe, das historische Geschehen in ein aprioristisches Schema oder in das übernatürliche System eines von

<sup>1)</sup> Hist. I, 18: . . . contemptorem talium ut fortuitorum seu quae fato manent, quamvis significata non vitantur. Vgl. auch Ann. III, 30.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 30.    <sup>3)</sup> Fato et vi Armini cecidit.

<sup>4)</sup> Magnaque deum benignitate et modestia hiemis rebus extremis subventum.

<sup>5)</sup> Navibusque et casibus vita populi Romani permissa est.

<sup>6)</sup> Hist. I, 10.

<sup>7)</sup> ib. II, 1: Struebat iam fortuna in diversa parte terrarum initia causasque imperio etc.

Anfang an fertigen Weltinhaltes zu zwingen, widersprechen nicht nur sich gegenseitig, sondern stimmen auch zum Teil recht wenig zum Geist der taciteischen Geschichtsschreibung selbst. Der psychologische Pragmatismus des Tacitus wurzelt ja recht eigentlich in der Erkenntnis, daß der menschlichen Persönlichkeit unter Umständen eine grundlegende Bedeutung für das geschichtliche Leben zukommt. Denn wozu diese systematische Vertiefung in das innerste Wesen der historischen Persönlichkeiten, das unermüdliche Aufspüren der Motive und Anlässe ihres Wollens und Handelns, wenn der Geschichtsschreiber nicht der Individualität eine bedeutsame historische Wirksamkeit beigemessen hätte, auf der ja ganz wesentlich sein Interesse an der Individualität beruht? Die Art und Weise, wie Tacitus das Verhältnis der historischen Persönlichkeit zu den übrigen Faktoren des geschichtlichen Lebens darstellt — man denke nur an die Charakteristik des Augustus oder des Tiberius! — läßt den Eigenwert der historischen Persönlichkeit als eines selbständigen und zum Teil maßgebenden Faktors der historischen Entwicklung mit so plastischer Klarheit und Anschaulichkeit hervortreten, daß sowohl gegen die taciteische Überspannung des Zufallsbegriffs, wie gegen den taciteischen Fatalismus kein gewichtigerer Zeuge ins Feld geführt werden kann, als eben Tacitus selbst. Und am wenigsten würden die ungeheueren Frevler und die Vertreter alt-römischer *virtus*, die er uns vorführt, zugegeben haben, daß ihre Taten „mehr erlitten als getan“ seien,<sup>1)</sup> wie man wenigstens nach gelegentlichen Äußerungen des Theoretikers Tacitus annehmen müßte.

Und wie stünde es vollends mit der pädagogischen und didaktischen Tendenz der taciteischen Geschichtsschreibung? Tacitus will durch die Beispiele (*exempla!*) großer Tugenden und großer Laster bessernd wirken. Eine Wirkung, die er geradezu als das *praecipuum munus annalium* bezeichnet.<sup>2)</sup>

1) Um mit dem sophokleischen Ödipus auf Kolonos zu reden: *ἔπεινά γ' ἔργα μου πεπονθότε' ἐσσι μᾶλλον ἢ δεδραότα*.

2) Ann. III, 65.

Ja er gibt sich der Hoffnung hin, daß das über die verstorbenen Imperatoren von der Historie verhängte Totengericht auf das Verhalten der lebenden einen günstigen Einfluß ausüben werde. Was hätte ein solcher Erfolg zu bedeuten gehabt, wenn es tatsächlich auf dies Verhalten so blutwenig ankam, wie es unter der Herrschaft einer absoluten Zufälligkeit oder eines blinden Fatums der Fall gewesen wäre! Und wie hätte, wenn der Fatalismus recht behielt, überhaupt noch von einem Werturteil über menschliches Handeln, von irgendeiner ethischen Beurteilung die Rede sein können?<sup>1)</sup>

Wir sind zu Ende! Und wenn wir nun das Fazit all dieser Beobachtungen ziehen, so kann ein unbefangenes Urteil nur zu dem Schlusse kommen: Was man so gewöhnlich die „Weltanschauung“ des Tacitus nennt, ist ein Chaos von unabgeklärten und unausgereiften Meinungen, ein Sammelsurium von Widersprüchen, zwischen denen eine Ausgleichung unmöglich ist.<sup>2)</sup> Auch kann man nicht sagen, daß die eine oder andere dieser Meinungen irgendwie dominierend in den Vordergrund trete, wie etwa bei Seneca!<sup>3)</sup> Die Möglichkeiten eines rein natürlichen Pragmatismus sind mindestens ebenso ernstlich, wenn nicht ernstlicher erwogen, als die eines mystisch-religiösen. Mit großartiger Offenherzigkeit hat er den ganzen Zwiespalt.

<sup>1)</sup> Wie schon Cicero, de fat. 40 (cf. 11) sehr treffend bemerkt hat.

<sup>2)</sup> Tacitus würde es bei einer ähnlichen Interpellation, wie sie Zeus bei Lukian beantworten muß, nicht besser gegangen sein, als diesem, dem der *ζωϊόζος* siegreich vorhält, daß in seiner Welt zugleich willkürliche Götterherrschaft, Fatum und menschliche (im Totengericht zum Ausdruck kommende) Verantwortlichkeit gelte!

<sup>3)</sup> So einfach liegt für Tacitus das Problem nicht, wie für jenen Standpunkt, den Seneca in den Worten formuliert hat: *si hunc naturam vocas, fatum, fortunam, omnia eiusdem Dei nomina sunt varie utentis potestate sua.* De benef. IV, 8. Vgl. Nat. quaest. II, 45, 1 f.: *... rectorem custodemque universi, animum ac spiritum mundi, operis huius dominum et artificem, cui nomen omne convenit; vis illum fatum vocare, non errabis, — vis illum providentiam dicere, recte dices, — vis illum naturam vocare, non peccabis, — vis illum vocare mundum, non falleris.* Angesichts dieser kindlichen Unklarheit eines tonangebenden „Philosophen“ wird man den Geschichtsschreiber milder beurteilen.

der seine Seele erfüllte, die innere Zerrissenheit seines Denkens in die Darstellung selbst hineingetragen und vor den Augen des Lesers enthüllt!

Wenn es Tacitus nie gelungen ist, aus diesem inneren Zwiespalt zu einer größeren Folgerichtigkeit und Einheitlichkeit der Weltansicht zu gelangen, so erklärt sich das übrigens nicht nur aus der allgemeinen eklektischen Tendenz der Zeit, sondern ganz wesentlich auch daraus, daß seine ganze Grundanschauung an einem verhängnisvollen prinzipiellen Fehler litt.

Er hat ja viel zu tief der Wirklichkeit des Lebens ins Auge gesehen, als daß er sich bei den bisherigen Versuchen der philosophischen Spekulation, die Fülle der Erscheinungen unter eine allgemeine Formel zu fassen, auf die Dauer hätte beruhigen können. Wenn auch, — ähnlich wie bei der hellenistischen Historiographie, — in dem mystischen, fatalistischen und theistischen Element seiner Geschichtsauffassung der Einfluß der Stoa nicht zu verkennen ist, so ist er doch viel zu sehr Historiker und Skeptiker, als daß er dem Dogmatismus der stoischen Theologie in der Weise erlegen wäre, wie etwa Poseidonios. Und dasselbe gilt von dem Dogmatismus anderer Richtungen, die ebenfalls nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben sind. Allein so ausgeprägt eklektisch und zugleich skeptisch sein Verhältnis gegenüber den verschiedenen dogmatischen Lösungen des Schicksalsproblems erscheint, so sehr die jeweilige Hinneigung zu dieser oder jener Lösung den Charakter des Provisorischen und Problematischen zeigt, so hat sich doch in anderer Hinsicht sein ruheloses Kausalitätsbedürfnis nicht immer der Suggestion entziehen können, welche die mächtige spekulative Tradition der „sapientissimi veterum, quique sectam eorum aemulantur“<sup>1)</sup> unwillkürlich auf sein Denken übte. Der Einfluß dieser metaphysisch-theologischen Gedankenwelt ist doch immer noch stark genug, um ihm den Rückweg zu dem kausalen Empirismus des Thukydides zu verschließen. Er hat nicht den intellektuellen Mut des Thukydides, die Frage systematisch zu Ende zu denken und sich bei ihrer Unlösbarkeit

<sup>1)</sup> Ann. VI, 22.

endgültig zu bescheiden.<sup>1)</sup> Sein Innerstes sträubt sich gegen die Erkenntnis, die sich ihm doch immer wieder übermächtig aufdrängt, daß die Frage nach dem Sinn des Daseins nicht zu beantworten ist, daß daher die Möglichkeit einer von apriorischen Postulaten ausgehenden Deutung des geschichtlichen Verlaufes vom Standpunkt des Historikers aus ebenso abgelehnt werden muß, wie ihre vermeintlichen Ergebnisse.

Indem Tacitus dies verkannte und sich durch den mächtigen Drang nach universaler Anschauung immer wieder verleiten ließ, auf der Suche nach letzten primär wirkenden Ursachen über die empirisch-psychologische Motivation hinauszugehen und unbekannte Kräfte als wirkende Ursachen in die genetische Erklärung der Geschichte einzuführen, mußte er mit innerer Notwendigkeit immer wieder in Konflikt mit den realen Beobachtungen kommen, die sich ihm bei der Analyse des wirklichen Geschehens aufdrängten. Er mußte die Erfahrung machen, daß man auf diesem Wege nie zu einer wissenschaftlichen Hypothese, sondern lediglich zu vagen Konstruktionen gelangen konnte, die die Grenzen der historischen Erkenntnis weit überschritten.

Daher die ewige Unsicherheit und das Schwanken zwischen den verschiedensten Annahmen, da die allgemeine genetische Formulierung, die er aus einem Tatsachenkomplex abstrahiert hatte, immer wieder dadurch in Frage gestellt wurde, daß andere Tatsachenkomplexe ein anderes Erklärungsprinzip forderten.<sup>2)</sup> Statt nun aber daraus zu schließen, daß die Wirk-

1) Mitgewirkt hat ja bei dieser Unsicherheit wohl auch das Gefühl, nicht so tief in die Philosophie eingedrungen zu sein, um seinerseits eine definitive Entscheidung wagen zu dürfen. Systematische Beschäftigung mit der Philosophie ist ja nach seiner Ansicht nicht Sache des Römers und Senators! Agricola, c. 4. Vgl. Dialog, c. 31.

2) „Der Historiker“, — sagt v. Below, — „wird immer wieder in die Lage kommen, konstatieren zu müssen, daß die Entwicklung nicht so verlaufen ist und nicht so verläuft, wie Menschenwitz sie sich konstruiert. Im Historiker steckt zweifellos ein Stück Skeptiker. Wenn es der Zweck der Wissenschaften ist, eine Gesamterkenntnis hervorzubringen, so fällt der Historie zunächst die Rolle zu, auf die

lichkeit in ihrer Totalität eben nicht faßbar ist, und daß die unendlich vielen Möglichkeiten der historischen Einzelgestaltung und die aus der Komplikation des historischen Lebens folgenden Zufälligkeiten dem Historiker die restlose Durchführung eines einheitlichen Erklärungsprinzips, sozusagen eine einreihige Kausalverknüpfung nicht gestatten, hält er trotzdem an der Zulässigkeit solcher absoluten Lösungen grundsätzlich fest, wenn er auch für sich persönlich zu einer definitiven Entscheidung nicht kommt. Und so verschließt er sich selbst die Erkenntnis, daß in dem unendlich verschlungenen Gewebe des historischen Prozesses der Anwendbarkeit eines Erklärungsprinzips eben tatsächlich immer wieder Grenzen durch ein anderes gesteckt sind. Eine Erkenntnis, die ihm voreilige Generalisierungen, Widersprüche und Unklarheiten erspart hätte, aus denen er niemals einen Ausweg fand. Er scheitert an dem unlösbaren Widerspruch, an dem Dualismus zwischen dem Metaphysiker, der die Mannigfaltigkeit des Einzelnen unter allgemeine Begriffe von unbedingter Geltung bringen will, und dem Historiker, der nun einmal von dieser unendlichen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen nicht loskommen kann und durch die Realität der Dinge von den Höhen der Abstraktion immer wieder auf einen Punkt herabgeführt wird, wo das Illusorische des Bemühens um eine transzendente Fundamentierung der Geschichte mehr oder minder klar zutage tritt. Der Historiker hat eben seine eigenen Augen und „sein Beruf wird es voraussichtlich immer bleiben, gegen die Konstruktionen der Systematiker Einspruch zu erheben“. <sup>1)</sup>

In demselben Dualismus ist es begründet, daß Tacitus als Historiker und Kritiker eine entschiedene Abneigung zeigt, eine willkürliche Durchbrechung des immanenten Kausalzusammenhanges der Dinge zuzugeben, während er als Metaphysiker doch wieder gelegentlich selbst mit dem Eingreifen transzendenter

---

Relativität der Behauptungen hinzuweisen, die die systematischen Wissenschaften aufstellen.“ Historische Zeitschrift, Band 81: Die neue historische Methode, S. 241.

<sup>1)</sup> v. Below, a. a. O., S. 243.

Kräfte rechnet. Er ist hier eben einem Schicksal erlegen, dem sich auch andere große Meister der Geschichtsschreibung nicht ganz haben entziehen können, wenn sie sich gelegentlich zu ähnlichen Grenzüberschreitungen verführen ließen. Bietet hier doch selbst Ranke, der sich doch des Unterschiedes zwischen einer rein wissenschaftlichen und einer metaphysisch-religiös gerichteten Betrachtungsweise der Geschichte vollkommen klar bewußt war,<sup>1)</sup> in gewisser Hinsicht eine Analogie zu Tacitus! Man hat mit Recht die Bemerkung gemacht, daß das teleologische Element in dem geschichtlichen Denken Rankes, die Art und Weise, wie er von einer göttlichen Weltregierung spricht und sich bei ganz bestimmten Ereignissen versucht fühlt, deren Plänen nachzuspüren, wenig in Einklang steht mit der Vorstellung von einer inneren Notwendigkeit der Dinge, die sonst bei ihm so charakteristisch hervortritt.<sup>2)</sup> Hier ergeben sich Widersprüche und Unklarheiten, die von einer ähnlichen Verlegenheit oder *ἀπορία* des Historikers zeugen wie bei Tacitus. Und wenn man von Ranke gesagt hat, daß er aus dieser Verlegenheit keinen Ausweg finden konnte,<sup>3)</sup> so ist ihm damit eben nur ähnliches widerfahren wie einem Tacitus.

Freilich steht Tacitus insoferne unter Ranke, wie unter Thukydides, als sein Standpunkt wenigstens hie und da die kritische Feststellung des Tatbestandes im einzelnen ungünstig beeinflußt hat, was bei Ranke niemals der Fall war. Die Grenze zwischen Wissen und Glauben ist bei ihm bereits so weit verschoben, daß bei der Beurteilung ganz konkreter Tatsachen Wissen und Vernunft vom Glauben zum Schweigen gebracht werden, wenn dessen Auffassung zufällig durch den consensus hominum gestützt wird. Tacitus scheint ja nicht, wie z. B. Seneca, der Suggestion erlegen zu sein, welche der auf dem consensus gentium gestützten Theodizee der Stoa zu Grunde

<sup>1)</sup> Fester, Humboldts und Rankes Ideenlehre. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891, S. 239.

<sup>2)</sup> W. Freytag, a. a. O. Archiv für systematische Philosophie 1900 (Band 6), S. 146.

<sup>3)</sup> Freytag, ebd., S. 139.

lag. Wenigstens hat er niemals die Ansicht geäußert, daß die Übereinstimmung großer Menschenmassen an sich schon ein genügender Beweis für die Wahrheit von Vorstellungen sei, die jenseits aller menschlichen Erfahrung liegen.<sup>1)</sup> Wo er sich als Historiker dem Wunder beugt, handelt es sich um Erscheinungen der sichtbaren Welt, die ihm in empirischer Weise durch vermeintlich glaubwürdige Augen- und Ohrenzeugen so weit festgestellt scheinen, daß er eine pure Negation nicht mehr für möglich hält.

Freilich ist diese pseudohistorische Logik um nichts besser, als die theologische Dogmatik der Stoa. Sie macht ihn blind gegen die bei seinem sonstigen kritischen Standpunkt so naheliegende Erkenntnis, daß angebliche Kollektivbeobachtungen im Stile des Wunders von Reggio sich sehr leicht massenpsychologisch begreifen lassen, daß sie z. B. sehr häufig nur die Illusion eines einzigen Individuums darstellen, die durch Ansteckung die anderen so suggestiv beeinflusst hat, daß das von einem gemeldete Wunder alsbald von allen aufgenommen wird: die in der Geschichte so häufigen Kollektivhalluzinationen, die wegen ihrer vermeintlichen Massenbezeugung Glauben finden, die aber gerade deshalb erst recht problematisch sind, weil Beobachtungsvermögen und kritischer Sinn des Einzelnen in der Masse meist völlig versagt und die der Reflexion und des logischen Denkens unfähige Masse keinen Maßstab für das Unwahrscheinliche kennt.<sup>2)</sup> Daß Tacitus gelegentlich so einfachen psychologischen Erwägungen unzugänglich ist, erscheint um so auffallender, wenn man sich erinnert, wie abfällig er sich anderwärts über den Geisteszustand der Masse und über die Leichtigkeit geäußert hat, mit der sie sich das Absurdeste

<sup>1)</sup> Einmal, Ann. VI, 22 (siehe oben S. 51), tritt ja eine gewisse Neigung in diesem Sinne hervor, aber zu einer klaren Entscheidung kommt es nicht.

<sup>2)</sup> Vgl. Le Bon, Die Psychologie der Massen. Deutsche Ausgabe 1908, S. 29 und 44, wo sehr treffend als Musterbeispiel der ansteckenden Suggestion die angebliche Erscheinung des heiligen Georg auf den Mauern Jerusalems angeführt wird. Sowie ihn ein Kreuzfahrer gesehen hat, sehen ihn alle!



suggerieren läßt. Dazu welch eine Verkennung des Zeugniswertes einer „verbreiteten“ Überlieferung! Es ist als ob der Geschichtsschreiber gänzlich vergessen hätte, daß die große Mehrheit der Menschen nur sehr wenig imstande ist, das Subjektive vom Objektiven zu unterscheiden, und daß ihre Entscheidungen und Meinungen weit mehr durch Gefühl und Suggestion bestimmt werden, als durch den Verstand!

Es ist, — so darf man wohl sagen, — die Bankerott-erklärung des Geistesaristokraten Tacitus, der hier in diametralem Gegensatz zu seiner allgemeinen Ansicht über die Inferiorität der Masse die Wahrheit auf seiten der größten Zahl zu finden glaubt, als ob alle die gleiche Einsicht besäßen! Es ist die Bankerott-erklärung des Kritikers und Psychologen Tacitus, der auf der einen Seite an der Hand treffender individual- und massenpsychologischer Beobachtungen nachweist, wie der consensus hominum auf dem Gebiete der Wundergläubigkeit lediglich der Reflex gleicher Instinkte und Vorstellungen ist, — und der sich dann trotzdem der Suggestivkraft eines solchen consensus hominum nicht völlig zu entziehen vermag! Die verhängnisvolle Frucht der Schwäche, die wohl zweifeln und immer wieder zweifeln, aber zuletzt doch nicht den Mut zu einer grundsätzlichen Ablehnung finden kann.<sup>1)</sup>

Damit verliert auch der Kritizismus des Tacitus an innerem Wert bedeutend. Sein Zweifel ist nicht derjenige einer aufstrebenden Epoche, in der sich der denkende Menscheng Geist seiner Kraft bewußt geworden ist, sondern der einer geistig müde gewordenen Zeit, in der die Fähigkeit zu zweifeln — dies unentbehrliche Ferment aller höheren geistigen Entwicklung — bedenklich im Abnehmen begriffen und von allen Seiten her durch entgegengesetzte Instinkte und Antriebe geschwächt war. Ein Zweifel, der daher auch nicht mehr die

<sup>1)</sup> Wenn man den Gegensatz recht scharf fassen will, vergleiche man die Haltung des Tacitus gegenüber dem Wunder von Reggio mit dem, was Gibbon (c. 37, 8) über das Wunder von Tipasa (484) sagt und über den „unheilbaren Argwohn“, der selbst durch den augenscheinlichsten „Beweis“ eines Wunders nicht erschüttert wird.

volle Kraft besaß, den Menschen vor den Eingebungen seiner Phantasie und der subjektiven Bedürfnisse und Wünsche seines Herzens zu schützen. Wenn irgendwo, so tritt es hier zutage, wie Tacitus an der großen Wende der Zeiten steht. Der strahlende Glanz, den hier noch einmal antike Kunst und antiker Geist über ein Menschenwerk ausgebreitet hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nicht der Glanz des aufsteigenden Gestirnes ist, sondern der abendlichen Sonne, die allmählich in den Schleier dunkler Wolken versinkt.<sup>1)</sup>

Über die Eingangspforte zu dem Zeitalter antiker Hochkultur hätte man das bekannte Wort Epicharms setzen können: „Sei nüchtern und lerne zweifeln. Das ist das Rückgrat (eigentlich Gelenke) des Geistes“ (*νᾶρε καὶ μέμρασ' ἀπιστεῖν· ἄθροα ταῦτα τῶν φροενῶν*). Und auf der Höhe dieser Kultur hatte Sokrates verkündet: „Es war immer und allezeit meine Art, niemandem als den Vernunftgründen zu folgen, die mir bei rationeller Prüfung als die besten erschienen.“<sup>2)</sup> Es ist die Vernunft, der *λόγος* der das Verhältnis des Forschers zu den Ansichten anderer Menschen bestimmt. Nur das läßt er als beglaubigt gelten, was sich vor dieser Instanz bewährt;<sup>3)</sup> und so stellt er mit einer Sicherheit, die kein Schwanken und keine Kompromisse kennt, seinen persönlichen kritischen Standpunkt der Kritiklosigkeit der „Vielen“ gegenüber, die „auch da etwas zu wissen glauben, wo niemand etwas wissen kann.“<sup>4)</sup>

So denkt ein typischer Vertreter der antiken Hochkultur und ihrer ausgesprochen aktuellen Denkweise. Und wie der große Zerstörer der *δόξα τῶν πολλῶν ἀρθροπόων*, so hat auch die Geschichtsschreibung — und zwar lange vor ihm — das Recht der freigewonnenen persönlichen Erkenntnis gegen-

1) Wie man es einmal im politischen Sinne von Perikles gesagt hat. Wenn daher Lembert, a. a. O., S. 57 von Tacitus sagt, daß er in dem Widerstreit von Zweifel und Aberglaube „im ganzen doch Sieger geblieben ist“, so ist dies jedenfalls dahin einzuschränken, daß dieser Sieg ein Pyrrhussieg war.

2) Plato, Kriton 46b. 3) Ebenda 47a.

4) Plato, Apologie 29b. Vgl. meine „Sokratische Studien“. Sitzungs-  
der philos.-philol. und der hist. Klasse der Münch. Akad. 1906. S. 107.

über dem großen Haufen der Menschen proklamiert. Man denke nur an das vernunftstolze und verstandesklare Wort, mit dem Hekataös von Milet sein Geschichtswerk eingeleitet hat! „Dies habe ich niedergeschrieben, wie mir jegliches wahr zu sein scheint. Denn die Traditionen der Hellenen sind widerspruchsvoll und lächerlich.“ Die Verkündigung der kritischen Autonomie des Geschichtsschreibers, für die es keine Überlieferung gibt, die es sich nicht gefallen lassen müßte, auf ihre Übereinstimmung mit den empirisch feststehenden Tatsachen der Natur und Geschichte geprüft zu werden. Ein Standpunkt, für den es einfach „lächerlich“ gewesen wäre, wenn es jemand, wie in dem erwähnten Falle Tacitus, nicht „gewagt“ hätte, „dem Glauben an eine weitverbreitete Überlieferung entgegenzutreten“. Und so hat auch Thukydides gedacht. Dagegen ist schon sehr bald nach ihm und in der hellenistischen Geschichtsschreibung eine fortschreitende Verdunklung dieser klaren und sicheren kritischen Position unverkennbar. Ein Prozeß, in dem auch Tacitus mitten inne steht.

Es ist eine Tatsache von unberechenbarer und noch lange nicht genügend gewürdigter Tragweite, daß jene glänzende Errungenschaft des kritischen Genius der Griechen selbst von einem Tacitus — wenn auch nur gelegentlich — preisgegeben wird. Ein Sieg des Massentums und des gerade damals übermächtig vorwärtsdrängenden Massenwahnes, der nur mit der Unterwerfung der Intelligenz unter die Zahl und der Unterdrückung der freien wissenschaftlichen Persönlichkeit durch das Schwergewicht unwissender Massen endigen konnte. Hier kündigt sich schon klar und deutlich eine Zeit an, in der, — wie Seeck treffend bemerkt hat,<sup>1)</sup> — „die Niedrigen und geistig Armen ihren Aberglauben den höheren Schichten aufzwingen; oder richtiger, wo diese selbst immer mehr herabsanken und so allmählich auf die niedere Glaubensstufe ihrer Knechte zurücktraten“. Eine Zeit, für die das Wort Ciceros von dem Aberglauben,

<sup>1)</sup> Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 1909, III, S. 138.

der „sich über die ganze Welt ergossen und den schwachen Menscheng Geist unterjocht hat“,<sup>1)</sup> noch eine ganz andere Bedeutung gewann, als er selbst ahnen konnte. Wenn sogar ein Tacitus zuletzt doch vor der vox populi kapitulierte, so darf man sich in der Tat nicht wundern, daß bereits in der nächsten Generation selbst ein Lukian bei all seinem Spott die Empfindung hat, daß der Kampf gegen die Beschränktheit doch vergeblich sei! Ist doch schon ein paar Jahrhunderte nach Tacitus die Rolle zwischen Persönlichkeit und Masse so völlig vertauscht, ist die öde Gleichmacherei und Denkfaulheit so weit fortgeschritten, daß es einen Augustin wie ein „großes Wunder“ anmutete, wenn sich überhaupt noch jemand fand, der „nicht glauben wollte, was alle Welt glaubt“. <sup>2)</sup>

Es ist dieselbe Logik, mit der schon der Polytheismus die Existenz seiner Götter aus der „Übereinstimmung aller Völker“ bewies,<sup>3)</sup> mit der er ebenfalls aus der Verbreitung bei allen Völkern die Berechtigung seines schlimmsten Aberglaubens, z. B. der Vogelschau, deduzierte. Eine Logik, die schon Cicero durch die ironische Bemerkung ad absurdum führte, daß doch das Allerverbreitetste der Unverstand sei, und daß man sich in seinem persönlichen Urteil doch nicht durch die Masse bestimmen lasse!<sup>4)</sup>

So führt die taciteische Hinnahme eines „weitverbreiteten“ Wunderglaubens unmittelbar hinüber zu der ohnehin immer allgemeiner werdenden passiven Denkweise der Halbkultur, zur völligen Umkehrung des aktiven Prinzips der Vollkultur: „Habe den Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“ (Kant). „Denn“ — so sagt ein anderer Vertreter dieser Kultur — „die Mehrheit ist der Unsinn. Verstand ist stets

1) De divin. II, 148: . . . superstitio fusa per gentes oppressit omnium fere animos atque hominum imbecillitatem occupavit.

2) De civ. dei XXII, 8: quisquis adhuc prodigia ut credat inquit, magnum est ipse prodigium qui mundo credente non credit.

3) Vgl. über diesen Fehlschluß Cicero, de nat. deor. I, 62.

4) De div. II, 81: At omnes reges, populi, nationes utuntur auspiciis. Quasi vero quidquam sit tam valde quam nihil sapere vulgare: aut quasi tibi ipsi in iudicando placeat multitudo!

bei wenigen nur gewesen.“ Aber gerade dieser Verstand der Wenigen mußte ja gebrochen werden, wenn jenes Herdenprinzip und der Geist hierarchischer Bevormundung siegen sollte, der eine der edelsten Errungenschaften des Kulturmenschen, das Recht der Persönlichkeit und das von ihm unzertrennliche Recht der freien Wahl (*αἰρεσις!*), in allen Fragen der Weltanschauung auf Tod und Leben bekämpfte: im Interesse einer — Persönlichkeit und Masse gleich bindenden — Einheit, die auch wieder recht eigentlich dem Instinktleben und den instinktiven Forderungen der Masse entspricht. Und so ist das Ende der Tod der Persönlichkeit in der allgemeinen Sklaverei des Geistes und des Leibes, wie es der jüngste Geschichtsschreiber der römischen Kaiser so treffend bezeichnet hat.<sup>1)</sup>

Eine Entwicklung, die natürlich nur gefördert werden konnte, wenn selbst bei den Höherstehenden der Kritizismus echter Wissenschaft durch eine stetig stärker werdende Reaktion von Gefühls- und Wertungsinteressen zurückgedrängt wurde, die am Ende nur noch in einer gefühlsmäßigen Beleuchtung der Dinge ihre Befriedigung fand. Je mehr jene aktuelle Denkweise der Hochkultur und damit die Fähigkeit zu unabhängiger Selbstorientierung schwand, um so mehr geriet man in Gefahr, jener eigentümlichen Passivität des Denkens zu verfallen, wie sie uns eben als Symptom des Rückfalls in die Halbkultur entgegentrat.<sup>2)</sup> Je mehr die Kraft und der Mut des rein wissenschaftlichen Begreifens erlahmte, um so williger überließ man sich seinen Stimmungen. Ein für die Dekadence der Antike überaus bezeichnender Zug, den man — gegenüber dem sachlichen Denken und Sehen der besten Zeit — geradezu als impressionistisch bezeichnen könnte, und dem auch schon Tacitus seinen Tribut gezollt hat. Statt bei Fragen, die für wissenschaftliches Denken unlösbar sind, sein

<sup>1)</sup> Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. 1909. Bd. II, S. 321.

<sup>2)</sup> Insoferne ist es doch eine ganz einseitige Beurteilung, wenn Augustin, de civ. dei XXII, 8 von den Zeiten der Rezeption des Christentums als von „temporibus eruditus et omne quod fieri non potest respuentibus“ spricht.

Nichtwissen zu bekennen, flüchtete man aus hellenischer Verstandesklarheit wieder in den Nebel des Gefühls und in die Dämmerung der Mystik, so daß das geistige Vermögen zu kritischer Weltbetrachtung von dem Drang nach dem Geheimnisvoll-Übersinnlichen förmlich absorbiert wurde.

Damit ist die abschüssige Bahn betreten, auf der zuletzt der antike Geist jede Widerstandsfähigkeit gegen die von neuem übermächtig um sich greifende mythologische Denkweise verlor, die er — wenigstens in seinen höherstehenden Vertretern — bereits vor einem halben Jahrtausend glücklich überwunden hatte. Der Verfall des kausalen Denkens, der sich jetzt überall und selbst bei einem Tacitus bemerklich macht, mußte notwendig dazu führen, daß auch die Geschichte zuletzt widerstandslos in das Netz übernatürlicher Beziehungen verstrickt wurde, welches Theologie und Mystik über das ganze irdische Leben breitete. Wenn der Geist eines Tacitus gegenüber dem Mirakel von Reggio versagte, ist es in der Tat nicht zu verwundern, daß das Hirn des antiken Dekadencemenschen schließlich die absurdesten Sätze in Axiome und Glaubensartikel verwandelte, sich immer mehr mit metaphysischen Trugbildern, mit wesenlosen Schemen und ungeheuerlichen Hirngespinnsten erfüllte, die der philosophischen und theologischen Literatur der letzten Jahrhunderte des Altertums zum Teil ein fast pathologisches Gepräge geben. Und so steht am Ende des ganzen Prozesses eine rein dogmatische Geschichtsauffassung und eine wahre Mär der Weltgeschichte, die mit ihrer kindlichen Hilflosigkeit gegenüber orientalischer Mythendichtung, ihrer krassen Wundersucht und ihrem phantastischen Supranaturalismus jedes wissenschaftliche Begreifen der Geschichte auf ein Jahrtausend hinaus nahezu unmöglich machte. Die ganze Vorstellungswelt, die die Antike in freiem Denken erarbeitet hatte, wird zuletzt von einem bunten mythischen Gewebe übersponnen, und die aus der Tiefe des Volkes empordrängenden orientalischen Mysterienreligionen mit ihrem Inspirationsglauben und ihrer Theologie schreiten siegreich über sie weg.

Man braucht nur die Namen Thukydides und Augustin zu nennen, um den ganzen ungeheueren Verfall des kritischen Genius der Antike und die Tiefe der Kluft zu erkennen, die den Schöpfer der klassisch-hellenischen und zugleich echt modernen Historie von dem Begründer der mittelalterlichen Geschichtsauffassung trennt. In der Mitte zwischen beiden — auf der bereits abwärts sich neigenden Bahn — steht Tacitus. Aber man täte ihm unrecht, wenn man über den bei ihm ja unleugbar vorhandenen Keimen des kritischen Verfalles die Weite des Abstandes übersehen wollte, die doch auch noch zwischen ihm und jener kritisch wehrlos gewordenen Geschichtsansicht besteht, die für ihn nicht weniger als für Thukydides eine maßlose Superstition gewesen wäre.<sup>1)</sup>

Die geistige Welt des letzten großen Geschichtsschreibers der Antike ist doch immer noch ein Reich der Freiheit. Selbst da, wo er Zugeständnisse macht, wie an die Astrologie und an den Wunderglauben, ist die entscheidende Instanz er selbst: Ob er dort eine Erkenntnis oder hier eine gewisse Berechtigung zum Glauben anerkennen will, hängt von seinem eigenen Urteil ab. Und wie wenig denkt er daran, sich in Bezug auf die letzten Fragen nach irgend einer Seite hin dogmatisch zu binden. Er gehört noch zu denen, die sich ihre Meinungen „wählen“, den *αἰρετικοί*, wie der senil gewordene Mensch der Antike vom Standpunkt einer engumgrenzten Weltansicht aus solche Leute genannt hat.<sup>2)</sup> Daher ist er auch stets bereit, eine einmal gefaßte Meinung auf Grund fortschreitender Erkenntnis durch eine andere zu ersetzen.

<sup>1)</sup> Was hätte wohl Tacitus oder gar Thukydides über die klägliche Hilflosigkeit gegenüber dem krassesten Aberwitz gesagt, wie sie uns Buch XXII, c. 8 der *civ. dei* entgegentritt!

<sup>2)</sup> Treffend hat Norden, *Die antike Kunstprosa* II, 453 diesen Begriff zur Kennzeichnung des Gegensatzes zwischen der antik-hellenischen und der althristlichen Denkweise hervorgehoben und zum Vergleich auf Tertullian, *de praescr. haer.* 6 verwiesen: *nobis nihil ex nostro arbitrio indulgere licet, sed nec eligere quod aliquis de arbitrio suo induxerit.* Vgl. Zielinski, *Cicero im Wandel der Jahrhunderte*, S. 148, in Bezug auf den entgegengesetzten Standpunkt Ciceros!

Dem das Wissen, nach dem er ringt, ist ein freies und trotz seiner priesterlichen Stellung völlig unpriesterliches, an keine Autoritäten gebundenes Wissen. In dieser Hinsicht steht er hoch über dem Sklavengeschlecht einer Zeit, in der, — um mit Seeck<sup>1)</sup> zu reden, — selbst die größten Vertreter der Philosophie ängstlich bemüht waren, die anerkannten Autoritäten auf ihrer Seite zu haben. Er denkt nicht daran, wie diese, auf eigene Forschung zu verzichten und lediglich einer überkommenen Glaubenslehre zu folgen. Von ihm kann man mit Recht sagen, was Harnack von dem theologisch noch nicht gebundenen Augustin gesagt hat: „er suchte nach einer fertigen Wahrheit und wollte doch den rastlosen Trieb nach Wahrheit nicht ersticken“. <sup>2)</sup>

Während bei dem späteren Augustin der letzte Schluß aller Weisheit ist: „Du sollst glauben“ (*πίστευσον*), wurzelt das historische Denken des Tacitus doch noch tief in jenem *μέγιστον ἀπιστεῖν* des antiken Kulturmenschen.<sup>3)</sup> Und wenn es bei ihm auch nicht mehr die kritische Nachhaltigkeit von ehedem besitzt, so ist er doch von dem Autoritätsbedürfnis des spätantiken Menschen noch himmelweit entfernt. Für diesen beherrscht das Dogma die Geschichte,<sup>4)</sup> er verlangt vom Dogma, daß es sich vor der Geschichte legitimiere! Bei ihm geht die Forschung noch ungehemmt in alle Weiten und Tiefen der Welt und des Lebens, weil sie von dem Bewußtsein getragen ist, nirgends haltmachen zu müssen. Dort ist ein so großer Himmel und Erde umspannender Kreis von Vorstellungen einem bestimmten Glauben vorbehalten, daß auf weiten Gebieten die freie Bewegung des Forschers förmlich unterbunden erscheint.

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 152.    <sup>2)</sup> Augustins Konfessionen, 3. Auflage, S. 22.

<sup>3)</sup> Vgl. über diesen Gegensatz Norden, a. a. O., S. 454.

<sup>4)</sup> Vgl. die für diese Abdankung der Geschichtswissenschaft bezeichnende Stelle De civ. dei XVIII. c. 40: Nos vero in nostrae religionis historia, fulti auctoritate divina, quidquid ei resistit, non dubitamus esse falsissimum, quomodolibet sese habeant cetera in secularibus literis, quae, seu vera seu falsa sint, nihil momenti afferunt, quo recte beateque vivamus. Letzteres könnte direkt gegen Tacitus gesagt sein!



Daher die Selbständigkeit, mit der Tacitus selbst der Dogmatik der mächtigen stoischen Theologie gegenübersteht, und die sehr vorteilhaft absticht von der Selbstentäußerung, die z. B. schon Augustin gegenüber der zeitgenössischen Dogmatik der christlichen Theologie gefordert hat.<sup>1)</sup> Diese geistige Unabhängigkeit, in der sich die Energie des kritischen Intellekts der Antike immerhin noch stark genug ausprägt, könnte man nicht besser kennzeichnen als mit den Worten Senecas, in denen er sich darüber ausspricht, wie der denkende Mensch gegenüber den Ansprüchen derer, die eine Antwort auf die letzten Fragen zu besitzen glaubten, Stellung nehmen müsse: Als Richter und nicht als Autoritätsgläubiger! „*Fer ergo iudex sententiam et pronuntia. quis tibi videatur verisimillimum dicere, non quis verissimum dicat. id enim tam supra nos est quam ipsa veritas.*“ Und weiter heißt es: „*aut fer sententiam aut . . . nega tibi liquere.*“<sup>2)</sup>

Glücklich die Zeit, die noch so reden konnte! *Rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet!*<sup>3)</sup> Und glücklich der hohe Geist, der ewig suchend und ewig lernend — als Richter über Wahrheit und Irrtum frei

---

1) Wie bezeichnend für den Gegensatz zwischen dem Menschen der antiken Vollkultur und dem antiken Dekadencemenschen ist die Stelle bei Augustin, Serm. 51: „Wie wohlgeborgen seid ihr, die ihr in eurer Unmündigkeit euch in dem Nest des Glaubens befindet . . . ! Ich Armer verließ jedoch das Nest, indem ich mich für geschickt zum Fliegen hielt, und fiel zu Boden, bevor ich fliegen konnte.“ So spricht die Anlehnungsbedürftigkeit einer kritisch hilflos gewordenen Zeit. Wie hätte wohl ein Thukydides oder Sokrates über einen „Denker“ geurteilt, der sich selbst anklagen zu müssen glaubt, weil er die „curiositas“, die eitle Wißbegierde, die sich hinter den Namen „Erkenntnis“ und Wissenschaft verbirgt, noch nicht ganz überwunden habe! Vgl. Conf. X, 35.

2) Ep. 65, 10: Das erinnert auffallend an die klassische Formulierung des Prinzips des Agnostizismus bei Huxley: „In Sachen des Intellekts folge deiner Vernunft, soweit sie dich führen will, ohne Rücksicht auf fremde Meinungen. Behaupte aber nicht, daß Schlüsse apodiktisch gewiß sind, die nicht demonstrierbar sind.“

3) Hist. I, 1.

seinem eingeborenen Genius folgen durfte, während am fernen Horizont schon jenes barbarische compelle intrare Augustins drohte, die brutale Gewalt, die der Wissenschaft vorschreiben zu dürfen glaubte, an welchem Ziele sie ankommen muß, welche Ergebnisse sie unter allen Umständen zu meiden hat.

Wenn es für den ethischen und kulturellen Wert einer Weltanschauung mit von grundlegender Bedeutung ist, daß sie die geistige Freiheit und die sittliche Kraft besitzt, das Recht Anderer auf die Vertretung ihrer eigenen Weltanschauung anzuerkennen, so liegt hier jedenfalls ein Moment vor, in welchem die geistige und sittliche Überlegenheit des im edelsten Sinn antik (und hier zugleich auch modern) empfindenden Kulturmenschen über den recht eigentlich in der Dekadence der Antike wurzelnden Geist der Gewaltsamkeit und Unduldsamkeit in dem damaligen Christentum so überaus charakteristisch zutage tritt.

Wie hoch steht in dieser Lebensfrage der Zivilisation noch ein Tacitus über den größten Wortführern der neuen Weltansicht! Zwar ist auch er sowenig wie sie instande, eine Weltanschauung, die ihm in innerster Seele zuwider und verächtlich war, unbefangen historisch zu würdigen. Er irrte sich, wenn er sich durch die Ausschreitungen und durch die anti-soziale Haltung der fanatischen Elemente in Juden- und Christentum und durch den Hochmut des Aristokraten, der es überhaupt nicht der Mühe für wert hält, dem Seelenleben des kleinen Mannes näherzutreten, zu der Annahme verleiten ließ, beide Religionen seien lediglich der wüste Aberglaube eines von bösen Instinkten erfüllten Pöbels!<sup>1)</sup> Allein gerade diese einseitig kriminalpolizeiliche Auffassung beweist, daß bei ihm nicht von spezifisch religiöser Intoleranz die Rede sein kann, wenn er die Bestrebungen des Königs Antiochos, den Juden „ihren Aberglauben zu nehmen und ihnen griechische Sitte zu geben“, einen Versuch zur „Besserung dieses ab-

<sup>1)</sup> Ann. XV, 44: exitiabilis superstitio, ähnlich wie Plinius d. J. und Sueton von einer superstitio prava bzw. malefica reden. Auch Seneca bei Augustin, de civ. dei VI, 11 spricht von der consuetudo sceleratissimae gentis (der Juden).

scheulichen Volkes“ nennt<sup>1)</sup> und anderseits gelegentlich der neronischen Christenverfolgung die Christen Roms als Schuldige bezeichnet, welche die äußerste Strenge des Gesetzes verdient hätten.<sup>2)</sup>

Wieweit er die Gewaltsamkeit der Hellenisierungspolitik des Syrerkönigs gebilligt hat, wird allerdings aus seinen Worten nicht klar; aber so viel ist gewiß, daß er diese Politik lediglich unter dem Gesichtspunkt einer gegen moralische Verkommenheit und barbarische Unkultur gerichteten staatlichen Sozialpädagogik ansah, bei der ihm der Gedanke an die Verletzung eines rein religiösen Interesses ferne lag.<sup>3)</sup> Hat er doch die Existenzberechtigung des mosaischen Kultus an sich ausdrücklich anerkannt,<sup>4)</sup> obwohl für ihn Moses ein Betrüger und die Anhänger der „aller menschlichen Sitte zuwiderlaufenden“<sup>5)</sup> Thora „Feinde“<sup>6)</sup> der Menschheit sind, denen alles unheilig sei, was dem Römer heilig, alles erlaubt, was diesem ein Greuel sei!<sup>7)</sup> Ein Urteil, bei dem man sich übrigens nur zu vergegenwärtigen braucht, wie allein das Verbot des hebräischen Jahveh, keine anderen Götter neben ihm zu haben, auf den antiken in der Toleranz für die verschiedensten Religionen aufgewachsenen Kulturmenschen wirken mußte!

Und was das Christentum betrifft, das das Gebot absoluter Intoleranz „als verhängnisvolle Erbschaft des Judentums über-

1) Hist. V, 8: rex Antiochus demere superstitionem et mores Graecorum dare adnisus, quo minus taeterrimam gentem in melius mutaret.

2) Ann. XV, 44.

3) Wenn man den taciteischen Standpunkt verstehen will, muß man sich auch erinnern, wie ein zeitgenössischer Jude selbst, Josephus, den Römern seine Landsleute geschildert hat. Er nennt sie so verdorben, daß, wenn die Zerstörung Jerusalems nicht gekommen wäre, ein Gottesgericht, Verschlingung durch die Erde oder eine Sintflut oder sodomitisches Feuer sie hätte vertilgen müssen! Bell. iud. 5, 13; cf. 5, 10 und 78.

4) Hist. V, 5: hi ritus, quoquo modo inducti, antiquitate defenduntur.

5) ib. V, 4.

6) V, 5: adversus omnes alios hostile odium.

7) V, 4: profana illic omnia quae apud nos sacra; rursus concessa apud illos quae nobis incesta.

kommen hatte“, <sup>1)</sup> so sah er in dessen Stifter gewiß nur den vom Gesetz Verurteilten, dessen Vergötterung ihm von seinem Standpunkt aus als revolutionäre Auflehnung gegen den Staat und zugleich als Massenwahn erscheinen mußte, zumal er selbst die seit der hellenistischen Zeit immer häufiger gewordene Vergötterung von Menschen <sup>2)</sup> offenbar in allen Formen, auch bei den Imperatoren, <sup>3)</sup> — und vollends bei einem verachteten Provinzialen niedersten Standes, — als Symptom des zunehmenden Aberglaubens verurteilte. Ist ihm doch darüber völlig entgangen, daß diese verachtete Bewegung auch tiefere religiöse und sittliche Ideen in sich barg: freilich Ideen, die er von seinem aristokratischen und römischen Standpunkt aus ebenfalls zum guten Teil verworfen hätte.

Trotzdem ist es nun aber auch hier nicht eigentlich das religiöse Bekenntnis an sich, — (das *nomen ipsum*, wie es Plinius nennt), — das ihm strafwürdig erscheint, — das wäre für ihn lediglich Pöbelmeinung gewesen, auf die er mit gleichgültiger Verachtung herabsah, <sup>4)</sup> — sondern, um mit seinem Freund Plinius zu reden, die „*flagitia cohaerentia nomini*“. <sup>5)</sup> Man denke nur an die furchtbare Kriegserklärung, die der größte Wortführer des damaligen Christentums, der Apostel Paulus, gegen alle Andersgläubigen erlassen hat! Er verurteilt den gesamten antiken Götterglauben, sowie alle zu

<sup>1)</sup> Nach der treffenden Bemerkung von Seeck, a. a. O. S. 196.

<sup>2)</sup> Vgl. das schöne Kapitel über „Glaubensphilosophen und Gottmenschen“ bei Seeck, a. a. O. III. 139 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Ann. IV, 37 f. die Rede des Tiberius, aus der sich die Stellung des Tacitus zu diesem der Zeit so geläufigen Gedanken des Überganges vom Menschen in die Gottheit wenigstens indirekt noch zur Genüge erschließen läßt.

<sup>4)</sup> Wie sehr übrigens nicht bloß Tacitus, sondern der Höhergebildete überhaupt das Paralogische an dem damaligen Christentum empfand, zeigt sehr drastisch der berühmte Satz Tertullians: *prorsus credibile est, quia ineptum est; certum est, quia impossibile est* (das „*credo quia absurdum*“!). Ein Satz, der für die Beurteilung des taciteischen Standpunktes sehr ins Gewicht fällt.

<sup>5)</sup> Ann. XV, 44: . . . *per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat*.

„Schisma“ und „Häresie“ führenden Glaubensmeinungen als „Werke des Fleisches“ und seiner „Gelüste gegen den Geist“ und stellt sie auf ein und dieselbe Linie wie „Fressen und Saufen, Ehebruch und Unzucht, Haß, Neid und Mord“<sup>1)</sup> Eine Auffassung, die offenbar sehr bald bei den Gläubigen überhaupt hervortrat, und in der der antike Kulturmensch nur eine Herabwürdigung und Verächtlichmachung der Staatsreligion und aller anderen Religionen erblicken konnte. Würde doch auch das Strafrecht moderner Staaten einen solchen Angriff auf anerkannte Religionsgemeinschaften empfindlich ahnden! Und wer hätte bestreiten können, daß eine solche Anschauungsweise sich bei so manchem mit psychologischer Notwendigkeit in gewaltsame Handlungen umsetzen mußte, wie sie ja zur Genüge bezeugt sind: Beschimpfung und Verhöhnung Andersgläubiger, Attentate auf Gotteshäuser, Schlagen, Anspeien, Verstümmeln von Kultusbildern, Störung des sozialen und Familienfriedens<sup>2)</sup> durch agitatorische Verhetzung der „Gläubigen“ gegen die Andersdenkenden und worin sich sonst das „odium generis humani“ kundgeben mochte,<sup>3)</sup> dessen die Christen nach der Ansicht des Tacitus unzweifelhaft überführt waren.<sup>4)</sup> Er stand eben — angesichts dieses „Hasses“ — durchaus unter dem Eindruck, daß sich hier in den Tiefen der Gesellschaft gegen die höchsten Errungenschaften der Bildung und des geistigen Lebens eine Bewegung staats- und kulturfeindlicher Massen erhob, die am liebsten mit allem, was ihnen im Wege war, in derselben radikalen Weise aufgeräumt hätten, wie einst die hebräischen Horden im Lande Kanaan: eine Ausrottungspolitik, die bekanntlich schon in dem-

1) Brief an die Galater 5, 17 ff.

2) Besonders Zerrüttung des ehelichen Glückes durch den christlich gewordenen Eheteil. Vgl. Seeck, a. a. O., 290 ff.

3) Minucius Felix, c. 8: Deos despuunt. rident sacra etc. Origenes Contra Celsum VII, 62; VIII, 38 f. und 3. Vgl. Keim, Rom und das Christentum, S. 351. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian. 1890, S. 37.

4) Ann. XV, 44.

selben Jahrhundert Tertullian geradezu als vorbildlich für das Verhalten der Christen gegen die Heiden gerühmt hat.

In der Tat hat die Folgezeit die Anschauung des Tacitus von dem Geiste kultur- und gesellschaftswidriger Gewalttätigkeit, der in dem damaligen Christentum lebte, immer wieder von neuem bestätigt. Während Tacitus die verschiedensten „religiones“ als existenzberechtigt anerkennt, und sein jüdischer Zeitgenosse Josephus mit dem bekannten Berater Herodes d. G., Nikolaos von Damaskus, den Segen der Herrschaft Roms eben darin erblickt, daß Rom allen Völkern ungestörte Religions- und Kultusfreiheit gewähre,<sup>1)</sup> wird von den Wortführern des damaligen Christentums für die Weltansicht einer Menschengruppe ein Monopol beansprucht, das der ganzen übrigen Menschheit das Recht auf die Betätigung ihrer Überzeugungen versagte. Und zwar werden diese Überzeugungen als solche, nicht etwa — wie bei Tacitus — nur wegen der mit ihnen „zusammenhängenden“ Verbrechen als unsittlich gebrandmarkt und mit gewaltsamer Unterdrückung bedroht.

Schon Lukas läßt Jesus ganzen Städten, in denen die Verkünder seiner Lehre kein Gehör finden würden, ein Strafgericht androhen, furchtbarer als das über Sodom!<sup>2)</sup> Wer das „Reich Gottes“ nicht anerkennt, d. h. jeder Andersgläubige, wird als „Feind“ erklärt, der beim Gericht vor Christus geführt und abgeschlachtet werden wird!<sup>3)</sup> Für Tertullian ist daher ganz folgerichtig der Götterglaube an sich schon das „Hauptverbrechen des Menschengeschlechtes“ und „die größte Schuld des Jahrhunderts“, die „Ursache des Gerichts“.<sup>4)</sup> Denn der Göttergläubige hat die Strafe des Mörders verdient!<sup>5)</sup>

1) Ant. XVI, 2, 49.    2) Ev. X, 12.

3) Ebd. XIX, 27: *πλήρ τοὺς ἐχθροὺς μου τοὺτους τοὺς μὴ θελήσαντάς με βασιλεῦσαι ἐπ' αὐτοὺς ἄγρευτε ὧδε καὶ κατασφάζετε αὐτοὺς ἔμπροσθέν μου.*

4) De idol., c. 1: *Principale crimen generis humani, summus saeculi reatus, tota causa iudicii idololatria.*

5) *ib.*: *idololatres idem homicida est. — qui negat idololatren perisse, is negabit idololatren homicidium fecisse, adulterium et*

Und ähnlich erklärt Augustin, daß überhaupt jede vom kirchlichen Dogma abweichende Glaubensmeinung ebenso eine gewaltsame Repression verdiene, wie Mord und Ehebruch!<sup>1)</sup> Und dieser Satz wird mit einem Wortschwall und einem Aufwand von unsinnigen und unwürdigen Sophismen zu rechtfertigen gesucht,<sup>2)</sup> dem man deutlich anmerkt, wie sich der Verfasser abmühen muß, um die Stimme seines besseren Selbst zu betäuben.<sup>3)</sup>

Wenn es Tacitus für ausgeschlossen hält, daß sich unter den christlichen Opfern der neronischen Verfolgung Unschuldige befanden, so war das ja höchst oberflächlich geurteilt. Auch hat die hochmütige Gleichgültigkeit, die sich in diesem und anderen Urteilen über die Parias der damaligen Gesellschaft äußert, für unser Gefühl etwas Abstoßendes. Aber ungleich abstoßender ist doch der hart an Zynismus grenzende Gleichmut, mit dem Augustin die brutale Vergewaltigung Andersdenkender im Hinblick auf die angeblichen „Vorbilder“ aus der Barbarei des Orients rechtfertigt und die von Haus und Hof Vertriebenen, um Hab und Gut Gebrachten auffordert, in dieser Behandlung eine Mahnung zum „Nachdenken“ zu sehen!<sup>4)</sup> Und dabei handelte es sich um Christen!

Zwar hat es auch unter diesen immer einzelne gegeben, wie z. B. den Rogatisten Vincentius, die sich grundsätzlich gegen die Vergewaltigung Andersdenkender aussprachen.<sup>5)</sup> Aber

stuprum. — idololatria de homicidii reatu non liberatur. Cf. ib. „crimina exitiosa“ und c. 11. wo es heißt, daß eine gemeinsame Freude von Christen und Andersgläubigen unmöglich sei, da es zwischen Licht und Finsternis keine Gemeinschaft geben könne!

1) C. Gaud. I, 19, 20 und c. ep. Parm. I, 10, 16.

2) Man lese nur die Ep. 93, in der die Symptome des geistigen Dekadententums der ausgehenden Antike, besonders ein ausgeprägt femininer Zug, sehr charakteristisch hervortreten.

3) Wie schön hat er selbst an anderer Stelle ausgeführt, niemand sei zur „unitas“ zu zwingen; verbo esse agendum, disputatione pugnandum, ratione vincendum! (93, 17).

4) Ep. 93, 9, cf. 105, 7.

5) Augustin sagt von ihm Ep. 93, 5: et putas nullam vim adhibendam esse homini, ut ab erroris pernicie liberetur. Cf. ib. putas neminem debere cogi ad iustitiam.

es waren das bezeichnenderweise Minoritäten, deren Toleranz zudem meist nur eine unfreiwillige war. Wenigstens meint Augustin, daß die Rogatisten nur deshalb für Duldung seien, weil ihnen die Macht fehle!<sup>1)</sup> Man könne eine wilde Bestie nicht deshalb zahm nennen, weil ihr Zähne und Krallen fehlen!<sup>2)</sup> Ein sprechender Kommentar zu dem berühmten Satz des Ammianus Marcellinus: [Julianus] nullas infestas hominibus bestias, ut semet sibi ferales plerique christianorum, expertus.<sup>3)</sup> Wenn der Gedanke einer friedlichen Gesinnung der Christen gegen Andersdenkende selbst einem Augustin so unfaßbar scheint, daß er da, wo sie geäußert wird, lediglich Heuchelei sieht, und wenn es für ihn, wie für das damalige Kirchentum überhaupt feststand, daß auch der Christ gegen den Christen im Falle des „Irrtums“ Zähne und Krallen zeigen müsse, wie mag man da von Anfang an gegen Nichtchristen empfunden haben! Und wie kann man sich da verwundern, daß Tacitus bei den Christen dieselben gewalt-samen Instinkte voraussetzte, die sie sich später gegenseitig selbst zuschrieben und rücksichtslos gegeneinander betätigten, daß er ganz ähnlich wie Augustin in der ohnmächtigen christlichen Minderheit nur die Bestie sah, der die Zähne und Krallen fehlten. Und dabei war das Christentum der taciteischen Zeit im Gegensatz zu der Augustins noch fast ausschließlich eine Religion der kleinen Leute und Ungebildeten, die sich ja recht eigentlich dadurch kennzeichnen, daß sie Vorstellungen und Lehren, die sie einmal mit ihrem ungeübten und schwerfälligen Denken erfaßt haben, für die einzig berechtigten halten und nur zu leicht geneigt sind, Andersdenkende für Narren oder Schurken zu halten.

---

<sup>1)</sup> 93, 11: saevire vos nolle dicitis, ego non posse arbitrator! ita enim estis numero exigui, ut movere vos contra adversarias vobis multitudines non audeatis, etsi cupiatis. Die Lage der Christen in der Zeit des Tacitus!

<sup>2)</sup> ib.: sed nulla bestia, si neminem vulneret, propterea mansueta dicitur, quia dentes et ungues non habet.

<sup>3)</sup> XXII, 5, 4.



Wir wissen nun freilich nicht, wieweit Tacitus über die Vorstellungswelt der damaligen Christen unterrichtet war. Wenn er sie aber auch nur einigermaßen kannte, so traten ihm hier Anschauungen entgegen, die seine Kritik notwendig herausforderten. Es ist sehr wohl möglich, daß der Jubel über den als „göttliches Strafgericht“ betrachteten Brand des neronischen Roms, wie er uns z. B. in der Apokalypse begegnet, und die — ebenda sich findende — Prophezeiung des Unterganges Roms ebenso bis zu ihm gedrungen ist, wie die der Druiden und Juden; und wenn nicht, so konnte er immerhin etwas davon gehört haben, daß die Christen auf Grund des hebräischen Mythos vom „ersten“ Menschen Hunderte von Generationen und Milliarden von Menschen durch ihren Gott zu ewiger Feuerqual verdammt wähten, von der nur der Christ befreit sein sollte, daß sie — in Konsequenz ihrer Lehre von der sog. Erbsünde — auch den sittlich Hochstehenden als der Hölle verfallen ansahen, wenn er nicht Christ wurde! Anschauungen, aus denen der antike Kulturmensch sehr wohl den Schluß ziehen konnte, daß sie bei ihren Anhängern verbrecherische Instinkte auslösen würden; wie denn in der Tat die Qualen und Scheiterhaufen und zahllosen anderen Verbrechen an der Menschheit, die den Siegeszug dieser Weltanschauung begleitet haben, die natürliche Konsequenz dessen waren, was schon die Urkirche gelehrt hat.<sup>1)</sup>

Fehlt es doch selbst heute noch nach achtzehnhundert Jahren im christlichen Rom nicht an Erscheinungen, die von der Sittlichkeit des antiken, wie des modernen Kulturmenschen durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt sind. Noch heute wird dort von einem Lehrer der sog. Propaganda die Ansicht vertreten, daß der Andersgläubige mit Recht getötet werden dürfe, weil er schlimmer sei, als ein wildes Tier<sup>2)</sup> und die

<sup>1)</sup> Das hat soeben wieder mit Recht betont Seeck, a. a. O., S. 199 und 212, wo besonders auf die kriminalistischen Folgen des Teufelswahnes der Urkirche hingewiesen wird.

<sup>2)</sup> Eine Ansicht, die sich auf die ebenfalls in der Polemik des alten Christentums wurzelnde Erklärung des italienischen Katechismus

Tötung eines wilden Tieres keine Sünde sei!<sup>1)</sup> Die exitiabilis superstitio des Tacitus in reinster Gestalt, die mit der anarchischen Predigt des Mordes sittlich durchaus auf einer Stufe steht,<sup>2)</sup> die sich aber auch nur als eine logische Konsequenz der bereits in dem Christentum der Kaiserzeit vorhandenen gewaltsamen Tendenzen darstellt. Wer denkt dabei nicht unwillkürlich an die flagitia cohaerentia nomini und an die urbs des Tacitus, quo cuncta undique atrocita aut pudenda confluent celebranturque?<sup>3)</sup> Und wer kann angesichts einer solchen gemeingefährlichen Verwirrung der sittlichen Begriffe, wie sie uns ja ebenfalls in dem Christen- und Kirchentum der römischen Kaiserzeit oft genug entgegentritt, an der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit zweifeln, daß auch in den Köpfen christlicher Proletarier des kaiserlichen Roms ähnliche Ideen spukten, wie in dem des Professors der römischen Propaganda, den Tacitus ohne weiteres zu den „odio humani generis convicti“ gerechnet hätte! Kurz wir haben hier eine — dank der „stabilitas dogmatis“ — zum Teil heute noch zäh festgehaltene Weltansicht vor uns, die bis zu einem gewissen Grad selbst die kriminalpolizeiliche Auffassung des Tacitus verständlich erscheinen läßt.<sup>4)</sup>

---

Pius' X berufen kann, daß das „ketzerische Gift“ (des Protestantismus) die Seelen „morde“, die Sittlichkeit und jede Autorität zerstöre.

1) So verkündet Lépiciér (Professor der Dogmatik). De stabilitate et progressu dogmatis 1909, S. 174 f. (Nach hiulänglich beglaubigten Angaben der Presse.)

2) Ob dieser Mord das Werk eines Einzelnen, der sich zum „Richter“ berufen fühlt, oder einer Gruppe ist, macht ethisch keinen Unterschied.

3) Ann. XV. 44.

4) Ohne Zweifel begründete in diesem Fall schon das odium generis humani den Verdacht der Gemeingefährlichkeit. Das verkennt Zeller durchaus, wenn er meint, unter diesem christlichen odium habe man damals nur eine tiefgehende Menschenseu und nicht eine „positive Feindseligkeit gegen andere Menschen“ verstanden: Das odium generis humani. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1891, S. 362. So kann nur jemand schreiben, der die Bedeutung der oben aufgeführten Stellen aus Paulus und Lukas verkennt. Wie harmlos sind gegen sie an sich ja auch recht vielsagenden Zitate Zellers aus Sueton Claudius 25 und dem Römerbrief des Paulus (XIII. 10!

Man darf eben, wenn man Tacitus gerecht werden will, nicht. — wie es häufig geschieht, — von einem durch die Ethik des modernen Kulturmenschen umgestalteten Christentum ausgehen, sondern lediglich von dem echten und ursprünglichen antiken Christentum, das übrigens seinerseits auch wieder etwas wesentlich anderes war, als die Religion Jesu, von der Tacitus noch weniger eine genügende Kenntnis besaß als wir. Auch sonst fehlt es in der althechristlichen Ethik nicht an Vorstellungen, die eine Auffassung wie die des Tacitus fördern konnten. Ich erinnere nur an den Haß gegen den Reichtum, wie er uns besonders drastisch im Lukasevangelium und im Jakobusbrief entgegentritt, z. B. in der Geschichte vom reichen Mann, dem schon der Reichtum an sich als Sünde angerechnet wird, und dem daher eo ipso die Hölle bevorsteht, während der arme Lazarus schon um seiner Armut willen nach seinem Tode ohne weiteres in Abrahams Schoß getragen wird. Ich erinnere ferner an die Lehre von der absoluten Sühnbarkeit jedes Verbrechens durch die Buße, die bei dem antiken Kulturmenschen schweren Anstoß erregte und für so manchen einen Hauptanlaß bildete, die christliche Ethik gegenüber der heidnischen als minderwertig zu erklären.

Nun steht ja allerdings Tacitus nicht ganz auf der Höhe dieser heidnischen Ethik. Sein Klassenhochmut z. B. bleibt sehr weit hinter dem antiken Humanitätsideal zurück, das Seneca in die herrlichen Worte gekleidet hat: homo res sacra homini. Das Höchste, was über das Verhältnis von Mensch zu Mensch gesagt werden kann!<sup>1)</sup> Aber schlimmer als jedes gesellschaftliche Vorurteil ist doch jene Art von Gefühlsrohheit, die es völlig verlernt hat, vor allem die geistige und religiöse Persönlichkeit des Menschen als eine res sacra zu respektieren. — die alle Andersdenkenden wie Verbrecher und „Wahnwitzige“ behandelt und zur Qual noch den Hohn hin-

<sup>1)</sup> Solche Ideen hat wohl Seeck im Auge, wenn er a. a. O., S. 212 bemerkt, daß „die Moral der Stoa, die der christlichen so ähnlich, aber von den meisten ihrer Flecken frei war, noch besser hätte wirken können“, als jene.

zufügt, daß ihre überzeugungstreuen Opfer ja „mit Liebe und nicht aus Haß gezeißelt“ würden!<sup>1)</sup> Eine Gefühlsrohheit, die sich auch in dem Jargon dieser Ketzerpolemik ausspricht, der in seiner drastischen, mit Vorstellungen aus dem Tierleben operierenden Ausdrucksweise gelegentlich ganz in die Brutalität der Halbkultur zurückfällt. Die Andersgläubigen werden hier nämlich mit Dieben verglichen, die Futter streuen, um das Vieh auf die Seite zu locken, während der von der Hierarchie beherrschten Staatsgewalt die Rolle des Hirten zugewiesen wird, der mit der Geißel das verirrte Vieh wieder zur Herde zurücktreibt!<sup>2)</sup>

Nichts könnte bezeichnender sein für den ungeheuren Verfall des antiken Geisteslebens, als die noch lange nicht genug gewürdigte Tatsache, daß ein so reich begabter, für die zartesten und hochsinnigsten Regungen des Menschenherzens empfänglicher Geist wie Augustin auf das Niveau dieser Anschauungs- und Sprechweise herabsinken konnte!<sup>3)</sup> Wie mögen da erst weniger feine Geister gewütet haben!

Und nun vergleiche man mit dieser für das religiöse, sittliche und geistige Leben gleich verhängnisvollen Entwicklung, in der die edelste Blüte antiker Kultur, die freie geistige Persönlichkeit beständig in Gefahr war, in orientalischem Massen- und Herdentum zu verkümmern,<sup>4)</sup> den hohen und freien Standpunkt, wie ihn Tacitus in Fragen der Weltanschauung einnimmt! Er hat es doch noch nicht verlernt,

1) Nach der berüchtigten Argumentation bei Augustin 93, 3.

2) Ebd. 5.

3) Wenn man zur Erklärung dieses Standpunktes auf die Gewalttätigkeit von Donatisten und Circumcellionen hingewiesen hat, so übersieht man, daß derselbe nur der allgemeinen Richtungslinie des damaligen Kirchentums überhaupt entsprach, der sich auf die Dauer auch ein Augustin nicht hätte entziehen können. Ich erinnere nur an seine Berufung auf die Autorität der Amtsbrüder! Und haben etwa Ambrosius und Hieronymus anders gedacht?

4) In dieser Hinsicht ist es nur zu wahr, was Eunapios im Leben des Eustathios gesagt hat: *ἀσιδῆς οὐάτος τρανήσοι τὰ ἐπὶ γῆς κάλλιστα.*

was der lichte hellenische Geist schon durch den Mund Herodots verkündet hatte, daß „alle Menschen von göttlichen Dingen gleich viel, d. h. gleich wenig wissen“;<sup>1)</sup> daß — um mit Usener zu reden — der Inhalt aller religiösen Vorstellungen nicht in Erkenntnissen beruht. Eine Anschauung, die noch in den klassischen, d. h. wahrhaft vorbildlichen Worten eines heidnischen Zeitgenossen Augustins nachklingt: *Quid interest, qua quisque prudentia verum requirat? Uno itinere non potest pervenire ad tam grande secretum.*<sup>2)</sup> Das konnte niemand tiefer empfinden, als gerade Tacitus, der selbst auf so verschiedenen Wegen um dies Geheimnis mit heißem Bemühen gerungen hat. In einem Standpunkt, der grundlegende Fragen der Weltanschauung der Diskutierbarkeit entziehen wollte und für gewisse Ergebnisse absolute und wöglichlich durch Gewalt erzwingbare Anerkennung verlangte, konnte er nur ein Symptom der hereinbrechenden Barbarei erblicken. In dieser Hinsicht steht er noch ganz auf dem Boden der Vollkultur, auf der Höhe des Thukydidés.

Und wie überragt hier Tacitus selbst einen so feinsinnigen Geist wie Plutarch, bei dem das Autoritätsbedürfnis bereits so stark ist, daß er „ohne ein kanonisches Evangelium nicht mehr auskommen kann“.<sup>3)</sup> wie es ihm die Schriften Platos gewährten! Ein Vertreter der höchsten Zeitbildung, der trotz dieser Bildung sogar die Widerstandsfähigkeit gegen die orientalischen Mysterienkulte verloren hat und im Banne des Mithras- und Osirismythos und ihrer Lehre von einem bösen Prinzip in der Welt „den Teufel in die Philosophie einführt“, ja bereits ganz wie die Scholastik des Mittelalters für die Wissenschaft kein höheres Ziel kannte, als der Theo-

1) II, 3: . . . νομίζων πάντας ἀνθρώπους ἴσον περὶ αἰτιῶν (sc. τῶν θεῶν) ἐπίστασθαι. Kein Wunder, daß für einen Klemens (Hom. I, 10, cf. IV, 12 f.; V, 18 f.) die Bildung der Griechen der Trug eines bösen Dämons ist! Vgl. Keim, a. a. O., S. 354.

2) Symmachus Relat. III, 10.

3) Nach der treffenden Bemerkung Seecks, a. a. O., S. 150.

logie zu dienen! 1) Verirrungen, die man bei seinem Zeitgenossen Tacitus doch vergeblich suchen wird!

Wenn wir so die geistige Persönlichkeit des Tacitus mitten hineinstellen in den Entwicklungsgang der abendländischen Kultur überhaupt, wird es uns recht klar, wie treffend Ranke geurteilt hat, wenn er die Werke des Tacitus einen „zwischen den verschiedenen Epochen aufgerichteten Markstein“ nennt. Sie sind in der Tat, und zwar in noch viel tieferem und umfassenderem Sinne, als Ranke es meinte, „nicht allein Geschichtsbücher, sondern selbst eine historische Erscheinung“. 2)

---

1) Siehe Plutarch, de def. orac. 2: φιλοσοφίας θεολογίαν τέλος ἐχούσης. Dazu Seeck, ebenda. Kein Wunder, daß Plutarch sogar in dem rasierten Kopf eines Isispriesters einen besonderen Tiefsinn findet. De Iside et Osir., c. 4.

2) Ranke, a. a. O., S. 269.

---

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910. 2. Abhandlung

## Jacques Coeurs

### Beziehungen zur römischen Kurie

von

**Hans Prutz**

Vorgetragen am 5. Februar 1910

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)





Am 4. April 1449 wurde nach langen Verhandlungen in Lausanne der Vertrag unterzeichnet, welcher der durch das Baseler Konzil gespaltenen Kirche die ersehnte Einheit wiedergab: mehr Schiedsrichter als Vermittler hatte Karl VII. von Frankreich durch seine Bevollmächtigten die Bedingungen feststellen lassen, unter denen Herzog Amadeus von Savoyen, als Papst Felix V., auf die bisher behauptete Würde verzichtete und sich mit seinem Anhang Nikolaus V. als dem rechtmäßigen Oberhaupt der Gesamtkirche unterwarf. Die denkwürdige Urkunde trägt neben den Unterschriften des Jacques Juvenal des Ursins, des ehemaligen Erzbischofs von Reims und nunmehrigen Bischofs von Poitiers und Patriarchen von Antiochien, und seines geistlichen Mitgesandten Elie de Pompadour, des Bischofs von Alet und nachmaligen Erzbischofs von Reims, die des Grafen Dunois, des heldenmütigen Bastards von Orleans, und die Jacques Coeurs, des Kaufmanns von Bourges. Daß der Name dieses Mannes unter einem Aktenstück von so außerordentlicher Bedeutung für die kirchliche Entwicklung seiner Zeit einen Platz gefunden hat, läßt seine in ihrer Art einzige Stellung in besonders hellem Lichte erscheinen.

Auf sie habe ich bereits in den allgemeinen Bemerkungen kurz hingewiesen, mit denen ich die Vorlegung meiner „Kritischen Studien zur Geschichte Jacques Coeurs, des Kaufmanns von Bourges“<sup>1)</sup> einzuleiten mir erlaubte. In der so ereignisreichen und für die Zukunft Frankreichs so entscheidenden Zeit, der er angehörte, wird sich kaum eine zweite Persönlich-

<sup>1)</sup> Sitzungsberichte der phil.-phil. und der hist. Klasse 1909, 3. Abh.

keit von ähnlicher Art und Bedeutung finden lassen. Gibt es da doch kaum ein Gebiet, auf das er nicht eingewirkt hätte, während auf mehr als einem sein schöpferischer Genius Form und Inhalt des staatlichen Lebens seiner eben werdenden Nation maßgebend bestimmt hat. Aber wie er als Staatsmann nicht bloß Verwaltungsbeamter und Finanzkünstler, sondern auch Diplomat und Soldat war, so ist seine Wirksamkeit auch nicht auf sein Vaterland beschränkt geblieben: durch ihn war die Vorherrschaft im Welthandel auf dem Wege, von den Italienern auf die Franzosen überzugehen. Dabei war weniger sein König als er im Morgenlande der gefeierte Repräsentant der plötzlich so stolz aufsteigenden Macht, deren Lilienbanner in den Häfen des Ostens als Bürgschaft einer friedlichen Zukunft voll wirtschaftlichen Gedeihens von den Ungläubigen freudig begrüßt wurde. Durch seine Fürsprache und Vermittlung verschaffte er 1446 dem hartbedrängten Hospitaliterorden auf Rhodos den ersehnten Frieden, und als bald danach einer seiner Gehilfen durch törichte Verletzung der bestehenden Verträge einen ersten Konflikt mit dem Herrscher des Nillandes heraufbeschwor, beeilte sich der Orden seinerseits den im Osten so hoch angesehenen Kaufmann von Bourges zum Einlenken und Nachgeben zu bestimmen, um von ihm und der abendländischen Christenheit schweres Unheil abzuwenden.

Wie war Jacques Coeur zu dieser gebietenden und als gebietend international anerkannten Stellung gekommen?

Diese Frage kann heute in den wesentlichsten Punkten mit ziemlicher Sicherheit beantwortet werden. Das im einzelnen zu tun, würde freilich ein genaueres Eingehen auf die Lebensgeschichte des merkwürdigen Mannes notwendig sein. Diese hoffe ich in nicht zu ferner Zeit an einer anderen Stelle geben zu können, wo es auch erlaubt sein wird, sich in die Fülle des dabei sich anbietenden fesselnden zeit- und kulturgeschichtlichen Details zu vertiefen. Hier muß es genügen, nur die Hauptmomente aus diesem ereignisreichen und wechselvollen Lebensgang kurz in Erinnerung zu bringen, um die Berechtigung und die Bedeutung der im nachfolgenden gege-

benen speziellen Untersuchung über einen besonderen Punkt daraus zu erweisen, der für die oben aufgeworfene Frage, wie Jacques Coeur zu einer so unvergleichlichen Stellung gelangen konnte, von entscheidender Wichtigkeit ist.

Einem Kaufmannsgeschlecht entsprossen, vermutlich gelernter Goldschmied und daher bei Münzarbeiten verwendbar, muß Jacques Coeur bereits in jungen Jahren dem nur wenig älteren Dauphin, dem späteren König Karl VII., persönlich nahe getreten sein, in der Zeit, wo dieser in härtester Bedrängnis und fast ohne Aussicht auf die Behauptung des väterlichen Reiches in unköniglicher Not zu Bourges Hof hielt. Als Mitpächter und zugleich Angestellter der Münze in seiner Vaterstadt, die damals die Hauptstadt des noch französisch gebliebenen Theils von Frankreich war, gehörte er bei dem Auftreten der Jungfrau von Orleans zu deren eifrigsten Anhängern und erwarb sich ein großes Verdienst um die nationale Sache, indem er die Mittel beschaffen half, welche der Heldin den Zug an die Loire und den Entsatz Orleans ermöglichten. Daher wurde auch der Umschlag, der später in der Haltung des Königs und seines Hofes gegen die Retterin eintrat, ihm ebenfalls verhängnisvoll: er wurde wegen Ausprägung minderwertiger Münzen, durch die bei der damaligen Notlage allein Geld hatte beschafft werden können, zur Verantwortung gezogen und nach Niederschlagung des anfänglichen strafrechtlichen Verfahrens auf dem Wege königlicher Gnade zu einer hohen Geldbuße verurteilt. Er widmete sich nunmehr dem Großhandel, insbesondere der Beschaffung der mannigfachen Artikel aus Italien und der Levante, deren der zu dem alten verschwenderischen Leben zurückkehrende Hof in Menge bedurfte. Dazu ging er selbst nach dem Osten: zum Jahre 1433 ist seine Anwesenheit in Damaskus bezeugt. Heimgekehrt, hat er durch seine geschäftliche Tätigkeit wohl bald den Weg gefunden, um die persönliche Verbindung mit dem König zu erneuern. Dann eröffnete der Sieg der um das Haus Anjou gesammelten tatkräftigen patriotischen Partei am Hofe ihm zuerst wieder eine öffentliche Tätigkeit, und zwar auf einem Posten, auf

den ihn berufen zu sehen uns zu der Annahme berechtigt, daß er in dem die öffentlichen Angelegenheiten leitenden Kreise bereits etwas galt und für besonders befähigt gehalten wurde. Unmittelbar nach der Rückkehr der Hauptstadt unter die Herrschaft des rechtmäßigen Königs wurde er als Werkmeister (*maitre particulier*) der dortigen Münze vorgesetzt. In dieser Stellung war er in hervorragender Weise beteiligt an der raschen Herstellung leidlicher Ordnung in dem während der Unglücksjahre auf das ärgste zerrütteten Münzwesen und gewann von da aus Einfluß auch auf die Verwaltung der Finanzen. Bald danach mit dem wiederhergestellten Amt eines Argentier betraut, hatte er das gesamte königliche Haus gegen die ihm vom Schatz zu leistenden Zahlungen mit allem zu versehen, dessen es irgend bedurfte. Infolgedessen nahm sein kaufmännisches Geschäft einen gewaltigen Aufschwung und wurde für ihn die dauernd fließende Quelle reichen Gewinns. Dieser setzte ihn in den Stand, dem König wiederholt in seinen finanziellen Nöten teils aus eigenen Mitteln, teils im Zusammenwirken mit anderen Kapitalisten durch beträchtliche Anleihen Hilfe zu gewähren, wobei er selbst natürlich kein schlechtes Geschäft machte. Zum Lohn für solche Dienste 1441 in den erblichen Adel erhoben, fand er, ohne eigentlich ein Staatsamt zu bekleiden, als persönlicher Vertrauensmann des Königs immer häufiger Verwendung auch in politischen Angelegenheiten. So fungierte er hinfort fast regelmäßig als königlicher Kommissar bei den Beratungen der Stände von Languedoc, bei denen er großes Ansehen gewann und die er durch seine gelegentlich herrisch geltend gemachte Autorität zu immer neuen Bewilligungen an den König vermochte. Eben in jenen Jahren begann er nun auch die Organisation der weitverzweigten Handelsunternehmungen, mit denen er von Montpellier als Mittelpunkt aus ganz Frankreich und die Nachbarländer umspannte und bald auf dem Wege war, die italienischen Seestädte aus ihrer herrschenden Stellung im Levantehandel zu verdrängen. Die Reichtümer, die er dadurch gewann und durch den schwunghaft betriebenen Handel mit Edelmetallen

ins Ungemessene vermehrte, verliehen ihm eine finanzielle Macht, die seinem politischen Einfluß den wirksamsten Vorschub leistete. Seit dem Sommer 1445 Mitglied des königlichen Großen Rats,<sup>1)</sup> erscheint er während der nächsten Jahre an allen wichtigen politischen Vorgängen hervorragend beteiligt und war augenscheinlich eine der einflußreichsten Persönlichkeiten des Hofes, von Fürsten und Großen umworben, in intimen Verkehr mit dem König und als Freund und Berater auch Agnes Sorel nahe verbunden. Ohne leitender Minister zu sein, spielte er doch tatsächlich die Rolle eines solchen, während gleichzeitig sein mit zahlreichen zuverlässigen Gehilfen betriebenes kaufmännisches Geschäft immer gewaltigere Dimensionen annahm. Er leitete 1446 und 1447 den Versuch, Genua wieder unter französische Herrschaft zu bringen und dadurch zugleich die gefährlichste Gegnerin des von ihm erstrebten französischen Handelsmonopols unschädlich zu machen. Im folgenden Jahre geht er als Glied einer lange vorbereiteten, ungewöhnlich glänzenden Gesandtschaft nach Rom, um Nikolaus V. die ersehnte Obedienzerklärung Karls VII. zu überbringen. Die Auszeichnung, mit der er dort behandelt wurde, läßt erkennen, welche Bedeutung man ihm bereits beimaß, und wurde zugleich für ihn die Staffeln zu weiterem Aufsteigen. Ebenso hat er der Gesandtschaft angehört, die im Herbst 1448 nach Genf und Lausanne ging, um den Gegenpapst Felix V. zum Verzicht zu bestimmen und so endlich die Einheit der Kirche herzustellen. Jene Zeit bezeichnet den Höhestand seines Ansehens und Einflusses. Zu der staatsmännischen Tätigkeit, die seinem vielseitigen Wirken als Finanzmann und Großhändler keinen Abbruch tat, kam jetzt auch die militärische. Im Sommer 1449 nahm er teil an dem siegreichen Feldzug in die Normandie, dessen glückliche Beendigung er durch die Beschaffung der nötigen Mittel ermöglichte, und als derselbe mit dem prunk-

<sup>1)</sup> Während er in den erhaltenen französischen Urkunden zuerst im März 1446 als *conseiller du roi* erscheint (Du Fresne de Beaucourt V. S. 100, Anm. 3), wird er bereits in dem Privileg Eugens IV. vom 26. August 1445 als *consiliarius et argentarius* bezeichnet. Vgl. Beilage I.

vollen Einzug Karls VII. in Rouen (10. November) seinen feierlichen Abschluß fand, ritt er mit dem Grafen Dunois in prachtvoller ritterlicher Gewandung vor dem von dem Jubel der Bevölkerung begrüßten König einher. Ebenso weilte er 1450 im Lager vor Caen und Cherbourg. Wenn die Engländer damals einen Teil der schottischen Garde Karls VII. durch Gold zum Verrat zu verleiten und zu bestimmen versuchten, sich seiner zu bemächtigen und ihn ihnen auszuliefern, so zeigt das nur, wie sie in dem ritterlichen Kaufmann als einem der vorzüglichsten Träger der nationalen Erhebung Frankreichs einen für sie besonders gefährlichen Feind haßten, und läßt aufs neue erkennen, welchen Wert dieser eine Mann für sein Volk und seinen König hatte. Ein Jahr später erfolgt dann als Werk niedriger höfischer Intrigen, denen der ebenso schwache wie undankbare König unter dem unheilvollen Einfluß der seit dem Tod Agnes Sorels (9. Februar 1450) in die Höhe gekommenen neuen nichtsnutzigen Günstlinge verblendet nachgab, sein jäher Sturz, sein aus einer fast ununterbrochenen Reihe von Rechtswidrigkeiten und Gewalttätigkeiten zusammengesetzter Prozeß und seine von dessen Urhebern von Anfang an als vornehmstes Ziel ins Auge gefaßte Ausraubung, bei welcher der König es allen zuvortat und den Löwenanteil davontrug.

Es legt ein trauriges Zeugnis ab von dem niedrigen moralischen Stand der französischen Gesellschaft jener Zeit, für deren innere Aufrichtung und Läuterung die großen Ereignisse der letzten Jahre ohne jede Wirkung geblieben waren, daß in ihren Reihen, unter der großen Zahl von einflußreichen Männern, die Jacques Coeur durch gemeinsame Tätigkeit im Dienst des Vaterlands verbunden und zum Teil auch noch anderweitig zu Dank verpflichtet waren, sich nicht ein einziger gefunden hat, der den Mut besessen hätte, für den Gestürzten einzutreten, um ein unverdientes Schicksal von ihm abzuwenden. Nur die zahlreichen Gehilfen und Mitarbeiter, welche, manche in hervorragender, so gut wie selbständiger Stellung, mit ihm in seinen großen kaufmännischen Unternehmungen zusammen-

gearbeitet hatten, haben auch nach der Katastrophe in unwandelbarer Treue zu ihm gestanden: ihrer Hingabe und Tatkraft verdankte er schließlich nicht nur die Rettung von Leib und Leben sondern auch eines beträchtlichen Theils seines Vermögens.

Dagegen hat sich die Kirche seiner alsbald energisch angenommen, obgleich die gerade um jene Zeit zwischen der römischen Kurie und dem französischen König herrschende Spannung für solche Bemühungen einen Erfolg kaum erwarten ließ. Dadurch jedoch unbeirrt, hat sie versucht, ihn dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren als einem rechtswidrigen zu entziehen, und als ihr das nicht gelang, hat sie ihm und seinen Freunden und Gehilfen in ganz ungewöhnlicher Form die Möglichkeit gewährt, seine über alle Häfen des Mittelmeers zerstreuten Besitztümer der Habgier des Königs und dem Spürsinn seiner Beamten zu entziehen. Aus ihm mit dem Tod bedrohender Haft gerettet, hat der ehemalige Argentier in Rom und am päpstlichen Hofe Aufnahme und Schutz gefunden, und man hat dort kein Bedenken getragen, sich seiner reichen Erfahrung und seiner mannigfachen Verbindungen zu bedienen, als es galt, nach dem Fall Konstantinopels die Christen der griechischen Inseln vor der Bewältigung durch die Türken zu schützen. Und als er dabei von einem vorzeitigen Tod ereilt wurde, hat wiederum die Kirche die rastlosen Bemühungen seines Erstgeborenen zur Reinigung seines schnöde verunglimpften Andenkens nach Kräften unterstützt.

Es dürfte sich überhaupt kaum noch ein Beispiel finden, daß die römische Kurie eine ähnlich lange Reihe von Jahren und in ähnlich nachdrücklicher Weise einem Privatmann, einem Kaufmann bürgerlicher Abkunft ihre Autorität für seine besonderen Interessen zur Verfügung gestellt und dadurch geradezu auf Kosten der Allgemeinheit oder doch wenigstens großer und höchst einflußreicher Kreise Vorschub geleistet hätte. Hier liegt, so scheint es, der Punkt, von dem aus das Aufsteigen des Argentiers Karls VII. zu einer wirtschaftlich wie politisch gleich außerordentlichen Machtstellung seine letzte Erklärung und damit ein bisher noch nicht völlig gelöstes

Rätsel seine endgültige Lösung finden dürfte. Betrachtet man nämlich des Kaufmanns von Bourges Beziehungen zur römischen Kurie in ihrer Gesamtheit und in ihrer geschichtlichen Entwicklung, so fällt auf die in mancher Hinsicht noch unerklärten Vorgänge jener für die Entwicklung Frankreichs so entscheidenden Zeit ein neues Licht.

## I.

Die Frage nach dem Verhältnis Jacques Coeurs zur römischen Kurie kann nicht erörtert werden ohne vorheriges Eingehen auf des Argentiers persönliche Stellung zu oder eigentlich in der Kirche. Bekanntlich hat Jacques Coeur die Kompetenz des zu seiner Aburteilung eingesetzten, nicht aus ordentlichen Richtern, sondern für diesen besonderen Fall ernannten Kommissaren gebildeten Gerichtshofs<sup>1)</sup> mit dem Einwand angefochten, er habe die Tonsur empfangen, sei also Kleriker und könne nur von einem geistlichen Tribunal abgeurteilt werden.

Nach der Darstellung, welche in dem auf Grund der ihm vorgelegten angeblichen Ergebnisse der von seinen Kommissaren geführten Untersuchung am 29. Mai 1453 vom König in seinem Großen Rat gefällten Urteil und in der die Revision des Prozesses verfügenden Ordonnanz Ludwigs XI. von dem Verfahren gegeben wird, gewinnt es den Anschein, als ob Jacques Coeur jenen Einwand erst in dem letzten Stadium des Prozesses während der Verhöre zu Chissey, wo er mit der Folter bedroht wurde, erhoben hätte. Doch ist das nur eine von den vielen Unrichtigkeiten und tendenziösen Entstellungen, die sich in diesem Berichte finden. War er doch überhaupt nur darauf angelegt, das durchaus illegale Verfahren mit dem Schein der Rechtmäßigkeit zu umgeben. Vielmehr zeigen die auszugsweise erhaltenen Protokolle über die vorgenommenen Zeugenverhöre, daß die Frage nach der seine Eigenschaft als Kleriker erweisenden Tonsurierung Jacques Coeurs schon sehr viel früher der Gegenstand umständlicher Nachforschungen an verschiedenen

<sup>1)</sup> Prutz, Kritische Studien u. s. w., S. 20 ff.



Orten gewesen ist: bereits im April und dann wieder in den Monaten Juni bis November 1452 sind darüber Diener des Argentiers, Barbieri und andere Leute verhört worden, die davon Kunde zu erhalten Gelegenheit gehabt hatten, ebenso wie über die Kleidung, die Jacques Coeur im Augenblick seiner Verhaftung getragen hatte. Begreiflicherweise aber ergab das alles kein positives Resultat und die Kommissare faßten den formellen Beschluß, das Privileg der Aburteilung vor einem geistlichen Gerichtshof sei dem Angeklagten nicht zuzuerkennen. Das stand ja, soweit wir sehen, allerdings mit der Praxis im Einklang, die damals im französischen Kriminalprozeß die herrschende geworden war. Auch wird man dieser eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten können im Hinblick auf die schreienden Mißstände, die sich früher daraus ergeben hatten, daß selbst Leute niederen Standes sich durch Empfang der Tonsur angeblich in den geistlichen Stand aufnehmen ließen, ohne im Leben weiterhin irgend eine Konsequenz daraus zu ziehen, außer daß sie bei Konflikten mit der weltlichen Gerechtigkeit diese als inkompetent verwarfen und durch geistliche Richter abgeurteilt sein wollten, ganz so, wie das ehemals von Tausenden gemeiner Leute durch den Anschluß an den Templerorden geschehen war, die sich dadurch, oft ohne jemals das Ordensgewand anzulegen, nur weltliche Vorteile verschaffen, weltlichen Pflichten aber entziehen wollten. Namentlich bei Kaufleuten war der Empfang der Tonsur aus diesem Grunde seit der Mitte des 13. Jahrhunderts etwas Gewöhnliches. Derartige Motive wird man allerdings bei Jacques Coeur, war er, wofür alles spricht, in dem angegebenen Sinne wirklich Kleriker, nicht voraussetzen dürfen, da der Vorgang natürlich in seine Jugend gehört haben muß und damit in eine Zeit, wo er die Erlangung einer Stellung, wie sie ihm später zuteil wurde, in der ihm die Qualität als Geistlicher unter Umständen von großem Nutzen sein konnte, unmöglich vorausszusehen vermocht hätte.

Wenn die mit der Untersuchung gegen ihn beauftragten Kommissare Jacques Coeur die Qualität eines Klerikers absprachen, weil der Beweis dafür, daß er die Tonsur empfangen

und getragen habe, angeblich nicht mit völliger Sicherheit erbracht worden war, so folgt daraus für die Sache selbst natürlich gar nichts. Kam es doch den Urhebern und Leitern des Verfahrens von Anfang an nur darauf an, ihn um jeden Preis als schuldig darzustellen und durch seine Verurteilung sich selbst und seinen sonstigen Gegnern den Weg zu seinem als Beute begehrten Vermögen zu bahnen. Es wird hier nicht anders liegen als in fast allen anderen Punkten der Anklage: in ihnen allen wurde Jacques Coeur schließlich als überführt hingestellt, im wesentlichen aber doch nur, weil man ihm und seinen Freunden nicht die Zeit ließ, die nötig war, um die weit verstreuten Beweise seiner Unschuld, die er genau angegeben hatte unter Nachweisung auch des Weges zu ihrer Beschaffung, wirklich zur Stelle zu bringen. Nachträglich ist das den Bemühungen seiner Söhne gelungen, und heute liegen die Dokumente fast vollzählig vor, welche die Anklage eigentlich Punkt für Punkt widerlegen. Man wollte eben den Beweis für die Richtigkeit dieser Angabe verhindern, da, wenn er erbracht wurde, die ganze Intrige in sich zusammengebrochen und der scheinbar bereits rettungslos umstellte seinen Verfolgern doch noch entgangen wäre. Unbequeme Zeugen wurden daher einfach totgeschwiegen und man nahm keine Notiz davon, daß in einer am 29. Juni 1452 zu Maillé stattgefundenen Verhandlung der Vollzug der Tonsur und das Vorhandensein ihrer Spur erwiesen worden war.<sup>1)</sup> Würde sonst wohl der Bischof von Poitiers, der hochangesehene und Jacques Coeur durch vielfache gemeinsame politische Tätigkeit eng verbundene Jacques Juvenal des Ursins für den von dem Angeklagten erhobenen

<sup>1)</sup> Die sog. Akten des Prozesses Jacques Coeurs, d. h. die bei der Betreibung der Revision des Prozesses durch den Erzbischof von Bourges veranlaßten Auszüge aus den verlorenen Originalprotokollen liegen uns in zwei im wesentlichen gleichlautenden Abschriften vor, die sich im Besitz der Pariser Nationalbibliothek befinden und die mir beide durch die Vermittlung der Hof- und Staatsbibliothek hierselbst zur Benutzung übersandt worden sind: die eine Fr. 3668 aus dem 16., die andere Fr. 16541 aus dem 17. Jahrhundert. Erstere ist im folgenden der Kürze halber mit A, letztere mit B bezeichnet. — S. B., S. 605.

Einwand eingetreten sein, ihn sich zu eigen gemacht und seine bischöfliche Autorität für seine Anerkennung eingesetzt haben, indem er noch unmittelbar vor der Urteilsfällung in der formellsten Weise gegen das ganze Verfahren als ein unrechtmäßiges Protest einlegte und den Angeklagten seinem Gericht als dem des zuständigen Diözesanbischofs überwiesen sehen wollte? Auch von seinem Metropolen, dem Erzbischof von Tours, scheint ein entsprechender Schritt getan worden zu sein, wie denn auch der jugendliche Erzbischof von Bourges damals und später mit aller Energie für die Klerikerqualität seines Vaters eingetreten ist: noch am 26. Mai 1453 legte er gegen das Verfahren, das demnächst durch das Urteil zum Abschluß gebracht werden sollte, Protest ein und ließ das notariell beglaubigen.<sup>1)</sup> Durchgedrungen ist er damit freilich nicht und einen endgültigen Spruch hat er auch bei der von ihm betriebenen Revision des Prozesses schließlich nicht ausgewirkt, aber eigentlich doch nur, weil sie nicht zu Ende geführt wurde aus Rücksicht auf das ohnehin schon so übel bloßgestellte Andenken Karls VII. In dem aber, was schon früher dieser selbst und dann sein Nachfolger den Söhnen und nächsten Gehilfen Jacques Coeurs an Zugeständnissen bewilligte, um das begangene Unrecht einigermaßen gut zu machen, lag deutlich das Anerkenntnis der Rechtswidrigkeit des Geschehenen und damit auch das der Rechtmäßigkeit jenes damals erhobenen, aber unbeachtet gelassenen Einwandes.

Es knüpft sich nun aber an diese schließlich formell unerledigt gebliebene Frage noch eine andere, die für die Würdigung von Jacques Coeurs Persönlichkeit nicht bloß, sondern auch seines Verhältnisses zur römischen Kurie von besonderem Interesse ist. War der spätere Argentier, Großhändler und Staatsmann ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, so wird man annehmen dürfen, daß er, aus angesehenem Bürgerhause stammend, in der kirchlichen Laufbahn sich von vornherein ein höheres Ziel gesteckt und daher auch die zu dessen Erreichung

<sup>1)</sup> Elenda, S. 563.

unerläßliche höhere Bildung zu erwerben gesucht habe. Dafür sprechen auch noch andere Momente. Zwar bezeichnet sein Zeitgenosse Thomas Basin, Bischof von Lisieux, Jacques Coeur, dessen außerordentliche geistige Begabung er anerkennt, dennoch als einen Mann von geringer Bildung,<sup>1)</sup> doch wird man dabei nicht übersehen dürfen, daß der so Urteilende selbst im Besitz umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit war und als Schriftsteller sich auf verschiedenen Gebieten einen angesehenen Namen erworben hatte, daher wohl einen entsprechenden hohen Maßstab angelegt haben dürfte. Was von Jacques Coeur an schriftlichen Äußerungen auf uns gekommen ist — es liegen namentlich einige in französischer Sprache geschriebene Briefe vor —,<sup>2)</sup> zeigt ihn jedenfalls im Besitz einer Bildung, die hinter der keines der Männer zurückgestanden haben kann, welche, dem weltlichen Stande angehörig, damals in Frankreich eine hervorragende Rolle spielten. Ohne eine solche hätte er auch in dem Kreise, der ihn als ebenbürtigen Genossen aufnahm und bald auf das ungewöhnlichste auszeichnete, unmöglich zu solchem Ansehen und Einfluß aufsteigen, an so verschiedenartigen und schwierigen Staatsgeschäften als hochgeschätzter und in wichtigen Fragen ausschlaggebender Mitarbeiter teilnehmen, namentlich nicht als Wortführer einer besonders entscheidenden Gesandtschaft in Rom vor dem Oberhaupt der

<sup>1)</sup> Thomas Basin, *Histoire des règnes de Charles VII et de Louis XI.* ed. Quicherat I, S. 243.

<sup>2)</sup> Vgl. sein Schreiben an den Kapitän St. Benoist de Barbençoy, betreffend Münzbetrügereien, vermutlich vom April 1431 bei Clément, Jacques Coeur II, S. 42/43; das vom 18. Februar 1448 an seine Kollegen bei dem Unternehmen auf Genua *Revue archéologique* 1860, II, S. 163; das die der Mutter Agnes Sorels zu zahlende Pension betreffende vom 2. August 1449 bei Du Fresne de Beaucourt, *Histoire de Charles VII*, V, S. 58–59, Anm.; das an die Herzogin von Burgund vom 10. März 1450, S. 445/46 und das aus dem Kloster zu Beaucaire an Jean de Village um Hilfe gerichtete bei Clément II, S. 192/93. welches, mag auch das einst in Frankreich aufgetauchte angebliche Original eine Fälschung sein, dem Wortlaut nach doch den Stempel der Echtheit unverkennbar an sich trägt und daher von Du Fresne de Beaucourt mit Unrecht als unecht verworfen wird.

wiedergeeinigten Kirche auftreten können. Auch die Art, wie er seinen ungeheueren Reichtum anwandte und namentlich bei der Aufführung seines viel bewunderten Hauses in Bourges alle Künste mit souveräner Beherrschung ihrer Mittel sich dienstbar machte, und zwar indem er die leitenden Ideen dabei augenscheinlich selbst angab, spricht nachdrücklich dafür, daß er auf der Höhe der Bildung seiner Zeit gestanden habe.

Überhaupt scheint in seiner Familie eine auf Höheres gerichtete Geistesart und insbesondere eine ausgesprochene kirchliche Neigung geherrscht zu haben. Sein Bruder Nikolaus trat in den geistlichen Stand, wurde Kanonikus an der von Herzog Johann II. von Berry errichteten und verschwenderisch ausgestatteten St. Chapelle zu Bourges, also Mitglied einer geistlichen Genossenschaft, in der die ersten Familien der Stadt und der Landschaft vertreten waren, und im Oktober 1441 Bischof von Luçon. Man möchte sich ihn als einen Mann von ernster Sinnesart denken beim Anblick des Wappens, dessen er sich in Nachahmung an das von seinem Bruder geführte bediente: den Schild mit den den Namen darstellenden Herzen halten zwei geflügelte Skelette, die ein Spruchband tragen mit der Inschrift: „Morir convient — Souvent advient — Et n'en souvient.“<sup>1)</sup> — Ferner hat Jacques Coeur selbst seine beiden ältesten Söhne dem Dienst der Kirche geweiht. Jean, der Erstgeborene, widmete sich dazu in Paris gründlichen gelehrten Studien: 1444 determinierte er als Baccalaureus der freien Künste und wurde im April 1445 als Lizentiat derselben inskribiert, erscheint auch weiterhin in der Zahl der Inzipienten, d. h. fing an Vorlesungen an der Universität zu halten.<sup>2)</sup> Dabei war er, als sein Oheim Nikolaus Bischof von Luçon wurde, in den Genuß des bisher von diesem innegehabten Kanonikates an der St. Chapelle seiner Vaterstadt gesetzt worden. Im Juli 1446 erscheint er außerdem als Domherr zu St. Martin in Tours. Als nicht lange danach der Erzbischof von Bourges, Henri Avaugour, wahrscheinlich ein Bruder oder sonst ein

1) Vallet de Virville, Histoire de Charles VII, III, S. 366.

2) Clément II, S. 26, Anm. 3.

Verwandter des Guillaume d'Avaugour, der während der ersten Jahre Karls VII. neben Pierre de Giac und anderen Günstlingen des Königs am Hofe und in der Regierung eine sehr üble Rolle gespielt hatte, durch unheilbare Krankheit zur Abdankung genötigt wurde und bereits im Oktober starb, wurde der eben fünfundzwanzigjährige Jean Coeur zu seinem Nachfolger berufen. Doch verweigerte Eugen IV., wahrscheinlich seiner Jugend wegen, die Bestätigung, obgleich Karl VII. selbst brieflich und durch Gesandte wiederholt darum nachsuchte, indem er namentlich auch geltend machte, wie wichtig es bei der Lage gerade dieser Erzdiözese und aus politischen Gründen für ihn sei, an ihrer Spitze einen Mann zu wissen, auf dessen Treue er sich verlassen könne. Aber obgleich auch Jacques Coeur selbst dem Namen nach an der Kurie damals bereits wohlbekannt war und bereits umfassende päpstliche Freibriefe für den Handel mit den Ungläubigen erhalten hatte, blieb die Angelegenheit noch jahrelang in der Schwebelage und erst Eugens IV. Nachfolger, Nikolaus V. erteilte die Bestätigung; hatte er doch inzwischen den Vater des Erwählten im Vatikan empfangen, hoch schätzen gelernt und durch ungewöhnliche Beweise der Gunst und Gnade ausgezeichnet, weil er in ihm einen der verdientesten Förderer der endlichen Herstellung der kirchlichen Einheit kennen gelernt hatte. Jacques Coeurs zweiter Sohn Henri hat es zwar im Dienst der Kirche nicht so weit gebracht wie sein Bruder, erhielt aber gleich nach dessen Wahl zum Erzbischof vom König das bisher von jenem innegehabte Kanonikat an der St. Chapelle<sup>1)</sup> und wurde später Dekan des Kapitels zu Limoges.<sup>2)</sup>

Daß aber der Argentier, als er seine beiden ältesten Söhne Geistliche werden ließ, nicht bloß, wie damals so viele, eine gute Versorgung und vielleicht eine glänzende Laufbahn für sie erstrebte, sondern dem ihm erfüllenden kirchlichen Sinn Ausdruck gab, möchte man annehmen nach dem, was später

<sup>1)</sup> Vgl. Karls VII. Erlaß vom 20. Juli 1446 in den *Mémoires de la Société des Antiquaires de France* XX, S. 215.

<sup>2)</sup> Vgl. die Abhandlung von Bonamy bei Buchon, *Panthéon* VIII, S. 577.

von dem Walten Jean Coeurs an der Spitze seiner Erzdiözese berichtet wird. Er war nicht bloß ein gefeierter Kanzelredner, dessen Worten auch in Paris Scharen von Gläubigen lauschten, sondern hielt auch seinen Klerus in strenger Zucht, wie namentlich die Vorschriften zeigen, die er 1451 zur Besserung des Wandels desselben auf einer Synode erließ. Bezeichnend ist für ihn in dieser Hinsicht auch seine Vorliebe für den strengen Orden der Karthäuser, dem er bei seinem Tode (24. Juni 1483) seine Häuser in Paris vermachte. Ferner war er Abt des Klosters St. Sulpice in Bourges und verbrachte regelmäßig einige Zeit in der dort für ihn hergerichteten Zelle, indem er dann auch an den frommen Übungen der Mönche teilnahm.

Nach alledem scheint es doch, als ob Jacques Coeur, wenn er in jungen Jahren sich dem geistlichen Stande zu weihen beabsichtigte, dazu nicht durch äußere Rücksichten bestimmt worden, sondern einem inneren Drange gefolgt sei. Seine Söhne bezeugen noch später ausdrücklich, er sei lange vor seiner Heirat Kleriker gewesen.<sup>1)</sup> Welche besonderen Umstände oder inneren Erlebnisse ihn veranlaßt haben mögen, seinen Lebensplan zu ändern, die eingeschlagene Bahn aufzugeben und von den bisher eingegangenen Verpflichtungen sich durch die betreffenden kirchlichen Instanzen in herkömmlicher Weise lösen zu lassen, sind wir natürlich nicht imstande zu sagen. Ganz überwunden aber hat er jene kirchlichen Neigungen offenbar niemals, wie er denn auch das Rüstzeug, das er im Hinblick auf das ihm anfangs vorschwebende Ziel sich zu eigen gemacht zu haben scheint, später im Dienst kirchlicher Interessen und namentlich zu tatkräftigem Eintreten für die Herstellung der Einheit der so lange zerrissenen Kirche angewendet hat. Auch auf die reichen Zuwendungen darf hier hingewiesen werden, welche die Kathedrale von Bourges seiner frommen Freigebigkeit verdankte, insbesondere den Prachtbau der Sakristei, durch den er sie erweiterte.

Vielleicht liegt gerade hier der Schlüssel zur Erklärung

<sup>1)</sup> Clément II, S. 187.

der intimen Beziehungen, die zwischen ihm und einer Anzahl der hervorragendsten Glieder des französischen Episkopates bestanden haben und seinem politischen Wirken ebenso wie seinem kaufmännischen und finanziellen augenscheinlich wesentlich zugute gekommen sind. Auch wenn man davon absieht, daß ein Glied des ihm später verschwägerten Hauses der Trousseau, eines der angesehensten in Bourges, das ebenfalls durch Kaufmannschaft zu Reichtum und Adel gelangt war,<sup>1)</sup> Pierre Trousseau, erst Bischof von Poitiers gewesen war und dann kurze Zeit den erzbischöflichen Stuhl von Reims innegehabt hatte,<sup>2)</sup> so war es immerhin kein geringes, daß der Vater des Erzbischofs von Bourges zu seinen vertrautesten Freunden und bewährtesten Amtsgenossen einen Mann zählte wie Jacques Juvenal des Ursins, das Glied einer weitverzweigten und hochangesehenen, im Dienst von Kirche und Staat vielfach bewährten Familie, der erst (1444 bis August 1449) dem Erzbistum Reims vorstand und dann Bischof von Poitiers und Patriarch von Antiochien wurde. Dieser hat sich denn auch Jacques Coeurs bei seinem Sturze angenommen und ihn seinen haßerfüllten weltlichen Richtern zu entziehen versucht. Aber auch mit Bernard, der erst Dombherr und dann Erzbischof von Tours war, hat Jacques Coeur mehrfach zusammengewirkt und wichtige Staatsgeschäfte gemeinsam vollzogen.<sup>3)</sup> Besonders eng verbunden erscheint ihm auch in der Überlieferung Elie de Pompadour, erst Archidiakon zu Carcassonne, dann Bischof von Alet und schließlich Erzbischof von Reims.<sup>4)</sup> Da kann es nicht wundernehmen, wenn Jacques Coeur gelegentlich auch auf die Besetzung erledigter Bischofsstühle zu Gunsten ihm

<sup>1)</sup> Daher führten sie drei wohlverschnürte Warenballen im Wappen. Raynal, Hist. de Berry III, Tafel 3.

<sup>2)</sup> Ein Neffe desselben wird Jacquelin Trousseau gewesen sein, der Sohn des Arnauld Trousseau, des Seigneur de Mareuil und St. Palaie, der 1447 Jacques Coeurs Tochter Perrette heiratete. Vgl. Buchon, Panthéon VIII, S. 577.

<sup>3)</sup> Clément I, S. 302.

<sup>4)</sup> Vallet III, S. 131/32. Du Fresne de Beaucourt IV, S. 278.



nahestehender Männer Einfluß übte, namentlich solcher, die sich neben und unter ihm in den Geschäften bewährt hatten. So verdankten ihm, wie es heißt, drei Söhne einer der ältesten Familien seiner Vaterstadt die Erhebung zur bischöflichen Würde: Jean d'Estampes, der eine Zeitlang die Finanzen geleitet hatte, wurde Bischof von Carcassonne (gest. 15. Januar 1455), sein gleichnamiger jüngerer Bruder Bischof von Nevers (gest. Dezember 1462) und der dritte Guillaume stieg vom Archidiaconus zu Poitiers zum Bischof von Montauban auf.<sup>1)</sup> Dabei ist es bemerkenswert, daß diese Männer fast sämtlich erst im Rechnungswesen und der Vermögensverwaltung ihrer Kirche beschäftigt, dann in dem gleichen Gebiet staatlicher Tätigkeit verwendet waren und über diese Zwischenstufen die bischöfliche Würde erlangten. Das Rechnungswesen als unerläßliche Grundlage einer geordneten Finanzverwaltung erlangte eben damals in Frankreich eine bisher unbekannte Bedeutung: sollte nicht auch darin der Einfluß Jacques Coeurs erkennbar werden, der als Kaufmann den Wert genauer Buchführung am besten zu schätzen wußte? Fehlt es doch sogar nicht an Anzeichen dafür, daß die um jene Zeit weite Kreise beherrschende Neigung zu kaufmännischen Geschäften, denen unter der Hand nachzugehen selbst der König und die Königin von Frankreich nicht verschmähten, auch manchen französischen Geistlichen ergriffen hatte und daß mehr als ein Bischof die Einkünfte seiner Kirche zu vermehren strebte durch die Beteiligung an Handelsunternehmungen. In seinem Prozeß verweist Jacques Coeur wiederholt auf jenen Jean d'Estampes, den er zum Bistum Carcassonne verholfen hatte, als denjenigen, der über gewisse mit in den Bereich der Untersuchung gezogene kaufmännische Geschäfte oder finanzielle Transaktionen nächst ihm selbst am besten Auskunft zu geben wisse. Ebenso finden wir damals die Bischöfe von Agde, Johann II. (1440—1448) und Étienne de Cambrai (1448—1463) als Teilhaber an Jacques Coeurs Geschäften und daher auch bemüht, seine kaufmänn-

<sup>1)</sup> Thaumassin de la Thaumassière, Hist. de Berry (Paris 1680), S. 886 ff.

nischen Interessen an der römischen Kurie zu vertreten. Der Letztgenannte, früher Kanonikus in Bourges, war vor seiner Erhebung zum Bischof Dekan des Kapitels zu Agde und bezeichnenderweise Vorsteher des Rechnungswesens (*clericus computorum*) gewesen.<sup>1)</sup> Gerade dort in Agde nämlich scheint von alters her die Kaufmannschaft von den Geistlichen besonders schwunghaft betrieben zu sein, denn bereits Papst Klemens IV. hatte sich 1266 genötigt gesehen, den dortigen Bischof ernstlich zurechtzuweisen, weil er zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit den arabischen Kaufleuten in dem benachbarten Spanien Münzen mit arabischer Legende, freilich christlichen Inhalts, hatte prägen lassen.<sup>2)</sup>

Solche Verbindungen aber, wie sie zwischen Jacques Coeur und den Bischöfen von Carcassonne und Agde nachweislich bestanden haben, werden schwerlich die einzigen ihrer Art gewesen sein. Wurde doch später behauptet, die hochverzinsten Anleihen, die Jacques Coeur seinem König seit 1440 gewährt hatte, seien nur möglich geworden durch sein Geschick, andere Kapitalisten und namentlich Geld aus anderen Diözesen, d. h. doch Kirchengelder dazu heranzuziehen. Danach ist der Gedanke doch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß auch die römische Kurie ihre zur Zeit unverwendet liegenden Kapitalien in ähnlicher Weise durch die Beteiligung an den großen Handelsunternehmungen des Kaufmanns von Bourges gewinnbringend verwendet habe. Dafür spricht besonders die Art, wie sie seinem Handel durch Erteilung ganz ungewöhnlich umfassender Freiheiten Vorschub leistete und nach seinem Sturz alles tat, um von seinen Schiffen und Waren möglichst viel zu retten.

## II.

Die ersten unmittelbaren Beziehungen Jacques Coeurs zur römischen Kurie gehören in die Jahre 1444, 1445 und 1446. Mögen auch bei ihnen schon gewisse kirchenpolitische Momente

<sup>1)</sup> Gallia christ. VI. S. 40.

<sup>2)</sup> Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 376.

mitgewirkt haben, da es Eugen IV. nur erwünscht sein konnte, in dem Argentier Karls VII. am französischen Hofe einen überzeugten und eifrigen Vertreter seiner Sache zu besitzen. so kommen sie doch in den uns vorliegenden Aktenstücken nur sehr andeutungsweise zum Ausdruck. Nach diesen hat es sich damals wenigstens äußerlich nur um weltliche Dinge gehandelt. nämlich die kommerziellen Unternehmungen Jacques Coeurs im Morgenland und deren Befreiung von den Schranken, welche die Kirche dem Verkehr mit den Ungläubigen im Interesse der Christenheit zu setzen von alters her für nötig hielt.

Seit 1441 lag der Schwerpunkt der mannigfaltigen und weitumfassenden Tätigkeit des Kaufmanns von Bourges, abgesehen von seinem eigentlich höfischen Dienst, im Süden Frankreichs, insbesondere in Languedoc. Alljährlich leitete er dort als königlicher Kommissar die Beratungen der Stände, von denen er trotz seines energischen und zuweilen fast despotischen Auftretens, durch das er sie zur Erfüllung der immer erneuten finanziellen Ansprüche des Königs zu bestimmen wußte, hochgeehrt und als erfolgreicher Vertreter auch ihrer Interessen der Krone gegenüber der Sitte der Zeit gemäß vielfach reich beschenkt wurde. Vor allem dankte man ihm für den erfolgreichen Eifer, mit dem er, wenn auch keineswegs selbstlos, den Handel der Provinz neu zu beleben bestrebt war. Als Leiter des Finanzwesens von Languedoc dessen Mittel stark in Anspruch zu nehmen genötigt, erschloß er ihm doch zugleich durch die Hebung von Handel und Seefahrt neue Quellen des Wohlstands. War das Land bisher infolge des gänzlichen Daniederliegens der Schifffahrt sowohl für die Ausfuhr seiner Erzeugnisse, unter denen Tuch und Wollstoffe in den im Süden und Osten beliebten leuchtenden Farben den ersten Platz einnahmen, als auch mit der Einfuhr namentlich der der vornehmen Gesellschaft unentbehrlich gewordenen kostbaren Produkte des Morgenlandes durchaus auf die Vermittlung der Italiener und Katalonier angewiesen gewesen, so knüpfte er alsbald direkte Verbindungen mit jenen Gebieten an und führte die Waren, die bisher bloß auf Schiffen aus

Venedig, Genua und Barcelona nach Aiguesmortes und Montpellier oder zunächst nach Marseille in der benachbarten Provence gekommen waren, nunmehr auf seinen eigenen Galeeren ein, durch die er ständig regen Verkehr namentlich mit Alexandrien unterhielt. Die über gewaltige Mittel verfügende Handelsgesellschaft, zu der er sein Geschäft ausgestaltete, umspannte bald das ganze Gebiet des Mittelmeers mit dem Netz ihrer Niederlassungen, Filialen und Kontore, in denen dreihundert Faktore und Agenten, durch ihn selbst von dem Hauptsitz in Montpellier aus geleitet, nach einem einheitlichen Plan zusammen arbeiteten, um Waren aller erdenklichen Art über ganz Frankreich und die Nachbarländer bis nach Polen hinein zu vertreiben. Die Folgen dieses ungeahnten Aufschwungs, den der Handel des am Weltverkehr bisher überhaupt kaum beteiligten Frankreich binnen weniger Jahre nahm, empfanden besonders unangenehm die italienischen Seestädte, die bisher auf diesem Gebiete fast unumschränkt geherrscht hatten, dank den mancherlei Vergünstigungen und Freiheiten, welche die Kirche ihnen für den Handel mit den Ungläubigen seit den Zeiten der Kreuzzüge zugestanden hatte. Sie taten alles, um diese für sie so nachteilige Entwicklung aufzuhalten und rückgängig zu machen. Mit ihnen auf die Dauer erfolgreich konkurrieren zu können, mußte Jacques Coeur sich gleicher und womöglich noch weitergehender Vergünstigungen zu versichern suchen. Denn diejenigen, welche Montpellier zur Zeit seiner Blüte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert von den Päpsten erhalten hatte, waren mit dem Verfall seines Handels in Vergessenheit geraten und außer Übung gekommen. Hier liegt der Anfang der später in ganz ungewöhnlicher Weise ausgebildeten und für beide Teile wichtig gewordenen Beziehungen Jacques Coeurs zur römischen Kurie.

Als ihm später in seinem Prozeß auch der von ihm unterhaltene Handel mit den Ungläubigen zum Vorwurf gemacht und als ein Frevel gegen die Christenheit besonders schwer angerechnet wurde, berief er sich zu seiner Rechtfertigung auf ihm diesen Verkehr freigebende päpstliche Briefe, deren im

Laufe der Jahre eine ganze Anzahl ergangen sei. Die ersten, so sagte er in einem am 14. Juni 1452 zu Chissey gehaltenen Verhör aus,<sup>1)</sup> seien in den Jahren 1444, 1445 und 1446 ausgestellt, und zwar zunächst auf Vermittlung des Bischofs von Agde, was 1440—1448 Jean II. Montmorin war. Wie fast alle von ihm zu seiner Entlastung gemachten Angaben erweist sich auch diese als tatsächlich begründet, und ist nachmals durch später beigebrachte Urkunden erhärtet worden. Zwar ist ein Privileg Eugens IV. entsprechenden Inhalts aus dem Jahre 1444 bisher nicht zum Vorschein gekommen, wohl aber das nach Jacques Coeurs Aussage 1445 für ihn ausgefertigte.<sup>2)</sup> Es ist sowohl für Jacques Coeurs kommerzielle Tätigkeit wie für die Geschichte seiner Beziehungen zur römischen Kurie von hoher Bedeutung, läßt vielleicht sogar einen Schluß zu auf die besonderen Umstände, unter denen es erging, und auf die Motive, aus denen es bewilligt wurde.

Der Erlaß datiert vom 26. August 1445. Jacques Coeur wird darin nicht bloß als Argentier, sondern bereits als Rat Karls VII. bezeichnet.<sup>3)</sup> Persönlich bekannt aber war er dem päpstlichen Hofe damals noch nicht, da man, wie es in der Urkunde heißt, von seiner amtlichen Stellung nur aus den Angaben Kenntnis hatte, welche die von ihm eingereichte Supplik enthielt. Obgleich ferner derartigen Wendungen bei der herkömmlichen Phrasenhaftigkeit des Kuralstils für gewöhnlich eine besondere Bedeutung kaum beigelegt werden kann, hat hier doch das warme Lob etwas Auffallendes, das im Eingang der treuen Ergebenheit des Empfängers gegen die römische Kirche gespendet und als Grund angeführt wird für die ihm auf sein Ansuchen gewährten außerordentlichen Freiheiten. Denn es muß in Betracht gezogen werden, daß gegenüber dem Streit der Päpste und ihrer Konzilien Frankreich seit Jahren in einer Neutralität verharrete, die Eugen IV. als Feindseligkeit empfand, und obenein gerade damals eine große

1) Prozeß A. fol. 29<sup>vo</sup> und 31; B. S. 503.

2) Vgl. Beilage I. 3) Vgl. oben S. 7.

kirchenpolitische Aktion vorbereitete, welche die Einheit der Kirche herzustellen bestimmt war im Gegensatz zu den Ansprüchen Eugens IV. auf Rechtmäßigkeit. Sollte der Argentier, der einst sich selbst dem Dienst der Kirche zu weihen gedacht hatte, in dem französischen Episkopat viel einflußreiche Verbindungen besaß und sich des besonderen Vertrauens des Königs erfreute, seiner kirchlichen Überzeugung nach vielleicht ein Gegner der Wendung gewesen sein, die Frankreich dem Kirchenstreit gegenüber zu machen im Begriff stand, und man in Rom davon Kenntnis gehabt und gern die Gelegenheit benutzt haben, sich durch besondere Gunsterweise seiner Anhänglichkeit und seines Einflusses auch für die Zukunft zu versichern? Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit und die hervorragende Rolle, die Jacques Coeur darin spielt, legen eine solche Vermutung nahe und geben ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Auch weiterhin machen die Worte, in welche der päpstliche Erlaß die Jacques Coeur für den Handel mit den Ungläubigen eingeräumten Vergünstigungen gefaßt hat, den Eindruck, als seien sie besonders genau erwogen und sorgfältig gewählt. Für die Dauer von fünf Jahren, vom Tag der Ausfertigung der Urkunde an gerechnet, erhält Jacques Coeur die Erlaubnis sowohl in eigener Person als auch durch von ihm bestellte oder noch zu bestellende Beauftragte sowohl in seinem eigenen als auch in des Königs Namen, so oft er es für die Christenheit für nützlich hält, zu den Ungläubigen Schiffe aller Art zu senden, um ihnen Waren aller Art, mit Ausschluß allein der kirchlicherseits herkömmlicherweise verbotenen, zuzuführen und zu verkaufen oder andere dagegen einzutauschen und zu diesem Zweck in den Ländern der Ungläubigen zu verweilen und zu verkehren, auch zu gleichem Zweck Ungläubige auf seinen Schiffen nach dem Westen zu führen. Erlaubnis zum Handeln mit den Ungläubigen wird ferner allen denjenigen gegeben, die als Passagiere auf seinen Schiffen reisen. Das war sehr viel mehr, als päpstliche Privilegien der Art den Empfängern sonst an Befugnissen zu gewähren pflegten.

Dem Ungläubige als Passagiere mitzunehmen, war christlichen Kapitänen sonst verboten. Auffallend ist auch die Ausdehnung der Erlaubnis zum Handel mit den Ungläubigen über den Kreis der Angestellten Jacques Coeurs hinaus auf die seine Schiffe benutzenden Reisenden. Ferner waren Verleihungen der Art, wie sie Genuesen und Venetianer, in älterer Zeit Montpellier und andere Kommunen erhalten hatten, sonst in ihrem Geltungsbereich, also lokal beschränkt, insofern sie sich nur auf den Verkehr von und nach einem bestimmten Hafen bezogen. Hier dagegen wird einem einzelnen Kaufmann, seinen Schiffen und den sie führenden Kapitänen und Faktoren, sowie den durch sie beförderten christlichen und mohammedanischen Kaufleuten der Handel mit den Ungläubigen unabhängig von jeder bestimmten Örtlichkeit freigegeben, also ein Privileg von ganz außerordentlichem Umfang gewährt, dessen Empfänger daraufhin im Handel zwischen Morgen- und Abendland eine geradezu herrschende Stellung zu erlangen hoffen durfte. Endlich ist noch ein anderer Punkt beachtenswert und geeignet, eine weitere Perspektive zu eröffnen. Sowohl in seinem eigenen wie in seines Königs Namen soll Jacques Coeur mit den Ungläubigen nach Bedarf verkehren dürfen. Das hat doch nur dann einen Sinn, wenn Karl VII. in irgend einer Weise an den betreffenden Unternehmungen beteiligt war. Daß Bischöfe und andere geistliche Herren dem die Zeit beherrschenden Zug zum Gewinn durch kaufmännische Unternehmungen ihren Tribut zahlten,<sup>1)</sup> sahen wir bereits. Aber selbst die Königin von Frankreich suchte ihre Einkünfte auf diese Weise zu vermehren.<sup>2)</sup> In anderem Zusammenhang ist eine Angabe Jacques Coeurs bezeugt, nach der er mit dem König in einer besonderen geheimen Abrechnung stand.<sup>3)</sup> Endlich hat Karl VII. beim Sturz seines Günstlings auf Grund eines ihm angeblich zustehenden Guthabens sofort eine gewaltige Summe als Forderung an dessen

1) Vgl. oben S. 19.

2) Vgl. Clément II. S. 29—30; v. d. Ropp, Hansarezesse II, S. 111.

3) Prozeß B. S. 410: . . . que entre le Roy et luy y avoit un papier de compte secret.

Vermögen geltend gemacht. In Verbindung mit diesen Tatsachen erhält die Hineinziehung des Königs als unter Umständen an seines Argentier Handelsunternehmungen beteiligt in die diese erleichternde päpstliche Verleihung doch noch eine besondere Bedeutung, zumal es auch sonst nicht an Spuren einer in der Stille betätigten kaufmännischen Betriebsamkeit Karls VII. fehlt. In einer Urkunde vom 22. Januar 1443 bezeugt derselbe, in dem pflichtmäßigen Bestreben, den durch Krieg und Unruhen zu Grunde gerichteten Handel zu heben, habe er in Genua eine große Galeere bauen und nach Aiguesmortes überführen lassen, um mit ihr nach dem Morgenland Handel zu treiben. Die Besatzung in bequemer Weise zu beschaffen, erhält der Schiffspatron Vollmacht, von den vielen sich im Lande erwerblos herumtreibenden Leuten die nötige Zahl zwangsweise als Matrosen einzustellen gegen Zahlung des herkömmlichen Lohnes und unter Ausschluß der nach St. Jago oder anderen Wallfahrtsorten unterwegs befindlichen Pilger.<sup>1)</sup>

Ob diese Urkunde Eugens IV. bereits im Laufe von Jacques Coeurs Prozeß vorgebracht oder wie andere auf dieselbe Sache bezügliche nur nachträglich beschafft und daher erst bei der Betreibung der Revision eingereicht ist, steht dahin. Letzteres ist sowohl aus sachlichen Gründen als auch nach der Art ihrer Überlieferung das wahrscheinlichere. Schon die Kürze der Zeit, die Jacques Coeur von den die Untersuchung führenden Kommissaren für die Beschaffung der Beweise seiner Unschuld gewährt wurde, war geeignet und vielleicht geradezu darauf berechnet, die rechtzeitige Vorlegung der einschlägigen Aktenstücke unmöglich zu machen, nach denen an verschiedenen und zum Teil weit entlegenen Orten Nachfrage gehalten werden mußte. Die betreffenden päpstlichen Freibriefe befanden sich nämlich auf den nach dem Morgenland segelnden Galeeren Jacques Coeurs, um Pilgern und Kanfleuten vorgewiesen werden zu können,<sup>2)</sup> falls Zweifel an der Berechtigung des Handels mit den Ungläubigen laut würden. Die Schiffe waren nun

<sup>1)</sup> Ebendasselbst, S. 761.

<sup>2)</sup> Prozeß A, fol. 31.



aber meist lange Zeit abwesend, und es blieb dann zur Beschaffung beglaubigter Abschriften nichts übrig, als sich nach Rom an die päpstliche Kanzlei zu wenden, welchen Weg auch Jacques Coeur selbst dafür von Anfang an empfahl. Nun kam es jedoch vor, daß eine solche Anfrage dort nicht beantwortet werden konnte, weil die betreffenden Stücke nicht aufzufinden waren. So ging es zum Beispiel, wie nachmals konstatiert worden ist, mit dem dritten der von Jacques Coeur als ihm bewilligt aufgezählten päpstlichen Erlasse vom Jahre 1446. Bei der umständlichen Untersuchung, die 1462 Pius II. auf Bitte des Erzbischofs von Bourges, der die volle Herstellung der Ehre seines Vaters unermüdlich betrieb, über diese Vorgänge vornehmen ließ und bei der auch die einst bei der Erledigung dieser Angelegenheit beteiligt gewesenenen Beamten der päpstlichen Kanzlei als Zeugen vernommen wurden, ergab sich und wurde demgemäß notariell beglaubigt, daß Jacques Coeur im September 1446 bei Eugen IV. die Erlaubnis nachgesucht habe, selbst und durch seine Diener und Gehilfen mit Sarazenen, Türken und anderen Feinden des christlichen Glaubens zu verkehren und Handel zu treiben, daß ihm dies bewilligt und die betreffende Urkunde ausgefertigt worden, aber nicht mehr auffindbar sei.<sup>1)</sup> Aus der ganz summarischen Angabe über den Inhalt des vergeblich gesuchten Stücks ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob es sich nur um eine Wiederholung des Privilegs vom 26. August 1445 oder um eine Erweiterung desselben oder um eine ganz neue Vergünstigung gehandelt hat. Jedenfalls aber stand Jacques Coeur auch damals durch seine hohen geistlichen Freunde mit der römischen Kurie in Verbindung und war dort beliebt und wohl angesehen. Deshalb er das war und in welcher Absicht Eugen IV. und seine Berater ihn in durchaus ungewöhnlicher Weise zu begünstigen und dadurch an sich zu fesseln nicht müde wurden, kann nach den kirchenpolitischen Ereignissen der nächsten Jahre und seiner Teilnahme daran nicht zweifelhaft sein: auch auf diesem

<sup>1)</sup> Prozeß B. S. 698 ff.; A, fol. 75 ff.

Gebiete galt sein Ansehen bei Karl VII. augenscheinlich besonders viel und er gehörte da zu dem auserwählten Kreis der Männer, welche die zeitweise schwankende französische Politik klug und maßvoll, aber durchaus konsequent auf das in Rom gewünschte Ziel hinzulenken bemüht waren. Nicht ohne guten Grund wird ihm noch nach seinem Sturz, wo offen für ihn Partei zu nehmen in den Augen Karls VII. sicher keine Empfehlung war, Nikolaus V. die wärmsten Lobsprüche erteilt haben für all das, was er für die Wohlfahrt, die Einheit und die Erhöhung des päpstlichen Stuhls getan habe, und sich als ihm dafür zum höchsten Dank verpflichtet bekannt haben.<sup>1)</sup> Was wir von Jacques Coeurs Beteiligung an den Vorgängen wissen, auf die Nikolaus V. dabei anspielt, stimmt durchaus zu diesem Lob und läßt den Kaufmann von Bourges auch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik als umsichtigen und glücklichen Diplomaten erscheinen.

Seit den Tagen des denkwürdigen Nationalkonzils, das Karl VII. 1438 in der Heimatstadt seines Argentier versammelt hatte, war Frankreichs Haltung gegenüber der gespaltenen Kirche und den streitenden Päpsten ebenso klar wie konsequent gewesen und hatte der endlichen Herstellung der kirchlichen Einheit erfolgreich vorgearbeitet. Indem es die Reformdekrete des Baseler Konzils mit den durch seine besonderen Verhältnisse gebotenen Modifikationen annahm, im übrigen aber, gestützt auf eine Jahrhunderte umfassende Entwicklung, sich auf den Boden der geschichtlich gegebenen Tatsachen stellte, hatte es deren hartbedrängten Vertretern zuerst wieder einen festen Halt gegeben, zugleich aber auch bestimmte Verpflichtungen gegen die Gesamtheit auferlegt, von deren vorbehaltloser Erfüllung die endgültige Herstellung ihrer schwer erschütterten

<sup>1)</sup> In dem am 16. März 1455 auf Verlangen der Kardinäle zu Gunsten Jacques Coeurs feierlich abgelegten Zeugnis, welches Quicherat in seiner Ausgabe des Thomas Basin IV, S. 347 ff. veröffentlicht hat, heißt es von dem Argentier: „quod ad bonum, unitatem et amplitudinem hujus sedis et nostram indefesso studio elaboravit nullisque unquam pepercit laboribus et expensis“ usw.

Autorität abhängig blieb. So hielt es sich dem Schisma fern und bewährte von neuem seine traditionelle Treue gegen die Kirche, machte sich jedoch zugleich die unabweisbaren Forderungen der neuen Zeit zu eigen und erhob sich damit zu der von allen Seiten dankbar anerkannten Rolle des Vermittlers, welcher der zerrissenen Christenheit den inneren Frieden wiederzugeben verhieß. Selbst dem Untergang kaum entronnen und sich eben erst aus tiefster Not mühsam emporarbeitend, gewann Frankreich so eine leitende Stellung in dem abendländischen Staatensystem.

Das größte und lange Zeit unüberwindlich scheinende Hindernis für die Herstellung der kirchlichen Einheit war die Neutralität des Deutschen Reiches gewesen. Mit Recht hatte daher Eugen IV. die Stunde des endlichen Triumphes der von ihm mit so zäher Ausdauer und so großem Geschick vertretenen Sache als nahe bevorstehend bezeichnet, als er schon während der Krankheit, der er bald danach erliegen sollte, Gesandte Kaiser Friedrichs III. und der deutschen Kurfürsten empfangen konnte, welche ihm deren Lossagung von dem Baseler Rumpfkonzil und dessen Erwähltem überbrachten. Hatte doch inzwischen Karl VII. den eingeschlagenen Weg energisch, aber besonnen weiter verfolgend, bereits Schritte getan, um Herzog Amadeus von Savoyen, als Gegenpapst Felix V., zur Annahme eines Vergleichs zu bestimmen, der ihm einen ehrenvollen Rückzug eröffnete, indem er ihm ohne besondere Demütigung und unter Wahrung der kirchlichen Würden auch seiner Anhänger den Verzicht auf das Papsttum im Interesse der Einheit der Kirche und des inneren Friedens der Christenheit ermöglichte. Mit Eugen IV. in Rom, den Vätern des Konzils in Basel und den deutschen Fürsten stand er seit längerer Zeit in lebhaftem diplomatischen Verkehr darüber. Auch fand er die savoyischen Herzöge einer Verständigung geneigt, so daß zu hoffen stand, im Interesse ihres Hauses und Landes würden sie auf ihren Vater einwirken, um ihn zum Verzicht auf eine doch unhaltbare Würde zu vermögen. Daraufhin war bereits am 30. März 1446 in Chinon nach Anhörung seines Großen

Rates vom König die Abordnung einer Gesandtschaft an dieselben beschlossen worden. Zu ihrem Führer wurde im Sommer Jacques Juvenal des Ursins, der Erzbischof von Reims, bestimmt, dem neben dem Bischof von Carcassonne Jean d'Estampes und einem gelehrten Magister der Theologie, Robert Ciboule, Jacques Coeur beigegeben wurde.<sup>1)</sup> Ihr Auftrag ging dahin, die Herzöge von Savoyen von der Weiterverfolgung des bisher eingehaltenen Weges abzubringen und zu bestimmen, mit Gott und der Kirche ihren Frieden zu machen.<sup>2)</sup> Von dem Verlauf der Gesandtschaft im einzelnen, also auch von dem besonderen Anteil Jacques Coeurs an ihrer Tätigkeit haben wir keine Kenntnis. Doch hat sie ihre Aufgabe offenbar in der Hauptsache glücklich gelöst. Denn am 25. Juli 1446 ließ der Herzog von Savoyen Karl VII. wissen, er und sein Vater seien bereit, sich den Wünschen des Königs in der kirchlichen Frage anzupassen.<sup>3)</sup> Damit kam die Sache endlich in Fluß, und das Verdienst darum gebührte wenigstens zu einem Teil dem Kaufmann von Bourges. Sollte es nun nicht damit zusammengehangen haben, daß diesem gleich im nächsten September neue Freibriefe zur Erweiterung seines Handels im Morgenland vom Papste gewährt wurden? Und daß wenige Monate später das Domkapitel zu Bourges seinen erstgeborenen Sohn, der noch in Paris den Studien oblag, trotz seiner Jugend auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl berief, um dieselbe Zeit etwa, wo zur Teilnahme an den nun zu eröffnenden Verhandlungen mit dem Gegenpapst über die Bedingungen seines Rücktritts als Bevollmächtigter Eugens IV. Erzbischof Robert von Aix in Frankreich eintraf? Im Rat des Königs formulierte man im November 1446 die Vorschläge für diese Bedingungen, während man von dem Geschehenen und dem weiter Geplanten sowohl die deutschen Fürsten wie den König von England unterrichtete und zu tatkräftiger Unterstützung der Friedensaktion einlud. Ein unmittelbarer Anteil Jacques Coeurs an

1) Clément I. S. 172.

2) Du Fresne de Beaucourt IV, S. 258.    3) Ebd., S. 259.

diesen Vorgängen ist jedoch nicht bezeugt; ihn wird damals das geplante Unternehmen auf Genua beschäftigt haben. Durch dieses und die Tagung der Stände von Languedoc war er auch noch in Anspruch genommen, als am 23. Februar 1447 Eugen IV. starb und dadurch den Plänen Karls VII. unerwartet neue Hindernisse bereitet zu werden schienen.

Doch trat die befürchtete Krisis nicht ein, da auch Eugens IV. Nachfolger, der ebenso hochgebildete wie streng kirchliche und als völlig unparteiisch nach keiner Seite hin gebundene Kardinal Thomas Parentucelli aus Sarzano als Papst Nikolaus V. sich bald davon überzeugte, daß das anfangs von ihm beabsichtigte strenge Vorgehen gegen Felix V. und seinen Anhang den Abschluß des Friedenswerkes nur wieder in weitere Ferne rücken und ihm selbst auch von seiten der zu seiner Anerkennung bereiten Mächte Schwierigkeiten veranlassen würde. Auch gelang es dem Erzbischof von Trier, Jakob von Sierck, und anderen deutschen Fürsten nicht, Karl VII. noch jetzt zu Felix V. herüberzuziehen. Vielmehr wurde am 28. Juni 1447 am französischen Hofe nach umständlicher Beratung der Weg genau festgestellt, den man zur endlichen Beseitigung des Schisma weiter verfolgen wollte, und zwar in einer Weise, die den förmlichen Anschluß Frankreichs an den neugewählten Papst in Rom bereits in sichere Aussicht stellte. Eine neue allgemeine Kirchenversammlung sollte in Frankreich gehalten, die von den streitenden Päpsten gegeneinander verhängten Strafen so wie die gegen ihre Anhänger verfügten Absetzungen sollten zurückgenommen werden. Vor allem aber wollte man auf den Herzog von Savoyen einwirken, damit er seinen Vater zur Abdankung bestimmen möge, für welchen Fall ihm eine ehrenvolle Stellung in der Kirche und die Belassung seiner Anhänger in den ihnen von ihm verliehenen Würden zugesagt wurde. Die damit bereits so gut wie beschlossene Anerkennung Nikolaus V. wurde jedoch andererseits noch abhängig gemacht von der ausdrücklichen Annahme der Baseler Reformdekrete durch ihn. Dagegen sollte er, wenn Felix V. und seine Familie dem Frieden der Christenheit das von ihnen verlangte Opfer

zu bringen sich weigerten, gegen sie mit den strengsten Maßregeln einzuschreiten berechtigt sein.<sup>1)</sup>

Auf Grund dieser Vereinbarung trat man Mitte Juli 1447 zu Lyon mit den Bevollmächtigten des Gegenpapstes und der savoyischen Herzöge in Unterhandlung. An der Spitze der französischen Bevollmächtigten stand wiederum Jacques Juvenal des Ursins, der Erzbischof von Reims. Jacques Coeur, der damals mit der genuesischen Angelegenheit beschäftigt war, finden wir diesmal nicht an der Seite seines Freundes. Die Konferenzen wurden bald nach Genf verlegt, von wo aus der Verkehr mit den Savoyern leichter zu unterhalten war. Trotz anfänglich unüberwindlich scheinender Schwierigkeiten — Felix V. forderte nämlich den Verzicht auch Nikolaus V. und wollte die Bullen, durch welche die zur Herstellung der Einheit der Kirche vereinbarten Bedingungen der Christenheit mitgeteilt und in Vollzug gesetzt werden sollten, seinerseits noch als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche erlassen — kamen die Parteien einander schließlich doch näher und erzielten in den meisten Punkten ein Einverständnis. Dieses drohte aber wieder hinfällig zu werden, als Nikolaus V. die Forderung seines Gegners als unerhörte Anmaßung zurückwies und Ende des Jahres eine drohende Bulle gegen denselben und sein Haus erließ, worin er sogar die Konfiskation des Herzogtums Savoyen und seine Übertragung auf Karl VII. und seine Erben verfügte, ja schließlich selbst zum Kreuzzug gegen diejenigen aufforderte, die den Frieden der Kirche noch immer zu stören wagten. Doch scheinen diese ungewöhnlichen Maßnahmen nur bestimmt gewesen zu sein, seinen bereits beschlossenen Rückzug zu decken. Denn gleichzeitig mit ihrer Veröffentlichung ließ er an den französischen König eine Erklärung ergehen, durch die er es diesem anheimstellte, die Bedingungen des Vergleichs mit Felix V. seinerseits endgültig festzusetzen, und das so Vereinbarte anzunehmen versprach, sofern es nur mit der Ehre und Würde des apostolischen Stuhles irgend vereinbar

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt IV, S. 267.

wäre. Daß es sein ernster Wille war, endlich wirklich die Hand zum Frieden zu bieten, bewies die seinem Gesandten, dem Erzbischof von Aix, erteilte Vollmacht, die Unterwerfung des Gegenpapstes entgegenzunehmen und die gegen denselben und seine Anhänger ausgesprochenen kirchlichen Zensuren aufzuheben. Auch schickte er den Dekan von Toledo Alfons von Segura als Nuntius nach Frankreich, um den endgültigen Abschluß zu betreiben. Bereits am 11. März 1448 meldete Karl VII. dessen Ankunft dem Papst, zugleich mit seiner Absicht, demnächst eine Gesandtschaft nach Rom abzuordnen.<sup>1)</sup>

So in aller Form zum Vermittler, ja eigentlich zum Schiedsrichter zwischen den beiden Parteien berufen und damit sicher, der Kirche auf die von ihm festgestellten Bedingungen hin den Frieden wiederzugeben, beschloß Karl VII. nunmehr die längst in Aussicht genommene Anerkennung Nikolaus V. in besonders feierlichen Formen zu vollziehen und denselben dadurch dem Eingehen auf den von ihm zustande zu bringenden Vergleich vollends geneigt zu machen. Eine ungewöhnlich zahlreiche und glänzend ausgestattete Gesandtschaft sollte dazu nach Rom gehen. Nikolaus V. feierlich die Obedienzerklärung Frankreichs überbringen und die letzten Vereinbarungen über die dem Gegenpapst für seinen Verzicht zu bewilligenden Bedingungen zu treffen. Mit dem Erzbischof von Reims, der sich bei den bisherigen Verhandlungen offenbar besonders bewährt hatte, dann Elie de Pompadour, dem neuernannten Bischof von Alet, dem Marschall La Fayette und dem in des Königs besonderem Vertrauen stehenden Du Châtel, ferner Bertrand, dem Archidiakonus von Tours, und dem Doktor der Theologie Thomas de Courcelles wurde Jacques Coeur für diese wichtige Mission bestimmt. Von dem Luxus der Ausrüstung und der Höhe, zu der die Kosten einer solchen Gesandtschaft damals stiegen, gibt es einen Begriff, daß nach Ausweis der erhaltenen Rechnungen er allein für diese Reise im ganzen

<sup>1)</sup> Clément I. S. 302.

nicht weniger als 7500 Livres erhielt, denen heute eine Summe von ungefähr 275 000 Francs entsprechen würde.<sup>1)</sup> Bereits im April 1448 trat ein Teil der Gesandten die Reise an, die sehr langsam vonstatten ging: Schiffe Jacques Coeurs brachten sie glücklich nach Civitavecchia, obgleich ihnen unterwegs ein genuesisches Geschwader auflauerte und sie eine Zeitlang verfolgte. Jacques Coeur selbst geleitete erst noch mit einigen Schiffen zwölf Transportfahrzeuge nach Final bei Genua, um diesen festen Platz, den Stützpunkt der franzosenfreundlichen Partei in Genua, der von ihren Gegnern blockiert gehalten wurde, zu verproviantieren. Dann folgte er seinen Kollegen nach Civitavecchia und holte die von dort bereits wiederaufgebrochenen in Sutri ein.<sup>2)</sup> Sie fanden die Lage wieder weniger günstig. Bevollmächtigte des Königs von England hatten auf die Mitteilung der in Genf mit Felix V. vereinbarten Punkte von Nikolaus V. zu hören bekommen, diese seien einer Antwort überhaupt nicht wert und er werde ihnen niemals zustimmen. Sie hatten deshalb Rom wieder verlassen und trafen unterwegs mit den eben dorthin ziehenden Franzosen zusammen, erklärten sich aber, als diese ihnen den Inhalt ihres Auftrages mitteilten, bereit, in Viterbo haltzumachen und, wenn die Franzosen ihnen den Zeitpunkt dazu als gekommen bezeichnen würden, nach Rom zurückzukehren. Am 10. Juli 1448 hielten die Gesandten Karls VII. zugleich mit denen des Dauphin und des Titularkönigs von Sizilien ihren feierlichen Einzug in die ewige Stadt. Er bot ein ungewöhnlich glänzendes Schauspiel, zu dem die Bevölkerung in Scharen herbeiströmte: freute sie sich desselben doch um so mehr, als es das ersehnte Ende des Schisma und die Wiedererhebung ihrer Stadt zum Mittelpunkt der abendländischen Christenheit bedeutete. Über dreihundert Pferde zählte die Prozession, mit der auch Jacques Coeur in Rom einritt, und noch lange lebte die Erinnerung an diese Festlichkeit fort, derengleichen gesehen

<sup>1)</sup> Du Fresue de Beaucourt V. S. 103, Anm. 9.

<sup>2)</sup> Jean Chartier bei Godefroy, Hist. de Charles VII. S. 131/32.



zu haben kein Römer sich entsinnen konnte.<sup>1)</sup> Am 12. Juli wurden die Gesandten von Nikolaus V., wiederum gleichzeitig mit denen des Dauphin und König René's, in feierlicher Audienz empfangen. Dabei hielt der Erzbischof von Reims eine Ansprache, durch die er die Obediencerklärung Karls VII. überbrachte und die glückliche Herstellung der Einheit der Kirche verherrlichte. Der Papst erwiderte in längerer Rede. Für Unterkunft und Bewirtung der Gesandten ließ er aufs beste sorgen.<sup>2)</sup> Bald werden dann die Verhandlungen begonnen haben. Auch an ihnen nahm Jacques Coeur teil, und zwar in einer Weise, die das besondere Wohlgefallen des Papstes erregte und ihm diesen zu Dank verpflichtete. Denn als er während einer der Konferenzen unter der Einwirkung des ungesunden römischen Sommers von einem heftigen Fieberanfall ergriffen wurde, ließ Nikolaus V. ihm im vatikanischen Palast selbst das Lager bereiten und befahl seinen Ärzten, für ihn Sorge zu tragen, wie sie es für ihn selbst in dem gleichen Falle tun würden.<sup>3)</sup> Auf einen besonderen Anteil Jacques Coeurs an diesen Verhandlungen im Sinne einer Einwirkung zu Gunsten einer den Wünschen Nikolaus V. entsprechenden Gestaltung des endgültigen Abkommens wird man auch daraus schließen müssen, daß er nachmals verdächtigt wurde, er habe sich bestechen lassen, sei durch die Zahlung von 100 000 Dukaten zu einer dem Papste besonders günstigen Haltung bestimmt worden — eine Beschuldigung, die zwar in dem später gegen ihn geführten Prozeß nicht ausdrücklich vorgebracht ist, aber doch umlief und von neuem und bestimmter in Umlauf gesetzt sein wird, als er, der Haft entkommen und aus Frankreich geflohen, im Frühjahr 1455 sich nach Rom wandte und dort am päpstlichen Hofe die beste Aufnahme fand. Nikolaus V. aber hielt es doch für geboten, auf Dringen der Kardinäle solches Gerede ausdrücklich für schnöde Verleumdung zu erklären.

<sup>1)</sup> Ebd. Vgl. die Angaben des Papstes selbst in seinem Schreiben an Karl VII. Clément I, S. 305.

<sup>2)</sup> Jean Chartier, a. a. O., S. 132.

<sup>3)</sup> Clément I, S. 175 Anm.

Obenein entsprach das schließliche Ergebnis der im Vatikan geführten Unterhandlungen durchaus nicht den anfänglichen Forderungen Nikolaus V., erlegte diesem vielmehr Zugeständnisse auf, die er als unvereinbar mit der Ehre der Kirche und seiner Würde zunächst unter keinen Umständen machen zu können erklärte. Die Gesandten, die der Papst nach seiner eigenen Erklärung in einem Schreiben an Karl VII. vom 8. August aufgenommen hatte nicht wie einfache Söhne, sondern wie besonders geliebte Kinder der Kirche,<sup>1)</sup> brachen am 10. August von Rom auf<sup>2)</sup> und zogen über Rimini, das sie am 26. August mit einer stattlichen Kavalkade von fünfzig Pferden passierten,<sup>3)</sup> nordwärts, um nach Savoyen zu gehen und mit Felix V. endgültig abzuschließen.

Aber die Tätigkeit Jacques Coeurs in Rom war nicht auf das kirchenpolitische Gebiet beschränkt geblieben, vielmehr hatte er die Gunst der Umstände und das ihm in so reichem Maße zuteil gewordene Wohlwollen des dankbaren Papstes auch im Interesse seines Handels geschickt ausgenutzt. Er erbat und erhielt, offenbar zum Lohn für die der Einheit der Kirche geleisteten Dienste, eine Wiederholung und zeitliche Erstreckung des Privilegs bewilligt, das Eugen IV. ihm am 26. August 1445 für den Handel mit den Ungläubigen erteilt hatte.<sup>4)</sup> Durch eine Bulle vom 1. Oktober 1448, die sich dem Wortlaut der seines Vorgängers in üblicher Weise genau anschloß, gab ihm Nikolaus V. noch vor Ablauf der fünf Jahre, für die jene erste Verleihung gegolten hatte, auf Lebenszeit die Erlaubnis zum Handel mit den Ungläubigen, in eigener Person sowohl wie durch seine Beauftragten. Hatte man nach der Fassung jenes ersten Erlasses vielleicht noch zweifeln können, in welchem Umfang die erteilte Erlaubnis gelten sollte, so wurde jetzt die Geltung derselben innerhalb des ganzen Gebietes der lateinischen Christenheit mit klaren Worten ausgesprochen.<sup>5)</sup> Jacques

1) Du Fresne de Beaucourt IV, S. 276.

2) Godefroy, S. 131.

3) Du Fresne de Beaucourt, a. a. O., S. 276, Anm. 2.

4) Vgl. oben S. 23.    5) Vgl. Beilage II.

Coeur sollte befugt sein, die von den Ungläubigen erworbenen Waren aller Art in alle Länder derselben einzuführen. Dadurch wurde ihm vor allen seefahrenden Nationen ein Vorzug eingeräumt, aus dem sich zugleich für Frankreich der größte Gewinn ergeben mußte, auch für die französische Kirche, da manche Bischöfe mit den Geldern ihrer Kirche an den Unternehmungen Jacques Coeurs beteiligt waren.

Die Ausnutzung der dadurch gewonnenen und ihm voraussichtlich noch auf lange Jahre gesicherten Stellung als der erste Kaufmann nicht bloß Frankreichs, sondern des Abendlandes mußte Jacques Coeur zunächst seinen getreuen Mitarbeitern und Gehilfen wie Jean de Village, Guillaume de Varie und anderen überlassen; er selbst blieb auch die nächste Zeit noch durch die diplomatische Tätigkeit zur Wiederherstellung der Kircheneinheit vollauf in Anspruch genommen. Vielleicht war es zum guten Teil ihm zu danken, wenn Nikolaus V. den Gesandten bei ihrem Aufbruch von Rom offenbar weitgehende Vollmachten für die Verhandlungen mit Felix V. mitgab. In jenem Schreiben an Karl VII. erklärte er sich bereit, dem König entsprechend dem Ansehen und der Verehrung, welche dieser bei ihm genieße, alles zuzugestehen, was mit der Ehre Gottes und seiner Kirche irgend vereinbar sei, und legte damit die letzte Entscheidung einfach in dessen Hände.<sup>1)</sup> Allerdings hatte sich die Lage für ihn inzwischen günstiger gestaltet, da der Rest des Baseler Konzils durch Friedrich III. genötigt worden war, sich nach Lausanne zurückzuziehen und auch Felix V. die Vermittlung Karls VII. erbeten hatte. Daher schickte dieser den Grafen Dunois, der eigentlich schon mit nach Rom hatte gehen sollen, jetzt mit weiteren Instruktionen nach Savoyen, wo er mit der aus Rom zurückkehrenden Gesandtschaft zusammentreffen und gemeinschaftlich handeln sollte. Wie schwierig aber es auch jetzt noch war, zu einem Einverständnis zu gelangen, geht schon daraus hervor, daß die Verhandlungen in Lausanne sich bis zum nächsten Frühjahr hinzogen. Erst

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt IV, S. 276.

am 4. April 1449 wurde die Konvention unterzeichnet, die das Schisma wirklich beendigte und die Einheit der Kirche endgültig wiederherstellte.<sup>1)</sup> Neben der Unterschrift des von Nikolaus V. bevollmächtigten Dekans von Toledo Alfons von Segura, des bisherigen Erzbischofs von Reims Jacques Juvenal des Ursins, der unlängst diese Würde mit der eines Patriarchen von Antiochien und Bischofs von Poitiers vertauscht hatte, des Bischofs von Alet Elie de Pompadour und des Grafen Dunois trug das denkwürdige Aktenstück auch die Jacques Coeurs, des Kaufmanns von Bourges. Die Unterzeichner, deren Siegel der Urkunde angehängt wurden, erklärten darin, auf Grund der mit Herzog Amadeus von Savoyen, der in den Ländern seiner Obediens Felix V. genannt werde, geführten Verhandlungen verpflichteten sie sich, bis spätestens zum 1. Juli dem Genannten oder dem Domkapitel zu Genf drei in der bei der römischen Kanzlei üblichen Form ausgefertigte und beglaubigte Bullen zu übermitteln, von denen die erste die Annullierung der gegen den Gegenpapst und seine Anhänger geführten kirchlichen Prozesse, die zweite die Bestätigung der genannten in den ihnen früher abgesprochenen kirchlichen Würden und die dritte die Anerkennung der kirchlichen Anordnungen des Gegenpapstes aussprechen sollte. Die Unterzeichner übernahmen ferner, der Zustimmung Nikolaus V. gewiß und im Einklang mit dessen ihnen bekannten Wunsch nach Herstellung der kirchlichen Einheit sowie im Hinblick darauf, daß die von ihnen im Auftrag des Papstes in Lausanne vorgelegten Entwürfe zu jenen Bullen von Amadeus ungenügend befunden waren, die eidliche Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die drei Urkunden im Anschluß an den Wortlaut der dem Instrument beigefügten neuen Entwürfe ohne jede Zweideutigkeit ausgefertigt und in der festgesetzten Zeit überreicht würden. Drei entsprechende Bullen sollte vor seinem Verzicht der Herzog-Papst seinerseits zu Gunsten Nikolaus V. und seiner Anhänger vollziehen und bekanntmachen. Dieser Ausgang be-

<sup>1)</sup> Sie ist gedruckt bei d'Achéry, *Spicileg. eccl.* III. S. 777 und Guichenon, *Histoire généalogique de la maison de Savoie*, Preuves S. 321.

deutete doch noch einen gewissen Triumph des hartnäckigen Gegenpapstes, der ihm freilich gegönnt werden konnte, da er unschädlich gemacht wurde durch die Herstellung der kirchlichen Einheit. Bereits am 5. April vollzog er denn auch seinerseits die zugesagten drei Bullen und zwei Tage später sprach er in einer Sitzung des Lausanner Konzils den Verzicht auf das Papsttum aus, worauf die Versammlung nach Erledigung der sonst noch nötigen Formalitäten auseinanderging.

Der französischen Diplomatie war ein schwieriges Werk gelungen. Daß Jacques Coeur einen besonderen Anteil daran gehabt hat, kann nicht bezweifelt werden angesichts der Art, wie Nikolaus V. ihm in Wort und Tat den Dank der Kirche bezeugte, und wenn diese später den Florentiner Maler Pietro della Francesca nach Frankreich schickte, um von Karl VII. und den an den Unterhandlungen zur Beendigung des Schisma besonders beteiligten Männern Porträts anzufertigen, so dürfte ein solches auch von Jacques Coeur hergestellt und mit den übrigen in den Sälen des Vatikan aufgehängt worden sein.<sup>1)</sup> An den letzten Akten, durch die der geschlossene Vergleich vollzogen wurde, hat er aber, soweit wir sehen, nicht teilgenommen. Der französischen Gesandtschaft, die wieder unter Führung seines Freundes Jacques Juvenal des Ursins nun nach Rom ging, um die Zustimmung Nikolaus V. zu dem Pakt vom 4. April einzuholen und bei ihm die beste Aufnahme fand, hat er nicht angehört. Ein guter Teil aber des Lobes, das der Papst in einem Schreiben vom 4. Mai Frankreich und seinem König für die der Kirche geleisteten Dienste aussprach, gebührte ohne Frage ihm. Daher kam denn auch jetzt endlich die Angelegenheit seines erstgeborenen Sohnes in erwünschten Fluß. Seit länger als zwei Jahren war dieser auf Empfehlung des Königs selbst vom Domkapitel seiner Vaterstadt zum Erzbischof gewählt. Weshalb Eugen IV., dem die ungewöhnliche Stellung, der Einfluß und die Denkweise des Vaters nicht unbekannt geblieben sein konnten, die auch vom König mehrfach

<sup>1)</sup> Clément II, S. 61.

befürwortete Bestätigung versagt hatte, ist nicht ersichtlich. Der entscheidende Grund kann füglich nur in der Jugend Jean Coeurs gelegen haben, der zur Zeit seiner Wahl kaum älter als fünfundzwanzig Jahre gewesen sein kann. Dieses Bedenken war im Laufe der Zeit wenigstens gemindert worden, während der Vater sich um die Kirche und ihr Oberhaupt die größten Verdienste erworben hatte. So stand denn Nikolaus V. auch nicht mehr an, die Wahl des Kapitels endlich zu bestätigen. Am 5. September 1450 hielt Jean Coeur als Erzbischof seinen feierlichen Einzug in Bourges, den die Teilnahme zahlreicher weltlicher Großer und einer Menge von kirchlichen Würdenträgern, darunter der drei Brüder d'Estampes, der Bischöfe von Agde, Nevers und Carcassonne, besonders glänzend gestaltete. Der Vater des jugendlichen Kirchenfürsten gab aus diesem Anlaß in dem erst seiner Vollendung entgegengehenden Prachtbau des Hauses, das er aufgeführt hatte, ein glänzendes Prunkmahl.<sup>1)</sup>

Dieser Tag bezeichnet den Höhestand in der Laufbahn und im Glück Jacques Coeurs: noch nicht ganz ein Jahr danach sollte er jählings davon herabgestürzt sein.

### III.

Am 31. Juli 1451 wurde Jacques Coeur in dem Schlosse Taillebourg verhaftet. Dem wechselnden Aufenthalt des Hofes folgend, wurde er von einem festen Schloß zum anderen, von einem Gefängnis in das andere geschleppt, während die zur Führung seines Prozesses ernannten Kommissare mit zahlreichen Gehilfen an verschiedenen Orten ihres Amtes walteten und durch Verhöre einer Menge von Zeugen die Beweise für die ihm schuldgegebenen Vergehungen zu beschaffen suchten. Das Urteil wurde erst am 29. Mai 1453 — demselben Tage, an dem Konstantinopel in die Gewalt der Türken fiel — in dem Schlosse Lusignan vom König in seinem Großen Rat gesprochen.

<sup>1)</sup> Raynal, Hist. de Berry III, S. 62.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten des Verfahrens des näheren einzugehen, das unter kaum notdürftiger Wahrung der vorgeschriebenen Rechtsformen planmäßig darauf angelegt war, dem Angeklagten den Beweis seiner Unschuld unmöglich zu machen und einen Spruch mit dem Schein der Gerechtigkeit zu umgeben, dessen Hauptzweck es war, sein ungeheures Vermögen in die Hände seiner Feinde und des mit diesen gemeinsame Sache machenden Königs zu liefern. Im Gegensatz zu Du Fresne de Beaucourt, der Karl VII. von diesem häßlichsten der ihm anhaftenden Flecken zu reinigen gesucht hat, habe ich den wahren Charakter dieses Prozesses bereits früher eingehend gekennzeichnet.<sup>1)</sup> Tatsächlich handelte es sich dabei um ein von langer Hand her vorbereitetes Komplott der auf den Einfluß und Reichtum des Argentier neidischen unwürdigen Höflinge, die seit dem Tod Agnes Sorels in die Höhe gekommen waren. Diesen verbanden sich etliche höhere Beamte und adelige Herren, die ihm verschuldet waren, während italienische Kaufleute aus Handelseifersucht angelegentlich hetzten und schürten. Gerade in dieser Hinsicht ist die bisher übersehene Tatsache lehrreich, daß ganz so, wie der Verfolgte es bei der Eröffnung des Verfahrens gegen ihn beschwerdeführend konstatierte, eine geheime Untersuchung gegen ihn schon Monate vorher im Gange war, ohne daß er von ihrem Grund und Zweck in Kenntnis gesetzt worden wäre. Bereits im Januar und Februar 1451 sind deshalb Verhöre vorgenommen worden.<sup>2)</sup> Aber selbst wenn die Verfehlungen, die man ihm zum Vorwurf machte, als tatsächlich erwiesen worden wären, hätten seine Gegner, wie sie wohl wußten, den in der Gunst des Königs so Feststehenden nicht zu Fall bringen können: ihn dieses Rückhalts zu berauben und Karl VII. mit einem Schlage zu sich herüberzuziehen, erdichteten sie die ganz un-

1) Vgl. die S. 3 angeführte Abhandlung, S. 20 ff.

2) Prozeß A. fol. 8. Information 26. Januar 1451 sur le fait du navigige du sel (B, S. 351—51); fol. 10<sup>vo</sup>; Autre information touchant les marques de Provence faite par le diet Castelani en Janvier 1451 (ausgeschrieben); ebenso fol. 15<sup>vo</sup>, Februar 1451 und fol. 21, Januar 1451.

sinnige Beschuldigung, er habe durch Gift den Tod Agnes Sorels herbeigeführt. Andererseits durften sie im Hinblick auf die Verbindung Jacques Coeurs mit der römischen Kurie annehmen, von dieser werde alles geschehen, um den um sie hochverdienten Mann zu retten: die Möglichkeit dazu dachten sie den geistlichen Freunden des Argentier abzuschneiden, indem sie denselben eines schweren Frevels gegen die Christenheit bezichtigten, deren Feinden er durch Waffenzufuhr Vorschub geleistet haben sollte. Nur so wird die entscheidende Bedeutung verständlich, zu der, nachdem die Anklage wegen der Vergiftung Agnes Sorels ihren Zweck erfüllt, den König seinem Günstling unversöhnlich verfeindet hatte und deshalb schließlich fallen gelassen, ja als falsch anerkannt worden war, dieser Punkt in dem Verfahren aufgebauscht wurde, obgleich der Beweis für Jacques Coeurs Unschuld da noch viel einfacher und schlagender erbracht werden konnte.

Zweifellos war die Kirche an dem Schicksal Jacques Coeurs in hohem Maße interessiert. Deshalb hatte auch der Erzbischof von Bourges unmittelbar nach des Vaters Verhaftung einen seiner Vertrauten, Michel Favre, nach Rom gesandt,<sup>1)</sup> doch wohl um dort ein Einschreiten zu veranlassen. Damals scheint nun allerdings von dieser Seite nichts zu Gunsten des Bedrohten geschehen zu sein, wenigstens nicht öffentlich. Doch erschien noch während des Prozesses, wie der Erzbischof von Bourges später bezeugt hat, ein päpstlicher Legat in Frankreich, der den Auftrag gehabt haben soll, die Befreiung des Gefangenen zu betreiben.<sup>2)</sup> Ihm will Jean Coeur sechs von den zwei Dutzend vergoldeten silbernen, inwendig mit figürlichen Darstellungen in Email geschmückten Humpen übergeben haben, welche wieder zur Stelle zu schaffen die mit der Einziehung von Jacques Coeurs Vermögen für den König beauftragten Beamten später ein unständliches Verfahren durchführten. Danach scheint es sich doch um einen Versuch gehandelt zu

<sup>1)</sup> Clément I, S. 224/25.

<sup>2)</sup> Ebd., S. 263: . . . pour pourchasser la délivrance.



haben, dem Gefangenen zur Flucht aus dem Kerker zu verhelfen. Der päpstliche Gesandte aber, der dazu die Hand bieten wollte, kann kein anderer gewesen sein als Guillaume d'Estouteville, der sogenannte Kardinal von Rouen. Einer vornehmen normännischen Familie entsprossen, war er Bischof von Lodève geworden, dann in den Dienst der Kurie getreten und bereits Ende des Jahres 1439 Kardinal geworden und hatte als solcher unter Eugen IV. und Nikolaus V. an den Geschäften teil, namentlich wohl den Frankreich betreffenden, wie denn auch nachmals sein Zeugnis eingeholt wurde, um den Erlaß der Jacques Coeur von neuem zum Handel mit den Ungläubigen bevollmächtigenden Bulle Eugens IV. vom September 1446 als wirklich erfolgt zu erweisen.<sup>1)</sup> Im Herbst 1451, also während des ersten Stadiums von Jacques Coeurs Prozeß, zum Legaten für Frankreich ernannt, erschien er im Februar 1452 in Tours: er sollte den Frieden zwischen England und Frankreich vermitteln, des Königs Absichten in Betreff Italiens erkunden und die Aufhebung der Pragmatischen Sanktion von 1438 bewirken. Er fand zunächst keine gute Aufnahme: weil er es unterlassen hatte, zum voraus die königliche Erlaubnis zum Betreten Frankreichs einzuholen, verweigerte ihm Karl VII. den Empfang, während Heinrich VI. von England sich entschlossen zeigte, die verlorenen Landschaften zurückzuerobern. Eine Synode, die im Sommer 1452 in Bourges stattfand, trat entschieden für die Aufrechterhaltung der Pragmatischen Sanktion ein. So beschränkte sich des Legaten Tätigkeit auf die Teilnahme an der Revision des Prozesses der Jungfrau in Rouen (April 1452) und an der Reform der Pariser Universität (Mai und Juni 1452).<sup>2)</sup> Unter solchen Umständen würde auch eine Verwendung für Jacques Coeur, dessen Prozeß seinen Fortgang nahm, bei Karl VII. keine gute Aufnahme gefunden und sicherlich nichts genützt haben. Den Freunden des Argentier blieb daher nichts übrig als der Versuch, ihm zur Flucht zu

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 27.

<sup>2)</sup> Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I, S. 446 ff.

verhelfen. Daß der Kardinal das beabsichtigt, vielleicht die Einleitung dazu getroffen hat, läßt die heimliche Auslieferung jener Kostbarkeiten an ihn vermuten. Wie weit die Sache gediehen ist, wissen wir nicht: ist ein Versuch der Art gemacht worden, so ist er jedenfalls nicht gelungen.

Aber wenn sie Jacques Coeur auch nicht befreien konnte, so hatte die römische Kurie doch auf Anlaß seiner getreuen Genossen und Gehilfen Maßregeln getroffen, um — vielleicht auch im Interesse des Vermögens gewisser französischer Kirchen — den Teil seines Vermögens, der sich außerhalb Frankreichs und auf seinen Schiffen befand, der Gewalt seiner habgierigen Feinde zu entziehen, indem sie demselben in den Häfen und Küstenorten ihres weltlichen Herrschaftsgebietes in ganz ungewöhnlichen Formen eine sichere Zuflucht eröffnete. Daß dies geschah, während Jacques Coeur schon seit zehn Monaten in Haft lag, läßt darauf schließen, er habe auch vom Gefängnis aus mit der römischen Kurie in geheimer Verbindung gestanden und so seine dortigen Freunde wissen lassen können, wie sie ihm am wirksamsten beispringen und die über ihn herein gebrochene Katastrophe wenigstens nach der wirtschaftlichen Seite für weitere Kreise einigermaßen abschwächen könnten.

Demn als auf eine von ihm gestellte Bitte bewilligt wird gleich im Eingang der merkwürdige Erlaß bezeichnet, den Nikolaus V. am 5. Mai 1452 vollzog zu Gunsten Jacques Coeurs persönlich, der Kapitäne seiner Galeeren und aller auf diesen Bediensteten oder irgendwie Beschäftigten, sowie der ihrer Obhut anvertrauten Waren aller Art.<sup>1)</sup> Im Anschluß an den Wortlaut der ihm früher bewilligten päpstlichen Briefe wird darin auf Grund einer in Rom eingegangenen Supplik des Argentier bekundet, daß dieser den Wunsch hege, im Interesse des von ihm mit vier Galeeren in verschiedenen Weltteilen betriebenen Handels die Erlaubnis zu erhalten, das dem Papst und der römischen Kirche zugehörige Gebiet, den Kirchenstaat, selbst zu betreten oder seine Leute zum Ankauf von Proviant

1) Vgl. Beilage III.

und zur Befriedigung anderer Bedürfnisse betreten zu lassen, dies aber nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis wagen wolle. Deshalb wird vier seiner Schiffspatrone, Guillaume Guimard von der Galeere St. Michel, Jean de Village von der St. Madeleine, Jean Forest von dem St. Jacques und Gallardet de la Fragor von St. Denis, „den geliebten Söhnen der Kirche“, sowie ihren Schreibern, Seeleuten, Schiffern und sonstigen Gehilfen sowie allen auf den genannten Fahrzeugen befindlichen Laien und Geistlichen und allen sonst mit ihnen zusammen arbeitenden Geschäftsführern, Faktoren und Bevollmächtigten, wo auch immer sie verweilen mögen, gegenwärtigen sowohl wie zukünftigen, in ihrer Gesamtheit und jedem einzelnen, welches Standes und Ranges er immer sein möge, das Recht verliehen, alle Häfen, Städte, Länder und Örtlichkeiten, die zum Gebiet der römischen Kirche gehören, zu betreten, daselbst zu verweilen und sie jederzeit nach Belieben wieder zu verlassen. Dabei sollen sie für ihre Personen, ihre Habe, ihre Güter und Waren volle Sicherheit und unverletzliches Geleit genießen. Die gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschrift wird allen päpstlichen Beamten, insbesondere den Kapitänen der päpstlichen Galeeren und sonstigen Fahrzeuge und den Befehlshabern der päpstlichen Truppen, eingeschärft, damit sie Jacques Coeur und die Seinen im päpstlichen Gebiet völlig ungehindert verkehren lassen und sich namentlich davor hüten, auf irgend jemandes Verlangen ihre Güter und Waren mit Beschlag zu belegen oder sie unter irgend einem Vorwand in der freien Verfügung darüber zu behindern. Vielmehr sollen sie ihnen auf Verlangen zu den landesüblichen Preisen auch Lebensmittel liefern. Alle die Ausführung dieser Bestimmungen zu hindern geeigneten sonstigen Verfügungen, landschaftliche und städtische Sonderrechte, Ortsstatute usw. werden außer Wirksamkeit gesetzt. Auch soll der Erlaß, falls der Papst für nötig finden würde, ihn zurückzunehmen, für jeden der Genannten von dem Zeitpunkt an, wo ihm der Widerruf bekannt wird, noch drei Monate lang in Kraft bleiben. Selbst wenn die so Begünstigten etwas begangen haben sollten, was eigentlich ohne weiteres

die Hinfälligkeit der Verleihung zur Folge haben müßte, soll diese Folge nicht eintreten.

Es wird sich kaum noch ein zweiter päpstlicher Erlaß finden, der zu Gunsten eines einzelnen und seines Handelsbetriebes ähnlich weitgehende Ausnahmegestimmungen getroffen hätte. Ihr Umfang lehrt schlagender als alles andere, welcher Wertschätzung Jacques Coeur sich bei der Kirche erfreute. Der Erlaß bedeutet zunächst die offene Parteinahme der römischen Kurie für den Argentier und gegen seinen König. Wenn er ferner mit der Möglichkeit rechnet, Jacques Coeur selbst könnte sich der ihm und seinen Leuten verbrieften Sicherheit im Gebiet der weltlichen Papstherrschaft erfreuen, so geht daraus hervor, daß man in Rom damals noch hoffte, ihn der Gewalt seiner Feinde entzogen in der ihm bereiteten Zufluchtsstätte ankommen zu sehen. Von da aus erhält die oben ausgesprochene Vermutung eine neue Stütze, der eben um jene Zeit zum Legaten in Frankreich ernannte Kardinal d'Estouteville sei mit Vollmacht nach dieser Richtung versehen gewesen. Auch der Zweck des zwischen ihm und dem Erzbischof von Bourges nachweisbaren geheimen Verkehrs kann danach kaum ein anderer gewesen sein als der oben angenommene.

Nach dieser Seite haben sich die Absichten der dankbaren Kurie nicht verwirklichen lassen. Um so mehr ließ sie es sich angelegen sein, wenigstens das Schlimmste von dem um die Kirche so hochverdienten Manne durch nachdrückliche Fürsprache abzuwenden. Nikolaus V. richtete ein Schreiben an Karl VII., worin er gebeten haben muß, möglichst Milde walten zu lassen. Dasselbe ist nicht erhalten oder doch bisher nicht bekannt geworden, aber in dem Urteil vom 29. Mai 1453 bezeugt der König ausdrücklich, von der Todesstrafe, der Jacques Coeur eigentlich verfallen sei, habe er abgesehen, einmal um der großen Dienste willen, die derselbe ihm geleistet habe, und dann aus Ehrfurcht vor dem Papste, der sich zu seinen Gunsten verwendet habe.<sup>1)</sup> Aber fast noch wichtiger war für den

<sup>1)</sup> Clément II, S. 307; Panthéon VIII, S. 588.

Augenblick die durch jenen päpstlichen Freibrief gegebene Möglichkeit, die vier unterwegs befindlichen Galeeren Jacques Coeurs mit ihren kostbaren Ladungen dem Machtbereich des französischen Königs zu entziehen und so wenigstens einen Teil der von ihm zusammengebrachten Schätze vor der drohenden Konfiskation zu bewahren. Bei der Feindschaft der Genuesen, Venetianer und Florentiner gegen den Schöpfer der neuen Blüte des französischen Handels hatten dessen Leute mit den ihrer Oblhut anvertrauten Gütern von dieser Seite keine Art von Schutz oder Hilfe zu erwarten: einer Aufforderung Karls VII., sie in seine Gewalt zu liefern, wäre mit Vergnügen Folge geleistet worden. Wie König René und die städtischen Behörden von Marseille sich zu einem solchen Verlangen stellen würden, ließ sich damals auch noch nicht mit Bestimmtheit sagen, obgleich ja das Haus Anjou schon von den Zeiten der Jungfrau her sich Jacques Coeur immer wohlgeneigt gezeigt hatte. Unter diesen Umständen war es von der höchsten Wichtigkeit, daß es eine günstig gelegene, wenigstens einige gute Häfen bietende Küste gab, wo Jacques Coeurs Kapitäne ihre Schiffe und Ladungen sowie die in ihren Händen befindlichen wichtigen Papiere sicher bergen konnten und vor den Nachstellungen des französischen Königs unter allen Umständen geschützt wußten. Hat die außergewöhnliche Maßregel, die Nikolaus V. mit der Gewährung dieses Privilegs an Jacques Coeur ergriff, praktisch wohl auch nicht ganz die Bedeutung erlangt, zu der sie berufen schien, weil König René dem Argentier auch jetzt die alte Freundschaft bewahrte, so daß dessen Kapitäne mit ihren Schiffen im Hafen von Marseille vor jedem französischen Gewaltstreich geborgen waren, so bleibt sie doch immer höchst merkwürdig und ist geeignet, das Verhältnis der römischen Kurie zu dem in dieser Weise Begünstigten in ein eigentliches Licht zu setzen. Leider sind wir bei dem zur Zeit vorliegenden Material nicht imstande, einen sicheren Schluß auf die Natur dieses Verhältnisses zu ziehen. Sollte es wirklich bloß in der Dankbarkeit Nikolaus V. gegen den Mann seine Wurzeln gehabt haben, der zu seiner allgemeinen Anerkennung

und zur Herstellung der kirchlichen Einheit so viel beigetragen hatte? Sollte nicht so gut wie die Bischöfe von Agde und Carcassonne auch der von Rom, entsprechend der die Zeit beherrschenden Richtung, an den Handelsunternehmungen dieses ersten Kaufmanns der abendländischen Christenheit als Teilhaber interessiert gewesen sein? Hat hier vielleicht der Ursprung des Gerüchts gelegen, derselbe habe von der Kurie Geld empfangen, sei von ihr bestochen worden? Oder schwebte Nikolaus V. der Plan vor, die Häfen des Kirchenstaates in ähnlicher Weise zu Stapelplätzen für die Produkte des Ostens zu machen, wie das Montpellier durch Jacques Coeur geworden war? Stand diese Absicht möglicherweise im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Entsendung einer päpstlichen Flotte nach den griechischen Gewässern, um die Christen der dortigen Inseln vor dem türkischen Joch zu bewahren, die bald danach mit Feuereifer in Angriff genommen wurden und am Ufer des Tiber Schiffswerften und Arsenalen entstehen ließen?

Diese ungewöhnliche Tätigkeit war dort eben in vollstem Gang, als in der ersten Hälfte des März 1455 Jacques Coeur, wider Erwarten doch noch dem Tod und dem Kerker entgangen, in der ewigen Stadt eintraf. Im Oktober 1454 war er — wie, wissen wir nicht, da die abenteuerliche Flucht früh legendarisch ausgeschmückt wurde — aus der Haft entkommen. Von Kirche zu Kirche, von Kloster zu Kloster und von einer der alten Freistätten zur andern eilend, hatte er die Grenze zu erreichen gesucht, von den Verfolgern bald aufgespürt. Ende Oktober hatten diese ihn in dem Kloster Montmorillon umstellt: am 27. ist unter den Ausgaben des königlichen Hofhalts der Lohn für den Boten eingetragen, der Karl VII. die Meldung davon überbrachte.<sup>1)</sup> Aber sich seiner an geweihter Stätte zu bemächtigen, wagte man doch nicht, vielmehr scheint man mit ihm förmlich verhandelt zu haben, doch wohl um ihn zum Verlassen seines Asyls zu vermögen. Doch gelang das nicht und er brachte infolgedessen den ganzen Winter

<sup>1)</sup> Du Fresne de Beaucourt V, S. 130. Anm. 2.

1454/55 dort zu.<sup>1)</sup> Bei den einflußreichen Verbindungen, über die er in Berry und Poitou verfügte, gelang es ihm aber schließlich, die Flucht fortzusetzen: glücklich erreichte er Beaucaire, wo er in dem Kloster der Cordeliers Aufnahme fand. Kam er von dort auch noch über den unten strömenden Rhone nach dem drüben liegenden Tarascon, so war er auf provenzalischem Boden und gerettet. Aber mit ihm zugleich waren auch seine Verfolger dort angelangt. Von ihnen beaufsichtigt, wagten die Mönche nicht, dem Günstling der Kirche zum Entkommen zu verhelfen, aus Furcht vor dem Zorn des Königs. Vielmehr legten sie ihm Ketten an. Da es unmöglich schien, seiner anders habhaft zu werden, standen die königlichen Sendboten ihm schließlich nach dem Leben: er fürchtete Vergiftung durch sie. In dieser äußersten Not überbrachte ein menschenfreundlicher Klosterbruder einen verzweifelten Hilferuf Jacques Coeurs hinüber nach Tarascon, in die Hände des treuen Jean de Village, der dort die Möglichkeit zur Rettung seines Meisters auskundschaftete. Mit einem eilends aus Marseille herbeigehten, mit auserwählten zuverlässigen Leuten besetzten Schiff fuhr dieser eines Nachts von Tarascon hinüber nach Beaucaire, drang unter ortskundiger Führung durch eine Öffnung in der Mauer in die Stadt ein, erschien gewaffnet mit den Seinen plötzlich während der Frühmesse in der Klosterkirche und entführte den gefesselt der Andacht beiwohnenden Jacques Coeur gewaltsam aus dem Kreise der ihn umlauernden königlichen Häscher. Schnell trug man ihn zum Fluß hinunter, schiffte ihn ein und brachte ihn nach Tarascon hinüber. Weiter eilte der Gerettete in schnellem Ritt nach Marseille und dann nach Nizza. Von dort brachte ihn ein bereitgehaltenes, kriegsmäßig ausgerüstetes Schiff nach Pisa. Auf dem Landwege erreichte er, der Wachsamkeit der Florentiner glücklich entgehend, schließlich Rom, wo er in der ersten Hälfte des März eingetroffen sein muß.<sup>2)</sup>

1) Ebenda, Anm. 3.

2) In der weiterhin zu erwähnenden Erklärung vom 16. März 1455 (Thomas Basin ed. Quicherat IV, S. 347) bezeichnet Nikolaus V. ihn erst als unlängst angekommen: „qui novissime, ut accepimus, ad Urbem applicuit“.

Dort fand er von seiten des päpstlichen Hofes die beste Aufnahme. Nicht bloß Nikolaus V., auch das Kardinalskollegium trat entschieden für ihn ein. Auf des letzteren Andringen gab der Papst bereits am 16. März, wenige Tage nach seinem Eintreffen und noch bevor er ihn persönlich empfangen hatte, zu Gunsten des von seinem König und dessen Günstlingen so schnöde Mißhandelten eine feierliche Erklärung ab, die in ihrer ungewöhnlichen Form und scharfen Sprache ein Seitenstück bildete zu der merkwürdigen Bulle vom 5. Mai 1452. Offen wird darin das dem Flüchtling bereitete Schicksal als das Werk von Neidern und Feinden gebrandmarkt, die ihn um die Gunst ihres Königs zu bringen wußten.<sup>1)</sup> Als schnöde Lüge bezeichnet der Papst insbesondere, wie er sagt, um sein Gewissen zu entlasten und im Einverständnis mit den Kardinälen die von denselben Leuten in Umlauf gesetzte Behauptung, derselbe sei durch die Kurie bestochen, durch Zahlung von 100 000 Dukaten bestimmt worden, ihm im Widerspruch mit seiner Instruktion größere Vorteile einzuräumen, als schnöde Erfindung und tritt mit Wärme für die Makellosigkeit und Treue ein, die er auch der Kirche fest, beständig und nie versagend bewiesen habe. Mit den ehrendsten Worten gedenkt er der Verdienste, die er sich um ihn selbst und um das Papsttum erworben habe, und bekennt sich samt den Kardinälen als seinen dankbaren Schuldner. Ausdrücklich bezeugt er, niemals habe er auch nur in einem Wort oder einer Miene die Pflichten eines seinem König besonders engverbundenen Dieners verletzt. Um so mehr müsse die Kirche sich seiner in seinem unverschuldeten Unglück annehmen. Auch die Kardinäle sollen deshalb für ihn beim König und sonst überall nachdrücklich eintreten, die Gerechtigkeit seiner Sache verfechten und einen so vortrefflichen Mann, der für die Kirche so viel Gutes getan, nach Vermögen unterstützen und alle veranlassen, ein Gleiches zu tun. Diese Erklärung, welche, obgleich

<sup>1)</sup> Thomas Basin ed. Quicherat IV, S. 344: . . . „quod aemulatores et adversarii ejus, qui eum conati sunt ponere in mala gratia et indignatione regiae majestatis“.



sie nur den Vorwurf der Bestechlichkeit direkt zur Sprache brachte, doch einer rückhaltlosen Verurteilung Karls VII. gleichkam, ließ der Papst am 20. März vor dem versammelten Kardinalskollegium verlesen.

Aus ihr können wir schließen, wie sich der Aufenthalt Jacques Coeurs in Rom, von dem Näheres nicht überliefert ist, weiterhin gestaltet haben wird. Namentlich hat die Gunst der Kurie mittelst der Bulle vom 5. Mai 1452 wohl wesentlich dazu beigetragen, einen Teil seines Vermögens zu retten. Denn bald nach ihm erschien in Rom der getreue Jean de Village, um über die letzten großen Handelsunternehmungen mit ihm abzurechnen. Das Ergebnis war, wie es heißt, sehr befriedigend.

Lange jedoch verweilte Jacques Coeur nicht in der ewigen Stadt, obgleich der Tod seines Gönners Nikolaus V. (24. März 1455) an den dortigen Verhältnissen für ihn wenig änderte, da auch dessen Nachfolger Calixtus III. sich ihm wohlgenigt erwies. Mit dem größten Eifer setzte dieser die von seinem Vorgänger begonnenen Rüstungen zum Kampf gegen die Ungläubigen fort. Die Teilnahme daran erschloß auch dem ehemaligen Argentier ein neues Feld der Tätigkeit. In welcher Form und in welcher Absicht er diese alsbald aufgenommen hat, läßt die lückenhafte und augenscheinlich durch Mißverständnisse getrübe Überlieferung nicht mit Sicherheit erkennen, und auch da scheint die Legendenbildung sich seiner für sie so besonders anziehenden Persönlichkeit früh bemächtigt zu haben.

In dem Nekrologium der Kathedrale von Bourges, deren Kapitel sein erstgeborener Sohn als Erzbischof vorstand und die ihm selbst den Anbau einer prachtvollen Sakristei und mannigfache Zuwendungen anderer Art verdankte, findet sich zum 25. November 1456 die Eintragung: „Es starb der hochgemute Jacques Coeur, der Ritter, Generalkapitän der Kirche gegen die Ungläubigen, der unsere Sakristei von Grund aus aufführte und ausschmückte und unserer Kirche sonst noch viel Gutes erwies. Deshalb hielten wir es für recht, ihn in unser Gebet einzuschließen und seinen Todestag regelmäßig feierlich

zu begehren<sup>4)</sup> Übereinstimmend damit und vielleicht eben auf Grund dieser Eintragung und der daraufhin in Bourges herrschenden Überlieferung berichtet auch Thomas Basin in seiner im ganzen gute Kenntnis und gerechtes Urteil beweisenden Darstellung der wechselvollen Schicksale Jacques Coeurs, derselbe sei von Nikolaus V. einigen der Galeeren vorgesetzt worden, die er zur Bekämpfung der Ungläubigen aussandte, habe sich eine Zeitlang im Seekrieg tüchtig bewährt und sich dabei den Tod zugezogen, der ihn zu einem glücklicheren Leben geführt habe. In dieser Form kann die Nachricht nicht zutreffen. Denn einmal fand die Expedition der päpstlichen Flotte, um die es sich dabei allein handeln kann, nicht unter Nikolaus V. statt, sondern erst unter Calixtus III. Es würde ja nun freilich zu dem Bilde, das wir von dem Argentier gewinnen, und der Denkweise, die wir danach bei ihm voraussetzen müssen, durchaus passen, wenn er die völlig unbegründete Anklage, er habe die Ungläubigen mit Waffen versehen und dadurch der Christenheit gegenüber eine schwere Schuld auf sich geladen, vermöge deren man den Günstling der Kirche in der öffentlichen Meinung zu verderben gesucht hatte, dadurch am wirksamsten in ihrer Haltlosigkeit zu erweisen gesucht hätte, daß er selbst mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückt unter dem Banner der Kirche mit gegen die Ungläubigen zog. Soweit es sich bloß um eine solche Teilnahme an der von Calixtus III. ausgesandten Expedition zur Rettung der griechischen Inseln vor den Türken handelte, wird man die Angabe des Nekrologiums von Bourges und des Thomas Basin gelten lassen können. Von einer leitenden Stellung dagegen, von der Ernennung Jacques Coeurs zum Generalkapitän der päpstlichen Flotte, kann nach unserer Kenntnis nicht die Rede sein. Denn gerade über die Vorbereitung dieses Unternehmens, die von Nikolaus V. begonnen und von seinem Nachfolger mit noch gesteigertem Eifer fortgeführt wurde, sind wir ungewöhnlich genau, sogar bis in technische Einzelheiten hinein unterrichtet.

---

4) Raynal III, S. 94 und Clément II, S. 200.

Wir kennen die Namen der an seiner Leitung beteiligten Persönlichkeiten und den Umfang der den einzelnen zugewiesenen Wirkungskreise. Zur Leitung des Baues der möglichst schnell herzustellenden Flotte hatte bereits Nikolaus V. eine Kommission ernannt, der unter anderen auch der Kardinalbischof von Ostia Guillaume d'Estouteville angehörte, der als Legat in Frankreich die Befreiung Jacques Coeurs betrieben zu haben scheint. Die spezielle Aufsicht darüber hatte der Kardinal Ludovico Scarampo, der auch das Kommando des Geschwaders übernehmen sollte. Die ihm zu diesem Zweck verliehene Vollmacht eines Legaten wurde am 17. Dezember 1455 so erweitert, daß seine Autorität sich auch auf Sizilien, Dalmatien, Mazedonien und ganz Griechenland sowie auf die Inseln des Ägäischen Meeres nebst Rhodos, Cypern und Kreta, weiterhin auf die Provinzen Asiens und endlich auf alle die Gebiete erstrecken sollte, die man den Türken entreißen würde. Von den Einzelheiten der Rüstung geben die im Vatikanischen Archiv erhaltenen Rechnungen über die dadurch veranlaßten Kosten ein sehr anschauliches Bild. Danach begannen die Arbeiten auf den bei Rom schleunigst angelegten Schiffswerften im Herbst 1455 und wurden den ganzen Winter durch fortgesetzt unter Oberleitung des Proveditore generale Ambrogio Spannocchi, dem der Schiffsbaumeister (architetto costruttore) Jacopo d'Anione und andere Techniker zur Seite standen. Über die dabei verwendeten Mengen von Eisen, Holzwerk, Pech usw. sowie über den Ankauf von Waffen und Munition, Armbrüsten, Pfeilen, Stein- und Bleikugeln und Sturmhauben, Schwertern, Pieken usw. geben die Rechnungen ebenso genau Auskunft wie über den Aufwand für die Ausstattung der Schiffe mit Ketten, Ankern, Flaggen und Fahnen sowie für die Verproviantierung. Auch drei Ries Papier finden sich da verzeichnet, die für die Korrespondenz des Kardinallegaten bestimmt waren. Ende Mai 1456 war die Ausrüstung vollendet und am 31. Mai heftete Calixtus III. selbst Scarampo das Kreuz auf die Schulter.<sup>1)</sup> Um

<sup>1)</sup> Pastor, Geschichte der Päpste I, S. 446 ff. und Guglielmotti, Storia della Marina pontificia nel medio evo II, S. 211 ff.

diese Zeit müßte also auch Jacques Coeur sich angeschickt haben, Rom zu verlassen. Doch vergingen unerwarteterweise noch volle drei Wochen, bis das Geschwader wirklich auslief. Es zählte nach den einen sechzehn, nach anderen gar fünf- undzwanzig Galeeren mit einer Besatzung von angeblich tausend Seeleuten und fünftausend Soldaten und verfügte über dreihundert Geschütze. Unter den Befehlshabern der einzelnen Abteilungen, deren Mannschaften fast durchweg aus dem Kirchenstaat stammten, werden der Graf von Anguillara und andere päpstliche Söldnerführer genannt. Zum Vizeadmiral, dem wohl die tatsächliche Leitung verblieb, bestellte Calixtus III. den Portugiesen Vasco Farigna. Mit den richterlichen Funktionen wurde der Aragonier Alfonso de Calatambio betraut. Nach Ausrüstung, Bemannung und Führung war die Flotte also durchaus eine päpstliche und entbehrte, abgesehen von einigen wenigen höheren Kommandostellen, jenes internationalen Charakters, den solche kreuzzugsähnliche Unternehmungen sonst zu haben pflegten. Um so weniger würden die Nächstbeteiligten und auf ihre Autorität hin die zeitgenössischen Berichtersteller versäumt haben, Jacques Coeur zu nennen, wenn er in irgend einer offiziellen Eigenschaft an dem Zuge teilgenommen hätte. Dies war aber augenscheinlich nicht der Fall, vielmehr hat er sich dem Zuge sicher nur als Privatmann angeschlossen. Mit Land und Leuten des Ostens von früher her aus eigener Anschauung bekannt, zudem durch seine Handelsunternehmungen im Besitze weitverzweigter und einflußreicher Verbindungen, konnte er dem Kardinallegaten auch so von großem Nutzen sein und durch seinen sachkundigen Rat zum Gelingen des Unternehmens beitragen, zumal dieses den Türken galt und nicht seinen alten ägyptischen Freunden. Daß aber seine Landsleute, die ihn länger als ein Jahrzehnt hell beleuchtet, in einer weithin sichtbaren Stellung erblickt hatten, dies Verhältnis aus der Ferne nicht erkannten und nicht seiner wahren Natur nach einschätzten, ist begreiflich genug: nach ihrer Anschauung konnte der Mann, der in ihrer Mitte eine so unvergleichliche Rolle gespielt und um die Wiederaufrichtung ihres

nationalen Staates sich so außerordentliche Verdienste erworben hatte und den sie als den begünstigten Liebling der römischen Kurie kannten, bei einer von dieser ins Leben gerufenen Unternehmung wiederum nur eine leitende Stellung einnehmen. So erklärt sich die offenbar unbegründete Angabe, Jacques Coeur sei Generalkapitän der 1456 gegen die Türken geschickten päpstlichen Flotte gewesen. Daß er im Laufe der Expedition, die ohnehin kein nennenswertes Ergebnis hatte, von einem vorzeitigen Tod hinweggerafft wurde, konnte das Aufkommen dieser irrigen Vorstellung nur noch begünstigen.

Die Absicht Calixtus III. war die Unterstützung der christlichen Bewohner der griechischen Inseln gegen die Türken, deren Kräfte durch diesen Angriff geteilt werden sollten, um dem hartbedrängten Ungarn Luft zu machen. Dazu aber war die Flotte doch nicht stark genug, zumal die früher zugesagte neapolitanische Hilfe schließlich ausblieb. Zum großen Leidwesen des ungeduldigen Papstes wurde dadurch der Aufbruch Scarampos noch länger verzögert. Trotz aller Mahnungen segelte er erst am 6. August von Neapel ab mit dem Befehl, ohne Verzug nach dem Osten zu gehen. Sein Erscheinen in jenen Gewässern besserte nun allerdings die Lage für die Christen einigermaßen, zumal er die Hospitaliter in Rhodos reichlich mit Vorräten und Waffen versah. Aber zu der gehofften allgemeinen Erhebung der Inselgriechen gegen die Türken kam es doch nicht. Von Rhodos ging die Flotte nach Chios und dann nach Lesbos, um später die Türken aus Lemnos, Samothrake und Thasos zu vertreiben und diese Inseln mit päpstlichen Kriegerern zu besetzen. Ernstere Kämpfe kann es überhaupt nicht gegeben haben, da Scarampo sich nachmals rühmte, keinen Mann verloren zu haben.<sup>1)</sup> Dann verlegte Scarampo sein Hauptquartier nach Rhodos, welches schon wegen der dort befindlichen Arsenale zum Stützpunkt einer dauernden Bekämpfung der Türken besonders geeignet war. Wohl auf einer der von dort aus unternommenen Fahrten, welche die

<sup>1)</sup> Voigt, Enea Silvio de Piccolomini II, S. 178.

päpstliche Flotte wieder nach Chios führte, ist Jacques Coeur am 25. November 1456 dort gestorben, nachdem er allen seinen Feinden verziehen und seine Söhne der Gnade Karls VII. empfohlen hatte. Nach einer freilich nicht völlig sicher beglaubigten Angabe aus späterer Zeit hätte er in der Karmeliterkirche zu Chios seine letzte Ruhestätte gefunden.

In Frankreich trat nicht lange danach und zwar, wie es scheint, eben infolge der durch die Nachricht vom Tod des ehemaligen Argentier veranlaßten Erörterungen und unter dem Eindruck, den die von seinem Sterbebett an Karl VII. gerichtete Botschaft auf diesen machte, eine überraschende Wendung ein. Die Haupturheber des ungerechten Verfahrens, das zu Jacques Coeurs Verurteilung geführt hatte, wurden entlarvt und dem König kam die beschämende Einsicht in das schreiende Unrecht, das er mit seinem Namen und seiner Würde gedeckt hatte. Dasselbe in allen Stücken rückgängig zu machen, war nicht mehr möglich: innerlich gewann Karl VII. es über sich, den Söhnen des einstigen vertrauten Freundes zurückzugeben, was von ihrem väterlichen Vermögen noch nicht endgültig in anderen Privatbesitz übergegangen war, und nahm auch die Männer wieder zu Gnaden an, die ihren Herrn und Meister dem Tod im Kerker entrissen und ihm einen Teil seiner Habe gerettet hatten. Mehr war damals nicht zu erreichen, da die von dem Erzbischof von Bourges gewünschte Revision des Prozesses einer Bloßstellung und Verurteilung des Königs selbst gleichgekommen wäre. Nach dem Tode Karls VII. aber (1461) wurde sie dennoch in Angriff genommen und Ludwig XI. ordnete dazu umfangreiche Zeugenvernehmungen an.

Wiederum trat da die römische Kurie mit aller Entschiedenheit für das Andenken des Mannes ein, dessen Verdienste um die Kirche in Rom unvergessen waren. Der neue Papst Pius II., Enea Silvio Piccolomini, von dem man annehmen darf, daß er bei seiner endgültigen Rückkehr nach Rom<sup>1)</sup> Jacques Coeur dort als gerettet vorfand, also wohl auch noch persönlich

<sup>1)</sup> 10. August 1455: G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini II, S. 155–57.

kennen gelernt hatte, ließ den Bemühungen des Erzbischofs von Bourges tatkräftige Förderung zuteil werden. Auf seine Weisung wurden in den Registern der päpstlichen Kanzlei umfassende Nachforschungen angestellt: sie ergaben die Richtigkeit der Angaben jenes über die Freibriefe, durch die Eugen IV. und Nikolaus V. ihn zum Handeln mit den Ungläubigen autorisiert hatten, nicht minder, daß er von ersterem auf sein Ansuchen auch die Erlaubnis erhalten hatte, als Geschenk für den Herrscher Ägyptens bestimmte Rüstungen und Waffen dorthin auszuführen. Da die betreffenden Entwürfe und Kopien aber zum Teil nicht aufzufinden waren, ließ der Papst durch den Vizekanzler der römischen Kirche sogar den Kardinalbischof von Ostia und Erzbischof von Rouen, Guillaume d'Estouteville, der einst an der Erledigung jener Angelegenheiten amtlich beteiligt gewesen war, darüber vernehmen, seine Aussagen durch einen Notar protokollieren und eine beglaubigte Abschrift des Protokolls dem Erzbischof von Bourges zur Verfügung stellen, um davon zur Begründung seines Antrages auf Revision des Prozesses seines Vaters durch das Pariser Parlament Gebrauch zu machen. Auch veranlaßte er die Erstattung eines amtlichen Berichts über die ungewöhnliche Auszeichnung, deren Jacques Coeur als Glied der französischen Gesandtschaft 1448 von Nikolaus V. gewürdigt worden war.<sup>1)</sup>

Die römische Kurie hat also über das Grab hinaus an Jacques Coeur in treuer Dankbarkeit festgehalten, und es lag nicht an ihr, wenn das ungerechte Urteil vom 29. Mai 1453 schließlich doch nicht förmlich kassiert wurde. Daß die Revision zwar eingeleitet, aber nicht durchgeführt wurde, hatte seinen Grund weniger in den formalen Hindernissen, welche die damals in Frankreich geltende Kriminalprozeßordnung dem entgegenstellte, als in den Rücksichten, die selbst Ludwig XI. wünschen lassen mußten, die drohende Bloßstellung seines Vaters und damit des Königtums zu vermeiden. Wie er selbst von der Sache dachte, hat er nicht zweifelhaft gelassen: die Art.

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage IV.

wie er dem Erzbischof von Bourges die Vorbereitung der gewünschten Revision durch entsprechende Instruktion seiner Beamten möglichst erleichterte, und die Entschiedenheit, mit der er die jüngeren Söhne und die Gehilfen Jacques Coeurs vor den Wirkungen des ungerechten Spruchs zu schützen suchte, sowie die Gunst und Gnade, die er eben diesen Leuten in fast demonstrativer Weise erwies, sprechen deutlich genug. Gewiß wird auch der römischen Kurie ein Anteil an der günstigen Wendung zuzuerkennen sein, die damit für das so schwer heimgesuchte Haus des Argentiers eintrat. Um so mehr ist es zu bedauern, daß wir den Punkt doch nicht mit völliger Sicherheit zu bezeichnen vermögen, von dem aus die innige Verbindung Jacques Coeurs mit der römischen Kurie eigentlich ihren Ursprung genommen hat. So ungewöhnlich ihre Betätigung uns in der Überlieferung entgegentritt: ihre letzten und stärksten Motive werden darin doch nicht aufgedeckt, vielmehr wird man immer wieder zu der Annahme geführt, daß entweder die Verdienste Jacques Coeurs um die Anerkennung Nikolaus V. durch das solange neutrale Frankreich und damit um die endliche Herstellung der kirchlichen Einheit oder die Interessen, welche die römische Kurie mit den Handelsunternehmungen des Kaufmanns von Bourges verknüpften, größer waren, als die bisher erschlossenen Quellen erkennen lassen. Vielleicht gibt ein glücklicher Fund in den noch lange nicht erschöpften Schätzen des Vatikanischen Archivs den gewünschten näheren Aufschluß und verbreitet auch über diese Seite in der Tätigkeit des Kaufmanns von Bourges das wünschenswerte volle Licht.

---



## Beilage I.

*Papst Eugen IV. erteilt Jacques Coeur, dem Rat und Argentier König Karls VII. von Frankreich, für die nächsten fünf Jahre Erlaubnis zum Handel mit den Ungläubigen. — 1445 August 26.*

Eugenius episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio, nobili viro Jacobo Cordis, domicello Bituricensi, salutem et apostolicam benedictionem.

Eximiae devotionis affectus, quem ad nos et Romanam geris ecclesiam, non indigne meretur, ut petitiones tuas, quantum cum Deo possumus, ad exauditionis gratiam admittamus. Hinc est, quod nos tuis in hac parte supplicationibus inclinati, qui, ut asseris, carissimi in Christo filii nostri Caroli, Francorum regis illustris, consiliarius et argentarius existis, ut hinc ad quinquennium inclusive a data praesentium computandum tam per te ipsum quam per alium seu alios, quem vel quos<sup>1)</sup> ad id duxeris pro tempore deputandum seu etiam deputandos, ac tam tuo ipsius nomine quam regis, quotiens tibi pro fidelium commodo et utilitate visum fuerit, quaecumque, quotcumque et qualescumque<sup>2)</sup> galeas, naves et alia navigia cum quibuscumque mercanciarum, non tamen alias a jure prohibitarum generibus et quantitatibus ad quorumcumque infidelium partes atque loca traducendi necnon mercancias istas eisdem infidelibus etiam libere venditionis titulo quam pro aliis ipsorum rebus et bonis mobilibus ex causa permutationis et alias concedendi et assignandi, necnon ab ipsis infidelibus eorum mercantias emendi et etiam ex simili causa recipiendi e ac ratione mercantiarum omnium et singularum praedictarum in partibus et locis infidelium huiusmodi commorandi et cum illis conversandi necnon quosque ex dictis infidelibus ratione mercantiarum dumtaxat, quas interim cum fidelibus facere voluerint, per

1) Ms. quod.    2) Ms. qualiascumque.

galeas, naves et navigia huiusmodi ad quascumque fidelium partes, civitates, terras et loca ita, quod in illis libera securitate gaudere debeant nec ullam molestiam suscipiant, deferendi aliaque in praemissis et circa ea necessaria et opportuna faciendi et exequendi ac etiam quoad praemissa omnia et singula peragenda etiam omnibus et singulis fidelibus in galeis, navibus et navigiis ipsis pro tempore existentibus plenam et liberam auctoritate apostolica tenore praesentium licentiam elargimur <sup>1)</sup> et plenam concedimus facultatem.

Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae elargitionis et concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Romae apud S. Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo quadragesimo quinto, sexto kal. Septembris, pontificatus nostri anno decimo. Signatum in plica. A. de Magio.

Pariser Nationalbibliothek Fr. 6838, fol. 77 — 79, eine andere, fehlerhaftere Abschrift Fr. 16541, S. 723 ff.

## Beilage II.

*Papst Nikolaus V. verleiht Jacques Coeur das ihm von Eugen IV. zunächst auf fünf Jahre gewährte Recht zu jeder Art von Handel und Verkehr mit den Ungläubigen sowie zum Pilgertransport nach dem heiligen Lande auf Lebenszeit. — 1448 Oktober 1.*

Nicolaus, servus servorum Dei, dilecto filio, nobili viro Jacobo Cordis, carissimo in Christo filii Caroli, Francorum regis illustris, consiliario et argentario, salutem et apostolicam benedictionem. Tanta est tua devotio, quam ad nos et Romanam geris ecclesiam, ut semper nos reperias in gratiarum exhibi-

<sup>1)</sup> Ms. elargiamur.

tione benignos et etiam liberales. Dudum siquidem felicis recordationis Eugenius papa quartus, predecessor noster, tibi, ut quascumque galeas, naves seu navigia per mare tam ratione mercantiarum quam alias ultra et citra mare merces et quorumcumque mercimoniorum genera et etiam cum infidelibus usque ad certum tempus nondum elapsum, cuiuscumque conditionis existentes forent, salvis a jure prohibitis, transducere seu transduci facere et cum infidelibus eisdem per te vel alium seu alios ad hoc deputatum, deputatos vel deputandum seu deputandos usque ad certum tempus nondum elapsum loqui, mercari, conversari et ab eisdem per te vel per alium mercimonia emere et ad partes latinas aducere seu aduci facere posses, per suas litteras gratiose indulgit ac indulgere fecit et concessit, prout in eisdem litteris plenius continetur. Nos igitur volentes te, qui etiam nuper pro magnis et arduis negotiis nobiscum tractandis pro parte praedicti regis una cum nonnullis aliis suis oratoribus ad nos orator destinatus fuisti, favore prosequi gratiae amplioris tuis in hac parte supplicationibus inclinati litteras et indultum huiusmodi cum omnibus et singulis in eis contentis ciusulis ad vitam tui extendentes et eam, quoad vixeris, ut quoscumque peregrinos Jerusalem seu sepulcrum Dominicum pro indulgentiis consequendis accedere volentes absque alicuius spiritualis vel temporalis pene incursu conducere et traducere libere et licite valeas, auctoritate apostolica tenore praesentium indulgemus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac omnibus aliis, quae dictus praedecessor noster in praefatis litteris voluit non obstare. Nulli ergo usw.

Datum Fabriani Camerinenensis dioecesis. Anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo quadragésimo octavo, Kal. Octobris. Pontificatus nostri anno tertio.

Gratis de mandato domini papae.

Pariser Nationalbibliothek Fr. 3868, fol. 79<sup>vo</sup> — 80<sup>vo</sup> und 16541, S. 727—32.

### Beilage III.

*Nikolaus V. verleiht Jacques Cocur und seinen Faktoren mit ihren Schiffen, Leuten, Dienern und Waren aller Art volle Freiheit des Verkehrs im Gebiet des Kirchenstaats, dessen Gewässern, Häfen und Ortschaften, so dass sie daselbst nicht nur Proviant und sonstigen Bedarf aller Art einkaufen können, sondern auch gegen jede Art von Konfiskation, Arrest oder sonstiger Beschlagnahme gesichert sind, hebt alle dem entgegenstehende Bestimmungen auf und weist seine Beamten zu gewissenhafter Beobachtung dieser Vorschrift an. — 1452 Mai 5.*

Nicolaus episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio, nobili viro Jacobo Cordi, argentario regis Franciae, salutem et apostolicam benedictionem. Sincere devotionis affectus, quem ad nos et Romanam geris ecclesiam, non indigne meretur, ut ea tibi favorabiliter concedamus. per que sublatis quibusvis dispendiis tuis tuorumque statui et indemnitatibus valeat salubriter provideri. Cum itaque, sicut exhibita nobis nuper pro parte tua petitio continebat, tu pro nonnullis tuis et aliis peragendis negociis cum quatuor galeris seu galeaciis per diversarum mundi partium maria navigare et ad portus, civitates, terras ac loca ad nos et Romanam ecclesiam pertinentia personaliter accedere seu aliquos ex infrascriptis cum rebus, bonis et mercantiis aut pro emendis victualibus et aliis necessariis transmittere intendas, sed id efficere pertimescas nostra licencia seu fiducia desuper non obtenta. nos tue et infrascriptorum tuorum securitati providere volentes tuis in hac parte supplicationibus inclinati tibi et Guillermo Gimardi nostri domini sancti Michaelis ac Johanni du Villaige Magdalene et Johanni Forest nostri domini sancti Jacobi necnon Gallardeto de la Fargor nostri domini sancti Dionisii, galearum seu galezarum patronis, dilectis filiis, eorumque scriptoribus, suscriptoribus, comitibus et subcomitibus, marineriis, sociis, nautis aliisque officialibus, galeotis, mercatoribus et eis servientibus ac quibus-

cunque in eisdem galeris existentibus, laïcis et ecclesiasticis, omnibusque aliis familiaribus, negotiorum gestoribus, factoribus et procuratoribus ubilibet commorantibus, presentibus et futuris, ac cuilibet ipsorum cujuscunque status, gradus, ordinis, nobilitatis et conditionis ac quotcumque numeri fuerint. ad portus, civitates, terras et loca quecumque ad nostram dictam ecclesiam pertinentia accedendi ibidemque permanendi et pro libito recedendi quomodocumque, quandocumque et quotiescumque volueris et voluerint tam in personis quam in rebus et bonis ac mercantiis omnibus, plenae securitatis licentiam et validum salvum — conductum auctoritate apostolica ex certa scientia tenore presentium concedimus pariter et indulgemus, universos et singulos, ad quos presentes litterae nostrae pervenerint, eorum serio paterno affectu requirentes et hortantes in Domino, subditis vero nostris et galearum aliorumque navigiorum patronis necnon gentium armigerarum nostrarum capitaneis officialibusque nostris districte precipiendo mandantes, quatenus te et patronos ac ceteros supradictos et quemlibet ipsorum cum galeis seu galeariis aliisque navigiis, personis, rebus, bonis et mercantiis quibuscumque eorum per nostra maria, provincias, civitates, terras, loca, portus, flumina, pontes et passus qualibet in veniendo, stando et recedendo, quoties venire, stare seu recedere ad quaecumque loca etc. te et alios supradictos, conjunctim vel separatim, transire contigerit, pro nostra et dictae sedis reverentia benigne commendatos habentes tuam et aliorum supradictorum vel alicujus ipsorum personas, mercantias, res et bona quavis occasione vel causa seu ad cujuscumque instantiam arrestare, detinere seu aliqua alia molestia vel offensione afficere per se vel alios, directe vel indirecte quovis quesito colore, occasione vel causa non presumant, sed potius benigne tractent ac tute accedere, morari et recedere permittant ac tibi et illis necnon cuilibet ipsorum de recepta scorta, securo conductu et omni grata tractatione providere ac victualia et alia tibi et aliis prefatis necessaria pro condecanti pretio vendere, prout a te et aliis supradictis eos requirere contigerit, ut ex inde apud nos et sedem ipsam possint merito

commendari, presentibus usque ad nostrum et sedis apostolice beneplacitum ac donec et quousque hujusmodi beneplaciti revocatio tibi et cuilibet predictorum intimata fuerit et post intimationem hujusmodi per tres menses valituris, non obstantibus privilegiis apostolicis, statutis quoque et consuetudinibus, etiam nunicipalibus civitatum, terrarum et locorum predictorum juramento, confirmatione apostolica vel quacumque firmitate alia roboratis. Quibus omnibus et singulis, etiam si quis ad illorum derogationem de ipsis eorumque totis tenoribus de verbo ad verbum presentibus habenda foret mentio, quoad premissa expressa serie expresse derogamus. Quidquid etiam si forsitan tu et alii supradicti talia commisisses et commisissent, propter quorum in premissis non expressionem ipse presentes de surreptione seu invaliditate aliqua valerent impugnari, ceterisque contrariis quibuscumque. Nulli ergo omnino homini liceat hanc paginam nostrae concessionis, indulti, requisitionis, hortationis, mandati et derogationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursum.

Datum Romae apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice 1452, tertio nonarum Maii, pontificatus nostri anno sexto.

Vgl. die Drucke bei Clément II, S. 275—78 und Champollion-Figeac, Documents historiques inédits tirés des collections mss. de la Bibliothèque Nationale (Paris 1843—48) II, S. 470. Der Druck bei Favre, a. a. O., S. 40—42 ist sehr fehlerhaft.

#### Beilage IV.

Von den beiden Handschriften der Pariser Nationalbibliothek, welche den sogenannten „Prozess des Jacques Coeur“, d. h. die auf Veranlassung Jean Coeurs, des Erzbischofs von Bourges, bei Betreibung der Revision des gegen seinen Vater durchgeführten Verfahrens angefertigten Auszüge aus den Protokollen über die Verhöre und Abschriften der von ihm zusammengebrachten entlastenden Materialien enthalten, bietet

die aus dem 16. Jahrhundert stammende Fr. 3868, fol. 69 ff. und die auf ihr beruhende, sie stellenweise gekürzt wiedergebende Fr. 16541 aus dem 17. Jahrhundert, fol. 690 ff. Mitteilungen über die Erhebungen, die 1462 auf Betreiben des Erzbischofs durch Pius II. in Rom veranstaltet wurden, um des Argentier Angaben über die ihm von Eugen IV. und Nikolaus V. gewährten Privilegien<sup>1)</sup> als wahr zu erweisen. Das Hauptstück bildet das

Interrogatoire du cardinal de Rouen touchant les permissions données au dit Cueur de traffiquer avec les infidèles.

Im Eingang heißt es:

Articuli huiusmodi fuerunt producti per dominum Michaellem Fabri,<sup>2)</sup> assertum promotorem domini archiepiscopi Bitericensis et requisivit personaliter reverendus pater sanctae Romanae Ecclesiae vicecancellarius, ut supra dictis articulis reverendum patrem dominum cardinalem Rothomagensem secundum commissionem sibi per sanctum dominum nostrum vivae vocis oraculo factam examinaret. Qui quidem dominus vicecancellarius eundem dominum Rothomagensem examinavit, ut sequitur.

Es folgen des Kardinals von Rouen Aussagen über das Jacques Coeur auf sein Ansuchen im September 1446 bewilligte Privileg zum Handel mit den Ungläubigen<sup>3)</sup> und über die Erlaubnis zur Ausfuhr der als Geschenke für den Herrscher Ägyptens bestimmten Waffen und Rüstungen. In gleicher Weise wird von dem an den betreffenden Ausfertigungen amtlich beteiligt gewesenen Kardinal die Richtigkeit der sonst für Jacques Coeur ergangenen päpstlichen Bewilligungen bezeugt. Zugleich wird konstatiert, daß die Kopien der betreffenden Stücke in dem Register der Kanzlei nicht zu finden sind. Eine Aussage lautet:

„est verum, quod supradicta licentia fuit signata supplicatio et fuerunt litterae expeditae, sed non reperiuntur“.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 21.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 42.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 27.

In Betreff der Sendung nach Ägypten heißt es:

Item concessit sibi prefatus pontifex ad preces regis, quod posset portare ad Soldanum per modum doni certa genera armorum, videlicet de duobus vel tribus curiaciis completis vel de aliis generibus armorum usque ad usum decem vel duodecim de qualibet specie, sicut sunt haches gisarmes, arbaletes et cranequin. Et de omnibus illis fuit concessa supplicatio per dominum Eugenium in presentia reverendissimorum dominorum cardinalium. . . . et multorum cubiculariorum tunc in presentia dicti domini Eugenii existentium.

Item negotiorum factores predicti Jacobi Cordis argentarii reportaverunt alia genera armorum, quibus utitur Soldanus, ad prefatum regem Franciae Carolum de mandato dicti Soldani, qui voluit gratificare regi Carolo predicto de his generibus armorum, quae oblata sibi fuerant per dictum Jacobum Cordis nomine regis predicti vel suos factores.

Hier findet sich auch die Angabe über die Pflege, die Nikolaus V. dem erkrankten Jacques Coeur während des Aufenthalts der großen französischen Gesandtschaft in Rom im Sommer 1448 zuteil werden ließ, die bereits Clément I, S. 175, Anm. 3 abgedruckt hat.

Über die gesamte Vernehmung des Kardinalbischofs von Ostia und Erzbischofs von Rouen, die stattfand in ecclesia S. Salvatoris de abbatia Clusina am 3. August 1462, hat der päpstliche und kaiserliche Notar Johannes Militis das vorliegende Protokoll aufgenommen und in üblicher Weise beglaubigt.



# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910. 3. Abhandlung

## Eine koptische Darstellung des triumphierenden Christentums

von

**Fr. W. v. Bissing**

Vorgetragen am 5. Februar 1910

Mit 1 Tafel

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Strzygowski hat wiederholt darauf hingewiesen, wie sonderbar die koptische, kirchliche Kunst heidnische, hellenistische Typen verwendet. In den Giebeln und Skulpturen der Klöster erscheint Pan, der eine langbekleidete, tänzelnde Nymphe verfolgt, Leda mit dem Schwan und Eros, Herakles von übrigen voll bekleideten Niken umgeben, Nereiden reiten auf Hippokampen dahin u. s. f. Mag man auch umdeutend darin den Teufel erkennen, der den züchtigen Christen zusetzt, in den Erosen und Niken Engel sehen und bei den Nereiden an den dionysischen Zug denken, der übers Wasser den Toten ins Jenseits geleitet, immer bleibt eine Vorliebe für erotische Vorwürfe, für die Nacktheit und Lüsterheit auffallend, die unwillkürlich an die nicht immer sauberen Phantasien ägyptischer Anachoreten, die der Versuchung widerstanden, erinnern. In der romanischen Kunst, wo es gewiß an Derbheiten nicht fehlt, treten sie doch immer versteckter, zufälliger auf, als manchmal nicht feine Künstler- und Architektenwitze.

Eine der auffälligsten Gestalten in diesem Zug ist eine nackte Frau, die das eine Bein über das andere geschlagen hat, also ein Typus der Tänzerin.<sup>1)</sup> Man könnte ja für einzelne der von Strzygowski gebrachten Beispiele die Beziehung auf das christliche Ägypten leugnen, z. B. für die beiden Kleinbronzen des Kaiser Friedrichmuseum 1050, 1052 oder für die Reliefs von recht ungenügend bekleideten Tänzerinnen auf den

---

<sup>1)</sup> Beispiele bei Strzygowski, *Hellenistische und koptische Kunst in Alexandria*, S. 82. Alle Zitate ‚Kairo . . .‘ beziehen sich auf die Nummern des Kairensen Katalogs Strzygowskis ‚Koptische Kunst‘.

Metallgefäßen Kairo 9041, 9048, 9052, 9082, für die eine Herkunft aus römischen Ruinen, die aber nicht notwendigerweise auch koptische d. h. christliche gewesen zu sein brauchen, wahrscheinlich, aber auch nicht mehr ist. Unter den im gleichen Schema dargestellten bekleideten Figuren sind sogar manche, die man mit ziemlicher Bestimmtheit als heidnisch ansprechen darf: die Tänzerin mit der Mauerkrone aus gelbem Kalkstein, die in Memphis zutage kam, stammt aus dem Mithraeum und wäre in der ‚Koptischen Kunst‘ besser weggeblieben,<sup>1)</sup> ebenso wie das tanzende Bacchische Wesen Kairo 7278 und der in dieselbe Gegend gehörige Tänzer mit langen Zöpfen Kairo 7115. Man wird da an bekannte Typen der römischen Terrakotten Ägyptens erinnert (wie etwa Petrie Roman Ebnasie, Taf. 48, N. 60)<sup>2)</sup> und gut tun, den heidnischen Kreis nicht zu verlassen. Auch bei dem Heraklesrelief würde man zunächst an eine Arbeit für Heiden denken, wenn nicht in der Tat Strzygowskis Befremden über die Keule in durchbrochener Arbeit und den geduldig neben dem Helden stehenden Löwen berechtigt wäre und auf etwas gar geringe Bekanntschaft mit der antiken Sage schließen ließe.<sup>3)</sup>

Unbestreitbar für Christen gearbeitet ist nun aber eine zum Aufhängen bestimmte Pfanne (Kairo 9101) aus Krokodilopolis-Arsinoe.<sup>4)</sup> Hier bildet den Griff eine nackte weibliche Tänzerin, die mit beiden Armen einen Kranz hält, in dessen Mitte ein Kreuz steht. Strzygowski hat in der ‚Koptischen Kunst‘ die Figur unbenannt gelassen, nur ein ‚gnostisch?‘ hinzugefügt, ähnlich wie Gayet alles gnostisch nennt, was er nicht recht als ‚christlich‘ deklinieren kann. In seiner zwei Jahre früher erschienenen ‚Hellenistischen und Koptischen Kunst

1) Strzygowski, Koptische Kunst, S. 11.

2) Siehe auch Schreiber, Expedition Sieglin I, S. 230, Beiblatt V, H—I.

3) Koptische Kunst, S. 24 f. Die Tänzerinnen, im faltigen langen Gewand, das die Formen aber wenig verhüllt, sind beflügelt und halten Kranz und Lorbeerzweig. Zu Grunde liegt offenbar der Typus der Nike.

4) Abgebildet auch ‚Hellenistische und koptische Kunst‘ S. 81.

in Alexandria' hat er (S. 82) sich über dasselbe Stück nicht ganz klar so ausgedrückt: 'Wäre der Kranz nicht, so könnte man das Kreuz für rein dekorativ halten, aber die Vereinigung beider Symbole läßt doch keinen Zweifel: eine Nudität kündigt hier den Sieg des Christentums an.' Mir ist nicht klar, meint Strzygowski hier ähnlich wie ein befreundeter Archäologe mir deutete: die heidnische Weltlust symbolisiert durch die nackte Tänzerin wird hier vom Kreuz überwunden. Oder hält er diese das Kreuz im Kranze hochhebende Tänzerin für eine, freilich sonderbare Darstellung des siegreich jubelnden Christentums? Daß diese letztere Auffassung die allein zulässige ist, scheint mir nun ein in meiner Sammlung (B 95) befindliches, hier zum erstenmal veröffentlichtes Monument zu beweisen. In einem Reifen, etwa der Form eines Herzblatts ohne Mittelteilung, steht über einem zusammengeknickten Raubtier mit breiter Schnauze und großen Ohren auf einem aus dem Kopf des Tieres aufwachsenden niedrigen runden Sockel ein nacktes Weib mit gekreuzten Beinen, beide Arme wie triumphierend in die Luft gestreckt. Die rechte Hand hält einen Palmzweig, die linke einen Kranz. Über der Frau, als Bekrönung des Ganzen, steht das koptische, gleichschenklige Kreuz; an den Seiten des Reifens sitzen auf besondern kleinen, sich abzweigenden Blättern vier Vögel, in denen man nur Tauben<sup>1)</sup> und Hähne erkennen kann — die Tauben oben, die Hähne tiefer.<sup>2)</sup>

Der rohe Guß, die Haartracht der Frau, der Stil des Ganzen lassen, auch abgesehen von den erwähnten und noch zu erwähnenden Parallelen keinen Zweifel, daß diese im ägyptischen Kunsthandel erworbene 0,215 m hohe Bronze dem kop-

<sup>1)</sup> Vgl. 'Koptische Kunst', S. 327 f. Die 'Schwalbe' ist wohl auch sicher eine Taube. Wie sonderbar vom Standpunkte des Naturforschers aus die Tauben in der koptischen Kunst aussehen, lehren die von Crum katalogisierten Grabsteine in Kairo oder 'Koptische Kunst', S. 39.

<sup>2)</sup> Vgl. über die Taube und die Symbole des Kreuzes, Palmzweigs v. Sybel, Christliche Antike I, S. 138. ferner 168 ff. in dem lesenswerten Kapitel 'Übernommene Embleme'. Es ist ein ganz unbegreiflicher Mangel der Sybelschen Darstellung, daß sie von der koptischen Kunst nichts weiß.

tischen Kunstbereich angehört. Schwieriger ist ihre einstige Verwendung zu bestimmen. Das Tier, über dem die Figur steht und von dem aus der Reifen geht, ist eigentlich nur zur oberen Hälfte als Tier gebildet. Unten biegt der Körper scharf um und hat die Form eines einfachen ornamentierten Stabes angenommen. Es endigt in einem sehr kurzen Zapfen, dessen Eingreifen in ein anderes Metallstück man technisch schwer begreift. Vielleicht saß zwischen den Vorderbeinen des Tieres und diesem gebogenen Stab eine Stange oder ein Band aus Holz, allenfalls auch aus Metall, das die Bronze trug. Man könnte an eine Lampe denken, deren Griff unsere Bronze gebildet hätte. Ausmachen läßt sich, soviel ich sehe, darüber nichts. Wohl aber scheint mir die Deutung des Stückes vollkommen sicher: Satan als höllisches Tier ist von der triumphierenden Kirche, dem Christentum, überwunden, über dem das Kreuz erscheint und das die heiligen christlichen Vögel, Taube und Hahn, umgeben.

Diese Deutung läßt sich nun im einzelnen noch stützen durch eine Anzahl Parallelen innerhalb der römisch-ägyptischen Kunst, die uns zugleich in die Rüstkammer der koptischen Bildner einführen. Auf spätrömischen Beinschnitzereien sind Tänzerinnen im langen Gewand mit Kranz oder Zweig gar nicht selten. In manchen Fällen ist freilich ein Tamburin, kein Kranz gemeint.<sup>1)</sup> Wir fanden so die Niken neben Herakles; vielleicht trug die Kalksteinfigur, Kairo 7262, die im linken Arm einen Zweig hält, in der Rechten einen Kranz. Ganz besonders deutlich ist das Nikenmotiv auf einem Elfenbeinrelief der Sammlung Sinadino in Alexandria, mit dem Strzygowski mit Recht eine Elfenbeintafel der Münchener Staatsbibliothek zusammengestellt hat: Nike hält mit beiden Armen einen Kranz hoch, in dem eine Büste erscheint. Die unmittelbare Parallele dazu ist die nackte Tänzerin<sup>2)</sup> des Pfannengriffes, die im Kranz

<sup>1)</sup> „Koptische Kunst“, Taf. XV.

<sup>2)</sup> Man wird annehmen dürfen, daß sie im jubelnden Tanz sich auch des letzten Kleidungsstückes entledigt hat, das wir sonst bei Eroten,

das Kreuz mit beiden Armen hochhält. Hier ist also aus der feierlich schwebenden Nike, die auf dem Heraklesrelief bereits tänzelte, durch Kreuzung mit dem Typus der Tänzerin<sup>1)</sup> jene wunderliche Figur geworden, die wir nur als ecclesia triumphans auffassen können.

Das Kreuz im Kranz, von Engeln gehalten oder auch selbstständig, gehört zu den ständigen Motiven der altchristlichen Kunst,<sup>2)</sup> der Palmzweig kehrt immer auf den Stelen wieder.<sup>3)</sup> Endlich finden wir einmal, genau wie hier die Tänzerin, das Kreuz in einem Reifen eingeschlossen, an dessen äußerem Rand rechts und links von einem Kreuz bogenfriesartig Granatäpfel sitzen.<sup>4)</sup> Wir sehen daraus, daß auch in unserer Bronze das Kreuz über der Frau wohl bekrönend, nicht aber mit dem Nebensinn des Erhöhtseins über einen Besiegten aufzufassen ist.

Auf einen Umstand darf noch in diesem Zusammenhang hingewiesen werden: so stark die koptische Kunst von hellenistischen, griechischen Motiven beeinflusst ist, sich ihrer bedient, so selten (wenn überhaupt) sind national-ägyptische Elemente darin zu finden — abgesehen vom Stil. Es ist ganz ähnlich wie bei den ägyptischen Terrakotten, wo, abgesehen von dem sehr früh graecisierten Bes und Horus, altägyptische Typen so gut wie ganz fehlen. Die niederen Volksschichten waren

Nymphen u. s. w. in diesem Kreis fast regelmäßig finden, des Mäntelchens. Gerade bei eigentlich koptischen Denkmälern ist (wie im Orient überhaupt) völlige Nacktheit selten.

1) Tänzerinnen und Tänzer sind, bald bekleidet, bald nackt, in der spätrömischen und koptischen Kunst sehr beliebt; ‚Koptische Kunst‘, Taf. 27 ff., 37, 16 = ‚Hellenistische und koptische Kunst‘, S. 65, 83. ‚Koptische Kunst‘, S. 184 f. Forrer, Frühchristliche Altertümer aus Achmim VIII, 11.

2) v. Sybel, Christliche Antike II, Abb. 73, 76, 69. 70. sehr häufig auf Sarkophagen. An Stelle des Kreuzes erscheint auf der Tafel des Konsuls Anastasius (Abb. 71) eine Medaille, die Engel halten Guirlanden. Vgl. auch a. a. O. Abb. 75, ‚Koptische Kunst‘, S. 29.

3) Crum, Coptic monuments, Kairo N. 8439, 8443, 8447, 8627 u. s. w.

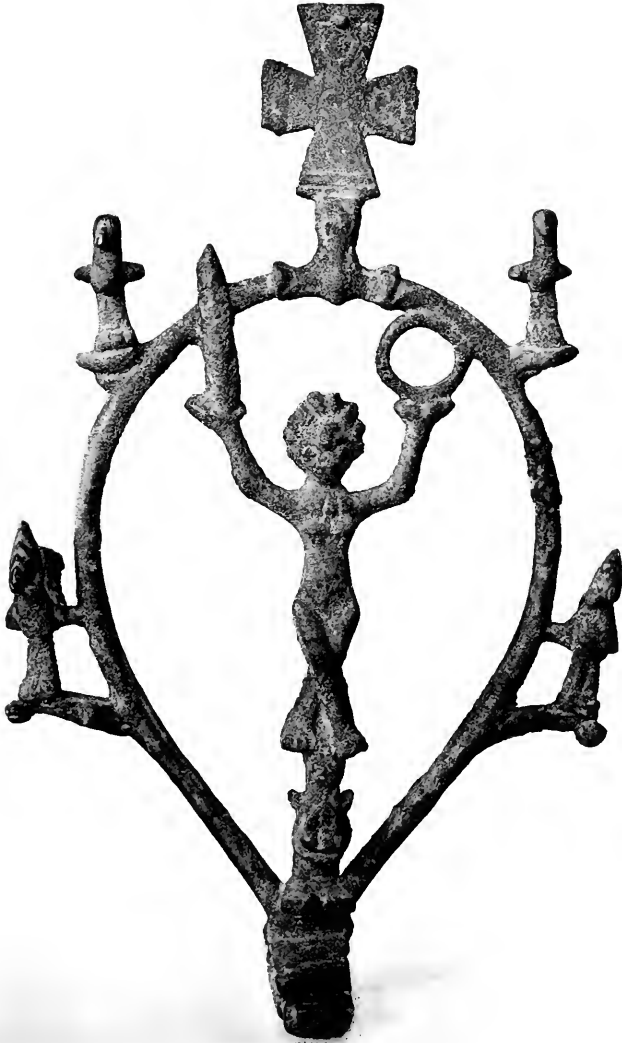
4) Crum, a. a. O., Taf. 56. 8710.

offenbar, darauf deuten ja auch die Papyri, sehr stark hellenisiert, auch in Oberägypten und bis nach Äthiopien hin:<sup>1)</sup> aus ihnen sind die Anhänger der christlichen Lehre zuuächst hervorgegangen, die Kopten.

<sup>1)</sup> Die Funde von Areika haben uns dies Eindringen der griechisch-römischen Kultur in Nubien klar vor Augen gestellt, das die Silkoinschrift und die vielen Parallelen, die die äthiopischen Denkmäler der Spätzeit zu den alexandrinischen und römisch-ägyptischen aufweisen, erschließen ließen.



*v. Bissing, Darstellung des triumph. Christentums.*





1

Sitzungsberichte  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1910, 4. Abhandlung

---

# PAROEMIOGRAPHICA

Textgeschichtliches  
Zur alten Dichtung und Religion

von

**Otto Crusius**

Mit einer Untersuchung über den Atheniensis 1083  
von **S. Kugéas**

Vorgetragen am 9. Januar 1909

---

München 1910  
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



## I.

### Der cod. Atheniensis 1083 und die Textgeschichte der Paroemiographen.<sup>1)</sup>

Als ich im Jahre 1900 mit anderweitigen Arbeiten in den Bibliotheken des Athos beschäftigt war, lenkte mein hochverehrter Lehrer Professor N. G. POLITES in Athen, der mich bei meinen Studien stets mit Rat und Tat zu unterstützen die Güte hatte, meine Aufmerksamkeit auf den berühmten, jetzt in Paris<sup>2)</sup> befindlichen Codex Athous. Diese Handschrift, welche vollkommen neues Licht über die vordem dunkle Textüberlieferung der Paroemiographen und namentlich des Werkes des

<sup>1)</sup> [Den nachfolgenden Aufsatz des Herrn Dr. S. Kugéas ließ ich an Stelle von Mitteilungen treten, die ich auf Grund einer Kollation von FREDRICH über den Atheniensis zu geben beabsichtigte. Fredrich hatte die Güte, 1896 in meiner handschriftlichen Rekonstruktion der Athous-Klasse die Abweichungen des Atheniensis einzutragen. Beide Kollationen kontrollieren und bestätigen sich nun in willkommener Weise; ich habe sie miteinander verglichen und einige Angaben Fredrichs in eckigen Klammern hinzugefügt, ohne indes jede von Dr. Kugéas vielleicht mit Absicht beiseite gelassene Kleinigkeit zu verewigen. In wenigen Fällen meinte ich dem Text (unten S. 20) etwas nachhelfen zu sollen: auch solche Zusätze stehn in eckigen Klammern. Gelegentlich habe ich schon früher Freunden und Fachgenossen, wie O. SCHROEDER (Pindar, Ph. I, p. 468), Lesungen des Atheniensis mitgeteilt. Bei einigen zweifelhaften Lesungen hat Dr. Kugéas die Handschrift noch einmal nachgeprüft. O. Cr.]

<sup>2)</sup> Suppl. Grec. No. 1164. Vgl. Omont, Inventaire somm. des manusc. Gr. Bd. III (Addenda 1898) S. 401 f.; und Catalogue des manusc. Grecs etc., recueillis par feu Emm. Miller, Paris 1897, S. 20 f.

Zenobius verbreitete, ist bekanntlich im Jahre 1865 von dem Franzosen MILLER auf dem Athos entdeckt worden. Es bestand nun die Möglichkeit, daß sich dort noch einige Blätter des nach Paris gebrachten, bekanntlich sehr lückenhaften Codex auffinden ließen. Daß die übrigen Teile des ursprünglichen Codex noch auf dem Athos lagen, war um so wahrscheinlicher, als auch andere Codices aus Millers Nachlaß, die mit Ausnahme von sieben ganz späten Hss durchweg nur aus wenigen Blättern bestehen, bereits als Bruchstücke von noch auf dem heiligen Berge befindlichen Codices identifiziert waren.

Als Fundort gibt MILLER ohne Namensbezeichnung nur „une habitation monacale située à peu de distance de Caryès“ an.<sup>1)</sup> Leider ist es mir nicht gelungen in einem der kleinen in der Nähe von Caryès liegenden Kellia Reste oder Spuren jenes Codex zu entdecken. Und da solche kleine Mönchsbehauungen niemals eine größere Bücherei besaßen außer einigen liturgischen Büchern (Evangelien, Psalterien u. s. w.), die man auch heutzutage hie und da vereinzelt findet, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Millersche Athous aus einer Klosterbibliothek des heiligen Berges stammt, die der bekannte Handschriftensammler aus wohlverständlichen Gründen namhaft zu machen vermied.

Zu gleicher Zeit hatte mir Professor POLITES mitgeteilt, daß sich in Athen ein dem Athous nah verwandter Codex befinde, dessen Sprichwörtersammlung noch der wissenschaftlichen Verwertung harre. Nach meiner Rückkehr nach Athen nahm ich sogleich die Vergleichung der Athener Hs mit der Publikation Millers<sup>2)</sup> vor. Als ich jedoch im Begriffe stand, die Ergebnisse meiner Arbeit der Öffentlichkeit zu übergeben, ersah ich aus den „Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ (Jahrg. 1896, S. 336), daß sich eine Collation dieser Athener Sprichwörtersammlung schon in den Händen von Herrn Professor CRUSIUS befand. Aus diesem Grunde sah ich von der Veröffentlichung ab.

<sup>1)</sup> Miller, *Mélanges de littérature Grecque*, Paris 1868 S. 347.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 349 ff.

Da hatte ich das Glück, im vorigen Jahre bei CRUSIUS in München hören zu dürfen und von ihm in liebenswürdigster Weise die Ermächtigung zu erhalten, die Sprichwörtersammlung des Atheniensis zu behandeln und die Ergebnisse meiner Collation zu veröffentlichen. Meinen beiden hochverehrten Lehrern, den besten Kennern der neu- und der altgriechischen Sprichwörter, spreche ich auch an dieser Stelle für Anregung und Erlaubnis den herzlichsten Dank aus.

## 1.

Der Codex 1083 der griechischen Nationalbibliothek wurde zuerst bekannt nicht sowohl durch die unvollkommene Beschreibung von SAKKELION<sup>1)</sup> als durch die Publikation FREDRICH'S, der unter Mitwirkung WENTZELS die „Anecdota aus einer athenischen Handschrift“<sup>2)</sup> herausgab und dabei auch eine genauere Beschreibung veröffentlichte.<sup>3)</sup> Zu dem von Friedrich Gesagten sei hinzugefügt, daß der Codex eine alte Quaternionen-Nummerierung mittels der Buchstaben des griechischen Alphabets trägt, die auf dem ersten (unterer Rand links) und dem letzten (unterer Rand rechts) Blatt jedes Quaternionio stehen.<sup>4)</sup> Von jenen Anecdota hat besonders das Fragment des Lexikons

<sup>1)</sup> Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς Ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος, Athen 1892. S. 194.

<sup>2)</sup> Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen phil.-hist. Klasse 1896, S. 309 ff.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 309 und S. 336 ff.

<sup>4)</sup> Von einem zweiten Schreiber der Handschrift, von dem Friedrich (a. a. O., S. 336 Anm.) spricht, darf meines Erachtens keine Rede sein. Die Buchstaben sind in dem zweiten Teil der Hs größer und flüchtiger, gehören aber doch derselben Hand, die auch den ersten Teil der Hs, d. h. das Lexikon geschrieben hat. Übrigens das auf S. 3<sup>r</sup> (nicht 5 wie Friedrich angibt) stehende: (ἀ)δοξίμων τῶν χορδηλίων καὶ τῶ μέγα(ρ), μῆλλ(ορ) δὲ τῶ χεῖ(ρ)οσι(ορ) τῶ ταλαί(τογορ) ist keine Glosse und gehört keineswegs zum Lexikon, sondern ist eine harmlose Randnotiz, die der Schreiber zur Probe seiner Feder und Tinte geschrieben hat. Es muß also gelesen werden: δοξίμων τῶν χορδηλίων καὶ τ[οῦ] μέγα[ρος] μῆλλ[ορ] δὲ τ[ῆς] χεῖρ[ός] τ[ῆς] ταλαί[ργς] (= Probe der Feder und der Tinte, vielmehr aber der armen Hand).

des Photius unseren Codex berühmt gemacht, indem es ihn neben den bekannten Galeanus stellte. Erst neuerdings ist ihm der Berolinensis Graecus Oct. 22 an die Seite getreten, aus dem Reitzenstein vor kurzem den vielbesprochenen „Anfang des Lexikons des Photios“<sup>1)</sup> herausgegeben hat; daselbst (S. IX f.) wird auch das gegenseitige Verhältnis dieser drei Codices dargestellt.

Die Sprichwörtersammlung ist auf den Blättern 132 bis 162 des Codex enthalten. Sie beginnt (f. 132<sup>r</sup>) mit der Aufschrift: *Βίον*<sup>2)</sup> ἐπιτομή τῶν τορραίων καὶ διδύμων παροιμιῶν.

Es folgt das Verzeichnis von 89 Sprichwörtern, die mit griechischen Zahlen bezeichnet sind, von denen das erste  $\bar{\alpha}$ : *καθμεία ρίζη*, das letzte  $\pi\theta'$ : *ἐρμίωρος χάρις* ist ( $\lambda\zeta$ : *ὅταν δι' ἄκουτος ἀστοράγη* rot am Rande). Dem Verzeichnis folgt in fortlaufender Schrift der Text (f. 132<sup>v</sup>—142<sup>r</sup>), in welchem jedem Lemma die Erklärung des Sprichworts in derselben Reihenfolge und Numerierung wie im Verzeichnis vorausgeht und folgt.

Auf f. 142<sup>v</sup> folgt ein zweites Verzeichnis von 108 Sprichwörtern, von denen das erste  $\bar{\alpha}$ : *Τὸν ζολογῶνα ἐπέθηκεν*, und das letzte  $\omega\eta'$ : *Τὸ παρὰ δούρ σότος* ist. Auch diesem Verzeichnis folgt die Erklärung in derselben Art wie oben. Aber in dieser Reihe fehlt die Erklärung der ersten 14 Sprichwörter: offenbar wurde für eine spätere Ergänzung der Raum von f. 143<sup>v</sup>—145<sup>v</sup> leer gelassen, die bis zum heutigen Tage in dem Codex unbeschrieben sind.

Auf f. 153<sup>r</sup> folgt das Verzeichnis der dritten (III.) Reihe, das aus 175 Lemmata besteht, von denen das erste  $\bar{\alpha}$ : *Ἰμουσότροπος Δειβήθραίων* und das letzte  $\zeta\sigma\epsilon'$ : *Ὁ ἐν τεμέση ἡρως* ist. Es folgt (f. 154<sup>v</sup>) die Erklärung in derselben Weise wie oben,

<sup>1)</sup> Leipzig und Berlin 1907.

<sup>2)</sup> Vor dem Worte *Βίον* hat eine viel spätere Hand kaum unterscheidbar *Ζηρο* hinzugefügt; aber daß die erste Hand nur *Βίον* geschrieben hat, erkennt man an dem Anfangsbuchstaben *B*, welcher als Majuskel und mit roter Tinte geschrieben ist.



aber leider geht diese nicht bis zu Ende, sondern nur bis zu dem Sprichwort  $\overline{\sigma\alpha}$ :  $\overline{\text{Ἀγίλοχορηματία σπάρτιαν ἔλοι, ἄλλο δὲ οὐδέν.}}$  Aber das ist nicht der einzige Mangel; denn der Text dieser Reihe zeigt zwischen den Sprichwörtern  $\overline{\lambda\zeta}$  und  $\overline{ρη}$  eine Lücke, in welcher die Erklärung der zwanzig dazwischen liegenden Sprichwörter ausgefallen ist, während die Numerierung von  $\overline{\lambda\zeta}$  an u. s. w. ungestört weitergeht, so daß das letzte unter No.  $\overline{\sigma\alpha}$  im Verzeichnis stehende Sprichwort im Texte nicht diese Nummer trägt, sondern No.  $\overline{\rho\alpha}$ .

F. 158<sup>v</sup> des Codex ist unbeschrieben. F. 159<sup>r</sup> enthält den Text der vierten (IV.) Reihe, die mit dem Sprichwort:  $\overline{\text{Ἀγίαλιφ λαίσις}}$  beginnt, und f. 162<sup>v</sup> mit  $\overline{\text{Βουζολήσεις}}$ <sup>1)</sup> endet. Es folgen ein kleines Ornament und unmittelbar darauf die Worte:  $\overline{\text{Ἐξ τῶν κλειδίου κασίφωνος παρὰ τοῖς ἀπιζοῖς ὑήτορσι ζήτουμένων.}}$ <sup>2)</sup>

In den Verzeichnissen sind die Sprichwörter mit schwarzer, ihre Nummern und die Anfangsbuchstaben aber mit roter Tinte geschrieben; eine Ausnahme bilden die ersten 15 Sprichwörter im Verzeichnis der III. Reihe, die außer dem mit schwarzer Tinte geschriebenen Anfangsbuchstaben eines jeden Sprichworts durchwegs mit roter Tinte geschrieben sind.

Die Sprichwörter der IV. Reihe tragen keine Nummer.

In dem Text der I. und II. Reihe ist das ganze Lemma mit seiner Nummer, in der III. die Nummer und der Anfangsbuchstabe und in der IV. Reihe nur der Anfangsbuchstabe des Lemma in roter Tinte geschrieben. Die darauf folgende Erklärung jedoch in schwarzer außer ihrem Anfangsbuchstaben, der ebenfalls rot geschrieben ist. Offenbar hat der Kopist zuerst die schwarz zu schreibenden und dann die roten Partien eingetragen. Das folgt daraus, daß die Initialen der Erklärungen nicht regelmäßig eingetragen sind, sondern wiederholt fehlen. Ferner daraus, daß der Raum für die Lemmata öfter zu groß bemessen und nachher nicht ausgefüllt wurde. End-

1) Miller a. a. O. S. 384.

2) Friedrich a. a. O. S. 336.

lich sind die Korrekturen im schwarz geschriebenen Text gelegentlich mit roter Tinte ausgeführt.

Wenn wir unsern Atheniensis mit dem Millerschen Athous vergleichen, so finden wir eine überraschende Ähnlichkeit zwischen den beiden Codices. Was auf den wenigen Blättern des Athous enthalten ist,<sup>1)</sup> findet sich in derselben Reihenfolge auch in dem Atheniensis. Im allgemeinen waltet zwischen den beiden Codices eine so enge Verwandtschaft ob, daß man beim ersten Blick glaubt, der Atheniensis (s. XV—XVI) müsse entweder ein Sohn des Athous (s. XIII—XIV) oder ein jüngerer Bruder desselben sein. Aber um diese Verwandtschaft genauer zu bestimmen, müssen wir die im Atheniensis enthaltene Sprichwörtersammlung einer Prüfung unterziehen.

Diese Sammlungen sind quantitativ und qualitativ mit der von Miller<sup>2)</sup> herausgegebenen ganz identisch. Sowohl die Verzeichnisse wie die Erklärungen sind bis auf die Reihenfolge und den Wortlaut dieselben. Glücklicherweise enthält der Atheniensis etwas mehr als der Athous, denn es ist in ihm die Erklärung von 35 Sprichwörtern der III. Reihe erhalten geblieben, die im Athous mit den ausgefallenen Blättern fehlt. Diese Lücke wurde sehr unvollkommen aus dem Laurentianus 80, 13 ergänzt, der ein Verwandter des Athous ist,<sup>3)</sup> und dieses Mehr des Atheniensis ist sehr wichtig und willkommen — nur schade, dass es nicht vollständig ist. In den übrigen Punkten ergab die Collation des Atheniensis mit dem Athous geringe Varianten, die sich infolge der neuen Untersuchung und Vergleichung des Athous durch COHN<sup>4)</sup> noch verringert haben und

<sup>1)</sup> Eine Beschreibung des Athous, jetzt Parisinus (Suppl. Gr. 1164), siehe bei MILLER a. a. O. S. 341, 347 ff., vollständiger bei FRESENIUS, *De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis*, Bonn 1875, S. 46, und außerdem bei COHN, A. Kopp's Beiträge, in *Fleckeisens Jahrbüchern*, Jahrg. 1886, S. 837 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 349—384.

<sup>3)</sup> JUNGBLUT, Über die Sprichwörtersammlungen des Laurentianus 80, 13, *Rh. Mus.* Bd. 38 S. 394 ff., 397.

<sup>4)</sup> *Fleckeisens Jahrbücher* 1886, S. 840 ff.

zumeist aus orthographischen Versehen und Lesefehlern bestehen, von denen der Atheniensis wimmelt und deren Erwähnung wir für vollständig überflüssig halten. Von diesen Varianten führen wir die bedeutendsten an.

## 2.

I. Reihe (Miller a. a. O. S. 349—359) = Zenobios I: *Bíon* (*Zhno* von späterer Hand) *ἐπιτομή τῶν παροιμιῶν καὶ διδέρμων παροιμιῶν*. Sprichw. ζ, Z. 4: ἡρακλείους στήλας. η, Z. 4: μουνιχία. ια: ἔβλαν χορναγάζεις. ιβ, Z. 2: τὸν ἄδων ἰδουμένον. ιγ, Z. 3: πολλῶ ἄτοπα; eine zweite Hand hat das πολλῶ in πολλὰ korrigiert. ιδ, Z. 4: διεστηγότης τοὺς πόδας. ιε, Z. 3: ἐπὶ τὴν οἰκίαν κῆτος τε ἀχιρίον; Z. 4: εὔπολον. ις, Z. 1: γαυλοτέροις; Z. 2: ἐπειδὴ βαλάνας [-οις?] ἔζων τὸ παλαιὸν οἱ ἄνθρωποι τὸ ἀρχαῖον κτλ., von βαλάνας bis ἄνθρωποι ausgestrichen. ιζ, Z. 3: βαλάνας; Z. 5: πεπληρωμένους. ιη: ἀλῶν (im Verz. ἀλῶν). κ: ἐνδρυμίονος ἔπνον καθερέδεις; Z. 3: ἐντεμίονος. κα, Z. 6: εἰώθαμεν λέγειν. κβ: κατὰ μόνας [κγ' im Verz. οὐδὲ τὰ τρίτα Fredr.]. κδ: ἐν νεκτὶ βονλῆ. κε, Z. 3: παρασχενῆς (so). κς: εἰς μαζάρων νῆσον (im Verz. νῆσους). κζ: οὐ πικρὸς ἀνδρ. ἐς (im Verz. εἰς) χορ. ἔσ. ὁ πλοῦς, das Wort πλοῦς ist aus πλοῦτος korrigiert. λ: Θύραζε κᾶρες οὐκ ἔτ' ἀνθεστήρια. Φαοὶν οἱ κάρου;<sup>1)</sup> Z. 13 [Zenob. 333 Paroem. Graeci Gotting. Bd. I S. 93]: οὐκ ἔτι ἀνθεστ. Das Wort ἔτι ist aus ἔστ' korrigiert. λα, Z. 3: ἀργυρίων ζημιούμ. λβ, Z. 7: τοὺς σατόρους. λε, im Verz. πρσανστοῦ μόρος; Z. 4: μόρον κάρου πρῶστον; Z. 5: ἐπὶ τῶν ἐαυτοῖς προσξενούτων; Z. 6: σκωμματαχὴν (am Rande korrigiert κ). λς. Dieses Sprichwort steht im Verzeichnis auf dem Rand und ist mit roter Tinte ge-

<sup>1)</sup> COUX a. a. O. S. 840 schreibt κάρου(ς) und sagt „εε ausradiert“. Es scheint aber, daß auch im Athous οἱ stand, dessen Unrichtigkeit der Abschreiber oder ein späterer Leser erkannte und ausradierte, ohne das richtige herzustellen.

geschrieben. Ζ. 3: ἀστραπήν (das ἀστράπην bei A(thous)<sup>1)</sup> ist wohl Druckfehler) ἀπό τῶος τόπον. λ̄η: im Verzeichnis οἶω<sup>ε</sup> μαι; Ζ. 2: κέκλωτε γὰρ . . . ἐν ᾧ ὁδὸν ἴσσεύς. λ̄θ̄: σαμῦς (auch im Verz.) ἐν πίσῃ (πίσῃ im Verz.). Das ο von (ῶ)σα kann nicht als eine Auslassung des Rubrikators angesehen werden, weil das ganze Lemma sowohl im Text wie im Verzeichnis rot geschrieben ist. μ: ἐνεπερίασα im Verz. Ζ. 3: καὶ ἀρχὰς παρ' ἀντῶν αἰτ. μ̄δ, Ζ. 6: οὐδὲ μεμάθηκα. με, Ζ. 8: εἴρηται πρότερον. μ̄ς, Ζ. 2: ἀπὸ μῆμνος; Ζ. 5: προσβύτεροι. μ̄ς, Ζ. 2: μητηοῦς; Ζ. 5: ἐπὶ τῶν δικῶν τῶν φον (φονῶν?); Ζ. 9: μέμνηται οἶν ἐν ἐφεσίῳ μέλανδρος. μ̄θ̄, Ζ. 2: οἰκέτας korrigiert von erster Hand am Rande und im Text aus ἰκέτας; Ζ. 3: παρέχον korrigiert von erster Hand aus παρέχων. ν: ἐργεδοῦς (ein Wort). Ζ. 3: οἱ ἀπαιῶντες (so). ν̄γ: σῖνος. ν̄ς, Ζ. 6: μετὰ τοῦ παλλάδου προηγομένον. ν̄θ̄, Ζ. πομπῶς; (das πόμπις bei A wohl Druckfehler?). ξ, Ζ. 2: τὸν ζωζίνον αἰῶντα; Ζ. 4: ἐχοῖσατο korrigiert am Rande und im Text aus ἐχοῖσω. ξα: Τὰ τοῖα τὸν (im Verz. τῶν) εἰς τὸν θάνατον; Ζ. 2: ἐναιπόλοις (ein Wort). ξβ: ταῦτά σοι πένθια καὶ δῆλια (im Verz. δῆλια), Ζ. 5: πέμψας korrigiert von erster Hand aus πέμπας; Ζ. 8: εἰήμανε γὰρ ἀντῶ ὄτι. ξγ: τῶν εἰς φαρέτρων im Verz.: Ζ. 9: λεγόντων ἐκ τῆς φου. ἑπίοχον εἶναι. ξδ, Ζ. 1: ἐνεμπόρω (so). ξε: Ἀβνδηρὸν ἐπιφρόνημα im Verz., ἐπιφρόνημα im Text; Ζ. 1: τέτιται ἢ παρ.; Ζ. 7: ἀπὸ τοῦ ἀπ' ἀντῶν; Ζ. 8: ἀβνδηροζόμων, was von erster Hand in ἀβνδηροζῶμων korrigiert. ξς: ὁ δῖος ζωζίνθιος (auch im Verz.: Ζ. 3: μέμνηται δὲ ταῦτης. ξζ: εἰς κόραζας (ς im Verz.); Ζ. 7: γρηάσαντες; Ζ. 9: φοβηθέντες statt γεγόντες [d. h. θόρονβον φοβηθέντες ὄζησαν τινα Fredr.]; Ζ. 11: ἐμβαλλόντες. ξη: Σαρδόνειος γέλως; Ζ. 2: γε-

<sup>1)</sup> Nach Cursus (Plut. prov. Alex.) ist der Athous mit A bezeichnet, während ich für den aus Thessalien stammenden Atheniensis (siehe unten S. 32) die Sigle Θ anwende.

λώντες; Ζ. 3: ἐ σαυδόνη. ξθ, Ζ. 16: ἀρέξεσθαι (so). ο, Ζ. 5: ἀρεσόβισε; Ζ. 7: εἰς χοίριν; Ζ. 8: τῶν ἀπάντων τῶν; Ζ. 9: συζοφαντούρων hat dieselbe Hand geschrieben und sogleich in συζοφαντομένων korrigiert. οἶ, Ζ. 2: παρ' ἀθηναίους. οβ, Ζ. 3: ὀλιγθοόρον; Ζ. 5: ὄπως ὁ ζωπὸς ἀπὸ τῶν μὴ ἀπορ-<sup>η</sup>ρῆει (so). ογ: πλαζιάδας im Verz., πλαζιάδαι wiederholt im Text.<sup>1)</sup> οε, Ζ. 10: καὶ ἀναγνώσιμος δαίμων. ος: τό δε τοι κλέος ἐσομένοιο im Verzeichnis das τοι von zweiter Hand aus σοι korrigiert. ἐσομένοιο im Text; Ζ. 3: μεταίθηγα τόδε τό κλέος (so); Ζ. 4: ἐκδέχεσθαι (so). οη: Τραζεία παρούσης im Verz.; Ζ 3: ἐπιγερομένης von erster Hand aus ἐπιγερομένοις korrigiert. οθ, Ζ. 2: ἢ διὰ τῶν χορομένων (so); Ζ. 3: ἐκβολῆ statt ἐκβῆ; Ζ. 3: ἔχοροται statt ἔχοται.<sup>2)</sup> π: im Verz. ὁ ζωπότηος von der Hand des Rubrikators aus ζωπάθιος korrigiert. πα, Ζ. 4: παρέρωσαν εἰς τὴν ἀπὸ τὴν χώραν. πβ, Ζ. 3: εἰσίσαι δὲ εἰς<sup>3)</sup> ἀπὸν πᾶντες ἐρρήμωσ. πγ: Σὺν νεκτεῖ πλοεῖς im Verz. πδ, Ζ. 2: ἐμνησθεύσατο (so) τὴν κλεισθίνην τοῦ. πε: Αἰξ νεοία sowohl im Verzeichnis wie im Text. Ζ. 5: τας νεοίας (so). πς: μανιάδ' οὐ πᾶσιν ὁμοῦ im Verz. πη, Ζ. 3: ἔστι δὲ δοῦνξ ὁ ἀλετριβανος. πθ: im Verz. ἐρμίωρος mit roter Tinte am Rande und im Text aus ἐρμῳιος korrigiert. Im Text Ζ. 2: ἐς βραύρονα; Ζ. 6: ἐκλειπεῖν; Ζ. 8: ἐκσιήσονται τῆς χώρας ἀπὸ τῶς (wohl ἀπὸ τῶς) χειρονήσον-βραύας χορησάμενος.

II. Reihe (Miller a. a. O. S. 359—369) = Zenob. II. Es folgt das Verzeichnis bis ρη.<sup>4)</sup> Die Erklärung fehlt für die ersten 14 Sprichwörter, d. h.: τὸν κολογῶνα ἐπέθηγεν bis οὐχ

1) S. darüber Nauck, Mélanges Gréco-romains Bd. III S. 115.

2) Ebenda S. 152.

3) [Im At(thous) sind vor εἰς nur ein bis zwei Buchstaben undeutlich, wohl gleichfalls δέ.] Siehe Cohn, Fleckeisens Jahrbücher 1886, 811.

4) S. oben S. 6.

ὅτι ζώνωρα τριβύζος ἤρπασεν. Für etwaige spätere Ergänzungen ist der Raum von zwei Blättern leer gelassen worden, genau wie im A.<sup>1)</sup> Sprichw. II  $\bar{\iota}\epsilon$ , Z. 3:  $\bar{\rho}\rho\omicron\upsilon\omicron\tilde{\alpha}\varsigma$   $\bar{\delta}\iota\alpha\lambda\alpha\beta\acute{\omicron}\nu\tau\epsilon\varsigma$   $\bar{\tau}\omicron\upsilon\varsigma$   $\bar{\rho}\eta\sigma\iota\acute{\omicron}\tau\alpha\varsigma$ .  $\bar{\iota}\varsigma$ : Die ganze Erklärung im Text. Z. 8 der zweiten Erklärung (Diog. Vat. II, 84 Paroem. Graeci, Götting. Ausg., Bd. II, S. 32):  $\bar{\mu}\omicron\iota\chi\epsilon\nu\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$  (A:  $\bar{\mu}\omicron\iota\chi\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$ ), Z. 9:  $\bar{\theta}\acute{\iota}\rho\omega\nu$   $\bar{\xi}\rho\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$ ; Z. 13:  $\bar{\epsilon}\pi\acute{\iota}$   $\bar{\tau}\acute{\omega}\nu$   $\bar{\mu}\acute{\alpha}\tau\eta\rho$   $\bar{\epsilon}\pi\acute{\iota}$   $\bar{\gamma}\upsilon\lambda\alpha\kappa\eta$   $\bar{\pi}\epsilon\pi\omicron\iota\theta\acute{\omicron}\tau\omega\nu$ .  $\bar{\iota}\varsigma$ :  $\bar{\delta}$   $\bar{\kappa}\omicron\eta\varsigma$   $\bar{\tau}\eta\rho$   $\bar{\theta}\acute{\alpha}\lambda\alpha\tau\tau\alpha\nu$ .  $\bar{\kappa}$  im Verz.  $\bar{\theta}\acute{\alpha}\sigma\omicron\varsigma$   $\bar{\alpha}\gamma\alpha\delta\acute{\omicron}\nu$ .  $\bar{\kappa}\alpha$ :  $\bar{\xi}\kappa\eta\tau\iota$   $\bar{\sigma}\acute{\iota}\lambda\omega\sigma\acute{\omega}\nu\tau\omicron\varsigma$   $\bar{\epsilon}\acute{\rho}\rho\upsilon\chi\omicron\sigma\iota\acute{\alpha}$  ( $\bar{\epsilon}\acute{\rho}\rho\upsilon\chi\omicron\sigma\iota\acute{\alpha}\nu$  im Verz.).  $\bar{\kappa}\beta$ , Z. 4:  $\bar{\omicron}\theta\epsilon\nu$   $\bar{\kappa}\alpha\acute{\iota}$   $\bar{\epsilon}\pi\acute{\iota}$   $\bar{\tau}\acute{\omega}\nu$   $\bar{\xi}\rho\gamma$ .  $\bar{\kappa}\gamma$ , Z. 1:  $\bar{\rho}\rho\omicron\sigma\acute{\epsilon}\tau\alpha\zeta\epsilon$  korrigiert von erster Hand aus  $\bar{\rho}\rho\omicron\sigma\acute{\epsilon}\tau\alpha\zeta\epsilon$ . Z. 2:  $\bar{\kappa}\alpha\acute{\iota}$   $\bar{\epsilon}\pi\omicron\kappa\lambda\epsilon\acute{\iota}$  (so).  $\bar{\kappa}\epsilon$ , Z. 4:  $\bar{\mu}\eta$   $\bar{\zeta}\acute{\iota}\nu\epsilon\iota$   $\bar{\zeta}\alpha\mu\alpha\sigma\iota\acute{\alpha}\nu$  im Verz.  $\bar{\zeta}\varsigma$ :  $\bar{\kappa}\rho\omicron\upsilon\beta\acute{\omicron}\lambda\lambda\omicron\nu$  im Verz.,  $\bar{\kappa}\eta$ , Z. 2:  $\bar{\kappa}\alpha\kappa\omicron\gamma\epsilon\nu\epsilon\acute{\iota}\omega\nu$ .  $\bar{\kappa}\theta$ , Z. 2:  $\bar{\mu}\omicron\upsilon\chi\omicron\mu\eta\zeta\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\varsigma$  als Eigennamen.  $\bar{\lambda}\alpha$ , Z. 2:  $\bar{\alpha}\acute{\nu}\tau\omicron\iota\varsigma$ .  $\bar{\lambda}\beta$ :  $\bar{\gamma}\acute{\iota}\lambda\omicron\nu$  aus Korr.  $\bar{\lambda}\epsilon$  im Verz.  $\bar{\Upsilon}\gamma\acute{\iota}\epsilon\varsigma$ .  $\bar{\lambda}\varsigma$ , Z. 1:  $\bar{\nu}\acute{\iota}\zeta\eta$ .  $\bar{\lambda}\zeta$ :  $\bar{\kappa}\acute{\omicron}\lambda\lambda\omicron\nu$   $\bar{\pi}\acute{\rho}\omega\nu$  (im Verz.  $\bar{\pi}\acute{\eta}\rho\omega\nu$ ). Z. 8:  $\bar{\zeta}\alpha\lambda\omicron\acute{\upsilon}\mu\epsilon\nu\omicron\nu$  zweimal wiederholt.  $\bar{\mu}$  [Verz.  $\bar{\omicron}\delta\delta\acute{\epsilon}\nu$   $\bar{\epsilon}\nu$   $\bar{\sigma}\epsilon\lambda\acute{\eta}\rho\omicron\iota\varsigma$ ], Z. 2:  $\bar{\tau}\acute{\epsilon}\lambda\omicron\upsilon\varsigma$   $\bar{\epsilon}\zeta\acute{\omicron}\nu\tau\omega\nu$ .  $\bar{\mu}\alpha$ , Z. 1:  $\bar{\alpha}\kappa\omicron\lambda\upsilon\sigma\theta\alpha\acute{\upsilon}\rho\epsilon\iota\nu$ .  $\bar{\mu}\gamma$ , Z. 2:  $\bar{\mu}\epsilon\tau\epsilon\nu\acute{\eta}\rho\epsilon\gamma\zeta\alpha\iota$ .  $\bar{\mu}\delta$ :  $\bar{\gamma}\rho\acute{\omicron}\sigma\acute{\eta}\sigma\alpha\iota\varsigma$  (so): Z. 2:  $\bar{\pi}\alpha\sigma\omega\nu\acute{\alpha}\nu$ . [ $\bar{\mu}\epsilon$  im Verz.  $\bar{\pi}\epsilon\nu\acute{\iota}\omega$ ].  $\bar{\mu}\zeta$ , Z. 2:  $\bar{\sigma}\omega\tau\eta\rho\acute{\omega}\delta\epsilon\iota$  (so).  $\bar{\mu}\theta$ :  $\bar{\omicron}\lambda\lambda\eta\nu\theta\acute{\iota}\alpha$  aus  $\bar{\omicron}\lambda\lambda\eta\nu\theta\acute{\iota}\alpha$  vom Rubrikator korrigiert.  $\bar{\nu}\alpha$ : im Verz. nur  $\bar{\beta}\acute{\epsilon}\beta\lambda\eta\zeta$ .  $\bar{\nu}\beta$ , Z. 2:  $\bar{\tau}\omicron\tilde{\upsilon}$   $\bar{\lambda}\omicron\nu\zeta\omicron\theta\acute{\omicron}$  (aus  $\bar{\lambda}\omicron\zeta\omicron\theta\acute{\omicron}$  korrigiert).  $\bar{\nu}\gamma$ :  $\bar{\Upsilon}\delta\omega\sigma\eta$   $\bar{\delta}\acute{\epsilon}$   $\bar{\pi}\acute{\iota}\nu\omega\nu$  ( $\bar{\pi}\acute{\iota}\nu\omega$  im Verz.)  $\bar{\zeta}\eta\sigma\tau\acute{\omicron}\nu$   $\bar{\omicron}\delta\acute{\epsilon}$   $\bar{\alpha}\nu$  [im Verz.  $\bar{\omicron}\delta\delta\acute{\epsilon}\nu$   $\bar{\alpha}\nu$ ]  $\bar{\tau}\acute{\epsilon}\kappa\omicron\iota\varsigma$ ; Z. 3:  $\bar{\omicron}\acute{\iota}\nu\omicron\sigma\tau\omicron\tilde{\upsilon}$   $\bar{\zeta}\alpha\sigma\iota\acute{\epsilon}\nu\tau\iota$   $\bar{\gamma}\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota$   $\bar{\tau}\alpha\chi\acute{\upsilon}\varsigma$   $\bar{\epsilon}\pi\pi\omicron\varsigma$ ;  $\bar{\alpha}\sigma\iota\delta\acute{\omega}\nu$  fehlt.  $\bar{\nu}\delta$ : im Verz. nur  $\bar{\epsilon}\zeta$   $\bar{\tau}\omicron\acute{\iota}\tau\omicron\tau\omicron\nu$   $\bar{\gamma}\acute{\alpha}\rho$   $\bar{\epsilon}\sigma\sigma\omicron\tilde{\alpha}\nu$ .  $\bar{\nu}\zeta$ :  $\bar{\eta}\delta\eta$   $\bar{\zeta}\epsilon\lambda\acute{\omega}\nu\eta\varsigma$  (im Verz. fehlt das  $\bar{\epsilon}\acute{\iota}$   $\bar{\delta}\epsilon\iota$ , event.  $\bar{\eta}\delta\eta$ ). Das im Verzeichnis und bei Miller (S. 364) unter No.  $\bar{\nu}\eta$  stehende Sprichwort  $\bar{\Lambda}\alpha\tau\prime$   $\bar{\epsilon}\acute{\rho}\rho\omicron\gamma\epsilon\sigma\acute{\iota}\eta\varsigma$   $\bar{\Lambda}\gamma\alpha\mu\acute{\epsilon}\mu\eta\nu\omega\nu\alpha$   $\bar{\delta}\eta\sigma\alpha\nu$   $\bar{\Lambda}\chi\alpha\iota\omicron\iota$   $\bar{\kappa}$ .  $\bar{\tau}$ .  $\bar{\lambda}$ . findet sich ohne Unterbrechung oder ein anderes Kennzeichen im Text und ist mit schwarzer Tinte als Fortsetzung des vorhergehenden  $\bar{\nu}\zeta$  nach den Worten  $\bar{\mu}\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha$   $\bar{\zeta}\alpha\tilde{\iota}\omega\varsigma$  geschrieben. Das

<sup>1)</sup> Miller a. a. O. S. 343; Fresenius a. a. O. S. 46.

in dem Verzeichnis unter No.  $\bar{v}\theta$  stehende Sprichwort  $\bar{O}\bar{\nu}\delta'$   $\bar{\iota}\bar{\zeta}\bar{\tau}\bar{\omega}$   $\bar{\beta}\bar{\alpha}\bar{\lambda}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\iota}$  trägt im Text die No.  $v\eta$ ; aber auf dem Rande gegenüber den Worten  $\sigma\eta\mu\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon\iota$   $\tau\acute{o}$   $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha$  hat der Schreiber des Atheniensis mit roter Tinte  $\bar{\omega}\delta\epsilon$   $\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\pi}\bar{\epsilon}\bar{\iota}$   $\tau\acute{o}$   $v\eta$  geschrieben.<sup>1)</sup>

$\bar{v}\eta$ :  $\bar{\epsilon}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{o}$   $\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\sigma}\bar{\sigma}\bar{\omega}\bar{\nu}\bar{o}\bar{\varsigma}$ .  $\bar{v}\theta$  (im Text des Atheniensis  $\bar{v}\eta$ ), Z. 5:  $\bar{\theta}\bar{\alpha}\bar{\iota}\bar{\alpha}\bar{\iota}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\tau}\bar{\omega}$  (so).  $\bar{\xi}\beta$ , Z. 3:  $\bar{\delta}\bar{\iota}\bar{\gamma}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\theta}'$   $\bar{\eta}\bar{\mu}\bar{\iota}\bar{\nu}$ .  $\bar{\xi}\delta$ :  $\bar{\tau}\bar{\omega}\bar{\tau}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\nu}$  (bei Miller  $\bar{\tau}\bar{\omega}\bar{\tau}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\nu}$  wohl Druckfehler).  $\bar{\xi}\epsilon$ :  $\bar{\zeta}\bar{\epsilon}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\delta}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\gamma}\bar{\alpha}\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\varsigma}$ ; Z. 2:  $\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\gamma}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\tau}\bar{\alpha}\bar{\iota}$  (so).  $\bar{\xi}\zeta$ , Z. 22:  $\bar{\eta}$   $\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\mu}\bar{\iota}\bar{\alpha}$   $\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\tau}\bar{o}$ ;  $\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\tau}\bar{o}$  von erster Hand aus  $\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\tau}\bar{\alpha}$  korrigiert.  $\bar{\xi}\theta$ :  $\bar{\gamma}\bar{\iota}\bar{\lambda}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\alpha}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\zeta}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\nu}$  im Verz.  $\bar{o}$ , Z. 1:  $\bar{\alpha}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{\eta}$   $\bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\tau}\bar{\tau}\bar{\alpha}\bar{\iota}$ .  $\bar{o}\alpha$ , Z. 1:  $\bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\tau}\bar{\tau}\bar{\alpha}\bar{\iota}$ ; Z. 2:  $\bar{\zeta}\bar{\nu}\bar{\theta}\bar{\alpha}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\varsigma}$ .  $\bar{o}\beta$ :  $\bar{T}\bar{o}$   $\bar{\epsilon}\bar{\pi}\bar{\iota}\bar{\mu}\bar{\eta}\bar{\nu}\bar{\epsilon}\bar{\delta}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\delta}\bar{\epsilon}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\mu}\bar{\alpha}$  [ $\bar{o}\bar{\gamma}'$  im Verz.  $\bar{\theta}\bar{\alpha}\bar{\sigma}\bar{\sigma}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{o}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\zeta}\bar{o}\bar{\varsigma}$   $\bar{\eta}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\zeta}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\iota}$ ].  $\bar{o}\delta$ , Z. 4:  $\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\varsigma}$   $\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\mu}\bar{\iota}\bar{\alpha}$  fehlt.  $\bar{o}\epsilon$ , Z. 2:  $\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\omega}$ .  $\bar{o}\zeta$ : nur  $\bar{\rho}\bar{o}\bar{\lambda}\bar{\lambda}\bar{o}\bar{\iota}$   $\bar{\theta}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\beta}\bar{o}\bar{\lambda}\bar{o}\bar{\iota}$  im Verz.; Z. 3:  $\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\sigma}\bar{o}\bar{\nu}$ ; Z. 8:  $\bar{\mu}\bar{\alpha}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\alpha}$  (das bei A  $\bar{\mu}\bar{\alpha}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\alpha}$  wohl Druckfehler).  $\bar{o}\zeta$ , Z. 4:  $\bar{\epsilon}\bar{\pi}\bar{\eta}\bar{\gamma}\bar{\gamma}\bar{\epsilon}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\tau}\bar{o}$ ; Z. 5:  $\bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\delta}\bar{\epsilon}$   $\bar{\epsilon}\bar{\theta}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{o}$ .  $\bar{o}\eta$ , Z. 3:  $\bar{\epsilon}\bar{\pi}\bar{\iota}\bar{\tau}\bar{\iota}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\varsigma}$ .  $\bar{o}\theta$ : im Verz. nur  $\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\gamma}\bar{\alpha}$   $\bar{\rho}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\nu}\bar{\epsilon}\bar{\iota}$   $\bar{\mu}\bar{\alpha}\bar{\lambda}\bar{\lambda}\bar{o}\bar{\nu}$ ; Z. 2:  $\bar{\nu}\bar{\epsilon}\bar{\mu}\bar{\iota}\bar{\epsilon}\bar{\nu}\bar{\iota}\bar{\zeta}\bar{\alpha}\bar{\iota}\bar{\varsigma}$ .  $\bar{\rho}\beta$ : nur  $\bar{\rho}\bar{o}\bar{\delta}\bar{\varsigma}$   $\bar{\zeta}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\varsigma}$  im Verz.; Z. 1: [ $\bar{\Lambda}$ ]  $\bar{\epsilon}\bar{\gamma}\bar{o}\bar{\rho}\bar{\tau}\bar{\alpha}\bar{\iota}$  (das  $\bar{\Lambda}$  durch Versehen des Rubrikators ausgefallen).  $\bar{\rho}\gamma$ , Z. 4:  $\bar{o}\bar{\mu}\bar{o}\bar{\upsilon}\bar{o}\bar{\varsigma}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\nu}$  (so); Z. 6:  $\bar{\epsilon}\bar{\pi}\bar{\iota}\bar{\gamma}\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\mu}\bar{\mu}\bar{\alpha}$  steht am Rande; Z. 10:  $\bar{\alpha}\bar{\sigma}\bar{\tau}\bar{\nu}\bar{\delta}\bar{\alpha}\bar{\mu}\bar{\alpha}\bar{\varsigma}$   $\bar{\omega}$   $\bar{\gamma}\bar{\nu}\bar{\alpha}\bar{\iota}$ .  $\bar{\rho}\delta$ : im Verz. nur  $\bar{o}\bar{\rho}\bar{\nu}\bar{\epsilon}\bar{\xi}$   $\bar{\epsilon}\bar{\sigma}\bar{\omega}\bar{\sigma}\bar{\epsilon}$   $\bar{H}\bar{o}\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\kappa}\bar{\lambda}\bar{\eta}$ ; Z. 3:  $\bar{\epsilon}\bar{\nu}\bar{\delta}\bar{o}\bar{\xi}\bar{o}\bar{\varsigma}$ .  $\bar{\rho}\epsilon$ , Z. 5:  $\bar{\zeta}\bar{o}\bar{\rho}\bar{\epsilon}\bar{\mu}\bar{\alpha}\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\nu}\bar{\alpha}\bar{\varsigma}$  aus  $\bar{\zeta}\bar{o}\bar{\rho}\bar{\epsilon}\bar{\mu}\bar{\alpha}\bar{\sigma}\bar{\alpha}\bar{\varsigma}$  von erster Hand korrigiert.  $\bar{\rho}\zeta$ :  $\bar{\Lambda}\bar{\lambda}\bar{o}\bar{\nu}\bar{\eta}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\alpha}\bar{\nu}\bar{\delta}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\delta}\bar{o}\bar{\nu}$ .  $\bar{\rho}\eta$ , Z. 4:  $\bar{\iota}\bar{\alpha}\bar{\chi}\bar{\iota}\bar{\alpha}$  statt  $\bar{\iota}\bar{o}\bar{\chi}\bar{\iota}\bar{\alpha}$ ; Z. 5:  $\bar{\zeta}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\sigma}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{o}$  korrigiert von erster Hand aus  $\bar{\zeta}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\rho}\bar{\eta}\bar{\sigma}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{o}$ .  $\bar{\rho}\theta$ :  $\bar{M}\bar{\iota}\bar{\delta}\bar{\alpha}\bar{\varsigma}$   $\bar{o}$   $\bar{\epsilon}\bar{\nu}$   $\bar{\zeta}\bar{\epsilon}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\varsigma}\bar{\sigma}\bar{\iota}\bar{\nu}$ .  $\bar{\rho}\alpha$ , Z. 1:  $\bar{K}\bar{\alpha}\bar{\lambda}\bar{\lambda}\bar{\iota}\bar{\sigma}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\rho}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\varsigma}$ ; Z. 4:  $\bar{o}\bar{\zeta}\bar{\omega}\bar{\pi}\bar{o}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\alpha}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\zeta}\bar{o}\bar{\mu}\bar{\iota}$ .  $\bar{\rho}\beta$ , Z. 1:  $\bar{\Lambda}\bar{\alpha}\bar{\zeta}\bar{o}\bar{\nu}\bar{\iota}\bar{\zeta}\bar{\eta}$  korrigiert von dem Rubrikator aus  $\bar{\Lambda}\bar{\alpha}\bar{\zeta}\bar{o}\bar{\nu}\bar{\iota}\bar{\zeta}\bar{\eta}$ .  $\bar{\rho}\gamma$ , Z. 4:  $\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\pi}\bar{\nu}\bar{\theta}\bar{\alpha}\bar{\gamma}\bar{o}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\nu}$ .  $\bar{\rho}\epsilon$ , Z. 4:  $\bar{K}\bar{\lambda}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\mu}\bar{\epsilon}\bar{\gamma}\bar{\alpha}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\epsilon}\bar{\omega}\bar{\varsigma}$   $\bar{\theta}\bar{\nu}\bar{\gamma}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\rho}\bar{o}\bar{\alpha}$ ; das  $\bar{\beta}\bar{\alpha}\bar{\sigma}\bar{\iota}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\varsigma}$  fehlt; Z. 7:  $\bar{\zeta}\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\alpha}$   $\bar{\tau}\bar{o}\bar{\nu}$   $\bar{\epsilon}\bar{\pi}\bar{\iota}$ .  $\bar{\rho}\zeta$ , Z. 1:  $\bar{\tau}\bar{\alpha}\bar{\nu}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\nu}$   $\bar{\gamma}\bar{\nu}\bar{o}\bar{\iota}\bar{\nu}$   $\bar{o}$   $\bar{\delta}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\nu}\bar{\epsilon}\bar{\sigma}\bar{\iota}\bar{o}\bar{\varsigma}$   $\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\rho}\bar{\eta}\bar{\sigma}\bar{\theta}\bar{\alpha}\bar{\iota}$  (so); Z. 7:  $\bar{\zeta}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\lambda}\bar{\epsilon}\bar{o}\bar{\varsigma}$  korrigiert von erster Hand aus  $\bar{\zeta}\bar{\epsilon}\bar{\iota}$

<sup>1)</sup> Über diese auch im Athous vorkommende Unordnung s. Miller a. a. O. S. 364 Anm. 3–5 und Cohn a. a. O. S. 841.

λεως. ζ, Z. 2: τῶν ζσοφῶν (so). θ: τοὺς κοσολόγους [im Verz. κοσσα-]; Z. 2: οἱ δὲ πελανεῖς. ρα: Τὰ ἀπὸ ναυνάκου wiederholt; im Verz. Ναυνάκου; Z. 4: Δευκαλίωνος ρομῶν (so). || ρβ, Z. 2: ζαμάτας. ργ: Αναιότερος σταχάνης: λείπει (so mit roter Tinte).<sup>1)</sup> ρε: Βοῦς ὁ μολοπιῶν; Z. 2: ἐπὶ τῶν εἰς πολλὰ διαιρομένων πραγμάτων; Z. 3: ὀρκωμοσίαις [ὀρκωμόσῳ, v in ε verändert] korrigiert von dem Rubrikator aus ὀρκωμόσῳ. ρς: Η περιγέαυ ἄριτεμς (im Verz. περιγέαυ); Z. 1: τεῖται (so); Z. 2: καὶ ἡ θεὸς αὐτῆ ρομίζεται, ἀγείρει αεὶ (das τις fehlt).

III. Reihe (Miller a. a. O. S. 369) = Zenob. III. [Es folgt das Verzeichnis von α bis ρσε ἡρως].<sup>2)</sup> Aus dieser Reihe gebe ich für die ersten 16 Sprichwörter die Abweichungen des Θ vom Α. für die übrigen, die im Α ausgefallen und nur im Θ erhalten sind, den ganzen Text genau nach dem Wortlaut und in der Schreibweise der Hs mit Berücksichtigung der sämtlichen Codices der Athous-Klasse, d. h. des Millerschen Athous (Α). Laurentianus 80, 13 (L), Laurentianus 58, 24 (L<sup>2</sup>), Palatinus Graecus 129 (Pal.) und Ambrosianus E 64 (Ambr.).

|| β, Z. 3: λακεδαίμονα korrigiert von erster Hand aus λακαιδαίμονα; Z. 2 u. Z. 5: τροπήν. γ: αὶ χάριτος ὑποσχ. δ: Ἐπισάμβω (im Verz. δπισ-). ε, Z. 2: κόμη korrigiert von erster Hand aus κόρη; Z. 3: ὁμολογούντων μὲν εἶναι ἐδαίμονα (κόρηρθον fehlt). ζ: Τυδεὺς ἐκφοβίου (im Verz. [ὁ τυδεὺς] ἐκ σφοφοβίου); Z. 1: λέλεχθαι. θ: κειθαρηκερ (wieder-

<sup>1)</sup> Über die auch im Α vorkommende gleiche Verwirrung (das Sprichwort fehlt im Text) vgl. Miller a. a. O. S. 368 Anm. 5 und 6; Crusius, Analecta S. 9 Anm. 1 und S. 62; Cohn a. a. O. S. 841.

<sup>2)</sup> [„Von α bis ιδ-μοσιγόμενος: ganz rot geschrieben und die Anfangsbuchstaben schwarz, hinter μοσιγόμενος steht rot und rot durchstrichen ε ἔργων ζαζὸν εἶρον ἄμεινον, dann richtig ἔπω etc. wie sonst; von da ab ist nur noch der Anfangsbuchstabe des Sprichwortes und der Erklärung und die Zahl rot geschrieben“ (Fredrich). Der Schreiber hat von ε nach η hinüber gelesen. Cr.]



holt): Z. 2: ἐμαρτενσάτο. ι, Z. 8: ταλαιπωροῦντων. ια: μαν-  
 τεύσσο im Verz. ἰβ̄, Z. 2: σφραζούσαις. ιγ: Κέλμης ἐν σιδήρῳ  
 (im Verz. wohl κέλμος); αὕτη τέταπται; Z. 5: ἄγ οὐ ὁ στερεῶ  
 (im Ende der Seite, wo der Schreiber die zweite Hälfte des  
 Wortes vergessen hat) ἐγένετο. ιδ̄: μαστιγούμενος im Verz.  
 korrigiert aus μὲς σιγούμενος; Z. 1: αἰ μαστιγες (so). ιε,  
 Z. 1: ἴπρω γηρόσκ. τὰμείονα κύνλους, im Verz. κύνλους ἐπί-  
 βάλλε; Z. 6: τροχίζκος korrigiert aus τριχίζκος.

ις: Ἄριστα χολῶς οἶγεῖ (im Verz. οἶγεῖ, im Text kor-  
 rigiert am Rande οἶγεῖ) φησὶν ὅτι αἱ ἀμαζόνες τοὺς γυρομένους 2  
 ἄρσενας ἐπύουον ἢ σκέλος ἢ χεῖρα περιετόμεναι· πολεμοῦντες  
 δὲ πρὸς αὐτὰς οἱ σκύνθαι καὶ βουλόμενά (so) πρὸς αὐτὰς σπεί- 4  
 σασθαι, ἔλεγον ὅτι σπένονται τοῖς σκύνθαις εἰς γάμον ἀπιρώτοις  
 καὶ οὐ λέλωβημένοις· ἀποχρησμένη δὲ πρὸς αὐτοὺς ἡ ἀντιάντροα 6  
 ἡγεμῶν τῶν ἀμαζόνων εἶπεν· ἄριστα χολῶς οἶγεῖ· μέμνηται τῆς  
 παροιμίας μίμ(ν)εσμος. (A III 17; L I 15.) 8

1 fehlt ὅτι αἱ L<sup>1</sup>) 5: καὶ λέλωβ. A καὶ μὴ λέλωβ. L 6: A bricht mit  
 εἶπεν ab. In L fehlt das Zitat.

ιη: Ἐγυρον κακὸν καιρὸν (im Verz. fehlt das καιρὸν)  
 εὔρον ἄμεινον αὕτη τέπται ἐπὶ τῶν μεταβολῆν ἐν τοῖς χρῆ- 2  
 τοια οἰωνιζομένων· ἀθήρησι γὰρ ἐν τοῖς γάμοις ἦθος ἦν ἀμυιθαλῆ  
 παῖδα ἀκάνθας μετὰ δουρίων καιρῶν στέγασθαι καὶ λικρὸν (so) 4  
 ἄρτων πλήρες περιεφόρον λέγειν, ἔγυρον κακὸν εὔρον ἄμεινον·  
 ἐσήμενον δὲ ὡς ἀπέωσαντο μὲν τὴν ἀργίαν καὶ παλαιὰν δούταν, 6  
 εἰσθήσασι δὲ τὴν ἡμερον τροφήν. (A III 18 nur das Lemma;  
 L I 16; L<sup>2</sup> III 6 nur das Lemma Ambr. 110.)

1 κακὸν καιρὸν; aber κακὸν ist von zweiter Hand übergeschrieben  
 als richtige Korrektur L 2 πάτεια Ambr. 4 λικρὸν und von zweiter  
 Hand λίκρον am Rande L.

<sup>1</sup>) Für den I. wurde die neue Collation von Schöll (Festschrift zur  
 Begrüßung der in Karlsruhe tagenden 36. Philologen-Versammlung 1882,  
 S. 52 ff.) berücksichtigt. [Noch genauer Jungblut im Rh. Mus. XXXVIII  
 1883, S. 394—420.]

$\theta$ : *Μεζόνιος* (korrigiert aus *μεζόνιος*) *γείτων*. *Αὔτη*  
 2 *τέττα ται κατὰ τῶν διαβεβλημένων ἐπὶ γλισχροῦτητι καὶ μεγαλο-*  
*προπειῶ* (so) *παρὰ τὴν σμικροῦτητα τῆς νήσον καὶ ἐντέλειαν τῆς*  
 4 *μηζήρης* (so). (A III 19 nur das Lemma; L I 17; Ambr. 111.)

1 *αὔτη τάττειται* Ambr. 2: *κατὰ τῶν* fehlt L 3 *μικροπροπεία* L  
 Ambr. *μικροῦτητα* L Ambr. 4: *μικρηῆς* (*ης* aus *ον*) L. *μικρηῆς* Ambr.

$\bar{\zeta}$ : *Τὸ σκαμβὸν ξύλον οὐδέποτ' ὀρθόν* (im Verz. fehlt  
 2 das *οὐδέπ. ὀρθόν*). *Αὔτη δημιώδης ἐστὶ καὶ φανερά· τάττειται*  
*δὲ κατὰ τῶν διάστροφα ξύλα πειρωμένων* (korrigiert aus *πορο-*  
 4 *μένων*; am Rande steht nochmal die Schreibung *πειρωμένων*  
 durch *ειρω*) *κατενθύνειν καὶ μηδὲν ὀφελούντων*. (A III so nur  
 das Lemma; L I 18; Ambr. 112.)

2 *ἐπὶ τῶν πειρωμ. διάστρ. ξ. κατενθ.* L. *τάττειται — ὀφελούντων* fehlt  
 Ambr.

$\bar{\alpha}$ : *Ἄλιενς πληγείς ροῦν οἴσει* (*Α*)*ὔτη* (das *A* vom  
 2 Rubrikator ausgelassen) *παραπλήσιόν τι λέγει τῶ παθῶν δε τε*  
*νήπιος ἔγνω· ἄλιενς γὰρ γησι τοὺς ἄλισκομένους ἐν τῷ λίνω*  
 4 *ἰχθύς μετεχειρίζετο, καὶ ποτὲ πληγείς ἐπὶ σκορπίον, ἔφη, πλη-*  
*γείς ροῦν οἴσω, καὶ ταῖς χερσὶν οὐκ ἔτι τῶν νεοδηροῦτων ἰχθύων*  
 6 *ἤπιετο· μέμνηται τῆς παρουσίας σοφοκλῆς ἐν ἀμαγιάρω* (so).<sup>1)</sup>  
 (A III 21; L<sup>2</sup> III 7 nur das Lemma; Ambr. 113.)

2 *ἰεχθέρ* statt *παθῶν* Ambr. 6 *ἐν ἀμαγιά(ά)ρω* fehlt Ambr.

$\bar{\alpha}\beta$ : *Ὁ παῖς τὸν κορύσταλλον* (*κορύσταλλον* im Verz.) *ἐπὶ*  
 2 *τῶν μήτε κατέχειν δυναμένων μήτε μαθεῖν βοηζομένων ἢ πα-*  
*ρουμία τέτακται· μέμνηται δὲ αὐτῆς σοφοκλῆς ἐν ἀγγιλλέως ἐρα-*  
 4 *σταῖς*.<sup>2)</sup> (A III 2, 2 nur das Lemma; L I 19; L<sup>2</sup> III 8.)

1 *κορύσταλλον; μὴ κατέχειν* L *ἐπὶ τῶν μὴ κατ. τ. δυναμ. ἢ μαθεῖν*  
*βοηζ.* L<sup>2</sup> 2 *μεθεῖναι* statt *μαθεῖν; παρουμία· ἐρασταῖς* fehlt L.

$\bar{\alpha}\gamma$ : *Τὸν ἔπιον ὁ σκύθης· ἐπὶ τῶν κορύφα τινὸς ἐφιε-*  
 6 *μένων, φανερώς δὲ ἀπωθουμένων καὶ διαπνύοντων αὐτὸ ἢ παρ-*

<sup>1)</sup> s. Nauck Tr. Gr. Fr.<sup>2</sup> S. 155 Sophokl. fragm. 111.

<sup>2)</sup> Nauck ebenda S. 160 Sophokl. fragm. 153.

ομίᾳ εἴρηται· μαρτυρεῖ δὲ καὶ πίνδαρος λέγων· ἄνθρωποιάν τινὲς  
 ἀγνῶσθμεναι σθένει νεκρὸν ἵππιον στυγέρονσι· λήγω κτάμενον ἐν 4  
 φασὶ χρονιάδες σκολιὰ γέννησι ἀναδέροντι πόδας· οἳ δὲ κρη-  
 λίας.<sup>1)</sup> (A III 23 nur das Lemma; L I 20 nur bis ἀντό; L<sup>2</sup> III 9 6  
 nur bis διαπτύοντων.)

1 ὁ σθένει τὸν ἵππον L<sup>2</sup>.

κδ: Ἡράκλειος γοῦα: ἡ τῶν ἡρακλέων (so) λουτροῶν  
 δεομένη πρὸς θεραπείαν· ἡ γὰρ ἀθηναῖα τῶ ἡρακλεῖ πολλαχοῦ 2  
 ἀνῆκε θεομῖα λουτροῦ πρὸς ἀνάπαντων τῶν πόνων ὡς μαρτυρεῖ  
 καὶ πίνδαρος ὁ ποιητῆς ἐν τοῖς περὶ ἡρακλέων (so). (A III 24 4  
 Lemma: L I 21 nur bis δεομένη; L<sup>2</sup> III 10 nur bis θεραπείαν.)  
 [Im Lemma ist aus den Vulgathss (Ps.-Diogen.) zu verbessern  
 Ἡ. ψόρα].

ζε: Οὐκ ἔστι δούλων πόλις: διὰ τὸ σπάνιον εἴρηται,  
 φασὶ δὲ ὁ σωσιζοράτης καὶ ἐν κρήτη πόλιν εἶναι· καὶ μυασέας 2  
 ἐν λιβύη ἄλλην εἶναι δουλόπολιν καλονμένην. (A III 25 Lemma:  
 L I 22 nur bis εἴρηται.)

ζς: Βούνας [schr. Βουλίας] δικάζει: Αἴτη λέγεται ἐπὶ  
 τῶν τὰς κρισεις ἀναβαλλομένων αἰεὶ καὶ ὑπεροπιθεμένων· βούνας 2  
 γὰρ ἀθηναῖος ἐγένετο ὡς γασὶ (so) μυασέας ἐκάλες (so) εἰὸς τοῦτω  
 δὲ ἡλεῖται πρὸς καλλιωνάους [schr. Καλινδοσίους aus der andern 4  
 Handschriftenklasse] διαφερόμενοι ἐπέστρεψαν δίνας νομίσαντες  
 ἀναμένειν ἕως ἂν ἀποκηναί· γροῦς δὲ ὁ βούνας τοῦτω ἤχουσε 6  
 μὲν ἀμφοτέρων τούτων ἐνεβάλλετο δὲ μέχρι τελευτῆς τῆρ ἀπό-  
 φασιν. (A III 26 Lemma: L I 23; Ambr. 114 nur bis ὑπερο- 8  
 πιθεμένων.)

1 αἴτη λέγ. 3 ὡς--εἰὸς: δὲ vor ἡλεῖται fehlt L 4 ἐπέστρεψαν L  
 5 ἀναμένειν steht auf etwas größerer Rasur L. γροῦς--τοῦτων fehlt L.

ζς: Λοκοριζὸς βοῦς· ἐπὶ τῶν ἐντελῶν ἡ πιρομῖα τέ-  
 τακται· οἳ λοκοροὶ γὰρ ἀποροῦντες βοῶν πρὸς δημοσελῆ θυσίαν. 2

1) Die richtige Herstellung dieses Fragments s. bei Christ, Pindar. S. 424 fragm. No. 203 und Bergk-Schroeder PLG.<sup>5</sup> Bd. I S. 468 Pindari fragm. No. 203 (217). [Schroeder hat die Lesungen des Atheniensis schon verwertet, s. unten Kap. IV 2.]

σικρίοις ἐποθέητες ξόλα μικρὰ καὶ σχηματίζουσαι βοῶν οὔτω τὸ  
4 θεῶν ἐθεράπευσαν. (A III 27 Lemma: L I 24; Ambr. 115.)

1 ἡ παρ. τέτ. fehlt L 4 ἐθεράπευον Ambr.

κ̄η: Μήλωνος ἡρακλῆς· Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν  
2 γησὶν ὅτι θύεται ἀθήνησιν ἡρακλεῖ ἀλεξιζάκῳ ἰδιάζονσά τις  
θυσία· τοῦ γὰρ βοός ποτε ἐκφυγόντος, ὃν ἔμελλον τῷ ἡρακλεῖ  
4 προσάξειν, μῆλον λαβόντας καὶ κλύδους ἑποθέητας τέσσαρας (so:  
μὲν fehlt) ἀπὲρ σκελῶν, δύο δὲ ἀπὲρ κροτάων σχηματίζου τὸν  
6 βοῶν καὶ οὔτω τὴν θυσίαν ποιήσασθαι. (A III 28 Lemma.)

κ̄θ: Θεὸς ἡ ἀναίδεια (im Verz. so: θεὸς ἀναίδεια). Ἀῖτη  
2 τέπταιται κατὰ τῶν διὰ τὴν ἀναισχρητίαν ὠφελουμένων, γησὶ δὲ  
ὁ θεόφραστος [fr. C p. 194 W.] ἐν τῷ περὶ νόμων, ἔβροθως καὶ  
1 ἀναιδείας παρὰ τοῖς ἀθηναίοις εἶναι βοημοῦς. (A III 29 Lemma:  
L I 25 L<sup>2</sup>; III 11.)

1 αῖτη τέτ. fehlt L. ἐπὶ τῶν L. διὰ τὸ ὠφελεῖν τὴν ἀναισχ., alles  
übrige fehlt L<sup>2</sup> 2 γησὶ — Ende fehlt L.

λ̄: Κάκιον βάβρυς [Βάβρυς?] ἀνλεῖ: Τάπτοιαι ταύτην ἐπὶ  
2 τῶν κατὰ τὸ χεῖρον ἀσχοίντων· γασὶ δὲ ὅτι μωρόν ἐγένετο  
ἀδελγὸς ὁ βάβρυς, ὅς καὶ ἐρωὸν ἕνα ἀλλῶν, οὐκ ἐχρήσατο τῇ  
4 ἀλλυτικῇ. (A III 30 Lemma: L I 26 nur bis ἀσχοίντων;  
Ambr. 116.)

1 τάτι. ταύτ. fehlt L [oder οὐκ (εἶ), s. meinen Comment. ad Plut.  
de prov. Alex. 12].

λα: Θῦττον ἢ βοῶτις: Ἀῖτη τέπταιται ἐπὶ τῶν ὀσθίως ἐπι-  
2 τελουμένων. Μίσιον [schr. Μίσιον] γὰρ ὡς γασὶν ἐγχοιγεν ἐν  
τῇ ποιζύλῃ στοῦ, τινὰ μαχόμενον, κροτάως αὐτοῦ τὸ ἄλλο σῶμα  
4 δεῖξας δὲ τὸ κροτάως μόνον καὶ τοὺς ὄφθαλμούς. μέμνηται αὐτῆς  
ἀριστοτέλης ἐν τοῖς περὶ δικαιωσύνης. (A III 31 Lemma.)

λ̄β: Ἄδε τὰ τέλληρος: Οὔτος ὁ Τέλληρ ἐγένετο ἀλλυτῆς  
2 καὶ μελῶν ἀνεπιτάξιων ποιητής· μέμνηται δὲ αὐτοῦ διάμοχος  
(so) ὁ μεσίριος. (A III 32 Lemma: L I 27; L<sup>2</sup> III 12.)

1 ἄδε L. οὔτος fehlt L. μελῶν ἀνεπ. ἦρ οὔτ. ποιητής L<sup>2</sup> 2 μέμ-  
νηται bis zum Ende fehlt L, L<sup>2</sup>.

$\overline{\lambda\gamma}$  (im Codex stand fälschlich  $\lambda\rho$  und von derselben Hand in  $\lambda\gamma$  korrigiert): Ὑδωρ παρορρέει: Αἴτη τάττειται ἐπὶ τῶν 2  
 ἐκ παντὸς ἔργον ἐπαγγελλομένων καταπράξασθαι τὸ προζέμε-  
 ρον (so)· μετῆχται δὲ καὶ ἀπὸ τῶν ἐπὶ σπονδῆς καὶ εἰς ὄρετα 4  
 πλοῖα εἰσβανόντων καὶ παραβαλλομένων τῶν κινδύνῳ· μέμνηται  
 δὲ αὐτῆς κρατῖνος ἐν δραπέτισιν. (A III 33 Lemma; L I 28.)

1 αῖ. τάττ. fehlt L 4 ἐμβανόντων L 5 μέμνηται bis zum Ende  
 fehlt L.

$\overline{\lambda\delta}$ : Μιχθοοφόρων: 1) Αἴτη λέγεται ἐπὶ τῶν ἐρασιμῶν δι-  
 δάσκαλος καὶ ἐπερηφάνων, ὡς φασὶ καὶ τῆρ σαπφὸν ἐρασηθῆναι· 2  
 μὴ φέρονσιν δὲ τὸ πάθος ὄναι αὐτὴν κατὰ τῶν ἐν λευκαδία  
 πετρῶν ἃς φασὶ παύειν τοὺς ἔροτας. (A III 34 Lemma; L I 29 4  
 bis ἐπερηφάνων.)

1 ἐρασιμῶν (?) statt ἐρασιμῶν. διδάσκαλος, die Endung *ος* aus Kor-  
 rektur L (Schöll. a. a. O., S. 53).

1) Die Heilung dieses offenbar korrupten Sprichworts hat viele  
 beschäftigt. Gronovius liest *Μιθθοφόρων* und hält dies für einen Frauen-  
 namen. Leutsch meint (Par. Gr., Bd. I. 3. 325 app. crit.) auf Grund des  
 bei Hesych, Suidas und Photius (s. v.) Überlieferten, daß entweder in  
*μιχθοοφόρων* das Wort *Φάων* versteckt ist, oder daß nach Ausfall des-  
 selben *μιχθοοφόρων* aus einem anderen Sprichwort übrig geblieben ist.  
 Dübner (Bd. E seiner Didotschen Plutarchausgabe, S. 166) glaubt, daß  
 hier zwei Sprichwörter fälschlich zu einem verbunden wurden, von denen  
 das eine das Lemma *Μιθθοοφόρος* (*Αἰγέπιος*) . . . hatte, das andere *Φάων*.  
 Schöll (a. a. O. S. 53) schlägt die Konjekture *Μιχθοφάων* vor.

Daß in dem Lemma dieses Sprichworts *Φάων* zu suchen ist, ist  
 schon längst gesagt worden. Aber kann man nicht an Stelle von *μιχθο-*  
*οφόρων* in der Bedeutung „Seufzer“ (Schöll a. a. O.) irgend ein anderes Wort  
 für das offenbar korrupte und unverständliche *μιχθοοφόρων* ausfindig  
 machen? Wie aus der Erklärung dieses Sprichworts und der Überlieferung  
 bei den obenerwähnten Lexikographen hervorgeht, handelt es sich hier  
 um die *Λευκαδία πέτρα*, d. h. das steile Vorgebirge, von welchem sich  
 Sappho wegen unglücklicher Liebe zu Phaon herabstürzte. Also besser  
 würde hier zum Sinn der Stelle und zur handschriftlichen Überlieferung  
 das Wort *ὄχθος* passen; vgl. bei Hesych: *ὄχθος, κορυμνός, πέτρα . . .*  
*ἢ τὸ ἀπόκορυμνον σῶμα τῆς θαλάσσης· ὄχθοι: αἱ ἐξοχαὶ τῶν πετρῶν;* bei  
 Suidas *ὄχθοι: αἱ τραχεῖαι καὶ δέσβατοι πέτραι, αἱ ἐξοχαὶ· ὄχθονες: ἐρηλιός*  
*αἰγιαλός;* dasselbe auch bei Photius. Die *Λευκάς πέτρα*, von der hier

$\overline{\lambda\epsilon}$ : Λιμοῦ πεδίων: Αἴτη τέτταται κατὰ τῶν ἑπὶ λιμοῦ  
 2 πιεζομένων πόλεων· τόπος γὰρ ἐστὶν οὕτως καλούμενος λιμοῦ  
 πεδίων, καὶ λέγουσιν ὅτι λιμοῦ ποτὲ κατάσχοιτος (so) ἔχρησεν ὁ  
 4 θεὸς ἰκετείας θέσθαι καὶ τὸν λιμὸν ἐξιλίωσασθαι οἱ ἀθηναῖοι  
 ἀνῆκεν (so) αὐτῷ τὸ ὀπισθεῖν τοῦ προταναίου πεδίου. (A III 35  
 6 Lemma; L I 30.)

1 ἐπὶ τῶν ἑπὶ (aus κατο korrigiert) λιμοῦ; αἴ. τέτ. fehlt L 3 καὶ  
 bis zum Ende fehlt L.

$\overline{\lambda\varsigma}$ : Πεύκης τόπον: Αἴτη τάττειται (korrigiert aus τέτταται)  
 2 ἐπὶ τῶν πανωλεθρίας ἀπολλυμένων, παρόσον ἢ πεύκη κοπέσσα  
 οὐκ ἔτι φέεται· μέμνηται δὲ αὐτῆς στάφυλος ὁ ραζοραζίτης (so).  
 (A III 36 Lemma; L I 31; Ambr. 117.)

1 αἴ. τάττ. fehlt L 2 κοπέσσα aus Korrektur L 3 μέμνηται  
 κ. τ. λ. fehlt L.

$\overline{\lambda\zeta}$ : Οὐκ εἰμὶ τούτων τῶν ἠρώων: Ἐπὶ τῶν μὴ βολο-  
 2 μένων εἶποιεῖν· οἱ γὰρ ἠρώες ζακοῦν ἔτοιμοι ἦ (so) μᾶλλον  
 ἢ εἰσεγγεῖν ὡς μαρτυρεῖ καὶ μέγαροδος ἐν συνεκῆβροισι. (A III 37  
 4 Lemma; L I 32; L<sup>2</sup> III 13.)

1 ἐπὶ τῶν μὴ εἶποιεῖν βολ.; das übrige fehlt L<sup>2</sup> 2 ἔτοιμοι ἦ  
 μᾶλλ. εἰσεγγ. L.

Hier beginnt die Lücke der 20 in dem Verzeichnis unter  
 No.  $\overline{\lambda\eta}$ — $\overline{\nu\zeta}$  angeführten Sprichwörter (s. oben S. 6), ohne daß  
 die laufende Nummer im Texte gestört wird.

die Rede ist, wurde auch ὄχθος genannt (vgl. Anth. Pal. VI, 251: Λευ-  
 κάδος αἰτὴν ὄχθων) und der Athous überliefert die Schreibung μοχθο-  
 γόρων (Cohn, Fleckeisens Jahrb., 1886. S. 842). Indem ich es vermeide,  
 nicht ganz sichere Ergänzungen vorzuschlagen, beschränke ich mich  
 darauf nur das zu sagen, daß wir in dem korrupten Lemma dieses Sprich-  
 worts vielleicht ein Überbleibsel irgendeines Verses haben, in welchem  
 etwa die Worte Φάωνος ἔρωε εἰς Λευκάδος ὄχθον γέρωε oder etwas äh-  
 nliches zu suchen ist. Für das unverständliche διδύοζαιος hat Schöll die  
 gelungene Konjektur διὰ τὸ κάλλος vorgeschlagen, während ἐπερηγάνων  
 genügend durch das Fragment der Leukadia des Menander erklärt wird  
 (Menandri Fragmenta 312 bei Kock): οἶ δὲ λέγεται πρώτη Σατηὼ τὸν  
 ἐπεροκομπον θηροῦσα Φάωνα — οἰστροῦντι πόθω ῥῆγμα πέτρας. Was den  
 Zusatz des θ: περιῶν, ἄς γασὶ πάντων τοῖς ἔρωτας betrifft, vgl. Strabo X,  
 pag. 452.

λη (im Verz. νη): Τὸ μηδιακὸν [schr. Μηλ-] πλοῖον: 2  
 Τοῦτο ἐπὶ τῶν ἄγαν ρεόντων πλοίων ἀπὸ ἰστορίας τινὸς εἴρηται· 2  
 φησὶ γὰρ ἀριστοτέλης [fr. 554, p. 341 R.<sup>2</sup>] ἱππότην εἰς ἀποικίαν 3  
 στελλόμενον, τοῖς μὴ βουλήθεῖσιν αὐτῶ συμπλεῖν καταρούσασθαι· 4  
 ἐπειδὴ γὰρ προημισζόμενοι οἱ μὲν τὰς γυραῖζας αὐτοῖς ἀρω- 5  
 στεῖν· οἱ δὲ τὰ πλοῖα ῥεῖν κατέβενον [zu korrigieren κατέβενον 6  
 aus Bodl. 885], καταρούσατο μήτε πλοῖα στεγανὰ αὐτοῖς γενέσθαι 7  
 ποτὲ καὶ ἐπὶ τῶν γυραῖζων χραιεῖσθαι ἀεὶ. (A III 58 Lemma: 8  
 Ambr. 118 nur bis πλοίων.)

λθ (im Verz. νθ): Τῶν φιλιτάτων τὰ φίλιτατα: Φησὶν 1  
 ἀριστοτέλης ἐν τῇ μηλιέων πολιτείᾳ [fr. 553, p. 341 R.<sup>2</sup>] τοὺς 2  
 παῖδας γυμνοὺς περιφέρειν μέγιστος ἐτῶν δεκαῖξ καὶ καταγυλεῖν 3  
 αὐτοὺς ἐν τοῖς ὀλυμπίοις· ἀνείλε γὰρ αὐτοὺς ὡς ἄσιν ὁ θεὸς 4  
 φυλεῖν τῶν φιλιτάτων τὰ φίλιτατα· οἱ δὲ βουλευσάμενοι εἰς τοῦτο 5  
 τὸν χορημὸν ἔτρεψαν. (A III 59 Lemma.) 6

μ (im Verz. ξ): Βοῦθος περιγοιτᾶ: Ταύτης μέμνηται 1  
 χραιτῆνος ἐν χειρώσει· τέτακται δὲ ἐπὶ τῶν ἀσυνέτων καὶ παχυ- 2  
 φρόνων ἀπὸ τινος πεθιογίζου Βόνθου (so?) καλούμενον οὗ καὶ 3  
 ἀριστοτέλης μέμνηται. (A III 60 Lemma: L I 33; Ambr. 119.) 4

1 ταύτης bis χειρώσει fehlt Ambr.; bis δὲ fehlt L 4 οὗ bis zum  
 Ende fehlt I. Ambr.

μα (im Verz. ξα): Λιμῶ δωριεῖς (so! schr. Λιμοδοριεῖς): 1  
 Μέμνηται ταύτης εὐπολῆς ἐν ἰλυσίαις· χοῖων (so! schr. εἴλω 2  
 σιν· αἰσχόων) δὲ φησὶν ὁ βυζάντιος ὡς σιτοδείας ποτὲ γενομένης 3  
 ἐν πελοποννήσῳ ἐφ' ὅδῳ τινος (so) λαβρόντες ἀπῆραν· πλανωμένους 4  
 δὲ αὐτοὺς ὑπεδέξατο ἢ ἐν ἰόδῳ τριπόλις· ἐκλήθησαν δὲ διὰ 5  
 τοῦτο λιμῶ δωριεῖς. (A III 61 Lemma: L I 34.) 6

1 Μέμνηται bis ὡς fehlt L.

μβ (im Verz. ξβ): Μερίς αὐ πρίγει: Αιζάσχος φησὶν 1  
 ἐν τοῖς περὶ τῆς Ἑλλάδος ἐν τοῖς δειπνοῖς μὴ εἶναι σύνηθες τοῖς 2  
 ἀρχαίοις διανέμειν μερίδας· διὰ δὲ προσήσεις τινὰς ἐνδεεστέρων 3  
 γενομένων τῶν ἐδεσμάτων, χραιτῆσαι τὸ ἔθος τῶν μερίδων καὶ 4  
 διὰ τοῦτο τὴν παροιμίαν εἰρησθαι. (A III 62 Lemma: L I 35; 5  
 Ambr. 120.)

1 Φασὶ περὶ τὴν Ἑλλάδα μὴ εἶναι σύνηθες u. s. w. L.

- $\overline{\mu\gamma}$  (im Verz.  $\overline{\xi\gamma}$ ): Ἡράκλειος νόσος (im Verz. νόσος):  
 2 Δικαίρχος γησὶ τὴν ἰερὰν νόσον ἠράκλειον ὠρομᾶσθαι· εἰς  
 ταύτην γὰρ ἐκ τῶν μακρῶν πόνων περιπεσεῖν τὸν ἠρακλέα.  
 4 (A III 63 Lemma. L I 36 etwas anderes; das Zitat fehlt.  
 L<sup>2</sup> III 17 sehr kurz.)

- $\overline{\mu\delta}$  (im Verz.  $\overline{\xi\delta}$ ): Τάδε μῆδος οὐ φηλάξει: Δικαίρχος  
 2 γησὶν ὅτι μελλούσης γίνεσθαι τῆς Ξέρξου στρατείας, οἱ Ἕλληνες  
 ἀπογρόντες τὴν σωτηρίαν, τὰς οὐσίας αὐτῶν ἀνήλισσον, ἐπιλέ-  
 4 γοντες· τάδε μῆδος οὐ φηλάξει. (A III 64 Lemma; L I 37;  
 Ambr. 121.)

1 Δικ. φησ. ὅτι fehlt L    2 γενέσθαι L, γίνεσθαι Ambr.

- $\overline{\mu\epsilon}$  (im Verz.  $\overline{\xi\epsilon}$ ): Ἐκκέκοφ' ἢ μουσική (im Verz. ἐκ-  
 2 κεκόφ' ἢ μουσ.): Φησὶν ὅτι τῶν παλαιῶν ἐν τοῖς συμποσίοις  
 φιλολόγων ζητήσει χρωμένων οἱ ὕστερον τὰς μουσουργοὺς καὶ  
 4 κιθαριστρίας καὶ ὄρχιστρίας (so, wie L) ἐπεισήγαγον, ὅθεν τὴν  
 καινοτομίαν τινὲς αἰτιώμενοι τῇ παροιμίᾳ ἐχρῶντο. (A III 65  
 6 Lemma; L I 32; L<sup>2</sup> III 19 sehr kurz.)

1 ἐκκέκοφ' ἢ μ. L    2 γησὶν ὅτι fehlt L.

- $\overline{\mu\zeta}$  (im Verz.  $\overline{\xi\zeta}$ ): Λευκὴ στάθμη: Αὕτη κατέλλευσεν  
 2 εἶρηται ἐπὶ τῶν μὴ ἀκριβῶς τι διακρινόντων· τὸ γὰρ πλήρες  
 αὐτῆς ἐστίν· ἐν λευκῷ λιθῶ λευκὴ στάθμη· ἦμιστα γὰρ διὰ τὸ  
 4 ὁμοειδὲς σαφῆς ἐστὶν ὥσπερ ἐν τῷ μέλανι· μέμνηται δὲ αὐτῆς  
 χαλμίδης (so) πλάτων [p. 154 B]. (A III 66 Lemma; L I 39;  
 6 Ambr. 122.)

2 τὸ bis ἐστίν und Z. 4 von ὥσπερ bis zum Ende fehlt L    3 ἦμιστα  
 bis zum Ende fehlt Ambr.

- $\overline{\mu\zeta}$  (im Verz.  $\overline{\xi\zeta}$ ): Ἀρχύτον πλαταγή: Ταύτης ἀοισιοτέλης  
 2 μέμνηται ἐν τῇ  $\theta$  τῶν πολιτικῶν [VIII 6, 1]<sup>1)</sup>· ἴσως βονλόμενος  
 παρασιῆσαι τὴν τῶν παιδῶν μουσικὴν ἢν προσήκει αὐτοὺς ἐκ-  
 4 μαρθάνειν. (A III 67 Lemma; fehlt in den anderen Codices.)

- $\overline{\mu\eta}$  (im Verz.  $\overline{\xi\eta}$ ): Τον <sup>ο</sup>μορῶρον (so) διορύσον (im Verz.  
 2 τὸ μορῶρον διορύσιον): Αὕτη λέγεται παρὰ τοῖς σικελιώταις

1) Vor ἴσως vielleicht eine Lücke.



ἐπὶ τοῖς εὐθηθέσι τι διαπρασσομένοις· φησὶ πολέμων ἐν τῇ πρὸς  
 διόγμων ἐπιστολῇ· λέγεται δὲ οὕτως μωρότερος εἶ μωρόζον ὅς 1  
 τάνδον ἀφείς, ἔξω τῆς οἰκείας κἀθήτηι· μωρόζος δὲ διόρυσος  
 κατ' ἐπίθετον ἀπὸ τοῦ, τὸ πρόσωπον αὐτοῦ μολύρῃσθαι ἐπειδὴν 6  
 τριγῶσι τῷ ἀπὸ τῶν βροτῶν (so) γλέυκει καὶ τοῖς γλωροῖς  
 σόνκοις· μωρόζαι δὲ τὸ μολύρῃ· καταγρωσθῆναι δὲ αὐτοῦ ἐδ- 8  
 ῆθῃων παρόσον ἔξω τοῦ νεῶ τὸ ἄγαλμα αὐτοῦ ἐστὶ, παρὰ τὴν  
 εἴσοδον ἐν ἑπαύθρῳ· κατεσκεύασται δὲ ψελλὰ καλονόμενον λίθον 10  
 ὑπὸ σημεῖον<sup>1)</sup> (so) τοῦ εὐπαλάμιον. (A III 68 Lemma; L I 40  
 ganz anders.)

μῦθ (im Verz. ξθ): Ἡ ἀμέα τὴν ἀζησίαν μετηλθεν·  
 Ἰστορεῖ Δίδυμος ὅτι ἀμέα μὲν ἢ δημήτηρ πικρὰ τροιζήριος προσ- 2  
 αγορεύεται, ἀζησία δὲ ἢ κόρη· φησὶν οὖν τὴν παροιμίαν ἐπὶ  
 τῶν πολυζωνίῳ ζητήσῃ χρωμένων εἰρησθαι. (A III 69 Lemma; 4  
 L I 41 etwas anders; das Zitat fehlt.)

ν (im Verz. ο): Ὁ λέσβιος πρόλις: Ταύτη καθ' ὁμοίωσιν  
 αἰμοσίδης ζέχρηται ἐν εὐδειέῳ (so) ὅσπερ λέσβιος πρόλις· δοκεῖ 2  
 δὲ ὁ πρόλις ἐροῦθ πῦς γενέσθαι καὶ μάρτις ὀρομάζονσι δὲ  
 αὐτὸν τινὲς προσόν. (A III 70 Lemma; L I 42.) 4

1 αὕτη καθ' ὁμοίωσιν λέγεται ὡσπερ z. t. l. 3 ὀρομάζονσι bis zum  
 Ende fehlt L.

ρα (im Verz. σα): Ἀγίλοζορηματία (so; im Verz. Ἀμφι-  
 λοζο-) σπάριον ἔλοι· ἄλλο δὲ οὐδὲν. Αὕτη λέλεξται ἐπὶ τῶν 2  
 ἔξ ἅπαντος κροδαίνειν προαιρομένων· μετήρεται δὲ ἀπὸ χορη- 4  
 μοῦ δοθέντος λακεδαμονίους· ἐν ᾧ ἔχορησε τότε ὁ θεὸς ἀπο-  
 λέσθαι (so) λακεδαμονίους ὅταν ἀργύριον καὶ χρυσίον τιμῆσῃσι· 4  
 μέμνηται τοῦ χορημοῦ ἀριστοτέλης ἐν τῇ λακεδαμονίων πολιτεῖα 6  
 [fr. 544, p. 335 B<sup>2</sup>]. (A III 71 Lemma; L I 43; Ambr. 123.)

1 Ἀμφιλοζο. τιν ἄτ. L. Ἡ γίλοζο. Ambr. α ἕτη λέλ. fehlt L 2 με-  
 τήρεται L. μετενήρεται Ambr. 3 δὲ fehlt: ἔχορησε γὰρ ὁ θεός τότε  
 ἀπολέσθαι λακεδαμονίαν ὅταν L (Jungblut, Rhein. Mus. 38, 402 Ann.)  
 5 μέμνηται bis zum Ende fehlt L. Ambr.

<sup>1)</sup> [Συμμίον Par. 113 p. 121 Gott.]

Hier bricht die III. Reihe ab. F. 158 ist unbeschrieben geblieben, offenbar um später den Anfang der IV. (nach dem Archetypon V.) Reihe bis *Ἀγυαλιῶ λαλεῖς* aufzunehmen, womit f. 159<sup>r</sup> unmittelbar beginnt. Es ist jene alphabetische, zugleich nach *τότοι* geordnete Sammlung, die CRUSIUS als die Arbeit eines nachchristlichen Sophisten ansprechend bezeichnet hat. Ich gebe hier die wichtigsten Abweichungen, welche die Vergleichung des Θ mit dem von MILLER (a. a. O., S. 376—384) aus dem A veröffentlichten zeigt, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der neuen Collation COHNS.<sup>1)</sup>

MILLERS *Mélanges* S. 376, Z. 19: *ἀνόντων ἐπὶ τῶν ἀνόντων τοῦτων* (das *τῶν ἀνόντων* durchgestrichen); Z. 20: *ἀλίσκεεις*; Z. 26: *πολλαῖς δι' αὐτῶν* S. 377, Z. 5: *οὔτε τρίτοι οὔτε τέταρτοι τῶν ἐπ' αὐτῶν* (das *τέταρτοι* durchgestrichen); Z. 20: *συμβαλλόντες* (so). S. 378, Z. 11: *Ἀληθέστερα τὰ ἐπὶ σάγρα*; Z. 19: *γινόμενων* (so). S. 379, Z. 11: *τοιούτοι γὰρ οὔτοι πάντες* korrigiert aus dem *τοιούτοι γὰρ οἱ τοιούτοι πάντες*; Z. 12: *ἐπὶ τοῖς ἀστυμόνοις* (so); Z. 16: *ἄκλιος ἄρεος* (so) *ρεοτιός*; Z. 17: *Ἄλος* (so) *γένος κόπηις*; Z. 20: *νηρονεύεις*; Z. 26: *φασὶ γὰρ εἰς τὸ σπήλαιον αὐτοῦ καταβάντας σκιδροπατάζειν ἀεὶ καὶ* [wie AMBR.] *μηδέποτε διαχεῖσθαι*. Z. 1 von unten: *παρόσον καὶ τὸ λιζίδιον*. S. 380, Z. 4: *ζωγραφεῖσθαι* korrigiert aus *ζωγραφήσαι*; Z. 8: *βροτόν*. S. 381, Z. 3: *τὸ Σοφοκλεῖ εἶ' πέριται*; Z. 6: *μνήμωρα* am Rande und im Text aus *μνημοσύρα* korrigiert; Z. 11: *κατῆρασθαι*; Z. 19: *ἔμελλε ταυτὸν* korrigiert aus *ἔμελλεν αὐτόν*; Z. 24: *εἰσηγυμένη*. S. 382, Z. 1: *ἔτερα* (so) (*ἐταίρα* L); Z. 2: *ρέμεισι συγγινώσεται* (so); die Worte *Μέθη* und *συγγινώσκ-* in roten Anfangsbuchstaben; Z. 19: *ἐπὶ τῶν ἱπικυῆ*. S. 383, Z. 8: *καταζοημύσαι* am Rande und im Text aus *καταζοημῆσαι* korrigiert; Z. 10: *Ἀσκῶ γλιναρίζεις*; Z. 16: *εἰς γαίλιω γὰρ*; Z. 20: *βίον μεμαγμένον* (wie L). S. 384, Z. 2: *ἐπιτοπλεῖστον* ein Wort mit dem *ῥφ' ἔρ* — unten.

<sup>1)</sup> Fleckeisens Jahrbücher 1886 S. 812.

Der  $\Theta$  bricht mit dem Sprichwort *Βορζολήσεις* nach dem Wort *παρμεγέθης* ab.<sup>1)</sup> genau wie in dem A.<sup>2)</sup> Den übrigen Inhalt des  $\Theta$  findet man bei Friedrich,<sup>3)</sup> der jedoch nicht erwähnt, daß der Codex auf f. 169 *Σύλλαβων διαίρεσις* enthält, auf f. 202 ein kleines *λεξιλόγιον* der Körperteile (inc. *ἑπόπειον τὸ ἀνάπλεον* (so) *ἔλκους, μικρὸν καὶ ψιλόν. ἑπόπειον τὸ μῆλον τοῦ προσώπου . . .* des. *λιχανὸς ὁ πλήσιοναῦτοῦ δάκτυλος*) und auf f. 203 die Erklärung einiger altgriechischer Wörter auf neugriechisch in alphabetischer Reihenfolge (inc. *ἄδε, τραγώδησε, ἄπειρα, ἀμέτρητα, ἀπαράμηλοι* (so) *ἀσύγκριτοι . . .* des. *ζωάνοις, τὰ ζωνία ὅπου ἀνάλουνσι* (so) *τὰ μέταλλα· ζωλοῦντες, ζουτζῆνοντες, χειροθήκας τὰ χειρόκτια*).

## 3.

Betrachtet man die Ergebnisse der Vergleichung von  $\Theta$  mit A, so findet man sehr viele gemeinsame Merkmale und eine überraschende Ähnlichkeit dieser beiden Hss. Viele der zahlreichen<sup>4)</sup> orthographischen Fehler oder Verschreibungen, welche in A vorkommen, finden sich auch in  $\Theta$ . Korrekturen des A von erster oder zweiter Hand begegnen in  $\Theta$  direkt als erste Schreibungen, z. B. I. 2: *διαλιπώτων* A (aus Korrektur)  $\Theta$ : 4: *διαδέχεσθαι*  $\Theta$ , *δεχεσθαι* A; 6: *καλονμέρας*  $\Theta$  A<sup>2</sup>, *ἐπικαλον- μέρας* A<sup>1</sup>; 15: *ἐπὶ τῆν*  $\Theta$  A<sup>2</sup>, *ἐπειδὴ* A<sup>1</sup>; 26: *νησον*  $\Theta$ , *νησοῦς* A; 30: *ἀπαρτῶντες*  $\Theta$  A<sup>2</sup>, *ἀπατῶντες* A<sup>1</sup>. II. 43: *μετενήρεγται*  $\Theta$ , *μετενήρεγται* A; 50: *ἐπισταντες* A, (in rasura)  $\Theta$ ; 56: *γασὶν ἀπὲρ τεργήωνος* A, (in rasura)  $\Theta$ ; 84: *ἐγ' ὦν*  $\Theta$  A<sup>2</sup>; 95: *τέταται*  $\Theta$  A<sup>2</sup>, *τέταται* A<sup>1</sup>. III. 34: *μυθθοφόρων*  $\Theta$  A<sup>2</sup>, *μοχθοφόρων* A<sup>1</sup>. Ebenso kommen die etwaigen Ergänzungen in A entweder zwischen den Zeilen oder am Rande, in  $\Theta$  direkt im Texte vor: z. B. I, 51: *ἐπὶ τῶν δοζούτων μὲν λίθρα*  $\Theta$ , *ἐπὶ τῶν δοζούτων* <sup>μὲν</sup> *λίθρα* A; 57: *χεῖρας πλάτει* <sup>πλάτει</sup> *τῷ ξίγει*  $\Theta$ , *χεῖρας τῷ ξίγει* A; 80: *ὅτι οἱ ζωπύθιοι*  $\Theta$ , *ὅτι ζωπύθιοι* <sup>οἱ</sup> A; 47: *κατὰ*

1) S. oben S. 7.

2) Miller Mélanges S. 384.

3) a. a. O. S. 336.

4) Fresenius a. a. O. S. 24.

νότον τοῦ ζοῖοντος Θ, τοῦ ζοῖοντος am Rande A. II 16: τὰ νομίματα σὺλᾶν· διὰ τοῦτο οἶν, Θ direkt im Texte, A am Rande. Der Ausfall der Erklärung von den 14 ersten Sprichwörtern der zweiten Reihe findet sich in Θ genau wie in A. Die Anomalie in A bei den Sprichwörtern  $\overline{r\zeta}$ — $\overline{r\theta}$  der II. Reihe kommt auch in Θ mit einem kleinen Unterschied vor. Außerdem kommt die Interpolation des Lemma des  $\overline{\rho\gamma}$ -Sprichworts in der II. Reihe, die wir in A finden, auch in Θ vor, gleichfalls mit einer geringen Differenz.

Nach dem Gesagten könnte man glauben, daß Θ eine direkte Abschrift von A ist. Dieser Annahme widersprechen jedoch die zahlreichen Abweichungen, die wir oben angeführt haben und aus denen manche die richtige Überlieferung erschließen, gegen A, welcher die falsche beibehalten hat.

Man vergleiche: I  $\overline{\alpha}$ : λέγειν Θ ἐπιλέγειν A;  $\overline{\lambda}$ : οὐκ ἔτι Θ οὐδέτι A;  $\overline{\kappa\alpha}$ : κἀροι Θ rasura A;<sup>1)</sup>  $\overline{\lambda\epsilon}$ : ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς προξενούτων Θ ἐπὶ τῶν ἑαυτῶν προξ. A;<sup>2)</sup>  $\overline{\mu\zeta}$ : μέμνηται οἶν ἐν ἐρσειῶν Θ μέμν. αὐτῆς ἐν ἐρ. A;  $\overline{\nu\theta}$ : πομπᾶς Θ πόμπαις A;  $\overline{\xi\beta}$ : ἐσήμερε γὰρ αὐτῶ ὅτι Θ ἐσήμε. γὰρ ὅτι A;  $\overline{\xi\gamma}$ : ἐπάροχον Θ ἐπάροχεν A;  $\overline{\xi\zeta}$ : μέμνηται δὲ ταύτης Θ μέμν. ταύτ. A;  $\overline{\omicron}$ : εἰς ζοῖον Θ ἐπὶ ζοῖον A;  $\overline{\theta\theta}$ : ἔρχονται Θ ἔχονται A;  $\overline{\pi\eta}$ : ἐστὶ δὲ δοῖδεξ ὁ ἀλλεκτιοῖβανος Θ ἔστι δὲ ὁ δοῖδ. ὁ ἀλ. A;  $\overline{\pi\theta}$ : ἐσοτήσονται τῆς ζωῆς αὐτοῦς Θ ἐσοτ. τ. γ. αὐτοῦ A. II  $\overline{\varsigma}$ : μοιχομένης Θ μοιχομένης A;  $\overline{\zeta\beta}$ : ὄθεν καὶ ἐπὶ τῶν ἐργῶδες Θ ὄθεν ἐπὶ τ. ἐργ. A;  $\overline{\xi\beta}$ : δήποθ' ἡμῖν Θ δήπ. ἡμῶς A korrigiert aus ἡμῖν;  $\overline{\xi\epsilon}$ : κερδῶν γαμεῖς Θ<sup>3)</sup> κερδῶ γαμεῖς A;  $\overline{\omicron\zeta}$ : τελευτῶν δὲ ἔθειτο Θ τελ. διέθειτο A korrigiert aus ἔθειτο; [ $\overline{\pi\gamma}$ : ἀστυδάμας ὃ γέναι Θ ἀστυδ. γέναι A];  $\overline{\rho\epsilon}$ : ἐπὶ τῶν . . . διαδορυμένων πραγμάτων Θ ἐπὶ τῶν διαδο. πράγματα A. III,  $\overline{\iota\beta}$ : στροχαζούσαις Θ στροχαζούσαις A;  $\overline{\iota\epsilon}$ : κέζλονς Θ κέζλ' A.

1) Cohn, Fleckeisens Jahrbücher 1886 S. 840.

2) Vgl. Crusius Anal. S. 63.

3) Über die Richtigkeit dieser Lesart vgl. Crusius Anal. S. 54.

Diese richtigen Lesungen, welche  $\Theta$  im Gegensatz zu A zeigt, können wir keineswegs dem Schreiber von  $\Theta$  zuschreiben, denn dieser erscheint nach den vielen groben Fehlern und starken Verlesungen als ein ungebildeter und jeglicher grammatischen Bildung barer Mensch. Oft liest er zwei Wörter statt eines und umgekehrt. Er vermochte die sehr gebräuchliche Abbriviatür *avos* für *ἀρθροπος* nicht zu entziffern, schrieb *μωρη-  
χάρους* statt *μωρηζαρθόποις* und vieles andere dergleichen. Er war also keineswegs in der Lage, irgendwo das Richtige herzustellen; wo es sich vielmehr findet, ist es seiner Vorlage zu verdanken, welche also nicht der durch eine abweichende Schreibung entstellte A sein konnte.

Aber auch andere Gründe widersprechen der Annahme, daß  $\Theta$  eine direkte Abschrift des A sei. Auf f. 175 von  $\Theta$  findet sich das Fragment, welches Miller (S. 435 seiner *Mélanges*) veröffentlicht hat, jedoch nicht als etwas Abgesondertes und am Anfang Verstümmeltes wie in A, sondern als unmittelbare Fortsetzung des Vorhergehenden und zwar nach den Worten *μωροδαλοῦς ὁ μωρός: [z]έβους<sup>1)</sup> καὶ πεσοῦς*, genau wie auch bei L. Hier folgte der Schreiber getreulich seiner Vorlage, und mit Recht hat Fresenius<sup>2)</sup> auf Grund von L vermutet, daß zwischen diesen beiden Stücken in dem gemeinsamen Archetypus nichts fehlte. Wenn nun die IV. (V.) Reihe in A<sup>3)</sup> mit den Worten . . . *ὡς γαστρῶν ἄτλας* z. τ. λ. anfängt, während sie in  $\Theta$  mit dem ersten vollständigen Sprichwort nach diesen Worten, d. h. mit *Αἰγυαλῶν λαλεῖς* beginnt, so wird auch dies Minus schon der Vorlage bei  $\Theta$  eigentümlich gewesen sein.

Demnach war der  $\Theta$  keine Kopie des A. Ebenso wenig gehen beide Hss etwa als Brüder auf dieselbe unmittelbare Vorlage zurück. Vielmehr vermittelte zwischen dem gemeinsamen Archetypus und  $\Theta$  ein anderer nicht mehr erhaltener Codex — wir wollen ihn \* $\Psi$  nennen —, welcher ein Bruder

<sup>1)</sup> Das z wurde von dem Rubrikator weggelassen.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 50.

<sup>3)</sup> Miller a. a. O. S. 376.

von A war, aber diesem gegenüber diejenigen Abweichungen enthielt, die wir in dem aus ihm kopierten  $\Theta$  antreffen.

Dieser  $*\Psi$  war nicht vollständig erhalten, als der  $\Theta$  aus ihm kopiert wurde. Es scheint, daß er gleiche Verstümmelung wie sein Bruder A erlitten hatte und daß aus ihm in ähnlicher Weise die Quaternionen weggefallen waren, welche das Ende der III., die Alexandrinische und den Anfang der alphabetischen Sammlung enthielten. Aber glücklicherweise war diese Lücke mit derjenigen in A nicht vollständig identisch. Denn die Lücke in der III. Sammlung im  $*\Psi$  und infolgedessen auch in seiner Abschrift  $\Theta$  war etwas kleiner als in A, dagegen in der alphabetischen etwas größer, so daß diese beiden Codices einander zum Teil ergänzen.

Die gemeinsame Vorlage von A und  $*\Psi$  sei  $*X$  benannt. Dieser  $*X$  mag gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts geschrieben sein und außer den Sprichwörtersammlungen in der von Crusius bestimmten Reihenfolge das Werk von Planudes über die *Κάτωρος παραφρασιάζα* und alle grammatischen Exzerpte von Kasilon, Didymos, Zenodoros, Sueton enthalten habe, deren Spuren wir fast in allen Hss dieser Familie finden. Von diesem  $*X$  können wir uns aus seinen erhalten gebliebenen Abkömmlingen ein Bild machen, soweit es wenigstens die Sprichwörtersammlungen angeht.

$*X$  enthielt die Sprichwörtersammlungen nicht vollständig, sondern verstümmelt. Die Lücke der ersten 14 Sprichwörter der II. Reihe und die am Ende der alphabetischen, die sich in allen Hss dieser Familie (A, L, L<sup>2</sup>, Ambr.,  $\Theta$ ) findet, mag sich auch in  $*X$  gefunden haben, wie Fresenius<sup>1)</sup> und Crusius<sup>2)</sup> vermutet haben. Das Ende der III. Reihe, die Alexandrinische und der Anfang der alphabetischen ( $\alpha\beta$ — $av$ )<sup>3)</sup> war wohl in  $*X$  erhalten geblieben, wie L zeigt. Jedenfalls aber waren im Texte von  $*X$  die 20 Sprichwörter der III. Reihe ( $\bar{\lambda}\eta$  —  $\bar{v}\eta$ )

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 18.

<sup>2)</sup> Philologus 6. Suppl.-Bd. S. 217.

<sup>3)</sup> Cohn, Zu den Parömiographen (in den Breslauer philol. Abhandlungen Bd. 2, 1888) S. 12.

ausgefallen, die sich nur in dem Verzeichnis finden, denn diese Lücke ist nicht nur im  $\Theta$ , sondern auch im L und im Ambr. zu vermuten, da keines von diesen 20 Sprichwörtern in den Exzerpten dieser beiden Codices zu finden ist. Sicherlich dürfte man auch im A diese ausgefallenen Sprichwörter nicht erwarten. Diese Lücke entstand offenbar dadurch, daß der Schreiber des \*X-Textes aus Versehen von No.  $\lambda\zeta$  nach  $\nu\zeta$  übersprang.<sup>1)</sup>

Die Anomalien, welche in A und  $\Theta$  bei den Sprichwörtern  $\nu\zeta$ — $\nu\theta$  der II. Reihe stattfindet, hat ihren Ursprung vielleicht in \*X. Man kann vermuten, daß auch in \*X die Worte  $\alpha\lambda\lambda' \acute{\alpha}\nu\alpha\zeta \mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha \chi\alpha\tilde{\iota}\theta\epsilon$  (II  $\nu\eta$ ) bis  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha} \tau\tilde{\omega}\nu \acute{\alpha}\chi\alpha\iota\sigma\iota\omega\tau\omega\nu \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$  (II  $\nu\theta$ ) aus dem Text ausgefallen und an den Rand gesetzt sind. Diese Worte wurden von dem Schreiber von A genau so abgeschrieben, wie sie sich in der Vorlage fanden, d. h. am Rande. Der Schreiber von \* $\Psi$  verfolgte dagegen nach dem Zeugnis von  $\Theta$  einen andern Weg, indem er das Sprichwort  $\nu\eta$  direkt im Text als Fortsetzung des vorhergehenden  $\nu\zeta$  nach den Worten  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha \chi\alpha\tilde{\iota}\theta\epsilon$  darbot. Der Schreiber von \* $\Psi$  hat also in den Text die am Rande von \*X stehenden Worte, die er für zu  $\nu\zeta$  gehörend ansah, hineingenommen; als er aber nach der Kopie des Textes die Lemmata und Nummern mit roter Tinte ausfüllte, da wurde er gewahr, daß eine Nummer fehlte, und trug auf dem Rand das  $\tilde{\omega}\delta\epsilon \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota \tau\tilde{\omega} \nu\eta$  nach, welches wir in der treuen Kopie von  $\Theta$  mit roter Tinte geschrieben finden.

Ähnliches geschah auch mit dem Sprichwort II  $\sigma\gamma$ :  $\delta\iota$ -

<sup>1)</sup> Von dieser Lücke, wie auch der vorhergehenden der ersten 14 Sprichwörter der II. Reihe (Cohn, Zu den Parömiographen, S. 6), war L<sup>2</sup> frei, welcher in seinen Exzerpten von diesen 20 Sprichwörtern drei erhalten hat, nämlich II 14 (A $\Theta$  III  $\lambda\eta$ ):  $\tau\tilde{\omega} \acute{\alpha}\sigma\iota\tau\tilde{\omega}\nu \sigma\alpha\iota \lambda\acute{\epsilon}\lambda\lambda\acute{\alpha}\lambda\eta\zeta\epsilon\nu$ , II 15 (A $\Theta$  III  $\lambda\theta$ ):  $\acute{\alpha}\sigma\chi\eta \sigma\alpha\nu\tau\acute{\omega}\nu$ , und II 16 (A $\Theta$  III  $\nu$ ):  $\tau\tilde{\omega} \phi\upsilon\sigma\tau\epsilon\rho\acute{\iota}\sigma\tau\omega\nu \tau\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota\sigma\iota\alpha$ . Dies geschah, weil L<sup>2</sup>, wie Cohn (Zu den Parömiographen, S. 6) nachgewiesen hat, nicht direkt von derselben Vorlage abstammt wie A und L, trotzdem aber auf denselben Archetypus wie jene zurückgeht.

ζαιότερος σταζάνης. Dieses Lemma ist in dem Verzeichnis von A aus dem obigen II ξδ interpoliert.<sup>1)</sup> Die irrtümliche Interpolation erstreckte sich jedoch nur auf das Lemma, nicht auch auf die zugehörige Erklärung. Statt dieser findet sich aber am Rande von A die Erklärung des Sprichworts II ρε: βούς ὁ μολοτιῶν. Das ist so zu erklären, daß die Interpolation des Lemmas sich schon in \*X vorfand und der Schreiber von A die vermißte Erklärung aus II ρε ergänzen zu müssen glaubte. Auch der Schreiber von \*Ψ bemerkte, wie seine Kopie Θ zeigt,<sup>2)</sup> das Fehlen der Erklärung in \*X. Anstatt aber dem Übel ähnlich wie A abzuhelpen, begnügte er sich mit der Konstatierung der Lücke und schrieb neben II ργ δικαιοτέρος σταζάνης an den Rand mit roter Tinte λέπει.

Auf diese Weise können wir uns eine Vorstellung von dem Urarchetypus machen, aus welchem alle Hss der sogenannten Athous-Klasse geflossen sind. Dieser Urarchetypus war wohl lückenhaft und beschädigt, und die Lücken am Anfang der II. Reihe und am Ende der alphabetischen vererbten sich aus ihm auch auf die späteren Codices.<sup>3)</sup> Bei ihm fehlten wohl schon Blätter, und diejenigen, welche im Laufe der Zeit die Hs benutzten, mochten am unteren Rande, wie das gewöhnlich geschah,<sup>4)</sup> dieses Fehlen notiert haben. So lassen sich

<sup>1)</sup> Crusius Anal. S. 9 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Wie oben gesagt, darf man dem nur mechanisch kopierenden Schreiber von Θ solche Beobachtungen und eigene Äußerungen kaum zutrauen.

<sup>3)</sup> Fresenius a. a. O. S. 48; Crusius Anal. S. 69 f.; Philol. 6. Suppl.-Band S. 217 und auch in Verhandlungen der 37. Philologen-Versammlung in Dessau (1884) S. 220.

<sup>4)</sup> Es gibt viele Beispiele davon: ich erwähne nur das in der Thukydides-Hs Monacensis Graecus 430 f. 82v, wo am unteren Rand von einer späteren Hand geschrieben steht: <sup>α</sup>λει qύλλα β, und das im Arethas-Codex Parisinus 451 f. 56v, wo auch von ein erspäteren Hand am unteren Rand geschrieben ist: ἐπιτεῖθεν λείπονται τετραδία ε̄; ebenda f. 185: ἐπιτεῖθεν λείπονται τετραδία δ̄. (Gelhardt, Zur handschriftlichen Überlieferung der griechischen Apologeten, Texte und Untersuchungen. Bd. 13, S. 162 - 163.)



wenigstens die leeren Blätter erklären, die sich im A. L. Θ finden, deren Schreiber wohl keinen leeren Raum gelassen hätten, wenn sie nicht in ihrer Vorlage das Fehlen bemerkt gefunden hätten.<sup>1)</sup> Solche leere Seiten hatte wohl auch \*X.

Der Urarchetypus war in Majuskelschrift geschrieben. Dieser Umstand, den auch Miller<sup>2)</sup> schon ahnte, ohne genaue Vorstellung von der Sache zu haben, ergibt sich aus vielen Kennzeichen. Zunächst finden sich Fehler, die nur durch irrtümliche Lesung von ähnlichen Majuskelnbuchstaben entstanden sein müssen; so sind z. B. verwechselt Μ und Λ (ΑΜΑC—ΑΛΑCΑ),<sup>3)</sup> Δ und Λ (ΜΗΛΙΑΚΟΝ—ΜΗΔΙΑΚΟΝ: III  $\nu\eta$  Α Θ) ΛΥΚΟΥ—ΔΥΚΟΥ: I  $\pi\zeta$  Θ), Α und Δ (ΘΑΙΔΙ—ΘΑΙΑ: II  $\mu\xi$  Α),<sup>4)</sup> Α und Λ (ΑΡΡΑΒΙΟΥ—ΛΡΡΑΒΙΟΥ: I  $\delta$  Θ), ΓΙ und Π (ΥΓΙΕCΤΕΡΟΝ—ΥΠΕCΤΕΡΟΝ: I  $\nu\gamma$  Θ), Ο und C (ΟΥΝΥΚΤΙ—CΥΝΥΚΤΙ: I  $\pi\gamma$  Θ) Χ und Κ (ΠΑΡΑCΚΕΥΗC—ΠΑΡΑΧΕΥΗC: I  $\kappa\epsilon$  Θ) u. s. w. Sodann sind fast alle Eigennamen in den bekannten Hss dieser Familie mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, ein Beweis, daß der doch zweifellos auf einen kompetenten Urheber zurückgehende Archetypus in nicht unterschiedenen Buchstabenformen angefertigt war. Ferner werden oft zwei Wörter zu einem einzigen verbunden, z. B. *ἐρεμπόρω* I  $\xi\delta$  Θ, *ἐναυπόλοις*: I  $\xi\alpha$  Θ, umgekehrt manchmal ein Wort in zwei zerlegt (*εἰλωστραυζοῖων* — *ἰλωστραυζοῖων*: III  $\mu\alpha$  Θ). Selbst im Titel der Sprichwörtersammlungen findet sich eine Nachwirkung des Schrifthecharakters der Urvorlage. In den beiden Codices, welche die genauere Überlieferung des Archetypus enthalten, in A und Θ, findet sich nämlich als

<sup>1)</sup> Vgl. den cod. Mosquensis S. Syn. 315 (Matthaei CCCII), dessen Schreiber für die schon in seiner Vorlage befindlichen Lücken auch solche leeren Seiten gelassen hat; f. 123<sup>v</sup> am unteren Rand steht: *ἔστι* *ἐν γ' ἔλλορ* und folgt f. 124<sup>r</sup> unbeschrieben; f. 125<sup>r</sup> in oberen Rand: *ἔστι* *ζὰρ τὰ ἄθ' ἐν γ' ἔλλορ* und folgt die ganze Seite 125<sup>r</sup> ebenso unbeschrieben.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 343.

<sup>3)</sup> Miller a. a. O. S. 380; vgl. auch Crusius, Anal. S. 9 und S. 66.

<sup>4)</sup> Miller a. a. O. S. 363 Anm. 7.

Aufschrift *Βίου ἐπιτομή* *κ. τ. λ.*, wobei *B* groß und mit roter Tinte geschrieben ist.<sup>1)</sup> Aus dem Anfangsworte des Titels folgt, daß der Archetypus auf dem ersten Blatt beschädigt war und die ersten vier Buchstaben des Wortes *Ζηρο]βίου* weggefallen waren. Der Schreiber von \*X, von dem A und Θ abstammen, las also *BIOY* und glaubte, daß *Βίος* der Name des Epitomators sei. Aber dieser Irrtum hätte nicht geschehen können, wenn das β, welches in der alten und mittleren Minuskelschrift bis zum XII. Jahrhundert u geschrieben wurde,<sup>2)</sup> eine Minuskel gewesen wäre.

Das Verhältnis des Θ zu den übrigen Codices der sogenannten Recensio Athoa ist an sich klar und seine Ähnlichkeit mit dem so viel besprochenen A macht die Mitteilung weiterer Einzelheiten überflüssig. Denn was von dem Verhältnis des A zu den übrigen Codices gilt, das gilt fast genau auch für den Θ. Daß er mit L<sup>2</sup>, dessen Vorlage viel vollständiger als die von AL war, wenig zu tun hat, hat schon Cohn<sup>3)</sup> bewiesen. L<sup>2</sup> und Pal(atinus)<sup>4)</sup> gehen auf denselben Archetypus zurück wie AL, repräsentieren aber eine zweite Hss-Klasse.<sup>5)</sup>

Die größte Verwandtschaft zeigt Θ mit dem Ambr(osianus); diese beiden stammen sicherlich von derselben Vorlage, jedoch mit dem Unterschied, daß Θ eine getreue Abschrift derselben ist, der Ambr. eine Epitome. Dies geht aus vielen Kennzeichen hervor. Beide bieten zahlreiche gemeinsame Lesarten gegen AL, z. B. Θ I  $\bar{\xi}\beta$  — Ambr. 41 den Zusatz *ἀντῶ;* Θ II  $\bar{\varrho}\epsilon$  — Ambr. 101 *πραγμάτων* (A *πράγματα*); Θ III  $\bar{\iota}\theta$  — Ambr. 111 *κατὰ* für *ἐπὶ* (A); Θ III  $\bar{\kappa}$  — Ambr. 112 den Zusatz: *αὐτή δημιουργός ἐστὶ καὶ φαρμάκα;* Θ III  $\bar{\kappa}\alpha$  — Ambr. 113: *καί ποτε πλῆγεις;* Θ III  $\bar{\kappa}\zeta$  — Ambr. 115 *οὕτω* für *τούτω* (L); Θ III  $\bar{\xi}$  — Ambr. 119 *τέτακται δὲ;* Θ III  $\bar{\xi}\beta$  — Ambr. 120 *ἐδεσμάτων*

1) Miller a. a. O. S. 341; vgl. oben S. 6 Anm.

2) s. Gardthausen, Griechische Paläographie, Taf. 5—7.

3) Zu den Parömiographen S. 6.

4) M. Treu, Griechische Sprichwörter, Philologus Bd. 47 S. 193 ff.

5) Crusius, Philologus Bd. 47 S. 202 f.

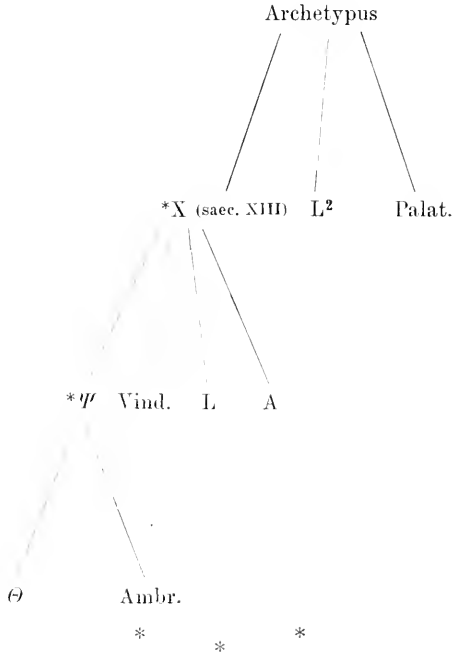
(*ἐδωδύμων* L): Θ III  $\bar{\xi}\delta$  *γίνεσθαι*: Ambr. 121 *γίγνεσθαι* (*γενέσθαι* L): Θ III  $\xi\zeta$  — Ambr. 122 die vollständige Überlieferung des Sprichworts: Θ III *oa* — Ambr. 123 *μετήρκεται δὲ* (in L fehlt *δὲ*). Die Erklärung der Sprichwörter Θ III  $\lambda$  — Ambr. 116, Θ III  $\bar{\mu}\beta$  — Ambr. 120 und Θ  $\bar{\mu}\delta$  — Ambr. 121 ist Wort für Wort dieselbe. Vor allem aber wird die Herkunft dieser beiden Hss von derselben Vorlage durch die Identität der Lücken bezeugt. Außer den beiden obenerwähnten Lücken (der ersten 14 Sprichwörter der II. Reihe und dem Ende der alphabetischen), die allen Hss dieser Familie gemeinsam sind, zeigen Θ und Ambr. beide die Lücken der III. Reihe, d. h. die der Sprichwörter  $\bar{\lambda}\eta$ — $\bar{\nu}\zeta$  und die am Ende, denn beide brechen bei dem Sprichwort Θ.  $\bar{o}\alpha$  — Ambr. 123 *Ἀγίλοχορηματία σπάρτων ἔλοι πτλ.* ab. Ebenso haben sie die Lücke der Alexandrinischen Sammlung gemeinsam, von der keiner von beiden eine Spur erhalten hat, und die Lücke am Anfang der alphabetischen (IV, im Archetypus V), wo beide mit dem Sprichwort *Αἰγαίῳ λαλεῖς* beginnen. Daher ist offenbar, daß beide Codices von derselben Vorlage, d. h. vom Codex \**Ψ* herrühren. Dieser hat, als aus ihm der Ambrosianus exzerptiert wurde, die proverbia Alexandrina bereits nicht mehr erhalten, sondern frühzeitig Lücken bekommen und sich damals in dem Zustande befunden, den uns seine getreue Abschrift Θ erhalten hat.<sup>1)</sup>

Gegen dieses Ergebnis kann das Sprichwort 176 des Ambr. *χαλεπὸν χοροῖον ζύνα γείειν*, welches sich in Θ nicht befindet, nicht geltend gemacht werden, da es, wie Cursius bewiesen hat,<sup>2)</sup> aus einer Vulgär-Hs erst später hinzugefügt wurde.

1) Wenn es Cursius (Philologus 6. Suppl.-Bd. S. 218) als möglich ansieht, daß der Schreiber des Ambrosianus auf die Übernahme der proverbia Alexandrina aus seiner Vorlage deshalb verzichtete, weil sie etwa „durch die praktischer angelegte alphabetische Sammlung in Schatten gestellt wurden“, so ist durch Θ also klargestellt, daß dem Kopisten die Auswahl nicht mehr offen stand; die Alexandrina waren zu seiner Zeit dem Codex \**Ψ* schon abhanden gekommen.

2) Ebenda S. 216.

Nach diesen Darlegungen läßt sich folgender Stammbaum der Codices der sogenannten Athous-Familie konstruieren:



Von der Geschichte des Codex  $\Theta$  wissen wir nur, daß er aus dem Thessalischen Kloster Dusiku stammt, von wo er im Jahre 1882 in den Besitz der Athenischen *Ἐθνικὴ βιβλιοθήκη* übergegangen ist. Über den Ort, an welchem  $\Theta$  sowie A geschrieben wurden, und über ihren ersten Ursprung wissen wir nichts. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn einmal die Bibliotheken des Orients genau durchforscht werden, und wenn die Katalogisierung der Athos-Bibliotheken vollendet wird, noch andere ähnliche Codices ans Licht kommen, vielleicht auch weitere Blätter von A, die, wie oben ausgeführt, vielleicht noch irgendwo auf dem Athos vorhanden sind. Dann werden wir eine noch genauere und klarere Vorstellung von der Geschichte dieser Handschriftenüberlieferung bekommen.

Suchen wir nun die Herkunft von \*X. dem Stammvater der Athous-Klasse, näher zu bestimmen. Aus den gemeinsamen Merkmalen seiner Abkömmlinge läßt sich das äußere Bild dieses Codex genau rekonstruieren. Danach waren in ihm Lemma und Erklärung nicht durch neuen Zeilenanfang unterschieden, sondern in fortlaufendem Text nebeneinander gestellt, die Lemmata-Nummern und Initialen der Erklärungen waren in roter Tinte gehalten, ein Sprichwort mitsamt seiner Auslegung von dem Folgenden durch ein Doppelpunkt getrennt. Selbst seine Orthographie und Interpunktion ist mit Hilfe der Abschriften leicht festzustellen.

Dieselben äußeren Merkmale begegnen uns nun auch bei den Hss, welche die Sprichwörtersammlung des Planudes enthalten. Sowohl der Baroccianus 68<sup>1)</sup> wie der Laurentianus LIX. 30 und der Vaticanus 878<sup>2)</sup> sind in derselben Anordnung geschrieben, mit derselben Unterscheidung durch schwarze und rote Tinte, mit dem Doppelpunkt als Schlußzeichen eines jeden Sprichworts. Darf man danach den Ursprung der Hss der Athous-Klasse in der Schule des gebildeten und fleißigen Mönches suchen, der für Sprichwörter eine solche Vorliebe hatte? Auch die schon von andern betonte Tatsache, daß fast in allen Hss der sogenannten Athous-Klasse (A. Θ, Ambr., L, Lond.) Werke entweder des Planudes selbst oder seines Schülers und Mitarbeiters Moschopulos enthalten sind, der schulmäßige Charakter, den diese Hss durch ihre grammatischen und lexikographischen Exzerpte zeigen, spricht sehr für diesen Ursprung.<sup>3)</sup> Maximus Planudes hatte wohl ein weiteres Interesse, neben den *παροιμίαι αἷς ζῶντων κατὰ πολὺν οἱ ζῶντες τῶν ἀρθροπόων*<sup>4)</sup> seinen Schülern auch diejenigen zugänglich

<sup>1)</sup> M. Treu, Die Sprichwörtersammlung des Planudes im Baroccianus 68, Philologus Bd. 48 S. 185.

<sup>2)</sup> Crusius, Über die Sprichwörtersammlung des Max. Planudes. Rh. Mus. Bd. 42 S. 393.

<sup>3)</sup> Baroccianus 68, f. 82 (Treu a. a. O., Philol. Bd. 48 S. 185).

<sup>4)</sup> Vgl. Fresenius, De Aristoph. Byz. exc. p. 11, 43; Crusius, Anal. ad paroem. p. 5.

zu machen. *αὖς ζῶνται οἱ μὴ ζῶνται*, d. h. die Gebildeten, und diese Sprichwörter sind die altgriechischen. Die orthographischen und Lesefehler, welche diese Hss zeigen und von denen oben die Rede war, rechtfertigen in genügender Weise die Vorstellung, daß wahrscheinlich ein ungeübter Anfänger die erste Abschrift \*X herstellte und daß auf diese die späteren bis auf uns gekommenen Codices zurückgehen. Jedenfalls verdient der Gedanke, den vor Jahren Kopp<sup>1)</sup> ausgesprochen hat, eine eingehende Untersuchung. Aber dazu müssen wir zunächst das ganze Material gesammelt haben.

Vorläufig freuen wir uns, daß mit Θ ein neuer vollgültiger Zeuge für die einst mit Unrecht bezweifelte Echtheit von A gewonnen ist.<sup>2)</sup> Es ist eine *δόσις δλίγη τε γίλη τε* und widerlegt den Pessimismus von Miller, welcher hinsichtlich der Lücken der III. Reihe in A schrieb: „Il s'agit donc là d'une perte à jamais regrettable.“<sup>3)</sup>

## 4.

Die Erklärung der 35 Sprichwörter der III. Reihe, die in A weggefallen und in Θ erhalten ist, ist auch inhaltlich wertvoll. Abgesehen von den richtigen Lesarten des Θ, von denen wir oben gesprochen haben, ist die Überlieferung der Erklärung der Sprichwörter III *ζε: οὐκ ἔστι δούλιον πόλις*, *ζε: Βούνας δικάζει*, *λα: Θάπτον ἢ ρούτις*, *λδ: Μιχθορόρον*, *λη (ρη): Τὸ μηδιστὸν πλοῦτον*, *λθ (ρθ): Τῶν φιλοτάτων τὰ φίλτατα*, *μα (ξα): Αἰμῶ δουρεῖς*, *ρ (ο): Ὁ λέσβιος πούλις* in der Hauptsache neu und erheblich vollständiger als die in den verwandten Codices L und Ambr. überlieferte.

Nicht geringer ist der Gewinn aus den Quellenzitaten, die Θ im Gegensatz zu den knapperen Fassungen in L Ambr.

<sup>1)</sup> Beiträge zur griechischen Exzerpten-Literatur. Berlin 1887 S. 63 Anmerkung.

<sup>2)</sup> Kopp a. a. O. S. 1 ff.; dagegen vgl. Crusius, Philol. Anz. XVII S. 35; Philologus Suppl.-Bd. VI S. 219 Anm.<sup>1</sup>; Cohn, Zu den Paroemiographen S. 4 und in Fleckeisens Jahrbüchern 1886 S. 825 ff.

<sup>3)</sup> Miller a. a. O. S. 345.

bietet. In dem Sprichwort III *καὶ Ἀλιεὺς πλεῖρους τοῦν οἴσει . . . μέμνηται τῆς παρομιίας σοφοκλῆς ἐν ἀμφιόρο(ά)ω* ist das Zitat hier ausführlicher, da auch das Tragödienstück erwähnt wird, eine Einzelheit, die im Parisinus (Zen. 114, C. Par. Gr. I, S. 35) fehlt und uns nur aus den Platoscholien bekannt war.<sup>1)</sup> In dem Sprichwort III *ξὺ λευκῆ στάθμῃ . . . μέμνηται δὲ αὐτῆς (ἐν) χαρμίδῃ πλάτων* wird meines Wissens hier zum ersten Male diese Platostelle (Charmides 154 B) genannt. Ebenso war zu dem Sprichwort III *ξὺ Ἀρχύτου πλαταγῆ, ταύτης ἀριστοτέλης μέμνηται ἐν τῇ θ' τῶν πολιτικῶν* in den bisher bekannten Hss diese Stelle aus Aristoteles Politica (I, VIII, c. 6) nicht bezeichnet.

Die Dikäarch-Zitate, die hintereinander in den Sprichwörtern *μβ, μγ, μδ* vorliegen, sind schon aus dem Parisinus bekannt, wie denn Cruesius (Anal. ad paroem. p. 83) die ganze Gruppe bereits dem Dikäarch zugesprochen hatte. Zu Anfang der Erklärung des *με*-Sprichworts ist wohl vor *φησὶν* auch *Αιταίωρος* zu verstehen.

Aber als noch wertvoller ergibt sich der Gewinn aus *Θ* da, wo sonst völlig unbekannte Stellen zitiert sind und wo wir auf diese Weise neue bisher unbekannte Fragmente von Dichtern und Prosaikern gewinnen. Zum ersten Male erfahren wir aus *Θ*, daß Mimnermos das Sprichwort III *εἰς Ἀριστα ζωλὸς οἴγῃ* erwähnt hat. In den schon bekannten Mimnermos-Fragmenten<sup>2)</sup> befindet sich dieses nicht. Ebenso war bislang unbekannt, daß Aristoteles in *περὶ δικαιοσύνης* das Sprichwort III *λα Θῶτον ἢ Βούτης* zitiert hat. In den Fragmenten des Aristotelischen Dialogs *περὶ δικαιοσύνης*<sup>3)</sup> wird ein solches nicht angeführt. Ein anderes Aristoteles-Fragment aus der *Μηλιέων πολιτεία*, welches uns die Erklärung des Sprichworts III *ρθ* erhalten hat, war uns zwar nicht ganz unbekannt, in *Θ*

1) *Eis amphiōion* p. 222 β; vgl. auch Nauck F. T. F. S. 155; Sophokl. Fragm. 111.

2) Bergk, P. L. G. II 25 - 33.

3) Hitz, Fragmenta Aristotelis, Paris 1869, S. 19 - 23 in Aristotelis opera omnia vol. IV der Didotschen Ausgabe.

ist jedoch die Überlieferung abweichend und vollständiger als die uns schon geläufige und, was wichtiger ist, wir erfahren hier zum ersten Male von der Ratsversammlung der Melier und der Wendung des ihnen gegebenen Orakelspruches.

Aus der Erklärung des Sprichworts III  $\xi\alpha$   $\Lambda\iota\mu\tilde{\omega}\delta$   $\delta\omega\sigma\tau\epsilon\tilde{\iota}\varsigma$  . . .  $\mu\acute{\epsilon}\mu\eta\eta\tau\alpha\iota$   $\tau\alpha\acute{\iota}\tau\eta\varsigma$   $\epsilon\tilde{\upsilon}\pi\omicron\lambda\iota\varsigma$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\sigma\alpha\iota$  ·  $\acute{\alpha}\sigma\chi\omicron\lambda\iota\omega\alpha\iota$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\eta\eta\sigma\alpha\iota$   $\delta$   $\beta\upsilon\zeta\acute{\alpha}\rho\tau\iota\omega\varsigma$   $\acute{\omega}\varsigma$   $\pi\tau\lambda.$  gewinnen wir zwei neue Dichterfragmente, das eine aus den *Ελλοιτες* des Eupolis, das andere von dem Iambographen Aeschrion. Sonderbar ist, daß dieser Aeschrion hier als *Βεζάρτιος* bezeichnet wird, während ihn Athenäus (VII. 296 E und VIII. 335 B) einen *Σίμπος*, Suidas (s. v.) und Tzetzes (Chil. VIII. 398) *Μιτυλήνραϊος* nennen. Einige meinen, daß es sich um ein und denselben Dichter handelt,<sup>1)</sup> während andere<sup>2)</sup> zwei verschiedene Dichter dieses Namens unterscheiden. Endlich haben wir in dem Sprichwort III  $\omicron$   $\Lambda\acute{\epsilon}\sigma\beta\iota\omega\varsigma$   $\pi\omicron\upsilon\acute{\epsilon}\lambda\iota\varsigma$ ,  $\tau\alpha\acute{\iota}\tau\eta$   $\kappa\alpha\theta'$   $\delta\mu\omicron\iota\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$   $\sigma\iota\mu\omega\upsilon\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$   $\zeta\acute{\epsilon}\chi\eta\eta\tau\alpha\iota$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\acute{\epsilon}\delta\epsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\omega$  ein bis jetzt unbekanntes Fragment des Simonides (wohl des Iambographen). Was unter dem offenbar korrupten Worte *ἐδεταιέω* verborgen ist, kann ich nicht sagen.

Durch das Zitat in dem Sprichwort III  $\zeta\delta$  *Ἡράκλειος*  $\mu\omicron\sigma\acute{\alpha}$  . . . . .  $\acute{\omega}\varsigma$   $\mu\alpha\sigma\tau\upsilon\sigma\tau\epsilon\tilde{\iota}$   $\kappa\alpha\tilde{\iota}$   $\pi\acute{\iota}\nu\delta\alpha\omicron\sigma\omicron\varsigma$   $\delta$   $\pi\omicron\iota\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\tau\omicron\tilde{\iota}\varsigma$   $\pi\epsilon\tilde{\rho}\iota$   $\eta\eta\sigma\alpha\kappa\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\varsigma$  erhält zwar die Meinung von Knaeck,<sup>3)</sup> der auf Grund der Pindar-Fragmente 50 und 51 (Bergk) die Beibehaltung des überlieferten *πίνδαρος* vorschlägt, eine neue Stütze. Aber Schroeder<sup>4)</sup> hat inzwischen für die Schreibung *τείσανδροος* wohl endgültig entschieden.<sup>5)</sup>

Berlin.

S. Kugéas.

1) Naeke, Choerili Samii quae supersunt, Leipzig 1817, S. 192.

2) Hercher, Über die Glaubwürdigkeit der neuen Geschichte des Ptolemäus Chennus, in Fleckeisens Jahrbüchern, I. Suppl.-Bd. S. 285 f.; ferner Förster, Alkamenes und der Zeustempel in Olympia im Rh. Mus. Bd. 38 S. 438 Anm. [Ein anderer Lösungsversuch unten IV S. 76 ff.]

3) Berl. Phil. Woch., Bd. 9 S. 179.

4) Bergk-Schroeder, P. L. Gr.<sup>5</sup>, Bd. I S. 401, Pindarfragm. 51 $\epsilon$ .

5) [Weiteres über diese Zitate unten IV S. 76 ff.]



**Nachtrag.**

(Zu Seite 23.)

Nachträglich gebe ich auch die Abweichungen des Θ von A in den Lemmata der III. Sammlung, welche nur im Verzeichnisse vorkommen (Miller a. a. O. S. 371 ff.).  $\bar{\mu}\zeta$ : ἐπὶ τὰ μινδοροβόλον.  $\bar{\nu}$ : τὸ φουρίζου  
 $\bar{\nu}\alpha$ : ὅσπερ χαλκίδ' ἤδη τέτοζεν ἡμῶν γενή.  $\bar{\nu}\epsilon$ : εὔδορ (wohl εἴδορ?).  
 $\bar{\nu}\zeta$ : κερθρόσης.  $\bar{\nu}\sigma$ : οὐγκατήρζω (ein Wort).  $\bar{\pi}\gamma$ : ἐπαιρεῖ.  $\bar{\pi}\delta$ : Ἰανράοιου  
 ζακόν.  $\bar{\pi}\zeta$ : Θυράκης ὄραια.  $\bar{\eta}\beta$ : Σαμίωρ (korrigiert aus Σαμίτων) ἄθη  
 καὶ σαμιαζή χαῖρου (am Rande und im Text korrigiert von erster Hand  
 aus ζώρα).  $\bar{\theta}\gamma$ : γασσιλειτῶν.  $\bar{\theta}\eta$ : ζήχλης.  $\bar{\theta}\iota\eta$ : ἱππορέχιας.  $\bar{\theta}\kappa$ : εἰπῶρ  
 (so).  $\bar{\theta}\lambda\beta$ : Χῶλον γενέσθαι.  $\bar{\theta}\lambda\zeta$ : Μισὶ καρθαοῖς.  $\bar{\theta}\lambda$ : Ἀπορνθία.  
 $\bar{\theta}\lambda\epsilon$ : τοῦ ὀβέλιον.  $\bar{\theta}\lambda\eta$ : ἐπισπείραι.  $\bar{\theta}\mu\gamma$ : πιλέα aus πηλέα mit roter Tinte  
 korrigiert.)  $\bar{\theta}\nu$ : ὠδορ (am Rande und im Text korrigiert aus ὠδῶν.  
 $\bar{\theta}\nu\beta$ : τῆς κροαίων.  $\bar{\theta}\xi\epsilon$ : Ἀντοζάτω.  $\bar{\theta}\rho\beta$ : Ἰαγῆας πύρον.  $\bar{\theta}\rho\delta$ : ἀρβέλιας  
 (am Rande und im Text korrigiert aus ἀρβέλιας).

Athen.

S. K.

## II.

Zu den Lexikon-Interpolationen der Paroemiographen-  
überlieferung.

In meinen *Analecta ad paroemiographos* (p. 115 ff., 166 ff.) habe ich nachzuweisen gesucht, daß in dem Archetypon der alphabetischen Sprichwörteransammlungen außer den fünf Sprichwörterreihen des alten Corpus paroemiographorum unter den einzelnen Buchstaben Exzerpte aus einem Lexikon eingeschoben sind. Dafür spricht die genauere alphabetische Anordnung, die Sonderart der gelehrten Zeugnisse, der glossenartige Charakter mancher Artikel, das häufige Heranziehen juristisch-antiquarischer Einzelheiten.

Eine Kontrolle und Bestätigung gewährte Photios — soweit er erhalten ist; daneben, wie BRACHMANN gezeigt hat, kann subsidiär Hesych benutzt werden, wenn er auch in einzelnen Artikeln aus unserm Zenobios interpoliert zu sein scheint.<sup>1)</sup>

## 1.

Ziemlich wild durcheinandergeworfen sind die verschiedenen Reihen gerade unter dem reichen Buchstaben  $\alpha$ . In der Tabelle der *Analecta* (p. 106) ist da gleich ein Stück vergessen, das ich (p. 115 unten) selbst für lexikographische Überlieferung in Anspruch nahm: Bodl. 56—61 und 72—73.<sup>2)</sup> Inzwischen ist „der Anfang des Lexikons des Photios“ wenigstens bis zum Artikel  $\alpha\pi\alpha\rho\rho\sigma$ <sup>3)</sup> — z. T. aus dem oben behandelten Atheniensis — bekannt geworden, und es lohnt sich, damit eine Probe auf das Exempel zu machen.

Die erste Gruppe des alphabetischen Corpus wird sichtlich von paroemiographischer Überlieferung gebildet, und zwar herrscht im ganzen der Typus jener rein praktischen

<sup>1)</sup> FR. BRACHMANN, *Quaest. Pseudo-Diogenianae*, *Fleckeisens Jahrbücher*, Suppl. XIV 380 ff.

<sup>2)</sup> S. auch BRACHMANN, *Quaest. Pseudo-Diogen.* p. 392, der die Sache im wesentlichen richtig beurteilt hat.

<sup>3)</sup> Herausgegeben von R. REITZENSTEIN, Leipzig Teubner 1907.

Zwecken dienenden, von eigentlich gelehrtem Material wenig beschwerten Sammlung des Sophista anonymus vor, die im alten Corpus an die anspruchsvolleren Werke des Zenobios und Plutarch angeschlossen wurde. Sie war, wie das Bruchstück im Laurentianus und Athous zeigt,<sup>1)</sup> einesteils nach τόποι, andernteils obenhin alphabetisch angeordnet und gab damit dem Byzantiner, der nun in der Vulgär-Rezension die ganze Sprichwörtermasse alphabetisch unterbringen wollte, eine bequeme Unterlage. Die Identität der beiden Quellen liegt für jeden, der nachprüft, auf der Hand: wer die in den Analecta, p. 111 nachgewiesenen Reihen konfrontieren will, muß freilich vor allem Gaisfords Ausgabe des Bodleianus heranziehen, dessen reiche Bestände von den Göttingern willkürlich auseinandergerissen und als *disiecta membra* in den kritischen Apparat und die *Appendix proverbiorum* zerstreut sind.

Aus der gegebenen Tabelle ist jedoch ersichtlich, daß bei manchen Artikeln, schon von Nr. 5 des Bodleianus an, jene paroemiographische Parallelquelle des *Sophista anonymus* versagt.

Just hier setzt nun die am besten durch den neuen Photius vertretene lexikographische Überlieferung ein.

Bodl. 6 = Zenob. 6: Ἀγαμέμνονεα φρέατα ἰστοροῦσι τὸν Ἀγαμέμνονα περὶ τὴν Ἀλλίδα καὶ πανταχοῦ τῆς Ἑλλάδος φρέατα οὐρύζου.

8 ἀγέλαστος πέτρα· αὐτὴ ἐστὶν ἐν τῇ Ἀττικῇ, ἐφ' ἧς ἐκαθέσθη ἡ Δημήτηρ, ὅτε τὴν κόρην ἐξήτει. εἴρηται ἐπὶ τῶν λυ-

Phot. ed. Reitzenstein p. 11: genau so, nur πολλαχοῦ für πανταχοῦ. Ebenso Hesych, der aber hinzufügt καὶ Ἄημος (Κλείδημος?) ἐν τῇ ιβ' τῆς Ἀτθίδος, ähnlich, nur etwas breiter, Eustath. p. 461, 15. nach Reitzenstein aus Pausanias.

Hesych p. 17: ἀγέλαστος πέτρα· ἐν τῇ Ἀττικῇ — ἐξήτει. Anders schol. Arist. Equ. 785 (auf die Unterweltsfahrt des

<sup>1)</sup> Bei MILLER Mém. de litt. p. 376 und JUNGBLUT Rh. Mus. XXXVIII 416 ff.

πην προξένων πραγμάτων. Die späte „Erklärung“ stempelt die Glosse zum Sprichwort.

9 ἀγραφίον δίκη· ἐπὶ τῶν ἀποδοκιμασθέντων πραγμάτων τῷ δημοσίῳ καὶ κατὰ χάριν μὴ εἰσγραφέντων ἐλέγεται. Der Diaskeuast hat den Inhalt der Lexikonartikel zu einer „Erklärung“ zusammenzufassen gesucht und die juristische Glosse für ein Sprichwort ausgegeben.

Bodl. 15: ἀγροῦ πηγὴ ἢ παρομιᾶ ἐπὶ τῶν λιπαρῶς προσκειμένων· μεταφορικῶς ἀπὸ τῶν ὀρεῶν· μαλακώτατα γὰρ τὰ πρὸς τῇ πηγῇ τῶν ὀρεῶν. Eine echte sprichwörtliche Redensart; die Erklärung des Bodl., die bei Photius ausgefallen ist, übernahm aus einem erheblich korrupteren Lexikon Hesych s. v. (μετὰ τῶν ὀρεῶν statt μεταφορικῶς ἀπὸ τῶν ὀρεῶν; s. Kaibel, Com. fr. p. 175 Sophron 136).

\* Bodl. 18: Ἀδώνιδος κῆποι· ἐπὶ τῶν ἀώρων καὶ ὀλιγοχρονίων καὶ μὴ ἐρριζωμένων, zusammengezogen aus einem Artikel des Soph. anon. ιβ' Laur.

\* Bodl. 29: ἀδέξ δέος· ἐπὶ τῶν μάλιστα δεδοικότεων. Die

Theseus bezogen). Bei Photius nicht nachweisbar.

Phot. p. 23: ἀγραφα· ἀδοκίμαστα . . . ἀγραφίον· εἶδος δίκης ἐστὶ κατὰ τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ καὶ ἐγγεγραμμένων . . . ἀπαλειφθέντων δὲ πρὶν ἀποδοῦναι κτλ. ἀγραφίον δίκη τῶν ἐκ καταδίκης ὀφληκόντων τῷ δημοσίῳ γράφουσι τὰ ὀνόματα κτλ., noch ausführlicher.

Phot. p. 25: ἀγροῦ πηγὴ· τὸ πιότατον· οἱ δὲ ἐπὶ τῶν προσκαθημένων τινὶ λιπαρῶς· οἱ δὲ ὑπερβολικῶς λέγουσιν ἐπὶ τῶν ἐν ἀγρῷ καθημένων. ἢ ἐπὶ τοῦ σφόδρα ἀγροΐκου [nach Ἰππαρχος oder Ἀρχιππος ἐν Ἰγθύσων: Cohn, Zu den Parömiogr. S. 69.] Ähnlich Eustath. p. 310 ff. in einer gelehrten Auseinandersetzung über verwandte Metaphern καὶ πηγὴν δὲ ἀγροῦ παρομιμακῶς ἐλάλησε, nach Reitzenstein aus Pausanias.

Phot. p. 35 wesentlich anders, Erkl. ἐπὶ τῶν ἐπιπολαίων καὶ κοίφων.

Phot. p. 29: τίσσειται ἐπὶ τῶν τὰ μὴ φοβερὰ φοβούμε-

verkürzte Erklärung rührt vom Diaskeuasten her, da sich diesmal die Überlieferung des Soph. anon. (V) mit Photius deckt.

Bodl. 19: Ἀδμήτου μέλος, τὸ ἐπ' Ἀδμητον ἠδόμενον μέλος, σοζολίον. Das Wort μέλος ist nachträglich ins Lemma eingedrungen.

Bodl. 25: ἄλλας ἄγων καθεύδεις· ἐπὶ τῶν ἐν μεγάλῳ κινδύνῳ καθευδόντων καὶ ὕστω-  
ρευομένων. ἐμπόρου γὰρ τινος τὴν γὰρ ἄλλων πληρώσαντος καὶ καθεύδοντος τὴν ἀντίλιαν ἐπαναβῆναι καὶ τοὺς ἄλλας ἐκ-  
τῆξαι γασιν. Anders die Fassung des Soph. anon.

Bodl. 28: αἶξ οὐρανία· Κρατῖνος φησὶ (ex Paris.) καθάπερ τοῦ Διὸς αἶγα Ἀμαλθείαν, οὕτω καὶ τῶν δωροδοκούντων αἶγα οὐρανίαν. οἱ δὲ τοὺς εἰς τὸ ἀγνοεῖσθαι τισιν ἀφορμὰς παρέχοντας οὕτως εἰώθασι λέγειν κωμωδοῦντες, ἐπεὶ καὶ ὁ τῆς Ἀμαλθείας τὸ κέρας ἔχων εἶχεν ὅπερ ἐβρούλετο πᾶν.

ρον: ganz ebenso der Soph. anon. εἴ' Laur.

Phot. p. 32: Ἀδμήτου λόγον· ἀοχὴ σοζολίον (21 B.), ὃ οἱ μὲν Ἀλκαίου, οἱ δὲ Σαπφουῶς γασιν.

Phot. p. 72: ἄλλας — ἐπαναβῆναι καὶ ἐκτῆξαι τοὺς ἄλλας. ἔνθεν ἢ παροιμία.

Phot. p. 55: αἶξ οὐρανία· τὰ τοῦ λενροῦ κνάμιον γένη, ᾧ ἐνήφιζον καὶ ἐχειροτόνουν· ὁ δὲ Κρατῖνος καθάπερ τοῦ Διὸς αἶγα Ἀμαλθείαν τροφόν οὕτως καὶ u. s. w., wie im Bodl. bis λέγειν κωμωδοῦντες καὶ καταλαμβάνειν. Die von Reitzenstein eingeklammerten beiden Schlußworte werden doch wohl aus dem im lex. Bodl. erhaltenen letzten Satze stammen.

Bodl. 40 (= Zen. Par. 143): ἀεὶ γεωμόσος εἰς νέωτα πλουσῖος· μεῖζονα γὰρ τὴν μελλου-

Phot. p. 37: ἀεὶ γεωργὸς wörtlich mit Ausschluß der Worte μεῖζονα — ἐλπίζει, die

σαν εὐπορίων ἐλπίζει· ἐπὶ τῶν ἐλπίδι μὲν ἀεὶ τρεφομένων ἀπαλλάττεσθαι τῶν δεινῶν, τοῖς ἀντοῖς δὲ πάλιν περιπιπτότων.

Zenob. Par. 44: ἀεὶ γὰρ εὖ πίπτονται οἱ Διὸς κέβροι (Soph. fr. 809 N.)· ἐπὶ τῶν εἰς πάντα εὐδαιμονοῦντων. οἱ δὲ ἐπὶ τῶν ἀξίως τιμωρομένων.

Bodl. 47: ἀλογίον δίχη· ἢν φερίγρονται οἱ ἄρχοντες λόγον τῆς ἀρχῆς οὐκ ἀδόντες. Wieder eine juristische Glosse, kein Sprichwort.

Ps.-Diogen. 173: ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει· ἐπὶ τῶν δουλοῦν καὶ μικροῦν, ὅμως δὲ μεγάλους καταγωνιζομένων.

vielleicht dem Zenobios-Artikel Ath. III, 114 angehören.

Phot. p. 37 wörtlich. Es ist also bedenklich, aus Pseudo-Diog. τιμωμένων einzusetzen (Schneidewin-L.). Vgl. Eust., II., p.1084, 1; Od., p.1397, 18.

Phot. p. 80: ἀλογίον· δίχη ἢν — λόγον οὐκ ἀδόντες τῶν τῆς ἀρχῆς διοικημάτων. Ähnlich Hesych., Etym.

Phot. p. 85: ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει· τάττεται ἐπὶ τῶν μὴ κατὰ λόγον ἀποβανόντων. Der Fall bleibt zweifelhaft.

Auch in der zweiten, genauer geordneten Sprichwörtergruppe des Alpha (Bodl. 114 ff., 162 ff.) herrscht zunächst der Typus der fünften Sammlung vor; meine Ansätze in den Anal. (p. 106) waren zu summarisch. Der Diaskeuast hat weniger mechanisch gearbeitet als ich annahm. Die ganze Sachlage kompliziert sich vor allem dadurch, daß die lexikographische Überlieferung und die fünfte (sophistisch-rhetorische) Sammlung vielfach eng zusammengehen.<sup>1)</sup> So fand der Diaskeuast manches, was er in der Sprichwörtersammlung gelesen hatte, auch in dem Lexikon wieder, oft in wörtlich derselben Form: in solchen Fällen ist es unmöglich, eine bestimmte Entscheidung zu treffen und die unmittelbare Vorlage anzugeben. Einige Beispiele mögen zeigen, wie hier vorzugehen ist.

<sup>1)</sup> Dabin gehört z. B. Laur. ζγ' p. 417 Jungbl. αἰετὶ τὴν μάχαιραν, was ziemlich genau der bei Phot. p. 46, 45 stehenden ersten Erklärung entspricht. Auch der echte Zenobios deckt sich gelegentlich mit den Lexika.

Soph. anon. (V) Miller  
Mél. p. 380: Ἄμυρις  
μαίνεται ἐπὶ τῶν συνε-  
τῶν μὲν τι πραιπτόντων,  
μαίνεσθαι δὲ τοῖς ἀου-  
ρέτοις δοζοῦντων· χορη-  
μοῦ γὰρ δοθέντος Συβα-  
ρίταις ἀπολείσθαι πάν-  
τας ὅταν θεοῦ βροτὸν  
προτιμήσωσιν, ἰδὼν ποτὲ  
Ἄμυρις σοφὸς οἰκέτην  
προσφρυγόντα σηζῶ θεοῦ  
καὶ ἐκεῖθεν ἀποспа-  
σθέντα, εἶτα πρὸς τοὺς  
τάφους τῶν τοῦ δεσπό-  
του αὐτοῦ γεννητόρων  
καταφρυγόντα καὶ σω-  
θέντα καὶ τοῦ χορημοῦ  
μνησθεὶς ἐξαοργισά-  
μενος τὴν οὐσίαν αὐτοῦ  
ὑπεχώρησε τῆς Συβά-  
ρεως δόξαν μανίας (aus  
L) τοῖς πολίταις παρα-  
σχών, οἱ δὲ μετ' ὀλίγον  
πανωλεθοῖα διεφθάρη-  
σαν.

25 B (ganz ver-  
kürzt)= Ps.-Diog.  
126 p. 218: Ἄ-  
μυρις ἐπὶ τῶν σω-  
φρονοῦντων μὲν,  
δόξαν δὲ τισι μα-  
ρίας παρεχομένω.  
Ἄμυρις γὰρ τις  
ἀκούσας χορημοῦ  
λέγοντος, ὅτι ἕως  
τότε εὐδαίμονες  
ἔσονται Συβαρίται,  
ἕως ἀνθρώπους  
θεῶν προτιμήσου-  
σιν· εἶτα ἰδὼν μα-  
στιγούμενον οἰκέ-  
την ἐν ἱερῶν . . καὶ  
διὰ τοῦτο ἀποφρυ-  
γόντα . . εἰς τὸ  
μνηματὸ πατρῶων  
τοῦ μαστιγοῦντος  
καὶ τυχόντα φει-  
δοῦς, συμβαλὼν  
τὸν χορημὸν τέλος  
λαβεῖν ἐξαοργί-  
σας τὴν οὐσίαν  
ἀπεδήμησεν· ὃν  
ὁρῶντες ἔλεγον  
Ἄ. μ.

Phot. p. 96 (cf. Coisl.  
29, Suid.): Ἄ. μ.· θεο-  
ρός ἐπὶ Συβαριτῶν  
πεμφθεὶς εἰς Δελφοὺς  
περὶ εὐδαίμονιάς καὶ τοῦ  
θεοῦ χορήσαντος ἀπό-  
λειαν Συβαριτῶν ἔσε-  
σθαι τότε, ὅταν ἀνθρώ-  
πους θεῶν προτιμήσωσι,  
θεασάμενος δούλιον πρὸς  
ἱερῶν μαστιγούμενον . .  
. . ἕσπερον δὲ εἰς τὸ  
τοῦ μαστιγοῦντος πατρὸς  
μνημα . . καταφρυγόντα  
ἀπολυθῆναι καὶ συνεῖς  
τὸ λόγιον ἐξαοργισάμε-  
νος τὰ ἴδια ἀπῆρεν εἰς  
Πελοπόννησον· ὃ οἶν  
λογισμῶν πεποίηκεν Ἄμυ-  
ρις, τοῦτο εἰς μανίαν  
Συβαρίται μετέτρεφαν.  
ὁ δὲ τῶν χορῶν μᾶλλον  
διὰ τὴν προσποίητον  
μανίαν ἐθανμάσθη =  
Pausan. Eustath. 298.  
p. 171 Schw.

Der Artikel steht in den Vulgärhandschriften (Bodl., Ps.-Diog.) in einer sicher aus der fünften Sprichwörtersammlung stammenden Reihe (ἀετὸν ἕπασθαι διδάσκεις, ἀετὸν ἐν νεφέλαις, αἰὲ φέρει τι λιβήη καζόν, Αἰζαρέα καζαῖ). Aber der Diaskeuast hat die Erklärung in der Hauptsache aus seiner lexikographischen Quelle, die sich hier (wie sehr oft) mit Pausanias deckt.

Doch hat auch der Paroemiograph charakteristische Einzelheiten (wie *ἐξαγορευσιόμενος*) mit Pausanias gemein.

Auf Bodl. 51 folgte im Archetypon der Vulgär-Hss Ps.-Diog. 69 p. 192 der Artikel *ἀμνία θεορίζειν*. Auch hier bietet der neue Photius eine Parallele.

Ps.-Diog. 69 (= Apostol.):  
*ἀμνία θεορίζειν ἐπὶ τῶν ζῴων ὕστερον τιμωρουμένων· ὅταν γὰρ ἀμνία ἦ, οὐκ ἀποζεῖρεται.*

Hesych: s. *ἀμνεῖν θεορίζειν*  
 und Eust., p. 1627, 14 aus  
 Pausanias.

Phot. p. 93: *ἀμνὴν θεορίζειν· ὅταν γὰρ ἦ ἀμνίον, οὐκ ἀποζεῖρεται. θεορίζειν δὲ τὸ διάγειν τὸ θέρος ἄκαρπον ὡς τὰ ἀμνία. ἔαρος γὰρ γεννώμενα τοῦ θεῖρου ἐῦται ἄκαρτα. τίθεται δὲ ἢ παροιμία ἐπὶ τῶν ζῴων ὕστερον τιμωρουμένων.*

Man wird vermuten dürfen, daß Artikel und Erklärung aus der Lexikographenquelle stammen. Ebenso scheint eine andere Sprichwörtergruppe, die der Bodleianus unterdrückt, dagegen Ps.-Diogenian mit seinen Ausläufern (Vatic. Kram., Apostol., Greg. Cyr., zum Teil auch Paris.) erhalten haben, aus dem Lexikon geschöpft zu sein, s. Ps.-Diog. Pant. 173 ff. (p. 208 Gott.) *ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει*, *Ἄζις ποταμὸς* (Hesych.), *Ἄργεῖα γορά* (Hesych), *ἀγορευαῖς λόγχοις* (Hesych): die Hesychparallelen gewinnen an dem neuen Photios (p. 85 *ἀλώπηξ δωροδοκεῖται, ἀλώπηξ τὸν βοῦν ἐλαύνει* u. s. w.) eine Stütze. In andern Fällen, wo das Lexikon und die fünfte Sammlung zusammentreffen, hielt sich der Diaskeuast zum Paroemiographen, z. B. B 114 Zenob. 86 p. 28, wo Photius ein erlesenes Aristophaneszitat bringt.

Dagegen steht Bodl. 114 *ἀνὴρ δὲ γείτων οὐ μένει λῦρας πύρον* neben einem andern Artikel der „fünften“ Sammlung und ist schwerlich aus der Lexikographenüberlieferung geschöpft (die bei Photios p. 137 das Zitat aus den Daitaleis hinzufügt).

Als ich in den Analecta (p. 106) jene orientierenden Tabellen aufzustellen suchte, die das aus den Lexika und der fünften Sammlung herstammende Gut der Vulgärhandschriften aus-



scheiden sollten, setzte ich gerade unter Alpha neben die Lexikonreihe (B) ein Fragezeichen. Auch nach der Entdeckung des Photius bleibt noch vieles problematisch, und völlig sicher werden sich hier die Schichten der Überlieferung wohl nie scheiden lassen. Eine Vorbedingung für weitere Arbeit bleibt die Rekonstruktion des Archetypons der alphabetischen Handschriften, ebenso eine Festlegung ihrer verschiedenen im Mittelalter nachweisbaren Typen. Die Hauptsache ist wohl schon getan, nach FR. BRACHMANN vor allem in einer ertragreichen Untersuchung von LEOPOLD COHN (Zur Überlieferungsgeschichte der Paroemiographen, Philol. Suppl. VI). Auch die kommende Ausgabe wird sich nicht auf eine Herstellung der handschriftlich überlieferten drei Hauptwerke (Zenob., Plutarch, Sophist.) beschränken dürfen. Sie muß auch die Vulgärrezension in ihren Hauptphasen vorlegen, zumal diese von byzantinischen Gelehrten vielfach benutzt ist und in Lexika (Hesych., Suid.) und Scholien ihre Spuren zurückgelassen hat.

## 2.

Es wurde oben bemerkt, daß das letzte der drei Werke des alten Corpus, die alphabetische Sammlung des *Sophista ignotus*, vielfach in enger Beziehung zu lexikographischer Überlieferung steht. Damit beginnt schon die Tendenz, den zusammengeschmolzenen Bestand der alten Paroemiographen aus den Lexikographen zu ergänzen. Doch handelt sich bei dem *Sophista ignotus* immerhin um ein durchgearbeitetes, nach einheitlichem Plan angelegtes schriftstellerisches Werk, nicht um bloße Exzerpte.

Die nachgewiesenen Lexikon-Interpolationen lassen vermuten, daß in dem Archetypon der Vulgata an die alten Sammlungen umfängliche, nicht sauber durchgeseibte Auszüge aus einem Lexikon angeschoben waren. Nach den Andeutungen REITZENSTEINS (Anfang des Photios S. XII) steht eine Arbeit über die Paroemiographica bei Photios in Aussicht. Es wäre wünschenswert, wenn man bei dieser Gelegenheit die Stellung des Paroemiographenlexikons in der lexikographischen

Überlieferung zu bestimmen unternähme; der Stoff ist reich genug. Möglich, daß sich dabei für die Entstehung der Vulgärklasse ein neuer *Terminus post quem* gewinnen ließe.

Ähnliche Ergänzungsversuche sind noch wiederholt gemacht worden.

Das Archetypon der Athoischen Rezension war lückenhaft, vor allem brach die alphabetische Sammlung des *Sophista ignotus* schon im ersten Buchstaben ab (*ἀρχὴ δὲ γένεσιν*, p. 380 bei Miller *Mél. de litt. Grecque*, s. oben S. 23. 44).

Zur Ergänzung waren zunächst einige Exzerpte aus den Tragiker- und Lucianscholien<sup>1)</sup> hinzugesetzt. Dann folgt ein leider nur durch zwei Buchstaben gehendes alphabetisches Stück, das mit einer Reihe einfacher Glossen beginnt (*Ἀδρόσσεια, ἀκαλίπη, ἀδηρίως, ἀροθίνα* usw.) und für das die lexikographischen Parallelen schon in den *Anal.* S. 68 f., zum Teil auch bei MILLER nachgewiesen sind. Es handelt sich zweifellos um ein Exzerpt aus einem Lexikon (an Suidas selbst denke ich nicht mehr). Auch hier bietet der neue Photius einige willkommene Parallelen (*Ἀδρόσσεια* = Phot. p. 33, 16 f., Pausan. p. 92 Schu., *ἀκαλίπη* [-*γη*] = Phot. p. 57, 27, *ἀραγε* (*ἀπ-*) *ξέρον ἐν χειμῶνι* = Phot. p. 154).

Die meisten Beziehungen scheint das Stück zu den von Eustathius exzerpierten Attizisten zu haben; mit den Lexikonreihen des Archetypons der Vulgata hat es unmittelbar kaum etwas zu schaffen.

<sup>1)</sup> Die Nachweise in meinen *Anal.* p. 67. Der Artikel *Ἀέρον κακῶν* steht wirklich in der trefflichen Scholienausgabe von RABE, p. 266. Die *Paroemiographica* in den Lucianscholien müssen, nachdem durch Rabe die Grundlage geschaffen ist, im Zusammenhang untersucht werden. In diesem Punkt ist die sonst manches Brauchbare enthaltende Arbeit von R. WINTER (*De Luciani scholiis*, L. 1908) völlig ungenügend; wie die Bemerkungen S. 52 f. zeigen, hat sich der Verfasser über die Überlieferung der *Paroemiographen* nicht orientiert; meine *Analecta* zitiert er wohl, er weiß sie aber nicht zu benutzen.

## 3.

Neben dieses Exzerpt gehört eine Reihe des Pal. Gr. 129, über den im Philol. XLVII 195 ff., 205 ff. gehandelt ist.<sup>1)</sup> Sie enthält allerlei zweifelhaftes und minderwertiges Gut, aber einen kostbaren Artikel, auf den hier noch einmal hingewiesen werden möge.

Photius bietet p. 831 P II 55 N. (= Suidas II p. 204 Bernhardy) das seltsame Lemma *παραιξοροουσον* mit der Erklärung: *Ἀριστοφάνης* (fr. 523 p. 525 K.) *Ταγηνισιαῖς ἀπέδωξαν δὲ [I] οἱ μὲν παιδιᾶς εἰδὸς τῆ [II] Ἐργόνομος δὲ παροιμωδῶς λέγεσθαι ἐπὶ τῶν παραιξοροουμένων ταχέως ἤκειν ἢ ἀπαλλάττεσθαι.*

Man hat meist *παρεξοροουσον* korrigiert, auch *Ἡῶσι, ἐξόρουσον* und manches andre.<sup>2)</sup> Das Exzerpt des Palatinus gibt die überraschende Lösung (Philologus a. O. 207):

*πέριδιξ ὄροουσον· ἀντὶ τοῦ ταχέως ἐλθέ· ἐπειδίπερ τὸ ζῶον τοῦτο ταχὺ μεθᾶλλεσθαι πέρινε.*

Daß das die echte Lesung ist, kann nicht bezweifelt werden; stützende Parallelen aus den Komikern und Lexikographen (*ἐκπεριδικίσαι, πέριδικος τρόπος* u. s. w.) sind schon a. O. nachgewiesen. In dem Halbvers aus Aristophanes erkannte Euphronios (der Aristophanes-Interpret, Lehrer des Aristophanes von Byzanz) jene prägnante Ausdrucksform, die den Vergleich unmittelbar in den Gedanken hineinzieht: *πέριδιξ ὄροουσον*, nicht *ὅσπερ πέριδιξ* oder *πέριδικος τρόπος*, wie *ζῶον ἐπέρησα χαράδιον, ταῦς προσέκρουσας πέτογι, ἐμῶν εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπηξ δωροδοκεῖται* (Kratin fr. 128), oder *ἐγὼ δ' ὄρος ὄρομαι* (CA. I p. 800 K.<sup>3)</sup> Einige Erklärer (Phot. unter I, im Palatinus unterdrückt) nahmen einen Umweg über ein *περιδικίδα-*

<sup>1)</sup> Vor Treu hat CREUZER (D. Schr. II 2 S. 317) auf den Codex hingewiesen, aber die Göttinger, die in diesen Dingen eine wenig glückliche Hand hatten, folgten dem Wink nicht, während sie viele Bogen mit wertlosen Parallelredaktionen, z. B. des Gregor Cyprius, füllten.

<sup>2)</sup> S. BERNHARDY, Suid. II p. 104; BLAYDES, Arist. Fr. p. 261.

<sup>3)</sup> Vgl. COBET Mnemos. III 247; KOCK, CA. I p. 28; Rhein. Mus. XLIII 626.

Spiel,<sup>1)</sup> Euphronios leitete die Wendung unmittelbar von den hurtigen Bewegungen der Rebhühner ab, die schon, eben dem Ei entschlüpft, *πηδῶσιν ὄβιστα* (Aelian. nat. an. IV 12).<sup>2)</sup>

Photius und Suidas fanden bereits in ihrer gemeinsamen Quelle das verderbte Lemma, das eine Majuskelvorlage voraussetzt (ΠΕΡΔΙΞ: ΠΑΡΑΙΞ). Das im Palatinus ausgeschriebene Lexikon bewahrt allein den echten Text der alten Vorlage (in letzter Instanz wohl Didymos), stellt also gegenüber den genannten Lexika eine selbständige und bessere Überlieferung dar.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Martial XIII 65 (Perdix) . . . *hanc in piscina ludere saepe soles*; wer XII 82 vergleicht, wird darin eine Spielart des *δοξαπειρία* erkennen.

<sup>2)</sup> Wenn bei Aristophanes Av. 1202 (vgl. fr. 53 p. 405 K) ein *χοιλός* *κατηλός πέδιξ* heißt, so meinte ich das (a. O. S. 207) *κατ' ἀντίφρασον* verstehen zu sollen, während Kock und andere an den „schwerfälligen Flug des Rebhuhns“ erinnern. Die richtige Lösung und Deutung gibt wohl Plin. X 33. 103: „si ad nidum is coepit accedere, adprocurrit pedes eius fetu praegravem aut delumbem sese simulans subitoque in procursu aut brevi aliquo volatu cadit fracta ut ala aut pedibus.“ HOLLAND (Die Sage von Daidalos S. 24 f.) erinnert zunächst an den mythologischen Perdix, hält aber auch andre Deutungen für möglich.

<sup>3)</sup> Schade, daß das Fragment so kurz ist; die verschiedene Auffassung der Exegeten zeigt, daß die Stelle nicht völlig klar war. Die Tagenisten gehörten zu den Schlaraffenkomödien. Da hatte der Märchenheld die Fähigkeit, Tiere und Menschen zu kommandieren, wie im *χορσοῦν γένος* des Eupolis, wo es heißt: *ἡ τροφαλὶς ἐκκενῆ | ἐφ' ἔδωσ βιάδιζε σζίγον ἡμπεισμένη* — „Du, Käse, geh und wasche dich ab — und leg dir deine Käsehaut als Röckchen an“ (nach ZIELINSKI, „Märchenkomödie“ S. 34.) Dann könnte das Fragment ganz wörtlich gemeint sein. Aber beide Exegeten verstehen den Ausdruck übertragen; sie werden den Zusammenhang gekannt haben: wir werden also auf die angedeutete Erklärung besser verzichten.

## III.

## Religionsgeschichtliches und Litterarisches aus den Paroemiographen.

Mit dem zuletzt besprochenen Problem sind wir auf Fragen gekommen, in denen ein Hauptreiz und -wert dieser Untersuchungen liegt: ihre Bedeutung nicht nur für Sprichwörterkunde, sondern für weite litterarische, mythologische und 'antiquarische' Gebiete. Ich habe schon vor Jahren eine Reihe von lehrreichen Fällen behandelt,<sup>1)</sup> wünschte mir aber noch zahlreichere Nachfolger und Mitarbeiter. So benutz ich gern die Gelegenheit, einmal wieder einige Beispiele für die hier erprobte Arbeitsweise hinzustellen und mancherlei gelegentliche Bemerkungen wenigstens unter ein Notdach zu bringen. Wir können den Faden gleich fortspinnen, wo wir ihn fallen ließen.

## 1.

In seinem gut orientierenden Artikel über Perdix (Roschers Lexikon III 1954) meint O. HÖFER eine neue Version der Anagyros-Legende in der Paroemiographenüberlieferung entdeckt zu haben. Den attischen Gau- und Heroennamen Anagyros habe es auch in Kreta gegeben. Damit werden weitreichende mythologische Kombinationen verwoben.

Worauf beruht die Annahme eines kretischen Anagyros? Höfer zitiert „ein zu Zenob. II 55 und bei L. Colin,

<sup>1)</sup> Über (τὰ) τὰ τῶν τοῦ Σηοιζόγου Festschrift für Ribbeck 1 ff.: *θεῶν ἐν γούραις κείται* Fleckeisens Jahrbücher CXLIII 1891, 102 ff.; Juliolopolis-Nikopolis ebd. CXLVII 1893, 34 ff.; *ζωγὴς ἀπειρὸς* Rhein. Mus. XL, 1885, 316 ff.; *fulmina ex pelvi* Philol. XLVI 1887, 775; *ΑΙΛΙΟΣ ΚΟΙΛΥΜΒΗΤΗΣ* Philol. XLVII 1888, 382 ff.; Ein griechisches Sprichwort bei Ammian; *Κηλῶν λεπτότερος* ebd. LIII 1894, S. 399; *Αζοριζὸν τροπῶν* ebd. LIV 1895, 704; Römische Sprichwörter bei Jo. Laur. Lydus ebd. LVII 1898, 501 ff. Außerdem möchte ich auf einige Anzeigen in der Wochenschrift für klassische Philologie verweisen: 1889, 12, 317; 1890, 16, 433; 23, 884; 34, 423; 1890, 39, 1058, und im Lit. Zentralblatt 1890, 52, 1911; 1887, 45, 1532; 1893, 50, 1809.

Zu den Paroemiogr. 59 abgedrucktes Paroimion“. Es liegt tatsächlich nichts anderes zu Grunde als ein schlechter Artikel des Bodleianus 56, den Cohn und die Göttinger abgedruckt haben und dessen Wertlosigkeit längst erkannt ist. Die handschriftlichen Zeugnisse brauchen nur einander gegenübergestellt zu werden:

Bodl. 56: Ἀνάγυρον *κινεῖν* . . .  
Ἀνάγυρος γὰρ Κολῆς ἐπιχώ-  
ριος τοὺς γειτοροῦντας ἐκ βάρ-  
θρων ἀρέστρεψεν κτλ.

Paris. suppl. 676: Ἀνάγυρον  
*κινεῖν* . . . ἔστι δὲ δῆμος Ἀττικὸς.  
Ἀνάγυρος γὰρ ἦρωος ἐπιχώ-  
ριος τοὺς (ἐκ) γειτόρων ἀπὸ  
οἰκοῦντας ἐκ βάρθρων ἀρεστρέ-  
ψατο.

Zenob. Paris. 155 p. 46 Gott.:  
Ἀνάγυρος ἦρωος γέγονεν, ὅστις  
τοὺς οἴκους τῶν γειτοροῦντων  
ἀπὸ ἐκ βάρθρων ἀρέστρεψεν . . .

Zenob. Ath. I, 75: *κινεῖς τὸν*  
Ἀνάγυρον . . . Ἀνάγυρος γὰρ  
ἦρωος ἐπιχώριος τοὺς ἐκ γει-  
τόρων ἀπὸ οἰκοῦντας ἐκ βάρ-  
θρων ἀρέστρεψεν.

Man kann die Regel aufstellen: wo ein Vertreter der alphabetischen Rezension mit der Athousklasse zusammengeht, haben wir das Ursprüngliche. Nun hat sowohl der alte Parisinus wie der Parisinus des Supplements ἦρωος ἐπιχώριος, ebenso der Athous mit seiner Sippe; die Bodleianus-Rezension steht mit dem Κολῆς ἐπιχώριος völlig isoliert: also ist Κολῆς falsch gelesen; der Wechsel von  $\kappa \eta \beta$  ( $u$ )  $\mu$  ist in diesen späteren Handschriften sehr häufig; auch der Atheniensis bietet Beispiele (s. oben S. 21  $\lambda\eta$  6). Damit ist der Κολῆς ἐπιχώριος — oben drein auch ein ganz unsinniger Ausdruck — besorgt und aufgehoben. Auch der neue Photinus (mit dem Suidas zusammengeht) kennt nur den ἦρωος Anagyros, nicht den Κολῆς. Höfer wird also diesen Posten aus seiner Rechnung auszustreichen haben.

Die Anagyros-Legende, die u. a. Rombe (Psyche I<sup>2</sup> 191) behandelt hat, ist und bleibt attisch. Sie gehört zu den alten 'Aretalogien', welche die Unverletzlichkeit der Heiligtümer

einschärfen sollen, und ist eine Verwandte der Erysichthonsage, ganz wie die erbauliche Geschichte, die in der Rede gegen Andokides (Lys. VI 1) τοῦ ἱεροφάντου λέγοντος erzählt wird; ältere und volkstümlichere Verwandte sind gewisse Dryadensagen, die uns in anmutig-märchenhafter Form schon bei Charon von Lampsakos (FHG. I p. 35) begegnen.<sup>1)</sup> Für seine Asebie muß der Schuldige dem Ἀραγροάσιος δαίμων schwer büßen: er verliert sein Weib, führt eine böse Stiefmutter ins Haus, die den Sohn verleumdet, verbannt den Unschuldigen und verbrennt sich schließlich aus Verzweiflung, während sich seine Frau in einen Brunnen stürzt. Aristophanes (fr. 41 ff. p. 402 K.) hat den krassen Stoff, den schon Hieronymus mit dem Euripideischen Phoinix verglich, zu einer Euripidesparodie benutzt; die Anspielungen auf Worte der liebeskranken Phaedra liegen klar am Tage,<sup>2)</sup> das Gegenbild des Hippolytos ist ein anspruchsvoller junger Sportsmann,<sup>3)</sup> und auch der Rest einer Wundererzählung scheint da zu sein:

Dicht ziehn die Wolken und durch den Sturm erdröhnt  
Ein neuer Donerschlag —

da mag der böse Heros erschienen sein, der als Ἀραγροάσιος δαίμων wohl durch das Stück des Aristophanes selbst sprichwörtlich geworden ist.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> BÖTTICHER, Baumkultus S. 195; MANNHARDT, Wald- und Feldkulte, II 8 ff.; ZIELINSKI, Märchenkomödie S. 69.

<sup>2)</sup> Fr. 49 ff. sind wir im Krankenzimmer. Fr. 51 = Hippol. 219 hat Kock mißverstanden; die Kranke wünscht τέτυγα φαρῆν . . . θηροεισάμενη καίλαμψ λεπιῶ, Kock schreibt πλοκάρη reticulo — aber solche animalcula fing man gerade mit der Leimrute, s. Hermes XXI 687 ff.

<sup>3)</sup> Fr. 41 ff. Fr. 44 sind Herr und Diener im Gespräch: τοῦτ' αὐτὸ πρῶτιω spricht der Diener, δὲ' ἄβολῶ der Herr — damit löst sich die Schwierigkeit.

<sup>4)</sup> Fr. 46: καὶ ξυρρένογε καὶ χειμέρι βροσιῶ καλ' αὖ. — Fr. 47: ὁμοιω παρόντος τῆρ ἀτραπὸν κατερόρη ist beabsichtigter Gallimathias. Parodie eines Sprichwortes (ἴσοδ' παρούσης τῆρ ἀτραπὸν ἐζήτοιν) und παρὰ προσδοκίαν — so etwas darf nicht (wie Kock versucht) verbessert werden.

## 2.

Die Redensart *ἀράγροον κινεῖν* (= ἀκίνητα κινεῖν, σκηχιάων ἐρεθίζειν), die auch Aristophanes gelegentlich ohne jede Nebenabsicht verwendet, hat mit dem Heros nichts zu tun, wenn sie auch in der besprochenen Komödie Anlaß zu billigen Anspielungen und Wortwitzen κατ' ἰδιωτείας gegeben haben mag.<sup>1)</sup> Schon verständige alte Interpreten haben sie auf eine übelriechende, als zauberkräftig geltende Sumpfpflanze (*A. foetida*) bezogen. So heißt es im *lex. Coislin. paroemiogr.* p. 123 Gaisf. (ed. Gotting. I p. 46 nur im kritischen Apparat!): ἀπό ἀράγροον λοχμώδους φρετῶ ἀλεξικακῶν ὄντος, ὃ τριβόμενον ὄζει καὶ δρασώδιον ποιεῖ. „Wo es stinkt, soll man nicht rühren“ sagt ein derbes modernes Sprichwort. — Hinter dieser richtigen Deutung bringt der Coislinianus eine wunderliche, kaum beachtete Erzählung. Die Redensart soll sich herleiten ἀπὸ ἰερείας τινὸς τῆς Ἐξάτης, ἣτις ἐνθουσιῶσα καὶ βακχενομένη τῷ δαίμονι ἠπέλει κινῆσαι αὐτῇ τὸν ἀράγροον· καὶ ἄμα λαμβάνουσα τοὺς ἐκ τοῦ φρετῶ λόγους ἐμάστιζεν ἑαυτήν, ὡς δῆθεν τὴν Ἐξάτην ἐκ τούτων ληποῦσα· καὶ ἡ παροιμία ἐπεζωότησεν ἐπὶ τῶν ἑαυτοῦς ἐπιφροσύτων κατὰ. Das ist gleichfalls eine überflüssige Deutung ἀγ' ἰστορίας; aber das Geschichtchen selbst ist ebensowenig Grammatiker-Erfindung, wie die Anagyrossage: es ist ein wertvolles Zeugnis für alte Superstition.

Eine von der Hekate Besessene (ἐνθουσιῶσα) — man denkt an Szenen, wie sie Sophron geschildert hat — will dem bösen Geist ein Leides antun (ληποῦσα): sie greift zu einem Anagyroszweig und peitscht sich, da sie, wie Virgils Sibylle, in sich selbst den Dämon zu fühlen meint. Es wird hier ein kathartischer Brauch vorausgesetzt: die Besessenen geißeln sich oder werden geißelt, um die unreinen Mächte zu verschrecken. Daß just der Stinkstrauch angewendet wird, liegt ganz im Sinn dieser superstitiösen Homöopathie.<sup>2)</sup> Das älteste unzweideutige

<sup>1)</sup> So richtig auch K. Tümpel, Pauly-Wissowa II 2027.

<sup>2)</sup> Es sei hier wieder einmal betont, daß der Begriff *κάθαρος*, den wir in der ästhetischen und medizinischen Terminologie kennen, aus der Sphäre der Religion oder Superstition stammt.



Zeugnis für derartige Zeremonien gibt uns Hipponax, wenn er von der Geißelung der *ραρμαζοί* spricht: der Brauch läßt sich dann weiter verfolgen bis in die Römer- und Christenwelt hinein — in Linden bei Hannover haben wir noch in meiner Jugend zu gewissen Zeiten den dornigen 'Fübusch' geschwungen.<sup>1)</sup>

Vom übelabwehrenden Rhamnosstrauch sprach Sophron; eine *Diana flagellata* kam in einem römischen Mimus vor: sollte hinter dem seltsamen Artikel des Coislinianus eine mimische Szene, vielleicht des Sophron, zu suchen sein?<sup>2)</sup>

## 3.

Mit Epicharm gehört in der Tat Sophron zu den Hauptquellen dieser im wesentlichen durch Didymos vermittelten Überlieferungsmasse. Was mit Namen zitiert wird, ist nicht allzuviel.<sup>3)</sup> Aber manches hat man ihm schon durch Vermutung zugewiesen. Das Kolon *μορότερος εἶ Μορόζον ὅς τὰν-δὸν ἀγείεις ἕξω τῆς οἰκίας ζάθηται* (ζάθη) wird als 'sizilisch' bezeichnet;<sup>4)</sup> es hat etwas vom Stil und der Rhythmik Sophrons, unter dessen Namen es denn auch bei KAIBEL (p. 167) mit Recht erscheint.<sup>5)</sup> „Törichter bist du als (Dionysos) Morychos, der auf das Innere seines Tempels verzichtet und draußensitzt“ — es ist da von einer Statue *ἐν ἐπαίδῳ* die Rede, die ganz wie eine Person aufgefaßt wird.

1) Reiches Material bei MANNHARDT, Myth. Forschungen S. 115 ff.; manche Einzelheiten (die Zeremonie im Dienst der Demeter Kidaria S. 121 ist ein Seelenaustreiben) sind freilich anders zu deuten oder in Abzug zu bringen. [Hinzu kommt der neue Kallimachos Oxyrh. VII S. 41.]

2) S. IBERGS Jahrbücher 1910 S. 43 f.

3) S. KAIBELS Index S. 232: Kaibel ist einer der wenigen, die den Apparat auch der Paroemiographen zweckmäßig handhaben. Sophronischen Rhythmus hat ein Lemma bei Phrynichos Bekk. 4. 1 (daraus bei den Lexikographen u. s. w.) *ἀτακοὶ θερμολονάτις, ἄβροὶ μαλθαζεννάτις*. Kock hat das unter die Komikerfragmente (III 410) aufgenommen.

4) Wie nach REIFFERSCHENDT'S und meiner Ansicht ein Verspaar des Rhinthon als *senarius Tarentinus*; doch darüber ein andermal. — Der Nachbar im Athous (III 67 *Ἀρχέτιον πλατωγή*) bezieht sich auf unteritalische Verhältnisse.

5) Nur ist zweimal (S. 167, 232) Zen. Ath. IV (statt III) verdruckt.

Übersetzt hat KAIBEL einen bemerkenswerten Artikel des Parisinus S (bei Cohn, Zu den Paroemiogr., S. 82): *κόν(τω) μηλαρᾶς*: *κατὰ τῶν τὰ ἄδηλα τελέως τεχμαιρομένων· ὥσπερ εἰ λέγει τις· ζοντὸν κ(α)θ(εῖς) δι' ἀ(ἔ)τουῦ) ψηλαγᾶς. Σώφρων ἐν Προμνήτω· ζοντῶ μηλαρῶν ἀπὸ τύψης· ἔοικε δὲ διαφ(έ)ρειν τὸ ψηλαγᾶν τοῦ μηλαρᾶν, ἦτοι ὅτι τὸ μὲν τὸ δι' ἐτέρον ἄπτεσθαι, τὸ δὲ ψηλαγᾶν ἐστὶ ταῖς χερσὶ θιγεῖν. Der Exeget (Didymos?) scheint nicht empfunden zu haben, daß in der Wendung eine Art Oxymoron steckt: *μηλαγᾶν* heißt 'mit der Sonde ertasten', 'sondieren'; *ζοντῶ μηλαρᾶν* 'mit dem Balken sondieren' klingt wie unser 'Wink mit dem Zaunpfahl'.*

Aus dem Titel ἐν Προμνήτω hat U. v. WILAMOWITZ geschlossen, daß Sophron nicht nur *μῦμοι*, sondern auch *μῦθοι* geschrieben habe; *προμύθιοι* sei der dem *ἐπιμύθιοι* entsprechende rhetorische Terminus. Ich halte den Schluß nicht für zwingend, will hier aber nicht wiederholen, was inzwischen an anderer Stelle veröffentlicht ist. Nach Aristophanes von Byzanz hieß die Freiwerberin oder Kupplerin *παρὰ Σιζελοῖς προμνήτιοι*; vielleicht wird sich der Titel von hier aus verstehen lassen.<sup>1)</sup>

Fast verschollen ist der Sohn des Sophron, Xenarchos; seine Mimen werden mit den bedeutenderen Dichtungen des Vaters, in einer Ausgabe vereinigt gewesen sein. Überliefert ist nur, daß er die Rheginer verspottet habe. Der betreffende Artikel bei Zenob. Par. 483 p. 153 Gott. steht in einer Lexikonreihe und deckt sich in der Hauptsache mit dem von Kaibel (p. 182) allein angeführten Photiuszeugnis. Aber das Lemma *Ῥηγίωνοι δειλότεροι* ist vielleicht besser; solche Formeln bietet gerade der *sermo mimicus* häufig genug (Sophron. 34 *ἰγνέστερον κολοκύντας*, ähnliches 62 f. usw.). Außerdem hätte Kaibel Phot. s. *λαγῶς περὶ τῶν κροῶν* = Zenob. Par. IV 85 p. 108 heranziehen sollen: *δειλὸν ἄγαν τὸ ζῶον ὃ λαγῶς, ὄθεν καὶ Ῥηγίωνοι λαγῶς* ἐλέχθη. Möglich, daß es bei Xenarch hieß: *δειλότεροι Ῥηγίωνοι λαγῶν* (vgl. Epich. 60), mit einer jener *ὑπερβολαῖ ἐφ'*

<sup>1)</sup> Ilbergs Jahrbücher 1910 S. 89 f.

ὄπερβολῆ, die alte Beobachter als sprichwörtlichen Witztypus feststellten: die Rheginer sind feige, die Hasen sind feige: rheginische Hasen sind feige in der Potenz.<sup>1)</sup>

## 4.

Über die Epicharmfragmente bei den Paroemiographen habe ich Philol. Suppl. VI S. 281 ff. gehandelt: KAIBEL (Com. fr. p. 131 ff.) hat meine Ergebnisse mit meist berechtigten Abstrichen übernommen.<sup>2)</sup> In einigen Punkten meine ich weiter gekommen zu sein.

Zenobius erklärt (Ath. III 116, ergänzt aus dem Bodl. 278) das Lemma γέρορα Νάξια folgendermaßen: γέρορα Σιζελιοὶ λέγουσι τὰ ἀνδροεῖα καὶ γυναικεῖα μόρια· ἦν δὲ ἐν τῇ Σιζελίῃ Νάξω τέμενον ἐπιθαλάσσιον Ἀφροδίτης, ἐν ᾧ μεγάλα αἰδοῦα ἀνέκειντο. Zweifellos ist die nur in einem der spärlichen Überlieferungsarme erhaltene Erklärung stark zusammengestrichen: vor allem muß betont werden, daß γέρορα Νάξια nie sprichwörtlich war, wohl aber γέρορα, gerrae. Was uns die Lucian-scholien (p. 170 R) und römische Grammatiker in verwandten Artikeln bieten, ist für Didymos-Zenobios vorauszusetzen:

Schol. Luc. p.170 R.: γέρορον] τετραγώνον σκέπτισμα . . . γέρεται δὲ καὶ ἐπὶ ἄλλων σημαυμένων . . . παρ' Ἐπιγράμω μὲν γὰρ εἴρηται ἐπὶ τῶν αἰδοίων, Ἀλκμῶν δὲ ἐπὶ τῶν οἰστῶν τέθεικε πλ.

Non. p. 118 M: gerrae nuae, ineptiae: et sunt gerrae fascini qui sic in Naxo insula Veneris ab incolis appellantur (= Zenob., nur verwirrt).

Der sprichwörtliche Gebrauch ist besonders bei Plautus nachzuweisen; wie das römische *Apinae* nur das unteritalische

<sup>1)</sup> Dem rheginischen Hasen artverwandt ist μῦς λευκός, s. unten.

<sup>2)</sup> In das große Epicharmexzerpt. das ich bei Zenobios nachgewiesen habe, können im Lauf der nicht immer mehr erschließbaren Darlegungen des Grammatikers (s. unten S. 58 ff.) Zeugnisse und Parallelen verwendet sein, die nicht von Epicharm herrührten: nur das nach Stil und Inhalt Charakteristische ist Epicharm zuzuweisen. Unzutreffend sind jedoch Kaibels Bemerkungen zu fr. 237.

Ἀφώρα (Epicharm 99 p. 104) umbildet, so *gerrae* das bei Epicharm auftauchende γέροα; das pluralische Neutrum auf *a* gab zu einer Weiterwucherung im Femininum Anlaß.

Also γέροα = *nugae*: das war sprichwörtlich. Nun braucht man nur anders abzuteilen, um das nächste Wort ganz entsprechend fassen zu können: statt γέροα Νάξια — γέροφ' ἀνάξια, 'Lappalien ohne Wert'.<sup>1)</sup> Kann das Zufall sein?

Man lese den Nachbarartikel Zenob. Ath. 115 (aus Bodl. 292 Philol. Suppl. a. O.): ΒΑΤΑΚΑΡΑΣ· ἐπὶ τῶν παχέων (= Reichen) λέγεται τοῦτο· τινὲς οὖν ἐνόμισαν ἐν ὄρομα τοῦτο εἶναι καὶ ἐζήσαντο τῇ παροιμίᾳ ἐπὶ τῶν παχέων [danach Hesych Etym. † βάσιτακας· τοὺς πλουσίους καὶ εὐγενεῖς]· ἔστι δὲ νόος ὁ Κίρας τοῦ Βάτα, ὡς ἐν τῷ Ἡρακίῳ τῷ Σάμιῳ ἐπιγέροαται<sup>2)</sup> (vollständiger, wohl aus Zenobius, Hesych. s. Βά(σ)τα Κίρας· δύο ταῦτα ὀνόματα· ἐπιγέροαται δὲ ἐπὶ ἀναθήματος ἐν Σάμῳ ἐν τῷ τῆς Ἡρας ἱεροῦ οὕτω. Βάσιτα Κίρας Σάμιος Ἡοῦν τήρδε θήροη ἀνέθηκε.<sup>3)</sup> Wie man sich über die Trennung von ΒΑΤΑΚΑΡΑΣ stritt, so war auch bei den ΓΕΡΡΑΝΑΞΙΑ eine zweifelhafte Worttrennung im Spiel.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ich habe darauf schon im Philologus LXV 160 (ΓΕΡΡΑ ΝΑΞΙΑ) hingewiesen, ohne daß mir damals die hier nachgewiesene Bestätigung in Erinnerung gewesen wäre.

<sup>2)</sup> Bei Heraklit ep. 4 wird eine Inschrift ἩΡΑΚΛΕΙΤΩΙΕΦΕΣΙΩΙ erwähnt, die, falsch gelesen (Ἡρακλῆιτω, Ἡρακλῆι τῷ), Anlaß zu Verdächtigungen gibt. Andre Beispiele solcher ἀμφιβολία (ΑΥΑΗΤΡΙΣ, ΟΥΚΕΝΤΑΥΡΟΙΣ, ΗΑΝΤΛΙΕΩΝ) geben die Rhetoren (Theon. Prog. 4 p. 187; Quintil. VII 9).

<sup>3)</sup> In der Athousrezension nicht nachweisbar ist der wohl verwandte Artikel ΒΑΒΑΙΜΥΞΟΣ· ἐπὶ τῶν μεγαλῶνων· οὗτος γὰρ τῆς ἐν Ἐφέσῳ Ἀρτέμιδος ἱερῆς γέροντ, ἀσιτῶς τε καὶ μεγαλῶνων (Bodl. 299, Ps.-Diog. 265 p. 227 Gotting., Suid. s. v.). Hier wollte Bergk (Zeitschr. f. Alterth. 1845, 174) das Lemma als einen Namen fassen, während es Meineke (Anal. ad Athen. p. 75) zerlegte und Βαβαί Μεγάβητος vermutete (nach Hes. s. v. Μεγάβητος, s. Aelian. v. h. II, 2 = Plut. mor. p. 58 D, Strabo p. 641). Glatt zu lösen ist der Knoten nicht.

<sup>4)</sup> Auf BÉRAND'S Hypothesen (s. Philol. a. O.) gehe ich hier nicht ein. Der Weg von der Bedeutung Pfahl, Gerte zum *aidoion* ist nicht weiter wie bei dem deutschen Wort Rute, und nur von *fascium* weiß der Kern der Überlieferung.

Und vielleicht hat schon Epicharm selbst diese Amphibolie verwertet. Aus einem seiner Stücke, *Λόγος καὶ Λογίνα*, ist folgender Dialog erhalten (87 p. 106 Kb.):

A. Ὁ Ζεὺς μ' ἐξάλειψε Πέλοπί γ' ἔφαρον ἐσιτῶν.

B. ἢ παμπόνηρον ὄψον, ὦ τάν, ὁ γέφαρος.

A. ἀλλ' οὔτι γέφαρον, ἀλλ' ἔφαρόν γά τοι λέγω.

Wie hier die lustige Person für Γ'ΕΡΑΝΟΣ 'Mahlzeit' ΓΕΡΑΝΟΣ 'Kranich' versteht, so mochte in unserm Falle A sagen: Das sind ja γέρον' ἀράξια, 'wertlose Possen', die zurechtgewiesene Person (= B): Was redest du von γέρονα Νάξια, von den Phalli im Aphroditetempel; vielleicht war es Logina, die hier, wie die *γυλιάζουσαι* des Herondas, gleich an die *δερμάτωα αἰδοῖα* denkt.<sup>1)</sup> Jedenfalls haben sich Herr und Frau 'Logos' so in Wortverdrehungen ergangen.<sup>2)</sup> Die beiden 'Logos' der 'Wolken' des Aristophanes sind Vettern dieses edeln Paares, wenn ihre Sinnesart auch erheblich ernster und herber ist.

Auf den Zustand unsrer Zenobiosexzerte werfen diese Beobachtungen wieder ein helles Licht. Die beiden Artikel ΒΑΤΑΚΑΡΑΣ und ΓΕΡΡΑΝΑΞΙΑ stehn nebeneinander, weil sie zu Bemerkungen über Worttrennung Anlaß geben: aber das Band, das sie zusammenhielt, ist von dem Exzerptor zerschnitten. Verwandte Fälle sind in meinen *Analecta* p. 72, 75 behandelt.

Epicharm hat mit diesem Typus von Wortwitzen — einer Vorstufe zu den auf Lautvertauschung beruhenden *παρὰ γράμμα*

1) Was ich im *Philol. Suppl.* a. O. S. 254 ausgeführt habe, bleibt ganz unsicher.

2) Fr. 83 p. 107 hat ΚΑΙΒΕΛ καὶ τὸν ἄριστον τόπον unverbessert gelassen (καὶ τὸν ἀρχαῖον τοῦ Porson): auch da könnte ein Wortspiel (ἄριστον ἀριστον) vorliegen. — Den Tetrameter des Aristoxenos (p. 57) hat Kaibel als *spurius* ausgeschieden; aber es ist sehr wohl denkbar, daß Epicharm ihn zitierte, wie er Ananios zitiert (58 p. 101) und wie die attischen Komiker Stellen aus ihren Vorgängern anführen. Auf den Gedanken, dem Verfasser von *Ἰαμβοι* einen anapästischen Tetrameter unterzuschieben, konnte man nicht leicht kommen. *Παγιαμβῶδες* werden fr. 109 in Anapästern erwähnt.

σζώματα<sup>1)</sup> — Schule gemacht. So hieß es bei Sophron (39 Kb.) ἂ δ' ΑΜΦΙΛΑΗΤΑ νεπιάζει: in den Aristophanesscholien (zu Acharn. 263) wird das auf den Φάλης bezogen, im Etym. genuin. (Cyrill., Hesych.) auf ἄλητα zu ἀλεῖν; schon Nauck hat hier mit Recht eine beabsichtigte *ambiguitas* vermutet (ἄμ φάλητα — ἀμφ' ἄλητα).<sup>2)</sup> Ähnlich ist die umstrittene Wendung ἀπ' ὄνον (ἀπὸ τοῦ) πεσῶν und das bekannte γαλῆν ὄρῳ — γυλῆν' ὄρῳ, das freilich als unfreiwilliger Witz eines Schauspielers von der Komödie übernommen wurde.<sup>3)</sup>

## 5.

In der Paroemiographenüberlieferung mag sich noch mancherlei verstecken, was zu den *fragmenta comoediae Doricae* nachgetragen werden sollte.

Bei Zenobios Ath. II 73 = vulg. 335 gewinnt man als Lemma mit einigen leichten Korrekturen den Vers:

Θᾶσσον ὁ τόκος Ἑρακλείω (τῷ) Τερινάϊω τρέχει.

Das hat schon ein Freund des alten Walz, der 'Praeceptor' FINCKH, gesehn und SCHNEIDEWIN wie MEINEKE (zu Steph. Byz. u. d. W. *Τέρινα* p. 617) haben es angenommen. Die Erklärung bezeugt ausdrücklich ἐξήλλακται Δωρικῶς ἀντὶ τοῦ Ἑρακλείου Τερινάϊου (Περικλέου Hds.). Vermittelt ist das wohl durch Didymos aus Apollonides von Nikaia ἐν τῷ περὶ παροιμιῶν, der bei Stephanos zitiert wird. Also ein trochäischer Tetrameter in dorischem Dialekt, in dem eine Figur aus der unteritalischen Stadt Terina auftritt. „Schneller läuft der Zinseszins als Heraklit von Terina“ ἐπὶ τῶν δαρευιζομένων ὡς τοῦ τόκου θᾶπτον τρέχοντος ἢ Ἑρακλείου ὁ δρομεύς — das Bild ist auch

1) S. Aristot. Rhet. III 11 p. 1412<sup>a</sup> (207 R). In den Exzerpten *περὶ γέλωτος* (Cramer anecd. Par. I 403 s. zuletzt W. G. RUTHERFORD, The history of annotation p. 436 und STARKIE, The Acharnians of Aristophanes p. XLVIII ff.) ist dieser τόπος übersehen oder ausgefallen.

2) KAIHEL S. 160 meint allerdings: dici nequit νεπιάζειν ἀνά τινα, und sicher bringt ἀνά (entlang', „über — hin') eine abenteuerliche Vorstellung.

3) Scholl. und Erklärer zu Aristophanes' Wolken 1273 (Zenob. vulg. 157 p. 47) und Fröschen 304 f.

den Römern geläufig (Friedländer zu Martial II 30, 4). Es ist doch ziemlich einleuchtend, daß wir hier eine Reminiszenz aus einer unteritalischen Komödie vor uns haben: Versmaß, Dialekt, Örtlichkeit, — alles stimmt. Man würde auf Epicharm raten, wenn dieser nicht die Genetivformen auf *ω* vermieden hätte (ANRENS dial. p. 203). So könnte man etwa an Blaisos denken.

Auch die dorische *παροιμία*, die E. SCHWARTZ im neuen Photios (p. 46) erkannte, *αἰξ ποτιῶν μάζιζον*, sieht nach Epicharm oder Sophron aus.

Daß der *Αἰτῶνος ζῶρθακος*, der bei den attischen Komikern und Tragikern eine seltsame Rolle spielt, aus Epicharm stammt,<sup>1)</sup> meine ich (Philolog. Suppl. VI, Zur handschriftlichen Überlieferung usw. S. 291 f.) nachgewiesen zu haben. Die Komiker zumal bieten mannigfache inhaltliche und formelle Anklänge. Wie geschätzt und bekannt der dorische Meister in Athen war, das zeigt vor allem Platons Lob, der ihn als den Führer der heiteren Dichtung mit Homer auf eine Stufe stellt; durchweg gilt die sizilische Komödie als echte Schwester der attischen.<sup>2)</sup>

1) Damit wäre ein Beispiel für das Nachwirken des Epicharm auf die Tragiker gegeben. Daß KAIBEL die im Hermes XXVIII S. 62 behandelten Fragmente richtig beurteilt hat (Euripides-Epicharm), scheint mir nicht sicher. Auch der Herakles der Alkestis erinnert an den Typus der dorischen Komödie (Phormis *Ἰδμυτος*?, Suid. s. v., p. 148 Kb). Herakles im Kampf mit Thanatos, Geras und Epialos-Ephialtes geht über die Komödie auf volkstümlich-märchenhafte Überlieferung zurück. Über Logos-Logina s. oben S. 59.

2) Hat sich neuerdings jemand mit diesen *Ἰταλιῶται* beschäftigt (p. 93, 148 Kb.)? Das Drama berührte attische Verhältnisse; vielleicht war das der Grund, weshalb man (Apollodor?) schon im Altertum an seinem Epicharmischen Ursprung zweifelte. Aber wenn Aeschylus seine *Αἰτῶνα* in Sizilien auführte: könnte dann nicht auch ein sizilischer Dichter eine Komödie für Athen geschrieben haben? Der Gegensatz zwischen Epicharm und manchen älteren Attikern (etwa Krates) wird nicht gar so schroff gewesen sein; auch Epicharms Dichtung war dionysisch (Theokr. ep. 17) und das Hauptmaß des Agon und der Parabase ist dorischen Ursprungs. — Das Stück wird bald unter dem Namen Epicharms, bald unter dem des Phormis zitiert: die antike Ausgabe (Apollodors) mag den Nachlaß beider Dichter vereinigt haben. So erklärt sich wohl, daß unter Phormis' Name fast nichts erhalten ist.

## 6.

Ein guter Teil des antiken Sprichwörterschatzes sind geflügelte Worte, vor allem Dichterstellen, die als *παροιμία* in Umlauf kamen; das haben die Alten selbst erkannt: wir haben noch Reste einer einschlägigen Untersuchung von Aristophanes von Byzanz.<sup>1)</sup> Aber nicht alles, was als Lemma in unsern Sammlungen figuriert, besaß wirklich sprichwörtliche Geltung. Bei Apostolios und seinen Nebennännern ist das mit Händen zu greifen; ganz willkürlich haben diese Schmitzler kräuselnden Schulmeister ihre Exzerpte zu *παροιμία* zuzustutzen gesucht, und es ist befremdend genug, daß man sich von diesen groben Fälschungen immer wieder täuschen läßt, namentlich manche Arbeiter auf mythologischem und antiquarischem Gebiet.<sup>2)</sup>

Aber auch die bessere Paroemigraphenüberlieferung hat keine unbedingte Gewähr; der Lemmatist kann geirrt haben und hat oft geirrt. Zumal in den alphabetischen Handschriften sind bei dem Bestreben, alles möglichst bequem zu verzetteln, zusammengehörige Stücke oft sinnlos auseinandergerissen und Stich- und Sprichwörter *sine capite sine praecipitio* rein mechanisch zurecht geschnitten.

Ein schlagendes Beispiel bietet die Diogenianrezension.

Makarios (d. h. eine Ps.-Diog.-Hs) hat VII 75 (vol. II, p. 209 Gott.):

Σοφὸν ὁ βούς ἔγασσε δ' ἀστράβην ἰδὼν· οὐ προσίγειν αἰτιῶ τὸ σζεῦος.

Das Lemma ist so sinnlos; Kock hat freilich ein Komikerfragment daraus geschnitten (ad. 563 p. 510). Nun hat Ps.-Diog. vulg. VII 9 (vol. I p. 288 Gott.) den Vers:

Ὄζ' ἔστ' ἐμὸν τὸ προᾶγμα, πολλὰ χαιρέτω· ἐπὶ τῶν ἀπραγμύρων.

<sup>1)</sup> S. meine Anal. ad Paroemiogr. p. 78, 150 ff.

<sup>2)</sup> Zusammengestellt sind diese *ψευδοπαροιμία* in der Dissertation von M. PETZOLD, Quaest. paroem. miscellaneae, p. 56 sqq. S. Philol. I, 1891, 30 über *Λεωζόριον οἰζεῖς*; ebd. S. 373 f. über Onoskelia usw.



Denkt man sich jenes Makarios-Lemma als Nachsatz, kommt ein hübsches Sprichwort mit 'Epilog' heraus:

„Ὅτις ἔσται ἐμὸν τὸ προἄγμα· πολλὰ χωρέτω·  
σοφῶς ὁ βοῦς ἔφασκεν ἀστράβην ἰδὼν.

„Das ist nicht meine Sache, weg damit“ —  
Sprach schlau der Ochs, als er den Sattel sah.

Die beiden Verse passen an der Bruchstelle so vorzüglich zusammen, daß Zufall so gut wie ausgeschlossen ist. Zum Überfluß können wir auch noch eine Art Gegenprobe machen: wir haben eine Übersetzung. Quintil. VII 21: „cui (dem *αἶνος* oder der Fabel) confine est *παροιμίας* illud genus, quod est velut fabella brevior et per allegoriam accipitur. 'Non nostrum' inquit 'onus' bos clitellas (spectans).“ „Das ist nicht meine Tracht' sagte der Ochs, als er den Sattel sah.“ Hier haben wir eine Nachbildung des griechischen Spruches, den wir aus den beiden Lemmata der Diogenianüberlieferung hergestellt haben, und damit eine urkundliche Bestätigung unsrer Hypothese.

Die beiden Trimeter sind in ihrer breiten Form wohl eine dichterische Überarbeitung eines alten Sprichworts, wie wir sie auch bei den Römern finden.<sup>1)</sup>

In den meisten Fällen ist der Lemmatist aber glimpflicher verfahren. Makarios hat aus einer guten Diogenianhandschrift den Artikel (I 14 p. 136):

Ἄγροεὶ δ' ἀράρηι παῖδας ὡς παιδεύεται·  
θρόγασα γὰρ τέθηγε πρὸς τῶν γιγνάντων·

ἐπὶ τῶν κατ' ἐαυτῶν τι παραγματομενών.<sup>2)</sup>

Das Verspaar sieht ganz ähnlich aus wie das oben hergestellte. Es verwendet ein bei Plinius (nat. hist. XI 24, 29) nachweisbares zoologisches Märchen (die Jungen der Spinnen sollen die Eltern auffressen!) in ethischem Sinne. Die Verse haben nichts vom Stil der Dramatiker: einem alten Iambo-

<sup>1)</sup> S. Rhein. Mus. XLIV S. 459 f.

<sup>2)</sup> Aus gleicher Quelle Suidas: unsere Diogenianhandschriften haben meist einen weniger guten Text.

graphen kann man *ἀγροεῖ* im Versanfang kaum zutrauen, auch den *zourj*-Klang der Sprache nicht.

Es scheint, daß diese Lemmata als Reste jener hellenistischen Iambendichtung aufzufassen sind, die didaktisch-erbauliche Tendenzen verfolgt, wie sie uns z. B. in dem Heidelberger Phoinixpapyrus entgegentritt.<sup>1)</sup>

## 7.

Verse wie das zuletzt erwähnte Trimeterpaar sind gewiß nie Sprichwörter oder geflügelte Worte gewesen; sie machen auf jeden Leser den Eindruck des Dichterzitats. Da es nun auch noch Fälle genug gibt, wo leicht oder gar nicht umgewandelte Dichterstellen in sprichwörtlichen Gebrauch kamen, so begreift sich das weitverbreitete, dem oben charakterisierten Verfahren entgegengesetzte Vorurteil, daß man ohne weiteres alle in paroemiographischen Quellen erhaltenen Verse oder poetisch klingenden Wendungen bestimmten Dichtern, besonders den Dramatikern, zuweisen dürfe.

Vor allem in die neueste Ausgabe der Komikerfragmente sind zahlreiche Trimeter eingeschwärzt, die Köck teils selbst willkürlich mit allerlei Ergänzungen aus Sprichwörtern zurecht gestutzt, teils ohne genügende stilistische Gründe für seine Komiker in Anspruch genommen hat (Köck, *com. adesp.* 466 ff. p. 496, 548, 508 u. ö., und meine Kritik, *Gött. Gel. Anz.* 1889, S. 163–185).

Es mag demgegenüber einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es im alten Sprichwörterschatz neben vielen nur leicht oder gar nicht umgewandelten Dichterstellen oder geflügelten Worten doch auch zahlreiche metrische Sprüche gab, die als echte *παροιμίαι δημόδεις* herrenloses Gut waren, teils frei kursierende Kleinmünze der Volksweisheit, wie sie schon Hesiod benutzte, teils Fragmente aus Volksliedern, Bauernregeln, Spiel- und Neckversen oder sakralen Formeln.<sup>2)</sup> Bei

1) S. G. A. GLEHARD, *Phoinix von Kolophon*, 202. [Kallimachos (Pap. Oxyrh. VII) steht doch für sich; auch in seinem *αἶνος* sprechen sich persönlich-polemische Tendenzen aus.]

2) S. meinen *Comment. ad Plutarchi prov. Alex.* p. 32.

Pollux (III 126) heißt es einmal ausdrücklich: *ὁ γὰρ δεσώρης οὐκ οἶδα μὲν εἰ παρὰ τι, ἐν δὲ παροιμίᾳ*, d. h. „Ich weiß nicht, ob das Wort *δεσώρης* bei einem Autor nachweisbar ist (es ist in der Tat nur aus Athen. VI 228 C zu belegen), in einem Sprichwort kommt es vor“ — gemeint ist der Vers *οὐδέεις δεσώρης ζῶησὸν ὀψωνεῖ ζῶεας*,<sup>1)</sup> der bei Eustathius p. 455. 37 (Phot. Suid.) aus Aelius Dionysius zitiert wird.<sup>2)</sup> Wir haben hier also (was KRUMBACHER in den antiken Arbeiten vermißte) die Beobachtung und Verwertung einer neben der Litteratur einherlaufenden mündlich überlieferten Folklore. Auch die Schrift über die Sprichwörter der Alexandriner hält lebendige Rede, den Witz und *slang* einer Großstadt. fest, nicht bloß 'Litteratur'.

Einige Verse derart scheinen aus den Werken der Atthidenschreiber und Heortologen, den ersten bewußten Beobachtern attischen Volksbrauchs, in die paroemiographische Überlieferung herübergenommen zu sein, denn sie beziehen sich auf attischen Kult und attische Sitte und könnten als Reste athenischer Liturgien bezeichnet werden, wenn der Ausdruck nicht eine hierarchische Färbung trüge. Dahin gehört z. B. jener lange mißverständene und sogar unter die Komikerfragmente einge-

<sup>1)</sup> Das zweite Kolon des Verses kehrt wieder in dem Trimeter *Δελοῦσαι θέσας αὐτὸς ὀψωνεῖ ζῶεας*, den Kock mit Unrecht unter die Komikerfragmente aufgenommen hat (III p. 495).

<sup>2)</sup> SCHWABE Ael. Dion. fr. p. 189 hat die Stelle ungenau ausgeschrieben, s. HOROT de Eustath. proverb. p. 176. HOROT hat sich bei seiner nützlichen Arbeit im ganzen auf die sehr reichen Bestände des Homer-Kommentars beschränkt, dessen Einschätzung und Benutzung er vielfach erst ermöglicht hat: diese Tatsache wird in der ertragreichen Kritik von KURZ (Blätter f. d. bayer. Gymn. 1889. 43) doch nicht gebührend anerkannt. Es handelt sich bei HOROT gar nicht um eine der üblichen Sammelarbeiten, sondern um eine Untersuchung zur Überlieferung der Paroemiographen. Das hätte freilich in dem Titel ausgedrückt werden sollen. Willkommene Nachträge hat E. KURZ geliefert, Philol. Suppl. VI S. 307 ff. Vollständig sind auch seine Verzeichnisse nicht: so ist der Kommentar zu Joann. Damasc. Spicil. Rom. V 161 ff. nicht ausgenutzt, der mancherlei Einschlägiges bietet (p. 165 f.; 167 *οὐδ' οἶτω ζαζῶς*; 170; 238 *περὶ ἄστω μόος*; 313 *Ἀτταῖας Νομυρίῳ* usw.).

wiesene Trimeter, durch den ich die Bedeutung des Anthesterienfestes erschlossen habe,

θύραζε Κῆρες, οὐκέτι Ἀρθεσιήρια,

„Hinaus, ihr Seelen, Allerseelen ist vorbei.“

An den Anthesterien gingen die Geister um; nach Ablauf dieser ‘unreinen Tage’ (*μαραι ἡμέραι*) vollzog man die Zeremonie des ‘Seelenaustreibens’ und sprach jene Formel dazu, ganz wie in Rom bei den Lemuralien *lemures domo extraiantiam* (Varro bei Non. p. 135).<sup>1)</sup> Ich erinnere gerade an diesen Spruchvers, weil von ihm aus ein verwandtes, noch nicht richtig behandeltes Problem mit Erfolg angegriffen werden kann.

An einer mit Unrecht verdächtigten Stelle der Aristophanischen Frösche<sup>2)</sup> verlangt Dionysos von Aeschylus eine rettende Weisung für das gefährdete Athen. Der Dichter weicht aus; er drängt zur Auffahrt aus der Unterwelt (1461):

ἐκεῖ γράσαιμ’ ἄν· ἐνθαδὶ δ’ οὐ βούλομαι.

Aber Dionysos läßt nicht locker:

μὴ δῆτα σὺ γ’; ἀλλ’ ἐνθένδ’ ἀρίει τὰγαθά.

Dazu bemerkt das Scholion: *παρὰ τὴν παροιμίαν· ἐκεῖ βλέπουσα δεῦρ’ ἀρίει τὰγαθά*. Nach FRITZSCHE ist das ein Vers *tragicæ alicuius* — was freilich schon wegen der Verletzung der Porson’schen Regel unmöglich ist. Auch RÖHDE (*Psyche*<sup>2</sup> I S. 247) spricht von einer „angeblichen *παροιμία*, nach einem Tragiker jedenfalls“.

<sup>1)</sup> STENGEL (Kultusaltertümer 210) läßt diesen bedeutsamen Zug nicht ganz zu seinem Rechte kommen. S. meine Anal. ad paroemiogr. p. 49<sup>1</sup>; Roschers Lexik. II 1148; Anthol. lyr. p. XLIX. Eine gute Darstellung gibt HILLER VON GÄRTINGEN bei Pauly-Wissowa u. d. W.

<sup>2)</sup> KOCK hat 1460 — 1466 eingeklammert. Hauptgrund: V. 1461 widerspreche „dem aufopfernden Patriotismus des Aeschylus“ — das heißt doch von einer Figur der Komödie zu viel Konsequenz verlangen. Richtig ist, daß V. 1463 ff. im Stil des Euripides gehalten sind; vielleicht springt Euripides ungefragt ein. Dionysos weist den Sprecher ja 1466 zurück. RÖHDE (*Psyche*<sup>2</sup> I 242<sup>1</sup>), der hier den Interpolator des Aristophanes zitiert, führt keine Gründe an und wird wohl Kock folgen.

Aristophanes selbst weist — obendrein an einer von FRITZSCHE zitierten Stelle — nach anderer Richtung. In dem Hauptfragment der in die Unterwelt führenden „Tagenisten“<sup>1)</sup> heißt es:

*Καὶ ζωὰς γε χεόμενοι  
αἰτούμεθ' αὐτοὺς δεῦρ' ἀρεῖναι τὰγαθά.*

Also jener Trimeter ist wirklich eine *παροιμία*, ein Spruchvers, wie das *θύραζε Κήρες*. Das bestätigt sich aufs willkommenste durch einen paroemiographischen Artikel des Paris. Suppl. 676, den LEOPOLD COHN (Zu den Paroemiogr. S. 82) mitgeteilt hat: *βλέπων ἐκέισε δεῦρ' ἀνίει* (Hs ἄννε) *τὰγαθά· ἔθος ἦν τοῖς Ἀθηναίοις* ('diese Worte zu sprechen', ergänzt schon der Herausgeber) *μετὰ τὸ ἐπιβαλεῖν τοῖς θάπτομένοις* (undeutlich) *τὴν προσήκουσαν γῆν καὶ παροσπερμίαν*. Dieselbe Sitte meint wohl eine dunkle Cicerostelle. de legg. II 25, 63: *Nam et Athenis iam . . . a Cecrope, ut aiunt, permansit hoc ius terra humani, quam quom proximi iniicerant obductaque terra erat, frugibus obserebatur, ut sinus et gremium quasi matris mortuo tribueretur, solum autem frugibus expiatum ut viris redderetur*. Die Wendung *obserebatur* ist nicht wörtlich zu nehmen: die Deutung, daß der Erdboden durch die Samenkörner gereinigt und dem Leben zurückgewonnen werden solle, hat weder OTFRIED MÜLLER (Kl. Schr. II 563) noch RÖHDE eingeleuchtet. Isigonos (67 rer. nat. ser. p. 115 Keller) erwähnt wenigstens die charakteristische Panspermie unter seltsamen Beerdigungsriten: *Ἀθηναῖοι τοὺς τελευτήσαντας ἐπὶ τὸν τάφον ἄγοντες καὶ πᾶν ὄσπριον ἐπέγερον, σύμβολον τῆς παρ' αὐτῶν εὐρύσεως τῶν καρπῶν τῶν ἀπάντων*; das Aition ist noch abgeschmackter, als das von Cicero übernommene. Erst die Paroemiographenstelle gibt ein vollständiges und klares Bild des ganzen Aktes.

Wir stehn an einem attischen Grabe. Man wirft auf den

<sup>1)</sup> S. oben S. 49; 50<sup>3</sup>. Die Umrisse des mit den Fröschen verwandten Stückes sind noch erkennbar. Bei Kock p. 517 ff. findet sich viel Schiefes und Veraltetes. Seine Bemerkung zu fr. 492 (*aliquo scribendum . . . σοι!*) erledigt sich ohne weiteres, wenn man *καὶ* mit 'auch' erklärt.

Toten die gebührende (*προσήκουσαν*) Erde — wie das noch jetzt geschieht — und eine *πασπερμία*, d. h. Samen der verschiedenen Getreidearten; dazu spricht man den Vers:

Schau dorthin, aber hierher sende Glück empor!

Die Doppelform des Eingangs *βλέπων ἐκεῖσε* oder *ἐκεῖ βλέπουσα* wird man am besten aus der Situation erklären: man braucht sie, je nachdem ein Mann oder ein Weib beerdigt wurde; doch könnte man zu *βλέπουσα* auch *ψυχῇ* oder *ζήρ* ergänzen.

Aber was heißt dies *βλέπων ἐκεῖσε*? Bestattet wurde der Tote in Athen *βλέπων πρὸς δυσμὰς* (Ael. var. hist. V 14), wo man sich das Totenreich dachte; aus alter Dichtung und Prosa (Platon) ist der Euphemismus *ἐκεῖσε* für „ins Jenseits“, „in die Unterwelt“ bekannt; der liegt auch hier unverkennbar vor — daß *ἐκεῖσε* zu betonen ist, zeigt der Gegensatz *δεῦρο*. Danach ist *βλέπων ἐκεῖσε* wohl eine Art Bannformel wie *θύραζε Κῆρες* „schau dorthin“, d. h. in die Unterwelt; man fürchtet sich vor dem *βλαβερόν ὄμμα* des Wiedergängers und Nachzehrers.<sup>1)</sup> Gleichzeitig mit diesen Worten warf man die Erde auf den Toten (denn wie der Spruchvers. so zerfällt die rituale Handlung unverkennbar in zwei Teile) und verstärkte damit die bannende Wirkung des Wortes.

Die andre Vershälfte redet eine deutliche Sprache: „Schick hierher empor *τὰγαθά*.“ Die Panspermie, die bei dieser Formel ausgestreut wird, zeigt, was gemeint ist: der aus dem Erdschoß emporsteigende Erntesegen, den hier die Toten spenden, wie etwa die römischen Laren. Wir dürfen wohl auch an den Segensspruch erinnern, den die Äschyleischen Eumeniden (Eum. 939 ff.) über die Baumgärten, Saaten und Herden aussprechen. Die Eumeniden haben dieselbe Doppelnatur wie die Seelen; sind sie doch selbst aus den *κῆρες*

<sup>1)</sup> Seit JAUSS' grundlegendem Aufsatz und R. ANDREES' ethnographischer Umschau (Ethnogr. Parall. I 35 ff.) braucht man für den 'bösen Blick' keine besondern Belege beizubringen; hat man aber bemerkt, daß auch der gute Blick, das segnende Auge eine Rolle im antiken Glauben spielt, von Hesiod (Theog. 82) bis zu Kallimachos (hymn. II 50) und andern Spätlingen?

oder *φυζαὶ Ἐφωρρές*, den „zürnenden Seelen“ emporgewachsen — das sicherste Beispiel einer Steigerung des Menschlichen ins Göttliche.<sup>1)</sup>

Die Darbringung der Panspermie erscheint als attischer Opferbrauch bei den Choen, wo die Athener *πάν σπέσμα εἰς χέτρον ἐψήσαρτες θρόνοι μόνον τῶ Διούσῳ καὶ τῶ Ἐφωρῆ* (nach Didymos Schol. Aristoph. Ach. 1076). Seltsame Legenden bezogen die Sitte auf die Sintflut; die Geretteten sollten da die Reste ihrer Lebensmittel in einem Topf gekocht haben, daran wolle der Opferbrauch erinnern.<sup>2)</sup> Aber es ist klar: die Totengabe ist die einfachere Form. Der Samen, den man hinabwarf, sollte zauberhaft wirken; er ist gewissermaßen eine Kapitalanlage, die Zins und Zinzeszins zu tragen bestimmt ist. Nach dieser Analogie ist die Panspermie als Opfer für die seelengeleitenden Götter zu beurteilen.

Man blickt hier unmittelbar in die Vorstellungswelt hinein, in welcher der Begriff des Chthonischen wurzelt. Es war ein Irrtum, wenigstens eine Einseitigkeit, als ihn H. D. MÜLLER<sup>3)</sup> in einer noch heute lesenswerten Untersuchung ausschließlich auf die Macht des Todes in der Natur und im Menschenleben beziehn wollte. Auch im Volksglauben gehört Vergehen und Entstehn zusammen, wie in Heraklits Gegensätzen.

\* \* \*

Wir haben oben den ersten Akt der attischen 'Grabesreligion' aus zersprengten und halberloschenen Zeugnissen herzustellen versucht. Ein späterer Akt ist in besserer Über-

<sup>1)</sup> Neben das, wie mir scheint, sichere Ergebnis meiner vor dreißig Jahren geführten Untersuchungen (Ersch und Gruber u. d. W. Keren, Roschers Lexikon II) drängen sich immer wieder alte Meteorosophismata. ROUDE hat meine Darlegungen (Psyche 239 f.) vollständig übernommen; dabei ist es mir begegnet, daß C. ROBERT mich von Rohde abhängig sein ließ. S. mein Buch über Rohde S. 181.

<sup>2)</sup> A. MOMMSEN, Feste der Stadt Athen S. 397 ff.

<sup>3)</sup> H. D. MÜLLER, Mythol. der griech. Stämme II 40; dazu ROUDE, Psyche I<sup>2</sup> S. 206.

lieferung erhalten und gibt unserer Auffassung jener Spruchverse eine neue Bestätigung.

Kleidemos ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἑξηγητικῷ<sup>1)</sup> machte über die Totenspende folgende besonderen Vorschriften (Athen. IX p. 410 = FHG. I 365): ὄρουσαι βόθρον πρὸς ἐσπέραν τοῦ σήματος (des Grabes). ἔπειτα (σὺς) παρὰ τὸν βόθρον πρὸς ἐσπέραν βλέπε, ἔδωρ κατὰχεε λέγων τάδε:

ἐμῶν ἀπόριμμα οἷς χορὴ καὶ οἷς θέμις.

ἔπειτα αἶθις μύρον κατὰχεε. Das ist die zu wenig beachtete offizielle Beschreibung eines ἐναγισμός auf attischem Boden. Es wird eine Grube an der abendlichen Seite des Grabmals gegraben; der Spender soll — wie der Tote in dem behandelten Verse — 'nach Abend' schaun; so gießt er Wasser hinab und spricht: „Hier habt ihr, was euch frommt und ziemt zur Reinigung.“ Dann gießt er Myrrhenöl nach. Das Opfer dient hier unverkennbar der 'Seelenpflege'; auch der Lebende benutzt erst das ἀπόριμμα, dann salbt er sich.

CASAUBONUS und SCHWEIGHÄUSER wollten die ganze Kleidemosstelle in Iamben umformen: dagegen haben LENZ-SIEBELIS (Atthid. rell. p. 45) und MÜLLER (FHG. I p. 363) mit Recht opponiert. Aber der Anfang des Spruches hat freien iambischen Gang und am Schluß steht ein Kretiker:

ἐμῶν ἀπόριμμ' οἷς χορὴ ~ ~ χοῖς θέμις:

Das wird man nicht gern für einen Zufall halten, wenn man an die nachgewiesenen verwandten Trimeter denkt.<sup>2)</sup>

Auch hier wird die Opferhandlung von einem, wie es

<sup>1)</sup> Dies Fragment des Ἑξηγητικός zeigt am besten, wes Geistes Kind die attischen ἐξηγηταί waren (vgl. U. v. WILAMOWITZ, Aristoteles I 280, SCHOEMANN-LIPSIUS, Gr. Altert. VI 225). Einen wunderlichen Mißbrauch des terminus Ἀττικοὶ ἐξηγηταί hat O. IMMISCH nachgewiesen, Philologus XLIII 33 ff.

<sup>2)</sup> Man kann etwa πέριε — πάρεσι — δίδομι ergänzen. — [Wie ich eben sehe, erkennt auch WÜNSCH (zu Dietrichs Mithrasliturgie S. 237) wenigstens einen „rhythmischen Tonfall“ in dem Spruche.]



scheint, iambischen Spruch begleitet, und der Zeuge gehört zur Atthidographenzunft, deren sakrale Tendenzen U. v. WILAMOWITZ mit Recht hervorgehoben hat.<sup>1)</sup>

## 8.

*Λύκος περιὸν φρέαρ χορεύει* — „der Wolf tanzt um den Brunnen“ das schien einer jener zahlreichen Sprüche zu sein, die Tiertypen der Fabel und des Märchens als Gepräge tragen. Hier ist die antike Überlieferung:

Zenob. Par. p. 114 Gott. (B Ps.-Diog.): *Λύκος περιὸν φρέαρ χορεύει· παροιμία ἐπὶ τῶν ἀσχολουμενων τι μάτην. [I.] καὶ γὰρ ὁ λύκος ἀπρακτος περιεῖσιον ὅταν διψήσῃ, μὴ δυνάμενος δὲ πιεῖν τὸ φρέαρ περιέρχεται. [II.] ἀλλὰ καὶ διώκοντος αὐτοῦ τι, ἐὰν τὸ διωκόμενον ἐμπέσῃ εἰς φρέαρ, περιεῖσι καὶ τηριζαῦτα τὸ φρέαρ μηδὲν ἀνύων.*

Phot. s. v. (Hesych) *Λ. π. φ. ζ.· παροιμία ἐπὶ τῶν πορύντων ἐπὶ τι μάτην (τῶν ματαίων Hesych), διότι (überl. καὶ ὅτι) ἀπρακτος περιεῖσιον. [I.] ὅταν διψήσῃ μὴ δυνάμενος πιεῖν (ῆ) [II.] ἐπὶ τὸ διώκοντος αὐτοῦ τι, τὸ διωκόμενον ἐμπέσῃ εἰς φρέαρ.*

Der Artikel gehört im Vulgär-Zenobios einer Lexikonreihe an (Anal. ad paroem. p. 121); die bei Photios-Hesych bewahrte bessere Form ist von dem Diaskeuasten des Archetypus lediglich auseinandergezerrt. Die Erklärung — vom Wolf, der nicht zum Brunnenwasser oder zu seiner Jagdbeute gelangen kann — ist ziemlich dürftig, galt aber im ganzen als zutreffend. Daß springende Tiere ‘tanzen’, ist eine den Alten (z. B. Babr. 9, 9; 80, 2: 140, 8; Kallim. fr. 43) ganz geläufige Vorstellung.

Anders H. USENER in seiner Untersuchung über den Apollon Pasparios, den ‘Tänzer’, wie er das verschollene Wort deutet

<sup>1)</sup> v. WILAMOWITZ Aristoteles und Athen I 280 ff. Es ist möglich, daß auch jene anderen Notizen auf den *Ἐξηγητικός* zurückgehn: beweisen läßt es sich nicht.

(Rh. Mus. XLIX 463) — einem Aufsatz, dessen fast dichterischen Schwung und Reiz sich niemand entziehen wird. USENER weist die Vorstellung vom 'spielenden' oder tanzenden Lichte bei den Griechen, Römern, Deutschen nach. „Der Gedankengang, der „hier zutage tritt, wird anschaulich durch eine sprichwörtliche „Redensart, welche die Grammatiker uns aufbewahrt haben:

*Λύκος περι γροῖαο (lies γροῖο) χορεύει.*

„Seine Form, obwohl es ein sehr frei behandelter altertümlicher „Paroemiacus ist, verweist den Vers etwa in die Zeit der alten „attischen Komödie, viel früher ist er nicht entstanden. Natürlich nicht der Wolf, sondern das Licht tanzt um den Brunnen: „der Lichtstrahl blitzt bald hier bald da an der Oberfläche des „Wassers auf, er scheint zu spielen.“<sup>1)</sup>

Natürlich nicht der Wolf, sondern das Licht tanzt . . . ? Das wird dem Leser einen Stoß geben. Die Erklärung der Alten ist mit einer lässigen Handbewegung unter den Tisch gewischt. Aber was heißt doch *γροῖαο*? Der gegrabene Brunnen, der Ziehbrunnen, die Zisterne. Was um (*περι*) ihn tanzt, erreicht die Fläche des Wassers nicht. Useners phantastische Deutung ist schon deshalb sprachlich unzulässig.

Ferner: mag die Wurzel *λνχ-lw* auch auf griechischem Boden vielfach nachweisbar sein:<sup>2)</sup> *λύκος* bedeutet nie Licht. Im Sprichwörterschatz vollends heißt *λύκος* stets 'Wolf'; wir sehen den unheimlichen Gesellen da, wie in der Fabel, oft genug

<sup>1)</sup> Die Vorstellung, die USENER im Sinn hat, ist in dem Scherzwort *ἀστροπή ἐκ πνεύμας* festgehalten (*ἐν τῶν ἀδερμάτων . . . ἡ γὰρ ἐξ ἑδάτων ἢ ἀγγείων ἀστροπή ἐν τοῖς τοῖχοις γινούσκη οὐδὲν δένεται*; Ps.-Diog. 207 p. 215 G.; ähnlich Suid., der Artikel stammt wohl gleichfalls aus der Paroemiographenüberlieferung). Auch diese *fulmina ex pelci* sind dem Schicksal nicht entgangen, in die Licht- und Gewittermythologie hineingezogen zu werden: EL. H. MEYER 'Achilleis' S. 193 f. S. Philol. XLVI 775 f.

<sup>2)</sup> S. z. B. *ἀμφιλύχη, Ἀρζία, λνχός*. In dem angeführten Aufsatz und in seinem Buche über 'Götternamen' hat USENER zahlreiche mythische Namen auf diese Wurzel bezogen, zum Teil ganz überzeugend (S. 198 ff.). Aber gelegentlich scheint er doch zu vergessen, daß *λνχ-lw* doch das einzige lebendige Wort war, und daß in jedem Fall die Frage, ob die andere Bedeutung angenommen werden müsse, ernsthaft zu prüfen ist.

auftauchen, als hungrigen Schnapphahn (*λύκος χανών*), als falschen Freund oder Hirten der Herde (*λύκος αίγας εκκαλει, οὐκ ποιμαίνει*), als gewaltthätigen und wortbrüchigen Jagdgenossen (*λύκος χοείας νέμει, λύκον όήματα*) und auch als Sündenbock (*λύκος έν αίτία γίνεται*).<sup>1)</sup> Die Alten stellen unseren Spruch in diese Reihe: sehen wir, mit welchem Recht.

Befremdend ist die Wendung *περι χοείας χοορεύει*. Was schwebte den Griechen dabei vor? Es gab heilige Brunnen, um die man Reigentänze aufführte (Voss zum Demeterhymnus 99 f. S. 34, Pausan. I 38. 6; X 4) — daran erinnert der Spruch mit einem gewissen Sarkasmus. Aber es gab auch Zisternen ohne Umfassungsmauer, wie in der Fabel des Babrius fab. 49 p. 47 m. A. *εκάθενδε νέκτωρ έργάτης έπ' άγροίης χοείατος έργός*, ähnlich die Chrie bei Diog. La. VI 2. 25; als des Eteokles Töchter einst den Chariten einen Tanz aufführten, stürzten sie in einen solchen Brunnen — *έποχοόμενα ταύς θεαύς εις χοεία έξελιπόμενα πίπτοισι* (Geopon. XI 4. 1). Ähnlich wird es in der Fabelüberlieferung, die hinter dem Spruch steht, dem Wolf ergangen sein: seine Jagdbeute ist in den Brunnen entwischt und schließlich stürzt er selbst nach.

Das ist keine Hypothese. Plutarch spricht in der Schrift 'Vom Schmeichler und Freunde' 27 p. 68 B von renomnistisch-übertriebener *παρόησία*, wie sie Epicharm und Antiphon den Tyrannen gegenüber an den Tag gelegt hätten: *έσσι ζαζοηθείς και έβροει μεμυμένης άχοασίας μετ' έχθρας τὸ τοιοῦτον είδος, ᾧ χοοόμενοι προσαπολλέουσιν αὐτούς, τήν περι τὸ χοεία ᾠοχησιν άπεχνῶς ᾠοχοόμενοι*.<sup>2)</sup> „Sie bringen noch sich dazu ins Unglück, indem sie sozusagen den Tanz um den Brunnen aufführen.“ Plutarch hat hier eine Form der Fabel oder des Spruches im Sinne, in der der Wolf selbst im Brunnen

<sup>1)</sup> Nur der *λύκος ήρος* steht für sich, und mit ihm die *λύκον δεκάς*; selbst hier ist die Wolfsgestalt überliefert und wohl begründet, s. S. 95<sup>4</sup> — Die Situationen, die die Sprichwörter voraussetzen, lassen sich in der Fabelüberlieferung nachweisen, s. m. Babrius p. XXXII. 428.

<sup>2)</sup> Die Stelle hat schon WYCKEN mit unserem Spruch verglichen, LOBECK (Aglaoph. 285<sup>b</sup>) hat weitere Parallelen nachgewiesen.

unkommt. Danach hätte allerdings der antike Erklärer hinzusetzen sollen: *καὶ διαφθαοῖραι κερδενεόριον*.

Die Situation ist gerade in der Fabel auch sonst verwertet. Die Tiefe des Brunnens ist ein Bild der Unentrinnbarkeit schon in der Komödie und bei Platon.<sup>1)</sup> Meister Reineke gelingt es, sich herauszuhelfen (Aesop. Cor. 4 = 45 H.), aber ein Wolf oder Böcklein ist drunten verloren. „Im Brunnen mit einem Hund zu kämpfen“ (*ἐν γράται κερὶ μάχεσθαι, κερμαχεῖν*) lautet ein aus ähnlicher Überlieferung (Hesych, Zenob. vulg.) stammendes Sprichwort, und diesmal ist die groteske Situation in der Fabelüberlieferung (Aesop. 67 Cor. = 192 H.) denn auch vollständig erhalten.

Das Lemma gehört also wirklich zu den sehr zahlreichen Sprichwörtern, die auf eine Fabel anspielen oder sie wie in einer Abbreviatur festhalten.<sup>2)</sup> Nachweisbar ist der Spruch erst in nachchristlicher Zeit. Daß er gerade in Attika entstanden sei, wie USENER annimmt, ist nichts als eine Möglichkeit. Überraschen würde es uns nicht, wenn wir ihn in einer Komödie anträfen; oder auch bei Archilochos, der manches derart in Kurs gesetzt hat.

\* \* \*

Das kleine Problem darf damit wohl als erledigt gelten. USENER hat an der falschen Deutung des Sprichwortes festgehalten; noch in dem Buch über die Götternamen muß es ihm (S. 199) als Beweis — und zwar als einziger! — dafür dienen, daß die Athener *λόζος* im Sinne von Licht verstanden hätten; da erscheint dann freilich manche Einzelheit vor allem der

<sup>1)</sup> Antiphanes 195 CAF. II p. 94 K. *μη' ἕξειθεῖν γράται*; Lysipp. Bacch. I CAF. I p. 701 und dazu KOCK (MEINEKE IV p. 439). Plato Theaet. 165 B. *ἐν γράται συνεχόμενος*, ders. 174 C. Plut. praec. reip. ger. 2 p. 799 *ὡς περ εἰς γράται . . . ἐμπέπιοντας*.

<sup>2)</sup> Sehr hübsch *αἰξ ὄρω τέτοζεν, ἔριφος δ' ἐπὶ δώματι παίζει*, Zenob. 42 usw., aus der letzten Sammlung des Soph. Anon., die im Laurentianus die richtige Erklärung bringt: *ἐπὶ τῶν ἀτελῶν ἔρ' ὄριον τὰ τέλει δὲ ποιᾶτεν ἐθειλόριον ποῶ τῆς τελειώσεως*. Nachweise z. B. in meinem Artikel über Babrius bei Pauly-Wissowa.

apollinischen Mythen in anderer Beleuchtung.<sup>1)</sup> USENER spottet mit scharfen Worten des volksetymologischen „Gaukelspiels“, das aus dem Lichtgott den Wolfsgott gemacht habe (Göttern. S. 198 und A. 69); hier hat er sich selbst von einem solchen Gaukelspiel irre führen lassen.

Schließlich wird die Forschung über griechische Mythologie feststellen dürfen, was die Hellenen in geschichtlicher Zeit glaubten und dachten. Da ist Apollo wirklich als Hirten- und Bauerngott der Henschreckenvertreiber und der Eidechsen- und Wolfstöter (*Παρόριος, Σαροζιόρος, Αρροζιόρος*). Und den Hermes ruft der Dieb, der sich vor dem Hofhund fürchtet, wirklich als „Hundswürger“ (*Κυράγγης*) an.<sup>2)</sup> Diese Überlieferungen bleiben neben den verlockenden Fernblicken, die die Zauberwurzel der ‚Radikalmetapher‘ eröffnet, in aller Einfachheit als das unmittelbar Gegebene bestehn.

1) Gerade im Aufsatz ‚Pasparios‘ glaube ich noch manche ähnliche Kombination gefunden zu haben (z. B. *Στάγοι* = Tänzer S. 469); auch der Ausgangspunkt bleibt problematisch, da der Name lediglich in der Hesychglosse erhalten ist, also keinerlei sachliche, sakrale oder mythologische Überlieferungen verwertet werden können. Die Etymologie allein ist ja eine *μάθησις ἐλατόμηνιος*.

2) Göttern. S. 240 will USENER *Ἐρηῆς κυράγγης* als ‚Lichträuber‘ deuten; er verweist selbst auf Hipponax fr. 1, zitiert aber seltsamerweise nur die ersten beiden Verse: gerade V. 3 heißt Hermes *ἡρώων ἑταῖος* — das ist die Deutung des Hipponax: der Dieb fürchtet den Hund, dessen Hals Hermes darum zuschnüren soll!

## IV.

## Exkurse zu den neuen Zenobiosartikeln des Atheniensis.

Der Atheniensis (und Laur.) bringt im dritten Buche des Zenobios wertvolle neue Zitate und Überlieferungen; Dr. Kugéas hat die wichtigsten am Schlusse seines Aufsatzes (oben S. 36 f.) schon zusammengestellt. Einige Bemerkungen dazu, die wenigstens den Vorzug haben, über das *nomen amicum* hinaus in meinem Pulte zu liegen, mögen seinen Andeutungen ergänzend nachgeschickt werden.

## 1.

Unter *ἰς ἄριστα ζωλὸς οἴσεται* (oben S. 15) wird uns eine seltsame mythische Szene vorgeführt. Vor der Amazonenkönigin Antianeira stehn Gesandte der Skythen, die ihr den Frieden und — sich selbst „heil und unverstümmelt“ anbieten — aber die Königin antwortet zynisch genug: „Der Lahme tut am besten seine Ehepflicht.“

Die Amazonensage ist begreiflicherweise von der Komödie für ihre Zwecke ausgenutzt, von der alten wie von der mittleren. Kephisodor (Ch. I 100) und Epikrates (II 282) schrieben *Ἀμαζόνες*. An eine solche Komödienquelle wird man hier zunächst denken.

Aber zitiert wird (nur im Atheniensis) Mimnermos: wofür? Für die Legende? Es steht nur *μέμνηται τῆς παροιμίας Μίμνερος* da. Bezeugt ist also lediglich die Verwendung des Sprichwortes, für das sich mancherlei aus alter und neuer Überlieferung (vom hinkenden Hephaest bis herunter zur Geschichte vom „Weiberdorf“) zusammenstellen ließe. Für die Charakteristik Mimnermos ist diese derbe Einzelheit von Bedeutung; sie stimmt zu den verwandten Zügen, die ich bei Pauly-Wissowa (u. d. W. Elegie V p. 2267) nachgewiesen habe. Mimnermos wird meist einseitig nach einigen vielzitierten, anakreontisch klingenden Distichen beurteilt. Auch er hatte etwas

von einem Archilochos an sich;<sup>1)</sup> von Angriffen auf seine Nebenbuhler erzählt Hermesianax, und halb verwischte Spuren führen darauf, daß er gelegentlich die Iambenform benutzt hat. Das Kolon  $\sim - \acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\alpha \chi\omega\lambda\acute{o}\varsigma \omicron\lambda\gamma\acute{\epsilon}\iota \mid - \sim -$  kann freilich bei einem alten Iambographen nicht vorgekommen sein; die Behandlung des Verschlusses würde eher auf die Komödie führen — wenn das Lemma wirklich aus einem Verse herausgehoben ist. Aber es kann dann auch  $\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\alpha (\gamma\acute{\alpha}\rho) \omicron\lambda\gamma\acute{\epsilon}\iota \chi\omega\lambda\acute{o}\varsigma$  bei Mimnermos gestanden haben.

## 2.

In den *Analecta* habe ich nachgewiesen, daß das dritte Buch des Zenobios, anders als seine Vorgänger, in der Hauptsache aus Zitatengruppen besteht, die unmittelbar aus den verschiedensten Dichtern und Schriftstellern ausgezogen zu sein scheinen, während sich in den beiden ersten Büchern die Ordnung und Behandlung an ältere Paroemiographen anlehnt. Das bestätigt sich durch die neuen Fragmente des Atheniensis in willkommenster Weise. So stehen  $\text{III } \alpha\alpha$  und  $\overline{\alpha\beta}$  (oben S. 15) zwei Sophoklesfragmente nebeneinander. Ebenso wird  $\overline{\alpha\gamma}$  τὸν ἴππον ὁ Στάθης Pindar fr. 203 zitiert,  $\overline{\alpha\delta}$  Ἡράκλειος ψόφα wieder Πίνδαρος ὁ ποιητῆς ἐν τοῖς περὶ Ἡρακλέους; daß hier der Zweifel SCHROEDERS, dem sich Kugéas (S. 38) anschließt, berechtigt ist, scheint mir nicht ausgemacht. Auch im Zenob. Paris. steht Πίνδαρος<sup>2)</sup> und im Par. S (p. 59 Cohn) ausführlicher ὡς μαρτυρεῖ καὶ πρὸς ||||| νῦν μοις; gerade der Zusatz ἐν ἔμμοις bestätigt, daß es sich um Pindar handelt. Die Übereinstimmung der beiden Handschriftenklassen zeigt wenigstens, daß der Name zum ältesten Kern der Überlieferung gehört. Gewiß hat auch Πείσαρχος (fr. 7) die Sache erwähnt; aber warum soll Pindar nicht Ähnliches gesagt haben? συμπίπτοναι γὰρ ἀλλήλοις οἱ ποιηταί. Im Archetypon werden beide Namen gestanden haben.

<sup>1)</sup> Anakreons Bild pflegt ebenso einseitig gezeichnet zu werden: s. Pauly-Wissowa u. d. W. I 2042, 50 ff.

<sup>2)</sup> Die Göttinger haben es stillschweigend in Πείσαρχος korrigiert.

Unter demselben Gesichtspunkte betrachtet gewinnt das Problem, auf das Dr. KUGÉAS oben S. 19 hinweist, ein anderes Gesicht. λδ: *Μιχθοφόρον αἴτη λέγεται ἐπὶ τῶν ἐρασιμίων*, dann folgt die Sappho-Phaon-Legende. DÜBNER hat vermutet, daß zwei Lemmata *ἀχθοφόρος Αἰγύπτιος* und *Φάων* zusammengefloßen seien; Beispiele für derartige Korruptelen in meinen *Analecta* p. 56. Von der Anlage und dem Zusammenhang der Sammlung hatte Dübner keine Ahnung. Nun hat es sich herausgestellt, daß in dieser Sprichwörtergruppe ein Ägypter, Staphylos von Naukratis (λς, oben S. 20) erwähnt und benutzt wird; unter λη folgt das alexandrinische *τὸ ἀγρίον σοι κελάληκεν* und auch *λ κάκιον Βάβρος ἀλλεῖ* findet sich mit derselben Erklärung unter den Alexandrina (2 *Βάβρος χεῖρον*) wieder (s. meinen Comment. ad Plut. de prov. Alex. p. 57).<sup>1)</sup> Das ist doch eine gewisse Bestätigung für Dübners Annahme, wie ich schon in den *Analecta* angedeutet habe. Übrigens hatte der Athous ursprünglich *μιχθο*—. Schwerlich ist *μοχθοφόρος* im Sinn von *ἀχθοφόρος* denkbar. Aber wir kennen das Wort *Μόχθος* als Spitznamen des Apion; LEHR'S (Quaest. ep. p. 24) versteht das *φορτικός*. Das würde als Gegenbild vorzüglich neben *Φάων* passen — gerade so, wie freilich auch der *ἀχθόφορος* und *πληρθοφόρος Αἰγύπτιος* (Etymol. s. *Αἰγύπτιος πληρθοφόρος*) als Typen des Elends passen würden. Der Knoten ist hier so verschlungen, daß eine völlig glatte Lösung kaum möglich ist.

Nur so viel ist klar: der Name *Φάων* selbst (oder *Φάων εἶ*) war als *παροιμία* verzeichnet. In der Tat taucht das Lemma *Φάων* bei Photius-Suidas und im Parisinus S (bei Cohn. Zu den Paroemiogr. S. 80) auf, mit einer eng verwandten Erklärung. Den typischen Gebrauch mythischer und geschichtlicher Eigennamen haben die alten Paroemiographen mit Recht in ihre Forschung hereingezogen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> In meinem Comment. p. 12 hätte ich hervorheben sollen, daß die Verkoppelung des Babys mit Marsyas bei Theophrast nicht vorausgesetzt wird. Zu λη τὸ ἀγρίον E. MEYER Zeitschr. f. äg. Spr. XLVI 135.

<sup>2)</sup> S. m. Comment. ad. prov. Alex. p. 60; viel derart bei Andokides.



Als Kuriosum sei erwähnt, daß Phaon noch in der Korrespondenz der Liselotte von der Pfalz als Repräsentant τῶν ἐρασιμίων dienen muß; da wird wohl eher das Theater vermittelt haben als Humanistengelehrsamkeit.<sup>1)</sup>

## 3.

In eine verwickelte alte Debatte führt *ζε: οὐκ ἔστι δούλων πόλις* (oben S. 17). Der Atheniensis ist wenigstens um die (aus Suidas schon bekannte) Sosikrates-Stelle bereichert; er bietet aber nur ein kümmerliches Exzerpt der von Didymos verwerteten Gelahrtheit, die aus Steph. Byz., Hesych und Suidas (v. δούλων πόλις) und einem (nicht mit Sicherheit auf Zenobios zurückzuführenden) merkwürdigen Artikel des Bodleianus (675 App. prov. p. 433 Gott.) wiederzugewinnen ist.

Danach stellt sich die Sache etwa so dar. Es gab einen Spruch: *οὐκ ἔστι δούλων πόλις* — „es gibt keine Stadt von Sklaven“, d. h. nur *ἐλεύθεροι*, nur freie Männer können eine Polis bilden. Der Gedanke ist uns aus Plato und Aristoteles geläufig; ein wörtlicher Anklang findet sich bei Aristoteles Polit. III 9 p. 1280. 33: *καὶ γὰρ ἂν δούλων καὶ τῶν ἄλλων ζώων ἦν πόλις· νῦν δ' οὐκ ἔστι διὰ τὸ μὴ μετέχειν ἐνδουμορίας μηδὲ τοῦ ζῆν κατὰ προαίρεσιν*; nur scheinbar widersprechend IV 11 p. 95 *γίνεται οἷον καὶ δούλων καὶ δεσποτῶν πόλις, ἀλλ' οὐκ ἐλευθέρων*, denn hier soll gerade die Unmöglichkeit nachgewiesen werden, aus den *σφόδρα εὔποροι* und dem *ἄποροι*, mit Ausschaltung des Mittelstandes, eine wirkliche Polis zu bilden; es würden sich *δεσποταί* und *δοῦλοι* gegenüberstehn. Aristoteles verwendet hier wohl ein *ἐγκυκλίωμα πάλαις γιλοσοφίας* wie so oft:<sup>2)</sup> in der vorhergehenden Darlegung über den

Aeschines und anderen attischen Rednern: *τοὺς πόρονος . . ἐξάουρ Τιμάρονος* hypoth. Aeschin. I. [Jetzt *ἄκρυμτος* = *μητρολογία* bei Kallimachos].

<sup>1)</sup> z. B. Briefe an Sophie von Hannover, herausg. von Bodemann I S. 211; II S. 119.

<sup>2)</sup> Diese Dinge einmal wirklich zu untersuchen, würde sich sehr lohnen; es wäre eine Arbeit, die nicht nur über die Aristotelischen *παροιμίαι* und ihre Bedeutung für die Peripatetiker Klarheit schaffen

Unterschied zwischen *δεσποτεία* und *πολιτική* (A 7 p. 1255, 16) zitiert er *κατὰ τὴν παροιμίαν ἑδοῦλος πρὸ δούλων, δεσπότης πρὸ δεσπότην*. Aber wahrscheinlich wurde auch in unserer Schrift auf die Stelle der Politik geradezu hingewiesen, da dies Buch auch unter  $\xi\eta$  benützt ist.

Der Paroemiograph führte dann verwandte Stellen aus der attischen Komödie an: bei Eupolis *ἐν Μαοικῇ* (fr. 197 p. 312 K.) hieß es etwa: ~ ~ ~ *οὐκ ᾄμην γὰρ — δούλων πόλιν*. Das war eine Antwort auf die Mitteilung eines Helden, daß er nach der *δούλων πόλις* gekommen sei.<sup>1)</sup> Das Motiv stammt aus Kratin's Seriphern (fr. 208 p. 75 K.). Da gab es, frei nach der Odyssee und nach Aeschylus' Prometheus, eine phantastische Schilderung vom Fluge des Perseus, der zu den Erembern kommt:

*ἔς τε πόλιν δούλων, ἀνδροῶν γελοιοποιήσων  
Ἀσχροῶν, Ἰνδροζέων, Διονυσιοζουροσπυρόων.*

Wie der Paroemiograph diesen Stoff verwandte, ist nicht mehr sicher zu sagen. Aber wenn Kratin das Pfefferland, wohin er seine Feinde wünscht, hinter den Erembern liegen läßt, so ist das deutlich. Schon für die Attiker war der Begriff *δούλων πόλις* eine Utopie.

Die Wendung wurde dann in die mittlere Komödie verfolgt. Anaxandrides spielt bereits mit dem überkommenen Begriff. Anchis. fr. 4 CAF. II p. 137:

*οὐκ ἔστι δούλων, ᾄγὰθ', οὐδαμοῦ πόλις,  
Τύχη δὲ πάντα μεταπέρει τὰ σόματα —*

„Es gibt nirgends eine Stadt von Sklaven“ (wie sie bei Kratin und Eupolis geschildert wird), „sondern Tyche schiebt alle Personen hin und her, und wer heut Sklave ist, wird morgen ein Freier und übermorgen Vollbürger.“ Daneben

würde (auffällig bleibt das völlige Verschwinden des Werkes, s. Anal. p. 81<sup>4</sup>), sondern auch über die Herkunft mancher fundamentalen ethisch-politischen Lehren.

<sup>1)</sup> So erklärt sich auch fr. 187 *περιήλθομεν καὶ γένων ἀμφοσασφύων*.

wurde (Bodl. 675) ein anderer Dichter zitiert, der τὸν εἰς ἔλευθερίαν (δούλωντα δούλων) ἀναβοῶντα λέγειν ἐποίησε:

οὐκ ἔστι δούλων οὐδ' ἔλευθέρων πόλις

Offenbar wird der Spruch in seinem alten Sinn gefaßt, aber erweitert und παρὰ προσδοκίαν umgebogen:

„Von Sklaven gibts — und Freien keine Stadt,“

ergänzen wird man etwa: „sondern von Menschen“. <sup>1)</sup> Daran mag sich ein ähnlicher Gedanke, wie bei Anaxandrides angeschlossen haben. Hier scheint die humane Ethik des Hellenismus zu sprechen, die Erbin der demokratischen Aufklärung.

Außerdem machte der Gewährsmann des Zenobios — wohl Didymos, der sich als gelehrter und verkehrter Pedant zu verraten scheint — darauf aufmerksam, daß berühmte Schriftsteller, von Hekataios (fr. 318) an bis zu Mnaseas und Sokrates, an verschiedenen Ecken und Enden der Welt doch einige Ortschaften mit dem Namen Δουλόπολις und Δούλων πόλις kannten. <sup>2)</sup> Eigentlich müsse es (so wird er geschlossen haben) heißen: ἔστι καὶ δούλων πόλις (so der Coisl., App. prov. p. 411), aber διὰ τὸ σπάνιον könne man die andre Lesung aufrecht erhalten.

Man sieht einen Mann am Werke, der mit großer Gelehrsamkeit, aber mäßigem Scharfsinn interpretiert und nicht übel Lust hätte, emendierend einzugreifen — denn die Unterdrückung des οὐκ (ἔστι καὶ δ. π.) halte ich für eine Konjekture. Derartige Experimente hat besonders Chrysippos gemacht, der z. B. in dem Sprichwort οὐ νυκτιπλοεῖς (Zenob. Ath. I 83) ganz wie es hier geschehen ist, <sup>3)</sup> die Negation strich und den Vers τίς πατέρ' αἰνήσει εἰ μὴ ζαζοδαίμονες υἱοί kühn in sein Gegenteil

<sup>1)</sup> Philol. XLVI S. 611 wollte ich die Stelle des Bodleianus auf das Anaxandridesfragment selbst beziehen, aber der Schluß des ersten Verses weicht zu sehr ab.

<sup>2)</sup> Auch von der πόλις ἱεροδούλων, wo nur der Artemispriester frei ist, wurde anhangsweise berichtet, und daran angeknüpft, daß Philippos ἔκτισε πορηγῶν πόλιν καλουμένην, ἐν ἧ πάντας τοὺς πορηγοὺς καλύζων καθ-  
εῖργεν, also eine Verbrecherkolonie (B 675 app. prov. p. 434).

<sup>3)</sup> Über den Grund war sich Schenkeidewis praef. p. VII noch im

verkehrte, indem er mit einem metrischen Fehler *εἰ μὴ εὐδαίμονες υἱοί* schrieb.<sup>1)</sup> Dabei leiteten ihn ähnliche ethische Erwägungen, wie sie in unserm Falle mitgespielt haben werden. Vielleicht standen Zenobios-Didymos hier unter dem Banne des Chrysipp, dessen Eingriffe freilich im ersten Buche gelegentlich zurückgewiesen wurden.

Diese ganze Debatte, die hier nur flüchtig angedeutet werden konnte, scheint der spärliche Auszug des Atheniensis vorauszusetzen.

## 4.

Von dem schlauen *Borlúas* ( $\overline{\alpha\varsigma}$ , oben S. 17) ein Geschichtchen erzählt, das sich an bekannte Richter- und Schiedsrichteranekdoten (Solon, Pythagoras, Bias, Periander, Bokchoris) würdig anschließt.<sup>2)</sup> Als Athener erscheint der Herr 'Ratgeber' auch in den andern Quellen, aber unsre Handschrift fügt den bedeutsamen Zug hinzu, daß er *Ἐξάλης υἱός* gewesen sei, freilich aus Mnaseas von Patara (denn ein anderer Mnaseas wird in diesem Werk nicht zitiert). Zwar kennt Ptolemaios Chennos (Phot. bibl. 190 p. 148) den Namen *Ἐξάλη* als *ἐπιώρυγορ* bei verschiedenen Personen: aber hier haben wir schwerlich irgend eine *ζαυρή ἱστορία* vor uns, sondern es ist die Rede von der wohlbekanntem attischen Hekale, die Theseus bewirtete. In Schneiders Callimachea (p. 181. 212) erscheint die Heldin des idyllisch-heroischen Epos allerdings als kinderlose alte Frau, doch ist sie das lediglich durch eine Ergänzung des Heraus-

Unklaren; der Athous bringt ihn, nur muß so geschrieben werden: *ὁ δὲ Χρύσιππος ἀφελὸν τὴν οὐκ ἀπόρασιν λέγει 'ρυκτιπλοεῖς' ἐπὶ τῶν μὴ ἀκριβῶς τι ποιούντων ὡς τῆς ρυκτῶς (οὐκ) οὔσης ἀσφαλεσιτέρως.*

<sup>1)</sup> Der kecke Spruchvers, den die Form sichert, opponiert gegen den Adelsstolz — es sind Gedankengänge, wie sie schon in der Oppositionsdichtung der Iambographen (Archilochos, Hipponax) auftauchen, auf die auch die Fabel vom abnenstolzen Affen (Babr. 81) zurückgeht (s. meinen Babrius S. 71, wo die Nachweise gegeben sind). Recht breit wird der gleiche Gedanke bei Menander ausgedrückt fr. 533 p. 157 K.: *ἀπολεῖ με τὸ γένος — οἷς ἂν τῇ γένει | ἀγαθὸν ἐπάσχη | μηδὲν οἰκτιρῶν προσόν, | ἐξείσεται κατὰ λόγονοισιν κτλ.*

<sup>2)</sup> S. E. Rombe kl. Schr. II 147 f.

gebers geworden, die mir wenig geschmackvoll erscheint. Hekale ist bei Kallimachos ein Typus sorglicher Mütterlichkeit; freuen wir uns, daß ihr hier ein Sohn wieder gegeben wird. Sie mag in jenem von Schneider (p. 181) falsch erklärten Fragmente (*βάλει δὴ — εἴη*) wohl eher den Wunsch ausgesprochen haben, daß sie den alten Reichtum noch besitzen möchte, um den Helden würdig bewirten zu können.

PRELLER (Ausgew. Aufs. S. 314) hat gemeint, hinter dem Spruche sei ein Witz der Bündner verborgen, da ihre Prozesse sie oft lange Zeit an den zuletzt so verhaltenen Vorort gefesselt hätten. Dann wären Gestalt und Spruch recht jung. Aber die Erklärung führt uns in ganz andere Umgebung, und die Figur oder wenigstens der Name des Bulias kam, in ähnlichem Zusammenhange, auch bei Sophron vor. Durch die Verbindung mit Hekale wird er zum Zeitgenossen des Theseus. Der Streit zwischen den Eleern und Kalydoniern<sup>1)</sup> gehört also in mythische Zeiten. Aus Kalydon stammt nach der Sage des Oxylos Geschlecht. Die ursprünglichen Herren von Elis sind die Eleer; zu ihnen führt Oxylos Ätoler und Dorier (Paus. V 1, 4; Strabo X p. 463) und schon in der Ilias (*Υ* 630 ff.) werden bei den Leichenspielen des Amarynkeus neben den Epeern als Rivalen die Ätoler genannt.<sup>2)</sup> Die friedliche Dämpfung eines Streites zwischen Elis und Kalydon auf Grund des *status quo*: das scheint die Tendenz des Geschichtchens zu sein. Darin kann ich nichts Athenerfeindliches erblicken.

Hekale führt in eine Theseis: und daher mag auch Bulias stammen; obgleich sich der Name dem epischen Maß nicht ohne weiteres fügt.<sup>3)</sup> Vielleicht liegt die *λίσις* dieser Schwierigkeit darin, daß Diphilos *ὁ τῆν Θησείδα γράμας* zugleich Iambograph war.<sup>4)</sup>

1) *ΚΑΛΥΔΟΝΙΟΝ* ist die echte Lesung, ein *Καλλιόων* gibt es nicht und von *Καλλιαι* läßt sich das problematische *ΚΑΛΛΙΩΝΑΙΟΥΣ* nicht herleiten.

2) O. MÜLLER, Dorier I<sup>2</sup> S. 62 f.

3) Die Form *Bovίσις* ist nirgends überliefert.

4) Auch durch GERHARD (Phoenix S. 213 f.) sind die Probleme, die

## 5.

Der Spruch *θᾶττον ἢ Βούτις* (*lā* S. 17) wird, wohl von Didymos, auf eine bekannte Künstleranekdote bezogen; der Maler Mikon, gewiß kein Luca fa presto, hatte in der Stoa Poikile einen der Kämpfenden, Butes, so dargestellt, daß nur der Helm und die Augen über eine Berglinie hervorschauten.<sup>1)</sup> Aristoteles *ἐν τοῖς περὶ δικαιοσύνης*, den jetzt die Handschrift zitiert, ist aber nicht Zeuge für dies Geschichtchen, dessen Heranziehung ein gar nicht unwitziger, aber schwerlich zutreffender Einfall, vielleicht erst des Paroemiographen ist; er wird nur für die Redensart selbst angeführt. Nehmen wir diese für sich, so erklärt sie sich ohne derartige anekdotenhafte Beziehungen: es gibt einen 'Thraker' Butes, den Bruder des Lykurgos und Sohn des Boreas (Diodor V 50), und wie dieser (Tyrt. 10, 4) naturgemäß ein Typus märchenhafter Geschwindigkeit. Der mythographische Bericht (a. O.) weiß von seinen Nachstellungen gegen seine Brüder und läßt ihn mit seinen Thrakern eine ähnliche Rolle spielen, wie die Tyrsener im Dionysoshymnus.<sup>2)</sup> Aristoteles hat *ἐν πρώτῳ περὶ δικαιοσύνης* die prächtige Geschichte vom Meisterdiebe Eurybatos erzählt, den seine Wächter veranlaßten, seine Künste zu zeigen und der dabei zu entweichen wußte:<sup>3)</sup> so mag er auch aus dichterischer oder historischer an diesen Namen knüpfen, nicht erledigt; aber das S. 214 Vorgelegene ist erwägenswert. Gerade die S. 213, 5 ausgeschaltete Frage, wie sich der Epiker und Choliambograph miteinander vertragen, hätte Gerhard für seine Ansetzung in die Hellenistenzeit verwenden können: Kallimachos. Mit Bulia+Hekale würden wir damit in die Nähe der Kallimacheischen Hekale kommen.

<sup>1)</sup> An dieser hier wieder sehr bestimmt bezeugten Ortsangabe mit JAUS und BRUNS (G. d. gr. K. II 23) zu zweifeln, ist kein Anlaß; Butes ist ein attischer Heros, der sehr wohl am Amazonenkampf neben Theseus teilnehmen konnte. Auch die Sammlung V des Sophista anon. (Miller *metl.* p. 380) hat *ἐν τῇ στοῇ*.

<sup>2)</sup> Auf die Quellenfrage (BETHE *Hermes* XXIV 42) gehe ich nicht ein; der ganze Zuschnitt der Erzählung stimmt wohl zur Manier des Ephoros.

<sup>3)</sup> Aristot. fr. 84 R.<sup>2</sup> p. 87; auch dieser Eurybatos führt in die Paroemiographenüberlieferung. Unklar ist mir da nur die Verwendung der *στοῖται*, vielleicht weiß jemand Rat.

rischer Überlieferung den Götterfeind, Menschenjäger und See-  
räuber Butes erwähnt haben. Die ganze Figur, eine Dublette  
des schon von Homer her bekannten Lykurgos, gehört wohl  
der attischen Sage an.<sup>1)</sup>

## 6.

Den Artikel *ἄειδε τὰ Τέλληρος* bringt der Atheniensis ( $\bar{\lambda}\beta$   
oben S. 18) in vollerer Form, mit einem Zitat aus Dikäarch;  
die gleichlautende Fassung des Parisinus 115 p. 35 Gotting.  
zeigt, daß er dem Archetypon wörtlich folgt. Seltsamerweise  
taucht das Lemma (das hier kaum zufällig in der Nähe von  
*κάκιον Βάβυς ἀλεῖ* steht) später in derselben Sammlung mit  
einigen andern nochmals auf (171), leider ohne Erklärung.  
Nun kennt meines Wissens die Lexikographenüberlieferung das  
'Sprichwort' überhaupt nicht, das nur in den von Zenobios  
abhängigen Quellen (Ps.-Diogen., Macar., Apostol.) nachweisbar  
ist; dagegen treffen wir es im Zenob. Parisinus 45 p. 18 Gott.  
ein zweites Mal mit etwas andrer Deutung:

Athen. (Parisin. 115): οὗτος  
ὁ Τέλληρ ἐγένετο ἀληγῆς καὶ  
μελῶν ἀνεποιήτων ποιητής·  
μέμνηται αὐτοῦ Δικαίνοχος ὁ  
Μεσσήριος.

Paris. 45: ἐπὶ τῶν σκοπι-  
κῶν τίθεται ἡ παροιμία. Τέλ-  
ληρ γὰρ ἀληγῆς ἐγένετο καὶ  
μελῶν ποιητής παύρηιά τε καὶ  
ἐλίπεν ἐβουθμότατα καὶ χύριν  
ἔχοντα πλείστην καὶ σκώμματα  
κοιμύτατα.

Hier wird der zweite Artikel des echten Zenobios erhalten  
sein (III 171); wie es sich erklärt, daß Zenobios oder sein  
Epitomator auf das Sprichwort zurückkam, wissen wir nicht.<sup>2)</sup>  
Die Göttinger wollen den ersten Artikel auf den *ἀληγῆς κά-  
κιστος* Telles (*Τέλληρ* Wilam.) bei Plutarch Apophth. 193 F

<sup>1)</sup> TÖPFFER, Att. Genealogie S. 113 ff.

<sup>2)</sup> KAIBEL, Com. fr. I p. 76 erklärt: *tibiarum cantu voces alienas  
ridicule imitari*, kaum richtig. Die Handschriften geben den Namen  
meist als Paroxytonon, nach der Grammatikerüberlieferung wird er zu  
oxytonieren sein. — Bei Plutarch (dem wenigstens der Inhalt der Apo-  
phthegmata gehört) druckt Bernardakis II p. 60 *Τέλληρος* und *Τέλλης*.

beziehen, den zweiten auf den von Leonidas von Tarent (AP. VII 719) besungenen *Τελλίην, τὸν προῦτον γρότια γελοιομελεῖν*.<sup>1)</sup> Davon kann keine Rede sein; weder zwischen den beiden Artikeln des Paroemiographen herrscht ein scharfer Gegensatz noch zwischen dem Epigramm des Leonidas und der Plutarchnotiz — die Kunst eines *γελοιομελῶν* kann einem strengen Richter im Vergleich mit höher stehenden Gattungen leicht als minderwertig gelten.

Auch Herodian scheint den halbverschollenen Musikanten gekannt zu haben; wenigstens hat Nauck den Namen *Τελλίην* in dem Verzeichnis der Wörter auf *-ίην (περὶ μοιῶντος λέξεως 17 p. 52)* einleuchtend hergestellt. Aber eine Probe der Kunst des alten Humoristen, den man sich etwa neben Sotades und Alexander von Ätolien denken mag, hat keiner dieser Gewährsleute überliefert.

Nun lese man folgende vergessene Eustathiosstelle, zur Odyssee 538 p. 169 b: *Τέλλης δὲ ἴστορεῖ Πενθесίλειαν ἀνελεῖν τὸν Ἀχιλλέα, αἰτησαμένης δὲ Θέτιδος τὸν Λία ἀραστῆραι αὐτὸν καὶ ἀταρελεῖν ἐξείνῃν. Ἔοσα δὲ πατέρα Πενθесιλείας δίξιην λαχεῖν Θέτιδι κοιτῆρ δὲ γενόμενὸν Ποσειδῶνα κατακρῖναι Ἔοσην* — es ist die älteste Quelle, die davon weiß, daß Penthesilea den Achilles getötet hat, auf die also das Grundmotiv der Kleistischen Tragödie zurückgeht.<sup>2)</sup> So wie die seltsame Sagenversion da erzählt wird — Achill, der von Penthesilea er-

<sup>1)</sup> Der Schluß des dritten Zenobiosbuches von 168 (= Ps.-Plut. II 26 *ὡς ἴην ἐν Ἔοσει*) an sieht aus wie ein Nachtrag, s. Anal. p. 85, 4. Auch *ἀεὶ τις ἐν Κόδωρος* (173 = Ps.-Plut. II 29) kommt im Verzeichnis des Athous schon früher vor (III 41 = Zen. Par. 142). Das Vorherrschen des *α* in den Stichwörtern oder Lemmata (*Ἐοσειῶν ἀσις, Ἀμαλθείας κέρας, ἀφρά, ἀεὶ, Ἀβέλια*) wird Zufall sein. Die beiden letzten Artikel gehören insofern zusammen, als sie sich auf unteritalische Städte beziehen.

<sup>2)</sup> H. v. Kleist kannte das mythologische Motiv wohl aus einem Handbuch, wie dem alten Hederich; da heißt es (ed. Schwaben S. 37): „Noch andre geben vor, er (Achill) sey von obgedachter Penthesilea erleget worden, habe aber durch seiner Mutter Vorbitte erhalten, daß er wieder aus der Hölle emporkommen können.“ Das Problem selbst bot freilich dem Dichter sein Leben; es ist dasselbe wie im Käthchen von Heilbronn.



schlagen wird, aber schleunigst von den Toten aufersteht und nun seinerseits Penthesilea umbringt, Ares als Kläger gegen Thetis, Poseidon als parteiischer Richter —, macht sie einen fast parodischen Eindruck und würde einem Vorläufer des Sotades, wie unserm *γελιομελῶν*, wohl zuzutrauen sein.

Aber Eins darf nicht verschwiegen werden: die Sage steht in etwas knapperer Form auch bei Ptolemaios Chennos p. 151<sup>b</sup> Bk.; hinzugefügt wird da nur der Zug, daß Achill nach vollzogener Rache gespensterhaft in den Hades zurückkehrt (*ἀνελὼν Περθεσίλειαν εἰς Ἄιδον πάλιν ὑποστρέχει*). Kurz vorher (p. 151<sup>a</sup> 7) wird τὸ βιβλίον *Τέλλιδος* erwähnt, als Lieblingsbuch des Demetrios von Skepsis. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Eustathios seine Weisheit aus der *ζωνὴ ἱστορία* hat.<sup>1)</sup> Damit fällt auf die Notiz ein recht bedenkliches Licht. Doch darf man Ptolemaeus gegenüber das Mißtrauen nicht zu weit treiben; gelegentlich hat er halbvergessene oder von andern mißachtete Bücher wirklich für seine Zwecke ausgeschlachtet. Und schon seine Vorgänger, gewisse anekdoten- und paradoxenfreudige Peripatetiker, gewannen ihren pikanten Stoff vielfach dadurch, daß sie Komiker und Paroden als ernsthafte Zeugen verhörten.

Das ist das wichtigste Material, das wir für Tellen-Telles besitzen. Eine Anspielung bei Libanios Epist. 148 p. 266 W. *οὐδὲ γὰρ εἰ τὰ Τέλληρος ἤδοι τις, οἷός τε ἔσται πρὸς αὐτόν σε μεταστῆσαι* ist aus einer Sprichwörtersammlung geschöpft und hilft nicht weiter.<sup>2)</sup> Libanios kannte einen enkomiastischen Artikel über Tellen, wie ihn Zenobios an erster Stelle (Par. 45, oben S. 85) bietet.

1) Die Reste der *ζωνὴ ἱστορία* sollten endlich gesammelt werden; man kann weiter kommen als HERCHER. S. Philol. 1895. LIV 737 ff.

2) Die paroemiographischen Elemente in den Briefen und Reden des Libanios zu behandeln wäre eine lohnende Aufgabe; es führen da, wie mir scheint, mancherlei Spuren auf Zenobios und ein Werk nach Art der fünften Sammlung (des *Sophista ἴμν.*). So findet sich Ep. 670 die Wendung *ὁ τὴν αἶγα τὴν οὐραρίαν ἐπιτέλλουσαν παρατηροῦν*, die in dieser Form nicht im alten Bestand der Paroemiographen, sondern nur in der fünften Sammlung vorkommt, Laur. ζζ' (Jungblut Rh. Mus. XXXVIII 417) *αἶγα πρὸς τὴν οὐραρίαν ἐπιτέλλουσαν ἐδείξαιτο*.

Allerdings wollte MEINEKE und mit ihm U. v. WILAMOWITZ (Comment. gramm. ind. Gryphisw. 1880/81 p. 8) und KAIHEL (Com. fr. p. 76) den Namen *Τέλλην* im Etym. genuin. s. *Τολόνιον* (= *Τελλήρειον*) erkennen: *τὸ καλούμενον Κρατίνειον μέτρον πολυσύνθετον, καλεῖται καὶ Τολόνιον (Τελλήρειον) ἀπὸ τοῦ Μεγαρώως Τολόνου (Τελλήρους)· ἔστι δὲ προγενέστερος Κρατίνου.* Aber niemand sagt, daß Telles oder Tellen aus Megara stamme und mit der alten Megarischen Komödie was zu tun habe, und die Ähnlichkeit zwischen *Τελλήν* und *Τόλυνος* springt auch nicht gerade in die Augen. Für Meinekes Hypothese spricht doch bei Licht besehn gar nichts. Verderbte Namen und Lemmata gibts freilich in den Lexika genug, wir selbst haben oben (S. 49) einen Fall kennen gelernt. Vielleicht bringt eine Parallele einmal eine schlagende Lösung, die ich jetzt nicht zur Hand habe. Immerhin erwäge man folgendes: *ΤΟΛΥΝΙΟΝ* läßt sich *τὸ ΑΥΓΙΟΝ* lesen, d. h. *τὸ ΜΥΛΙΟΝ*; gerade in der Lexikographenüberlieferung findet sich neben der richtigen Form des Namens *Μύλλος* auch die falsche mit *Α* (s. Hesych *ΑΥΓΙΟΣ ἢ Μύλλος· οὔτως ἐπὶ μωρία ἐκωμωδεῖτο, Phot. Αύλλος· ποιητῆς ἐπὶ μωρία κωμωδούμενος*). Nun steht in unsrer Sammlung selbst kurz nach dem behandelten Artikel unter *μὲν Μύλλος εἶ· αὐτῆ τέταται ἐπὶ τῶν κωμότητα προσποιουμένων καὶ πάντα ἀκονόντων*,<sup>1)</sup> *μέμνηται αὐτῆς Κρατίνος ἐν Κλεοβουλίου* (fr. 81 p. 40 K.): *ἔστι δὲ καὶ κωμωδιῶν ποιητῆς ὁ Μύλλος.* Wie man aus einem alten Komiker einen Vers des Maison anführte, so könnte bei Kratin dieser Myllos — eine Figur der megarischen *commedia dell' arte* — einen 'Kratinischen' Vers gesprochen haben; und wie man dem Maison einen sprichwörtlichen Vers, die *Μωσωρικὴ παροιμία*, zuschrieb, so nahm man Myllos ernsthaft für den Verfasser jenes *Κρατίνειον*, sah in ihm einen Dichter und gewann so den megarischen Poeten als

<sup>1)</sup> Myllos gehört neben Maison, vgl. ZIELINSKI, Quaest. com. p. 67 sqq. Er ist auch in der Anekdote bei Zenobios der *εἴθωρ*, der sich harmlos stellt; es taucht da eine Szene auf, wie sie hinter dem römischen Spruch *non omnibus dormio* steht (Festus p. 173., s. Otto Sprichw. S. 121). Vgl. auch Petron. 86 (die Anekdote vom *puer male dormiens*).

Vorgänger des Kratinos. Wer meine Darlegungen über den Vers des Maison (Philol. Suppl. VI S. 276 ff.) liest, wird diese Annahme wenigstens als sehr wohl möglich gelten lassen.

Müssen wir also die Vermutung Meinekes aufgeben, so bringt uns vielleicht folgende Kombination einen gewissen Ersatz. *Τελλήν* (*Τέλλης*) ist ein Hypokoristikon. Wie sich in *Ἀγλήν Ἀγησίλαος*, in *Δαμῖν Δαμῖτριος*, in *Ζεῦξις Ζεῦξιππος*, in dem *Τέροπης* der Anthologie *Τέροπαρδος* verbirgt, so mag auch der Träger dieses Kurznamens das Festtagsgewand eines Vollnamens besessen haben.<sup>1)</sup>

Bei Athenaeus XIV 638 B berichtet Phantias von Eresos (FHG. II 299): *Τελένικος ὁ Βυζάντιος, ἔτι δὲ Ἀοργᾶς ποιηταὶ μοχθηρῶν ὄντες νόμων πρὸς μὲν τὸν ἴδιον χαρακτιῆρα τῆς ποιήσεως εὐπόροιν, τῶν δὲ Τεροπάδου καὶ Φρόνιδος νόμων οὐδὲ κατὰ μικρὸν ἠδύνατο ἐπιπαῖσαι.* Nach einer einleuchtenden Vermutung KABELS wird dieser Telenikos bei Alexis neben dem vielumstrittenen Poeten Argas erwähnt,<sup>2)</sup> er gehört also wohl in das vierte Jahrhundert. Die Zeit stimmt, auch das *γένος* — Schelmenlieder — stimmt; so mag wenigstens die Frage aufgeworfen werden, ob Telenikos und Tellen nicht dieselbe Person sein könnten.<sup>3)</sup>

## 7.

Unter *λγ*: *ἔδωρ παραῶδέει* (oben S. 19) deckt sich der Atheniensis im wesentlichen mit dem Parisinus (524); auch der Hinweis auf Kratinos *Δραπέτιδες* war bekannt. Der Paroemiograph leitet die Redensart von waghalsigen Schiffern her, die in *ῥέοντα πλοῖα* einsteigen. KOCK (CAF. I 21) äußerte dagegen seine Zweifel; die Athener seien nicht so feige gewesen, um

<sup>1)</sup> S. die von den Onomatologen nicht genug beachteten Ausführungen von U. v. WILAMOWITZ Comment. gramm. II p. 7 sq.

<sup>2)</sup> S. m. Artikel Pauly-Wissowa II 687.

<sup>3)</sup> Den Wechsel von Vollnamen und Kurznamen habe ich in Fleckens Jahrbüchern 1891, CXLIII S. 102 bei einer ganzen Anzahl von geschichtlichen Persönlichkeiten nachgewiesen. FICK-BECHTEL haben davon nicht Notiz genommen.

nicht in schaukelnde Kähne (*navigia mari agitata*) hineinzu-springen: es sei vielmehr an das Margitesstückchen von dem vorbeifließenden Fluß zu denken (*exspectat dum defluat annis*, Horaz ep. I 2, 42, s. Rhein. Mus. XLIII 126). Aber *ῥέοντα πλοῖα* sind 'rinnende', lecke Fahrzeuge, wie die sprichwörtlichen Melischen Schiffe (*λη*, S. 21, unten S. 97). MEINEKE war also ganz auf dem rechten Wege, wenn er hier, dem alten Erklärer folgend, eine Wendung annahm, wie: „Und wenn das Wasser ins Fahrzeug läuft — ich will mein Ziel doch erreichen“; obendrein ist bei Photios der Konjunktiv *παρορέη* erhalten. Es hieß also ursprünglich *κᾶν ἕδωρ παρορέη* (s. Phil. XLVII 35). Und in dieser Form erscheint der Spruch wirklich bei Libanios ep. 109, 3 *ἔγωγέ σου κελύοντος ἔτοιμος ἐγχειρεῖν, κᾶν ἕδωρ, φασί, παρορέη*. Der Eingang des Halbverses *κᾶν* ist von dem Lemmatisten verstümmelt, der das Stichwort *ἕδωρ* vorschoben wollte. Das Kolon wird aus Kratins *Δραπέτιδες* entlehnt sein. Ganz ähnlich Bodl. 532 (Paroem. Gott. p. 424) *κᾶν ἴσαι ψῆγοι γένωνται* (= Hesych. *κᾶν ἴσαι*): nach Aristophanes Fröschen 685 *ὡς ἀπολείται κᾶν ἴσαι γένωνται*.

Aus demselben Stücke Kratins, den *Δραπέτιδες*, wurde schon im ersten Buch (56 L *μξ*) des Zenobios unter *μῆς λενκός* (*ἐπὶ τῶν ἀκροῦτων περὶ τὰ ἀφροδίσια*) ein Fragment (53) zitiert, das vollständiger bei Aelian (hist. an. XII 10) erhalten ist:

*κέρε νῆρ σοι  
ἐξ αἰθρίας καταπυγροσύνην μὸς ἀστράγω Ξεροφῶντος.*

Nach Kock (p. 28) hat das *neque Meinckius neque quisquam alius* erklären können. So schlimm ist die Sache nicht. „Wohlan, aus freiem Himmel laß ich auf dich niederfahren die Liederlichkeit [= den Vorwurf der Liederlichkeit] des Mäusleins — Xenophon.“ Statt *λεγκοῦ* schiebt der Dichter *παρὰ προσδοκίαν* den Namen eines bekannten Lüstlings unter, und diese Bos-

<sup>4</sup> Die Maus gilt überhaupt als Typus der *λιχρεία* und *ἀκροαία*, die Wendung *μῆς λενκός* gehört also zum *σῆμα* der *ἐπιτροβή ἐφ' ἐπιτροβῆς*, wie der *λαγός* *Φρόξ*; auch die weiße Farbe wird gebraucht *ἐπὶ τῶν ἀνώδωρον* (Paroemiogr. s. *λενχηταίας*, Aristoph. Pax 1308 und Scholl.).

heit führt dann wirklich wie ein Blitz aus heiterm Himmel auf die Zuschauer nieder. Das Fragment führt uns unverkennbar in den Agon, in dem ein *σώφρων* einem *καταπέγων* den Text liest. Derselbe Sprecher redet die *μείζαρες* des Chors wie Weiber an (*ποδαπαίς*, 55) und bezeichnet sie damit nach einem alten Gewährsmann als *πασχητιῶντες*, wie den Schlemmer und Metragyrten Lampon (58. 62). Die ethisch-patriotische Stimmung des Stückes ist damit genügend gekennzeichnet.

## 8.

Unter  $\overline{\lambda\xi}$  (S. 20) gibt die Fassung des Atheniensis keinen logischen Zusammenhang. *Ὄκ εἰμὶ τούτων τῶν ἡρώων* soll man sagen *ἐπὶ τῶν μὴ βουλομένων εἶποιεῖν* — begründet wird das mit dem Gedanken, daß die Heroen „eher bereit sind zu schaden als zu nützen“. Es ist klar, daß das *μὴ* nach *τῶν* zu tilgen ist; es fehlt in der Tat im Laurentianus und Parisinus.

Der Begriff 'Heros' bedeutet hier soviel wie Spukgeist, Plagegeist. Das wurde zunächst mit einer Menanderstelle belegt (Kock III p. 131: die Worte *κακοῦν ἔτοιμοι [ἦ] μᾶλλον ἢ εὐεργετεῖν* sind ein nur an einer Stelle leicht lädiertes Vers aus den *Συρέφηβοι*). Die Entwertung des Begriffes 'Heros' in der Superstition war aber schon zu Aristophanes' Zeit vollzogen; das klassische Drama dafür waren seine *Ἰῶνες*, deren Bedeutung, soviel ich sehe, von Kock nicht richtig eingeschätzt ist. Die Heroen, deren Herannahen der Chor schauernd erwartet (304), geben ihre Gebote (fr. 305 ff.) ganz im Stil volkstümlichen Aberglaubens. Was unter den Tisch fällt, gehört ihnen (fr. 305), und Wasser darf nicht ausgegossen werden (fr. 306), weil sie nicht drüber schreiten können.<sup>1)</sup> So versteht sich der

<sup>1)</sup> So ist das Verbot wohl zu erklären, s. LIEBRECHT, Zur Volkskunde 399; LUPERT, Volksgl. 387; auch der Zauberschwamm bei Apuleius (Metam. I 10 f.) kann nicht übers Wasser. Fr. 303 *λαβὼν τὸν ῥόμβον ἀνακοδώρισον*, nach Kock *verba prorsus obscura*, erklärt sich auch aus der Situation (Lärmzauber). — Beiläufig: Wenn nach Plutarch de sera vind. 14 p. 588 E die Kinder eines Gestorbenen die Füße ins Wasser halten müssen, bis die Leiche beseitigt ist, so liegt dieselbe Vorstellung klar am Tage.

‘Heros Orestes’ in den Vögeln (1492), der den ‘Elfenschlag’ mit dem Knüppel erteilt. Bei dem gleichnamigen Stücke des Krates (p. 132 K.) führen einige von Photius, Suidas und den Paroemiographen erhaltene Fragmente (8. 10 p. 132) auf einen ähnlichen Zusammenhang; auch die *Ἱεροες* des Timokles, die in dem Berliner Demosthenes-Kommentar erwähnt werden, mochten in Frage kommen, wenigstens ist in dem großen Fragment (p. 22<sup>2</sup>) von Hermes als Psychopompos die Rede.<sup>1)</sup> Solche ältern Zeugnisse werden in dem exzerpierten Artikel des Didymos nicht vergessen sein.

Gerade das dritte Buch des Zenobios bietet noch manches, was in dies religionsgeschichtliche Kapitel einschlägt. Am Schlusse steht die Spukgeschichte von dem Heros in Temesa, die aber mit dem vorhergehenden Artikel durch das gemeinsame unteritalische Lokal zusammengehalten wird.<sup>2)</sup> Unmittelbar vor dem großen Epicharmexzerpt wird die Ortssage von dem *παράκλιτον* erzählt (Ps.-Plut. 75): der verbarg sich vor Herakles in einer Höhle, starb vor Angst, als er herausguckte, und wurde versteinert. Ob das für den leichtverständlichen Spruch *δειλότροος εἶ τοῦ παρακλίτοντος* die richtige Erklärung ist, mag zweifelhaft bleiben; aber als Legende ist es interessant genug.<sup>3)</sup> Nach dem Parisinus S (bei L. Cohn S. 70) hatte davon Istros *ἐν ταῖς Ἡρακλέους ἀνεπιφανείαις* berichtet. Es handelt sich danach um eine Heraklesepiphanie, also um eine Spukszene, wie in der attischen Komödie; in den Zusammenhang des alten Mythos gehört das alles nicht.

Etwas anders steht die Sache mit dem bei Zenobios bald darauf folgenden Lemma (Ath. III 75 = Ps.-Plut. 47): *τί οὐκ ἀπήγγξω, ἵνα Θήβησιν ἥρωος γένη* — „Was hast du dich nicht aufgehängt, damit du in Theben zum Heros wirst?“ Die Er-

1) Einige förderliche Bemerkungen dazu bei A. KÖRTE, Rhein. Mus. LX 410 f. V. 3 wird zu schreiben sein *χαριζόμενος γ' Ἀριστοδήμῳ τῷ καλῷ*, mit Annahme einer Dittographie des *AP*. Der Kalauer aus den Ikariern (*Ἱερο-κνη* wer sich aus Verlegenheit den Vorderkopf kratzt) kann für Herondas (IV 51) notiert werden.

2) RÖHDE, *Psyche*<sup>2</sup> I 192; Roschers Lexikon II.

3) Der Fall liegt ähnlich, wie bei den S. 84. 96 behandelten Legenden.

klärung im Parisinus p. 166 Gott.: ταύτης Πλάτων ἐν Μενέλειο μέμνηται (fr. 75 p. 622 K.; III 642 M.). Φασὶ δὲ ὅτι ἐν Θήβαις οἱ ἑαυτοὺς ἀναιροῦντες οὐδεμιᾶς τιμῆς μετεῖχον· καὶ Ἀριστοτέλης δὲ φησι περὶ Θηβαίων τὸ αὐτὸ τοῦτο, ὅτι τοὺς αὐτόχειρας ἑαυτῶν γενομένους οὐκ ἐτίμων. Also „die Thebaner erwiesen den Selbstmördern keinerlei Ehren“ — damit wird ein Widerspruch zwischen dem Spruch (oder dem Komikervers) und den Tatsachen festgestellt. Hier gab es eine doppelte Lösung. Zenobios fährt fort: τὸ οὖν „ἵνα ἴσως γένη“ κατ' ἐρημισμὸν εἴρηται. Das ist die eine — bei der freilich der Sinn der Frage τί οὐ unverständlich wird. Bei Photius s. v. heißt es einfach: παρὰ τὴν ἱστορίαν, es ist ein historischer Fehler. Das ist die andere Lösung. ROHDE (Psyche S. 243 = 256) weist einfach mit KEIL darauf hin, daß die Heroisierung der Toten in Bötien besonders früh und besonders weit verbreitet gewesen sei: das habe der Komiker im Sinne gehabt, die thebanische Sitte gehöre nicht hierher. Daß die antiken Ausleger Didymos-Zenobios — und vielleicht schon Aristoteles —, die klüger sein wollten als ihre Gewährsmänner, auf dem Holzweg waren, ist kaum zweifelhaft. Aber sonderlich witzig klingt der Spruch in Rohdes Auffassung auch nicht. Das hat H. USENER gefühlt; um eine bessere Spitze zu gewinnen, vermutete er, in Theben sei ein Ἀπαγχόμενος verehrt, den er mit der Artemis ἀπαγχομένη und verwandten Gestalten vergleicht.<sup>1)</sup> R. HIRZEL (Der Selbstmord, Archiv f. Religionsw. XI 78; 130) ist inzwischen dieser Hypothese Useners beigetreten — denn um eine Hypothese handelt sich. Aber vielleicht können wir auf festeren Boden kommen. Bei Herodian περὶ μου. λέξ. p. 8, 33 (= 21 Lehrs), wo die Wörter auf -ερος aufgezählt werden, heißt es: Τισαμενός, Δεξιμενός, Ἀρεσαμενός· Κλαυσαμενός — καταλέγεται

<sup>1)</sup> USENERS schon im Rh. Mus. XLIX vorgetragene Licht-Mythologeme kann ich mir nur zum kleinsten Teil aneignen; so leugne ich, daß der Hermes Κεράγγης auf κε- im Sinne von *lock-luc* gehen müsse; weshalb der Diebsgott, der bei Hipponax angerufen wird, ein Hundewürger ist, begreift sich leicht genug. Diese Ausführungen sind vielfach ebenso phantastisch, wie die Erklärung des λόκος περὶ φρέσσω χορραίνω, s. oben S. 75. Auch AURENS (kl. Schr. I) führt in die Irre.

δὲ ἐν Μαλ(θ)ακοῖς (Cratin. fr. 104 p. 46 K.) — Ἄγχομερός — γενναῖα Βοιωτίας ἐν Ἄγχομεροῦ Ἀριστοφάνης Ταγηνιστῆς (fr. 499 p. 520 K.). Mag man über die Herstellung der Worte denken wie man will: einleuchtend ist es, daß hier ein böotischer Ἄγχομερός erwähnt wird, denn ein Personennamen, kein Ortsname gehört in die Reihe. Eine sichere Deutung und Herstellung des Bruchstücks ist unmöglich.<sup>1)</sup> Schwerlich hat man an eine Βοιωτία ἐγγελευς zu denken wie LEHR'S und KOCK, weil die Hauptsache, das Wort Ἄγχομερός, dabei sinnlos bleibt. Die Tagenisten scheinen zum Teil, wie die Frösche, in der Unterwelt gespielt zu haben; fr. 488 wird der Gedanke entwickelt, daß es drunten beim Pluto ewige Schmausereien und Trinkgelage geben müsse,<sup>2)</sup> und fr. 500 ist von der Erscheinung der Hekate und Empusa die Rede. Da werden die Helden des Dramas herniedergestiegen sein, um jene Herrlichkeiten kennen zu lernen. Ein andres Fragment führt auf eine Totenschau frei nach der Odyssee (490):

Den wackern Mann hier hat ein Büchlein umgebracht,  
Vielleicht auch Prodikos oder sonst ein Plappermaul.<sup>3)</sup>

Hier fügte sich vielleicht unser Fragment ein. Es kommt ein neuer Schatten herbei:

γεννάδας Βοιωτίας  
(ἀπαγξάμενος) ἐν Ἄγχομεροῦ —  
ein wackrer Mann aus Bötien,  
der im Henkerhain sich aufgehängt hat . . .

Die Stelle, wo ein Selbstmord begangen ist, wird zu einem von Schauer umwobenen heiligen und zugleich „bösen“ Ort,

1) Auf die Incredibilia von BLAYDES, der ἐξ Ὀρχομεροῦ und ähnliches vorschlägt (Ar. fr. p. 259), brauch ich wohl nicht einzugehen.

2) Ob von hier irgend ein Weg führt zu dem französischen Couplet „on aime à boire, on aime à boire chez les morts“? S. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte an Sophie von Hannover I 37.

3) Überliefert ist am Schluß ἀδολεσχῶν εἴσοδος, was freilich metrisch unmöglich ist — daraus macht man εἶς γέ τις, lahm genug. Es gibt δίσεις zu δῖμμι, πρόσεις zu προῖμμι; wäre so nicht εἴσοδος (= Zulassung) denkbar?



und wo ein Unglücklicher sein Ende fand, da suchen auch andre die letzte Ruhe. *Ἔστι μοι μυχρὸν οἰζόπεδον, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* — sagt Timon bei Plutarch (Anton. 70) — *καὶ σνκῆ τις*<sup>1)</sup> *ἐν αὐτῷ πέφυκεν, ἐξ ἧς ἤδη σνκροὶ τῶν πολιτῶν ἀπήγγελλοντο* — das ist das *ἄξιον ξύλον*, der „angemessene Ast“, den nach dem Sprichwort die Todeskandidaten aufsuchen.

Auch die antike Sage weiß von diesen unheimlichen Dingen zu erzählen;<sup>2)</sup> in moderner Volksüberlieferung spukt der Erhängte als echter *ἦρωσ ἀπαγγόμερος* im Walde.<sup>3)</sup>

Eine solche Stätte mag es in Theben gegeben haben, und wie über die Geächteten und Angeklagten — die *λύσοι* oder „Wolfsgänger“ nach griechischer Rechtssymbolik — der Heros Lykos wachte,<sup>4)</sup> so wird über den Selbstmörder der Heros *Ἀγγομερός* als Patron gewaltet haben. Die Überlieferung anzutasten (*Βοιωτὶς δ' ἦν ἐξ Ἀγγομεροῦ* schreiben die Neueren)

1) *ἐξ ἀξίον τοῦ ξύλου καὶ ἀπάγγεσθαι*, Anm. zu App. prov. II 67. Aristoph. Frösche 736 mit Scholien. Der Armesünder- und Henkerhumor, der bei unsern Vorfahren in so üppiger Blüte stand, fehlt auch bei den Griechen nicht; ein Beispiel aus der Hellenistenzeit unten S. 110 f.

2) Es sind aber meist Weiber, die durch Erhängen sterben (Erigone, Euopis, Kleite) und in dem Baume weiterleben (Helena Dendritis, Phyllis): MANNHARDT WFK. II 21 f. BÖTTICHER, Baumkultus S. 272. Eine Artemis *ἀπαγγομένη* in Kondylea (Paus. VIII 23, 6), dazu die seltsame Legende bei Kallimachos fr. 100<sup>b</sup> p. 356 Schn. In dem Charila-Fest sehn USENER und MANNHARDT (WFK. II 297 f.) eine dem 'Todaustragen' verwandte Zeremonie; die Legende, in der sich Charila erhängt (Plut. Qu. Gr. 12), geht ihre eignen Wege, und wenn der König das *εἰδωλόν* mit dem Schuh schlägt (*τῷ προσώπῳ* darf man bei Plutarch in F aus E ergänzen), so erinnert das an den modernen Brauch, Gehängten einen Backenstreich zu geben (WUTTKE, Volksaberglaube, S. 756; LUPPERT, Christentum usw. S. 392). Wir sind bei Plutarch auf böotischem Boden.

3) MANNHARDT (WFK. I 41 f.) weist einige Beispiele nach. Auch in unserm Isartal kenne ich eine Waldecke, in der ein Marterl den verhängnisvollen Baum bezeichnet.

4) Vgl. Aristoph. Wesp. 389 ff., 819 Schol. Lex. Zenob. Par. s. *λύσον δεξιάς*. Ich hoffe das einmal auszuführen. Leider gibt es kein Buch, das für das antike Recht ähnliches böte, wie GRIMMS Rechtsaltertümer für das deutsche. Eine Reihe von griechischen Analogien hat Grimm in feiner Weise herangezogen.

haben wir kein Recht: ἐν Ἀγχομεροῦ ist zu verstehn wie ἐν Αἰδοῦ, ἐν Κύδωρος (paroem. I p. 43. 341) u. ä.: im Heiligtum oder Hain des Ἀγχομερός. Da mag eine *arbor infelix* gestanden haben, etwa eine *ἱερὰ στυλῆ*, wie auf dem Grundstück des Timon.

Damit verträgt es sich durchaus, wenn die Selbstmörder in geschichtlicher Zeit bei den Böotiern keine Totenehren genossen.<sup>1)</sup> Der Heros Ἀγχομερός wäre also einer von den 'sonderbaren Heiligen', an denen Griechenland reich genug ist; man kann sich denken, wie er den Spott der Nachbarn auf sich zog.<sup>2)</sup>

## 9.

Einige erläuternde Worte verlangt das Aristotelesexzerpt λθ̄ (ῥθ̄ oben Seite 21.) Denn daß die ganze 'Erklärung', wie der vorhergehende Artikel auf Aristoteles' *Μηλιέων πολιτεία* zurückgeht, kann bei ihrem einheitlichem Zusammenhang nicht bezweifelt werden.<sup>3)</sup> — Die Melier erhalten die Orakelweisung *φιλεῖν (ἀεὶ) τῶν φιλιότων τὰ φίλιτατα*, „Liebt alle Zeit, was euch vom Liebsten das Liebste dünkt.“ Sie berufen eine Ratsversammlung. Das Ergebnis ist, daß sie, um das Orakel zu erfüllen, ihre Kinder bis ins sechszehnte Jahr 'nackt' herum-

<sup>1)</sup> Mehr sagt im Grunde Aristoteles nicht; von einem 'Verbot' des Selbstmordes ist nicht die Rede. S. HIRZEL a. O. S. 130.

<sup>2)</sup> In Polygnots Nekyia erschien beim Charon-Kahn *ἀνήρ οὐ δίκαιος ἐς πατέρα ἀγχομέρος ἐπὶ τοῦ πατρὸς* — aber das ist kein Eigennamen und gehört nicht in diesen Zusammenhang. Vergleicht man Arist. Wesp. 1030 *οἱ τοὺς πατέρας τ' ἡγχορ νύκτωρ*, sieht man, daß sich um Talion in der Unterwelt handelt.

<sup>3)</sup> Auf Grund des früher vorliegenden Materials hatten schon ältere Gelehrte, vor allem WOLFF, Porphyr. de philos. ex orac. haur. p. 69, die Sachlage ganz richtig beurteilt. POMPTOWS Zweifel (Quaest. de oraculis p. 23) verkannten die Filiation der Überlieferung. Aber Pomptow selbst wird seiner Jugendarbeit jetzt in vielen Punkten skeptisch gegenüberstehen. Bei den von ihm S. 25 f. behandelten Trimetern handelt sich um LOSORAKEL (vgl. auch BURESCH, Klaros S. 77 ff.), das ist durch das von KAIHEL (Epigr. 1038 — 1041) beigebrachte Material erwiesen. In der fleißigen Arbeit von DRAG. ANASTASIEWIC 'Die paraenetischen Alphabete' S. 98 wird die Sache nicht richtig beurteilt.

schleppen und liebkosen — ἐν τοῖς Ὀλυμπίοις hat der Atheniensis, ἐν Ὀλυμπία die schlechtere Überlieferung des Bodleianus; was soll das heißen? Suidas bietet (II 1187) aus eng verwandter Quelle ἐν τοῖς σιμποσίοις; das ist das Richtige.<sup>1)</sup> Sogar bei den Symposien müssen die Kinder zugegen sein und werden da öffentlich abgeküßt. Das soll als eine Abgeschmacktheit gekennzeichnet werden.

Es ist eine ähnliche Szene, wie die des 'Abydenischen Nachtisches' (Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα, Zenob. Ath. II 65, vulg. 1). Boshafte Fremdlinge wußten nämlich zu erzählen, in der hellespontischen Stadt habe die Sitte bestanden, daß beim Schluß des Mahles die Ammen (τίθαι) hereingekommen seien und die Kinder herumgereicht hätten;<sup>2)</sup> recht bezeichnend für kleinbürgerliche Art.<sup>3)</sup>

Unmittelbar vor diesem Artikel mit dem wunderbaren Ratsbeschluß der Melier steht die vielumstrittene Überlieferung von dem Μηλιαζὸν πλοῖον (λίη = ῥη S. 20). Aristoteles erzählt von der Kolonisationsfahrt des Hippotes.<sup>4)</sup> Die Kameraden fallen, wie man die Anker lichten will, in zwölfter Stunde ab;

<sup>1)</sup> Vielleicht stand in der Vorlage ἐν τοῖς σιμποσίοις mit übergeschriebenem σσ, das σσ wurde dann falsch bezogen und gelesen und ergab so ἐν τοῖς Ὀλυμπίοις. Der Fehler gehört schon dem Archetypon beider Klassen an.

<sup>2)</sup> Die Wendung wird ursprünglich auf die Zollschikanen in Abydos gegangen sein; der Schluß des Zenobiosartikels meint dasselbe, wie Aristides bei Athen. XIV 641 A, der ἐπιφόρημα als τέλος ἐλλειμένον erklärt.

<sup>3)</sup> Goethes Gespräche von Biedermann I<sup>2</sup> S. 55 (Frankfurt 1775): „Ein anderes mal, bei der Taufe des Anton André, saß die ganze Gesellschaft bei dem Kindstaufschmause. Da tritt Goethe nach kurzer Entfernung mit einem verdeckten Gericht herein, das er schweigend auf den Tisch setzt. Und als man später die Serviette von der Platte hob, lag der kleine Tüfpling . . . darin.“ — der abydenische Nachtisch in Frankfurt a. M.

<sup>4)</sup> O. MÜLLER, Dorier II<sup>2</sup> 87; 125<sup>4</sup> und vor allem Prolegomena 404. K. Tümpel, Philol. I 613 ff. Bei Ps.-Diog. treten für Hippotes seltsamerweise die Λαζεδαιμόνιοι ein, und C. Müller (zu Aristot. 143 FIG. II p. 150) hat darin eine selbständige Sagenversion erkennen wollen, die er für seine mythhistorischen Hypothesen benutzt. Aber der Artikel des Ps.-Diog. ist nichts als eine byzantinische Verstümmelung des oben behandelten.

die einen sagen, ihre Frauen seien krank, die andern, ihre Fahrzeuge seien zu schlecht. Der Fluch des Führers soll heraufbeschwören, was sie vorschützen: sie sollen keine see-tüchtigen Fahrzeuge haben und immer Pantoffelhelden bleiben (*ἔπὸ τῶν γυναικῶν κρατεῖσθαι*). Es ist klar, daß eine Brücke von hier zu dem nächsten Artikel führte — eine Brücke, die wohl erst der Exzerptor des Zenobios zerstört hat.

Der seltsame Ratsbeschluß sieht nicht danach aus, als ob er aus männlichem Geist allein hervorgegangen wäre; wenn wir auch keine Akten besitzen, wir dürfen doch sagen: hier waren die Frauen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, sie haben das 'Zeitalter des Kindes' in jenem antiken Krähwinkel herbeiführen helfen. So entpuppt sich die Schnurre vom 'Liebsten des Liebsten' als ein Beleg für die 'Gynaikokratie der Melier'.

Daß derartige Erzählungen, an denen gerade die Paroemiographen so reich sind, keinen unmittelbaren geschichtlichen Wert haben, braucht nicht bewiesen zu werden. Wo mögen diese seltsamen 'Meinungen und Taten' der Melier (Malier) erfunden sein? In Malis selbst gewiß nicht. Es sind die getreuen Freunde und Nachbarn am Werk, wahrscheinlich fabulierfreudige Ionier. Diese karikierten, aber sie griffen schwerlich ganz aus der Luft. Die braven Melier waren keine großen Seehelden,<sup>1)</sup> und sie werden auch, wie andre seitab hausenden Stämme, ein altmodisches Familienleben geführt haben. Insofern mag in diesen Schildbürgerstreichen — wie in den Karikaturen der geistesverwandten Komödie — ein kleiner Kern 'idealer Wahrheit' stecken, den man mit andern mythischen und geschichtlichen Überlieferungen verschmelzen mag.<sup>2)</sup>

\* \* \*

Das Lemma *τῶν γιλιάτων τὰ γίλιτα* ist eine ohne weiteres verständliche und auch sonst nachweisbare Redensart. Wenn

<sup>1)</sup> S. Aristot. Polit. IV 13. Thuk. IV 100; III 92. O. MÜLLER, Dorier I 44 f.

<sup>2)</sup> Im Sinne von O. MÜLLER und K. TŒMPEL a. O., die der Überlieferung freilich zu arglos gegenüberstehen.

sie hier mit jenem Orakel und seiner seltsamen Auslegung in Zusammenhang gebracht wird, so wäre das als ernst gemeinte Deutung ἀφ' ἰστορίας freilich eine Verkehrtheit. Aristoteles ist sich in solchen Fällen wohl bewußt gewesen, daß er den Volkshumor zu Wort kommen ließ. Natürlich muß auch das Orakel Erfindung sein; insofern war Pomptows Skepsis ganz berechtigt.<sup>1)</sup>

## 10.

Zwei neue Zeugnisse bringt der Atheniensis unter  $\overline{\mu\alpha}$  (oben S. 21): *Λιμοδωριεῖς· μέμνηται ταύτης Εὔπολις ἐν Εἰζώσαν· Αἰσχρίων δέ γησων* (so hat Dr. Kugéas ganz richtig hergestellt) *ὁ Βυζάντιος ὡς αιτοδείας ποτὲ γενομένης ἐν Πελοποννήσῳ . . ἀπῆραν κτλ.* Wer ist dieser Aischrion von Byzanz? Der Choliambograph schwerlich, wenn er auch eine solche Geschichte wohl erzählt haben könnte; die Notiz hat doch mehr einen gelehrten Charakter, und in dem gegen Schluß vollständigeren Artikel, den uns Hesych s. v. aus Zenobios erhalten hat, polemisiert Didymos dagegen: *Λίδυμος δὲ* (p. 32. 397 Schm.) *τοὺς περὶ τὴν Οἴτην κατοικοῦντας οὕτω λέγεσθαι διὰ τὸ λιμώτιεν καὶ μοχθηρὰν ἔχειν ταύτην* (nämlich τὴν γῆν). In den Homerscholien findet sich eine vereinzelte Spur eines Grammatikers *Αἰσχρίων*, Schol. II. 1239; Herodian beruft sich auf ihn gegenüber Aristarch (Lehrs, Herodiani scr. tria p. 262, Herod. II 73 L.) *λῖς: ὁ μὲν Ἀρίστας οὐκ ἔσθαι· ὁ δὲ Αἰσχρίων περιπαῖ, ὡς γὰρ παρὰ τὸ μῦς μῦν γησι κτλ.*) Dieser Grammatiker wird hier gemeint und durch den Zusatz *Βυζάντιος* von dem Choliambographen (GERHARD Phoinix 217) unterschieden sein.

Die ganze Debatte macht übrigens den Eindruck unnützer Spiegelfechterei. In lebendigem Gebrauch fand man die Redensart in den *Εἰζώτες*, einer Komödie aus der Zeit des peloponnesischen Krieges. Man wird damals in Athen von 'Hungerdoriern' gesprochen haben, wie in Süddeutschland 1866 von 'hungrigen Preußen'.

Eine Komödie waren die *Εἰζώτες*, das scheinen schon die

<sup>1)</sup> S. Pomptow, Quaest. de oraculis p. 23.

andern Fragmente zu verbürgen. Daß sie ein Satyrspiel gewesen seien, oder daß es nebën der Komödie *Εἰλωτες* noch *Εἰλωτες ἐπὶ Ταινάρῳ Σάτυροι* gegeben habe, ist eine Annahme, die auf einen problematischen Aufsatz von OTFRIED MÜLLER (kl. Schr. I 468 ff.) zurückgeht.

Müller beruft sich auf Eustathios, der aus Herodian das Stück als *Εἰλωτες οἱ ἐπὶ Ταινάρῳ Σάτυροι* zitiere. Man lese im Zusammenhang (p. 297, 34): *ὅτι δὲ τῷ ποταμῷ Ἐλεῖ παρῶν μοῦνται οἱ Εἰλωτες, οὐδὲ πρὸ πολλῶν δεδήλωται· οἱ οὐ μόνον δουλιζοῦν εἰσὶν ὀνόματος, ἀλλὰ καὶ τι ἕτεροῖον δηλοῦσιν· ἐν γοῦν τοῖς Ἡροδιανοῦ εἰρηται ὅτι Εἰλωτες οἱ ἐπὶ Ταινάρῳ Σάτυροι.* „Der Name ‘Heloten’ bezeichnet nicht nur Sklaven, sondern auch etwas andres; wenigstens findet sich’s bei Herodian, daß die Satyrn am Tainaron Heloten (heißen).“ Ob hier von demselben Stücke die Rede ist, bleibt durchaus zweifelhaft. Nauck hat die Eustathiosstelle wohl richtiger auf Sophokles *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ* bezogen (Trag.<sup>2</sup> p. 178); nur nimmt er ohne Grund an, daß in dem Stück Heloten für die Satyrn eingetreten seien. Man hat ihm das vielfach nachgesprochen, ohne rechte Überlegung, wie mir scheint. Silen und seine Satyrn nennen sich bei Euripides im *Kyklops* *δοῦλοι*; so wurden sie in dem Satyrdrama des Sophokles wohl als *Εἰλωτες* bezeichnet. Freilich, das bleibt Vermutung. Schon Eustathios hat die Glocke läuten hören, weiß aber nicht, wo sie hängt.

Besser steht es mit einer andern Hypothese OTFRIED MÜLLERS. Aristophanes läßt in den *Rittern* (1222) den Demos zu Kleon sagen:

ὦ μαρέ, κλέπτων δὴ με ταῦτ’ ἐξηπάτας;  
ἐγὼ δὲ τὴν ἐστεγάριζα κάδωρησίμην.

Dazu die Scholien: *μιμῆται τοὺς Εἰλωτας, ὅταν στεφανῶσι τὸν Ποσειδῶνα.* „Ich habe dich doch gekränzt und beschenkt“, rufen die Heloten dem Poseidon zu, der ihre Wünsche nicht erfüllt, sondern ihnen Übles zugefügt hat, wie Kleon dem Demos. Nun wird aus den *Εἰλωτες* des Eupolis zitiert *τέμενος Ποιδᾶ ποτίων* — da haben wir die voraussetzende Szenerie. Aristophanes spielt mit dem dialektischen Verse, der wohl

herübergenommen ist, auf die Komödie des Eupolis an. Die Worte, die Athenäus IV 138 aus den *Ἔλλοιτες* zitiert, *καὶ γένηται τοῖσδε σήμερον κοπίς* (Schlachtsmesser = *δείπνον*), könnte Poseidon gesprochen haben, dessen Epiphanie wir wohl voraussetzen dürfen: „Heute sollen diese Leute einmal eine ordentliche Mahlzeit haben.“ Da kommen uns denn die *Λιμοδοσιεῖς* des neuen Fragmentes wieder in den Sinn.<sup>1)</sup>

Die Schilderung, vielmehr der *διασπορῆς* der Verhältnisse in Sparta war also der Hauptinhalt des Dramas. Und wie die Komödie in Athen gern die dekadente 'Moderne' im Gegensatz zur guten alten Zeit darstellte, so scheint sie das auch hier getan zu haben. Das zeigt fr. 139 mit dem Hinweis auf die 'Buhllieder' des Gnesippos und wohl auch fr. 141, wo vom Schildkrötenobolos im Peloponnes die Rede ist, im Sinne des Sprichworts: *τῶν ἀρετῶν καὶ τῶν σοφῶν νικᾶντι χελῶνα* (= Geld mit dem Schildkrötenstempel).

Didymos nennt hier (wie Pollux) Eupolis als Verfasser der *Ἔλλοιτες*, bei Herodian (und einmal auch bei Athenäus) heißt es reserviert *ὁ τοῖς Ἐλλοιταῖς (πεποιηκός)*. Weshalb man das Stück dem Eupolis absprechen zu müssen meinte, wird sich schwerlich feststellen lassen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei Kock zu fr. 142 p. 292 der bedeutsame Verbesserungsvorschlag von AHRENS (Philol. VI, 1851, 648 = kl. Schr. I 336) nicht berücksichtigt ist, ebensowenig in den Supplementen. Auch die Veröffentlichung der kleinen Schriften von Ahrens hat manche feine Bemerkung meines alten Lehrers und Freundes der Vergessenheit nicht entreißen können; um so dankbarer bin ich U. v. WILAMOWITZ für das schöne Wort, Ahrens sei ein *vir multo maior quam clarior* (in den *Bucolici* p. X).

1) Fr. 143—145 beziehen sich aufs Essen, auch 434 *ὄρον γράδος*: *Ἐὐπόλις παῖζει εἰς πολυγαγῶν κτλ.* könnte hierher gehören, gerade weil es zugleich ein *τόπος τῆς Λαζιονικῆς* ist (anders v. WILAMOWITZ, Obs. crit. 51, 38).

## 11.

Ein reizvolles kleines Problem gibt uns der Artikel  $\delta$  *Λέσβιος Πρύλις* auf (III  $\nu = \bar{o}$ , oben S. 23). Daß die Fassung des Laur. (Ps.-Plut.) stark verkürzt ist, habe ich schon im Philologus (XLIX 717, 24) hervorgehoben. Der neue Text führt erheblich weiter: *ταύτη καθ' ὁμοίωσιν Σιμωνίδης κέχρηται ἥ ἐν ἐνδετέω ἥ ὥσπερ Λέσβιος Πρύλις. δοκεῖ δὲ ὁ Πρύλις Ἐρμούω παῖς γενέσθαι καὶ μάντις. ὀνομάζουσι δὲ αὐτὸν τινὲς Πυρόσον.*

Zunächst zu der Semonidesstelle — denn um Semonides den Iambographen wird sichs handeln. Man liest unwillkürlich heraus *ἐρεῦδει'* (oder *ἐρενδέτω*) *ὥσπερ Λέσβιος Πρύλις* ( $\nu -$ ).

Das sinnlose *ἐρενδετεω* ist aus einer varia lectio (*ἐρενδετε*) entstanden. „(Ihr) schlaft drinnen, wie der Lesbische Prylis.“

Aber was soll das heißen?

Das Folgende gibt die Erklärung. Prylis war ein Seher (*μάντις*); was sonst *ἐγκαθεύδειν ἐγ(κατα)κοιμᾶσθαι ἐγκατακλίνεσθαι* heißt, wird hier dialektisch<sup>1)</sup> mit *ἐρεῦδειν* ausgedrückt. Es handelt sich um Inkubation. Bei einem Sohn des Hermes kann diese Art der Mantik nicht überraschen. Denn den Vater kennen wir nicht nur als *πυροπομπός*, sondern zugleich als *ἡγήτορ' ὀνειρώων νεκτὸς ὀπωπητῆρα* (hymn. Hom. III 14).<sup>2)</sup> Seine Schutzbefohlenen sind die *σεμναὶ παρθέναι*, die greisen Seherinnen, die 'mit schnellen Fittichen' umherfliegen und den berauscheden Honig genießen, um ihre Orakel zu spenden (hymn. Hom. III 555 ff.) — diese seltsamen Doppelgängerinnen der Melissen und der 'Peleiaden' von Dodona.<sup>3)</sup> Die bei der Trophonios-Inkubation ministrierenden Knaben hießen *ἐρμούω*

1) Die Homerstellen usw. brauchen nicht nachgewiesen zu werden. Reiche Belege für die *termini* gibt L. DEUBNER, De incubatione p. 6 sqq.

2) ROSCHER 'Hermes' S. 66 ff.

3) Auch EITREM hält in seinem förderlichen Aufsatz (Philol. LXV 280) an Hermanns Konjektur *Θογαὶ γὰρ τινες εἰσὶ* (V. 552) fest; aber von einem Losorakel ist in dem homerischen Hymnus nicht die Rede, es handelt sich vielmehr um Begeisterungs- oder Visions-Mantik (*αἶ δ' ὅτε μὲν θνήσκουσιν κτλ.* V. 560). Noch Xenophon kennt eine Honigart. nach deren Genuß die Soldaten *μαυρομένους ἐπόρνεον*, Anab. IV 8, 20. Mehr bei Roscher, 'Nektar und Ambrosia' S. 36 f., 61 f., 109. Das *πεταλαγμένα*



(Paus. IX 39, 7) und auch in den *ὄνειροπιητά* der Zauberbücher spielt Hermes eine Rolle.<sup>1)</sup>

Von einer andern Seite läßt sich eine selbständige Bestätigung dieser Annahme gewinnen. Bei Lykophron spricht Kassandra unsern Prylis also an (Alex. 219 ff.):

Ὡς μὴ σε Κάδμος ὄψελ' ἐν περιδῶντι  
 Ἰσση γυτεῦσαι δρασμενῶν ποδηγέτην . . .  
 τῶν ἀθρομαίμων συγκατασκόπτῃν Πρύλιαν,  
 τόμονορε πρὸς τὰ λῶστα νημεριτέστατε.

Tzetzes (I p. 487 M.) erläutert die Stelle ausführlich. Kadmos ist der Hermes der Inselkulte,<sup>2)</sup> er hat den Prylis erzeugt ἐν Ἰσση ἤτοι τῇ Λέσβῳ. Es handelt sich also um den Λέσβιος Πρύλις. Dieser Seher ἐπέθετο τὸν τρόπον τῆς τοῦ Ἰλίου ἀλώσεως διὰ μαντείας, εἶπε γὰρ τὴν κατασκευὴν τοῦ δουρείου ἔπουν δώροισι πεισθεὶς ἐπὶ Παλαμίδου. Solches Schauen können nicht die *θραῖ* und *ψῆγοι*, die Losorakel, gewähren, sondern nur die Traum- und Visionsmantik. Aber weshalb nennt Lykophron den Prylis gerade *τόμονορ*? Hier lassen uns die Scholien, die eine ganz törichte Etymologie bringen, in Stich. *Τόμονοροι* hießen die dodonäischen Priester vom Tomaros-Berge, an dessen Fuß sie hausten, als *Τομα(α)οῦθοι*, mit Hypphaerese (*ἐπιτετιμμημένως*), wie schon die Alten (bei Strabo p. 328) überzeugend erklärt haben.<sup>3)</sup> Das sind die *ἐπορηται ἀνιποπόδες χαμαιεῦναι* Homers (II 235).<sup>4)</sup> Lykophron ist in

*ἀλφια λενά* (V. 554) hängt irgendwie mit der Alphetomantie zusammen (spärliche Notiz von RIESS bei Pauly-Wissowa I 1637, schon bei Lobeck Aglaoph. 815<sup>e</sup> ist viel reicheres Material).

<sup>1)</sup> DEUBNER, De incubatione 20. 32 ff.

<sup>2)</sup> Ich darf auch heute noch auf meine Jugendarbeit (Bemerk. zur Religionsgeschichte, Leipzig 1886, S. 12 f.) hinweisen, wo die Tatsachen übersichtlich zusammengestellt sind; Korrekturen bringt mein Artikel Kadmos bei Roscher.

<sup>3)</sup> Weitere Beispiele z. B. bei BARNACK, Rhein. Mus. XXXVII 474 ff.

<sup>4)</sup> Ich benutze die Gelegenheit, um auf die schartsinnige Behandlung dieser Dinge bei E. MEYER, Forschungen 40 ff. hinzuweisen (nur möchte ich die Lesung *οἱ ἔλλοι* nicht bevorzugen, trotz Pindar. das folgende *οὐ ράονα* macht das *οἱ* überflüssig).

seinen Ausdrücken voll Sinn und 'Hintersinn'; weshalb erinnert er an Dodona? Die Antwort wird sich jeder Leser geben. Jene asketischen Propheten, die 'auf dem Boden schlafen' (*χαμαιεῖναι*), gelten ihm, wie andern alten Gelehrten, als ältestes Beispiel der Mantik, die Prylis vertrat, der *ἐγκοίμησις* — und er hat damit Recht, wie ich beiläufig hervorheben möchte.<sup>1)</sup>

Die Wahrscheinlichkeit dieser Kombinationen wächst nur dadurch, daß sie, wie ich nachträglich sah, schon im Altertum vorgenommen sind, bei Eustathios zur Ilias II 233 p. 1057, 62 ff., *χαμαὶ γὰρ, γασί, δοραῖς ἐγκοιμώμενοι δι' ὄνειρον τοῖς ζωομένοις ζηρηματίζουσιν ἐκ Διὸς καθὰ καὶ Ανυόφρων ιστορεῖ, ὅς καὶ τόμουρον τὸν ἀπλῶς μάντιν λέγει ὁμωνύμως τοῖς ἐν Δωδώνῃ.*

Die Lösung und Deutung darf danach wohl als gesichert gelten. Aber worauf zielten die Worte, die einem aus dem Zusammenhang gerissenen Trimeter angehören? Semonides ist ein Aufklärer und Reformator wie Phokylides; seinem nüchternen Sinn erscheinen die herkömmlichen Bräuche der Totenklage und Trauer als Torheiten (fr. 2) und wohl auch die volkstümliche Mantik — denn wir leben dahin *οὐδὲν εἰδότες ὅπως ἕκαστον ἐπιτελευτήσει θεός* (fr. 6). Was nutzt es euch, mag er gefragt haben, wenn ihr *δοραῖσ'* (oder *ἄντροισ'*) *ἐνεύδει' ὥσπερ Λέσβιος Πυρίλις?* Der Paroemiograph (Didymos) verstand die Wendung wohl im Sinne des *Ἐρδυμῖωνος* oder *Ἐπιμερίδου ἕπνος*.

Auch die Notiz, daß manche Prylis *Πυρσός* genannt (also *πυρίλις* wohl als nomen agentis = *πυρόμαχος* erklärt) hätten, bringt Neues.<sup>2)</sup> Einen Lesbier *Πυρσός* = *Πύρρος* wird man als Eponymos zu *Πύρρῳ* stellen, der bekannten Stadt im Westen der Insel, die in derselben Sprichwörtersammlung unter dem Lemma *εἴ τι καζόν, εἰς Πύρρον* erwähnt wird (Pseud.-Plut. 109 p. 337

<sup>1)</sup> Eustathios II. p. 1057, 64 hat die Iliasstelle auf Inkubationsorakel bezogen. ROME erhebt dagegen Einspruch (*Psyche*<sup>2</sup> 122<sup>1)</sup>), da *ἀπιπτόδες* sich so nicht deuten lasse; aber es handelt sich hier wohl um einen Akt der Askese.

<sup>2)</sup> Auffällig ist bei Semonides das Fehlen des Artikels; das würde diese Auffassung nahe legen.

Gotting.). Die Sage von dem verhängnisvollen Seherspruch und Seher war also vermutlich auch in Pyrrha lokalisiert, nicht nur in Issa, wohin sie Lykophron verlegt.

Merkwürdig ist noch folgendes. Prylis ist der Name nicht nur des Heros, sondern zugleich eines Waffentanzes, desselben Tanzes, der sonst Pyrrhiche heißt, angeblich nach einem 'Pyrrhos'. Schon HÖFER (bei Roscher u. d. W. Pyrrhos und Prylis) hat darauf hingewiesen. Also beim Tanz wie beim Heros dieselben konkurrierenden Ausdrücke. Denkbar ist es, daß hier alte Dichtung vorgearbeitet hätte, die den Prylis-Pyrrhos im Stil der Kureten-Korybanten schilderte, wie Nonnos den Pyrrhichos. War etwa der Waffentanz als religiöses Erregungsmittel, genauer als Vorbereitung der mantischen Ekstase dargestellt? Ich schließe mit einem Fragezeichen.<sup>1)</sup> Vielleicht kommt der Verfasser der Lesbiaka (Philol. XLIX 17) einmal auf seine alten Studien zurück und findet eine Antwort.<sup>2)</sup>

## 12.

Nicht der Atheniensis, aber sein älterer Bruder, der Laurentianus, schiebt in der dritten Sammlung zwischen 152 (*ἐν πίθῳ*) und 188 (*ἐπὶ σαυτῷ τῆρ σελήρῃρ*) folgenden Artikel ein:

*ἄλις Μινύαις τῶν φόρων· ἀπὸ Ἡρακλέους· ἐλθόντων γὰρ καὶ ἀπαιτούντων φόρον ἄπυρτας ἀπέκτεινεν.* „Genug des Tributs an die Minyer“ — das Sprichwort läßt sich sonst nicht nachweisen. L. COHN meinte (S. 11), auch der Mythos, dem es seinen Ursprung verdanke, sei unbekannt. Das trifft nicht zu. Apollodor erzählt

<sup>1)</sup> Im Sabazioskult sollte der aufregende Tanz zu weissagenden Träumen führen, die man in dem nachher eintretenden *ζῶμα* sah: das ergibt sich aus der Eingangsszene der Aristophanischen Wespen.

<sup>2)</sup> H. USENER hat in dem oben S. 71 erwähnten phantasievollen Aufsätze (Pasparios. Rhein. Mus. XLIX 464) vermutet, daß die Pyrrhiche, wie der germanische Schwerttanz, ursprünglich eine Kultushandlung gewesen sei, die den Sonnengott bei seinem neuen Siegeslauf zur Zeit der Wintersonnenwende habe begrüßen sollen; man vermißt aber greifbare Anhaltspunkte in der antiken Überlieferung, und die Zeit der Gymnopädien in Sparta spricht dagegen. Mit dem Tanz der Kureten kann die Pyrrhiche nicht ohne weiteres identifiziert werden.

(II, 4, 10 = II 67 p. 70 W), wie Herakles von seinem Abenteuer mit dem kithäronischen Löwen und den Töchtern des Thespios heimgekehrt sei, seien Herolde von Erginos, dem Minyerkönige, erschienen, um den Tribut (*δασμός*) einzutreiben, den die Thebaner den Minyern als Mordbuße zahlen mußten; Herakles habe die Herolde schmähdlich verstümmelt zurückgeschickt, den zur Rache herbeigezogenen König — mit den Waffen der Athene gerüstet — samt seinem Heere getötet oder in die Flucht geschlagen.<sup>1)</sup> Daß die Sage bekannt genug war, deutet noch das Theokritscholion XVI 104 (p. 415 Ahr.) an (*εἰς Ὀρχομενὸν . . ἀπεχθόμενον ποτε Θήβας*): . . διὰ τὰ τεθρολλημένα ἐπὶ Ἐργίνῳ τῷ Ὀρχομενίῳ. οὗτος ἀναιροθέντος τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Κλεμέρον ὑπὸ Θηβαίων εἶλε τὰς Θήβας καὶ φόρους ἔταξεν, ἕως οὗ Ἡρακλῆς τῶν δασμοῦ τοὺς Θηβαίους ἀπέλυσεν, μάχη νικήσας τοὺς Ὀρχομενίους. Das *ἄπαντας ἀπέκτεινε* unsres Artikels klingt märchenhaft: Herakles, der 'starke Hans', erschlägt die ganze Schar; die Worte des Lemmas werden ihm offenbar in den Mund gelegt. Das ist wohl auch der Sinn der neuen Waffen, die ihm Athene spendet; um eine Wundertat derart zu vollbringen, hat selbst Er göttliche Hilfe und Frei Waffen nötig. Es ist eine Form des Abenteuers, die an eine Hauptszene der alten Peleis erinnert, wo Peleus mit seinem sprichwörtlichen Zauberschwert ähnliches leistet (Zenob. Ath. II 79 = vulg. 920 p. 123 Gott.) Zu einer solchen Fassung stimmt auch Euripides Herakl. 220:

*ὄς εἰς Μινύαισι πᾶσι διὰ μάχης μολῶν  
Θήβας ἔθηκεν ὄμυ' ἐλεύθερον βλέπειν.*

Unsre Paroemiographennotiz ist eine weitere Spur jener verschollenen Tradition, für die U. v. WILAMOWITZ (Herakles II<sup>1</sup> 27) Belege vermifchte.

Der neue Spruch mag aus jüngerer Zeit, etwa aus der Sphäre des Dramas stammen; dafür spricht der iambische Gang (schr. *Μινύαισι*), wie der Genetiv hinter *ἄλλας*. Aber

<sup>1)</sup> Etwas anders Paus. IX 37, bei dem Erginos am Leben bleibt. S. O. MÜLLER, Orchomenos 204.

zweifellos steht hinter diesen Sagen eine epische Quelle. Am nächsten liegt's, an die Minyas zu denken, die ein Heldenepos von den Minyern gewesen sein wird, wie die Ilias das Lied von Ilion war; in einem Fragmente bei Philodem (*περὶ εὐσεβ.* p. 7 Gomp.) wird Herakles wenigstens erwähnt.<sup>1)</sup>

In der Ilias IX 381

*οὐδ' ὅσ' ἐς Ὀρχομενὸν ποτινίσσεται οὐδ' ὅσα Θήβιας  
Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται*

scheint gleichfalls von *τέλη* die Rede zu sein, die in Orchomenos 'eingehn' — worauf der Dichter das bezieht, läßt sich nicht mehr feststellen.

In der kanonisierten Sage ist Herakles der Treue und Gerechte und seit Antisthenes wird er gar ein Ideal kynisch-stoischer Ethik.<sup>2)</sup> Gerade die in der Paroemiographenüberlieferung erhaltenen Legenden — meist *extrarugantes*, die nicht zum Kanon gehören — zeigen ein andres, derberes und vielfach dunkleres Bild. Es treten da Züge hervor, die später mit der Würde des Helden als unvereinbar erscheinen mochten. Wie ein Symbol wirkt es, wenn er in dem Spruch *Ἡράκλειος νόσος* (Atheniensis III  $\overline{\kappa\delta}$  oben S. 17) mit der niedrigen Krankheit des Aussatzes behaftet vor uns steht, ein antiker 'Armer Heinrich'; der Paroemiograph (wohl Didymos, oben S. 17) versucht umsonst den unzweideutigen Sinn des Sprichwortes wegzuinterpretieren.<sup>3)</sup> Herakles plündert und

<sup>1)</sup> S. Ronde Psyche<sup>2</sup> 302. Daß die Fragmente sich fast alle auf eine Nekyia beziehen, erklärt sich aus den Absichten des zitierenden Gewährsmannes. S. auch F. DÜMLER, Rhein. Mus. XLV 178. Als Verfasser wird Prodikos *ὁ Φωκαεὺς* genannt: nahe liegt die Vermutung, daß die sonst ganz verschollene *Φωκαῖς* (Ps.-Herod. v. Hom. 16) nur ein anderer Name für die *Μυρῆς* ist.

<sup>2)</sup> Herakles als Vertreter des Gedankens der Talion: R. HIRZEL, Philol. Suppl. XI 471.

<sup>3)</sup> Wenn er erklärt *Ἡράκλειος νόσος ἢ τῶν Ἡρακλείων λοιμῶν δεομένη πρὸς θρασύτην*, will er den Gedanken abweisen, daß der Heros selbst an der plebejischen Krankheit gelitten habe. Widerlegt wird er durch das kurz vorher (Ath. III 63 = Ps.-Plut. 36 p. 326 Gott., vulg. 326 p. 91) von ihm selbst richtig erklärte Sprichwort *Ἡράκλειος νόσος* (Epilepsie).

raubt 'ohne Unterschied', was ihm in den Weg kommt (*εἰκῆ τῶ Ἡρακλεῖ . . . ἐπειδὴ ἦγε καὶ ἔφερε τὰ ἀλλότρια*, Ps.-Plut. 80 Zen. = Ath. III 117). In Lindos nimmt er einem harmlosen Bäuerlein seinen Ochsen weg (*ἀποσπᾶσαντος*), um ihn zu opfern (*Λίνδιοι τὴν θυσίαν*, Zenob. vulg. 375 p. 113 Gott.).<sup>1)</sup> Hier verstümmelt er gar die Herolde, die ihren vertragsmäßigen Tribut fordern, und die in guter Sache heranziehenden Orchomenier besiegt er nicht nur, sondern erschlägt sie bis auf den letzten Mann. So erzählte eine vormoralische Zeit, die an ihrem Helden lediglich *ἐκρόμιον λῆμιά τε καὶ δόραμιν* bewunderte. Ganz hat Herakles diese ungeschlachte wilde Größe nie verloren — im Gegensatz zu seinem jüngeren Verwandten Theseus, der bei aller Ähnlichkeit doch viel mildere Züge trägt und im Sprichwort nur als der gute Kamerad weiterlebt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> S. Philol. Suppl. VI 287, wo die Frage behandelt ist. Vgl. auch HILLER v. GÄRTRINGEN, Arch. Anz. 1904, 4, 208. Verwandt ist die Legende vom Herakles *βοιδοόνης*, Callim. fr. 410 Schn.

<sup>2)</sup> *οὐκ ἄνεν γε Θησέως* Zenob. Mill. I 21 = vulg. 433 p. 132 Gott.; die Athenerfeindliche Opposition (Herodor) kommt bei Plutarch Theseus 29 zum Wort. — Die derbsten Einzelheiten finden sich in dem Unterweltsabenteuer, wo Theseus mit Herakles zusammentrifft.

## V.

Ein religionsgeschichtliches Problem aus den proverbia  
Alexandrina.

## 1.

Was die Brauchbarkeit und Fruchtbarkeit der paroemiographischen Überlieferung besonders beeinträchtigt, das ist die Tatsache, daß uns kein einziges Originalwerk in Zusammenhang erhalten ist, sondern durchweg Exzerpte aus Exzerpten von Exzerpten. Man braucht nur den Artikel *Λοδώνη* bei Stephanos von Byzanz oder den von LEO treffend charakterisierten neuen Didymos *de Demosthene* (*περὶ τοῦ σοφοποιεῖν καὶ τῆς ἐς λόγους παροιμίας* p. 27<sup>a</sup>) mit unsern Paroemiographenartikeln zu vergleichen, um sich über die kritische Lage bei Zenobios-Didymos klar zu werden. Und Didymos selbst war auch hier mehr Kompilator und eklektischer Kritiker als selbständiger Forscher. Wie viel Prozent des alten Sprichwörterwerks mag das Demos-Exzerpt im zweiten Buch des Zenobios erhalten haben,<sup>1)</sup> oder gar das spärliche Bruchstück aus Aristophanes von Byzanz! Die ganze Situation ist hier ähnlich, vielleicht noch ungünstiger, als beispielsweise in den Homerscholien.

Eine wirkliche Rekonstruktion ist nur bei einer Originalarbeit möglich, deren Umrisse annähernd vollständig erhalten sind: bei Plutarch *περὶ παροιμιῶν αἷς Ἀλεξανδοεῖς ἐχοῶντο*. Das war der Grund, weshalb ich vor Jahrzehnten gerade diese Aufgabe zu lösen versucht habe.<sup>2)</sup> Freilich, auch hier ist die

<sup>1)</sup> Die Zuweisung hat SCHWARZ, jedoch mit Unrecht bezweifelt, s. Tschajkanowitsch, *Quaest. paroem.* p. 6 sqq.

<sup>2)</sup> Traditionelle Irrtümer haben ein zähes Leben. Das dritte Buch des Zenobios pflegte unter dem Titel 'Plutarchi proverbia Alexandrina' herausgegeben zu werden (*Paroemiogr.* I p. 220 Gott.), weil man den Titel der darauf folgenden echten Sammlung falsch als *Subscriptio* auffaßte. Das ist eine vor Jahrzehnten erwiesene Tatsache, aber immer wieder wird arglos jener 'Plutarch' zitiert, der Zenobios ist. Den Text findet man nicht bei Gaisford oder den Göttingern, sondern in meiner Sonder-

schriftstellerische Form auf weite Strecken durch den Exzerptor und Lemmatisten zerstört<sup>1)</sup> und der Zusammenhang muß oft erst durch Vermutung erschlossen werden.

Das Werk unternimmt es, die Sprichwörter einer bestimmten Stadt zu sammeln, schwerlich als erstes und einziges seiner Art.<sup>2)</sup> Immerhin ist es bezeichnend für die Vormachtstellung des hellenistischen Ägypten und seiner Hauptstadt, daß ein Werk derart entstehen und dauernd in Kurs bleiben konnte. Die Beziehungen auf alexandrinische Verhältnisse treten meist klar zutage; in einigen Fällen, wo der Text zu stark verstümmelt ist, sind freilich weiter ausholende Kombinationen nötig.<sup>3)</sup>

## 2.

Genauere Beleuchtung verdient vor allem eine Gruppe von Artikeln, in denen rechts- und religionsgeschichtliche Seltsamkeiten behandelt werden.

Wir stehn bei dem ἀρχεῖον oder der ἀβλή, der 'Hofburg' Alexandriens. Die armen Sünder haben eben ihre Henkers-

ausgabe: Plutarchi de proverbis Alexandrinorum libellus ineditus, ed. Cr., Leipzig, Teubner 1887; dazu Ad Plut. de prov. Alex. commentarius (mit einigen Verbesserungen und Erweiterungen des Textes), Leipzig, Teubner 1895.

<sup>1)</sup> Das erschwert das Urteil über den Ursprung des Werkes. An dem Namen Plutarch hängt nicht viel, aber ich meine nachgewiesen zu haben, daß manche bezeichnende Einzelheiten den schriftstellerischen Gewohnheiten und Neigungen Plutarchs durchaus entsprechen (Comment. p. 6 f.) Als Hauptquelle dürfen wir Seleukos den Alexandriner ansprechen.

<sup>2)</sup> So gibt es Reste von Arbeiten über lakonische und attische παροιμίαι. S. oben S. 65.

<sup>3)</sup> Mein Commentar gibt die nötigen Nachweise; freilich scheint vielfach schon der Satz zu gelten: *latium est, non legitur*. Im einzelnen meine ich inzwischen hie und da weiter gekommen zu sein. Wenn der seltsame Beiname Ψῖ nicht doch verderbt ist (etwa aus Τόψος Cl III 4411 b 20), wird er eher nach der Analogie des Ἄλκιος Ὀλκιος (Martial IX 95, s. Philol. LXV 159) oder des Eratosthenes Βῆρα zu fassen sein. Der Ringer (παλαιστής), den man nach dem vorletzten Buchstaben des Alphabets nannte, sollte wohl als der 'Zweitletzte' der Preisbewerber gekennzeichnet werden.



mahlzeit empfangen; nun dürfen sie auf ihrem Gang vom Gefängnis zur Richtstätte nach einer im Altertum auch sonst nachweisbaren Sitte ihre letzten Wünsche äußern. *Ἐῖποίς τὰ τρία τὰ παρὰ τῆ ἀλλή,*<sup>1)</sup> *mögest du die drei Wünsche beim Hof aussprechen*, war ein alexandrinischer Fluch.<sup>2)</sup>

Dann folgt das Lemma *γράφαις πρὸς τὴν Ἄρτεμιν*, *mögest du an die Artemis schreiben*. Daß das gleichfalls eine Fluchformel sei, wurde schon in der Ausgabe der proverbialia Alexandrina (S. 18) vermutet; später tauchte folgende Erklärung auf (in dem alphabetischen Paris. Suppl. 676):

*τέμενος ἦν Ἄρτεμιδος πρὸς τῆ τῆς διαβάθρας θαλάσση Ἀγαθῆς ἐπικαλούμενον κατ' ἐνσημισμόν (διὰ τὸ ζωωτικὴν εἶναι), εἰς ἣν εἰσιόντες οἱ κατάζχοι αὐτοὶ καθ' ἐαντῶν τὴν (τῆς) καταδύσης αὐτῶν ἔγραψαν.*

Wie das Lemma aus den proverbialia Alexandrina stammt, so führt die Erklärung uns nach Alexandrien, an den Strand, bei der viel umstrittenen Diabathra. Dort muß ein Artemisheiligtum aufs Meer hinausgeschaut haben, wohl dasselbe, von dem Isidor von Pelusium (ep. IV 207, Suid. s. *διοπετές*) eine finstre Legende erzählt: Ptolemaeus läßt griechische Künstler das Tempelbild der Artemis schaffen, gibt ihnen zum Schluß einen Festschmaus (*δέπνον*) und läßt sie dann in einer tiefen Grube verschwinden, die er heimlich hat graben lassen. Auch

1) Plut. Prov. Alex. 34 p. 17; Comment. p. 44. Diese *ἀλλή* ist das Prototypen der römisch-byzantinischen Kaiser-*aula* und unsrer fürstlichen 'Höfe'. Der Ausdruck ist gerade in Alexandrien gut bezeugt, s. z. B. Polyb. XV 31. Er stammt aus der Gemeinsprache: *οἰκία καὶ ἀλλή* steht typisch in ägyptischen Testamenten und Inventaren.

2) Nach den Proverbialia Alexandrina gewährte man den Todeskandidaten *τροφῆς καὶ οἶνον πληρωθεῖσι* jene letzte Wohltat. Wie uns Plutarch an anderer Stelle erzählt, wurde auch bei der Freilassung dem Gefangenen „ein Mahl und Gastgeschenk“ geschickt (Cleom. 37: *ἔξ τινος ἔθους βασιλιχοῦ τοῖς μέλλονσιν τῆς εἰροκτῆς ἀπολύεσθαι δέπνον τε περιποιημένον καὶ ξενίων*). Die Bräuche gehören nebeneinander. — Jener alexandrinische Henkerhumor rumort auch in dem Gebahren des Antonius und seiner *συναποθανούμενοι*, die, den Tod vor Augen, die üppigsten Gelage hielten (*διῆγον ἐδαιματοῦντες ἐν δέπνων περιούδοις*, Plutarch. Anton. 71).

hier die Henkersmahlzeit; die Grube mag dem βάραθος der Wirklichkeit entsprechen.<sup>1)</sup>

An diese Artemis also „schreiben die Verurteilten selbst den Grund ihrer Verurteilung“. Ein seltsamer, auf religiöses Gebiet hinüberführender Rechtsbrauch. *Ipsi deae ultrici scelus suum committere cogitur qui damnatus est ut iustas etiam apud inferos ab ea accipiat poenas*: so meinte ich (Comment. p. 45) die Ceremonie verstehen zu müssen.

Das Problem hat meines Wissens nicht die Beachtung gefunden, die es verdient. Blätter aus dem Schuldbuch der alexandrinischen Artemis wird man unter den Papyri vergebens suchen; aber dankbar wäre ich, wenn man mir brauchbare Parallelen aus dem hellenistischen Rechts- und Religionsleben nachwiese. Es ist nicht allzuviel, was mir selbst zur Hand ist.

### 3.

In den Kreis der Artemis von Ephesus führt der Alexandriner Achilles Tatius, mit einem Bericht, der auf den ersten Blick verwandt erscheint. Eine gerichtlich Angeklagte schreibt ihren Reinigungseid auf eine Tafel (γραμματοῦν), hängt sich diese an einer Schnur um den Hals und tritt so in das heilige Wasser des ephesischen Styx. Ist ein Meineid geleistet, schwillt das Wasser an und verhüllt die Schriftzeichen.<sup>2)</sup> Also auch

<sup>1)</sup> Isidor meint, den Künstlern sei ganz recht geschehn (ἀπέθανον δικαίως δίξην δεδοκότες), da sie Götterbilder angefertigt hätten, um die Leute zu betrügen (πρὸς ἀπάτην τῶν ἐπιτεχνούμενων)! Die Legende gehört zu einer sehr weit ausgedehnten Gruppe von Überlieferungen, die von getöteten Baumeistern oder Brunnengräbern und eingemauerten Menschen erzählen (F. LIEBRECHT, Zur Volkskunde 284 und vor allem R. ANDREE, Ethnogr. Parall. I 18 ff.: ich erinnere mich, als Kind eine solche Legende von der Burg Scharzfels im Harz gehört zu haben). Das Opfer soll den Bau wohl zauberhaft sichern. Auch die Gründungslegende des attischen Metroons wird hierher gehören (Suid. s. μητρογένεσις, schol. Arist. Plut. 431, vgl. Eurip. Helen. 1301. 1349). Die topographischen Fragen, die ich in meinem Kommentar gestreift habe, lasse ich hier beiseite.

<sup>2)</sup> Achill. Tat. VIII 12 p. 206 ἐγγράψασα τὸν ὄρκον γραμματεῖω μηχανίῳ δεδεμένον προειθήκατο τῇ δέσμῃ . . ἂν δὲ ψεύδεται, τὸ ὕδωρ . . .

hier dient die eigenhändige Schrift des Angeklagten dazu, um die Gottheit zum Eingreifen zu veranlassen. Aber es handelt sich um eine Ergänzung des Beweisverfahrens, eine Art Gottesurteil. In Alexandrien liegt *res iudicata* vor; der Verurteilte schreibt der Göttin. Die Analogie versagt also.

Eher lassen sich allerlei antike 'Himmelsbriefe', vielmehr Höllenbriefe verwerten, wie sie sich auf Devotionstäfeln und in den Zauberpapyri erhalten haben. Ziemlich nahe stehn der Selbstanklage bei der Gottheit die Anklagen anderer, die freilich zunächst als gesprochen zu denken sind, aber auch als eine Art prozessualer *γοαφή* an geweihtem Ort niedergelegt werden konnten (WESSELY, Denkschr. d. W. Ak. 1888, 2475; 1889, 1 ff.). Die Papyri bieten gewissermaßen die Formulare, freilich meist in dichterischer Form. Die Voraussetzung ist, daß die Gottheit gekränkt, gelästert, falsch beschuldigt wird *ὑπὸ τῶν ἀτιδίμων*<sup>1)</sup> — sie selbst ist die Vertreterin der *δίκη*,

*ἀναβαίνει μέγρι τῆς δέουης καὶ τὸ γοαματεῖον ἐκάλυψε*. Dazu HIRZEL, Der Eid S. 182 ff. Wie weit hier eine Erfindung des Alexandriners vorliegt wie weit eine Tatsache, ist schwer zu sagen.

<sup>1)</sup> Das Wort taucht im Papyrus Mimaut V. 6 auf und inschriftlich bei Buresch 'Aus Lydien' S. 111 in verwandtem Zusammenhang. Bezeichnend heißt es Pap. Par. 2654 ff. W.: *ἡ δεῖνα σὲ δεδρακένα τὸ πρᾶγμα τοῦτ' ἔλεξεν | ζιανεῖν γὰρ ἀνθρωποτόν σ' ἔφη, πεινὲν δὲ (θ)αῖμα τοῖτον, | σάρκασ φαγεῖν, μίτην δὲ σὴν λέγει τὰ ἔντεο' αὐτοῦ | καὶ δόμο' ἔλεῖν δοροῆς ἄταν καὶ εἰς τῆρ γέσιν [= αἰδοῖον, hellenistisch] σορ θεῖνα | ἰερακος αἶμα πελαγίου, τροφήρ δὲ ζάνθαρον σὴν ζιλ.,* und am Schluß nach Beschwörungsformeln: *τεῦξορ πιζοαῖς τιμοσίαις τῆρ δεῖνα τῆρ ἄθεσμορ | ἦρ πάλιν ἐγὼ καὶ τὸτόρον ἐναντίως ἔλεξα* [Palindrom?]. Das sind verhältnismäßig korrekt gebaute iambische Tetrameter. Es ist bedeutsam, daß wir dieser Form auch im Osten in so niedrer Sphäre begegnen: das Lieblingsmaß der Byzantiner ist einfach ihre Umbildung im Sinn der neuen Sprache und Verskunst. Für die griechisch-byzantinische Versgeschichte sind die Zauberpapyri von grundlegender Bedeutung. Ich habe mich vor Jahren mit ihnen herumgeschlagen, weiß diese Aufgabe jetzt aber in guten Händen. [Wie ich eben sehe, hat ABR (Philol. LXIX 141) im Papyrus Mimaut *ὑπὸ τῶν ἀτιδίμων μου* vorgeschlagen. Das halte ich für unnötig, wenn ich auch zugestehen muß, daß der Zusammenhang weder in dem Papyrus noch in der Inschrift klar ist und daß die oben vorgetragene Auffassung sehr zweifelhaft bleibt].

nun soll sie strafen. Das alles würde für die oben ange-deutete Auffassung sprechen, daß der Urteilspruch verschärft werden soll.

Noch weiter führen uns einige kleinasiatische Inschriften hellenistisch-römischer Zeit, die sich an Artemis Anaitis, Zeus Sabazios oder Men mit einer Art Sündenbekenntnis wenden; z. B. Ἔτους τζ' μηνὸς Περεϊτίου ιβ' Ἀῤο. Στρατόνεικος β', ἐπειδὴ κατὰ ἄγνοιαν ἔκ τοῦ ἄλλου ἐκοιμα δένδρα θεῶν Διὸς Σαβαζίου καὶ Ἀρτέμιδος Ἀναίτις [die αἰτία unsres Artikels] κολασθεὶς ἐξῆμέρος ἐνχαριστήριον ἀρέστησα (Μουσεῖον κιλ. 1880 n. τισ', Ath. Mitt. VI 273) oder Μεγάλῃ Ἀναίτις· ἐπεὶ ἡμῶν-τησεν Φοῖβος [Schuldbekenntnis] ἐπεζήτησεν ἱεροπόημα (im Μουσεῖον 1885 n. νλζ', vgl. auch ClG. 3442) oder Μέγας Μῆν . . καὶ μ[εγάλῃ] μήτηρ Ταζ[ηνή· Μᾶρκος Τατιανὸς ἐπεὶ λύ]μην ἐποίησα . . . . ἀ]πελεγγθεὶς ἐπὶ θεῶν ἀν]τιδίκων νῦ[ν εἰλα-σάμενος] μετὰ τοῦ νιοῦ [ἐστιλογουά]ρησα κιλ. (K. Buresch, Aus Lydien S. 111 ff.) Also Bekenntnis der Schuld und Dank für 'gnädige Strafe'; als sühnendes ἱεροποίημα, als Opfer oder 'gutes Werk'<sup>1)</sup> eben die Errichtung der στήλη, auf der die ἄμαρτία aufgezeichnet und die δυνάμεις der Gottheit gepriesen werden.<sup>2)</sup> Bedeutsam ist hier, ganz wie in unserm Brauch, die Rolle des geschriebenen Wortes in der lebendigen Religion. Es ist die Zeit der Zauberpapyri und jener Grabes-täfelchen, die man dem Toten mitgibt, um ihn auf der Unter-weltsfahrt zu sichern (Rohde, Psyche VI 390).

Nach derartigen Analogien mag man sich die Einträge im Tempel der Artemis Agathe von Alexandrien vorstellen und erklären. Wir haben da geradezu die Idee der Beichte und Buße in einer Form, die dem griechischen Altertum sonst

<sup>1)</sup> Buresch (S. 113\*\*\*) faßt das Wort wohl zu eng. Zutreffend sind seine Andeutungen über *στηλογραφία*, *στηλογραφεῖν*; der Stoff ist so reich (bis herunter zu den *στηλιτεντικοῖς λόγοις* des Synesios und Späterer), daß er eine Sonderbehandlung lohnen würde. Neben der Ehrensäule steht der Schandpfahl: so begreift sich die Umbildung.

<sup>2)</sup> In diesen Inschriften (z. B. auch ClG. 3439) ist stets von den *δυνάμεις*, nicht von den *ἀρεταί* der Gottheiten die Rede. Das ist für die Geschichte des Wortes *ἀρεταλόγος* zu verwerten.

meines Wissens fremd ist. Was man in gewisse Kulte, vor allem in Mysteriendiensten verlangte — etwa Reinheit von Blutschuld, also gegebenenfalls Bekenntnis einer solchen Schuld und Entsühnung<sup>1)</sup> — wurzelt noch zu tief in der Superstition und kann nur als eine Vorstufe dieses die Sphäre des Rechts und der Sittlichkeit berührenden Brauches betrachtet werden.

In dem Hochgerichtsgange des armen Sünders tritt der Bekenntnisakt ganz folgerichtig neben die letzte Mahlzeit und die letzten Wünsche, die in dem Sprüchwörterbüchlein unmittelbar vorher erwähnt werden. Man sieht, wie zäh die 'Naturformen des Menschenlebens' sind — und nicht nur die Naturformen.

Der religiöse Sinn des alexandrinischen Brauches ist freilich, bei der Wortkargheit des Zeugen, nicht völlig klar. Der antike Gelehrte, der den Namen 'Agathe' euphemistisch (*κατ' εὐφημισμὸν διὰ τὸ κακωτικὴν εἶναι*) deuten wollte, sah in der Göttin lediglich die Rächerin, in der Eintragung eine Erschwerung der Strafe, und so habe ich die Sache zunächst auch aufgefaßt. Aber wer weiß, ob hier nicht, wie in den beiden andern Ceremonien — den letzten Wünschen und dem letzten Mahl — eine Wohltat für den armen Sünder zu erkennen ist, eine Art geistlicher Vorbereitung für die Reise ins Jenseits. Er darf seine Rechnung mit dem Himmel machen; er büßt mit dem Leben, vielleicht wird ihm 'Artemis die Gute' im Jenseits Gnade erwirken. Solche Vorstellungen kann man diesem Lande und dieser Zeit schon zutrauen. *Non liquet.*

Der Artemisbeiname *Ἀγαθή* erinnert an Jungfrauengestalten

<sup>1)</sup> FR. W. SCHELLING nimmt in dem phantastischen Festvortrage über die Gottheiten von Samothrake, den er vor beinahe hundert Jahren in der öffentlichen Sitzung unsrer Akademie hielt, noch im alten Sinn „Bekenntnis oder Beichte und Versöhnung“ für die alten Mysterien in Anspruch (S. 4. 48; es ist jene Schrift, die GOETHE'S Teilnahme erweckte und sich im zweiten Faust spiegelt). LOBECK und seine Nachfolger, zuletzt RONDE (Psyche I<sup>3</sup> 309 f.), haben nachgewiesen, daß diese Anschauungen für die klassische Zeit unerweisbar sind. Immerhin entspricht jener Mysterienritus formell dem christlichen Sündenbekenntnis vor dem Abendmahl.

der christlichen Legende. Doch will ich den mannigfachen Versuchen, zwischen den beiden feindlichen und doch unzertrennlich verbundenen Welten unmittelbare Zusammenhänge nachzuweisen, keinen neuen und, so viel ich sehe, wenig aussichtsreichen hinzuzufügen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ganz vage sind die Ausführungen TREDES, Das Heidentum in der römischen Kirche III S. 62 f.

### Berichtigungen und Nachträge.

S. 3 Anm.<sup>1</sup> Z. 13 schr.: Pindar PL. I.

Zu S. 55<sup>5</sup> (Zenob. Ath. III 68) hätte auf die erneute Behandlung der Zeugnisse bei DIELS (Hermes XI 304 ff.) hingewiesen werden sollen, vor allem aber auf die Kritik der Überlieferung bei ZIELINSKI, Quaest. com. 40. ZIELINSKI vermutet, daß an jener Sophron-Stelle auf eine Komödie (vielleicht einen Mimos) angespielt werde, in der *stupidus ille* (nichts anderes bedeutet Morychos) *ab uxoris amatore custodis loco ante casam constitutus quid domi interea fiat ignorat*. Mir scheint das völlig einleuchtend.

S. 67 f.: Es kam mir hier nur darauf an, den attischen Begräbnisritus festzustellen und zu deuten. Etwas anderes trotz aller Verwandtschaft ist die Getreidespende im Toten- und Heroenkult oder die Körner-saat im Adonisdienst (Mannhardt, Wald- und Feldkult II 279). MANNHARDT hat in den mythologischen Forschungen ein ganzes Kapitel über 'Kind und Korn' geschrieben. Man könnte ein Gegenstück dazu schaffen: der Tote und die Saat. Die alten Sitten und Bräuche sind noch ganz lebendig, z. B. an den 'heiligen Gräbern' in Italien. Und jeder kennt die 'Saat gesät von Gott'.

S. 68: Zum Problem des 'guten Blickes' erinnert mich K. Preisendanz an die Ausführungen WEINREICHS über das heilende Auge des Helios, in den Hess. Bl. f. Volkskunde VIII 3 S. 108 ff.

S. 87<sup>2</sup>: Über die Sprichwörter des Libanios ist inzwischen in einer fleißigen Tübinger Dissertation gehandelt (ERNST SALZMANN, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Libanios). Der oben erwähnte merkwürdige Einzelfall scheint ihm freilich entgangen zu sein, und sicher wird sich die Frage nach den paroemiographischen Quellen der Sophisten noch präziser beantworten lassen.

Zu S. 110 f.: In allernuester Zeit sind (worauf mich Fr. Zucker aufmerksam machte) in Berlin alexandrinische Urkunden zutage gekommen, in denen *τὸ ἐν τῇ ἀντὶ τῶν ποιητῶν* erwähnt wird (s. W. SCHUBARTS Ausführungen über die alexandrinischen Gerichtsbehörden, Archiv für Papyrusforschung V. 1909, 57 ff.). Die Verlässlichkeit unsres Textes wird dadurch in willkommener Weise bestätigt.

## Register.

## I. Literarisches und Sachliches.

- Abydos 97.  
 Achilles Tat. VIII 12 — 112.  
 Aischrion von Byzanz 38. 99.  
 Aischylos *Aitvaïta* 61<sup>2</sup>.  
 Alexandrinische Sprichwörter 109.  
 — Rechtsbräuche 110 ff.  
 Anagyros, Heros 51.  
 Anchomenos, Heros 93 f.  
 Aristophanes fr. 304 ff. — 91 f.,  
 fr. 449 — 94, fr. 523 — 49.  
 — Anagyros 53.  
 — Ritter 1222 — 100.  
 — Tagenisten 503.  
 Aristoteles *περὶ δικαιοσύνης*, neues  
 Fragment 37. 84.  
 Aristoxenos, Iambograph 59<sup>2</sup>.  
 Artemistempel in Alexandrien 111.  
 Atthidographen 69 f.  
 Baumeister getötet 112<sup>1</sup>.  
 Beichte im Altertum 114 f.  
 Bestattungsriten 76.  
 Böser Blick, Segensblick 68<sup>1</sup>.  
 Brunnen im Sprichwort 72 ff.  
 Buchstaben als Beinamen 71<sup>3</sup>.  
 Bulias, Sohn der Hekale 82.  
 Charila in Delphi 95<sup>2</sup>.  
 Chrysipp korrigiert Sprichwort 81.  
 Chthonisch, Begriff 69.  
 Didymos 81. 93. 99. 109.  
 Diküarch-Zitate 37.  
 Diphilos *ὁ τῆν Θησεΐδα* 83.  
 Elis-Kalydon im Streit 83  
 Epicharm 57 ff.  
 — Atalantai 61<sup>2</sup>.  
 Euphronios, Philologe 49.  
 Eupolis' Heloten, neues Fragment  
 21. 38. 99.  
 Eupolis, Marikas fr. 197 — 80.  
 — Fr. 142 verbessert v. Ahrens 101.  
 Eustathios Sprichwörter im Kom-  
 mentar zu Ioann. Damasc. 65<sup>2</sup>.  
 Fabeln 71.  
 Geflügelte Worte 62.  
 Geißeln im Kult 54.  
 Getreide beim Begräbnis 68.  
 Goethe 97<sup>3</sup>. 115<sup>1</sup>.  
 Handschriften Athen. 1083 — 3 ff.  
 — Mon. Gr. 430 — 30<sup>4</sup>.  
 — Mosqu. S. Syn. 315 — 31<sup>1</sup>.  
 Hekale und Bulias 82.  
 Henkersmahlzeit 111.  
 Herakles im Sprichwort 107 f.  
 Hermes, Hundswürger 75.  
 Himmelsbriefe 113.  
 Hymn. Hom. III 555 — 102.  
 Iambendichtung d. Hellenisten 63 f.  
 Iambische Tetrameter in den Zau-  
 berpapyri 113<sup>1</sup>.  
 Inkubationsmantik 104.  
 Isidor v. Pelus. Ep. IV 207 — 111 f.  
 Istros Herakles-Epiphanyen 92.  
 Kallimachos Hekale 82 f.  
 Keren 66 f.  
 Kleidemos 70.  
 Kleist, Penthesilea 86.  
 Kratin, Drapetides 90.  
 — Seriphier fr. 208 — 80.  
 Lexikonartikel 40 f.  
 Libanios, Sprichwörter 87<sup>2</sup>. 116.  
 Liselotte von der Pfalz 79. 94<sup>2</sup>.  
 Losorakel 96<sup>3</sup>.  
 Lucianscholien, Exzerpte 43.  
 — Paroemiographisches 48<sup>1</sup>.  
 Lykophron Alex. 103 f.

- Makar. VII 75 — 62 f.  
 Malier, Melier, ihre Schildbürger-  
 streiche 96 ff.  
 Martial XIII 65 — 50<sup>1</sup>.  
 Meisterdieb 84.  
 Minnermos, neues Fragment 37. 76.  
 Minyas 105.  
 Morychos 55. 116.  
 Novellen und Märchen 53. 71. 84.  
 92. 94.  
 Ohrfeige des Gehenkten 95<sup>2</sup>.  
 Panspermie 68.  
 Pausanias, Attizist 41 ff.  
 Peleusschwert 106.  
 Photios, Lexikon 5. 40.  
 Planudes 28 ff. 35 ff.  
 Plutarch mor. p. 68<sup>B</sup> — 73.  
 — prov. Alexandrina 33. 109.  
 Prodikos ὁ Φωκαεύς 107<sup>1</sup>.  
 Prylis von Lesbos 102.  
 Pyrsos, Pyrrhos 104.  
 Quintilian VII 21 — 63.  
 Radikalmetapher 75.  
 Schlaraffenland im Jenseits 94. 503.  
 Selbstmörder in Theben 95.  
 Sellen 103 f.  
 Semonides, neues Fragment 102.  
 Sophokles Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταυρώρῳ 100.  
 Sophron 55 f.  
 Spinne und ihre Jungen 63.  
 Sprichwörter aus dem Volksmund 65.  
 — von Chrysipp korrigiert 81.  
 Sündenbekenntnis 114.  
 Telenikos 89.  
 Theben, Heroenkult 92 f.  
 Theseus, Theseis 83, 108.  
 Thraker 84.  
 Timokles, Heroen 92.  
 Tyrsener 84.  
 Verbrecherkolonien 81<sup>2</sup>.  
 Wolf am Brunnen 73 f.  
 Worttrennung als Wortwitz 57 ff.  
 Xenarchos 56.  
 Zenobios III, Exzerptreihen 57. 77.

## II. Glossen und Sprichwörter.

- ἀγροεῖ δ' ἀραξηὶ κτλ. 63.  
 ἄλις Μοῦσαισι τῶν γόρων 105.  
 Ἄλκιος 110.  
 Ἀβροδηνὸν ἐπιγόρημα 97.  
 Ἀγχομενός Heroenname 93.  
 ἀγραγιὸν δίχη 42.  
 ἀγροῦ πεγή 42.  
 ἀλογίον δίχη 44.  
 Ἰδμήτων λόγος, μέλος 43.  
 ἀμνήν θεοῖζειν 46.  
 Ἄμυρις μαίνεται 45.  
 ἀνάγυρον κινεῖν 53 f.  
 Ἀραγυράσιος δαίμων 53.  
 ἀντίδιχοι θεοί 113.  
 ἀτόνημα 70.  
 ἀφειαλόγος 114.  
 ἄριστα χωλὸς οἶγεῖ 15. 76.  
 ἀλλή, αὐτὰ ρεγία 111.  
 ΒΑΤΑΚΑΡΑΣ 58.  
 βλέπων ἐκεῖσε δεῦρ' ἀνείη τὰγαθά 67.  
 Βουλίας δικάζει 17. 82.  
 γράφαις πρὸς τὴν Ἄρτεμιν 111.  
 δειλότερος τοῦ παραζέπιοντος 92.  
 δούλων πόλις 79.  
 Εἴλωτες = Σάντροι 100.  
 εἴποις τὰ τοῖα τὰ παρὰ τῇ ἀλῆ 111.  
 ἐξ ἀξίον τοῦ ξύλου 95.  
 Ἡρακλείος γόρα, νόσος 107<sup>3</sup>.  
 θάτιον ὁ τόκος Ἡρακλείτω 60.  
 θάτιον ἢ Βούτης 84.  
 θύραζε κῆρες 66.  
 κῶν ἔδωκ παραζόγγη 90.  
 κόνιτι μηλαγῶν 56.  
 Κονάγχις, Ἐροῖς 75. 93<sup>1</sup>.  
 Λιμοδορεῖς 99.  
 λόκος περὶ γρέαο 71.



<i>Αἰνῶδοι τῆν θνοίαν</i> 108.	<i>τίς πατέρ' αἰνήσει εἰ μὴ ζαζοδαίμο-</i>
<i>Αἴζος ἦρωος</i> 95 <sup>1</sup> .	<i>νες γιοί</i> 82 <sup>1</sup> .
<i>μηλαφᾶν</i> 56.	<i>Τόμοιοι</i> 103.
<i>Μηλιαζὸν πλοῖον</i> 20. 92.	<i>ἰὼν φιλιᾶτων τὰ γέλιαι</i> 98.
<i>οὐκ ἔστι δούλων πόλις</i> 79.	<i>ἔπερβολή ἐφ' ἔπερβολῆ</i> 56.
<i>πανσπερμία</i> 68.	<i>Φάων</i> 19 <sup>1</sup> . 78.
<i>παρὰ γράμμα σζώματα</i> 59.	<i>Ψι</i> Beiname? 110 <sup>3</sup> .
<i>παρορέπτων</i> 92.	— — —
<i>πέροδιξ ὄρουσον</i>	<i>Afanuae</i> 58.
<i>ῥέοντα πλοῖα</i> 20. 89.	<i>gerae</i> 57 f.
<i>Ῥηγίνων δειλιότερος</i> 56.	<i>lemures extra iamnam</i> 66.
<i>σηιλογραφία, σηιλογραφ εἶν</i> 119 <sup>1</sup> .	<i>perdicem ludere</i> 50 <sup>1</sup> .

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>I. Der cod. Atheniensis 1083 und die Textgeschichte der Paroemiographen</b> . . . . .	3
1. Beschreibung der Handschrift (S. 5). 2. Varianten und Zusätze (S. 9, 15 ff.). 3. Die Stellung der Handschrift in der Textgeschichte (S. 25 ff.). 4. Der Gewinn an neuen Lesarten und Zitaten (S. 36 ff.). Nachtrag (S. 39).	
<b>II. Zu den Lexikon-Interpolationen der Paroemiographenüberlieferung</b> . . . . .	40
1. Nachprüfung der im alphabetischen Corpus angenommenen Interpolationen an der Hand des neuen Photios (S. 40). Beziehungen zwischen den Lexikographen und Paroemiographen (S. 44). 2. Nachträge aus Lexika und Scholien in der <i>recensio Athoa</i> (S. 48). 3. Lexikographisches im Palatinus Gr. 129. Herstellung eines Aristophanesfragments (S. 49).	
<b>III. Religionsgeschichtliches und Litterarisches aus den Paroemiographen</b> . . . . .	51
1. Der Heros Anagyros auf Kreta? Wertlosigkeit der Lesung des Bodleianus. Die attische Anagyroslegende; Aristophanes (S. 53). 2. Die Pflanze Anagyros im Sprichwort. Die gepeitschte Hekate, eine Mimenszene? (S. 54 f.). 3. Sophron bei den Paroemiographen. Morychos. <i>Σώφροον ἐν Προμηθεύῳ</i> . Xenarchos und die Rheginer (S. 56 f.). 4. Epicharmische Wortspiele. <i>γέροια Νάξια, γέρο' ἀνάξια. ΒΑΤΑΚΑΡΑΣ. γέρονος, γ' ἔρονος. ἄμ γάλητα, ἄμφ' ἄλητα</i> bei Sophron (S. 57 ff.). 5. Versprengte Reste der dorischen Komödie. Der <i>Αἰνυαῖος ζάρθαρος</i> in Attika (S. 61). 6. Pseudo-Sprichwörter. Auseinandergerissene Dichterstellen als Lemmata. Beispiele für die	

Wiederherstellung (S. 62 ff.). 7. Volktsümliches. Spruchverse aus der attischen Grabesreligion. Die Toten als Spender des Erntesegens (S. 64 ff.). 8. 'Der Wolf tanzt um den Brunnen'. *λίξος* = Licht? Nachweis und Deutung der Fabelszene. Kultgeschichtliche Tatsachen und Lichtmythologie (S. 71 ff.).

#### IV. Exkurse zu den neuen Zenobiosartikeln des Atheniensis . . . 76

1. *ἄρματα χολός οἴφει*. Die Amazonensage bei den Komikern. Das neue Zeugnis des Mimmermos (S. 76). 2. Zitatengruppen im dritten Buch des Zenobios. Ein strittiges Pindarzit. Ägyptisch-alexandrinisches. Phaon im Sprichwort (S. 77 f.). 3. Die *δούλιον πόλις*. Folklore, Philosophie, Komödie, Philologie. Korrektur von Sprichwörtern (S. 79 ff.). 4. Bulias als Sohn der Hekale. Mythische Beziehungen (S. 83 f.). 5. Butes. Die Künstleraneddote vom Butes des Mikon. Butes der Sohn des Boreas (S. 84 f.). 6. Tellen, -es, Einheitlichkeit der Überlieferung. Die Penthesileasage bei Telles. Tolynos? *ΤΟΛΥΝΙΟΝ* = τὸ *Λύλιον*, τὸ *Μύλλιον*. Telenikos (S. 85 ff.). 7. *καὶ ἔδωκε παραδόξην*. Kratins Drapetides (S. 89 f.). 8. Heros = Spukgeist. Die 'Heroes' des Aristophanes und seiner Nachfolger. Spuksagen bei den Paroemiographen. Der böotische Heros *Ἀγχομενός* in Aristophanes' Tagenisten (S. 91 ff.). 9. Das Orakel der Melier und die 'melischen Schiffe'. Die Gynaikokratie der Melier. Die melischen Schildbürgerstreiche als Erzeugnis jonischer Novellistik (S. 96 ff.). 10. Die 'Hungerdorier'. Ein Fragment aus den 'Heloten' des Eupolis. Aischrion von Byzanz, Grammatiker? Satyrn = Heloten. Eine Anspielung in Aristophanes' Rittern 1222 f. (S. 99 ff.). 11. Prylis von Lesbos. Ein neues Semonidesfragment. Prylis und die Inkubationsmantik. Lykophron über Prylis und die Sellen. Prylis-Pyrrhos (S. 102 ff.). 12. Der Tribut an die Minyer. Herakles der Befreier. Die Minyas. Der Heraklestypus der Sprichwörter (S. 105 ff.).

#### V. Ein religionsgeschichtliches Problem aus den proverbialia Alexandrina . . . . . 109

1. Herstellung und Charakter des Werkes (S. 109 f.). 2. Eine Sprichwörtergruppe, die an alexandrinische Rechtsbräuche anknüpft. Des armen Sünders letzter Gang. Die 'Wünsche beim Hof'; das 'Schreiben an die Artemis' (S. 110 ff.). 3. Schriftliche Sündenbekenntnisse in der Hellenistenzeit. Beichte und Buße. Der Sinn des alexandrinischen Brauches. Artemis *Ἀγαθή* (S. 112 ff.).

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 5. Abhandlung

---

## Aus bayerischen Schlossinventaren von 1603, 1604 und 1680

von

**Henry Simonsfeld**

Vorgetragen am 5. März 1910

---

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



## I.

In den „Mailänder Briefen zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts“, welche ich vor mehreren Jahren in den Abhandlungen unserer Akademie veröffentlicht habe,<sup>1)</sup> hatte ich u. a. auch des Giovanni Battista Guidobon Cavalchino, Freiherrn von Liechtenberg etc., zu gedenken, der ein Verwandter des einen Agenten Herzog Wilhelms V., des Mailänders Prospero Visconti, gewesen ist.<sup>2)</sup> Ich erinnere kurz daran, daß er, aus Tortona gebürtig, in jungen Jahren an den bayerischen Hof gekommen und hier zu immer höheren Würden und Stellen emporgestiegen ist. Am 10. Dezember 1578 wurde er (noch von Albrecht V.) mit der Hofmark Liechtenberg (in der Nähe von Landsberg) belehnt, am 1. Januar 1595 ihm das Pfegamt Tölz überwiesen. Am 13. Mai 1603 ist er gestorben, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen.

Wie ich früher schon bemerkt habe,<sup>3)</sup> sind über seinen Nachlaß Aufzeichnungen im hiesigen K. Kreisarchiv<sup>4)</sup> vorhanden, welche ich nun hier — wenigstens teilweise — veröffentlichen will: einmal deshalb, weil solche Inventare überhaupt von hohem allgemeinem, kulturgeschichtlichem und auch sprachlichem Interesse sind, wie dies erst kürzlich Oswald von Zingerle in seiner schönen Publikation mit Recht betont hat,<sup>5)</sup> und dann noch aus einem speziellen Grunde.

1) Abh. d. III. Kl. Bd. XXII Abt. 2 u. 3 (1902).

2) S. ebenda (Abt. 3) S. 488 ff.

3) Ebenda S. 493 A. 2.

4) Früher „Gerichtsliteralien von Landsberg“, fasc. 82. jetzt „Gerichts-Registraturen“, fasc. 2059 Nr. 235.

5) Mittelalterliche Inventare von Tirol und Vorarlberg (meist aus der Mitte und dem Ende des 15. Jahrh.), 1909. mit trefflichem Wörter-

Die Witwe Guidobons, eine geborene Anna von Pienzenau, und seine Erben, zwei Vettern gleichen Namens, haben über den im Schloß Liechtenberg befindlichen Nachlaß ein „Inventari“ aufgesetzt und dasselbe dem damaligen Herzog Maximilian (späteren Kurfürsten Maximilian I.) von Bayern unterbreitet. Dieser hat dasselbe durchgesehen und in der Tat mehreres zu erwerben sich entschlossen, was er am Rand mit einem Zeichen Ø versah. Mit der Erwerbung beauftragte er den Kammerrat Sebastian Ridler durch ein Schreiben vom 17. November 1603, das im Konzept noch vorhanden ist<sup>1)</sup> und also lautet:

Maximilian etc.

Lieber getreuer. Aus beygelegtem Inventario hast du zu ersehen, was im schloß Liechtenberg für varnus verhandden. Die-weil unns dann die Guidobonische wittib und erben dieselb varnus keufflichen heerzelassen angeboten, wir aber solliche völlig anzenemmen nit (gedacht ausgestrichen) doch was wir ze khauffen vorhabens haben wir bei ermel(tem) inventario in margine notirt; gedachte wittib und erben sich auch der zeit zu besagtem Liechtenberg befünden: also bevelchen wir dir hiemit, das du dich in

und Sachenverzeichnis. Cf auch Ivo Striedinger. *Altbayerische Nachlaß-Inventare* in der „Altbayerischen Monatsschrift“, herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern, 1899, Heft 4 - 6 und 1900, Heft 4-5, wo die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Inventare in ein helles Licht gerückt wird. Herrn Reichsarchivrat Striedinger und verschiedenen Herren vom K. Kreisarchiv und vom K. Nationalmuseum, wie auch Herrn Privatdozent Dr. Wilhelm bin ich für freundliche Unterstützung bei der Erklärung mancher Ausdrücke zu lebhaftem Dank verpflichtet. Trotzdem ist es nicht überall gelungen, die schwierigen, vielleicht auch manchmal verschriebenen Wörter zu identifizieren. Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, daß dies, wie die volle Erkenntnis des kulturgeschichtlichen Wertes dieser Inventare erst durch Vergleichung einer größeren Anzahl solcher miteinander möglich sein wird. Eine systematischere Durchforschung und Veröffentlichung derselben dürfte sich daher wohl empfehlen, wie dies aus gleichen Erwägungen sehr richtig schon Striedinger a. a. O. angeregt hat. — Bei der Wiedergabe der Texte habe ich mich (ähnlich wie Zingerle), dem Charakter des Publikationsortes entsprechend, strenge an die überlieferte Form halten zu müssen geglaubt, nur habe ich u und v immer in heutiger Form gebraucht und alle Hauptwörter, außer Eigennamen, klein geschrieben. — S. Nachtrag.

<sup>1)</sup> Kreis-Archiv. Gerichts-Registraturen a. a. O.

angesicht diß neben unserm hofcontralor und haußcammerer dahin verfuëgest und bedeute tapezerei sambt ander varnus mit vleiß besichtigest und was ir aus den verzaichneten possten für unns fueglich und tauglich zesein erachten werdet. umb daßelb mit inen den erben ein leidenlichen kauff auf unser ratification schließet. Sonsten (?) wellen wir dir nit verhalten, das wir gleichwol die 12 stuckh von Niederlendisch(em) gewürckh und Gedions hystori bereit gesehen. Die 25 stuckh von neuen lideren tapezerei aber weil wir dieselben nit gesehen, sollest du mit verwilligung merbesagter erben hieheer schickhen; daryber wir unns deß kauffs halber weiter resolvieren wollen.

Das pettgewandt wie auch der pettstetten deßen in 30 verhanden sein sollen, bedürffen wir unsers erachtens nit alles; was aber daraus zenemmen damit auch die zimer etlicher maßen versehen werden mügen, wirdet dir der haußcammerer seiner discretion nach bericht geben.

Wie wir auch allein das leinwat gewandt sovil zu den pettern gehörig, das übrig aber nit, doch in billich(en) werth begern.

In gleichen den lang(en) rothen Türckhischen wie auch die zween lange weiße Türkhische tafel debich.

Die waßer emer und sprizen sollen gleichfals wie auch das eisenwerch zu dem camin gehörig umb ain billichen pfennig beim schloß verbleiben.

Des silbergeschirrs sein wir gleichwol nit vonneten; wann aber darunder etwas selczams unnd altes verhanden, sollest du daßelb heraus nemmen unnd dafür ain leidenlichen kauff schließen.

Und dieweil unns von oft gedachten erben zween aigentumbliche höff zu Scheuring kauffweiß fürgeschlagen, ist unser meinung, das du daryber nit weniger erfahrung einziehest, wie sie zu dorf und veldt beschaffen und ob uns solliche anzenemmen thuenlich oder nit.

Was du nun in ainem und anderm für ain notdurfft haltest, unnd wie du es befündest, auch was gestalt die kheuff auf unser ratification geschlossen, wellen wir hieryber deiner ausfüerlichen gehorsamisten relation neben angehengten deinem guetachten fürderlich gewertig sein. Zum fall aber die erben eins unnd anders etwas zu hoch unnd ain jedes in ainem rechten werth nit heerlassen wollten, sein wir weder ains noch das ander gar nit ze khauffen gedacht. So wir dir nachrichtig halb gnedigst nit pergen wellen und beschiht hierin unser haissen. 17. 9br. 1603.

Aussen: An herrn Ridler sich nach Liechtenberg zu verfüegen, die verhandne varnuß alda zu besichtigen und ain und anders halb auf ratification einen kauff schliessen. 17. 9br. 1603.

Das Inventar selbst aber hat folgenden Wortlaut:

Inventari und beschreibung allerlai tapetzeri und hausrath was im schloß Liechtberg verhandten.

Tapetzeri:

Zwelff stuckh\*) von Niderlendischem gewürckh von der histori Gedian (sic!)  
 Acht stuckh von Niderlendischem gewürckh von der histori Moysi  
 25 stuckh\*) der neu lideren<sup>1)</sup> tapetzeri  
 24 stuckh von roth und guldem löder  
 13 stuckh von grien und guldem löder  
 Ain lannger rother Türckhischer dafel döbich\*)  
 Zwen lanng weiß Türckhische dafel döbich\*)  
 Ain roth und gelb Türckhischen tafl döbich  
 Zwen seiden Türckhische döbich iber vieregkhet disch  
 6 Türckhische döbich iber khlaine däfel  
 16 stuckh von schwarzem Liindisch<sup>2)</sup> elag dapetzeri  
 Ain döbich von Lindischem thuech  
 6 lain zu sessln von dergleichen thuech  
 6 dergleichen sütz in sessl  
 Zwelf sessl von gulden und silberem löder und roth seidem gefränß  
 6 sessl von plab gemosiertem<sup>3)</sup> samet und seiden fransen  
 20 hohe sessl von gedruckhtem rothn löder und halb seidem gefränß  
 Vier nidere dergleichen frauen sessl  
 Fünf hohe sessl mit grien wullem thuech iberzogen  
 Ain niderer dergleichen frauen sessl  
 Ain niderer frauen sessl von rothem löder mit gelbem gefrens  
 Pis in 30 pettgewannt\*) fur die herrschafft und gemains gesindt  
 Item leinbat,\*) allerlai furhenng, deckhen. disch döbich, disch diecher.  
 hanndtiecher. facenet<sup>4)</sup> und in gemain dergleichen sachen  
 Allerlai zin-, kuchel-, kupffergeschierr und was deme anhengig.

---

\*) Hier am Rand (von der Hand Herzog Maximilians beigelegt) ein Zeichen ( ), welches andeuten sollte, daß der Herzog die Erwerbung wünschte.

1) = ledern; s. Zingerle, Inventare, S. 336.

2) = von London; s. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch (2. Aufl.) I, 1488.

3) = mit Stickerei oder Malerei musivisch geziert; s. Zingerle a. a. O. S. 313.

4) Statt facelet? S. Zingerle a. a. O. S. 302: „wohl nicht Sacktücher, sondern Servietten“.



## Im pad:

12 groß und khlain mössige<sup>1)</sup> peckh  
 6 messige laß<sup>2)</sup> degele  
 24 messige laß khöpf<sup>3)</sup>  
 10 khupfferen padschäffl  
 2 khupfferen gellten.<sup>4)</sup>

## In der pfishster:

Vier meltruhen  
 Ain grossen melcassten  
 2 prottrög  
 Ain aller casstn  
 Ain cisstler tafl<sup>5)</sup>  
 Mer 2 fuerder thruhen  
 Ain truhen zum hundtes<sup>6)</sup>  
 Ain schwartze khertz n thruhen<sup>7)</sup>  
 Ain weisse lanng e thruhen\*) darinn der fischzeug als nemblichen:  
 Ain lanng und ein khurtze weirsöges<sup>8)</sup>  
 Zwo söges in den Lech  
 Ain nasen<sup>9)</sup> netzs  
 Ain neus ferhen<sup>10)</sup> sögesle in den pach  
 Ain grosse weit gespieglete<sup>11)</sup> weyr söges

\*) Hier am Rand (gültig bis S. 8 Zeile 14) wieder jenes Zeichen Θ.

1) „von Messing“; s. Zingerle S. 341.

2) = Aderlaß; s. Schmeller I, 1505.

3) „der Kopf, das Köpflein, Schröpfkopf“; s. Schmeller I, 1275.

4) S. Zingerle S. 313: „Gelte in Tirol ein kübelförmiges, in Vorarlberg ein schaffartiges Gefäß für Flüssigkeiten“; cf. Schmeller I, 908.

5) So deutlich das Wort „cisstler“ geschrieben ist, so undeutlich ist, was darunter gemeint. Ob = eister, cistel, Korb (Schmeller II, 1159)? Oder zusammenhängend mit kusteren = kosten; s. Schmeller I, 1309: kustprot = Schätz- oder Probebrot (am St. Jakobstag aus neuem Brot zu backen)? S. Nachtrag.

6) S. Zingerle S. 325: hundässekh = Säcke für Hundefutter.

7) Nach Zingerle (Brief) eine Truhe als Behälter für Kerzen.

8) segen = großes Zugnetz; s. Schmeller II, 240.

9) ein Weißfisch; cf. Schmeller I, 1758: Das Nasenstechen = der Weißfischfang am Einfluß der Alen in die Salzach von Ostern bis Christi Himmelfahrt.

10) = Forelle; s. Schmeller I, 752.

11) abzuleiten von Spickel = Keil: nach Zingerle (Brief) auch = Zwickel; also = weitmaschig.

1 pibernetz

Drey pibergern<sup>1)</sup>

1 fischgern

Mer allerlai gemaine netzs

8 eisene visch- und stechpern<sup>2)</sup> und dergleichen sachen zum vischen Item ain hiltzen zuber mit eisen beschlagen und köten zum vischewegen

Ain eisener ring mit kötten mit gestrickhtem pern zum vischewegen

Ain eisene wagstangen mit khupfferen schissln. Darzu gehörig an Bayrischem gewicht

25 . 20 . 10 . 9 . 8 . 7 . 6

5 . 4 . 3 . 2 . 1 .  $\frac{1}{2}$  .  $\frac{1}{4}$   $\overline{\text{H}}$

Augspurger gewicht

10 . 9 . 8 . 7 . 6 . 5 . 4 . 3 . 2 . 1  $\overline{\text{H}}^*$ )

#### Volgt hausrath von holtzwerch:

Sechs grosse doppelte neue eingelegte casstn

Mer 2 hohe grosse weisse und ain dergleichen doppelten grienen casstn

Drei eingelegte gießcässtn mit verzinten hanndtpeckh, aicheln<sup>3)</sup> und khriegln<sup>4)</sup>

Vier eingelegte fuescästen fur pett gehörig

Fünf gemaine cässtn

6 eingelegte khuglthruhen mit fladerem holtzs<sup>5)</sup>

Vier eingelegte fueßthruhen

Vier eingelegte pettstatn mit ganntzn himeln

\*) Hier am Rand wieder jenes Zeichen  $\Theta$  (cf. S. 7 Anm.).

1) S. Paul, Deutsches Wörterbuch 2. Aufl. S. 205: ger auch = geren. Fischergerät; cf. Schmeller II, 930; oder = garn, d. i. Netz? S. Nachtrag.

2) S. Schmeller I, 261: bër, bërñ = sack- oder haubenförmiges, kleineres Netz, entweder an einem Stiel oder einer Stange befestigt, um Fische aus dem Behälter zu heben oder überhaupt zu fangen; oder der Teil eines größeren Netzes, in dem sich beim Herausziehen des letzteren die Fische zu sammeln pflegen; cf. Mone in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IV, 84 Anm. 6: „Bernen erklärt Asbrand (s. ebenda S. 69) durch gewöhnliche Setzgarne, mit welchen man am Ufer stehend fischt.“

3) = Eicheln. Cf. Striedinger, Oberb. Arch. 1899 S. 112 (ohne weitere Erklärung, die ich auch sonst nirgends finde). S. Nachtrag.

4) Hier wohl = Krügel; anders dagegen weiter unten (S. 9) bei den Bettstätten.

5) S. Zingerle S. 306: Holz vom Ahorn-, Eschen- oder Masholderbaum.

19 geschrauffte<sup>1)</sup> pettstaten\*) mit iren eisen und biltzen stännghen  
 und khrieglen<sup>2)</sup>  
 Acht anndere pettstatn  
 19 gemaine pettstatn\*)  
 4 gemaine fuesschämél  
 Zwen leibstuel mit feyhelpraunem<sup>3)</sup> thuech und guldem gefrens  
 iberzogen  
 Zwai harmglaß mit iren fueteraln und dergleichen zeug iberzogen  
 Mer 9 grien und weisse leibstuel.

In zwei zimern bei den caminen:

4 eisen feuerhundt <sup>4)</sup> *)	1 eingelegt khlains dischl*)
2 plaspalg*)	7 allerlai khlaine dischl*)
2 eisen gabln*)	3 rundpennek*)
2 feurschauff*)	15 gefernesste stiel*)
2 feurhaggen*)	15 weisse stiel*)
2 feurzanngen*)	10 rundte stiel grien angestrichen mit der herrschafft wappen*)
Siben langg weisse tafn*)	46 allerlai gefernesste und weisse pennek mit lainen
4 khurtz tafn*)	
4 rundtisch*)	
2 runde dischplöter*)	24 mössige feurspritzn*)
28 allerlai gefernesste und weisse disch*)	24 lideren wasser emer.*)

Risstung und haußwöhrn:

Zway stückhel auf rödern mit irer zugehörung  
 11 verpainte<sup>5)</sup> lannge püxen  
 1 lanngs musceten ror  
 Zu München ain weiß götzter<sup>6)</sup> khieres iber die pale<sup>7)</sup> zum frey-  
 rennen, zum fuesthurnier und feldtkhieres mit all iren zu-  
 gehörigen dopelstuckhen

\*) Hier am Rand wieder jenes Zeichen ⊕.

1) = geschraubte: s. Zingerle S. 364.

2) Wohl = gerigeln, was nach Lexer, Mittelhochdeutsches Hand-  
 wörterbuch I, 879 = riegeln und dieses nach Schmeller II, 74 = Quer-  
 stangen. S. Nachtrag.

3) = veilchenbraun; s. Schmeller I, 834.

4) S. Zingerle S. 304: Herdeisen zum Auflegen der Brände; cf. Schmeller  
 I, 127.

5) S. Schmeller I, 244: mit Horn oder Bein belegt.

6) = geätzt; cf. Wendelin Böheim, Handbuch der Waffenkunde  
 S. 596 ff.

7) S. W. Böheim a. a. O. S. 554 und 558: pallia = Schranke aus

Ain schwartzen neuen feldtkhieres

Zu Liechtberg ain schwartz ganntzer leibharnisch mit vergollten raiffln<sup>1)</sup> und nögln

Ain schwartzer trabbarnisch mit vergollten nögln und raiffln one hanndtschuech und armschin

Ain Türekhischer vergolter huet mit plab leinem fuetter

Drei schwartz sturmhauben

12 vergollte helleportten

6 vergollte länntzl

1 schweinspieß mit ainer vergollten faust püxen

Zu Töltzs 9 schwartze trabbarnisch mit iren zugehörungen

8 reitschwert

8 dolchen

7 par feistling<sup>2)</sup> oder puffer<sup>3)</sup>

1 schwartzer ainfacher leibkhieres mit seiner zugehör

Mer allerlai püsch- und anndere püxen mit iren hulfften,<sup>4)</sup> köcher, pulferflaschen, spanner und zugehörungen

Mer in gmain allerlai zeug zur reitterei und annderm zu geprauchen

Mer vil creitzstöckh zu fennstern, alle mit eisen gättern verwart sambt den läden und thier gerichten<sup>5)</sup> uneingemaurt.

Von anderer Hand:

Allerlai silbergeschierr als schissln, täler, hanndt unnd müespeckh,<sup>6)</sup> leichter etc.

2 hof zu Scheyringen gelegen deren yeder jerlichen 20 schäffel alerlai getraidts sambt 6 fl. 20 k. gelt tregt.

Man sieht. es war nicht eben wenig, was im Besitze der Witwe und der Erben Guidobons war.<sup>7)</sup> Neben dem Fisch-

Holz, Dill. Diele. Ich verdanke den Hinweis darauf Herrn Major a. D. Fahrnbacher, Vorstand des K. Arneemuseums hier. Cf. Schmeller I, 385: „Rennen über die Pallun (?).“

<sup>1)</sup> Nach Zingerle (Brief) die an den Rändern einzelner Harnischstücke als Verzierung angebrachten Reife.

<sup>2)</sup> Schmeller I, 774: Fäustling, Pistole. S. Nachtrag.

<sup>3)</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch, VII, 2210: kleine Knallbüchse, Terzerol. S. Nachtrag.

<sup>4)</sup> Nach Zingerle (Brief) hier = Futteral, Behältnis für Feuerwaffen.

<sup>6)</sup> Schmeller I, 1675: mues = Speise.

<sup>7)</sup> Einen interessanten Einblick in die Vermögensverhältnisse des Giovanni Battista Guidobon und seiner Gemahlin Anna, geb. von Pien-

zeug, dem Rüstzeug fallen uns die zum Bad gehörigen Aderlaß-Tiegel und die Schröpfköpfe, die Harngläser, Leibstühle u. s. w. auf. Neben den Bettstätten samt der dazugehörigen Leinwand sind die verschiedenen Sessel und besonders die (Tafel-)Teppiche zu erwähnen. Das Wertvollste aber waren jedenfalls die Gobelins, die „Tapetzerei“, auf deren Erwerb denn auch Maximilian neben anderem sogleich bedacht war.

Sebastian Ridler begab sich dem erhaltenen Auftrag gemäß zugleich mit dem Kontrolleur und Hauskämmerer am 18. November nach Liechtenberg, und wie er hier vorging, was er ausrichtete, hat er selbst in einem ausführlicheren Bericht unter dem 25. November dem Herzog dargelegt, den ich hier gleichfalls wörtlich mitteile.

Durchleuchtigster fürst, genedigster herr. E. Frh. Drl. sein mein underthenigist, gehorsamist willigiste diennst hechstes vleiß zuvor beraith.

Genedigster herr! Auf E. Frh. Drl. an mich abgegangnen genedigsten commiõion bevelch in causa die Guidobonische verlassne varnuß, tapezerei unnd anders betr. zu gehorsamister volziehung hab ich mich sambt dem contralor und haußcammerer erchtag den 18. Novembris von hie erhebt und ainstens tags nach Liechtenberg begeben; aber zu Scheyring in der angehörigen hofmarchs tafern, so ain halbe stund weeg vom schloß Liechtenberg entlegen, einhert. als palden mein ankhunfft der fraw wittib und erben zu wissen gethon, neben solcher andeutung das ich morgens gueter tagszeit bei ir der fraw wittib und erben mich wollte einstellen und meinen von E. Frh. Drl. habenden bevelch eröffnen

zenau, gewährt ein Dokument, auf welches zuerst E. Verga bei einer Besprechung meiner „Mailänder Briefe“ im Archivio Storico Lombardo, A° XXIX fasc. 35 p. 173 n. 1 aufmerksam gemacht hat. Es ist eine Übereinkunft zwischen den Erben des Guidobon und seiner Witwe, wonach dieselbe u. a. den Genuß einer jährlichen Rente von 840 fl. zugesichert erhält. Die Originalurkunde befindet sich im Archivio Storico Civico zu Mailand und ich teile am Schluß in der „Beilage“ die betreffenden Stellen im Auszug mit, da es sich zugleich um eine in München unter Zuziehung einheimischer Persönlichkeiten aufgezeichnete Urkunde handelt. Um nicht weniger als 40 000 Dukaten = 60 000 Gulden (nach heutigem Werte etwa mehr als 1¼ Million Gulden) hatte Guidobon 1597 in Mailand eine Rente gekauft.

und hernach die tractations handlung für handt zenemmen gedacht were.

Darüber die fraw wittib, ir die zeit und stundt wol gefellig sei, mir antwortlich zu entpoten; bin also mit baiden, dem contralor und haußcammerer, in das schloß hinauf khommen und nach eröffnung E. Frl. Drl. bevelchs und gethanen fürhalt, hat die fraw wittib in der erben damahlen abwesenheit, wie sy und die gedachte erben beraith in denn fürnembsten und andern sachen (ausser der tapezerei) ain fraindtliche abthailung für handt genommen und baiderseits und yeder thail das seinig in verwharung genommen habe, mir zuversteen geben, neben weiterm vermelden, das die erben gewislichen umb mittags zeit von München widerumb zu Liechtenberg, wie beschehen, dahin ankhummen wurden.

Damit aber underdessen die zeit nit vergeblich hingehe, hat die fraw wittib auf mein begern die tapezerei fürzelegen sich willferig erzaigt und deßhalb bevelch geben, damit der sachen ain anfang gemacht worden; und erstens die zwelf stuckh der historien Gedeonis, welche E. Frl. Drl. nominatim in dem inventario signirt und genedigist begert haben, auf dem grossen saal aufziehen lassen, welche wir mit allem vleiß von stuckh zu stuckh abgesehen und der Prabanter elln oder stab nach abgemessen und auf solchen weeg angestellt, damit man auf besagte übertheurung und anschlag mit dem gegenpot auf alle weeg khinde gefasst sein.

Dise 12 stuckh seind an dem gewürckh unschadhafft, allain an den farben altters halber gegen ainen neuen tapezerei ze achten und ain stuckh gegen dem andern, welches villeicht mehrer am lufft gebraucht worden, an den farben was abschliessiger, jedoch noch frisch und schön befunden worden.

Nit weniger haben wir die 3 im inventario signirte Türggische tafel tepich, darunter zween weisse, der dritte rot, am poden gewürckh abgesehen, abgemessen und wol in acht genommen; die weissen zweeu seind frisch und schön an farben und am gewürckh ohne mangl, der rote aber etwas mehrer gebraucht worden, dan noch wol anzenemmen.

Sovil aber die 25 stuckh der neuen lüderen tapezerei wie es in dem inventario mit dem namen „Neuen“ benant worden, anlangt, welches E. Frl. Drl. dero genedigistem bevelch nach zum ersehen ich alheer hette sollen mit fueren lassen, die seind aber in absehung also beschaffen, das sy gar allt und wol abgeferth, auch am leder etliche stuckh zerrissen, also das ich wie auch contralor und haußcammerer nit dafür gehalten das solche E. Frl. Drl. annemblich oder zuegebrauchen sein. Warumb man aber solche 25 stuckh für neue tapezerei fürgeschriben, ist *respective ad diffe-*

*rentiam* der noch eltern und verlegnern tapezerei beschehen, dero- wegen aus solchen ursachen ich denen weiter nit nachfechten sollen.

Nach solcher verrichtung und in der zeit seind die erben als ich der herbrig zum morgenmahl zuegefahren under wegs mir aufgestossen und nach Liechtenberg gehraist. Als ich nun hernach widerumb mit den baiden officiern in das schloß khommen, hab ich eben das was der fraw wittib habendem bevelch nach inen gleicher massen angezaigt und fürgehalten. Welche sy durch iren beystandt den D. Aurelium Lilius, des Julii de Imola sohn, gegen E. Frh. Drl. allerunnderthenigister willferigkhait gehorsamist anerpoten; und damit man schleiniger zur handlung greiffe, hab ich an die fraw wittib und erben zu wissen begert, wie sy die tapezerei der zwelf stuckh der historien Gedeonis unnd in was preß vorhalten; darüber sy zu baiden thailen ainen abtrit gethon und nach langem bedacht fürbringen lassen, wie das ir der fraw wittib sowol den erben etwas beschwerlich fürkhemme, das die im schloß verhandne und noch durch sie unverthailte tapezerei voneinander abgesondert und gethailt werden solle, sonder hofften villmehr E. Frh. Drl. wurden nit allain offtgemelte 12 stuckh Gedeonis und die Türggischen drey tafeln teppich, sonnder auch sonnst darbei verhandne tapezerei und teppich und noch darzu maissten thail varnuß pettgewandt und dergleichen mehr, damit das geringste mit dem maissten hingienge, von inen genedigist erkhauffen lassen.

Auf diß ich inen zu versteen geben, das sie sich der vernunft nach hetten zeweisen und das E. Frh. Drl. alles anzenemmen nit ursach noch weniger derselben thuenlich were; E. Drl. hetten auch das von inen überschickhte inventarium oder auszug der verhandnen und anerpotnen varnuß zu verkhauffen, selbsten überlesen und dabei mit aigenen handen notiert was sy daraus ze khauffen gedacht weren, und mehrers nit, ich auch khainen anderen bevelch von E. Frh. Drl. nit hette. Nach ferrern genommen bedacht haben sich die fraw wittib und erben weiter erelert, nemblichen E. Frh. Drl. zu underthenigisten und diemuetigisten eren sy die offtgemelte 12 stuckh tapezerei sambt den zwaiien weissen und dem rot oder praunen Türggischen tafeln tepich auch sonnst was E. Frh. Drl. aus der varnuß pettgewandt und dergleichen sachen mehr genedigist gefellig, gehorsamist wellen kheufflichen volgen und zuesteen lassen. Darüber ich sy zu ainem gebürlichen unnd leidenlichen aller sachen anschlag und das sy gegen E. Frh. Drl. nit zu hoh geen wolten vermohnt und also in sachen verfahren.

Welcher massen mit ainer und andern sachen weilen die fraw

wittib und erben mit dem anschlag und khaufgelt starckh an sich gehalten. dagegen auf E. Frl. Drl. thail durch uns verhoffentlich nicht vergeben worden. der khauf auf E. Frl. Drl. g(enedig)iste ratification beschlossen worden, das haben dieselben aus beiliegender verzeichnuß mit Nr. 1 genedigist zuvernemmen; daraus zesehen das die gancze khaufsonmma, yedoch wie oben gemelt auf E. Frl. Drl. ratification, sich in die dreyttausend sechsundsechzig gulden erstreckhen thuet.

Was also erkhaufft, ist alles in etliche zimmer zusammen tragen und mit marchschlössern wol verwhart worden; die schlissl hab ich bis auf E. Frl. Drl. weitere genedigiste resolution und beschaidt zu meinen handen genommen.

Das silbergeschirr von baiden thailen betr. ist zu Liechtenberg nicht verhanden, sonnder, wie mir ist anzaigt worden, sei es zu Töltz, derwegen nicht absehen khünden; die erben aber, wie auch die fraw wittib haben gegen E. Frl. Drl. sich underthenigist und diemuetigist anerpoten, da derselben was daraus gefellig und wan sy yemandt abordnen wolten, sye ein solches gehorsamist und kheufflich erfolgen lassen wellen.

Die zween hōf, so in der hofmarch Scheyring gelegen, darzue zween söldner die plosse hausstöt haben und den erben allain zugehörig habe ich neben dem casstner zu Landsperg zu hauß hof städl ställen und gärtten vleissig besichtigt unnd durchgangen; befündt sich an baiden orthen, das alles wol erpaut vleissig und sauber durch die besitzer underhalten wirdet, und wie die erfahrung und der augensehein bei den hörbrigen zuerkhennen gibt, threue und arbaithsame leuth seien. Und obwol ich mit den erben umb solche güeter auf E. Frl. Drl. ratification handlung pflegen wellen und ainen anschlag von inen begert, auch wie und in was werth herr Guidobon see(lig) solche güeter an sich gebracht habe mich zu berichten, haben sy jedoch irem fürgeben nach als diser sachen unerfahrne, damit ainen innstandt zehalten, bis sy hieher nach München khommen und nach billichen dingen durch verstendige schätzen lassen gebetten; wellen sy sich alsdann gegen E. Frl. Drl. underthenigist ferrer ercleren und nach billichen dingen erfolgen. Dabei ichs auch jeczmalen berhuen lassen und steet dise handlung zu E. Frl. Drl. weiterm genedigisten gefallen.

Was aber die beede besiczer der gueter und ain jeder inn sonderhait auch baide söllen an traidt und pfenniggülten jerlichen dienen und ertragen, vernemmen E. Frl. Drl. aus beigelegter verzeichnuß und aus der besiczer habenden freystiftt briefen extrahiert Nr. 2<sup>1)</sup> genedigist mit mehrerm.

<sup>1)</sup> Scheint zu fehlen!



So haben E. Frl. Drl. hiebei auch ain verzeichnuß mit Nr. 3, welche von den erben mir übergeben worden, in der E. Frl. Drl. sy was noch auf irem thail zu verkhauffen underthenigist anpieten. Steet also zu dero genedigisten resolution, was dieselb dabei zethuen gedacht seien.

Schliesslichen hab ich nit underlassen wegen der capellen im schloß Liechtenberg nachzefragen und sovil das es ain aigne alte Frl. stiftung und einkhummens an traidt und anderm, wie es dann der herr Guidobon seelig eingenommen haben solle, befunden, das mir ursach geben mit der fraw wittib, seitemahlen den erben umb dise ding nicht wissent, mehrers und sonderlich was die khirchenzier belangt zereden, die mir sovil anzeigt, das etwas von heilthumben, so irem herrn seeligen von andern verehrt worden, verhanden gewesen; wie auch sy die fraw zwai schöne meßgewandt von ainem gulden das andere von silberen stuckh, welcher zeug ir der frawen von ires herrn see(lig) befreundten verehrt und gescheneckt, zu meßgewandten heergeben, welche sy aber und in lebezeit ihres herrn vorheer anderer orthen hinbraucht, und weil ich khurze der zeit disen sachen nit mehrers nachforschen khinden, mechte jedoch ohne gegebne mass grundtliche erfahrung einziehen, dem castner zu Landsperg aufgetragen werden. Dann wie ich weiter vernommen, mues von der pfarr in der hofmarch Scheyringen, welche pfarr dem closter Schefftlarn incorporiert, ain tegliche meß im schloß gehalten werden. Die fundation aber, do dieselb von dem herrn praelaten zu Schefftlarn begert, wirdet ain mehrers daraus zu vernemmen sein. Das alles hab E. Frl. Drl. zu gehorsamister relation ich underthenigist berichten, derselben mich gehorsamist darneben zu Frl. genaden bevelchen sollen und wellen.

Datum München, den 25. 9 bris anno etc. 603.

E. Frl. Drl.

underthenig- unnd gehorsamister dienner  
Cammerratht

Sebastian Ridler ma. p<sup>a</sup>. (manu propria)

Aussen: Guidobonische erkauffte varnus und tapezerei etc.

Dem durchleuchtigisten fürsten und herrn, herrn Maximiliano, pfalzgraven bei Rhein, herczogen inn Obern und Nidern Bayrn etc. meinem genedigisten herrn.

Dann von anderer Hand (Maximilians):

Wür lassens allerdings bei diser relation bewenden und sollen die 12 stukh dapezerei sambt den Türkhischen töbichen alßbalt

wolverwart hieher gefuert werden. Maximilian m. p. Presentate 26. 9br. 603.

Ich lasse nun zunächst das von Ridler erwähnte Verzeichnis Nr. 1 der von ihm für den Herzog erworbenen Sachen folgen:

Verzeichnuß aller sachen, so im schloß zu Liechtenberg von den Guidobonischen erben aus bevelch der Frl. Drl. herczogen Maximilians in Bayrn etc. unsers genedigsten herrn erkhaufft und umb was gelt dieselben (jedoch auf hechstgedacht Irer Drl. g(enedig)iste ratification und guethaissen) erhandlet unnd angenommen worden.

Geschehen den 21. Novembris a<sup>o</sup> etc. 603.

Erstlichen: Zwelf stuckh Niderlendische tapezerei mit den historien Gedeonis, welche in die höhe  $5\frac{3}{4}$  eln und in die leng alle zesamen mit einander  $90\frac{1}{2}$  Prabanter, thuet in die fuerung 566 eln (!) sambt zwaien weissen und ainem rot in praun gewürchten Türggischen tafelteppichen, der erste und grösser weiß in die praiten 3 Prabanter und leng  $6\frac{1}{2}$  thuet  $19\frac{1}{2}$  eln, der ander in die praiten  $3\frac{1}{4}$  eln, in die leng 6 thuet  $18\frac{3}{4}$  eln (!), dritt und rote in die praiten  $2\frac{1}{2}$  eln und in die leng  $7\frac{1}{4}$  thuet  $18\frac{1}{8}$  eln. Die haben sy anfangs auf 3000 fl. bedeurt unnd starekh daraufgehalten; jedoch letstlich auf lange gepflogne handlung hergelaßen per . 1800 fl.

Pettgewandt guet und mitters deren in allem  $36\frac{1}{2}$  sein, darunter auch thails derselben pettstaten begriffen per 870 fl.

Allerlai leinwath und tischgewandt per . . . . . 140 fl.

Allerlai gemaine tisch auch andere teppich und deckhen per 22 fl.

Drey hohe cässten per . . . . . 25 fl.

12 sessel mit guetem roten musierten leder per . . . . 15 fl.

Tisch, tafeln, penckh und stiel per . . . . . 58 fl.

24 mössinge feur- oder wassersprützen und 24 liderene feuremer per . . . . . 50 fl.

Aller vischzeug per . . . . . 32 fl.

Camin eisenwerch per . . . . . 20 fl.

1 waagstangen, zwo khupferne schissl sambt dem zugehörigen Bay(erischen) und Augspurgischen gewicht per 10 fl.

Reverendo 9 grien angestrichne leibstuel und 15 gemaine pettstaten per . . . . . 10 fl.

Zwo grien angestrichne pettstaten, darunder aine mit ainem gemalten himel per . . . . . 4 fl.

6 paar und ain ainschichtigen mössinge leichter und 6 eisene puezschärn per . . . . . 5 fl.

2 zünene giespöckh<sup>1)</sup> und zwo darzue gehörige khanden per 3 fl.  
 Khuchenzeug als 6 spiß, zween rösst, zween feurhundert,  
 zwei prateisen und ain eisene pöchpfannen per . . . 2 fl.  
 Summa alles gelts, so man den Guidobonischen erben umb  
 vorbeschribne angenomme sachen noch zu bezalen  
 schuldig thuet . . . . . 3066 fl.

Aussen: Erkhauffte sachen im schloß zu Liechtenberg bet. Nr. 1.

Das von Ridler weiter erwähnte Verzeichnis der von den Guidobonischen Erben noch angebotenen weiteren Sachen<sup>2)</sup> aber hat folgenden Wortlaut:

Verzaichnus ettlicher stuckh und farnus, so noch zu verkhauffen verhandnten:

Als nemblichen der geajdtzeug auf 3 wägen, darauf 8 hierschnetz, darbei 2 eisenstückhel<sup>3)</sup>, 2 schweinspieß und wöhrdiecher<sup>3)</sup>  
 Mer ain khlainer wagen mit 19 rech- und fuxsnetz. Darbei  
 1 pückhel 2 spalten<sup>4)</sup>  
 2 hauen 1 axt  
 2 eisenschaufel 4 eysen hundtskhupeln  
 2 fölleisen Alles per 400 fl.

Item 2 kharrn püxen<sup>5)</sup> per 400 fl.

(Darzu unten bemerkt: Nota auf den 2 kharrn pichsen sind oben dise 4 buchstaben F. H. I. B. und vorne dron das Bayrisch und das Guidobonisch wappen.)

Ain schmidtzeug mit ainem anpoß, horn,<sup>3)</sup> schraufstockh, allerlai zanngen, hämer und ander notturfft per 30 fl.

Im waschhauß ain grossen und ain khlainen khupfferen kessl per 8 fl.

Item die aichen creitzsfenster mit eisen gättern verwart.

Aussen: Verzaichnuß etlicher sachen, so die erben noch zu verkhauffen haben. Nr. 3.

Außerdem aber befinden sich bei dem nämlichen Akt im Kreisarchiv noch einige Aufzeichnungen, welche die verkauften

<sup>1)</sup> Zingerle S. 315: das zu Giesskandel gehörige Wasserbecken.

<sup>2)</sup> Davon hat Herzog Maximilian freilich, wie aus der obigen (s. S. 15) Bemerkung auf der Außenseite des Ridlerschen Berichtes ersichtlich, nichts weiter für sich erwerben lassen. ✓

<sup>3)</sup> S. Nachtrag.

<sup>4)</sup> Schmeller II, 667: Stück Holz, das zum Güterpacken dient: s. Nachtrag.

<sup>5)</sup> Zingerle S. 273: Büchse, Geschütz auf fahrbarem Gestell.

Gegenstände in der Weise spezialisieren, daß getrennt aufgeführt wird, was auf den Anteil der „Erben“ (Guidobons Vettern etc.) und was auf den der Witwe traf; der erstere war etwas größer, als der letztere. Da diese Verzeichnisse noch einige Details geben, lasse ich auch sie hier wörtlich folgen; zunächst also das

Verzeichnuß aller sachen, so im schloß zu Liechtenberg von den Guidobonischen wittib und erben aus bevelch der F. D. herczogen Maximilians in Bayrn etc. unsers genedigisten herrn erkhaufft und umb was gelt dieselben (yedoeh auf hechtsgedacht Irer Drl. genedigiste ratification und guethaissen) erhandlet unnd angenommen worden. Geschehen den 21. Novembris anno etc. 603.

- (Am Rand: Der erben thail) Erstlichen per die Niederlendische tapezerei mit den hisstorien Gedeonis und Türggischen teppich . . . . . 900 fl.
- Item 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gemaine schlechte pöthgewandt dabei 3 khisß haben sonsten alle pölster und deckpöth, so sy angeschlagen per 142 fl., zu bezalen . . . . . 115 fl.
- Mehr 4 geschrauffte pettstaten mit iren strosöckhen, maderaczen, lig- und deckhpöthen, khüsß und pölstern, darunter das erste ainen seiden pavion<sup>1)</sup> mit strichen<sup>2)</sup> von allerlai farben, das ander ain weiß gewifleten umbhang, dritte ain seiden grien und gelben umbhang<sup>3)</sup> mit auch guet seiden gefrenss zusambt der deckhen und das vierte ain alten grienen fürhang, die haben sy bedeurt per 250 fl., zu bezalen . . . . . 250 fl.
- Mehr ain pettgewandt mit seiner maderaczen, duckhpöth, polster und 2 khissen erkhaufft per . . . . . 30 fl.
- (Am Rand von derselben Hand: Diß pettgewandt ist an ainer pettstat mit fürheng und seinem pavion von leibfarben räsch<sup>4)</sup> darumben nit khaufft worden.)
- Item 2 geschrauffte pettstaten mit strosöckhen, lig- und deckhpöthen, pölstern, auch 4 khissen. das erste mit ainem pavion von allerlai farben, das ander ain grien allten umbhang, dabei ain weiß wullene deckhen, so sy alles angeschlagen per 87 fl., zu bezalen . . . . . 75 fl.

1) = Pavillon: s. Grimm VII, 1515: Zeltdach.

2) = Streifen nach Zingerle (Brief).

3) dritte (fehlt „das“) — umbhang am Rand von derselben Hand.

4) Schmeller II, 157: spröde; s. Nachtrag.

Aber ain geschrauffte pettstat mit irem strosackh, lig- und deckhpöth, zwai khissen und ainem polster zu bezalen	35 fl.
(Am Rand von derselben Hand: Der griene seiden umbhang, deckhen, himel und seiden gefrenß ist nit genommen worden; alles miteinander bedeuert gewest per 130 fl.)	
Mehr in ainer cammer auf der erden vier pettgewandt mit iren strosöckhen, lig- und deckhpöthen, acht khissen und 4 pölstern auf 2 gemainen pettstaten, darunder die ain auf die geschrauffte arth gemacht ist, ohne fürheng, angeschlagen per 80 fl., ze zalen . . .	65 fl.
12 mössinge feur- oder wassersprizen und 12 liderene feur emer bedeuert auf 55 fl. 12 k., angenommen per	25 fl.
Ain grienen angestrichnen hohen wolbeschlagnen cassten per	7 fl.
Allerlai tisch- und leingewandt angenommen per . . .	140 fl.
Allerlai gemaine tisch, tafeln, penekh und stiel per . . .	33 fl.
Mössinge leichter und puzer per . . . . .	5 fl.
Allerlai eamin eisenwerch per . . . . .	10 fl.
Umb allerlai teppich und deckhen . . . . .	22 fl.
Umb ain eissene waag und darzue gehörige Bay. und Augspurgische gewicht per . . . . .	5 fl.
Item ain hohen schönen wolgeschlagnen cassten aus der guardaroba per . . . . .	9 fl.
Leibstiel und gemaine pettstaten per . . . . .	5 fl.
Zwo griene pettstaten per . . . . .	4 fl.
12 sessel mit guetem roten gemusierten leder per . . .	15 fl.
Umb 2 zinene handtpenekh und 2 darzue gehörige khanden	3 fl.
Umb 6 spiß 2 rösst 2 feurhundert 2 prateisen und ain pechpfannen . . . . .	2 fl.
Mehr umb allerlai vischzeug . . . . .	16 fl.
Summa thuet der erben gebürnuß an gelt . . . . .	1771 fl.

(Am Rand: Nota. Die Erben haben irem Conto nach merers nit begert als 1741 fl., seind auch also bei Frl. zalstuben vermög irer bekhanntuss bezalt worden.)

Dann:

Volgen die sachen, so von der wittib angenommen worden <sup>1)</sup> :	
Für den halben thail vorbeschribner tapeczerei und teppich	900 fl.
15 pettgewandt (15 guet und bese pettgewannt sambt	
10 geschraufften pettstatn) per . . . . .	300 fl.

<sup>1)</sup> Von dieser Liste liegt noch eine zweite Kopie dem Akt bei, aus welcher ich die Varianten in Klammer oben beisetze.

12 mössinge feurspriczen und 12 feueremer von leder gemacht (12 lidere wasseremer) per . . . . .	25 fl.
Allerlai tafeln, tisch, stiel und penekh per . . . . .	25 fl.
Für den halben thail vorbeschribnen vischeuzs per . . . . .	16 fl.
Waag und gewicht (Mer umb halben theil der grossen wag und zwayerlai eisen gewichts) . . . . .	5 fl. <sup>1)</sup>
Ain hohen wolbeschlagnen eassten in der guardaroba (umb ain grossen gwandt easstn) per . . . . .	9 fl.
Leibstuel und gemaine pettstaten (15 gemaine pettstatn) per . . . . .	5 fl.
Allerlai camin eisenwerch (Item den mössig und eisen zeug zu zwayen caminen gehörig) per . . . . .	10 fl.
Summa was der frauen wittib für erkhauffte sachen zu bezalen thuet . . . . .	1295 fl.
Summarum baiden thail possten zesamen gerechnet thuet	3066 fl.

Aussen: Verzeichnuss aller sachen, so von den Guidobonischen wittib und erben im schloss zu Liechtenberg erkhaufft und wie dieselben in gelt zu bezalen angenommen worden.

Ich habe bereits oben angedeutet, daß das Wertvollste der für Herzog Maximilian gemachten Erwerbungen die drei türkischen Tafelteppiche und die 12 Stück „Tapezerei“ (Gobelins) von der „histori Gideon<sup>2)</sup>“ waren. Dieselben bildeten neben anderen ähnlichen Erwerbungen gleichsam den Grundstock für die „Tapeten-Manufaktur“, welche Maximilian in dem gleichen Jahre 1603 einrichtete. Daher findet sich in dem Akt, der hierüber im hiesigen Kreisarchiv vorhanden ist,<sup>3)</sup> noch ein

1) Hier in dem zweiten Verzeichnisse fälschlich 10 fl. angesetzt, weshalb zuletzt statt 1295 fl. hier 1300 fl. herauskommen, was aber nach der früheren Aufstellung (s. S. 19) irrig ist.

2) S. darüber Manfred Mayr, Geschichte der Wandteppichfabriken des Wittelsbachischen Fürstenhauses in Bayern (1892). S. 37 ff. Zeile 8 von oben muß es dort heißen: „aus Venedig“ statt aus „Verona“; cf. auch Riezler, Geschichte Baierns VI, 509.

3) Früher „München-Stadt 175, fasc. 23“; jetzt G. L. 2644/175. Diesen Akt hat offenbar schon Freyberg, Max Freiherr von, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I., Bd. II S. 384 Anm. benutzt.

Verzeichnus der zwelf stuckh tapetereyen von der hisstori Gedion, so für Ir Frh. Drh. herzog Maximilian etc. meinen genedigsten fürsten unnd herrn von Guidobonischen erben zu Liechtenberg erkhaufft worden, als volgt:

Dise zwelf stuckh alle haben in die heche	
5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Brabanter eln unnd halten in die	
praiten das erst 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 9, 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ,	
7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , das	
ist 90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> eln, inn die vierung in allem	
520 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> eln jede zu 3 fl. angeschlagen thuet	
zue gelt . . . . .	1563 fl. 7 k. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> h.
Widerumben ain sehen weisen und praun	
darein getragen tafeltöbich, der ist prait	
3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> unnd lang 6, thuet in die rundtung	
19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> eln.	
Mer ain solcher töbich prait 3 unnd lang	
6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> . thuet auch 19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> eln.	
Letstlichen ain praun Türgischer tafeltöbich	
prait 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> unnd lang 7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> , thuet 18 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> eln.	
Also dise 3 töbich zesamen 57 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> eln yede zue	
4 fl. berechnet thuet . . . . .	228 fl. 7 k. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> h.
Summa dieser zwelf stuckh tapeterey unnd	
der 3 töbich in allem thuet . . . . .	1789 fl. 15 k.

Dieweilm aber die tapeterey sambt den 3 tafeltöbich umb 3000 fl. gepotten und doch letstlichen mit harter mihe umb die 1800 fl. erkhaufft worden, heten also die erben über den khauf noch zum pössten 10 fl. 45 k.

Vergleicht man die hier angegebenen Maße mit den obigen (S. 16), so findet man eine kleine Differenz, weshalb — und wegen der beigesetzten Preise nach Ellen — ich auch dieses Stück hier mitteilen zu sollen glaubte. Die richtigeren Maße dürften die hier verzeichneten sein.

Ich habe nun nicht unterlassen, mich nach diesen wertvollen Stücken umzutun. Daß die Stücke wirklich in den Besitz des Hofes gelangten, geht aus folgenden zwei Aktenstücken hervor, welche die Überführung derselben anordneten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ebenfalls in dem Akt: Gerichts-Registraturen f. 2059 N. 235 befindlich.

Maximilian etc.

Lieber getreuer. Nachdem wir von den Guidobonischen witiß und erben unlenkst etliche varnus zu Liechtenberg erkhauffen laßen und darunder auch was von tapezereien begriffen, welliche sonderbar in zwo unnderschiedliche trüchen oder küsten verwart worden, wie dann der noch wesentliche Guidobonischer richter zu ermel(tem) Liechtenberg Paulus Vischer darzue nit weniger auch zum großen saal darinnen bedente küsten sein, die schließl bei handden: also bevelchen wir dir hiemit, das du alspaldt die verordnung thuest, damit merbesagte zwo trüchen mit angeregter tapezerei in angesicht dieß auf zwo scharwerchfuehren, vor ungewitter unnd sonsten neben den darzue gehörigen schließl wolverwartt, alheer gefuert werden. Inmaßen wir denn gegenwürtigem unserm cammerpoten bevelch geben das er mit denn fuehren alheer gehen und dabei umb sovil desto mehr mit vleiß zusehen soll, damit hierunder nit scheden erfolge. Hierin beschilt . . .

28. Nov. 603. An casstner zu Landsperg.

Aussen: An casstner zu Landtssperg die zu Liechtenberg erkhauffte tapezereyen dem negsten mit der scharberch alher bringen ze lassen.

28. Nov. 1603.

Ferner:

Durchleichtigster fürst. genedigster herr.

E. Fr. Drl. sey en meine underthenigst gehorsamb verpfficht willigste diennst möglichstes vleiß zuvor. Deroselben genedigsten bevelch nach yberschikhe ich verwarth in zween drichen die begerte zwelf stukk Niderlendische tapezerei von der historia Gedeonis sambt zwaien weissen und ainem rot tirkhischen dafel deppichen. Den schlüssel zu den zwaien drichen hab ich den abgesaundten E. Drl. poten verbetschert zuegestellt. Thue E. Fr. Drl. mich beynebens zu immerwehrenden gnaden underthenigst bevelchen.

Datum Liechtenberg den 29. Novemb. a<sup>o</sup>. etc. 1603.

E. Fr. Drl.

underthenigst und gehorsamster  
diener, rath und casstner Johann Kheppl m. p.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Lesung der sehr undeutlichen Unterschrift verdanke ich der freundlichen, sachkundigen Mithilfe des Herrn Oberstleutnant a. D. Georg Ferchl, des verdienstvollen Verfassers der Arbeit „Bayerische Behörden und Beamten 1550–1804“ (Oberbayerisches Archiv, Bd. 53), deren Fortsetzung demnächst erscheinen wird.



Aussen: Dem durchleichtigsten fürsten und herrn, herrn Maximiliano, pfalzgraven bey Rhein, herezogen in obern und nidern Bayrn etc., meinem genedigsten herrn.

Darüber von anderer Hand: Casstner zu Landtssperg überschickht zwo trüchen mit Liechtenbergischen tappezereyen.

Dann noch darunter: berhuet der zeit 1. Decembris 1603.

Oben im Eck: Causa domini; darunter von anderer Hand: Heller.

Leider vermochte weder Herr Münzdirektor Riederer, der Schatzmeister des K. Bayerischen Hausschatzes, noch Herr Inspektor Walter, der Burgpfleger der K. Residenz, noch wußte man mir im K. Bayerischen Nationalmuseum (besonders auch Herr Dr. Friedrich H. Hofmann nicht) bisher Aufschluß über den Verbleib dieser Stücke zu geben. Vielleicht bieten meine Mitteilungen — und dies ist zugleich der Zweck derselben — Anlaß zu weiteren Nachforschungen, die von einem besseren Resultat begleitet sein mögen!

## II.

In dem nämlichen Faszikel des K. Kreisarchives<sup>1)</sup> habe ich nachträglich noch ein anderes auf das Schloß Liechtenberg bezügliches Inventar aus dem Jahre 1604 vorgefunden, welches ich hier ebenfalls veröffentlichen möchte. In diesem Jahre, am 23. März, schreibt Herzog Maximilian an den Kastner zu Landsberg, Rat Hans Köppl.<sup>2)</sup> daß er den „edlknaben, hievor gewesten hofmaister Matthaeum Montoia“ (Monthoia, Montoi) zum Hauspfleger in Liechtenberg bestellt habe. Köppl solle nächsten Samstag (27. März) „alle verhandne varnuß nach dem darüber gestellten beyliegenden Neuen Inventario“ (das alte liege zur Vergleichung auch bei) von dem bisherigen Richter Paulusen Vischer übernehmen und dem Montoia nebst den Schlüsseln etc. überantworten. Am 8. April 1604 berichtete dann Johann Köppl dem Herzog, daß er den Auftrag ausgeführt. Zwar sei die „federwath und ander varnus

1) „Gerichts-Registraturen“ f. 2059 N. 235.

2) Cf. oben S. 22.

nach dem Inventario in den zimer, cammern und sonsten allerorthen richtig verhanden und eingeraumbt“ gewesen, aber „durch den furier und andere Beamte des Herzogs zum theil verendert und anders geordnet worden, wie auch beigeschlossenes Inventarium mit sich bringet“; er, Köppl, habe das nicht ändern wollen. Es scheinen da also nicht weniger als drei Inventare aufgesetzt oder vorhanden gewesen zu sein; welches derselben das nachstehende ist, läßt sich — mangels jeder genaueren Angabe — nicht bestimmt erkennen. Inhaltlich scheinen sie wohl untereinander übereingestimmt zu haben, so daß wir annehmen dürfen, daß das unserige jedenfalls alles Vorhandene richtig (wenn auch vielleicht nicht in der zuletzt getroffenen Verteilung) angibt.

Es lautet, wie folgt:

Inventarium was im schloß zue Liechtenberg in allen zimern an peth unnd leingewanndt auch tisch pennekh unnd sesslen verhanden, wie unnderschiedlich volgt.

In der großen obern eggstuben gegen Lech:	seidenen zeug, himel, umbhang, döckhen und mäntele
2 weiß lang daflen	1 gefürneiste pannekh
1 weisser tisch	1 grien angestrichner leibstuel.
3 sessl von rotem leder.	

In der thor stuben:

In der camer daran:	1 weiß gefierter tisch.
3 geschraufft petstaten; daran	(S. 2) <sup>3)</sup> In der camer daran:
7 eisene stenngl	1 gefirnneiste pannekh
1 strosackh	1 weisser disch.
3 madracze von federrith <sup>1)</sup>	
1 blaw gestrichlets } ligböth	In der eggstuben gegen garthen:
2 federritene } ligböth	2 weiß daflen
3 parchete duckhpeth <sup>2)</sup>	1 clains weiß defele
3 parchete polster	3 sessel von rotem leder.
6 parchete khiß	
1 firhanng von grien in gelb	

<sup>1)</sup> Schmeller I, 691: Art geköperter, oft blaugestreifter Leinwand.

<sup>2)</sup> = Deckbett.

<sup>3)</sup> Die Nummerierung der Blätter rührt von mir her.

In der camer daran:

- 1 geschrauffte petstat mit iren  
stenglen unnd krieglen  
1 strosackh  
1 federites ligpeth  
1 duckhbött  
1 polster } von parchet  
2 khiß }  
1 sessel von rothem leder  
1 gefirrneister tisch.

In der stuben an diser cammer:

- 1 khleinß eingelegtes dischl  
1 gefirneister disch  
2 sessel von rothen leder.

Im eingemaurten cassten sind:

- (S. 3) vier unnd zwainzigekh  
unnd ain halbs par leilachen  
vier unnd zwainzigekh disch-  
tiecher

dreizzechen tafl tiecher  
hundert unnd funfunndachtzig  
disch facinet

Dreu unnd treissig handtiecher  
Siben zindiecher.

In der camer daran:

- 1 gefirneister disch  
1 weisser disch  
2 sessel von roten leder.

In eingemaurten cassten:

- 1 seidener bavion mit strichlen  
von allerlay farben  
1 weiß gewifleter umbhang  
1 alt grien firdratener<sup>2)</sup> himel  
sambt 4 firhenngen  
6 Arlesse<sup>3)</sup> griene fierhenng sambt  
ainem mentele mit gefrennß  
so zerissen

- 1 weiss abgenete döckhen  
1 abgenete deckhen von roth  
unnd grienem zennl  
(S. 4) 5 alte firhenng mit gelb  
unnd roten strichlen von seiden  
sambt dem mäntele  
1 alter seidener bavion von aller-  
lay farben  
4 rundell zue bavionen sambt  
ainer scheiben  
2 zinene hanndtpeckh unnd  
khanden  
12 messinge trichter  
6 putschörn  
7 hilzene mit plöch beschlagne  
leichter  
20 erdene scherben unnder die  
petstaten fir die meiß<sup>1)</sup>  
30 erdene camer khachlen.

In der khirchen camer:

- 1 weisser disch  
1 sessel von roten leder  
2 fueß schemel.

Im eingemaurten cassten:

- 3 Englisch weiß deckhen wullin  
1 feielbrauner daffeter alter  
debbich  
5 gestrichlet alte dafel- unnd  
disch deppich.

(S. 5) In der andern khirchen  
camer:

- 1 weisser disch  
1 weiß defele  
9 gefirneist stiel  
1 fueß schemel.

<sup>1)</sup> S. Nachtrag.

<sup>2)</sup> Schmeller I, 745 und 844: Eine Art Zeugens.

<sup>3)</sup> Schmeller I, 142: Ein zu Arles in Burgund gewebtes Zeug.

In der camer daran:  
 4 geschraufft petstaten; dabey  
 19 eisene stengl  
 4 strosechk  
 3 federritene } ligböth  
 1 gestrichlets }  
 4 federriten pelster  
 4 barchete } khiß  
 2 federridene }  
 2 parchete } duckpeth  
 1 federrites }  
 1 federridene madraczen  
 1 weiß Ennglische teckhen  
 1 grien uund roth zenndlene ab-  
 genethe dökken  
 5 peth schrauben  
 1 weisse tafel  
 1 gefirrneiste pannekh.

Im camin seindt:  
 (S. 6) 2 eisene drifieß  
 1 gabl  
 1 schaufl  
 1 zaungen  
 1 feurhaggen  
 1 pleß palckh.

In der camer daran:  
 1 geschrauffte petstat sambt den  
 eisenen stenglen  
 2 strosechk  
 1 lig peth }  
 1 duckhpeth } von federrith  
 1 polster }  
 1 alte tafel  
 1 weisse panckh.

In der hündern eggstuben:  
 1 weisser rundt tisch  
 13 weiß stiel  
 1 ablanng (!) dafel

2 weiß disch  
 4 weiß penckh.

Uf dem saal:  
 1 launge schieß dafel mit altem  
 grien duech yberczogen  
 (S. 7) 1 grosse rundt dafel  
 so zusammen zelegen  
 3 rundt penckh  
 1 weiße alte pannekh  
 2 rundte } disch plat  
 1 gefierts }  
 3 gefürnest penckh  
 3 gefürnest stiel  
 1 eisene pechpfannen  
 1 gemalter himel zue ainer pet-  
 stat geherig.

Uf dem ganng:  
 24 messinge feurspriczen.

In der unndern egckhstuben  
 gegen Haltenberg:  
 2 weiß tisch  
 3 weiß }  
 1 gefirrneiste } pannekh  
 2 gefürnest stiel.

In der camer daran:  
 1 geschrauffte petstat mit  
 4 eisen stenglen  
 3 nidere petstatten  
 (S. 8) 2 strosechk  
 3 federritene ligpöth  
 1 zwilches ligbeth mit einer weiss  
 leinen ziechen<sup>1)</sup>  
 3 federridene } duckhböth  
 1 gestrichlets }  
 2 federriten }  
 1 gestrichleten } polster  
 1 parcheten }

<sup>1)</sup> Schmeller II, 1079: Überzug.

5 parchete }  
 3 federridene } khiß  
 1 stuel  
 3 grien }  
 1 weisser } leibstuel.

In daran stossenten camer:

4 nidere petstaten  
 4 stroseckh  
 3 federridene }  
 1 zwilches } ligpeth  
 3 federridene }  
 1 parchetes } duckhpöth  
 3 federridene }  
 1 gestrichleter } polster  
 (S. 9) 4 federridene } khiß  
 2 parchete }  
 2 weiß penckh.

In der milchstuben:

2 geschraufft petstaten mit  
 4 eisen stennglen  
 2 stroseckh  
 1 blaues }  
 1 federrides } ligpeth  
 1 federridener }  
 1 plauer } polster  
 2 parchete duckhböth  
 1 parchetes }  
 1 federrites } khiß  
 1 federridene madraczen  
 2 weiß tisch  
 2 gefirneist stiel  
 1 weisse }  
 1 gefirrneiste } panckh.

In der khuechel:

2 eisen resst  
 2 feurhundt  
 2 prateisen  
 (S. 10) 1 pratspiß  
 1 lanng dafel.

In der dafelstuben:

1 ablanng griene tafel  
 1 weißer tisch  
 1 weiß rundt dischel  
 9 weiß penckh  
 1 gruener hoeher cassten.

Im thorstibel:

1 alter tisch.

Unnder dem thor:

24 feuremer  
 12 alte hagggen.

In der waag:

Augspurgerisch unnd Bayrisch  
 gewicht sambt der waag-  
 stannngen unnd zway khup-  
 feren pöckhen.

In der Quardaroba:

2 hoch wolbeschlagen khessten.

(S. 11) Im schreibstibel:

1 griennß dischel.

In der unndern egkhstuben gegen  
 garthen:

4 gefirneist stiel  
 2 gefirneist penckh  
 1 griener rundt disch  
 9 grien stiel  
 1 weisser tisch  
 3 weiß penckh.

In der camer daran:

2 hoch messinge feurhundt  
 1 plaßpalekh  
 1 schaufel  
 1 gabl  
 1 zannngen  
 1 hagggen  
 1 geschrauffte pettstat sambt  
 4 eisenen stennglen

- 1 strosackh
- 1 federrites ligpöth
- 1 parehetes duckpöth
- 1 pareheter polster
- 2 parehete kiß
- (S. 12) 1 khleinß weiß dischl
- 1 weiße pannekh.

In der stuben daran:

- 1 gefirneistes tefele
- 2 gefürneist pennekh
- 2 gefirneist stiel
- 2 weiße dischl
- 1 schwarzeze dafel.

In anstosßender camer:

- 2 geschraufft petstaten mit
- 8 eisenen stengnglen
- 1 nidere petstath
- 3 strosöekh
- 2 blaue } ligböth
- 1 federrides } ligböth
- 3 parchete duckhböth
- 2 barehete } bolster
- 1 federridener } bolster
- 4 parchete khiß
- 1 leibstuel grien angestrichen.

Im genngl:

- 1 griener leibstuel.
- (S. 13) In der apothekhen:
- 2 weiß fueschemel.

In der Jesuiter stuben<sup>1)</sup>:

- 1 weiße tafel
- 1 weißer tisch
- 1 gefirneiste pannekh.

<sup>1)</sup> S. Nachtrag.

<sup>2)</sup> Schmeller I, 1080: Hellhafen, Höllhafen, Hälhafen = länglicher Kessel, zum Wärmen und Sieden des im Hauswesen benötigten Wassers, gegen diesen Raum zu, im Ofen eingemauert.

<sup>3)</sup> Zingerle S. 307: an der Wand befestigte Holzleiste mit langen Eisenspitzen oder Haken zum Aufhängen des Fleisches.

In der camer daran:

- 2 geschraufft petstaten mit
- 8 eisenen stengnglen
- 2 strosöekh
- 1 federrites } ligböth
- 1 blaueß } ligböth
- 1 federrites } duckhpöth
- 1 parehetes } duckhpöth
- 1 pareheter } polster
- 1 blauer } polster
- 2 parchete } khiß.
- 2 federridene } khiß.

Im silbergewölb:

- 1 weisser disch.

(S. 14) In der pfisster:

- 2 grien petstaten sambt 8 eisen stengnglen
- 1 strosackh
- 1 griener leibstuel
- 1 melcassten
- 1 hoblpannekh
- 1 helhafen.<sup>2)</sup>

Im abeziech stibl<sup>1)</sup>:

- 1 weisser tisch
- 1 weiße pannekh
- 1 nideres petstedl
- 1 strosackh
- 2 federridene ligpeth
- 1 federrites } duckhböth
- 1 parehetes } duckhböth
- 1 federridener } polster.
- 1 plauer } polster.

Im fleischgewelb:

- 2 fleischrammen<sup>3)</sup>
- 2 haekh- oder fleischstöckh.

In der unndern eggstuben gegen  
den garten:  
2 tisch.

(S. 15) In der camer daran:

5 nidere petstaten  
5 stroseckh  
2 plau Cölnische ligpeth  
1 zwilches ligböth mit plauen  
strichen  
1 ligpöth mit weiß leinen ziechen  
1 federrites ligpöth  
3 parchete } duckhpöth  
1 feterrides (!) }  
1 federrides tueckhpeth mit plauen  
strichen  
1 zwilchener }  
3 federriten } pölster.  
1 von leinernr (?) ziech }

In der anddern stuben:

1 tisch.

In der camer daran:

1 tisch  
4 weiß pennekh  
1 fueß schemel  
5 nidere petstaten  
5 stroseckh  
3 zwilchene ligpöther  
(S. 16) 1 federrites gestrichlets  
ligbeth  
1 ligpeth mit ainer leinen zuech  
2 federritene duckhpöth  
1 parchetes duckhpeth  
1 federrides duckpeth mit blauen  
strichen  
1 zwilches duckhpeth mit strichen  
1 zwilchener }  
1 parcheter } polster  
1 plau }  
1 polster mit einer leinen ziech.

Im jegerstibl:

1 khupferner hölhafen.

Uf dem cassten:

Allerlay beeß unnd gueter viseh-  
zeug stöchgern<sup>1)</sup> schapfen<sup>2)</sup>  
unnd fischbern.<sup>1)</sup>

(S. 17) In der capellen:

1 rott atleses meßgewandt, stolln  
unnd manip<sup>3)</sup> mit silbern ge-  
kheckhleten<sup>4)</sup> porten  
1 weiß doppl daffetes zerstoche-  
neß meßgewandt, stoll unnd  
manipl  
1 vielpraun gemosiert samets  
meßgewandt, stoll unnd ma-  
nippl  
1 alt grien daffetes meßgewandt,  
stolln unnd manippl  
Ain antependium von rotem  
attleß  
1 buech khibß von rotem attleß  
2 rot sametene staffldiecher<sup>5)</sup>  
1 antependium von rotem für-  
tradt uf dem alterle  
Uf solchen alterle 2 weisse tiecher  
mit roth ausgeneth  
Mer hierzue ein weiss tuech mit  
porthen  
Sannet Maria bildt  
Ain dafel  
(S. 18) Ybers hoch(würdigste?)  
sacrament ainen gewifleten  
schlayr  
4 gemalte khrieg mit federn  
2 meßinge leichter  
1 grien leinener yberzug uber  
den alter  
2 wandl stanngen  
1 khupferne ampl

1) Cf. oben S. 8.

2) Schmeller II, 438: Schöpfgefäß.

3) s. S. 32 Anm. 3.

4) s. S. 30 Anm. 2.

5) Schmeller II, 734: staffel = Betschemel; s. Nachtrag.

- 1 räch horn<sup>1)</sup>  
 1 wannl glöckhl  
 4 alter tiecher, darunder 2 mit  
 khleekhleten<sup>2)</sup> porthen  
 1 weisser yberzug yber ain meß-  
 gewandt  
 1 roth doppl daffetes khölech  
 facinet mit gulden portten  
 unnd gfinder<sup>3)</sup>  
 1 mit goldt gewifletes khölech  
 facinet  
 1 uf den 4 orthen mit goldt  
 gewifletes khölech facinet  
 1 gannez weiß gewifletes khölech  
 facinet  
 1 schwarz uf den 4 eggen ge-  
 wiflets khölech facinet  
 1 facinet mit ainem von goldt  
 (S. 19) gewifleten strich, silberen  
 gefrenuß. unnders corporal<sup>4)</sup>  
 2 roth außgenethe khölech facinet  
 3 haundt facinet mit spiezen  
 2 haundt facinet ohn spiez  
 4 khölech facinet  
 1 facinet uf 4 eggen gewiflet  
 1 blau } ausgenether khölech sackh  
 1 roth }  
 7 weisse khölech söckh  
 1 schwarz wulliner ministrier  
 rockh  
 1 weisser corrockh  
 1 rot samete corporaltaschen  
 sambt den corporal  
 1 plau unnd weiß } corporal  
 1 rot unnd weiß } daschen  
 1 silberer vergolter khölech, dar-  
 auf herren Guidebanß (!)  
 nammen sambt der pateen  
 1 silbererar (!) vergolter khelech  
 mit plauen stainen sambt der  
 pateen  
 In ainer gestatel allerlay hai(lige?)  
 reliquien unnd öll  
 (S. 20) Ain eingefaßt mit perlen  
 unnd granath Agnuß Dei uf  
 ainem silberen mit vergolten  
 raiffen fueß stehundt  
 3 weiß wiffene<sup>5)</sup> girtlen  
 1 meßings rauchfaß  
 1 alt messing gefeß sambt einem  
 grien sameten mentele zum  
 hoch(würdigsten?) sacrament  
 1 khupfrine verezinte ampl  
 2 getruckhte } mesbuech  
 1 geschribens }  
 1 alts gesanng buech  
 1 psalter  
 3 buldt  
 1 tefele  
 1 oster fenndl<sup>6)</sup>  
 1 weiß tuech mit plauen strichen  
 uber der tafl in der sacristey  
 1 hunger duech<sup>7)</sup>  
 1 schwarz diechel  
 2 praun Arlesse firhenng  
 3 khaie stiel vor der capelln.

1) S. Nachtrag.

2) Schmeller I, 972: glögkeln = klöppeln.

3) = Flitter; s. Schmeller I, 792.

4) = Meßtuch; s. Schmeller I, 1295; cf. Zingerle S. 280.

5) Schmeller II, 864: wiff = Faden, Zwirn.

6) Osterfähnchen.

7) S. Grimm IV, 2 S. 1950.



## III.

Im Jahre 1680 kam die Hofmark Liechtenberg mit Haltenberg an Kurfürst Max Emanuel, welcher sie von seinem Oheim Maximilian Philipp gegen Schloß und Herrschaft Hohenschwangau eintauschte.<sup>1)</sup> Daher kommt es wohl, daß in dem nämlichen Faszikel des K. Kreisarchives<sup>2)</sup> sich auch ein Inventar über das Schloß Hohenschwangau aus diesem Jahre 1680 findet, das ich, weil es sich um eine so berühmte Stätte handelt, hier ebenfalls mitteilen möchte.

Es lautet:

Inventarium waß bey dem Churfrtl. schloß Hochenschwangau an mobilien unnd annderm verhanden beschriben worden (von anderer Hand: den 22. Juli ao. 1680).

Auf dem obern gaden<sup>3)</sup> unnder dem tach:

- Inn der camer neben der camer, wo die munitionsachen seindt, 14 lanngge khupfferne stuckh, von 5 schuech lanng unnd 6 zöhl, so von der schloß stallung unnder dem perg herkhommen; mehr 2 pfannen, so vor dißem daß troffwasßer darein ganngen, aber wegen desß umbgehen schaden beschechen (corr.) dabero nicht mehr zu gebrauchen.<sup>4)</sup>
- 3 eißene götter, so von praithen eißen gemacht unnd uff ain annder genueth
- 2 glöggl
- 1 runder tisch
- 24 stuel, so ferchenholz<sup>5)</sup>, mit lainen unnd nußfarb angestrichen.

Auf dem obern saal:

Inn dem erckher ain cappellen, darein daß blat unnder lieben frauen himmelfarth ist bey dem altar aber weder stoffelet antependium auch kain altar tuech; der altar stehet auf ainem

<sup>1)</sup> S. Hormayr, Die Goldene Chronik von Hohenschwangau (1842) S. 219.

<sup>2)</sup> „Gerichts-Registraturen“, fasc. 2059, N. 235.

<sup>3)</sup> Nach Zingerle (Brief) hier = Stockwerk, Geschoß.

<sup>4)</sup> Am Rand: Dise 14 stuckh seint zuem alhiesigen preuhaus verwenndt unnd das ybrige zur Churftl. hochlöbl. hoffcammer yberschiekht worden.

<sup>5)</sup> = Föhrenholz.

- stainen tisch auf schennen säulen, wol unnd sauber gearbeith und in die maur gemaurth; ist schadt daß dißer stain nit in ainem andern ohrt stehet, dann er alda nit gesechen wirdt.
- 1 neue alb humeral<sup>1)</sup> unnd gürtl
- 1 mesßgewandt von legatur<sup>2)</sup> sambt stoll unnd manip<sup>3)</sup> von gruen unnd plauen plaimben<sup>4)</sup>
- 1 schwarz mesßgewandnt sambt stol unnd manip
- 1 köleh aber nit mehr zu gebrauchen, dann daß batale<sup>5)</sup> zerbrochen, masßen dann von St. Geörgen capelen alhier ain köleh gebraucht würdet
- Obstehendten alten köleh hat mann uff vorgehendte gnedigste bewilligung gegen ainem neuen vertauscht unnd aufgab geben 17 fl. 20 kr. lauth der amtsrechnung ao. 1679
- 2 köleh tuechl
- 2 mößpuecher, aber ains nit zu gebrauchen
- 2 mößbingene altarleichter
- 1 wanddglöggl
- 1 crucifix darbey unnsrer lieben frau unnd St. Johannes
- 2 oppfer kändl sambt dem plätl
- 7 von wasfercarb gemachten taflen, darauf die 7 gehaimnussen
- 1 tafel von wasfercarb, darauf die schlacht Pavia, so aber zerrisßen, doch wohl außzubeßern. Item ain cassten drey auff einander dann ain cassten, darin mann die claider aufhenckhen kan.
- Mehr ain cassten.

1) Zingerle S. 328 und 377: Schultertuch des priesterlichen Ornates.

2) = ligatura? Cf. Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis p. 329: cyn wiss fadem; s. Nachtrag.

3) S. Hermann Weiß, Kostümkunde (2. Aufl.) II, 442 ff. (früher Schweiß- und Wischtuch): vom 12. Jahrhundert ab nur Schmuckstück in Gestalt eines schmalen Bandes, das meist unterhalb geschlossen, am linken Arm übergehängt wurde und eine verzierende Ausstattung, zuweilen einen Besatz mit Troddeln oder kleinen Glöckchen hatte; cf. F. X. Kraus, Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer II 196; Zingerle S. 338 und nun besonders Jos. Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient (1907) S. 515 ff.

4) Vielleicht bezieht sich auf den (Anm. 3) erwähnten Besatz dieser Ausdruck; s. Grimm VII, 1882 (plamben, frei hängen); Herr Privatdozent Dr. Wilhelm hält ihn für identisch mit bliand, bliant, nach Schmeller I, 328 (cf. Lexer I, 305 bliät) ein golddurchwirkter Seidenstoff. Oder dialektisch statt Blumen? So auch Zingerle (Brief) = pluemben.

5) Wohl statt: patena, baten „der zugleich als Kelchdeckel dienende Hostienteller“ Zingerle S. 248.

Dann widerumb ain schmallen cassten, drey auf einander  
 9 hürschkhüren<sup>1)</sup> uneingefasßt, so der vorstmaister hergeben  
 3 mösßingene leichter, bey ainem aber die hilßen unnd platen,  
 wo das liecht ist, nur von eißen sein  
 1 lanng tafelf von ferchenholz.

## Inn dem Churfrtl. zimmer:

1 runder tisch in den eckhen mit ebenholz formiert  
 1 großer tisch von ahorn  
 1 mappa.

## Inn der camer:

1 pöttstatt von aichen unnd ebenholz mit geträdten säulen, darbey  
 aber weder himmel noch anders zeuge verhandten.

## Inn dem camin:

Zwo mösßingene säulen, so ungezweifelt zue dem feurhundten ge-  
 hörig, bei dißem camin aber weder zanngen, haekhen noch  
 feurhindt verhandten.

## Inn der capellstuben:

1 tisch tafelf von ferchenholz.

## Inn der cammer:

Nihil.

## Inn der hochcamer gegen des Churfrt. zimmer:

1 nider claider cassten  
 1 runder tisch.

## Mittern saal:

1 zweyfacher cassten  
 1 meltruchen  
 1 speißcassten  
 1 truchen, darinnen vor dißem die stueckh<sup>2)</sup> kugl geweßen, aniezo  
 aber zue dem zuegenuesß(?)<sup>3)</sup> gebraucht würdet.

## Inn meiner bewohnten ampts stuben:

2 alte tisch, so nit vihl mehr werth sein  
 1 claider cassten.

## Inn der cammer:

1 pöttstatt wie in desß Churfürsten cammer zwar ohne himel  
 unnd annder zuegehör  
 1 claider cassten.

<sup>1)</sup> Zingerle S. 326: Hirschgeweih.

<sup>2)</sup> Schmeller II, 731 = Geschütz, Kanone.

<sup>3)</sup> S. Nachtrag.

## Inn dem hindern cämmerlein:

1 alter schlechter cassten.

## Inn dem silberstübel:

Nihil.

## Inn der nebenstuben:

1 alter tisch.

## Inn der cammer:

1 alte pöttstatt mit ainem himel, so aber nichts nuz.

## Inn der kuchl:

2 große glogg speißene<sup>1)</sup> häfen, so von dem herrn von Paumgarten herrkhommen; ainer ist nit zu gebrauchen, weiln der fueß auß oder ab ist.

Dann 3 glogg speißene häfen, darunder nur ainer zu gebrauchen ist, weiln bei den anndern die fuesß seindt außgebrochen.

## Auf dem unndern saal:

1 alter melcassten unnd truchen.

## Inn dem padt stübel:

1 khupfferner kösßl.

## Inn dem Nebengwölb:

1 alts tischtäfel.

## Inn der canzley:

1 alter tisch.

Dann zu der tortur der zug unnd der taumbstockh; item ain schellen,<sup>2)</sup> geigen<sup>3)</sup> unnd schnappen,<sup>4)</sup> ain und ain halben centen stein.

Inn der hennenstuben<sup>5)</sup>:

Nihil.

## Inn der cammer darbey:

1 alts tischtäfel unnd ain alter nichtswirther cassten.

## Inn der Churfrtl. grossen khuchl:

1 größer khupfferner khösßl, darinnen den hundten gesodten würdt, sonnstn weeder hundert oder nichts verhanden.

<sup>1)</sup> = ehern: cf. Zingerle S. 316.

<sup>2)</sup> Schmeller II, 397: Eisenbänder (Armschellen).

<sup>3)</sup> Grimm IV, 1 S. 2574: Strafwerkzeug zum Einspannen der Hände und des Kopfes.

<sup>4)</sup> Die sogenannten „Mundbirnen“ (cf. Schmeller II, 578; Grimm IX, 1169 und II, 40).

<sup>5)</sup> S. Nachtrag.

## Inn dem thorstübl:

Auf der camme: 1 alte schlaguhr. dann ain alt nichtsnuze pöttstatt.

## Inn der waschkhuchl:

2 kößelaimer nichts nuz.

Dann bey den galtprunnen<sup>1)</sup> ain khupfferner empper, welcher aber nichts nuez unnd vonnethen solchen zu schmelzen unnd machen zu lassen; ist von ao. 1669 ainer von holz mit eißen beschlagen gemacht worden. weillen aber selbiger wenig gebraucht, würdt er gleich verlexnet<sup>2)</sup> unnd rüendt.

## Inn der pachstuben:

1 alter tisch.

## Ober dem saal in der stuben:

1 alte pöttstatt, so mit eißenen nägln angenaglet ist

Unnder dem perg in dem khuhel. wo mann dem vich angesödeet.<sup>3)</sup> ain cässtel.

Dann hat er vischer Manng alletso an eißen gewicht von ainem centen ohne waag unnd stangen.

## Fehrnern hat er hofvischer nachvolgendten vischzeug beyhandden:

1 vischer seegen, welche vor ainem jahr zue Bayrdiesßen per 36 fl. erkhaufft worden, diße aber nur noch 2 in 3 jahr gebraucht werden kann

1 trib neez<sup>4)</sup>. so per 3 fl. erkhaufft worden unnd nur noch ain jahr zue gebrauchen

4 kleb neez<sup>5)</sup>. so aber nit mehr zu gebrauchen

9 gestrukhte visch kherb. vor ainem jahr ainer per 20 kr. erkhaufft worden unnd noch ain jahr zue gebrauchen.

<sup>1)</sup> Schmeller I, 902: Ziehbrunnen.

<sup>2)</sup> Schmeller I, 1121: so eingetrocknet, daß die Fugen den festen Schluß verlieren und Flüssiges durchlassen (verlechzen, derlechssnen).

<sup>3)</sup> Cf. Grimm IV, I S. 4127: Gosod = zum Absieden oder Abbrühen als Viehfutter bestimmter Abfall von gedroschenem Getreide. Spreu; dazu das Verbum: gesötten = dem Vieh Gesott anbrühen und füttern.

<sup>4)</sup> S. Mone in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IV, 92: „Ein Treibgarn ist nach Asbrand (s. ibid. S. 69) ein Doppelgarn (Netz) halb eng gestrickt, halb weit, das man im Strom treiben läßt; cf. Schmeller I, 610: treiben = eine Art zu fischen.

<sup>5)</sup> Grimm V, 1042: klebegarn, klebnetz = ein Fischnetz, das mittelst eines schweren Gesenkes in dem Zuge am Boden klebend hinstreicht.

Sodann ain grien angestrichen großes schiff mit einer grienen deckhen für Ihre Churfrtl. Drl.

Von anderer Hand dann eingefügt:

1 vischerschiff.

Im schlosß ist nachvolgente geringer Fuesßen gewicht verhandden:

Ain eißen gewicht von 10  $\overline{\text{U}}$ . dann aines von 9 pfundt; mehr 3  $\overline{\text{U}}$ .  
iten (!) 1  $\overline{\text{U}}$  unnd  $\frac{1}{2}$   $\overline{\text{U}}$

Mehr absonnderlicher ain eißener pfundtstain. ain halb pfundt, ain viertl unnd  $\frac{1}{2}$  vier. vierling; ist zue dem amt gehörigk unnd zu dem visitiern gebraucht würdet (!)

Item ain eißener ellenstab. dann ain khupfferne. zwey mesßige khanten (dann mit Verweisungszeichen unten am Rand mit blasserer Tinte beigesetzt) damit man die zwey mesßige (!) (weiter oben wieder) die halb unnd quärtl kändl eichten kann.

Item  $3\frac{1}{2}$  pfundt eißen Bayrisch gewicht, so zue den proviant sachen gebrauchet würdt. ist aber khein waag. so dem schlosß gehört. verhandden.

Der zimmermaister Matheuß Wagner hat inn hanndten:

3 deichsl berrer

2 ybrige lauff<sup>1)</sup>

3 schrauff geschier

1 uhralter fehrhob!<sup>2)</sup>

Item ain khupfferne öllkhanndtl. so er zum wasßer braucht

Mehr ain zimmer seeg

Auch ain schlaiffstein.

Fehrner seindt volgente sachen in dem schlosß verhandden. so anno 1671 gemacht worden:

1 klieb eißen<sup>3)</sup>

1 schamel zue der cappeln. doruf Ihr Churfrtl. Drl. kuien

24 stüel von ahorenholz

5 tischtaflen von feichtenholz

8 schlecht feichtene tisch

8 lanng pänckbstuel

1) Grimm VI, 312: In der technischen Sprache oft und verschiedentlich angewendet.

2) Nicht ganz deutlich; vielleicht auch: feherhobl; beides mir unbekannt; s. Nachtrag.

3) Eisen zum Spalten des Holzes; cf. Zingerle S. 277.

- 5 pöttstättl. so zuogleich zusammen geschlagen worden, wie Ihre Churfrtl. Drl. komen sein
- 1 Reverendo leib stuel in Ihre Hochwürd. herrn prelaten von Degerensee zimmer
- Und dann ain grien wullen (scheint korrigiert in wöllen) tuch zue dem großen schiff zue deckhen
- Auch ain großen schapfen zue dem großen schiff zur außschöpfung deß wasßers
- 3 neue mit schublade gemachte cassten zue der registratur, so ao. 1678 folio 131 zur. in der amts rechnung einkommen
- 1 pöttstätt(!) himel.

Bey denn Churfrtl. heußern zue Niderhoyen ist noch  
volgendts an mobilien verhanden:

- Inn der obere cammer, gleich unndern tuch gegen aufgang der sonnen ain cassten ohne schloß mit 2 klampern unnd 1 daten<sup>1)</sup>; darinnen in 200 mezen traidt zue behalten
- Am neben cämmerle, darinnen nichts. Davon hünber gegen nidergang der sonnen ain zimmer ohne thür und fihlen; sieht man gleich, wie an dißem obern flöz, an daß ziegl dach hinauf; darinnen nichts
- Auf dem saal unnder dißem ein unnderschlagene wandt mit der thür, darauf ein viereckheter großer tisch
- In der cammer gegen ufgang der sonnen aine schlechte nidere pöttstatt ohne himmel unnd säulen
- In gleichem in der stuben: 2 alte hirsekhüren aufgemacht
- Inn der stuben gegen nidergang der sonnen: 1 tisch unnd ain alts kleines niders pöttstättl ohne himmel unnd säulen
- Inn der cammer darann auch ain dergleichen pöttstättl
- Auf dem dritten sall herab ain tafel von feichten holz
- Inn der stuben 2 hürsekhüren
- Inn der cammer darann Nihil
- Gegen nidergang der sonnen ain stübel, darinn ain außgemachter hürsekhüren
- Inn der cammer darinn 2 lehre pöttstättl von feichten holz, aine mit ainem himel

Auf dem unndern saal:

- Ain doppleter cassten negst bey der thür mit schlechten schlößern.

Inn der cammer negst bey der kuehel:

- Inn der unnder stuben gegen ufgang der sonnen ain milch cästel
- Ain hürsekhüren unnd ein schwarz feichtene tafel.

<sup>1)</sup> = tat, tatten d. i. Fach; s. Schmeller I. 630.

In der cammer darinnen Nihil.

Inn der stuben gegen nidergangg der sonnen die registratur mit  
fünff cassten

Ain schwarze tafel mit schubladen, darunder ain cassten mit zwo  
diren unnd schloß

Inn der cammer darann ain khoren cassten mit fünf datten mit  
zwo thürn traidt zue thuen unnd ain mel cassten.

Thirnez:

3 rundte tisch von ahoren

2 lanng feichtene tafeln

2 lanng stuel von feichten holz

1 rundter stuel.

Inn der herzog khuchl:

1 alter aufrechter cassten mit schlechten schloß

1 lanng tafel

1 kliebeisßen zuem schindlmachen, so der zimmermaister beihandden.

Nachspecificierte posten seindt ao. 1671 von neuem  
gemacht worden, alß:

6 tischtäfel von feichten holz, darunder zwey auf schrägen<sup>1)</sup>

6 feichtene gemaine pöttstättl

6 feichtene tisch

9 lanng feichtene stuel

24 ahorn tisch stuel unnd

3 Reverendo leibstuel.

Johann Jacob Prugger

pflegsverwalter manu propria.<sup>2)</sup>

Adam Schmidt pfleggerichtschreiber  
unnd richter manu propria.<sup>3)</sup>

Aussen: Inventarium wass bey dem Churfürstlen. schloss Hohen-  
schwangan unnd den häusern zu Niderhoven an mobilien unnd  
andern sachen verhanden, beschriben worden den 22. Juli ao. 1680.  
Nr. 2.

Was hier aufgezählt ist, mag manchem, zumal wenn er  
es mit dem Reichtum und der Pracht der heutigen Einrichtung  
vergleicht, recht wenig und dürftig erscheinen. Es muß aber

1) Schmeller II, 600: Gestell aus einem Balken mit zwei Paar schräg  
eingefügten Beinen bestehend.

2) S. G. Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte. 1550--1804, im  
Oberbayerischen Archiv, Bd. 53 Heft 1 S. 334.

3) Ebenda S. 337.



darauf hingewiesen werden, daß das Schloß damals wegen seiner Lage wohl einen mehr militärischen Charakter besaß, wie denn auch neben diesem Inventar eine „Beschreibung der Kriegsrüstung, auch Proviandt und munitio in dem schloss Hohenschwangau“ erwähnt wird, die aber jetzt zu fehlen scheint, die ich wenigstens in dem gleichen Akte nicht gefunden habe. Beide Verzeichnisse und einige andere bildeten Beilagen zu dem Bericht des Hofkammerrates Brotreis vom 28. Juli 1680: „Relatio yber die abtret- unnd respective beschechene einanndtwortung der herrschafft Hohenschwangau an des herczogen Maximilians Philipps hochfürstl. Drl. dann der reciprocir(ten) anlassung unnd ybernamb von Sr hochfürstl. Drl. an Ihr Curfürstl. Drl. beeder hofmarckhsgueter Halten- unnd Liechtenberg sambt allen deren ain unnd zuegehörungen in sonnderheit aber allen deren hoch unnd nidern jagtbarkheiten, so beschehen im Julio anno 1680“, auf welche ich hier nicht näher eingehen will.

### Beilage.

Aus der Übereinkunft der Erben Giovanni Battista Guidobons mit dessen Witwe Anna, geb. von Pienzenau (s. o. S. 11 Anm.):

In nomine sanetissimae et individuae Trinitatis. Amen. Universis et singulis praesentis publici instrumenti seriem inspecturis, lecturis pariter et auditoris pateat evidenter et sit notum quod anno a nativitate domini millesimo sexcentesimo quarto, indictione secunda, die vero vicesima septima mensis Februarii horam circiter quintam pomeridianam pontificatus in Christo patris et domini, domini nostri Clementis divina providentia papae huius nominis octavi anno eius 13 et regnante invictissimo Romanorum imperatore Rudolpho huius nominis 2º caesare semper augusto anno eius 29 in aedibus nobilis et clarissimi viri domini Hilarii Pyrekhmair,<sup>1)</sup> iuris utriusque doctoris et serenissimo Bavariae principi a consiliis etc., et ibidem in hypocausto inferiore coram me notario publico et iudice ordinario et infrascriptis dominis testibus ad hoc specialiter vocatis et rogatis comparuerunt personaliter constituti

<sup>1)</sup> Sic! Das ist der z. B. 1593 im Oberbayerischen Archiv, Bd. 37 S. 142 als bayerischer Kanzler erwähnte Hilarius Pirkheimer.

nobiles et clarissimi viri, domini Nicolaus Guidobonus Cavalchini feudatarius et iure consultus ac dominus Nicolaus Guidobonus tanquam mandatarii et procuratores seu negotiorum gestores nobilis dominae Christiernae de Vergi, matris et tutricis ac pro tempore curatricis domini Guilhelmi et Alberti Nicolai fratrum germanorum de Guidobonis. eiusdem et quondam equitis Ioannis Francisci Guidoboni Cavalchini olim eius mariti filiorum adhuc in pubertate et infantia constitutorum, tanquam haeredum ab intestato venientium et universalium quondam generosi et illustris domini Ioannis Baptistae Guidoboni Cavalchini, baronis in Liechtenberg, et patris sui, non ita pridem in hac provincia et urbe defuncti, narrantes, confitentes et affirmantes, postquam nomine dictorum dominorum heredum et vigore mandati sui et procurationis plenissimae ac in optima forma coram excellentissimo domino praetore civitatis Derthonae confectae, quae incipit . . . . .

Der Vertrag selbst lautet:

. . . . cum generosa et illustri domina Anna Guidobona Cavalchina, ex multum nobili familia de Pienzenau oriunda et praefati generosi ac illustris domini Ioannis Babbistae Guidoboni Cavalchini defuncti olim uxore nunc autem relicta vidua, ratione dotis propter nuptias et morganticae donationis et pro uno anno vidualis mansionis nec non quatuor mille florenorum vigore cuiusdam transactionis et bonorum separationis inter dictum dominum baronem defunctum ante eiusdem obitum et uxorem suam, dominam viduam, confectae debitorum et aliorum ex instrumento dotali habendorum (excepta summa octo mille coronatorum seu duodecim mille florenorum Germanicorum et in hac provincia currentium et ad dictam dominam viduam tam in proprietate quam statim post mortem praefati domini baronis ratione ususfructus seu annui census vigore duorum instrumentorum in vita et post mortem domini baronis confectorum specialiter pertinentium) amicabiliter et absque omni strepitu iudicii interponentibus sese nonnullis illustribus et nobilibus viris et sese super tota haereditate et omnibus et singulis dependentibus ab ea quantum nimirum dictam dominam viduam concernit vel concernere potest, convenerint et penitus transegerint, prout etiam super eiusmodi transactione et quibuslibet et quolibet eiusdem capitulis et capitulo duae scripturae authenticae seu duo instrumenta authentica in lingua Theutonica unius et eiusdem tenoris confecta nec non ad humillissimam supplicationem et petitionem partium speciali decreto et sigillo serenissimi principis ac domini, domini Maximiliani, Palatini Rheni ac utriusque Bavariae ducis et tanquam domini patroni et principis nec non supremi

magistratus huius territorii et ducatus, confirmata atque munita sunt. Et post hoc habito diligenti calculo et rationibus nec non omnibus et singulis discussis discutiendis asseruerunt et fassi sunt coram me notario publico et dominis testibus infrascriptis praefati domini mandatarii et procuratores seu negotiorum gestores, sua sponte, non vi, nec metu nec ulla alia ratione coacti nec dolo induti, se nomine supradictorum dominorum heredum universalium praedicti domini baronis Ioannis Baptistae Guidoboni Cavalehini tanquam patris adhuc et supra et extra hortum, supellectilem argenteam, armillas, annulos, gemmas, vasa cristalina, catenam auream et reliqua aurea, que omnia et singula dicti domini mandatarii et procuratores seu negotiorum gestores praedictae dominae generosae viduae in solutum et pagamentum dederunt, assignarunt et pleno iure tradiderunt, iam dictae generosae dominae viduae debere pro resto summam quattuor mille coronatorum vel sex mille florenorum Germanicorum et hic currentium. Pro hac igitur residua et debita summa sex mille florenorum et aliis sex mille florenis eiusdem valoris et monetae, quos generosa domina vidua vigore instrumenti authenticici desuper in lingua Teutonica specialiter confecti creditoribus haereditariis nomine supradictorum dominorum haereditariis nominis solvendo promissis, suscepit et in se transtulit, praenominati domini mandatarii et procuratores seu negotiorum gestores vigore mandati et procurationis suae praemissae et nomine supra dictorum dominorum heredum universalium nec non eorum matris dominae Christiernae de Vergi, principalis suae, saepe dictae generosae dominae viduae Annae Guidobonae Cavalehinae praesenti, recipienti et stipulanti pro se et haeredibus suis ac successoribus in solutum et pagamentum pleno et proprio iure et in perpetuum cum translatione domini et cessione omnium actionum et iurium assignarunt, dederunt et tradiderunt nec non vigore praesentis instrumenti publici meliori via, modo et iure quo possunt et debent, assignant, dant et tradunt in solutum et pagamentum nec non ad habendum, tenendum et possidendum et quicquid sibi et haeredibus suis deinceps placuerit faciendum, nimirum annum et perpetuum censum octingentorum quadraginta florenorum Germanicorum vel trium millium trecentarum et sexaginta librarum in civitate Mediolanensi consuetarum et currentium deducendorum et defalcandorum seu deducendarum et defalcandarum de ibidem annuo et perpetuo censu sexaginta mille florenorum Germanicorum vel ducentarum et quadraginta mille librarum praedicti valoris et monetae per praenominatum defunctum generosum dominum Baronem Ioannem Baptistam Guidobonum Cavalehinum anno millesimo quingentesimo

nonagesimo septimo apud communitatem Mediolani cum consensu gubernatoris seu locum tenentis Sacrae Regiae Maiestatis et sexaginta virorum ad istam communitatem deputatorum cum quadraginta millibus coronatorum exbursatis super perticatu<sup>1)</sup> dictae civitatis Mediolani comparato et empto, prout super tali emptione speciale et authenticum instrumentum in forma plenissima in civitate Mediolani legitime est confectum. Et insuper praefati domini mandatarii et procuratores seu negotiorum gestores stipulata manu et loco iuramenti nec non sub obligatione et speciali et expressa hypotheca omnium bonorum supramemoratorum dominorum haeredum tam mihi notario publico quam dictae generosae dominae viduae promiserunt et vigore praesentium promittunt, se nomine dominorum haeredum in continenti literas tam ad matrem tanquam tutricem et curatricem dominorum haeredum, dominam Christiernam de Vergi principalem suam, quam ad alia loca ubi opus fuerit et necessitas postulaverit scribendas bona fide et certo certius curaturos quod non tantum haec praesens assignatio et datio in solutum et pagamentum supradicti annui census 840 florenorum Germanicorum seu 3360 librarum Mediolanensium ubique debent esse et manere grata, accepta et rata, sed etiam iam dictum censum assignatum et in solutum et pagamentum datum ab omni arrestatione, impedimento et molestia, si quid tale interim desuper accidisset vel quomodolibet accideret, plane et plene liberaturos ita quidem ut statim supradicta generosa domina vidua per se vel per suum mandatarium procuratorem seu negotiorum ges-

1) Da ich über diesen Ausdruck nirgends einen Aufschluß fand, wandte ich mich durch gütige Vermittlung des Herrn Bibliothekars E. Motta in Mailand an Herrn Direktor E. Verga, der mir darüber Nachstehendes mitteilt: Il Perticato non vuol dire in origine se non la misura censuaria dei terreni, rifatta ex novo nello Stato di Milano per ordine di Carlo V nel secolo XVI. E si distingueva in civile e rurale: civile voleva dire i terreni posseduti nel territorio da abitanti della città, e rurale i territori i cui possessori abitavano nella campagna. Sul perticato si ripartiva la maggior parte delle imposte ordinarie o straordinarie, e quindi la parola „Perticato“ serve ad indicare l'imposta stessa, quantunque l'imposta fondiaria, come è intesa oggi, allora non esistesse. — Weiter möchte ich noch darauf hinweisen, daß Herr E. Verga im Arch. Stor. Lombardo (l. c. s. oben S. 11 Anm.) bemerkt hatte: „Il documento porta la data del 28. febbraio 1604; ma è allegato alla deliberazione 9 agosto 1597, colla quale il Consiglio di Milano accettava la proposta del barone di Lichtenberg di impiegare 40000 scudi in tanti redditi della città“; s. Nachtrag.

torem legitimum et ad hoc specialiter deputatum et constitutum praenominatum censum in solutum et pagamentum datum et cessum possit ac debeat in proprietate et usufructu acceptare et apprehendere, pro suo in posterum possidere, habere et tenere absque omni controversia et impedimento seu molestia quomodolibet eveniente et ideo assecurationem et instrumentum desuper speciale ac in optima forma in loco solito et consueto praesertim vero iuxta normam et formam statutorum Mediolanensium et stylym notariorum ibidem confici petere sibi que tradi facere . . . . .

Acta fuerunt haec in urbe ducale Monachii dioecesis Frisingensis sub anno, indictione, loco, die, mense, hora, pontificatu et caesareo regimine quibus supra praesentibus ibidem nobilibus dominis Thoma Egeter et Nicolao Lintner, utriusque iuris doctoribus et advocatis ducalibus tanquam testibus ad hoc specialiter vocatis, rogatis et requisitis.

Et quia ego Oswaldus Stadlerus, artium et philosophiae magister laicus dioecesis Frisingensis, civis et procurator Monacensis, apostolica et imperiali autoritate publicus iuratus et in Archivo Romani Collegii immatriculatus notarius<sup>1)</sup>, praemissis omnibus et singulis una cum praefatis dominis testibus praesens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo hoc praesens publicum instrumentum manu quidem alterius fideliter scriptum exinde confeci, propria manu subscripsi, publicavi et in hanc formam authenticam redegei signoque nomine et cognomine meis solitis et consuetis subsignavi nec non sigillum proprium appendi, in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum vocatus, rogatus et requisitus. Attestor praeterea huic contractui et premissis omnibus et singulis quoque praesentes interfuisse propinquos et cognatos generosae et illustris dominae Annae Guidobonae Cavalchinae viduae, nimirum generosos illustres ac nobiles dominos Gundaggerum, baronem de Tanberg in Aurolzminster et Offenberg, consiliarium serenissimi Bavariae principis<sup>2)</sup>, et dominum Ioannem Iacobum de Closen in Gern. S. Mariakirchen et Halsperg. Nos Consules et Senatus

1) Magister Oswald Stadler besaß nach den im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Steuerbuch von 1603 — auf welches mich Herr Stadtarchivar von Destouches freundlich aufmerksam machte; für 1604 und 1605 ist dasselbe leider gerade nicht vorhanden — ein Haus in der „Enng gassen“.

2) Gundackher Freiherr von Tanberg etc. war nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberstleutnant a. D. Ferchl 1604–1607 Vicedom in Landshut, 1615 Hofrats-Präsident unter Maximilian I.; cf. Oberlayer, Arch. 31, 239.

civitatis Monachii metropolis Bavariae publice fatemur <sup>stum</sup> perdoctum Oswaldum Stadlerum philosophiae magistrum et curiae nostrae procuratorem apostolica et imperiali autoritate notariatus officium publice exercuisse publicaue passim confecisse et adhuc ad cuiusque debitam requisitionem conficere instrumenta atque ab omnibus sine omni exceptione haberi pro publico et legitimo notario. In cuius rei ibidem sigillum civitatis nostrae publicum curavimus apponi 7 die Martii anno 1604.

Darunter das aufgedrückte Wachssiegel mit dem Münchener Kindl.

Mailand Archivio Storico Civico. Dicasteri Municipio 120. Consiglio generale. Cameretta ordinazioni 1597. Filza XVIII No. 25, No. 1216.

### Nachtrag.

Herr Professor O. von Zingerle in Czernowitz hatte die große Liebenswürdigkeit mir auf meine Anfrage über einige der oben vorkommenden Ausdrücke aus dem reichen Schatze seines Wissens wertvolle Aufschlüsse zu geben, die ich mit seiner Erlaubnis hier, soweit es nicht schon oben geschehen, (im Auszuge) mitteile. Er schreibt mir zu:

1. Cisstlertafel (s. oben S. 7 Z. 12 von oben): Kistler = Kistenmacher, Schreiner. Cisstlertafel ist ein Tafeltisch für Schreinerarbeiten. Daß er in der Backstube steht, kann nicht auffallen, da wir darin nicht selten Gerät treffen, das nicht zum Backen dienlich ist. Möglicherweise diente sie als würktafel zum Walken und Formen des Brotteiges.

2. pibergern (s. oben S. 8 Z. 2 v. o.) sind Stechgabeln, die beim Biberfang benutzt wurden. (Über die Biberjagd s. Gesners Thierbuch S. 23<sup>b</sup> und Petrus de Crescenciis lib. II cap. 1). Dies erhellt auch aus Diefenbach, Glossarium latino-germanicum S. 254<sup>a</sup>, wo wir unter fuscina lesen: biberger, fischgere, -geren. Demnach ist auch das nach bibergern folgende fischgern eine Stechgabel für Fische.

3. giessescssten mit verzinten handtpeckh, aicheln und khriegln (s. oben S. 8 Z. 19 v. o.). Die Inventare verzeichnen beim Washkasten in der Regel nur das Washbecken und das darüber angebrachte Wassergefäß (Giess-, Handfass oder Giess-, Handkessel, Handgiessfass genannt). Dieses fehlt im vorliegenden

Inventar; dafür erscheinen aicheln und khriegeln, womit nur Gefäße gemeint sein können. Aicheln sind eichelförmige Becher. (Cf. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1874 Sp. 255 und Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche, herausgegeben von E. Ungerer 1909. S. 6.)

4. pettstaten mit iren eisen und hiltzen stänglen und khrieglen (s. oben S. 9 Z. 2 von oben) „kann = geriglen sein. Grimm, Wörterbuch IV, 1 S. 3688 ist bei Geriegel nur angegeben = absperrende Wand aus verbundenen Querhölzern, Riegelwand. Im 13. Jahrhundert begegnet für die Querleiste eines Spannbettes die Bezeichnung ric (s. Parzival 790, 21 ff.), im Moriz v. Craon V 1121 hingegen rigel, womit allerdings alle vier Seitenleisten gemeint sein könnten. An den bez. Stellen werden Betten ausführlich beschrieben und darum ist deren Erwähnung nicht auffallend. Die im Inventar genannten khrieglen müssen aber trennbare Bestandteile der Bettstatt gewesen sein, denn sonst wären sie kaum angeführt worden. Über deren Zweck und Beschaffenheit kann ich leider nichts sagen“.

5. feistling und puffer (s. oben S. 10 Z. 14 v. o.) bezeichnen dasselbe, nämlich ein kurzläufiges Faustrohr (Pistole), das am vordern Sattelbogen in Halftern geführt wurde.

6. eisenstückhel (s. oben S. 17 Z. 14 v. o.) = eiserner Stössel, womit Löcher in die Erde gemacht werden; s. Zingerle, Inventare, S. 371.

7. wöhrdiecher (s. oben S. 17 Z. 14 v. o.). Unter dem Jagdzeug werden neben Netzen Wehrplahen und Wehrtücher genannt. Von letzteren ist z. B. Schnurrn, Kunst-, Hauß- und Wunderbuch (Frankfurt 1676) S. 530 bei der Bärenjagd die Rede: Wann er also (von den Hunden getrieben) das Vorholtz verlassen und wiederumb gen Holtz kommen: alsdann ist er mit besonders derzu gebräuchlichen Netzen, Seilern, Wehr-Tüchern und Federzeug wol zu erlegen oder treiben . . . Die Wehrtücher werden ausgespannt, um das Ausbrechen des gehezten Wildes zu verhindern. Sie sind auf Jagdbildern häufig zu sehen (so z. B. Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern, Abbild. 1472 ff.). Das Inventar des obersten Jägermeisteramtes (zu Innsbruck) von 1641 verzeichnete u. a.: Ain hundert achzehen stuekeh Wörtuecher, deren yedes 60 schrit gereicht.

8. spatlen (s. oben S. 17 Z. 16 v. o.): wohl kaum = Stück Holz etc. Dagegen scheint schon die geringe Anzahl zu sprechen, Vielleicht verschrieben statt spatlen. Das wären dann Schachteln oder Büchsen, die auch Jäger und Hirten für gewisse Speisevorräte benützten.

9. horn (s. oben S. 17 Z. 24 v. o.): zum Amboß gehörig.

10. räsch (s. oben S. 18 Z. 10 von unten): nicht = spröde, sondern Rasch = Rass = Arras, ein leichter Wollstoff (s. Schmeller II, 137, 155; Zingerle, Inventare S. 244).

11. erdene scherben unnder die petstatten für die meiß (s. oben S. 25 Col. b Z. 18 v. o.). Herr Professor Zingerle dachte hier zunächst an eine Verlesung (oder Verschreibung) für „meiß = mensch“, dann wäre wohl an Nachtgeschirr für das weibliche Gesinde zu denken. Aber es steht sicher „meiß“ im Original, womit auch nach Zingerle wohl nur Mäuse gemeint sein können (ei für äu im Mittelhochdeutschen s. z. B. bei „heissl“ in den Tiroler Weistümern I, 37, 9). „Wir hätten es dann mit Töpfen zu tun, die zum Mäusefang benützt wurden. Man füllte sie zu dem Zwecke teilweise mit Wasser, lehnte ein Brettchen daran und bestreute das Wasser mit Spreu, Mehl etc. oder brachte über dem Topfe eine bewegliche Scheibe an, die umkippte, wenn die Maus darauf sprang (s. Coler, Oeconomia ruralis 179 ff.). Die Aufstellung unter den Bettstätten ist allerdings nicht recht erklärlich, auch fällt die große Zahl der als Mäusefallen benutzten Töpfe auf“.

12. Jesuiterstuben (s. oben S. 28 Col. a Z. 10 von unten). Derlei Benennungen kamen vor. Räume erscheinen sehr oft nach den Bewohnern benannt.

13. staffldiecher (s. oben S. 29 Col. b Z. 21 v. u.): Tücher nicht für einen Betschemel, sondern für die auf der Altarmensa befindlichen Altarstaffeln (gradini), worauf das Kreuz und die Leuchter etc. gestellt werden. Darauf weist die ganze Umgebung und auch die Art des Stoffes (roter Sammt), der noch heute mit Vorliebe dafür verwendet wird.

14. rächhorn (s. o. S. 30 Col. a Z. 1 v. o.) ist sicher = rachhorn, rauchhorn, ein unbelegter Ausdruck. Da sich das rächhorn in der Kapelle befindet, haben wir es wohl für ein Behältnis für Weihrauch in Hornform mit Fuß zu halten. Vorwiegend ist das Weihrauchgefäß schiffchenartig gestaltet; aber es kommen auch andere Formen vor (s. Otto, Kunstarchäologie I. 256 ff.). Es hieß auch rauchfas, so im Inventar des tiroler Hauskammeramts von 1506: ain messen rauch fas, dar innen man weyrauch behelt.

15. legatur (s. oben S. 32 Z. 5 v. o.) ist mir unbekannt. Es scheint einen Stoff zu bezeichnen. Ligatura = cyn wiss faden trägt nicht zur Aufklärung bei, auch nicht legaturus = Band, Gürtel.

16. zugenucß(?) (s. oben S. 33 Z. 11 v. u.). Herr Professor Zingerle vermutet — und Herr Professor Dr. Karl Trautmann



schließt sich dem an — daß dies Wort verschrieben sei, wohl statt: zugemueß = Zuspeise; s. Lexer. *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* III, 1191. Schmeller I, 1676 und Grimm IV, 1 S. 3291.

17. hennenstuben (s. oben S. 34 Z. 14 v. u.) = Stube, in der Hennen gehalten wurden. Es könnte nur eine Gesindestube in Betracht kommen. Hier und dort sind in Tirol heute noch in Bauernstuben unter der Ofenbank Hühnersteigen anzutreffen.

18. fehlrhobel (s. oben S. 36 Z. 17 v. u.) „ist mir nie begegnet. Mit feler = felber d. i. Weide kann nicht wohl ein Zusammenhang bestehen“. (Ob ähnlich wie Fehlboden, Fälboden? cf. Schmeller I, 703).

Man wird mit mir wünschen, daß die von Herrn Professor v. Zingerle in Aussicht gestellte weitere, noch umfanglichere Sammlung von Inventaren recht bald erscheinen möge.

---

Endlich möchte ich der Vollständigkeit wegen und zum besseren Verständnis der von Giovanni Battista Guidobon Cavalcino, Freiherrn von Liechtenberg, 1597 in Mailand vorgenommenen Transaktion (s. oben S. 11 Anm. und S. 41 ff.) hier noch das Protokoll über die Sitzung des „Consiglio Generale dei 60 decurioni“ in Mailand vom 9. August 1597 mitteilen, das ich wiederum der Güte des Herrn Direktors E. Verga verdanke. Es lautet:

Ha proposto il Sig. Regio Luogotenente che il Signor Barone Guidobono offeriva di comprare per 40 000 scudi dei redditi che si vendono da questa città per estinguere i cambii. Ma voleva che in caso di redentione la città fosse tenuta sborsare tutto il capitale in una sola volta. Al che obstava l'ordinazione fatta da essi signori Sessanta sotto 19 di Novembre dell'anno passato di effetto che nelli partiti grossi potesse la città redimersi con 20 000 scudi per volta come per essa ordinazione che fu letta. Et però ricercava detto Sig. Luogotenente che si stabilisca quello che si voleva fare. Sopra di che fu formata la seguente proposta, cioè: Se si deve accettare il partito del Sig. Barone Guidobuoni, delli sc. 40 000 con restituire il capitale tutto ad un tratto volendosi la città redimere; tolti i voti con balle secrete; i più voti hanno ordinato che si accetti il partito nella forma proposta.

Herr E. Verga bemerkt dazu:

Il Comune di Milano sempre bisognoso di denaro per soddisfare le enormi imposte che il Governo Spagnuolo andava ognora più aggravando, prendeva somme a prestito, o come allora dicevasi, a cambio: e non bastando più neppur questo partito, alienava temporaneamente a chi le improntava forti somme, alcuni suoi redditi, o in tutto o in parte, per lo più proventi di dazi. Così il Guidoboni versando alla città il capitale d'una volta sola, diveniva proprietario di proventi, qui non indicati . . . . Era in fondo una forma di prestito divenuta comune a Milano sotto il dominio Spagnuolo.

Die Vermutung des Herrn Professors W. Lotz, daß es sich um ein durch die Finanznot der Stadt Mailand veranlaßtes Darlehen des Guidobon Cavalchino handeln dürfte, erhält damit ihre volle Bestätigung.

---

S. 7 Anm. 6 lies: Zingerle S. 328 st. 325.

S. 8 Anm. 1 lies: Schmeller I, 930 st. II, 930.

S. 9 Anm. 3 lies: Schmeller I, 833 st. 834.

Zu S. 16 und S. 21 möchte ich noch erwähnen, daß die Brabanter Elle nach R. Klimpert, Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte . . . 2. Aufl. (1896) S. 91 im Durchschnitt = rund 69 cm groß war. Unter den Stücken, welche zur diesjährigen „Ausstellung von Meisterwerken mohammedanischer Kunst“ aus der k. Residenz und der Michaels-Hofkirche geliefert wurden, befinden sich die oben aufgeführten drei Türkischen Teppiche, wie es scheint, nicht. Die von Herrn Professor Sarre mir gütigst mitgeteilten Maße der ersteren stimmen nicht mit den oben angegebenen überein.

Zu S. 28 Col. b Z. 23 v. o. bemerke ich, daß „abziechstube“ nach Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 15 = apodyterium (d. i. Auskleidezimmer im Bade) ist.

---

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 6. Abhandlung

---

## Zu den Deklamationen des Libanios über Sokrates

von

**Karl Meiser**

Vorgelegt am 7. Mai 1910

---

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



## I. Apologia Socratis.

Platon hat sich in seiner Apologie des Sokrates gegen den Hauptkläger Meletos gewendet; von dem einflußreichsten und mächtigsten der drei Kläger, Anytos, führt er nur eine charakteristische Äußerung an (29 C): „entweder hätte Sokrates überhaupt nicht vor Gericht kommen sollen oder, nachdem dies gesc. phen, müsse man ihn zum Tode verurteilen, denn, wenn er durchkomme, würden ihre Söhne, indem sie ausführten, was Sokrates lehre, vollständig verdorben werden.“ Da lag es für die Rhetoren nahe, die Rede des Anytos gegen Sokrates herzustellen, was der Redner Polykrates etwa 7 Jahre nach dem Tode des Sokrates in seiner *Σωζοῦτος κατηγορία* versuchte, und diese hatte wieder eine Verteidigung des Sokrates von seite des Lysias zur Folge. Diese beiden Reden sind nicht erhalten, aber ein Niederschlag davon liegt uns in der *Σωζοῦτος ἀπολογία* vor, die im 4. Jahrhundert n. Chr. (Förster vermutet nach dem Jahre 362) Libanios verfaßte. Daß er aus den besten und ältesten Quellen schöpfte, geht auch daraus hervor, daß sich in seiner Rede keine Spur findet von dem Angriffe, der im 2. Jahrhundert n. Chr. auf Sokrates wegen seiner Erotik erfolgte, wie Maximus Tyrios (24) berichtet.

Indem Polykrates seine Anklagerede dem Anytos in den Mund legte, wurde der Schwerpunkt der Anklage auf das politische Gebiet verlegt, denn Anytos sprach nach Platon (apolog. 23 E) *ἐπὲς τῶν δημοιοργῶν καὶ τῶν πολιτικῶν*<sup>1)</sup> und so tritt denn auch bei Libanios die Anklage auf *ἀσέβεια* zurück; sie wird nur nebenbei behandelt. Wie bei Xenophon (apol. 24) Sokrates von seinen Gegnern sagt: *ἀνάγκη ἐστὶ πολ-*

<sup>1)</sup> Cobet, dem Schanz folgte, hat mit Unrecht *καὶ τῶν πολιτικῶν* eingeklammert. Wenn Platon fortfährt *Μέζον δὲ ἐπὲς τῶν ῥητόρων*, so hat er allerdings die Rhetoren vorher nicht erwähnt, aber für diese behielt er sich eine gesonderte Abrechnung im Gorgias vor.

λῆρ' εαυτοῖς σενειδέναί ἀσέβειαν καὶ ἀδικίαν, so läßt auch Libanios den Redner sagen c. 11:<sup>1)</sup> Καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε εὐλογον ἐπὲρ εἰσεβείας δοκοῦντας ἀγανακτεῖν αὐτοὺς ἀσεβοῦντας ἄλῶναι. Der Redner ist bei Libanios ein Freund des Sokrates, was sich begründen läßt mit der Angabe des Xenophon (apol. 22): ἐροῖθήμην μὲν δῆλον ὅτι τοῦτων πλείονα ὑπὸ τε αὐτοῦ καὶ τῶν συναγορευόντων φίλων αὐτοῦ. Dementsprechend sagt der Freund des Sokrates bei Libanios c. 4: ἐγὼ δὲ οὐ — τῆς συνηγορίας ἀπέστην. Er will die verleumderische Anklagerede des Anytos widerlegen c. 4: παρεκελευσάμην ἑμῶν τῆρ' Ἀνύτου σκοφαντίαν ἐλέγξαι. Die Rede des Anytos bezeichnet er als „böswillig und lang“ (c. 2 κακοθήμην τε καὶ μακρόν). Er könne es zwar der Rede des Anytos nicht gleich tun, aber an Wahrheitsgehalt werde er sie übertreffen (c. 5). Demgemäß ist auch die Verteidigung umfangreich (sie umfaßt bei Förster 184 Kapitel) und erstreckt sich auf alle Punkte der Anklage, die in c. 13 aufgezählt sind. Den Kern bildet die Widerlegung des Vorwurfes der ὑπεροχία τῶν νόμων und δήμου κατάλυσις (c. 43—47, c. 53—61 und c. 161—166). Es wird gezeigt, daß Sokrates nicht μισόδημος (c. 53), kein τυραννοδιδάσκαλος (c. 60), nicht τυραννικός war (c. 163).

Ausführlich wird das Verhältnis des Sokrates zu den großen Dichtern behandelt, an denen er freie Kritik geübt habe, ein Recht, das durch kein Gesetz und keinen Volksbeschluß verboten sei (c. 62—102). Gutes habe er an den Dichtern anerkannt, Schlechtes getadelt (c. 120—126).

Bemerkenswert ist, daß dem Sokrates auch vorgeworfen wird, er habe sich, um Glauben zu finden, auf die Autorität der Dichter gestützt (c. 98 τῆ δόξῃ τῶν ποιητῶν ἐπὶ τὸ πείθειν ἐχορήτο). Der Verteidiger findet einen Widerspruch darin, wenn der Kläger auf der einen Seite dem Sokrates vorwerfe, er habe die Dichter angegriffen, auf der anderen Seite, er habe sich auf ihre Aussprüche berufen; auch habe Sokrates nicht nötig gehabt, sich auf die Autorität der Dichter zu stützen, da das

<sup>1)</sup> Die Zählung der Kapitel bezieht sich auf die Ausgabe von Förster.

Orakel in Delphi ihn für den Weisesten erklärt habe. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß wenigstens den platonischen Sokrates dieser Vorwurf mit Recht trifft: er tadelt die Dichter, wo er es für nötig findet, beruft sich aber doch auf sie, wo es ihm gerade paßt.

Besondere Beachtung verdient der Vorwurf, daß Sokrates seine Zuhörer arbeitsscheu gemacht habe (c. 127: ἄλλ' ἀργός,<sup>1)</sup> φησί, ἐποίει Σωκράτης). Denn diese Anschuldigung mochte wohl für viele Väter ausschlaggebend gewesen sein, daß sie den Sokrates verurteilten. Im Laufe der Jahrhunderte wurden ja tatsächlich arbeitsscheue Menschen, die sich in den Philosophenmantel hüllten und als Kyniker umherzogen, zu einer wahren Landplage, wie uns Lukian in den *Ισαπέται* so anschaulich schildert. Dort läßt er die Philosophie zu Zeus sprechen (c. 17): ὄφει τότῃν μετὰ μικρὸν οἷα ἔσται· οἱ γὰρ ἐκ τῶν ἐργαστηρίων ἅπαντες ἀναπηδήσαντες ἐρήμους τὰς τέχνας ἔασουσι, ὅταν ὁρῶσι σαῦς μὲν ποιοῦντας καὶ κάμνοντας ἔωθεν ἐς ἐσπέραν ἐπικεκρυφίας τοῖς ἔργοις μόγῃς ἀπολῶντας ἐκ τῆς τοιαύτης μισθαιρίας, ἀργούς δὲ καὶ γόητας ἀνθρώπους ἐν ἅσπιν ἀφθόνοις βιοῦντας, αἰτοῦντας μὲν τριαννικῶς, λαμβάνοντας δὲ προχείρως, ἀγανατοῦντας δέ, εἰ μὴ λάβοιεν, οὐκ ἐπαινοῦντας δέ, οὐδ' εἰ λάβοιεν. ταῦτα ὁ ἐπὶ Κρόνον βίος δοκεῖ αὐτοῖς καὶ ἀτεχνῶς τὸ μέλι αὐτὸ ἐς τὰ στόματα ἔσεῖν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ.

Diese Stelle Lukians scheint Libanios vor Augen gehabt zu haben,<sup>2)</sup> wenn er seinen Freund des Sokrates erwidern läßt (c. 127): εἰ εἶπε τὸ καθῆσθαι ποιοῦντα μηδὲν τοῦ μετιέναι τὰς ἐργασίας ποτὲ βέλτιον καὶ σννεβοῦλένσε τοῖς μὲν χειροτέχναις ἀποσιῆναι τῶν τεχνῶν, τοῖς γεωργοῖς δὲ μισῆσαι τὴν γῆν, τοῖς ἐμπόροις δὲ ἐκλιπεῖν τὴν θάλασσαν, τοῖς δὲ ναύταις καθεῦδειν, τοῖς δὲ ναυκλήροις μὴ ζητυσκενάζειν τὰ πλοῖα, πᾶσι δὲ ἀπλῶς πάσης ἀφγεμένοις πράξεως εἰς τὸν οὐρανὸν βλέπειν ὡς ἐξεῖθεν ἀφιξομένης τροφῆς, εἷς ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων παρελθὼν μαρτυρησάτω καὶ σιωπήσομαι.

<sup>1)</sup> Vgl. Aristoph. Wolken 334 αἶτι — οὐδὲν δοῶντας βόσζονα ἀργός.

<sup>2)</sup> Dagegen verweist Markowski bei Förster p. 566 auf Demosthenes or. VIII § 26.

Daß bei Lukian in den Worten τὸ μέλι — ἐκ τοῦ οὐρανοῦ eine Anspielung auf die jüdische Erzählung vom Manna vorliegt, wie schon Solanus vermutete, wird sich schwerlich abweisen lassen, wenn man folgende Stellen vergleicht:

Psalm. 78, 23 καὶ ἐντείλατο νεφέλαις ὑπεράνωθεν καὶ θύρας οὐρανοῦ ἀνέωξε καὶ ἔβροξεν αὐτοῖς μάννα γαγεῖν καὶ ἄσπον οὐρανοῦ ἔδωκεν αὐτοῖς. Exod. 16, 14.

Nehemias 9, 15 καὶ ἄσπον ἐξ οὐρανοῦ ἔδωκεν αὐτοῖς.

Sapientia Salomonis 16, 20 καὶ ἔτοιμον ἄσπον αὐτοῖς ἀπ' οὐρανοῦ ἔπεμψας ἀκοπιάτως.

Ev. Joann. 6, 31 ἄσπον ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἔδωκεν αὐτοῖς γαγεῖν.

Joseph. Ant. Jud. 3, 28 οἱ δὲ — ἦδοντο τῷ βρώματι μέλιτι γὰρ ἦν τὴν γλυκύτητα καὶ τὴν ἡδονὴν ἐμφερές. 3, 32 καὶ οἱ μὲν χαίροντες ἐπὶ τοῖς ἀπ' οὐρανοῦ καταπεμφθεῖσιν αὐτοῖς διετέλουν, τῇ δὲ τροφῇ ταύτῃ τεσσαράζοντα ἔτη ἐχρήσαντο ἐφ' ὅσον χρόνον ἦσαν ἐν τῇ ἐρήμῳ.

Suidas μάννα] ἡ ἄνωθεν πίπτουσα τροφή, ἡ ἄνωθεν χορηγουμένη τροφή.

Anytos hatte seinen Sohn für die Gerberei bestimmt, aber Sokrates machte ihn davon abwendig. Bei Xenophon (apol. 29) sagt Sokrates von Anytos: ἀπέχρονέ με, ὅτι αὐτὸν τῶν μεγίστων ἐπὶ τῆς πόλεως ὁσῶν ἀξιούμερον οὐκ ἔφηρ' ἰσχυρῶς τὸν υἱὸν περὶ βίβλας παιδεύειν und 30 sagt er von dem Sohne: φημὶ αὐτὸν ἐπὶ τῇ δουλοπορεῖᾷ διατριβῇ ἦν ὁ πατὴρ αὐτοῦ παροσκεύαζεν οὐ διαμενεῖν.

Der Verteidiger bei Libanios beruft sich darauf, daß gerade Reiche, die viele Sklaven hatten, mit Sokrates umgingen, so daß deshalb die Arbeit nicht liegen blieb, übereinstimmend mit Platon, der apol. 23 C den Sokrates sagen läßt: οἱ νέοι μοι ἐπιζοκονθοῦντες, οἷς μάλιστα σχολή ἐστιν, οἱ τῶν πλουσιωτάτων (Libanios c. 129 οὐ τοὺς ταπεινοτάτους). Ferner hebt er hervor, daß man dem Sokrates selbst den Vorwurf der ἀγρία nicht machen könne, da er nötigenfalles, wie z. B. im Kriege, seinen Mann stellte und abgehärtet war wie kein anderer. Sodann müsse man neben körperlicher Arbeit auch geistige Tätigkeit



gelten lassen. Weder sein Fernbleiben von Staatsgeschäften noch seine Armut sei ein Beweis von Untätigkeit.

Ausführlich wird auch der Vorwurf behandelt, daß Alkibiades und Kritias aus der Schule des Sokrates hervorgegangen seien (c. 136—160). Zunächst wird Alkibiades in Schutz genommen und warm verteidigt, da er nicht mit Kritias gleichzustellen sei. Aber selbst wenn man sie gleichstelle und Sokrates als ihren Lehrer bezeichne, wofür er sich nie ausgab, könne man den Lehrer nicht für seine Schüler verantwortlich machen. Auch der tüchtigste Landmann kann nicht auf jedem Boden gute Früchte erzielen. Die Natur ist stärker als aller Unterricht: ist diese schlecht, so reißt sie an sich und macht alle Unterweisungen zu schanden.<sup>1)</sup> Der Schüler ist selbst schuld, wenn er nichts lernt. Auch Gesetzgeber und Richter können nicht alle Menschen gerecht machen, und ein schlechter Sklave bleibt schlecht trotz aller Strafen. Auch das spätere Verhalten des Sokrates und Kritias zu einander beweist, daß sie nicht Verbündete, sondern Gegner waren. Da der Kläger dem Kritias und Alkibiades Thrasylbul und Konon gegenübergestellt hatte, sagt der Verteidiger: Auch Thrasylbul und Konon wären durch Philosophie besser geworden, während Kritias und Alkibiades ohne dieselbe noch viel schlechter geworden wären. Denn diese hat die Philosophie wohl einigermaßen gezügelt, jene hätten durch sie an Bildung gewonnen. (Der Text muß c. 160 lauten: *τοὺς μὲν γὰρ ἴσως ὄτιοῦν ἐξάλινωσαν* (scil. οἱ λόγοι), *οἱ δ' ἄν ἦσαν χαριέστεροι*.) Dies stimmt überein mit Xenophon, der Mem. I, 2, 18 von Kritias und Alkibiades sagt: *οἶδα δὲ κατένω σωφρονοῦντε, ἔστε Σωζράτει σνήστην*. Vgl. 24 und 26 *Σωζράτης παρέσχε σόφρονε*. Dies muß man festhalten, um eine Stelle in der 2. Deklamation (de Socratis silentio) richtig zu verstehen, die Förster und Markowski (bei Förster S. 568) gänzlich mißverstanden haben. Dort heißt es nämlich c. 4 in einer Aufzählung der Verdienste des Sokrates: *καὶ δύο μὲν ἡρώσεων πονηροῶν ὡς οἶόν τε ἦν χρεῖττον γειόμενος, πολλοὺς δὲ καὶ ἄλλους*

<sup>1)</sup> Vgl. Lukretius III, 310 *nec radicibus evelli mala posse putandumst*.

*ἀγαθὸς ἡμῶν ἀπεργασάμενος.* Mit den *δύο φύσεις πονηραί* sind natürlich Kritias und Alkibiades gemeint, die Sokrates, soweit es möglich war, beherrschte: ihnen werden andere, auf welche Sokrates einen dauernden Einfluß ausübte, gegenübergestellt.

Die Stelle vom Jenseits c. 170 *πολὴν γὰρ τῶν ἐπιταῦθα τόπων ἡδίων, ὡς λόγος, ὁ τοῖς δικαίοις ἡτοιμασμένος* hat christliche Färbung. Vgl. Matth. 25, 34 *κληρονομήσατε τὴν ἡτοιμασμένην ἡμῶν βασιλείαν* und die von Förster S. 567 angeführte Stelle Paul. ep. ad Cor. I, 2, 9 *ὅσα ἡτοίμασεν ὁ θεὸς τοῖς ἀγαπῶσιν αὐτόν.*

## II. De Socratis silentio.

Die Situation, welche die 2. Deklamation „über das dem Sokrates auferlegte Schweigegebot“ voraussetzt, ist folgende: Man hat den bejahrten Freunden des Sokrates gestattet, ihn im Gefängnisse zu besuchen; von ihnen werden 9 c. 23 mit Namen genannt; jüngeren Leuten war der Zutritt verboten (*τί γὰρ εἰς τὸ δεσμωτήριον μειράκιον παρελθῆναι*;). Mit diesen älteren Männern hat Sokrates jene Gespräche geführt, die Platon in den Dialogen Kriton und Phädon verewigt hat: über die Gesetze (c. 32 *ἔπερ τῶν νόμων*), über die Unsterblichkeit der Seele und das ewige Leben (c. 36). Da stellten drei Tage vor dem Tode des Sokrates Anytos und Meletos (c. 7, 9 und 28) den Antrag, dem Sokrates jeden Verkehr zu verbieten: *πρὸ τῆς τελευτῆς σιωπῶν καὶ μὴ διαλέγεσθαι μηδενί* (c. 2). Einer von den bejahrten Freunden und Zuhörern des Sokrates erhebt dagegen Einsprache und begründet seine Ansicht. Daß dies drei Tage vor dem Tode des Sokrates geschah, geht hervor aus den Worten des Redners c. 38: *τήμερον γὰρ ἴσως ἢ νῦν ἀγίξεται* (bei Platon sagt Kriton 43 D *δοξεῖ μὲν μοι ἤξειν τήμερον*). Freilich folgt darn etwas ungenau: *τοῦτο ὄρα προσεγγίθη Σωκράτει.* Denn der Traum verkündete, daß das Schiff nicht heute, sondern morgen kommen werde. Daß es sich um die drei letzten Tage handelt, beweist auch c. 3 *τὰς λοιπὰς ἡμέρας* und c. 26: *τὴν μίαν αὐτῶ καὶ τὰς δύο ταύτας ἡμέρας λαλῆσαι δόξει.* Sollte das Schiff heute noch kommen, so ergibt sich nur ein Tag: c. 38 *μὴ ἰθροήσητε ἡμῶν τῆς μιᾶς ἡμέρας.*

## Zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen.

### I. Apologia Socratis.

Dem unermüdliehen Libaniosforscher Richard Förster verdanken wir eine musterhafte Ausgabe auch dieser beiden Deklamationen.<sup>1)</sup> Wie hoch seine Ausgabe durch genaue und vollständige Mitteilung der handschriftlichen Überlieferung über der im Jahre 1891 in Amsterdam erschienenen von V. H. Rogge steht, ergibt schon ein flüchtiger Blick in beide Ausgaben. Jetzt erst kann methodische Kritik ihre Tätigkeit beginnen und so wage auch ich den Versuch Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen zu machen. Manche Vermutungen, die Reiske und Jacobs veröffentlicht haben, hätte Förster unerwähnt lassen sollen, weil sie nur mangelhafter Kenntnis der handschriftlichen Grundlage ihren Ursprung verdanken. Auch fällt auf, daß Förster zuweilen den Text der Ausgaben statt der Handschriften zugrunde legt. So sieht man z. B. nicht ein, warum S. 69. 14 [*ὁ Σωζοράτης*] im Texte steht, wenn es doch in den Handschriften fehlt, wie die kritische Note mitteilt: „*ὁ Σωζοράτης* quod abest a libris cancellavi.“

Neben der Kapitelzählung habe ich die Seiten- und Zeilenzahl der Ausgabe Försters in Klammern beige-  
gesetzt.

c. 2 (14, 14) Der Redner sagt: Es wäre unverantwortlich, wenn die Freunde des Sokrates sich stumm verhielten, während die drei Kläger alles in Bewegung setzten, um den Tod des Sokrates herbeizuführen. Die Worte *ὅπως εἰς ἐμῶν ἀποθάνῃ* verstehe ich nicht. Man erwartet: *ὅπως ὁ κατηγοροῦνθεις ἕγ' ἐμῶν ἀποθάνῃ*, wie es in der *ἐπόθεσις* zum Busiris des Isokrates von Polykrates heißt: *αὐτὸς*<sup>2)</sup> *γάρ* *ἔστιν ὁ παρ᾽ αὐτῶν τὸν λόγον τῆς κατηγορίας Σωζοράτους τοῖς περὶ Ἄρειον καὶ Μέλητον, ἵνα κατηγοροῦνθεις ἀποθάνῃ.*

c. 3 (15, 11) *τὴν ἐνθέρου μετ᾽ ἄστασιν ἀνάγκη ῥαδίως γέρον.*

1) Libanii opera vol. V. Declamationes I—XII, 1909.

2) Es ist wohl *ὁ αὐτός* zu schreiben.

Förster schreibt mit Cobet *μεταράστασιν*, doch wird *μετάστασιν* nicht zu beanstanden sein: vgl. Lukian luct. 15 *τὴν ἐξ αὐτοῦ* (scil. τοῦ βίου) *μετάστασιν*. Platon sagt apol. 40 C *μετοίησις — ἐνθ' ἔνδε*.

c. 3 (15, 13) *τῷ τε πατρὶ ἑμῶν ἔλέω καὶ δάκρυσι τοῖς αὐτῶν καὶ παίδων ἰκετείας*.

Nach *αὐτῶν* ist vielleicht (*καὶ γυναικῶν*) ausgefallen. Vgl. S. 23, 16 *οἷσις αὐτῷ γυναικὸς καὶ παίδων*, 80, 13 *γυναῖκας, παῖδας*, 112, 5 *κλαύσατε, παιδία δυστυχή, κλαῦσον, Ξανθίππη ταλαιπώρη*. 135, 13 *μηδὲ τῇ Ξανθίππη μηδὲ τοῖς παιδίοις*.

c. 9 (18, 17) *ἀλλ' οἱ θεοὶ πρὸς τὴν ψῆφον βλέπονται*.

Statt *ἀλλ'* erwartet man wie S. 14, 18 *ἄλλως θ' ὅτε*.

c. 9 (19, 1) *ἑποτέθεικεν ὄργῃ καὶ αὐτὸν καὶ παῖδας*.

Nach *ἑποτέθεικεν* scheint (*θεία*) ausgefallen. Vgl. S. 110, 13 *οὐ δείσετε τὴν ὄργην τῶν θεῶν*;

c. 10 (19, 11) In der Komödie kann man sich ganz vom Dichter fortreißen lassen, im Gerichtshofe darf man sich nicht dem Kläger ausliefern: *ἐν δικαστηρίῳ δὲ ὁ τῷ διώκοντι δοῦς ἑαυτὸν καὶ πᾶν ἀληθὲς ἠγούμενος καὶ συνταράττων — κακῶς παθὼν μᾶλλον ἢ δεδρακὼς ἄπεισι*.

Statt *συνταράττων* ist *συναράττων* herzustellen (= „mit herunter reißen“). Es entspricht dem vorhergegangenen *συνεπιθέσθαι*. Vgl. Sophokles Aias 724 *ὀρείδισον ἤρασσον* und Philokt. 374 *ἤρασσον κακοῖς*. Der Scholiast erklärt an der ersten Stelle *ἤρασσον*] *ἔκρουον, ἔπληττον, ἐβλασφήμουν*, an der zweiten Stelle: *ἐβαλλόν, κατηρώμην, ἔβριζον*. Aristoph. Nub. 1373 *ἐξαράττω πολλοῖς κακοῖς καὶ σχροῖσι*.

c. 13 (20, 16) Daß *ἀδίζον κλοπῆς* nicht zu beanstanden ist, zeigt S. 67, 12 *τὰς ἀδίκους Ἀντολόκον κλοπίας*. Es gibt eine erlaubte, zulässige *κλοπή*, wovon 72, 11 die Rede ist.<sup>1)</sup>

c. 17 (23, 12) *ἐν ἀμυθίῳ πενία* erinnert an Platon apol. 23 C *ἐν πενία μωρία*.

<sup>1)</sup> Vgl. Antisthenes XVI *Ὀδοσσεύς*. Xenoph. Kyrup. I. 6. 31. Mem. IV. 2, 15.

c. 18 (24, 7) Sokrates schränkte seine Bedürfnisse auf das Nötigste ein: τῆς δὲ οὕτως ἐχοῦσης τροφῆς ἐμίελε δῆπον τοῖς ἐπιτηδείοις Σωζοῦτοισι οὐδὲν ἐροχλοῦντος. „Für solchen Unterhalt sorgten natürlich seine Freunde, ohne daß Sokrates ihnen zur Last fiel.“

Vgl. Diogenes L. II, 74 καὶ γὰρ Σωζοῦτης πεμπόντων ἀπὸ τινῶν καὶ σῖτον καὶ οἶνον ἄλλα λαμβάνων τὰ λοιπὰ ἀπέπεμπε· εἶχε γὰρ ταμίαι τοὺς πρώτους Ἀθηναίων und II, 121 (Κρίτων) οὕτως ἐπεμελεῖτο αὐτοῦ, ὥστε μηδέποτε ἑλλείπειν τι τῶν πρὸς τῆν χρεῖαν. Xenophon Mem. I, 2, 1 πάντων ὁμαδίως ἔχειν ἀροζοῦντα.

c. 22 (26, 6) καὶ μὴν ἐν οἷς τοῖς ἅπαντας γοητεύουσιν ἐντυγγάνων σοφιστῶν — — ὅτε τούτους — ἐδείκνυ — ἐλάττους — τότε ὁμοῦ μὲν — ἐξηγεῖτο.

Zu ἐν οἷς vermißt man ein Verbum wie ὁμιλεῖ oder περιημίει, vgl. S. 15, 8 ἐν οἷς ἀεὶ ζητῶν διετέλει 74, 13 ἐν οἷς εὐσορθεῖν μέλλει 76, 12 ἐν οἷς ἐφαίμετο ζῶν 113, 11 ἐν οἷς ἔδακνε Vielleicht ist also zu ergänzen ἐν οἷς (ὁμιλεῖ τοῖς νέοις), vgl. 34, 9 τοῖς νέοις — ὁμιλεῖν.

c. 24 (27, 26) γαστρομαοργίας μὲν καὶ μέθης.

Vgl. Platon Phädr. 238 A γαστρομαοργία — περὶ δ' αὖ μέθης.

c. 26 (28, 19) ἐπὶ τοῦτον Ἄρντων.

Doch wohl τοῦτον (τὸν)

c. 33 (32, 11) καὶ τὸ τοῦ πράγματος αἴτιον ἐζητεῖτε παρ' ἄλλοις.

Diese überlieferte Lesart gibt den passenden Sinn: „ihr suchtet den Grund seiner Handlungsweise bei anderem“ (nicht am rechten Orte).

c. 34 (33, 1) τὸν γιλόπολιν Ἄρντων erinnert an Platon apol. 24 B Μέλητον τὸν ἀγαθόν τε καὶ γιλόπολιν.

c. 38 (34, 13) τί οὖν ἔδει τὸν εἴρον ποιεῖν: ἀγανακτεῖν, βροῦν, μὴ δίδοναι τῷ ζακῶ βαδίζεω.

βαδίζεω scheint hier nicht das entsprechende Wort. Wenn Sokrates gefährliche Lehren verbreitete, so hätte man ihm verhindern sollen, den Mund aufzumachen: also γροῦζεω. Vgl. Lukian iud. voc. 10 ὡς μηκέτ' αὐτῷ ἐξεῖναι μηδὲ γροῦζεω. Platon

Euthyd. 301 A ἡγοῦμαιν δίκαυα πεπορθέναι, ὅτι ἔγρουξα. Philostr. vit. Apoll. 1, 15 οὐδ' ἐπήχθη γρούξυ. 7, 11 ἡμῶν δὲ οὐδὲ γρούξυ συγγνώμη.

c. 40 (35, 17) ἢ οὖν οὐδὲν ἠδίδει Σωκράτης καὶ κατὰ τοῦτο ἡσυχάζων εἶν ὡς οὐ δικαίως ἐπεξέροχη δεικνύεις.

Bei ἡσυχάζων vermißt man (πρότερον), „entweder also beging Sokrates kein Unrecht und demnach zeigst du durch deine frühere Ruhe, daß dein jetziges Vorgehen gegen ihn unberechtigt ist.“

c. 41 (36, 13) Σωκράτους δὲ δοκεῖ τὸ πᾶν εἶν ἄρασέσθαι τοσοῦτον χρόνον Ἄρντος διορύττοτος τῆρ δημοκρατίαν καὶ παρασκευάζοτος ἡμῶν ὀλέθρονα πολιτας;

Für τὸ πᾶν ist σιγῶν herzustellen, wie der Zusammenhang ergibt; vgl. S. 37, 9 τοῦτου σιγῶντος. 33, 9 καὶ σιγῶν. 39, 14 τί οὖν ἦν τὸ τῆσ σιωπῆσ αἴτιον;

c. 42 (37, 4) ἔστι μὲν γὰρ οὐδὲ τοῦτο ἄξιον — συγγνώμησ. μὴ γὰρ ἔστω μηδενί, ὅσ τῆ τῶν οἰκείων προνοία δι' ἦν ἐπὶ τὸ σῆμμα τῆσ πολιτείας ὀρῶν ἰόντα κίνδυνον περιώφεται.

Der Fehler dieser Stelle liegt in δι' ἦν, wofür κοινόν zu schreiben ist. Es ist zu erklären μὴ γὰρ ἔστω μηδενί (scil. συγγνώμη). „Denn keiner soll Verzeihung finden, der aus Sorge für die eigenen Angelegenheiten eine gemeinsame Gefahr, die er gegen die Form der Staatsverfassung herankommen sieht, unbeachtet läßt.“ Vgl. S. 80, 15 τῆρ ὑπὲρ τῶν κοινῶν πρόνοιαρ.

c. 44 (38, 8) Leute, die wegen geringfügiger Dinge Prozesse führten, hätten gewiß auch den Sokrates längst angeklagt, wenn er wirklich einen Umsturz der Verfassung geplant hätte: διὰ μὲν κόπασ καὶ μᾶσ ὀλίγασ οὐκ ὄκρονν γρούφεσθαι.

Das auffällige κόπασ hat Naber bei Rogge zu schützen gesucht durch Hinweis auf Demosthenes 13, 14 κόπασ τις ἐφείλετο, allein es scheint dies kein so häufiges Vorkommnis gewesen zu sein, daß es hier erwähnt zu werden verdiente. Dagegen war häufig das λοιποδυτεῖν, also wird λώπασ zu lesen sein. Vgl. S. 53, 2 μὴ λοιποδυτεῖν. Homer Od. 13, 224 δίπτερον ἀμφ' ὄμοισιν ἔχονσ' εὐεργέα λώπηρ.

c. 49 (41, 8) *πάλιw τούτων ὡσπερ ἠδίδκει μὴ πάλαι κρίων Σωκράτην.*

Man erwartet etwa folgende Verbesserung und Ergänzung der lückenhaften Stelle: *πάλαι τούτων, ὡσπερ ἔλεγον, Ἄριστος* ἠδίδκει μὴ πάλαι κρίων Σωκράτην (καὶ τοὺς περὶ Σωκράτην). Vgl. S. 36. 1 *συνηδίδκεις.*

c. 49 (41, 14) *δι' ὧν δὲ τὰ ἔργα ἂν ἐρπάχθην, τοίοις δὴ δεῖ πρώως ἔχειν.*

Gasda hat mit Unrecht *ἂν* getilgt, denn es ist nicht von begangenen, sondern von geplanten Freveln der Zuhörer des Sokrates die Rede: „man darf nicht diejenigen milde behandeln, durch welche die Frevel ausgeführt worden wären“ (scil. wenn man es soweit hätte kommen lassen).

c. 50 (42, 7) *ἀλλὰ νῦν ὁ μὲν πείθων ἀνελεῖν τοὺς νόμους Σωκράτης κρίνεται, τῶν δὲ πεισθησομένων τῇ τούτων καταλύσει λόγον οὐδεὶς ἀπαιτεῖται.*

Der Fehler dieser Stelle ist nicht in *πεισθησομένων* zu suchen, das durch *πείθων* geschützt und als richtig erwiesen wird, sondern in *καταλύσει*, da statt *τούτων* in einigen Handschriften *τούτων* erhalten ist. Ich stelle also her *τῇ τούτων παιδεύσει*. Vgl. S. 41, 10 *καταφρονεῖν ἐπαιδεύθησαν τῶν νόμων.* 59, 2 *ταῦτα παιδεύει.* 75, 3 *ἔπ' αὐτοῦ πεπαιδευθῆσθαι.* 61, 12 *τὸν πειθόμενον.*

c. 56 (45, 5) *καὶ εἰ σφόδρα τὴν πόλιν ἐδεδοίξει τὸ — σιγῆς.*

Für *τὴν πόλιν* vermute ich *τὸ πρὶν*, das dem folgenden *ζόρον γε προϊόντος* entspricht. Vgl. S. 49, 13 *ἂ πρὶν ἐπήρησε.* Platon Phaedr. 255 A *ἐν τῷ πρόσθεν — προϊόντος δὲ ἦδη τοῦ ζόρου.*

c. 61 (48, 5) *μὴ λανθανέτω μετὰ Σωκράτους ἀδικῶν οὗς ἐπιουρεῖν ἀναγκάζει.*

*μετὰ* kann nicht richtig sein, denn es ist angenommen, daß Sokrates ohne Schuld ist und der Ankläger Lügen vorbringt (*αἰτίας συρραγῶν οὐκ οὔσας*): daher vermute ich, daß für *μετὰ* zu lesen sei *δικαστίας*.

c. 62 (48, 9) *Ἡσιόδου, φησίν, ἔπη.*

Die ganze Stelle wird einfach und klar, wenn man annimmt, daß für ἔπη zu lesen sei *ἐπιλαμβάνεται*, das im folgenden wiederholt wird: *τούτων τῶν ἀνδρῶν ἐπιλαμβάνεται.*

c. 62 (48, 11) *τοὺς δὲ ποιητὰς τούτους καὶ δόξης καὶ τιμῶν τετυχηκέναι παρὰ τε τοῖς ἄλλοις καὶ ἡμῖν φησι.*

Nach *τούτους* fehlt der Begriff (*ἀδίκως*), denn diese Behauptung legt der Ankläger dem Sokrates in den Mund, daß die Dichter mit Unrecht so angesehen und geehrt seien.

c. 67 (51, 6) Der Redner spricht von den drei großen Tragikern und fährt dann fort: *καὶ τίς οὐκ ἂν συνεύξαιτο τοῖς αὐτοῦ παισὶ τὸ φανῆραι τοῖς Ἑλλησιν ἐν Διονυσίοις;*

In *τὸ φανῆραι* liegt nichts anderes als der Name *Ἀριστοφάνηρ*. Dies beweist auch das folgende, das zunächst auf die drei großen Tragiker zu beziehen ist (*τοὺς ποιητὰς*), an deren Versen jedermann ungescheut Kritik übe. Dann fährt er fort: *ἢ δέ γε κωμῳδία τὸ πλεῖστον τῆς ἡδονῆς ἐκ τοῦ κακῶς λέγειν τὰς τραγωδίας εἰσφέρειται.* „Die Komödie aber setzt ihr Hauptvergnügen darein, die Tragödie zu verspotten.“

c. 70 (53, 12) Der Redner stellt die Frage: Welches Unrecht hat Sokrates begangen, wenn weder in einem Gesetz verboten ist, irgend ein Wort des Hesiod (*τι τῶν Ἡσιόδου*) als schädlich nachzuweisen, noch ein Volksbeschluß demjenigen den Tod droht, der behauptet, daß Pindar (*τὸν Πίνδαρον*) nicht überall das Beste gesagt habe? Dann heißt es weiter: *καὶ τοι τὸν δύο τούτω ποιητὰ, τὸν τε Ἡσιόδου καὶ τὸν Ὀμηρον λέγω, πρεσβυτέρους εἶναι συμβαίνει τοῦ Σόλωνος.*

Daraus folgt, daß vorher für *τὸν Πίνδαρον* zu lesen ist *τὸν Ὀμηρον*.

c. 72 (54, 10) Sokrates wußte, daß Homer und Theognis keine Tyrannen Athens seien, aber auch wenn er sie als Tyrannen betrachtet hätte, hätte er es nicht über sich gebracht, ihnen zu schmeicheln, *ἀλλ' εἰ πρὸς τὸ τῆς πόλεως ἄρχειν ἔπῃν, καὶ τραννοόμενος ἂν ἐξήτασε τὰ ποιήματα, καθάπερ τῶν τριάκοντα τὰ ἔργα.*



Für ἐπιῖν lese ich ἔπιη ἦν „sondern wenn ihre Verse dazu da wären, um über die Stadt zu herrschen, hätte er auch unter ihrer Tyrannei die Dichtungen geprüft, wie er die Taten der Dreißig prüfte.“

c. 76 (56, 8) Von den Tischgesprächen wird gesagt: οὔτοι δὲ εἰσι μνησθῆναι ποιητῶν.

εἰσι scheint fehlerhaft für φιλοῦσι. Vgl. S. 111, 4 μεμνησθαι ποιητῶν. 49, 2 μνησθῆναι τῶν ποιητῶν und 61, 8 μέμνηται τῶν ποιητῶν.

c. 78 (57, 1) Nicht bloß an Dichtern, selbst an Zeus üben wir Kritik: καὶ τί δεῖ λέγειν τοὺς ποιητάς; ἀλλὰ τοῦ Διὸς οὐχ ὕψους καὶ πάλιν ἔξω τοῦ μετρίον βοῶμεν ὡς ἀδικοῦμενοι καὶ — λέγομεν.

ἀλλά kann nicht richtig sein. Die Mehrzahl der Handschriften hat nach λέγομεν Fragezeichen. Es ist also statt ἀλλά zu lesen ἄρ' οὐ.

c. 87 (62, 13) Eine Stelle des Pindar, die Platon im Gorgias 484 B behandelt, schien dem Sokrates anstößig, weil sie das Faustrecht billigt. καὶ τοῦτο οὕτως εἰκότως ἐφοροῦται Σωκράτης, ὡς ὁ σοφώτατος Ἄνυτος ἐτόλμησε μεταγράψαι τὸ τοῦ ποιητοῦ.

Statt ὡς muß es ὥσθ' heißen: „und diese Befürchtung des Sokrates ist so berechtigt, daß der weise Anytos es wagte, den Vers des Dichters zu fälschen.“ In welcher Weise Anytos den Text des Pindar gefälscht hat, bleibt dahingestellt, aber jedenfalls ist Zeile 15 mit Gasda διαλεγόμενος statt διαλεγόμενον zu lesen, da es sich nur auf Anytos beziehen kann. Vgl. S. 100, 1 ὥσθ' ὁρῶν.

c. 90 (64, 18) Von dem Perserkönige Xerxes wird gesagt: τῇ μεγάλῃ ναυμαχίᾳ πληγῆεις περὶ τὴν νῆσον ταύτην τὴν πλησίον τὰς ἀπὸ τῶν λογισμῶν ἐλπίδας προέμενος ἐπὶ τὸ διὰ πλοῦτον κτῆσθαι τὴν πόλιν ἤρχετο.

Für das handschriftliche λογισμῶν ist herzustellen λοχισμῶν. Vgl. Plutarch Philopoemen 13 σινεπολέμει — οὐχ — ἄπλοῦν τινα καὶ γενναῖον πόλεμον, ἀλλὰ — τοῖς ἐκείνων σοφίσμασι καὶ δόλοισι κλωπέεις τε καὶ λοχισμοῖς χροόμενος. Sulla 27

λοχίας τὸ οὐκ εἶον στράτευμα. Herodot 1, 103 προῶτός τε ἐλόχισε κατὰ τέλευα τοὺς ἐν τῇ Ἀσίῃ, was Suidas erklärt: εἰς λόχους κατείαζεν. τὰς ἀπὸ τῶν λοχισμῶν ἐλπιδας bedeutet also „die Hoffnungen auf die Kriegskünste.“

e. 90 (65, 6) καίτοι τῶν γε τιλάντων ἐκείνων οὔτε πλοῦς οὔτ' ἄλλη τις ἤγειτο ταλαιπωρία.

ἤγειτο wird fehlerhaft sein für ἐωνεῖτο „und doch wurde für jene Talente weder Seefahrt noch irgend eine andere Mühseligkeit erkaufte“, d. h. und doch verpflichtete man sich, für jene Talente weder zu Seefahrt noch zu irgend einer anderen Mühseligkeit.

e. 93 (66, 17) οὐ γὰρ δὴ βελτίους τὴν φύσιν τοὺς γε ἐν ἀξιώμασι τῶν πολλῶν κτήνων διὰ τὴν ἐν τρόποις ἀρετὴν οὕτω δηήσει τὸ δίκαιον.

Der Sinn der Stelle verlangt folgende Verbesserung: οὐ γὰρ δὴ — κτήνειν ἔδει, ἀλλὰ τὴν ἐν τρόποις ἀρετὴν (ἀξιώματα) οὕτω διαιρεῖν τὸ δίκαιον.

e. 101 (70, 7) ὥσπερ ἂν τις ἔχων μάρτυρας τοὺς δικαστὰς τοῦτ' ἀρεῖς ἀνθρώπων κατήλω προσέχεν ἀξιώη πᾶν ἀργυρίου ποιήσουσι.

Von Meletos heißt es S. 30, 7 περιόμενος τὸν ἐπὶ δραχμῇ πάντα ἂν ποιήσουσα Μέλιτον. Hier erwartet man eher κατήλω — πᾶν ἀργυρίου πωλήσουσι. Vgl. Platon Politikos 260 D πωλοῦσι πάλιν οἱ κάπηλοι. Xen. Mem. 1, 6, 13 εἰάν μὲν τις ἀργυρίου πωλή.

e. 101 (70, 8) ἐνὴν τοίνυν τῷ Σωκράτει παρακαλοῦντι πρὸς τὰ χεῖρω τοῖς ἐν οἷς διδοῦσι λέγειν.

Für τοῖς ἐν οἷς διδοῦσι vermute ich τοῖς νέοις ἀκούουσι. Vgl. S. 70, 3 ἐν τοῖς πρὸς τοὺς νέους λόγοις 72, 15 παρεκάλει τοὺς νέους 72, 17 παρὰ τῶν ἀκούοντων 73, 12 τοὺς ἀκούοντας 76, 19 und 79, 1 τοῖς νέοις.

e. 101 (70, 14) οὐδὲ τολμήσει Ἄρνιος καὶ τοῦτο φεῖσασθαι καίτοι κατὰ τῶν λόγων τῶν μεγίστην δόξαν ἐχόντων ἐπὶ σοφία.

Für κατὰ τῶν λόγων wird κατηλόγων herzustellen sein. Das seltenere Wort, das sich aber bei Herodot, Josephos und

Parthenios findet, veranlaßte die Zerreißung in *κατὰ λόγων* und das weitere Verderbnis in *κατὰ τῶν λόγων*. Vgl. Isokrates or. 13, 2 *Ὁμηρος ὁ μερίστην ἐπὶ σοφίᾳ δόξαι εἰληγός*.

c. 102 (71, 2) *ρέοι δὲ — καθάπερ ἐπὶ γόητος ἐλζόμενοι τοῦ Σωκράτους*.

Vgl. Xen. Mem. 3, 11, 18, wo Theodota zu Sokrates sagt: *χοῦρησον τοίνυν μοι, ἔφη, τὴν ἄγχα, ἵνα ἐπὶ σοὶ προῦτον ἔλζω αὐτήν*.

c. 107 (73, 16) *ἀλλὰ καὶ Σωκράτης μέντοι καλῶς, Ἄντιτε, ἠπίστατο μαχομένοις πρὸς ἄλληλα ἄντ' ἰσχυροίμασιν, εἰ τὸν τε Ὀδυσσεῦ καὶ τὸν Θυέστην καὶ Μέλανθον καὶ τοὺς προγόρους ἀναμίξειεν ὡς ἐξαπατησάντων τοὺς Ἕλληνας οὕτως ἐμνήσθη*.

Da vorher ausdrücklich gesagt war: *τὸ τοὺς Ἕλληνας ἐπὶ τῶν ἑμετέρων ἐξηπατησθαι πατέρων ἐμβέβληται παρὰ τῆς Ἄρετος ποιοῦσας*, so mußte hier notwendig verbessert werden: *(ᾧν) ὡς ἐξαπατησάντων τοὺς Ἕλληνας οὕτως ἐμνήσθη*.

c. 108 (74, 2) *ὥστ' εἰ μὲν ἐπ' εὐηθείας τοῦτο πέποιθεν ὁ Σωκράτης, πόρρω δήπου κακοτεργίας — ἄν εἴη*.

Statt *πέποιθεν* erwartet man *ἐπεπόρθει*, da doch der Fall nicht wirklich angenommen wird.

c. 110 (75, 9) *τοῖς δ' ἔργοις οὐκ ἔχεις ἐγκυλεῖν, οἷς ἀνάγκη τὰ βεβιωμένα θαυμάζειν*.

Für *θαυμάζειν* schreibt Förster *δοξιμάζειν*. Vielleicht ist *βασανίζειν* vorzuziehen; vgl. S. 19, 12 *βασανίζων οὐδέν* 49, 12 *τῷ βασανίζοντι* 140, 8 *σοφία Σωκράτους βασανίζεται*.

c. 112 (76, 13) Wenn Sokrates Unrecht lehrte, aber recht-schaffen lebte, so konnten sich seine Schüler nach seinen Taten, nicht nach seinen Worten richten: *ὥστε μᾶλλον ἀμελήσαντες τῶν λόγων ἐξεῖρα ζηλώσειν*.

Es ist zu verbessern: *ὥστ' ἔμελλον — ζηλώσειν*. Vgl. S. 99, 13 *λεπήσειν ἔμελλον* 130, 3 *ἔμελλε — ἠθέλησεσθαι καὶ λαλήσειν*.

c. 113 (77, 3) *ἐρωτῶντες, τί ἄν, εἰ περὶ αὐτοῦ ταῦτα λάθρα ἔλεγον, ἐπεπόρθεσαν*.

*ἐρωτῶντες* scheint entstanden aus *ἐρωτῶ αὐτούς*. Vgl. S. 102, 15 *δόσει γὰρ μοι πάλιν ἐρωτῶν*.

c. 114 (78, 1) *τί ταῦτα ἀνασχυντιεῖς, ἄντιτε;*

Vgl. Platon apol. 31 C *οἱ κατήγοροι — τοῦτό γε οὐχ οἷοί τε ἐγένοντο ἀπασχυντιῆσαι.*

c. 120 (80, 19) Sokrates hat auch ältere Leute von seinem Unterrichte nicht ferne gehalten: *τὸ μὲν γὰρ ἔνεκα τοῦ γθορήσαντος ὄν εἶχεν.*

Statt *ἔνεκα* ist *ἐγγέρετ' ἄν* herzustellen. Vgl. S. 16, 7 *γένοιτ' ἄν* (ebenso 100, 9 und 103, 17) 27, 18 *ἐγγέροιτ' ἄν.*

c. 125 (84, 5) Der Redner setzt auseinander, wie Homer den Odysseus beurteilte: *γενναῖον ἠγγεῖτο καὶ μόνον ἐπιθεῖναι τῷ μαζοῦ πολέμῳ τέλος.*

Nach *μόνον* scheint *οἷον* ausgefallen („allein imstande“).

c. 129 (86, 12) Der Redner sagt: Wenn Sokrates diejenigen, die von ihrer Handarbeit lebten, von ihrer Erwerbsquelle abwendig gemacht hätte, so daß sie genötigt waren zu betteln, dann hätte er vielleicht Unrecht begangen: *εἰ δ' οἷς οἰκέται πολλοί.*

Hier fehlt ein Satzteil (*τούτοις ὀμίλει*): „wenn er aber mit solchen umging, die viele Sklaven hatten, und auch du hast ja dies zugestanden, Anytos, indem du sagtest, daß es nicht die niedrigsten waren, die mit Sokrates verkehrten“, *πῶς ἄσπορον ἐποίει τὴν χώραν*: u. s. w. („wie kann man da sagen, daß er den Boden öde machte und dem Lande die Arbeiter entzog?“).

c. 133 (89, 8) *ἀλλ' ἐὰν ἴδη νέους πρὸν ὄραν ἤκειν ἐπὶ τὸ βῆμα πηδῶντας, ἐπιλαμβάνειν, κατέχει, τοῖς κοινοῖς μελετᾶν οὐκ ἐᾷ.*

*μελετᾶν* scheint verschrieben für *ἀπαντᾶν*. Vgl. Plutarch vit. par. 111 B *τοῖς — πράγμασι — ἀπαντήσας*. Platon Theaet. 144 B *ἀπαντῶσι πρὸς τὰς μαθήσεις* ep. 324 B *ἐπὶ τὰ κοινὰ τῆς πόλεως ἐνθὺς ἵεναι* (accedere ad rem publicam).

c. 133 (89, 8) *τοῦτ' ἴδιον Σωκράτους [ἔθος τι].*

*ἔθος τι* habe ich eingeschlossen, weil es Glosse zu *ἴδιον* scheint.

c. 134 (89, 13) *ἐγὼ δὲ ὅστις μὲν ἠφαντίωται τοῖς βαρβάροις, ἐδωρόγέτην ἠγοῦμαι τῶν οὐ γενοσάμενων τῆς βλάβης.*

Für βαρβάρους vermutete Reiske βλαβεροῦς. Passender scheint mir ἀβελτέροισι als synonymer Ausdruck zu ἀπειροσ (Z. 9) und ἀρεπιστήμων (Z. 11). Vgl. Suidas ἀβελτέροσ] ἀνόητος, ἀσέρετος.

c. 134 (90, 1) ἀδιζει. σὺ δ' οὐ μὲν οὐκ ἐμπορεῖ, μέμνη.

Soll ἀδιζει nicht verschrieben sein für ἀπορεῖ? Denn dem Sokrates wird hier seine Armut vorgeworfen als Beweis seiner ἀογία.

c. 136 (91, 4) Κριτίον — τοῦ τὰ ζωνὰ γρώμη δεδραζότος.

Für τὰ ζωνὰ erwartet man τὰ ζάκιστα. Der Positiv τὰ ζαζά (Hefermehl) genügt nicht. γρώμη heißt „mit Absicht“, nicht etwa gezwungen (ἀνάγκη), im Gegensatz zu Alkibiades, von dem es heißt: τὸν πολλὰ μὲν εἶ πεποιηζότα, πάντα δὲ ζωλνθέντα, λυπῆσαι δὲ ἠραγασμένον. Vgl. S. 134, 8 τῶν τὰ μέγιστα ζαζὰ τετολμηζότων.

c. 144, (97, 12) δωρεὰς καὶ ζημίας, vgl. Demosthenes Lept. 504 τὰς ἐν τοῖς νόμοις ζημίας —, τὰς ἐπὶ ταῖς ἐδεργεσίαις δωρεάς.

c. 152 (101, 15) οὐδὲ πείσει καταγνηγίσασθαι Σωζοῦτον, ὅτι Θησεὺς μὲν σπράξισε τὴν πόλιν u. s. w.

Ich stimme mit Gasda überein, daß nach Σωζοῦτον eine Lücke anzunehmen ist, die ich etwa so ausfülle: (ὅτι οὔτε στρατηγὸς οὔτε νομοθέτης ἐγένετο· ἴσμεν γὰρ) ὅτι Θησεὺς μὲν u. s. w. Die Gegner sagten, wenn Sokrates als ἐδεργέτης τῆς πόλεως gelten wolle (S. 89, 13 ἐδεργέτην ἠγοῦμαι, Platon apol. 36 D ἀνδρὶ πένητι ἐδεργέτη), so hätte er sich als Heerführer oder Gesetzgeber, wie Theseus oder Solon hervortun sollen. Auf diesen Vorhalt antwortet hier der Verteidiger. Vgl. S. 102, 6 τοὺς ἢ μὴ γράφοιτας νόμους ἢ μὴ στρατηγούοντας 112, 19 στρατηγεῖν μὲν οὐκ ἂν δέναιτο.

c. 152 (102, 11) οὐκ οἶδ' ἂν τινα ἔχοι τοῖς ἀνδράσιν ἐξείροις τιμήν.

Für ἂν τινα ἔχοι erwartet man einfach: ἦν τινα ἔχει.

c. 153 (102, 13) λέγει τοίνυν — δώσει γὰρ μοι πόλιν ἑσοπῶν.

Man erwartet: (εἰ) λέγει — δώσει [γὰρ]. Vgl. S. 68, 19 εἰ δὲ λέγεις 79, 1 ὅταν δὲ λέγη.

τὴν πρὸς τοὺς σοφιστὰς τούτων δογίην.

Für *τούτων* wird nicht *ἐμῶν*, sondern *πάντων* zu verbessern sein, da es nachher heißt *οἷς ὁ δῆμος ἀσπάζεταιτο*, also nicht bloß die Richter.

c. 155 (104, 6) *καίτοι ταῦτα, ἄντε, τίος ἐστὶν ἢ καὶ καλοζαγαθίας;*

Das folgende *ἀδικίας καὶ πονηρίας* zeigt, daß hier *δικαιοσύνης* ausgefallen ist. Also wird zu schreiben sein: *καίτοι ταῦτα* (scil. *θάρατος* und *φυγῆ*) — *τίος ἐστὶν; ἢ (δικαιοσύνης) καὶ καλοζαγαθίας;* („wofür gehören nun aber diese? etwa für Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit?“).

c. 157 (105, 7) *αὕτη δὲ μηδὲ ἐπὶ τῶν ἐχθρῶν αἰτίαν τοῦ καταλέγειν τὸν δῆμον λαβεῖν.*

Für *αὕτη* wird *τούτου* herzustellen sein mit Beziehung auf das folgende *τοῦ καταλέγειν*.

c. 158 (105, 18) *οὐ διὰ Μέλισσον καὶ Θαλῆν καὶ Πυθαγόραν ἤρχθησαν τε καὶ ἐστασίασαν οἱ τὰς πόλεις ἔχοντες.*

Statt *ἤρχθησαν* vermute ich *διηρέχθησαν* vgl. Platon rep. 352 A *διὰ τὸ στασιάσειν καὶ διαφέρεσθαι*.

c. 159 (106, 6) *ἐπεὶ οὐ ταυτὰ γε οὐκ ἐπιᾶσιν οἱ σοφισταὶ οὐδ' ἀγαπῶσι τί ἐστὶ, μαρτυροῦσι Λακεδαιμόνιοι.*

Für *τί ἐστὶ* verlangt der Zusammenhang *στάσιον*.

c. 160 (106, 11) *οἷς δὲ καὶ περὶ Θρασυβόλον καὶ Κόωνος.*

Ohne Annahme einer Lücke läßt sich vielleicht auskommen, wenn man für *οἷς δὲ* schreibt *ἴσμεν δέ*.

c. 160 (107, 2) Von dem Einflusse, den die Sokratischen Gespräche (*λόγοι*) auf Kritias und Alkibiades ausübten, heißt es: *τοὺς μὲν γὰρ ἴσως τι οὐκ ἐχαλίωσαν.*

Für *τι οὐκ* lese ich *ὅτιοῦν* (= einigermaßen) s. o. S. 7. Vgl. das negative *οὐδ' ὅτιοῦν* S. 96, 8 und *μηδ' ὅτιοῦν* 96, 2. Platon rep. 522 E *εἰ καὶ ὅτιοῦν μέλλει τάξεων ἐπαύειν*.

c. 161 (107, 5) *πάνο δὲ ἀνδρῶν ἔργον ἀγαθῶν ἐποιεῖτε, ἡρίζα ἐμῶν ἐνέπεισεν*

Das Subjekt fehlt in dem letzten Satze. Meines Erachtens paßt nur *θόρυβος* oder *βοή*, etwas deutlich Wahrnehmbares; also etwa *ἡρίζα (βοή)*. Vgl. Isokrates p. 487 *γοβοῦμαι μὴ θορύβου καὶ βοῆς ἅπαν ἐμπλήρητε τὸ δικαστήριον*. Platon

apol. 21 A und 30 C *μη θοορβεῖτε* 20 E *μη θοορβήσητε* 30 C *ἴσως βοήσεσθε*.

c. 167 (110, 17) *ταῦτα γὰρ αὐτὸν φιλοσοφία πέπεικεν*.

Den Artikel zu *φιλοσοφία* mit Reiske hinzuzufügen, ist unnötig; vgl. S. 22, 5 *φιλοσοφίαν* 129, 18 *φιλοσοφίας* 142, 8 *φιλοσοφία*. Der Gebrauch des Artikels scheint überhaupt, wohl unter dem Einflusse der lateinischen Sprache, abgenommen zu haben.

c. 167 (110, 18) *ὡς ἐξεῖ τῆς ἀρετῆς κομοούμενον τὰ ἄθλα*, vgl. Platon rep. 621 D *ἐπειδὴν τὰ ἄθλα αὐτῆς κομιζόμεθα*.

c. 167 (111, 4) *κατὰ δὲ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους, ὧν οὐδεὶς κολέει μεμνησθαι ποιητῶν*.

Man erwartet (*μεμφοόμενον*) *μεμνησθαι ποιητῶν*, denn nur der Tadel der großen Dichter wird beanstandet.

c. 168 (111, 14) *ἐνάγων εἰς ἡοορτίδας ῥήτορας*. Nach *ἡοορτίδας* vermisse ich (*καλίς*).

c. 170 (112, 7) *τὴν ἀποδημίαν* vom Tode gesagt, wie bei Platon apol. 41 A *ἡ ἀποδημία*. Dem Glauben an das Jenseits wird *ὡς λόγος* (Z. 9) hinzugefügt, wie es bei Platon apol. 40 E heißt: *εἰ — ἀληθῆ ἔστιν τὰ λεγόμενα* und 41 C *εἶπεο γὰρ τὰ λεγόμενα ἀληθῆ ἔστιν*.

c. 171 (112, 21) *ἐκπλεῖν πολλοὺς ἐνεὶς ἕβρον οὐκ ἂν ἐρήη*.

Für *ἐνεὶς* ist mit Reiske *εἰς* zu verbessern. Der Schreiber schrieb irrtümlich zuerst *ἐν* statt *εἰς*.

c. 173 (113, 16) *Ἀθηναῖοι — πολίτην τινὰ αὐτῶν ταῦτα οὐκ ἐπιτρέποντα, ἀλλ' αἰσθανόμενον καὶ λυπούμενον — ἀπέκτειναν*.

*αἰσθανόμενον* durfte Förster nicht in *αἰσχερόμενον* verwandeln, denn der Ausdruck ist eine Reminiscenz aus Platon apol. 21 E: *μετὰ ταῦτ' οὖν ἤδη ἐφεξῆς ἦμα αἰσθανόμενος μὲν καὶ λυπούμενος*. Auch dem Sinne nach ist es nicht anstößig, denn es heißt: „Die Athener haben einen ihrer Mitbürger getötet, der dies nicht zuließ, sondern es mit Schmerz wahrnahm.“

c. 173 (114, 1) *ἢ δόξειν ποτὲ τὴν τοιαύτην πρὸς ἐτέροισι ἴσασθαι μετρίαν*.

*ποτέ* ist Schreibfehler für *πόλιον*.

c. 175 (116, 4) ταῦτα παρήγεσε φεύγειν, ταῦτα ζητῆσαι καταφυγῆν.

Statt ταῦτα — ταῦτα ist zu schreiben αὐτός — αὐτός. Es ist entstanden durch die vorangegangene Anaphora ταῦτα — ταῦτα (S. 115, 19).

c. 177 (116, 17) οὐχ ὁρᾶτε τὸν Μίνω δεινὰ πάσχοντα ἐπὶ τῆς σκηνῆς.

Die Behauptung, daß die Tragiker den König Minos in Verruf brachten, erläutert außer dem Platonischen Dialog Minos Plutarch Theseus 16: καὶ γὰρ ὁ Μίνως ἀεὶ διετέλει κακῶς ἀκούων καὶ λοιδορούμενος ἐν τοῖς Ἀπικτοῖς θεάτροις καὶ οὔτε Ψιόδος αὐτὸν ὄνησε βασιλεύτατον οὔτε Ὅμηρος δαριστὴν Αἰὸς προσαγορεύσας, ἀλλ' ἐπικρατήσαντες οἱ τραγικοὶ πολλὴν ἀπὸ τοῦ λογιῶν καὶ τῆς σκηνῆς ἄδοξίαν αὐτοῦ κατεσκέδασαν ὡς χαλεποῦ καὶ βιαίον γενομένου. καίτοι φασὶ τὸν μὲν Μίνω βασιλέα καὶ νομοθέτην, δικαστὴν δὲ τὸν Ραδάμανθυν εἶναι καὶ φύλακα τῶν ὠρισμένων ἐπ' ἐκείνου δικαίων.

c. 177 (117, 6) μὴ τοῦν πολλὰς γλώττας ἐφ' ἑμᾶς αὐτοὺς κινήσητε μηδὲ τοὺς τὸ προᾶγμα ἐλαύνοντας ἐχθροὺς τῇ πόλει ποιήσητε.

Wie die Varianten in den Handschriften zeigen, die zwischen τὸ προᾶγμα und τῷ προᾶγμαὶ schwanken und statt ἐλαύνοντας auch ἐροῶντας und ἐμμένοντας bieten, ist die Stelle verderbt. Der ganze Zusammenhang macht wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Lesart lautete: τοὺς τὸ προᾶγμα τραγωδοῦντας. Vgl. Platon Cratyl. 414 C ἐπὶ τῶν βουλευμένων τραγωδεῖν αὐτὰ 418 D τετραγωδημένον. Demosthenes 400 ταῦτα γὰρ τραγωδεῖ. Polyb. 6, 15, 7 ἐκτραγωδήσαι. 6, 56, 8 ἐκτετραγώδηται. 7, 7, 2 τραγωδοῦντες δὲ τὴν ἀμύτητα. Plutarch Demosth. 21 ὡς γράφει καὶ τραγωδεῖ Θεόπομπος.

c. 180 (118, 8) φέρε, εἰ τον πιέζοντος, ὃ μὴ γένοιτο, ζητοῦντες παρὰ τοῦ θεοῦ — λύσω, ὃ δ' ἑμᾶς — ἐξελαῖνοι τοῦ νεῶ.

Statt ζητοῦντες erwartet man ζητοῖτε.

c. 181 (119, 6) καλὴν γε δόξαν ἐν τοῖς Ἑλλησιν ἔξομεν ἄνευ τι πέσωμεν καὶ ζημίαις.

Der Sinn verlangt etwa folgende Herstellung: ἔξομεν, ἂν θεοῦ περιπέσωμεν καὶ ζημίαις („wenn wir auch noch gött-



lichen Strafen verfallen<sup>4</sup>). Vgl. Isokrates p. 145 A ταῖς μεγίσταις ζημίαις περιπίπτειν (ebenso p. 263 B).

c. 181 (119, 7) καὶ γὰρ εἰ ψήφοις ἀποθανεῖται καὶ δικάστητόν τι σχῆμα, μείζων αἰτία.

Statt τι σχῆμα ist zu lesen σχήματι.

c. 182 (119, 13) Λειβήθριοι μετὰ τὸν Ὀρφεὺς ῥόρον δι' ἀμουσίας ἔδοσαν δίκην.

Vgl. das Sprichwort ἀμουσώτερος Λειβηθρίων Diogenian 2, 26, 7, 14. Aristaenet ep. 1, 27 ἄδει — ἀμουσώτερον Λειβηθρίων.

c. 184 (120, 16) μὴ ρίζην ρίζα Καδμείαν.

Vgl. Platon leg. 641 C καὶ παιδεία μὲν οὐδεπώποτε γέγονε Καδμεία, ρίζαι δὲ ἀνθρώποις πολλαὶ δὴ τοιαῦται γεγόνασι τε καὶ ἔσονται. Aelian n. a. 5, 11 ὅστις δὲ τοῦτον ἐξορίσῃ, Καδμείαν ὡς γε εἶπειν τὴν ρίζην ἐρίκησεν· παιόμενοι γὰρ καὶ κερτούμενοι κακῶς ἀπαλλάττουσιν. Suidas Καδμεία ρίζη] λέγεται ἐπὶ τῶν ἐπὶ κακῇ νικώτων. Clemens Alex. Strom. I. c. 10, 47 Καδμείαν ρίζην ἀπηνέγκαντο.

## II. De Socratis silentio.

c. 4 (128, 22) μόνος χορήματα τῆς σπρονσίας καὶ μισθὸν μὴ προαξάμενος.

Vgl. Platon apol. 31 C οἱ κατήγοροι τοῦτό γε οὐχ οἷοί τε ἐγένοντο ἀπαναισχυντῆσαι —, ὡς ἐγὼ ποτέ τινα ἢ ἐπροαξάμην μισθὸν ἢ ἤτησα.

c. 5 (129, 8) καὶ θᾶπτον ἢ δίκαιον ἦν ἠρεγκαν οἱ δικάσταί τὴν ψήφον.

Vgl. Platon apol. 37 A εἰ ἦν ἐμῆν νόμος — περὶ θανάτου μὴ μίαν ἡμέραν μόνον ζοῖναι, ἀλλὰ πολλὰς, ἐπέισθητε ἄν.

c. 9 (131, 10) εἰ ὄϊδα, ὡς ἔσται χορός, ἐν ᾧ ποτε σεμνεῖσθε Σωκράτει, ὡς — — Περικλῆος Κορινθιοὶ καὶ ἐμεῖς αὐτοὶ [ποτε] Σόλωνι.

ποτε habe ich eingeschlossen, es scheint aus Z. 7 wiederholt.

c. 10 (131, 15) οὐκ οὖν ἄπερ ἔδοξεν ἐν τῷ δικάστητόν, ταῦτα ζοῖνεσθαι προσηζει.

ζοῖνεσθαι scheint nicht richtig; eine Handschrift hat προάττεσθαι, das richtige scheint προαίνεσθαι.

c. 10 (132, 2) οὐδ' ἂν ἐξέλθοι, κὰρ τῶν ἄλλων οἱ μὲν αὐτὸν εἰς Βοιωτίαν θέλωσιν ἀρπάσαι.

Nicht τῶν ἄλλων, sondern τῶν γίλων, vgl. S. 144, 5 οἱ ἐξείρον γίλοι 147, 7 τῶν γίλων. Außerdem erwartet man εἰς (Μέγαρα, οἱ δὲ εἰς) Βοιωτίαν, vgl. S. 143, 2 μέτοικος Μεγαροέων ἢ Βοιωτῶν. Platon Crito 53 B ἢ Θήβαζε ἢ Μέγαράδε, Phaedo 99 A ἢ περὶ Μέγαρα ἢ Βοιωτοῖς.

c. 13 (133, 15) τῷ δὲ ἀπηγόρευτο καταδικασθέντι σιωπᾶν;

Vielmehr ἀπηγόρευτο, vgl. S. 133, 1 κῆρυξ ἀνεῖπε, dagegen 135, 7 ἀπηγόρευσε — διαλέγεσθαι.

c. 13 (133, 17) Θροῶνας ἡμᾶς ἀντ' Ἀθηναίων ποιεῖς.

Vgl. Thukydides 7, 29, 4 τὸ γὰρ γένος τὸ τῶν Θροακῶν — φροσιωτάτων ἔστιν.

c. 16 (135, 3) Κριτίας ὅς ἀνεπιτήδειος μαθητῶν φανείς.

Es ist der Superlativ ἀνεπιτηδειότατος herzustellen.

c. 16 (135, 5) καὶ ψηφισαμένοις Ἀθηναίοις γράφεται ταῦτα.

Da die Athener über den Antrag erst abstimmen sollen, muß es heißen ψηφισομένοις.

c. 17 (135, 10) τὸ καζῶν εἶναι νομέων τὴν ποίμνην ἐλατιοῦν.  
τὸ ist nach νομέων zu versetzen.

c. 22 (137, 18) κοινὰ δὲ καὶ τούτῳ γνύσκειται.

Man erwartet ὀφείλεται. („Was man allen gewährt, ist man auch ihm schuldig“.)

c. 23 (138, 4) ὡς αὐτοὶ γασιν.

Es sind die Antragsteller gemeint, also nicht αὐτοί, sondern οἷτοι. Vgl. S. 147, 1 ἢ οἷτοι κελεύουσι.

c. 24 (138, 17) καὶ Προδίκον τὸν ἀλαζόνα καὶ Ἰππίαν.

Statt καὶ Ἰππίαν hat der codex Matritensis Ἰππίαν καὶ Es ist also wohl herzustellen καὶ τὸν ἀλαζόνα Ἰππίαν, zu dem das Beiwort am besten passen würde. Doch läßt sich das Beiwort bei Prodikos verteidigen durch [Platon] Eryxias 399 C Προδίκον· τὸν μὲν σοφιστὴν καὶ ἀλαζόνα ἠγοῦντο εἶναι. Vgl. Lukian fugit. 10 τὸ σοφιστῶν γῦλον — σύνθετόν τι καὶ μικτόν ἐν μέσῳ ἀλαζονείας καὶ φιλοσοφίας πικυζόμενον. Philostr. vit.

Apoll. 7, 16 *ζουφολόγορον οί σοφισταί χορημία καὶ ἀλαζὼν ἢ τέχνη*.  
Z. 20 ist nach *Κεῖοις* (καὶ Ἀζοργαυτίοις) ausgefallen, da auch die Heimat des Polos erwähnt sein muß (s. Förster).

e. 28 (141, 7) *ἄδιζοι χοῖσεις* vgl. Platon apol. 41 B *διὰ χοῖσιν ἄδιζον ἐθήνηζεν*.

e. 29 (141, 17) *καὶ παρὰ θεοῦ ἀπιέναι πείθεται*.

Vgl. Platon Phaedo 85 A *μέλλονσι παρὰ τὸν θεὸν ἀπιέναι*.

e. 30 (141, 22) *ἀλλὰ ζῶζενον μὲν διέσπασαν αἱ Θουῆται γενναῖες*.

Vgl. Lukian adv. ind. 11 *τὸν Ὀυρφέα διεσπίασαντο αἱ Θουῆται*.

e. 30 (142, 4) *ἀνληγῆς δὲ Φουρῆς Μαουσίας ὁ ζεζολασμένος ἀμείβειν δῶρα βούλεται καὶ τοῦτο μὲν ἀδυνατεῖ, ἄλλον δὲ ἀλοῦντος ἀγορεύει καὶ ἀναρμύσζεται τῷ μέλει*.

Diese Stelle habe ich im Hermes 1910 (XLV, S. 319) besprochen. *ὁ ζεζολασμένος* hat Förster geschrieben: der codex Matritensis und Barberinus bieten *οὐ ζεζολασμένον*. Auf Grund dieser besten Überlieferung und der Parallelstelle bei Aelian var. hist. 13, 21 habe ich nachgewiesen, daß die Stelle ursprünglich lauten mußte: *ἀνληγοῦ δὲ Φουρῆος Μαουσίον ζεζολασμένον ἀλέειν δορὰ βούλεται* u. s. w.

e. 31 (142, 14) *εἰπίτω τι πρὸς τὴν τοῦ δημοφών φιλοτιμίαν*.

Vgl. Theodoret Gr. aff. cur. 3, 74 *Πλάτων — τὴν Ἀθηναίων φιλοτιμίαν — δοροδότης*.

e. 35 (144, 6) *μὴ διαλέξῃται, πόθεν εἴ τις ἀθώατον φρεγὴν εἶναι πείθεται*:

Für *εἴ τις* ist zu lesen *αὐτός*. Vgl. S. 145, 18 *τῆς Σωκρατικῆς ἀθωασίας* 147, 5 *φρεγὴ μὲν πᾶσα ἀθώατος καὶ σοὶ πείθομαι* 141, 17 *παρὰ θεοῦ ἀπιέναι πείθεται*.

e. 36 (144, 14) *Σωκράτης δὲ κἀθήηται λέγων, ὡς οὐ χορὴ — τὸν παρόντα βίον μόνον ἔσσεσθαι νομίζειν*.

Für *ἔσσεσθαι* erwartet man *βιωτέεσθαι*. Vgl. Platon rep. 496 E *τὸν τε ἐνθάδε βίον βιώσεται* 498 C *τῷ βίῳ τῷ βεβιωμένῳ*. Antiphon fragm. 127 *εἰσὶ τρεῖς οἱ τὸν παρόντα μὲν βίον οὐ ζῶσιν, ἀλλὰ παρὰσθενάζονται πολλῇ σπονδῇ, ὡς ἑτερόν τινα βίον βιωσόμενοι, οὐ τὸν παρόντα*. Aeneas Gazaus Theophrast. S. 4 (Boissonade) *ἢ φρεγὴ — τὸν παρόντα βίον βεβιωσεν*.

c. 36 (145. 3) καὶ ζωὴ ζῶντας μὲν φιλοσοφῶν — ἀναμνησκο-  
 μένους τὰ πολλὰ τῶν ἀρχαίων μαθημάτων ἐν οἷς ἐνταῦθα  
 δοχοῦμεν μένειν.

μένειν kann nicht richtig sein: ich vermute dafür μεθύειν.  
 Nach der Lehre Platons ist die Seele auf Erden durch den  
 Körper gehindert die Wahrheit zu erkennen und befindet sich  
 gleichsam in dem Zustande der Trunkenheit: Phaedo 79 C ἡ  
 ψυχὴ — ἔλκεται ὑπὸ τοῦ σώματος — καὶ αὐτὴ πλανᾶται καὶ  
 ταράσσεται καὶ ἰλιγγιᾷ ὥσπερ μεθύουσα. Maximos Tyr. 16, 9 ἡ  
 ψυχὴ — ἐνταῦθα μὲν ἀσασείας ἐμπέπλησται καὶ αἰσθηθῶσιν αὐτὸ  
 ἐξεῖναι τὸ τῶν μεθρότων πάθος.

c. 36 (145. 10) ψυχὴν εὐδαιμόνων (Matritensis).

Es wird zu lesen sein ζωὴν εὐδαιμόνων. Vgl. Platon  
 Theaet. 176 A θεῶν τε καὶ ἀνδρῶν εὐδαιμόνων βίον ἀληθῆ.  
 Es bedarf dann keiner Einfügung von καί, da ζωὴν εὐδαι-  
 μόνων Apposition zu dem Vorhergegangenen ist.

c. 36 (145. 12) Τύταροι τε καὶ Κωκυτοὶ καὶ Περὶ λεγέθορες.

Vgl. Exc. Strab. 1, 22 οἷον Κωκυτοῖς, Αἰχέροισι, Περὶ-  
 λεγέθορας, Στύρας καὶ ἀπλῶς πᾶσαν θεολογίαν παλαιάν.

c. 37 (146. 6) ἡμῖν δὲ τοῖς καταλειφθησομένοις Σωκράτους ὀρ-  
 γανοῖς τοῦτο δεινόν ἐστιν.

Vgl. Platon Phaedo 116 A ἀτεχνῶς ἡγούμενοι ὥσπερ πατρὸς  
 στερηθέντες διάξειν ὀργανοὶ τὸν ἔπειτα βίον.

c. 37 (146. 7) εἰ μὴθ' ἐπέθ' ὦν ἀμφοσβητεῖ τις ἡμῶν μηδὲ περὶ  
 τούτων ἐρήσεται.

Statt μὴθ' lies μηδ'.

c. 38 (146, 11) ἔχω τι καὶ περὶ λόγον καὶ σωπῆς καὶ σωτηρίας  
 Σωκράτην ἐρήσεσθαι.

ἔχω ist verschrieben für μέλλω.

c. 39 (147. 2) λέγειν μῆτι ζῶντα μόνον —, ἀλλὰ καὶ μετὰ τὸ  
 ζῶντων λέγειν.

Statt μῆτι wird umzustellen sein τι μῆ. Vgl. S. 127. 4 εἰπεῖν τι.

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 7. Abhandlung

## Annales Caesarienses

(Kaisheimer Jahrbücher)

von

**Georg Leidinger**

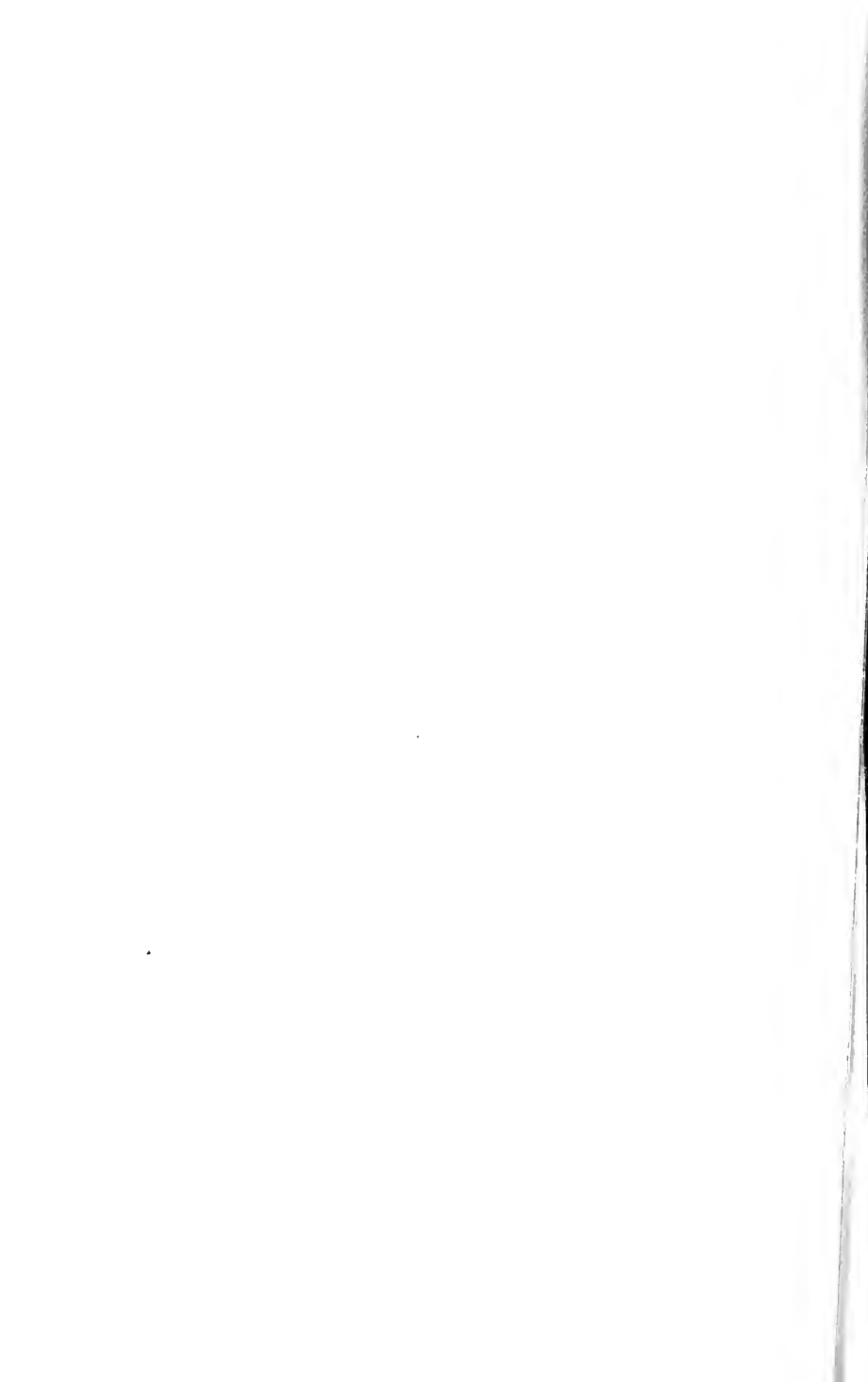
Vorgetragen am 2. Juli 1910



München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Kaisheimer Annalen vom Ende des 13. Jahrhunderts, *Annales Caesarienses*,<sup>1)</sup> die bisher unbekannt waren und von mir in einer Kaisheimer Handschrift gefunden worden sind, lege ich hiemit vor.

Das einst reiche und berühmte Zisterzienserstift Kaisheim, nördlich von Donauwörth, hatte, soweit unsere bisherige Kenntnis reichte, merkwürdigerweise von seiner im Jahre 1133 durch den Grafen Heinrich von Lechsgemünd erfolgten Gründung an das ganze Mittelalter hindurch kein einziges historiographisches Erzeugnis aufzuweisen. Die erste geschichtliche Arbeit, die uns bisher von dort bekannt war, ist die sehr schätzbare Chronik, welche erst in der Reformationszeit im Jahre 1531 von dem Zisterzienserkonventualen Johann Knebel zu Kaisheim verfaßt worden ist (herausgegeben 1902 nach der in der Bibliothek des Bischöflichen Ordinariats Augsburg befindlichen Handschrift von Franz Hüttner als Band 226 der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart).

Daß die Annalen, über welche ich heute berichte, erst jetzt gefunden worden sind, erklärt sich folgendermaßen:

Im Jahre 1802 war von den Landständen des Herzogtums Neuburg zu Neuburg a. D. eine landständische Bibliothek gegründet worden, die heutzutage noch besteht und den Titel Kgl. Provinzialbibliothek führt. Ihren Grundstock bildete neben kleineren Beständen die Bibliothek des aufgehobenen Zisterzienserstiftes Kaisheim. Die gesamte prunkvoll in Kunstschreinerei und Schnitzerei ausgeführte Bibliotheksaal-Einrichtung von Kaisheim nahm man aus dem Klostergebäude heraus.

---

<sup>1)</sup> Über die Latinisierung des Namens Kaisheim in Caesarea vgl. Riezler, Geschichte Baierns I, 603.

verbrachte sie nach Donauwörth, lud sie dort auf Schiffe und fuhr sie alsdann abwärts nach Neuburg. Dort zimmerte man das Ganze in den weiten Raum eines ehemaligen Bruderschafts-oratoriums ein und stellte darin die neugegründete Provinzialbibliothek auf.

Unterdessen machte der Vorstand der Münchener Zentralbibliothek, Joh. Chr. Freiherr von Aretin, Anstrengungen, die wertvolleren Teile der Neuburger Provinzialbibliothek nach München zu bekommen. Schon am 26. November 1803 richtete er an das ihm vorgesetzte Ministerialdepartement das Gesuch, es möchte, da der Neuburger Provinzialbibliothek „die Handschriften und alten Druckstücke nichts nützen“ könnten, der Befehl erteilt werden, daß von Seite der Münchener Hofbibliothek die merkwürdigsten Handschriften und Drucke ausgeschieden und in München aufgestellt würden.

Auf mehrmalige Wiederholung dieses Gesuches verordnete Kurfürst Max Joseph mit Erlaß vom 28. Januar 1805, daß alle in der Neuburger Bibliothek befindlichen alten Handschriften, Inkunabeln und sonstigen seltenen Druckwerke an die Münchener Zentralbibliothek abgeliefert werden sollten. Diesem Befehl ist die Neuburger Provinzialbibliothek allem Anschein nach nur in unvollständiger Weise nachgekommen. Da kein Beamter der Zentralbibliothek die Aussonderung vorgenommen zu haben scheint, sondern dies offenbar dem Provinzialbibliothekariat überlassen war, ist Vieles an Ort und Stelle in Neuburg zurückgeblieben, was nach dem kurfürstlichen Befehl von 1805 an die Münchener Bibliothek abgeliefert sein sollte. Von den Handschriften und Inkunabeln der ehemaligen Kaisheimer Stiftsbibliothek gelangte der größere Teil nach München: die damals überführten lateinischen Kaisheimer Handschriften stehen sogar heute noch in einer Reihe als Codd. lat. 7901—8073 (178 Bände) beisammen. Aber fast ein Drittel der Kaisheimer Handschriften war in Neuburg zurückgeblieben. Dort lagen sie über ein Jahrhundert, vollkommen tot für die Wissenschaft. Nicht eine einzige davon ist je literarisch behandelt oder ausgebeutet worden. Im Herbst 1908 erhielt ich



den Auftrag, die Neuburger Bibliothek auf ihren Bestand an Handschriften zu untersuchen. Ich nahm die vorhandenen Handschriften an Ort und Stelle auf, und auf meinen Bericht hin stellte die Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek, damals noch Dr. von Laubmann, an das K. Kultusministerium den Antrag, die wichtigsten Handschriften (und die der Münchener Bibliothek fehlenden Inkunabeln, die mein Kollege Dr. Freys aussuchte) aus der Neuburger Bibliothek in die Münchener Staatsbibliothek übertragen zu lassen. Das K. Kultusministerium genehmigte dankenswerterweise diesen Antrag. Der erwähnte kurfürstliche Befehl von 1805 hatte damit seine wenn auch späte Erledigung gefunden.

Die Neuburger Handschriften bedeuteten für die Staatsbibliothek eine sehr ansehnliche Bereicherung. Sie sind nunmehr zur Aufstellung gebracht und katalogisiert worden, und es ist, wie ich mitteilen kann, unter diesen 134 Handschriftenbänden (nicht nur Kaisheimer Ursprungs, sondern auch anderer Herkunft) eine verhältnismäßig große Zahl, welche verschiedenen Wissenschaftszweigen neuen dankbaren Stoff liefert. Ich konnte schon nach mehreren Seiten hin Anregungen zu dessen Benützung ergehen lassen. Auf meinem eigenen Spezialgebiet der Kunde mittelalterlicher Geschichtsquellen machte ich schon am ersten Tage, den ich mit der Untersuchung der Handschriften zu Neuburg zubrachte, einen kleinen Fund, über den ich heute berichten möchte: Annalen von 1091—1295 mit späteren Nachträgen bis 1322.

Ich bemerke von vornherein: unsere Geschichtskennntnisse werden durch die neugefundenen Kaisheimer Annalen nur in geringem Maße bereichert, nichtsdestoweniger sind diese Aufschreibungen interessant, und ihre kritische Untersuchung war nicht unlohnend. Wir müssen trotz der Menge der vorhandenen erzählenden Geschichtsquellen des Mittelalters stets froh sein auch um die kleinste neu auftauchende, besonders wenn sie, wie die unsrige, bisher bekannte in neuen Beziehungen zeigt.

Die Handschrift, in welcher sich unsere Annalen gefunden haben, ist ein Pergament-Folioband von 202 Blättern, der

nunmehr als Clm. 28191 aufgestellt wurde. Er enthält des hl. Augustinus Werk *De trinitate*, dessen *Confessiones* und sein *Enchiridion*, sowie den apokryphen Brief des hl. Paulus an Seneca nebst dessen Antwort. Der Codex ist von zwei verschiedenen Händen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben; von der ersten Hand stammt die Schrift *De trinitate*, von der zweiten die übrigen genannten Stücke. Der Band ist anscheinend für die Bibliothek von Kaisheim selbst geschrieben worden; denn der erste Schreiber schließt nach einem Schreiberspruch mit der Unterschrift: *Liber sancte Marie virginis in Cesarea*. Darnach waren drei Seiten (Bl. 122<sup>r</sup>—123<sup>r</sup>), die ersten einer neuen Lage, leer geblieben und auf diese sind dann unsere Annalen eingeschrieben worden. Zunächst drei Spalten, die in einem Zug geschrieben sind. Sie reichen bis 1295, bringen dann noch einen nachträglichen Abschnitt zum Jahr 1281 und dürften wohl 1295 oder kurz darnach abgefaßt sein.

Der Verfasser unserer Annalen schickt ihnen (bei kleineren Annalen darf man das wohl als eine Seltenheit bezeichnen) eine Einleitung voraus, deren Zeilen über den zwei ersten Spalten über die ganze Seite hinüberlaufen. Zur Erbauung seiner Leser, sagt er, wolle er über wunderbare und erstaunliche Ereignisse vom Jahre 1091 an berichten. Im übrigen verweist er seine Leser auf zwei andere Werke. Mit dem ersten Hinweis fordert er den Leser auf: *legat librum, qui intitulatur gemma anime vel ymago mundi circa finem*.

Wer in der lateinischen Literatur des Mittelalters bewandert ist, dem sind *Gemma animae* und *Imago mundi* wohlbekannte Titel, Titel von Werken eines der meistgelesenen Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, des vielgenannten, seiner Persönlichkeit nach trotz zahlreicher Forschungen immer noch rätselhaften Honorius Augustodunensis. Unser Annalenschreiber nennt nur jene beiden Titel ohne den Namen ihres Verfassers und scheint sie als ein Werk mit Doppeltitel zu betrachten. Meint er mit seiner Angabe wirklich die beiden so betitelten Werke des Honorius?

Die Gemma animae des Honorius Augustodunensis oder, wie der Titel vollständig lautet, Gemma animae de divinis officiis, ist eine Schrift über die Gottesdienste, welcher Honorius den — wenn man so sagen darf — Schmucktitel: Edelstein der Seele gegeben hat. In ihren vier Büchern behandelt Honorius zunächst die Messe, die Kirche, in der sie gefeiert wird, und die Diener der Kirche, dann das Stundengebet, ferner die kirchlichen Festfeiern des ganzen Jahres, endlich den Einklang der Offizien.<sup>1)</sup> In diesem Werk ist also durchaus nichts von den geschichtlichen Angaben enthalten, um derentwillen der Verfasser unserer Annalen in seiner Einleitung darauf verweist.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Werk, dessen Titel uns in Verbindung mit jenem der Gemma animae genannt wird, der Imago mundi. Des Honorius Augustodunensis Schrift vom Weltbild ist von enzyklopädischer Art. Sie zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch ist eine Geographie in Verbindung mit Meteorologie und Astrologie, das zweite Buch behandelt chronologische Dinge, das dritte aber gibt einen Abriß der Weltgeschichte nach sechs Perioden.<sup>2)</sup> In diesem dritten Buche der Imago mundi des Honorius, also circa finem der Schrift, wie es in der Einleitung unserer Annalen heißt, ist das zu finden, um dessentwillen unser Annalenschreiber seine Verweisung macht: Und sein Hinweis hätte nichts Auffallendes an sich, wenn er nur sagen würde: Quisquis scire desiderat . . . , legat librum, qui intitulatur ymago mundi circa finem.

Nun sagt er aber: . . . qui intitulatur gemma anime vel ymago mundi. Wie kommt er dazu, die Gemma animae hier beizufügen, während dies doch inhaltlich durch nichts gerechtfertigt sein kann?

Das Rätsel löste sich mir auf einfache Weise. Von der Annahme ausgehend, daß der Annalenschreiber zunächst für

<sup>1)</sup> Endres, Honorius Augustodunensis, S. 39.

<sup>2)</sup> Endres, a. a. O., S. 16.

Leser an seinem Ort geschrieben hat und daß die in seinen Hinweisen genannten Bücher diesen auch zugänglich gewesen sein und zur Verfügung gestanden haben müssen, und weiter in der nabeliegenden Vermutung, daß die Annalen zu Kaisheim zusammengeschrieben worden sind, ging ich daran, nachzuforschen, ob unter den heute noch vorhandenen Kaisheimer Handschriften sich eine vor der Abfassung unserer Annalen angefertigte Handschrift der *Imago mundi* des Honorius Augustodunensis befände. Das ist denn nun tatsächlich der Fall.

In der aus Kaisheim stammenden Münchener Handschrift Clm. 7974 ist die *Imago mundi*, von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben, auf Bl. 139—174 enthalten. Und voraus geht ihr in dem gleichen Bande die *Gemma animae* desselben Verfassers! Was ist nun wahrscheinlicher, als daß der Verfasser unserer Einleitung gerade auf diesen die beiden Werke enthaltenden Band seiner Klosterbibliothek seine Leser verwiesen hat? Das unbestimmte *vel*, mit dem er die beiden Büchertitel verbindet, wäre nur ein Zeichen dafür, daß er das Verhältnis der beiden Werke zueinander nicht gekannt hat, und darf uns nicht irre machen.

Haben wir doch in der Einleitung unserer Annalen selbst einen zwingenden Beweis dafür, daß gerade diese Handschrift die gemeinte ist. Denn des Honorius *Imago mundi* enthält zwar die *series temporum*<sup>1)</sup> von Adam an und gibt die Regierungsdauer der jüdischen Richter und der Könige der Völker, wie es in unserer Einleitung heißt, an. Aber dem Werke des Honorius fehlen die *tempora prelacionis summorum pontificum*, welche unsere Einleitung noch eigens anführt. Sie fehlen dem Werke des Honorius, nicht aber unserem Clm. 7974. Denn in diesem folgt auf des Honorius *Imago mundi* noch eine Papstreihe mit Angabe der Pontifikatsjahre. Dieser Umstand scheint mir jeden Zweifel daran auszuschließen, daß der Clm. 7974 das Buch ist, auf welches die Verweisung *Gemma*

1) Clm. 7974, f. 165': *Non arbitror infructuosum seriem temporum huic operi inserere.*

anime vel ymago mundi sich bezieht. Erfüllt diese Handschrift doch noch eine Bedingung, die man nach dem Wortlaut unserer Einleitung an das Buch stellen muß, welches mit dem Hinweis gemeint sein soll. Der Verfasser sagt von der series temporum, daß sie usque ad presens tempus reiche, also bis zu seiner Zeit, dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die Herrscherreihe der Imago mundi schloß in der letzten Fassung,<sup>1)</sup> welche Honorius ihr gab, in der Mitte des 12. Jahrhunderts ab. Unser Clm. 7974 hat sie aber selbständig fortgesetzt, ebenso wie die Papstreihe, und darum haben auch die Worte usque ad presens tempus<sup>2)</sup> im Hinblick auf unsern Codex ihre volle Berechtigung.

Der Liber provincialis, auf welchen der Verfasser der Annalen denjenigen hinweist, welcher die Bistümer aller unter dem Papst stehenden Provinzen wissen wolle, ist das bekannte Provinciale curiae Romanae, eine Zusammenstellung aller Erzbistümer und Bistümer der römischen Kirche. Es ist in wechselnden Formen den im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen entsprechend erhalten, verwandelte sich in den Liber cancellariae apostolicae und bildete ein wichtiges Handbuch der päpstlichen Kanzlei.<sup>3)</sup> Aber auch außerhalb dieser benützte

1) Vgl. Mon. Germ. hist., SS. X, 127.

2) Die Herrscherreihe schloß in Clm. 7974, Bl. 174 mit: Lotharius regnavit annos octo (2. Fassung des Honorius). Eine andere Hand fügte hinzu: Conradus. Fridericus. Heinricus. Philippus. Otto. Fridericus. Heinricus, schrieb also wahrscheinlich zu Heinrich Raspes Zeiten 1246/1247, eine weitere Hand fuhr fort: Cynradus frater (so in Verkennung des vorausstehenden Heinricus) eius, Cynradus filius eius regnavit annis duobus, Rudolfus comes regnavit annis ohne Zahl, also zu dessen Lebzeiten; abermals eine andere Hand setzte die Zahl XVIII hinzu und: Adolfus comes regnavit annis, ohne Zahl, die erst wieder eine abweichende Hand dazu schrieb. Vor letztere fällt der Zustand zur Zeit der Niederschrift unserer Annalen.

3) Vgl. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500, S. I ff. Eubel, Bemerkungen zum Provinciale in Tangls „päpstlichen Kanzleiordnungen“; Historisches Jahrbuch XVI (1895), S. 320 ff.

man jenes Bistumsverzeichnis, wie man gerade in unserem Falle sieht. An vielen Orten besaß man Handschriften davon.<sup>1)</sup>

Wie die erwähnte Handschrift der *Gemma animae* und der *Imago mundi* des Honorius Augustodunensis sich unter den Handschriften der Bibliothek von Kaisheim befand, muß auch ein Exemplar des *Liber provincialis* unter den Kaisheimer Handschriften vorhanden gewesen sein. Wenn der Fundort des *Liber provincialis* bezeichnet wird als *sub volumine, qui intitulatur glosarius super epistolas canonicas, librum proverbiorum, apokalipsis Johannis apostoli et actuum apostolorum*, so ist das wohl so zu verstehen, daß der *Liber provincialis* nach dem

<sup>1)</sup> In der Münchener K. Hof- und Staatsbibliothek findet sich, wie ich auf der Suche nach der in der Einleitung unserer Annalen genannten Handschrift feststellte und bei dieser Gelegenheit wohl hier mitteilen darf, das Provinciale in den folgenden Handschriften: 1. Clm. 2688, aus Kloster Aldersbach. Werke des Bernhard von Clairvaux und des Alphonus de Spina enthaltend, 14. Jahrhundert, Bl. 128<sup>v</sup>—132<sup>v</sup>, ohne Titel, mit dem Anfang: *Isti sunt episcopi sub Romano pontifice . . .* (Tangl, a. a. O. S. 5). Über seinen Inhalt macht es am Schlusse folgende Angabe: *Ista tabula continet omnes patriarchatus, archiepiscopatus et episcopatus totius ecclesie catholice sive omnium provinciarum tam orientalium quam occidentalium nacionum.* — 2. Clm. 13081, aus Kloster Prävening bei Regensburg, Sammelband verschiedener Werke, erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, Bl. 208<sup>r</sup>—214<sup>r</sup>, mit dem Titel: *Provinciale secundum curiam Romanam* und dem Anfang: *In civitate Romana sunt quinque ecclesie patriarchales . . .* (Tangl, a. a. O. S. 3). — 3. Clm. 903, Autograph des Geschichtschreibers Andreas von Regensburg, dessen bekanntes Notizbuch, 1422 geschrieben, Bl. 196<sup>r</sup>—219<sup>r</sup>, mit demselben Titel und Anfang wie in Handschrift 2 und vielleicht dorthier abgeschrieben. — 4. Clm. 12029, aus Kloster Prävening bei Regensburg, Sammelband, um 1456 geschrieben, Bl. 171<sup>v</sup>—177<sup>v</sup>, ebenfalls mit demselben Titel und Anfang wie in Handschrift 2 und höchstwahrscheinlich daraus abgeschrieben. — 5. Clm. 4756, Sammelband, 1483 geschenkweise an das Kloster Benediktbeuern gekommen, um 1480 geschrieben, Bl. 202<sup>r</sup>—211<sup>r</sup>, ohne Titel, mit dem Anfang wie Handschrift 2—4.

Es sind also sämtlich jüngere Handschriften, die die Münchener Bibliothek besitzt. Die gesuchte in der Einleitung näher bezeichnete Handschrift müßte aber dem 13. Jahrhundert angehören. In der noch jüngeren zum *Liber censuum* oder *Liber taxarum* gewordenen Form findet sich das Provinciale in Clm. 105, 308 und 11756.

Glossarius in einem Handschriftenband eingeschrieben war. Unter den bisher zu München befindlichen und den jetzt von Neuburg dorthin übertragenen Handschriften, deren Kaisheimer Ursprung feststeht, ist ein solcher Codex nicht mehr vorhanden. Es ist von großem Interesse, zu sehen, wie jenes für die päpstliche Kanzlei so wichtige Werk in einer deutschen Geschichtsquelle des 13. Jahrhunderts als Nachschlagebuch empfohlen wird. Man darf wohl annehmen, daß man in den Klöstern, in denen man das Provinciale besaß, es oft befragt haben wird.

Ich komme zu den Ergebnissen der kritischen Untersuchung der Annalen selbst. Von der Einleitung abgesehen, lassen sich mehrere Teile in ihnen unterscheiden.

Die Abgrenzung des ersten Teiles ist durch eine in dem Absatz zum Jahre 1126 von den Annalen selbst gemachte Bemerkung gegeben. Dort heißt es: *Hic deficit cronica*. Es konnte nicht schwer fallen, die Chronik, welche mit diesen Worten gemeint ist, festzustellen. Mit dem Jahre 1125 schließt die bekannte, viel benutzte Chronik ab, welche man früher als Werk des Abtes Ekkehard von Aura betrachtet hat, welche aber nach den Forschungen Breßlaus<sup>1)</sup> bis 1101 als Werk des Priors Frutolf vom Kloster Michelsberg in Bamberg angesehen werden muß, während Ekkehard von Aura die Chronik Frutolfs bis 1125 fortgesetzt hat. Diese Weltchronik Frutolf-Ekkehards ist es denn, welche der Kaisheimer Annalist für die Jahre 1091—1126 seinen Aufzeichnungen zu Grunde gelegt hat. Und zwar hat er daraus einen recht dürftigen Auszug angefertigt, für den er wenig Lob verdient. Er hat kein Interesse für die großen Begebenheiten der Geschichte, welche Frutolf-Ekkehard aufgezeichnet haben, sondern er entnimmt der großen Chronik meist nur Nachrichten über Naturereignisse, Wundergeschichten und Sonderbarkeiten. In dem Bestreben, seine Auszüge kurz zu fassen, zieht er mehrmals den Text seiner Quelle sehr ungeschickt zusammen. Wo sich Veränderungen gegenüber der Quelle finden, können sie mit einer

<sup>1)</sup> Neues Archiv XXI, 139 ff.

einzigsten Ausnahme nicht als Verbesserungen bezeichnet werden. Mehrmals bringt er die annalistischen Nachrichten unter falschen Jahrzahlen, so besonders die letzte davon, welche aus Ekkehard entnommen ist. Letzterer schließt mit dem Jahre 1125, der Kaisheimer gibt den Auszug aus dem Jahresabschnitt von 1125 zum Jahre 1126.

Den Auszügen aus Frutolf-Ekkehard folgt in unseren Annalen ein Teil, welcher merkwürdigerweise unverkennbar im Zusammenhang mit einer thüringischen Geschichtsquelle steht. Von Pertz einst 1844 erstmals als *Annales Erphesfurdenses* veröffentlicht,<sup>1)</sup> dann von Böhmer 1853 abermals herausgegeben unter dem Titel *Annales imperiales Lothariani*<sup>2)</sup> wurden diese nicht unwichtigen Annalen neuerdings im Zusammenhang mit den anderen Erfurter Geschichtsdenkmälern des 12.—14. Jahrhunderts in mustergültiger, ausgezeichnete Weise von Holder-Egger bearbeitet<sup>3)</sup> und als *S. Petri Erphesfurtensis Continuatio Chronici Ekkehardi* bezeichnet.

Ich habe oben von unverkennbarem Zusammenhang unserer Aufzeichnungen mit den Erfurter Annalen gesprochen. In unseren Annalen finden sich z. B. bei der Nachricht von der Zerstörung Augsburgs durch Lothar von Supplinburg im Jahre 1130 und ebenso von der Zerstörung Ulms im Jahre 1134 eben die Worte wieder, mit denen unter den Geschichtsquellen, welche über jene Ereignisse berichten,<sup>4)</sup> gerade die Erfurter Annalen jene Tatsachen erzählen. Und bei näherem Zusehen ergeben sich noch einige weitere Berührungspunkte beider Quellen. Wörtliche Übereinstimmung zeigt sich noch bei den Jahren 1126 und 1134. Wäre der Gleichlaut nur bei letzterem Jahr zu finden, so könnte man Holder-Eggers Ansicht über die zweifelhafte Bedeutung der Übereinstimmung von Nach-

1) Mon. Germ. hist., SS. VI, 535—541.

2) Fontes rer. germ. III, 574—581.

3) SS. rer. germ. in usum schol. Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger, S. 31—44.

4) Bernardi, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), S. 441 und 551.



richten über Naturerscheinungen für den Zusammenhang zweier Quellen gelten lassen, eine Ansicht, die er gerade für jene Nachricht zum Jahre 1134 äußerte.<sup>1)</sup> Aber ich meine, daß die Übereinstimmung der Texte auch für die andern genannten Nachrichten eine so innige ist, daß man an einem Zusammenhang unserer Kaisheimer mit den Erfurter Nachrichten nicht zweifeln darf. Bei der Frage, auf welchem Wege und ob und durch welche Zwischenglieder die Erfurter Angaben nach Kaisheim gewandert sein mögen, ist zunächst eine Vermutung, die sich aus sogleich zu berührenden Gründen aufdrängt, näher zu untersuchen.

Jene als Fortsetzung zu Ekkehard's Chronik entstandenen Erfurter Annalen sind später ausgeschrieben worden in der wichtigsten thüringischen Geschichtsquelle, der Chronik von St. Peter zu Erfurt.<sup>2)</sup> In scharfsinnigen Untersuchungen hat Holder-Egger nachgewiesen,<sup>3)</sup> daß diese Chronik, welche in ihrer Überlieferung auf eine bis 1335 reichende Handschrift zurückgeht, in verschiedenen Abschnitten zu verschiedenen Zeiten entstanden ist und schon in den einzelnen unterschiedlichen Zuständen als Quelle benützt worden ist.

Die Meinung, daß sie auch unseren Kaisheimer Annalen als Quelle gedient habe, könnte sich aus dem Grunde erheben, weil die oben erwiesenen Übereinstimmungen unserer Kaisheimer mit den Erfurter Annalen auch zwischen dem Kaisheimer Text und der Chronik von St. Peter bestehen; denn letztere hat alle die hier in Betracht kommenden Stellen aus den Erfurter Annalen übernommen.<sup>4)</sup>

Es sind aber noch folgende Einzelheiten zu berücksichtigen, welche jene Meinung bestärken könnten.

Bei der Schilderung des Verlaufes der Schlacht bei Tus-

<sup>1)</sup> Neues Archiv XXI, 691.

<sup>2)</sup> Herausgegeben v. Holder-Egger in den Mon. Germ. hist., SS. XXX. 335—457 und darnach nochmals in den Monumenta Erphesfurtensia, S. 117—369.

<sup>3)</sup> Neues Archiv XXI, 534 ff.

<sup>4)</sup> Mon. Erphesfurtensia, S. 165. (166). 169. 171.

culum am 29. Mai 1167 berichtet die Chronik von St. Peter:<sup>1)</sup> Tum vero . . . Romanos . . . invaserunt et ad tria circiter milia virorum duosque cardinales occiderunt captivorumque septem, ut dicitur, milia ceperunt. Wie sehr diese Zahlenangaben von denen der anderen Quellen, welche über jene Schlacht berichten, (mit Ausnahme einer sogleich zu erwähnenden Quelle) abweichen, hat schon Giesebrecht<sup>2)</sup> unter Anführung der Einzelheiten dargetan. Holder-Egger ist ihm in den Erläuterungen zu jener Stelle gefolgt. Wenn wir in den Kaisheimer Annalen die gleichen Zahlenangaben lesen: exercitus imperatoris circiter tria milia Romanorum cum duobus cardinalibus occidens VII milia cepit, so erscheint uns im Hinblick auf die erwähnten Abweichungen der anderen Berichte eine solche Übereinstimmung mit der Überlieferung der Chronik von St. Peter nicht leicht denkbar ohne einen Zusammenhang beider Quellen. Bei der Frage, wie wir uns diesen zu denken haben, tritt wieder eine andere Geschichtsquelle in unseren Gesichtskreis, welche wir unten noch öfter zu erwähnen haben werden, die Annales Seldentalenses, die Jahrbücher des Zisterzienserinnenklosters Seligenthal in Landsbut. Schon Giesebrecht und Holder-Egger haben bei ihren Untersuchungen zu jenem Schlachtbericht auf die Übereinstimmung der Angaben dieser Annales Seldentalenses mit denen der Chronik von St. Peter hingewiesen. Jene Annalen berichten nämlich:<sup>3)</sup> Exercitus imperatoris circiter tria millia Romanorum cum duobus cardinalibus occidit, VII millia cepit. Das ist der gleiche Text, wie ihn unsere Kaisheimer Annalen enthalten. Auf das Verhältnis der letzteren zu den Seligenthaler Annalen werden wir unten näher eingehen. Hier interessiert uns hauptsächlich das, was Holder-Egger über das Verhältnis der Seligenthaler Annalen zu der Chronik von St. Peter geurteilt hat: es sei offensichtlich, sagte er,<sup>4)</sup> daß in den Seligenthaler Annalen, die in jüngerer Zeit zusammen-

1) Daselbst, S. 183.

2) Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 465.

3) Mon. Boica XV, 551; Böhmer, Fontes rer. germ. III, 526.

4) Mon. Erpshfurtensia, S. 183. Anm. 5.

geschrieben worden seien, jene Stelle der Chronik von St. Peter ausgeschrieben worden sei; wie das habe geschehen können, wisse er nicht. Nun taucht der gleiche Wortlaut in unseren Kaisheimer Annalen auf, und billigerweise muß auch für ihren Text an jener Stelle der Schluß gelten, daß ihre Angaben aus der Chronik von St. Peter ausgeschrieben sind.

Während aber bei den Seligenthaler Annalen bisher nur jene einzige Stelle in Beziehung zu der Erfurter Chronik gesetzt wurde, finden wir in unseren Kaisheimer Annalen noch mehrere, bei denen wir ihre Herkunft aus der Erfurter Chronik mit einigem Grunde anzunehmen veranlaßt werden.

Beim Jahre 1165 bringen unsere Kaisheimer Annalen drei Verse über die Entstehung des Namens der Stadt Mailand: die gleichen Verse finden sich in der Chronik von St. Peter zum Jahre 1162.<sup>1)</sup> Letztere scheint die einzige bisher bekannte deutsche Quelle zu sein, welche die Verse in dieser Form enthält. Nachdem wir die Verse nun auch in den Kaisheimer Annalen gleichlautend lesen, liegt es nicht nahe, einen engen Zusammenhang beider Quellen anzunehmen?

Beim Jahre 1247 erscheint mitten unter Notizen, die aus einer sogleich zu erwähnenden Quelle stammen, ganz vereinzelt nicht aus letzterer entnommen, der Satz: *Heinricus lantgravius rex obiit*, in den Seligenthaler Annalen ähnlich, doch etwas erweitert: *H. lantgravius Duringie electus in regem obiit*. Die Erfurter St. Peterschronik sagt: *Heinricus lantgravius Thuringie in regem eligitur . . . Eodem anno . . . obiit.*<sup>2)</sup> Nachdem wir schon nahe Berührungspunkte der beiden süddeutschen Geschichtsaufzeichnungen mit der thüringischen Quelle festgestellt haben, ist man zu der Annahme geneigt, daß auch jene Notiz über den thüringischen Fürsten dorthier entlehnt ist.

Auch bei den Jahren 1157, 1189 und 1272 ist man versucht, in den Kaisheimer, beim Jahre 1284 in den Seligenthaler Annalen Anklänge an den Text der St. Peterschronik zu finden.

<sup>1)</sup> Dasselbst, S. 182. Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII, 42.

<sup>2)</sup> Mon. Erphesfurtensia, S. 241.

Allem Anschein nach sind also Bruchstücke aus ihr nach dem Süden getragen worden: auf welchem Wege, das bleibe zunächst dahingestellt. Dabei möchte ich jedoch bezüglich der in der St. Peterschronik und in deren Quelle, der Erfurter Fortsetzung der Chronik Ekkehards, in gleicher Weise enthaltenen Nachrichten, die wir in unserer Kaisheimer Aufzeichnung finden, fast annehmen, daß sie aus der Fortsetzung der Chronik Ekkehards entnommen sind. Ich schließe das aus folgender Kleinigkeit: Zum Jahre 1126 sagt die Peterschronik: <sup>1)</sup> Bellum Boemie inter regem et Udalricum ducem Boemorum commissum est, die Quelle aber: <sup>2)</sup> Bellum Boemiae inter regem Lotharium et Udalricum ducem Boemiorum commissum est. Der unten abgedruckte Kaisheimer Text nennt auch den Namen Lothars, steht also der letzteren Form näher.

Vielleicht ist es daher gut, wenn wir die Entlehnungen nicht als solche aus der St. Peterschronik allein, sondern aus den beiden Erfurter Quellen bezeichnen.

Für die Zeit von der Mitte des 12. Jahrhunderts an bis 1272 bildet die Grundlage unserer Kaisheimer Annalen eine der wichtigsten bayerischen Geschichtsquellen jener Zeit, die bekannten Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich. Sie sind in kurzen Auszügen verwertet. Leise Spuren der Benützung Hermanns zeigen sich in den Kaisheimer Annalen von 1143 an, die erste wörtliche Entlehnung findet sich beim Jahr 1156, dann folgen wieder Anklänge, bis von 1171 an die wörtlichen Entlehnungen unverkennbar werden. Aber unsere Kaisheimer Annalen haben nicht unmittelbar aus Hermann geschöpft.

Bei der kritischen Untersuchung zeigte sich die merkwürdige Tatsache, daß die meisten der Nachrichten, welche in den Kaisheimer Annalen den Jahrbüchern Hermanns von Niederaltaich entnommen sind, auch noch in einer andern bayerischen Quelle sich finden, den oben schon erwähnten Seligenthaler Annalen. So erhob sich abermals die Frage nach dem Verhältnis

1) Daselbst, S. 165.

2) Daselbst, S. 34.

der Kaisheimer Annalen zu jenen Aufzeichnungen aus dem ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Seligenthal in Landshut.

Diese von den Herausgebern der Monumenta Boica erstmals veröffentlichten<sup>1)</sup> und als Farrago historico-chronologica betitelten Seligenthaler Annalen waren eingetragen am Schlusse des Seligenthaler Nekrologiums. Wie in den Monumenta Boica angegeben ist, standen sie dort ordnungslos und wurden erst für den Druck in Ordnung gebracht. Den Herausgebern der Monumenta dünkten sie eine Quelle, „quae non nihil lucis historiae patriae affert.“<sup>2)</sup>

Jenes Seligenthaler Nekrologium ist heutzutage verschwunden. Als Baumann in Band 3 der in den Monumenta Germaniae historica herausgegebenen Necrologia Germaniae unter den Nekrologien der Regensburger Diözese auch das Nekrologium von Seligenthal bringen wollte, mußte er die Originalhandschrift als verloren bezeichnen und den Text (S. 360—368) nach dem schlechten Druck der Monumenta Boica wiedergeben. So haben wir denn auch für die in dem Original-Nekrologium angefügten Annalen nicht mehr die Möglichkeit, sie zu unserer Untersuchung in ihrer ursprünglichen Form befragen zu können.<sup>3)</sup>

1) Mon. Boica XV, 551 ff.

2) Wenn man Häutles Genealogie der Wittelsbacher benützt, fällt es auf, daß für viele genealogische Daten des 12. Jahrhunderts die Seligenthaler Annalen als Quelle angegeben werden. Häutle hat merkwürdigerweise nicht erkannt, daß jene genealogischen Nachrichten nicht Eigentum der Seligenthaler Aufzeichnung sind, sondern daß sie vielmehr aus den Annalen Hermanns von Altaich stammen, diese teilweise unrichtig wiedergeben und daher auf Grund der letzteren der Berichtigung bedürfen.

Es wäre nicht nötig, das besonders zu betonen, wenn nicht die Irrtümer der Seligenthaler Annalen der Geschichtschreibung durch das wichtigste Handbuch über die wittelsbachische Genealogie dargeboten würden, das zwar nach 40jähriger Nutzung vielfach veraltet, aber immer noch unersetzt und unentbehrlich ist.

3) In der Akademiersitzung, in welcher diese Untersuchung vorgebracht wurde, machte Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Granert darauf aufmerksam, daß das Seligenthaler Archiv in den Besitz der Universität München gelangt sei und in deren Archiv verwahrt werde. Er hatte

sondern stehen leider vor der Notwendigkeit, den Abdruck in den *Monumenta Boica* verwenden zu müssen, einen Text, den man nach unseren heutigen Begriffen nicht anders denn als jämmerlich bezeichnen kann.<sup>1)</sup>

Die Vergleichung der Texte der Seligenthaler und der Kaisheimer Annalen mit dem Texte der Annalen Hermanns von Niederaltaich ergibt:

Weder die Seligenthaler Quelle kann aus der Kaisheimer geschöpft haben noch umgekehrt (denn es fehlen insbesondere gegenseitig die örtlichen Nachrichten), sondern beide müssen eine gemeinsame Vorlage gehabt haben, welche die Annalen Hermanns von Niederaltaich ausgezogen hat.<sup>2)</sup> Von dieser Vorlage weichen die Seligenthaler und die Kaisheimer Annalen, bald hier die eine, bald dort die andere ab. In weit geringerem Maße als die Kaisheimer haben die Seligenthaler Notizen diese Vorlage benützt.

Jene Vorlage hat aber nicht nur Auszüge aus Hermann

---

die große Güte, in diesem von ihm verwalteten Archive sofort nachzuforschen, ob nicht etwa das Seligenthaler Nekrologium sich dort finde. Aber das Suchen war leider vergeblich. Ich sage Herrn Geheimrat Grauert, meinem hochverehrten Lehrer, auch an dieser Stelle besten Dank für seine in dieser Angelegenheit freundlichst aufgewendete Mühe.

<sup>1)</sup> Die Ausgabe bei Böhmer. *Fontes rer. germ.* III, 526 ff. ist nicht besser, da sie nur ein Abdruck aus den *Mon. Boica* ist.

<sup>2)</sup> Auch die *Annales Halesbrunenses maiores* (SS. XXIV, 42 ff.) enthalten Auszüge aus Hermann von Niederaltaich in der gleichen bzw. fast gleichen Form wie unsere *Ann. Caes.* und die *Ann. Seld.* zu den Jahren 1156, 1166, 1180, 1204, 1208, 1216, 1231, 1241, 1255, 1256 und 1260. so daß ich annehmen möchte, daß auch sie nicht unmittelbar aus Hermanns von Niederaltaich Annalen geschöpft haben, sondern aus einer daraus abgeleiteten Vorlage, und zwar jener, auf welche auch die Kaisheimer und Seligenthaler Annalen zurückgehen. Auch bei den Burghauser Annalen (SS. XXIV, 61) und kleinen nicht lokalisierten bayerischen Annalen (SS. XXX, 3) dürfte das Verhältnis ähnlich sein, wenn nicht erstere vielleicht von den Seligenthalern abhängig sind (vgl. unten zum Jahre 1199). Heilsbrunn war wie Kaisheim und Seligenthal ein Kloster des Zisterzienserordens, so daß man fast vermuten möchte, daß die erwähnte Vorlage ebenfalls für ein solches hergestellt worden war.

von Niederaltaich enthalten, sondern hat auch vor,<sup>1)</sup> neben und nach den Entlehnungen aus den Annalen Hermanns Nachrichten gebracht, welche wir nunmehr sowohl in den Seligenthaler wie in den Kaisheimer Aufschreibungen antreffen.<sup>2)</sup> Insbesondere scheinen die Nachrichten aus den thüringischen Geschichtsquellen auf diesem Wege nach Kaisheim und Seligenthal gelangt zu sein. Wenn wir die aus den Erfurter Annalen der Fortsetzung des Ekkehard stammenden Entlehnungen nur in den Kaisheimer Aufschreibungen finden, nicht aber auch in den Seligenthaler, so dürfte das daraus zu erklären sein, daß die letzteren überhaupt viel dürftiger zusammengestellt sind und umfangreiche Jahresreihen überspringen. Da andererseits auch die Kaisheimer Annalen an anderen Stellen als gekürzte Auszüge der von den Seligenthalern in besserer Form wiedergegebenen Vorlage erscheinen, dürfen wir vielleicht, gerade was die Entlehnungen aus den thüringischen Quellen anlangt, vermuten, daß der Text, aus welchem geschöpft wurde, in der Vorlage umfangreicher gewesen ist.

Der selbständigen Nachrichten, welche nach Feststellung aller der vorgenannten Quellenteile in unseren Annalen noch bleiben, sind leider nicht viele. Ähnlich ergeht es ja bei vielen gleichgearteten mittelalterlichen Quellen. Eigentliche Bedeutung kommt schließlich fast nur den Aufschreibungen über örtliche Vorgänge zu.

Ortsgeschichtliche Nachrichten über Kaisheim selbst werden gegeben zu den Jahren 1133 (Gründung), 1183 (Kirchweihe), 1197 (Bau eines Glockenturms), 1253 (Bau der Marienkapelle),

---

1) Außer den aus den Erfurter Quellen stammenden Nachrichten enthalten die Kaisheimer und Seligenthaler Annalen vor den aus Hermann entnommenen Notizen nur eine einzige Nachricht gemeinsam: die Notiz über die Gründung des Zisterzienserordens 1108, welche beide Quellen, als in Zisterzienserklöstern geschrieben, auch erhalten haben können unabhängig von einer gemeinsamen Quelle.

2) Für die Nachrichten, welche beide Quellen gemeinsam haben, bietet die Kaisheimer den schlechten Drucken der Seligenthaler gegenüber bei weitem den besseren Text.

1272 (Überschwemmung bei Kaisheim), 1282 (Paternität in Schönthal in Württemberg), 1287 (Brand des Glockenturms), 1292 (Guß zweier Kirchenglocken), 1281 (magister Trütwinus). Auch die Notiz über die 1273 erfolgte Gründung von Stams in Tirol, welches von Kaisheim aus Abt und Patres erhielt, ist Kaisheimer Ursprungs.

Jene örtlichen Überlieferungen sind im allgemeinen richtig. Merkwürdig ist, daß zwei davon (die Angaben zu 1197 und 1253) in den späteren Klostergeschichten<sup>1)</sup> von Knebel<sup>2)</sup> bis zu Schaidler sich nicht finden. Auch in einzelnen der übrigen Nachrichten weichen die späteren Klosterchroniken ab. Sollte schon von Knebel an niemand mehr den Codex mit unseren Aufzeichnungen gekannt haben?

Den in einem Zug geschriebenen, bis zum Jahre 1295 reichenden Annalen sind von späteren Schreibern Nachträge angereiht, und zwar vier von vier verschiedenen Händen. Es sind ebenfalls Annalen: zu den Jahren 1298, 1299, 1308 und 1322. Während die beiden letzten für uns bedeutungslos sind, die erste innerhin von einiger Wichtigkeit erscheint, bietet die zweite davon hervorragendes Interesse.

Es liegt hier ein merkwürdiger Bericht vor über die Schlacht, welche am 24. Dezember 1299 der Mongolenkhan Ghazan im Verein mit dem König David von Georgien und dem König Haythou II. von Armenien gegen den Sultan El-Melik en-Nassir Mohammed von Ägypten in der Ebene von Medjma-el-Mourondj bei Hims gewann.

Es ist bekannt, wie nach dem Falle Akkous und dem Zusammenbruch der christlichen Herrschaft in Palästina man im Abendland erwartete, daß die Mongolen den Muselmännern das heilige Land wieder entreißen würden. Ein Bündnis vereinigte die Mongolen, die Könige von Georgien, Armenien und

<sup>1)</sup> Siehe deren Verzeichnis bei Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (Kaisheim) nebst einer Beschreibung der Kirche, Nördlingen 1867, der einzigen neueren vollständigen Geschichte des Klosters, S. VI.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 3.



Cypern sowie die beiden Ritterorden gegen den Sultan.<sup>1)</sup> Ein glänzender Sieg des Mongolenklans sowie der Könige von Georgien und Armenien bei Hims eröffnete den Feldzug: der Sultan flüchtet nach Damaskus und trat von da aus, weil auch dieses in die Hände der Mongolen fiel, weiteren Rückzug an. In diese Zeit führt der Bericht, den ein eigentümliches Geschick in unsere Kaiserlicher Annalen getragen hat. Er ist, soweit ich feststellen konnte, bisher unbekannt und um so interessanter, als in abendländische Geschichtsquellen über jene Ereignisse nur wenig gedrungen ist.<sup>2)</sup> Keine einzige deutsche Geschichtsquelle scheint einen näheren Bericht über die Schlacht zu enthalten.

Die Hauptquellen über jene Schlacht und ihre Folgen sind persische und arabische Geschichtschreiber.<sup>3)</sup>

Eine ausführliche Erzählung findet sich bei dem armenischen Geschichtschreiber Haythou.<sup>4)</sup>

Von den cyprischen Geschichtsquellen ist wichtig die in den Gêstes des Chypriots enthaltene Chronik des sogenannten Templers von Tyrus:<sup>5)</sup> er gibt Einzelheiten über die Schlacht an.

Florio Bastron in seiner bis 1489 reichenden Chronik der Insel Cypern<sup>6)</sup> weiß von der Schlacht nur wenig und berichtet ausführlicher erst von der später erfolgenden Teilnahme der Cyprioten an dem Feldzug.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Jorga, Philippe de Mezières et la Croisade au XIV. Siècle, p. 34.

<sup>2)</sup> Vgl. Mon. Germ. hi-t., SS. XXIV, 56, 67, 258; XXIX, 265, wo nur im allgemeinen über die Erfolge des Mongolenklans im Orient berichtet ist.

<sup>3)</sup> Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens II, 191. Makrizi, Histoire des sultans mamouks de l'Égypte, trad. p. Quatremère II, 2, 146—151.

<sup>4)</sup> Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens II, 191 (französischer Text) und 316 (armenischer Text).

<sup>5)</sup> Les Gêstes des Chypriots, publ. p. Raynaud, S. 298 ff.

<sup>6)</sup> Herausgegeben von Mes Latrie in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Mélanges historiques, Choix de documents, Tome V.

<sup>7)</sup> A. u. O., S. 130.

Der 1566 gestorbene Venezianer Francesco Amadi bringt in seiner Chronik<sup>1)</sup> nichts anderes als die auch bei Bustron sich findenden Angaben. Amadi nennt wie der Templer von Tyrus und Francesco Bustron unrichtigerweise<sup>2)</sup> den 20. Dezember als den Tag der Schlacht, während der Armenier Haython in Übereinstimmung mit den persischen und arabischen Quellen den 24. Dezember angibt.

Auch unser in den Annalen von Kaisheim überlieferter Bericht hat — Vertrauen erweckender Weise — zweimal dieses richtige Datum. Seine Schilderung der Schlacht und ihrer Folgen ist sehr klar und anschaulich. Es scheint ein Bericht zu Grunde zu liegen, wie ihn etwa ein Siegesteilnehmer selbst im Hochgefühl des Erfolges gibt. Und wenn es deshalb gegen den Schluß der Aufzeichnung zu heißt: *Et ista omnia supradicta missa fuerunt regi Cyprî per Hayconum regem Armeniae, qui omnibus bellis predictis interfuit et adhuc in ipso exercitu perseverat*, so möchte man schließen, daß unser Text einem Briefe des Königs Haython II. von Armenien an den König Heinrich II. von Cypern entstammt, den der erstere bald nach dem entscheidenden Sieg schrieb. Ein bei der Eroberung Akkons gefangener, in Damaskus in Gefangenschaft gehaltener und dann infolge der Einnahme dieser Stadt seitens der Mongolen befreiter Ritter überbrachte, wie der Text zuletzt angibt, dem König von Cypern im Auftrage des Königs von Armenien jene Neuigkeiten. Noch während des Feldzuges selbst ist, wie aus verschiedenen Stellen und insbesondere der vorhin angeführten (*adhuc in ipso exercitu perseverat*) hervorgeht, die Aufzeichnung in der vorliegenden Form gemacht worden, und zwar anscheinend in Cypern. Wie sie von Cypern nach Kaisheim gelangt ist, wissen wir nicht: vielleicht hat ein Ritter, vielleicht ein Mönch sie aus dem Osten mitgebracht.

<sup>1)</sup> Herausgegeben von Mas Latrie in der *Collection de documents inédits etc.*, 1. Série: Histoire politique, 1891.

<sup>2)</sup> So Mas Latrie a. a. O., S. 235.

## Annales Caesarienses.

Quisquis scire desiderat seriem temporum antiquorum ab Adam usque ad presens tempus vel numerum annorum, quot scilicet annis preuerint duces Judeorum vel reges gentium nec non et tempora prelacionis summorum pontificum, legat librum, qui intitulatur gemma anime vel ymago mundi circa finem.<sup>1)</sup> Similiter qui cognoscere cupit episcopatus omnium provinciarum sub summo pontifice existencium, legat librum, qui dicitur provincialis.<sup>2)</sup> sub volumine, qui intitulatur glossarius super epistolas canonicas, librum proverbiorum, apokalipsis Johannis apostoli et actuum apostolorum. Nos autem in sequentibus demonstrabimus, que nova vel facta vel audita vel visa sunt ab anno incarnationis dominice millesimo XCI. tanquam miranda et stupenda, ob legencium qualemcunque edificacionem inserentes.

MXCI. visi sunt per multas regiones vermiculi nimis ignoti *Frut. 207*<sup>3)</sup> muscis equales, sed longitudine deductiores tam alte a terra volantes, ut manu vel virga tangi possent; unum miliarium in latitudine, duo vel tria in longitudine occupantes ipsam solis lucem terris negare sua densitate apparuerunt.

MXCII. pestilencia magna facta est hominum et pecudum.

MXCIII. visus est splendor quidam quasi facula volans ab oriente in occidentem per aëra, quin et eclypsis solis facta IX. Kal. Octobris hora III. magnam mortalitatem precessit.

MXCVI. V. Nonas Marcii feria II. incipientis sexagesime<sup>a4)</sup> 208 signum in sole apparuit et eclypsis lune VI. Ydus Augusti facta fuit.

MXCVII. cometes apparuit. Estas ferventissima,<sup>a5)</sup> hyemps 209 lenis et pestilens fuit.

a) *so Hs.*

1) *Vgl. oben S. 6 ff.*    2) *Vgl. oben S. 9 ff.*

3) *In Mon. Germ. hist., SS. VI.*

4) *Die Quelle sagt quadragesimae. Daß letzteres richtig ist, ergibt sich aus der beigegebenen römischen Datierung des Tages.*

5) *In der Quelle heißt es: fertilissima.*

MXCIX. Jerusalem Franci capiunt virtute potenti.<sup>1)</sup>

Ekk. 220

MC.<sup>2)</sup> visus est ab oriente in occidentem volans ignis ad instar modice civitatis, vermiculorum, quos papiliones vocant, exercitus per tres continnos dies a Saxonie finibus in Bawariam volare.

MCVIII. inceptit ordo Cisterciensis.<sup>3)</sup>

252

MCXVIII.<sup>4)</sup> in die<sup>5)</sup> nativitatis domini III. Non. Januarii hora vespertina adeo commota est et contremuit terra, ut nemo inventus sit super terram, qui tantum se unquam vidisse<sup>6)</sup> terremoto

253

motum fateatur. Hoc eodem anno in vigilia ascensionis dominice in civitate Leodio Lotharingie post primum psalmum vespertine synaxis aer serenissimus in turbinem versus tanta simul tonitrua et fulgura cum sulphureis ignibus excussit, ut iam extremam ultimi diei horam nemo presencium dubitaret duobus clericis et uno milite intra sacras edes assumptis.

260

MCXXII. IX. Kal. Octobris augustus imperator doming pape Calixto investituram per annulum et baculum et ipse Calixtus imperatori concessit electiones episcoporum et abbatum teutonici regni in presencia sua fieri.

261

MCXXIII. in pago Wormacensi non modica et armata multitudo equitum euncium et redeuncium quasi ad placiti colloquia nunc hic nunc illic turmas facere et circa horam nonam euidam monti, unde et exisse videbantur, se reddere est visa. Tandem euidam admiracionis causa montem accedenti professi sunt se animas militum non longe ibidem interfectorum esse

1) Der Text bildet die zweite Zeile der in vielen Geschichtsquellen vorkommenden Merkreuse:

Anno milleno centeno quo minus uno  
Jerusalem Franci capiunt virtute potenti.

Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII. 25 und 43; Andreas von Regensburg, Sämtl. Werke, herausgegeben von Leidinger, S. 51.

2) Die Quelle berichtet das Folgende zum Jahr 1101. Sie sagt umgekehrt: ab occidente in orientem, auch, non modice civitatis. Durch die Zusammenziehung zweier Sätze der Quelle in einen ist außerdem die Satzkonstruktion verderbt.

3) Vgl. Annales Seldentalenses in den Monumenta Boica XV. 551.

4) Die Quelle zum Jahr 1117.

5) Dafür heißt es in der Quelle richtig: inter ipsa dominice nativitatis festa.

6) sensisse sagt besser die Quelle.



- 39 III. Non. Augusti hora diei fere VIII. eclipsis lune<sup>1)</sup>  
contigit.
- 41 MCXXXVIII. Ulma funditus destruitur.  
MCXXXVII. Lothario mortuo Cunradus dux Suevie succedit.  
*cf.*  
*Herm.* 381<sup>2)</sup> MCXLIII. Innocencio defuncto Celestinus II. succedit.  
MCXLIII. Lucius Celestino defuncto substituitur.  
*cf.* 382 MCXLV. Lucio eodem dié defuncto Eugenius succedit.  
MCXLVII. Cunradus rex cum innumerabili exercitu Chri-  
stianorum Jerosolimitanum iter arripuit.  
MCLII. mortuo Cunrado Fridericus dux Suevie filius fra-  
tris eius succedit.  
*cf.* 383 MCLIII. Adrianus papa constituitur, a quo Fridericus  
coronatur.<sup>3)</sup>  
*Herm.* 383 MCLVI. marchionatus Austrie mutatur in ducatum et du-  
catus Boemie mutatur in regnum per Fridericum inperatorem.<sup>3)</sup>  
*cf. Chr.*  
*Petri* 179 MCLVII. inperator Poloniam subegit.<sup>4)</sup>  
*cf.*  
*Herm.* 384 MCLX. Alexander papa constituitur, contra quem Octa-  
vianus in scismate eligitur.  
MCLXII. inperator Fridericus Mediolanum in tantum evertit,  
ut nec ulla ibi domus vel turris preter solas ecclesias remaneret.<sup>3)</sup>  
MCLXV. Mediolanum a civibus reparatur.<sup>3)</sup> De nomine  
huius civitatis nota tres versus:  
Sus fuit inventus, quo fixit castra iuventus.  
In medio tergo lanam tulit; accidit ergo,  
Nomen ut aptarent Mediolanumque vocarent.  
*Chr. S.*  
*Petri* 182<sup>5)</sup> MCLXVI. ordinantur regulares canonicus in Salzpurga.<sup>6)</sup>  
*Chr. S.*  
*Petri* 183<sup>7)</sup> MCLXVII. exercitus inperatoris circiter tria milia Roma-  
norum cum duobus cardinalibus occidens VII milia cepit om-

1) Irrtum. In der Quelle heißt es solis. Auch viele andere Quellen berichten von dieser Sonnenfinsternis; vgl. Neues Archiv XXI, 691; Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, S. 137.

2) In Mon. Germ. hist., SS. XVII.

3) Vgl. Annales Scllentalenses in den Monumenta Boica XV, 551.

4) Vgl. Ann. Scll., oben S. 15 und unten zum Jahr 1257.

5) Vgl. oben S. 15.

6) Ann. Scll., fälschlich zum Jahr 1156. Vgl. Ann. Halesbr. m. a. a. O.

7) Vgl. oben S. 13.

nesque in ecclesiis fractis inventos peremit, secutaque est 184  
grandis pestilencia in exercitu.<sup>1)</sup>

MCLXX. inperator de Ytalia expellitur.

MCLXXI. Thomas Cantuarie patitur.<sup>2)</sup>

*Herm. 384*

MCLXXX. Heinricus dux Bawarie et Saxonie<sup>3)</sup> ab inperatore Friderico deponitur et Otto de Seira dux Bawarie constituitur. Otaker marchio Stirensis mutato nomine marchionis dux appellari gloriatur.<sup>4)</sup>

MCLXXXIII. dedicata fuit domus Cesariensis.

MCLXXXVIII. filii Friderici inperatoris Heinricus rex, Cunradus<sup>4)</sup> dux Suevie et Otto dux Maguncie gladiis aecinguntur. *Herm. 384*

MCLXXXIX. Fridericus inperator Jerusalem ire volens cum suo filio Friderico duce Suevie in aqua periit.<sup>4)</sup> *cf. ibid. u. Chr. S. Petri 195<sup>5)</sup>*

MCXCI. Heinricus filius Friderici eligitur.

*Herm. 385*

MCXCIII. Richardus rex Anglye a Liupoldo duce Austrie captivatur. Albertus comes de Pogen fugat Ludewicum ducem Bawarie auxilio Boemorum.<sup>4)</sup>

MCXCVII. Heinricus rex Palerne veneno interiit et Philippus frater eius eidem in regno succedit.<sup>4)</sup> Campanile Cesariense paratum est.

MCXCIX. Wolbertus<sup>a)</sup> episcopus Pataviensis expugnato castro in Graben edificavit castrum in Oberperge.<sup>6)</sup> *Herm. 386*

a) *so Hs.*

1) *Vgl. Ann. Seld.*

2) *Ann. Seld. fälschlich zu 1161.*

3) *Herm. Alt. hat den Zusatz et Saxonie nicht beim Jahr 1180, wohl aber vorher bei 1179.*

4) *Vgl. die Ann. 66 in SS. XVII, 384.*

5) *Vgl. oben S. 15.*

6) *Herm. Alt. berichtet nur: Idem episcopus (Wolfkerus Pataviensis) cepit edificare castrum in Obernperg; die Ann. Seld.: Wolfgerus episcopus Pataviensis expugnavit castrum in Graben et edificavit castrum in Obernperge. Fast ebenso berichten auch die kleinen mit den Seligen-thaler Annalen eng verwandten und wohl von ihnen abstammenden Annales Burghausenses (SS. XXIV, 62). Quelle für den Zusatz? Vgl. Riezler, Geschichte Baierns II, 26, Ann. 1: von den dort verzeichneten Quellen berichtet über die Einnahme von Graben nur die Fortsetzung der Chronik des Magnus von Reichersberg.*

17 m 386

MCCII. Kal.<sup>1)</sup> Maii terremotus magnus factus est.MCCII. sancta Kunegundis translata est.<sup>2)</sup> Sancta Elysabet migravit ad Christum.<sup>3)</sup>MCCIII. praelium fuit inter episcopos Bawarie et Ludewicum ducem.<sup>4)</sup> Landesinut constructur.<sup>5)</sup>MCCVI. rex Phylippus ducatum Boemie transvexit in regnum. Ordo minorum fratrum incepit.<sup>6)</sup>MCCVIII. Phylippus rex fraudulentem a palatino de Witelspach occiditur.<sup>7)</sup>MCCIX. Otto Saxo Phylippo succedit.<sup>8)</sup>MCCX. Otto coronatur.<sup>9)</sup>MCCXI. Friderico exeunte de Ytalia Otto fugit in Saxoni-  
am.<sup>10)</sup> Profectio puerorum<sup>11)</sup> fait.<sup>6)</sup>

MCCXII. Mangoldus episcopus Pataviensis et Rapoto palatinus inter se preliantur.

MCCXIII. Gerdrudis regina Ungariarum<sup>12)</sup> occiditur.<sup>2)</sup>387 MCCXV. Innocencius papa concilium habuit Rome.<sup>2)</sup>MCCXVI. Innocencio III. defuncto Honorius III. succedit. Ordo fratrum predicatorum incepit.<sup>2)</sup>MCCXVIII. Otto moritur.<sup>7)</sup> Bertholdus de Bogen obiit.<sup>2)</sup> Er Strabingen constructur.<sup>2)</sup>MCCXX. Fridericus coronatur IX. Kal. Decembris.<sup>8)</sup>MCCXXI. Ludewicus dux transfretavit et Damiatia perditur.<sup>9)</sup>MCCXXIII. Landewe constructur.<sup>10)</sup>MCCXXVI. Lichtenberch<sup>11)</sup> exaritur.

391 MCCXXVIII. Otto dux apud Strabingen accingitur gladio militari.

1) *Idem.*2) *Herm. All. sagl.* cepit autem idea terre motus 4. Nonas Maii.3) *Vgl. Ann. Sold.*4) *Sie stach bei der Pfah 1201. Nach d. Ann. Sold. berichte. fälschlich am Jahre 1202. Sancta Elisabeth moritur.*5) *Herm. All. u. d. Ann. Sold. zu 1203.*6) *Sie nach Ann. Sold. Jo. Hugo. All. heißt es zum Jahre 1209 Otto . . . consecratur. zum Jahre 1209; Otto . . . excommunicatur.*7) *Herm. All. zu 1212.* 8) *Herm. All. zu 1211.*9) *Ann. Sold. zu 1215.* 10) *Ann. Sold. zu 1222.*11) *Ann. Sold. zu 1223.*12) *Herm. All. Lichtenwerde. Lichtwäth: vgl. Rüdter. Geschichte Bawars II. 53.*



MCCXXIX. Agnes duessa Bawarie peperit Ludewicum du- *H. em. 391*  
cem Idus Aprilis.<sup>1)</sup> Poppo abbas<sup>2)</sup> moritur.

MCCXXX. Liupoldus dux Austriae moritur<sup>3)</sup> Castrum in  
Flinspach constructum.

MCCXXXI. Ludewicus dux Bawarie in Kellain occiditur.<sup>4)</sup>

MCCXXXIII. Henricus rex Romanus contra Ottonem  
ducem Bawariam ingreditur.<sup>5)</sup> Fridlandus magister moritur.

MCCXXXVIII. Otto dux in Fombach latrone circum XI.  
occidit.<sup>6)</sup>

MCCXXXV. Petrus es Henricus dux XIII. Kal. Novembris.<sup>7)</sup>

MCCXXXVI. sancta Uysabet transfertur et Henricus rex  
exilio rogatur.<sup>8)</sup>

MCCXXXVII. XVI. Kal. Octobris hora diei prima terre-  
motus magnus factus est.<sup>9)</sup>

MCCXXXVIII. solysis solis facta est in meridie<sup>10)</sup> et Tartar.  
vastant Ungariam.<sup>11)</sup>

MCCXXXIX. Henricus dux dominam Elizabeth duxit in  
uxorem.<sup>12)</sup>

MCCXLV. Fredericus dux Austriae occiditur.<sup>13)</sup> Conradus  
rex duxit dominam Elizabeth.

MCCXLVII. Bohemus iunguarius rex obiit.<sup>14)</sup>

MCCXLVIII. Conradus rex angustius peccatur Radipene.<sup>15)</sup>

MCCXLIX. Conradus regulas nascitur in amari cinatione sancte  
Marie. Usanizal filius dux Austriae.<sup>16)</sup>

MCCCLI. Henricus et Ludewicus duces Bawarie militibus  
gladibus apud Ostingam occinguntur. Eodem anno Otto  
dux obiit. Constructa est capella domine nostre.<sup>17)</sup>

MCCCLV. Ludewicus et Henricus duces suam hereditatem  
dividunt.<sup>18)</sup>

1) Vgl. *Leben Selig.* 1. 3. 10. 2) *Vgl. Niederrhein*

3) *Leben Agn. S. 14.* offenbar fälschlich beim Jahre 1210, doch auch  
mit dem Zusatz: it. auf castella morunt.

4) *Hera.* Act. in medio die 15. octav. Michaelis.

5) *Ungleichheit* s. *Act. von Richard* *Hera.* Act. von Agn. S. 14.

6) *Leben Agn. Selig.* Henricus iunguarius Düringie electus in  
regem obiit. *Vgl. Leben Selig.*

7) *Vgl. Hera. All. 10. 1233.*

8) Diese Nachricht findet sich weder bei Knebel (*era.* oben S. 39)  
noch bei Schädler (*ep.* oben S. 20) noch bei einer der andern zwischen  
beiden liege. bei Kauschiner *Chroniken.* 1200 etc. Die Marienkapelle bei  
Schädler S. 23 erwähnt (bei Knebel für jedes Jahr nicht).

- Herm.* 397 MCCLVI. Wilhelmus rex Romanorum occisus est.<sup>1)</sup> Et Maria uxor ducis Bawarie filia ducis Brabancie ad iussum mariti sui ducis Ludewici decollatur in Werdea.<sup>2)</sup>
- 399 MCCLVII. rex Boemie vincitur aput Muldorf.<sup>2)</sup> Inperator Poloniam subegit.<sup>3)</sup>
- MCCLVIII. Elizabet peperit filiam Elizabet in die<sup>4)</sup> sancti Gregorii.
- 402 MCCLIX. rex Boemie vincit Ungaros. Ordo flagellancium se viguit.<sup>2)</sup>
- MCCLXI. Otto dux nascitur Scolastice virginis.<sup>5)</sup>
- MCCLXII. Heinricus dux nascitur Mathye.<sup>6)</sup>
- MCCLXIII. Heinricus dux fecit milites iuxta Strubingen Johannis baptiste. Elyzabet peperit Agnetem in crastina S. Galli.<sup>7)</sup>
- 403 MCCLXIII. apparuit cometes fere per unum mensem.<sup>8)</sup> Urbano pape IIII. Gwido Podiensis episcopus Clemens IIII. nominatus substituitur.
- 405 MCCLXVI. princeps Apulie cum multis Theutonicis occiditur.<sup>2)</sup> Otaker rex Boemie Bawariam intrans destruxit castra Regenstaven et Nitnaw. Eodem anno novum forum in Patavia<sup>a)</sup> ab hominibus Heinrici ducis concrematur.
- MCCLXVII. dominus Gwido cardinalis celebravit concilium aput Viennam. Eodem anno factus est terremotus.
- 406 MCCLXVIII. Cunradinus regulus et Fridericus dux de Padem a Karolo rege in Apulia decollantur.<sup>2)</sup> Eodem mense dominus Clemens papa IIII. moritur.
- MCCLXIX. domino Heinrico duci nascitur filius dictus Ludewicus.

a) in der Hs. verstümmelt.

1) *Ann. Seld.* zu 1266.

2) *Vgl. Ann. Seld.*

3) *Dieselbe Nachricht wie oben richtig zum Jahre 1157!*

4) *Herm. Alt.:* in secunda vespera.

5) *Herm. Alt.:* in proxima nocte post festum S. Scolastice virginis.

6) *Herm. Alt.:* in vigilia S. Mathye.

7) *Quelle? Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach, S. 102 verzeichnet drei Töchter der Herzogin Elisabeth namens Agnes, welche 1254, 1255 und 1256 geboren sind. Eine am 17. Oktober 1263 geborene Agnes kennt er nicht.*

8) *So auch Ann. Seld., dagegen Herm. Alt.:* in mense Julio et Augusto.

MCCLXX. domina Elizabet filia H[einrici] ducis Bawarie *Herm. 406*  
in Landeshut intrat religionem.

MCCLXXI. discordia valida exorta est inter reges Un-  
garie et Boemie. Eodem anno Elyzabet ducissa peperit filium  
nomine Stephanum et ipsa in eodem anno IX. Kal. Novembris  
moritur.<sup>1)</sup> Eodem anno castrum in transmarinis partibus no- *107*  
mine Strakenberch<sup>2)</sup> a Sarracenis expugnatur.

MCCLXXII. dominus Gregorius in papam est electus. Eodem  
anno Stephanus rex Ungarie circa Kalendas Augusti moritur.

Eodem anno inundacio aquarum murum abbacie Cesariensis  
interrumpens uno in loco plurima edificia exterminando sed et  
parvo quodam submerso predictum murum versus occidentem  
duobus in locis confregit, novissime lacum cum molendino  
devastavit. Eodem anno facta est fames incredibilis<sup>4)</sup> et bel- *cf. Chr. S.*  
lum famosum inter reges Boemie et Ungarie et Romana ec- *Petr. 262<sup>3</sup>)*  
clesia per tres annos vacavit.

MCCLXXIII. comes Rudolfus de Habspurg eligitur in  
regem Romanorum.<sup>1)</sup>

MCCLXXVIII. occisus est rex Boemie a rege Romanorum  
Rudolfo.<sup>5)</sup>

MCCLXXIII. fundata est domus in Stams.<sup>6)</sup>

MCCLXXXII. data est abbacie Cesariensi paternitas in  
Schonetal.<sup>7)</sup>

MCCLXXXIII. apparuit quidam in Nuscia dicens se esse  
antiquum imperatorem Fridericum: qui postea est combustus.<sup>8)</sup>

a) *so Hs.*

1) *Vgl. Ann. Seld.*

2) *Herm. Alt.: Starchenberch (Montfort in Palästina).*

3) *Vgl. oben S. 15.*

4) *Vgl. Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter. S. 18<sup>9</sup>.*

5) *So auch Ann. Seld., doch mit Beifügung des Namens: rex Otakarus Bohemie.*

6) *Vgl. Schaidler S. 30.*

7) *Schönthal in Württemberg.*

8) *Die Ann. Seld. ähnlich, doch mit Erweiterungen und Fehlern: MCCLXXXIII. (!) apparuit quidam de Russia (! wohl Fehler der Ausgabe), qui dicebat se esse Fridericum imperatorem, qui elapsis ante*

MCCXXXVII. XVI. Kal. Augusti cecidit fulgur in campanile Cesariense cum III fulminibus et totum incendit.<sup>1)</sup>

MCCXXX(VI).<sup>2)</sup> Monacis civitate Bavarie concremati sunt utriusque sexus Judeorum centum XL.<sup>3)</sup>

MCCXC. obiit Henricus illeberis dux Bavarie.<sup>4)</sup>

MCCXCI. obiit Rudolfus rex Romanorum XVIII. anno regni sui hore vespertina Idus Julii.<sup>5)</sup>

MCCXXII. Adulfus comes de Nassaw electus est in regem in castro Philippo et Jacobi.<sup>6)</sup> Eodem anno fuse sunt campano<sup>b)</sup> Cesariensēs maior in dies XXIII centenarios et minor VIII.

MCCXXIII. obiit Ludewicus dux Bavarie.<sup>7)</sup>

MCCXXV. III. Nonas Septembris factus est terremotus tam magne magnitudinis quod in ipsi copatu Curienā castra quadā corruerūt.<sup>8)</sup> Eodem anno III. Kal. Augusti factus est etiam terremotus in Austria.

MCCXXXI. in vigilia purificationis sancte Marie coquina magna ante spissitudine, quod equitatis hominis genua

*1) die schriftliche ist weg, nicht. — 2) so. II.*

XX. annis in diebus. P. 77. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

1) *Rechtsh. d. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.*

2) *Rechtsh. d. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367.*

tangebatur, perdurans in terra per VIII septimanas.<sup>1)</sup> Eodem anno XVII. Kal. Aprilis quedam mulier in Ezzelingen<sup>2)</sup> residens in Blinsawe peperit partum monstruosum, qui erat ab umbilico usque ad pectus continuatus habens quatuor brachia se invicem connectencia, III pedes, duo pudibunda, duo capita se invicem aspiciencia. Magister Trutwinus<sup>3)</sup> personaliter vidit.

MCCXCVIII. post festum sancti Johannis baptiste maxima strages Judeorum incepit fieri a rusticis de villis et a vulgo de civitatibus, ita quod secundum estimacionem hominum L milia virorum cum mulieribus et parvulis interempta sunt denudati rebus et corporibus. Interfectores eorum imponebant eis, quod corpus Christi compararent a malis Christianis, ut sacramento possent illudere.

Eodem anno Albertus dux Austrie a regni principibus de terra sua evocatus et ab Adolfo rege Romanorum ad prelium invitatus occiso rege Adolfo in die sanctorum Processi et Martiniani Albertus dux Austrie ab omnibus unanimiter in regem electus Romanorum celebrata sollempni curia in Nürenberch interfectores Judeorum, eo quod irrequisitis iudicibus secularibus et spiritualibus talia facere presumpsissent, ad multas peccuniarias emendas vigore dure invectionis coëgit et sic Judeis desolatis<sup>a)</sup> . . . . . rege Alberto

a) darnach sind drei Zeilen des Textes dick mit Tinte überstrichen, so daß nur wenige Worte davon zu entziffern sind.

1) Vgl. Ann. Seld.: Curschmann, a. a. O., S. 191.

2) Eßlingen.

3) Dieser Magister Trutwinus ist nicht, wie ich zuerst vermutete, der Kaisheimer Abt dieses Namens, welcher von 1266—1287 dem Kloster vorstand, sondern vielmehr offenbar ein Eßlinger Arzt, zu welchem Kloster Kaisheim sehr nahe Beziehungen unterhielt. Magister Trutwinus, Physikus zu Eßlingen, machte dem Kloster 1293, 1307 und 1308 große Schenkungen. Vgl. Kuebel S. 106; Schädler S. 46.

est regis . . . . .  
interempto. Legitur in cronicis, quod similis Judeos  
clades et interfectio invaserit sub Heinricho quarto imperatore.

MCCXCIX. Factum est prelium inter dominum Tartarorum et Soldanum Babilonie die Mercurii ante nativitatem domini.

Casanus<sup>1)</sup> quondam filius Argonis<sup>2)</sup> et post patrem nunc Tartarorum dominus inestimabilem exercitum congregavit et maiorem, qui fuerit a tempore Alexandri regis magni, et cum ipso exercitu disposuit dissipare legem et per<sup>a)</sup> fidem<sup>a)</sup> Machometi, cuius filii et imitatores Sarraceni nuncupantur. Cuius adventum perfidorum Soldanus<sup>3)</sup> presciciens occurrere voluit in forti manu et cum exercitu validissimo CCXVII milia<sup>b)</sup> equitum et CL milia<sup>b)</sup> peditum in planicie, que Camela<sup>4)</sup> dicitur, quasi in foribus ipsius distractus<sup>b)</sup> predictum dominum Tartarorum quasi intrepidus exspectavit. Ipse vero Casanus dominus Tartarorum omni timore reiecto zelo succensus victoriosam aciem contra crucis inimicos direxit et de sua gente cum consilio David<sup>5)</sup> regis Jorgianorum et Haiconis<sup>6)</sup> regis Armeniorum XX acies ordinatissime disposuit, et in qualibet acie fuerunt milites X milia militum. Postea misit ante faciem suam XXX milia Tartarorum ad contracurrendam terram Soldani, et isti precursores invenerunt quendam maximum exercitum Sarracenorum;

a) so Hs. vielleicht statt perdere fidem oder perfidiam. b) so Hs.

1) Ghazan Khan. aus der mongolischen Dynastie der Ilkane, beherrschte Persien und Irak 1295—1305. Über Ghazan vgl. Schurtz. Westasien im Zeichen des Islams, in Helmolts Weltgeschichte III. 367 f.

2) Argoun Khan 1284—1291.

3) El-Melik en-Nassir Mohammed 1293—1341. Vgl. Recueil des historiens des Croisades, Documents arméniens II. 191.

4) Medjma-el-Mouroudj bei Hims. Vgl. a. a. O. und daselbst S. 318: Hames, que nunc Chamela dicitur.

5) David VI., König von Georgien 1292—1301. Vgl. Justi. Iranisches Namenbuch, S. 409.

6) Haythou, auch Hethun oder Hethum II., König von Armenien 1289—1307.

cum quibus inito bello bene fuerunt mortui XII milia Sarracenorum, reliqui vero dantes arma profuga receperunt se apud Casaram.<sup>1)</sup> Rex vero Tartarorum videns quod appropinquabat Soldano residuum gentis sue in dicta valle Camele in tres partes divisit, quarum primam posuit in planicie predicta — et isti erant, de quibus minus confidebat —, aliam vero aciem posuit in parte superiori et montuosa. Terciam vero, in qua rex David et Haiconus rex Armenie erant, posuit quasi insidias, ut per eam deciperent inimicos. Et ista omnia ordinata fuerunt die Mercurii ante nativitatem domini circa solis ortum, et ex illa hora inchoatum prelium duravit usque ad terciam. Videntes autem reges predicti David et Haicon, quod Sarraceni in prelio prevalebant, dixerunt ad dominum Tartarorum: Domine, nostri male tractantur et succumbunt in prelio, nisi nos occurramus. Multi autem ex Sarracenis occisi sunt, plures vulnerati et fatigati, unde pro deo invadamus eos; ipsi autem resistere non poterunt potencie nostre, immo potius convertentur in fugam. Dominus vero Tartarorum eorum precibus et instancia devictus circa horam sextam vexillo crucis precedente congressum fecit contra Sarracenos. Soldanus vero videns non visa et multitudinis impetum tolerare non valens sola fuga armaturis reiectis sibi presidium adinvenit. Tartari vero per duos dies Sarracenos insequentes eorum trucidacione satiati fuerunt. Soldanus vero cum suis in Damasco vitam querens finaliter se recepit et in brevi tempore congregati fuerunt cum L milibus Sarracenorum, reliqui vero, qui evaserunt de pugna, versus Casaram fugam tenuerunt. Audientes autem Tartari, quod Soldanus se receperat in Damasco, in die benestrene predictam civitatem vallaverunt obsidione feceruntque proclamari,<sup>a)</sup> quod omnes Christiani veri sive renegati, qui erant in Damasco, secure exirent et venirent ad ipsos. Et ex ipsa civitate exierunt VII milia Christianorum tam verorum quam renegatorum. Videns autem Soldanus se taliter quasi omni presidio destitu-

<sup>a)</sup> proclamari *His*.

<sup>1)</sup> *Gazza. Vgl. Recueil a. a. O. II, 194.*

tum iterato exivit ad pugnam et ibi miserabiliter devictus se convertit ad fugam cum ducentis militibus reliquis trucidatis et captivitati redactis. Tartari predictam civitatem Damasci incendio supposuerunt, ita quod habitatores ipsius a minimo ad maiorem cum ipsa civitate redacti fuerunt in cinerem et favillam. Ab intra recedentes insecuti fuerunt Soldanum et suos, quidquid inveniri<sup>a)</sup> poterant.<sup>a)</sup> ore gladii suo Machmeto dedicabant. Nec intendit idem dominus Tartarorum a Sarra-  
cenorum persecucione cessare, donec crucis et suum vexillum in Babilonia triumphetur. Disposuit eciam fratrem carnalem in ipsa Babilonia et tota terra Egypti preficere in regem, quibus peractis, ut dicitur, intendit visitare Barbariam et Tunisi-  
um in potenti manu et brachio excelso nec sibi ponere metam vel terminum, donec fides Machometi funditus iaceat dissipata et communitur dicatur: Perit memoria eius cum sonitu, et dominus in eternum permanebit<sup>1)</sup> Christianorum.

Et ista omnia supradicta missa fuerunt regi<sup>2)</sup> Cypri per Hayconum regem Armeniae, qui omnibus bellis predictis interfuit et adhuc in ipso exercitu perseverat. Insuper misit dominus Tartarorum regi Cypri, hospitalariis et templariis, quod ipsi navigarent in Syriam et reciperent suas terras maritimas et dictus rex Cypri cogitaret gubernare regnum suum Jerosolimis, quod ipse sibi conquisiverat. Et ista nova misit rex Armeniae de licencia predicti domini Tartarorum ad regem Cypri per quendam militem, qui tenebatur captivus in Damasco et fuit captus in capcione Aconensi. Item multi alii Christiani, qui tenebantur captivi, fugierunt de Egypto, qui omnia supradicta referebant in Cipro.

Anno domini M<sup>o</sup>CCVIII. in die sanctorum Philippi et Jacobi occisus est Albertus rex Romanorum a filio fratris sui.

a) *so* *Us.*

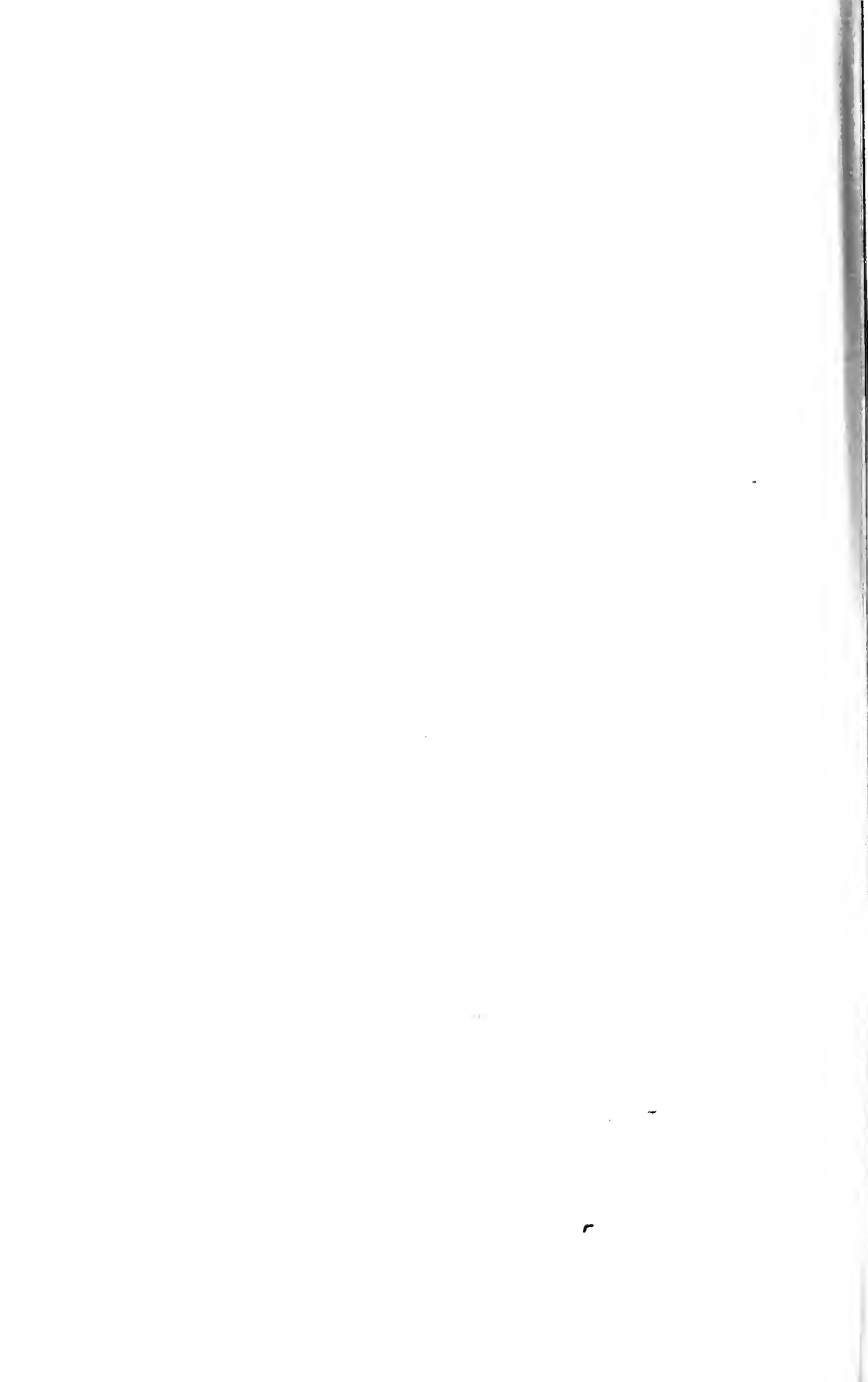
1) *Ps.* 9, 7.

2) *Heinrich II. aus dem Hause Lusignan; er regierte 1285—1306.*



Anno domini MCCXXII. dominus Ludwicus rex Romanorum prius dux Bawarie comes palentinus inivit cum domino Friderico duce Austrie in die beati Venezlai confessoris bellum fortissimum. et prevaluit dominus Ludwicus rex cum suis, scilicet domino rege Bohemie et duce Hainrico Bawarie et aliis quam plurimis comitibus et baronibus, et dominum Fridericum ducem memoratum, qui se eciam pro rege Romanorum gesserat, una cum fratre suo duce Hainrico ac mille et CC galieatis captivum illa die obtinuit.

---



# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 8. Abhandlung

## Das Gebetbuch

des

## Matthäus Schwarz

von

**Georg Habich**

Mit 22 Tafeln

Vorgelegt am 5. März 1910

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Matthäus Schwarz aus Augburg, der Trachtenberühmte, gehört zu den auffallendsten Figuren in den Bildern aus deutscher Vergangenheit, und alles, was sich auf seine merkwürdige Person bezieht, darf auf ein allgemeineres Interesse rechnen. Sein Leben hat er selbst in dem bekannten, von seinem Sohn Veit Konrad fortgesetzten Wolfenbütteler Trachtenbuch (beide Handschriften jetzt im Herzoglichen Museum zu Braunschweig) in Wort und Bild dargestellt. Hier sei auf des alten Rektors Elias Kaspar Reichard<sup>1)</sup> behagliche Nacherzählung, ferner auf die moralisierende Darstellung bei Stetten, Vorstellungen aus der Augsburger Geschichte (1765)<sup>2)</sup> und des jüngeren Stetten<sup>3)</sup> Kunst- und Handwerksgeschichte Augsburgs, außerdem auf Zapf. Augsburger Bibliothek<sup>4)</sup> hingewiesen.

Reichards Darstellung ist um so wertvoller, als er noch eine Reihe von Bildern sah, die heute in den beiden Handschriften fehlen.

Matthäus Schwarz, geb. 1497, entstammte der kinderreichen Familie des berühmten Bürgermeisters Ulrich Schwarz, der 1478 durch den Strang endigte. Er war dessen Enkel.<sup>5)</sup> Als Knabe ein großer Tunichtgut, ward er im Umgang des berühmten, mit seiner Familie befreundeten Kunz von der

1) E. K. Reichard, Matthias und Veit Konrad Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen und vielfältig abwechselnden Kleidertrachten u. s. w. (Magdeburg 1786).

2) Seite 139.      3) Band I, Seite 295 und Band II, Seite 258.

4) Band I, Seite 566.

5) Über die Genealogie der Familie vgl. Jahrbuch der K. Preuß. Kunsts. 1906, S. 19.

Rosen erst recht kein Ausbund von Tugend. Einem Landpfarrer zur Besserung übergeben, entließ er dem Allzugestrengen, nicht ohne ihm böse Streiche gespielt zu haben, die das Trachtenbuch der Nachwelt aufbewahrt. In Augsburg besuchte er die Schule zu St. Moritz und trat früh in seines Vaters Geschäft. 1515 reitet er als 18 jähriger Bursche in kaufmännischen Angelegenheiten nach Mailand und ein Jahr darauf nach Venedig, allwo er sehr con amore, nämlich beim Gondelfahren, wie ein Blatt des Trachtenbuches zeigt, die höhere Buchführung lernt, um dann als vollendeter „Zentilhomo“ in seine Vaterstadt zurückzukehren. Nach dem Tode des Vaters 1519 tritt er als Buchhalter in das Handelshaus der Fugger ein. 1525 bereits sehen wir ihn mit dem großen Kaufherrn Georg Hermann aus Kaufbeuren und Konrad Maier liiert als Vertreter des Hauses Fugger in Schwaz. Sein Wohlstand beginnt zu steigen. 1538 „wirft er das Bubenleben von sich“ und heiratet die hübsche Barbara Mangoltin aus Schwäbisch-Gmünd, deren stattliche Leibesbeschaffenheit uns ein bekanntes schönes Bild von Christoph Amberger<sup>1)</sup> überliefert. Über seine Vermögenslage geben die Steuerlisten Aufschluß. 1528 steuert er 6 Gulden, 1534 9 Gulden 30 Kreuzer, 1540 15 Gulden, 1550 ist er Hausbesitzer und steuert 11 Gulden. 1554 zahlt er für sich und „seiner vorigen Frauen Geld“ 32 Gulden 58 Kr. Von 1562 ab leistet er dann die sehr ansehnliche Jahressteuer von 104 Gulden 16 Kr. und 6 Pf. Er wohnt in eigenem Hause am Obstmarkt, wahrscheinlich in dem jetzigen Anwesen D 102 (gefällige Mitteilung von Dr. P. Dirr in Augsburg). Obwohl das Trachtenbuch nur bis zum Jahre 1560 reicht, hat Schwarz den Steuerbüchern zufolge noch 14 Jahre gelebt. Um 1574 muß er gestorben sein.

1) Die Bildnisse des Ehepaares Schwarz von Amberger, früher bei Martin Schubarth in München, sind jetzt bei Leopold Hirsch in London: gute Abbildung im Ausstellungswerk des Burlington Clubs „German Art“. Pl. 13. Über die Medaillenporträts des Schwarz s. Jahrb. der K. Preuß. Kunsts. 1907, Taf. II 5 und S. 7 Abb. 82; vgl. unsere Taf. XXII. 1 (Medaille von Fr. Hagenauer).

Das Wolfenbütteler Bilderbuch, von dem unsere Tafeln I bis IV einige Proben geben, hat seinem geistigen Urheber den Beinamen eines Kleidernarren eingebracht. Nichts ist ungerechter. Schwarz war, wie sein Lebenslauf beweist, ein tätiger, gewandter und pflichttreuer Geschäftsmann von weltmännischem Zuschnitt mit einem starken Bildungsdrang und ausgesprochenen historischen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Interessen. Die Freude an der bildenden Kunst stak ihm im Blute von Hause aus. Waren doch mehrere Mitglieder seiner Familie künstlerisch tätig. Hans Schwarz, der bekannte Medailleur, ist ein direkter Vetter von ihm. Ein Monument für den Kunstsinne der Schwarz und sogleich für ihren Familiensinn bildet das berühmte Votivbild der ganzen Sippe von Hans Holbein dem Älteren, das vermutlich von dem Vater unseres Schwarz 1508 in Auftrag gegeben wurde (jetzt als Leihgabe des Herrn von Stetten im Maximiliansmuseum in Augsburg).

Der alte Holbein scheint es auch gewesen zu sein, der bei dem Knaben das Kunstinteresse geweckt hat. 1509, also just in dem Jahr, da Matthäus und seine kleinen Vettern der Reihe nach dem alten Maler für das Votivbild Modell sitzen mußten, stellt ihn ein Bildchen des Trachtenbuchs (Taf. I, 2) dar — der Kopf ist nach dem Tafelbild kopiert<sup>1)</sup> —, das den kleinen Matthäus vor einem Altar mit einigen Holzskulpturen zeigt: „Mein Kurzweil, so meldet die Beischrift, was mit altargemel vnd gemacht halgen“ (d. h. geschnitzten Heiligen).

Keineswegs als Dokument persönlicher Eitelkeit also ist das Trachtenbuch aufzufassen. Ebenso wie der Auftrag auf das Familienbild entfloß es vielmehr unmittelbar einem heiteren, historisch gerichteten Familiensinn, wobei denn allerdings ein merkwürdiges kulturhistorisches Interesse für die Entwicklung der Mode hinzutrat. Daß es Schwarz dabei gar nicht so sehr auf die eigene Person ankam, zeigt ein 1521 von ihm in Auftrag gegebenes großes Aquarell, das unter dem Bilde eines figurenreichen Augsburger Patriziertanzes eine ganze

<sup>1)</sup> „dis angesicht ist recht controfat von eyner altartafel, so mein vatter lies machen“, vermerkt Schwarz eigenhändig dazu.

Entwicklungsgeschichte des Kostüms bis zum Jahre 1500 vorstellen sollte, wovon noch weiterhin die Rede sein wird. Völlig modern endlich mutet ein spezifisch kunsthistorisches Interesse an, das Schwarz den Monumenten vergangener Epochen und nicht etwa — im Geiste des gleichzeitigen Humanismus — der Antike, sondern merkwürdigerweise der soeben erst überwundenen Gotik abgewinnt. Zeugnis dafür geben die letzten Blätter des Trachtenbuchs, wo sich mehrere Plastiken dieser Art säuberlich in Aquarellfarben wiedergegeben finden; vorab zwei gotische Grabsteine mit Ritterfiguren (Taf. III). Die erklärenden Beischriften lauten: „Anno 1320. Nikolaüs Zorn, ein ritter von straßbürg gwöst. Ligt zw sant margret daselbst diser gstatt possiert, vom allten Jörg selden. Im 1508. (Jahr) Abgemacht etc.“ Daneben liest man: „Anno 1360. margraf Rudolf von Baden, ligt bögraben zw liechtental, dieser gstatt bossiert, hatt auch Der allt Jörg seld, Jm 1508. abcontrofat, nach dem selben daher göstölltt etc.“ Es handelt sich also um zwei Grabsteine des 14. Jahrhunderts, die der wohlbekannte Augsburger Goldschmied Georg Seld an Ort und Stelle „visiert“ hatte und die Schwarz nach diesen Kopien seinem Büchlein einverleibte.<sup>1)</sup> Beide Steine sind jetzt verschwunden. St. Margareth in Straßburg ist abgebrochen. Von Markgraf Rudolf (V. † 1361) wissen wir zwar, daß er in Lichtental begraben liegt, indeß scheint unsere Miniatur den noch vorhandenen Grabstein Markgraf Rudolfs VI. darzustellen (gef. Mitteilung von Herrn Bau- rat Otto Linde in Baden-Baden).

Noch überraschender wirken ferner zwei Darstellungen von Geharnischten zu Pferd (Taf. IV), die sich in dem Codex

<sup>1)</sup> Über Georg Seld s. Vischer, Stud. zur Augsb. Kunstgesch., S. 324. Der Wortlaut „abcontrofat“ könnte auch auf eine plastische Kopie gedeutet werden. Daß der ausgezeichnete Künstler dazu wohl im Stande war, ist im Hinblick auf seine auch sonst bezungte Tätigkeit in der größeren Bildhauerei nicht zu bezweifeln (s. Stetten K.- u. H.-Gesch. I. S. 465). Bei unseren ziemlich stümperhaften Miniaturen handelt es sich, wie die Angabe der Bodenlinie beweist, um Epitaphien (Reliefs) trotz der willkürlichen Angabe von Schlagschatten, die Figuren und Gegenstände rundplastisch erscheinen lassen.



hier anschließen: „die gstatlt kaiser hainrichs ein pfaltz graf bey rein. bairn. vnd saxen. hertzog gwöst Im 948. iar wider die vnglabigen hunos bulgaros, vnd walachos gstriten, diser hat den saxen. francken, bairn, schwaben. den türnier geben/ sein sün Ott wart kaiser nach im.“ Über dem zweiten Reiter: „vnd diser was dös entgögen (gegenüber) kaisers feldhauptman, sind baid in saxen also gossen: die khomen durch phaltzgraf ludwig khurfürst Im Jar 1518 an Jörg selden, vom selbigen da her per auixo.“

Dieser Kommentar ist ebenso phantastisch wie die Heraldik der beiden Ritterfiguren, welch letztere offenbar auf das Konto des Buchmalers zu setzen ist.<sup>1)</sup> So viel steht indes trotz der Stümperhaftigkeit der Ausführung fest, daß die Miniaturen frühgotische Plastiken darstellen. Sind es Reliefs oder Rundfiguren, Kleinplastiken oder größere Stücke? — die Beschriften geben keine Auskunft darüber. Nur daß es sich um gegossene Stücke handelt, scheint gewiß. Ob man in der farbigen Behandlung etwa Email zu erkennen hat, bleibt ebenfalls dahingestellt.

Was die kunstgeschichtliche Stellung des Trachtenbuchs betrifft, so ist es im großen Ganzen ein echtes Produkt der Augsburger Kunst, ein Ableger der gleichzeitigen Malerei in Burkmayrs Art. Namentlich das Porträt, so z. B. „Herr Jakob Fugger“ in der Kontorstube (Taf. II, 2), ist ganz in seiner Auffassung. Echt Burkmayrisch sind auch gelegentlich auftretende venezianische Züge, wie sie hübsch und charakteristisch das kleine Blatt mit dem 16jährigen Matthäus Schwarz aufweist (Taf. II, 1).

Zu diesen kultur- und kunstgeschichtlich gleich aufschlußreichen Dokumenten für Schwarzens geistige Persönlichkeit

<sup>1)</sup> Ganz abenteuerlich ist das Rautenwappen (mit Löwen?) an der Hüfte des angeblichen Kaisers Heinrich, nicht minder der Adler auf seiner Fahne. Merkwürdigerweise fand sich indeß ein Doppeladler mit gerautetem Herzchild auch auf einem Bildnis Kaiser Heinrich des Heiligen in der Alten Kapelle zu Regensburg (s. Graf Waddendorff, Regensburg, S. 258; vgl. unten S. 14).

gesellt sich nun ein neues in Gestalt seines Gebetbuchs. Es ist ein zierlicher Pergamentband in Kleinoktav (Blattgröße 8 : 11 cm), reich mit Miniaturen geschmückt, den Stift Schlägel (Niederösterreich) in seiner Bibliothek verwahrt.<sup>1)</sup> Der etwas spätere Einband ist aus rotem Leder mit Goldaufdruck à l'éventail hergestellt. Ein moderner handschriftlicher Vermerk besagt, daß das Büchlein vom „Abte Dominik Lebschütz am 19. Mai 1854 um 60 Gulden vom jubilierten Regierungs-Expeditdirektor Wimmer“ erworben wurde. Leider ist die Erhaltung nicht die beste. Nicht nur der Rand, sondern die ganzen Bildseiten sind vielfach stark abgegriffen.

Der Text, der von den zehn Geboten eingeleitet wird, im übrigen aus Gebeten, Anrufungen und Lamentationen besteht, ist kalligraphisch musterhaft in schwarzer Schrift mit sparsamer Verwendung von roter Tinte ausgeführt. Auf dem letzten Blatt nennt sich der Schönschreiber mit Namen: „Johannes Mittner. Der hats geschrieben und . . . .“ (der Rest, etwa fünf Zeilen verwischt).

Es ist nicht etwa eine besonders hohe künstlerische Qualität des Buchschmucks — wiewohl der Künstler in seinen köstlichen, farbig und figürlich gleich geschmackvoll ausgestatteten Initialen, wie in der subtilen Technik des Illuministen überhaupt weit über den Durchschnitt steht —, sondern in erster Linie die Originalität der Motive, der höchst persönliche Stil des Büchleins, was bei ihm zu verweilen lohnt. Überall macht sich, echt renaissancemäßig, die Person des Bestellers geltend; sein persönlicher Geschmack durchbricht allerorten die Typik der mittelalterlichen Buchmalerei, und seine Liebhabereien sind maßgebend für die Wahl der Motive. Und der Besteller

---

<sup>1)</sup> Der Güte Herrn Stiftsbibliothekars N. Vielhaber, dann aber auch dem kollegialen Entgegenkommen der Herrn Direktor Pallmann und Dr. Bredt verdanke ich die Möglichkeit eines eingehenden Studiums des Codex. Erwähnt wird das Büchlein nur flüchtig in Bergmanns Ber. Männer I, S. 162. — Die beiden Trachtenbücher wurden mir vom K. Museum in Braunschweig in liberalster Weise zum Studium überlassen, wofür ich Herrn Direktor P. J. Meier zu danken habe.

ist ein moderner Geist; wie in der Mode, so auch in der Kunst dem Neuesten vom Tage zugewandt. Auf Schritt und Tritt offenbart sich hier auf einem Kunstgebiet, das länger als irgend ein anderes von der hergebrachten Typik beherrscht war, der neue Geschmack der Renaissance.

Aus dem alten Schulgut der niederländischen und oberdeutschen Buchmalerei einerseits, dem neuen Formenschatz der deutschen und der italienischen Renaissance andererseits, aus den verschiedensten Kunstgattungen, nämlich aus der großen Malerei, aus dem Kupferstich und Holzschnitt, aus dem Buchschmuck der Druckwerke, ferner aus der Plastik und Kleimplastik, ja selbst aus der Architektur entlehnt das Büchlein seine Motive. Neben Burkmyr und Dürer, neben Altdorfer und Cranach haben Caradosso, Giovanni da Boggio und andere italienische Plakettisten dabei Pate gestanden. Was da zusammen kam, ist nicht eben ein organisches Ganzes, aber persönlich, originell und im höchsten Grade bezeichnend für den Geist der Übergangszeit, dem der Codex entstammt.

Indem wir in die Beschreibung eintreten, sei zuvor bemerkt, daß die Lichtdrucktafeln nur sehr unvollkommen den Reiz der Malerei wiedergeben. Allzu deutlich zeigen sie mancherlei Schwächen, besonders zeichnerische Mängel auf, vertragen aber leider nichts von der Farbengebung, die bisweilen von ungemeiner Delikatesse ist. Was die eigentliche Zier künstlerisch veredelten Buchschmucks zu sein pflegt, die dezente Verwendung von Gold, erscheint hier schwarz: gerade das Beste also geht in der Reproduktion verloren. Die zarten Arabesken, Ornamente und Schmuckschriften in dünner linearer Goldmalerei, die goldenen Säume und aufgehöhten Lichter der türkisblauen, ponceauroten und saffranggelben Gewänder, die Strahlennimben der göttlichen und heiligen Personen, das goldig spielende Licht auf den Architekturen, die ganz zart hingehauchten Umrisse von Figürchen auf den Rahmenleisten, die besonders effektvolle Belebung der in Kornblumenblau oder Beinschwarz gehaltenen Fonds der Randleisten vermittelt Goldstrichelung: all diese erprobten Elemente der alten Illuministen-

kunst sind hier zu voller Wirkung gebracht, die leider nur das Original erkennen läßt. Den spezifischen Juwelenglanz, den die edelsten Werke der Miniaturisten des 14. und 15. Jahrhunderts ausstrahlen und von dem unser bescheidenes Büchlein noch einen letzten Abglanz empfing, vermag keine mechanische Reproduktion auch nur teilweise zu erreichen.

In vier Gruppen etwa läßt der bildliche Schmuck sich einteilen:

1. Vollbilder, a) geistlichen, b) profanen Gegenstands.
2. Randleisten, a) in frei improvisierender Manier: Blumen, Pflanzen, Früchte und Drollerien, b) Randleisten in geschlossener Form.
3. Relieffriese und Architekturen in Bronzemalerei.
4. Abbildungen von Kleinkunstgegenständen, Medaillen, Plaketten u. s. w.

#### Vollbilder.

Das Titelbild läßt über den Besitzer keinen Zweifel. Matthäus Schwarz, in Rot und Weiß, den Farben seines Hauses gekleidet, stellt sich eingangs sogleich selber vor (Taf. V, 1). Links in der Architektur ein Rundspiegel, rechts das Schwarzsche Wappen: drei Rosen in weißrotem Feld, darüber die Initialen M. S., darunter 1521. Am Gesims ein Täfelchen mit der Künstlersignatur N. R., Hintergrund Landschaft. Die ausführliche Malerei mit feinen Goldarabesken ist stark verwischt. Die in dünner Antiqua auf dem Rahmen ringsum laufende Schrift meldet, daß der Dargestellte am 26. Februar 1497 das Licht dieser Welt erblickt hat, ferner daß mit der Herstellung des Büchleins im Jahre 1520 begonnen wurde.<sup>1)</sup> Das Porträt stimmt überein mit dem zeitlich entsprechenden Bilde im

<sup>1)</sup> IM 1520 FEBRER | EGO MTEUS. SCHWARTZ. AUGU. HVMA-  
NAS. INGRESSVS | SVM. AVRAS. DIE 26. FEBRVARI. ANNI. 1497.  
IN. HANC. REDAKTVS. EFIGIEM. | DIE. Q. . . SVpra. ANNI 1520.  
SA. . . | TEMPORI. . . | PRIMO. 23. ERAM. ANNORVM. MEE. ETATIS.  
Der Rest unleserlich.

Trachtenbuch (Taf. I. 1). Die degagierte Eleganz seiner Erscheinung findet vielleicht eine Erklärung in folgender Randbemerkung, die das Blatt trägt: „20 Februarijo 1520 da stach mich der narr mit eyner niederlendischen Junckfraw; hernach in diser Klaidung.“<sup>1)</sup>

Von den übrigen Vollbildern sind 14 religiösen Inhalts.

Fol. 1<sup>v</sup>. Dreieinigkeit in Wolken thronend. Matthäus Schwarz als Adorant in Rückenansicht. Flau und flüchtig.

Fol. 4<sup>v</sup> (Taf. VI, 2). Pittoreske Gebirgslandschaft. Im Mittelgrund König David anbetend (Illustration zu dem nächstfolgenden Psalm). Am Felsen im Mittelgrund ein waghalsiger Kletterer. Vorn links Adorant, oben klein in Wolken Gottvater. Gut erhaltene sehr detaillierte Malerei von angenehmem Gesamtton. Der landschaftliche Charakter ist durchaus in dem romantischen Geiste des sogenannten Donaustils gehalten. Neben Altdorfer und Cranach denkt man zunächst an Wolf Huber.

Fol. 7<sup>v</sup> (Taf. VII, 1). Der Erlöser mit Weltkugel. Die goldene Bogenarchitektur nach Dürers Mariä Verlobung (B. 82), links Adorant, rechts Schildchen, worauf 1521 N. R.

Fol. 10<sup>v</sup> (Taf. X, 1). Kreuzigung, vielfigurig, in weitem landschaftlichem Prospekt. Adorant wie vorher. Vorn in der Mitte im Terrain N. R. Das Ganze links und rechts von Pilastern eingerahmt. Dieser architektonische Abschluß zusammen mit den lichten, bunten Farben geben den Eindruck eines Freskos etwa in Burkmayrs Art wie das in der Goldschmiedkapelle von St. Anna in Augsburg.

Fol. 16<sup>v</sup> (Taf. VII, 2). Christus als Schmerzensmann, rechts Adorant, an der Marmorbank eine bunte Steintafel, worauf 1521 N. R. Zeichnerisch und perspektivisch schwach. Farbe schwer. Die Architektur wohl nach Altdorfer.

Fol. 25 (Taf. VIII, 1). Vision des heiligen Bernhard. Die Säulenhalle nach Dürers Marienleben: Darstellung im Tempel (B. 88). Links Adorant, am Fuße des Kreuzes Krummstab und

<sup>1)</sup> s. Reichard, S. 42.

Cistercienser Wappen, unten am Sockel N. R. — S. BERHARTUS. — 1521.

Fol. 30<sup>v</sup> (Taf. VIII, 2). Anbetung des Kindes in anmutig genrehafter Auffassung. Der Adorant in die Handlung mit-einbezogen. Oberhalb der Madonna in Goldschrift 1521. Architektur und Landschaft deuten auf ein Vorbild in Burkmayrs Art.

Fol. 32<sup>v</sup> (Taf. VI, 1). Flußlandschaft, rechts vorne Adorant, unweit Quelle; am Ufer rechts ein Kreuz in weißer Farbe (Unfallstelle?); oben in Wolkenglorie Mariä Himmelfahrt. Angesichts des in tiefem Violett bis in helles Chromgelb sich abschattierenden Himmels, sowie der Bergkulisse rechts drängt sich wiederum Altdorfers Namen auf.

Fol. 35<sup>v</sup> (Taf. IX, 1). Madonna mit Kind in Kirchen-Interieur vor rotem Damastvorhang, worauf in Goldschrift 1521 und MARIA. Rechts sehr klein der heilige Lukas an seiner Staffelei. Maria trägt über ihrem mit Gold aufgehöhten Purpurgewand einen blauen, auch das Haupt bedeckenden Überwurf mit langen Goldfransen, rechts auf der Schulter und über ihrem Scheitel ein goldener Stern. Das Kind in Goldbrokat eingehüllt. Das alles deutet auf ein altes byzantinisches Vorbild, und es kann kein Zweifel sein, daß die Miniatur wenigstens mittelbar auf ein solches, nämlich die berühmte „Schöne Maria“ von Regensburg zurückgeht. Dieses aus dem Leben und dem Werke Altdorfers bekannte Gnadenbild wurde in der, an Stelle der 1519 demolierten Synagoge, also kurze Zeit vor Entstehung unseres Büchleins errichteten Kapelle aufgestellt. Es war keine Statue, wie man meinte,<sup>1)</sup> sondern gleichzeitigen Aufzeichnungen

<sup>1)</sup> So noch neuerdings Hildebrandt, Architektur bei Altdorfer, S. 17: s. dagegen Graf Walderdorff, Regensburg, S. 197, 271, 433 ff. Der Irrtum, daß das eigentliche Bild der „Schönen Maria“ kein Gemälde, sondern eine Rundplastik und zwar ein Schnitzbild gewesen sei, ist bereits sehr alt. Ein Kupferstich von M. Wening mit der Unterschrift „Wahre Abbildung des Uralten Bildtnuß der H. Schönen Maria von S. Lukas in Regensburg“ zeigt eine Madonnenfigur in Typus der Schönen Maria, aber in ganzer Figur auf dem Halbmond stehend, als Statue. Der erklärende Text nimmt an, daß dies das Gnadenbild sei. In Wahrheit handelt es sich hier jedoch nur um eine statuarische Nachbildung des Originalbildes aus

zufolge eine „Tafel“, also ein Gemälde auf Holz „nach der pildnus als sy Lucas der Evangelist gemalt hat“. Ein solches

der „Kirche zur Schönen Maria“ (später „Neue Pfarrkirche“), die vor dem Gotteshaus auf einer hohen Säule aufgestellt worden, „damit der große Zulauf des Volks solche sehen kunte und verehren: wodurch die Wunderwerk sich also vermehret, daß die Gassen wegen Menge des zulauffenden Volcks erweitern müssen, so noch die Wahlerstrassen genant wird.“ Die Entstehungsgeschichte der Kirche und der Wallfahrt, die um ihrer lebendigen Schilderung willen hier im Auszug wiedergegeben sei, erzählt neunzig Jahre später ein fliegendes Blatt mit dem Titel „Contrafactur der Kirchen zu Regenspurg, welche zu der schönen Maria genant worden, mit Beschreibung und Verzeichnüß der wunderbarlichen und zuvor nie erhöhrten Wallfahrt, so im Jahre 1519 daselbst geschehen“ (Sammlung Pachinger in Lienz).

In dem Jahr nach Christi unsers Seeligmachers Geburt 1519 war zu Regenspurg ein gelehrter Mann der heiligen Schrift Doctor und scharffier Prediger Balthaser Hubmeir genant, der prediget so hart wider die Jüden, daß ein Ehrsammer Rath dieselbigen allgemach doch mit Zulassung des Kaysers, aus der Stadt weichen machte, deren Häuser wurden theils mit Christen besetzt, theils wie auch ihre Synagoga, in Grund nidergerissen, und an statt derselben eine schöne Kirche, zu der schönen Maria genant, erbauet, zu welcher folgendes grosse Wallfahrten geschehen; Insonderheit aber in ernannten 1519 Jahr, war aus bezauberter Andacht, ein solch Zulauffen zu der schönen Maria, daß von nahen und fernen Orten, Junge und Alte, Manns und Frauen, Geistliche und Weltliche Personen, Herren und Knechte dahin hinauf lieffen und so bald einem die Andacht ankam, lieff er alsbald ohne längers saumen auf Regenspurg zu und ist mancher einen langen Weg bey Tag und Nacht, ohne einerley Speiß und Tranck dahin gelauffen. Es seynd auch wohl Kinder, so des Wegs unbekandt, mit einem Stück Brods dahin gelauffen kommen. Viel lieffen dahin mit allerley Instrumenten also wie einen der Lust oder Begierde überfallen, ein Theil mit Heu- und Mistgabeln wie ein jeder an der Arbeit gewesen; manche Frau mit einer Milchgelten wie sie von der Kuhe aufgestanden, andre mit Rocken und Spinteln, desgleichen ein Handwerksmann, was er an seiner Arbeit in den Händen gehabt, als der Weber mit einer Schützen, der Zimmermann mit einer Band Axt, der Faßbinder mit einem Bindmesser, in Summa, wann einen die Lust ankam so lieff er mit allem dem dahin, was er in den Händen gehabt. Er redet unterwegs mit niemand, wann er dann gefragt war, warum er also lieff, so gab er zur Antwort: Sein Geist treibe ihn also, und saget sich keiner dahin an, weder der Mann dem Weib, noch das Weib dem Mann, der Herr dem Diener, wie auch der Diener dem Herrn nicht, und lieff jedermann anders nicht, als wann

„Lukasbild“, eine byzantinische Madonnendarstellung, befand sich zu Regensburg in der sog. Alten Kapelle und nach ihm war die Schöne Maria ziemlich getreu kopiert. Zahlreiche gleichzeitige und spätere Kupferstiche und Holzschnitte schließen sich enger oder loser an das Original an. Am bekanntesten ist Altdorfers Farbenholzschnitt: dem Urbild entsprechend in halber Figur, das bekleidete Knäblein auf dem rechten Arm, die Hand auf der Brust. Michael L. Ostendorfer ergänzte die Halbfigur zur ganzen und legte die Hand der Madonna auf die Kniee des Kindes.

Dem Ostendorferschen Typus entspricht unsere Miniatur, nur daß sie diesen im Gegensinne (Spiegelbild) wiedergibt. Durch Hinzufügung des heiligen Lukas<sup>1)</sup> gedachte der Buchmaler die legendäre Entstehungsgeschichte des Gnadenbildes selbst darzustellen, das ja als Vera Ikon seine besondere Verehrung genoß, zumal um 1520, da es infolge der fanatischen Propaganda, die der Ingolstädter Prediger Balthasar Hubmeir dafür machte, das Ziel ungeheurer Wallfahrten wurde. Eben um diese Zeit reiste Schwarz — das Trachtenbuch zeigt ihn hoch zu Roß — von Augsburg zur Hochzeitsfeier König Ferdinands. Auf dem Wege wird er in Regensburg nicht versäumt haben, dem berühmten Bild seine Reverenz zu machen, wie das Gebetbuch es darstellt.

Fol. 38<sup>v</sup> (Taf. IX, 2). Madonna mit dem Kinde in der Aureole; nach Dürers Madonna mit der Sternenkronen (B. 32),

er aus dem Feuer gesprungen wäre. Es seynd täglich aus allen Landen etliche tausend Menschen dahin kommen, daß einer seine Wunder hätte sehen mögen. . . Solches hat 6 oder 7 Jahr gewehret, biß endlich D. Martin Luther, so gleich selbiger Zeit auffgestanden, die Leute von dergleichen Wallfahrt abgeweist, da dann solch Wesen auch allgemach abgenommen und auffgehört hat, und jetziger Zeit ist es ein Evangelische Kirchen, und wird zu der Neuen Pfarr genannt. Gott der Allmächtige wolle sein heiliges Göttliches Wort noch länger lassen darinn predigen, Amen. 1610.

<sup>1)</sup> Eine Darstellung des h. Lukas mit der Beischrift: „Ich hab das Bild gemahlt“ sah man auch auf dem rechten Flügel des erwähnten Gnadenbildes in der Alten Kapelle (s. Walderdorff, S. 258).



rechts Adorant. Flüchtig und unsicher in der Zeichnung. Über die Goldmalerei an der Predella s. unten S. 21.

Fol. 42<sup>v</sup>. Stehende Madonna mit gefalteten Händen vor Arkadenstellung; frei nach Dürers Tempelgang Mariä (B. 81); die Winterlandschaft im Hintergrund auf das Datum von Mariä Reinigung hindeutend. Links Adorant, rechts Täfelchen mit N. R.

Fol. 51. Auferstehung der Toten. Einzelne Motive nach Dürer. Einer der fliegenden Engelknaben nach Altdorfer (Vision des heiligen Ezechiel B. 4). Stark abgegriffen, Farbe verdorben.

Fol. 54<sup>v</sup> (Taf. XI, 2). Querschnitt einer fünfschiffigen gothischen Kirche mit Staffage, worunter ein Kind und ein Hund. Oben 1522 und das Schwarzsche Wappen. Die Decke des Mittelschiffs dunkelblau mit feinen linearen Goldarabesken (in der Phototypie unsichtbar). Offenbar ist mit diesem Querschnitt der 1431 angelegte Ostchor des Augsburger Doms gemeint. Hier im Vordergrund führte durch die beiden Hauptportale die alte Reichsstrasse mitten durch den Dom, die merkwürdigerweise auch nach ihrer Überbauung dem Rat der Stadt unterstellt blieb und je nach dessen Belieben als öffentlicher Durchgang diente.<sup>1)</sup> Dieses Verkehrskuriosum scheint unserer Miniatur durch ihre merkwürdig zwanglose Staffage illustrieren zu wollen.

Fol. 59 (Taf. X, 2). Die badende Susanne im Garten Jojakims; vorn links die beiden Alten, der vordere in prächtigem Goldbrokat mit Hermelinbesatz. Im Mittelgrund links Tötung der verleumderischen Greise. Im Hintergrund Straßenprospekt mit reicher Staffage in italienischem (venezianischem) Charakter, links neben Wappenschild die Inschrift: SUSANNA DANICA, XIII. Die Akte erinnern einigermaßen wiederum an Altdorfer. Die sehr subtil ausgeführte Malerei ist etwas verwischt.

Ist dieses Schlußblatt offenbar mehr auf weltliches Diver-tissement während allenfallsiger Längen der Predigt berechnet, so gilt dies in noch höherem Maße von einer Reihe von anderen Blättern, die sich in einem Gebetbuch recht merkwürdig ausnehmen. Es sind Konterfeie von bekannten Augsburger

<sup>1)</sup> Siehe Pius Dirr, Augsburg (Leipzig 1910), S. 146.

Straßenfiguren. „Narren“ wie man sie mehr kurz als gut nannte: armselige, presthafte oder kretine Bettelexistenzen, die irgend einem Leibschaden, einer fixen Idee, wenn nicht gar einer neurotischen Veranlagung ihre traurige Popularität verdankten. Aus der Grausamkeit ihrer robusteren Mitwelt, die über dem Komischen ihrer Erscheinung das Elend übersah, sogen sie ihr Dasein, das sie von den Brocken der Wirtshaus-tische bestritten oder als Parasiten an den Türen der reichen Häuser fristeten. Physiognomisch zumeist vortrefflich geraten, erscheinen diese Gestalten hier lediglich als Füllsel leerer Blätter, bleiben aber als ungeschminkte Bilder von der Gasse der alten Reichsstadt immerhin bemerkenswert, zumal Matthäus Schwarz jedes Einzelnen Geist und Art durch eigenhändige Bemerkungen näher erläutert.

Da lernen wir Fol. 10 „Meister Lauxlin“ kennen, einen wüsten, kropfigen, scheeläugigen Gesellen mit nackten Beinen, wie er eine Traube verzehrt: „Khunt nichts denn lachen vnd vol biers sein.“ Nicht viel kultivierter sieht sein Kamerad Lenz Weienberger (Fol. 16) aus, der sich im braunen Mantel mit Hut und Stock präsentiert. Seine konfiszierte Physiognomie ist dem Maler besonders gelungen. „Wer dem guth thät, dem rödet er übel“, war aber besonders zur Fastnachtszeit ein brauchbarer Trabant: „kein Stein ließ er unter den Fiessen“; also wohl ein großer Springer und Tänzer vor dem Herrn. Ein zweitesmal treffen wir diesen selben Lenz auf der Randleiste von Fol. 36; hier lungert er auf der Straße, und ein paar Gassenbuben treiben ihren Spott mit ihm. Im Hintergrund sieht man ein Haus mit dem Wappen der Schwarz. Aus dem Erkerfenster schaut gähnend ein Männlein heraus, vielleicht Herr Matthäus selber.

Fol. 35 (Taf. XII, 2). Künstlerisch wohl am wertvollsten ist das Konterfei von Kunz Schelklin „genannt Fugger“. Mit einem prächtigen, saffrangelben Gewande angetan, auf dem Kopf einen phantastischen Federaufputz, um den Hals eine — wohl nicht allzu schwere — goldene Kette, so steht er da, mit toternstem Gesicht die Klarinette blasend. „Der versäumett

kein Hochzeit. er piff vorher. vnd auff all Burger- und Kaufmannstentz tanntzt er jedermann vorher. Ließ sich ser erzirnen, so er on essen und driukhen blib. So er was hätt, so reimet er fast gern . . Die Oermel voll Brots, die gab er arm Laidenn. Er ist gewöst bey Jörg Fugger selig.“ Daher wohl der vornehme Zuname.

Fol. 51 (Taf. XII. 1). Ein verdächtiger Bursche in verschlissenem Bettelgewand, in der erhobenen Rechten eine Peitsche und obendrein zwei derbe Prügel im Gurt, so stellt sich Doni genannt „Hurri“ dar. „Dieser lis sich hart erzirnen. so man über in klopfett oder weer schry „Hurri“: also ein armer Teufel, der an beginnendem Verfolgungswahnsinn litt und dessen maniakalische Exaltation zum Kinderspott diene.

Bei Flügel und in der älteren Facetien-Literatur würde man diese Vagabundengestalten vergebens suchen. Handelt es sich doch, wie gesagt, nicht um eigentliche Schalksnarren, sondern um verkommene Bettelexistenzen, die eine etwas radikale Maßregel des Augsburger Rats, daß alljährlich am St. Gallustag alles obdachlose und sonstwie verdächtige Gesindel vom Henker aus der Stadt getrieben wurde, ganz begreiflich machen.

Mitten unter diesem Gelichter stößt man Fol. 25 (Taf. V. 2) wiederum auf ein Bildnis des Matthäus Schwarz selber und zwar in ganzer Figur, in schwarzer Gewandung mit Schwert, Sporen und Reitgerte: „Bein gmein Rewterey“. Ähnlich so ist er auf einem 1520 unternommenen Ritt nach Frankfurt im Trachtenbuch (Reichard S. 42) kostümiert, wobei der junge Geschäftsreisende sich Herrn Ulrich Fuggers, seines Prinzipals, „Spazierzelters“ bedienen durfte.

#### Randleisten u. s. w.

Nicht länger als nötig halten wir uns bei der eigentlichen Buchmalerei, den Randzeichnungen, Textumrahmungen, Initialen usw. auf. Hier ist der Maler, wie gesagt, lediglich der Erbe einer reichen Vergangenheit. Die reizenden kleinen und kleinsten Dinge, als da sind Blumen, Blüten und Früchte, Walderdbeeren, Pilze und Würzkräutlein, Schnecken, Raupen und anderes Gewürm, die

Drollerien aus der Tierfabel, so liebenswürdig teilweise die Ausführung anmutet — das ist alles oft erprobtes, altes Schulgut, daran es auch in der übrigen gleichzeitigen Augsburger Buchmalerei nicht mangelt.<sup>1)</sup> Eine Besonderheit könnte man allenfalls in den reizenden Puttenspielen finden, wie sie Fol. 11, 26, 31, 33 und 39 (Taf. XIII und XIV) aufweisen. Viel zu lustig und unbefangen, um von der italienischen Kunst hergeleitet werden zu können, wird man bei diesen bald meisterhaft zu Gruppen zusammengefaßten, bald geistreich aufgelösten Kinderfriesen an die Druckleisten der gleichzeitigen Augsburger Offizinen zu denken haben.<sup>2)</sup>

Der Puttenwagen mit vorgespannten Hirschlein und dem gravitatischen Storch auf der Leiste am Rand (Taf. XIV 1) ist, worauf mich Dr. Ph. M. Halm aufmerksam macht, den Holzschnitten Burkmayrs zu den *Devotissimae meditationes* entlehnt (s. Georg Hirth, Kulturhistorisches Bilderbuch, Bd. II, S. 171).

Auf den bekannten Jagdholzschnitt von Cranach (B. 119; Hirth, Bd. I, Nr. 3) geht die flüchtige Randmalerei Fol. 5 unten zurück (nicht abgebildet).

Inmitten der Puttenspiele erscheinen in gefährlicher Nachbarschaft bisweilen allerlei Prunkgeräte, Pokale, venetianisches Glas und Kleinodien<sup>3)</sup> (Taf. XIII und XIV). Ähnliche Motive kennt auch die gotische Buchmalerei, doch ist dort die Verwendung solcher Schmuckgegenstände mehr ornamental oder

<sup>1)</sup> Vgl. Riehl, Stud. über Miniaturen niederl. Gebetb. Abh. d. K. Bayr. Akad. d. W. III. Kl. XXIV; v. d. Gabelentz, Zur Gesch. der oberdeutschen Miniaturmalerei im 16. Jahrhundert.

<sup>2)</sup> Ein Puttenfries, aber nicht entfernt von dem Reiz der vorliegenden, findet sich in dem Codex Lat. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek 5555 Fol. 154. Spielende Putten in üppigem Rankenwerk im Kaisheimer Missale, v. d. Gabelentz, Taf. 5.

<sup>3)</sup> Bei dem schönen Pokal Fol. 31 (Taf. XIII, 1) sei an ein Prunkgefäß aus Silber im Besitz von Sir Max Rosenheim in London erinnert, das laut Inschrift „Matthäus Schwarz seinem lieben Herrn Anton Fugger zur Hochzeit am 4. Martzo 1527 in aller Ehrfurcht verehrt“ hat. Abbildung im Katalog der Ausstellung des Burlington Clubs, German Art Pl. XXXI, S. 119.

architektonisch gegliedert. Hier erscheinen diese Perlenanhänger und Schnüre etc. stillebenartig, oft sehr geschmackvoll auf dunklem Sammetgrund, ganz realistisch mit Stecknadeln aufgeheftet, so daß die Annahme naheliegt, die dargestellten Gegenstände hätten nicht nur in der schmückenden Phantasie des Malers, sondern ganz real im Besitz des Auftraggebers existiert.<sup>1)</sup>

Aus italienischen und deutschen Plaketten und Medaillen setzt sich die nächste Gruppe zusammen.

### Relieffriese. Plaketten und Medaillen.

Wie in der gotischen Buchmalerei, vor allem im Breviarium Grimani, dann aber auch in den davon abgeleiteten niederländischen Gebetbüchern, so, um das nächstliegende Beispiel anzuführen, in dem Codex Latinus des Bayerischen Nationalmuseums<sup>2)</sup> ausführliche Architekturmalereien, gotisches Maßwerk, durchweg in Bronzefarbe ausgeführt, als Randleisten erscheinen, so treten hier Relieffriese und Renaissancearchitekturen, gleichfalls monochrom in Gold und Bronze, als festgeschlossener Randschmuck auf. Daneben finden sich zwanglos, als Textabbildungen sozusagen, einzelne Plaketten und Medaillen, ebenfalls wieder in Bronzefarbe mit Gold aufgehöht, sorgfältig in natürlicher Grösse abgebildet.

Wir sind in der Lage, fast bei allen diesen Miniaturen die Vorbilder im Original in den Museen von Berlin, Paris und London nachweisen zu können. Hier eine kurze Aufzählung der einzelnen Stücke:

Fol. 2 (Taf. XV). Vertikalleiste aus vier rechteckigen Bronzeplaketten (Bronzefarbe mit Gold aufgehöht) zusammengesetzt:

1. Adam und Eva oder Herakles und Omphale (undeutlich), Original unbekannt.
2. Herakles und Atlas? (undeutlich), Original unbekannt.
3. Viktoria und Mars. Plakette von Moderno. Molinier

<sup>1)</sup> Mielichs bekanntes Kleinodienbuch auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek braucht als Analogie hier nur erwähnt zu werden.

<sup>2)</sup> s. Riehl, Abh. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss. XXIV (1907) S. 441.

les Plaquettes de la Renaissance Nr. 186, Katalog der Berliner Bronzen, Taf. 53, Nr. 758.

4. Herkules ringt mit Geryon. Plakette von Moderno. Nicht bei Molinier. Berlin, Taf. LII, Nr. 771.

5. Querleiste unten: „Schlacht bei Cannae“, Molinier Nr. 143. Berlin Nr. 785. Als Rundplakette auch im Münzkabinett München.

Fol. 9<sup>v</sup> (Taf. XXII, 2). Rückseite der Medaille auf Raimund Fugger von Hans Schwarz: Die beiden Fugger als Neptun und Merkur auf dem Meer; oben Apollo sie bekrönend. Als Anhänger mit Agraffe. Original in Silber; größer auch in Bronze im Münzkabinett München, Taf. XXII, 2a.

Fol. 15<sup>v</sup> (Taf. XVI, 1). Kleinod aus Gold mit rotem Email in Delphinrahmen: Allegorische Figur der „PACIENTIA VICTRIX“. Offenbar Rückseite einer Medaille von Hans Schwarz, von der das Original, wie es scheint, verloren oder wenigstens zurzeit unbekannt ist. Der Stil des Hans Schwarz ergibt sich mit Sicherheit aus dem Vergleich mit anderen Werken desselben Meisters, z. B. der Medaille auf Bischof Georg von Speyer (Taf. XVI, 2).<sup>1)</sup>

Fol. 24<sup>v</sup> (Taf. XVI, 3). Herkules die Rinder des Cacus raubend. Rund mit emailliertem Kranz. Plakette von Moderno, Taf. XVI, 3a, Molinier Nr. 194, Berlin, Taf. 52, Nr. 776.

Fol. 28 (Taf. XVII). Querleiste unten:

1. Sturz des Phaeton. Rot (Email) und Gold. Plakette von Moderno (1a). Als Rechteck bei Molinier Nr. 192, Berlin Nr. 760, Taf. 53.

2. Herkules mit dem nemeischen Löwen (stark verwischt). Rechteckige Medaille von Moderno (2a). Molinier Nr. 199, Berlin, Taf. 52, Nr. 776.

Fol. 30 (Taf. XVIII). Satyr und Abundantia, rund. Dem Fra Antonio da Brescia (um 1500) zugeschrieben. Molinier Nr. 121, Berlin, Taf. 59, Nr. 971. Auch im K. Münzkabinett zu München (1a).

<sup>1)</sup> Jahrbuch der K. Preuß. Kunsts. 1906, Taf. A 4a.

Fol. 32 (Taf. XIX. 1). Allegorie des Sieges mit vier Figuren. Gold in Rot (Email) (1a). Plakette von Giov. Francesco di Boggio (Bologna, Anfang des 16. Jahrhunderts). An Stelle der Künstlersignatur hier die Jahreszahl MDXXI. Molinier Nr. 147, Berlin, Taf. 57, Nr. 955.

Fol. 34 (Taf. XIX. 2). Zwei nackte Kämpfer (Herkules und Geryon?). Rechts Knabe zu Pferd, links Säulen mit zwei Frauen. An einer Schnur aufgehängt. Plakette von Caradosso (2a). Bisher nur aus einem schlechten Bleistück im Berliner Museum bekannt (Berlin, Taf. 58, Nr. 927). Nicht bei Molinier.

Fol. 38 (Taf. XIX. 3). Raub des Ganymed von Reitern mit Hunden beobachtet. Von Caradosso (3a). Molinier Nr. 149, Berlin, Taf. 58, Nr. 924.

Fol. 38<sup>v</sup>. Untere Rahmenleiste des Marienbildes Taf. IX, 2: drei Gruppen von winzigen Figürchen in Gold auf rotem Grunde (zu klein für Reproduktion):

1. Fünf Figuren um einen Altar, darüber die Schrift N. A. O. S. N. F. FAVE FOR.

Die Gruppe, eine Opferszene darstellend, ist einer Medaille des Vittore Gambello, genannt Camelio (Venedig 1484—1523), entlehnt; abgeb. Museum Mazuchelli I. Taf. 41, Nr. 3 und Heiß. Medaillenwerk, Bd. VII, Taf. 7, Nr. 3; vgl. Armand, Bd. I, S. 115, Nr. 3. Friedländer (Italienische Schaumünzen, S. 96) ergänzt die Schrift: Fave Fortunam.

2. Stehender Krieger zwischen zwei sitzenden Figuren, darüber 1521 (Medaillennrückseite?).

3. Knieende Figur (Atlas?), daneben eine stehende mit Bogen (Amor?). Umschrift: Joannes Maria Pomedellus Veronesis(!). Rückseite einer Medaille von Giovanni Maria Pomedello. abgeb. Trésor Numismatique (2). Pl. 13, 5; vgl. Armand, Médailles Italiens, Bd. I, S. 129, Nr. 13.

Fol. 42 (Taf. XVII. 3). Kampf der Lapithen und Kentauren. Von Caradosso. Molinier Nr. 150, Berlin, Taf. 58, Nr. 923. Die saubere Goldmalerei gibt ein erheblich deutlicheres Bild als das einzig bekannte Exemplar von Bronze in Berlin (3a).

Fol. 50 (Taf. XVIII, 2). David mit der Leiche Goliaths, rechteckig. An einer Schnur aufgehängt. Von Moderno (2 a). Molinier Nr. 159, Berlin. Taf. 51, Nr. 729.

Fol. 54. Silen auf einem zusammengebrochenen Esel von Bacchantinnen überfallen. Von Caradosso. Gegenstück zu Fol. 42. Molinier Nr. 151, Berlin. Taf. 58, Nr. 922 (vgl. Taf. XVI, 4).

Es ist in der Tat ein höchst eigenartiger, wohl ganz und gar der persönlichen Liebhaberei des Bestellers entsprungener Buchschmuck, der kunstgeschichtlich für das Eindringen der italienischen Kunst in Deutschland nicht ohne Bedeutung ist. Mehr als bisher wird man neben den italienischen Stichen die italienische Plakette zu berücksichtigen haben, wenn die Frage nach dem Woher transalpiner Motive auftaucht. Daß sich im Jahre 1521 in Augsburg eine ganze Sammlung solcher Kleinbildwerke befand, wird durch das Gebetbuch in überraschender Weise dargetan.

Ohne die hier angeregte Frage in ihrem vollen Umfange behandeln zu wollen, sei nur an einem Beispiel der bedeutende Einfluß der Plakette auf das Kunstschaffen in Deutschland dargelegt, nämlich an dem klassischen Beispiel Albrecht Dürers.

Ich weiß nicht, ob es bemerkt ist, daß der Kupferstich der Satyrfamilie von 1505 (B. 69) auf eine Rundplakette zurückgeht, auf das Stück von Caradosso (Taf. XVIII, 1a), das auch im Gebetbuch reproduziert ist. Der flötenblasende Satyr ist direkt übernommen, während das liegende Weib mit dem Füllhorn (von der Plakette) bei Dürer auf dem Blatte „Herkules“ (B. 73) wiederkehrt, doch scheint in letzterem Falle wenigstens der Maler und der Plakettist auf ein gemeinsames Vorbild zurückzugehen, nämlich auf Mantegnas Meergötterschlacht.<sup>1)</sup>

Auch die zweifellos italienische, zumal im Landschaftlichen charakteristisch transalpine Plakette mit dem Mädchenraub (Berlin. Taf. 54 Nr. 1029) ist für Dürer vorbildlich gewesen

<sup>1)</sup> Vgl. Ephrussi, *Gaz. des Beaux Arts* XVII. S. 414



in dem „Meerwunder“ (B. 71). Eine italienische Plakettenfigur, etwa die Fama des Riccio (Berlin, Taf. XLVIII, Nr. 695; Molinier Nr. 231) hat ferner für den ganz plastisch empfundenen Frauenakt im Traum des Doktors die motivische Anregung gegeben.<sup>1)</sup> (Der stelzenlaufende Putto ebendasselbst findet sich gleichfalls auf einer Plakette (Berlin, Taf. 55, Nr. 878), die Erfindung ist in diesem Falle jedoch sicher dürererisch, und das Verhältnis der Abhängigkeit umgekehrt.)

Für das „Große Glück“ hat wiederum Riccio (vgl. die Annona, Berlin, Taf. 48, Nr. 707) wenigstens gegenständlich den Anstoß gegeben.

Auf Dürers „Drei Genien“ (B. 66) ist der eine fliegende Knabe, der ganz unmotiviert mit einem Helm hantiert, der paduanischen Plakette Berlin, Taf. 63, Nr. 817 entlehnt, wo er als Amor mit einem Kranze über der Musika schwebt, hier durchaus verständlich.

Einen starken Anklang an den Rückenakt der norditalienischen Plakette Berlin Taf. 55, Nr. 887 weist auch der bogenschießende Herkules in dem frühen Gemälde des Germanischen Museums auf, während die sonderbaren stymphalischen Vögel ebendasselbst etwa durch Bildungen wie die lernäische Hydra des Moderno Berlin Taf. 52, Nr. 777 ihre sehr unantike Gestalt erhalten haben könnten.

Endlich sei auch an einem Beispiel der deutschen Plastik auf den Einfluß der leicht transportablen Plakette im Vorübergehen hingewiesen. Ein kunsthistorisches Problem bildete bisher die aus dem Besitze des Münchner Bildhauers Hess vor zwei Jahren in das Kaiser Friedrich-Museum gelangte Pietà aus Holz (Taf. XX, 1; s. Münchner Jahrbuch für bildende Kunst 1908, S. 82). Die Freiheit des Bewegungs-

<sup>1)</sup> Der Cameo in Berlin, Furtwängler, Geschn. Steine in Berlin Taf. 70, Nr. 11645 und der Muschelcameo mit Bathseba in Paris, Babelon, Gravure sur gemmes Pl. VIII, 2 gehen auf die genannten Dürerschen Figuren zurück, wonach Babelons S. 119 gegebene Datierung der ganzen dazu gehörigen Cameengruppe richtig zu stellen ist. Babelon Pl. VIII, 3 nach Plakette von Moderno.

motives, vor allem die Anordnung der wundervoll im Tode gelösten Glieder des Leichnams und die reiche Fülle der Gewandmotive stehen in unlösbarem Gegensatz zu der Dürftigkeit des Aktes sowohl, wie der Hände und des Antlitzes der Madonna. Die Datierung des Stückes schwankte demgemäß in der Beurteilung in Zeitabständen von 70 Jahren. Das Motiv der Gruppe hört auf ein Rätsel zu sein, wenn man die italienische Plakette, Berlin Nr. 444 und das kleine unbedeutende Stück ebenda Nr. 848 daneben legt (s. Taf. XX, 2 und 3)<sup>1)</sup>.

### Motive aus der Fugger-Kapelle in St. Anna.

Ein besonderes kunstgeschichtliches Interesse beanspruchen die Umrahmungen Fol. 17 und 55 (Taf. XXI). Obwohl ebenfalls in Bronzefarbe gehalten, gehen sie nicht etwa auf Plaketten zurück, sondern auf große Dekorationsskulpturen, nämlich auf die Reliefs der Fuggerkapelle zu St. Anna in Augsburg. Zehn Jahre später entstanden als diese erste planmäßig ausgeführte Renaissancearchitektur Deutschlands geben diese zierlichen monochromen Malereien Kunde von dem Eindruck, den die neuen Schmuckformen hervorriefen. Daß sie im Fuggerschen Kreise Sensation machten, ist nur natürlich.

Fol. 17 (Taf. XXI, 1) weist sowohl in den Architekturmotiven der Bogenhalle wie in der von weinenden Putten flankierten Predellenkartusche auf die großen Kalksteinepitaphe der Kapelle zurück. Auch die beiden hier an die Seiten gerückten Herolde sind daher entlehnt. Fol. 55 (Taf. XXI, 2) endlich zeigt unten am Abschluß eine Trophäe mit gefesselten Gefangenen, die gleichfalls von dort stammt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mehrfach hat, worauf mich Dr. Braun-Troppau aufmerksam macht, die bekannte Grablegungsplakette des Moderno auf deutsche Holzskulpturen eingewirkt, z. B. auf ein schwäbisches Relief in Sammlung Rho.

<sup>2)</sup> Abbildungen der Epitaphien bei Wiegand, Adolf Dauer (Straßburg, 1903), Taf. III u. IV.

### Bibliographisches.

So reich an bildlichem Schmuck das Büchlein erscheint, so ist es doch nicht mehr vollständig. An mehreren Stellen bemerkt man Lücken. Eine den Bibliophilen nicht wenig interessierende Notiz Fol. 20<sup>v</sup>, die von Schwarzens eigener Hand herrührt, gibt darüber folgende betrübliche Kunde:

„Im Reichstag 1548 zu Augsburg liehe ich diß Büechlein Herrn Ant<sup>o</sup> Bischoff zu Arras vnd Fra Pietro de Sotto kö. kay. Mt. (Majestät) Confessor. Da seind mir 7 stückh gestolen vnd herausgeschnitten. so ains in das andere . . . fl.<sup>1)</sup> kost hat erstlich alda ist gestanden Sanct Gregoris Ambt hallter nachmalen B. Maria history, nachmalen mein Engel vnd Patron mit 6 Bildern. Das jungst gericht. Adam vnd Eva Im Paradeis. Davit mit Vrias. diser Adam vnd Davit waren fast kunstlich gemacht.“<sup>2)</sup>

Bestätigt wird diese Angabe durch eine Reihe von Lücken, zu denen sich weitere handschriftliche Vermerke finden, so Fol. 37, 47 und 58. Der Bischof Anton von Arras ist kein anderer als Anton Perrenot, der berühmte Kardinal Granvella. Auf dem Bischofstuhl saß er 1538—61. Im Jahr 1548 weilte er auf dem Augsburger Reichstag, ebenso Pedro de Soto, der nicht minder einflußreiche Beichtvater Karls V. Beide griffen bekanntlich bei der Abfassung des Interim persönlich ein. Bei der diplomatischen Art, mit der Schwarz sich hier ausdrückt, müssen wir es dahingestellt sein lassen, wer von den beiden großen Herren der Dieb war.

### Der Meister des Büchleins.

Es entsteht die Frage: wer war der Meister, der das Büchlein so liebenswürdig ausgeziert hat? Nicht weniger als neunmal hat er stolz sein „N. R.“ darin angebracht, doch findet sich weder in Naglers Monogrammisten die Signatur noch in den von Robert Vischer veröffentlichten Augsburger Maler-

<sup>1)</sup> Die Summe ist nicht eingesetzt.

<sup>2)</sup> Die Lesung hat Dr. J. Striedinger freundlichst kontrolliert

akten ein Name, auf den diese Initialen zutreffen könnten. Es scheint, als ob das Völkchen der Illuministen, Modisten etc., die Buch- und Wappenmaler von den eigentlichen Malern zu leicht befunden worden seien, um in die Innung aufgenommen zu werden. Indes glaube ich unseren Mann auf gleichzeitigen Medaillen aufgefunden zu haben.

Narcis Renner, so nennt eine Augsburger Medaille ein ausdrucksvolles Porträt von der Hand eines unbekanntes Medailleurs aus dem Jahre 1527 (in Blei im Münzkabinet München, Taf. XXII, 3).

Vier Jahre später stellt denselben Narcissus Renner eine zweite Schaumünze dar, die den berühmten Augsburger Medailleur Friedrich Hagenauer zum Urheber hat (Taf. XXII, 4).<sup>1)</sup> „Illuminista“ nennt sie ihn; also ein Buchmaler seines Zeichens. Die Medaille mit der eigentümlichen antikisierenden Büstenform — man denkt an Dürers Kleeberger-Bildnis — paßt gut zu der Vorstellung von unserem Miniaturisten. Er war ein Mann, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, seine Renaissancegesinnung zu dokumentieren.

Auch sonst scheint der junge Schwarz den damals gleichfalls noch in jungen Jahren stehenden Buchmaler, dem das Kostümliche offenbar besonders lag, beschäftigt zu haben. Nach Stetten (Kunstgeschichte Augsburgs I, S. 295 und II, S. 259)<sup>2)</sup> fand sich das Monogramm N. R. auch auf dem bereits erwähnten großen Aquarell des Geschlechtertanzes, das 1522 in Schwarz' Auftrag ausgeführt wurde. Die Künstlersignatur setzte sich dort zusammen aus N. R. und D. K. (vielleicht den Geburtsort Renners abbreviierend: Narciss Renner de K. . . .) Im übrigen ist von dem bescheidenen Meister nicht viel bekannt. Nur einmal, 1534, tritt er als ärmlicher Bürger in den Steuerbüchern auf. Die beiden Medaillen sind daher kaum als Herolde seines Ruhmes anzusehen, sondern lediglich als kollegiale Dedikationen, die nicht viel kosteten und nichts bedeuteten.

<sup>1)</sup> S. Jahrbuch der K. Preuß. Kunstsammlungen 1907, Taf. J, 1.

<sup>2)</sup> Vgl. Stetten, Vorstellungen (1765) S. 139.

## Tafelerklärung.

- |  |   |
|--|---|
| <p>Taf. I. 1. Porträt des M. Schwarz.<br/>2. Der 12jährige M. Schwarz vor dem Hausaltar.</p> <p>Taf. II. 1. M. Schwarz 16jährig im Festgewand.<br/>2. M. Schwarz als Buchhalter im Fuggerschen Comptoir.</p> <p>Taf. III. 1. Grabstein des Nikolaus Zorn zu St. Margaret in Straßburg.<br/>2. Grabstein Markgraf Rudolfs VI. von Baden in Kloster Lichtenthal.</p> <p>Taf. IV. 1. Gotische Ritterfigur (Statuette oder Relief?).<br/>2. Desgl.</p> <p>Taf. V. 1. Porträt des M. Schwarz.<br/>2. M. Schwarz im Reiterhabit.</p> <p>Taf. VI. 1. Donaulandschaft.<br/>2. Gebirgslandschaft.</p> <p>Taf. VII. 1. Salvator mundi.<br/>2. Schmerzensmann.</p> <p>Taf. VIII. 1. Vision des hl. Bernhard.<br/>2. Anbetung des Kindes.</p> <p>Taf. IX. 1. Die „Schöne Maria“ von Regensburg.<br/>2. Madonna mit Strahlenkrone nach Dürer; auf der unteren Randleiste figürliche Darstellungen nach Plaketten und Medaillen, s. S. 21.</p> <p>Taf. X. 1. Kreuzigung (vielleicht nach einem Fresko).<br/>2. Susanna im Bade.</p> <p>Taf. XI. 1. Textseite.<br/>2. Der Augsburger Dom im Durchschnitt, s. S. 15.</p> <p>Taf. XII. 1. „Doni Hurri“, Augsburger Straßenfigur.<br/>2. Kunz Schelklin, desgl.</p> <p>Taf. XIII. 1. Textseite, Randleiste mit Putten und Prunkpokal.<br/>2. Desgl. mit Kleinodien und Gläsern.</p> <p>Taf. XIV. 1. Desgl. mit Hirschgespann, nach Cranach.<br/>2. Desgl. mit Kleinodien.</p> <p>Taf. XV. 1. 5. Desgl. Randleiste in Bronze und Goldmalerei aus fünf italienischen Plaketten zusammengesetzt.<br/>3a. Viktoria und Mars (Allegorie des Sieges), Original-Bronzeplakette von Moderno.<br/>4a. Herkules und Geryon, desgl. von Moderno.<br/>5a. „Schlacht bei Cannae“, desgl. von Moderno?!</p> <p>Taf. XVI. 1. Miniatur im Text des Gebetbuchs: Medaille als Kleinod gefaßt und emailliert.</p> | <div style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; padding: 0 5px;"> <p>Miniaturreisen aus dem<br/>„Wollenbüttcher Trachten-<br/>buch“, s. oben S. 4 ff.</p> </div> |
|--|---|

2. Rückseite einer Medaille von Hans Schwarz.  
 3. Textminiatur: Plakette als Kleinod gefaßt, Herkules und Cacus.  
 3a. Original-Bronzeplakette von Moderno.
- Taf. XVII. 4. Silen von Bakchantinnen bedrängt, Plakette von Caradosso.  
 1. u. 2. Halbe Textseite; untere Randleiste in Rot und Gold aus 2 Plaketten zusammengesetzt.  
 1a. Sturz des Phaëton, Original-Bronzeplakette von Moderno.  
 2a. Herkules mit dem Löwen, desgl. von Moderno.  
 3. Textminiatur in Bronzemalerei: Plakette, Kentauren und Lapithen.  
 3a. Original-Bronzeplakette, desgl. von Caradosso.
- Taf. XVIII. 1. Textminiatur: Rundplakette, Satyr und Nymphe.  
 1a. Original-Bronzeplakette, desgl. von Fra Antonio da Brescia.  
 2. Textminiatur: David und Goliath, Plakette.  
 2a. Original-Bronzeplakette, desgl. von Moderno.
- Taf. XIX. 1. Textminiatur: Viktoriaplakette, rund, in Rot und Gold.  
 1a. Original-Bronzeplakette, desgl. von G. Fr. di Boggio.  
 2. Textminiatur: Plakette mit zwei nackten Kämpfern, an einer Schnur aufgehängt.  
 2a. Originalplakette in Blei, desgl. von Caradosso.  
 3. Textminiatur: Ganymed-Plakette.  
 3a. Original-Bronzeplakette, desgl. von Caradosso.
- Taf. XX. 1. Pietà Hess, Holzskulptur im Kaiser Friedrich-Museum, Berlin.  
 2. u. 3. Zwei oberitalienische Plaketten um 1500, ebenda.
- Taf. XXI. 1. Textseite: Randleisten in Bronzemalerei nach Motiven der Reliefs in der Fuggerkapelle zu St. Anna in Augsburg.  
 2. Textseite, desgl.
- Taf. XXII. 1. Medaille auf Matthäus Schwarz von Friedrich Hagenauer. Blei. K. Münzkabinett München.  
 2. Textminiatur: Rückseite einer geprägten Schaumünze auf Jakob Fugger, vermittelt Schnur an einer Agraffe aufgehängt.  
 2a. Silberne Schaumünze auf Jakob Fugger. Original K. Münzkabinett München.  
 3. Medaille auf Narcissus Renner von unbekanntem Medailleur. Blei. K. Münzkabinett München.  
 4. Desgl. („NARCISSVS RENNER ILLVMINISTA“) von Friedrich Hagenauer. Blei. K. Münzkabinett München.

9.  
 Im 1209. Im dummer. klait vns  
 after mein vatter dices. aus. me. 9.  
 freit. da was ich ein schüler. pro. sant. ma.  
 z. in. roet em. münch. pro. sant. v. d. i. ch.  
 werden. mein. künig. w. t. mit. al. for.  
 am. vnd. g. mang. t. galgen. sant. der. w. d.  
 k. l. l. t. d. t. g. m. j. cap. 7. 7.

Sie angest. it. erst. Composit.  
 von. w. m. d. t. m. t. d. t. p. m. m.  
 v. m. v. d. t. m. t. d. t. p. m. m.  
 Composit. p. m. m. d. t. m. t. d. t. p. m. m.  
 mit. d. m. t. d. t. p. m. m.  
 k. l. l. t. d. t. g. m. j. cap. 7. 7.



12. die vnd tag 4. monat



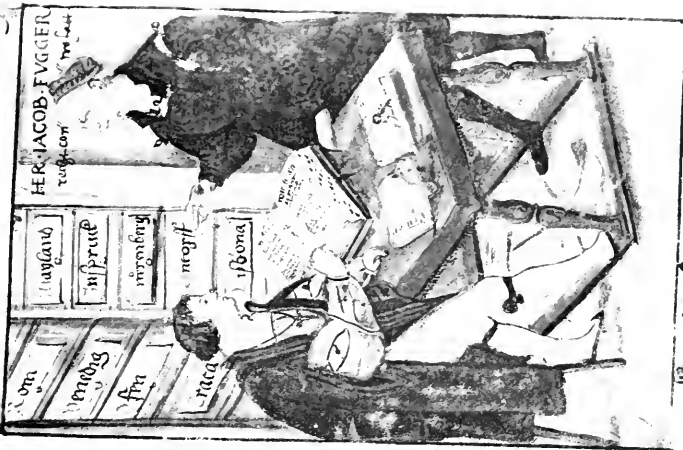
1520  
 Auf heit 20. februario 1520. Ich  
 walticus schwarz. vng. augsburg. krad. 2. 3.  
 Nov. alt. in. ochmeere. g. l. t. d. a. s. p. r. i. d. i. ch.  
 d. i. ch. alle. mein. tag. geen. m. d. tag. den. k. l. l. t. d. t. p. m. m.  
 vnd. die. antwort. meiner. frag. was. mit. ein.  
 greil. freid. lösen. vnd. vnder. andern. ward.  
 h. v. e. t. t. r. o. n. a. l. i. c. h. d. o. d. d. e. r. t. r. a. c. t. i. n. g. v. n. d. m. o.  
 n. i. e. r. d. e. r. k. l. a. n. d. i. n. g. i. n. n. u. e. s. s. i. c. h. a. l. s. i. g. l. e. i. c. h.  
 v. e. r. k. e. r. t. e. v. n. d. e. t. h. e. r. g. a. i. c. h. t. e. n. d. y. m. e. r. z. e. t. r. a. c. h.  
 t. e. n. c. o. n. t. r. o. s. t. a. d. i. s. y. v. o. x. 30. 4. 0. i. n. 20. i. a. r. n. g. e.  
 t. r. a. g. e. n. h. e. t. t. e. n. d. z. m. i. t. s. e. x. v. o. u. n. d. e. r. v. n. d.





28.

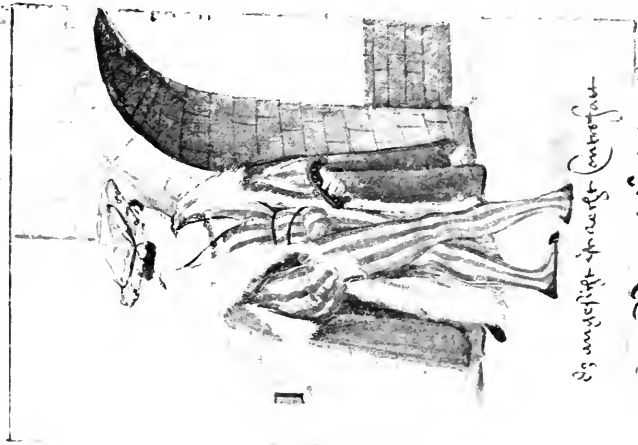
Primo 24. Febr. 16. 17. 16. Als ich  
 Herr Jacob Fugger kam: & drey  
 2. Zener 16. 17. verstorben worden.



16. Febr. 8. mo. 2. tag.

17.

Am 2. Zener 16. 17. auf den Tag  
 meines Hoffens mit der dreyßen  
 mein Sas. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22.  
 Gilt mit alle dingen wie da 22.

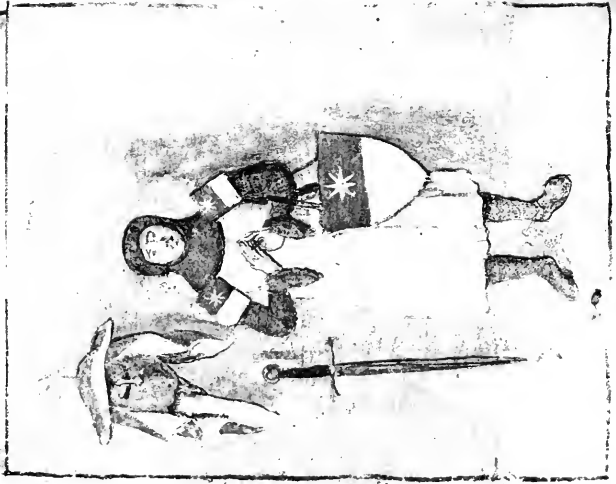


Es ungestalt in der 16. Febr. 16. 17.

16. Febr. mind 4. tag.



Anno 1320. Nicolaus Jörn-  
 ein Ritter von Strassburg umst  
 Licht für Sant margret das selb  
 diese stalt possiert vom alten  
 Jörg ledig in j 108. abgracht es



I

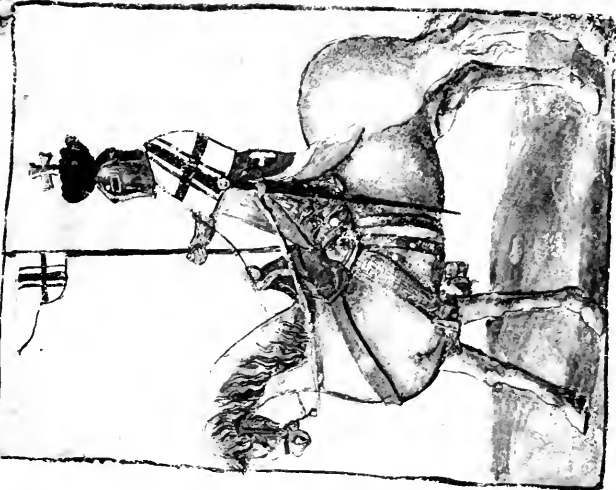
Anno 1360. margraf Kriese  
 von Baden, ligt Vogt von zw  
 Eichtenme diese stalt possiert  
 hat auch der aet Jörg led  
 in j 108. abgracht nach  
 dem pisen da her gisoffet es



2

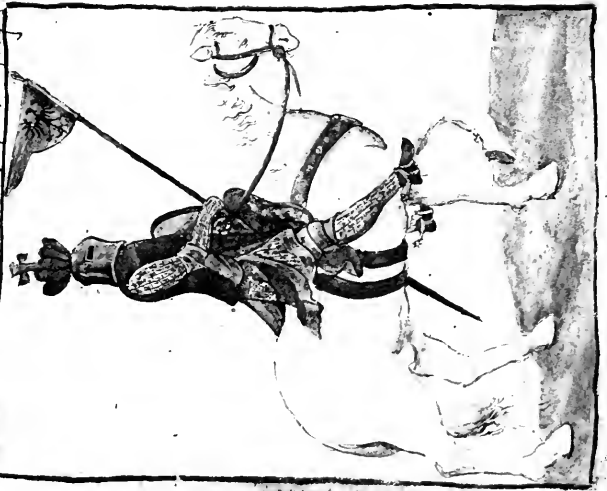


und dycer in doe erugigen kaiser  
 fedgmetman sind dard in saxon  
 edd golly: die kromen d' eren p' ad  
 Graf endring k'ur furst in s' id  
 an zoug seden, vom seiden  
 D' der yet a' r' i' f' o' u'



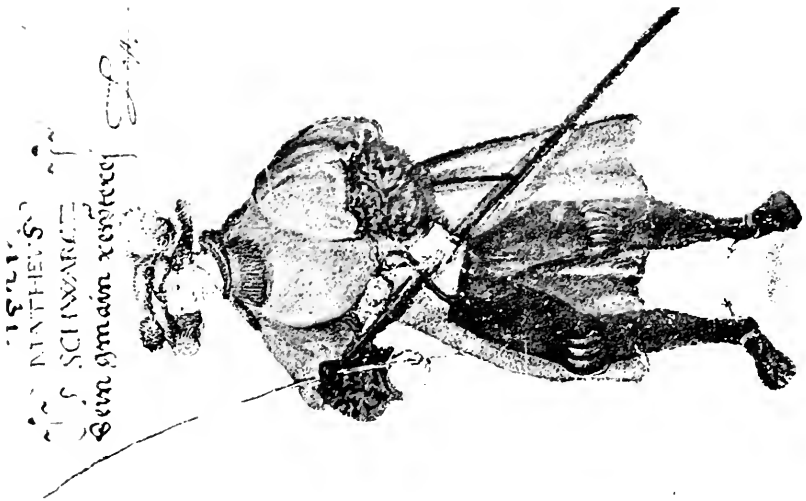
2

die kaiser kaiser d' am r' i' c' h' t' s' e' i' n' g' a' l' t  
 Graf sey rein, saxon, und saxon  
 d' i' g' o' g' q' r' o' s' t' i' n' 9' 4' 8' j' a' e' r' w' i' d' e' r  
 die m' a' g' i' s' t' e' r' k' i' n' o' s' s' t' a' r' u' s' i' n' d'  
 w' a' l' d' o' s' a' l' t' r' u' s' i' n' d' i' c' e' r' s' i' t' d' i' n' s' a' c' h' e' n  
 f' r' a' n' c' e' n' s' s' a' r' i' n' s' t' r' a' c' h' e' n' d' e' r' t' u' r' i' e' n' t' e' r  
 s' e' b' e' n' s' i' n' s' u' n' o' f' t' m' u' s' t' k' a' i' s' e' r' n' a' c' h' u' n' g'



1





21



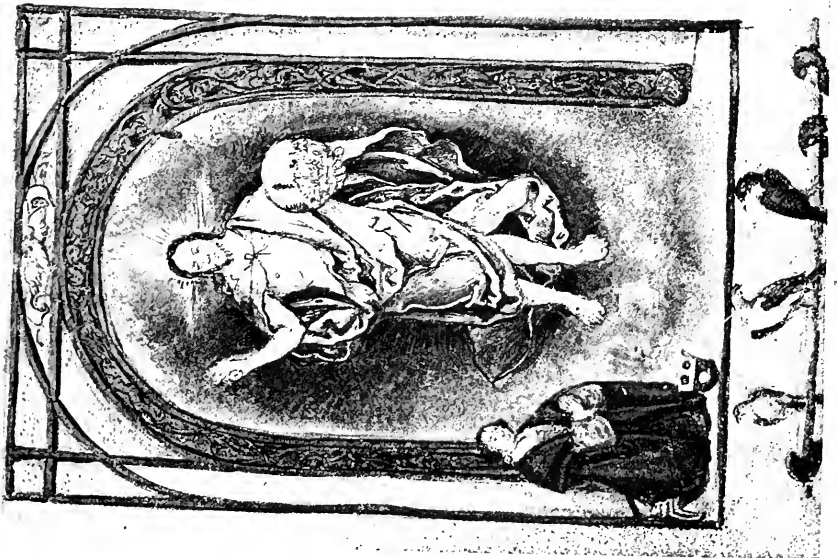
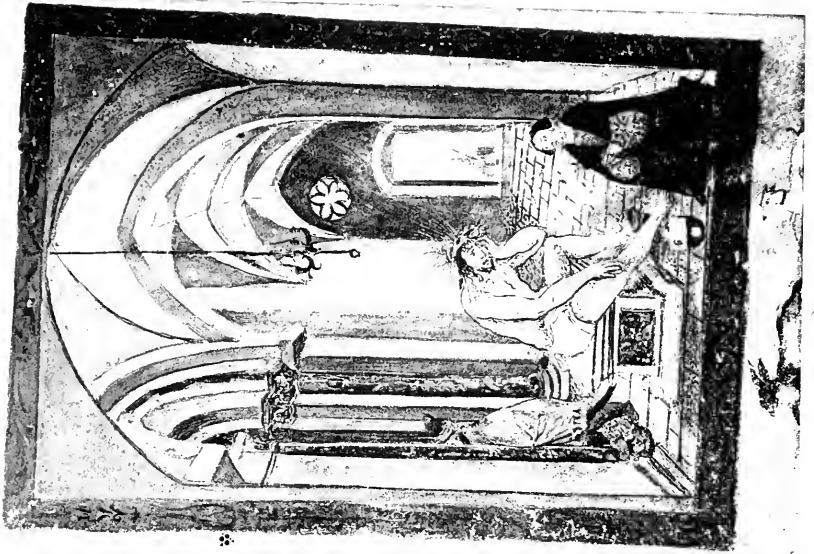
1



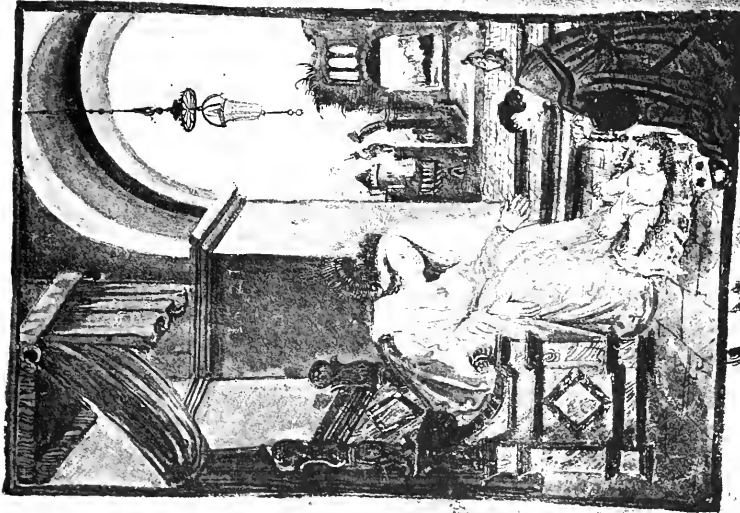










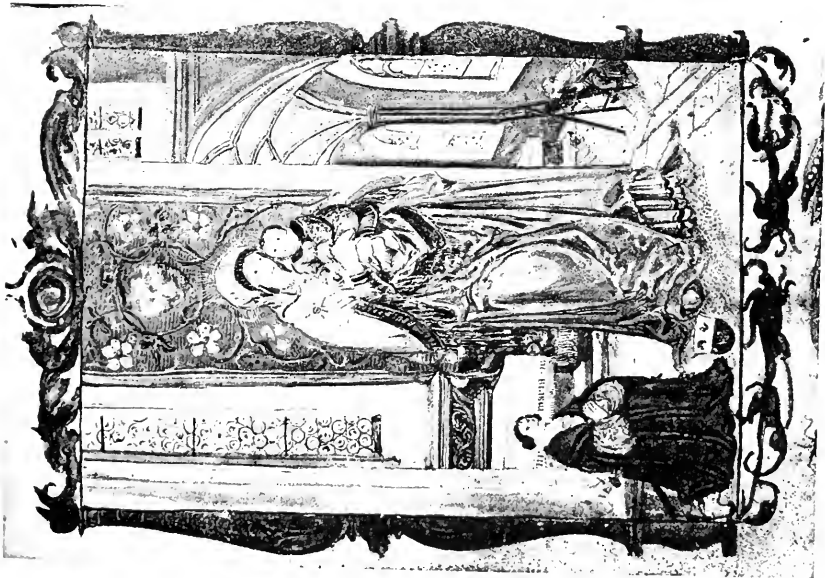


21



1









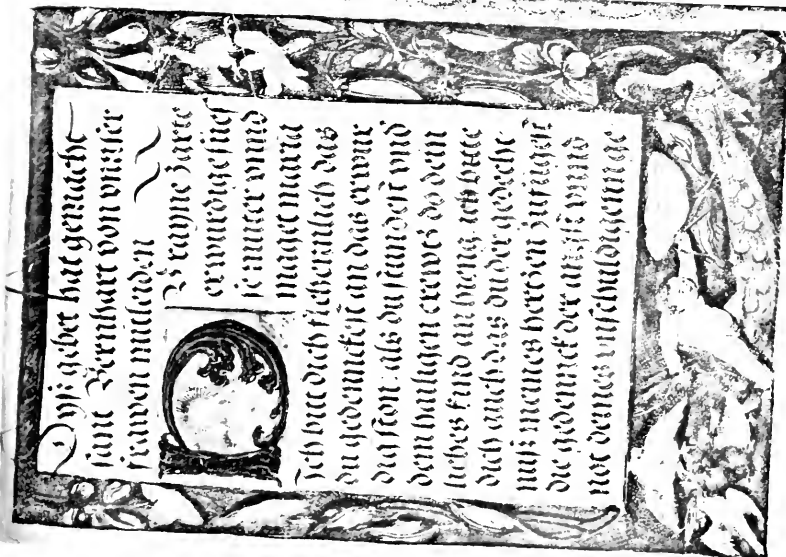
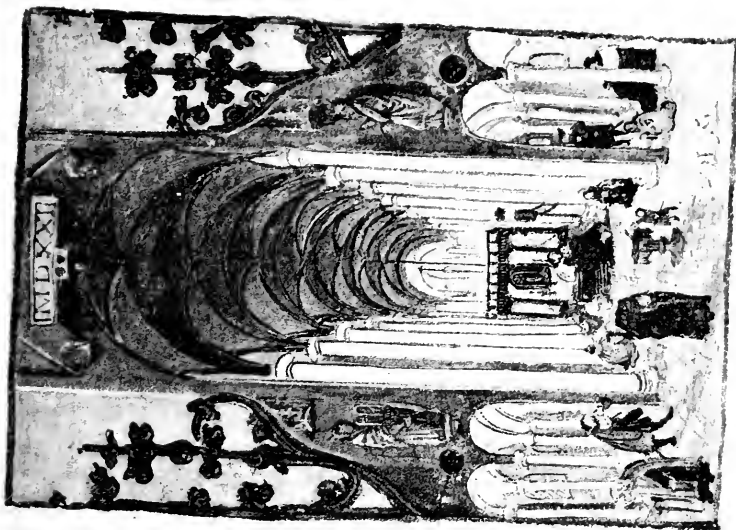


1



2

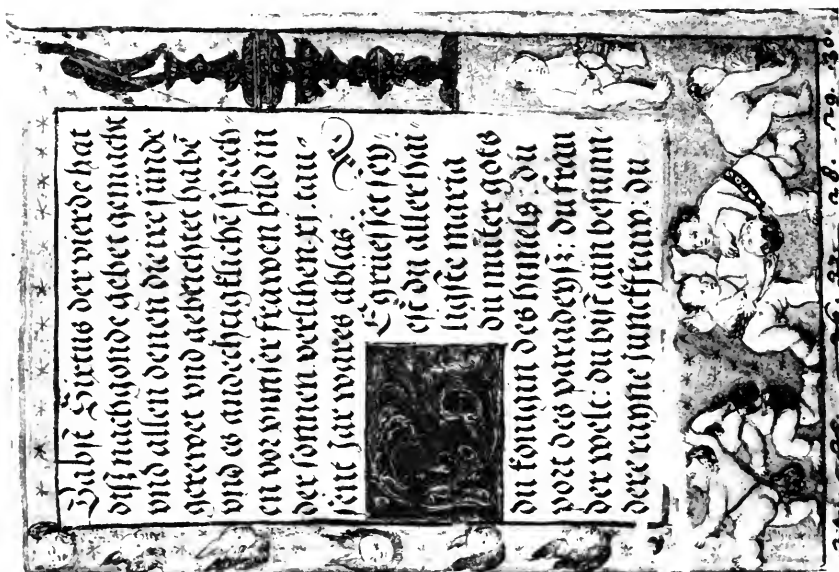
10















Du ist das gebet des Erlam-  
en Dreyers Bede vonden sy-  
ben hundertelien worten vint-  
fers herren do er an dem frey-



Herz Hieng.  
Ihesu chriſt der  
an dem letzten  
tag demes lebes  
an dem freyweß hangendeſa-  
ſe geſprochen syben wort: vn-  
wolteſt das wir die ſelben al-  
ter beiligſten wort alle ezze in  
gedenkeniß breuen. Ich bitte  
dich lieber her in der krafft  
der ſelben syben wort: das du  
mir verzeihel alles das ich



in wolgeſter getet von vn-  
ſer treben frauen.

**A**ria du gewal-  
tige königin der  
himmel: du heile  
geſaſſerinn  
der Engelen: du wyderbrin-  
gerin der armen ſündler Du  
auffenthaltern gottliches  
jornis: in dir ſiehent die ar-  
men die nit troſtes haben  
bre auff erden vnd den ſelbe  
byß dan tagen blyß vnd  
quad. **E**dle maria du  
mutter gots: in dir bat getri-  
ſter die haylige dreyheit.











1



2



3

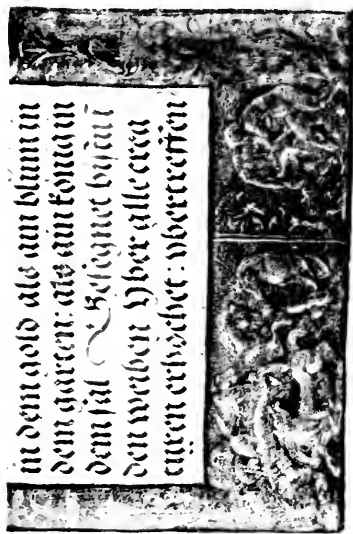


4



3a





1



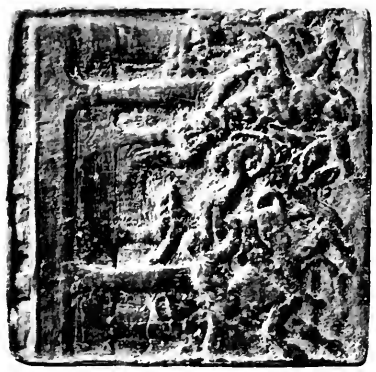
1a



2a



3



3a







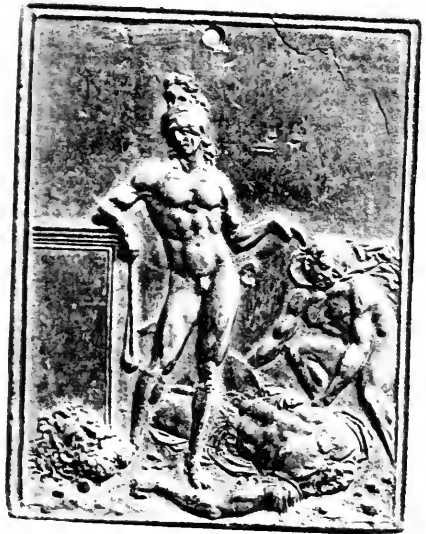
1



1a

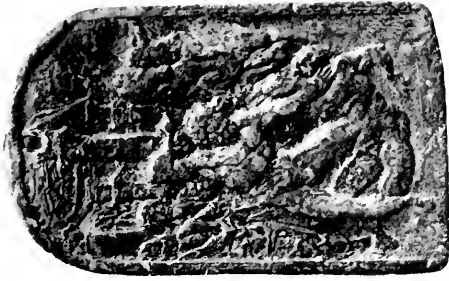


2



2a

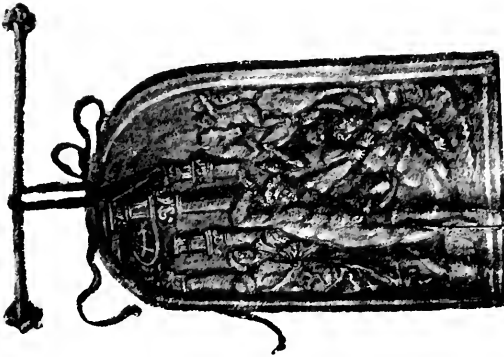




2a



3a



2



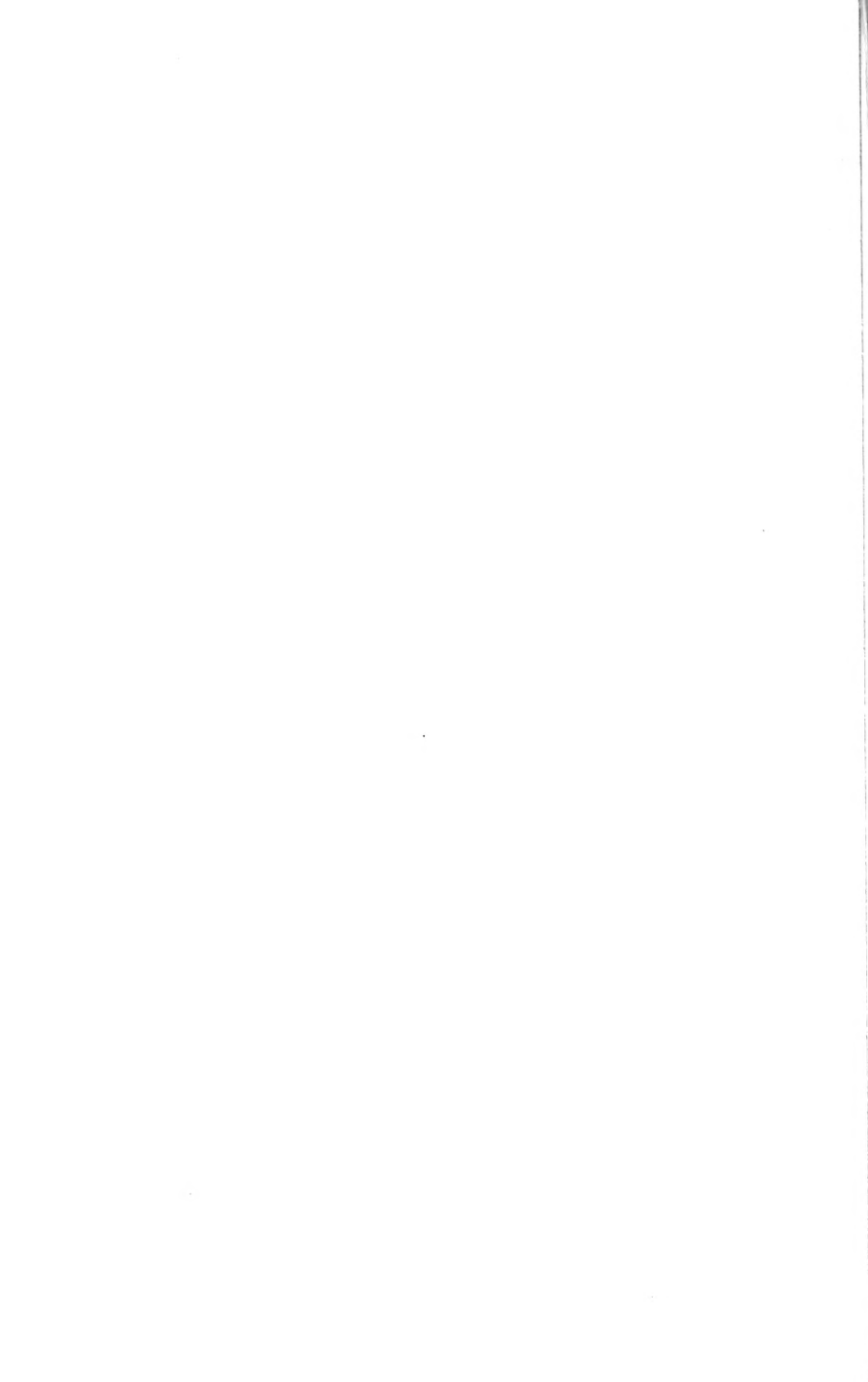
3



1a



1





2



3



1



Der 2. bekentlich glaub buc  
 27. stuck. Sanctus Petrus.



Der  
 vater allmechtig  
 erischopff

des himels vnd d  
 erden. Sanctus Andreas.

Sind in selum Christum sein

en außgebornen sun vntern

berren. Sanctus Jacobus.

der grosser. Der empfangen

u von dem heiligen geyst. ge

born aus maria der jungfraw

wen. Sanctus Johannes.

schetten vnder poncio phla

so gefrewiget gestorben vñ

Demnach folgen selböne ge  
 bet die zesprechen sind sonā  
 das bechvndig sacrament ent  
 vshaben vñ sind hauffet sine  
 vernharts Curs. Du got.



dem vater

Er got heil

ger himelischer

vater der du der

en außgebornē

sun vntern berren sein

christum die welt gesendet ha

se vmb des willen das er vns

mit seinem heiligen freuntlich

nam speyhet. vnd vns mit sei

em bittern tod von dem ewi



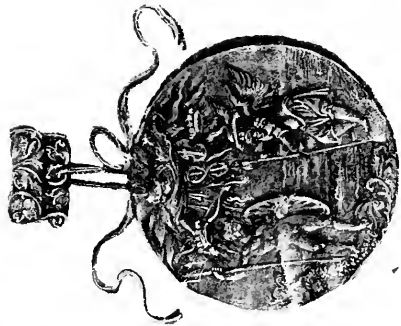




3



4



5



1



2a



# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 9. Abhandlung

---

## Herzog Sigmund und die Münchener Frauenkirche

von

**Sigmund Riezler**

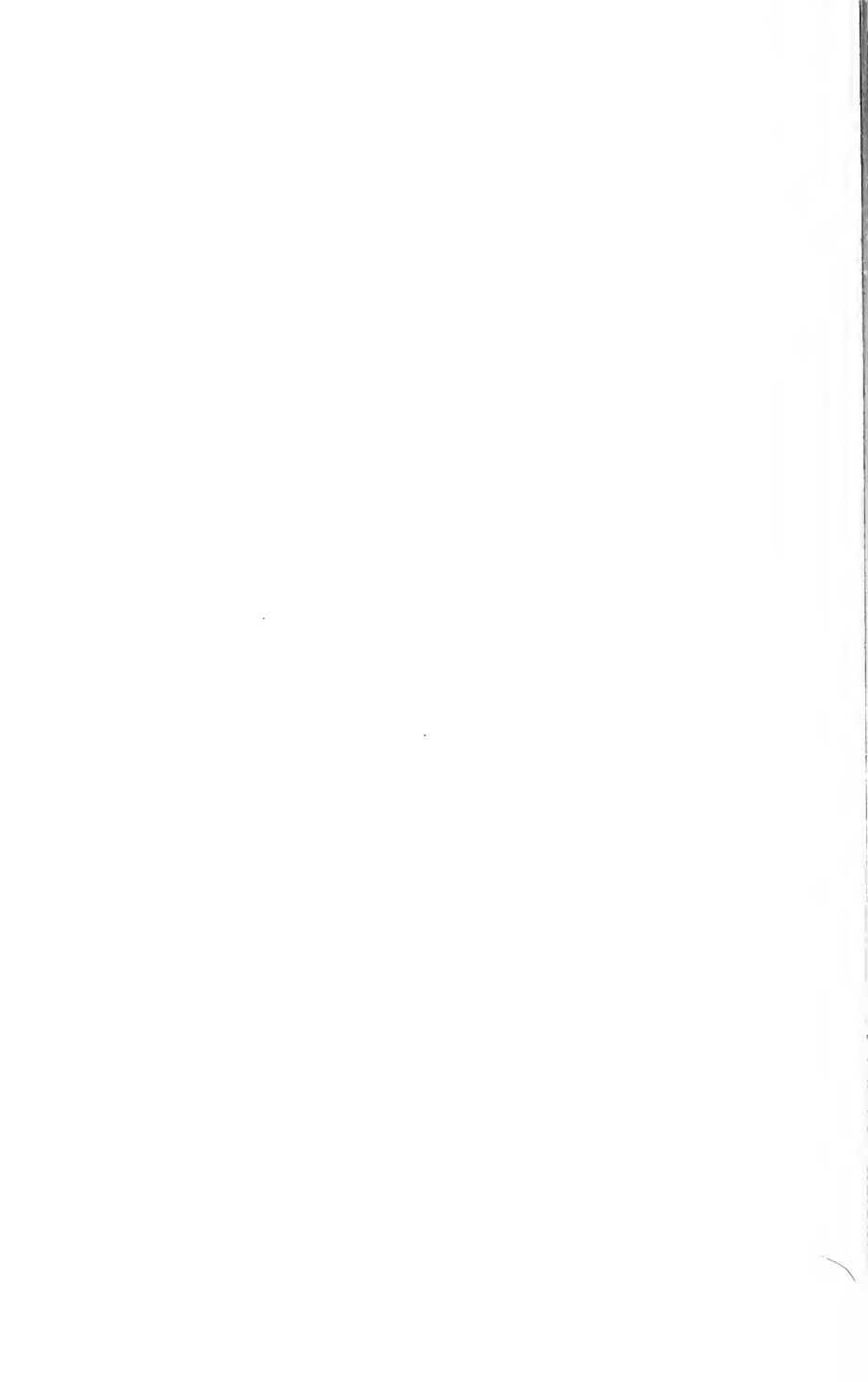
Vorgelegt am 5. November 1910

---

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Seit längerer Zeit hat die Auffassung die Oberhand gewonnen, daß der Anteil Herzog Sigmunds von Bayern-München an der Münchener Frauenkirche sich im wesentlichen darauf beschränkte, daß er die Zeremonie der Grundsteinlegung vollzog. Diese Ansicht wurde zuerst ausgesprochen von Muffat, Baugeschichte des Domes zu Unserer Lieben Frau in München (1868, S. 11) und von dem verdienten Geschichtschreiber der Frauenkirche, Anton Mayer,<sup>1)</sup> von beiden nicht ohne Versuch einer Begründung. In der Folge habe zwar ich betont, daß Sigmund doch ein bedeutender Anteil an der Entstehung der Kirche beigemessen werden muß,<sup>2)</sup> und Franz v. Reber<sup>3)</sup> hat den Herzog geradezu als den Gründer der Kirche bezeichnet. Aber gerade die Kunsthistoriker, welche eingehender über die Frauenkirche handelten, haben sich im wesentlichen der Anschauung Anton Mayers angeschlossen, so der Verfasser des einschlägigen Abschnitts in den Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern (I, 2, 970) und Arthur Weese, München (S. 21). Auch bei Specht, Die Frauenkirche in München (1894, S. 6),

1) Die Domkirche zu Unserer Lieben Frau in München, S. 53 f., 349.

2) S. meine Geschichte Baierns III, 939 (1889), wo ich aber zur Begründung meiner abweichenden Ansicht nur kurz auf die Inschrift verweisen konnte.

3) Über die Anfänge der Kunstpflege im Wittelsbachischen Hause. Festrede. Beilage zur Allgem. Zeitung 1901, Nr. 58. Jüngst hat auch Karlinger, Studien zur Entwicklungsgeschichte des spätgotischen Kirchenbaues im Münchener Gebiet (Münchener Dissert. 1908, S. 34) „die wiederholt bestrittene Tatsache der Gründung des Baues durch Herzog Sigmund“ betont.

heißt es von Herzog Sigmund nur, daß er den ersten Stein zum Bau legte.

Es ist aber wohl zu beachten, daß zu der Zeit, da Herzog Sigmund den Grundstein der Kirche legte, am 9. Februar 1468, nicht er, sondern allein sein jüngerer Bruder, Albrecht IV., der regierende Herzog von Bayern-München war. Sigmund, „mehr geneigt“, wie die Urkunde sagt, „sich ein geruhiges Wesen ohne alle Bekümmernis zu machen“, hatte am 3. September 1467 auf die Regierung verzichtet. Da er aber zugleich die geistliche Lehenschaft, d. h. die Patronats- und Präsentationsrechte auf geistliche Pfründen sich vorbehielt, haben Muffat und Anton Mayer gemeint, damit sein Auftreten bei der Grundsteinlegung erklären zu können. Die Auslegung ist unhaltbar, denn das Patronatsrecht der Münchener Frauenkirche stand damals nicht dem Landesherrn, sondern dem Bischof von Freising zu. Dies ergibt sich mit Sicherheit aus der Urkunde, wonach Papst Sixtus IV. 1478 dem Herzoge Albrecht IV. das Präsentationsrecht in den zwei Kirchen Münchens, zu Unserer Lieben Frau und bei St. Peter, verlieh, wogegen dieser dem Bischof von Freising zur Entschädigung das Präsentationsrecht auf zwei Pfarreien in der Regensburger Diözese überließ.<sup>1)</sup> Tatsächlich hatte allerdings Herzog Albrecht die Präsentation auf die beiden Münchener Pfarrkirchen schon vorher geübt. Seine dem Papste vorgetragene Bitte besagte: wiewohl die beiden Münchener Pfarrkirchen zur Disposition des jeweiligen Bischofs von Freising gehören, hat doch der jetzige und jeweilige Bischof (*modernus et qui pro tempore fuit*) bei eintretenden Vakanz auf Bitte des Herzogs die Kirchen den von diesem genannten Personen übertragen. Weil es aber einigemale vorkam, daß der Bischof selbst, von verschiedenen Rücksichten geleitet, diese Pfarreien anderen Personen als den vom Herzog vorgeschlagenen übertrug, darunter einigen, die nicht in München residierten, entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Bischof und Herzog. Aus diesem

1) Mon. Boica XX, 653; Meichelbeck, Hist. Frising. II, p. 265.

Grunde bat Albrecht um Verleihung des Patronatsrechtes über beide Kirchen und der Papst entsprach seinem Wunsche. Für ein Patronat Herzog Sigmunds auf die Frauenkirche im Jahre 1468 bleibt, wie man aus diesem urkundlichen Zeugnis ersieht, keine Möglichkeit, weder für ein rechtlich besessenes noch für ein tatsächlich geübtes.<sup>1)</sup>

Die Grundsteinlegung durch ein anderes Mitglied des landesfürstlichen Hauses als den Regenten kann also nur entweder aus einem engeren Verhältnisse des ersteren zum Kirchenbau oder als Stellvertretung des erkrankten oder von München abwesenden Landesfürsten erklärt werden. Daß wir das erstere anzunehmen haben, beweist unwiderleglich die Inschrift am (südöstlichen) Brautportal der Frauenkirche mit dem Motivbilde des vor Maria im Gebete knieenden Herzogs Sigmund, eine Inschrift, die, abgesehen von einem unbedeutenden Schaden, so gut erhalten ist, als wäre sie erst gestern in den Stein gehauen worden. Sie lautet:

Clam fortuna ruit fragili pede, tempus et hora  
 Nostraque sunt semper facta dolenda nimis.  
 Ecce<sup>2)</sup> Sigismundus. princeps serenissimus vrbis  
 Bawarie Reni duxque comesque diu!  
 Huic animi pietas, virtus, prudentia summa.  
 Alma deo complens vota que digna pie,  
 Virginis excelse templum dum construi cernit,

<sup>1)</sup> Im Reichsarchiv liegen Urkunden Herzog Sigmunds von 1478, März 16., 1479, Mai 8. und Okt. 16., welche diesen Fürsten als Patron über die Kaplanei der von seinem Ahnen, Kaiser Ludwig, in der Frauenkirche gestifteten drei Messen erweisen; aber dies fällt nicht zusammen mit dem Kirchenpatronat. Gericht München, Fasz. 111, Nr. 2687—2689. In der letzteren Urkunde werden als Patrone die Herzoge Sigmund und Albrecht genannt.

<sup>2)</sup> Sigbart, Die Frauenkirche zu München (1853), S. 82, las Car., machte daraus einen Karl Sigmund und nennt die Inschrift, deren Wiedergabe bei ihm auch sonst schwere Entstellungen aufweist, ohne Grund „vielfach unleserlich.“ Weit besser, doch nicht ganz fehlerfrei, ist der Abdruck bei A. Mayer, S. 346.

Saxum fert primum letus honore dei.  
 Cristo dum libeat, domus hec sibi congrua busto est,  
 Cui corpus confert ossaque cuncta favet.  
 Spiritus astra colat volitans ad littora pacis;  
 Lumine sic divo vita perennis erit.  
 Anno milleno quadringent. sexaquegeno  
 Octavo domini sicque nono februo.  
 Epigramma illustrissimi principis et d(omini) d(ucis)  
 Sigismundi anno etatis sue 29. Smd.

Die Bezeichnung als Epigramma principis et domini ducis Sigismundi am Schlusse darf nicht dahin ausgelegt werden, als habe Herzog Sigmund die Inschrift selbst verfaßt. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß der Fürst fähig war lateinische Gedichte zu fertigen, ist ausgeschlossen, daß er sich das Selbstlob gespendet habe: huic animi pietas, virtus, prudentia summa. Die Distichen werden von einem der Frauenkirche angehörigen oder nahestehenden, humanistisch gebildeten Geistlichen verfaßt sein und zwar noch zu Lebzeiten des 1501 gestorbenen Herzogs Sigmund, denn diu im vierten Vers ist als Wunsch langen Lebens zu fassen und es wird die Absicht des Herzogs ausgesprochen, sich hier begraben zu lassen:

Cristo dum libeat, domus hec sibi congrua busto est,  
 Cui corpus confert ossaque cuncta favet.

Das Datum 1468 non. Febr. und das 29. Lebensjahr Herzog Sigmunds<sup>1)</sup> sind auf die Zeit der Grundsteinlegung zu beziehen. Die Inschrift dürfte gleichzeitig mit dem Bau des Brautportals oder bald nachher, spätestens in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, angebracht worden sein. Die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben ist über jeden Zweifel erhaben.

Entscheidend für unsere Auffassung sind nun die Verse:

Alma deo complens vota que digna pie,  
 Virginis excelse templum dum construi cernit,  
 Saxum fert primum letus honore dei.

<sup>1)</sup> Er war am 26. Juli 1439 geboren.



Muffat (S. 11) meint, die Inschrift spreche nicht mehr an, als daß Herzog Sigmund den ersten Stein gelegt habe. Wenn aber der Herzog ein Gelübde in Bezug auf die Kirche geleistet hat, so kann sich dies nicht auf die Verrichtung einer Zeremonie, auf den Akt der Grundsteinlegung, es kann sich nur auf den Bau bezogen haben. Und dies besagt auch der Hexameter *Virginis — cernit*: jedes lateinische Lexikon sagt uns, daß *cernere* nicht nur sehen, sondern auch beschließen heißt. Der Dichter wählte den ungewöhnlicheren Ausdruck statt des gewöhnlicheren *decernit*, weil sich dieser nicht in das Versmaß fügte. Die Inschrift besagt also, daß Sigmund in Erfüllung eines Gelübdes den Bau einer Kirche der Jungfrau beschloß und, an der Verherrlichung Gottes sich freuend, den ersten Stein dazu legte. Fäßt man *excelse* als Adverb auf, so besagt die Inschrift geradezu, daß die Kirche nach dem Willen Sigmunds eine erhabene, hochragende werden sollte. Die Unwahrscheinlichkeit eines kahlen *Virginis* läßt uns jedoch von dieser Deutung absehen und *excelse* als Genitiv auffassen. Immerhin beweist die Inschrift, daß Herzog Sigmund an der Entstehung der Frauenkirche in ihrer jetzigen Gestalt einen bedeutenden Anteil hatte. Ist der Entschluß der Gründung auf ihn zurückzuführen,<sup>1)</sup> so mag daneben das Zeugnis des Stadtschreibers Meister Hans Kirchmair zu Recht bestehen, daß die Kirche gebaut wurde, weil die Vermehrung des Volks in München, „dem die alt Kirchen zu eng war“,<sup>2)</sup> eine größere zweite Pfarrkirche als die bisherige als Bedürfnis erscheinen ließ. Auch als baufällig wurde die alte Frauenkirche 1443 bezeichnet: „in structuris et edificiis suis non modicos patitur defectus“ und aus diesem Grunde erwirkte die Bürgerschaft Münchens schon damals von dem Kardinalpresbyter Alexander

<sup>1)</sup> So richtig schon Hyacinth Holland, Geschichte der Münchener Frauenkirche (Ein Volksbüchlein, 1859, S. 10). Wenn aber hier dem Herzoge weiter der Gedanke zugeschrieben wird: ein Münster müßte es werden nach der schönen deutschen Art des Kirchleins zu Pipping, ist das chronologisch unmöglich und sachlich verfehlt.

<sup>2)</sup> Westenrieder, Beyträge V, 200.

von St. Damasus, Patriarchen von Aquileja, einen Ablass für alle, die zum Bau der Kirche Beiträge geben würden (Mon. Boic. XX, 331).

Wenn aber der Bau einer neuen, größeren Kirche wohl allgemein, dem Münchener Klerus wie Volk als notwendig erschien, so war damit noch nicht über die gewaltigen Dimensionen und besonders die außerordentliche Höhe des Schiffs und der Türme entschieden, in der sich der Neubau erhob. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß in den anderen größeren Städten Bayerns, in Ingolstadt, Landshut, Straubing, Amberg, damals schon prächtigere Kirchenbauten bestanden oder im Bau begriffen waren und auf Nacheiferung drängten. Der Entschluß zu den kühnen Maßverhältnissen der Frauenkirche wird auf Rechnung Herzog Sigmunds zu setzen sein, vielleicht auch die Wahl des Baumeisters, Anteil an dem Bauplane und an der Wahl des inneren Schmuckes.

Ein Punkt darf hier nicht übersehen werden. Wiewohl es sich bei der Frauenkirche in erster Reihe um eine Pfarrkirche handelte, freilich jener Pfarrei, zu der die Münchener Herzogsburg gehörte, aber nicht, wie bei Sigmunds Schöpfung in Blumenburg, um eine Hofkirche und wie später bei den großen Kirchenbauten Wilhelms V. und Ferdinand Marias, der Michaels- und Cajetanskirche, um Hof- und zugleich Klosterkirchen, so läßt doch der geräumige Chor der Frauenkirche mit dem kunstvollen Chorgestühl vermuten, daß man schon beim Entwerfen des Bauplans auch an eine Kollegiatkirche dachte, wie sie 1492<sup>1)</sup> auf Betreiben Herzog Albrechts IV., nicht ohne heftigen Widerstand des Diözesanbischofs,<sup>2)</sup> ins Leben trat. Der Plan dieser Gründung dürfte also schon bestanden haben, als der Grundriß der Kirche festgesetzt wurde, und auch ihm dürfte der fürstliche Gründer nicht fern gestanden sein. Wenn sich die Ausführung so lange verzögerte und dann durch Albrecht IV. als den regierenden Fürsten erfolgte, lag das wohl daran, daß der fortschreitende

1) S. die Stiftungsurkunde M. B. XX, 698.

2) Vgl. Meichelbeck, Hist. Frising. II, 277. 279.

Bau so bedeutende Geldsummen verschlang, daß für die Dotierung von Chorherrenpfründen nichts übrig blieb. So entstand der Gedanke, die Mittel dafür durch Aufhebung anderer Chorherrenstifte zu gewinnen, was das Eingreifen des Landesherrn und Unterhandlungen mit der Kurie voraussetzte.

Es ist bekannt, daß Herzog Sigmund, noch ehe oder kaum daß die Münchener Frauenkirche ganz vollendet war, schon an den Bau zweier anderer Kirchen ging, der Dorfkirche in Pipping und der Schloßkirche bei seinem Schlosse Menzing oder Blumenburg. Zur Kirche in Pipping wurde, wie eine 1848 renovierte Inschrift von 1480 in der Kirche besagt, 1478 der Grund gelegt und 1480 wurde sie eingeweiht. Der Bau der Kirche von Blumenburg wird in das Jahr 1488 gesetzt.<sup>1)</sup> Unter dem Glasgemälde, das das pfälzische Wappen zeigt, liest man die Jahrzahl 1497. 1490 begann ferner der Bau der Kirche in Aufkirchen am Würmsee, die als Wallfahrtskirche, wie es scheint, von den Herzogen Sigmund und Albrecht IV. gemeinsam begründet wurde.<sup>2)</sup> Auch die Kirche von Untermenzing, erbaut 1499, entstand mit Unterstützung Herzog Sigmunds: unter ihren Glasgemälden erblickt man den hl. Sigmund (wie in Blumenburg an der Rückseite des Hauptaltars), vor dem als Donator Herzog Sigmund kniet.<sup>3)</sup> Der Chronist und Maler Ulrich Füetrer<sup>4)</sup> berichtet dann auch von Herzog Sigmund: . . . pauet mer dann ain kirchen klein, zieret die vast wol und fürstlich, gestuend in järlichs vil. Dazu kommen die

<sup>1)</sup> Kunstdenkmale I, 768.

<sup>2)</sup> Kunstdenkmale I, 853. Über die vielumstrittene Deutung und Datierung der zwei wahrscheinlich bei einer Renovierung veränderten Glasgemälde, welche laut Inschriften die Herzoge Sigmund und Christoph darstellen sollen, vgl. auch Karl Graf v. Raubaldi, *Gesch. der Pfarrei Aufkirchen am Würmsee*, S. 15 f. Die Jahrzahl 1409 bei Herzog Sigmund dürfte bei einer Restauration irrtümlich statt der alten: 1490 angebracht worden sein.

<sup>3)</sup> A. a. O. 823.

<sup>4)</sup> Ed. Spiller, S. 262. Sigharts (*Die Frauenkirche zu München*, S. 51) Ansicht, daß sich das „offenbar“ auf die Frauenkirche beziehe, beruht auf falscher Lesung der Stelle (bauet ihnen dann eine Kirche allein).

Schloßbauten Sigmunds in Blutenburg und Grünwald,<sup>1)</sup> das er seit 1466 besaß und das Apian als *castrum magnificum* hervorhebt. Schloß Blutenburg ist im dreißigjährigen Kriege von den Schweden zerstört worden; seine jetzige Gestalt erhielt es 1681 durch den damaligen Besitzer Geheimrat v. Berchem. Vervaux<sup>2)</sup> berichtet: Noch vor einigen Jahren (nämlich wohl vor der Zerstörung durch die Schweden) sah man Herzog Sigmunds Bildnis in dem Zimmer zu Menzing (Blutenburg), das er meist bewohnte. Nach demselben Autor liebte Sigmund vor seiner Übersiedelung nach Menzing und Nanhofen vor allem Dachau.

Nach allem dürfen wir Sigmund als einen kunstliebenden Herrn betrachten, den insbesondere eine wahre Bauleidenschaft beherrschte. Und wenn die Leistungen eines Mächleskircher, der als einer seiner Hofmaler gilt, die Gemälde in Pipping und im Alten Hof noch wenig erfreulich sind, so bewundern wir dagegen in den Bildern (von Olmsdorfer?) und noch mehr in den Skulpturen von Blutenburg, in der seelenvollen Maria und den kraftvollen Aposteln, herrliche Kunstwerke. Sigmund ist der erste der wittelsbachischen Fürsten, der als Mäcen für die bildenden Künste deutlich hervortritt. Er wollte offenbar von schönen Dingen umgeben sein — sogar sein eiserner Streithammer (Nationalmuseum) war künstlerisch geschmückt — und auch an seinem Tiergarten in Grünwald, nachweisbar dem ersten in Bayern, an derselben Isarleiten, wo nun anderthalb Stunden weiter aufwärts unser neuer angelegt werden soll, dürfte Schönheitsfreude teilgehabt haben. „Ihm war wohl“, sagt der Chronist Kölner, „mit schönen Frauen und mit weißen Tauben, Pfauen, Meerschweinchen und Vögeln und allen seltsamen Tierlen, auch mit Singen und Saitenspiel.“ Es ist beachtenswert, daß gerade bei diesem kunstsinnigen Herzog ein Aufenthalt in Italien nicht nachgewiesen, auch nicht wahrscheinlich ist, während alle seine jüngeren Brüder: Albrecht,

1) Über die letzteren vgl. Richard Michael Reitzenstein, *Chronik von Grünwald*, S. 54 f.

2) Adlzreiter, *Annales gentis boicae* II, 189.

Christoph und Wolfgang als Studierende einige Zeit in Italien zubrachten. Diese waren eben nicht für die Regierung bestimmt und man dachte wohl, sie für den geistlichen Stand vorzubereiten. Daß Sigmund auch nach seinem Regierungsverzicht nicht aus eigenem Entschluß nach Italien ging, ist erklärlich, da dieses Land noch nicht wie später als Hochschule künstlerischer Bildung galt, der Gedanke eine solche aufzusuchen der Zeit auch gänzlich fremd war, literarische Interessen aber bei Sigmund weniger hervortraten.

Daß Sigmund den Neubau der Frauenkirche auch durch Geldmittel unterstützte, wird kaum bezweifelt werden können, wenn sich auch seine Finanzen gerade, als der Bau begann, in üblem Stand befanden -- laut des Vertrags über seinen Regierungsverzicht übernahm sein Bruder Albrecht 1900 fl. von seinen Schulden zu bezahlen. Daß Sigmund die ungeheuerere Kirche nicht ganz und nicht hauptsächlich aus eigenen Mitteln bauen ließ, ist fast selbstverständlich; eine derartige Leistung wäre, zumal bei der Zersplitterung seiner kirchlichen Wohltaten und künstlerischen Schöpfungen, weit über seine Kräfte gegangen. Insoweit sie die Frauenkirche nicht als ausschließliches Werk Herzog Sigmunds gelten läßt, ist die Polemik gegen die ältere Auffassung im Recht. Die Spenden des Herzogs und wohl auch seines Bruders Albrecht waren nur eine und nicht die stärkste der zufließenden Quellen; andere kamen aus den Mitteln der Kirchenstiftung selbst, die wohl weitaus ergiebigsten aber aus freiwilligen Beiträgen der Gläubigen, besonders der Münchener Bürgerschaft. Aus den Jahren 1468 und 1471 liegt eine Reihe von Urkunden der Kirchenpropste Martin Katzmair und Andre Säntfl über Zins- und Güterverkäufe seitens der Kirchenstiftung vor,<sup>1)</sup> worin ausdrücklich erwähnt wird, daß die Verkäufe geschehen „wegen des Kirchenbaus“. Muffat (S. 20) schätzt den Erlös aus dem Verkaufe von Renten und Gütern auf 4500 fl. rheinisch. 1477 wurden auch Gelder zum Zwecke des Kirchenbaus auf-

<sup>1)</sup> Mon. Boic. XX, 600–602.

genommen.<sup>1)</sup> 1480 wurde, um die Beiträge des Volkes zum Kirchenbau in rascheren Fluß zu bringen, ein päpstlicher Ablass ausgesprochen: wer dessen teilhaftig werden wollte, mußte so viel in die Arche oder Kiste für den Kirchenbau legen, als er in einer Woche für seinen Lebensunterhalt brauchte. „Durch dieses Mittel wurde in den drei „gnadenreichen“ Jahren, deren geistliche Vorteile nicht weniger als 123 740 Fremde nach München lockten, die Summe von 15 232 fl. aufgebracht. Wiederum wurden 1483 durch einen apostolischen Legaten allen zum Bau der Frauenkirche Beitragenden Ablässe verliehen.<sup>2)</sup> In dem Ablassbriefe von 1480 werden als die bisherigen Zuflüsse zu den Kosten des Neubaus einerseits Einkünfte der Kirchenstiftung, anderseits Gaben der Gläubigen genannt. Unter den letzteren werden solche der Herzoge Sigmund und Albrecht mit zu verstehen sein; daß diese aber nicht besonders hervorgehoben werden, deutet auch darauf hin, daß sie ein gewisses Maß nicht überschritten. Der bloße Entschluß zu einem Kirchenbau, dessen Kosten dann überwiegend von anderen bestritten wurden, dürfte allein noch nicht genügen, die lobende Inschrift auf Sigmund zu erklären. Lassen sich die Geldspenden des Herzogs für den Neubau nicht urkundlich belegen, so sind dagegen andere Geschenke und Stiftungen desselben für die Kirche sicher nachgewiesen. Er hat für sie ein prächtiges Meßbuch fertigen und mit Miniaturen auf Goldgrund malen lassen.<sup>3)</sup> Er hat zwei Kelche, zwei silberne, vergoldete Meßkännchen, ein Friedensinstrument mit einer Kreuzpartikel und anderen aus Köln stammenden, von Kaiser Friedrich III. ihm geschenkten Reliquien gestiftet und hat ein Benefizium in der Kirche begründet. Wäre nicht der alte Domschatz in den Stürmen der Zeit verloren gegangen, ließe sich wohl noch mehr anführen. An die Kapelle Unseres Herrn auf dem Gottesacker von Unserer Lieben Frau schenkte Sigmund 1493 für sich

1) A. a. O. 649.

2) S. Muffat, S. 23 f.; Mayer, Anhang, S. [25 f. und 29]. Anm. 124.

3) Nach Mayer, S. [32]. vgl. Anm. 142, in dem Administrationslokale des Metropolitanfonds aufbewahrt.

und als Vormund seiner (unehelichen) Söhne Hans und Sigmund ein Haus in der Prannersgasse und einen Garten zu München.<sup>1)</sup> Das Stifterglasgemälde in der Frauenkirche, das die Bildnisse der Herzoge Ernst, Wilhelm, Albrecht III. und Albrecht IV. mit ihren Familien zeigt, wird als Stiftung des letzteren Fürsten zu betrachten sein, der hier auch seine Abnen verewigen ließ. Aus dem Fehlen Sigmunds läßt sich nichts gegen dessen Anteil an der Kirchengründung folgern.

Wenn also die Inschrift in der Kirche zu Pipping, welche besagt, daß Herzog Sigmund 1478 ihren Grundstein legte, hinzufügt: „Sein Stift und Hilfe groß thuet schein (= ercheinen) an disem Gotzhaus“, könnte von der Münchener Frauenkirche mit Fug und Recht dasselbe gesagt werden. Noch der Jesuit Vervaux wußte, wie sehr sich Sigmund um die Frauenkirche verdient gemacht hat.<sup>2)</sup>

Wenn wir anhangsweise noch einen Blick auf die heraldisch-genealogischen Glasgemälde der Blütenburger Kirche werfen, so steht dieser Gegenstand nicht außer Zusammenhang mit der Frage, wie die Münchener Frauenkirche entstand. Hier ergibt sich nämlich am sichersten eine Mitwirkung des Herzogs auf die innere Ausschmückung seines Baus und dieses sein Eingreifen legt die Vermutung nahe, daß er auch der künstlerischen Ausgestaltung der Frauenkirche nicht fern gestanden sei.

Sigmund verband mit seinen lebhaften künstlerischen Interessen auch genealogische. Zeugnisse dafür haben sich in seinen Schlössern, im Alten Hof zu München und in Grünwald, und

1) Mon. Boic. XX. 704. Im Reichsarchiv (Gericht München, Fasz. 25. Nr. 391) findet sich eine Urkunde von 1479. März 9., wonach Conrat Viehwawser, Bürger zu Wasserburg, den außerehelichen Söhnen Herzog Sigmunds von der Margret Pfärndarfferin namens Hans und Sigmund sein Haus zu München an der Kreuzgasse „und hinten mit Stadel und Stalung an der Prannersgasse“ um 900 fl. verkauft.

2) Adlzreiter, *Annales gentis boicae* II, 190.

in seiner Schloßkirche zu Blutenburg erhalten. Auch die wittelsbachischen Ahnenbilder in Paris, die König Maximilian II. für das Nationalmuseum nachbilden ließ, sind wohl auf Bestellung Herzog Sigmunds gemalt worden. Den Alten Hof dürfte er vornehmlich während seiner kurzen Regierungszeit bewohnt haben. Dort ließ er in Freskogemälden (von denen jetzt die best erhaltenen ins Nationalmuseum übertragen wurden) seine wirklichen und vermeinten Ahnen darstellen mit Inschriften, die ein bedenkliches Licht auf den niedrigen Stand des historischen Wissens der Zeit werfen und Verwandtschaft mit den Irrtümern aufweisen, die der Maler und Chronist Füetrer aus seinen trüben Quellen, besonders der verlorenen Chronik des Garibaldus schöpfte.

Auch die sechzehn schönen heraldischen Glasgemälde der Blutenburger Kirche stellen eine Ahnenreihe dar. Eine erweiterte Ahnenreihe gegenüber den vier Ortswappenschilden, wie sie damals auf Grabsteinen üblich waren. Der bairische Wappenschild, der sich bei den Ahnen von väterlicher Seite in jeder Generation wiederholt, erscheint nur einmal, Ludwig der Baier aber ist als Kaiser durch den Reichsadler mit den bairischen Rauten am Brustschild besonders vertreten. Von den übrigen Schilden weisen dreizehn auf die Verschwägerungen des Hauses Wittelsbach hin, indem sie die Wappen von Gemahlinnen bairischer Landesfürsten tragen. Vom westlichen Fenster der Nordwand beginnend sieht man: Holland (Margarete, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Baiern); Sizilien (Elisabeth, Gemahlin Stephans II.); Seeland (die eben genannte Margarete?); Braunschweig zweimal (Anna, Gemahlin Albrechts III.); Österreich zweimal (Margarete, Gemahlin Meinhards von Oberbaiern und Tirol, Anna, Gemahlin Heinrichs XV. des Natternbergers oder III. von Niederbaiern, Margarete, Gemahlin Heinrichs des Reichen von Landshut, Kunigunde, Gemahlin Albrechts IV. von München); Pfalz (Agnes, Gemahlin Ottos II.); Görz (Katharine, Gemahlin Johanns II. von München); Cleve und Jülich-Cleve-Berg (Margarete, Gemahlin Wilhelms III. und Elisabeth, zweite Gemahlin Stephans III.; Mai-



land (Elisabeth Visconti, Gemahlin Ernsts von München, Magdalene Visconti, Gemahlin Friedrichs von Landshut, Thaddäa Visconti, Gemahlin Stephans III. von Ingolstadt); Ungarn (Elisabeth, Gemahlin Heinrichs I. von Niederbayern, vielleicht auch in Beziehung auf Otto von Niederbayern, der auch in den Fresken im Alten Hof als König Ot von Ungerland bezeichnet ist).

Was bedeutet aber das letzte Wappen, die drei goldenen Lilien Frankreichs? Kein Wittelsbacher hatte bisher die Tochter eines französischen Königs zur Frau gehabt. Dagegen hat eine wittelsbachische Prinzessin einen französischen König geheiratet: Elisabeth (Isabeau), die Tochter Herzog Stephans III. reichte 1385 dem Könige Karl VI. von Frankreich ihre Hand. In Erinnerung an diesen Ehebund mögen zur Erhöhung des Glanzes in dem Bilde der wittelsbachischen Familienverbindungen die französischen Lilien aufgenommen sein. Möglich ist aber auch, daß dabei an die karolingischen Könige gedacht wurde, die als Ahnen der Wittelsbacher galten und die (so wenigstens Karl Martell) in den Fresken aus dem Alten Hof in dem gespaltenen Wappenschild rechts die französischen Lilien, links das bairisch-pfälzische Wappen führen. Daß die Auswahl und Angabe der Wappenbilder im ganzen nur ein Werk des fürstlichen Gründers sein konnte, wird wohl niemand bezweifeln.

Auch an den Außenwänden der Kirche lief oben ein Fries von Wappenschilden hin. Diese sind jetzt meist zerstört, deutlich erkennen lassen sich noch Baiern und Visconti; wahrscheinlich waren hier dieselben Wappen wie in den Glasgemälden dargestellt.

Dasselbe Prinzip wie bei der Auswahl der Blumenburger Wappen ist in den heraldischen Freskobildern des Matschiculi-Giebels am Torturm der Burg Grünwald befolgt. An der Spitze des Giebels sehen wir Baiern und Pfalz; darunter in zwei Reihen: Polen, Sizilien, Holland, Braunschweig, Österreich, Portugal, Mailand, Görz, Cleve, Jülich und Berg.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Richard Michael Reitzenstein, Chronik von Grünwald, S. 111 f.

Polen bezieht sich auf Hedwig, Gemahlin Georgs des Reichen von Landshut und Kunigunde, Gemahlin Ludwigs VI. des Römers von Oberbaiern und Brandenburg. Jülich und Berg auf Richarde, Gemahlin Ottos IV. von Niederbaiern. Die Trägerinnen der übrigen Wappen haben wir schon bei den Blütenburger Glasgemälden nachgewiesen. Auch in Grünwald aber begegnet uns ein Wappen, das unter den Gemahlinnen der Wittelsbacher nicht vertreten ist: Portugal. Schon Reitzenstein hat dies mit Recht auf Eleonore, die Gemahlin Kaiser Friedrichs III., als Mutter der Kunigunde, Gemahlin Albrechts IV. von Baiern-München, gedeutet.

An diese seine Schwägerin hat Herzog Sigmund 1485 sein Schloß Grünwald im Tausch gegen das Dorf Baierbrunn und vier Güter gegeben. Augenscheinlich hat er seine Schwägerin, mit deren Vater, Kaiser Friedrich, er, wie dessen Reliquiengeschenke an ihn bezeugen, auch auf sehr gutem Fuße stand, hoch verehrt: sonst würde er nicht — auch diese Folgerung Reitzensteins ist wohl zutreffend —, um ihr einen Herzenswunsch zu erfüllen, sein liebes Grünwald abgetreten haben. Kunigunde hat 1495 in Grünwald ihren zweiten Sohn Ludwig geboren, also diesen Aufenthalt jedenfalls bevorzugt.

Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß noch Sigmund als Eigentümer Grünwalds dem Tor seine heraldische Zierde geben ließ und der Kaiserstochter durch die Aufnahme des Wappens ihrer Mutter (der Vater ist durch das danebenstehende Wappen Österreichs mitvertreten) seine Huldigung darbrachte. Möglich ist aber auch, daß erst Albrecht IV. und Kunigunde, die neue Besitzerin, oder daß die letztere allein die Wappenschilder am Torturm malen ließ.

Sitzungsberichte  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1910, 10. Abhandlung

Ein ägyptischer Jahrmarkt  
im 13. Jahrhundert

von

**Georg Jacob**

Vorgelegt am 5. November 1910



München 1910  
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Von Muḥammad ibn Dānijāl's († 1311 D) in Ägypten zur Zeit des Baibars verfassten Ṭāif al-ḥajāl sind nunmehr 3 Handschriften bekannt, nämlich:

A im Escorial: Casiri I Nr. 467, Derenbourg Nr. 469, geschrieben 845 h = 1441/2 D,

B in Konstantinopel: Bibliothek der Ḥekimoylu-'Ali-Pascha-Moschee, geschrieben 828 h = 1424/5 D,

C in Kairo: Privatbesitz von Aḥmed Bē Tēmūr. Der Kodex enthält nach Mitteilung von Herrn Dr. C. Prüfer in Kairo eine unleserliche Datierung und wird nach dem Aussehn auf etwa 300 Jahre geschätzt.

Das Werk umfaßt 3 Stücke für die Schattenbühne, welche bisher die einzigen Reste dramatischer Poesie des islamischen Mittelalters darstellen. Von dem zweiten Stück, 'Agib wa-Ṭarīb, das uns hier beschäftigen soll, ist noch wenig bekannt geworden. Ich besitze von Kodex A eine vollständige Photographie desselben, von B eine solche, der nur die letzten 6 Seiten fehlen, weil dem Peraer Photographen zufällig die Platten ausgingen; diese 6 Seiten war Herr Dr. Tschudi so freundlich zu kopieren. Seine Bemühungen an Ort und Stelle auch um die Aufnahme des Kodex verpflichten mich zu ganz besonderm Dank, da sie in die Zeit der Gegenrevolution fielen, in welcher solche Dinge besonders schwer zu erlangen waren. Kodex C liess Herr Dr. Prüfer in Kairo für mich vollständig abschreiben. Nach A und B — C war mir damals noch nicht zugänglich -- habe ich einige Proben des Textes unter dem Titel „Stücke aus Ibn Dānijāl's Ṭāif al-ḥajāl 2. Heft“ Erlangen 1910 abgedruckt. Von den dort bereits veröffentlichten Textabschnitten gebe ich hier nur Übersetzungen und wichtige Varianten des mir seither neu erschlossenen C; sonst werden zum mindesten die Verse jedesmal auch im Urtext mitgeteilt.

‘Agib wa-*Farib* unterscheidet sich von den andern beiden Stücken dadurch, dass es aus Einzelauftritten besteht und, indem es auf eine verbindende Fabel verzichtet, verschiedene Markttypen der Reihe nach vorführt. Da jede einzelne Figur mit lebendigem Realismus in ihren Manipulationen und Ausrufen geschildert wird, so haben wir hier eine ungewöhnlich reiche Quelle für das ägyptische Volksleben des Mittelalters vor uns. Als Schilderung orientalischen Jahrmarktslebens stellt es ein Gegenstück zu Wetzsteins berühmtem Aufsatz „Der Markt zu Damascus“<sup>1)</sup> dar. Literarisch gehört es freilich in einen ganz andern Kreis. Immer und immer wieder drängt sich da der Vergleich mit *Hariri* auf, dem der hochgebildete und geistreiche Verfasser zunächst in der Form nahesteht, ohne sein Nachahmer zu sein. Die Verwandtschaft geht aber tiefer. Beide führen verschiedene Gaunertypen vor, nur mit dem Unterschiede, daß *Hariri* ein und dieselbe Person<sup>2)</sup> zur Trägerin der Handlung macht und in verschiedenen Wandlungen auftreten läßt. Auch *Ibn Dānijāl*’s Typen verraten in der Kleidung der Fahrenden durch ihren Bildungsgrad noch vielfach, daß sie einst bessere Tage sahen, wie *Hariri* seinen Helden in der ersten *Maqāma* als *سراج الغرباء ، وقناج الادباء* (Leuchte der Fahrenden und Krone der Gebildeten) bezeichnet, und auch in ihren Liedern hallt bisweilen wie bei diesem die tiefe Tragik ihres Schicksals nach.

Die Überschrift des Stücks lautet nach A:

„Im Namen Allahs, des barmherzigen Erbarmers. Nicht habe ich Erfolg außer durch Gott.

#### Zweites Stück.

und es ist das Stück von ‘Agib und *Farib* und schildert das Leben und Treiben der listigen Fahrenden.“

<sup>1)</sup> ZDMG XI 1857.

<sup>2)</sup> Auch *Hariri*’s *Maqāma*nenwerk verherrlicht im Grunde die arabishe Haupttugend, den *ṣabr*, die Zähigkeit, die schon in der altarabischen Poesie gefeiert wird und die *Muḥammed* in Mekka glanzend bewährte.

Dann wendet sich der Verfasser an den anonymen, wahrscheinlich fingierten Freund, den er auch in der Einleitung der beiden andern Stücke apostrophiert, mit den Worten: „Hiermit entspreche ich zum zweiten Mal deiner Bitte, feinsinniger Meister und köstlicher Übermut, damit du nicht meinen Bildungstrieb für lässig erachtest. Ich komme dir mit dem Seltensamen (ʿagīb) und erreiche dich mit dem Wunderbaren (ʿarīb). Dieses Stück enthält das Leben und Treiben der listigen Fahrenden von den Gebildeten, die sich auf jenes Gewerbe verlegen und die Redeweise (luḡa) des Šēḷ Sāsān reden.“

Šēḷ Sāsān ist bekanntlich der Patron der Landstreicher<sup>1)</sup>, der Benū Sāsān. Oft hatten gewiss Abenteurer, um sich interessant zu machen und Mitleid zu erregen, Abstammung aus dem alten persischen Königsgeschlecht der Sasaniden vorgegeben. Eine Reminiszenz an die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs findet sich auch noch in unserm Stück am Schluß des später zu erwähnenden Liedes des Mešāʿilī, der sich rühmt:

„Wir stammen von Sāsān, von ihren Königen im Ornat.“

In der Regel aber denkt man nicht mehr daran, sondern lediglich an eine Bezeichnung der Landstreicher-Zunft, für die man als Heros eponymos einen Šēḷ Sāsān erfand.

Wie im ersten Stück erteilt nun Ibn Dānijāl seinem angeblichen Jünger Anweisungen für die Vorführung des Schauspiels: „Wenn du dich demnach wieder in die Gesellschaft der traulichen Unterhaltung begiebst, so beginne bei der Erleuchtung des Vorhangs (sitāre) mit dem Lob des anwesenden Publikums und singe melodisch nach der Weise des ʿIrāq<sup>2)</sup> folgendermaßen.“ Es folgen drei Verse, die um die Gunst des Publikums buhlen.

Die sich anreihenden Einzelauftritte werden stets mit einem فيكخرج (da tritt auf) eingeleitet: dann folgt der Name, welcher bereits das Gewerbe andeutet, und einige Angaben über

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Ḥariri, 30. Maḡāme, Pariser Ausgabe 1847 I S. 376/7; al-Mašriq 1909 S. 291.

<sup>2)</sup> Nach Helmholtz, Tonempfindungen S. 113: C-D-E-F-G-A-B-c-c.

die szenischen Attribute der Figur und ihre Bewegungen. Diese läßt sich in Poesie und Reimprosa vernehmen, führt einige ihrer beliebtesten Tricks vor und sammelt unter frommen Sprüchen Gaben in Geld oder Naturalien ein, um dann mit einem *وينصرف* (ab) für das Stück abgetan zu werden. Von den Figuren sind einige nur kurz skizziert, andere mit großer Liebe behandelt; es ist durchaus unwahrscheinlich, daß Ibn Dānijāl sie alle aus eigenen Mitteln gestaltet hat; solche Originalität wäre im Orient ohne Analogie; er wird vielmehr Vieles vorgefunden haben; die 18. Figur (Abu'l-qīṭaṭ) begegnet noch in Schattenspielen späterer Zeit<sup>1)</sup> und wird nicht erst durch Ibn Dānijāl auf die Schattenbühne gebracht sein.

1. Die zuerst auftretende Figur, die sich als „Euer Sklav *l'arib*“ vorstellt, verkörpert gewissermaßen den ganzen Stand der fahrenden Tausendkünstler, der *Benū Sāsān*. Nach den Einleitungsversen eines längeren *Basit*gedichts, das sie anstimmt, haben wir sie uns in armseliger, zerschlissener Kleidung vorzustellen. Wehmütig gedenkt *l'arib* der besseren Tage, die er einst gesehen, was unwillkürlich an Stimmungen bei *Ḥariris Abū Zaid* erinnert:

„Wo ist meine Zeit, welche vergangen ist, und wo ist mein  
Rang und wo mein Besitz?  
Und wo ist mein Schub und mein Überwurf, und wo ist  
mein Geplauder?  
Und wo ist mein Wohlleben und wo mein Leichtsin und  
wo meine Schönheit und wo mein Wohlstand?“

این زمانی الذی تقصی واین جاهی واین مالی  
واین حقّی وطیلسانی واین قیلّی واین قالی  
واین عیشی واین طیشی واین حُسنی وحسن حالی

Er schildert dann die Gelage vergangener Tage, da das *Tamburin* *daf daf dadaf dadafdaf*<sup>2)</sup> machte und die Flöte *tal*

<sup>1)</sup> Paul Kahle, *Neuarabische Volksdichtung aus Egypten* I S. 16.

<sup>2)</sup> Die tonmalenden Worte sind in den Handschriften mit verschie-



tal talil telali und die Harfe, die eine mit Fußspangen geschmückte Künstlerin stimmte: tantan tatan tatantan. Dabei fehlte nicht ein Wein gleich Feingold, den das Mischen mit Perlen besetzt hatte

وبيننا تهوة كتبر رصعها المزج باللالى

In Reimprosa preist er sodann den Šeġ Sāsān und betet, daß Allah jeden Fahrenden wieder in seine Heimat bringe وردت Allah jeden Fahrenden wieder in seine Heimat bringe وردت (المد). In grellem Kontrast zu dem übermütigen Sang, den er zuerst vorgetragen, steht ein nunmehr folgendes Lied im schwermütigen Metrum Ṭawil; in ihm malt er das Elend des armen Fahrenden, der von allem, woran er auf der Wanderschaft sein Herz hängt, unter Tränen wieder scheiden muß und der schließlich fern von der Heimat auf den Märkten<sup>1)</sup> stirbt, ohne daß Jemand nach ihm fragt.

Nunmehr folgen teilweise unverständliche Stücke; schon die erheblichen Differenzen der Handschriften zeigen, daß auch den Abschreibern das Verständnis fehlte: vielleicht liegt hier die in der Einleitung erwähnte luya des Šeġ Sāsān d. h. ein Gaunerjargon vor; als Probe gebe ich folgendes kleine Gedicht mit sämtlichen Varianten:

في<sup>2)</sup> رفاق<sup>3)</sup> منهم تططوا<sup>4)</sup> العظامى والعنلى<sup>5)</sup> الرزى كاحى<sup>6)</sup>

الرزندى<sup>7)</sup>

والكويكات<sup>8)</sup> والحفخ<sup>9)</sup> وقرىاح<sup>10)</sup> ودرتان<sup>11)</sup> والكيان<sup>12)</sup>

المكدى<sup>13)</sup>

denen Abweichungen wiedergegeben; die obige Herstellung stützt sich auf das Metrum [Basit].

1) C liest بالاشواق vor Sehnsucht 2) B لى 3) C فاق 4) B

والرزندى B 7) الرزكادجى BC 6) والقبلى B 5) Vgl. Qorān 68, 13, تططوا

والحفنج C والحفخ B 9) وكديكات C وكويكات B 8) والرزمدى C

المكدى B 18) والجبان B 12) ويزباز C وسرنان B 11) وقرىاح B 10)

وشرهيميط<sup>1</sup> والمفكك<sup>2</sup> والقنب<sup>3</sup> ونركان<sup>4</sup> والحجن<sup>5</sup> القمندی<sup>6</sup>  
 هطل<sup>7</sup> الكمد<sup>8</sup> السماقين بالقيس<sup>9</sup> وما ان يكفهم<sup>10</sup>  
 شطر مد<sup>11</sup>  
 وتراني ان نمت<sup>12</sup> فرشي رماد<sup>13</sup> الفرن سخنا وصحفي<sup>14</sup> تحت  
 خدى<sup>15</sup>

Der Schlußvers: „Du siehst mich, wenn ich schlafe — mein Teppich ist die Asche des Ofens — heiß, während meine Schlüssel sich unter meiner Wange befindet“ gedenkt<sup>16</sup>) offenbar des Schlafens in der heißen Asche der Badeöfen; nach diesem Nachtlager werden noch heute die Landstreicher in der Türkei Küllhanys genannt; der Zigeuner Karagöz, mit dem der heimatlose Farib eine gewisse Ähnlichkeit hat, wird im Schattenspiel oft so gescholten. Den Napf legt er unter seine Wange, wohl um diese gegen die Hitze und den Schmutz der Ofenasche zu schützen, vielleicht auch um diesen Bettelnapf, seinen einzigen Besitz, so vor Dieben zu hüten. Wichtig ist, daß das Metrum des Verses (Hatif) einen Anhalt für die Lesung der vorangehenden Verse gewährt. Da auch die Anfangsworte derselben: „Ich habe Genossen, zu ihnen gehört . . .“ noch verständlich sind, so liegen in den folgenden zum Teil rätselhaften Worten wahrscheinlich Spitznamen stadtbekannter Gauner vor. In Reimprosa entwickelt dann Farib, wie die Not ihn und seine Brüder endlich dazu getrieben habe, allerlei Erwerbszweige zu ersinnen, mit denen sie den Leuten das Geld aus der Tasche ziehn. „Und manchmal schreibe<sup>17</sup>) ich auf Scher-

1) C وشرهيميط 2) B والقنب 3) B ورقلام 4) B  
 5) AB والحجن 6) B القمندی 7) C نهطل 8) B  
 9) C بالقيس 10) B نكيفهم 11) B الكمد  
 12) A مت 13) B رمادى 14) AC شطر مسدّ C شرط مردى  
 15) A خد 16) Wie ein weiterer Vers in BC 17) BC  
 lesen أكتب, das in A fehlt.

ben (šaqaf), um das Wasser aus einem Brunnen verschwinden zu lassen, und behaupte Macht über die Könige<sup>1)</sup> der Geister zu besitzen und zitiere den Metatron und aš-Šaišabân.\* Daß Metatron, der in der kabbalistischen Literatur eine Rolle spielt, noch heute in Afrika als zauberkräftig gilt, wurde mir von Professor Becker und Dr. Tschudi aus Hamburg mitgeteilt: dem dortigen Seminar ging mit einer großen muhammedanischen Bibliothek aus Ostafrika ein grüner Tuchstreifen zu, der unter andern Zaubernamen auch den Namen Metatron aufwies. Farib beschließt seine Rede mit einem langen Gedicht im Versmaß Wâfir, in dem er sich rühmt, wie er alle Tricks der Landstreicher ausgeführt, wie er Affen habe tanzen lassen, Bären geführt, mit dressierten Hunden Schaustellungen gegeben, mit Schlangen in Körben umhergezogen sei, Widder- und Hahnenkämpfe veranstaltet<sup>2)</sup>, aber auch wieder Medresen besucht und disputiert habe. Er beschränkte sich nicht auf Theologie und Jurisprudenz, sondern exzellierte auch in der Dichtkunst:

„In der Poesie wurde ich eine Perle und trieb unablässig  
 die 7 Mu‘allaqât,  
 Ich skandierte das Metrum mit fâ‘ilâton, mit Pflöcken<sup>3)</sup> und  
 langen Seilen<sup>3)</sup>,  
 In der Grammatik aber ist mein Hauptkapitel den zu be-  
 gaunern<sup>4)</sup>, der Rang und Geld besitzt.  
 Ich kurierte die Leute und wie viel Menschen brachte ich  
 durch Stopfen und Abführen um“

ونظم الشعر صرت به فريدا وظللت<sup>٥)</sup> به على السبع العوال<sup>٦)</sup>

1) Nach BC ملوك, A مكنون.

2) Vgl. das dritte Stück Ibn Dânişâls.

3) Metrîsche Termini; unter sebeb hafif (leichtes Seil) versteht man die geschlossene Silbe mit kurzem Vokal, unter sebeb thaqil (schweres Seil) zwei aufeinander folgende kurze offene Silben; ist eine der beiden Silben lang, so liegt ein watad (Pflöck) vor.

4) Das arabische Wort ist doppelstimmig und heißt auch Akkusativ.

5) Vgl. Caspari § 120 Anm., Wright § 120 Rem. c.

6) Ob الغوال? BC الطوال [Fihrist 75, 26. Nöldeke].

وقطعت العرّوض بفاعلات باوتاد واسباب طوال  
 وعلم النحو فيه النصب فتى<sup>1)</sup> على من كان ذا جاهٍ ومال  
 وطببت الانام فكم اناس قتلتهم بقبض وانسهال<sup>2)</sup>

Noch manche verwandte Berufe hat er mit ähnlichem Erfolg ausgeübt, auch als Philosoph Lügen verbreitet.

2. Wie dem Karagöz im modernen türkischen Schattenspiel als Vertreter der gebildeten Stände Hadschievad gegenübersteht, so erscheint hier als Partner des Farib: 'Agibeddin al-wâ'iz (der Prediger 'Agib-ed-din d. h. von seltsamer Religion) und verlangt Betspulte und Kanzel. Die herbeigebrachte Kanzel besteigend, beginnt er nach dem Bismillâh (Im Namen Gottes) eine Predigt mit den Worten: „Lob sei Allah, welcher den Wein zum Trost des Kammers gemacht hat . . .“ An das auf das Lob Allahs folgende Lob des Propheten schließt sich eine Parodie auf den Predigtstyl: „Die irdische Welt ist ein Haus der Trübsal, des Entstehens und Vergehens, der Gesundheit und Krankheit, des Genußes und Schmerzes . . . Wo ist der Erbauer der Pyramide? Und wo ist 'Äd und Iram?“ Darum ermahnt er zu heiterem Lebensgenuß und empfiehlt den Wein. Besonders aber wendet er sich an die Fahrenden und fordert sie auf, keine Gelegenheit etwas einzuheimsen und den Leuten Netze zu stellen vorüberzulassen *واسيروا في البلاد ، وانصبوا* ، الشبّاك على العباد ، Sie sollen die kleine Gabe nicht verschmähen, denn der Heller bringt das Goldstück zusammen, und ein Brocken ist die Tochter des Brodfladens. Das Betteln hat im Orient einen geistlichen Anstrich. „Der Flickerrock (muraqqa‘)“, so fährt er daher fort, „ist das Kennzeichen der Frommen, und das Umherziehn in der Fremde gehört zu den Gewohnheiten der Wanderderwische. Reitet die Vorderseite des Kamelbuckels des ungestümen Belästigers und kleidet euch in die Panzer der unverschämten<sup>3)</sup> Gesichter. Stellt euch sehend

<sup>1)</sup> C فتكت <sup>2)</sup> C وانسهال nach der Kopie, gegen das Metrum.

<sup>3)</sup> Lies mit BC القباح, A الوقاح. Bei Harirî wird in der 30. Maqâme der Bräutigam der Bettlerhochzeit ذو الوجه الوقاح (der mit dem unverschämten Gesicht) genannt (Pariser Ausg. 1847 I S. 380).

blind, und stellt euch hörend taub! Und stellt euch hinkend, denn der Hinkende überholt.<sup>1)</sup> Und stellt euch stumm, denn das Verstummen ist die Sprache der Freude. Legt über eure Häute abgezogene Häute, und trinkt den Aufguß von Häcksel, damit eure Gesichter gelb (B: grün) und eure Bäuche<sup>2)</sup> aufgeblasen werden. Drängelt euch durch die Reihen der Betenden in den Moscheen und belästigt die Einfaltspinsel (abšân) mit Anbetteln auf den Straßen. Eure reichste Tracht seien abgetragene Kleider (asmâl) und die größte eurer Sorgen das Zusammenbringen von Geld. Reiset mit diesen beiden, und verlaßt euch auf Bankerott (iflâs) und Schuldenmachen. Die Gesundheit des Auges beruht ja auf der des Menschen und die Gesundheit des Menschen auf der des Auges\*. An verschiedenen Stellen verrät Ibn Dânijâl eingehendere Kenntnisse des Christentums als man sonst bei Muslimen findet; so scheint auch hier eine Reminiscenz an Lukas XI 34 vorzuliegen: *ὁ λόγος τοῦ σώματος ἐστὶν ὁ ὀφθαλμὸς· ὅταν οὖν ὁ ὀφθαλμὸς σου ἀπλοῦς ᾖ, καὶ ὄλον τὸ σῶμά σου φωτεινόν ἐσται· ἐπὰν δὲ ποτηρὸς ᾖ, καὶ τὸ σῶμά σου σποτεινόν.* Unser Dichter stammte aus Mosul, wo es eine starke christliche Gemeinde gab; da außerdem Dânijâl kein gebräuchlicher<sup>3)</sup> muslimischer Name ist, möchte ich an christliche Abkunft denken.

‘Agibeddins Predigt beschließt ein Gedicht im Versmaß Kâmil, in dem er die erteilten Lehren als Überlieferung von Sâsân bezeichnet, geeignet, die, welche sie annehmen, vor Enttäuschung zu bewahren:

„Sei sicher vor dem, was die Reichen fürchten, heische eine Gabe und festige den Knoten der Geldbörse.

Mache für dein Versprechen die Futurpartikel zu einer wohlverschanzten Festung und fordere mit „her damit!“ das Geld samt der Wage,

Und nimm das, was Kurs hat, bares Geld, denn das Versprechen ist ein Pfand der Wechselfälle der Ereignisse.“

1) Vgl. z. B. Gaubarî, Druck vom Jahr 1302 S. 105.

2) Lies mit BC *وجلدونكم*. A *وجلودكم*.

3) In einzelnen seltenen Fällen kommt er als solcher vor.

كن آمننا مما يخاف ذوى الغنى واستعط واحكم عقدة الهميان  
 واجعل لوعدنك سوف حصنا مانعا واطلب بهات النقد والميزان<sup>1)</sup>  
 وخذ<sup>2)</sup> الذى قد راح نقدا حاضرا فالوعد رهن نوايب الحدثن<sup>2)</sup>

„Dann sagt er: Wer mich gegen die Winterkälte mit einer Jacke (gubbe) kleidet, für den erbitte ich die Liebe (hubbe), und wer mir einen Überwurf (ṭailasán) überwirft, den vereinige Gott mit schönen Huris!“ Als der Prediger erlangt hat, was er begehrte, und mit der Gabe seine Rechte gefüllt hat, steigt er vom Reittier seiner Predigt (der Kanzel) herab und steckt das Schwert seines Wortes in die Scheide<sup>3)</sup> نزل عن مطية وعظه ، واغمد سيف لفظه.

3. Ḥuwaiš (Schlänglein) al-ḥauwâ (der Schlangenbeschwörer) rezitiert einige Verse, in denen er den Wanderer durch Ebene und Gebirg und den, der durch Wiesen und Dickicht dringt, ermahnt, vor den Giftschlangen auf seiner Hut zu sein. Als erste der Schlangen in seinen Körben führt er sodann den nâšir<sup>4)</sup> vor, den er nach AC mit dem šill identifiziert;<sup>5)</sup> die Worte وفِرَشَّ له عرفه كالشراع (sein Hautkamm ist ausgebreitet wie ein Segel) weisen auf die Uräus- oder ägyptische Brillenschlange (Naja haje), die den Hals segelartig zu verbreitern vermag. Nach ihr erwähnt er die gefleckte Sandschlange, die so giftig sei, daß, wenn sie in den Huf des Kamelhengstes sticht, sogar der Kamelreiter stirbt, wozu man Gen. 49, 17 vergleiche. B allein schaltet nun einen längeren Passus über verschiedene Schlangenarten ein, während A und C

<sup>1)</sup> A بالميزان C فى الميزان <sup>2)</sup> وخذوا A <sup>3)</sup> So nach A

<sup>4)</sup> Vgl. Forskål, Descriptiones animalium, Hauniae 1775 S. 14; Farib gebrauchte bereits vorher in dem Liede, in welchem er einzelne Berufe der Fahrenden aufzählt, den Plural en-newâšir.

<sup>5)</sup> AC lesen وهو المصل والموت المطلق (und dies ist der šill und der bevorstehende Tod), B dagegen . . . والمصل (und der šill etc.).

sogleich auf die أصلة ašale kommen, von der es heißt: طایرها واقع ، وسمها نافع (ihr Vogel fällt zu Boden, und ihr Gift ist von durchdringender Wirkung); was ersteres bedeuten soll, wird durch Demiri Ausg. 1306 I S. 250<sup>1)</sup> klar, nämlich: der Vogel, welcher über sie hinwegzufliegen versucht, fällt infolge ihres die Luft verpestenden Giftthauchs tot herab. Mit der ferner genannten „Königin (malika), mit rotem Horn und stumpfem Schwanz“ ist wohl die Hornvipere *Cerastes aegyptiacus* gemeint, wenn auch Gaubari Taschenspielerkunststücke eine Schlange künstlich mit Hörnern zu versehen erwähnt<sup>2)</sup>. An letzter Stelle wird eine sich rasch emporschnellende<sup>3)</sup> Wüstenschlange beschrieben, vielleicht die Puffotter (*Vipera arietans*).

Gegen das Gift der Schlangen preist Huwais zugleich den Theriak des Andromachos an, jenes Leibarztes des Nero, der ein von Galen benutztes Gedicht über das von ihm erfundene Gegengift gegen tierische Gifte verfaßte. Die zahlreichen Ingredientien werden einzeln aufgezählt<sup>4)</sup>; unter ihnen begegnen noch viele griechische Benennungen wie الغاريقون *lāqs*, الأيرسا *āyrisā*, ἀραγίζον *aragizon*, αστροχודος *astrochodos* *στοιζός*<sup>5)</sup>, φρασσιον *phrasion* etc. Er ist bereit, dies kostbare Heilmittel für ein Geringes abzulassen und ist zufrieden mit einem Messer, mit dem er die Schreibrohre spitzt, oder einem getragenen Hemd oder einem Taschen-

1) Dieser behauptet daselbst vom سئل: وإذا حادى مسكنها طائر سقط.

2) Man gab der kleinen Sand Schlange daffana zu diesem Zweck Betäubungsmittel zu riechen und befestigte dann an geknüpften gewachsenen Roßhaaren, die man durch die Haut zog, zwei Hörner, vgl. Gaubari, Leidener Handschrift 2101 Bl. 82<sup>b</sup>.

3) Vgl. auch Gesenius, Hebr. u. aram. Handwörterbuch s. v. קצף und was Lisān al-ʿArab unter أصلة erwähnt.

4) Über Theriake vgl. auch Rāzī, Traité sur le calcul ed. Koning, Leiden 1896 S. 284/5; Negmeddin Maḥmūd, Kitāb el-hāwī fi ʿilm et-tedāwī, texte, traduction, glossaires par P. Guigues, Beyrouth 1903 S. 181 ff. des Textes, S. 143 der Übersetzung.

5) Im Genetiv, C اسطرخودس.

tuch (mendil), mit dem er sich Gesicht und Hände abwischen kann.

4. 'Osaila (ein bischen Honig) al-ma'âgîni (der Latwergenverfertiger). Über die Rolle, welche der ma'gûn (Sing. von ma'âgîn) noch bis in die Gegenwart im Orient spielt, vgl. Charles White, Häusliches Leben und Sitten der Türken, herausgegeben von Alfred Reumont, 2. Band, Berlin 1845 S. 333: „Unter den Qualifikationen, welche man von einem Apotheker oder sogenannten Arzt verlangt, ist die Kunst ma'dschûn zu bereiten, keine der geringeren. Verschiedene Ingredientien, die aufregende Eigenschaften besitzen, sind mit Aloe, Moschus, Opium, Zimmt, Zinnober, Anissamen, Kanthariden u. s. w. gemischt. Zuweilen fügt man kostbare Substanzen hinzu, welche den Preis sehr erhöhen, gepulverte Perlen, Rubinen, Korallen, Gold und Silber. Dann nennt man sie dschewâhir ma'dschûni (Juwelen-Latwerge). Daß Betrügereien mancher Art dabei unterlaufen und die Hypochondrie oder Leichtgläubigkeit der Leute mißbraucht wird, ist leicht begreiflich.“

'Osaila hebt zunächst „auf seinen Händen<sup>1)</sup> eine Büchse empor, deutet auf die Töpfe, Schalen und Deckel und rezitiert im 'Irâq:

O wer kostet versuchsweise meine Pillen, und wer flüstert  
mir sein Leiden<sup>2)</sup> im Geheimen zu!

Ich habe Schätze, erprobte Artikel, die ich in wohlbewahrten  
Töpfen gesammelt habe.<sup>3)</sup>“

Dann fährt er in Reimprosa fort: „Wo ist der, der Säure in seinem Magen und Steine in seinen Nieren hat? Wo ist der, dem der eheliche Umgang versagt ist und der mit Schlappheit seines Gliedes heimgesucht ist? Bringt zu mir den, der Kolik und Ileus hat und den, der an Harnverhaltung leidet. Führt zu mir den rechten Weg den, welchen Nierensteine zu Grunde richten und Hodenbruch beschwert“. Es werden dann gegen die verschiedenen Leiden verschiedene Latwergen emp-

1) C liest يدیه und حقا. 2) BC lesen بشکواد. 3) C جناتها



fohlen; als Aphrodisiakon dient Pastinak- und Rüben-Latwerge; ferner wird ein Rosenmedikament<sup>1)</sup>, Moschuslatwerge und Quittenlatwerge<sup>2)</sup> erwähnt. Als Bezahlung verlangt er für diese Herrlichkeit nur eine Dattel oder bittere Gurke und ermahnt das Publikum die günstige Gelegenheit nicht zu verpassen.

5. Nubâta (Schöbling) al-<sup>5</sup>aššâb (der Kräuterhändler) preist sich an mit den Worten: „Es ist angekommen der Hexenmeister und Droguist, der Nachfolger (Schüler) des Dioskorides und der Sproß des Ibn al-Baiṭâr<sup>3)</sup>, der Kenner der Wurzeln und Äste, der Blätter und Blüten, denn ich reiste nach der Küste (Phönicien) und durchwanderte, um diese Kräuter einzuheimsen, die Pfade des saftigen Grüns und der Dürre, bis in diesen Beuteln und Ranzen schließlich das war, was Analogie und Erfahrung als richtig bezeugten.“ Er versteigt sich zu dem Satz, daß auf Erden kein Kraut wachse, dem nicht eine Krankheit im Körper entspreche. Die Pflanzenteile und Exsudate, doziert er, üben die verschiedensten gegensätzlichen Wirkungen aus, nützliche und schädliche: sie stillen das Blut und machen es fließen, muntern auf und schläfern ein, entleeren eine Geschwulst und machen sie anschwellen. „Was für ein großer Unterschied ist doch zwischen der Hitze des Kalmus und der Kälte von Opium und Haschisch<sup>4)</sup> und zwischen dem beißenden Geschmack des Kümmels und der Süße des Anis! Preis sei dem, der diese Gegensätze zum Segen für die Menschheit schuf!“<sup>5)</sup> Nachdem er *Doronicum*, *Anacardium* (be-

1) C liest statt des unklaren الورد الرحموني das verständliche الورد الجوزي، s. Dozy. Suppl.

2) قرص التباشير und رب السفرجل nahm Ibn al-Haitham nach Baihaqî (Berliner Handschr. Peterm. 737 Bl. 48a) bei dem Ruhranfall, dem er erlag.

3) Weilte vorübergehend in Kairo, starb 1248 D; seine Heilmittellehre, Bûlâq 1291 h gedruckt, wurde ins Deutsche von Sontheimer (Stuttgart 1870—2) und ins Französische von Leclerc (Paris 1883) übertragen.

4) Ich übersetze nach C, das hier liest: من اين حرارة الوج، 5) لمصالح العباد C. برودة الافيون والبنجم.

lâdhur) und Alyssum angepriesen hat, verweilt er länger bei seinen Alraunen (künstlich präparierten Mandragoraknollen), von denen er berichtet: „Und seht, ein weibliches und ein männliches! So<sup>1)</sup> spricht: Erhaben ist Gott, der Erfinder der Gestalten, welche er aus den Wurzeln der Stauden geschaffen hat. Aber dem, der sie, ohne über sie Bescheid zu wissen, herausreißt, ergeht es schlimm, und wer sie mit seiner Hand entwurzeln will, kommt um. Ich jedoch band sie zur Zeit, als sich ihre Wurzeln deutlich zeigten<sup>2)</sup> und es möglich war, sie herauszureißen und einzuheimsen, mit einem Strick und befestigte diesen an den Nacken eines Hundes. Dann lockte ich ihn mit einem Stück Brot aus der Entfernung. Da stürzte er sich darauf, um es zu fressen, riß sie heraus und starb ob ihrem Schrei.“<sup>3)</sup> Mit den Worten „Ein Korn von ihr verwandelt Hass in Liebe, und ein Atom (dharre) von ihr ist eine Perle (durre) wert“ preist er ihre wunderbaren Eigenschaften an, die bei Impotenz, Epilepsie, Wahnsinn und Entbindungen helfen. „So erkennt, was ihr sucht, und laßt nicht das Wertvolle, indem ihr dem Wertlosen nachspürt. Denn Gesundheit ist besser als Besitz. Nicht kriegt es von mir, außer wer bar bezahlt.“ Diese Betrachtungen werden in Poesie und Prosa noch weiter gesponnen.

6. Miqdâm (Draufgänger) al-âsi (der Chirurgus) wird im Reime zunächst (BC) als şâhib al-mabâđi<sup>c</sup> wal-mawâsi (der mit Lanzetten und Schermessern) bezeichnet. Er führt aber noch eine ganze Reihe anderer Instrumente mit, deren dem Laien oft wenig bekannte Namen in den Handschriften zum Teil verderbt sind, so die Starrnadel (nihatt, vgl. Dozy, Suppl.

<sup>1)</sup> C liest فقولوا.

<sup>2)</sup> C liest mit B باننات.

<sup>3)</sup> Gaubari erzählt diese Praktik in derselben Weise (Leidener Handschr. 2101 Bl. 53<sup>a</sup>) und gibt dann die Aufklärung, daß es sich um kein Naturspiel, sondern Schwindel handele. Im Herbst, so berichtet er, werden die Wurzeln bloßgelegt und mit einem Messer zu menschlichen Figuren verarbeitet; dann streut man Erde darüber und findet sie im Frühjahr in dem gewünschten Zustand.

s. v.), die warda (Rose) und âsa (Myrte). über die man Die arabischen Augenärzte nach den Quellen bearbeitet II Leipzig 1905 S. 168 vergleiche, ferner den Skalpelli (qamâdin, s. ebend. S. 165), Schnupfenbrenneisen (mekâwi 'n-newâzil), Sonden, um den Wassersüchtigen Flüssigkeit zu entziehen, Klysterspritzen (meḥâqin, nur in C genannt), Knochensägen (menâsir-el-'izâm, BC) und Öffner der Kehlen und Geschwüre (mefâtiḥ al-ḥulûq wal-qurûḥ). „Wo ist der“, ruft er, „dessen Ohren verstopft sind oder der seit 1 oder 2 Jahren blind ist? O Leute, kennt ihr mich nicht? Ich kann es nicht glauben, daß ihr mich nicht kennt. Ich bin der Chirurg und Augenoperateur, der, welcher die Lebensgeister kräftigt und die Wunden heilt<sup>1)</sup>.“ Es gäbe keinen Arzt, der so geschickt wie er operiere, die Augenwimpern beschneidet und den Star sticht **يشمّر<sup>2)</sup> الجفون** (Ich bin nicht froh, bis ich operiere und von der Quälerei laß ich nicht ab **لا افرح<sup>3)</sup> ، او يقدهح (في<sup>2)</sup> قدحى<sup>3)</sup> لا افرح ، وعن التبريح لا ابرح**. Den Schluß seiner Rede würzt er mit humoristischen Versen, die an Doktor Eisenbart erinnern, so:

„Verachtet mich nicht wegen meiner Kleinheit, denn die Mücke macht das Blut vom Schwarzen im Auge des Löwen fließen“

**لا تحقرونى على ما فى من صغر ان البعوضة اذمت مقلّة الاسد**  
und:

„Jedesmal, wenn ich einen Gutsehenden blind gemacht habe, sag' ich ihnen: „Das Eisen hat blind gemacht“.

**وكلمة اعبيت من ناظر قلت لهم ان الحديد اعما**

7 und 8. Hassûn (Stieglitz) al-mauzûn (der Equilibrist) und sein Meister (mu'allim). Ersterer „biegt sich und dreht sich, geht wie ein Skorpion und sagt: „Dies ist die Extremitäten-Verrenkung“ (**تخليع الشوى**) und „Dies ist die Luft-

1) A **يدمل**

2) B

3) Vgl. Dozy, Suppl.

walze!“ ((دولاب الهوى<sup>1</sup>)). Nach verschiedenen andern Produktionen steigt er mit den Vordersohlen auf Schwertspitzen und rezitiert in dieser Stellung „während seine Wange rosig ist und sein Wuchs schlank in Folge der Strapazierung des sich Biegens“ Hašifverse<sup>2</sup>), in denen er auf seine körperlichen Vorzüge hinweist. „Während schon beinahe seine Vorder-  
 sohle abgleitet, ruft dann sein Meister: „O Leute, dieses Kind schaut dem Tod ins Auge und steht schon lange auf der Spitze dieser Schwerter. Ich aber schwöre bei dem Zweige seines Wuchses, (der Granatblüte seiner Wange<sup>3</sup>) und dem Granatapfel seines schwellenden Busens: nicht laß ich ihn hinabsteigen außer um 2 Dirhem, sollte er auf der Schwerter Spitze auch 2 Tage bleiben!“ Dann sagt der Equilibrist: „O wackere Leute, o treffliche Leute, sorgt um mein Leben und nehmt mich zu euch!“ Nachdem er seine Bitte noch durch einige Verse gesteigert hat, wird er aus seiner gefährlichen Lage erlöst.

9 und 10. Šam‘ün (Simon) al-muša‘bidh (der Taschenspieler) mit einem mehrfach erwähnten Gehülften (refiq) führt einen Kasten (šandūq), eine Trommel und Büchsen mit sich und gibt verschiedene Kunststücke zum Besten. So läßt er ein Tau hinab und zieht an Stelle des Strickes (hijje) eine Schlange (haije) herauf<sup>4</sup>), sät einen Obstgarten, verwandelt Erde in Weizen und eine Zitrone in eine Ente<sup>5</sup>), verdoppelt die Kugeln in den Büchsen, läßt aus seinem Munde Goldstücke herauskommen und fügt die Glieder einer zerbrochenen Kette in seinem Mundwinkel zusammen.

11. Hilāl (Neuer Mond) al-munaggim (der Astrolog) „tritt auf mit seinem Buch, seinem taht ar-raml, seinem kursī und seinem Astrolab“. Zu taht ar-raml bemerkt Habicht, 1001

1) هواء für هوى.

2) Der Schlußvers, den nur B und C haben, scheint aus dem Schlußvers des Girāh al-Mutabbal (Figur 25) entstanden.

3) C 4) C 5) دِطَّاء; C liest قَطَّاء Katze.

Nacht 3. Band 1827 S. 6/7: „ein Brett, worauf die Kunst der Geomantie getrieben wird, welche darin besteht, daß man in auf dasselbe gestreuten Sand mit einem Stübchen mehrere Reihen Punkte in unbestimmter Zahl macht, sie dann in jeder Reihe je zu viere oder zu zweien vertilgt, worauf entweder die Reihe mit einer gleichen Zahl aufgehen, oder ein Punkt übrig bleiben muß: die mehr oder mindere Zahl der rein aufgegangesenen Reihen oder der übrig gebliebenen Punkte bestimmt das Gelingen oder Mißlingen eines Unternehmens.“ Ein kursi (Hocker) wird auch Ibn Sudûn S. 157 in Verbindung mit einem Astrolab genannt, vgl. E. Wiedemann, Zur Geschichte des Kompasses: SA aus den Verhandl. d. Deutschen Physik. Gesellsch. IX. Jahrg. Nr. 24 Braunschweig 1908 S. 772.

„Lob sei dem“, so beginnt der Astrolog seine Rede, „in dessen Allmachtsmeer die Himmelskörper schwimmen (سبكت) und den die Engel preisen (سبكت) aus Dank für seine Güte und Wohltat, der den Himmel mit Sternen geschmückt und ihre Bahnen bestimmt hat zwischen einem Aufgehenden (tâli‘) und einem Untergehenden (‘arib)<sup>1)</sup>, der sie speziell mit Hinweisen auf die Verhältnisse der Kreaturen ausstattete und ihr Glück und Unheil nach der Verschiedenheit der Grade und Minuten festgesetzt hat. Und seine Segnungen über den durch das verständliche Buch [d. i. den Qorân] und die Inspiration vom Weltenherra Autorisierten [Muḥammed] und über seine Familie und seine Gefährten (zahlreiche Wohltaten und Huldbeweise) bis zum jüngsten Tage. O edle und hochansehnliche Herren, in diesem Jahr werden sich Ereignisse ereignen, und für diese gibt es Kennzeichen und Bestimmungen. Sie bestehen darin<sup>2)</sup>, daß in diesem Jahr Gott den Wolken erlauben wird sich zu türmen und den Wogen des Meeres aneinanderzuprallen und den Winden zu wehen und dem Getier der Erde

1) Mefâtiḥ al-‘ulûm S. 227: الطالع من البروج الذى يطلع من المشرق والغارب نظيره الذى يغرب في انق المغرب

2) Ich übersetze nach B.

zu kriechen. Hier und da ändern sich die Preise, und einige Kaufleute machen Profit. Es weist hin auf Ortswechsel der Beduinen<sup>1)</sup>, und Gießbäche fließen in jedem Rinnal. Dann wird Gott dem Blitz erlauben aufzuflammen und dem Landregen zu tropfen. Wie glücklich ist der, welcher Gold und Silber aufgespeichert hat, und wie elend, wer nichts besitzt! Gebt frohe Kunde dem, dessen Name mit Qäf beginnt, und warnt den mit Sin und Käf! Aber, o Herren, bringt mir doch zwei Leute, die unter einem Gestirn geboren sind und deren Charaktere im Gegensatz stehen!“ Es folgen zum Teil schwer verständliche astrologische Ausführungen und Exempel mit Bezugnahme auf Abū Ma<sup>ʿ</sup>šar<sup>2)</sup>). Dann werden die bekannten astrologischen Bedeutungen der 12 Bait, der *oīzot* der Planeten, aufgezählt, wie man sie auch sonst z. B. in den *Mefātih* S. 227 und sogar in der abendländischen Astrologie wiederfindet<sup>3)</sup>. Von den 7 Planeten haben bekanntlich Sonne und Mond je ein Haus, nämlich Löwe und Krebs, die übrigen Planeten dagegen je zwei, z. B. Venus den Stier und die Wage. vgl. Bolls *Sphaera* S. 233 ff. Das erste Haus führt den Namen Bait en-nefs, ein Ausdruck, der Dozy im *Supplément* unklar war, das zweite deutet auf Besitz, das dritte, das Haus der Brüder und Schwestern, „deutet an, daß die männlichen von ihnen Taugenichtse und die weiblichen Tribaden“ *يددل على ان الذكور منهم علوتها والانث مساحقات*<sup>4)</sup> („Dies ist es“, so schließt der Astro-

1) Alle 3 Handschriften haben *ويددل على*: also kaum *على ويددل* (s. Dozy *Suppl.*, Transporte schnappen die Beduinen weg).

2) Starb 886 D, schrieb astrologische und astronomische Werke, vgl. Bolls *Sphaera* S. 482 ff.; *Abhandl. zur Geschichte der mathematischen Wissenschaft* Heft 12, zugleich *Supplément* zum 45. Jahrg. der *Zeitschrift für Mathematik und Physik* S. 28; Houzeau, *Bibliogr. génér. de l'astron.* I 702–5; Brockelmann, *Gesch. d. arab. Litt.* I S. 221/2.

3) Die alten Bedeutungen scheinen teilweise noch in dem ostpreussischen „Glückgreifen“ in der Sylvesternacht fortzuleben, über das man E. Lemke, *Volkstümliches aus Ostpreußen*, I. Teil, Mohrungen 1884 S. 112 vergleiche.

4) S. Lane, *An Arabic-English Lexicon* s. v.

log seine Rede, „worauf das Unglücksgestirn hindeutet. So ehre das Gestirn, wenn auch nur mit 4 Hellern. Gott kennt das Verborgene und verhüllt die Schande.“

12. ‘Auwâdh (Amulettenhändler) aš-šarmâṭ (der Chiro-  
mant)<sup>1)</sup> „schießt herab wie ein Falke, blickt in den Spiegel  
und schlägt einen Zauberkreis“<sup>2)</sup>. „O Gott“, so beginnt er  
seine Predigt. „du, der du die schönen Namen führst, Herr  
des jenseitigen und diesseitigen Lebens, der todt und lebendig,  
arm und reich macht, der den Menschen aus Samenerguß ge-  
schaffen und ihn durch Wohltun und Tugend geadelt hat. Ich  
bitte dich bei dem Namen, durch den der Himmel erhöht ist  
(und den du Adam — Friede sei über ihm — mitgeteilt hast,  
als du ihn die schönen Namen lehrtest. Ich bitte dich<sup>3)</sup>),  
daß du dich betend neigest über deine Propheten, die gesandt  
wurden, speziell über unsern Herrn Muḥammed, das Siegel der  
Propheten, und über seine Familie und auserlesenen Genossen.  
(Ihr Anwesenden,<sup>4)</sup>) spricht Amen! O Gott, gewähre uns Zu-  
flucht vor den Reizungen der Satane und dem Zorn der Sul-  
tane und wende von uns ab die List des Neiders und den Trug  
der Weiber und Juden. Verschanze uns mit deiner „festen

1) Über letztere Bezeichnung vgl. Beckers Zeitschrift „Der Islam“  
I S. 179; E. Wiedemann verweist mich noch auf Gaubari. Leidener Hand-  
schrift 2101 Bl. 43 b, Gothaer Handschr. 1375 Bl. 11 b.

2) So hat C *في المنديل ويضرب المرأة فينظر المرأة*, während A die  
Prädikate vertauscht hat *ويضرب المرأة وينظر في المنديل*, was  
Dr. Kern bereits ohne Kenntnis von C erkannte: B liest *ويضرب المرأة*  
*ويضرب في المنديل*. Der Zauberspiegel spielt eine große Rolle in der arabischen  
Litteratur. So erzählt die Berliner Handschrift der Menâqib des Šeḫ  
‘Adī b. Musâfir Bl. 7/8, wie dieser Heilige von den Vorzügen des ‘Abdal-  
qâdir al-Gilânî sprach und einer seiner Jünger diesen großen Šūfi zu  
sehn begehrte. Da reichte ihm Šeḫ ‘Adī einen Spiegel mit den Worten:  
„Schau hinein!“ Der Schüler sah zunächst seine eigene Person im  
Spiegel; diese aber entschwand und eine andere zeigte sich deutlich  
darin. Es war ‘Abdalqâdir, wie ‘Adī erklärte. Nach einiger Zeit wich  
sie wiederum dem Bildnis des Jüngers.

3) Fehlt in A. 4) Nur in C.

Verschanzung<sup>1)</sup>, schütte über uns den Segen der 20. und 36. Süre aus und wirke heilsam<sup>2)</sup> mit dem, was du unseren muslimischen Brüdern gelehrt hast. Amen. Amen. Der Gesandte Gottes — Gott neigt sich betend über ihm und grüßt ihn, und er ist ausgezeichnet, groß und edel — sagt: „Wer eine Wissenschaft weiß und verheimlicht sie, den zäumt Gott mit einem feurigen Zaum am Tage der Auferstehung.“ Ich aber nehme meine Zuflucht zu Gott davor, daß ich von den Schlechten, Geizhalsen und Bösen sei. Darum geize ich nicht mit dem, was mir Gott von verhülltem Wissen und verborgenem Geheimnis verliehen hat, denn der Erhabene hat mir die speziellen Eigenschaften der Buchstaben offenbart und mich die magischen Quadrate der Hunderte und Tausende kennen gelehrt. (bis ich auf diesen Blättern die hauptsächlichsten Beschwörungen, die heiligen Namen und die magischen Quadrate zusammenstellte<sup>3)</sup>) und den Nutzen der Süren<sup>4)</sup> des erhabenen Buchs. Mit (Safran<sup>5)</sup>), Lazur und Feingold habe ich es ausgezeichnet.“

Sodann holt er die Amulette hervor und sagt: „Sprecht bei ihrem Anblick: „Wir nehmen unsere Zuflucht zu Gott vor dem gesteinigten Satan! „Im Namen des Allerbarmers.“ Dann öffnet er jene Buchrollen, reiht sie auf wie Satteltkissen und fährt fort: „Das erste, was die Rechte geschrieben und was der Stirn Schweiß gekostet hat<sup>6)</sup>, ist dieser höchste Name und das Siegel Salomos — Friede sei über ihm — und die Hand Marias. Und dazu gebe ich die „feste Verschanzung“<sup>7)</sup> und das Amulett des Abū Dugāna für den Gebieter der Gläubigen (‘Alī). Und dies ist das Kapitel für das (böse) Auge und (den bösen Blick<sup>8)</sup>), das Fieber (ḥummā) und die Masern (ḥumra).“

1) Al-ḥiṣn al-ḥaṣīn ist der Name eines Amuletts, das er später feilbietet.      2) BC lesen **وانفع**      3) Fehlt in A.

4) C سور, A ستر, B om.      5) C.

6) C deutlich **وعرق فيه الحبين**; so ist auch in den beiden andern Handschriften zu lesen, worauf mich zuerst Goldziher aufmerksam machte.      7) S. Anm. I.      8) BC.



Nachdem er nun einzelne Kapitelüberschriften, die verschiedene Nöte und Krankheiten zu bannen verheißen, verlesen, bietet er das Buch für einen Dinär (ein Goldstück) feil. B hat hier einen langen Einschub, indem es den Händler nach Weise des Billigen Manns auf unsern Jahrmärkten den Preis freiwillig herabsetzen läßt. Einen Dirhem erläßt er dem, der spricht: „Es gibt keinen Gott außer Alläh!“, einen zweiten dem, der hinzufügt: „Muhammed ist der Gesandte Allahs“ u. s. w., bis schließlich nur 1 Dirhem als Preis des Buchs übrig bleibt. „Nein bei Gott!“ fährt er da auf. „das Wort Gottes wird weder verkauft, noch gekauft, vielmehr ist es der Preis dieses Futterals (ḡilāf) aus Leder von Ṭäif.“ Auf die prosaische Anpreisung folgt noch eine poetische, das Buch habe bereits Erblindete sehend gemacht und mancher Witwe am Morgen wieder zu einem Mann verholfen. Die Worte des Gedichts „ich habe es die feste Verschanzung genannt“ deuten darauf, daß Ibn Dānijāl kein Buch eines sonst bekannten Autors im Auge hatte.

Jetzt tritt ein Knabe (13) auf, fällt wie ein Epileptiker zu Boden und der Reis 'Ali, welcher in den Stücken mehrfach genannt wird und der Person aus dem Publikum zu entsprechen scheint, die noch heute bei Karagözvorstellungen bisweilen durch verabredete Zurufe den Spieler unterstützt, ruft dem Šarmāṭ zu: „Jetzt ist die Zeit für deine Talismane, deine Amulette und Beschwörungen!“ 'Auwādḥ eilt hinzu, legt ein Amulett auf die Stirn des Knaben und bespricht die bösen Geister: „Ich beschwöre euch, Gesellschaften der Dschinnen und Satane und der aufsässigen Teufel von den Legionen des Šeḥ Abū Murra des Verfluchten, wenn ihr zu den Juden gehört<sup>1)</sup>, mit אהיה איש אהיה (ich bin, der ich bin) und wenn ihr zu den Christen gehört, mit Ἐγὼ ἀγογγῆ ἦν ὁ λόγος<sup>2)</sup> und wenn ihr zu

1) Die Dschinnen haben verschiedene Religionen, vgl. Qorān 72, 1.

2) Daß es sich in A und C um Wiedergabe des Anfangs des Johannisevangeliums handle, war bei der fehlerhaft überlieferten arabischen Umschrift nicht leicht ersichtlich und wurde zuerst von Enno Littmann erkannt.

den Magiern gehört, beim Feuer und Licht, dem Schatten und der Hitze; wenn ihr aber (Gläubige seid, bei der Wahrheit des verständlichen Buchs und bei dem reichen Segen der 20. und 36. Süre (und dem Fürsten der Gesandten<sup>1)</sup>). Antwortet auf meine Beschwörungen und unterwerft euch meinen Talismanen. Nicht beschatte euch der Himmel, noch trage euch die Erde. Bei dem, welcher dem Blitz befahl zu leuchten und dem Stern aufzugehen, du Dämon da, der du in diesen Menschen gefahren bist, geh heraus aus der Fingerspitze und fahre hinein in diese Augensalbenbüchse!“ Der Knabe niest<sup>2)</sup> und erklärt sich für hergestellt; die Augensalbenbüchse wird versiegelt und vergraben.

14. Šibl (Löwenjunges) es-sabbâ<sup>c</sup> (der Löwenbändiger) eröffnet eine nun folgende Reihe von Tierzähmern, die nur durch die Šani<sup>c</sup>a (Nr. 17) unterbrochen wird. Šibl erscheint mit einem Löwen und den Wärtern: ersterer wird an Ketten und Halseisen geführt und schreitet gravitatisch einher; bisweilen aber zerzt er auch an der Kette und stellt sich ungebärdig. Der Löwenbändiger rezitiert:

„Schaut mich an, meine Herren, wie meine Lage ist bei  
dem Schmeicheln eines mörderischen Beißers (Leus),  
Eines tyrannischen Königs, dessen Wohlgefallen ich täglich  
durch Unterwürfigkeit und Geduld<sup>3)</sup> erstrebe,  
Nichts bleibt mir übrig, außer daß ich Stalldienst tue und  
ohne Unterlaß füttere,  
Ich bin in seinen Tatzen ein Stück Fleisch, so befreit mich  
aus der Schlinge<sup>4)</sup> des Fressers.“

15. Mubâarak al-faijâl (der Elefantenzähler) tritt auf mit seinem Elephanten und rezitiert mit hoher Stimme sein indisches Kauderwälsch folgendermaßen:

<sup>1)</sup> BC      <sup>2)</sup> Nach dem Volksglauben wird durch das Niesen der unsaubere Geist ausgeschieden, s. meine Geschichte des Schattentheaters S. 52 Anm. 3.

<sup>3)</sup> C liest **واحتيال** (und List).

<sup>4)</sup> **دبقة**, Conjectur von Goldziher, C **انفة**, von seiner gefräßigen Nase

Talâ ṭalilâ ṭalandâ  
Kandâ kadwârâ karandâ<sup>1)</sup>.

Dann klopft er den Kopf des Elephanten mit der eisernen Hakenstange und befiehlt ihm zu dienen sich auf die Kniee niederlassend wie Sklaven: und der dient und erhebt sich, mit seinem Rüssel auf dem Wege umherfahrend. In dem Liede, das Mubârak auf seinen Elephanten anstimmt, vergleicht er dessen Ohren sehr treffend mit Blättern der Kolokasia (qulqâs), die ja auch geradezu den Namen udhn al-fil (Elephantenohr) führt<sup>2)</sup>. Der Elefant „wendet sich, sich mit seinem Rüssel den Weg bahnd, während die Buben hinter ihm<sup>3)</sup> her-schreien: „Ḥâlûma zâlûma<sup>4)</sup>“.

16. Abu'l-'ageb (Wundermann) führt seinen dressierten Ziegenbock vor und „befiehlt ihm, auf seinen Hinterfüßen zu stehn und ihm das eheliche Kind mit seinen Vorderfüßen zu zeigen und läßt ihn auf einen Hocker und auf Holzstücke steigen.“ Wie letzteres zu denken ist, erhellt aus Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter II S. 225/6: „Das beste Stück aber ist das der Ziege: diese muß auf einem kleinen Stückchen Holz stehen, welches ungefähr die Gestalt und Größe eines Würfelbeckers hat, etwa eine Spanne lang und oben und unten ungefähr anderthalb Zoll breit ist, so daß alle vier Füße dicht aneinander stehen. Dieses Stück Holz wird dann samt der darauf stehenden Ziege in die Höhe gehoben und ein ähnliches Stück darunter gestellt, und eben so auch ein drittes, viertes und fünftes.“ Dann rezitiert er, indem er sich abwendet, um Geld einzukassieren, Verse auf seinen gelehrigen vierbeinigen Schüler. „Darauf geht er fort, während er seinen Beutel<sup>5)</sup> angefüllt hat. Ab. und der Bock hinter ihm.“

<sup>1)</sup> So nach A: B liest طككا طلندا اكدنا كروادا كرندا كرديا  
ودنيا: C طلطا طليللا طلندا اكدنا اكروار اكرندا

<sup>2)</sup> Vgl. J. Löw, Aram. Pflanzennamen Nr. 176.

<sup>3)</sup> C حوله um ihn.

<sup>4)</sup> A حالومه زالومه; B جالومه زالومه; C حالومه زالومه

<sup>5)</sup> Im Druck des Textes ist كنفه zu lesen, C كفه, seine Hand.

17. Aṣ-ṣānī'a (die Schröpferin) erscheint mit Kämmen und Gläsern, um das Blut aufzufangen, und ruft aus: „Die Schröpferin ist da, ihr Mädchen!“ Sie hat Halsbänder und blinkende Ohrgehänge angelegt und einen Gürtel aus kostbarem Stoff<sup>1)</sup>; entschleiert zeigt sie ein Antlitz schöner als Elfenbeinstatuetten und singt aufgefordert ein Zagal<sup>2)</sup> im Husaini<sup>3)</sup>, das beginnt mit den Worten:

„O Gesellschaft der Liebenden, wer bleibt noch ruhig<sup>4)</sup>,  
wenn ich schreie: „Die Schröpferin ist da, o Mädchen!“  
Ich bin es, die ich den Verstand der Männer berücke  
Durch die Geschmeidigkeit meiner Konturen und das herausfordernde Mienenspiel der Koquetterie“

Einen wichtigen Hinweis auf ihr Gewerbe enthalten die Schlußverse:

„Nicht verwunde ich (ihn) je mit Schröpf- und Rasiermessern,  
Sondern mit meinen Blicken aus matten Augen<sup>5)</sup>.“

1) الخبز der Ausgabe ist Druckfehler für الخبز, das allerdings schlecht zu الخبز paßt.

2) Was bisher über arabische Strophengedichte geschrieben wurde, läßt die wichtigsten Entlehnungsfragen unerörtert. Man nimmt in der Regel an, daß das persische Musammaṭ, von dem man Beispiele im Dīwān des Mēnōtschehrī (11. Jahrh.) findet, eine Nachahmung des arabischen Muwašṣah sei. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß ganz nach der Weise des Muwašṣah auch das ins 14. Jahrh. versetzte lateinische Weihnachtslied gebaut ist, dessen erste Strophe lautet:

Quem pastores laudavere,  
Quibus angeli dixerē:  
Vobis absit jam timere,  
Natus est rex gloriae!  
Ad quem reges ambulabant,  
Aurum, myrrham, thus portabant,  
Haec sincere immolabant  
Principi victoriae.

3) Nach Helmholtz, Lehre von den Tonempfindungen S. 443: C-D-Es-F-G-As-B-c. Vgl. Evlijā III S. 452 Z. 14. 4) C liest له ثبات

5) C liest بالحاظ المها الفاترات (mit matten Antilopenblicken).

18. Abu'l-qitaṭ (der Katzenvater) gehört zu jenen Leuten, „welche zwischen Katzen und Mäusen Freundschaft stiften“<sup>1)</sup>, wie zunächst folgende Verse andeuten, die er trillert:

„Ich habe friedlich gemacht die, deren Natur die Gewalttätigkeit, und habe geleitet die, deren Natur der Eigensinn ist,

Mäuse und Katzen habe ich an einander gewöhnt, bis die Liebe und Freundschaft gefestigt war.“

Er läßt nun die Mäuse aus dem Sack und verbietet den Katzen sie zu beißen und befiehlt schließlich den Mäusen allerlei Übermut gegen die Katzen zu vollführen, worüber das Publikum lacht. „Dann sagt er: „Wer uns gegenüber mit Brocken freigebig ist, den möge Gott nicht mit der Mäuseplage heimsuchen.““

19. Zaḡbar (Weichhaar) al-kelbi (der Hundedresser). C liest. nach der Kopie wenigstens<sup>2)</sup>. زعبر Za'ir. doch ist زعبر Zaḡbar gesichert durch einen Vers des Affenführers (Nr. 23) in der Fassung, in welcher er sich in B findet, da dort das Fell des Affen mit dem zaḡab al-kilāb (Flaumhaar der Hunde) verglichen wird. Die Figur entspricht dem پهلوان کوچک باز den Evlijā, Sijāhetnāme I S. 626 unter den Pehlewanen Stambuls aufführt. Zaḡbar singt ein Lied zum Preise seiner Hunde, das ausklingt in den Versen:

„Sie wachen, wenn ich auf freiem Felde schlafe, und bewachen mich vor dem Raubgesindel der Schakale,

Hunde, aber sie sind besser als manche Leute, die in Kleidern herumlaufen!“

Dann läßt er sie zu Tamburin und Flöte tanzen und ruft sie einzeln bei Namen, wie 'Ikriš, appellativ: Hase: beachtenswert ist namentlich der persische Hundename Gulbehār (Rosenfrühling): für سوار liest C شوار. „Da antworten wechselweise

<sup>1)</sup> الذين يولفون بين القط والفار Gaubari, Ausgabe von 1302 h S. 44.

<sup>2)</sup> An die ich mich überhaupt ausschließlich halten muß, obwohl mir einzelne Versehen derselben sehr wahrscheinlich sind.

seine Hunde mit Gekläff und tanzen nach dem Takt. Dann spricht er: „Laßt euch nicht den Segenswunsch der Hunde entgehen und bedenkt es wohl, o verständige Leute. Helft uns, wäre es auch nur mit Brocken und Knochen. Ja, wer bei euresgleichen gastet, wird nicht schlecht behandelt.““

20. Abu'l-waḥš (Vater des wilden Tiers) ist der Bärenführer: er tritt auf mit einer Bärin, dem Stock und der كبة. Letzteres Wort habe ich bisher nirgends belegen können; es muß aber wohl ein Musik- oder Schallinstrument sein, denn er schlägt es mit dem Stock „wie die christlichen Schallhölzer“ (Semanterien). Seine Worte „Spiele die Flöte, o Hamis“ sind jedenfalls an einen Gehülfen gerichtet, der den nicht seltenen Personennamen Hamis (Donnerstag) führt, der meist die Geburt an diesem Tage anzeigt. In einem Liede schildert er sodann, wie er an dem Bären einen treuen Freund besitze, der sich allerdings bisweilen etwas ungebärdig aufführe:

„Mein Stock hat ihn zur Raison gebracht, als er gegen mich  
widerspenstig war, und jener Stall hat ihn beruhigt, so  
daß er willig wurde.“

Dann läßt er ihn einige Kunststücke vorführen, indem der Bär angeblich den Gang des Dicken und den Schlaf des Faulen mimt, und erbittet beim Leben des Propheten mit einem Segenswunsch seine Belohnung.

21. Dem nun folgenden Sudanesen Nätû habe ich einen besondern Artikel in Beckers Islam I 1910 S. 178—182 gewidmet, in dem zunächst zwei Druckfehler zu verbessern sind: S. 180 Z. 10 ist natürlich das den Reim störende س an نسكرو zu streichen und S. 181 l. Z. تزوود zu lesen. Außerdem werden mir von Herrn Dr. Fr. Kern einige scharfsinnige Bemerkungen mitgeteilt. In andern Fällen bin ich selbst um Einiges weitergekommen. In der 2. Strophe des Nätû-Liedes denkt Kern statt نكروه, das allerdings einen recht dürftigen Sinn gibt, an نكروع (laßt uns schlürfen). Da aber alle 3 Handschriften نكروه haben, möchte ich zwar an meiner Lesung festhalten, jedoch annehmen, daß hier eine Jargonform vorliegt, welche die

unrichtige Aussprache des ع durch den Neger veranschaulichen soll. Daß ferner in derselben Strophe die Lesart von C عنتر 'Antar zu bevorzugen ist, geht aus folgendem Verse, den I'arib im Einleitungsgedicht vorträgt, hervor, wo C gleichfalls diesen Namen liest:

واكل الفار، الامزار دأبى مع المهنتار عنتر او بلال

(Der Genuß von Ratten und Hirsebieren ist mein Los mit dem Stallknecht 'Antar und Bilâl)

'Antara war bekanntlich Halb neger, Bilâl, der Gebetsrufer des Propheten, Abessinier. Wahrscheinlich bedeutet mehtâr hier nicht „Prinz“, sondern „Stallknecht“, vgl. den geographischen Namen Iştabl 'Antar (Stall 'Antars): Doughty, Travels in Arabia deserta I S. 162.

In der 3. Strophe verlangt Kern mit Recht für نى الامزار die Übersetzung „diese Biere“, von der ich übrigens nur deshalb abwich, weil sie bei der früheren Auffassung die Pointe zerstörte. Durch die Beziehung des مختار auf 'Antar liegt jetzt die Sache anders. Der Sinn ist: das Nationalgetränk und die Nationalspeise haben einen 'Antar groß gemacht und zu seinen Heldentaten und galanten Abenteuern befähigt, ihr dürft sie also nicht verachten! Die Schreibung مختار in dieser Strophe — nur B hat مهنتار — soll entweder die harte Aussprache des م von Seiten des Negers andeuten, oder der Abschreiber setzte aus Verständnislosigkeit das geläufigere Wort ein.

Die Anfangsworte der 5. Strophe: لى فى جان يا دوس لى wage ich wegen ihrer Unklarheit in der Übersetzung nicht wiederzugeben, doch vermutete ich stets wegen des قادوس (Eimer) im folgenden Verse, daß in فى جان (Tasse) stecke. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß, wie mir Littmann mitteilt, das Wort im Tigre figgân, Plur. fağaggin lautet. Freilich erhalten wir damit noch keinen befriedigenden Sinn, es sei denn, daß لى (mir), wie einer meiner Hörer, Herr Dr. Herrmann, vermutete, für لا (nicht) stände, was im Munde des Nätû wohl denkbar wäre.

Dann würde dieser sagen wollen, daß keine Tasse vorhanden sei und man deshalb aus dem Eimer trinken müsse. Rätselhaft bleibt dann noch *يا دوس*, worin kaum *يا دوست* (o Freund) stecken kann.

Dagegen scheint mir Kerns Vorschlag in der letzten Strophe statt des zu hocharabischen und metrisch störenden *min ḥalā*: man *ḥallā* zu lesen eine entschiedene Verbesserung.

Das Lied würde sich demnach mit den besprochenen Berichtigungen in Übersetzung so darstellen:

1. Die Gazellen des Südän, der Mensch des Menschen, wenn die andern Knaben noch lebten, wären sie nicht gestorben.
2. Lass uns Bier trinken, schlürfen oder uns berauschen, o Stallknecht 'Antar, in meinen Eingeweiden (ruft es:) Her damit!
3. Wären nicht diese Biere nebst den Fetten der Ratten, so hätte nicht 'Antar Damen geliebt.
4. Feingeseibt (Kern: wohlbekömmlich) ist mir der Tef, mein Leben (bzw. Brot) ist heute gut, nicht hatte ich beim Sklavenhändler solche Zeiten.
5. Singe, o Büffel, ich habe keine Tasse, o Freund(?), trink aus dem Eimer und wisch seine Ränder ab!
6. Braune Geliebte, rötlich wie ein Ziegel! Wer Nubien verläßt, was geht dem nicht alles verloren.“

Damit müssen wir uns vor der Hand zufrieden geben und hoffen, daß sich die noch vorhandenen Unklarheiten mit der Zeit lösen werden, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der Verfasser, um den Nätü als geistig minderwertigen Neger zu charakterisieren, ihn absichtlich unverständiges Zeug reden läßt.

22. Šadqam<sup>1)</sup> (Großmaul) al-ballā' (der Verschlinger) tritt auf „mit dem Schwert und der Pflugschar (‘ijān), der Lanze und der Lanzenspitze, sperrt (jaḥṣaru) seinen Mund auf und stützt sich auf seinen Hinterkopf“. In dieser Positur verschluckt er einige Gegenstände und rezitiert zwei Kāmīl-Verse,

<sup>1)</sup> Zur Bildung vgl. Barths Nominalbildung S. 350.



in denen er versichert, daß die Speise, welche er den Wohltaten der Leute verdankt, ihm bekömmlicher und angenehmer sei als Lanzenspitzen, Stroh und dergleichen. In B ist diese Figur gänzlich ausgefallen.

23. Maimūn (Mandrill) al-qarrād (der Affenführer) „tritt mit seinem Menschenaffen (nisnās) und seiner Meerkatze (qird) und ihrer Einflüsterung (weswās) auf“. Das Wort weswās, in der letzten Sūra des Qorān, an die man bei ihm meistens denkt, von der Einflüsterung des Teufels gebraucht, ist hier zunächst Verlegenheitsreim auf nisnās: ein Sinn ergibt sich nur dann, wenn man voraussetzen könnte, daß Teufel und Affen für den Autor synonyme Begriffe waren; dafür erhalte ich von Grafen E. von Müllinen einen Anhalt, der aus dem Libanongebiet die Redensart kannte: el-qird jāhudak, der Teufel (eig. der Affe) soll dich holen. Ferner macht mich Enno Littmann auf den äthiopischen Physiologus ed. Hommel S. 92 aufmerksam: „Der Affe gleicht in seinem Gesicht dem, der begonnen und nicht zu Ende gebracht hat, dem Teufel; früher war er einer von den Fürsten der Engel. Nachher aber wurde er der Feind Gottes genannt, wie er (einst) der Vertraute Gottes genannt worden war. Also kann auch der Affe nichts zu Ende bringen.“ Der Qarrād läßt seine Affen tanzen und besingt sie in einem Kāmil-Gedicht, welches anhebt:

„Mein Affe redet beinah infolge seiner Verständigkeit und fast kann man sich wegen der Schönheit seiner Taille in ihm verlieben“<sup>1)</sup>

قردى يكاد من التفهيم ينطق ويكاد من حُسن الرشاقة  
يُعشق

Affen läßt ja auch der Held des Bedi' ez-zemān in der 20. Maqāme tanzen<sup>2)</sup>; auch Evlijā nennt einen پهلوان میمون (3). Im erwähnten Liede gestattet folgender Vers kaum einen Schluß auf die Art des dressierten Affen:

1) Ibn Dānijāl sucht auch sonst die Kluft zwischen Mensch und Tier zu überbrücken, vgl. S. 27 Z. 24 ff., S. 28 Z. 15.

2) Stambuler Ausgabe 1298 S. 32. 3) Stambuler Ausg. 1 S. 626.

„Er hat die Hand des Färbers, die Oberfläche seiner offenen Hand ist, wenn er hindeutet, um zu antworten, blau-schwarz“

وله يد الصباغ ظاهر كفه عند الإشارة للإجابة أزرق

Jedenfalls ist an einen Indigofärber zu denken, schwarze Hände kommen bei verschiedenen Affenarten vor. Das Lied schließt mit den Versen:

„Auf ihm beruht mein Gewinnst infolge dessen, was ich ihn gelehrt habe, seitdem das gescheckte Böckchen geschlachtet werden mußte,

Und er sah, was meine Hand tat bei seinem Schlachten, und folgte mir in dem, was ich sagte, und kam meinem Wort zuvor“

وبه اكتسابي بالذي علمته من بعد ما ذبح الجدى الابلق  
وراي الذي صنعت يدي في ذبحه فانقاد لي فيهما اقول<sup>1)</sup>

ويسبق

Dann läßt er ihn mit burqū<sup>c</sup> (Frauenscheier) und țartūr (spitzer Mütze) tanzen, führt ihn am Seil herum und fordert schließlich den Affen in einem Muwaššah auf, das Publikum durch seine Kunststücke zu unterhalten, Bälle aufzufangen, eine tatarische Mütze<sup>2)</sup> aufzusetzen und zu tanzen, auf seinen Kopf und wieder herunter zu springen und sich schlafen zu legen; der Schlußvers lautet:

„Sei gesegnet, o Affe, und sammle die Abgaben des Kunden“  
Er selbst ersucht das Publikum Mitleid zu haben „mit dem, der seinen Unterhalt durch die Hände der Affen und dieses Menschenaffen verdient“<sup>3)</sup> وهذا النسناس

24. Withâb (Sprung), bzw. Waththâb (Springer. so B) al-Bahtjârî. Bei Bahtjârî ist vermutlich an den bekannten

<sup>1)</sup> AC اروم      <sup>2)</sup> والبس سراقوح التتير      <sup>3)</sup> A ايدى القرد

Kurdenstamm zu denken. Mit sich führt er Seile und Mast. „Er geht auf den Seilen mit seinen Stelzschuhen<sup>1)</sup> (qabqâb), während die Leute darauf lauern, daß er herunterfällt. Dann klatscht er in die Hände, während die Blicke fest auf ihn gerichtet sind und rezitiert:

„Meine Kunst beruht auf Gottes Güte und nicht auf eigener Kraft, und bei meinem Fall hofft man auf kein Heilmittel mehr.

Ich habe die Fähnchen<sup>2)</sup> (oder: das Äußerste) der Höhe empor klimmend erreicht, und man staunte mich an, und im Gleichgewicht war

Die Leichtigkeit eines Körpers, der infolge der Güte Gottes in der Luft flog. Preis sei dem, der mich in der Luft hält.“

[Sari<sup>3)</sup> صناعتى باللطف لا بالقوى وسقطتى لم يرج فيها<sup>3)</sup> دوا  
 ادركت غايات العلاء صاعدا وصارا<sup>4)</sup> شانى عجبا واستوا  
 حقة جسم طار من لطفه سبحانه من يمسكنى في الهوا

„Dann fällt er herab, niederschießend wie eine Sternschnuppe und hängt sich mit der großen Zehe an eins von jenen Seilen. Alle Blicke richten sich auf ihn, und die Herzen der Anwesenden klopfen, während er spricht: „Meine Herren, ich habe mich nur in diese Gefahr gestürzt, um von euch eine Gabe zu erlangen. Sollte ich auf dem Fleck todt bleiben, so wäret ihr in der Ausstattung meines Begräbnisses nicht knauserig. So erbarme sich Allah dessen, der das Schwierige meines Gewerbes ansieht, feuchtet er auch nur mit einem Tropfen meine Kehle an.“ Als nun die Tasche geöffnet wird und der Almosenstrom sich reichlich ergießt, kommt er wieder auf den Erdboden und sagt: „Ich habe meine Absicht erreicht!““

<sup>1)</sup> Vgl. Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter II S. 225

<sup>2)</sup> Ich denke hier bei řájât zunächst an Fähnchen, wie sie Kletterer von der Stange herabholen.

<sup>3)</sup> B منها <sup>4)</sup> C فصار

25. Girâh (Wunden), beziehungsweise wie B durch Setzung eines Tešdid andeutet: Garrâh (Wundarzt) al-mntab-bal<sup>1)</sup>. Offenbar handelt es sich um einen Verliebten, der im Übermaß seiner Leidenschaft sich selbst Verwundungen beibringt, was im Orient häufig vorzukommen scheint, vgl. z. B. die Kupfertafel bei de Ferriol, Wahreste und neueste Abbildung des Türckischen Hofes, Nürnberg 1719 S. 88: „Ein verliebter Türke, der sich in den Arm sticht umb seiner Geliebten eine Probe von seiner Liebe zu geben“ und dazu den Text: „Die Türcken sind sehr verliebt, daher es auch viel solcher Narren unter ihnen gibt, die zu Bezeugung ihrer inbrünstigen Liebe, die sie zu einer Maitresse tragen, sich in ihrer Gegenwart heftig zerschneiden und zerstechen: Diejenigen, so sich am meisten so verwunden, die werden für die heftigsten Liebhaber gehalten.“ Der hier auftretende Mann ist geistesverwirrt, hat seine Nasenwand durchbohrt oder gar seine Nase abgeschnitten<sup>2)</sup>. (mit dem Rasiermesser<sup>3)</sup>) Einschnitte in seine Schulter gemacht und fährt auf der Bühne mit derartigen Selbstverwundungen fort. Hierauf rezitiert er einige Hafifverse, welche seine ausdauernde Liebe, die sich bis zur Selbstzerfleischung steigert, schildern. „Dann sagt er: „Bei der Wahrheit des Geschlachteten, des stirnkahlen und verwundeten Schläfenkahlen, wenn ich für mich keinen Tröster (muwâsi) finde, so schneide ich mir die Kehle mit diesen Rasiermessern (mewâsi) ab. Ich habe meine Schulter (katifi) geschnitten und meine Handfläche (kaifi) bluten gemacht oder mein Fleisch wie Braten in Stücke geschnitten im Vertrauen auf dieses Heilmittel, das dankbar gepriesen wird zum Frommen dessen, der ein sattelwundes Pferd (فرس معقور) oder einen erschöpften Esel hat: ist es doch an meinem Fleisch mit diesem Erfolg erprobt worden! Und meine Jagdbeute ist bei Gott dem Großen eine Heuschrecke.““ Mit den Schlußworten meint er wohl, daß er mit der kleinsten Gabe, etwa einer gedörrten Heuschrecke, die im Orient als Nahrung dient, zufrieden sei.

<sup>1)</sup> So liest B „der von Liebe Verzehrte“, A المنبيل و المنبيل.

<sup>2)</sup> Je nachdem man خرم (A), خزم (B) oder جزم (C) liest. <sup>3)</sup> BC

26. Der Mešā'ili. Die nunmehr auftretende Figur wird von B einfach als Feuerbeckenträger mešā'ili bezeichnet<sup>1)</sup>; sein Name, den nur A und C geben, ist wahrscheinlich Gammar zu lesen, denn die Mešā'ilis tragen an langer Stange ein Feuerbecken, das mit Holzkohlen (gamr) gespeist wurde; in seinem Liede bittet er:

„Spende mir eine rote Kupfermünze gleich einer glühenden Holzkohle in einem Feuerbecken“

جَد لِي بَفِلْسٍ أَحْمَرَ<sup>2)</sup> كَجَمْرَةٍ فِي مَشْعَلٍ

Das Meš'al ist nach Lane<sup>3)</sup> „eine Stange mit einem zylinderförmigen eisernen Korbe, der mit brennendem Holz angefüllt ist, oder mit 2, 3, 4 oder 5 solcher Feuerbehälter“. Abbildungen solcher Meš'als und ihrer Träger findet man in dem Album türkischer Miniaturen im Besitz des Herrn General von Bötticher zu Rheinburg, Ausstellung München 1910 Nr. 3328 auf Bl. 11, 18 und 27, sowie bei Lane a. a. O. auf Tafel 34. Über die Mešā'ilis verdanken wir de Sacy, Chrest. Arabe I S. 201—3 und namentlich Quatremère, Histoire des sultans Mamlouks I 2 S. 4 ff. wichtige Zusammenstellungen<sup>4)</sup>, ohne die mir wahrscheinlich mehrere Stellen der folgenden Qaside unverständlich geblieben wären. Diese Leute bildeten eine zigeunerartige Pariazunft, welche die niedrigsten Dienste verrichtete, Straßen und Abtritte reinigte, den Abdecker- und Henkerberuf, daneben aber auch polizeiliche Funktionen versah. Bisweilen finden wir sie als öffentliche Ausrufer. Herr Professor Becker macht mich noch auf eine Stelle in Subkis Kitāb mu'īd en-ni'am ed. Myhrman, London 1908 S. 204 aufmerksam, wo es von den Mešā'ilis heißt: „Sie tragen ein brennendes Kohlenbecken bei Nacht vor den Emiren und wenn sie kommandiert werden Jemanden zu hän-

1) A liest حمار المشاعل C. حمار مشاعل الحمار.

2) So ist des Metrums wegen zu lesen.

3) Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter I S. 180/1.

4) Vgl. auch Journal Asiatique V. Série Tome XV 1860 S. 486/7.

gen oder zu kreuzigen oder über ihm auszurufen, übernehmen sie es<sup>1)</sup>.“

Der Mešā'ili Ibn Dānijāls hat sein Kohlenbecken nach A und B mit verschiedenen duftigen Kräutern geschmückt und trägt eine Qašide im Versmaß Regez vor, von der ich vermute, daß sie ursprünglich eine selbständige Dichtung des Autors war und erst später von ihm unserm Schattenspiel eingefügt wurde. Dafür spricht einmal ihre Länge, die zu den Reden der andern Typen in keinem Verhältnis steht, sodann, daß von der auftretenden Figur mehrfach noch in der 3. Person geredet wird, endlich der Vers gegen den Schluß:

„Ich kürzte eine Qašide, deren Verlängerung du nicht bedarfst“

اختصرت قصيدة تَغْنَى عن التَّطَوُّلِ

Die Qašide beginnt mit der Schilderung der aloeduftigen Feuerbecken an langen Lanzenschäften, die mit Wasserrosen (ذيلوفر für لينوفر) und der aufgehenden oder untergehenden Sonnenscheibe (عين الشمس في الشروق. او في الطفيل) verglichen werden, während ihr Träger ein Habenichts نادشت ist, dessen Zunge einem Schwerte gleicht. Bettelnd wendet er sich, jedesmal die Stifter, Hauptvertreter und heiligen Bücher der einzelnen Religionen rühmend erwähnend, an Muhammedaner, Christen und Juden<sup>2)</sup>, denen er aber, wenn er nicht erhört wird, sogleich die unsaubersten Beschimpfungen nachruft. Beispiele solcher Reden werden angeführt, von denen uns die an den Christen und den Juden gerichtete von besonderm Interesse sind:

„Und wenn er zu einem Würdigen und Wohltätigen von  
den Christen kommt,  
Sagt er: O Priester jeder Kirche und jedes Klosters,

<sup>1)</sup> Das Folgende handelt lediglich über theologisch-juristische Fragen, z. B. daß ein Mešā'ili, der mit Bewußtsein des Unrechts einen Unschuldigen hinrichtet, dem Qiṣās (der Wiedervergeltung) verfällt etc.

<sup>2)</sup> Vgl. ZDMG XI 1857 S. 483.

Bei der Jungfrau Maria, der Mutter des gekrönten Sohnes,  
(Bei Petrus, dem ersten Oberhaupt der Kirche Gottes<sup>1)</sup>),  
Bei Marcus, dem der Thron (Bischofssitz) vor den Dynastien  
gehörte.

Ich meine den von Alexandria als Patriarchen, als er (die  
Stadt) verwaltete.

Dann bei Johannes, bei Lukas und dem trefflichen Matthäus  
Und Andreas, der kam nachfolgend den Aposteln,  
(Bei Bartholomäus oder Thaddäus, dem entsendeten<sup>2)</sup>.)

Bei der Wahrheit des Simon und des Thomas, des würdigen  
und vortrefflichen.

Bei Paulus<sup>3)</sup> mit den Schülern, dem Vater der Mission.

Bei der Poesie der Perlen, welche im Buch der Epistel.

Bei den Märtyrern, wenn sie zu Boden gestreckt und um  
des Guten willen getödtet werden<sup>4)</sup>.

Sei mir gegenüber freigebig und unterstütze mich, o meine  
Hoffnung, o meine Hoffnung!\*

وَأَنْ أَتَى<sup>5)</sup> مِنَ النَّصَارَى ذَا<sup>6)</sup> وَقَارٍ مَفْضَلٍ  
يَقُولُ يَا تَسْيِسَ كُلِّ بَيْعَةٍ وَهَيْكَلٍ  
بِمَرْيَمِ الْبِتُولِ ذَاتِ<sup>7)</sup> الْوَلَدِ الْمَكْمَلِ  
بِبَطْرُسِ رَأْسِ كَنِيسَةِ الْآلِهَةِ الْأَوَّلِ<sup>8)</sup>  
وَمَرْتَسَ<sup>9)</sup> الَّذِي لَهُ الْكُرْسِيُّ قَبْلَ الدَّوَلِ  
أَعْنَى بَيْهِ الْإِسْكَانْدَرِي بِطَرِكًا يَوْمَ وَلِي  
ثُمَّ بِيُوحَنَّا<sup>10)</sup> بِلُوقَا بَمَتِّي الْإِفْضَلِ<sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> Dieser Vers fehlt in A.      <sup>2)</sup> Fehlt in A.

<sup>3)</sup> A hat hier Petrus, der aber unmöglich so spät genannt sein kann. Demnach ist der in A ausgefallene Petrusvers echt.

<sup>4)</sup> Fehlt in B.      <sup>5)</sup> B يَكُن      <sup>6)</sup> B ذُو      <sup>7)</sup> B أَمَّ

<sup>8)</sup> C الْأَوَّلِي      <sup>9)</sup> A وَمَرْتَس      <sup>10)</sup> B يُحَنَّا

<sup>11)</sup> C ثُمَّ يَحْنَا أَوْ بَمَتِّي أَوْ بَعِيْسِي الْإِفْضَلِ

واذكر اوس<sup>1</sup> الذى جاء يتبع المرسل<sup>2</sup>  
 بيريثولوماوس<sup>3</sup> او بتداوس<sup>4</sup> المرسل  
 بحق شمعان<sup>5</sup> وتوما<sup>6</sup> ذى<sup>7</sup> القوار<sup>8</sup> الافضل<sup>9</sup>  
 ببولص مع<sup>10</sup> التلاميذ ادى<sup>11</sup> الترسل  
 بنظامه الدرّ الذى<sup>12</sup> فى سفرة<sup>13</sup> الابسطل<sup>14</sup>  
 بالشهد اذا غدوا صرعى بخير<sup>15</sup> مقتل  
 جد لي وكن لي مسعفا<sup>16</sup> يا املى يا املى<sup>17</sup>

Es folgt dann ein derber Fluch gegen den, welcher ihn zurückweist.

„Und wenn er an einen Juden kommt, einen disputsüchtigen  
 Vorsteher,  
 Sagt er: „O Zier der Juden unter den ersten Juden,  
 O Licht der Sabbate der Synagoge, bei dem Uranfänglichen.  
 Ewigen,  
 Bei dem Spröbling des Imrân, Moses dem Herrn der Reli-  
 gionsgemeinden,  
 Bei den zehn Geboten, welche auf dem Berge offenbart  
 wurden,  
 Und bei den Haftaren, deren Auslegung nicht unverständlich  
 bleibt,

1) B واذكر اوس, C واذكر اوس

2) A الذى اتى جا تبع للمرسل, B الذى اتى جا تبع للمرسل

3) B بيرثولوماوس, C بيرثولوماوس 4) BC سداوس

5) BC شمعان 6) AB وتوما 7) A ذى, C ذو

8) C القوار 9) BC الاكمل 10) A ادى

11) B ادى, C ذوى 12) B الدرّة 13) C شعرة

14) B الابسطل 15) C بغير 16) B مسعفا 17) C امل



Bei der Familie des Jakob und Israel bezüglich der Für-  
bitte.

Erweise mir eine Wohltat mit einer roten Kupfermünze  
gleich einer glühenden Kohle im Kohlenbecken.

Übergeh mich nicht, noch schiebe auf den Aufschub des  
Geizes\* etc.

وان<sup>1)</sup> انى<sup>2)</sup> من اليهود ريسًا ذا جدل<sup>3)</sup>

يقول يا زين اليهود فى اليهود الاول

يا نور سموت<sup>4)</sup> الكنديس<sup>5)</sup> بالقديم الازلى

بنجل<sup>6)</sup> عمران كليم الله رب الملل<sup>7)</sup>

بالعشر كلمات التى نوحى<sup>8)</sup> بها فى الجبل<sup>9)</sup>

وبالافاطير<sup>10)</sup> التى تفسبرها<sup>11)</sup> لم يجهل

بال يعثوب واسراييل<sup>12)</sup> فى التوسل

جد لى بفلس احمر كجمرة فى مشعل

ولا تَهْمَلْنى<sup>13)</sup> ولا تمطل مطال<sup>14)</sup> البخل

1) وان C 2) تكن B 3) ريسان اجدل C (Abschrift)

4) So ohne Punkte A. B سيف. C مبنوت

5) المنجل B 6) يتخذ C. نجل A 7) الكبيس C

8) نوحى B. نوحى C

9) In BC folgt noch ein auf die Tora bezüglicher Vers.

10) تفضيلها AC 11) او بالاساطير B, او بالافاطير C

12) تهلخنى A. تبخلن B 13) واسراييل BC

14) AB مطل gegen das Metrum.

Quatremère sagt von den Mešā'ilis a. a. O.: „Non seulement ils exécutaient les sentences capitales; mais lorsqu'un homme était condamné à se voir promené ignominieusement dans les rues, cloué sur une planche que portait un chameau, les Maschaëlis marchaient devant le criminel, en criant: „Voilà la juste punition de ceux qui se révoltent contre l'autorité du sultan.“<sup>1)</sup> Auch in unserer Qašide ist eine ähnliche Situation geschildert. Der Mešā'ili schreitet hier allerdings hinter dem Mugarras<sup>1)</sup>, dem zur Richtstätte geführten Verbrecher, her, der auf einem Esel reitet.

Mit Bezug auf die von den Mešā'ilis versehenen Abdecker-Geschäfte heißt es sodann:

„Wir häuten das Aas, sei es von einem Rind oder Kamelhengst“

ونسلخ الميتة من ثور يكثر<sup>2)</sup> او جمل

Aus der Haut werden Schilde und Schuhe gefertigt. Sie vollziehen auch die Bastonnade und schleichen dem Einbrecher nach, der sich in Folge seiner Schläuheit besser im Hause auskennt als die Bewohner,

اعرف بالدار من السكان في التحيل

einsteigt, sich bald hierhin, bald dorthin wendet wie eine Ameise in ihrem Haufen<sup>3)</sup> und die Schläfer um Mitternacht wie ein Windhauch aus Norden überrascht:

يذّب مثل النمل في البيت على تمهّل

يغشى النيام موهنا مثل النسيم الشمال

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Worte des Hilāl al-munaggim (Nr. 11) über das 9. Bait nach AC: وربما دخلت بحرسا على حمار الى المدينة

<sup>2)</sup> So ist mit B zu lesen.

<sup>3)</sup> Bait ist hier wohl auf das Haus der Ameise zu beziehen, da das Haus, in welches eingestiegen wird, mit dār bezeichnet ist.

„Den fassen wir ab, jedoch er sucht loszukommen wie ein angebundenes Roß, und manchmal hauen wir ihm die Hand ab<sup>1)</sup>, manchmal hängen wir ihn auf, wenn er sich eines Mordes schuldig gemacht hat“

نَمْسِكُهُ نِيْفَتْدِي كَالْفَرَسِ الْمَشْكَلِ  
فَتَارَةً فَفَصِلْ بَيْنَ كَفَيْهِ وَالْمَقْصِلِ  
وَتَارَةً نَصَلْبُهُ إِنْ كَانَ رَبٌّ مَقْتَلِ

Er schildert dann die Abfassung eifriger Hazardspieler. Gelegentlich aber treiben die Mešâ'ilis auch Grünzeughandel; bei der Aufzählung ihres Krams fehlt nicht der Hanf<sup>2)</sup>; die Erwähnung der Derwischschale (keškäl) in Verbindung mit ihm erinnert daran, daß bei den Derwischen derartige Rauschmittel stets besonders beliebt waren.

Interessant ist, daß die Abstammung von Sâsân bei dieser zigeunerartigen Gesellschaft mit Stolz betont wird, wobei sich die Erinnerung erhalten hat, daß es sich um einen königlichen Stammbaum handelt:

وَحْنٌ مِنْ<sup>3)</sup> سَاسَانَ مِنْ<sup>4)</sup> مَمْلُوكِهَا ذَاتِ الْحُلِيِّ

27) 'Assâf al-hâdi: al-'asf bedeutet das Umherirren in der Wüste und hâdi bezeichnet den Kameltreiber, welcher den hidâ' intoniert, nach dessen Takt die Tiere schreiten. Während er diese mit langen Seilen aneinander koppelt, stimmt er ein Lied an, das der mekkanischen Wallfahrtsstätten gedenkt. „O Leiter der Verwirrten“, fährt er dann in Prosa fort, „und Schutz der Fürchtenden<sup>5)</sup>, o Leiter dessen, der keinen Leiter hat, der den Dürftigen gewärtig ist mit etwas Zehrung, beschere uns und euch im Laufe dieses Jahres die Pilgerfahrt zum heiligen Gotteshaus [der Ka'ba] und die Wallfahrt zum Grabe des Fürsten der Geschöpfe (Muhammed<sup>6)</sup>) — über ihn

1) Nach Süre 5, 42 Strafe für Diebstahl.

2) B liest richtig بِنَكَّة, A fälschlich نَيْلَة Indigo.

3) B بِنُو 4) B فِي 5) C 6) C

möglichst viel Gebet und Gruß! Nach einem sentimentalcn Liede folgt die übliche Bettelei: „Wer streckt seine Hand aus nach mir mit einer Gunst, und wäre es auch nur ein Wollfaden, oder mit einer handvoll Gerste zur Fütterung dieses Kamels, dem gewähre Gott die Mekkafahrt im Laufe dieses Jahres und den Besuch des Prophetengrabes — über es möglichst viel Gebet und Gruß!

Zum Schluß erscheint noch einmal *Farib* und spricht einen kurzen Epilog.

# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 11. Abhandlung

Die

## sogenannte fränkische Völkertafel

von

**J. Friedrich**

Vorgelegt am 3. Dezember 1910



München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Die Sangaller Hs. 732 p. 154 aus dem IX. Jahrhundert, Abschrift einer Aufzeichnung vom J. 800, die Pariser Hs. 4628 A aus dem X. Jahrh. und Ottobonian. 3081 aus dem XV. Jahrh., der Vatican. 5001 der langobardischen Gesetze Bl. 140 aus dem XIII/XIV. Jahrh., und Paris. 609 aus dem Anfang des IX. Jahrh. enthalten eine Völkertafel, welche Müllenhoff 1862 in den Philologischen und historischen Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin S. 532–538 ausführlicher behandelt und als „Fränkische Völkertafel“ bestimmt hat.

Der Text ist, mit Ausnahme der generatio regum in der Sangaller Hs. 732 und der Pariser 4628 A, in allen Handschriften, von einigen Varianten abgesehen, der gleiche und lautet mit Beibehaltung der Müllenhoffschen Signatur und Einteilung:

A = Sangall. 732	B = Paris. 4628 A	C = Vatic. 5001	D = Paris. 609
1. Incipit Generatio Regum	1. Item de regibus Romanorum		
2. Primus Rex Romanorum Analeu	2. Primus rex Allanius dictus est		
3. Analeus genuit Papulo	3. Allanius genuit Pabolum		
4. Papulus genuit Egetium	4. Pabolus Egetium	(1–7 desunt)	(1–7 desunt)
5. Egetius genuit Egegium	5. Egetius genuit Egegium		
6. Egegius genuit Fadiru	6. Egegius genuit Siagrium		
7. et ipsum Romani perdiderunt	7. per quem Romani regnum perdiderunt		

8. Tres fuerunt fratres. unde sunt gentes	8. Tres fuerunt [fratres]quidictisunt	8. Tres fuerunt fratres ex quibus gentes XIII	8. Qui fuerunt qui gentes genuerunt?
9. Erminus Inguo et Istio frater eorum	9. primus Ermenius, secundus Ingo, tertius Escio. inde adereverunt gentes XIII	9. (deest)	9. resp. tres fratres Ermenius Ingnus et Scius
10. Erminus genuit	10. Primus Ermenius genuit	10. Primus Ermenius genuit	10. Ermenus genuit
11. Gotos Walgotos Wandalus Gipedes et Saxones	11. Gothos Walagothos Gippedios et Saxones	11. Bates Gualangutos Gandalos Gependos Saxones	11. Gotos V:::ndalos Gebedos et Saxones
12. haec sunt gentes V	12. (deest)	12. (deest)	12. (deest)
13. Inguo frater eorum	13. Ingo genuit	13. Ingo genuit	13. Inguo genuit
14. Burgundiones Thoringus Langobardus Baiouarius	14. Burgundiones Thoringus Langobardos et Baoueros	14. Burgundiones Thoringos Langobardos Baiouarios	14. Burgundiones Thoringos Longobardos et Bawarios
15. haec sunt gentes IV	15. (deest)	15. (deest)	15. (deest)
16. Istio frater eorum genuit	16. Escio genuit	16. Escio genuit	16. Scius genuit
17. Romanos Brittones Francos Alamannus	17. Romanos Brittones Francos et Alamannos	17. Romanos Brittones Francos Alamannos	17. Romanos Brittones Francos et Alamannos
18. haec sunt gentes IV	18. (deest)	18. (deest)	18. (deest)

Einen anderen Text bieten die Hs. von La Cava der langobardischen Gesetze aus dem Anfang des XI. Jahrh. und die Reichenauer Hs. 229 in Karlsruhe aus dem Ende des VIII. oder Anfang des IX. Jahrh., bei Müllenhoff E und F, die insofern einen gemeinsamen Charakter haben, als sie statt der generatio regum den drei Brüdern einen Vater geben und generationes statt gentes haben. Sie weichen aber wieder dadurch von einander ab, daß die Hs. von La Cava die Völkergruppen von ABCD beibehält, die von Reichenau hingegen eine vollständig verschiedene Gruppierung der Völker und Verteilung derselben auf die drei ebenfalls anders geordneten Brüder hat.



E = La Cava

F = Aug. 229

- |  |  |
|--|--|
| <p>8. 9. Muljus rex tres filios habuit,<br/>quorum nomina haec sunt: Ar-<br/>men Tingus Ostjus, singuli ge-<br/>nerunt quatuor generationes</p> <p>10. Armen genuit</p> <p>11. Gothos Guandalos Brjgidos<br/>[= Gepidos] Saxones</p> <p>12. (deest)</p> <p>13. Tingus genuit</p> <p>14. Tuscos Longobardos Burgun-<br/>diones Bajarjos</p> <p>15. (deest)</p> <p>16. Hostjus genuit</p> <p>17. Romanos Brittones Francos et<br/>Alamannos</p> <p>18. (deest)</p> | <p>8. 9. Alaneus dictus est homo.<br/>qui genuit tres filios i. e. Hisi-<br/>cione Ermenone et Nigneo</p> <p>10. De Hisione nate sunt genera-<br/>tiones quattuor</p> <p>11. id est Romanos Francos Ala-<br/>mannos et Brittones</p> <p>12. (deest)</p> <p>13. De Erminone nate sunt gene-<br/>rationes V</p> <p>14. Gothi Uualagothi Cybedi Bur-<br/>gundio et Langobardos</p> <p>15. (deest)</p> <p>16. De Nigneo nate sunt genera-<br/>tiones quattuor</p> <p>17. id est Uuandalos Saxones Ba-<br/>ioarios et Toringus, istas XIII<br/>generationes omnino non se-<br/>parantur</p> <p>18 (deest)</p> |
|--|--|

Die Texte der historia Brittonum und des Nennius interpretatus, MG. Chron. min. III. 1, 159. 149, denen F zugrunde liegt, und die schon die Völkertafel in einen Zusammenhang mit der Chronik des Hippolytus und mit der römischen Geschichte bringen, können übergangen werden.

Von den oben angeführten Texten sagt Müllenhoff: „A enthält allem Anschein nach bis auf einige Verderbnisse den verhältnismäßig ältesten Text“, vermutet aber gleichwohl, „daß E und D auf einen älteren Text zurückgehen als uns in AB vorliegt“ (S. 535/6). letzteres aus dem Grunde, weil in beiden die Walagothi Z. 11 fehlen, und weil Müllenhoff überhaupt von der Ansicht ausgeht, daß die Walagothi erst ein späterer Zusatz sein können, — eine Ansicht, die schon deswegen sehr unwahrscheinlich ist, weil sowohl ABC als auch F, also die beiden Hauptredaktionen, die Walagothi haben. Dann haben wir es in E offenbar mit keiner bloßen Abschrift eines älteren Textes zu tun, sondern mit einer Neubearbeitung, wie schon

die Einleitung, Z. 8. 9, zeigt: *Muljus rex tres filios habuit...* Die nur hier vorkommenden *quaternae generationes* aber stellten den Überarbeiter vor die Aufgabe, die sonst überlieferten 13 Völker auf 12 zu reduzieren. Um das zu erreichen, mußte er selbstverständlich von den fünf Völkern des Ermin, Z. 11, welche die Unordnung in die auf je vier Völker angelegte Tafel brachten, eines streichen. Aber hiebei hatte er eine unglückliche Hand, indem er statt der *Saxones*, welche, wie ich zu zeigen hoffe, mit Unrecht den Völkern des Ermin angefügt waren, die *Walagothi* herauswarf. Und ähnlich mag es sich mit D verhalten, der keine Zahlen angibt, sonst aber in der Aufzählung der Völker ganz mit ABC stimmt. Der Urheber dieser Tafel wollte ohne Zweifel auch jedem der drei Brüder nur je vier Völker zuteilen und opferte, um seinen Zweck zu erreichen, ebenfalls die *Walagothi* als überflüssig neben *Gothi*. Anders verhält es sich mit dem Fehlen der *Wandali* in B, Z. 11. Denn hier kann nur ein zufälliges Ausfallen stattgefunden haben, da es Z. 9 ausdrücklich heißt: *inde adcreverunt gentes XIII*, aber nur 12 Völker genannt werden.

Über die Völkertafel selbst führt Müllenhoff aus: „Gleich die *generatio regum* führt auf den Standpunkt und ungefähr auch schon auf den Zeitpunkt, von wo aus die Tafel entworfen ist. Wie hier Z. 7, wurde die letzte Herrschaft der Römer in Gallien auch von Gregor von Tours 2,27 als ein *regnum* aufgefaßt, da er den *Syagrius*, den *Chlodowech* 486 besiegte, einen *rex Romanorum* nennt“. Von den vorausgehenden angeblichen Königen, welche als Vater und Ahnen des *Syagrius* dargestellt werden, seien noch *Ägidius*, der Vater des *Syagrius*, und der berühmte römische Feldherr *Aetius*, der mit *Syagrius* durch keine verwandtschaftliche Beziehung verbunden sei, erkennbar; ganz unbestimmbar aber *Papulus*, wenn er nicht der römische *comes Paulus* sei, der nach dem Tode des *Ägidius* (464) mit den Westgoten kämpfte und darauf im Kampfe gegen die Sachsen unter *Audovacrius* fiel, *Greg. Tur.* 2,19. Und von *Analeu*, *Alaneus* weiß er nur zu sagen, daß „*Allan*, *Allanius* gewiß ein keltischer Name sei, und die Annahme, daß der

primus rex Romanorum unseres Denkmals und sein Sohn im fünften Jahrhundert zu den letzten Stützen der römischen Macht in Gallien gehörten, nicht abzuweisen sei.“

Daß die Völkertafel von Gallien aus und vom Standpunkt des fränkischen Reichs um 520 entworfen sei, ergibt sich nach Müllenhoff, sobald man nur von der letzten Gruppe Z. 16—18. der Nachkommenschaft des Istio. ausgehe. Denn hier seien alle zum Reich des Chlodovech gehörenden Völker vereinigt: die Romanen im innern Gallien, die Brittonen in der Armorica, dann die Franken und Alamannen. Noch näher glaubt aber Müllenhoff die Abfassungszeit auf Grund der Beobachtung bestimmen zu können, daß die Nachkommenschaft des zweiten Bruders, des Inguo, Z. 13—15, außer den Burgundern und Thüringern, deren Reiche erst Chlodovechs Söhne in den Jahren 534 und 528 zerstörten, auch noch die Langobarden begreife, die niemals den merovingischen Franken unterworfen gewesen seien. Demgemäß müssen auch die Burgunder und Thüringer noch als unabhängige Völker gedacht werden, und sei die Tafel vor 528 anzusetzen. Da ferner neben den Langobarden nicht mehr die Heruler, deren Herrschaft an der Donau jene unter ihrem König Tato um 510 zersprengten, genannt werden, sondern an ihrer statt vielmehr die Bajuvarier, so ergebe sich für die Abfassung der Tafel der oben angegebene Zeitpunkt (c. 520), und damit auch das älteste Zeugnis für die Baiern, deren erste Erwähnung man bisher bei Jordanes Get. c. 55 gefunden habe. Die Abfassung der Tafel falle hienach in die letzte Lebenszeit Theoderichs d. G. Dann sei es aber nicht glaublich, daß der ursprüngliche Text Z. 11 die Ostgoten als Walagothi von den Westgoten als Gothi unterschieden habe, sondern müsse man nach den vorhin entwickelten Gründen Walagothi für einen späteren, aber schon sehr frühzeitig gemachten Zusatz halten. Die Nachkommenschaft des Ermin, des ersten Bruders, Z. 10—12, endlich umfasse die äußerste Reihe deutscher Völker, außer den Goten in Italien, Südfrankreich und Spanien die Vandalen in Afrika, deren Reich 534 gefallen, und die so ein neues Datum für

das Alter der Aufzeichnung abgeben, dann die Gepiden in Dacien, die 567 den Avaren und Langobarden erlegen, endlich die Sachsen in England und an der Weser, wenn an diese schon zu denken sei. Die nordischen Völker seien übergangen.

So kommt dem Müllenhoff zu dem Ergebnis: „Nach alledem beruht die Einteilung der Tafel auf einer politisch-geographischen Ordnung und Stellung der Völker, wie sie nur um 520 und weder zehn Jahre früher noch zehn Jahre später stattfand. Sie ist gemacht wie die mosaische Völkertafel . . . Aber der Verfasser gründete sein künstliches Gebäude auf die Namen der drei Brüder, die die westlichen Germanen nach Tacitus und Plinius als ihre göttlichen Ahnherrn verehrten und in alten Liedern besangen. Ein solches Lied oder doch der Nachklang eines solchen muß noch durch den Mund der Franken zu ihm gekommen sein, und seine Aufzeichnung hat dadurch einen Wert gewonnen, der ihr von der Seite der Völkergeschichte in gleichem Maße nicht zukommt.“

Dieses Ergebnis der Müllenhoffschen Untersuchung wurde ziemlich allgemein als richtig betrachtet (Mommsen, Chr. min. III. 1, 115; H. Brunner, Deutsche RG. I 30 n. 5; Zimmer, Nennius vindicatus 231), und wenn auch Bedenken dagegen geäußert wurden, wie von Bachmann, Die Einwanderung der Baiern, Wiener SB. (1878) XCI 864. und Widemann, Die Herkunft der Baiern, Forschungen zur Gesch. Bayerns (1908) XVI 65, so kam es doch zu keiner eingehenderen Untersuchung der Völkertafel.

Faßt man die Tafel unter vorläufigem Übergehen der generatio regum als eines später nachzuweisenden fremden Bestandteils, wie sie liegt, ins Auge, so erkennt man auf den ersten Blick, daß ihr Verfasser nicht entfernt daran dachte, „eine politisch-geographische Ordnung und Stellung der Völker, wie sie nur um 520 und weder zehn Jahre früher noch zehn Jahre später stattfand“, geben, oder „die Völkertafel von Gallien aus vom Standpunkt des fränkischen Reichs um 520 entwerfen“ zu wollen. Was er geben will, sind vielmehr die ihm bekannten deutschen Völker und ihre vermeintliche Herkunft

von den drei Brüdern Ermino, Inguo und Istio der Volkssage: *Tres fuerunt fratres unde sunt gentes ABCD*. Ja, so sehr ist ihm ein fränkischer Gesichtspunkt fremd, daß er gerade die Franken und die Völker neben und unter ihnen an die letzte Stelle, Z. 16—18, rückt und in dieser Gruppe selbst wieder die *Franci* an dritter Stelle nennt. Ich kann es daher auch nicht für statthaft erachten, daß Müllenhoff von dieser letzten Gruppe als der maßgebenden ausgeht und ihr dadurch vor den anderen Gruppen eine Bedeutung gibt, welche ihr wegen ihrer Stellung nicht zukommt. Schon der Redaktor von F erkannte dies und stellte deshalb diese Gruppe an die Spitze seiner Tafel.

Wir sahen, Müllenhoff operiert hauptsächlich mit den Langobarden und nimmt keinen Anstoß daran, daß der im Frankenreich lebende Verfasser der Völkertafel um 520 die Langobarden und Gepiden genannt haben soll. Das ist aber ein Grundirrtum. Denn bis zu dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts waren die Langobarden noch nicht, und die Gepiden nicht mehr in Gallien und überhaupt im Westen bekannt, liegen die Bewegungen der deutschen Völker an der Donau und ihre Kämpfe unter einander nicht in dem Gesichtskreis der westländischen Chronisten und Schriftsteller. Schon Euggippius unterläßt es, in seiner *vita s. Severini* die Veränderungen anzudeuten, welche sich an der Donau seit der Überführung des Leichnams des hl. Severin nach Italien (488) bis zur Abfassung der *vita* (511) ereignet hatten. Und ebenso wenig befaßt sich Cassiodor mit ihnen. Denn, wenn wir von ihm auch erfahren, daß Theoderich d. G. 507 noch die Könige der Heruler, der Warner und der Thüringer zu einem Bündnisse gegen den Frankenkönig Chlodwig aufforderte, *Var. III. 2.* und daß er 507/511 den König der Heruler zu seinem Waffensohn machte, *Var. IV. 2.*, über den Kampf zwischen den Herulern und den Langobarden und über die schwere Niederlage und Auflösung der Heruler als Volk sagt er nichts, auch da nicht, wo er Theoderich die Behörden von Pavia anweisen läßt, wie es scheint, vor den Langobarden flüchtige Heruler

zu unterstützen, Var. IV. 45. Aber auch sonst nennt er weder in seiner Chronik noch in seinen *Variae* die Langobarden. Und ebensowenig scheint er sie in seiner Gotengeschichte erwähnt zu haben, weil auch Jordanes in seinem Auszug aus ihr sie nicht nennt, sondern nur am Schluß seiner *Romana* aus seinem eigenen anführt. Das gleiche Schweigen über sie herrscht in Gallien, da die Notizen über sie in der Chronik des Prosper sehr späte Zusätze sind, Zeuß, *Die Deutschen etc.*, S. 471; MG. Chron. min. I 497. Und wenn auch die fränkischen Könige mit den Langobarden dadurch in Berührung kommen, daß König Theoderich seinen Sohn König Theodebert I (534—547) mit Wisigarde, der Tochter des Langobardenkönigs Wacho, verlobt, so weiß Gregor von Tours doch nichts von ihrer Abstammung: *Theudericus autem filio suo Theudeberto Uuisigardem cuiusdam regis filiam desponsaverat*, III. 20, und spricht auch später nur von *Uuisigardem desponsatam*, die zu heiraten der König von seinen Franken gezwungen worden sei, III. 27. Aber auch, wo er erzählt, König Theudebald (547—555) habe sich mit Wisigardes Schwester Waldetrada vermählt, schreibt er bloß: *Theodobaldus vero, cum iam adultus esset, Uualdetradam duxit uxorem*, die nach Theudebalds Tod König Chlotachar geheiratet, aber wegen des Tadels der Bischöfe wieder entlassen und dem Herzog Garibald zur Frau gegeben habe, so daß wir erst aus der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts abgefaßten *Origo gentis Langob.* erfahren, Wisigarde und Waldetrada seien Schwestern und Töchter des Langobardenkönigs Wacho gewesen, SS. rer. Langob. p. 4. Ebenso auffallend ist das gänzliche Stillschweigen des Venantius Fortunatus über die Langobarden, obwohl er auf seiner Reise aus Italien nach Gallien in ihrer Nähe vorbeikam und die fränkische Prinzessin Chlodosinda in seiner *vita s. Germani* c. 21 erwähnt. Erst als diese, die Tochter des fränkischen Königs Chlotar, den Langobardenkönig Alboin heiratete, drang, wie wir aus dem Schreiben des Bischofs Nicetius von Trier († 566) an sie wissen, der Ruhm Alboins bis ins Frankenreich, MG. Epp. Merov. I 119, und

erfuhr auch Gregor von Tours von den Langobarden, IV. 3. Aber mehr als ihren Zug aus Pannonien nach Italien weiß er auch aus diesen Jahren noch nicht, IV. 15. Und an letzteres Ereignis, an den Einzug der Langobarden in Italien, knüpfen auch sämtliche Chronisten des Abendlandes erst an, Marius Avent., MG. Chr. min. II 238; Excerpta Sangall., ib. I 335.

Ähnlich wie mit den Langobarden verhält es sich mit den Gepiden. Dem Bischof Ennodius sind sie bekannt, Zeuß 439, und auch Cassiodor spricht 523/6 von einer gepidischen Schaar, die Theoderich durch Italien an die gallische Grenze ziehen läßt, Var. V. 10. 11, aber so oft er Sirmiums gedenkt, das Theoderich den Händen der Gepiden wieder entreißt, werden diese von ihm nicht mehr genannt; ja, in seinem Chronicon a. 504 sagt er sogar: *virtute dn. regis Theoderici victis Vulgaribus Sirmium recepit Italia*. In Gallien aber sind die Gepiden, nachdem sie Apollinaris Sidonius Carm. VII. 322 unter den Hilfsvölkern Attilas in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern genannt, gänzlich unbekannt, und weiß man nicht einmal davon etwas zu berichten, daß König Theodebert sein Reich bis nach Pannonien, also bis in die Nähe der Langobarden und Gepiden ausgedehnt und, wie Agathias I. 4 meldet, beide Völker zur Unterstützung seines von ihm geplanten Zuges nach Constantinopel aufgefordert hatte. Sogar die mörderische Schlacht zwischen den Langobarden unter Audoin und den Gepiden unter Torisin, von der Jordanes Rom. 387 sagt: *nec par, ut ferunt, audita est in nostris temporibus pugna a diebus Attilae in illis locis, praeter illa quae ante hanc contigerat sub Calluce mag. mil. idem cum Gepidas aut certe Mumdonis cum Gothis, in quibus ambobus auctores belli pariter corruerunt* — sowie die Schlacht, in der Alboin die Gepiden vernichtete, waren spurlos an den abendländischen Schriftstellern vorübergegangen. Doch auch da, wo man bei Gregor von Tours die Nennung der Gepiden unbedingt erwartet, bei der Erwähnung der Ermordung Alboins durch seine gepidische Gemahlin, unterbleibt sie: *Mortua autem Chlodosinda uxore Alboini aliam duxit coniugem cuius patrem ante paucum tem-*

pus interfecerat, IV. 41. Ebenso wenig als Gregor weiß auch sein Zeitgenosse und Freund Venantius Fortunatus von den Gepiden. So ist denn der erste und einzige abendländische Schriftsteller des 6. Jahrhunderts, der die Gepiden wieder nennt und ihren Untergang berichtet, Johannes Biclarensis: Anno VI Justinii imp. qui est Leovigildi regis IIII annus. Gepidorum regnum finem accepit, qui a Longobardis proelio superati: Cunimundus rex campo occubuit et thesauri eius per Trasaricum Arrianae sectae episcopum et Reptilanem Cunimundi nepotem Justino imp. Constantinopolim ad integrum perducti sunt. woran er, ohne den Zug der Langobarden nach Italien zu erwähnen, Anno VII Justinii fügt: Aluinus Longobardorum rex factione coniugis suae a suis nocte interficitur: thesauri vero eius cum ipsa regina in rei publicae Romanae dicionem obveniunt et Longobardi sine rege et thesauro remansere, Chron. min. II 212/3. Da aber Johannes, ein in Lusitanien geborener Gote, in sehr frühen Jahren nach Constantinopel gegangen war und sich lange Jahre (bis c. 576) dort aufhielt, auch von 567—576 die Begebenheiten im Ostreich referiert, so hat er wohl auch seine Kenntnis von den Gepiden im Ostreich erworben und zählt insofern nicht zu den abendländischen Schriftstellern. Es ist übrigens auch ausgeschlossen, daß der Verfasser der Völkertafel diese bis 590 reichende Chronik gekannt hat.

Bei dieser Sachlage ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser, wenn er zumal in Gallien gelebt hat, die einzige Ausnahme gebildet und um 520 von der Existenz der Langobarden und Gepiden gewußt haben soll. Und wenn er auch nach meiner sogleich zu erörternden Annahme um 520 die Gepiden gekannt haben könnte, so sicher nicht die Langobarden, die er in der einzigen, wahrscheinlich von ihm selbst zusammengestellten Gruppe bringt.

Was mich zuerst gegen Müllenhoffs Untersuchung mißtrauisch machte, war die Beobachtung, daß in der Ermino- oder Gotengruppe Z. 10. 11 ein im 6. Jahrhundert und noch später nachweisbares stehendes Schema vorliegt. So schließen



die germanischen Völker schon in der *Cosmographia* des Julius Honorius, der am Ende des 5. oder am Anfang des 6. Jahrhunderts schrieb, aber nach Müllenhoff, Berl. Abhandl. 1862 S. 519, eine Karte des 4. Jahrhunderts zugrunde legte, mit der Gruppe: *Goti gens Duli* (= *Vanduli, Vandali*) *gens Gippedi gens, Riese*, Geogr. lat. min. p. 40, die merkwürdigerweise ganz zu der Vermutung Müllenhoffs paßt, daß Z. 11 *Walagothi* nicht ursprünglich sei und daher gelesen werden müsse: *Gotos Wandalos Gipedes et Saxones*. Allein diese *Cosmographia* kann schon deswegen nicht für Müllenhoffs Annahme sprechen, weil nicht *Walagothi*, sondern wie ich zu beweisen hoffe, *et Saxones* ein späterer Zusatz zu Z. 11 ist, und weil dann, nach Ausschaltung der Worte *et Saxones*, die Vierzahl der einzelnen Völkergruppen auch bei der *Ermino*-Gruppe einen vierten Namen fordert, der kein anderer als *Walagothi* sein kann.

Ganz so steht nämlich seit der Mitte des 6. Jahrhunderts die nach Abstammung, Sprache, Lebensweise und arianischer Gottesverehrung zusammengehörige *Gotengruppe* fest. Zunächst bei Procopius, *bell. Vand. I. 2*: *Γοιθιζὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ τῶν ἔστι, τὰ δὲ διὰ πάντων μέγιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Οὐδισγότθοι καὶ Γήπαιδες . . . οἷτοι ἅπαντες ὁνόμασι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν . . . , ἄλλω δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσι . . . , νόμοις μὲν τοῖς αὐτοῖς χρῶνται, ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἴσχυται. τῆς γὰρ Ἀρείου δόξης εἶσιν ἅπαντες, γωνίη τε αὐτοῖς ἔστι μία, Γοιθιζὴ λεγομένη . . .* Sein Zeitgenosse Jordanes *Get. 132* sagt zwar nur: *sic quoque Vesegothae a Valente imp. Arriani potius quam Christiani effecti, de cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis pro affectionis gratia evangelizantes huius perfidiae culturam edocentes, omnem ubique linguae huius nationem ad culturam huius sectae invitaverunt*, aber die Verwandtschaft und enge Zusammengehörigkeit der West- und Ostgoten sowie der Gepiden tritt bei ihm ebenso scharf wie bei Procopius hervor, und wenn er die *Vandalen* wegläßt und sie auch sonst nicht als Verwandte der

Goten bezeichnet, so wird das wegen der bei ihm konstatierten Feindseligkeit gegen dieses Volk geschehen sein, oder vielleicht auch deswegen, weil er wirklich die Vandalen nicht für Goten hielt, Zeuß 441. Dagegen führt der dritte Zeitgenosse Cyrillus († c. 557) in seiner *vita s. Sabae c. 73* die Gotengruppe, welche arianisch sei, im ganzen Okzident herrsche und daher von Kaiser Justinian I besiegt werden müsse, sogar ganz in der Reihenfolge von AC auf: Gothi, Visigothi, Vandali et Gepidae. Von da an bleibt aber diese Gotengruppe bei den Schriftstellern stehend, z. B. Theophanes I 93, 31: Gothi, Isigothi, Gepidae, Vandali; Nicephorus Call. XIV 56: Gothi, Visigothi, Gepidae, Vandali (zusammengestellt in Procopii opp. ed. Haury I p. XVI); hist. misc. XIV. 8: Gothi, Hypogothi, Gepides, Vandali. Es erscheint daher auch als ganz ausgeschlossen, daß der Verfasser der Völkertafel diese Völkergruppe, ganz in der Form des stehenden Gotenschema, selbst komponiert habe, und darf deshalb auch nicht mit Müllenhoff gegen sie eingewendet werden, „daß die Tafel sonst für keine anderen Stämme Unterabteilungen (Gothi, Walagothi) angibt“, dann aus diesem Einwand wieder gefolgert werden, daß Walagothi als ein späterer Zusatz betrachtet werden müsse. Es können dann auch nicht, wie Müllenhoff es tut, aus der Gruppe bestimmte Zeitereignisse herausgelesen und zur Zeitbestimmung der Tafel benützt werden, z. B. daß das Reich der Vandalen 534 fiel, oder, daß man zur Zeit Theoderichs d. G. nicht die Westgoten als Hauptvolk (Gothi) und die Ostgoten als Nebenvolk (Walagothi) bezeichnen durfte, und daß auch deshalb Walagothi ein späterer Zusatz sein müsse.

Nun kann man freilich sagen, und es ist dies meine eigene Auffassung, daß der Verfasser der Völkertafel diese oströmischen Schriftsteller unmöglich kennen konnte. Das schließt aber keineswegs aus, daß nicht doch das Gotenschema — und dieses gibt der Verfasser — im Frankenreich ebenfalls bekannt war, wie ja auch bis auf die Wisigothi diese Völker sich in der *Cosmographia* des Julius Honorius beisammen finden. Ja, es wäre gar nicht undenkbar, obgleich es un-

wahrscheinlich ist, daß der Verfasser das Gotenschema der *Cosmographia*, um die von der Anlage der Völkertafel geforderte Vierzahl in der Gotengruppe zu erhalten, selbst durch die Einschlebung der ihm bekannten *Walagothi* ergänzt hätte. Denn gerade bei den *Wisigothi* zeigt er ein ganz selbständiges Verfahren.

Die einzige Änderung, welche der Verfasser der Tafel an dem ihm vorliegenden Gotenschema vornahm, ist nämlich die, daß er für *Wisigothi* die sonst nirgends vorkommende Bezeichnung *Walagothi*, *Welschgoten* oder *Goten des Welschlandes*, setzte, womit er zugleich das ganz besondere Interesse verrät, das er an den *Westgoten* genommen hat. Daraus folgt aber zugleich, daß ich Müllenhoff nicht zugeben kann, unter den *Wala(h)gothi* dürfen nur die *Ostgoten* verstanden werden. Auch steht es m. W. gar nicht fest, daß im 6. Jahrhundert nur oder überhaupt die italienischen *Romanen* als *Walaha* und *Italien* als *uualholant* bezeichnet wurden, während es als ganz sachgemäß erscheinen muß, die *Westgoten*, die in dem Lande der *Volcae* und eine Zeitlang sogar in ihrem Hauptorte *Toulouse* (*civitas [Volcarum] Tectosagum*, *Corp. Inscr. L. XII 626*) saßen, *Volcaegothi* == *Walagothi* zu nennen.

Die *Ostgoten* verschwinden mit der Vernichtung ihres Reiches aus der Geschichte. Die *Westgoten* hingegen, die auch in Gallien und im Frankenreiche noch lange eine Rolle spielen, behalten ein lebendiges Interesse. So heißt es in der *Expositio totius mundi et gentium*, Riese p. 122: *Et habet (Gallia) adiacentem gentem barbaram Gothorum*, oder bei *Junior philosophus*, dem Überarbeiter der *Expositio*, ib. p. 122 C: *His adiacet gens multa Gothorum*. *Gregor von Tours* legt König *Chlodwig* die Worte in den Mund: *Valde moleste fero, quod hi Arriani (Gothi) partem teneant Galliarum*, II. 37: *Kg. Theodebert I* nennt in seinem Schreiben an *Kais. Justinian I* unter seinen Völkern auch *Westgoten*: *Vesigothi, incolumes (incolae) Franciae*, *MG. Epp. Merov. I 133*, und von König *Guntram* berichtet *Gregor von Tours* zum J. 586: *Igitur Guntchramnus rex commoveri exercitum in Hispanias praecipit di-*

cens: Prius Septimaniam provinciam ditioni meae subdite, quae Gallis est propinqua. Indignum est enim, ut horrendorum Gothorum terminus usque in Gallias sit extensus, VIII. 30; Joh. Bicl. a. 585, 589; Fredeg. a. 589.

Die Sitze der Westgoten in Gallien, auch nachdem sie später auf Septimanien beschränkt sind, führen daher auch den Namen Gothia, Apollinaris Sidonius, MG. Auct. ant. VIII 119; Leg. Burgund. Constit. extrav. XXI c. 4, MG. Leg. sect. 1. II 120; Greg. Tur. IV. 25. Bei der Teilung des Reichs durch König Pipin erhält Karlmann auch die Gothia, Fredeg. Contin. c. 136, und noch in den Briefen Alhvines sowie in seiner vita findet sich der Name Gothia, Jaffé bibl. VI 22. 512. 538. 552. 591, der übrigens auch dem bairischen Bischof Arbeo von Freising (764—783) bekannt war, vita Haimrammi ep., MG. SS. rer. Merov. IV 472.

Diese Gothia heißt denn wirklich auch nach Clm. 22053 (Wessobr. 53) saec. IX f. 61<sup>v</sup> Walchenland. Hier findet sich nämlich folgende Gruppe unter der Überschrift: Hec nomina de variis prouintiis: Gallia uualholant. Chorthonicum auh uualholant. Equitania uuaſconolant. Uascea (nicht UaFea oder Uazea) uuaſcum. Germania franchonolant. Italia lancpartolant. Ausonia auh lancpartolant (auch gedruckt in der Zeitschrift Germania II 92). Woraus sich ergibt, daß noch spät Frankreich, nicht Italien, Walchenland hieß, und daß auch die Gothia in Septimanien Walchenland war und genannt wurde. Denn das entstellte Chorthonicum<sup>1)</sup> (vgl. Turonicum, Greg. Tur. V. 34), umrahmt von Gallia, Equitania, Uascea, kann wohl doch nur Gothonicum heißen sollen und für Gothia stehen. Mit vollem Rechte bezeichnete daher auch von diesem Gesichtspunkt aus der Verfasser der Völkertafel diese Goten als Walahgothi.

Schließlich möchte ich doch auch auf den Umstand hinweisen, daß der Verfasser an die Spitze der Völkertafel gerade

<sup>1)</sup> Man findet: ghoti, gotthi, coti, zoti, quodhii; Gotthia, Gottia, Cozia, Scotia, Glothica. — Gothonicum könnte wohl ein latinisiertes Gothonolant sein analog scottonolant, franchonolant?

die Gotengruppe stellte, und daran die Vermutung knüpfen, daß er überhaupt durch das ihm irgendwie zugänglich gewordene Gotenschema zur Entwerfung der ganzen Tafel angeregt worden sei. Jedenfalls aber zeigt auch dieses Verfahren des Verfassers, daß die Tafel nicht „vom Standpunkte des fränkischen Reichs entworfen“ wurde.

Über die Frankengruppe Z. 16—18 bemerkt Müllenhoff: „Hier sind alle zum Reich des Chlodovech gehörenden Völker vereinigt: die Romanen im innern Gallien, die Brittonen in der Armorica . . . , dann die Franken und Alamannen“. Das trifft jedoch nicht ganz zu. Denn es ist nicht nur willkürlich Chlodwig hereingezogen, sondern es sind auch Z. 16—18 nicht alle zu seinem Reiche gehörenden Völker genannt.<sup>1)</sup> Der Verfasser will vielmehr auch hier ohne jede politische Absicht die gentes aufzählen, welche nach seiner Meinung von Istio abstammen, und das sind die zu seiner Zeit im nördlichen Gallien wohnenden Völker. Sie sind aber wieder nicht bloß aus seiner eigenen Kenntnis oder Anschauung geschöpft, sondern die im Norden Jahre lang mit einander ringende Völkergruppe, die sich schon zum J. 455 bei Apollinaris Sidonius Carm. VII. 369—375 in dieser Stellung aufgeführt findet:

quin et Aremoricus piratam Saxona tractus  
 sperabat, cui pelle salum suleare Britannum  
 ludus et assuto glaucum mare findere lembo.  
 Francus Germanum primum Belgamque secundum  
 sternebat, Rhenunque ferox, Alamanne, bibebas  
 Romani ripis et utroque superbus in agro  
 vel civis vel victor eras.

Die nämliche Gruppe führt Greg. Tur. II. 18. 19 im Kampf untereinander nach dem Tode des Aegidius comes utriusque militiae (464) und noch vor Chlodwig an: Igitur Childericus Aurelianus pugnas egit: Adouacrius vero cum

<sup>1)</sup> Es fehlen die Saxones und die Thüringer, welche letzteren Chlodwig nach Greg. Tur. II. 27 sich ebenfalls unterworfen hatte. Über sie Longnon, Géogr. de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle, p. 165.

Saxonibus Andegavos venit... Mortuus est autem Aegidius et reliquit filium, Syagrium nomine. Quo defuncto, Adouacrius de Andegavo et aliis locis obsides accepit. Britanni de Biturica a Gotthis expulsi sunt, multis apud Dolensem vicum peremptis: Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gotthis bella intulit et praedas egit... His itaque gestis, inter Saxones atque Romanos bellum gestum est: sed Saxones terga vertentes multos de suis, Romanis insequentibus, gladio reliquerunt; insulae eorum cum multo populo interempto a Francis captae atque subversae sunt. Eo anno mense nono terra tremuit. Adouacrius cum Childerico foedus iniit, Alamannosque, qui partem Italiae pervaserant, subiugarunt.

In der Frankengruppe Z. 17. 18 fehlen nur die von Apollinaris Sidonius und Gregor von Tours ebenfalls genannten Saxones. Allein die auf je vier Völker angelegte Tafel mußte eines opfern, und wenn die Wahl gerade auf die Saxones fiel, so mag es wohl damit zusammenhängen, daß sie dem Verfasser als das unbedeutendste Volk der Gruppe erschienen oder überhaupt nicht mehr bekannt waren. Ein Leser bemerkte das Fehlen der Saxones und fügte sie am Rande bei. Bei der darauf folgenden Überarbeitung, repräsentiert durch A Z. 8—18, wurde dann die Randbemerkung in den Text aufgenommen und ungeschickter Weise an die Ermino- oder Gotengruppe angehängt, so daß sie nunmehr statt vier Völker fünf enthält, und die Völkertafel dreizehn Völker statt zwölf von den drei Brüdern stammen läßt. Daß der Hergang aber so gewesen sein muß, ergibt sich schon daraus, daß, wie gezeigt, die Gotengruppe ein feststehendes, vier Völker umfassendes Schema ist, und daß A. während er in der Inguogruppe Z. 14 und in der Istiogruppe Z. 17 die Völker einfach nebeneinander anführt, nur in der Erminogruppe Z. 11 die Saxones durch et den übrigen vier Völkern anreicht, so daß auf diese Weise et Saxones schon äußerlich als ein späterer, der Gotengruppe fremder Zusatz gekennzeichnet wird.

Müllenhoff macht, wie wir eben sahen, zu den Saxones die Bemerkung: „endlich die Sachsen in England und an der

Weser“: zweifelt aber, da er die Tafel um 520 verfaßt sein läßt, selbst daran, ob „an diese schon zu denken ist“. Notwendig ist das freilich nicht, auch dann nicht, wenn man die Tafel erst später entstanden sein läßt. Denn aus Gregor von Tours V. 27 wissen wir, daß es auch später im Gebiet von Bayeux angesessene Sachsen — Saxones Baiocassini — gab, die, wie die Brittonen geschoren und gekleidet, mit diesen von Fredegunde gegen den dux Beppolenus geschickt wurden, X. 9. Und Saxones in der Gegend von Nantes, die Bischof Felix von Nantes mit Erfolg zum Christentum zu bekehren bemüht sei, erwähnt Venantius Fortun. Carm. III. 9, 103; Longnon p. 173. Doch ist es nicht unmöglich, daß der Urheber des Zusatzes et Saxones an die Sachsen an der Weser gedacht hat, welche seit 555 in schwere Konflikte mit den Franken geraten waren, Greg. IV. 10: Marii chr. a. 555. An meiner Beweisführung änderte das übrigens nichts.

Es bleibt noch die Inguogruppe Z. 13—15: Burgundiones Toringus Langobardus Boioarius, die eigentlich Müllenhoff bestimmte, die Abfassungszeit der Tafel um 520 anzusetzen. Nach ihm müßte man nämlich davon ausgehen, daß die Langobarden nie den merovingischen Königen untertan waren, und daraus wieder schließen, daß folglich auch die mit ihnen in einer Gruppe zusammengestellten Völker, die Burgunder, Thüringer und Baiern, zur Zeit der Abfassung der Tafel noch unabhängig vom Frankenreich gewesen sein müssen. Da scheint mir aber Müllenhoff aus dieser Gruppe etwas herausgelesen zu haben, was er selbst vorher hineingelegt hatte: es sei nämlich darauf der Nachdruck zu legen, daß die Langobarden nie den merovingischen Königen untertan gewesen seien. Woher kann er das nur wissen? Daß aber die Unabhängigkeit der Langobarden von den Merovingern für die Zeitbestimmung der Tafel nicht maßgebend sein kann, geht schon daraus hervor, daß, wie ich nachgewiesen habe, ein Verfasser der Tafel um 520 die Langobarden noch gar nicht gekannt hätte, weil diese überhaupt erst seit der Heirat Alboins mit der fränkischen Prinzessin Chlodosinda und seinem

Zuge aus Pannonien nach Italien in den Gesichtskreis der westländischen Schriftsteller treten — zu einer Zeit also, wo die Burgunder, Thüringer und Baiern längst unter der fränkischen Herrschaft stehen.

Wie bei den Ermino- und Istio-Gruppen, so haben wir es auch bei der Inguo-Gruppe nur mit den *gentes* zu tun, die nach der Meinung des Verfassers von Inguo stammen. Sie sind aber die ihm außer der Goten- und Frankengruppe noch bekannt gewordenen deutschen Völker: die Burgunder, deren Land immer noch als ein in sich geschlossenes Teilreich in der merovingischen Zeit behandelt und verliehen wurde, — die Thüringer, die in Verbindung mit den Sachsen rebellierten, Greg. Tur. IV. 10, Marii chr. a. 556, und auch wegen der im Frankenreich hochgefeierten hl. Radegundis, einer thüringischen Prinzessin und fränkischen Königin, bekannt blieben,<sup>1)</sup> — die Baiern, seit Theodebert I den Franken unterworfen, von Venantius Fortunatus sowohl in seiner Reisebeschreibung aus Italien nach Gallien, praef. p. 2. als in seiner *vita s. Martini* IV. 644 genannt und vor 596 als *Bogii* (= *Boii*) in die *lex Ribuaria* aufgenommen,<sup>2)</sup> — die Langobarden endlich, die durch ihren Zug nach Italien (568) und ihre alsbald begonnenen Einfälle ins Frankenreich, Marii chr. a. 569. 574, so brutal in den Vordergrund getreten sind.

Unter diesen Umständen konnte der Verfasser der Tafel die Inguo-Gruppe wohl selbst zusammenstellen. Wenn es aber bereits bei dem im Ostreich schreibenden Jordanes *Get.* 28<sup>3/1</sup> heißt: *nam regio illa Suavorum ab oriente Baibaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundzones, a septentrione Thuringos*, so könnte dem Verfasser der Völkertafel ein ähnliches geographisches Schema vorgelegen, und er aus ihm die Inguo-Gruppe entnommen haben. Er hätte, da die zwischen

<sup>1)</sup> Venant. Fortun. u. Greg. Tur. s. v.

<sup>2)</sup> *Lex Rib.* XXXVI. 4: *Si quis Ribuarius advenam Alamannum, seu Frisionem vel Bogium, Saxonem interempserit, bis octuagenus solidus culpabilis indicetur*, MG. Leg. V 229.



den Burgundern und Thüringern wohnenden Alamannen in der Istio-Gruppe genannt werden, diese Lücke nur durch die plötzlich in Italien und im Frankenreich erobernd auftretenden Langobarden ergänzen dürfen, um die notwendigen vier Völkernamen zu erhalten. Doch läßt sich darüber nichts bestimmtes sagen.

Müllenhoff betrachtet die generatio regum AB. Z. 1—7, als einen integrierenden Bestandteil der ursprünglichen Tafel. Dagegen erheben sich aber schon aus dem Grunde Bedenken, daß nur AB diesen Teil haben, CD allerdings ihn voraussetzen, aber absichtlich hinweglassen, EF ihn überhaupt nicht kennen, und F sogar den angeblichen ersten römischen König zum Vater der drei Stammväter der gentes macht — ein Tatbestand, der allein schon aussagen würde, daß man bereits frühzeitig an der Zugehörigkeit der generatio regum zur eigentlichen Völkertafel zu zweifeln begann. Wenn aber gar die Rezension F schon vor 628 in Irland bekannt war, so reicht diese so nahe an die Abfassungszeit der Tafel hinan, daß man auf sie hin wohl schon behaupten darf, die generatio regum könne unmöglich einen integrierenden Bestandteil der ursprünglichen Tafel gebildet haben, sondern sei erst später hinzugefügt worden. Ganz bestimmt ergibt sich das aber, wenn man ohne irgend eine Voraussetzung die eigentliche Tafel Z. 8—18 selbst betrachtet. Auf mich wenigstens macht ihr Anfang: Tres fuerunt fratres ABC oder: Qui fuerunt qui gentes genuerunt? Tres fratres . . . D, stets den Eindruck, daß die tres fratres, um mich so auszudrücken, förmlich nach ihrem Vater schreien, der ihnen nur dadurch entrissen worden ist, daß man ihn von seinen Söhnen weg an die Spitze der später ersonnenen generatio regum rückte. Diese Änderung machte dann wieder die andere notwendig: tres fuerunt fratres statt tres fuerunt filii, wie es nach Tacitus, Germ. c. 2, in den Gesängen der Westgermanen heißen mußte und in EF wirklich heißt. Dann widerspricht es allen Völkergenealogien, mit drei Brüdern zu beginnen, ohne sie auf ihren gemeinsamen Vater zurückzuführen. Und endlich gibt es gar keinen gene-

tischen Zusammenhang zwischen der *generatio regum* und den Völkern der nachfolgenden Völkertafel, wenn man nicht mit Müllenhoff einen fränkischen Gesichtspunkt hineintragen und sagen will: Der Verfasser der Tafel habe zeigen wollen: daß die Franken die Erbschaft der in der *generatio regum* genannten römischen Könige angetreten haben. Dem widerspricht aber, daß die Frankengruppe weder an der Spitze der eigentlichen Tafel steht, noch in ihr selbst die Franken in erster Linie, sondern nach den Romani und Brittones genannt werden. Und dagegen kann auch nicht auf die Rezension F mit der Frankengruppe an der Spitze verwiesen werden, weil gerade in ihr die *generatio regum* fehlt, und der *primus rex Romanorum* Alanius in AB nicht der Vater des Papulus und Ahnherr von Aetius, Egidius und Syagrius, sondern der Vater der drei Brüder Ermino, Inguo und Istio und somit der Stammvater sämtlicher *gentes* der Völkertafel ist.

Doch kann soviel zugegeben werden, daß der Verfasser der *generatio regum* zu seiner Erdichtung durch die Gruppe *Romanos Brittones Francoꝝ Alamannos* angeregt worden sei. Denn offenbar geht er von Gregor von Tours II. 18. 19 aus, wo er auch Egidius und Syagrius in diese Völkergruppe verflochten fand (ob. S. 18). Er brauchte nur noch den Namen Egidius und Syagrius nachzugehen, um zu finden, daß Egidius von den Franken zu ihrem König gewält worden, II. 12, und sein Sohn Syagrius *rex Romanorum* gewesen sei, der Leben und Königreich (*regnum*) an Chlodwig verloren habe, II. 27, — ganz so, wie es in der *generatio regum* Z. 7 heißt: *et ipsum (Syagrium) Romani perdiderunt A.* oder besser: *per quem Romani regnum perdiderunt B.* Da Gregorius aber zugleich sagt, der König der Römer Syagrius habe in Soissons, das sein Vater Egidius besessen, seinen Sitz gehabt, so mochte sich bei dem Verfasser der *generatio* leicht die Vorstellung bilden, daß auch Egidius nicht bloß König der Franken, sondern auch der Römer gewesen sei. Die römischen Könige Alanius, Papulus und Aetius, sofern dieser König gewesen sein soll,

sind freie Erfindung des Verfassers der *generatio*.<sup>1)</sup> Wenn ich aber voraussetze, daß er seine Kenntnis nur aus Gregor von Tours schöpfen konnte, so zwingt dazu der Umstand, daß sich die Auffassung der *generatio* von der Stellung des Egidius und Syagrius sowie das Ende des letzteren nirgends anderswo als bei Gregor findet. Sollte diese Voraussetzung aber richtig sein, so könnte, da Gregors Frankengeschichte um 594 beendet wurde, die *generatio regum*, wenn man sie auch mit Müllenhoff als integrierenden Bestandteil der Tafel annähme, erst nach 594 geschrieben sein. Sie ist aber, wie ich am Schluß zeigen werde, überhaupt erst nach 628 entstanden.

Die drei Brüder Ermino, Inguo und Istio fordern, wie schon gesagt, notwendig den bei Tacitus, *Germ.* 2, genannten Mannus als ihren Vater: *Manno tres filios assignant, a quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur*, weshalb J. Grimm, *Deutsche Mythol. Anhg.* XXVII, und Zeuß, *die Deutschen etc.* S. 75, die freilich nur C und Nennius kannten, ohne alles Bedenken Alanus als Mannus nahmen. Dem widersprechen Müllenhoff S. 537 und Zimmer S. 259 und weisen darauf hin, daß Alan ein keltischer oder aremorikanisch-bretonischer Name sei, woraus dann Zimmer weiter schließt: Die aremorikanischen Bretonen „haben auch den Vater der drei Söhne beigesteuert“. Und das ist für unsere jetzigen Texte mit Ausnahme von E sicher richtig, schließt aber keineswegs aus, daß die aremorikanischen Bretonen, um die Völkertafel auch für die Bretonen wertvoll zu machen, den ursprünglichen Namen Mannus in Alanus verändert haben, wie ja auch der *Liber de sex aetatibus* in LU und LBa das Alamannus der Völkertafel Z. 17 mit Albanus gibt, um es ans Irische anzugleichen, Zimmer S. 237. Ist aber

<sup>1)</sup> Der Name Pappulus kommt bei Venant. Fortun. *Carm.* VI. S. 39, 49 vor. Auch Greg. Tur. erzählt V. 5 von einem Bisch. Pappulus von Langres und VII. 17 von einem anderen von Chartres; über beide MG. *Concilia* 146—51; ib. p. 98 Pappulus I und p. 213 Pappulus II von Genf. Ein *vir spectabilis Pappulus* 462 in einem Schreiben des Papstes Hilarius an EB. Leontius von Artes, Thiel 139; MG. *Epp. Merov.* I 24.

gar, wie Müllenhoff annimmt, dem Verfasser der Tafel aus dem Munde eines Franken ein Lied oder der Nachklang eines solchen mit den mythologischen Erinnerungen zugekommen, so ist es m. E. ganz undenkbar, daß die drei Brüder nicht als die Söhne des Mannus, sondern eines Bretonen Alan, Alaneus, bezeichnet sein konnten. Daher mußte die Völkertafel ursprünglich etwa beginnen, wie Rezension E Z. 8. 9: Mannus (statt Muljus rex) tres filios habuit, quorum nomina haec sunt: Armen Tingus Ostjus, oder F: Mannus (statt Alaneus) dictus est homo, qui genuit tres filios. Die Reihenfolge der Brüder war die von ABCDE: Erminus, Inguo, Istio, während F sie Hisicio, Ermeno, Niguelo ordnet und auch die Völker auf die einzelnen Gruppen teilweise anders verteilt.

Müllenhoff sagt am Schluß seiner Untersuchung (S. 538): „Der Verfasser gründete sein künstliches Gebäude auf die Namen der drei Brüder, die die westlichen Germanen nach Tacitus und Plinius als ihre göttlichen Ahnherrn verehrten und in alten Liedern besangen. Ein solches Lied oder doch der Nachklang eines solchen muß noch durch den Mund der Franken zu ihm gedrungen sein“. Gegen diese Vermutung Müllenhoffs kann ich nichts einwenden; doch drängt es mich zu dem Geständnis, daß ich mich aus der ursprünglichen Tafel Z. 8—18 wie von germanischem Geiste angehaucht fühle. Die drei Brüder und ihre Namen läßt ja auch Müllenhoff dem Verfasser durch die Franken zukommen. Es stammt aber auch die Bezeichnung ualaha, Wala(h)gothi, von germanischer Seite, wenn die Beobachtung Schmellers BW. II 906 richtig ist, „daß die älteren Deutschen zuerst eigentlich die Galen (Galli, Gauiois) und dann auch die Römer und romanisierten Völker überhaupt, weil sie selbe mit den Galen innigst verschmolzen kennen lernten, Walaha genannt zu haben scheinen“. Es will mir auch nicht als sehr wahrscheinlich vorkommen, daß ein Romane oder Bretone die Romani und Brittones als Nachkommen eines germanischen Ahnen Istio bezeichnet haben soll. Und überhaupt dürfte eher ein Deutscher als ein Romane oder Bretone ein Interesse daran gehabt haben, die

deutschen Völker, zu denen ihm auch die Romani und Brittones als Nachkommen des Istio gehören,<sup>1)</sup> in einer Tafel zusammenzustellen. In der Zeit, in der ich die Abfassung der ursprünglichen Tafel ansetze, gab es bereits Geistliche deutscher Herkunft, von denen wohl einer die Tafel hätte zusammenstellen können. Aber auch Männer von der Bildung Chilperichs (561—584), der nach Gregor von Tours V. 45; VI. 46 über die Trinität schrieb, nach dem Muster des Sedulius zwei Bücher Gedichte machte, Hymnen und Messen fertigte und neue Buchstaben erfand, oder König Chariberts (561—567), dessen Doppelsprachigkeit und Gewandtheit in der lateinischen Rede Venantius Fortunatus Carm. VI 97 bis 100 preist, wären wohl im Stande gewesen, eine solche Völkertafel zu verfassen. Wenn der Gote Jordanes schon 551 wagen konnte, seine Romana und Getica zu schreiben, und einige Dezennien später der Westgote Johannes von Biclaram eine Chronik seiner Zeit verfaßte, so darf man es nicht als unmöglich betrachten, daß sich auch ein Deutscher, sei es Geistlicher oder Laie, im Frankenreich gedrängt fühlen konnte, die viel kleinere Aufgabe zu übernehmen, eine Tafel der deutschen Völker seiner Zeit zu entwerfen.

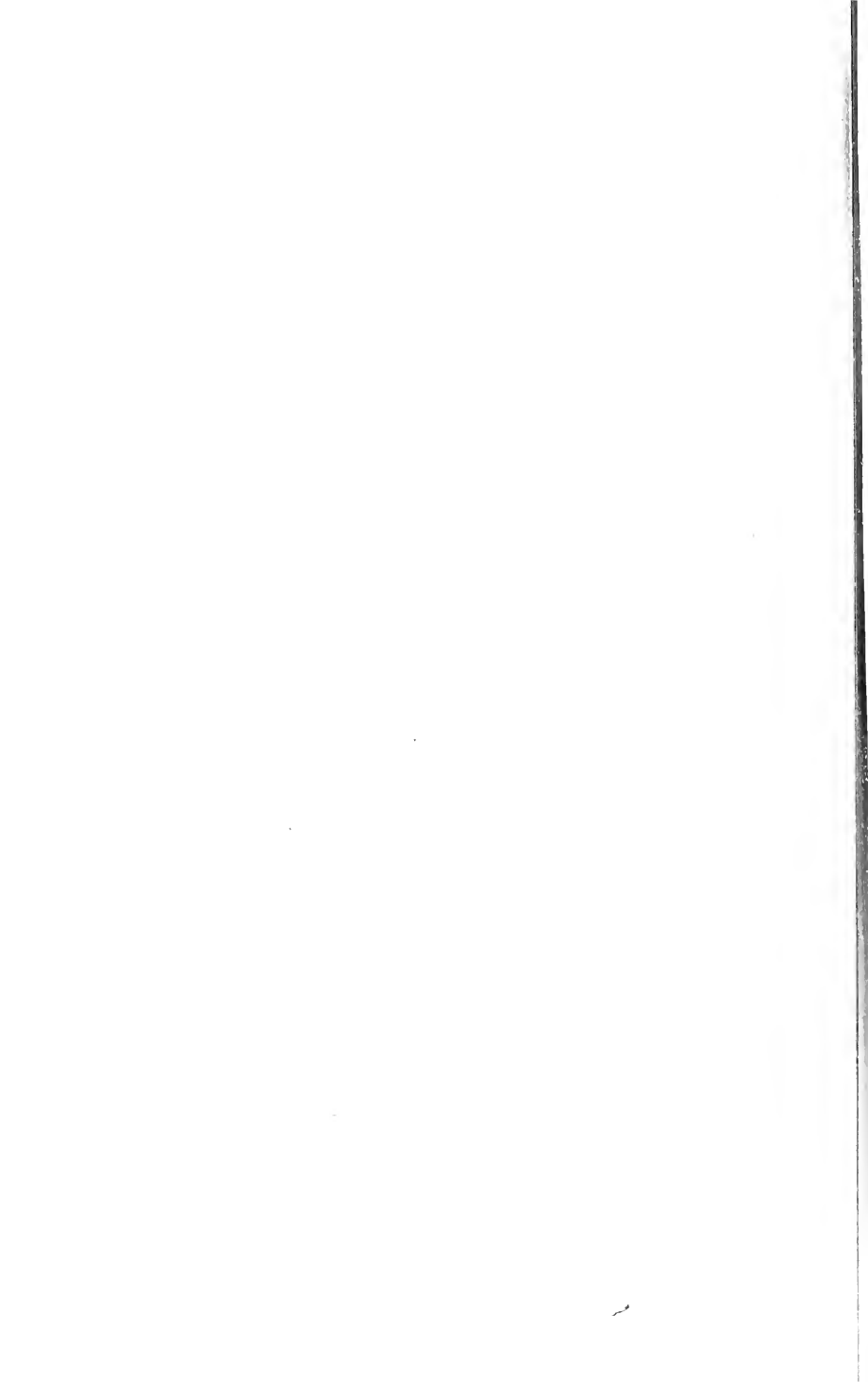
Das Ergebnis meiner Untersuchung wäre also: Die ursprüngliche Völkertafel konnte nur lauten: Mannus habuit (oder genuit) tres filios, quorum nomina haec sunt: Erminus, Inguo, Istio. Erminus genuit Gothos, Walagothos, Uuandalos, Gepides. Inguo genuit Burgundiones, Thoringos, Langobardos Baioarios. Istio genuit Romanos, Brittones, Francos, Alamanos. Diese Redaktion mit je vier Völkergruppen, welche wegen der Nennung der Langobarden nicht vor 568 oder, wenn der Istiogruppe Greg. Tur. II, 18. 19 zugrunde liegt, nicht vor 594 abgefaßt sein kann, ist nicht mehr erhalten. Die nächste Redaktion behielt das ursprüngliche Schema bei, fügte aber

<sup>1)</sup> Dieser Verstoß ist nicht einmal so groß, als der Merkels, de republ. Alam. 1,7, und anderer, die sich auf die Istio-Gruppe unserer Tafel beriefen, wie auf ein Zeugnis der Stammverwandtschaft der Völker, Müllenhoff S. 538.

et Saxones zu der Gotengruppe und brachte dadurch eine Disharmonie in die ganze Tafel. Diese tritt auch darin hervor, daß in AF, wie wenn man selbst an der Fünffzahl Anstoß genommen hätte, zu der Gotengruppe der Zusatz: haec sunt gentes V gemacht, in BCF ausdrücklich gentes XIII angegeben werden. Diese Redaktion ist erhalten und findet sich in ABCD. Eine dritte Redaktion liegt in F vor. Die zweite Redaktion war in die Hände eines aremorikanischen Bretonen gefallen, der sie für sein Volk nutzbarer machen wollte. Er erreichte das sehr einfach dadurch, daß er Mannus in den bretonischen Namen Alan, Alaneus änderte, ohne Rücksicht darauf, daß er durch diese Änderung die germanischen Stammväter Ermino, Inguo und Istio zugleich mit ihren Nachkommenschaften zu Bretonen machte. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser dritten oder bretonischen Redaktion besteht darin, daß sie zwar sämtliche Völker der zweiten beibehält, aber die der Ermino- und Inguo-Gruppe anders verteilt, und daß sie auch, um die Bretonengruppe: Romanos, Brittones, Francos, Alamannos, an die Spitze zu stellen, die Reihenfolge der drei Brüder ändert: Hisicio, Ermino, Niguelo. Diese Redaktion, die sofort aus der Aremorika nach Irland kam, ist bald nach der zweiten, und zwar noch vor 628, gemacht worden, weil sie schon um 628 den Iren bekannt ist und bereits dem irischen, zwischen 628 und 640 verfaßten Liber de sex aetatibus mundi zugrunde gelegt ist, Zimmer S. 253. 233. Eine vierte Redaktion repräsentiert E. Sie setzt Muljus rex für Mannus und sucht bereits die durch Anfügung von et Saxones an die Gotengruppe entstandene Unordnung wieder zu heben. Zu diesem Zwecke betont sie ausdrücklich, daß von jedem der drei Söhne des Muljus nur je vier Völker stammen: Muljus rex tres filios habuit, quorum nomina haec sunt: Armen, Tingus, Ostjus, singuli genuerunt quaternas generationes, streicht aber, um das durchzuführen, nicht et Saxones in der Gotengruppe, sondern Walagothi, und bringt dadurch ebenfalls ein nicht-gotisches Element in das feststehende Gotenschema. Sie findet sich schon in der Hs. von La Cava aus dem IX. Jahrhundert.

Eine fünfte Redaktion gibt A. Sie behält Z. 8—18 die zweite Redaktion bei und setzt die dritte oder bretonische Redaktion mit Alaneus voraus, bringt aber eine neue Störung dadurch in die Tafel, daß sie mit einer *Generatio regum Romanorum* beginnt, d. h. den Alaneus von seinen Söhnen losreißt und ihm andere, die zugleich römische Könige gewesen sein sollen, gibt Z. 1—7: *Incipit generatio regum. Primus rex Romanorum Analeu. Analeus genuit Papulo. Papulus genuit Egetium. Egetius genuit Egegium. Egegius genuit Fadiru et ipsum Romani perdiderunt.* Eine Konsequenz aus diesem Verfahren war, daß Erminus, Inguo und Istio, da sie nicht mehr, wie noch in F, Söhne des Alaneus sein konnten, ohne Vater an die Spitze ihrer Nachkommenschaften gestellt und *filios* in *fratres* geändert werden mußte. Diese fünfte Redaktion hat auch B, aber mit verbessernden Varianten. CD setzen die fünfte Redaktion voraus, haben indessen bereits die *generatio regum* als einen der Tafel fremden Bestandteil weggelassen. Diese fünfte Redaktion ist, da sie die dritte in F voraussetzt, erst nach 628 entstanden, war jedoch schon im IX. Jahrhundert vorhanden, aus welchem der Sangallensis stammt. In Irland kommt sie nach Zimmer S. 237 erst im XI. Jahrhundert zum Vorschein.

Da die *generatio regum Romanorum* nicht ursprünglich ist und ein ausgesprochen fränkischer Gesichtspunkt der Tafel nicht nachgewiesen werden kann, ihr Verfasser vielmehr sämtliche von Mannus' Söhnen Ermino, Inguo und Istio stammenden deutschen Völker geben will, sollte man die Tafel nicht fränkische, sondern deutsche Völkertafel nennen.





# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 12. Abhandlung

## Studia Palaeographica

A contribution to the history of early Latin  
minuscule and to the dating of Visigothic MSS

with seven facsimiles

by

**E. A. Loew.**

Vorgelegt am 5. November 1910

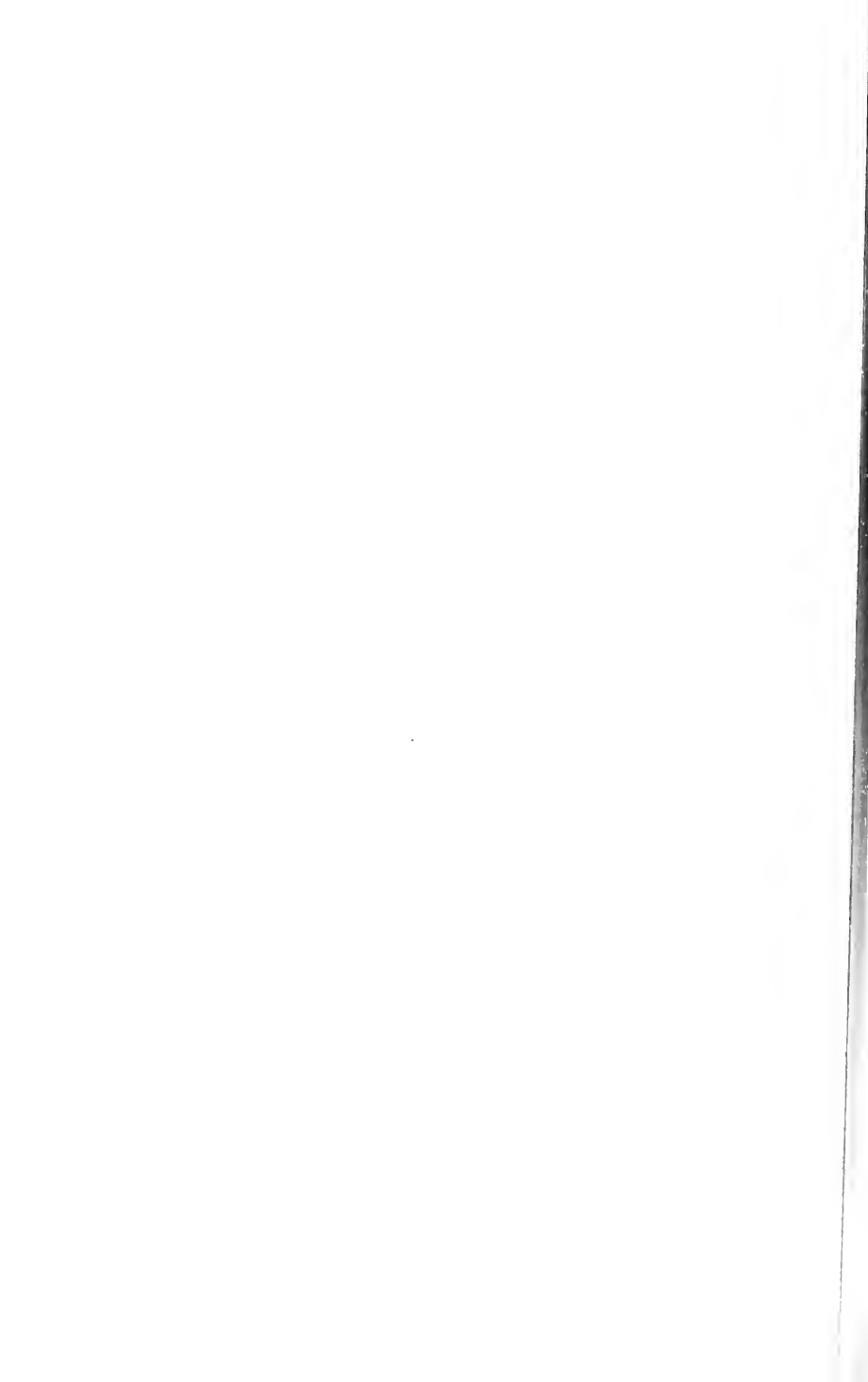
München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



To  
the memory of  
**LEOPOLD DELISLE.**



Since the epoch-making contention of Scipio Maffei, the illustrious Veronese archaeologist and palaeographer, we have come more and more to recognize with him how important a rôle was played by the *Cursiva Romana*, i. e. the notarial script of the early middle ages, in the formation of nearly all types or schools of early minuscule. It was the rise and rapid spread of the Caroline book-hand which proved fatal to the local manner of writing in most centres. The traditional script with its cursive letters and ligatures completely succumbed — in one place sooner, in another later — to the minuscule whose principle was simplicity and clarity. In giving thus a new direction to book-writing, the Caroline reform interrupted a development already past its first stage, and effaced the signs of relationship which united the different pre-Caroline types. Yet we can still realize the closeness of that relationship, and get, as it were, an epitome of the history of early minuscule, by concentrating attention upon one or two typical traits. And for this purpose there is perhaps nothing more interesting or instructive than a study of the usage of *i-longa* and *ti*.

In the following studies a modest attempt is made to trace the history of *i-longa*, by giving an account of its cursive origin, its entrance into calligraphic MSS, its rapid spread and short-lived vogue in all but two schools, and the rules which in those two schools seem to have governed its use. This account can be turned to practical use by the philologist. To the palaeographer its value lies in the light it throws on the different types of minuscule in process of formation, and in the explanation it offers for such curious phenomena as the employment of *i-longa* in early examples of schools so far removed from each other by space and tradition as the Spanish and the north Italian.

The remaining and larger part of these studies deals with the history of *ti*, and tries to show through what medium the *ti*-ligature was introduced into calligraphy; how it was used in various centres and then discarded by all but the Beneventan; how the last-named script reserved it for the specific

purpose of indicating the assibilated sound of *ti*; how the Visigothic like the Beneventan graphically distinguished the hard and soft sound of *ti*; and how this practice furnishes a *terminus a quo* for dating Visigothic MSS — a criterion whose application will remove some traditional errors from Spanish palaeography and prove its validity in several mooted cases. Incidentally the question of transcribing this ligature will be raised as well as that of a similar form which has been a problem in diplomatics — a form of *z* as yet unrecorded in our literature. The question of phonetics is outside the province of this investigation. If the data based upon the MSS which served my palaeographical purposes prove also of some value as raw material and evidence to the student of Romanic languages, it will only serve to confirm my conviction that apparently insignificant and usually neglected graphic points have their bearing upon the broader problems of history and philology.

To avoid repetition the data for *i*-longa and *ti* will be given together; their history will be treated separately.

My warmest thanks are due to Professor W. M. Lindsay. These studies have profited from his interest and advice as well as by the information which he put at my disposal with rare generosity. I am also grateful to Professor C. U. Clark for his kindness in permitting me to make use of his valuable collection of Visigothic photographs prior to their publication.

Lastly it is my pleasant duty to acknowledge my indebtedness to the American School of Classical Studies in Rome under the auspices of which I have had the privilege of continuing my studies as Research Associate of the Carnegie Institution of Washington. To the Director of the school and to the members of the committee in America I herewith express my sincere sense of obligation.

It is not to be my privilege to put this monograph into the hands of Léopold Delisle. In remembrance of his kindness in making public a portion of the results, I do myself the honor of dedicating these studies to his memory.

Rome, July 1910.

## Table of Contents.

<b>I.</b>		Page
Preface . . . . .		V
i-longa in inscriptions . . . . .		1
i-longa in cursive . . . . .		2
Origin of i-longa in MSS . . . . .		4
Function of i-longa in MSS . . . . .		5
Summary of usage in MSS . . . . .		7
Usage in particular schools . . . . .		7
a) In Visigothic . . . . .		8
b) In Beneventan . . . . .		9
i-longa as a sign of relationship between the schools . . . . .		10
i-longa and philology . . . . .		13
a) Practical value of rules for i-longa . . . . .		13
b) Resemblance of i-longa and <i>l</i> . . . . .		14
c) Interchange of <i>i</i> and <i>y</i> and vice-versa . . . . .		14
d) Corruptions in text due to this interchange . . . . .		15
<b>II.</b>		
Assibilation of <i>ti</i> . The <i>ti</i> -distinction . . . . .		16
The ligature <i>ti</i> . Its forms . . . . .		19
Origin of the ligature . . . . .		20
Usage in cursive . . . . .		20
Summary of usage in MSS . . . . .		23
Transcription of $\mathfrak{q}$ . . . . .		25
Transcription of a similarly formed $\mathfrak{z}$ . . . . .		26
<b>III.</b>		
The MS <sup>7</sup> evidence . . . . .		29
a) Uncial . . . . .		30
b) Semi-uncial . . . . .		30
c) Early French minuscule . . . . .		30

	Page
d) Early Italian minuscule . . . . .	39
e) The Beneventan MSS . . . . .	46
f) German schools . . . . .	47
g) Insular MSS . . . . .	49
<b>IV.</b>	
<i>ti</i> in Visigothic MSS . . . . .	52
Nature of evidence . . . . .	54
Works cited . . . . .	55
MS evidence . . . . .	56
Evidence of corrections, additions and documents . . . . .	76
Results. Criterion for dating . . . . .	78
Four periods in Visigothic writing . . . . .	80
The <i>ti</i> -criterion tested . . . . .	81
<b>V.</b>	
Plates . . . . .	86
<b>VI.</b>	
Index of MSS . . . . .	88



## I.

The main function of *i*-longa with which the student of Latin epigraphy is acquainted is foreign to the *i*-longa of Latin MSS. The *i*-longa in words like *VIXIT*, *LIBERTI*, *DIVO*, *PRINCIPI* etc. of Roman inscriptions serves the specific purpose of denoting the long quantity of the letter *i*.<sup>1)</sup> In Latin MSS *i*-longa has no reference whatever to quantity. The use of *i*-longa in inscriptions is, on the whole, optional and not strictly defined. One engraver may use it, another of the same period may not. And the same engraver may use it to indicate the long vowel in one part of the inscription and not in another. It may be employed at the beginning of a line merely as a decorative element, likewise in the middle of the line as in *FLAMINE*<sup>2)</sup> or out of a sense of reverence as in *IMPERATORI*<sup>3)</sup> In MSS, on the other hand — at least in those of certain schools and certain periods — the use of *i*-longa is obligatory and subject, as we shall see, to definite rules.<sup>4)</sup> If there are these differences, there is also one important point of similarity.

1) On the subject of *i*-longa in inscriptions see: Christiansen, *De apicibus et i-longis inscriptionum latinarum* (Kieler Dissert. 1889), p. 26 sqq.

2) Christiansen, l. c., p. 28. The *Corpus Inscr. Lat.* is full of such examples.

3) *Ibid.*, p. 37.

4) See below, p. 8 sq. Excepting the brief report of my observations which was made by Léopold Delisle (*Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions*, 1909, p. 775—778) and reprinted with corrections in the *Bibliothèque de l'école des chartes* LXXI (1910), 233—235, there exists no connected account of *i*-longa in MSS. The usual statement found in the descriptions of plates is that *i*-longa occurs often at the beginning of the word and occasionally in the middle.

The use of *i*-longa to denote the semi-vocal sound, which in inscriptions is as old as the use of *i*-longa itself, is a constant feature of those MSS which regularly employ *i*-longa. Such familiar epigraphic forms as *ELUS*, *HELUS*, *CONLUXX*, *LUXIUS* etc., have their exact graphic equivalent in Latin documents and MSS. Yet there is this difference: the engraver may make a long or a short *i* in *ELUS*, *LUXIUS* etc., but during many centuries the scribe of southern Italy or Spain is obliged to use the long form — as can be seen from the evidence cited below. Against the one point of similarity, then, there are several points of difference, one of which alone is so grave as to make it quite improbable that the use of *i*-longa in MSS is a direct inheritance from inscriptions. For, if that were the case, should we not expect to find MSS with *i*-longa used to indicate the long quantity? Such MSS, however, do not exist.

Yet a point of contact between the mediaeval and the ancient practice respecting *i*-longa doubtless exists. It is to be sought, I believe, in the domain of cursive writing. As a matter of fact, we find *i*-longa in the Pompeian mural inscriptions in cursive used in the manner in which it is later employed in mediaeval documents and MSS, namely, at the beginning of the word regardless of quantity or the meaning of the word, and medially for the semi-vocal sound.<sup>1)</sup> In order to see how the ancient cursive practice was taken over and introduced into calligraphy we must examine the connecting link, i. e. the mediaeval or "later" cursive. Without going too far into detail the usage in the documents may be briefly sketched as follows.

The Ravenna documents on papyrus of the 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> centuries<sup>2)</sup> — and not a few of them have come down to

1) Cf. Christiansen, l. c., p. 36 and C. I. L. IV, indices, p. 258.

2) In fact, *i*-longa is found also in earlier documents. In Marini's facsimile (*Papiri Diplomatici*, Rome 1805), pl. 6. No. 82, a. 489 I find *Id*, *Iubeatis*. But in the still older example of cursive on papyrus, in Strassburg (*Pap. lat. Argent. 1*), *i*-longa is used apparently without any system: *domIne*, *InimItabili*, *benIvolentiae* etc. *Facs. Arndt-Tangl, Schrifttafeln, Heft 24*, pl. 32 A; *Steffens, Lat. Pal.*<sup>2</sup>, pl. 13.

us<sup>1)</sup> — show the frequent occurrence of initial and medial i-longa: In, Interfui, Iterum, Ipsum, hulus etc. etc.

Marginalia found in 6<sup>th</sup> century semi-uncial MSS written in a slanting uncial-cursive of the same time also show the i-longa initially.<sup>2)</sup>

North Italian documents of the Lombard régime are conspicuous for the regularity with which they use i-longa initially and medially. Even in words like *illa* the long *i* is used. The usual examples are: Id, Iustitia, hulus etc.<sup>3)</sup>

The earliest south Italian documents show a similar use of i-longa. In the Beneventan centres the practice lasts well into the 13<sup>th</sup> century, and examples are known even in the 14<sup>th</sup>.<sup>4)</sup>

Although no pre-Caroline documents from the papal chancery have come down to us, those of the 9<sup>th</sup> century and after may be assumed to represent an older tradition. They show the use of i-longa initially and medially, as do the Beneventan documents, for many centuries.<sup>5)</sup> The same holds for the non-papal documents of the city of Rome and vicinity.<sup>6)</sup>

1) They may be studied to advantage at the Vatican library and the British Museum. Facs. Pal. Society, pl. 2, 28; Arch. Pal. Ital. I, pl. 1—5; Arndt-Tangl, l. c., Heft 1<sup>4</sup>, pl. 1 c, 2.

2) I refer to marginalia of the type seen in Delisle, Alb. Pal., pl. 7 (MS Lyon 523). Similar cursive exists in Vatic. lat. 3375, Monte Cassino 150, Rome. Basilicanus D 182 and others.

3) Facs. Bonelli, Cod. Pal Lombardo, passim; Schiaparelli, Bullet. dell' Ist. Stor. Ital. 30 (1909), 2 plates.

4) Facs. Russi, Paleografia e diplomatica de' documenti delle provincie Napolitane, Naples 1883; Codex Dipl. Cavensis. Voll. I—VII, 1873—1888; Codice Dipl. Barese, Voll. I, IV and V, Bari 1897—1902; Morea, Il Chartularium del monastero d. s. Benedetto di Conversano, Monte Cassino 1892; Piscicelli-Taeggi, Saggio di Scrittura notarile, Monte Cassino 1888; Voigt, Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten von Benevent etc., Göttingen 1902 and Archiv. Pal. Ital. Vol. VII (1909), fasc. 31, pl. 20—26.

5) Facs Pflugk-Harttung, Specimina Selecta Chartarum Pontificum Romanorum. Stuttgart 1886; also Steffens, Lat. Pal.<sup>3</sup>, pl. 58 and 62.

6) Facs. Hartmann, Ecclesiae S. Mariae in Via Lata Tabularium, Vienna 1895—1901; Fedele, in Archiv. Pal. Ital. Vol. VI (1909), fasc. 30 and Vol. VI (1910), fasc. 34.

In the Merovingian documents, of which a considerable number exist in excellent state of preservation, the *i*-longa plays a rather inconspicuous rôle.<sup>1)</sup> It is manifestly not at home there. It may be observed initially here and there. Often enough it is found in the body of a word at the end of a syllable, or at the end of a word, e. g. *nostrI*. This use, it should be noted, is also found in some semi-uncial MSS and some French 8<sup>th</sup> century minuscule MSS which recall semi-uncial, e. g. *Épinal 68*. But the Italian practice found its way across the Alps. Initial *i*-longa may be seen quite frequently in many diplomas<sup>2)</sup> and other French and German<sup>3)</sup> documents of the Caroline age and later, but its use is inconstant.

The Spanish notaries, as far as I can judge from the rather inadequate facsimiles of Merino and Muñoz y Rivera,<sup>4)</sup> make constant use of *i*-longa initially and medially for *j* — precisely in the manner of the 8<sup>th</sup> century north Italian notaries. The practice lasts as long as the Visigothic script remains in vogue.

With this rapid survey before us we are more in a position to discuss the question of the origin of *i*-longa.

If we consider on the one hand the utter absence of *i*-longa in the oldest Latin MSS in uncial and semi-uncial from the 4<sup>th</sup> to the 7<sup>th</sup> century, and its gradual and tentative entrance only into uncial and semi-uncial MSS of the recent type i. e. of the 8<sup>th</sup> and 9<sup>th</sup> centuries; and on the other hand its very frequent and continued use in cursive documents dating from the 6<sup>th</sup> to the 9<sup>th</sup> century (in many cases even much later than the 9<sup>th</sup> century), it seems reasonable to explain the presence of *i*-longa in most of the pre-Caroline MSS in minuscule as the result of direct imitation of the cursive. Nor

1) Facs. Lauer-Samaran, *Les Diplômes originaux des Mérovingiens*.

2) Facs. v. Sybel & Sickel, *Kaiserurkunden in Abbildungen* (Berlin 1880—1891) especially Lieferung I and III; also Schiaparelli, *Archiv. Pal. Ital.* Vol. IX (1910), fasc. 33, pl. 1—12.

3) For German documents see facs. in Chroust's *Monumenta Palaeographica*.

4) Merino, *Escuela Paleografica*, 1780 and Muñoz y Rivera, *Paleografía Visigoda*, Madrid 1881.

would i-longa in this respect present an exceptional phenomenon. An examination of the extant examples of early minuscule of the 7<sup>th</sup> and 8<sup>th</sup> centuries shows that often enough the calligraphic scribe of those centuries did not hesitate to appropriate from the domain of the notary many another feature beside the i-longa. The fact is familiar to the palaeographer. He thinks at once of the open *a*, the broken *e*, the peculiar *t*, as well as of the more striking ligatures of *fi*, *ri*, *ti*, *te*, *ta*, *tu* etc. Moreover a comparison of the calligraphic products in minuscule of the 7<sup>th</sup> and 8<sup>th</sup> centuries with the notarial documents of the same period will convince any observer that the calligrapher borrowed freely from the notary. It is hardly necessary to demonstrate that the reverse was not the case. For the careful methods of the calligrapher were not suited to the rapid, economical and practical methods of the notary; whereas the calligrapher, in his efforts to form a minuscule script, that is a more economical script, took over cursive ligatures and cursive forms of single letters because they were more easily traceable and thus more economical. Finally, considerable light is thrown upon the origin of i-longa by the fact that it flourishes in MSS which employ cursive elements, and that it is avoided in MSS in which cursive elements are few or wanting altogether. In other words, the company in which we find i-longa is a fair indication of its origin.<sup>1)</sup> In view of the above considerations there can hardly be any serious doubt that i-longa came into MSS from the cursive.

The primary purpose which i-longa served in cursive writing can only be conjectured. The fact that it is most frequently found at the beginning of a word suggests that it owes its origin to the desire of facilitating the reading; the appearance of the long form of *i* indicating at once the be-

---

<sup>1)</sup> See below, p. 12. In Paris 653, a north Italian MS of about 800 A. D., this point is clearly illustrated. On fol 6<sup>v</sup> two hands can be seen. The first used the *ti*-ligature and the i-longa *regularly*. The other hand used neither. Cf. plate 2. This facsimile I owe to the kindness of Prof. W. M. Lindsay.

ginning of a word. Whereas the book-hand with its *scriptura continua* neglected such aids, partly no doubt for reasons of symmetry, in cursive, on the other hand, where symmetry played no rôle, where words were often abbreviated by any capricious suspension, and a short letter like *i* could be easily overlooked, the use of a long form of the letter *i* initially must have been of signal assistance to the notary who had to read or copy the document.<sup>1)</sup> Perhaps this need of giving more body to the small letter *i* was first felt in words in which letters with short strokes followed initial *i*, as *In*, *Imperatoris*<sup>2)</sup> etc. By analogy its use may have spread to any word, so that in the 8<sup>th</sup> century north Italian documents *ille* and *ibi* are written with *i*-longa as well as *in*, *imperatoris* etc.

But we find *i*-longa in documents not alone at the beginning of the word, but also in the body. The reasons suggested above for using *i*-longa initially are in so far applicable to its use in the body of the word as the long form of the letter here also facilitated reading. A consideration, however, of the examples of medial *i*-longa shows that with this form of the letter went a specific pronunciation. The writing of *huIus*, *euIus*, *maIor*, *IeIuniis*, makes it clear that the long form of *i* has reference to its semi-vocal sound.

Whatever may have been the reasons for the employment of *i*-longa in cursive, the important fact remains that in many pre-Caroline documents the long form is constantly used in these two ways: initially, and also medially for the semi-vocal sound.

<sup>1)</sup> In this connection it is interesting to cite Zangemeister's opinion respecting the purpose of *i*-longa in the Pompeian mural inscriptions in cursive: "Patet maxime in eis (sc. inscriptionibus parietariis Pompeianis), quae cursivis litteris exaratae sunt, inscriptionibus *i* saepe productam esse non alia de causa nisi ut eius litterae forma magis plane et perspicua redderetur". C. I. L. IV, indices, p. 258.

<sup>2)</sup> At any rate, it is a striking fact that *i*-longa clings longest to such words as *in*, *ita* etc. even in scripts which had given up its regular employment.

It is precisely this use of *i*-longa that we encounter in MSS.

From data given below<sup>1)</sup> the course of *i*-longa in MSS may be sketched as follows. Unknown to the oldest types of uncial and semi-uncial, it gradually enters into their more recent types and is used there tentatively and irregularly.<sup>2)</sup> The earliest minuscule MSS of Italy, France and Spain, those MSS which are occasionally styled "half-cursive" or "minuscule-cursive" make constant use of *i*-longa. The regular use of it which is observable in 8<sup>th</sup> century north Italian cursive documents has its exact parallel in contemporaneous north Italian MSS. In France the *i*-longa is a feature of those pre-Caroline minuscule types which still cling to the cursive elements, e. g. the Luxeuil type and the  $\alpha$  type. During the 8<sup>th</sup> century it already begins to lose ground in France, so that many a Corbie MS of the  $icb$  type either lacks it entirely or uses it sparingly. In time it is practically eliminated from French calligraphy by the Caroline reform. To the compact, orderly and neat Caroline script such a trait as *i*-longa manifestly appeared uncalligraphic and was therefore avoided. Its employment in Italy lasts as long as Caroline influence does not interfere. When the scriptoria of northern and central Italy adopted the Caroline script, *i*-longa was given up along with the other cursive features which formed part and parcel of the native hand. In southern Italy, however, as well as in Spain, the foreign forces never possessed sufficient energy to modify the local scripts. The old cursive practice of using *i*-longa, therefore, continued as long as the native script remained in use.

The manner in which *i*-longa was used in MSS has in a general way already been indicated. But two schools demand our particular attention, for in Visigothic and Beneventan calligraphy the regular employment of *i*-longa lasted for over four centuries and died out only when the scripts went out of fashion. In the case, therefore, of these two schools it is ad-

<sup>1)</sup> See the evidence cited in the list of MSS p. 29 sqq.

<sup>2)</sup> The presence of *i*-longa in an uncial MS is an unfailing sign that it is of the recent type.

visible to illustrate somewhat more fully the rules which governed the use of *i*-longa.

*In Visigothic.*

I. At the beginning of a word *i* has the long form.

e. g. Iam, Ibi, Iccirca, Id, Iecit, Ignem, Ihs̄, Ille, Impar, In, Iovita, Ipse, Ira, Iste, Itinera, Ius etc.

Exception.

When initial *i* is followed by a tall letter the use of *i*-longa is not obligatory.

e. g. ibi, ihs, ille (written with a short *i*).

II. Semi-vocal *i* requires the long form.<sup>1)</sup>

e. g. maIas, aIebat, proIciatur, aIt, gaIus, eIus,<sup>2)</sup> IeIuniis etc.

The Spanish scribe adhered to these rules with unusual strictness. If he wrote *in* or *huius* with a short *i* it happened through inattention or slavish copying from an original which did not use *i*-longa. In any case he was breaking a rule of

---

<sup>1)</sup> It is interesting to note that Isidore does not speak of *i*-longa as a means of denoting semi-vocal *i*. He would perhaps have mentioned it, if scribes and notaries of his time had made such use of *i*-longa. His statement, however, is merely an excerpt from an earlier writer: "*i* litteram inter duas vocales constitutam bis scribi quidam existimabant ut Troiia, Maiia, sed hoc ratio non permittit. Nunquam enim tres vocales in una syllaba scribuntur. Sed *i* littera inter duas vocales constituta pro duplice habetur". Etymol. I, 27, 11.

<sup>2)</sup> Much light upon Visigothic palaeography was thrown by Delisle's description of the Silos MSS in *Mélanges de paléographie et de bibliographie*. From what he says of *i*-longa (p. 56) it appears that he failed to realise the rules governing its use: "On trouve **I** capital très allongé non seulement au commencement du mot, mais encore à la fin, surtout quand la désinence est figurée sous une forme abrégative: *eIs* pour *ejus*" (italics are mine). The fact that the form is abbreviated is a matter of indifference. *eius* would have the *i*-longa even if written out. When the *us* was abbreviated the *i*-longa naturally remained. But *i*-longa at the end of a word is absolutely foreign to Spanish calligraphy. Muñoz, *Paleografía Visigoda*, has nothing on the regularity of *i*-longa in Visigothic MSS.



the script. I have noted such irregularities in very few MSS.<sup>1)</sup> The utter neglect of the rule in these cases was a proof that the scribe was laboring under foreign influences.

Here mention should be made of a type of i-longa peculiar to Spanish MSS. It is a long *i* with a forked top resembling on the whole a tall *y*. It is frequently found in the word *ait*. Examples are cited below in the list of Spanish MSS.

### *In Beneventan.*

The two main rules for initial and medial i-longa which prevailed in Visigothic scriptoria hold for Beneventan.<sup>2)</sup> There is, however, this difference between the Beneventan and the Spanish scribe: the former was more averse to using i-longa before a shafted letter. He regarded it as uncalligraphic and therefore eschewed it. It is only in very few Beneventan MSS — and these are all of the early period, i. e. of the 8<sup>th</sup> and 9<sup>th</sup> centuries — that we find initial *i* invariably long. The rule is to write short *i* when the following letter has an upper or lower shaft, e. g. *ibi*, *ihs*, *illi*, *ipse*, *ire* (the *r* has a shaft), *iste* etc.

Another exception to the main rule of initial i-longa occurs when the preposition precedes the noun which begins with *i*, e. g. *ad imaginem*, *In italiam*. In such cases the scribe was accustomed to run the noun and the preposition together, and as he wrote them together he regarded the phrase as a unit and therefore wrote short *i*. This circumstance, it may be noted in passing, seems to confirm what has been said of the purpose of i-longa, namely, to call attention to the beginning of a word. On the other hand, the use of i-longa in

1) e. g. Paris 10876 and 10877. See below list of Spanish MSS.

2) How little the rule for medial i-longa was recognized by Rostagno (Praefatio, p. IX, to the Leyden reproduction of the Tacitus MS, Floren. Laur. 68. 2) is seen from his words: "*i* grandi, quae vocatur, usus est non nunquam librarius ineuntibus vocabulis, cum praesertim subeat *u* littera: semper, ut quidem, post *u* in vocabulo cuius; item in iniuria, obiectare, maior, coniugium, coniunctio cetera."

*deInde, exInde* is doubtless due to the inveterate habit of writing *in* with the long form of *i*, the excuse being furnished by the composite character of the two words.

It is possible to cite not a few instances in which Beneventan scribes break the rules. But this is mainly the case during the formative and uncertain period of the script, i. e. during the 8<sup>th</sup> and 9<sup>th</sup> centuries. The careful scribe conscientiously observed them, and the best possible proof that they *were* rules of the script is furnished by the autograph of Leo Ostiensis (Monacensis 4623). In making the additions and corrections in his chronicle of Monte Cassino Leo was hard pressed for space. The long form of *i* is certainly not the most economical. Yet in all the pages of small and crowded writing the above rules are carefully observed.

We have seen that in at least two scripts *i*-longa was a constant feature for several centuries. In this respect the Visigothic and Beneventan are different from other hands. We have also seen that the use of *i*-longa in both these schools was governed practically by the same rules (rules which already obtained in the 7<sup>th</sup> and 8<sup>th</sup> century documents) and that of the two the Visigothic showed stricter adherence to the rules. The question which naturally arises — and it is one of no little interest to palaeography — is this: did the Visigothic serve as a model to the Beneventan?<sup>1)</sup>

If it were not for the fact that nearer and more likely models existed, the answer to the above question would have to be an unqualified affirmative, considering the importance and vogue of Spanish literature in the 8<sup>th</sup> century just when the Beneventan script was springing into life. But the south Italian minuscule could easily borrow the use of *i*-longa from its own notarial products; and if it went farther for its models, north or central Italian documents as well as MSS of the 7<sup>th</sup> and 8<sup>th</sup> centuries could have supplied them. This being

1) The reverse is out of the question, since the Beneventan as a script was just beginning its existence when the Visigothic had already reached maturity.

the case, and as no actual proof exists that the Beneventan took over the practice of *i-longa* or any other calligraphic feature from Spanish calligraphy, it is more reasonable to explain the matter somewhat thus: as the Beneventan has many cursive elements which are not found in Visigothic, the presence of *i-longa* must be regarded in the same light as the presence of the other cursive elements, namely as a remnant of the traditional Italian minuscule in which cursive features, adapted to calligraphic purposes, played a large rôle.

If it is true that the Beneventan does not depend upon the Visigothic for its use of *i-longa*, the same can be said with even greater emphasis of the north Italian schools. For if we assume for a moment for the sake of argument the direct dependence of north Italian upon Spanish MSS with regard to this point, we are at a loss to explain the same use of *i-longa* in contemporaneous north Italian documents. And no one would try to maintain that Italian notaries copied from the Spanish. The opposite is not only more probable, but doubtless *was* the case. The Spanish notary built upon Roman tradition: his model was the Italian notary. The knowledge of the *i-longa* which the Spanish notary had he owes to his Italian cousin. The knowledge of it possessed by the Spanish scribe is doubtless knowledge gained from the notary. And the same conditions which made the Spanish scribe turn to cursive for new material also made the north Italian scribe borrow from cursive. And that he really did so can best be illustrated by two concrete examples. It is impossible not to realize the points of similarity between the Ambrosian Josephus on papyrus of the 7<sup>th</sup> century and the Ravenna documents of about the same period. It would almost seem that the calligrapher in this case also filled the post of notary. The fact that interests us now is that the Ambrosian MS, whose style is little removed from a cursive document, uses the *i-longa* regularly at the beginning of a word and medially when semi-vocal, i. e. precisely in the manner of later Spanish scribes and notaries. The Ravenna notary certainly did not learn from the

Spanish; nor was the scribe of the Ambrosianus under any obligation to a Spanish scribe; for even the existence of a Visigothic minuscule at that date can only be assumed, not demonstrated. But a more cogent example is that furnished by the 8<sup>th</sup> century north Italian MS Vercelli 183 (see plate I). Several other MSS — for instance, those from Bobbio,<sup>1)</sup> — might also be pressed into service to illustrate my point. But I single out Vercelli 183 because its north Italian origin as well as its dependence upon notarial writing is practically demonstrable. First of all the general impression of the script bears distinct resemblance to the writing in north Italian documents of the Lombard régime, the main difference being that the MS is orderly and calligraphic, and manifestly the work of an expert scribe. But the scribe attempted to use a certain form of *z* (cf. plate I, line 11) which is almost unique in MSS.<sup>2)</sup> This form of the letter, however, is not rare in north Italian documents of the 8<sup>th</sup> century. Here we have, as it were, caught the scribe in the act of appropriating a cursive element. Now this scribe makes constant and regular use of *i*-longa initially, and medially when semi-vocal. The contemporaneous north Italian notary does precisely the same. Far from explaining this fact as due to the influence of Spanish models — and it is important to note that both the abbreviations and the orthography show no trace whatever of Visigothic influence — the above considerations force us to admit that the writer of Vercelli 183 merely took over *i*-longa as he did the singular form of *z*, from the cursive writing practiced in his region.

The use of *i*-longa, therefore, in all the schools is due merely and entirely to the influence, mediate or unmediate, of cursive upon calligraphic writing. With this in mind, we can easily understand how the Caroline reform which banished cursive elements from the book hand, was inimical to the use of *i*-longa; also, how its use happened to remain a feature of

<sup>1)</sup> See below the list of Italian MSS.

<sup>2)</sup> See below, p. 26 sqq.

Beneventan writing, which is *par excellence* the script which *calligraphicized* cursive elements; and lastly how two such distant schools as the north Italian and the Spanish used the i-longa in precisely the same way. Maffei's view of the common origin of the different types of minuscule is instructively borne out by the results of this little investigation of the use of i-longa.

*i-longa and philology.*

Heretofore our considerations have been purely palaeographical; but the question has also its practical side.

Some of our important authors have come down to us through the medium of Beneventan or Visigothic transmission. When such a text depends mainly upon a single MS. and that MS is in a bad state of preservation — I need only mention the *Annales* and *Historiae* of Tacitus, Varro's *de Lingua Latina* and the fragments of Hyginus in Beneventan writing — its editor will not fail to profit from the rules formulated above (cf. p. 8 sq.). For some of the errors which creep into the text are manifestly due to ignorance of these rules. No less a philologist than Halm, in his edition of the fragments of Hyginus (Monacensis 6437) misread i-longa for an *l*. His unfamiliarity with another rule in Beneventan, that of the ligature *ri*, was the cause of two errors in one word. Halm gives *malorum* where the scribe wrote *maiori*<sup>1)</sup> with i-longa as is required by the rules of his school.

In a passage in the *Historiae* of Tacitus (IV, 48, 10) editors have wavered between the readings *ius* and *uis*.<sup>2)</sup> Its last editor, Andresen, gives: *legatorum ius adoleuit*. The Beneventan MS upon which the text is based (Floren. Laur. 68, 2) is hardly legible on that page as the ink has grown very pale. It was in fact illegible in the time of the humanists, as appears

<sup>1)</sup> Cf. Kellogg, in *Amer. Journal of Philology* XX (1899) 411.

<sup>2)</sup> Cf. Andresen, In *Taciti Historias studia critica et palaeographica* II (1900) p. 13.

from the interlineal transcription of the text.<sup>1)</sup> But the two words are impossible to confuse in Beneventan, for *ius* must be written with i-longa and *uis* must begin with a short letter. The MS, even in its present state, shows plainly that the first letter was short, in which case the correct reading is *uis* and not *ius* -- correct at least palaeographically.<sup>2)</sup>

The resemblance of i-longa to the letter *l* could not but become a stumbling-block to ancient copyists in whose schools i-longa was not a rule. After the 9<sup>th</sup> century a continental scribe copying from a Beneventan or Visigothic original could easily mistake *aicbat* for *alebat*, *maias* for *malas*, *obicctat* for *oblectat* etc. Consequently editors must be mindful of this source of error, particularly if there is reason to believe that the archetype was Visigothic, Beneventan or in early pre-Caroline minuscule.<sup>3)</sup>

The fact that i-longa did service for semi-vocal *i* in Spanish and Beneventan calligraphy may in a measure account for the relatively frequent confusion of *i* and *g* in the MSS of those two schools. Owing to similarity of pronunciation this interchange is by no means uncommon in other schools.<sup>4)</sup> The

1) The partial disappearance of the ink is noticeable in a great number of Beneventan, especially Cassinese MSS of the 11<sup>th</sup> century. It was evidently due to the manner of treating the parchment then practiced, for the ink has grown pale on one side of the leaf, the other, the hair-side, having retained the ink much better.

2) Cf. the Leyden reproduction of the MS in the De Vries series: *Codices Graeci et Latini photographice depicti*, tom. VII, 2, fol. 94<sup>v</sup>, col. 2, line 21.

3) Cf. Tafel, *Die Überlieferungsgeschichte von Ovids Carmina Amatoria* (Münchener Diss. 1909) pp. 27 and 36.

4) On the confusion of *i* and *g* owing to the similarity of sound see the following works whose title in full is given on p. 16 n. 2: Corsen, *Über Aussprache* etc. 1<sup>1</sup>, 126 sqq.; Schuchardt, *Vocalismus* I, 65, see p. 70: "Im gotischen Alphabet ist *G = J*; zu des Ulfilas Zeit muß also *g* vor *e* und *i* allgemein wie *j* gelautet haben"; Bonnet, *Le Latin de Grégoire* etc., p. 173 sq.; Haag, *Die Latinität Fredegars*, p. 867; Carnoy, *Le Latin d'Espagne* etc., p. 154-5.

ancient grammarians had already treated of semi-vocal *i*.<sup>1)</sup> And the interchange between semi-vocal *i* and *g* is evidenced by inscriptions. e. g. GEN for IAN (VARIAS) or GEIUNA for IEIUNA.<sup>2)</sup> But in MSS we find not only *g* for semi-vocal *i*, but also i-longa i. e. semi-vocal *i* for *g*.<sup>3)</sup> The latter type of error seems to me less likely in a script in which the semi-vocal *i* has not a distinct graphic form. It is the presence of the graphic distinction between semi-vocal and vocal *i* which often occasions the use of i-longa for *g* on the part of the Visigothic and Beneventan scribes. I cite the following examples from Beneventan MSS:

Monte Cassino 332, saec. x. p. 13 diIesta for digesta.  
p. 38 quadralesime;

Floren. Laur. S. Marco 604, saec. xi. conluIe for coniuge;

Monte Cassino 289, saec. xi. agebat for aiebat, progecit  
for proiecit;

Oxford Bodl. Canon. Class. 41, luIera for iugera;

Monte Cassino 303, saec. xi. in. Iesserunt for gesserunt;

Floren. Laur. 68. 2 (Tacitus), saec. xi. Iestus for gestus etc.

The confusing of semi-vocal *i* and *g* is not as familiar to editors as one might expect. An instructive case in point has been kindly brought to my attention and has since been published by the Reverend Dom De Bruyne.<sup>4)</sup> He points out that in the important MS *k* of the gospels (Turin G VII. 15) the passage Mark XV. 11 is thus given: 'sacerdotes autem et scribae persuaserunt populo ut magis *agerent* barabham dimitte nobis'. Puzzled by the word *agerent* some editors, as

<sup>1)</sup> Cf. Keil, Gram. lat. I. 13; VI. 333; Isidor. Etymol. I. 27. 11.

<sup>2)</sup> C. I. L. V. 1717; XII, 2193, 934, 3189, 649 etc. See also Pirson, La langue des inscriptions latines de la Gaule, p. 75: "l'i-longa ayant fini par tenir lieu du jod dans les documents de la décadence".

<sup>3)</sup> The use of *g* for *j* in Visigothic Verona 89 was noted by the editors of the Nouveau Traité (III, 449 nota).

<sup>4)</sup> Cf. Revue Bénédictine XXVII (1910) 498.

Burkitt and H. v. Soden, rejected it altogether and substituted *dicerent*; another editor, W. Sanday, explained *agerent* as used in a "special sense". But the original reading was manifestly *aierent*.<sup>1)</sup>

## II.

### Assibilation of *ti*. The *ti*-distinction.

As there were two distinct sounds of *ti*, methods were in time adopted by both scribes and notaries of graphically marking the difference of pronunciation.<sup>2)</sup> In some schools the distinction between soft and hard *ti* came to be represented by two different forms. Where that did not happen, *ci* often did service for assibilated *ti*. The practice of the various centres in this respect is on the whole sufficiently consistent to allow us at times to derive ideas of the provenance of a MS by a

---

<sup>1)</sup> Another instance cited by De Bruyne is that of *agis* for *ais*, which also proved a source of worry to two editors. Cf. l. c., p. 498. There are other biblical passages where the confusion occurs in parts of the verb *aiō*. Cf. Wordsworth and White, *Novum Testamentum* I, 757. Bonnet (l. c., p. 173) mentions similar corruption in the texts of Gregory's *Historia Francorum*.

<sup>2)</sup> On the phonetic value of assibilated *ti* and its interchange with *ci* see: Corssen, *Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache* I<sup>1</sup> (1858) 22 sqq. The second edition, 1868–70. I did not have at hand; Schuchardt, *Der Vokalismus des Vulgärlateins* I (1866) 155 sqq., III (1868) 317; Joret, *Du c dans les langues romanes* (Paris 1874) p. 66 sqq.; Seelmann, *Die Aussprache des Lateins* (Heilbronn 1885) p. 320; Bonnet, *Le latin du Grégoire de Tours* (Paris 1890) p. 170 sqq. and p. 751 "l'assibilation de *ci* et *ti* est un fait accompli" scil. in the time of Gregory of Tours. See also: Haag, *Die Latinität Fredegars*, in *Romanische Forschungen* X (1899) 864 sq.; Pirson, *La langue des inscriptions latines de la Gaule* (Brussels 1901) p. 71 sqq.; Carnoy, *Le latin d'Espagne d'après les inscriptions* (Brussels 1906) p. 141 sqq.; see also Meyer-Lübke in *Gröbers Grundriß der romanischen Philologie* I (Straßburg 1904–6) 475.



study of its *ti* usage. This point has heretofore received less attention than it merits.<sup>1)</sup>

As I shall often have occasion to speak of assibilated and unassibilated *ti*, it is advisable to make the points clear at the outset.

The difference in the pronunciation between assibilated and unassibilated *ti* may already be observed in Roman inscriptions of the 2<sup>nd</sup> century.<sup>2)</sup> The question received due attention from the grammarians. We have longer or shorter treatment of it by Consentius<sup>3)</sup>, Pompeius<sup>4)</sup>, Servius in his commentary of Donatus<sup>5)</sup>, Papius<sup>6)</sup> and Isidore<sup>7)</sup>. Other anonymous grammarians of the later middle ages also touched upon the subject.<sup>8)</sup> I select for quotation the passage from Papius who wrote about 400 A. D.:

1) In giving the arguments against the Italian origin of the famous *Missale Gallicanum* from Bobbio (now Paris 13246) Traube never mentioned the fact that such spelling as *Poncio*, *tercia* etc. was un-Italian and particularly typical of French MSS of that time. Cf. L. Traube, *Paläographische Bemerkungen*, in *Facsimiles of the Creeds*, edited by A. E. Burn, p. 45 sq.

2) Cf. Ferd. Schultz, *Orthographicarum Quaestionum Decas*, Braunschweig Program, Paderborn 1855; and E. Hübner, *Neue Jahrbücher* LVII, 339 sq.

3) Keil, *Grammatici Latini* V, 395.

4) Keil, l. c. V, 104; V, 286. I quote this excerpt: "fit hoc vitium (iotacismus), quotiens post *ti* vel *di* sequitur vocalis . . . . ubi *s* littera est, ibi non possumus sibilum in ipsa *i* littera facere quoniam ipsa syllaba a litteris accepit sibilum etc."

5) Keil, l. c. IV, 445 "iotacismi sunt, quotiens post *ti* vel *di* syllabam sequitur vocalis etc.". See also Keil, l. c. V, 327.

6) Keil, l. c. VII, 216. For this citation I am indebted to Dr. P. Lehmann.

7) *Etymologiae* I, cap. 27, 28 = Migne, *Patrolog. Lat.* 82, col. 104, "*y* et *z* litteris sola Graeca nomina scribuntur. Nam *justitia* *z* litterae sonum exprimat, tamen, quia Latinum est, per *t* scribendum est. Sic *militia*, *malitia*, *nequitia* et caetera similia".

8) Cf. Thurot, *Notices et Extraits des MSS etc.*, Vol. XXII, part 2 (1869) p. 78, who gives the following excerpt from the 10<sup>th</sup> cent. MS Paris 7505. "Nunquam enim T ante duas vocales, I post ipsam, priore non

“Justitia cum scribitur, tertia syllaba sic sonat, quasi constet ex tribus litteris *t*, *z* et *i*, cum habeat duos, *t* et *i*. Sed notandum quia in his syllabis iste sonus litterae *z* inmixtus inveniri tantum potest, quae constant ex *t* et *i* et eas sequitur vocalis quaelibet, ut *tatius* et *otia justitia* et talia. Excipiuntur quaedam nomina propria, quae peregrina sunt. Sed ab his syllabis excluditur sonus *z* litterae, quas sequitur littera *i*, ut *otii iustitii*, item non sonat *z*, cum syllabam *ti* antecedit littera *s*, ut *istius castius*.”<sup>1)</sup>

The statement of Papius describes exactly the method of distinguishing the two sounds of *ti* which was followed by mediaeval scribes and notaries as far as that method can be derived from graphic distinctions. There is only this difference: in the case of *ti* followed by *i* no exception was made. The rule was simply this:

*ti* before any vowel has the assibilated sound. When preceded by the letter *s*, *ti* has the unassibilated sound.<sup>2)</sup>

---

tamen *s* precedente venire potest ut *species*, *glacies* . . . *ocinum spacium* . . . *tercius* nisi sint primitiva à quibus *T* retineat, ut *scientia* a *sciente*, *sapientia* a *sapiente* etc. On same page “*t* ergo *s* precedente sonum non immutat, ut *molestia*, *modestia*, *ustio*, *quaestio* etc.”. Cf. also p. 144--5.

<sup>1)</sup> See preceding page, note 6.

<sup>2)</sup> In his Praefatio (p. IX) to the Leyden reproduction of the Medicean Tacitus (Flor. Laur. 68, 2) Prof. Rostagno tried to formulate the rule governing the use of the two kinds of *ti*, but he was not successful because he failed to realize that it was a case of graphically representing a phonetic distinction as appears from his words: “subeunte enim vocali, *ti* litterae uno ductu (i. e. our *ti* ligature which in Beneventan is reserved for the assibilated sound) per compendium scriptae exstant, exceptis quidem, ut par est, comparativis adjectivorum in — estus — ustus desinentium, ut *iustior* f. 11<sup>r</sup> A. XII, 40, 7 etc. Cf. *questiore* f. 9<sup>v</sup>, XII, 26, 1, et ita passim”. The reason why the Beneventan scribe used the ordinary *ti* in the above examples is explained in the citations from Papius. The scribe also wrote *istius* and *hostium* with the ordinary *ti* for the same reason that he thus wrote *iustior* and *questiore*, i. e. for phonetic reasons, since *ti* followed by a vowel is unassibilated when an *s* precedes. The statement in Muñoz y Rivero's *Paleografía Visigoda*, p. 105, is inexact and suggests that he also missed the essential point in the matter.

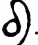
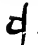
As will be seen from MS evidence adduced below many centuries had to pass before the phonetic distinction between the two sounds of *ti* was graphically reproduced.<sup>1)</sup>

### The Ligature *ti*. Its Forms.

In rapid writing the letter *t* particularly lends itself to combination with the following letter. The cross-beam of *t*, by being drawn down, readily forms part or even the whole of the next letter. The ligatures *te*, *tu*, *tr* and *ta* amply illustrate this tendency, but whereas they furnish examples of partial coincidence, we have in the ligature **ϑ** complete coincidence, since the continuation of the cross-beam constitutes the letter *i*. Cursive *t* standing by itself would look thus: **Ɱ**. By drawing down the horizontal stroke without removing the pen we get **ϑ**. Thus arose a form which plays an interesting part in Latin palaeography.

There are several ways of forming the ligature **ϑ**. It may be made in two strokes, or without removing the pen. The latter way is more usual in cursive, the former in MSS. An analysis of the ligature shows that the upper arc or semi-circle corresponds to the cross-beam of the *t*, and that the point where the curves meet corresponds to the point where the vertical and horizontal strokes of the *t* meet. In some cases the scribe or notary begins with this point of juncture. First the lower half-curve is made, then the pen is placed at the initial point and the upper loop with its tail or continuation is formed. In either cases the pen starts at the top and forms first the two half-loops, like broken *c*, then the pen is placed at the same point and the vertical line representing the cross-beam of *t* and the letter *i* is traced. If made without removing the pen, the ligature began at the point where the two curves join, but after forming the lower curve the pen

<sup>1)</sup> The spelling *ci* for *ti* is much older than the conscious attempt to represent the two sounds of *ti* by two distinct forms. But *ci* for soft *ti*, instructive as it is phonetically, is after all misspelling.

was not lifted up, but returned to the starting-point in a straight line, then continued as in the case above, thus producing a form resembling . Another form of the ligature *ti* which deserves mention occurs in the earliest cursive extant, especially in the Ravenna documents and later in Insular MSS. It differs from the forms already described in lacking the upper half-curve. It resembles somewhat the letter *q* with the vertical stroke extending above the loop, thus: .

*Origin.* The ligature of *t* and *i* is so obviously of cursive origin that no demonstration of the fact is necessary.<sup>1)</sup> It is sufficient to remember that the ligature is found in documents as early as the 5<sup>th</sup> century when no MS used it, and that the first MSS which show the ligature are practically written in cursive.

As in the case of *i*-longa, here too a brief survey of the manner in which the notaries of the different centres used the ligature may be found instructive, for the light thrown upon the relation between cursive and calligraphic writing.

*Usage in Cursive.* A form of the *ti*-ligature is already found in the well-known letter on papyrus (Pap. lat. Argent. 1) of Strassburg.<sup>2)</sup> It is used regardless of the sound: *scholasticos*, *suggestione*. It is used indifferently in a document of 489 reproduced by Marini (Papiri Diplomatici, pl. 6, no. 82). The celebrated documents of Ravenna of the 6<sup>th</sup> and 7<sup>th</sup> centuries make very frequent use of the ligature regardless of the *ti*-distinction: *designatis*, *mancipationi*, *testis*, *pretio* etc.<sup>3)</sup>

In the peculiar uncial-cursive of the 6<sup>th</sup> century which is found in many semi-uncial MSS as marginalia, the ligature is found: *uiginti* in Paris 12097;<sup>4)</sup> *uiftatis*, *utilitas* in Lyon 523.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Not all ligatures are necessarily cursive. Combinations of *o* and *s*, *u* and *s*, *u* and *t* are peculiarities of uncial writing, just as the combination of *i* and *t* at the end of a line is typical of Spanish minuscule, but hardly of its cursive.

<sup>2)</sup> For facs. see p. 2, note 2.

<sup>3)</sup> Cf. p. 3, note 1.

<sup>4)</sup> Facs. Delisle, Le Cabinet des MSS, pl. III, 3.

<sup>5)</sup> Facs. Delisle, Alb. Pal., pl. 7.

The ligature **θ** is a constant feature in the documents of the Lombard régime. It is used indifferently: **θ**bi, uindi**θ**onis, por**θ**onem, ex**θ**ma**θ**onem, Ius**θθ**a etc.<sup>1)</sup>

I found **θ** used indifferently in several 8<sup>th</sup> century central Italian documents preserved in the Archives of Lucca.<sup>2)</sup>

In the Merovingian documents, however, **θ** is rarely used.<sup>3)</sup> I noted it in a document of 688: quolib**θ**psa = quolibet ipsa.<sup>4)</sup> The spelling *ci* for assibilated *ti* is the rule rather than the exception in these documents. In some diplomas of Charlemagne **θ** still occurs e. g. comi**θ**bus, institu**θ**s (a. 775); auctorita**θ**s (a. 775); pala**θ**o (a. 775); pra**θ**s, tradi**θ**onis (a. 782).<sup>5)</sup> It is only rarely to be seen in later diplomas. I noted trinita**θ**s in one of the year 902. The ligature **θ** is found in St. Gall documents of 752, 757, 772 and 797, used indifferently: agen**θ**s, pra**θ**s, dona**θ**ionem etc.<sup>6)</sup>

The reign of Charlemagne may be said to mark a turning-point in the history and function of the ligature **θ**. The influence of the Caroline reform in writing drives out the ligature. This is more noticeable in France than in Italy. The notaries of Italy however begin about the year 800 to reserve the ligature for the assibilated *ti* — a practice which lasts for centuries. Thus in Tuscan documents **θ** is still found in the 11<sup>th</sup> century;<sup>7)</sup> in southern Italy some notaries use it in the 13<sup>th</sup> and even in the 14<sup>th</sup> century, always for assibilated *ti*.<sup>8)</sup> The

1) Bonelli, op. cit. passim see p. 3, note 3.

2) Examples are the documents \*L 75, a. 713—4, \*N 100, a. 773, \*B 65, a. 773, \*G 46, a. 807.

3) Facs. Lauer-Samaran, op. cit., p. 4, note 1.

4) Facs. Arndt-Tangl, Heft I<sup>4</sup>, pl. 10.

5) Facs. v. Sybel and Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen. The five diplomas cited are reproduced respectively in Lief. I, 2; Lief. III, 3; Lief. I, 3; Lief. I, 4 and Lief. I, 13.

6) Facs. Arndt-Tangl, Heft III<sup>4</sup>, pl. 71 and Steffens, Lat. Pal.<sup>2</sup> pl. 38.

7) Facs. Collezione Fiorentina, pl. 36 of a document of 1013. One of the earliest instances of the ligature for soft *ti* is in a Pisan document of 780, facs. Collez. Fior., pl. 29.

8) Cf. works cited p. 3, note 4.

same is true of the peculiar script of the papal chancery. We find the ligature in the oldest extant documents as well as in papal bulls of the 11<sup>th</sup> century — always for the soft sound of *ti*.<sup>1)</sup> As soon as the characteristic script is supplanted by the papal minuscule the ligature disappears and somewhat later the *ti*-distinction.<sup>2)</sup> The same is true of the cursive written by the notaries of the city of Rome and vicinity.<sup>3)</sup> In a document of 1083 the *ti*-ligature still has its traditional use;<sup>4)</sup> in documents of the early 12<sup>th</sup> century we begin to miss both the ligature and its distinctive function.<sup>5)</sup>

It is important to note however that during the 11<sup>th</sup> century we find in documents of northern Italy and Ravenna a ligature of *ci* which is strikingly like the ligature of *ti*. That the ligature represents *ci* and not *ti* is established beyond a doubt by the circumstance that when the same word is used in the same document by a hand writing ordinary minuscule or when it is repeated by means of tachygraphic signs, *ci* is used and not *ti*.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> See facs. in Pflugk-Harttung, op. cit., p. 3, note 5. A papal bull of 1098 still has the ligature. Cf. *ibid.*, pl. 47.

<sup>2)</sup> For I noted that the *ti*-distinction is carefully observed in two documents of 1127 and 1138 written in ordinary or papal minuscule. Facs. Steffens, *Lat. Pal.*<sup>2</sup>, pl. 80 and 81<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Facs. Hartmann, op. cit., p. 3, note 6 and Fedele in *Arch. Pal. Ital.*, Vol. VI (1909) fasc. 30 and fasc. 34 (1910).

<sup>4)</sup> Hartmann, op. cit., pl. 26.

<sup>5)</sup> Hartmann, op. cit., pl. 27, a. 1107 and pl. 28, a. 1110.

<sup>6)</sup> Professor L. Schiaparelli who has kindly called my attention to this fact, furnished me with these examples: a document of Pavia of Dec. 1029, now in the Archives of Nonantola, has *de* **θ** *ma* (I do not attempt to give the exact forms of the ligature) *ti* **θ** *nense*, *fa* **θ** *as*, *sancti* *quiri* **θ**, and the tachygraphic signs give *querici*. In a document of Piacenza of Dec. 31, 1007 we have *Domini* **θ** which must be expanded by *ci*. Cf. Schiaparelli, *Tachigrafia Sillabica* (Rome 1910) p. 38. Other documents have *pe* **θ** *a*, *ter* **θ** *a* in tachygraphic signs, and in the text *pe* **θ** *a*, *ter* **θ** *a*. Signor Pozzi who is working upon the later Ravenna documents has given me numerous instances of the ligature for *ci* and not *ti* in Ravenna documents. To him and Professor Schiaparelli I here express my warm thanks.

The Beneventan notary practices the *ti*-distinction even as early as the end of the 8<sup>th</sup> century.<sup>1)</sup> though the indifferent use of the ligature occurs during the 9<sup>th</sup> century. Later the notary shows the same care in distinguishing the two sounds of *ti* as the scribe. The practice lasts as long as the peculiar script remains in use.<sup>2)</sup>

Spanish notaries, as far as I can judge from an examination of facsimiles, observe the *ti*-distinction. It should be noted that at first (during the 8<sup>th</sup> and 9<sup>th</sup> centuries) **ḡ** serves for assimilated *ti*, and later, that is during the 10<sup>th</sup> and 11<sup>th</sup> centuries, **ḡ** performs that function precisely as in Visigothic MSS. The more recent Visigothic documents show a marked tendency toward employing *ci* for soft *ti*.<sup>3)</sup>

So much then to give an idea of the wide use of **ḡ** in documents and of its specific function in many of them since the time of Charlemagne.

### Usage in MSS.

We are now ready to examine its use and function in MSS. This examination will help to bring out the closeness of relationship which existed between cursive and calligraphic writing. From the evidence given below the history of this ligature and of the *ti*-distinction in Latin MSS may be summarized as follows.

In the oldest MSS in uncial and semi-uncial we find neither **ḡ** nor the *ti*-distinction. In the earliest French minuscule MSS of the 7<sup>th</sup> and 8<sup>th</sup> centuries **ḡ** is used indifferently. It is still found in some MSS of the Corbie **uc̄b** type, but the great majority of them do not employ it. In a number of MSS of the early Caroline epoch, MSS which still use the open *a*

1) Cf. Cod. Diplom. Cavensis I, pl. 1.

2) For other facsimiles see works cited p. 3, note 4.

3) Cf. Merino and Muñoz cited p. 4, note 4. See also below, part IV, where Spanish usage is discussed.

and the *ri*-ligature, the form **ḡ** is still to be found, but always used indifferently. With the spread of the Caroline minuscule its use gradually dies out. It is scarcely found in MSS written after the beginning of the 9<sup>th</sup> century. Its presence in a French MS is a fair hint of its date.

As for the *ti*-distinction in French MSS, the practice apparently never took root. It is only in a few MSS of the 8<sup>th</sup> century, and only in portions of these, that the attempt to observe the distinction is noticeable.<sup>1)</sup> Curiously enough, **ḡ** stood for the hard sound and ordinary *ti* for the soft sound of *ti*. Of no small importance, on the other hand, is the fact — which doubtless stands in some causal relation with the absence of the *ti*-distinction — that *ci* often stood for soft *ti*.

The ligature **ḡ** is manifestly at home in Italy. We find it already in the earliest examples of Italian minuscule where (as in contemporaneous documents) it is used indifferently for both the soft and the hard sound. At about the end of the 8<sup>th</sup> century both in north and south Italy attempts are made to observe the *ti*-distinction, reserving **ḡ** for the assibilated sound. The ligature **ḡ** disappears from the north Italian scriptoria during the first decades of the 9<sup>th</sup> century, owing to the influence of the Caroline reform. In south Italy, on the other hand, where the Caroline reform did not penetrate, **ḡ** remained. Its one function was to represent assibilated *ti*.

In Spanish calligraphy **ḡ** is in reality but a makeshift, occurring chiefly at the end of a line because space was wanting for the normal *ti*. To make the distinction between the two sounds of *ti* other means were used (see below, Part III). As in Beneventan, here too *ci* is rare. It becomes frequent as soon as the Visigothic gives way to the ordinary minuscule in which the two sounds of *ti* are not differentiated.

The absence of such spelling as *nacio*, *leccio* in Beneventan and Visigothic MSS is directly and causally related to the

<sup>1)</sup> Cf. MSS: Paris 12168; Laon 423; Laon 137; Paris 8921.



presence of distinct forms for differentiating the assimilated and unassimilated *ti*.<sup>1)</sup> Of this there can be no reasonable doubt.

Insular MSS do not make the *ti*-distinction. The form of the ligature used in them is probably of semi-uncial origin, and is found in MSS posterior even to the 9<sup>th</sup> century.

### *The transcription of the ligature.*

In view of what has been said of the ligature the question of how it should be transcribed may seem gratuitous. Yet this is not the case. For scholars are not at one on the subject. There are those who transcribe the ligature by means of *ci*.<sup>2)</sup> That this is incorrect is proven not alone by the origin of the ligature which is simply a combination of *t* and *i* but by the fact that for generations scribes and notaries used the ligature in words like *satis*, *tibi*, *peccati* as well as in words like *natio* or *uenditio* etc. There are, to be sure, cases where notaries used a ligature like this for *ci*.<sup>3)</sup> but in MSS this is hardly possible. That in Beneventan the ligature may never be transliterated by *ci* is proven by the fact that words like *provincia*, *specie*, *Decii*, *socio*, *atrocious* etc. are written with *ci* and practically never with the ligature. We see then that the Beneventan scribe made a careful distinction between *ci*

1) This observation was already made by Mommsen in his description of the Beneventan MS. Vatic. lat. 3342. See the preface to his edition of Solinus, p. CIV, where he quotes Traube, O Roma nobilis, p. 13, note 7. See also Bluhme in Pertz' Archiv V, 259.

2) Cf. Federici's description of Rom. Casanat. 641<sup>1</sup> in Archiv. Paleogr. Ital. III. fasc. 22, also op. cit., Vol. III. Notizie dei facsimili, p. XIII, published in 1910. I find the ligature transcribed by *ci* in the word *Translatio* occurring on fol. 31 of the Beneventan MS in the library of H. Y. Thompson. See A descriptive catalogue of fifty MSS in the collection of Henry Yales Thompson (1898) p. 87 sqq.

3) See p. 22, note 6.

and soft *ti*. And the fact that he (as well as the Visigothic scribe) possessed a special way of writing assibilated *ti* doubtless accounts for his rarely writing *ci* for *ti*, so that such spelling as *nacio*, *leccio*, *pocius*, which fill the pages of early French MSS, are practically a rarity in Beneventan or Visigothic.<sup>1)</sup>

The transcription of the ligature  $\eth$  in documents was some years ago the subject of lively dispute.<sup>2)</sup> Without entering the discussion I may state that I hold with Lupi against Paoli that the ligature  $\eth$  should be rendered by *ti* regardless of what its probable pronunciation may have been. When such extraordinary forms are encountered as *ac $\eth$ ione*, with the superfluous *i*, or *a $\eth\eth$ o* in which the ligature has plainly the value of *z* and not of soft *ti*, the editor ought to call attention to that fact.<sup>3)</sup> The instance just mentioned of *a $\eth\eth$ o* for *azzo* brings up an interesting question. Is it not possible that in such a case we have perhaps a reminiscence of a form of *z* which vanished in time, but the use of which in documents

<sup>1)</sup> There is a form of *t* in Visigothic which strongly resembles *c*, one must therefore be skeptical of transcriptions with *ci* for soft *ti*, if the MS is Visigothic.

<sup>2)</sup> Cf. C. Paoli, *Miscellanea di paleografia e diplomatica*. TI, ZI, Z in *Archivio Storico Italiano*, Serie IV, Vol. 16 (1885) p. 284 sqq.; C. Lupi, *Come si debba trascrivere il nesso TI*, in *Archiv. Stor. Ital.*, Ser. IV, Vol. 20 (1887) p. 279 sqq.; *ibid.* Paoli's reply. Paoli transcribes the ligature regularly with *zi* when it is assibilated. Cf. *Collez. Fiorent.*, plates 21 and 29. Other Italian diplomatists transcribe the ligature by *ti*. Cf. Fedele, *Archivio della R. Società Romana di Storia patria XXI* (1898) p. 464 and Schiaparelli, *Bulletino dell' Istituto storico Italiano*. No. 30 (1909) p. 53.

<sup>3)</sup> The question deserves further investigation. I learn through the courtesy of Dr. F. Schneider that this strange phenomenon is to be noted in a Tuscan document of 1043. Cf. *Quellen und Forschungen XI* (1908) p. 33. Curiously enough, I have found two instances of superfluous *i* after the *ti* ligature on a single page (*uitium, quotiiens*) in the Beneventan MS Paris 7530 (Monte Cassino), saec. VIII ex. This page, fol. 222, is being reproduced in Part I of the *Scriptura Beneventana*.



The regular use of this form of the letter *z* in a perfectly calligraphic book furnishes one of the clearest illustrations of the dependence of early minuscule upon cursive. The scribe of Vercelli 183 was evidently bold in employing this letter. For it appears that the form never got naturalized in calligraphy. On careful enquiry I find that Vercelli 183 is practically unique in its use of this *z*. Through the kindness of Professor Lindsay I learn that in a fairly similar form it also occurs in the north Italian 8<sup>th</sup> century MS Milan Ambros. C. 98 inf. This form of the letter is not mentioned in our texts on palaeography.

---

## The Evidence.

a) *ti* in Latin MSS.

b) *i*-longa in Latin MSS.

1. To illustrate the usage of *ti* and *i*-longa I give only one or two typical examples which I noted on examining the MS. In some cases I have had to depend on photographs. To distinguish such evidence from that based upon a study of the whole MS, I prefix an asterisk (\*) to MSS actually examined.

2. The form of  $\mathfrak{g}$  used in the examples is the most common. No attempt could be made to reproduce the different varieties found in the MSS.

3. By  $\mathfrak{g}$  used *indifferently* I mean that the ligature is not reserved exclusively either for assibilated or for unassibilated *ti*.

4. The date ascribed to a MS is an approximate one. To avoid ambiguity it may be stated that saec. VIII in. = 1<sup>st</sup> third of 8<sup>th</sup> century; saec. VIII ex. = last third of the century; saec. VIII post med. = 2<sup>nd</sup> half of the century; saec. VIII/IX = ca. 800.

5. The MSS are arranged as far as possible according to countries, in groups which present common graphic features. It is hoped that this attempt at classifying MSS in *early Latin minuscule* will prove helpful. Inexpensive facsimiles of these MSS will be made accessible to the student in an extensive collection now in press.

*Uncial MSS.*

a) In the oldest type the ligature **ḡ** is not found. But in the more recent type it slips in occasionally at the end of a line for lack of space, e. g. \*Lucca 490 saec. VIII/IX in the uncial part: paren**ḡ**bus.

b) The i-longa is lacking in the oldest type of uncial. However, in MSS of the VII<sup>th</sup> and VIII<sup>th</sup> centuries it is not infrequently used, thus showing the influence of notarial upon calligraphic writing, e. g. Paris 1732: In, Ielunio; \*Vatic. lat. 317: Ielunii passim. i-longa initially, passim by one scribe; \*Vercelli 188 initially passim; Paris 13246: In, Ielunauit, hulus etc. \*Vatic. lat. 5007 (Naples): In, hulus etc.

*Semi-uncial MSS.*

a) In the oldest kind **ḡ** does not occur. In the recent type it is occasionally found at the end of a line, e. g. \*Novara 84 saec. VIII.

b) i-longa is not used in the oldest kind. In the more recent type it occurs, e. g. Cambrai 470 initially often: \*Rome Sessor. 55 (2099): In. Ioseph, maIore; Ambros. S 45 sup. often initially; Lyon 523, initially passim; \*Vatic. Regin. lat. 1024 (Spanish) often initially; Autun 27 (Spanish) often initially: In, Iudaei. Ipse, Imago, also medially: eIus. In St. Gall 722 it occurs initially, but also finally after *t*: repletI. In Autun 24 it is also used in other parts beside the beginning: ItInerIs etc., in this respect recalling Merovingian cursive.

*Early French Minuscule.*

**Paris 8913** saec. VII. The script is very cursive.

a) **ḡ** is rarely used: con**ḡ**geret, collegis**ḡ**s. The ordinary forms of *t* and *i* are used for both the soft and hard sounds. But *ei* occurs for assibilated *ti*: hospicio, sullercia.

b) Initially often: In, Introeat, Iuxta; but illa, ibi with short *i*.

\*Paris 17655 saec. VII ex. The writing hardly differs from that of Merovingian diplomas.

a)  $\theta$  used indifferently: mon $\theta$ um, al $\theta$ tudinem. I noted *ci* for assibilated *ti* in the uncial portion: commemo-  
racione (f. 2).

b) Initially and medially: In, cu $\theta$ us, e $\theta$ us; occasionally short: iniurias.

\*Paris 9427 *Luxeuil type.* saec. VII/VIII.

Lectionarium Gallicanum.

a)  $\theta$  used before a consonant: sa $\theta$ s, sta $\theta$ m. Assibilated *ti* is often represented by *ci*: pacientiam, adnunciavi, sici-  
antem, leccio etc.

b) Initially and medially: In, Ita, Ille, ob $\theta$ ecit etc.

\*Verona XL (38).<sup>1)</sup> Same type. saec. VII/VIII.

a)  $\theta$  occurs for assibilated and unassibilated *ti*, but the ordinary *ti* is more usual: senten $\theta$ iam and sententiam; seme $\theta$ psam and semet ipsam, to $\theta$ ens and fa $\theta$ gat.

b) Initially and medially: In, Iob, Ipse, Iste, a $\theta$ t, e $\theta$ us, Iustum, Iudicium etc. but *illius* with short *i*.

St. Paul in Carinthia MS XXV<sup>d</sup>/<sub>67</sub>. Same type. saec. VII/VIII.

a)  $\theta$  used indifferently: sapien $\theta$ a, noc $\theta$ bus; scien $\theta$ a, repen $\theta$ na.

b) Occasionally long initially: In. but *ipse. illum. eius* with short *i*.

<sup>1)</sup> Verona XL is in precisely the same script as Paris 9427. By means of internal evidence the French origin of the Paris MS is established beyond a doubt. Graphic features point to France also as the home of the script, since it resembles French cursive much more than Italian. Then too, the style of ornamentation and the orthography — the use of *ci* for assibilated *ti* — strongly favor France. These considerations seem so grave that I feel justified in differing with Traube according to whom the Veronese MS was written in Verona. See *Vorlesungen und Abhandlungen* II, 28. There seems to be a slight inconsistency in this passage for the same MS is spoken of as a "Kursivschrift eigener Art" and then again as an example of "Scriptura Luxoviensis".

\***Ivrea 1.** Same type. saec. VII/VIII.

a) **ſ** used for assimilated and unassimilated *ti*: inimi-  
ci**ſ**as and ocul**ſ**s, silen**ſ**o and u**ſ**lis. The ordinary *ti*  
is also used for soft *ti*: etiam. The ligature **ſ** occurs  
for *ci*: quanto**ſ**us, ami**ſ****ſ**as.

b) Initially and medially: In, Iterum, Illius, Idolatriam,  
Ipse, Illos; alt, hulus, confugum etc., yet cuius with short *i*.

\***London Add. MS 11878.** Same type. saec. VIII in.

a) **ſ** used indifferently: tempta**ſ**onis, u**ſ**, sen**ſ**t.

b) Initially: In; medially not always: elus but cuius.

\***London Add. MS 29972.**<sup>1)</sup> Same type. saec. VIII in.

a) **ſ** used indifferently: quo**ſ**ens, men**ſ**mur, **ſ**bi. The  
ordinary form of *ti* is also used for assimilated *ti*: etiam.

b) Initially the rule; medially occasionally: In, cuius etc.  
but also cuius.

**Fulda Bonifatianus 2.** A similar type of writing but some-  
what more recent than that of the preceding MSS.

a) **ſ** used indifferently: ra**ſ**o and ni**ſ**tur, despera**ſ**onis  
and praesen**ſ**s. Frequently *ci* is used for soft *ti*: uicia.  
A corrector changed it to uitia.

b) Often long in the word *in*, but not always.

**Wolfenbüttel Weissenb. 99.** Similar type. saec. VIII in.

a) **ſ** used indifferently: ressurec**ſ**onem, u**ſ**que; laeti**ſ**am,  
Ius**ſ**. **ſ** occurs for *ci* e. g. suspi**ſ**onem.

b) Initially: In. Ihm, Iam, Iusti even Ille, yet ipsius  
with short *i*.

\***Munich 29033 (fragment).** Similar type. saec. VIII.

(Formerly served as fly-leaves of Munich 14102).

a) **ſ** used indifferently: tempta**ſ**o, mit**ſ**t. confes**ſ**im,  
bap**ſ**ta: *ci* occurs for assimilated *ti*: spacium. Also **ſ**  
used for *ci*: deli**ſ**osa.

b) Often long initially: Iter, Ingressus, Iam. Iussit; but  
ille, ipse, iustus with short *i*.

<sup>1)</sup> Similar writing may be seen in Vatic. Reg. lat. 317, e. g. the  
additions on ff. 31<sup>v</sup>, 180, 180<sup>v</sup> etc.



**\*Admont (Abbey) Fragm. Prophet.<sup>1)</sup>** Similar type.

saec. VIII.

a)  $\mathfrak{a}$  used indifferently: *adffic $\mathfrak{a}$ onis*, *sabba $\mathfrak{a}$* , *por $\mathfrak{a}$ s*, *uic $\mathfrak{a}$ mam* etc.; *ci* occurs for soft *ti*: *poenitenciam*, *con-  
tricione*, *oblacionem* (corrected to *oblacionem*).

b) Initially often; occasionally also medially: *In*, *Ipsa*, *Iuxta*, *malestate*; but *ibi*, *illut*, *ipse*, *maiestas* with short *i*.

**Würzburg Mp. Theol. Fol. 64<sup>a</sup>.** Similar type. saec. VIII.

a)  $\mathfrak{a}$  used indifferently: *gen $\mathfrak{a}$ um*, *tribula $\mathfrak{a}$ one*, *gen $\mathfrak{a}$ bus*, *ul $\mathfrak{a}$ mum*; *ci* occurs for soft *ti*: *cognicio*, *tribulacione*, *per-  
secucionem*, *adnunciate* etc.

b) Initially occasionally long, more often short: *In*, but also *in*, *iudicium*, *huius* with short *i*.

**\*Vienna 847 ff. 1<sup>v</sup>, 5<sup>v</sup> 6<sup>v</sup>.** saec. VIII.

a)  $\mathfrak{a}$  occurs for the hard sound: *peccan $\mathfrak{a}$* ; *ci* is often used for assibilated *ti*: *accio*, *legacio*.

b) Initially and medially: *In*, *Iusticiam* etc.

**\*Paris 12168.**  $\ll$  type. ca. a. 750. The angularity of the two parts of *a* is characteristic of this group.

a) One scribe regularly used  $\mathfrak{a}$  for unassibilated sound: *res $\mathfrak{a}$  $\mathfrak{a}$ t*, *procrea $\mathfrak{a}$ s* and ordinary *ti* for assibilated: *otium*, *potius*.<sup>2)</sup> But *ci* often occurs for soft *ti*. Another scribe (after f. 68) uses  $\mathfrak{a}$  indifferently. It is evident that the first scribe was trying to make a strict distinction between assibilated and unassibilated *ti*. Curiously enough, the form he chose for hard *ti* became in other schools the regular form for soft *ti*.

b) Commonly in the word *in*, otherwise often short: *ita*, *iudas*.

<sup>1)</sup> The fragments show two contemporaneous hands. The usage cited is true only of one scribe, the other does not employ the *a*-ligature nor the same form of *a*. His writing makes a more recent impression and most likely represents the more modern style. The same scribe, I believe, wrote the biblical fragments now in Munich (MS 29158).

<sup>2)</sup> My attention to this regularity on the part of the first scribe was called by Prof. W. M. Lindsay.

\***London Add. MS. 31031.** (Same type.)<sup>1)</sup> ca. a. 750.

a) **g** often for unassibilated *ti*: ads**g**g's, **g**bi, peccas**g**:  
*ci* very often for assibilated *ti*: inius**g**cie, explanacio etc.

b) Usually short. This cursive element is slowly being eliminated from the book hand.

**Laon 423.** (Same type.) ca. a. 750.

a) The first scribe (ff. 1—17) has **g** for unassibilated *ti* and ordinary *ti* for assibilated: supers**g**tiöse, inues**g**gatione etc. The other scribes use **g** indifferently. Here it may be fair to suppose that the first scribe was consciously making a distinction between the two sounds of *ti*.<sup>2)</sup>

**Laon 137.** (Same type.) ca. a. 750.

a) **g** is used indifferently, although it seems that here and there an effort was made to have it represent only the hard sound, e. g. pes**g**lencia, res**g**tutione.

\***St. Gall 214.** (The *l*-type.) saec. viii.

The characteristic letter is *l*, which has a distinct bend in the middle, somewhat like broken *c*. The script is related to the Corbie *ab* type. See p. 36.

a) **g** not used. Ordinary *ti* is used for assibilated and unassibilated *ti*, but *ci* often occurs for the soft sound: cicius, perdicione.

b) Initially often, but in, impleri, ignorat; occasionally also medially: culus, elus.

\***London Harley 5041.** (Same type.) saec. viii.

a) **g** not used. Ordinary *ti* for assibilated and unassibilated sound.

b) Used occasionally: Iam, maIor. Often short, even in the word *in*.

**Château de Trousseures.** Same type. saec. viii.

Nov. Testam. See catalogue of sale, pl. 2 (Paris, Leclerc, 1909).

<sup>1)</sup> To judge from a small facsimile, the Cambridge MS Corpus Christi College K 8 belongs in this class of MSS.

<sup>2)</sup> Knowledge of this and the next MS I owe to the kindness of Prof. W. M. Lindsay.

a) **g** occurs for hard sound: **g**bi; *ci* is used for assibilated *ti*: narracio, depraecacio.

b) Initial *i* has a somewhat longer form: In.

\*Paris 14086. Similar script. saec. viii.

a) **g** occasionally for assibilated sound: praesump**g**onis; but *ci* is very frequent for soft *ti*: senciant, paenitentiam etc.

b) Initially.

\*Berne 611. Similar script. saec. viii.

a) **g** is used indifferently: legen**g**um, praeposi**g**onum, pon**g**fex; *ci* very often occurs for soft *ti*: noticiam, monicione, quociens. Ordinary *ti* is also used for the soft sound.

b) Initially as a rule; medially occasionally: In, hu**I**us, culus; but also eius with short *i*. Here and there the *i*-longa extends below the line: ejus, jejuni**j**.

\*Bamberg B V 13. Similar script. saec. viii/ix.

a) No **g**. No distinction between the two sounds.

b) No *i*-longa.

\*Paris 12598. saec. viii ex.

a) **g** used for unassibilated *ti*, *ci* often occurring for assibilated: **g**bi, pe**g**cionibus, adfleccione.

b) Found here and there initially and even medially: elus, Ieluniis; but as a rule *i*-longa is not used.

\*Vienna 1616. saec. viii ex.

a) **g** used for unassibilated *ti*: u**g**, bap**g**zatus, castita**g**s; *ci* often occurs for assibilated *ti*: tristicia, poncio, gencium, damnacionis etc.

b) Initially, but illa with short *i*; medially as a rule: ma**I**estas, hu**I**us, Ielunii, Ielunare etc.

**Épinal 68.** saec. viii (a. 744). A type of pre-Caroline minuscule out of which the Caroline developed. The cursive elements are few; the general impression is that of a modified semi-uncial.

a) **g** seldom occurs: *imperi**g**ssimis*; no distinction is made, but *ci* is often used for soft *ti*: *laeticia*, *uiciis*, *uiciata* etc.

b) Initially and medially by one hand: *In*, *Iam*, *eIusdem* etc.; short *i* initially and medially, by another. The cursive portion has *i*-longa. The use of *i*-longa in the body of the word, at the end of a syllable e. g. *lacrimarum* recalls certain semi-uncial MSS and Merovingian cursive. There are a number of MSS of the type of *Épinal 68*.

\***Oxford Bodl. Douce f. 1** (fragments). saec. VIII post med.

This script is the immediate precursor of the *icb* type which is manifestly only a further development of it. Very typical is the letter *a* which in combination is often suprascript and has the first curve turned leftward at the top. Otherwise the *a* is shaped like two adjacent *c*'s. The *b* has already the form found in the *Corbie* MSS of the *ab* type.

a) **g** used indifferently: *poten**g**am*, *securita**g**s*. Ordinary *ti* is often used for the assimilated sound. **g** occurs for *ci*, e. g. *fa**g**at*.

b) not used: *in*, *huius*, *maiestatem* — all with short *i*.

\***Vatic. Regin. lat. 316**. Same script. saec. VIII post med.

The MS is in uncial, but several lines occur in this type of minuscule on ff. 2<sup>v</sup> and 46.

a) **g** used: *substan**g**alem*, *tempta**g**one*: *ci* occurs for soft *ti*: *tercia*.

b) A slightly longer form of *i* occurs initially: *In*.

**Brussels 9850—52**. *Corbie*-script,<sup>1)</sup> *icb* type. saec. VIII ex.

Most of the MSS of this type are of the early ninth century, a few are of the end of the 8<sup>th</sup>.

1) The name originated with Traube.

The script is very conventional and shows a high point of development.

- a) **g** used indifferently: pa**g**en**g**ssima.
- b) Initially often, but not medially.

\*Paris 3836. (Same type.) saec. VIII ex.

- a) **g** used indifferently: sen**g**endum, proba**g**s; *ci* often occurs for assibilated *ti*: *racione*, *penetenciam* etc.
- b) Not used regularly.

\*Paris 8921. (Same type.) saec. VIII ex.

- a) **g** is not used. However it is evident that the distinction between the two sounds is striven after. When the *ti* is assibilated the *i* is extended below the line (as later in Visigothic MSS); when it is unassibilated the usual form of the *i* is retained. This distinction is observable in many parts of the MS. I cite these examples: f. 31<sup>v</sup> *antiocensis* but *cottinensis*; f. 32<sup>v</sup> *etiam* but *extiterit*; f. 45 *deuotionis*, *persecutionis* but *multis*. (Yet I noted *nescientibus*): f. 138<sup>v</sup> *Laurentius* but *surentinus*; *proiectitus* but *hostiensis*; f. 140<sup>v</sup> *etiam* but *sanctitas*. *ci* is not infrequently used for assibilated *ti*.

- b) Often initially and medially: *huIus*, *cuIus* etc.

Turin D V 3. Same type. saec. VIII ex.

- a) **g** occurs for unassibilated *ti*: *omnipoten**g**s*, *prosequen**g**s*; *ci* is used for assibilated *ti*: *milicia*, *pocius*, *racioni*, *graciarum* etc.

- b) Initially: *In*, *Iohannis*; not medially: *huius*, *cuius*.

\*Paris 11627. (Same type.) saec. VIII/IX.

- a) No **g**. No distinction.
- b) Often used, but not regularly.

\*Paris 11681. (Same type.) saec. VIII/IX.

- a) No **g**. No distinction.
- b) Only occasionally.

\*Paris 12134. (Same type.) saec. VIII/IX.

- a) No **g**. No distinction.
- b) Often initially.

- \***Paris 12135.** (Same type.) saec. VIII/IX.  
 a) No **g̃**. No distinction.  
 b) Occasionally.
- \***Paris 12155.** (Same type.) saec. VIII/IX.  
 a) No **g̃**. No distinction.  
 b) Used irregularly.
- \***Paris 12217.** (Same type.) saec. VIII/IX.  
 a) No **g̃**. No distinction. *ci* occurs for soft *ti*.  
 b) Hardly used.
- \***Paris 13048.** (Same type.) saec. VIII/IX.  
 a) No **g̃**. No distinction.  
 b) Often initially, but irregularly.
- \***Paris 13440.** (Same type.) saec. IX in.  
 a) No **g̃**. No distinction.  
 b) Rarely used.
- \***Paris 11529—30.** (Same type.) saec. IX in.  
 a) No **g̃**. No distinction.  
 b) Often used, but not regularly.
- \***Paris 17451.** (Same type.) saec. IX in.  
 a) No **g̃**. No distinction.
- \***Paris Nouv. Acq. 1628 ff. 15—16.** (Same type.) saec. IX in.  
 a) No **g̃**. No distinction.
- \***Bamberg B III 4 fly-leaf.** (Same type.) saec. IX in.  
 a) No **g̃**. *ci* occurs for soft *ti*.
- \***London Harley 3063.** (Same type.) saec. IX in.  
 a) No **g̃**. No distinction.  
 b) Used initially; not medially.

There are doubtless many other French MSS of the pre-Caroline or early Caroline epoch -- it would hardly be necessary to enumerate them even if I were able to do so -- which employ **g̃** indifferently. Gradually, however, this cursive element altogether disappears from the book-script. The *i*-longa, especially in the word *in* or otherwise at the

beginning of a word stays longer than  $\theta$ . But it too was practically rejected, although it crops up here and there at all times.

*Early Italian Minuscule.*

**\*Milan Ambros. Josephus on papyrus.** (North Italy.)

saec. vii.

a)  $\theta$  used indifferently: repe $\theta\theta$ one. No distinction is made between soft and hard *ti*.

b) Regularly initially: In, Ipse, Itaque; even Illud, Ille, Ibi: medially regularly for the semi-vocal sound: peIor, hufus. cuIus, aIt, InIurias etc.

**\*Milan Ambros. C 105 inf.** (Bobbio.) saec. vii/viii.

a)  $\theta$  used indifferently: prae $\theta$ o, meri $\theta$ s, reper $\theta$ . No distinction.

b) Initially and medially: In, Ipsa, maIorem etc.

**\*Naples IV A 8.** (Bobbio.) saec. vii/viii.

a)  $\theta$  used indifferently: muni $\theta$ onem, sta $\theta$ m, Inno-  
cen $\theta$ us, iacen $\theta$ bus. No distinction.

b) Initially and medially: In, Iacentibus, proIecerunt.

**\*Vienna 17.** (Bobbio.) saec. vii/viii. See preceding MS of which it formed a part.

**\*Milan Ambros. D 268 inf.** (Bobbio.) saec. viii in.

a)  $\theta$  used indifferently: e $\theta$ am, uirtu $\theta$ s, men $\theta$ s, con-  
ten $\theta$ oni. No distinction.

b) Initially and medially: Ihs, Illud, cuIus, maIestatem, aIt. Where the scribe had made it short initially, the corrector made it long.

**\*Milan Ambros. C 98 inf.** (Bobbio.) saec. viii.

a)  $\theta$  used indifferently: digna $\theta$ one, sapien $\theta$ bus. No distinction.

b) Initially the rule, even Illo, Ipso, Ihs̄, Ibi etc. Medi-  
ally not always: InIuria, hufus, maIestate, maIor; but also huius, eius.

\*Vatic. lat. 5763. (Bobbio.) saec. viii.

- a) **g** used indifferently: no**gga**, con**gn**ent. No distinction.  
 b) Initially: Ignem, Inter, Iudea: medially not always: cu**l**us but e**j**us and e**i**us.

Wolfenbüttel Weissenb. 64. (Bobbio.) saec. viii.

This MS belonged with the preceding.

- a) **g** used indifferently: to**g**us, alterna**g**o, gra**g**a, noc**g**s, ul**g**mum, **g**beris. No distinction.  
 b) Initially the rule: Id, Ipse, Igne; also used medially: cu**l**us.

Turin A II 2. (Bobbio.) saec. viii.

- a) **g** used indifferently: prae**g**i, ui**g**o, ci**g**a, **g**bi, gen**g**s.  
 b) Initially: In, Iustis, Ipse, but ille; medially: hu**l**us, Ieluniis, de**l**nceps, but e**j**us.

Turin G V 26.<sup>1)</sup> fol. 5<sup>v</sup>. (Bobbio.) saec. viii.

- a) **g** used indifferently: essen**g**a. extan**g**bus.  
 b) Long in *in* (no other words occur).

\*Milan Ambros. L 99 sup. (Bobbio.) saec. viii.

- a) **g** used indifferently: stul**gga**, dis**g**nc**g**onem. No distinction.  
 b) Initially and medially: In, Ipsa, even Illos; hu**l**us, sub**l**ectis, a**l**unt etc.

\*Milan Ambros. B 31 sup. (Bobbio?) saec. ix in.

- a) **g** is used for assimilated *ti*, but ordinary *ti* is also thus used: ra**g**onis, but fluctio, tertia, sapientia. No strict distinction.  
 b) Initially and medially: In, In**l**uria, cu**l**us.

\*Verona I fol. 403<sup>v</sup>, 404<sup>v</sup>. (Verona.) saec. vii.

An interesting example of north Italian cursive. Very characteristic is the letter *n* which somewhat resembles our capital M.

<sup>1)</sup> A good example of Bobbio cursive may be seen in Milan Ambros. S 45 sup. (Bobbio) p. 44, to which Professor Lindsay has kindly called my attention.



- a)  $\eth$  occurs: *temperan $\eth$ a*. No *ti*-distinction: *nequitia*.<sup>1)</sup>  
 b) Initially, medially (regardless of sound) and even finally: *Iniquitus*, *Ita*, *Illi*: *subiecti*, *erIt*, *nequitIa*; *meI*, *deI*, *fierI*, *subiectI*.<sup>2)</sup>

\*Verona III. (Verona.) saec. VIII in.

A curious minuscule derived from half-uncial and the cursive noted in Verona I fol. 403<sup>v</sup>, 404<sup>v</sup>. It has the same form of *n*.

- a)  $\eth$  not used.  
 b) Initially in the word *in*.

\*Verona XXXIII. (Verona.) saec. VIII in.

An excellent example of half-uncial passing into minuscule.

- a)  $\eth$  not used.      b) Not used.

\*Verona XLII. (Verona<sup>3)</sup>) saec. VIII in.

Half-uncial passing into minuscule.

- a)  $\eth$  rarely used, e. g. at end of lines: *Ius $\eth$ fi cationis*.  
 b) Initially and medially: *In*, *Ille*, *eIus*.

\*Verona II fol. IV. (Verona.) saec. VIII. Cursive.

Characteristic letters are: *l*, *p*, *r*, *g* and the ligature *nt*.

- a)  $\eth$  used indifferently: *na $\eth$ ones*, *gen $\eth$ bus*, *polluis $\eth$ s*.  
 No distinction.  
 b) Initially: *In*.

\*Verona IV fol. 6, 6<sup>v</sup>. (Verona.) saec. VIII. Similar cursive.

- a)  $\eth$  used indifferently: *men $\eth$ s*,  *$\eth$ bi*, *uinc $\eth$* , *pronun $\eth$ ans* etc. No distinction.  
 b) Initially often: *In*, *Iusto*, *Iudaei*, *Iussit*, but *illas*, *ignis*.

<sup>1)</sup> The word *otium* is spelled *ozium*, the *z* having the same form as in the word *zelus*. Assibilated *ti* must accordingly have had the pronunciation of *z*.

<sup>2)</sup> A similar use of *i*-longa is to be noted in Milan Ambros. O 210 sup. p. 46<sup>v</sup> written in a very old type of cursive. The peculiar form of *n* found in the Veronese MS is also to be seen on this page. The *ti*-ligature is used indifferently: *nenera $\eth$ one*, *salu $\eth$ s*, *men $\eth$ s*. Examples of *i*-longa are: *Iam*, *subIacere*, *hulus*, *oratiIone*, *denotiIone*, *coelestI*.

<sup>3)</sup> The MS has the Veronese *ss* which resembles *ns*.

\*Verona XXXVII fol. 169<sup>v</sup>. (Verona.) saec. VIII. Similar cursive.

a) **g** used indifferently: ter**g**o, dedica**g**onem, la**g**tudinem, can**g**co. No distinction. The ligature occurs for *ci*: prouin**g**ae.

b) Initially: In, Ioachim, Iudae.

\*Verona XXXVIII fol. 118. (Verona.) saec. VIII in.

Transition script. This well-known page furnishes one of the earliest examples of Veronese minuscule with the typical *g*, *r*, *p* and *l*.

a) **g** not used.

b) Initially and medially: In, Ignes, Illi, Ita, eIus, prolecta.

\*Verona LXII. (Verona.) saec. VIII.

Calligraphic minuscule which is manifestly derived from the above mentioned Veronese cursive. It has the characteristic *l*, *p*, *r*, *g*, the ligatures *nt*, *ae*, *ss* (resembling *ns*) and the superior *a*.

a) **g** used indifferently: nup**g**is, leon**g**o, meri**g**s, legi**g**mam, con**g**nen**g**ae. No distinction.

b) Not used: *in*, *conjugium* etc. with short *i*.

\*Verona LV. (Verona.) saec. VIII.

a) **g** used indifferently: mundi**g**a. ui**g**a, **g**morem, per**g**nae. No distinction.

b) Initially often, but not regularly: In, Ita, Iudicium, but also *iustus*, *iustitiae*, *ignis*, *iram*, *illa* etc.

\*Verona LXI fol. 1. (Verona.) saec. VIII.

a) **g** not used.

b) Initially and medially: In, eIus, conIunctio, alt.

\*Verona CLXIII. (Verona.) saec. VIII.

a) **g** occurs occasionally. It is used indifferently: gra**g**a, rogan**g**, po**g**us, adduc**g**s.

b) Initially and medially: In, Iuuat, Iacit, culus, Ielunas.

\*Verona XV marginalia. (Verona.) saec. VIII.

a) **g** used indifferently: **g**bi, facien**g**bus.

b) Initially and medially: In, Iacobi, maIori.

\*Carlsruhe Reich. LVII. (Verona.<sup>1)</sup>) saec. VIII.

a)  $\eth$  used indifferently, more often for soft *ti*: e $\eth$ am, egypt $\eth$ is, ciuita $\eth$ .

b) Used irregularly: In, Inter, but ingressu, imperium, cuius with short *i*.

## \*Paris 653. (Verona?) saec. VIII/IX. See plate 2.

a)  $\eth$  used by one hand (fol. 1—6<sup>v</sup>) for assibilated *ti*: gra $\eth$ am, ignoran $\eth$ a, but *partis*. Distinction made. The new hand on fol. 6<sup>v</sup> knows neither  $\eth$  nor the *ti*-distinction: *etiam*, *uocati*.

b) Used by the first scribe (who knows  $\eth$ ): In, Ipse, Ihm̄, Ita etc. The second scribe does not use it.

\*Vercelli CLXXXIII. (Vercelli?) saec. VIII. See plate 1.<sup>2)</sup>

a)  $\eth$  used indifferently: ui $\eth$ a, u $\eth$ , mul $\eth$ . No distinction.

b) Initially always: In, Ipso, Illi, Ibi etc.: medially regularly for the semi-vocal sound: elus, hulus, culus; also when *in* occurs in the body of a composite word, e. g. deInde. See discussion on p. 12.

## \*Vercelli CCII. (Vercelli?) saec. IX in.

a)  $\eth$  used indifferently: ra $\eth$ one, mul $\eth$ . No distinction.

b) Usually in the word *in*, otherwise not employed: In but ius, ita, cuius etc.

<sup>1)</sup> The MS has the curious *ss* resembling *us* — a feature to be noted in several Veronese MSS.

<sup>2)</sup> Knowledge of this palaeographically most interesting MS I owe to the kindness of Father Ehrle, Prefect of the Vatican library. Through the great courtesy of Mgr. M. Vatasso I have the privilege of reproducing the MS. Several full-page facsimiles of this MS as well as of others from the chapter library of Vercelli will be given by Mgr. Vatasso in a forthcoming work. We have no positive evidence that this and the following two MSS were actually written in Vercelli. Since they are manifestly of north Italian origin, the probability is that they were. I mention in passing that the marginalia of Vercelli CLVIII are in a hand which is not Italian. I take it for Visigothic. The rules for *i*-longa are, as may be expected, carefully observed.

\***Vercelli CXLVIII.** (Vercelli?) saec. ix.

a) **ǰ** regularly reserved for assibilated *ti*; and ordinary *ti* for unassibilated. Distinction made.

b) Initially often: In, Iam, but illum, ihm̄; medially not used.

\***Novara 84.** (North Italy.) saec. viii/ix.

a) **ǰ** used indifferently: peniten**ǰ**a, na**ǰ**uita**ǰ**s. No distinction.

b) Usual with *in*, otherwise rarely used: In, but iam, ita, huius.

**Milan Trivulziana 688.** (Novara.) saec. viii/ix.

a) **ǰ** used indifferently: li**ǰ**gia; ordinary *ti* for soft sound: cautioni; *ci* for soft *ti*: admonicionem.

b) Initially frequent though not always: In, Iudiciis, Iuret, but index.

\***Paris Baluze 270.** (North Italy.) saec. viii/ix.

a) **ǰ** used indifferently: ra**ǰ**o, mul**ǰ**s.

b) Rarely used: In but also *in* with short *i*.

**Breslau Rhedig. R 169 f. 92<sup>v</sup>.** (Aquileia?) saec. viii ex.

a) **ǰ** used before consonants: **ǰ**berii. *ci* is used for assibilated *ti*: terciē, nupcie.

b) Initially the rule: Illum, circumIbat, Ihs etc.

**Modena O I N 11.** saec. viii/ix.

a) **ǰ** used indifferently. No distinction.

b) Initially: In, Iudaica.

\***Lucca 490.** saec. viii/ix.

a) **ǰ** used indifferently: Ius**ǰ**ǰam, mit**ǰ**tur, **ǰ**meas etc. No distinction.

b) Not used.

\***Rome Sessor. 55** (2099) ff. 89 to end. saec. viii ex.

a) **ǰ** used indifferently: enun**ǰ**are, is**ǰ**s, dis**ǰ**inc**ǰ**one. No distinction.

b) Not used as a rule: in, indicaret, coniungas.

\***Rome Sessor. 94** (1524) part I = pp. 1—32. saec. VIII/IX.

a) **ϑ** used indifferently, but preferably for soft *ti*: *uiϑa*.  
*facultaϑbus*. No strict distinction: *pretiosus, fortia*.

b) Initially and medially: *Iam* (corrector changed to *iam*), *IeIuniis, culus* etc.

\***Rome Sessor. 66** (2098). saec. IX.

a) **ϑ** where used has soft sound, but no strict distinction is observed between assibilated and unassibilated *ti*: *innocenϑam, but definitione*.

b) Initially the rule; medially rarely.

\***Rome Sessor. 40** (1258). saec. IX.

a) **ϑ** used for assibilated *ti*. Distinction observed: *sciencϑa, adtingeret*.

b) Initially and medially: *In, Ire, but illius; hujus, elus* etc.

\***Rome Sessor. 41** (1479). saec. IX.

a) **ϑ** for assibilated *ti*. Distinction observed.

b) Initially, the rule; but *ipse, illi*; medially not always: *hulus* and *huius, maior*.

\***Rome Sessor. 96** (1565). saec. IX.

a) **ϑ** for assibilated *ti*. Distinction made: *prophēϑam, tibi*.

b) Not regularly used: *In*, but also *in, huius, adiunxit* etc.

\***Rome Sessor. 63** (2102). saec. IX.

a) **ϑ** for assibilated *ti*. Distinction usually observed: *poϑus, tanti*.

b) As a rule not used.

In the more recent MSS of this school — for the above named Sessoriani are supposedly all from Nonantola — **ϑ** and the *ti*-distinction and *i*-longa are all given up<sup>1)</sup>. The same is true of the MSS of Vercelli, Novara, Bobbio, Verona, Lucca and other Italian centres. These elements disappear as soon as the Caroline minuscule prevails.

<sup>1)</sup> Is it possible that we have a revival of the practice in the MS \*Bologna Univ. 1604 (Nonantola) saec. XI/XII, or is it a case of copying? I noted *rationis* (with *i* drawn down) but *utique* (with short *i*).

*Roman School.*

No very ancient minuscule MSS are known. Those that are posterior to the 9<sup>th</sup> century lack the ligature **ǰ** and observe no *ti*-distinction. The *i*-longa is not seldom used initially.

*The Beneventan or South Italian School.<sup>1)</sup>*

a) I. In oldest minuscule MSS (saec. viii) **ǰ** is used indifferently, e. g. Monte Cassino 753: ui**ǰ**is and mit**ǰ**tur. Bamberg H J IV 15: no**ǰ**ǰiam.

II. In Paris 7530 saec. viii ex. **ǰ** is regularly reserved for assibilated *ti*, and the distinction is strictly observed. Although in some MSS of the 9<sup>th</sup> century insecurity is still to be noted (e. g. Vatic. 3320, where a later corrector often changed *tio* to **ǰo**, and Naples VI B 12) the majority of the MSS show perfect knowledge of the two uses of *ti*. From the 9<sup>th</sup> to the 14<sup>th</sup> century the form **ǰ** is regularly used for assibilated, and the normal form for unassibilated *ti*. *This is one of the main rules of the Beneventan script.* A scribe rarely wrote ordinary *ti* for **ǰ**. I have noted but few cases, e. g. Rome Valli-cell. D. 5, saec. xi in.: unguentiam; Vatic. lat. 595: petiit, changed by corrector to pe**ǰ**it, and some cases in Floren. Laur. 68, 2.<sup>2)</sup> Occasionally too, we find *ci* for *ti*. This occurs so seldom that it is without doubt the result of slavish copying from an original in which *ci* stood for assibilated *ti* — and such spelling was certainly not unusual in the schools north of the Beneventan zone. Examples are: Monte Cassino 5: precio corrected to pre**ǰ**o; Monte Cassino 295: uicia corrected to ui**ǰ**a; Vatic. lat. 3973: ueneciis, and Vatic. Borgian. 339: cicius. On the other hand, there is nothing surprising if

<sup>1)</sup> The following summary is based upon an examination of over three hundred Beneventan MSS.

<sup>2)</sup> Cf. Andresen. In Taciti Historias studia critica et palaeographica I (1899). p. 8.

we find the ligature **θ** for *ci*. I noted *perniθe* in Monte Cassino 187, saec. IX. An 11<sup>th</sup> century corrector wrote *ci* for the ligature.

b) For the usage of *i*-longa in Beneventan MSS see p. 9—10.

### *Visigothic Minuscule.*

a) The frequent occurrence of **θ** is noticeable only in the oldest MSS. e. g. Verona LXXXIX (where it is used indifferently) and Autun 27 + Paris Nouv. Acq. 1628—9 (where there is a tendency to reserve the ligature for the assimilated sound). In MSS of the 9<sup>th</sup> or 10<sup>th</sup> century **θ** is found here and there at the end of a line to save space. It does not form part of the calligraphic hand. The distinction between assimilated and unassimilated *ti* was in time graphically represented. As this question is of importance in dating Visigothic MSS, it has been treated separately and at greater length below. See part IV.

b) For the usage of *i*-longa in Visigothic MSS see above p. 8—9. The MS evidence is given in part IV.

### *German Schools.*

Early Minuscule MSS from German centres have as a rule neither **θ** nor the *ti*-distinction, nor the *i*-longa -- owing most likely to Caroline influence. Nevertheless in several MSS of the transition period **θ** is found, along with other cursive features such as *ri* and *te*. Its presence, therefore, may safely be taken as a hint of the date of the MS.

I noted **θ** sparingly used in the following MSS.

\***Munich 4547.**<sup>1)</sup> (Kysila-group.) saec. VIII/IX.

a) used for hard sound: **θ**meret (f. 11), uerita**θ**s (f. 12), inmacula**θ** (f. 12), **θ**bi (f. 22) etc.

b) *i*-longa is not used.

1) Dr. Wilhelm of the University of Munich places the Kysila-group of MSS in the region of Utrecht. This judgment is based upon liturgical and philological evidence furnished by the MSS themselves.

\***Munich 4549.** (Same group.) saec. VIII/IX.

a) **g** used indifferently: *ui**g**is*, *impa**g**en**g**ae*, *men**g***, *cura**g**s*, *la**g**tat* etc.

b) Initially here and there; not medially.

\***Munich 4542.** (Same group.) saec. VIII/IX.

a) **g** occurs for the assibilated sound, but chiefly the ordinary *ti*: *sapien**g**am* (f. 139<sup>v</sup>), *corrup**g**onem* (f. 132<sup>v</sup>) but next line: *corruptione*, with ordinary *ti*.

b) Initially in the word *in*; not medially.

\***Munich 14421.** saec. VIII/IX.

a) **g** like the ligature *te* is found chiefly at the end of the line, and is used indifferently: *stul**g*** (f. 9<sup>v</sup>), *dix-eri**g**s* (f. 12<sup>v</sup>), *uerita**g**s* (f. 15<sup>v</sup>), *laeti**g**a* (f. 24), *captiui-ta**g**s* (f. 43 in middle of line) etc.

b) Not used.

\***Munich 4564.** saec. IX. Hand A is calligraphic, B more cursive.

a) Not used by hand A. Hand B used **g** indifferently: *cot**g**diae*, *ora**g**one* (f. 220), *benedici**g**s*, *facia**g**s* (f. 220<sup>v</sup>), *turba**g**onem* (f. 221<sup>v</sup>).

b) Not used.

\***Munich 6277.** saec. IX.

a) **g** used indifferently: *opera**g**o*, *per**g**mescat*, *in**g**mo* (f. 50), *iusti**g**e*, *ni**g**tur*, *desperationem* with ordinary *ti* (f. 50<sup>v</sup>) etc.

b) Not used.

\***Munich 6402.** saec. IX.

a) Where found **g** usually has the assibilated sound: *por**g**o* (f. 45), *gra**g**a* (f. 51<sup>v</sup>), *e**g**am*, *genera**g**o* (f. 52) etc. But *talen**g*** (f. 53<sup>v</sup>). Ordinary *ti* is chiefly used for either sound, yet *ci* occurs for *ti*: *praecio*, *praeciosi* (f. 61).

b) Here and there it crops up, but manifestly due to the exemplar: *malor* and *maior* (f. 53<sup>v</sup>).

\***Munich 4719<sup>m</sup>.** saec. IX.

a) **g** used indifferently: *contesta**g**o*, *perseuera**g***, *opta**g**o*, *obstina**g**s*.

b) Not used.



In MSS of the St. Gall, Reichenau and Chur districts no *ti*-distinction is observed. In many of them, however, *ci* takes the place of assibilated *ti* — a practice already noted in numerous French MSS, which probably served as models for the Swiss.<sup>1)</sup> The ligature **ḡ** occurs only here and there, used indifferently. As a rule *i*-longa is not employed; occasionally it is found at the beginning of a word, and less frequently in the middle. The following early examples have been examined<sup>2)</sup>: § St. Gall 70, § 238<sup>3)</sup>, 44, 914, 185, § 731, § 348<sup>3)</sup>, § 722; Berne 376<sup>3)</sup>; § Zurich Cantonsbibl. CXL<sup>3)</sup>, § Cantonsbibl. (Rheinau) 30; § Einsiedeln 27, § 347<sup>3)</sup>, 199<sup>3)</sup>, § 281<sup>3)</sup> and 157.<sup>3)</sup>

#### *Insular Schools.*<sup>4)</sup>

a) The form of the *ti*-ligature found in Insular MSS, as has been mentioned above, differs from **ḡ** in that the upper loop or curve is missing (see p. 20). The form could easily have arisen from semi-uncial *t* combining with *i*. The absence of the form **ḡ** in pure Insular products may be regarded as one of the many proofs of the peculiar origin — in which cursive played no part — of the Insular writing. The *ti*-ligature, where found, is used indifferently. No distinction between the assibilated and unassibilated sounds is made.

b) It is fair to say that *i*-longa — which as has been shown is of cursive origin — is foreign to Insular MSS. It

---

1) Historical and graphic considerations suggest Burgundian influence. Further investigation may disclose relations between Luxeuil and Chur or some other Swiss centre. I suspect that the MSS Berne 611 and St. Gall 214 are Swiss products formed under the influence of Luxeuil.

2) MSS preceded by § have *ci* for soft *ti*.

3) In this MS **ḡ** used indifferently is occasionally found, especially at the end of a line.

4) Cf. facs. in Lindsay, *Early Irish Minuscule Script*. Oxford 1910.

is often found initially, but not with any apparent regularity. Medially it is used but rarely.<sup>1)</sup>

I give a few examples. For the *ti*-ligature I use italics.

\*Bodl. Douce 140 f. 100<sup>v</sup>. a) *canticum*, b) not used.

The Book of Dimma. a) *fuertis*, b) used initially, often.

The Book of Mulling. a) *nultis*, b) used initially, often.

\*Vatic. Pal. lat. 68. a) *adnuntiauit*, *demergentis*, b) used in *in*.

\*Vatic. lat. 491. a) *gratias*, *pietatis*, b) not used.

\*London Cotton Tib. C II. a) *potestati*, b) used with *in*.

\*Paris 10 837. a) *timorem*, *agapiti*.

\*Vatic. Pal. lat. 235. a) *tibi*, *fontibus*, b) not used.

\*Vienna 16. a) *repetitione*, *tibi*, b) In long. Insular influenced by Italian cursive.

Turin F IV 1 fasc. 6. a) *indignationem*, *tibi*, *mortis*. b) In long.

We have seen, then, that the *ti*-ligature originated in Italian cursive of the early middle ages. We have found it in all those types of pre-Caroline minuscule which obviously base upon cursive, and the usage in the MSS corresponded to that of the documents. We missed it, on the other hand, in most of the MSS from about the beginning of the 9<sup>th</sup> century. This circumstance can be attributed to but one cause — the Caroline script-reform. The hypothesis is confirmed by the consideration that many MSS of about the year 800, written in north Italy, France and Germany show traces of the abandoned practice. They are the MSS of the transition period. Still more cogent evidence is furnished by the fact that in the Beneventan centres where the Caroline influence did not reach, the *ti*-ligature continued in use along with several other

<sup>1)</sup> I have found *i*-longa medially in \*Palat. 202 delnde; \*Bodl. Laud. lat. 108 Ichunandum. I believe that in all such cases foreign influence is responsible for the *i*-longa.

cursive features which elsewhere were abolished. Doubtless for similar reasons **ḡ** is found in many Visigothic MSS, though relegated, to be sure, to a place of insignificance. The history of **ḡ**, then, is a kind of epitome of the development of Latin minuscule in its first important stage. We have seen, also, that the spelling *ci* for soft *ti* is a characteristic of early French, not of early Italian and that the graphic distinction of assibilated and unassibilated *ti* was regularly practiced in but two schools, the Beneventan and the Visigothic; although the usefulness of distinguishing in script the two sounds of *ti* was elsewhere recognized — as several instances clearly show — before the practice became a law of the Spanish and south Italian minuscule.

From all this the palaeographer may draw a practical hint or two for dating and placing MSS. For example, the regular use of **ḡ** in a French MS is a fair sign that the MS was written some time before the middle of the 8<sup>th</sup> century.<sup>1)</sup> Its sporadic appearance, on the other hand, suggests that the MS belongs in the period of transition, i. e. about the year 800. The frequent use of *ci* for soft *ti* in a pre-Caroline MS points to French origin rather than to Italian or Spanish.<sup>2)</sup> And certain corruptions in the text due to the ligature **ḡ** permit a surmise as to the probable nature of the archetype.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> The same is true for Visigothic MSS.

<sup>2)</sup> See p. 26, note 1. An editor collating a Visigothic MS must be on his guard against mistaking for *c* a certain form of *t* which occurs in ligatures. Even Maffei misread *ci* where the MS has *ti*. Cf. Spagnolo, *L'Orazionale Gotico-Mozarabico etc. estratto dalla Rivista Bibliografica Italiana* (10—25. Aug. 1899) p. 8, line 11. For *pretium* read *pretium*.

<sup>3)</sup> I refer to cases where the text has *q* for *ti*, an error due most likely to copying, from an original which had **ḡ**, by a scribe unaccustomed to the ligature. An instructive example is cited by Traube, *Textgeschichte der Regula S. Benedicti*, p. 85.

## IV.

*Ti* in Spanish MSS.

In Visigothic calligraphy the manner of writing *ti* is of signal interest and importance. After a certain time the Spanish scribe, just as the Beneventan, used two distinct forms for assibilated and unassibilated *ti*. From evidence given below it will be seen that it is possible to fix with some degree of precision the period when the custom of making the distinction was introduced into Visigothic book-writing. In other words, a criterion for dating can be won. The assibilated and unassibilated forms differ but slightly.<sup>1)</sup> In the case of unassibilated *ti* the normal forms of *t* and *i* are retained. In the case of assibilated *ti* the *i* is prolonged below the line and often turned in instead of out (cf. plates 5, 6 and 7), the whole difference lying in the form of the *i*, the letter *t* suffering no change. The Spanish form for assibilated *ti* (ϣ) corresponds, then, to the Beneventan for unassibilated. But the form ϣ, which is

---

<sup>1)</sup> This perhaps explains how it happened to escape the attention of palaeographers. Steffens has noted the *ti*-distinction in his description of Escor. T II 24 (formerly Q II 24). That he too failed to realize that it was as much a scribal rule in Visigothic as in Beneventan is seen from the fact that in his introduction he speaks of the *ti*-distinction in Beneventan MSS but not in Visigothic. I believe that Delisle's report of my observations on the subject (Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions, 1909, pp. 775-778 and Bibliothèque de l'école des chartes LXXI (1910) 233-235) is its first formulation in palaeographical literature, for there is no mention of it in Muñoz y Rivero, Ewald and Loewe, Wattenbach, or in the earlier writers on Spanish palaeography. It is a curious fact that even Paoli with whom the question of assibilated *ti* was a matter of keen interest made no reference to the distinction in his description of the Visigothic MS Floren. Laur. Ashb. 17. Cf. Collezione Fiorentina, pl. 33.

regularly reserved for assibilated *ti* in Beneventan calligraphy, was not unknown in Spanish MSS. However, whereas in Beneventan it was a constant feature of the book-hand, in Spanish it was in time avoided. For, excepting the oldest known Visigothic MSS (Verona LXXXIX and Autun 27 + Paris Nouv. Acq. 1628—9) which employ **᠑** frequently, we find it chiefly at the end of a line, where economy of space demanded the shorter form, or in additions entered in cursive where **᠑** is usually confined — as is the case in Italian cursive — to representing the assibilated sound.

It is needless to say that the custom of graphically distinguishing the two kinds of *ti* in the Visigothic book-hand, which dates, as will be seen, from about the end of the 9<sup>th</sup> century, is in no wise a reflection of a change of pronunciation then taking place in Spain. The rule given by Isidore, bishop of Seville, for the orthography of such words as *iustitia*, *militia* etc. — to the effect that they should not be written with a *z* as they were pronounced but with a *t* as was Latin usage — shows that three centuries prior to the introduction into calligraphy of the graphic distinction between assibilated and unassibilated *ti*, the difference in their pronunciation was already an accomplished fact.<sup>1)</sup> And we know from inscriptions that the assibilation of *ti* must have taken place at quite an early date.<sup>2)</sup> That the graphic distinction should have followed centuries after the phonetic change may be natural enough — we encounter the same phenomenon in Italy — but it is important to observe that the distinction was practiced in cursive writing long before it was employed in calligraphic products, and that the manner of representing the distinction in Spanish cursive (**᠑** for soft *ti*) was the same as that employed in Italian cursive and in Beneventan book-hand — facts which seem to speak for the Italian origin of the

<sup>1)</sup> Isidor. Etymol. I, XXVII, 28. See above, p. 17, note 7, where the passage is quoted.

<sup>2)</sup> On the assibilation of *ti* in the Latin-speaking countries see the works cited above, p. 16, note 2.

custom. This supposition becomes more convincing when we remember that the Spanish scribe invented a new form for denoting assibilated *ti*, and that this form is found in Visigothic MSS a good century after the Beneventan scribe was making the distinction. That the practice of making the *ti*-distinction in Visigothic MSS dates from about the year 900 is established beyond a reasonable doubt by the evidence of over one hundred MSS listed below.

A word as to the nature of the evidence. It is furnished by two sources: the MSS themselves, and facsimiles of MSS. As for facsimiles, in the case of some MSS I was dependent upon one only; in other cases, however, photographs of several pages or even of the entire MS were at my disposition. More MSS might easily have been added without modifying results,<sup>1)</sup> but I preferred to use only those dated by recognized authorities, thus avoiding as far as possible basing an argument upon dates for which I alone was responsible. I also hesitated to use facsimiles when it was not clear whence they were taken, as in older books on Spanish palaeography. Notes furnished me by others were used only when supplemented by facsimiles.

I am aware that the evidence supplied by facsimiles of one or two pages of a MS is not necessarily conclusive, as it may represent (as it sometimes does) the usage of one scribe and not of another. But whereas this evidence taken by itself might seem of questionable worth, its weight as supplementary evidence when used in connection with facts gathered from the MSS themselves will not be gainsaid. The fact that the usage found in the facsimiles is not at all at variance with the usage noted by me in the MSS is a guarantee of their value. However, the brunt of the argument will be borne by the forty-five MSS actually examined by me — MSS which are fairly representative of the different phases of Spanish calligraphy.

In the following list the MSS are arranged approxi-

<sup>1)</sup> I have examined photographs of at least fifty MSS not included in my list. In these MSS the *ti*-usage agreed with that of the MSS whose evidence is given below.

ately in chronological order. In most cases my date is identical with that of others. In the few instances where the difference of opinion is essential the reasons for my date are given after the list.<sup>1)</sup> I give first the usage of *ti*, with examples taken from the MS or from a facsimile. The italicized *ti* represents the ordinary form of *t* and *i*. For the ligature **θ** and the assibilated form of *ti* I have tried to reproduce the typical form found in the MS. After *ti* I give the i-longa usage. I also noted the use of the forked i-longa (shaped like a tall *y*). The form of the shafts of tall letters is given because of its value as a criterion for dating. Lastly, it seemed helpful to give some literature, for the sake of quick orientation. I gave that which I had at hand, without going out of my way to make researches extraneous to the purposes of this study.

The references frequently cited appear under the following abbreviated forms:

- Beer. Handschriftenschätze Spaniens, Vienna 1894.
- Beer-Diaz Jimenez. Noticias bibliograficas y catalogo de los códices de la santa Iglesia Catedral de León, León 1888.
- Bibl. P. L. H. Hartel-Loewe, Bibliotheca Patrum Latinorum Hispaniensis, Vienna 1887.
- Cat. Add. A Catalogue of the Additions to the MSS of the British Museum.
- Delisle-Mélanges. Mélanges de paléographie et de bibliographie, Paris 1880.
- Eguren. Memoria descriptiva de los códices notables conservados en los Archivos eclesiásticos de España, Madrid 1859.
- Exempla. Ewald et Loewe, Exempla Scripturae Visigoticae, Heidelberg 1883.
- Merino. Escuela Paleografica, Madrid 1780.
- Muñoz. Muñoz y Rivero, Paleografía Visigoda, Madrid 1881.

<sup>1)</sup> See p. 81 sqq.

N. A. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI (1880) p. 219—398 = P. Ewald, Reise nach Spanien im Winter 1878—79.

\*) MSS actually examined are starred.

1. \*Verona Capitol. LXXXIX. saec. VIII in.<sup>1</sup>) ut vid.

a) No *ti*-distinction: *patientie, utique, tibi*. Noteworthy is the relatively frequent occurrence of **᠑**. It is found *passim* on every page and is used indifferently: *nequi᠑e* (begin. of line), *fruc᠑ificet* (middle of l.), *men᠑bus* (middle of l.), *conscien᠑ia* (middle of l.). These four examples are taken from one page. In contemporary marginalia: *ius᠑᠑am* etc. Later MSS use **᠑** only occasionally at the end of lines.

b) Rule observed.<sup>2</sup>)

Cf. Maffei, *Opusc. Eccles.*, p. 80, pl. IV, no. 18 (whence *Nouveau Traité III*, 449, pl. 60); *idem*, *Istoria Teologica* (Trento 1742) pl. IV, part XVII and XXI; a poor facsimile also on p. CXXXI of *Thomasii Opera omnia studio et cura Josephi Blanchini*, Tom. I (Rome 1741); *Spagnolo, L'orazionale gotico-mozarabico* etc.,

<sup>1</sup>) On f. 3<sup>v</sup> (lower right hand corner) there is a rather obscure entry of a personal character ending with the words: in XX anno liutprandi regis, i. e. the year 732. As the upper half of the page has the same kind of writing as the body of the MS, the above entry — if indeed we may regard it as chronicling an actual fact which then took place — gives us the *terminus post quem non*, and the mention of Luitprand would connect the MS with north Italy. It must be confessed that the first impression is that the MS belongs in the 9<sup>th</sup> century, — it is carefully and regularly written — but being a liturgical book, special pains may have been taken with it, which would account for the impression. Furthermore the rather frequent occurrence of certain ligatures, especially of **᠑**, also favors the earlier date. I prefer to leave the question of the date undecided. The matter deserves further investigation.

<sup>2</sup>) For the rules of *i*-longa in Visigothic MSS see above, p. 8—9.



estratto dalla Rivista Bibliografica Italiana (10—25 Aug. 1899); Férotin, *Liber Ordinum*, p. XV. note 2.

2. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 1628 (ff. 17—18). saec. VIII ut vid.

a) No *ti*-distinction. In the more cursive portions  $\eth$  is used indifferently: *ter $\eth$ a*, *eviden $\eth$ ssime*.

b) Rule observed. Occasionally even *Illā*.

Cf. Delisle, *Les vols de Libri au séminaire d'Autun* (Bibliothèque de l'école des chartes LIX (1898) 386—392.<sup>1)</sup>

3. Escor. R II 18. ante a. 779.

a) No *ti*-distinction in minuscule portion: *resurrectione*, *tertio*. In cursive parts the distinction is usually made.  $\eth$  or similar forms representing the soft sound: *Iusti $\eth$ am*, *e $\eth$ am*. Yet exceptions occur: *segontia*.

b) *i*-longa rule observed in cursive and minuscule: *In*, *Ipsa*, *Ibi*, *culus*; but *illa*. Also *i*-longa with forked top: *acala*.

Cf. *Exempla*, pl. IV—VII. whence Arndt-Tangl, *Schrifttaf.*<sup>4</sup>, pl. 8b; N. A. VI. 275; *Bibl. P. L. H.*, p. 130; Steffens, *Lat. Pal.*<sup>2</sup>, pl. 35.

4. Madrid Tolet. 2. 1. saec. VIII ex. ut vid.

Now kept in *Vitrina* 4<sup>a</sup>, Sala I<sup>a</sup>.

a) No *ti*-distinction: *patienter*, *tertia* and *septima*.

b) Rule observed: *Isti*, *maior*, *caIn*, *eIus*, even *Illī*; *caIn* with forked *i*-longa.

Cf. *Exempla*, pl. IX; *Bibl. P. L. H.*, p. 261; Muñoz, pl. VIII—IX. The date there given (10<sup>th</sup> cent., p. 119) is impossible. The date a. 708 given by Merino (p. 55) is likewise untenable. On the inscription at the end of the MS, which has been the cause of erroneous dating, see Berger, *Hist. de la Vulg.*, p. 13.

<sup>1)</sup> These leaves as well as ff. 21—22 of Paris Nouv. Acq. 1629 formed part of Autun 27 which unfortunately I have seen only in facsimiles. Professor Lindsay kindly informs me that the distinction is usually made in the minuscule part of the MS, but not as in later Visigothic MSS, the assibilation being represented by  $\eth$  or some similar form. But cases of  $\eth$  for the hard sound as well as of ordinary *ti* for the soft sound also occur. It is very important to note that no distinction is made in the cursive portions.

5. **Madrid Tolet. 15. 8.** saec. VIII ex. ut vid.

Now kept in Vitrina 4<sup>a</sup>, Sala I<sup>a</sup>.

a) No *ti*-distinction: *tertia*, *gratissima*. In the later additions in cursive the distinction is made as in Escor. R II 18. The use of **θ** in the word *denθbus* (*Exempla*, pl. XII) recalls older cursive where no distinction is made and **θ** is used indifferently.

b) Rule observed, even *Illic*, *Ille*, but *illa* also occurs.

Cf. *Exempla* pl. X—XII, whence Arndt-Tangl, op. cit. pl. 8 c; *Bibl. P. L. H.*, p. 291, "saec. VIII/IX"; Beer, *Codices Graeci et Latini photographice depicti*, Tom. XIII (Sijthoff, Leyden 1909), *Praefatio* p. XXIV, whence Ihm, *Pal. Lat.*, pl. VII.

6. **Léon Eccl. Cathedr. 15.** saec. IX. (Clark's photos.)

a) No *ti*-distinction: *eruditionis*, *antiociam*.

b) Regular, even *Illis* and *Illi*.

Cf. Beer-Diaz Jimenez, p. 16 sq., who date the upper script in the 10<sup>th</sup> century: "medio vel declinante IX. saec.", p. XVI of Prooemium to *Legis Romanae Wisigothorum fragmenta ex codice palimpsesto sanctae Legionensis ecclesiae protulit, illustravit ac sumptu publico edidit regia historiae Academia Hispana, Matriti (1896)*; *Theodosiani libri XVI, edd. Mommsen et Meyer I, 1. p. LXX.*

7. **\*London Egerton 1934.** saec. IX in. ut vid.

a) No *ti*-distinction: *citius*, *diuitiis* and *antiquissima*.

b) Rule observed: *Idem*, *Iberiam*, *huIus*, even *Ille*.

Cf. *Cat. Add. (1854—1875)* p. 916; *Facs. in Cat. of Anc. MSS in Brit. Mus. II, pl. 36.*

8. **\*Monte Cassino 4.** saec. IX. See plate 3.

a) No *ti*-distinction: *sapientiam*, *tibi*. But in cursive marginal notes entered apparently by a later hand **θ** is regularly used for assimilated *ti*: *sententiam*.

b) Rule observed. Usually *Ille*, but occasionally *illa*, *illum*.

Cf. *Bibliotheca Casinensis I, 97* and facsimile. The date (saec. VII) can hardly be correct.

9. \***Monte Cassino 19.** saec. IX.  
 a) No *ti*-distinction: *ratio* and *refinere*. But cursive additions by a later hand have **g** to mark assibilation.  
 b) Rule observed, even *illa*, also *aIt*.  
 Cf. Bibliotheca Casinensis I, 233 and facsimile.  
 Their date is saec. VII, which is hardly possible.
10. **Escor. & I 14.** saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *inventione* and *dogmatibus*.  
 b) Rule observed: *Id*, *In*, *Ignem*, *culus*, *deInde*, even *Ibi*.  
 Cf. Exempla, pl. XIII; N. A. VI, 250; Bibl. P. L. H., p. 70 and earlier Pertz' Archiv VIII, 815; Rev. Bénéd. XXVII (1910) p. 2.
11. **Madrid Tolet. 14. 24** (now 10018). saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *gratia*, *iumentis*.  
 b) Rule observed, even *Illis*, *Illorum*.  
 Cf. Exempla, pl. XVIII; N. A. VI, 318; Bibl. P. L. H., p. 290.
12. \***Paris Lat. 2994 (part II).** saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *comparatione* and *peccati*.  
 b) Rule observed, even *Ille*, *pro(h)Ibeant*, *coltu*.  
 Cf. Delisle, Mélanges, p. 54 and Facs. de l'école des chartes, pl. 281.
13. **Paris Lat. 8093.** saec. IX ut vid. (Vollmer's photos.)  
 a) No *ti*-distinction: *septies*, *Ingentia* and *fluctibus*.  
 b) Rule observed, even *Illi*.  
 Cf. De Rossi, Inscriptiones Christianae II, 292 (where Delisle in his description dates the MS saec. VIII); Vollmer in M. G. H. Auctt. Ant., T. XIV, p. XIX & XI.
14. \***Paris Lat. 4667** a. 828.  
 a) No *ti*-distinction: *Inductione* and *utilitatis*.  
 b) Rule observed: *Ipsius* and usually *Ille* but also *illis*.  
 Cf. Nouveau Traité III, 327 and pl. 52; Delisle, Mélanges, p. 54; Steffens, Lat. Pal.<sup>2</sup>, pl. 49; Prou. Manuel de Paléographie<sup>3</sup> (1910), pl. V, no. 2.

15. **Paris Lat. 12254.** saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *lectionis, utilis*.  
 b) Regular.  
 Cf. Delisle, *Le cabinet des manuscrits* III, 229 (where no mention is made of the MS being Visigothic. His description is: *écriture du VIII<sup>e</sup> siècle*). For facs. see pl. XVIII, 4.
16. **Léon Eccl. Cathedr. 22 (CVI).** post a. 839. (Vollmer's photos).  
 a) No *ti*-distinction: *dignationis* and *istis*.  
 b) Rule observed.  
 Cf. Eguren, p. 78—9; Beer-Diaz Jimenez, p. 23 "a. 839"; N. A. XXVI, 397; M. G. H. Auctt. Ant., T. XIV, p. xxxviii, "saec. x in." and p. xl.
17. **Léon Eccl. Cathedr. Fragm. no. 8.** saec. IX ut vid. (Vollmer's photos.)  
 a) No *ti*-distinction: *gratiae, petenti*.  
 b) Regular.  
 Cf. Beer-Diaz Jimenez, p. 43: "s. x" and M. G. H. Auctt. Ant. T. XIV, p. xxxviii sq.: "saec. x".  
 The script is of the oldest type.
18. **Barcelona Rivipullensis 46** (fly-leaves). saec. IX.  
 a) No *ti*-distinction: *gentium, compositio* and *uagantibus*.  
 b) Rule observed. *Ibi* but *ille*.  
 The MS presents several features unusual in a Visigothic MS, e. g. abbreviations of *prae* and *tur* and the Caroline symbols for *nostri, per* and *pro*.  
 Cf. Beer, *Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll*. I 33 and pl. 1. (*Sitzungsberichte d. Kais. Akad. d. Wiss. in Wien*, Vol. 155 (1907), 3. Abh.
19. \***Berne A 92. 3.** saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *malitia* and *Irati, damnatione, mortiferum*.  
 b) Rule observed.  
 Cf. Steffens, *Lat. Pal.*<sup>2</sup>, pl. 35.

20. **Madrid Univ. 31.** saec. IX.

(D. De Bruyne's photos. of entire MS.)

a) No *ti*-distinction: *letitia*, *humiliatio* and *vestimentis*.  
At the end of a line the ligature **θ** is used for assibilated *ti*: *oranθum*, *exultaθone*.

b) Rule observed, even *Ilius* (often) and *aIt*.

Cf. Facs. in Merino, pl. VI; Berger, *Hist. de la Vulg.*, p. 22. The date (saec. X) in Wattenbach, *Anleit. z. lat. Pal.*<sup>4</sup>, p. 22 is hardly possible.

21. \***Sigüenza Capitol. Decretale 150.**<sup>1)</sup> saec. IX ut vid.

a) No *ti*-distinction: *Iustitia*. But at end of line, for economy of space, **θ** is used for soft *t*: *tradiθonum*.  
Cf. preceding MS.

b) Rule observed. *Ihū*. *Ipsa* and *Illa*. Also *Iudalsmo*: *aIs*. In the last two examples the *i*-longa splits at the top and resembles a tall *y*.

Cf. De Bruyne and Tisserant, *Une feuille arabolatine de l'épître aux Galates*, in *Revue Biblique*, July 1910 (with facsimile).

22. \***Paris Nouv. Acq. Lat. 238.** saec. IX.

a) No *ti*-distinction: *discretione* and *statim*.

b) Rule observed, *Illae* but also *ille*: *Ihū* and *ihū*.

Cf. Delisle, *Mélanges*. p. 60—1: "du X<sup>e</sup> siècle".

23. **Escor. P I 6.** saec. IX.

a) No *ti*-distinction: *contemplatione* and *dediti*.

b) Rule observed.

Cf. *Exempla*, pl. XXVI: "saec. fere decimo"; *Bibl. P. L. H.*, p. 100: "saec. X—XI". The script is decidedly against this recent date.

1) These few leaves were formerly attached to the cover of "Decretale 150" in the chapter library of Sigüenza, where they were discovered by D. De Bruyne. They contain a unique specimen of the Latin and Arabic versions of St. Paul's Epistles, and for the present are preserved in the Vatican library.

24. **Albi 29.** saec. IX.

a) No *ti*-distinction: *totius, partibus, orientis*. **g** is used indifferently but more often for soft *ti*.

b) Regular, even *deInde, deInc, proInde*.

Cf. Facs. in Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements I (1849) 487.

25. \***La Cava I** (formerly 14) Danila Bible. saec. IX post med.

a) No *ti*-distinction: *generatione* and *euntibus*.

b) Rule observed: *Ibi, Ibant*. but *illuc*.

Cf. Facs. in Sylvestre, Paléogr. Universelle III, pl. 141 and two plates in Cod. Diplom. Cavens., Tom I, Manoscritti Membranacei, p. 1, where it is put in the 8<sup>th</sup> century. For its proper date see A. Amelli. De libri Baruch vetustissima latina versione etc. Epistola ad Antonium M. Ceriani (Monte Cassino 1902) pp. 7 and 14; Berger. Hist. de la Vulg., p. 15.

This is by far the finest product of Spanish penmanship and book-decoration known to me.

26. **Madrid. Univ. 32.** saec. IX ut vid.

(D. De Bruyne's photos.)

a) No *ti*-distinction.

b) Rule observed.

Cf. Facs. in Merino, pl. VI; Berger, Hist. de la Vulg., p. 15 et sqq.

27. **Toledo Capitol. 99. 30.** saec. IX.

a) No *ti*-distinction: *etiam, attingo*.

b) Rule observed.

Cf. Exempla, pl. XVI.

28. \***Paris Nouv. Acq. Lat. 2168.** saec. IX ut vid.

a) No *ti*-distinction: *pestilentia*.

b) Rule observed, even *Illis*.

Cf. Delisle, Mélanges, p. 76 "du x<sup>e</sup> siècle".

29. **Manchester John Rylands Library MS Lat. 116.**

saec. IX ex. ut vid. (Lindsay's photo.)

a) No *ti*-distinction: *Iustitia, mentis, cogitatione*.

b) Rule observed: *Iste, Ipse, Ideo, Ille*, but more often *ille*; also *ihs.* *i*-longa with forked top in *alt. esalas* etc.  
Cf. Facs. in *New Palaeographical Society*, pl. 162.

30. \***London Add. MS 30 852.** saec. IX ex. ut vid.

a) No *ti*-distinction: *vocatione, uitiorum* and *tibi*.

b) Rule observed, even *Ille*.

Cf. *Cat. Add.* (1876—1881) p. 121; Facs. in *Cat. of Anc. MSS of Brit. Mus.* II, pl. 37.

31. \***Paris Nouv. Acq. Lat. 2170** (Part I). saec. IX ut vid.

a) No *ti*-distinction: *etiam* and *cunctis*.

b) Rule observed.

Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 79: "peut remonter au x<sup>e</sup> siècle".

32. **Escor. R II 18** (f. 95—95<sup>v</sup>). post a. 882.

This folio contains the famous Oviedo catalogue.

a) No *ti*-distinction: *conlationum* and *canticum*.

Cf. Muñoz, pl. IV; *N. A.* VI, 278; Becker, *Catal. Bibl. Antiq.*, p. 59; *Bibl. P. L. H.*, p. 135; Beer, p. 376 sqq.

33. **Escor. P I 7.** saec. IX ex. ut vid.<sup>1)</sup>

a) No *ti*-distinction: *etiam, latinum, iustitiam*.

b) Rule observed, even *Illa*. Forked *i*-longa in *alt. esalas*.

Cf. *Exempla*, pl. XIV; *N. A.* VI, 220, n. 4; *Bibl. P. L. H.*, p. 101.

34. **Escor. T II 25.** saec. IX ex. ut vid. (Fr. Manero's photo.)

a) No *ti*-distinction: *potius, multi, iustitie*.

b) Rule observed, even *Illis*, *proinde*. Forked *i*-longa in *alt.*

<sup>1)</sup> This and the following MS have the acrostic *Adefonsi principis librum*. It has generally been assumed that this referred to Alfonso II (795—843). As the writing of these two MSS resembles that of some dated MSS of about the year 900, I am inclined to believe that Alfonso III (848—912) is meant, especially as there is historical evidence for books having been presented by the latter as well as the former. Cf. Beer, p. 376 and 379.

35. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 1298. saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *etiam* and *anticam*.  
 b) Regular.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 108: "minuscule mêlée de cursive du XI<sup>e</sup> siècle". Mixed minuscule and cursive is more in keeping with my date.
36. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2167. saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *pestilentia*.  
 b) Rule observed, even *Ih̄s* and *Illis*.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 76: "du X<sup>e</sup> siècle".
37. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 260. saec. IX ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *uitio* and *voluptatis*.  
 b) Rule observed: *Id*, *Ipse* but *illo*.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 114: "du XI<sup>e</sup> siècle".
38. \*Paris Lat. 10877 (cf. Tours 615). saec. IX ex. ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *totius* and *gregati*.  
 b) Not regular: *incumbere*, *deinde* (with short *i*). There is something foreign about this MS.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 54: "probablement du X<sup>e</sup> siècle".
39. \*Paris Lat. 10876. saec. IX ex. ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *conuersatio* and *excommunicatis*.  
 b) Not regular: *inter*, *imperium*, *ista*, *proinde* (all with short *i*) which is a transgression of the rule. This MS belongs to the same school as the preceding.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 54: "probablement du X<sup>e</sup> siècle".
40. \*London Add. MS 30854. saec. IX ex. ut vid.  
 a) No *ti*-distinction.  
 b) Regular; even *Illius*.  
 Cf. *Cat. Add.* (1876–1881), p. 121: "X<sup>th</sup> cent.".
41. Escor. I III 13. saec. IX/X ut vid. (Traube's photo.).  
 a) No *ti*-distinction.  
 b) Regular.  
 Cf. *Bibl. P. L. H.*, p. 81: "saec. X".



42. **Madrid Tolet. 14. 22** (now 10029). saec. ix/x ut vid.

a) Distinction made in some parts and not in others: *etiam*, *parenti* (no distinction); *presen*ϣa, *natiq̄ue* (with distinction). The *marginalia*, apparently of the same time, observe the distinction: *depreca*ϣo.

b) Regular.

Cf. M. G. H. Auctt. Ant. T. III 2 (1879) pp. L & LI; *ibid.* facs; N. A. VI, 316 and 581: "saec. x"; Bibl. P. L. H., p. 284 "saec. ix/x"; M. G. H. Auctt. Ant., T. XIV, p. xxxviii.

43. \***London Thompsonianus 97.**<sup>1)</sup> a. 894.

a) Distinction made: *for*ϣa but *ductile*.

a) Regular, even *illi*.

Cf. A descriptive catalogue of the second series of 50 MSS in the collection of H. Y. Thompson (1902) p. 304.

44. **Madrid Tolet. 43. 5** (now 10064). saec. ix/x ut vid.

a) Distinction made: *preceden*ϣum but *iustissime*.

b) Regular; but *illi*, also *prolbendum*.

Cf. *Exempla*, pl. XVII: "s. ix si non antiquior"; Bibl. P. L. H., p. 299. Reasons for my date are given below, p. 83 sq.

45. **Madrid Acad. de la Hist. 20 (F. 186),**<sup>2)</sup> Hartel-Loewe no. 22. saec. ix/x ut vid. The Bible of San Millan.

a) Distinction made in first part of MS: *tribula*ϣone, but *angustia*, *canticum*. No distinction in last part of MS, which is by a different hand. The *marginalia* which are added make the distinction.

<sup>1)</sup> This excellently preserved MS (which I was privileged to examine in the library of its present owner to whom I here express my thanks) was purchased of Lord Ashburnham in 1897. The script is manifestly of the late 9<sup>th</sup> or early 10<sup>th</sup> century, and the subscription which dates it 894 (era 932) may be trusted.

<sup>2)</sup> The entire MS has been photographed for the Commission on the Vulgate. D. De Bruyne, one of its members, kindly allowed me to examine the photographs.

b) Regular, even Illis. Also slon, ebraIce, with forked i-longa.

Cf. Exempla, pl. XXV: "saec. x"; N. A. VI. 332: "saec. ix"; Bibl. P. L. H., p. 500: "saec. viii". According to a subscription in the MS its date is 662! Berger, Hist. de la Vulg., p. 16. For discussion of the date see below, p. 84.

46. **Madrid Tolet. 10. 25** (now 10 007). a. 902.

a) Distinction made by first scribe: sen $\text{c}\text{y}$ unt but celes-  
tium. Often  $\text{g}$  is used: exeun $\text{g}$ um. No distinction by  
second scribe. Here the work of the corrector can be  
watched; he adds the tail to *i* where *t* is assibilated.  
On f. 47<sup>v</sup> e $\text{c}\text{y}$ am seems to be by second scribe. The scribe  
toward the end of the book uses  $\text{c}\text{y}$  for assibilated *ti*.  
Likewise a later entry on f. 147<sup>v</sup> makes the distinction.  
These valuable details I have from W. M. Lindsay.

b) Regular, but illut, illo. The second scribe has Itaque  
occasionally with forked i-longa.

The clubbed shafts of tall letters tend to become angular.

Cf. Exempla, pl. XIX: Monaci, Facs. di antichi MSS.  
pl. 88; Bibl. P. L. H., p. 265.

47. **Madrid Tolet. 35. 1** (now 10 001). saec. ix/x ut vid.

a) No *ti*-distinction: *tertia*, *tibi*.

b) Regular. Forked i-longa in alIt, efraIm.

Cf. Exempla, pl. XXVII<sup>a</sup>; Bibl. P. L. H., p. 296:  
"saec. ix/x".

48. **Léon Eccl. Cathedr. 14.** saec. x in. (Clark's photo.)

a) No *ti*-distinction: *tibi* and *ratio*.

b) Regular. Shafts of tall letters have angular tops.

Cf. Beer-Diaz Jimenez, p. 15.

49. **Barcelona Rivipullensis 49.** a. 911.

a) No *ti*-distinction: *letitia*, *abstinentie*. But  $\text{g}$  is used  
for soft *ti* at the end of a line: senten $\text{g}$ a.

b) Regular: Ipsa, Ihu, even Illis.

Cf. Beer. Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll, I 34 and pl. 2 and 3 (see above no. 18); Steffens. Lat. Pal.<sup>2</sup>, pl. 66 b (= 54 of 1<sup>st</sup> ed.).

50. **Escor. a I 13.** saec. x in.

- a) Distinction made: *Iusti*ϣas, *diligen*ϣa.
- b) Regular, even Illi.

Cf. Muñoz, pl. V: "a. 912"; Exempla, pl. XV: "fortasse a. 812"; N. A. VI, 226: "saec. ix"; Bibl. P. L. H., p. 10: "a. 912". where the note on p. 13 contains Ewald's discussion of the date. Beer (p. 383 note and p. 384 note 3) favors 812; Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, p. 64 (= 662). The reasons for my date are given below, p. 82 sq.

51. **Manchester John Rylands Library MS Lat. 93.** a. 914.

Written at Cardena by Gomiz. (Lindsay's photo.)

- a) No *ti*-distinction by original scribes: *scientiam*, *potestatibus*. But a contemporary corrector makes the distinction: *acc*ϣo (f. 58), *acc*ϣonibus (f. 292).

- b) Rule observed, but *ille*, *ihs* (also *Ihs*̄). Forked *i*-longa in *alt*, *hlems*, *Iudaica*.

The subscription which dates the MS will be published by Dr. M. R. James in his catalogue of the John Rylands MSS.

52. **Escor. T II 24** (formerly Q II 24). saec. x ut vid. See pl. 5.

- a) Distinction made: *al*ϣus but *latino*, *quaesi*ϣo but *quaestio*.
- b) Regular.

Cf. Exempla, pl. VIII (older literature given); Muñoz, pl. 3; N. A. VI, 272; Bibl. P. L. H., p. 112; Beer, Praefatio to Tolet. 15. 8, p. XXIV; Steffens. Lat. Pal.<sup>2</sup>, pl. 36 (= Suppl., pl. 17). In these works the MS is dated saec. viii, saec. viii/ix, a. 733 or 743. The grounds on which my date is based are given below, p. 81 sq.

My facsimile I owe to the courtesy of Dr. Franz Steffens to whom I here express my thanks.

53. **Madrid Tolet. 15. 12** (now 10 067). a. 915.  
 a) No *ti*-distinction by one scribe: *etiam*, *perfectionis*. Distinction made by another: *ecgam*, but *pertimescit*. See plate 4 containing a facsimile of both hands.  
 b) Regular. One hand writes invariably *illius*; another has *illo*. Also *aIt* with forked *i*-longa. The up-strokes of the scribe who makes the *ti*-distinction are strongly clubbed and often tend to end in an angle — a feature of the early 10<sup>th</sup> century.  
 Cf. Exempla, pl. XX; Bibl. P. L. H., p. 293.
54. **Madrid Acad. de la Hist. 24 (F 188)**. Hartel-Loewe, no. 25. a. 917?  
 a) Distinction made by first scribe:<sup>1)</sup> *districaegone*. No distinction at end of MS: *etiam*, *ratio*.  
 b) Regular. In first part even *Ille*. Forked *i*-longa in *igne*. The script is not the compact sort of the 9<sup>th</sup> century.  
 Cf. Exempla, pl. XXI; N. A. VI, 332; Bibl. P. L. H., p. 503. The subscription which furnishes the date seems to have been tampered with. Cf. pl. in Exempla.
55. **Madrid P 21** (now 1872). saec. x in. ut vid.  
 a) Distinction made: *gracgas* but *titulo*.  
 b) Regular.  
 Cf. Exempla, pl. XXVIII: "saec. x/xi". The script is plainly against this date.
56. **Escor. S I 16**. saec. x in. ut vid.  
 a) No *ti*-distinction: *tristitia*.  
 b) Regular. *illius*. The script presents a strange appearance.  
 Cf. Exempla, pl. XXXVII: "saec. xi ut vid"; Eguren, p. 82. For my date see below, p. 84 sq.
57. **\*Paris Nouv. Acq. Lat. 238** (fly-leaf). saec. x ut vid.  
 a) Distinction made: *posicgonem* but *martires*.  
 b) Regular.  
 Cf. reference cited to no. 22.

<sup>1)</sup> These facts I learn from W. M. Lindsay. The plate in the Exempla reproduces the portion where no distinction is made.

## 58. \*London Add. MS 25600. a. 919.

- a) Distinction made: pudici $\text{c}\text{c}$ a, iusti $\text{c}\text{c}$ ae, but *timeant*.  
 b) Regular, even Illis.

Cf. Cat. Add. (1854—75) p. 208; Facs. Pal. Soc., pl. 95; Arndt-Tangl II, pl. 36; Cat. Anc. MSS Brit. Mus. II, pl. 38.

The shafts of the letters *b*, *d*, *h*, *i*-longa and *l* have a prefix (or serif) at the top consisting of a small stroke made obliquely from left to right and upwards. In some MSS it is made at a right angle with the main shaft and often extends beyond it thus giving it the form of a mallet-head (cf. pl. 5, 6, 7). This graphic feature is noteworthy, as it is lacking in MSS of the preceding periods.

## 59. Léon Eccl. Cathedr. 6. a. 920. (Clark's photo.)

- a) Distinction made: edi $\text{c}\text{c}$ onem but *legeritis*.  
 b) Regular.

Cf. Beer-Diaz Jimenez, p. 5; Berger. Hist. de la Vulg., p. 17.

60. Madrid Tolet. 11. 3. a. 945. (Kept in Vitrina 2<sup>a</sup>, Sala I<sup>a</sup>.)  
(Haseloff's photo.)

a) Distinction regularly made by one scribe: ini $\text{c}\text{c}$ um, ui $\text{c}\text{c}$ is but *extitit*. Yet another scribe (to judge from the facsimile in Muñoz) seems unsteady in his use, for he makes the distinction in some words and not in others: silen $\text{c}\text{c}$ um (l. 1) but *silentium* (l. 6); contempla $\text{c}\text{c}$ onis (l. 7) but *contemplationum* (l. 4). The examples are from Muñoz' facsimile.

b) Regular. The tops of tall letters have a prefix.  
 Cf. no. 58.

Cf. Muñoz, pl. VI and p. 117.

## 61. \*London Add. MS 30844. saec. x ut vid.

- a) Distinction made: pre $\text{c}\text{c}$ um.  
 b) Regular, even Illa.

Cf. Cat. Add. (1876—1881), p. 119.

62. **Madrid Acad. de la Hist. 25 (F 194)**, Hartel-Loewe,  
no. 8. a. 946.
- a) Distinction made: pigri $\text{c}\text{c}$ am but *timore*, *celestia*.
  - b) Regular, even Ille; forked i-longa in hebralca.  
Cf. Exempla, pl. XXII; N. A. VI, 331; Bibl. P.  
L. H., p. 493.
63. **Manchester John Rylands Library MS Lat. 99.** a. 949.  
Written at Cardena. (Lindsay's photo.)
- a) Distinction made: poeniten $\text{c}\text{c}$ am, tribula $\text{c}\text{c}$ o but sa-  
lutis, *timore*.
  - b) Regular. The tops of tall letters have a prefix.  
Cf. no. 58.  
The subscription which dates and places this MS  
will be given by Dr. M. R. James in his forth-  
coming catalogue of the John Rylands MSS.
64. \***Paris 2855 (part II).** ca. a. 951.
- a) Distinction made: ac $\text{c}\text{c}$ onem, but *deserti* and *moles-*  
*tiarum*.
  - b) Regular, yet ihm, illum.  
The tops of the tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
Cf. Delisle, Mélanges, p. 53, where older liter-  
ature is cited: Facs. see Sylvestre, Paléog. Univ. III,  
pl. 206; Facs. de l'école des chartes, pl. 277.
65. **Escor. a II 9.** a. 954.
- a) Distinction made: profana $\text{c}\text{c}$ onibus but *cunctis*.
  - b) Regular.  
Script not compact. The tall shafts thicken at  
the top in a triangular form.  
Cf. Exempla, pl. XXIII; Bibl. P. L. H., p. 19.
66. \***Paris Nouv. Acq. Lat. 239.** saec. x.
- a) Distinction made: tristi $\text{c}\text{c}$ e but *celestia*.  
Cf. Delisle, Mélanges, p. 78.
67. **Léon Eccl. Cathedr. 21** (additions on a page left blank).  
saec. x. (D. De Bruyne's photo.)
- a) Distinction made.

The script may even be more recent. It shows foreign influence, e. g. p = prae; p with superior o = pro; m with apostrophe = mus, etc. The Catalogue by Beer-Jimenez does not describe these additions.

68. \*Floren. Laur. Ashburnh. 17. saec. x ex. ut vid.

a) Distinction made: genera $\sigma$ nomem but *tibi*.

b) Regular, even Illa, Illius, Illi.

The tops of the tall letters have a prefix. Cf. no. 58.

Cf. Facs. in Collez. Fiorent., pl. 33; Rivista delle Bibl. e degli Archivi XIX (1908) p. 5. See above p. 52, n. 1.

69. Madrid Acad. de la Hist. F 212. Hartel-Loewe, no. 44. saec. x ex. ut vid.

a) Distinction made: spa $\sigma$ um but complecitur.

The tops of the tall letters have a prefix. Cf. no. 58.

Cf. Exempla. pl. XXIV: "a. 964"; N. A. VI, 334: "saec. x"; Bibl. P. L. H., p. 514: "saec. xi".

70. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2170 (last 22 leaves).

saec. x ut vid.

a) Distinction made: institu $\sigma$ onis, ora $\sigma$ one.

Cf. Delisle, Mélanges, p. 79.

71. \*London Add. MS 30846. saec. x ut vid.

a) Distinction made: supplica $\sigma$ one but peccatis.

Cf. Cat. Add. (1876—1881) p. 120.

72. \*London Add. MS 30845. saec. x ut vid.

a) Distinction made: cessa $\sigma$ one but peccatis.

Cf. Cat. Add., p. 120; Facs. in The Musical Notation of the Middle Ages (London 1890) pl. I.

73. Escor. d I 2. a. 976. (Traube's photo.)

a) Distinction made: ra $\sigma$ one, sacerdotibus.

b) Regular. Forked i-longa in laici. Tops of tall letters have prefixes.

Cf. N. A. VI, 238; Bibl. P. L. H., p. 43; Facs. in N. A. VIII, 357, containing a line of script and one of arabic numerals, perhaps the earliest example in a western MS.

74. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2180. ante a. 992.  
 a) Distinction made: e $\gamma$ am, ius*t*i $\gamma$ a. but *iuventuti*.  
 b) Regular; Ibi but illi.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 101.
75. Escor. d I 1. a. 992.  
 a) Distinction made: obla $\gamma$ ones but *retinent*.  
 b) Regular. The tops of tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Exempla, pl. XXVII b; N. A. VI, 236; Bibl. P. L. H., p. 43.
76. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 1296. saec. x ut vid.  
 a) Distinction made: auc $\gamma$ o but *estimo*, *congestio*. This is perhaps the oldest Latin MS on paper; sheets of vellum are interspersed.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 109: "du XII<sup>e</sup> siècle".
77. \*London Add. MS 30851. saec. x/xi ut vid.  
 a) Distinction made: *stilan* $\gamma$ a.  
 b) Regular, even Illud.  
 The tops of the tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Cat. Add. (1876—1881) p. 120.
78. \*London Add. MS 30847. saec. xi ut vid.  
 a) Distinction made.  
 Cf. Cat. Add. (1876—1881) p. 120.
79. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2179. saec. xi ut vid.  
 a) Distinction made: Indigna $\gamma$ o but *quaestionarii*, *vestigia*.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 95.
80. Escor. e I 13. saec. xi ut vid.  
 a) Distinction made: geron $\gamma$ us but *ualentinus*.  
 b) Regular, even Illud.  
 Tall letters are very long and have a prefix at the top. Cf. no 58.  
 Cf. Exempla, pl. XXIX. "saec. x/xi."
81. \*London Add. MS 30850. saec. xi ut vid.  
 a) Distinction made: ora $\gamma$ one but *uoluptati*.  
 Cf. Cat. Add. (1876—1881) p. 120; Facs. in *The Musical Notation of the Middle Ages*, pl. IV.



82. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2178. saec. XI ut vid.  
 a) Distinction made: *pac̄gentis*.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 85; Facs. pl. II in catalogue of sale (1878).
83. Escor. & II 5. saec. XI ut vid. (Clark's photo.)  
 a) Distinction made: *pac̄gen̄ga* but *odisti*.  
 b) Regular.  
 Cf. *Bibl. P. L. H.*, p. 75.
84. Madrid Tolet. 35. 2 (now 10110). saec. XI.  
 a) Distinction made: *Insurgen̄gum*.  
 Cf. *Exempla*, pl. XXX. The date "a. 1006" is given in index on the authority of Merino. But there is much uncertainty in connection with this date. The script is very ill-formed and may be older than saec. XI.
85. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 235. saec. XI ut vid.  
 a) Distinction made: *aedificac̄go* but *protinus. modestiam*.  
 The tops of the tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 75.
86. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2176. saec. XI ut vid.  
 a) Distinction made: *rac̄gone* but *multi*.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 70; Facs. pl. IV in catalogue of sale (1878).
87. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2177. saec. XI ut vid.  
 a) Distinction made: *Iustīgae. pac̄genti*.  
 I noted *Iusticia* (p. 473). The use of *ci* for soft *ti* begins to creep into MSS during the 11<sup>th</sup> century, and is often found after that time. — The tops of the tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 71.
88. Escor. & I 3. a. 1047. (Clark's photo.)  
 a) Distinction made: *rac̄gonem* but *continet*.  
 The tops of tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Muñoz, pl. XI, p. 121; Beer, p. 218.

89. \***London Add. MS 30855.** saec. XI ut vid.  
 a) Distinction made.  
 Cf. Cat. Add. (1876—1881) p. 122.
90. **Madrid Nacion.** (Beatus super Apocalypsim.)  
 a. 1037—1065. Now kept in Vitrina 1<sup>a</sup>, Sala I<sup>a</sup>.  
 a) Distinction made: *ecgam* but *altitudo*.  
 b) Regular; *alt* with forked *i*-longa.  
 Cf. Muñoz, pl. XII (where no press-mark is given).
91. **Madrid Nacion.** . . . . (Forum iudicum from León.)  
 a. 1058. Now kept in Vitrina 4<sup>a</sup>, Sala I<sup>a</sup>.  
 a) Distinction made: *preco* but *facultatibus*.  
 b) The tops of tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Muñoz, pl. XIII (no press-mark).
92. **Madrid Acad. de la Hist. F 211.** Hartel-Loewe, no. 47.  
 saec. XI ut vid.  
 a) Distinction made: *quaesico*.  
 b) Regular, but *illius*. The tops of tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Exempla, pl. XXXVI.
93. **Madrid Royal Private Library 2 J 5.** a. 1059.  
 a) Distinction made: *gracca* but *salutis*.  
 b) Regular, but *illo*. The tops of tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Exempla, pl. XXXII.
94. **Madrid A 115** (now 112). saec. XI (a. 1063?)  
 a) Distinction made: *negocis*.  
 b) Not regular: *i* often with short *i*. Sign of decay of script. The tall letters have a prefix occasionally, as a rule they thicken at the top in the form of a triangle.  
 Cf. Exempla, pl. XXXIII whence Arndt-Tangl<sup>4</sup>, pl. 8 d.
95. **Madrid A 2** (now 2). saec. XI ut vid. (D. De Bruyne's photo.)  
 a) Distinction made.  
 Cf. Berger, Hist. de la Vulg., p. 20.

96. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2171. ante a. 1067.  
 a) Distinction made: *Iusti*ϣam, forϣores.  
 b) Regular, but illum.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 68: "première moitié du xi<sup>e</sup> siècle"; Férotin, *Le liber ordinum*, p. xiii.
97. Léon Eccl. Cathedr. 2. a. 1071. (Clark's photo.)  
 a) Distinction made: *iusti*ϣam.  
 b) Regular.  
 Cf. Beer-Diaz Jimenez, p. 2.
98. \*Paris Nouv. Acq. Lat. 2169. completed a. 1072.  
 a) Distinction made: *rac*ϣone but *miffit. questio*.  
 b) Regular. The tops of tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 107; Férotin, *Le liber ordinum*, p. xxxiii.
99. \*London Add. MS 30848. saec. xi ut vid.  
 a) Distinction made.  
 b) Regular: *illa* and *illuc*.  
 Cf. *Cat. Add.* (1876—1881) p. 120.
100. Madrid Acad. de la Hist. F 192. Hartel-Loewe, no. 29. a. 1073.  
 a) Distinction made: *lec*ϣo but *noctis*.  
 b) Regular, but *illa*. The shafts of the tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. *Exempla*, pl. xxxv; *N. A.* VI, 332.
101. Madrid R 216 (now 6367). a. 1105.  
 a) Distinction made: *fornica*ϣonem.  
 b) Regular, but *illa*.  
 Cf. *Exempla*, pl. xxxviii.
102. \*London Add. MS 11695. a. 1109 (or 1091).<sup>1)</sup>  
 a) Distinction made: *condi*ϣone but *constituta*.  
 b) Regular: *Ipsius*, even *illa*.  
 The tops of tall letters have a prefix. Cf. no. 58.  
 Cf. Delisle, *Mélanges*, p. 60; *Facs. Pal. Soc.*, pl. 48, 49; *Arndt-Tangl*<sup>3</sup>, pl. 37; *Facs. de l'école des chartes*, no. 353. Colored facs. in Westwood's *Pal. Sacra Pict.*

<sup>1)</sup> The subscription which gives us the date is not quite clear. Cf. Prou, *Manuel de Paléogr.*<sup>3</sup> (1910) p. 101, note 4.

103. **Madrid Archiv. Hist. Nacion. 989—B.** Vitrina 40. a. 1110.

a) *palacio*: *ci* is used for assibilated *ti*. The spelling on the whole is that of an ignorant notary.

Cf. Facs. in Muñoz, pl. XIV (where no press mark is given).

104. \***Rome Corsinian. 369** (formerly 40 E 6). saec. XII.

a) Distinction made in Visigothic portion: *cognicco*, *persecuconis*. The non-Visigothic hand often writes *ci* for assibilated *ti*.

In Visigothic script are ff. 144—156 and additions on f. 106.<sup>1)</sup> The rest of the MS is in ordinary minuscule by contemporaneous hand. This is the sixth example known to me of a Spanish MS in Italy. It has been correctly described by Zacarias Garcia: *Un nuevo manuscritto del comentario sobre el apocalipsis de San Beato de Liebana*, in *Razón y Fé* XII (August 1905) p. 478—493. The MS is palaeographically very instructive. The Visigothic script in it is impure, showing a mixture of ancient and foreign elements, especially in the abbreviations. The tops of tall letters as in other recent MSS have a prefix. Cf. pl. 7.

The above evidence is instructively supplemented by a consideration of the following corrections and additions, and by the testimony of notarial documents.

In Escorial T II 24 (formerly Q II 24) on line 6 of folio 73 (cf. *Exempla*, pl. VIII) the scribe originally wrote *quesitio* with the assibilated form of *ti*. The word however should have been *questio*. The corrector who crossed out the superfluous *i* also changed the form of the second *i*.

<sup>1)</sup> The additions it seems escaped the notice of Garcia. As they occur in the non Visigothic portion of the MS they furnish further evidence for his contention that the whole MS was written in Spain.

One of the scribes of Madrid Tolet. 10. 25, a. 902 does not make the *ti*-distinction. In this part of the MS the activity of the corrector is plainly noticeable: he adds the tail to the *i* where *ti* has the soft sound.

The scribe or scribes of Manchester John Rylands Library MS 93 make no distinction, but contemporary additions have it (f. 58, 292) and a later corrector changes the ordinary form of *ti* to  $\text{᠋}$  where it is assibilated, e. g. on f. 129.

The MS Madrid Acad. de la Hist. F 186 shows a wavering in the matter of the *ti*-distinction. The marginalia, which seem to me by a later hand, invariably observe it. The same indecision with regard to the *ti*-usage is found in Madrid Tolet. 10. 25. The later entry on f. 147<sup>v</sup> makes the distinction.

The documents which I have been able to study in the facsimiles of Muñoz furnish data which may fairly be regarded as confirming the evidence of the MSS.<sup>1)</sup>

In a document of 857 (Muñoz, pl. 16)  $\text{᠋}$  is used for assibilated *ti*, but not  $\text{᠋}$ .<sup>2)</sup>

In a document of 898—929 (Muñoz, pl. 17) no distinction is made, *ci* doing service for assibilated *ti*. But in a document of 904 (Muñoz, pl. 18) we have the distinction: *pre᠋* but *dedistis*.

It is needless to enumerate the later documents. As a rule the distinction is made as in MSS. Occasionally it happens that  $\text{᠋}$  is used indiscriminately (cf. Muñoz, pl. 22 and 41). In the more recent documents *ci* is used for assibilated *ti*. Yet in a document of 1137 (Muñoz, pl. 42) the two forms of *ti* are still strictly differentiated: *uendi᠋ones* but *tibi*.

<sup>1)</sup> The earliest examples of Visigothic cursive show no *ti*-distinction, as we learn from the cursive pages of Autun 27 (cf. p. 52, n. 1). There is likewise no distinction in the Escorialensis of Augustine (Camarin de las reliquias) in the cursive part containing the Benedictio cerei. But this writing, as Traube has pointed out (Nomina Sacra, p. 191, note 1), must not be regarded as Spanish.

<sup>2)</sup> In the cursive portion of Escor. R II 18 (ante a. 779) assibilated *ti* is regularly represented by  $\text{᠋}$ . The same is true of the additions in cursive found in many MSS posterior to the 8<sup>th</sup> century.

A study of the usage illustrated by the foregoing data gives us the following facts with regard to *ti*-forms in Visigothic MSS.

1. The distinction is never found in MSS which are indisputably of the 8<sup>th</sup> or early 9<sup>th</sup> century.

2. The distinction is invariably made in the more recent MSS, beginning (to use the safest limits) with the second half of the 10<sup>th</sup> century and extending to the 12<sup>th</sup>, i. e. as long as the script lasts.

3. Certain MSS, written between the two periods indicated show a wavering in usage, one scribe making the distinction and another not; or one scribe making it in some cases and not in others.

There can be but one interpretation of these facts. The custom of making the *ti*-distinction in book-script was consciously introduced. This graphic innovation, which on the face of it has something formal and conventional (since the ligature **g** which did service for assimilated *ti* in cursive was rejected as unsuitable in book-hand), was in all probability introduced in connection with liturgical books, where a need was felt of facilitating the reading aloud. The form **cg** was to tell the reader at once that he should give the soft sound of *t*. As such scribal changes, however, are adopted slowly, and reach some schools much sooner than others, it need not surprise us that scribes of one school should continue in the old way long after those of another had adopted the new one. The absence of the *ti*-distinction may therefore say less to us than its presence. Its presence is at once a hint that the MS is not of the oldest kind. But there are MSS in which one scribe makes the distinction and another does not.<sup>1)</sup> These are manifestly MSS of the transition period, in which the struggle between the old and the new can be witnessed, the younger scribe adopting the innovation, the older

<sup>1)</sup> Cf. in my list the numbers 42, 45, 46, 53, 54 and 60.

persisting in his old-fashioned way as he had been taught. The fact that these MSS were written, as the dated as well as the undated MSS show, precisely in the interval between two periods the first of which displays the invariable absence, the second the invariable presence of the distinction, is the best possible proof that the custom of making the distinction was then in the actual process of adoption by the various schools of Spain. The question as to which centre was first to practice the distinction and which were the centres more backward about doing so must be left for further investigation.

What are the more precise limits of the transition period? The earliest dated example known to me of a MS with the *ti*-distinction is Thompsonianus 97, written, according to a subscription, in the year 894. As the form of the letters corresponds to that of other dated MSS of the same time, there is no reason for questioning the originality of the subscription. The latest dated example known to me of a MS in which the scribe shows insecurity in his usage is of the year 945.<sup>1)</sup> As several dated MSS which fall between 894 and 945 show the *ti*-distinction (at least by one hand), it is fair to consider these two dates as the extreme limits of the transition period. From all this it must follow that a MS without the distinction is in all probability older than 894 (as many MSS of the type of Thompsonianus 97 still ignore the distinction); that on the other hand a MS with the *ti*-distinction is hardly older than 894, and in most cases much younger.

The MSS which may be pointed out as disputing the criterion just formulated are, I believe, so few in number that they could fairly be regarded as mere exceptions to a rule. But such MSS remain exceptions only if we accept their

---

<sup>1)</sup> Cf. no. 60 of list. It is only fair to note that this statement is based on a facsimile of Muñoz which is less trustworthy than a photograph. The photographs which I had of this MS showed the distinction regularly.

traditional dates.<sup>1)</sup> If we can show those dates to be untenable or improbable on palaeographical grounds the validity of the *ti*-criterion will thus at once be both tested and confirmed. This I shall attempt to do. I preface my argument with a few remarks on the script as such.

Briefly, we may distinguish four stages of development:

a) The first stage is exemplified in the oldest MSS, saec. VIII—IX. The script has striking compactness. The pen-stroke is not fine. The shaftless letters are rather broad, the arcs of *m*, *n* and *h* are low; their last stroke turns in. The separation of words is imperfect. The point of interrogation is usually a later addition. The suspensions *bus* and *que* are generally denoted by a semi-colon placed above *b* and *q* (cf. pl. 3).

b) The second stage is illustrated by the MSS of the end of the 9<sup>th</sup> and the beginning of the 10<sup>th</sup> century. The script is looser and larger; the shafts of tall letters are club-shaped; the shaftless letters have more height than breadth; the final stroke of *m*, *n*, *h* often turns out. The separation of words is more distinct; the interrogation point is used. The suspensions *bus* and *que* are represented now by means of the semi-colon, now by means of an s-like flourish (cf. pl. 4).

c) The third stage is seen in MSS of the 10<sup>th</sup> and 11<sup>th</sup> centuries. The letters are better spaced; the pen-stroke is often fine. The body of the letters is rather tall and narrow. The final stroke of *m*, *n*, *h* etc. regularly turns out. Particularly characteristic are the shafts of tall letters, which end in a little hook or mallet-head. The suspensions *bus* and *que* are denoted by an s-like flourish placed above *b* and *q*, i. e. the semi-colon of the first stage is here made in one conventionalized stroke (cf. plates 5 and 6).

<sup>1)</sup> Although with great hesitation, I have ventured to disagree with the date given by Delisle in the case of nos. 35 and 37 of my list. If his dates are correct, I should be at a loss to explain the *ti* usage in these MSS.



d) The last stage of the script is characterized by the decay and awkwardness of the old forms and the employment of foreign elements (cf. plate 7).

We are now in a position to test the *ti*-criterion. I select first the most important exception. The MS Escor. T II 24 (formerly Q II 24)<sup>1)</sup> containing the Etymologies of Isidore has long enjoyed the distinction of being the oldest dated MS in the script (see plate 5). The traditional date is 733 or 743. A computal note in the text (f. 68) says: "*usque in hanc presentem eram que est DCCLXXI*" which is the year 733. A few lines below occurs: "*usque in hanc praefatam DCCLXXXI eram*" which is the year 743. One of these dates is plainly wrong. From the calculation in the text it appears that 743 is the correct year. In the judgment of Eguren, Muñoz y Rivero, Ewald and Loewe, Beer and Steffens, not to mention older authorities, the script did not seem to belie the date established by the computal note. Steffens gives 743 as the date of his facsimile, but he is cautious enough to add: "unter der Voraussetzung, daß jene Eintragung ein Original ist und nicht etwa eine Abschrift aus einem anderen Codex". R. Beer, in his learned Praefatio to the reproduction of the Toletanus 15. 8 compared that MS with Escor. T II 24, thus trying to determine the age of the undated MS by the aid of the presumably dated one. He says of our MS: "*litterae sunt aliquanto altiores ductusque magis tenues*", thus pointing out essential differences. But when he continues and says "*sed utriusque libri scriptura. ut ex Exempl. Scr. Visig. tab. VIII et ex tab. 17 supplementi Steffensiani perspicere licet, in univ-ersum non est dispar*", he seems to me to be withdrawing his earlier judgment just quoted. It is also plain that a certain calligraphic difference escaped Beer's notice: one MS uses only one form for *ti*, the other two distinct forms. But indeed a careful examination of the script of the Escorialensis will disclose other traits foreign to the oldest type of Visigothic

<sup>1)</sup> For literature see no. 52 of the list.

writing. Foremost is the general impression already noted by Beer: the proportions of the letters, their relation to one another. It is plainly not the old, compact, broadly-flowing writing. In the oldest MSS the *m* and *n* and the arch of *h* all turn in. In the Escorialensis and the more recent MSS these strokes thicken at the end and turn out. In the older type the letter *g* has often a rather short and curved downstroke, in the Escorialensis and the more recent type of MSS it is very long. But the unfailing ear-mark of the recent type is the hook or mallet-shaped end of the shafts of *b*, *d*, *h*, *i-longa* and *l*, which is unknown in the oldest MSS. The Escorialensis has such shafts.<sup>1)</sup> The abbreviation sign over *b* and *q* for *bus* and *que* has the form of an uncial *s* as in the more recent type of MSS (cf. plate 5). — In short, purely graphic considerations are against the traditional date of 743. I may state my conviction that the computal note is merely a copied one, and that Escor. T II 24 may be fairly held to confirm the value of *ti* as a criterion for dating.

The MS Escor. a I 13<sup>2)</sup> furnishes an excellent instance of the caution with which the inscriptions and subscriptions of Spanish MSS must be used.<sup>3)</sup> According to a note in cursive on f. 186<sup>v</sup> the MS was written “regnante adefonso principe in era DCCCCL” i. e. in 912. Ewald has pointed out that in 912 there was no reigning Alphonse, as Alphonse III had died in 910. By assuming that the scribe inserted a superfluous *C* he gets era DCCCL corresponding to 812, which agrees with the reign of Alphonse II (795—843) and thus 812 was (presumably) the date of the MS. Muñoz has 912. The description in the Exempla is “fortasse 812”, the reservation being

1) More precisely one of the scribes of this MS whose writing is seen in our plate. The facsimile in the Exempla shows another hand which does not make this type of shaft.

2) For literature see no. 50 of list.

3) Other examples are not wanting. Cf. nos. 33, 34, 45, 52, 84 and 102 of list.

doubtless a concession by Ewald to Loewe. For according to the latter's notes as edited by Hartel the date of the MS was 912 and not 812. Ewald's explanation did not seem thoroughly convincing to Traube. But Beer's date is 812. In connection with one of the Codices Ovetenses mentioned in the inventory of 882 he notes: "es ist zweifellos der heutige Escorialensis a I 13 'de la yglesia de Oviedo' (vgl. Hartel-Loewe, p. 10 ff.), dessen Beschreibung in allen wesentlichen Stücken mit der vorliegenden übereinstimmt. Durch diese Identifikation wird auch die Datierung (des ersten Teiles des Codex) 812 (Jahr der Alphonsischen Schenkung, nicht 912) gestützt". But can not the Escorialensis be a copy of a MS which was presented in 812 and catalogued in 882? Whereas against this early date is the script of the MS, which is not of the old type. The letters are somewhat irregular and awkward, which lends the script an appearance of antiquity. The shafts of tall letters thicken at the end. The upright strokes of *m* and *n* thicken below and turn out. The abbreviation sign over *b* and *q* is an *s*-like flourish. Judged by purely graphic standards the MS should belong at the beginning of the 10<sup>th</sup> century. As for the subscription the very nature of the error in it hints that it was copied from an original having DCCCL. The scribe unconsciously inserted the extra C because he was accustomed to writing DCCCC — a type of mistake we commit every January. Thus though the year 912 need not be the exact date when the MS was copied, it is more than likely that it was written after era 900, which would fully account for the presence of the *ti*-distinction, not found in the MSS of the beginning of the 9<sup>th</sup> century.

The MS Madrid Tolet. 43. 5<sup>1)</sup> shows a cruder and less calligraphic type of writing than the MS just considered and that perhaps lends it an impression of antiquity. But it lacks

<sup>1)</sup> Cf. no. 44 of list.

all resemblance to the earliest kind of Visigothic writing, having the same features as those noted in Escor. a I 13. The editors of the *Exempla* date it "saec. ix, si non antiquior". Again I believe we have a sort of compromise between the *duumviri*. For Loewe's more precise description (in *Bibl. P. L. H.*, p. 299) makes distinct mention of the more recent character of the script. "Die HS gehört jedenfalls dem IX. Jahrhundert: sie zeigt nicht die alte gedrückte Schrift wie der Toletaner Isidor (the same script as my plate 3), zeigt aber denselben Charakter wie spätere HSS." — This MS makes the *ti*-distinction. It shows the more recent type of writing. Loewe's own words tend to confirm the validity of the *ti*-criterion.

The MS Madrid Acad. de la Hist. 20 (F 186)<sup>1)</sup> is another of those upon the date of which scholars have expressed the most divergent opinions. According to a subscription it was written in 662, and even this date has had its supporter. The editors of the *Exempla* put it in the 10<sup>th</sup> century, yet in their separate reports Ewald and Loewe give different dates. The former says "saec. ix" the latter "saec. viii". Again I believe that the awkwardness of the script was mistaken for antiquity. But the script is against an early date. The opinion expressed in the *Exempla* is most likely correct. The fact that the *ti*-distinction is made in one part of the volume and not in another is surely not without importance in dating this MS.

The MS Escor. S I 16<sup>2)</sup> has for some inexplicable reason been put into the 11<sup>th</sup> century by the editors of the *Exempla*. I believe that no study of its script could leave this date unchallenged. According to Eguren the MS is by two centuries older. To be sure Eguren is trying to identify the MS with

<sup>1)</sup> For literature see no. 45 of list.

<sup>2)</sup> For literature see no. 56 of list.

one mentioned in the Oviedo inventory of the year 882, which may perhaps have biased him in favor of a date anterior. But even if we do not fully agree with his statement that "the character of the script employed in this important MS corresponds to the first half of the 9<sup>th</sup> century" it is still much nearer the truth than the date given by Ewald and Loewe. The MS makes no *ti*-distinction. And if, as I believe, my date is right, it furnishes no exception to the *ti*-criterion established by our investigation.

---

Where there is so much dispute and uncertainty, pure palaeography will have to say the last word. I believe that in the long run we are less apt to go wrong in the matter of dating, if we respect the hints learned from a careful study of the script than if we allow ourselves to be guided purely by inner evidence. The letter is less likely to prove misleading than a subscription. The latter may be copied; but the scribe did not and could not disguise his hand. The form of the letters he made infallibly betrays his epoch.

## Plates.

### 1. Vercelli CLXXXIII. saec. VIII.

An excellent example of north Italian book-cursive. Superior *a* is frequent, *i*-longa occurs regularly initially (l. 2, 5) and also medially, **g** is used indifferently (l. 11). Noteworthy is the form of *z* (l. 11). Of the many abbreviations may be mentioned:  $n\bar{i}$ ,  $n\bar{a}$ ,  $n\bar{a}m$  = nostri, nostra, nostram;  $\overset{\circ}{n}$  = nunc,  $\overset{\circ}{p}$  = pro,  $\overset{t}{p}$  = post,  $\overset{q}{q}$  = quo,  $\overset{u}{u}$  = vero, *t* with horizontal flourish = ter, *t* with vertical wavy stroke = tur.

### 2. Paris lat. 653. saec. VIII/IX.

A specimen of transition writing. Our facsimile reproduces two hands. The first shows cursive traditions; it uses *i*-longa, **g** (for soft *ti*), the ligatures of *ri*, *st* etc. Characteristic is the *r* with the shoulder extending over the following letter. The second hand lacks *i*-longa, **g**, ligatures of *ri*, *st* etc. and represents the more modern tendency. Abbreviations are frequent. Noteworthy are  $n\bar{s}r$  = noster (5 times),  $n\bar{e}r$  = noster,  $n\bar{m}$  = nostrum (also  $n\bar{r}m$ ),  $n\bar{o}r\bar{i}s$  = nostris,  $\bar{n}$  = nostro (once),  $u\bar{e}r\bar{i}$  = vestri;  $m\bar{i}a$  and  $ma$  = misericordia. For some of these details I am indebted to Dr. A. Souter.

### 3. Monte Cassino 4. saec. IX in.

Visigothic writing of the first period. The *ti*-distinction is not made (l. 1, 2 etc.) in the text. An addition in the margin has **g** for soft *ti* (l. 3). Note the abbreviation of *bus* and *que*. The last stroke of *m*, *n* and *h* turns in. The tall letters have simple shafts. Observe that a Cassinese scribe of the 11<sup>th</sup> century transcribed the Visigothic marginal entry in cursive.

### 4. Madrid Tolet. 15. 12. a. 915.

A MS of the transition period. Our facsimile shows two hands. Col. 1 represents the more modern style, with **g** for soft *ti* (l. 1, 2, 6). The vertical strokes of *m* and *n* thicken and turn out, the tall

letters end in thick clubs, the letters are rather well spaced. The *us*-symbol is made in one *s*-like flourish. The hand of col. 2 shows the old school. The *ti*-distinction is not made (l. 13 and 14). The letters are not so well spaced. *m*, *n* and *h* recall the oldest type. The tall letters have simple shafts. The *us*-symbol is made in two strokes. The plate is taken from Ewald and Loewe.

5. **Escor. T II 24** (formerly Q II 24). saec. x.

The palaeographical features to which attention should be called are: 1. The general spacing and height of letters. 2. The vertical strokes of *m*, *n*, *i* etc., which thicken and turn out. 3. The prefix at the end of tall letters. 4. The *s*-like stroke for *us*. 5. The use of **ſ** for soft *ti*. These graphic peculiarities place the MS in the 10<sup>th</sup> century.

6. **Escorial d I 1**. a. 992.

Our facsimile illustrates the third stage of Visigothic calligraphy, when the script had already reached the highest point and was beginning to decline. The graphic features noted in plate 5 also characterize this MS, only the writing is more formed and more regular. The plate is taken from Ewald and Loewe.

7. **Rom. Corsinian. 369**. saec. xii.

A specimen of Visigothic writing in its last stage, showing the decay of traditional forms. The abbreviation of *tur* and the *us*-symbol show the continental influence to which the script succumbed.

---

### Addenda et Corrigenda.

P. 4 and n. 4 for Rivera read Rivero.

P. 17 n. 1. In connection with the MS Paris 13246 it should be noted that *ci* for assimilated *ti* is also frequently found in MSS of Rhaetian origin.

P. 25 n. 1 for Bluhme read Blume; n. 2 for Yales read Yates.

P. 30 for Vatic. lat. 317 read Vatic. Regin. lat. 317.

P. 34 for Trousseures read Troussures.

P. 39 Vienna 17 cannot be said to form part of Naples IV A 8, although it belongs in the same group with it.

---

## Index of MSS.

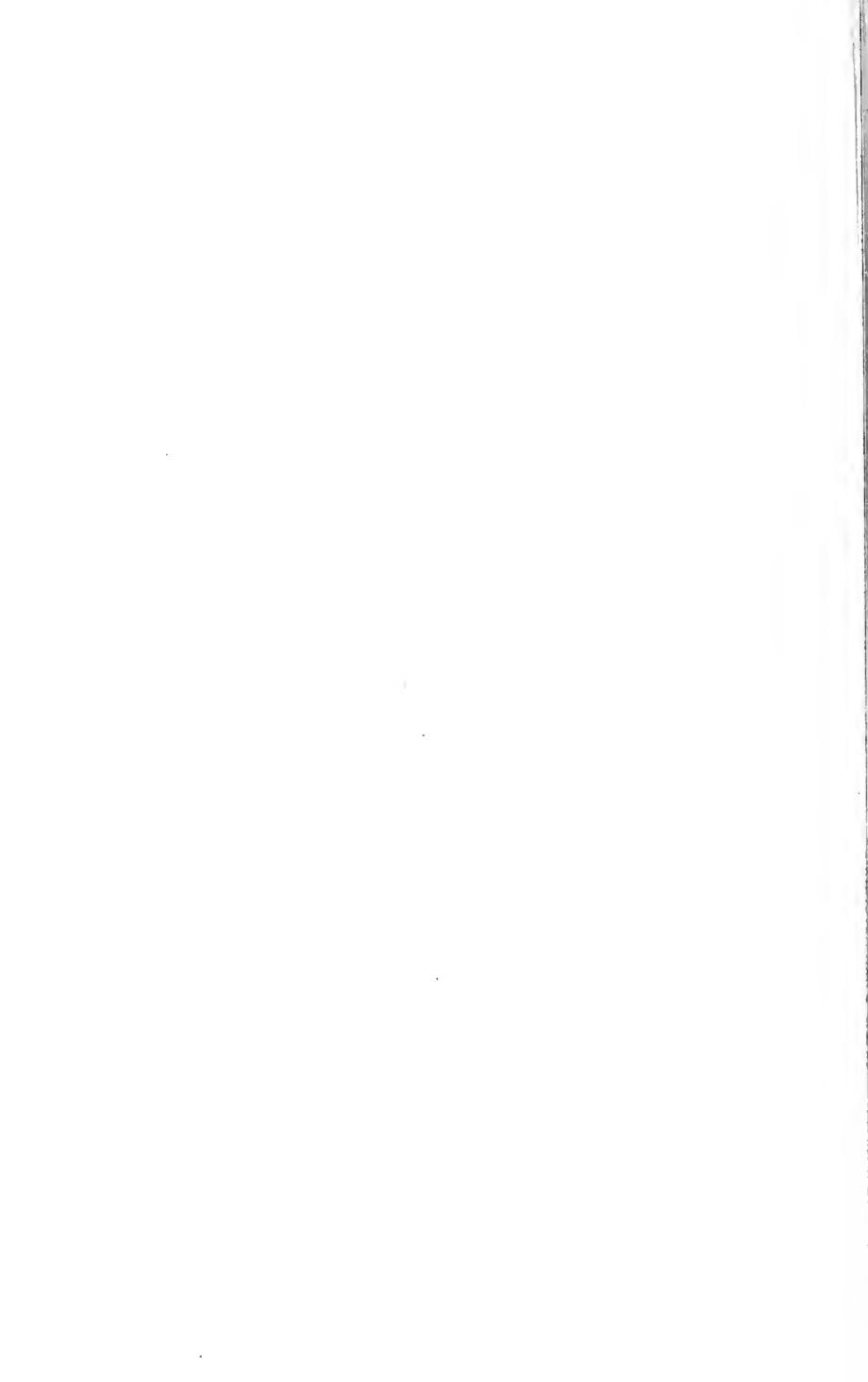
Admont Fragm. Prophet.		Épinal 68	4, 35, 36
(Ezechiel)	33	Escorial a I 13	67, 82, 84
Albi 29	62	-- a II 9	70
Autun 24	30	-- d I 1	72, 87
-- 27	30, 47, 53, 57 <sub>1</sub> , 77 <sub>1</sub>	-- d I 2	71
<b>Bamberg B III 4</b>	38	-- e I 13	72
-- B V 13	35	-- I III 13	64
-- H J IV 15	46	-- P I 6	61
Barcelona Rivipullensis 46	60	-- P I 7	63, 82 <sub>2</sub>
--        -- 49	66	-- R II 18	57, 58, 63, 77 <sub>2</sub>
Berne A 92. 3	60	-- S I 16	68, 84
-- 376	49.	-- T II 24	52 <sub>1</sub> , 67, 76,
-- 611	35, 49 <sub>1</sub>		81, 82, 82 <sub>2</sub> , 87
Bologna Univ. 1604	45 <sub>1</sub>	-- T II 25	63, 82 <sub>2</sub>
Breslau Rhedig. R 169	44	-- & I 3	73
Brussels 9850-52	36	-- & I 14	59
		-- & II 5	73
		-- Benedictio cerei (Came-	
		rin de las reliquias)	77 <sub>1</sub>
<b>Cambrai 470</b>	30	Florence Laur. 51. 10	13
Cambridge Corpus Christi Col-		--        -- 68. 2	9 <sub>2</sub> , 13,
lege K S	34 <sub>1</sub>		15, 18 <sub>2</sub> , 46
Carlsruhe Reich. LVII	43	--        -- Ashburnh. 17	
Cava 1 (formerly 14)	62		52 <sub>1</sub> , 71
<b>Dublin Trinity College A 4. 6</b>		--        -- S. Marco 604	15
(Book of Mulling)	50	Fulda Bonifatianus 2	32
Dublin Trinity College A 4. 23		<b>Ivrea 1</b>	32
(Book of Dimma)	50	<b>Laon 137</b>	24 <sub>1</sub> , 34
<b>Einsiedeln 27</b>	49	-- 423	24 <sub>1</sub> , 34
-- 157	49	Léon Cathedr. 2	75
-- 199	49	--        -- 6	69
-- 281	49		
-- 347	49		



Léon Cathedr. 14	66	Madrid Tolet. 2. 1	57
— — 15	58	— — 10. 25 (now 10007)	
— — 21	70		66, 77, 78 <sub>1</sub>
— — 22	60	— — 11. 3	69, 78 <sub>1</sub> , 79
— — Fragm. 8	60	— — 14. 22	
London (British Museum)		(now 10029)	65, 78 <sub>1</sub>
— Cotton Tib. C H	50	— — 14.24(now 10018)	59
— Egerton 1934	58	— — 15. 8	58, 67, 81
— Harley 3063	38	— — 15. 12 (now 10067)	
— — 5041	34		68, 78 <sub>1</sub> , 86
— Add. MS 11695	75, 82 <sub>2</sub>	— — 35. 1 (now 10001)	66
— — — 11878	32	— — 35. 2 (now 10110)	
— — — 25600	69		73, 82 <sub>2</sub>
— — — 29972	32	— — 43. 5 (now 10064)	
— — — 30844	69		65, 83
— — — 30845	71	— Beatus super Apocal.	74
— — — 30846	71	— Forum Judicum (Léon)	74
— — — 30847	72	— Archiv. Hist. 989—B	76
— — — 30848	75	— Royal Private Library	
— — — 30850	72	2 J 5	74
— — — 30851	72	— Univ. 31	61
— — — 30852	63	— — 32	62
— — — 30854	64	Manchester John Rylands MS	
— — — 30855	74	lat. 93	67, 77
— — — 31031	34	Manchester John Rylands MS 99	70
— Thompsonianus 8	25 <sub>2</sub>	— — — — 116	62
— — — 97	65, 79	Milan Ambros. Josephus (pa-	
Lucca 490	30, 44	pyrus)	11, 39
Lyon 523	3 <sub>2</sub> , 20, 30	Milan Ambros. B 31 sup.	40
Madrid Acad. Hist. 20 (F 186)		— — C 98 inf.	28, 39
65, 77, 78 <sub>1</sub> , 82 <sub>2</sub> .	84	— — C 105 inf.	39
— — Hist. 24 (F 188)		— — D 268 inf.	39
	68, 78 <sub>1</sub>	— — L 99 sup.	40
— — Hist. 25 (F 194)	70	— — O 210 sup.	41 <sub>2</sub>
— — — F 211	74	— — S 45 sup.	30, 40 <sub>1</sub>
— — — F 212	71	Milan Trivulziana 688	41
— — — F 192	75	Modena O I N 11	44
Madrid (Bibl. Nacion.) A 2		Monte Cassino 4	58, 86
(now 2)	74	— — 5	46
— A 115 (now 112)	74	— — 19	59
— P 21 (now 1872)	68	— — 150	3 <sub>2</sub>
— R 216 (now 6367)	75	— — 187	47
		— — 289	15

Monte Cassino 295	46	Paris lat. 10877	9 <sub>1</sub> , 64
— — 303	15	— — 11529	38
— — 332	15	— — 11530	38
— — 753	46	— — 11627	37
Munich (Hof- und Staatsbibl.)		— — 11681	37
— lat. 4542	48	— — 12097	20
— — 4547	47	— — 12134	37
— — 4549	48	— — 12135	38
— — 4564	48	— — 12155	38
— — 4623	10	— — 12168	24 <sub>1</sub> , 33
— — 4719 <sup>m</sup>	48	— — 12217	38
— — 6277	48	— — 12254	60
— — 6402	48	— — 12598	35
— — 6437	13	— — 13048	38
— — 14102	32	— — 13246	17 <sub>1</sub> , 30
— — 14421	48	— — 13440	38
— — 29033	32	— — 14086	35
— — 29158	33 <sub>1</sub>	— — 17451	38
		— — 17655	31
Naples (Bibl. Naz.) IV A 8	39	— Nouv. Acq. lat. 235	73
— — VI B 12	46	— — — — 238	61, 68
Novara Capitol. 81	30, 44	— — — — 239	70
Oxford Bodl. Canon. Class.		— — — — 260	64, 80 <sub>1</sub>
— lat. 41	15	— — — — 1296	72
— — Douce f. 1	36	— — — — 1298	64, 80 <sub>1</sub>
— — — 140	50	— — — — 1628	38, 47, 53, 57
— — Laud. 108	50 <sub>1</sub>	— — — — 1629	47, 53, 57 <sub>1</sub>
Paris (Bibl. Nationale)		— — — — 2167	64
— lat. 653	5 <sub>1</sub> , 43, 86	— — — — 2168	62
— — 1732	30	— — — — 2169	75
— — 2855	70	— — — — 2170	63, 71
— — 2994	59	— — — — 2171	75
— — 3836	37	— — — — 2176	73
— — 4667	59	— — — — 2177	73
— — 7505	17 <sub>8</sub>	— — — — 2178	73
— — 7530	26 <sub>3</sub> , 46	— — — — 2179	72
— — 8093	59	— — — — 2180	72
— — 8913	30	— Baluze 270	44
— — 8921	24 <sub>1</sub> , 37		
— — 9427	31 and n. 1		
— — 10837	50	Rome Basilicanus D 152	3 <sub>2</sub>
— — 10876	9 <sub>1</sub> , 64	— Casanat. 641 <sup>1</sup>	25 <sub>2</sub>

Rome Corsinian. 369	76, 87	Troussures Nov. Test.	34
Rome Sessor. 40 (Vittorio Emanuele 1258)	45	Turin (Bibl. Nazion.) **A II 2	40
Rome Sessor. 41 (V. E. 1479)	45	— — D V 3	37
— — 55 (V. E. 2099)	30, 41	— — F IV 1 fasc. 6	50
— — 63 (V. E. 2102)	45	— — G V 26	10
— — 66 (V. E. 2098)	45	— — G VII 15	15
— — 94 (V. E. 1524)	45	Verelli Capitol. CXLVIII	44
— — 96 (V. E. 1565)	45	— — CLVIII	43 <sub>2</sub>
Rome Vallicell. D 5	46	— — CLXXXIII	12,
Rome Vatic. lat. 491	50	— — 27, 28, 43.	86
— — — 595	46	— — CLXXXVIII	30
— — — 3320	46	— — CCH	43
— — — 3342	25 <sub>1</sub>	Verona Capitol. I	10, 41
— — — 3375	3 <sub>2</sub>	— — II	41
— — — 3973	46	— — III	41
— — — 5007	30	— — IV	41
— — — 5763	10	— — XV	42
— Vatic. Borgian. lat. 339	46	— — XXXIII	41
— — Pal. lat. 68	50	— — XXXVII	42
— — — — 202	50 <sub>1</sub>	— — XXXVIII	42
— — — — 235	50	— — XL	31
— — Regin. lat. 316	36	— — XLII	41
— — — — 317		— — LV	42
— — — — 30, 32 <sub>1</sub>		— — LXI	42
— — — — 1024	30	— — LXII	42
— — — — —		— — LXXXIX	15 <sub>3</sub> ,
St. Gall 44	49	— — 47, 51 <sub>2</sub> , 53,	56
— — 70	49	— — CLXIII	42
— — 185	49	Vienna (Hof-Bibl.) lat. 16	50
— — 214	34, 49 <sub>1</sub>	— lat. 17	39
— — 238	49	— — 847	33
— — 348	49	— — 1616	35
— — 722	30, 49	Wolfenbüttel Weissenb. 64	40
— — 731	49	— — 99	32
— — 914	49	Würzburg Mp. Theol. Fol. 64 <sup>a</sup>	33
St. Paul in Carinthia XXV <sup>d</sup> <sub>67</sub>	31	Zürich Cantonsbibl. CXL	49
Sigüenza Decretale 150	61	— — (Rheinau) 30	49
Toledo Capitol. 99. 30	62		
Tours 615	64		



**C**oas pors. fcy p r i s e a m l i b r e d e c o m e a t o n e l o n e i r a t e r e p r o p a r e n q u i  
 n o l e b e n e l l a r l a b i m p o s y a l b y c o m p t. h i c h t f i c h n e p. l a u d o. e s p e a l o n p o,  
 l a r. d e p r i c e f e n a c c d i. c e d d i f r i h u m. l i b r. 1. p o.

**D**e p r e n a c c d i c e d d i f r i c e n u m f c y p r i l i b r e u b i m o r d i z i n a h i c a s c o n a r e  
 h a r e m p e l e c c i a n e m m e m e u i g l e. n o n s e p r e n e m i m e r e m. f e l l i n e s  
 e s i n d e p r e r i a c a n e u r e q u i n d i n f u m m u m e u a d i g n u r. e d e a m p l o d y.  
 o p a r e e s u b a l i c a s h i p u r e u r. h i c h t o f e l n e p. f r a s s p r e a r i l l a r i m e s t r i h e  
 l a r. v i. C o n t r e p e l e c c i a m e s e l e c t a r u m d e s r i a c a p i. e s e p e c e s p  
 s y n n e c h. c e d a l b i n e m. p i n i h u m e m e t a n u m. p o. l i b r. d u o. p o.

**D**e p r e q u i m p e l e c t i h a h e n r. C u m f u r a c a t o n b i e b q u i c o p i r e c l e r i e  
 r m i t e p u r i m o c i a s d e n d e g r i m o c o o p a r e n a b y c o n c l u o n e c p r e c h o r e  
 h e a r. C o n i t e r e q u i d i n n e c e t e. f e y p r i d u a l i b r o r. c e d u s i u r e o r u n u m  
 d e s r i a c a c q i. c l a r e d e p e c e s s y n n e c h. h a c o p u r i c h i p i e q u i h a m  
 d e u o r e e c o r p o r e h e m e m e p i n g e h s i l u a g e u d e m u r p o,  
 l a r. v i. D i t e c u m o n o y e s d o n e r e r e. l i b r. 1. p o.



cellustigēē omni crēdenti . Et tūc utūq; popalū sabpeca  
 to postum di grāgcom Consecutum ut spre dicit . Omne enim  
 peccauerūt & ēgēit Jhosee di & Ierām . Conclasiit omni uesib  
 peccato ut omnib; miterēatur . Ergo sēuocatur In grāgca .

Cum post utūq; postis meritū rēpperitū;

Inapic epistola In epistola ad romanos

**P**AULUS . Quārimus quare paulum scriberet Cum  
 seculis carere sit uocatus; Quod sēmore scōrum  
 fexisse credēdum est qui in uirtutibus proficiatās . ma  
 tato nomine sunt uocati; utāssāt etiā in ipso nomine  
 noui . ut abrahāē Esuerre & coepheas; Nomen sibi ipse mi  
 tavit .





rōfēmīnūdōrānuar uaq̄cul  
 pūuro primonunāuōrūa pri  
 mudnīgruāū nūarūta uō  
 rūōrūna taurpīcolī taldoquū  
 dtaulōrūna fidēatōrūm nūm  
 uēcōpōrūna fidēmūgrīatōrūm  
 uōrūuōrūna taurngēlī dōquīlī  
 rēmpārūōrā tōandōrōnātōmōmīr  
 unq̄dēlī: uōrūna uatōmōmīr  
 rōlūdiūmīcāatōmētūr rēdētāū  
 rēubillūmpēdētī: rīcūarēmpārū  
 ōrā tōandōrūatēculūpēdētī  
 qm̄rēōrā uatōmōmīnūa quū  
 In xpōtārū In cōnūatōnīr uōrōrīdū  
 mīrātūmūrūna In quīburū tōrū uō  
 aīquū dī dīuīnī uatōrū rēōrū  
 tōrūur quār dī uōtī rēdētārū uō  
 uōtōmī: tōrūm...

mīrātūmūrū dī  
 dō rēdētī hīcētī  
 rēpārū In rēg  
 tōrūm quā hīc  
 uōrōrū nōn cūnē  
 uatōrū rēdētī

In cōnūatōnīr uōrōrīdū  
 mīrātūmūrū dī  
 dō rēdētī hīcētī  
 rēpārū In rēg  
 tōrūm quā hīc  
 uōrōrū nōn cūnē  
 uatōrū rēdētī

quū  
 rēbrī  
 uōrū  
 rēbrī  
 nōmī  
 dīlīgēt  
 billūm  
 rīcōrū  
 rēdētī  
 rēdētī  
 illūdīcū  
 dīrīhīh  
 uatōrū pōr  
 pōrōrū  
 o dīcōrū  
 uōrōrū  
 uōrōrū  
 x p rēdētī

in ed. l. ep. h  
 v. d. m. p. l. e.

ASIN. 4  
 Imbrō  
 1112

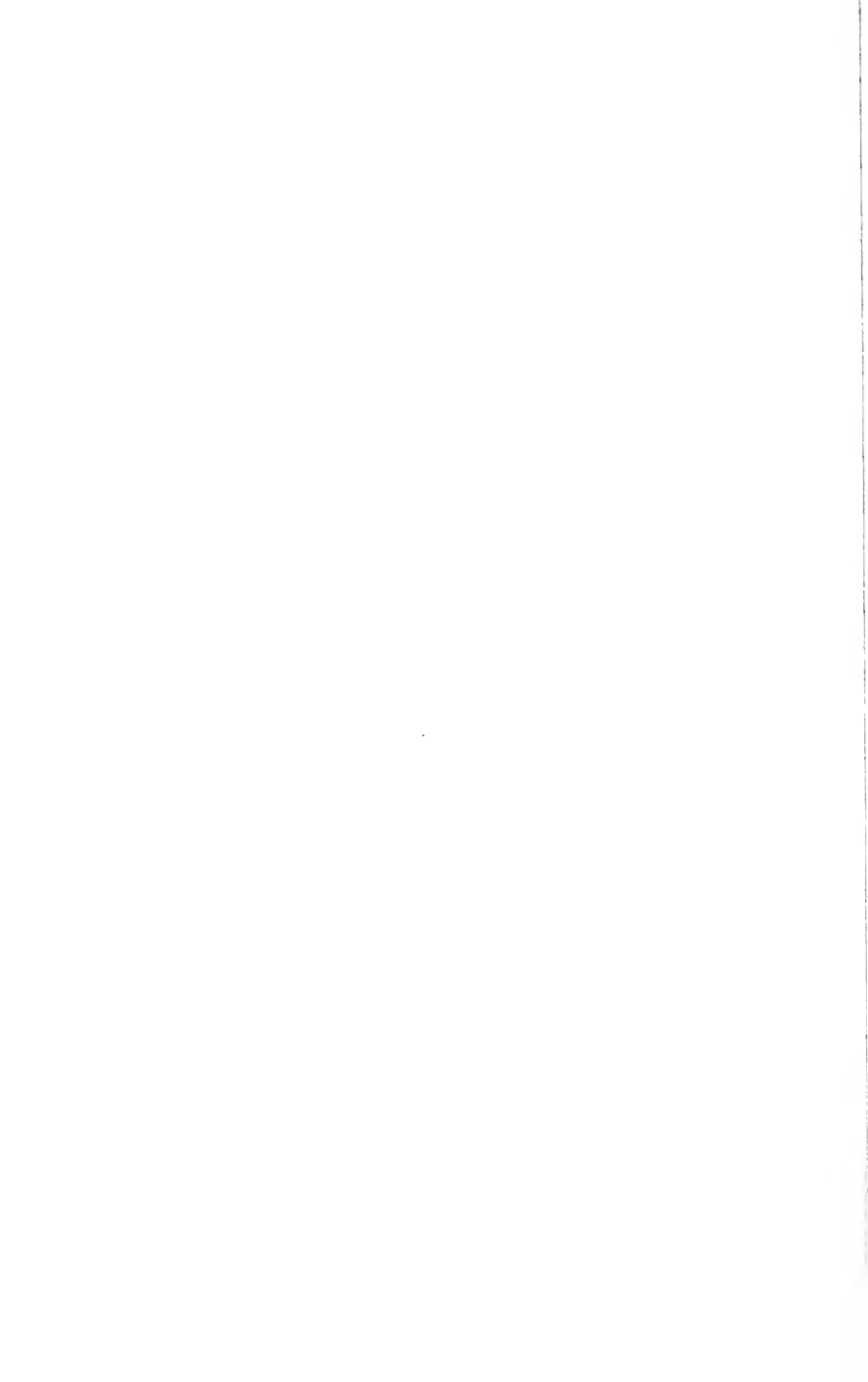


cum equum eadē equos uer  
 uis uerūda rā tuqo, Finē k  
 hā carz opatum uocū  
 ego atū quilla con mēda  
 uā ē ē in aelle un arz scōz  
 habāte on rortūm un gēloz  
 ē quo ab hoc corpore in hāz  
 uapone dūtu collūn arz  
 p rator uūm omīnē apoz  
 atūē un gēli ē cupūndā mo  
 rēn ar uā ē rīnā spī arz  
 at rē in pēnūz quī fū dūndā  
 fūcū or rē in uapoz. **Q**uī pī  
 ē arz p rōd ē fūnc arz fī dē hī

uim bī dī uūmī. Ex tūō impūre  
 q p pēcūa ē equūm rī dī hī q ad m  
 uōm rīcō arō rōcō fē dī hī q uūmī  
 mīcī s rā lē mō hū dē pēcū ar  
 d rī dō rī rē uūmī. **E**o q d rā  
 dī hī q rē d mī mī l lōc cup rē uūmī  
 cōcip rē p rō d ē mī rō nī ruffēcōt  
 p ēcūa rō dī q dī fūcō dī uūmī  
 Dī hī q rē tō p rō d mī nū dī m p rē  
 rā rōcūa dī hī q rē dī. In p rō u  
 mō rē s rō u rē tē rā m mō dī  
 nē p rō rō rē dī hī cō mī rō dī nē  
 cō rā rō cū. **O** r dī nē dī hī c  
 mē nī l l p rō rō cū nē cō mō dī  
 dī hī q rē mō dī rō cū mō dī  
 q cō bō nī hō dū rō rē dī hī q uā uā  
 cō p rō rō uūmī dī hī cō dū p lū dī  
 q uā uā p rō mō rō rō cū rē p rō rō uūmī







ILLS: :AOPRIMEHIB

FRANCIAS

OBLATIONES

**U** a opprimat pauperum oblationes non suscipiat.   
 **F** eni hanc sanctorum in aep xvi

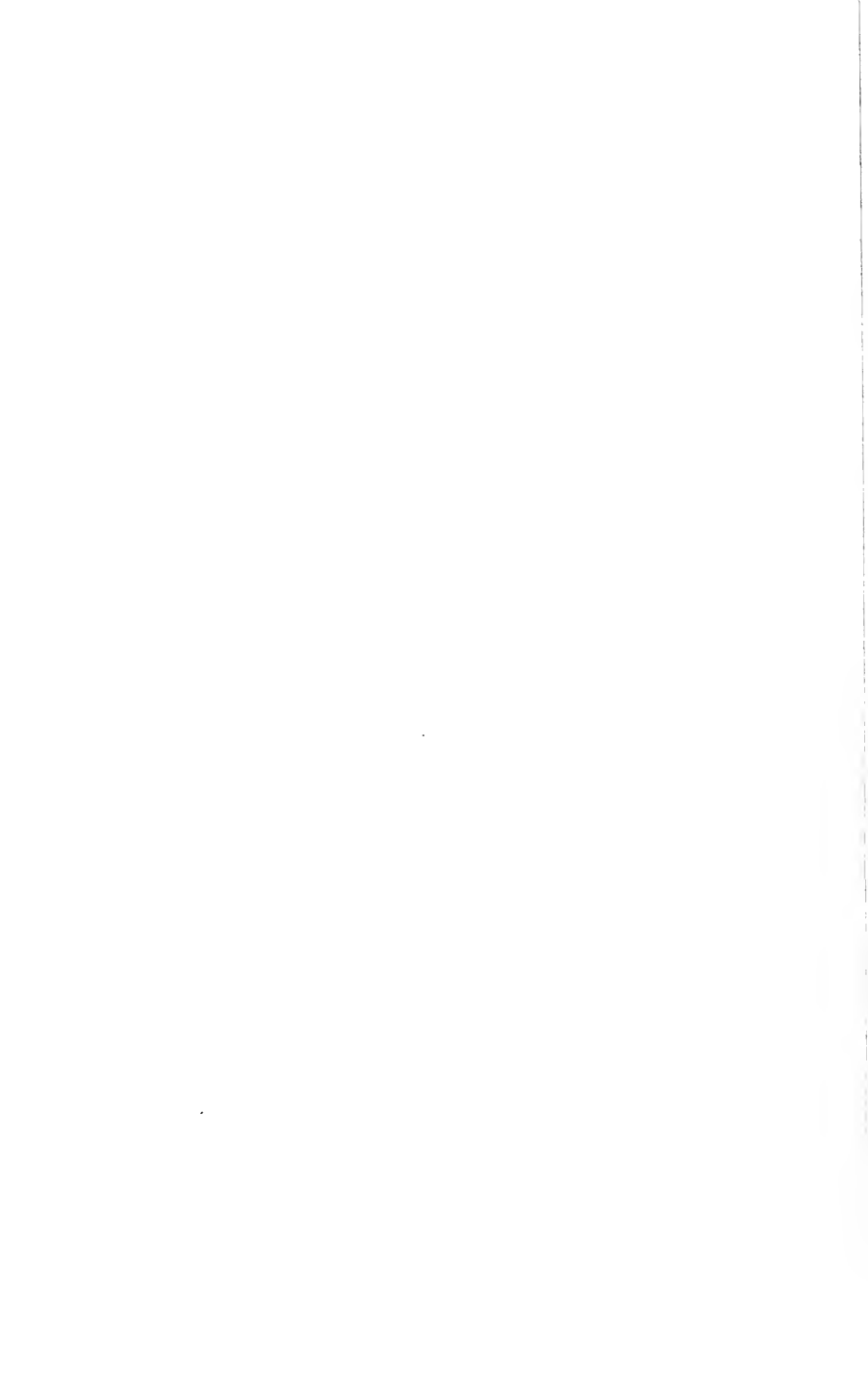
a qui oblationes defunctorum sanctorum communicat   
 **F** eni hanc in aep xvi

**H**is qui suas ut propinquorum oblationes seculis   
 fraudant. c. no aquaerit. a. lo in aep xvi

**S**iquis penitentiam a quolibet sepeliat uera   
 a amonere epō non uideat id est a communicat   
 concilio a. lo. c. no. i. a. lo. xi. a. c. xvi

of

7









# Sitzungsberichte

der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1910, 13. Abhandlung

## Die Stellung der Hethiter in der Kunstgeschichte

von

**F. v. Reber**

Vorgetragen am 3. Dezember 1910

München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Vor genau einem halben Jahrhundert war an dieser Stelle zum ersten Mal und meines Wissens bis jetzt zum einzigen Mal die Rede von einem der Hauptgebiete meiner heutigen Auseinandersetzung. Am 9. Februar 1861 legte nämlich A. D. Mordtmann, nachdem er 15 Jahre im Orient tätig gewesen, als dritten Beitrag zur vergleichenden Erdkunde Kleinasiens unserer Akademie eine Abhandlung über zwei Fundstätten Kappadokiens<sup>1)</sup> vor, die zwar über keine eigenen Neufunde berichtete, aber bemerkenswerte Darlegungen brachte. Entdeckt waren die bezüglichen Ruinen schon früher<sup>2)</sup>. Auch hatte Dr. H. Barth, der Mordtmann 1858 begleitet hatte, darüber schon 1859 und 1860 berichtet<sup>3)</sup>. Niemand aber ahnte die weltgeschichtliche Bedeutung von Boghasköi als der einstigen Hauptstadt einer damals unbekanntenen neben dem Nilland und Mesopotamien dritten Großmacht des Ostens. Auch die nächsten Nachfolger kamen nicht auf den Kern der Sache, nachdem Perrot die ungenauen Berichte und Zeichnungen Texiers, soweit es ohne umfangliche

---

<sup>1)</sup> Boghasköi und Üyük, Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1861, S. 169—198.

<sup>2)</sup> Ch. Texier, Description de l'Asie Mineure, faite par ordre du Gouvernement français de 1833 à 1837 et publiée par le Ministère de l'Instruction publique, Paris 1839—1849. — W. Hamilton, Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia with some account of their antiquities and geology. London 1842, I, p. 214—221, pl. 72, 75—79.

<sup>3)</sup> Über die Ruinen von Üyük im alten Kappadokien, Monatsberichte der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1859, S. 128—153. Reise von Trapezunt nach Skutari. Ergänzungsheft von Petermanns Mitteilungen 1860.

Ausgrabungen möglich war, ergänzt und berichtigt hatte<sup>1)</sup> Es konnten zwar seinem erfahrenen Auge die Zusammenhänge mit Syrien nicht entgehen, aber er hielt sich dabei mehr an gegenständliche als an künstlerische Verwandtschaften, und erst im IV. Bande seiner verdienstvollen *Histoire de l'Art dans l'Antiquité* 1887 erkannte er die hethitische Gruppe an, jedoch ohne die ungerechtfertigte Vorstellung von ägyptischer Beeinflussung für Üyük und von assyrischer für Boghasköi fallen zu lassen. Auch in dem Bericht über die Reise nach Angora und Komagene<sup>2)</sup> enthält sich K. Humann jeder Äußerung über den Ursprung der Reste von Üyük und Boghasköi, während O. Puchstein die stilistische Verwandtschaft dieser mit Sendschirli, das hohe Alter von beiden und die Unabhängigkeit der Bildwerke als hethitische Schöpfungen ausspricht. In der Tat hat sich die Sachlage bezüglich Boghasköis erst vor wenigen Jahren durch Untersuchungen von deutscher Seite wesentlich geändert<sup>3)</sup>.

Es bedarf aber der Entschuldigung, wenn von archäologisch-kunsthistorischer und nicht zugleich von linguistischer Seite versucht wird, in das dunkle Gebiet eines erst seit so kurzem gewürdigten Kulturvolkes einzudringen. Allein die bezüglichen Hieroglyphen Ägyptens wie die keilschriftlichen Urkunden Mesopotamiens sind bereits so weitgehend in Übersetzungen und Kommentaren veröffentlicht, daß das Gebotene für die Erkenntnis des dermaligen Standes der hethitischen Kulturuntersuchung zur Not ausreicht. Und bezüglich der nationalen Schriftquellen der Hethiter befinden sich der Sprachforscher und der Kunstforscher leider noch auf fast gleichem Standpunkte. Denn sowohl die hieroglyphischen wie die keilschriftlichen Quellen

1) G. Perrot, E. Guillaume, J. Delbet. *Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie, d'une partie de la Mysie, de la Phrygie, de la Cappadoce et du Pont en 1861.* 2 Voll. Paris 1862.

2) Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 1890.

3) H. Winckler, Die im Sommer 1906 in Kleinasien ausgeführten Ausgrabungen. *Orientalistische Literaturzeitung*, 15. Dezember 1906. — *Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin*, n<sup>o</sup> 35, 1907.

in hethitischer Sprache (Arzawa-Sprache des Tell el Amarna-Archivs) sind zur Zeit bis auf wenige Worte unentziffert.

Des Verfassers Interesse an dem Gegenstand wurde durch den Zufall angeregt, daß er auf Veranlassung der Direktion der anatolischen Bahnen vor 13 Jahren es unternahm, die phrygischen Felsenskulpturen endlich einmal unter Beiziehung eines geschickten Fachphotographen zu publizieren. Er machte sich keineswegs unvorbereitet an die Sache: denn schon 30 Jahre vorher hatte er der altesopotamischen Kunst eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet<sup>1)</sup> und später die altchaldäische Kunst speziell und eingehend behandelt<sup>2)</sup>. Bei seiner phrygischen Tour hatte ihn namentlich das Löwengrab (Arslantasch) zwischen Heiran Veli, Ajazin und Demirli gefesselt und beschäftigt durch die an das Relief des Löwentors von Mykenä gemahnende Komposition und Bildung. Ramsay<sup>3)</sup> bringt auch Arslantasch in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Löwentor, und entscheidet sich sogar in der Alternative, ob dabei mykenischer Einfluß auf Phrygien oder phrygischer auf Mykenä vorliege, für den letzteren. Ich gestehe, daß diese Aufstellung Ramsays für mich entscheidend in die Wagschale fiel, als ich mich zu der phrygischen Denkmäleraufnahme entschloß<sup>4)</sup>. Konnte ich aber auch nicht ganz mit den Augen des verdienstvollen Kleinasien-Forschers sehen, so tauchte in mir eine andere Erwägung durch den Vergleich mit einem unmittelbar daneben liegenden Grabmal, von Ramsay als „broken tomb“ bezeichnet, auf. Während nämlich das letztere ein Löwenfragment im Stile des Löwen vom Relief von Sakschegözü<sup>5)</sup>

1) Geschichte der Baukunst im Altertum, 1866.

2) C. Bezold, Zeitschrift f. Assyriologie I, 1885, S. 128—145, 289—303; II, 1886, S. 1—41.

3) Studies in Asia Minor. Journal of Hellenic Studies III, 1882; IX, 1888, p. 1—41.

4) Die phrygischen Felsendenkmäler. Untersuchungen über Stil und Entstehungszeit. Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, III. Kl., Bd. XXI, 1897.

5) K. Humann und O. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrag der K. Pr. Akad. der Wissenschaften, 1890.

(jetzt im Berliner Museum), also unter assyrischem Einfluß entstanden, zeigt, weichen die Löwen von Arslantasch davon bedeutend ab, so daß ich geneigt war, das letztere Denkmal dem Einfluß jenes Kulturvolkes, das diese Gebiete vor den Assyriern berührte, nämlich jenem der Hethiter, zuzuschreiben. Da freilich jede Inschrift fehlt, wird es jetzt nach den Forschungen von Hirschfeld und Leonhard offen gelassen werden müssen, ob nicht vielmehr an ein paphlagonisches Denkmal gedacht werden muß, wenn auch ein solches an dieser Stelle etwas vereinzelt erscheint.

Bei Publikation der phrygischen Denkmäler hatte ich den Beschluß gefaßt, der hethitischen Frage näher zu treten, wurde aber lange Jahre an der Ausführung gehindert. Glücklicherweise! Denn in dieser Zeit erfolgten entscheidende Entdeckungen, welche die deutsche Forschung der vorausgegangenen größtenteils englischen und französischen mehr als gleichsetzten, nämlich die erfolgreichen Untersuchungen im nord-syrischen Samal (Sendschirli) und im kappadokischen Chatti (Boghasköi).



### Geschichtliche Einleitung.

Vor vierzig Jahren waren die Hethiter noch ein sehr dunkler Begriff. Man wußte von ihnen nur durch die Bibel. Aber die daraus zu schöpfenden Nachrichten sind wenig befriedigend und verraten keine Kenntnis vom hethitischen Hauptlande. Die Angabe der auf die Flut zurückgehenden Völkerfamilie, welche als Söhne Chams den Chus und Mesraim, Phut und Kanaan, und als Söhne Kanaans außer Sidon die Jebusiter, Amorrhiter, Gergesiter und Hethiter nennt, ist unkontrollierbar. Nach biblischer Vorstellung mußten die Söhne Kanaans in Syrien geblieben sein. Denn Gott verheißt dem Abraham alles Land vom Nil bis an den Euphrat und als die Besitzer dieses Gebietes werden ausdrücklich die Kanaaniter und Kanaans genannte Nachkommen, darunter die Hethiter, genannt. Die Gruppe bleibt auch in zahlreichen Erwähnungen nach Moses in der Hauptsache unverändert.

Wir haben jedoch frühere, zunächst babylonische Zeugnisse.

Zum erstenmal treten die Hethiter (mesopotamisch Chatti, ägyptisch Chetti) in der Zeit des babylonischen Königs Samsuditana (Shamasbitana), dessen Regierung in die Zeit von ca. 1800—1780 v. Chr. gesetzt wird, in die Geschichte ein. Sie dringen bis ins südliche Mesopotamien (Akkad) vor und waren als Wanderervolk des Nordens mächtig und erfolgreich genug, um die erste, wahrscheinlicher zweite babylonische Dynastie zum Sturz zu bringen, wenn es auch den Horden nicht gelang, geordnete Zustände und mehr als ein wirres Interregnum von 20 Jahren zu schaffen, das zwischen Samsuditana und dem ersten König der dritten (Kassiten-)Dynastie, Gadasch 1760—1745, liegt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> L. W. King, *Chronicles concerning Early Babylonian kings* (Studies on Eastern history II), p. 15—24, 1906; H. Winckler, *Orientalistische Literaturzeitung*, Nov. 1907, S. 574 f.; Morris Jastrow jr., *Hittites in Babylonia*. *Revue sémitique* 1910, p. 87—96.

Diese Notiz macht zwar die bisherigen Theorien bezüglich des späteren Erscheinens der Hethiter hinfällig, belehrt aber nicht weiter bezüglich ihrer Rasse, Herkunft und Epoche ihrer Entwicklung. Ihr Name erscheint noch nicht in der Zeit des Gründers von Babylon, des großen Eroberers Sargon von Agade (um 2800), der bis an das Mittelmeer vordrang<sup>1)</sup>, oder in den Inschriften seines Sohnes Naramsin, dessen Siegesstelen bei Amid am oberen Tigris und neuestens in Susa gefunden worden sind<sup>2)</sup>. Denn diese beiden Könige betätigten sich nach dem Ominawerk des Sargon von Agade, in Abschrift in der Bibliothek Assurbanipals erhalten, hauptsächlich in Anzan (Medien) und Suri (Syrien), welches letztere schwerlich schon von Hethitern besetzt war<sup>3)</sup>.

Weitere Ermittlungen werden wohl von der Entzifferung der hethitischen Inschriften abhängen, die an den hieroglyphischen Texten trotz der Bemühungen von A. H. Sayce, P. Jensen u. A. bis jetzt naturgemäß sehr beschränkt waren. Es bedürfte eben umfänglicherer Bilinguen, als sie die Silberkapsel des Tarkudime (Tarriktime) darbietet, um ähnliche Erfolge zu erzielen, wie sie die Forschung in Ägypten und Mesopotamien erreicht hat. Die Verwandtschaft gewisser cyprischer Schriftzeichen wird wenigstens onomastisch weitere Angriffspunkte bieten, am meisten aber ist jedenfalls von jenen zahlreichen hethitischen Tontabletten in Keilschrift zu hoffen, die 1906 und 1907 in den Archiven von Boghasköi (der Hauptstadt Chatti) gefunden worden sind.

Seit William Wright 1872 angesichts der Hieroglyphen von Hamath das damals kühne Wort aussprach, daß sie von den Hethitern herrührten, haben sich außer ihm zahlreiche

1) Ch. Virolleaud, *L'Astrologie chaldéenne* (Sin. n° XXXIII), Paris 1908/09; J. A. Craig, *Astrological-astronomical texts*. Assyriologische Bibliothek 1899. S. 30; H. Winckler, *Altorientalische Forschungen* I. 1893, S. 96, 97, 142.

2) H. Winckler, *Die Euphratländer und das Mittelmeer*. *Der Alte Orient* VII, 2, 1905, S. 34.

3) Derselbe, *Suri*. *Orientalistische Literaturzeitung* 1907, S. 281.

Forscher mit der Frage über Rasse und Herkunft des rätselhaften Volkes beschäftigt. Die weit auseinandergelassenen Anschauungen hat Leon de Lantsheere<sup>1)</sup> kritisch zusammengestellt, so daß ich mich kurz fassen kann.

Noch in dem Jahr des Auftretens Wrights hatte Hyde Clarke geglaubt, die hethitischen Hieroglyphen mit den ältest himyaritischen vergleichen zu können<sup>2)</sup>, welche Annahme er später dadurch nicht verbesserte, daß er durch eine Verbindung des Hethitischen mit dem Peruanischen die Sache ins Uferlose trieb<sup>3)</sup>. Die Anknüpfung an das cyprische Alphabet, wie sie A. H. Sayce<sup>4)</sup> einführte, ist jedenfalls von bleibendem Wert. Weniger der Versuch von Dunbar Heath<sup>5)</sup>, die Frage mit dem Chaldäischen zu lösen, nachdem schon Brugsch<sup>6)</sup> aus den auf ägyptischen Denkmälern vorkommenden Namen jede Zugehörigkeit der Hethiter zu den Semiten in Abrede gestellt hatte. Auch v. Bunsens<sup>7)</sup> Annahme der Stammes-Verwandtschaft der Hethiter mit den Geten, den Kelten, den Ioniern, den Pelasgern und den Thrakern erscheint kaum zutreffend, selbst nicht in der überaus gelehrten Fassung von de Cara<sup>8)</sup>, welcher in einem umfänglichen Werk die Hethiter, die er nach der Bibel als Chamiten festhält, einerseits mit den Hyksos, andererseits mit den Pelasgern identifiziert. Da Lantsheere über das damals erst begonnene, meist auf Onomastik und Quellendeutung beruhende Werk schweigt, muß hier nach gründlicher Prüfung gesagt werden, daß die maßlose Ausdehnung der hethitischen Wande-

1) De la Race et de la Langue des Hittites. Mémoire présenté au Second Congrès scientifique internationale des Catholiques, 1891.

2) Quarterly Statement of the Palestine Exploration Fund, 1872, p. 74, 75.

3) The Khita and Khita-Peruvian epoch, 1877.

4) Transactions of the Society of Biblical Archaeology V, 1, 1876, p. 22—32.

5) Journal of the Anthropological Institute 1880.

6) Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler II, 1884, S. 20—30.

7) Proceedings of the Society of Biblical Archeology 1878, p. 596, 597.

8) Degli Hittiti o Hethei e delle loro migrazioni (Civiltà cattolica 1890—1898. In 3 Bänden zusammengestellt).

rungen und Ansiedlungen in Europa so wenig begründet erscheint, wie anderseits das Zurückdrängen der phönikischen Bewegung im Mittelmeerbecken.

Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen von Sayce<sup>1)</sup>, wonach weder die auf ägyptischen und assyrischen Denkmälern vorkommenden Eigennamen noch die Skulpturen der semitischen Rasse angehörten, während Züge und körperlicher Typ, wie auch die eigenartige Beschuhung auf ein Nordvolk verweisen. Nach den Eigennamen reihe sich die Sprache an jene der Patinier (zwischen Orontes und Golf von Antiochia), der Cilicier, des Volkes von Küë, von Samalla, von Gamgum und Commagene, der Moscher, Tibarener, Protoarmenier (Minni und Van) und der anderen Tribus zwischen dem Kaspischen Meere und dem Halys, also der sog. alarodischen Sprachgruppe, deren Hauptrepräsentant jetzt wahrscheinlich das Georgische Idiom ist. Sayce setzt die hethitische Besetzung Kleinasiens in die Zeit vom 15.—12. Jahrh. v. Chr. und sucht die Wiege ihrer Hieroglyphik in Kappadokien und Lykaonien.

Fr. Lenormant<sup>2)</sup> schließt sich Sayce an, erklärt aber die Sprache weder für semitisch noch für arisch und dehnt die verwandte Sprachenfamilie noch weiter aus. Er verbindet Küë, Samalla, Patin, Gamgum, Lagé, Kummuch, welche man als Teile der Hethiter verstehen kann, mit den Hilakku (Cilicien), Milid (Melitene), Nairi, Tabal, Kaschku und Van und vermutungsweise mit gewissen im Osten von Assyrien gesprochenen Dialekten, nennt den Taurus das Zentrum und den Herd einer Gruppe von Völkerschaften, welche er mit dem biblischen Tiras, dem Sohne Japhets, in Verbindung bringt und von welchen er die Hethiter als Abzweigung betrachtet.

Auf ähnlichen Wegen gelangt Hommel<sup>3)</sup> zu der Anschau-

<sup>1)</sup> The Monuments of the Hittites, 1880. Transactions of the Society of Biblical Archaeology VIII, no. 2. p. 248—293; derselbe, The Hittites The story of a forgotten empire, 1888.

<sup>2)</sup> Origines de l'histoire, Schlußband 1884, S. 287 f.

<sup>3)</sup> Die sumero-akkadische Sprache und ihre Verwandtschaftsverhältnisse. Z. K. 1, 2, S. 161 f.; 3, S. 195 f.; 4, S. 323—342. — Archiv für An-

ung, daß der ganze Berggürtel um das semitische Gebiet, und zwar vom westlichen Cilicien bis nach Elam im Osten, Armenien eingeschlossen, von einem gleichen Stamm seit ältester Zeit bewohnt war. zu dem außer dem östlichen Kleinasien und Nordsyrien das Protomedische, Elamitische, Kossäische, Vannische und Hethitische gehörte. Er schließt das sogenannte Alarodische an das Sumero-Akkadische und dieses an den turco-tatarischen Zweig der altaischen Familie, und gliedert die Basken wie die Etrusker der alarodischen Gruppe an.

Von ähnlichen Grundlagen geht C. R. Conder<sup>1)</sup> aus, der jedoch die Verwandtschaften noch ungleich weiter ausspinnt. Auf den Bahnen Lenormants nimmt er eine Verbindung zwischen Protomedischem, Akkadischem und Altaischem einerseits und dem Finnischen, Türkischen und Ungarischen andererseits an, und gliedert daran das Tscherkessische, Etrurische, Baskische, Esthische, Lydische, Phrygische, Lykische, Skythische, Mandschurische, Chinesische und Japanische.

Ball<sup>2)</sup> hielt die Hethiter zunächst (1887) wieder für semitisch, dann (1888) für arisch, kommt also für uns nicht näher in Betracht, ebenso wie Halevy<sup>3)</sup>, der alles bezweifelt und onomastisch nicht bloß die Bibel, sondern auch die ägyptischen Inschriften als hebräisiert oder durch Transkription verändert ebenso bedenklich findet, wie alle Namen von Kleinasien, von Van, Nairi, Tabal, Muski, Commagene, die nicht rein hethitisch erscheinen. Da aber die assyrische Transkription ebenfalls nicht zu leugnen, bleibt zu wenig übrig. Im Gegensatz dazu

---

thropologie XIX, 3, S. 251 f. — Geschichte Babyloniens und Assyriens, 1885, besonders S. 549.

1) Heth and Moab, 1884. — Syrian Stone-Lore, 1886. — Altaic Hieroglyphs and Hettite Inscriptions, 1887 und Quarterly Statement of the Palestine Exploration Fund, 1887—91. — Hittite Ethnology. Journal of the Anthropological Institute. — The presemite element in Phoenicia. Archaeological Review 1888.

2) Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1887, p. 67—77 and 1888, p. 424—449.

3) Revue des études juives 1887, p. 184 sq.; cf. Journal asiatique 1886, I, p. 333 4; 1889, II, p. 504/5.

schießt Campbell<sup>1)</sup> wieder über das Ziel hinaus, indem er die Sprachenfamilie der Hethiter nicht bloß aus dem Lykischen, Phrygischen, Cyprischen, Etrurischen, Baskischen, sondern auch aus dem Celtiberischen, Sibirischen, Indischen, Koreanischen und sogar Aztekischen zu konstruieren sucht.

Ein bemerkenswerter Abtrag geschah dem vorausgesetzten Umfang des Hethitertums durch Gustav Hirschfeld in zwei wichtigen Arbeiten, welche die Hethiter auf die syrischen Gebiete zu beschränken und die paphlagonisch-kappadokische Kultur in Kleinasien als die für dieses Land einflußreichste hinzustellen suchten<sup>2)</sup>. Die neuen Entdeckungen von Winckler haben ja in Bezug auf Kappadokien als hethitische Zentrale allen Zweifel behoben, aber gewiß können die paphlagonischen Denkmäler nicht als hethitisch in Anspruch genommen werden, so daß sie eine selbständige Rolle in der Geschichte der anatolischen Kulturen spielen werden; bedeutsam indessen ist, daß Hirschfeld mit Grund den armenischen Ursprung derselben annimmt und geneigt ist, die Erfindung der hethitischen Hieroglyphenschrift ebenfalls nach Armenien zu verlegen.

Im Anschluß an Hirschfeld teilt dessen Annahme der hohen Bedeutung Paphlagoniens für Kleinasien neuestens auch R. Leonhard<sup>3)</sup>. Für unsere Frage ist zunächst dessen These von Wichtigkeit, wonach die beiden sich nächststehenden Richtungen, die paphlagonische und die phrygische, „von der nordhethitischen Kunst ausgingen, welche ihre Denkmäler in Kappadokien und Galatien hinterlassen hat“. An einer anderen Stelle

1) *The Hittites*. 2 Voll. 1888.

2) G. Hirschfeld, *Paphlagonische Felsengräber*. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Kleasiens. *Abhandlungen der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften* 1885; derselbe, *Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter*. *Ebenda* 1886.

3) R. Leonhard, *Neue Funde aus dem nördlichen Kleinasien*. *Jahrbuch des K. Deutschen Arch. Instituts* 1905. *Arch. Anzeiger*, p. 149; derselbe, *Die paphlagonischen Felsengräber und ihre Beziehungen zum griechischen Tempel*. *84. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur* 1907, S. 21, 23.

nennt er die späteren paphlagonischen Denkmäler „eine selbstständige Weiterbildung der nordhethitischen Kunst“.

Lantsheere selbst geht in cap. III Conclusions<sup>1)</sup> in diesen Fragen sehr vorsichtig zu Werke. Er bezieht sich hinsichtlich des Ursprungs der hethitischen Hieroglyphen auf G. Hirschfeld<sup>2)</sup> und konstatiert zunächst den besonderen physischen Typ des Volkes, so wie ihn die Denkmäler zeigen, als sehr verschieden von jenem der Semiten. In der Sprache aber, soweit sie durch die Onomastik zu beurteilen, die er überdies auf die Personennamen beschränkt sehen will, da die Ortsnamen ihren Typ auch bei Bevölkerungswechsel zu bewahren pflegen, findet er enge Verwandtschaft mit der Sprache von Gamgum, Patin, Milid, Tabal, Kumuch, Kaschku, Cilicien, wie auch die Sprache der Protoarmenier zur gleichen Gruppe zu gehören scheine. Auch das Cyprische unterdrücke das *n* wie die Buchstaben *g* und *m* vor einem Konsonanten<sup>3)</sup>, und das cyprische Syllabar selbst erscheine abhängig von den hethitischen Hieroglyphen.

Charakterisch sei auch bei den letzteren, wie das schon Hirschfeld betont, daß Stier, Widder, Gazelle und Hase eine Rolle spielen, und alle Fleischfresser und wilden Tiere, die doch in Syrien heimisch, fehlen. Es dürften also die hethitischen Hieroglyphen nicht in Syrien erfunden sein. Lantsheere nimmt somit Armenien als wahrscheinliche Ausgangsstelle derselben an und zwar jenen Teil, wo der westliche Euphrat, der Halys und der Lykus sich nahe sind, und glaubt, daß der Lauf des Euphrat und des Halys die Wanderungen des Volkes bestimmt haben, einerseits nach Khalirabbat (Melitene), anderseits nach Kappadokien.

Abweichend davon hat sich Leopold Messerschmidt, der verdienstliche Herausgeber des *Corpus inscriptionum hettiti-*

1) De la Race et de la Langue des Hittites, 1891, p. 89 sv.

2) Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter, 1886, S. 55-6, 71.

3) Clermont-Ganneau. La suppression des nasales dans l'écriture cyprïote (Recueil d'archéologie orientale. Paris 1888, p. 193 sv.).

carum, über die Anfänge des Hethitervolkes geäußert<sup>1)</sup>. Er ist der Ansicht, daß Kleinasien und zwar mehr der Osten als der Westen der Sitz der hethitischen Kultur sei und daß die Hethiter von da aus in immer neuen Schüben teils südlich teils südöstlich vordrangen. Er nimmt auch freilich ohne eigentliche Begründung an, daß die Ausgestaltung der hethitischen Kultur auf dem Boden Kleinasiens in das dritte Jahrtausend v. Chr. zu verlegen sei, in welcher Zeit Syrien und Mesopotamien unter babylonischer Herrschaft standen, und daß die Hethiter wahrscheinlich von Westen her nach Kleinasien gekommen seien. Wir geben zu, daß möglicherweise das Auftreten der Hethiter in Kleinasien in sehr frühe Zeit zurückgehen kann, wie gewiß im zweiten Jahrtausend ihre Macht und mitgebrachte Kultur dort obenan stand. Wir halten es aber nicht für wahrscheinlich, daß sie von Westen her gekommen und vom Kernland Kappadokien aus von Syrien noch vor den auf dem Euphratwege erschienenen Babyloniern Besitz ergriffen, finden es wenigstens nicht tatsächlich belegt. Immerhin mögen die syrischen Hethiter, von denen wir um 1800 v. Chr. am Euphrat und in Babylon die erste Kunde haben, später im Osten erschienen sein, als ihre Landsleute am Halys. Aber die beiden armenischen Ausgangspunkte der Völkerwanderungen aus den sich naheliegenden Quellgebieten des Halys und des Euphrat möchten wir mit Lantsheere auch in Rücksicht auf den genannten babylonischen Zug und aus geographischen Gründen festhalten, ohne den vermuteten Zusammenhang mit der Wanderung der Kanaaniter und der Hyksoswanderung (2750 v. Chr.) irgendwie geltend machen zu wollen<sup>2)</sup>.

Die Priorität Kappadokiens scheint aber ebenso gesichert, wie die Annahme, daß sich frühzeitig die Kette zwischen Kleinasien und Syrien schloß und die politische und kulturelle Vorherrschaft Kleinasiens feststellte. Es könnte sonst der Unterschied zwischen mesopotamischer und syrohethitischer Kunst

<sup>1)</sup> Der Alte Orient, herausgegeben von der Vorderasiatischen Gesellschaft I, 2; IV, 1, 1899, 1903.

<sup>2)</sup> Ed. Meyer, Geschichte des Altertums I, 291, 577.



und Schrift in der älteren Zeit nicht so groß und andererseits die Gleichartigkeit der kleinasiatischen und syrischen Hethiterkultur nicht so augenfällig sein.

Kommen wir aber bezüglich der Herkunft und der Rassenzugehörigkeit nicht über größere und geringere Wahrscheinlichkeiten hinaus, ehe der Schlüssel zu den nationalen Inschriften gefunden ist, so kann doch schon jetzt die Annahme von Morris Jastrow jr.<sup>1)</sup> abgelehnt werden, daß die Hethiter primär in den Gebieten von der Westküste Syriens bis an den Tigris saßen, und daß in Kappadokien eine spätere Konzentration zu suchen sei, infolge des Rückzugs der Hethiter vor der wachsenden Macht der Semiten.

Eine eigentliche urkundliche und zusammenhängende Geschichte beginnt erst mit einigen Inschrifttexten Ägyptens vom ersten Könige der 18. Dynastie. Amosis I. hatte um 1600 v. Chr. der sechshundertjährigen Herrschaft der Hyksos ein Ende gemacht, deren Vertreibung vielleicht die langwierigen Feldzüge der Ägypter gegen die Syrer anregte, welche Amosis' Nachfolger Amenothos I. begann. Des letzteren Sohn Thutmosis I. erreichte Syrien durchziehend den Euphrat und errichtete bei Gargamisch Siegesstelen. Genaueres darüber geben die Annalen Thutmosis' III. (1515—1462), unter anderem die sogenannte statistische Tafel von Karnak<sup>2)</sup>, ohne jedoch völlige Klarheit über die verschiedenen syrischen Dynastien, deren größte Macht wohl jene der Mitanni, zu bringen. Denn wenn auch der nach dem Tode der Königin Hatschopsüt selbständig gewordene Thutmosis III. Megiddo und Kadesch<sup>3)</sup> erobert, seine siegreichen Feldzüge bis über den Euphrat erstreckt und allen Stämmen von der phönikischen Küste bis nach Assur Tribut auferlegt, so hatten seine Nachfolger Amenothos II. und III.

<sup>1)</sup> Hittites in Babylonia. *Revue sémitique* 1910, p. 96.

<sup>2)</sup> F. W. v. Bissing, Die statistische Tafel von Karnak. Leipzig 1897, S. 39 (Z. 26); Jak. Krall, Grundriß der altorientalischen Geschichte, 1899, S. 69—71.

<sup>3)</sup> Conder, Megiddo, jetzt Megedda und Kadesch, jetzt Tel Nebby Mendeh (*Quarterly Statement* 1877, S. 13 f.; 1881, S. 103 f.).

wie Thutmosis IV. schweren Stand, das Umsichgreifen der stets aufständigen Hethiter zu dämmen. Ausgiebiger wird das Quellenmaterial mit dem Tontafelschatz von Tell el Amarna, 1888 von Flinders Petrie vermittelt beduinischer Schatzgräber in den Ruinen des Palastes des Amenothos IV. = Khuniatonu, des reformatorischen Verehrers des Sonnendiskus, gefunden. Das merkwürdige Korrespondenzarchiv besteht mit nur zwei Ausnahmen aus Briefen in babylonischer Keilschrift, welche in der Zeit Amenothos' III. und IV. um 1430—1400 als diplomatische Verkehrssprache in Vorderasien und Ägypten zu betrachten ist und wohl schon von dem Eroberer Sargon von Agade über die syrischen Lande verbreitet worden ist. Leider sind diese diplomatischen Briefe an den Pharaonenhof zwar von höherer Glaubwürdigkeit als die überschwenglichen offiziellen Monumentalberichte, aber nur ausnahmsweise von höherem politischen Interesse. Immerhin ergibt sich daraus, daß in Syrien und Obermesopotamien die Mitanni die erste Rolle spielen, ja wie Messerschmidt behauptet, eine Großmachtstellung einnehmen, und daß ihr König Tuschratta den Pharaonen wenigstens so weit standzuhalten vermochte, daß es kaum zur Tributleistung, geschweige denn zur Unterwerfung kam. Durch eine Tochter Tuschrattas Taduchipa wird Amenothos IV. sogar der Schwiegersohn des mächtigen Mitannikönigs.

Es scheint jedoch, daß die Mitanni nach der Zeit der Amarnabriefe ostwärts über den Euphrat gedrängt wurden. Und zwar durch das erobernde Erscheinen des hethitischen Kernvolkes vom östlichen Kleinasien, dessen Ausbreitung in Syrien durch die inneren Wirren in Ägypten unter Amenothos IV. Khuniatonu wie durch die religiöse Reorganisation anläßlich der Wiederherstellung des Ammonkultes unter dem Begründer der 19. Dynastie Harmhabi (Armais) begünstigt wurde. Doch erwähnt eine Liste der von diesem unterworfenen oder zinspflichtig gemachten Städte, die sich an seinem Pylon von Karnak befindet, auch das Chattiland. Der Chattikönig Sapalul (Subbiluliuma), der Großvater jenes Chattusir (Chattusil), mit welchem Ramses II. (1312—1246) in seinem 21. Regierungsjahr

das uns erhaltene Bündnis schloß, wird ein Zeitgenosse des Harmais gewesen sein, mit welchem oder mit Ramses I. er nach wohl kurzem Krieg einen Frieden schloß, den sein Sohn Maurosil (Mursil) erneuerte. Der Sohn des letzteren, Mutallu, hatte dann den Krieg gegen den Pharao Seti begonnen, der Kadesch, den stets meist umstrittenen Punkt Syriens, belagerte, aber einen (kurzen) Frieden vorzog. Epochemachend wurde erst Ramses II. Kampf mit dem Bruder und Nachfolger des Mutallu, Chattusil II., in jener Schlacht bei Kadesch, welche durch das Epos des Pentaur<sup>1)</sup>, das älteste Heldengedicht, ebenso berühmt geworden ist wie durch den Bündnisvertrag zwischen Chattusil und Ramses II., die älteste überlieferte Staatsaktion<sup>2)</sup>.

Auf diese beiden wichtigen Quellen näher einzugehen, ist durch wiederholte Behandlung derselben seit Wright überflüssig gemacht. Das Ruhmgedicht des Pentaur gipfelt in dem Wunder Ramses II., der bei Kadesch ganz allein im Kampfgewühl einen Sieg erfocht, glänzender als Achill vor Troja. Bemerkenswert ist, daß auch die Griechen die syrischen Feldzüge Ramses II., den sie nach seinem populären Nebennamen Sesturi oder Sessuri Sesostris nannten, an Bedeutung in einer Weise emporschaubten und erweiterten, die an den persischen Feldzug Alexanders erinnert. Sie dehnten nämlich den einen der syrischen Feldzüge aus über Medien, Persien, Baktriana und das Indusgebiet bis an den Ozean und fügten dazu eine Digression auf dem Rückwege, die ihn durch Scythien den Tanais und die Mäotische See erreichen ließ, wobei ein Teil seines Heeres Kolchis bevölkert haben sollte<sup>3)</sup>.

Geschichtlich wichtiger als Pentaurs Gedicht oder die griechische Sesostristradition ist daher der Bündnisvertrag zwischen

<sup>1)</sup> Das Ruhmgedicht des Pentaur, in den Papyrus Raife und Sallier erhalten, prosaiziert in Inschriften von Ibsambul, Abydos, Luksor, Karnak und am Ramesseum.

<sup>2)</sup> W. Max Müller, Der Bündnisvertrag Ramses II. und des Hethiterkönigs, Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1902, 5 gibt die neueste Übersetzung nach der Inschrift auf der Außenwand des Tempels von Karnak.

<sup>3)</sup> Herodot II, 103—105.

dem Großfürsten der Hethiter Chattusil II. und Ramses II., den der letztere in ägyptischer Übersetzung im Tempel von Karnak und am Ramesseum an die Wände setzen ließ. Das auf einer Silbertafel skulptierte Original war wie ein Jahrhundert früher die Tabletten des Tell el Amarna-Archivs in babylonischer Schrift und Sprache geschrieben und im allgemeinen gleichlautend mit einer vor wenigen Jahren in Boghasköi gefundenen wenig verkürzten Toninschrift<sup>1)</sup>, welche voraussichtlich in Bezug auf die Namen der ägyptischen Transkription manche Berichtigung ergeben wird. Das von dem hethitischen Gesandten Taltisebuk überbrachte Friedens- und Bündnis-Instrument bezog sich auf frühere Verträge mit den unmittelbaren Vorgängern Chattusils II., den Großfürsten Sapalel (Subbiliuma) Maurosir (Mursil) und Mutallu.

In der Zeit der Genannten sind die Mitanni von dem hethitischen Hauptstamm verdrängt, dessen Kernsitz neuestens durch H. Winckler als Chatti im östlichen Kleinasien erkannt worden ist. Daß Chattusil seine Hauptstadt nicht in Syrien selbst hatte, wo er nur über eroberte Provinzen und Bundesgenossen gebot, hat schon Lantsheere<sup>2)</sup> erkannt. In den Annalen Ramses II.<sup>3)</sup> heißt es nämlich: „Der König von Cheta war in Kadesch angekommen mit den Königen aller Völker, die er mit sich geführt hatte“, und ähnlich: „Der König von Cheta ist da und viel Volk mit ihm, das er in großer Zahl aus allen Ländern des Machtbereichs des Landes Cheta, Naharain und von ganz Kati hergebracht.“ Nicht minder deutlich äußert sich das Ruhmgedicht des Pentaur, ehe es die Bundesgenossen einschließlich Westkleinasiens und als solche auch die Völker von Kadesch und Gargamisch aufzählt<sup>4)</sup>: „Als sich der König von Ägypten Kadesch näherte, war der König von Cheta bereits angekommen, der alle Völker von den fernsten

<sup>1)</sup> H. Winckler, Die im Sommer 1906 in Kleinasien ausgeführten Ausgrabungen, S. 19.

<sup>2)</sup> A. a. O., S. 118.

<sup>3)</sup> Brugsch, Geschichte Ägyptens, S. 497, 498.

<sup>4)</sup> Derselbe, S. 502 f.

Meeresküsten bis nach dem Lande Cheta mit sich genommen.“ Und weiterhin: „Er hatte auf seinem Wege kein Volk zurückgelassen, und seinem Volke alles Gold und Silber entnommen als Sold für die Völker, die ihn begleiteten.“ Es ist demnach die Unterwerfung Syriens bis an den Euphrat durch den kleinasiatischen Stamm der Hethiter bereits besiegelt.

Es kann gar nicht mehr zweifelhaft sein, daß Chattusil von Kappadokien, wo seine Reichshauptstadt Chatti in ihren umfänglichen Ruinen bei Boghasköi neuestens gesichert worden ist, auszog, und daß Syrien als seine Provinz zu betrachten ist, in welcher er die ehemaligen Gebieter in einer gewissen Selbständigkeit walten ließ, was als ein ganz unbedenkliches Suzeränitäts-Verhältnis erscheinen konnte, da diese Fürsten, z. T. wohl erst nach dem Niedergang der Mitanni von dem Großfürsten belehnt, nur über kleine Gebiete herrschten, wie Kadesch, Gargamisch, Samal, Marasch, Hamath und andere nicht so genau bestimmbare Territorien. Der Umfang des Ganzen muß sehr groß gewesen sein, nicht bloß Syrien von der Orontesmündung bis an den Euphrat reichend, sondern in einzelnen Kantonen weit südwärts vorgeschoben, wie dies in Hebron der Fall war, das noch bei dem Erscheinen der Israeliten nach dem Exodus hethitisch war. In den Kriegen mit Ramses II. scheinen sich auch alle hethitischen Stämme loyal zusammengeschlossen zu haben, es handelte sich ja auch um das allen gemeinschaftliche Interesse dem ägyptischen Erbfeind gegenüber, um einen Bundesstaat unter Stammverwandten, welchem gegenüber die herangezogenen, von den ägyptischen Quellen erwähnten Westkleinasiaten als Söldner zu betrachten sind.

Wir glauben, daß die Siege Ramses II., so wie sie die ägyptischen Quellen darstellen, zum Teil sehr fragwürdig sind, denn ohne ein gewisses Gleichgewicht der Erfolge wäre der vorliegende Bündnisvertrag nicht verständlich. Die vereinigte Heeresmacht der Hethiter muß sehr bedeutend gewesen sein, wenn der Zuzug des Fürsten von Khalupu (Khilakku?) allein aus 18000 Kriegern und 2500 Kriegswagen bestand. Es konnten

sich also Ramses II. Streitkräfte leicht erschöpfen und ihm einen ewigen Frieden nur wünschenswert erscheinen lassen, wie er ihn auch in seinen weiteren Regierungsjahren hielt. Das dürfte kaum das Werk seiner hethitischen Gemahlin Urma Nofirura, einer Tochter Chattusils, gewesen sein, die unter dem fünfzigköpfigen Harem des Pharaos schwerlich eine politische Rolle spielte, wie es auch nicht zu belegen ist, daß sie es war, die das Kind Moses rettete, oder daß, wie Brugsch will, der Sohn und Nachfolger Ramses II., Merneptah II., der Pharaos des Exodus war. Verhielt sich dieser sogar so freundlich, daß er in Zeiten einer syrischen Hungersnot den Hethitern Getreide sandte, so waren auch die Hethiter dem Kriege so abgeneigt, daß sie erst in der Zeit der 20. Dynastie um 1200 unter Sethnakhtis Sohn Ramses III. einer westlichen Konföderation gegen Ägypten beitraten, bei welcher wieder außer Nordsyrien auch Kleinasien weitgehend beteiligt war. Der Erfolg scheint gering gewesen zu sein, wir erfahren nur, daß Ramses III. bei der von Ramses II. als Stützpunkt erbauten Grenzfestung Pa Ramses, wo später der Turm des Straton (Caesarea), einen Sieg (?) über die Konföderierten errang. Dann aber begann der Niedergang Ägyptens, und den Hethitern andererseits war es vorbehalten, sich anderer Gegner zu erwehren, nämlich der Muski und der Assyrer.

Die zeitlich nächsten Erwähnungen der Hethiter finden wir in der Bibel nach dem Exodus, leider ohne wesentliche Belehrung über die Nation als solche. Wie einst bei der Verheißung an Abraham Gott alles Land der Völker vom Nil bis zum Euphrat und zwar der Ciniten, Cadmoniten, Hethiter, Phereziter, Raphaim, Amorrhiter, Chanaaniter, Hergesiter und Jebusiter verheißt, so verspricht er Moses nach dem Vorfall mit dem goldenen Kalb das Gebiet derselben Völker mit Ausnahme der Ciniten, Cadmoniten und Raphaim und unter Zusatz der Heviter, und diese Zusage wiederholt sich mehrfach<sup>1)</sup> und erscheint bestätigt durch die Aussage der Kundschafter<sup>2)</sup> und

1) Mos. II, 32, 33, 34.

2) Mos. IV, 13; V, 20.

durch das Buch Josua<sup>1)</sup>. Es ist klar, daß es sich dabei um versprengte Kantone der Hethiter in Südsyrien handelt, ja sogar zum Teil um einzelne Familien, wie bei dem Hethiter Obedom, in dessen Hause die Bundeslade drei Monate lang stand<sup>2)</sup>, oder bei dem Hethiter Achimelech, mit dem David (1055—1015) verkehrt<sup>3)</sup>, oder mit dem Hethiter Urias, der unter den 37 Helden Davids in der bekannten Geschichte der Betsabe eine Rolle spielt<sup>4)</sup>. Unter Salomon (1015—975), der selbst Hethiterinnen in seinem Harem hatte<sup>5)</sup>, erscheint dann wieder die erwähnte Völkergruppe der Amorrhiter, Hethiter, Phereziter, Heviter und Jebusiter, welche der König, nachdem sie von der beschlossenen Ausrottung übriggeblieben, schont und lediglich zinsbar macht<sup>6)</sup>. Diese südlichen, vorzugsweise um Hebron ansässigen Hethiter sind jedoch zu unterscheiden von den selbständigen Stämmen in Nordsyrien, von denen Salomo Pferde kauft und die noch immer so mächtig waren, daß das bloße Gerücht ihres Erscheinens die Samaria belagernden Syrer (Aramäer?) von Damaskus zu sinnloser Flucht veranlaßte<sup>7)</sup>.

Den letzten Akt der Geschichte der Hethiter als Großmacht füllen ihre Kämpfe mit den Assyrem. Seit diese unter den vormaligen Patesi Behiravi und Ramanirasi I. sich unabhängig gemacht und unter Tuklatnindar vorübergehend sogar Babylon erobert hatten (um 1290), galt es trotz der Eroberungen des Assurballit und Salmanassar I. (Amarnabriefe) ein hundertjähriges schweres Ringen mit den Mitanni am oberen Euphrat, die erst unter Tiglathpileser I. um 1100 Mesopotamien ganz zu räumen gezwungen wurden und aus der Geschichte verschwinden. Die am Anu- und Ramuantempel in Assur gefundenen Eckprismen verbunden mit den Annalenfragmenten Tiglathpileser I. belehren dann über dessen weitere Erfolge. Zunächst über die Unterwerfung der Kummuch, dann über die

1) cap. 9, 11, 24.

2) Könige II, 6, 11.

3) Könige I, 26.

4) Könige II, 11, 23.

5) Könige III, 11.

6) Könige III, 9.

7) Könige IV, 7.

Vertreibung der in deren Gebiet nachdrängenden Muski, die sich nach Kleinasien wandten und sich anschickten, in das Erbe des morsch werdenden Chattireiches einzutreten. Sonst handelte es sich um ein kantonartiges Gewimmel von Kleinkönigen vom nördlichen Euphrat bis an den Orontes, deren die Prismen nicht weniger als 42 zählen, vorzugsweise Hethiter, wie wir aus der gemeinsamen Teschup-Religion und aus den Namen ersehen können. Trägt doch ein Kummuchfürst den Namen des großen Chettakönigs Chattusil und wie die Muski, so werden auch die nach Tiglathpileser I. in Kleinarmenien selbsthaft gewordenen Kasku Chattileute genannt<sup>1)</sup>.

Auch ein längerer Niedergang der Assyrer, wie es scheint, durch das Eindringen der geschichtlich fast unbekanntes Aramäer (aus Arabien?) hatte den syrischen Hethitern wenig Erleichterung gebracht. Denn die Aramäer hatten seit Tiglathpileser auch hethitische Gebiete am rechten Euphratufer sich angeeignet, wie auch Soba und Damascus in ihren Besitz kamen, so daß sich gewisse südsyrische Gebiete gelegentlich als Aramer oder Aramäer bezeichneten. Es scheint auch jetzt das Aramäische als internationale Verkehrssprache an die Stelle des in den Amarnabriefen gebrauchten Babylonischen getreten zu sein.

Ob Tiglathpilesers I. Eroberungen in Nordsyrien Bestand hatten, ist unbekannt. Auch sehen wir die assyrischen Könige des 10. Jahrhunderts ohne direkte Beziehungen zu den Hethitern, welche erst wieder unter Assurnazirpal II. (885—860) als zu Tribut genötigt erwähnt werden, wie z. B. später in Gargamisch der „Chattikönig“ Sangar zinst. Die Assyrer durchziehen über Kunulua, der Hauptstadt des Lubarna von Patin, ganz Nordsyrien bis an das Mittelmeer, wobei auch die Phönikier zu Tribut gezwungen wurden. Die in Nimrud gefundene Statue Assurnazirpals II. nennt ihn den Herrn von den Ufern des Tigris bis an den Libanon und das „große Meer“. In der

<sup>1)</sup> Hugo Winckler, Die Reiche von Cilicien und Phrygien im Lichte der altorientalischen Inschriften. (Altorientalische Forschungen, 1902. Bd. II, S. 104—135.)



Tat finden wir ihn fast jedes Jahr der Eponymenliste siegreich in ganz Nordsyrien, in Kummuch und Muski, und ebenso oft wie speziell Chatti erscheint Suri (Syrien) unter den Tributzahlern. Nur das um 850 auftretende Reich der Urartu in Armenien, welches vom Araxes bis zum Halys herrschte und sich bis zum Kimmeriereinfall hielt, konnte erst von Tiglathpileser III. und Sargon wenigstens aus Nordsyrien zurückgedrängt werden.

Nicht minder erfolgreich war Salmanassar II. (860—825), dessen Palastinschriften von Kalach (darunter der schwarze Obelisk im Britischen Museum) ebenso wie jene seines Vorgängers Assurnazirpal neben Imgurbel (Balawat) reiche Belehrung darbieten. Sie zeigen, daß auch dieser gewaltige Eroberer selbst der letzten großen Anstrengung der hethitischen Konföderation, die ihm i. J. 854 160 000 Krieger entgegengeworfen haben soll, gewachsen war, wie auch das Bündnis mit König Achuni von Bit Adini den Chattifürsten von Samal, Gargamisch, Patin, Gurgum und Kummuch schweren Schaden brachte. Die Jahre 849 und 846 verzeichnen Siege über die zwölf Könige des Chattilandes. Von diesen Kleinkönigen sei nur der 859 geschlagene Chani von Samal genannt, eines Landes und einer Stadt, uns überaus wichtig durch die Ausgrabungsergebnisse des jetzigen Sendschirli, welche bisher die meiste Belehrung über die hethitische Baukunst darbieten. Stehen wir sonst ratlos vor den zahlreichen, meist völlig unbekanntem und nicht näher lokalisierbaren Länder- und Städtenamen, welche in den assyrischen Eroberungsberichten, namentlich in den Eponymenlisten von 893—666 und in den Verwaltungslisten von 860—708, vorliegen<sup>1)</sup>, so liest man um so hoffnungsvoller v. Luschan's Erwähnung von Hunderten kleiner Schutthügel Nordsyriens, von den Türken und Kurden (Hüyük, von den Arabern Tell genannt, welche ebenso viele befestigte Orte bedeuten<sup>2)</sup>.

1) Jakob Krall, Grundriß der altorientalischen Geschichte, 1899.

2) Ausgrabungen in Sendschirli, ausgeführt und herausgegeben im Auftrag des Orientkomités in Berlin. Mitteilungen aus den Orientalischen Sammlungen der K. Museen in Berlin 1893.

Wir werden durch die assyrischen Monumentalquellen zunehmend genauer unterrichtet. Salmanassar II., Nachfolger Samsi Rammân IV. (825—812), war in seiner kriegerischen Tätigkeit durch die mesopotamischen Angelegenheiten gebunden, so daß Rammân-nirâri (812—783) die Chattgebiete neuerdings unterwerfen mußte und Damaskus hart belagerte. Nach ihm war ein halbes Jahrhundert lang Assyrien von der Pest gelähmt und mit den unruhigen Urartu im südlichen Armenien beschäftigt, was seine geschwächten Kräfte allein in Anspruch nahm. Erst Tiglathpileser III. (745—727) stellte die Macht Assyriens wieder her, indem er sich durch seine Kriege gegen Süden und Osten nicht hindern ließ, durch seine Generale die Unterwerfung des Westens zu erneuern und zu erweitern. Wir finden dadurch Gargamisch, Hamath, Arpad, Damaskus, Byblus und Samaria, also hethitische, phönikische und palästinische Gebiete, tributpflichtig, wobei uns namentlich die Huldigung Panammus († 732) von Samal interessiert, dessen Statue, von seinem Nachfolger Bar-rekub errichtet, bei Sendschirli gefunden und ins Berliner vorderasiatische Museum gebracht wurde. Nach Salmanassar IV. (727—722), der seine kurze Regierungszeit größtenteils vor den Mauern von Samaria und Tyrus verbracht, hatte endlich Sargon (722—705), der auch durch die Organisation seines Reiches nicht behindert wurde, unter tätiger Mitwirkung seiner Generale den aufständigen Chattistaaten Hamath 720, Gargamisch 717, Tabal 712, Milid 708, Kummuch den Todesstreich versetzt, nachdem sie teilweise vergeblich auf die Unterstützung des Mita (Midas) von Muski gehofft.

Während man sich von Seite Assyriens früher damit begnügt hatte, den Besiegten Tribut aufzulegen, die Kleinkönige aber als Vasallen zu belassen, hatten die assyrischen Könige seit einem Jahrhundert erkennen müssen, daß Tributverträge nur gehalten wurden, solange die Sieger nicht anderweitig in Anspruch genommen oder selbst von lähmenden Schicksalsschlägen betroffen wurden. Sie waren daher zu dem System gelangt, das wehrhafte Kernvolk der Unterworfenen in

den ferneren Osten als Fronarbeiter abzuführen, und die eroberten Städte mit Fremden, die zuverlässig schienen, zu besetzen. Diese Entvölkerung oder vielmehr dieser Austausch der Bevölkerung erwies sich so wirksam, daß den nächsten Assyrerkönigen Sanherib (705—681), Assarhaddon (681—668) und Assurbanipal (668—626) wenig mehr zu tun übrig blieb, zumal die sich noch behauptenden Stämme sich untereinander selbst zerfleischten, so daß Assarhaddon den Weg zur Eroberung Ägyptens offen fand. Unter dem Gemisch der von den Assyren für die deportierten Hethiter zugeführten Ansiedler erlosch der Name des Volkes und geriet ganz in Vergessenheit, nachdem der Scythensturm vom Ende Assurbanipals dessen Reste bis an die Grenzen Ägyptens hinweggefegt hatte. War doch Assyrien selbst so geschwächt, daß es den Medern, die 606 Ninive vernichteten, gelang, ihm ein Ende zu machen<sup>1</sup>). Nur in Kleinasien fristete sich das Reich der Khilakku (Cilicien), welches Kappadokien einschloß. Dieses Gebiet war von Sargon in eine Provinz verwandelt worden, hatte aber den Niedergang Assyriens benutzt, um sich frei zu machen. Wie sich Lykien, Phrygien (Muski) und Lydien, wahrscheinlich auch einst hethitisch bevölkert, dazu verhielten, ist unklar. Spuren von ihrem Zusammenhang, von welchem Midas und Gyges Zeugnis geben, finden wir trotz der hellenischen Mischbeziehung und Kultur bis zum Erscheinen des Cyrus.

Daß Mita von Muski, mit welchem Sargon (722—705) Frieden macht, identisch mit jenem Midas von Phrygien, der 696 oder 676 beim Andringen der Kimmerier sein damals über Galatien, Lykaonien (Ikonion) und Phrygien ausgedehntes Reich verlor und sich den Tod gab, wird jetzt allgemein angenommen. Bei seinem Erscheinen westlich vom Halys fand er allerdings die früher (von Thrakien) eingewanderte indogermanische Rasse vor, allein der Nachfolger der Chatti und Kui (Cilicier) in Kappadokien wußte sich dieser zu assimilieren, wie überhaupt Völkermischung in jener Zeit verhältnismäßig leicht zustande

<sup>1</sup>) J. Krall, Grundriß der orientalischen Geschichte I bis auf Kyros. Wien 1899; Maspero, Histoire ancienne des peuples de l'Orient.

gekommen zu sein scheint, wobei sogar die vorhandene Kultur den Neuankömmlingen gegenüber sich behauptete. Ein ähnliches Mischverhältnis bestand in Lydien, wenn auch hier schon in der Zeit des Erscheinens des hethitischen Gyges die Griechen einen nicht unbedeutenden Volksteil repräsentierten. Gyges hatte kimmerische Gefangene an den Assyrerkönig gesandt und ebenso wie die Scythen sich auf die assyrische Seite geschlagen, ohne jedoch den Fall Ninives zu hindern<sup>1)</sup>, oder sich selbst vor den Kimmeriern schützen zu können; die letzteren waren jedoch von den Scythen (Askyzai, Skyz) gedrängt, die sich selbst 28 Jahre in Vorderasien behaupteten. Die Lyder aber waren nach H. Winckler Westindogermanen und des Gyges Reich eine letzte Ausstrahlung hethitischer Bevölkerung<sup>2)</sup>, welche allerdings unter dem Anschwellen anderer Elemente mehr und mehr versiegte. Gewiß aber ist es nicht zufällig, daß „nach neueren (Schädel-)Messungen die vorgriechische Bevölkerung Kleinasiens mit den Armeniern physisch übereinstimmt“<sup>3)</sup>. Die armenische Herkunft ist namentlich auch bei dem erst in neuerer Zeit näher gewürdigten Kulturvolk der Paphlagonier völlig gesichert<sup>4)</sup>. Wann sich dies Volk in unmittelbarer Nachbarschaft von Kappadokien niedergelassen, ist unsicher, gewiß vor 800 v. Chr., da es schon 718 mit dem letzteren Gebiete in die Hände Sargons gefallen zu sein scheint.

Merkwürdig ist, daß wir von der einstigen Hauptstadt Chatti über ein halbes Jahrtausend, nämlich von dem Enkel Chattusils II. Arnuinta (1200 v. Chr.) bis Crösus (Mitte 6. Jahrhundert) Urkundliches nicht mehr erfahren. Es scheint, daß die Muski (Moschoi des Herodot III. 95), welche um 1170

1) H. Winckler, Kimmerier, Asguzäer, Scythen. *Altorientalische Forschungen*, erste Reihe, 1897, S. 484—503.

2) Derselbe, *Zur kleinasiatischen Geschichte*. *Altorientalische Forschungen*, 1902, S. 277—294.

3) F. v. Luschan, *Zeitschrift für Ethnologie* XVIII, 1886, S. 171.

4) G. Hirschfeld, *Paphlagonische Felsengräber*, *Abhandlungen der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* 1885; R. Leonhard, *Die paphlagonischen Felsengräber und ihre Beziehung zum griechischen Tempel* 1907.

Kleinasien vom Westen her durchquerten, die Hethiter in die östlichen Gebirge gescheucht und zersprengt haben. Von den Assyrern am oberen Euphrat zurückgeworfen, hätten jedoch die Muski in Kleinasien ihre Rolle wohl bald ausgespielt, wenn sie nicht im 9. Jahrhundert in Phrygien neue Zuzüge aus der Balkanhalbinsel erhalten hätten. In den zwischenliegenden Jahrhunderten scheinen sich die kleinasiatischen Hethiter wieder erholt zu haben. Chatti zwar hatte, wenn es auch nach den neuesten Entdeckungen an der Wiedererhebung nicht unbetheilt war, seine vorherige Oberherrlichkeit damals an Tyana (Khilakku, Cilicien) verloren, das wiederholt mit den noch bestehenden Kleinstaaten Syriens in ein bundesgenossenschaftliches Verhältnis trat, aber, wie die letzteren den Assyrern, so für kurze Zeit dem Midas von Phrygien erlag, der jedoch selbst samt seinem Reiche bald der kimmerischen Wanderung zum Opfer fiel. Daß indes die Kultur der Hethiter deren staatliche Existenz überdauerte, beweisen ihre zahlreichen plastischen und hieroglyphischen Reste späterer Zeit in Kleinasien, während die assyrische Oberherrlichkeit fast spurlos vorüberging und selbst die länger dauernde persische Herrschaft sich nur in wenigen Denkmälern, wie in den Felsengräbern von Iskelib (Paphlagonien)<sup>1)</sup> und Bakschisch (Phrygien)<sup>2)</sup>, bemerklich machte.

---

1) G. Hirschfeld, Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter. Abhandlungen der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1886, Tafel IV.

2) Reber, Die phrygischen Felsendenkmäler, Tafel VIII.

---

### Architektur.

Die bisherige Darstellung soll nur eine historische Einleitung zu dem Folgenden sein. Wie wenig aber ist es auch, was sich aus den ägyptischen und assyrischen Urkunden ergeben hat, so wie es G. Maspero, H. Brugsch und E. Meyer in die Geschichte des antiken Ostens einzusetzen vermochten. Keineswegs eine Geschichte der Hethiter selbst in ihrer Entwicklung und in ihren inneren Verhältnissen, die wahrscheinlich immer zum größten Teil konjunktural bleiben wird, sondern fast ausschließlich eine Kriegsgeschichte und Geschichte der Beziehungen zu den benachbarten Großmächten.

Noch weniger aber war es bisher möglich, eine Kunstgeschichte aus vereinzelt Fundstücken Syriens und Kleinasiens zu konstruieren. Vorab konnte von Architektur soviel wie keine Kenntnis gewonnen werden, da alles Erhaltene verschüttet oder durch Überbauung unkenntlich gemacht worden war. Aber auch die Plastik erschien mit Ausnahme der kappadokischen Denkmäler vereinzelt und die hieroglyphischen Beischriften versagten durch Unlesbarkeit jede Hilfe zu näherer Erklärung, Bestimmung und Datierung. Die Malerei endlich ist überhaupt ein leeres Blatt.

Erst als in den letzten Jahrzehnten der Spaten umfänglicher in Tätigkeit trat, begann sich das Dunkel zu lichten. Dies geschah an zwei hethitischen Ruinenstätten, nämlich in der kappadokischen Hauptstadt dem alten Chatti (Boghasköi) und dem alten Samal (Sendschirli). Boghasköi nebst Yasilikaja und Üyük wurden erst von Karl Humann und Otto Puchstein 1882<sup>1)</sup>, dann von E. Chantre<sup>2)</sup> untersucht. Humanns

<sup>1)</sup> Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrage der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1890.

<sup>2)</sup> Recherches archéologiques dans l'Asie occidentale, Mission en Cappadoce. London 1893/94.

Bericht war noch nicht erschienen, als der IV. Band von Perrot und Chipiez, *Histoire de l'Art dans l'antiquité*, 1887 den ersten Versuch einer Geschichte der hethitischen Kunst brachte, in welchem natürlich der Abschnitt Architektur noch nicht gelingen konnte, da nicht bloß die epochemachende Publikation des Orientkomitees in Berlin über die Ausgrabungen in Sendschirli<sup>1)</sup> noch nicht erschienen war, sondern die Ergebnisse der Grabungen in Boghasköi und Üyük von 1906—08, von welchen die Mitteilungen von Hugo Winckler<sup>2)</sup>, Th. Makridi Bey<sup>3)</sup> und zuletzt O. Puchstein<sup>4)</sup> von besonderem Interesse, noch fehlen mußten.

Diese neuen Materialien zu den alten fügend, wenn auch mit lebhaftem Bedauern, daß die Gesamtpublikation des Boghasköi-Unternehmens wegen Verzögerung der Planherstellung durch Prof. Dr. H. Kohl und wegen der Schwierigkeit der Lesung von 2500 gefundenen Tontäfelchen aus den beiden Archiven daselbst noch auf sich warten läßt, wagen wir es, zunächst die Architektur der Hethiter in Betrachtung zu ziehen.

Steht dabei das Befestigungswerk naturgemäß in erster Linie, so können wir mit dem Mauerring von Boghasköi, der älteren Schöpfung, zugleich einer der umfänglichsten des ganzen Altertums, trotz des Mangels einer erschöpfenden Publikation beginnen, fußend auf der gerade hierin sehr belehrenden Darlegung O. Puchsteins. Lassen doch die bisher gelesenen Tontafeln auch darin keinen Zweifel, daß es sich um die Hauptstadt des hethitischen Reiches, Chatti, handelt. Auch ohne diesen von H. Winckler ermittelten Nachweis würde der unregelmäßige oblonge Mauerring, nachdem einmal seine hethitische Zugehörigkeit feststand, über seine Bestimmung kein

---

1) Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen des K. Museums in Berlin, Lieferung I—III. Berlin 1893 f. (unvollendet).

2) Orientalistische Literaturzeitung 1906, 1907, 1909. Archäol. Anzeiger 1907, 1909. Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft 1907.

3) La porte des sphinx à Euyuk. Fouille du Musée Ottoman. Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1908.

4) O. Puchstein, Boghasköi. Archäologischer Anzeiger 1909. S. 489 ff., Sonderabdruck, Richard Schöne zum 5. Februar 1910 gewidmet.

Bedenken erwecken, da die Dimensionen enorm sind, und in der Längserstreckung von Süd nach Nord über 2 Kilometer, in der Breite nahe an  $1\frac{1}{2}$  betragen, welche Mauerlänge, ganz abgesehen von einer zweiten zwingerbildenden schwächeren Außenmauer, sich noch durch den Umstand annähernd verdoppelt, daß nicht bloß jede der Felskuppen des nach Süden um 280 m ansteigenden Terrains besonders ummauert war, sondern daß das Stadtgebiet selbst durch starke Sondermauern in vier bis fünf Teile zerlegt erscheint.

Bei solchen Erstreckungen kann, wie schon Humann erkannt hat, die Befestigung, wenn sie auch in der Glanzzeit Chattis während den Kämpfen mit Ramses II. fertig stand, wohl nicht auf einen Wurf und in einer Regierungszeit entstanden sein, wogegen schon die relative Ungleichheit sprechen würde. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß im Lauf der Zeit Änderungen der Linie nötig erschienen, Erweiterungen wie Reduktionen, die dem einen oder anderen Teile, namentlich den Teilungsmauern, eine etwas andere Gestalt gaben. Denn die Schwierigkeiten waren bei dem offensichtlich gesucht komplizierten Terrain, das im Gegensatz zu anderen vorderasiatischen Reichen und Hauptstädten auf eine gebirgige Urheimat der Hethiter schließen läßt, ungewöhnlich große. Humann<sup>1)</sup> hatte im allgemeinen richtig den oberen (südlichen) Stadtteil vom höchsten Punkt Jer Kapunun Kechi bis einschließlich zu den Felskuppen von Kartal Kaja, Jenidsche Kale, Seri Kale, Bøjük Kale u. a. als die älteste Gründung bezeichnet. Wir neigen jedoch der Annahme des Leutnants E. Schäffer<sup>2)</sup> zu, wonach die älteste Anlage sich auf die genannten Einzelkuppen von Kartal Kaja bis zur Hauptakropolis von Bøjük Kale beschränkte, und daß erst etwas später diese Höhen durch kurze Mauerzüge verbunden und zugleich die Gesamtmauer bis zum südlichsten Punkt von Jer Kapunun Kechi fortgeführt

<sup>1)</sup> Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrage der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1890, S. 71.

<sup>2)</sup> Die Ruinen von Boghasköi. Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, Bd. XX, 1895, S. 451 f.



wurde. Daß gleichzeitig vom unteren Stadtgebiet die Mauer vom Westrande der Höhe des Taalik Kaja in nordöstlicher Richtung bis an das Flößchen Kyslar Kaja Su herab fortgesetzt wurde, um nach Überschreitung desselben in südöstlicher Richtung an die vorspringende Akropolis von Bökük Kale erstreckt zu werden, wie E. Schäffer annimmt, halte ich wegen der südwestlichen Turmvorsprünge für weniger wahrscheinlich. Eine dritte Erweiterung umschloß dann nördlich von Kartal Kaja aus die weitere Unterstadt mit einem Teil des Dorfareals von Boghasköi bis Tschataldeirmen, um von da südlich am Höhenrand des Bökük Kaianin Su entlang Bökük Kale in einer jetzt wenig erhaltenen Mauerlinie wieder zu erreichen. Gleichzeitig scheint auch der Mauerzug dem Kyslar Kaja Su entlang als eine das untere Stadtgebiet in zwei Teile trennende Innenmauer entstanden zu sein, von welcher unten die von dem Mauerzug um Jer Kapunun herum sehr verschiedene Gestalt noch erwähnt werden soll und die schon im Humanschen Plan — der berichtigte der neuesten Untersuchung ist leider noch nicht erschienen — auffällt. Eine vierte Erweiterung östlich über den Bökük Kaianin Su hinweg und um die Höhe von Bökük Kaja herum scheint niemals vollendet worden zu sein.

Das südliche Drittel ist am erhaltensten und zeigt das normale Befestigungssystem am deutlichsten. Zunächst erheben sich die Mauern nicht unmittelbar vom Felsboden, sondern von einem künstlichen Wall, dessen steile Böschung nach außen eine Steinpflasterung zeigt, welche einerseits den Wall festigte, andererseits die Ersteigung und somit die Annäherung an die Mauern sehr erschweren mußte. Der auf diesem ruhende Mauerriegel war ein doppelter, denn außerhalb der 4—5 m dicken Hauptmauer zog sich eine nur 1 m dicke zweite, stellenweise sogar dritte Mauer hin, wohl niedriger, vielleicht auch erst später hinzugefügt, wie dies der sorgfältige Quaderbau vermuten läßt. Die Hauptmauer bestand aus einem massiven Sockel aus großen Steinen, auf welchen durch einen Holzrost getrennt die aus ungebrannten Ziegeln bestehende, nur mehr

wenig erhaltene Mauer sich erhob. Diese enthielt vielleicht auch noch über ihrer Basis Holzverankerungen, die bei der Unsolidität des Ziegelwerkes keineswegs überflüssig waren. Die Mauer war in Abständen von 23 m mit Türmen besetzt, die ca. 7 m breit waren und um 4 m nach außen vorsprangen, so daß sie die Kurtinen (Mauerverbindungen zwischen den Turmvorsprüngen) sehr wohl decken konnten. Kleinere Türme zeigten die Außenmauern, die übrigens in ihrer geringeren Höhe vielleicht nur als Brustwehren zu betrachten sind.

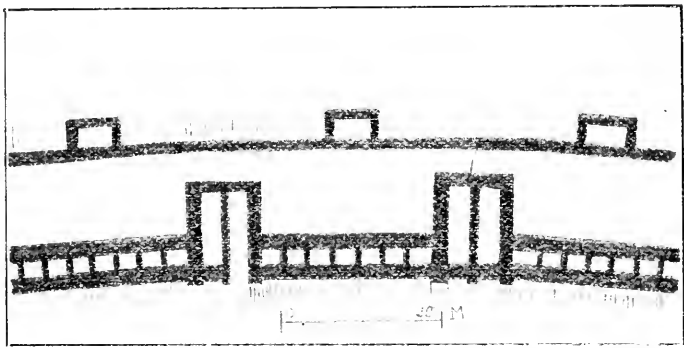


Fig. 1. Von der südlichen Stadtmauer von Chatti.  
(Nach Puchstein, Boghasköi.)

In beträchtlicher Höhe erhalten sind zwei von den vier nachweisbaren Haupttoren, von mächtigen Türmen flankiert, welche zwar auch mit Steinbrockenfüllung innerhalb, aber äußerlich in gewaltigen Steinblöcken aufgeführt sind, die im wesentlichen nicht in zyklischer Art, sondern in mehr horizontalen Schichten gelagert sind. Die Toreingänge, welche durch eine Torkammer gedoppelt sind, stellen in den Leibungen gewaltige schräg gestellte oder vielmehr in Kurven geschnittene Steinblöcke von 3—4 m Höhe dar, welche auch in ihren zum Teil noch an Ort und Stelle gebliebenen Auflagern unzweifelhaft zeigen, daß die Tordurchgänge von jener spitzbogigen oder parabolischen Form waren, wie wir sie auch vom ältesten Griechenland kennen. Die zu den Toren an dem steilen Wall

schräg emporführenden Wege sind skäisch, d. h. so gebaut, daß der Emporsteigende seine Schildseite von der Mauer abwenden mußte. Diese im Interesse der Verteidiger naheliegende Einrichtung ist übrigens die einzige, in welcher die Befestigung der ältest griechischen Burgen ähnlich erscheint.

Außer den Haupttoren hatte Chatti noch eine größere Anzahl von Turmzugängen, welche von außen nur durch schmale und steile, in die Wallpflasterung eingeschnittene Treppen erreichbar waren, am Südende der Befestigung übrigens mit Sphinxgestalten der Art von Üyük geschmückt, während von den Haupttoren das südwestliche an den Torleibungen die

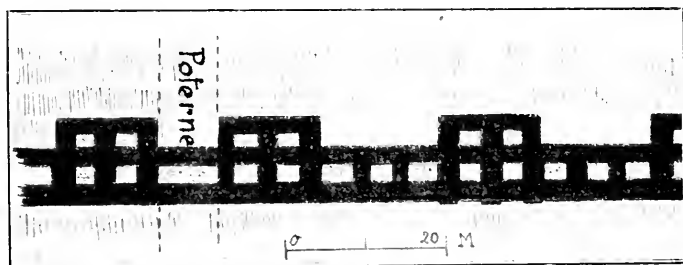


Fig. 2. Von der Abschnittsmauer am Kislarkaja Su in Chatti.  
(Nach Puchstein, Boghasköi.)

Reste von Löwenvorderteilen als Apotropaion zeigen. Außerdem waren namentlich an den Abteilungsmauern unter dem Mauerzug enge Tunnels (Poternen) durch die Wälle getrieben, von welchen besonders an der Abteilungsmauer am Kislarkajabach nicht weniger als vier den Verkehr mit den beiderseitigen Stadtteilen vermittelten, während eigentliche Tore fehlten. Vollständig erhalten ist auch ein solcher am südlichen Ende der Stadtbefestigung selbst, hier wohl auch für Defensiv- und Beobachtungszwecke angeordnet, bemerkenswert insbesondere durch das mit Keilschnittsteinen ausgeführte Spitzbogengewölbe, welches den altbekannten tyrnthischen Korridoren ähnlich ist.

Den Toren von Chatti verwandt ist der seit langem bekannte Torbau des Palasthügels von Üyük (Hüyük, Öyük),

etwa 25 Kilometer nördlich von Boghasköi, erst vor 3 Jahren gründlicher untersucht von Th. Makridi Bey<sup>1)</sup>. Die Planbildung ist mit jener von Boghasköi zu vergleichen, die 2 m hohen Leibungsmonolithe, welche nach vorne die im Hochrelief ausgeführten Vorderteile von stehenden Sphingen zeigen, scheinen ebenfalls spitzbogige Abschlüsse durch horizontal gelegte Tragsteinblöcke getragen zu haben. Der erhaltene Vorraum mit Außenbelag von Orthostatenreliefs dagegen ist jenem der Haupttore von Sendschirli nächstverwandt nach Stil und Formgebung. Üyük bietet auch eine wohlerhaltene Poterne mit dem Spitzbogengewölbe der Poternen von Chatti. Das Hochaltertümliche der unten zu betrachtenden Skulpturen von Üyük, den weit entwickelteren von Yasilikaja gegenüber, zwingt keineswegs das Alter der Befestigungen von Chatti über jenes des Torbaues von Üyük herabzudrücken. Denn es ist keineswegs notwendig anzunehmen, daß die Anlage von Yasilikaja der Gründung von Chatti gleichzeitig sei, wie auch die Gleichzeitigkeit der Torskulpturen von Boghasköi mit den Toren selbst nicht von vornherein vorauszusetzen ist. Wenn aber die Mauern und Tore von Chatti schon um die Mitte des zweiten Jahrtausends bestanden, wie durch die Forschungen von Hugo Winckler aus den beiden Archiven der Stadt gesichert erscheint<sup>2)</sup>, weil diese zum Teil dem Archiv von Tell el Amarna mindestens gleichzeitig, so müssen wir überhaupt mit einem Alter der Halyseinwanderung der Hethiter rechnen, das höher hinaufreicht als jenes der obenerwähnten hethitischen Euphrat-invasion.

Den entscheidenden Untersuchungen der Befestigungen der hethitischen Hauptstadt auf kappadokischem Boden war aber die Erforschung eines syrisch-hethitischen Königsitzes um ein Jahrzehnt vorausgegangen, nämlich in der Ruinenstätte des

<sup>1)</sup> La porte des sphinx à Euyuk. Fouille du Musée Imp. Ottoman. Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft. Berlin 1908. 3, S. 177—205.

<sup>2)</sup> H. Winckler, Die im Sommer 1906 in Kleinasien ausgeführten Ausgrabungen. Orientalistische Literaturzeitung. Berlin 1906.

Kurdendorfes Sendschirli zwischen dem Ghiaur Dagh und dem Kurd Dagh. Die Skulpturen des Burgtors wurden schon 1883 durch den Direktor des Ottomanischen Museums, Hamdy Bey, aufgedeckt und wenige Tage später durch O. Puchstein und Dr. v. Luschan anlässlich der Nemrud Dagh-Expedition besichtigt, wobei mit Hamdy Bey ein Vertrag stipuliert wurde, wonach von deutscher Seite gegen Teilung der Ausbeute zwischen Berlin und Konstantinopel weitere Ausgrabungen veranstaltet werden sollten, die auch von dem 1887 gegründeten Orientkomitee in Berlin in drei Expeditionen 1888, 1890 und 1891 betätigt und 1894 auf Kosten des Deutschen Kaisers und anderer Gönner ergänzt wurden. Über die Erfolge der ersten Expedition hat der Leiter derselben, C. Humann, berichtet, über jene der zweiten und dritten Humanns Nachfolger, Dr. F. v. Luschan, dem Prof. Euting und der Architekt R. Koldewey zur Seite standen. Die Ergebnisse, namentlich im Gebiete der Architektur waren höchst bedeutend, weil zusammenhängend erkennbar, die Ruinenbestände wurden auch bei besserer Erhaltung weitergehend untersucht als dies der Zustand Chattis ermöglichte.

Auch der Name der Stadt und des Gebietes war zu ermitteln. Denn die Inschrift des dort gefundenen Fragmentes einer Königstatue (jetzt in den K. Museen zu Berlin) zeigt den Namen Panammu als Vasallen des Tiglatpileser (III, 745—727 v. Chr.), und da dieser Assyrenkönig den „Samaläer Panammu“ wiederholt (738 und 734 v. Chr.) als tributär nennt<sup>1)</sup>, kann über die Identität von Sendschirli und Samal kein Zweifel bestehen. Samal ist übrigens aus assyrischen Inschriften mehrfach bekannt: zuerst durch die Monolithinschrift Salmanassar II. v. J. 859 v. Chr.<sup>2)</sup>. Stadt und Land werden unter Sargon (722—705) assyrische Provinz. Zuletzt erscheint Samal in

<sup>1)</sup> C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte, S. 231, 233; Eb. Schrader, Keilinschriften und das Alte Testament, 2. Aufl., I, S. 250 f.; Ed. Sachau, Die altaramäische Inschrift. Ausgrabungen von Sendschirli, 1893, I, S. 56 f.

<sup>2)</sup> Eb. Schrader, Keilinschriftliche Bibliothek I, S. 156—159, 170, 171.

einem Verzeichnis syrischer Städte und in einer Liste syrischer Tribute aus der Bibliothek des Assurbanipal (668—626)<sup>1)</sup>.

Was die Architektur und zunächst die Befestigungskunst betrifft, so konnte die Stadtmauer von Samal fast in ihrem ganzen Umfang verfolgt und zum Teil bloßgelegt werden<sup>2)</sup>. Sie zeigt eine fast genau kreisrunde Gestalt von 720 m Durchmesser und ist in der Art gedoppelt, daß die äußere Ringmauer von der inneren um 7 m entfernt ist. Beide Mauern sind durch turmartige Vorsprünge verstärkt, welche im Gegensatz zu den fast quadratischen, stark vorspringenden Türmen der Innenmauer von Boghasköi nur 2 m Ausladung bei an-

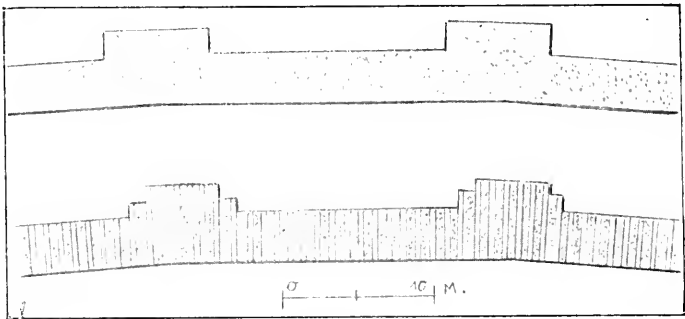


Fig. 3. Von der Stadtmauer von Samal. (Nach R. Koldewey, Sendschirli.)

nähernd 7 m Breite zeigen. Auch springen in Samal die Türme der Außenmauer in glattem Rechteck vor, an der Innenmauer dagegen in gestuften Seitenwänden und zeigen an beiden Mauern nur geringe Verschiedenheiten der Wehrkraft, während in Boghasköi die Außenmauer mehr eine verhältnismäßig schwache und niedrige Brustwehr bildete. Die Zahl der

<sup>1)</sup> G. Rawlinson, Cuneiform inscriptions of Western Asia II, 53, 1, Z. 43; 53, 3, Z. 61.

<sup>2)</sup> Für die Architektur Samals ist im wesentlichen die vorzügliche Darstellung Robert Koldeweys maßgebend. Ausgrabungen von Sendschirli II, Architektur. Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen der K. Museen zu Berlin, 12. Heft.

Türme berechnet sich, wenn man die zerstörten Mauerteile den bloßgelegten gleichartig annehmen darf, auf etwa hundert; sie sind an beiden Mauern nicht alternierend angebracht, sondern treffen genau aufeinander. Die Kurtinen sind ungefähr 14,75 m lang und geradlinig, so daß wir es mehr mit einem hundertseitigen Polygon, als mit einem exakten Kreisplan der Stadtummauerung zu tun haben. Die Innenmauer ist etwas dicker als die äußere (3,52 : 3.10 m), aber weniger tief fundiert als dies die äußere bei 3 m Höhe der Substruktion zeigt; auch sind die Blöcke des Steinfundaments größer an der ersteren, wie auch die Ausladung der Turmvorsprünge um 20 cm größer ist.

Zweifellos ist die Innenmauer älter als die äußere, wenn auch der zeitliche Abstand nicht 5 Jahrhunderte umfassen sollte, wie Koldewey annimmt. Denn die konstruktive Gleichartigkeit beider ist zu groß, als daß bei den vielfachen Berührungen der Hethiter mit den Nachbarvölkern eine solche Unveränderlichkeit solange vorausgesetzt werden könnte. An beiden Mauern ist das System schon in Bezug auf das Material das gleiche, nämlich die Verbindung eines Bruchsteinfundaments mit Wänden aus luftgetrockneten Lehmziegeln. Das Steinfundament bestand aus größeren Steinen an den Außenseiten, innen aus kleineren mit Lehm verbundenen Steinbrocken in der Art der römischen *Fartura*. Die nach sorgfältiger Lehmabgleichung des Steinsockels sich erhebende Lehmziegelwand ruhte auf einem Rost von etwa 30 cm starken Balken, welche von innen nach außen parallel gereiht, sich sehr nahe lagen und wohl hauptsächlich dazu dienten, Längsrisse des Mauerwerks zu verhindern und bei ungleicher Senkung des Unterbaues den Ruin der Obermauer hintanzuhalten. Von einem Fachwerkbau der Backsteinhochmauer, wie er am Palast von Tyrins in Gebrauch, wurde nichts wahrgenommen, wenn auch die Zerstörung der Hochmauer die Mutmaßung nicht ausschließt, daß die besprochene horizontale Balkeneinlage sich in gewissen Abständen wiederholte, um die zwar dicke, aber durch das ungebrannte Ziegelmaterial unsolide Mauer widerstandfähiger zu machen.

Die Ziegel waren, soweit sie von dem aus gleichem Lehm ausgeführten Mörtel an angebrannten Resten unterscheidbar, quadratisch, groß und dick und nicht ganz regelrecht gelegt, wenn auch das Zusammentreffen der Stoßfugen vermieden ist. Die Mauer aber war mit Lehm verputzt. Wie der obere Abschluß, die Zinnenbekrönung u.s.w. war, ist natürlich nicht mehr nachweisbar.

Diesem doppelten Stadtmauerring entsprechend sind auch die drei Tore gestaltet und kombiniert, von welchen das Süd-tor sich deutlich als das Haupttor darstellt. Dabei erscheint das Innentor als der eigentliche Torbau, die Wiederholung desselben an der Außenmauer als nachträgliche Verstärkung. Die Toröffnung der Innenmauer ist wie in Boghasköi zwischen zwei Türme gelegt, doch findet sich keine Andeutung eines bogenförmigen Abschlusses der Türwände, auch sind die Torkammern breiter als das Prothyron. Das Außentor ist am Nordost- und am Westtor ganz ähnlich gestaltet, nur ohne Torkammer, sondern einfach in den Zwinger zwischen den beiden Mauern führend. Anders am südlichen Haupttor, wo das Außentor bedeutend vorspringt und vor dem erweiterten Zwingerhof noch eine Torkammer mit zwei Türverschlüssen und einen schmalen Außenzugang darbietet, wodurch die Verteidigungsbasis vervierfacht wurde. Eine ähnliche Kompliziertheit hat die ältere Befestigung von Boghasköi nicht aufzuweisen, wo selbst das Löwentor auf die Torkammer zwischen den mächtigen Türmen sich beschränkt.

Nicht unwesentlich anders als die Stadtmauer ist die Burgmauer gestaltet. Zunächst ist das Fundament auf einen Damm gestellt, den wir auch in Boghasköi gefunden haben, und der ebenso durch eine Böschungspflasterung solider und unzugänglicher gemacht war. Dafür ist die Steinsubstruktion der Mauer selbst niedriger. Die einstige Holzrostschicht ist noch stellenweise kenntlich, von der Backsteinhochwand weniger erhalten. Als bemerkenswerteste Eigentümlichkeit der Mauer erscheinen die annähernd halbkreisförmig geplanten Turmvorsprünge, 5,10 m breit und 3,50 m vortretend, die schon in der



geböschten Steinsubstruktion bei der mangelhaften Fügung des Materials viel vor den rechteckigen Türmen voraushaben mußten, aber bei den älteren Kulturvölkern trotzdem nur seltener Anwendung sich zu erfreuen hatten. Die Türme waren übrigens keineswegs gleichmäßig verteilt, in dem annähernd geradlinigen Mauerzug der Nordwestseite in Abständen bis zu 20,50 m, an den engsten Stellen sonst, wo die Kurven der Verteidigungslinie dies zu erfordern schienen, nur in einer Entfernung von 8,10 und 9,35 m.

Die Verdoppelung des Mauerrings an der Stadtbefestigung wird an der Burgmauer ersetzt durch eine von Ost nach West

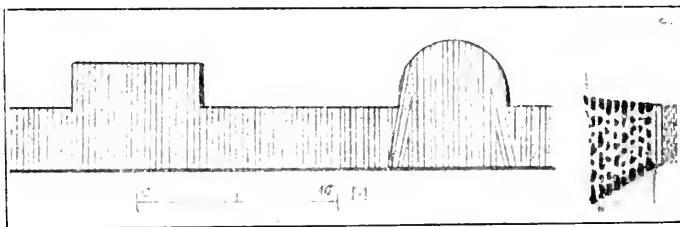


Fig. 4. Von der inneren Burgmauer (Quermauer) von Samal.  
(Nach R. Koldewey, Sendschirli.)

laufende Quermauer, welche die niedrigeren Teile des Burgplateaus als eine Art von Vorhof von den Palastanlagen absondert, und die Sicherheit der letzteren noch weiter erhöht. Diese Innenmauer unterscheidet sich von der äußeren Burgmauer hauptsächlich dadurch, daß die Türme abwechselnd halbrund und rechteckig vorspringen und daß ihr Körper weniger dick ist.

Beide Burgmauern aber haben nur je ein Tor, das äußere von mächtigen 17 m tiefen Türmen flankiert, die eine kleine Torkammer mit zwei Türen zwischen sich nehmen. Das Tor der Quermauer dagegen ist den inneren Stadttoren gleich geplant, und diesen wohl gleichzeitig. Es haben daher auch diese Tore wie die Mauern mit jenen von Chatti nur eine entfernte Verwandtschaft, welche von einer entwickelteren Zeit

Samals Zeugnis gibt. Denn es fehlen in letzteren die Torbogen, wie sie das Löwentor im Südwest von Boghasköi in den schräg gearbeiteten gewaltigen Steinpfeilern von 4 m Höhe anzeigt und deren bogenförmiger Ansatz am Südosttor schon an den 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m hohen Stützpfeilern außerhalb und innerhalb der Torkammer sogar noch einige horizontal gelagerte Steinbalken mit deutlich bogenförmigen Innenschnitten zeigt. Auch fehlen die Tunnels unter der Stadtmauer (Poternen), die in Boghasköi stellenweise eigentliche Tore ersetzen, gänzlich.

Leider haben wir bezüglich der Entstehungszeit der Befestigung von Samal keine sicheren Anhaltspunkte. Denn wenn es auch sicher ist, daß der nördliche Hallenbau der Zeit Tiglatpileser III. (745—727 v. Chr.) angehört, so sind die innere Stadtmauer, die Burgmauer und der älteste nordöstliche Palast sicher viel älter, da die Schuttschicht zwischen diesen und dem genannten Hallenbau so groß ist, daß Koldewey die ersteren um 500 Jahre älter einschätzt, mithin in das 13. Jahrhundert und in die Glanzperiode der hethitischen Konföderation setzt. Wir glauben, daß dieser Ansatz nicht zu hoch gegriffen ist in Anbetracht des Umstandes, daß die Skulpturen der Tore nach Stil und Formensprache sich eng an die Torskulpturen von Üyük anschließen und in Stil und Entwicklung hinter den Palastskulpturen der Zeit des Königs Barrekub von Samal zurückstehen. Andererseits beweist die enge Verwandtschaft der Torskulpturen von Üyük und Sendschirli zugleich die enge Kulturverwandtschaft zwischen Kappadokien und Nordsyrien, d. h. der Hethiter diesselts und jenseits des Taurus. Doch ist die Annahme wohl sicher, daß die Befestigungen der Felsburgen und der Oberstadt von Chatti (Boghasköi) einen sichtlich älteren Charakter tragen trotz oder wegen des falschen Gewölbes und der Poternen, die etwas Unbeholfenes und Primitives an sich tragen. Namentlich am Südost- und am Südwest-(Löwen-)Tor von Chatti fällt der Gegensatz zu den exakter und komplizierter geplanten Stadt- und Burgtoren von Samal auf.

Für eine Heranziehung der Befestigung des wichtigen Karchemisch fehlen leider noch ausgiebigere Untersuchungen

mit dem Spaten. Die wenigen Reste der Palastummauerung von Sakschegözü zeigten konstruktive Ähnlichkeit mit der äußeren Stadtmauer von Sendschirli, doch viereckigen Plan zu 140 : 90 m bei  $3\frac{1}{2}$  m Mauerdicke mit Turmvorsprüngen von 4 m Breite und 1 m Ausladung<sup>1)</sup>. Kadesch ist selbst der Lage nach noch nicht genügend gesichert: die ägyptische Darstellung am Tempel von Ipsambul aber ungenügend<sup>2)</sup>. Es ist jedoch mit Sicherheit zu erwarten, daß diese syrischen Fundstellen noch in nähere Untersuchung gezogen und neue in jetzt noch unberührten Tells ermittelt werden, welche sich mit den in ägyptischen und namentlich assyrischen Urkunden vorkommenden Namen von Kleinkönigreichen der hethitischen Konföderation decken werden. Auch die Entzifferung der Inschriften und Tontafel-Archivalien wird in absehbarer Zeit in dieser Richtung noch zu Ergebnissen führen.

Aber auch jetzt schon steht fest, daß die Befestigungskunst des streitbaren Volkes nicht minder selbständig ist, wie die hethitische Hieroglyphenschrift und Sprache, und daß die bezüglichen Einflüsse auf die Nachbarn des Ostens und Westens größer sind, als umgekehrt die Abhängigkeit der hethitischen Baukunst vom Nilland, von Mesopotamien und von der Kultur der Mittelmeerländer. Dies wird sich bei weiterer architektonischer Betrachtung des näheren begründen.

Von noch größerer Wichtigkeit in baukünstlerischer Beziehung als Mauern und Tore sind die mit dem Palastbau zusammenhängenden Gebäude. Dafür kommt Boghasköi weniger in Betracht als Sendschirli, wo eine Reihe derartiger Bauten durch die Untersuchungen der letzten Zeit im wesentlichen klar vor Augen stehen, während von Boghasköi zur Zeit nur ein Teil der Baudenkmäler zur eingehenderen Darstellung gelangen konnte<sup>3)</sup>, die übrigen aber auffallenderweise noch

1) J. Garstang, Excavations at Sakje-Geuzi. Annals of Archaeology and Anthropology. Liverpool 1908. December. p. 97—105.

2) Rosellini, Monumenti, pl. 110; Lepsius, Denkmäler III, pl. 164.

3) Otto Puchstein, Boghasköi a. a. O.

immer der Publikation harren. Zwar konnte bisher eines der in Rede stehenden Gebäude von Chatti nach den letzten Aufdeckungen in genauerem Plane veröffentlicht werden, aber die Sachlage war noch so wenig geklärt, daß man zwischen der Bestimmung als Tempel oder Palast schwanken, ja daß der Verfasser der zitierten Abhandlung sich für die Bestimmung des umfänglichen Gebäudes der Unterstadt als Tempel erklären konnte. Für mich erscheint es dagegen außer Frage, daß es sich um einen Palast handelt, was ja nicht ausschließt, daß demselben Räume für Kultzwecke inkorporiert waren. Denn die ganze Anordnung spricht für Wohn- und Repräsentationszwecke, sowie das kretische Knossos eine ähnliche Hofanlage mit Gemächer-Umgebung zeigt, namentlich aber eine ähnliche Angliederung von Magazinen in korridorartigen, parallel aneinandergereihten Räumen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die minoische Kunst von der hethitischen abhängig sei. Denn der Palast in der Tiefstadt von Chatti gehört sicher zu den späteren Resten von Boghasköi, so daß eher an eine Abhängigkeit dieses Chatti-Palastes von dem minoischen Kreta als umgekehrt gedacht werden kann. Und die Königsburg von Knossos war in aller Welt berühmt, so daß eine freie Nachbildung durch die Hethiter sogar noch näher liegt, als die Herübernahme ägyptischer und mesopotamischer Architekturmotive nach Phönikien, phönikischer Architektur nach Palästina, entsprechend der Nachbildung des in Samal vorliegenden Palasttypus in den Hilani von Assyrien.

Das weitaus Umfänglichste des Komplexes sind die Magazine, welche den von einem Straßenviereck umfaßten Palast an den vier Seiten umgeben. Ihre Bestimmung ist auch ohne den Zusammenhalt mit dem Palast von Knossos klar durch die 10 Räume, welche unter den vielen parallel gereihten korridorartigen Kammern der NW-, NO- und SO-Seite mit großen Vorratstöpfen gefüllt gefunden worden sind. Die Mehrzahl der übrigen ist wohl als Waffendepot zu denken, während in Schutte der südlichen Reihe vor einigen Jahren jenes Tontafelarchiv ausgegraben wurde, das wir im Gegensatz gegen

das in B y kkale gefundenen Burgarchiv als das Hausarchiv bezeichnen m chten. Zwei Eing nge f hrten durch diesen ger umigen Umfassungsbau zu dem den Palast begrenzenden Stra enviereck, der s d stliche durch zwei Torverschl sse als

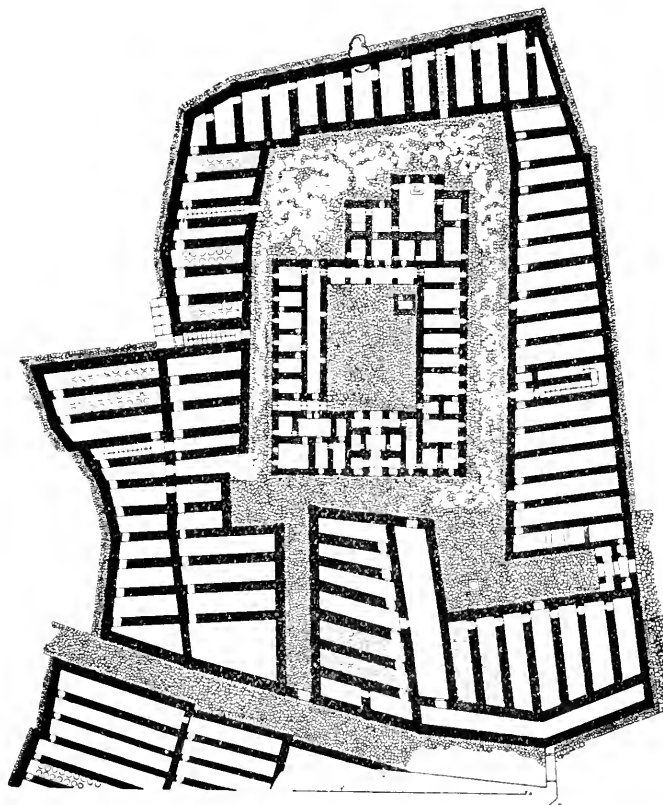


Fig. 5. Der Palast der Unterstadt von Chatti. (Nach H. Kohl bei Puchstein.)

Hauptportal charakterisiert, der s dwestliche untergeordnet. Die je nach dem Zuge der wehrhaften Au enmauer ungleich langen Magazine waren unter sich durch T rdurchg nge verbunden, scheinen aber kein Obergescho  getragen zu haben, welches die niedrig gelegenen Fenster des Palastes allzusehr verdunkelt haben w rde. Die f nf in ihren unteren Ans tzen

erhaltenen Treppen werden daher lediglich zur Horizontalbedachung geführt und vorwiegend Defensivzwecken gedient haben, worauf auch die außerordentliche Stärke der Außenmauer der Magazine deutet, die fast die doppelte Dicke der Palastmauern besitzt.

Der Palast selbst hat mit Ausschluß des nordöstlichen Anbaues äußerlich annähernd quadratische Gestalt von rund 40 m Front zu 45 m Länge. Ein reichgegliedertes Hauptportal mit dreiteiligem offenem Vorraum, einer kleinen Tor-  
kammer mit je einem kleinen Wachraum beiderseits und einer doppelflügeligen Tür, deren kreisförmige Angellöcher im Paviment noch wahrnehmbar sind, öffnet sich durch eine Halle nach dem Palasthof. Beiderseits von diesem Torbau werden wohl Gesindewohnungen gedacht werden müssen. In den Gemächern der beiden Langseiten des 27 m langen und 20 m breiten Hofes sind die Fluchten der Familienzimmer zu suchen, die nordwestlich durch einen vorgelegten Korridor von der Pfeilerhalle der Nordostseite aus, übrigens an den beiden Enden auch von der Straße aus zugänglich sind.

Den Haupttrakt des Palastes bildete aber der Anbau an den nordöstlichen Hallengang, schon durch sein Baumaterial ausgezeichnet. Denn auf einem Granitsockel erhoben sich Wände von Kalksteinquadern. Von den 9 Räumen aber ragt einer als der größte des ganzen Palastes (8 : 10 m) hervor und enthält im Fond einen Sockel, der eine Statue getragen haben wird. Das Eckgemach links (westlich) zeigt auch noch einen in die Wände eingreifenden Granitblock, der wohl zu nichts anderem als zur Aufnahme einer Kline gedient haben kann. Der ganze Palast zeigt, was das Auffallendste und Eigenartigste der Anlage, eine große Zahl von niedrig angebrachten Fenstern, die ihn im Gegensatz zu den im Orient üblichen, unmittelbar unter der Decke befindlichen Beleuchtungsausschnitten sehr wohnlich gemacht haben müssen. Noch sei einer kleinen, ganz freistehenden Cella in der Nordostecke des Hofes gedacht, welche man sich vielleicht in jener Ausstattung rekonstruieren darf, wie sie die von einigen Gestalten von Yasilikaja getragenen

Ädikulen darbieten, wenn auch der seitliche Eingang dem zu widersprechen scheint. Jedenfalls kann es sich bei dem kleinen freistehenden Raum nur um eine Kultstelle des Palastes gehandelt haben.

Das beschriebene Palastschema wiederholte sich mehrfach in der Oberstadt, nähere Angaben darüber liegen jedoch zur Zeit noch nicht vor.

Während wir aber bei Betrachtung der Stadtbefestigung von Samal eine unbedingte Verwandtschaft mit jenem des kappadokischen Mauerbaues gefunden haben, geht der Palastbau planlich um so verschiedenere Wege und zwar auf Grund eines Schemas, das in seiner primitiven Gestalt in dem zweifellos ältesten Palastbau von Samal auf der höchsten Erhebung des Burghügels am Nordostrande der Burg vorliegt. Seine rückseitige Längsmauer an die Burgmauer lehnd, wandte er seine gegenüberliegende Front nach Südwest. Er stellt einen gewaltigen Mauerklotz rechteckiger Form dar, in der die Front bildenden Langseite 53 m, in der Tiefe 34 m messend und somit 1802 Quadratmeter bedeckend. Dieser enthält nur vier Räume, eine Vorhalle und einen Saal mit je einem an die Schmalseiten angelegten kleinen Nebenraum in vollkommen symmetrischer Anlage. Auffällig ist das Mißverhältnis zwischen den Maßen des Mauerwerks und jenen der Räume, welche letzteren zusammen nur 307 Quadratmeter in Anspruch nehmen, somit wenig mehr als ein Sechstel des Ganzen. Sind auch die Mauern in jenen Gebieten, in welchen ungebrannte Ziegel im Gebrauche waren, durchaus von bedeutender Dicke, so muß doch an dem Palastbau ein fortifikatorischer Nebenzweck vorausgesetzt werden, wie an den Donjons oder Keep-towers des europäischen Mittelalters.

Wir glauben jedoch, daß dieses Gebäude nicht den ältesten Palast selbst, sondern bloß einen Palastteil bildete, da die Räume für die Wohnbedürfnisse des hethitischen Fürsten nicht ausreichend gewesen wären, und wohl nur auf einen befestigten Sonderzweck berechnet sein konnten. Darauf hätte Koldewey kommen müssen, da er selbst mit scharfem Blick die Be-

ziehung des Gebäudes zu dem isolierten Bau von Korsabad erkannte, mit welchem Puchstein das Hilani der Sargontexte identifizierte<sup>1)</sup>. Schon Tiglatpileser II. hatte in Kalach ein (nicht mehr nachweisbares) „Hilani nach Art eines Palastes des Hethiterlandes“ gebaut und eine Inschrift des isolierten Baues an der Westecke der Palastterrasse von Korsabad spricht noch deutlicher von Sargons „Appati nach Art eines Ekals des Hethiterlandes, das man in der Sprache des Westlandes Hilani

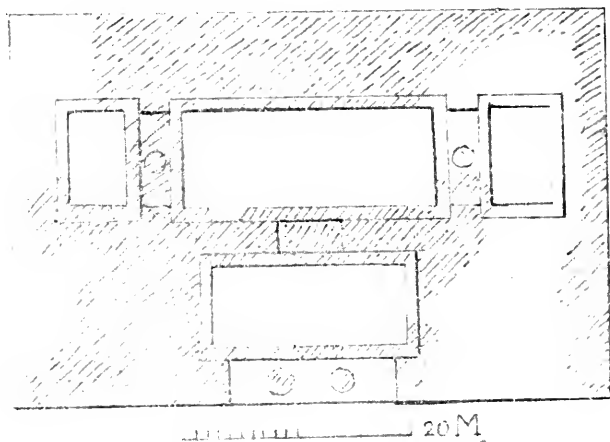


Fig. 6. Das alte Hilani in Samal. (Nach Koldewey.)

nennt“<sup>2)</sup>. Das Gebäude, sehr abweichend von den Komplexen der assyrischen Paläste, muß nach derselben Inschrift von großer Pracht gewesen sein, denn der König schuf „8 Zwillingslöwen aus heller Bronze und stellte 4 Säulen aus hochgewachsenen Zedern, deren Höhe 14 Ellen betrug, Erzeugnisse des Amanus, auf die Löwen“. Die Verwandtschaft des Hilani von Korsabad mit dem älteren Hilani von Samal ist an den Plänen trotz

1) O. Puchstein, Die Säule in der assyrischen Architektur. Jahrbuch des Archäologischen Instituts 1892, S. 8 f.

2) Eb. Schrader, Keilinschriftliche Bibliothek 1889, II, 77; H. Winckler, Die Keilschrifttexte Sargons I., 1889, 71, Z. 419 f.



mangelhafter Erhaltung beider augenfällig, ebenso die Ähnlichkeit der komplizierteren Hilani der späteren Paläste von Samal<sup>1)</sup> mit dem kleineren Hilani des Assurbanipal<sup>2)</sup> in Koyundschik.

Was die engere Bestimmung des Hilani von Korsabad betrifft, so darf ich daran erinnern, daß das erwähnte Gebäude von Korsabad, von Botta, Place u. a. als Tempel betrachtet, schon in der englischen Übersetzung meiner Kunstgeschichte

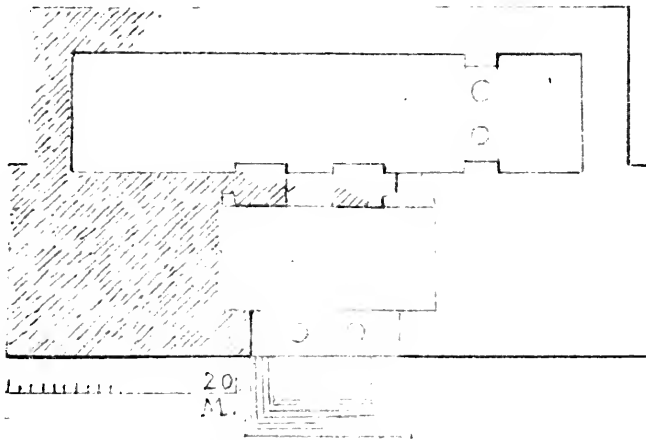


Fig. 7. Das Hilani des Königs Sargon in Korsabad. (Nach Koldewey.)

des Altertums<sup>3)</sup> als Thronsaal bezeichnet worden ist, eine Vermutung, welche durch Puchsteins Nachweis aus den Inschriften ihre Bestätigung gefunden hat. Um so mehr dürfte auch für das hethitische Vorbild festzuhalten sein, daß auch dieses eine gleiche Sonderbestimmung hatte, und daß das ältere Hilani von Samal nicht den Wohnpalast in seiner notwendigen Kom-

<sup>1)</sup> Keilinschriftliche Bibliothek II, 111 f.

<sup>2)</sup> Puchstein, a. a. O., S. 6 u. 22. Keilinschriftl. Bibliothek II, 231.

<sup>3)</sup> The spacious terrace at the west has in its centre an oblong hall (N, fig. 44), generally supposed to be the temple or chapel of the palace, but which may with more probability be considered as a hall of state. History of ancient Art, 1852, p. 65. 66.

pliziertheit darstellt, sondern einen monumentalen Festraum, welcher in Zeiten der Not, so wie dies auch bei den Donjons des Mittelalters der Fall war, als besonders wehrhafte Zufluchtsstätte und in den hochragenden Fassadentürmen zu Wachtzwecken benutzt werden konnte.

Wie eng aber die assyrischen Nachbildungen an die hethitischen Vorbilder sich anschlossen, erhellt nicht bloß aus der Ähnlichkeit der Pläne, sondern auch aus dem Material der Bekleidung der unteren Wandteile, das am Hilani von Korsabad statt der sonst an assyrischen Palästen üblichen Alabasterplatten schwärzlichen Basalt zeigt, wie an den hethitischen Bauten, und einen in Assyrien sonst ungewohnten reicheren Säulenschmuck darbietet, dessen bronzene Tierbasen an ähnliche Bildungen in Stein erinnern, wie sie der untere Palast von Samal noch erhalten zeigt.

Der Wohnpalast, welcher zu dem Hilani auf der Höhe von Samal gehörte, ist verschwunden. Wahrscheinlich war er wie der später darauf gesetzte Wohnpalast weit weniger monumental als das Hilani und wurde daher bei der Anlage des neuen oberen Palastes gänzlich zerstört, soweit nicht einzelne Substruktionen für den Neubau, sei es nun südöstlich oder nordwestlich vom alten Hilani, zu verwenden waren. Die gefundenen untersten Reste sind zu unzusammenhängend und zu verwirrt in ihren Achsenrichtungen, als daß sie zur Planrekonstruktion verwendet werden könnten.

Nur zwei dem alten Hilani naheliegende Konstruktionen sind verständlich. Die eine sogar auch sicher hinsichtlich ihres Zweckes, nämlich ein hart an der Südecke des Hilani liegendes Grab. Es ist regulär in Steinplatten ausgemauert und war mit sieben parallel gelegten Steinblöcken gedeckt, von welchen noch fünf an Ort und Stelle liegen. Die Grabkammer scheint indes nicht gleichzeitig, sondern erheblich später. Wenn die in der Nähe von dem Grabe gefundene reliefierte Stele zum Grabmale gehörte, so ist übrigens das Grab für uns ohne Belang, denn das Relief ist wohl assyrisch, war aber so schlecht erhalten, daß man darauf verzichtete. es wegzuz-

bringen<sup>1)</sup>. Koldewey spricht von dem Bilde einer Frau, das auf dem Grabe errichtet war<sup>2)</sup> und hält das Grab für älter.

Leidlich gut erhalten ist eine Reihe von 14 nebeneinander gereihten und an die Burgmauer gelehnten gleichartigen Räumen südöstlich vom alten Hilani, doch ebenfalls kaum gleichzeitig mit diesem. Koldewey hat sie Kasematten genannt, eine Bezeichnung, die vieles für sich hat. Seit der Entdeckung des großen unteren Palastes von Chatti tritt jedoch eine andere Bestimmung mit in Frage, nämlich die von Magazinen, welche in Boghasköi erwähnenswerthen nach dem Vorbild des Palastes von Knossos einen so umfänglichen Bestandteil der hethitischen Königsburg bildeten und ähnlich nebeneinander gereiht sind. Das Ganze hat indes keine eigentliche kunsthistorische Bedeutung, ob nun der Komplex der Garnison oder der Bewahrung der Vorräte an Getreide, des Schlachtviehes, vielleicht einschließlich der Waffendepots diente. Dazu kommt, daß die Räume wenigstens in ihrer dermaligen Gestalt gleichzeitig mit dem Palaste entstanden sind, welcher sich in der Zeit nach der Eroberung Samals durch den Assyrenkönig Asarhaddon im 7. Jahrhundert über den Trümmern der verbrannten oberen Burg, speziell des alten Hilani, erhob. Wenn aber auch der Palastneubau nach der Besitzergreifung Samals durch die Assyrer als zeitweise Wohnstätte des Assyrenkönigs in den Zeiten seiner syrischen Feldzüge und dann als dauernder Sitz des assyrischen Gouverneurs sich wohl nicht ohne assyrische Beeinflussung denken läßt, so dürften doch die Werkleute und selbst die Leiter des Baues dem Lande selbst entnommen worden sein, wie aus dem Fortwirken der hethitischen Bautechnik, dem Entleihen von Werkstücken aus den verbrannten Palästen und aus planlichen Ähnlichkeiten hervorgeht. Jedenfalls aber muß die Betrachtung des Neubaus, als für unsere Untersuchung hethitischer Architektur nur von bedingtem Interesse, der Erörterung eines älteren Palastbaues Samals nachgesetzt werden.

<sup>1)</sup> F. v. Luschan, Monolith des Asarhaddon. Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen in Berlin, Heft 11, 1893, S. 28 f., Fig. 9.

<sup>2)</sup> Mitteilungen usw., Heft 11, S. 175.

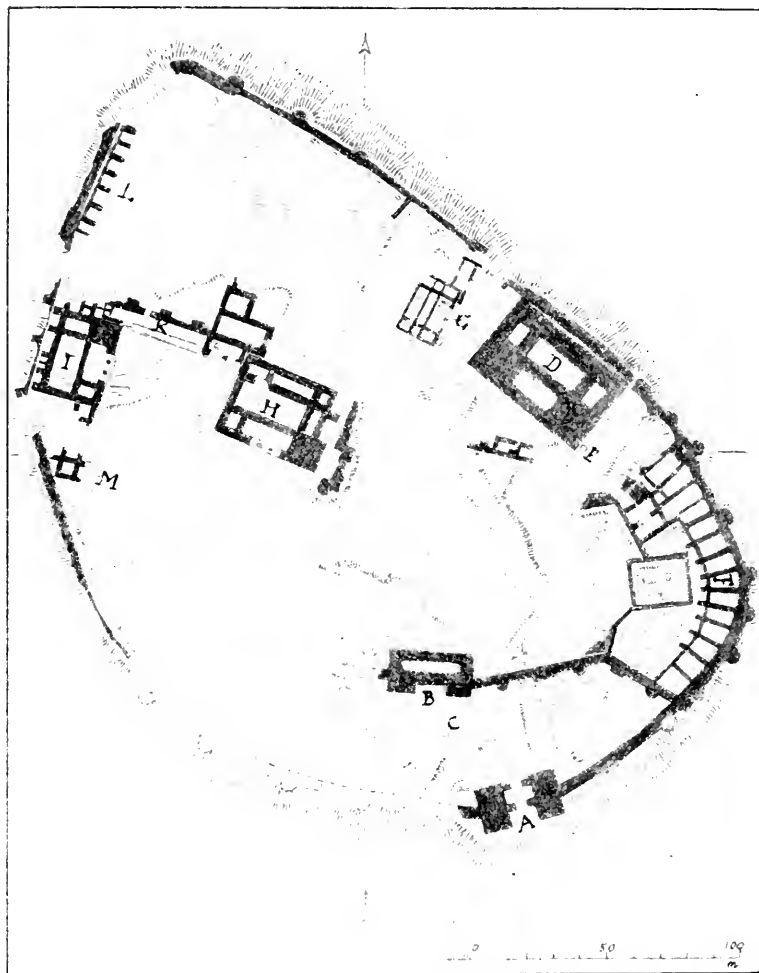


Fig. 8. Plan der Burg von Samal. (Nach Koldewey.)

A. Äußeres Burgtor.

B. Inneres Burgtor.

C. Frontlöwen.

D. Das alte Hilani.

E. Grab.

F. Magazine oder Kasematten.

G. Assyrischer Palastrest.

H. Hilani II.

I. Wohnpalast des Bar Rekub.

K. Hallenbau des Bar Rekub.

L. Magazine oder Kasematten.

M. Südl. Anbau des unteren Palastes.

Dieser tritt uns, über den hethitischen Baustil durch Erhaltung und Verständlichkeit den meisten Aufschluß gebend, in dem unteren Palastkomplex entgegen, welcher nach der sogenannten Bauinschrift des Bar Rekub, Königs von Samal, der sich selbst wie seinen Vater Panammu als Vasall des Tiglathpileser (754—727) bezeichnet, wenigstens größtenteils in der Zeit dieses Assyrrerfürsten erbaut wurde. Ist auch die einstige Stelle des Inschriftorthostats durch Koldewey an dem westlichen Pfeiler des nördlichen Hallenbaues ermittelt, so dürfte sich Bar Rekubs Anteil an dem Palastbau nicht auf den Hallen trakt beschränken, sondern sich auf den ganzen Wohupalast erstrecken, der den großen Hof auf der West-, Nord- und zum Teil Südseite umzieht. Dies erhellt wohl aus den bezüglichen Worten der Inschrift, die nach der Übersetzung Ed. Sachaus<sup>1)</sup> also lautet: . . . „Ich (Bar Rekub) habe in Besitz genommen das Haus meines Vaters (Panammu) und habe es schöner gemacht als das Haus irgend eines von den großen Königen, und es haben freiwillig beigesteuert meine Brüder, die Könige, zu allem Schmuck meines Hauses und durch mich ist es schön geworden (wie auch die Ruhestätte) für meine Väter, die Könige von Samal. Es ist das Haus für sie alle. So ist es das Winterhaus für sie und es ist das Sommerhaus, und ich habe dies Haus erbaut.“

Der Komplex (Plan Fig. 8 H I K) liegt westlich vom alten Hilani, wesentlich tiefer als das die Burghöhe beherrschende letztere und stößt ebenso unmittelbar mit der Rückseite an die westliche Burgmauer, wie das alte Hilani an die nordöstliche. Er besteht aus drei sich berührenden Gebäuden, die einen großen Hof östlich, westlich und nördlich umschließen. Der südliche Abschluß ist nur teilweise bekannt und bestand in seinem östlichen Teile wohl aus einer befestigten Tormauer.

Der östliche Bau muß nach seiner etwas abweichenden Achsenrichtung, die sich nicht rechtwinklig zu dem nördlichen Bau verhält, wie nach seiner Einfügung in den letzteren etwas

<sup>1)</sup> Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse. 1896, S. 1051.

älter sein als die übrigen Bestandteile und ist wohl Panammu zuzuschreiben. Er scheint repräsentativen Zwecken gedient zu haben und ist, wenn auch nicht so massiv in den Mauern und nicht von der vollen Symmetrie wie das alte Hilani der Burghöhe, doch diesem in seinem Grundriß verwandt, so daß Koldewey es mit Recht als Hilani II bezeichnet. Doch ist das Gebäude nicht bloß durch eine der langseitigen Front parallele Mauer in zwei, sondern durch zwei solche Mauern in drei Abteilungen geschieden und erhält dadurch einschließlich der offenen Vorhalle sieben Räume statt der vier des alten Hilani. Auch ist die im Gegensatz zu den 31,30 m der Tiefe des Gebäudes 37 m messende Front, nicht wie an jenem mit zwei massiven Türmen flankiert, sondern zeigt statt des linkseitigen eine Kammer, die mutmaßlich als Treppenhaus den Ausgang zum Dache vermittelt. Wohl in der Mitte der nach Südwest gewandten Front führt ein breiter, vielleicht mit Säulen in antis geschmückter Eingang, dessen linkseitige Begrenzung noch durch die erhaltene Läuferflucht mit reliefierten Orthostaten angezeigt ist, und eine nicht mehr nachweisbare Tür in den Hauptraum, welchem nur an der östlichen Schmalseite ein Nebenraum hinter dem Turme entspricht. Diese einseitige Anordnung läßt vermuten, daß außer dem erwähnten Eingang zur Vorhalle auch an der westlichen Schmalseite, mithin dem Westbau (Wohnbau) gegenüber, eine Tür in den Hauptraum führte. Diese war wohl reserviert für den Fürsten, der bei Empfängen, Opfern und anderen Festlichkeiten durch den Saal nach dem erwähnten Raum an der östlichen Schmalseite gelangte, welcher durch ein dort gefundenes Götterbild zugleich als Sanctuarium des Königs charakterisiert war. Die Türverbindungen der einzelnen Räume sind unzweifelhaft, keine Schwellen aber erhalten, um über ihre genaue Lage und Gestalt zu belehren. Die Bestimmung der drei Räume der nordöstlichen Abteilung ist unklar, jedenfalls untergeordnet und nicht auf Wohnzwecke berechnet. Wir denken an Festgarderobe- und Requisitenbewahrung, wie an Dienerschaft und Wachen. Das Fehlen fast alles Luftziegeloberbaues über dem

Bruchsteinfundament läßt auch keinen Schluß auf den oberen Wandschmuck, Beleuchtung, Decke und Dach zu. Wahrscheinlich war der Hauptraum überhöht und durch eine Reihe von galerieartigen Ausschnitten oben unter der flachen Holzdecke geziert und erhellt, die Wände unten aber wenigstens in der Vorhalle und im Hauptraum durch Orthostaten, d. h. mit einer Verkleidung von aufrechtstehenden Steinplatten solidiert und geschmückt, die wenigstens zum Teil in der Weise der Leibung des Haupteingangs reliefiert waren. Bis auf den genannten kleinen Rest ist jedoch diese Verkleidung teils bei der Eroberung und Verbrennung Samals in der Zeit Asarhaddons (681—668) zerstört oder, soweit etwa noch verwendbar, für den aus assyrischer Zeit stammenden oberen Palastbau abgeplündert worden.

Von größerem baukünstlerischen Interesse ist daher der westlich an den Hof grenzende und unmittelbar an die westliche Burgmauer angelehnte Gebäudetrakt (I), bezüglich dessen wir jedoch Koldewey nicht zu folgen vermögen, der denselben als drittes Hilani bezeichnet. Denn die unleugbare Ähnlichkeit des Mittelbaues mit Hilani II wird durch die weit weniger monumentale Haltung und durch eine größere Gemächerreihe sehr modifiziert, namentlich aber durch Anbauten südlich wie nördlich, welche die Benutzbarkeit des Ganzen zu einer fürstlichen Hofhaltung mit Familie und Dienerschaft erst ermöglichen. Sind auch die Anbauten nicht vollständig ausgegraben, so ist doch dieser Palastbau der erhaltenste und verständlichste von Samal.

Zunächst ist die Gestaltung der ostwärts gewandten Front des Mittelbaues im wesentlichen außer Zweifel. Auf dem üblichen Unterbau aus großen Kantsteinen lag der verbrannt gefundene Balkenrost, dessen Zwischenräume nicht mehr mit Geschiebsteinen gefüllt, sondern mit ungebrannten Ziegeln in Lehmbettung ausgemauert sind. Am Turm rechts findet sich, soweit sich dies bei der Höhe der erhaltenen Mauer erkennen läßt, der Rost zwischen den in der Mauerlänge gestreckten Läuferbalken wenigstens zweimal wiederholt, wodurch sich die Wider-

standsfähigkeit der minder dicken Luftziegelwände entsprechend erhöhte. Dem untersten Längsbalken des Rostes entspricht der ihn bekleidende 25 cm hohe Steinläufer, auf welchem die reliefierten, ca. 80 cm hohen Orthostaten ruhten, deren Dübellöcher an der horizontal abgeglichenen Oberkante die Verbindung mit darüber hinlaufenden Längsbalken beweisen. Von den zwei flankierenden Türmen ist der eine rechts wie am Hilani II massiv, der andere (links) hohl und enthält ein wohl für die Palastwache oder für eine zur horizontalen Bedachung führende Treppe (oder für beides) bestimmtes Gemach. Zwischen diesen beiden Flanken öffnete sich ein etwa 10 m breiter Eingang, geschmückt und gestützt von zwei Säulen, von welchen sich die zwei Sphinxbasen, etwas verschoben, erhalten haben. Von diesen wie von den Säulen überhaupt wird unten im Zusammenhang gesprochen werden. Die Leibungsothostate des Portales stellen Löwen dar, welche ähnlich wie am inneren Burgtor in Kopf, Brust und Vorderbeinen vortretend rund gearbeitet, im übrigen nur in Relief fortgesetzt und fast doppelt so hoch sind wie die Orthostaten der übrigen Fassade.

War demnach die äußere Erscheinung des Mitteltraktes des Wohnbaues dem Hilani II im wesentlichen ähnlich bis auf die wohl fünfstufige Treppe vor dem Eingang und die beiderseitigen Anbauten des ersteren, so wurden die Unterschiede größer im Innern. Weniger in der Vorhalle und in dem folgenden Hauptsale, aber schon das Zimmer nördlich vom letzteren ist wesentlich geräumiger und die vier Räume der dritten an die Burgmauer stoßenden Abteilung sind durch die Fundstücke des Bodens zwecklich bestimmbar. Eine kleine Kammer ist unzweideutig als Latrine zu erkennen, eine zweite durch die Heizungsanlage als Bad, an welches sich wohl das Schlafgemach anschloß.

Die Anbauten sind beiderseits nur unvollständig ausgegraben, und so ist nur zu erkennen, daß sie im Süden (M) großräumig und sowohl ostwärts wie nach rechtwinkliger Umbiegung des Traktes nordwärts mit eigenen Eingängen versehen sind, und schließlich an ein nicht aufgedecktes Palasttor



stießen, das den Hof südlich vollends abschloß. Im Norden dagegen stoßen an den Mittelbau kleine Dienerkammern, deren Verbindung mit einer Reihe von sieben an die westliche Burgmauer angelegten Magazinräumen (L) leider nicht aufgedeckt, aber selbstverständlich ist.

Baukünstlerisch nicht minder wichtig ist der Trakt, welcher von der Nordostecke des Mittelbaues ausgehend die nördliche Begrenzung des großen Hofes bildet und zwischen Wohnpalast und Hilani II sich hinzieht, aber durch eine Quermauer in eine östliche und westliche Halle sich scheidet (K). Der dem Hilani II nähere östliche Teil ist kurz, hat nur eine Säule zwischen Querwand und Nordwestecke des Hilani II, aber zwei größere Räume unbekannter Bestimmung hinter der Hallenmauer. Der westliche Teil dagegen öffnet sich in einer Halle von drei Säulen gegen den Palasthof. Die Mauern der Hallen wie der Luftziegel auf dem Rauhsteinfundament zeigen namentlich deutlich an der Querwand wenigstens bis zur Höhe der Orthostaten, dem Turm des Wohnpalastes ähnlich, mehrere Holzrostlager übereinander und die Zwischenräume zwischen den Balken wie dort mit Ziegelwerk statt der Steinfüllung geschlossen. Bemerkenswert ist der über den lehmigen Rauhputz sorgfältig gestrichene Kalkputz, der sich sogar auf die sichtbar gebliebenen Teile der Fundamentmauer und auf den zutage tretenden Holzrost, ja selbst auf einige Fußböden erstreckte, die sonst in Lehm geschlagen auf Teppichbelag schließen lassen. Ein solcher scheint uns ähnlich wie in Chaldäa auch an den Wänden nicht ausgeschlossen, da das Weiß der Wände über den jedenfalls farbig behandelten Orthostatenreliefs und unter den Zederdecken der sonstigen reichen Ausstattung nicht entprochen hätte, wenn auch das Bedürfnis der Behänge nicht so groß war als in Chaldäa, wo die Palastwände von Telloh ohne allen Verputz gefunden wurden.

Der untere Palast stellt einen Ausklang hethitischer Kunstentwicklung, eine Art von Renaissance dar, keineswegs mehr zusammenhängend mit der politischen Glanzzeit des Volkes, dessen Macht unter Führung der Könige von Chatti sogar den

Königen des Tigris- wie des Nillandes gewachsen gewesen. Die Könige von Samal waren, wie der Erbauer Bar Rekub dem Tiglatpileser gegenüber selbst bekennt, Vasallen der Könige von Assyrien geworden, aber der Verlust der vollen Unabhängigkeit hinderte nicht, den ererbten Bausystemen in orientalischem Beharren getreu, den Stil weiter auszubilden, die frühere Schwerfälligkeit, wie sie das alte Hilani in Samal in seinen unverhältnismäßig dicken Mauern und dürftigen Räumen angefällig darbietet, zu mildern, die Bautechnik zu vervollkommen, die Wohnlichkeit zu erhöhen und die Ausstattung zu bereichern. Die alte Neigung zu symmetrischer Planbildung, welche die Hethiter mit den Griechen und Persern teilen, verschaffte ihnen sogar eine gewisse Überlegenheit über die Aggregatkomposition der Mesopotamier, die es möglich machte, daß die assyrische Baukunst das Hilanisystem für isolierte Repräsentativgebäude von den Hethitern herübernahm, ja vielleicht sogar den Orthostatenschmuck der unteren Wände, die Säulenform und die Beleuchtungsart überhöhter Säule aus denselben Quellen bezog. Freilich wissen wir, da es an Architekturdarstellungen, welchen wir an assyrischen Denkmälern so vieles verdanken, mit Ausnahme der hieroglyphischen Ädikülen auf hethitischen Reliefs fehlt, nicht so sicher, wie es sich mit Beleuchtung und Decke der Paläste von Samal verhielt, da die Ausgrabungen nur wenig über den Fundamentmauern ergaben, wir müssen aber nach den Grundrissen annehmen, daß die inneren Haupträume wenigstens dann, wenn keine ihrer Wände mit den Umfassungsmauern zusammenfiel, durch Überhöhung vermittelt einer Reihe von deckentragenden Pfeilern zu einem dem assyrischen Palastbau ähnlichen System kamen.

Befremdlich bleibt allerdings der Umstand, daß der Westpalast mit Inschriften in aramäischer Sprache ausgestattet war, woraus von gewichtiger Seite geschlossen wird, daß es sich in der Zeit der Panammu und Bar Rekub in Samal um eine in den Besitz aramäischer Fürsten gelangte Stadt handelte. Allein es wird unten noch näher begründet werden, daß die

künstlerische Tradition allzu deutlich hethitisches Gepräge zeigt, um sie einer ganz fremden Rasse zuteilen zu können. Und abgesehen davon, daß das aramäische Idiom, wie die vorausgegangene babylonische Schrift nach dem Chattusilvertrag und nach dem Tell el Amarna-Archiv, als diplomatisch internationale Sprache jener Zeit betrachtet werden darf, während die mühsame Hieroglyphik in Abnahme gekommen und der Mehrzahl der Hethiter selbst ungeläufig geworden, konnte der politische Oberherr Samals, der assyrische Sieger, verlangen, daß sein Vasall sich keiner Denkmälersprache bediente, die ihm selbst unzugänglich war.

Die Einwirkung hethitischer Planbildung auf die spätere Baukunst des Orients hat schon Koldewey betont, ja sogar vielleicht zu weit ausgedehnt. Denn wir glauben nicht, daß die persische Repräsentativ-Architektur, wie sie in den großen Sälen von Persepolis und Susa vorliegt, auf das Hilanisystem zurückzuführen ist. Sie hängt vielmehr mit dem persischen Wohnpalast zusammen, dessen Längsachse ebenso konstant senkrecht auf die Front gerichtet ist, wie sie in der hethitischen Architektur der Front parallel läuft, und dessen Zentrum stets den hellenischen Binnenhof, um den sich die Wohnräume gruppierten, durch ein Hypostyl ersetzte. Der syrische Kirchenbau aber zeigt zwar Anklänge in der Front, ist aber abhängig von der christlichen Basilika, deren Längsrichtung immer senkrecht auf der frontalen Schmalseite steht.

Der hethitische Einfluß auf die assyrischen Eroberer zeigt sich indes sicher sogar im Wachsen, als diese an den verbrannten Sitzen des unterworfenen Volkes neue Paläste und Wohnsitze errichteten. Dies beweist Samal selbst in seinem oberen Palast, der an der Stelle des alten Hilani und des dazugehörigen älteren Wohnpalastes durch die neuen Herrn errichtet worden ist, wie Koldewey erkannt hat. Dies ergibt sich jedoch mehr durch die Verwandtschaft der Planbildung mit dem unteren Palast und etwa durch die Benutzung der Basen für die Portale als durch die Herübernahme des Orthostatenmaterials des unteren Palastkomplexes nach dessen Ver-

brennung bei der Eroberung, da die Steine ihres plastischen Zierwerks beraubt und eben gemeißelt worden sind, um als Schwellen und Pavimente dienen zu können.

Das Mauerwerk, das an Dicke gegen den unteren Palast abermals abnimmt, ist das gleiche, zeigt aber einen Verlust an Solidität, indem der zwischen dem Steinfundament und den Ziegelwänden am unteren Palast eingelegte Holzrost, dort stellenweise wiederholt weil bei ungebranntem Lehmmaterial wichtig, fehlt. Keine Spur von assyrischem Einfluß aber im Grundriß, der vorwiegend, nur in reduzierten Maßen, das hethitische Hilanimotiv variiert und zwar von den fünf Gebäuden der Gruppe zweimal. Vier von den den Hauptteil des Palastes bildenden Bauten umgeben einen trapezförmigen Hof. An den nach Südwest gewandten Eingangsbau, der wegen nur teilweiser Erhaltung unverständlich ist, aber sicher Räume für Wachen enthält, stößt stumpfwinklig das bedeutendste der vier Gebäude, der eigentliche Palast, dem Wohnpalast des unteren Komplexes ähnlich, doch ohne die flankierenden Türme, an deren Stelle zwei Gemächer liegen. Ein breiter in der Mitte von einer Säule gestützter Eingang führt zu der Vorhalle und von dieser durch eine doppelflügelige Türe, deren untere Angelzapfenlöcher erhalten sind, in den großen Hauptraum, zu welchem man auch durch eine kleine Nebentüre von der Vorhalle aus gelangen konnte. Vom Hauptraum aus führt eine ebenfalls doppelflügelige Türe in die dritte Abteilung, bestehend aus vier Räumen, die durch dünne Wände getrennt und unter sich durch Türen verbunden sind. Einer davon ist durch Wasserabflußrohr und durch eine sonst fehlende irreguläre Steinpflasterung als Bad charakterisiert, in dem am entgegengesetzten nordwestlichen Ende gelegenen Raum muß das Schlafzimmer vermutet werden. Ein Anbau an dieses stößt an die Burgmauer, an welcher in einigem Abstand eine schmale Vorratskammer sich hinzieht, in welcher noch 29 große Tongefäße, reihenweise gelagert, gefunden wurden. — Die nordöstliche Begrenzung des Hofes stellt bei ähnlicher, mit einer Säule gestützter Eingangsseite ein verstümmeltes Hilani dar, das außer

der Vorhalle nur einen Hauptraum und zwei Gemächer, eines durch Pflaster und Wasserablaufrohr wieder als Bad charakterisiert, darbietet. Es war bei der so beschränkten Räumlichkeit vielleicht als Familienhaus bestimmt, während die zwei Räume, welche die Südostseite des Hofes begrenzen, als Gesindewohnung zu betrachten sein werden.

Nordwestlich von dieser Gruppe und zwar durch einen Hof von ihr getrennt liegt ein ganz regulärer hilaniartiger Bau, klein und mit dünneren Mauern und nur dadurch eigenartig, daß der Hauptraum in die dritte Abteilung gelegt ist, während die zweite einen korridorartig schmalen Durchgang bildet (Burgplan Fig. 8 G). Die Absonderung von dem beschriebenen Palastkomplex läßt denken, daß es sich hier um den Wohnsitz des Veziers oder Gouverneurs handelt.

Wie schon erwähnt, ist der größere Komplex auf das alte Hilani gesetzt, ohne auf die Achsen Rücksicht zu nehmen. Bemerkenswert ist, daß auch der letztere kleine, von dem Hauptkomplex durch einen zweiten Hof getrennte Bau älteres Mauerwerk von ansehnlicher Dicke unter sich hat, und es darf vielleicht der Vermutung Ausdruck gegeben werden, daß dieses von dem Wohnpalast herrührt, der von uns neben dem alten Hilani vorausgesetzt wurde. Seine Gestaltung ist jedoch bei dem geringen Umfang des Erhaltenen oder Nachweisbaren, wie schon erwähnt, unmöglich zu ermitteln.

Wir haben wiederholt der Säulenbasen gedacht, die an verschiedenen Fronten zum Teil noch in situ gefunden wurden, und eine zusammenfassende Betrachtung des hethitischen Säulenbaues, der selbst noch in dem letztbeschriebenen Palastkomplex zwei an Ort und Stelle aufgedeckte Basen geliefert hat, uns vorbehalten. Die letzteren sind wohl, wie die Orthostaten, nicht für den genannten Bau geschaffen, sondern älteren Ruinen entnommen, vielleicht dem alten Hilani selbst, möglicherweise aber, wie die meisten Orthostaten, dem unteren Palastkomplex, der diese Annahme zwar im Wohnpalast wie in dem Hallenbau durch die erhaltenen Reste ausschließt, aber die Herkunft

aus Hilani II und aus dem südlichen Anbau des Wohnpalastes offen läßt. Es sind meist hohe Torusformen verschiedener Schwellung, die in der Regel wohl in der Art der im oberen (jüngsten) Palast gefundenen stark ausladet und oben wie unten mit einem Taurundstab abgeschlossen wird (Fig. 9). Doch fanden sich im Schutt noch Basen und Basenstücke, bei welchen die Schwellung schwach, weit unten, durch eine stumpfwinklige Ausladung ersetzt oder geradezu auf Zylinderform verschrumpft ist. Die Zahl der bezüglichlichen Funde, von welchen mehrere sich jetzt im Original in der provisorischen vorderasiatischen Sammlung der K. Museen in Berlin befinden, läßt

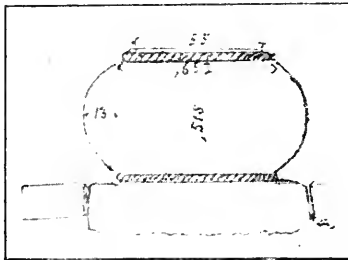


Fig. 9. Torusbasis von Samal.  
(Nach Koldewey.)

annehmen, daß die Torusbasis die normale hethitische Form war, die übrigens, vielleicht ausgehend von der hethitischen Kultur, von Persien über ganz Vorderasien, Ionien eingeschlossen, verbreitet war.

Im unteren Palast von Samal begegnet sie übrigens in sehr ansprechenden Verbindungen. Zunächst erscheint ihr ein plastisch verzierter Sockelblock untergelegt, der vielleicht als Fortsetzung der Orthostatensculpturen aufzufassen ist. Wie nämlich am inneren Burgtor drei Paare und am unteren Wohnpalast ein Paar von Löwen als Leibungsorthostaten begegnen, die in ihrem Vorderteile rund heraustreten, im übrigen in Relief dem Orthostaten angearbeitet sind, so ist hier eine vierflügelige Löwengestalt mit Frauenkopf an einen rechtwinkligen Block gearbeitet, die auf ihrem Rücken einen Teil der Torus-

base zu tragen scheint. Das Profil dieser stellt jedoch nur einen Viertelkreis dar, ist in die oberen Fittiche eingearbeitet und ragt über das beiderseitige Tierrelief vor, am Wulst geriefelt, oben aber mit einer horizontal gegliederten Platte abschließend (Fig. 10). So in dem östlichen Hallenbau. Am

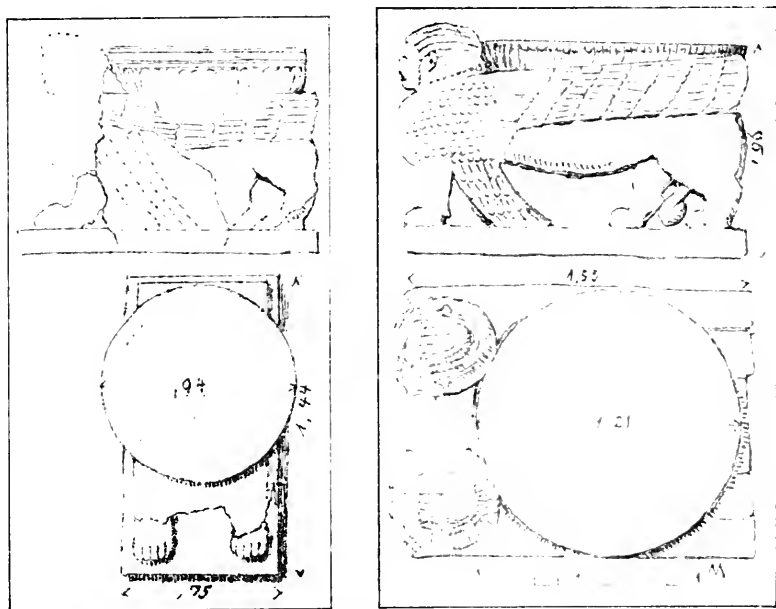


Fig. 10 und 11. Säulenpedestale mit Sphinxbildern vom unteren Palast von Samal.  
(Nach Koldewey.)

Palasteingang dagegen sind zwei dieser sphinxartigen Löwen, natürlich wieder nach außen sehend, auf dem Unterblock dargestellt, der dadurch zu größerer Breite gelangt, so daß der darauf gearbeitete Halbtorus nicht mehr über die Langseiten vortritt (Fig. 11).

Daß aber ein solches Sphinxpedestal nicht als einzelntes Zierspiel, sondern als stileigen wenigstens für die spätere Zeit hethitischer Kunst zu betrachten ist, beweist ein neuerlich gefundenes ganz gleichartiges Pedestal von

Saktschegözü<sup>1)</sup>, welches übrigens nach dem mehr assyrischen Charakter der Orthostatenreliefs des dortigen Palastportals dem 7. Jahrhundert anzugehören scheint. Leider haben die Liverpooler Ausgrabungen bisher keine Inschriften ergeben, was wegen der aramäischen Frage zu beklagen ist.

Im oberen Palast von Samal fand sich eingemauert, also nicht beim Bau des Palastes neu geschaffen, sondern als Baumaterial aus einem zerstörten Palast beigeschleppt, ein drittes Basenstück von vorzüglicher Schönheit, dessen Verwendung über der Torusbasis außer Zweifel steht, sei es nun, daß diese für sich das untere Glied bildete oder daß sie dem Sphinxsockel aufgesetzt war. Es besteht aus zwei dem lesbischen Kyma ähnlichen Blattreihen, welche, die untere mit den Spitzen nach oben, die obere nach unten gewandt, durch eine Einschnürung getrennt sind, die einen Rundstab zwischen zwei schmalen Hohlkehlen zeigt. Es ist ein Basenglied, welches an wirksamer Eleganz keinem griechischen nachsteht und dessen Einschnürung an jene ionische Basenbildung erinnert, welche man ohne Grund die korinthische zu nennen pflegt, während sie von der ionischen dadurch abweicht, daß sie sich über und nicht unter dem Torus befand.

Koldewey dachte sich nun die Basis nicht in der Art der nebenstehenden Figur 12, sondern auf Grund eines in Samal gefundenen Fragmentes eines bronzenen Thronfußes umgekehrt gestellt, so daß das kleinere Kyma mit dem angearbeiteten Rundstab nach unten, das größere (ohne das Stäbchen) nach oben zu stehen kam. Das hatte zur Folge, daß wieder nach Analogie des Thronfußes die scharf abschneidende Kante des oberen Kyma die Fortsetzung der Blattkerben desselben im Schaft in der Gestalt von kanellurartigen Kerben und zugleich die Verdickung des Schaftes nach oben in mykenischer Art bedingte.

Wir vermögen dieser geistreichen und anscheinend konsequenten und logischen Annahme nicht beizutreten. Die Analogie

1) J. Garstang, *The Land of the Hittites*. London 1910, pl. LXXXII. Es sei hier bemerkt, daß uns das reichhaltige Werk leider erst während des Druckes der vorliegenden Abhandlung zukam.



des bronzenen Thronfußes ist nicht zwingend. Bei diesem ist die Verjüngung nach unten ebenso tektonisch naturgemäß, wie bei der Säule trotz Mykenä naturwidrig. Auch ist sie bei der Säule im ganzen Orient bis zu den Küsten Anatoliens abgesehen von der wunderlichen Anomalie in Karnak<sup>1)</sup> ohne Parallele. Wir könnten uns auch die Ausführung einer an die Kerben des Kyma exakt angepaßten Kanellur eines Holzschafftes wegen des Schwindens des Holzes nicht vorstellen. Ein Steinschaff erscheint durch das Fehlen aller Fundstücke ausge-

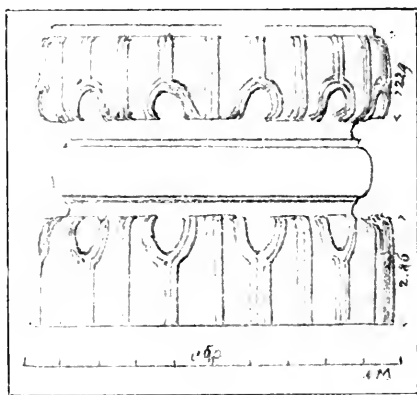


Fig. 12. Teil einer Säulenbasis von Samal.

schlossen, ein Bronzeüberzug der Säulen wird durch die gefundenen Steinbasen nicht gestützt und ist deshalb sehr unwahrscheinlich, wenn auch ein derartiger (vereinzelter) Fall in dem Palast des Assurbanipal in Koyundschik bezeugt ist<sup>2)</sup>. Wir halten auch das kleinere Kyma als den oberen Teil des Basengliedes aus dem Grunde für wahrscheinlich, weil ihm ein abschließender Rundstab angearbeitet ist, der als Trennungsglied

1) R. Lepsius, Denkmäler I. Taf. 81d.

2) Aus der Bauinschrift Assurbanipals: „Die Türen überzog ich mit Kupfer, die hohen (Holz-)Säulen bekleidete ich mit glänzender Bronze.“ E. Schrader, Keilinschriftliche Bibliothek II. 231 f.; O. Puchstein, a. a. O., S. 4 und 16.

zwischen Base und Schaft, überdies an der Stelle des Materialwechsels, künstlerisch und technisch motiviert ist, während das Kyma unten, weil auf einem torusartigen Gliede aufruhend, dieses Mittelglied nicht bedurfte.

Der Hauptgrund für unsere ablehnende Haltung der Annahme Koldeweys gegenüber liegt aber in den erhaltenen Darstellungen kleiner Ädikülenfronten in den Reliefs von Bo-

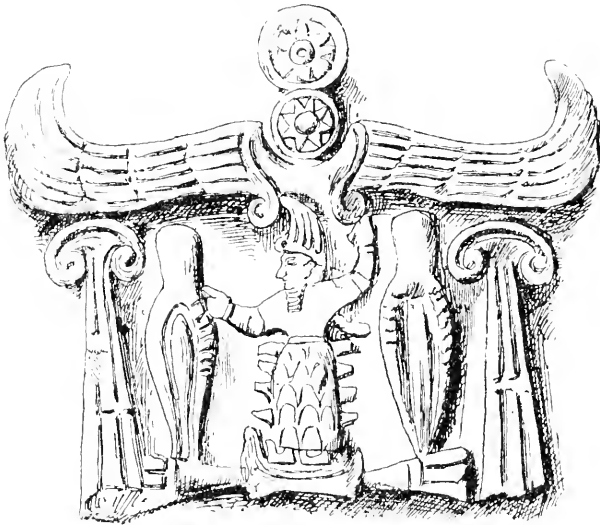


Fig. 13. Zellanachbildung an den Reliefs von Yasilikaja.  
(Nach Perrot.)

ghasköi (Yasilikaja), somit an Werken von unzweifelhaft hethitischer Provenienz. Denn an diesen zeigen die Säulenschäfte nicht bloß keine Verjüngung nach unten, sondern vielmehr eine und zwar sehr starke Verjüngung nach oben (Fig. 13). Daß an den als symbolische Attribute der Kultteilnehmer behandelten Zellendarstellungen die Säulen der Basen entbehren, ist eine allerdings bedauerliche Abbreviatur infolge des sehr kleinen Maßstabes des mehr hieroglyphisch behandelten Objektes, das ja auch direkt hieroglyphisch in der Inschrift von Boghasköi auftritt. Das wiederholte Erscheinen des Symbols

in den Reliefs von Yasilikaja, und zwar in den verschiedenen Kultgegenständen auf verschiedene Kultstätten deutend, läßt aber keinen Zweifel zu, daß den Bildhauern in den architektonischen Teilen eine typische Gestaltung der Säulen vorschwebte.

Gewiß jedoch dürfen wir nach diesen Darstellungen die Gestalt des hethitischen Kapitäls als eines im Material des Schaftes ausgeführten Sattelholzes wenigstens vermuten. Denn die Zellanachbildung in Yasilikaja bei Boghasköi zeigt, wenn auch in etwas roher Ausführung, bei kleinem Maßstab unverkennbar dasselbe Volutenkapitäl wie eine Zellanachbildung in Korsabad, und es ist wenigstens möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich, daß das Volutenkapitäl, das in ganz Vorderasien eine Rolle spielt und in der ionischen Säule den Höhepunkt seiner Entwicklung findet, von den Hethitern eingeführt worden ist. Das schließt nicht aus, daß die Urform jene Liliengestalt hatte, die von den Säulen des salomonischen Tempels bezeugt ist, d. h. daß die Spiralen nicht in horizontaler Verbindung standen, sondern von unten nach oben sich entwickelten, wie dies auch die sogenannte äolische Kapitalbildung darbietet. Denn bei dem kleinen Maßstab des Reliefs ist eine detaillierte Wiedergabe nicht zu erwarten, zumal an einem Felsenwerk wie an der hypäthralen Kultstelle von Yasilikaja, bei dem die seit fast drei Jahrtausenden wirkende Verwitterung mit in Rechnung zu ziehen ist.

Dies führt uns auf den Tempelbau, der im Gegensatze zu den Ägyptern und Griechen sicher nicht die führende Rolle in der Architektur spielt. Denn die kleine Zella auf der Hand einer Gottheit wie in Yasilikaja ist belanglos im Vergleich zu den Palastkomplexen, es ist auch weder in Boghasköi noch in Sendschirli ein Tempelchen der Art unter den sicher bestimmbaren Resten gefunden worden. Ungleich bedeutender ist die Kultstelle von Yasilikaja, allein diese ist kaum zu den Werken der Baukunst zu rechnen, da sie nur aus zwei schmalen Felsengängen besteht, die, zweifellos in der Hauptsache Naturwerk, die Felswände nur unregelmäßig eben gemeißelt zeigen, während ihr Hauptwert in den reichen Skulpturen liegt, die

an dem gewachsenen Gestein ausgespart sind und den umfanglichsten Teil des Skulpturenschmuckes bilden, der sich an irgend einem hethitischen Werk erhalten hat. Yasilikaja wird uns daher erst bei Behandlung der Plastik beschäftigen, zugleich das durch seinen Zusammenhang belehrendste Objekt der hethitischen Skulptur. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß dem hypäthralen Felsenheiligtum ein gedeckter Kultraum der Art der oben besprochenen Zellen zur Seite stand, der völlig verschwunden ist. Auch ist bereits angedeutet worden, daß wahrscheinlich eine Kultstätte mit einem Palastteil, nämlich dem Repräsentationsgebäude der Hilani, verbunden war. Denn das in der Kammer neben dem Hauptraum des Hilani II gefundene Statuenfragment bei dem mit Pferden geschmückten Piedestal wird wohl zu einem Götterbild gehört haben, wonach dem Hilani die Nebenbedeutung einer königlichen Hauskapelle zukam, die im großen Palast zu Boghasköi, wie bereits bemerkt, wohl in dem kleinen an der Nordostecke des Hofes gefundenen isolierten Gebäude zu suchen ist. Freilich bleiben dies zwar naheliegende, aber doch etwas vage Vermutungen. Ebenso die Annahme, daß die hypäthrale Anlage des kilikischen Tarsus auf die Zeit des hethitischen Besitzes von Kilikien zurückgeht. Dies scheint allerdings nach Perrots eingehender Darstellung<sup>1)</sup> der Fall zu sein. Es handelt sich dabei um eine große und ziemlich hoch erhaltene rechtwinklige Umfriedungsmauer von 87 m Länge und 42 m Breite mit zwei massiven Piedestalen im Innern, von welchen der größere an 50 : 30 m messende Block wohl die Basis des Scheiterhaufens gewesen sein kann, der bei dem alle fünf Jahre gefeierten großen Fest der Verbrennung einer Gottheit vor ihrer Wiederauferstehung (nach griechischer Auffassung des Herkules<sup>2)</sup>) errichtet wurde. Der Bericht über die Ruine<sup>3)</sup> ist unzulänglich, so wie die von Maxime Collignon Perrot zur Verfügung gestellten, von 1876 stammenden

<sup>1)</sup> Histoire de l'Art dans l'Antiquité, Tome IV, p. 536—545.

<sup>2)</sup> Dio Chrysostomus XXXIII (II, p. 23, Reiske).

<sup>3)</sup> V. Langlois, Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus, 1852. 1853.

Skizzen ungenügend sind, doch lassen die Münzreverse von Tarsus mit der auf einem Löwen stehenden, die Doppelaxt tragenden Gottheit auf den syrischen Attis schließen. Dem Verfasser aber erweckt das Verbrennungsfest die Vermutung, daß das hypäthrale Heiligtum von Yasilikaja bei Boghasköi ebenso einer Verbrennungsfeier in hethitischem Zeremoniell gedient haben und darin seine Erklärung finden könne.

Was den Gräberbau betrifft, so ist bereits erwähnt worden, daß das ausgemauerte Grubengrab bei dem alten Hilani von Samal wohl erst der assyrischen Epoche angehörte. Doch darf man nach den gefundenen Grabstelen, von welchen unten die Rede sein wird, annehmen, daß diese einfachste und verbreiteste Grabform aller Zeiten auch bei den Hethitern nicht gefehlt habe. Der hethitische Gräberbau bestand indes häufiger aus Grottenanlagen, zu welchen die felsige und schroffe Natur ihres kappadokischen wie nordsyrischen Gebietes anregen mußte. Die kappadokischen Grottengräber sind in solchem Umfange noch nachweisbar, daß sie Mordtmann auf den Glauben führen konnten, daß die Nordkappadokier überhaupt Troglodyten waren<sup>1)</sup>. Da sich keine älteren Inschriften fanden, hielt er die Grotten für spätere Arbeiten, teils für Gräber teils für Wohnstätten, während sie in der Hauptsache Usurpationen der griechischen und römischen, meist christlichen Zeit sind, gelegentlich zu Wohnzwecken erweitert. Ihre Schlichtheit der Außenerscheinung macht sie zeitlich nicht näher bestimmbar; wo sie indes eine künstlerische Fassadenentwicklung zeigen, läßt diese keine Anklänge an hethitische Architektur erkennen. So an dem stattlichen Grab von Gerdek Kalassi bei Aladscha<sup>2)</sup>, dessen dorisierende Gestalt Perrot hätte hindern sollen, an Zusammenhänge mit Chatti zu denken. Gewiß aber stammt ein großer Teil der Grotten zwischen Aladscha und Kutschuk-dschamili aus hethitischer Zeit, wie sich denn die Gestalt der Gräber von

1) Die Troglodyten in Kappadokien. IV. Beitrag zur vergleichenden Geographie von Kleinasien. Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1861, II.

2) Histoire de l'Art dans l'Antiquité IV, Fig. 344—347.

jehor der Natur des Landes anpaßt und in der angenommenen Methode mit entsprechender Stilwandlung verharret. Die zahlreichen Felsengräber von Paphlagonien dagegen haben mit der hethitischen Bauweise stilistisch schwerlich etwas zu tun, so wenig wie die lykischen und phrygischen Felsfassaden, von welchen letzteren vielleicht nur das sog. Löwengrab (Arslantäsch) eine Ausnahme macht. Es ist dem Wesen nach eine einfache, aber zur Beisetzung eines Leichnams genügende Grotte in halber Höhe des senkrecht abgearbeiteten Felsenplateaus, wie sie sich zu Hunderten in den Schroffen des gebirgigen mittleren Kleinasiens finden. Inschriftlos wie die meisten derselben, aber ausgezeichnet durch einen großartigen plastischen Fassadenschmuck, der den Eingang zur Grabkammer umgibt, nämlich durch zwei gigantische Löwen, die aufrecht stehend die offenen Rachen einander zuwenden, gehört das Denkmal der Darstellung nach in das Gebiet der Plastik, und ich kann mich daher zunächst auf die Erklärung beschränken, daß ich meine einstige Annahme<sup>1)</sup> aufrecht erhalte.

Von dem Wohnhause endlich kann ich mangels zusammenhängend erhaltener Werke und namentlich mangels von Gebäude-Nachbildungen reliefplastischer Art nur behaupten, daß der Hausbau schlicht war und lediglich aus ungebrannten Ziegeln ohne Hausteinfundament bestand, so daß er den Jahrtausenden keinen Widerstand leisten konnte. Die Darstellung mesopotamischer Bauweise ist uns überhaupt dadurch näher gerückt, daß namentlich die assyrische Plastik mehr historischen Charakter hat als die hethitische und häufig den Schauplatz kriegerischer Taten, mithin auch von ganzen Städten wie von Einzelgebäuden zur Anschauung bringt, was wenigstens an den bisher bekannten hethitischen Skulpturdenkmälern größeren Umfanges fehlt, die sich, abgesehen von vereinzelt Grabcippen, meist auf Kultdarstellungen beschränkt.

<sup>1)</sup> Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1897, Tafel I, S. 546—553.

### Plastik.

Während die politische Geschichte der Hethiter durch die Berichte Ägyptens und Assyriens wie auch bis zu einem gewissen Grade durch die Archive von Tell el Amarna und von Chatti eine verhältnismäßig erfreuliche Menge von Nachweisen wenigstens vom zweiten Jahrtausend bis um 600 v. Chr. empfangen hat und noch empfängt, fehlen uns bestimmte Datierungen für die hethitische Plastik ebenso wie für die Entwicklung der Baukunst. Wir haben darüber nur historische Nachrichten für eine verhältnismäßig kurze Periode der Nachblüte, nämlich für die Zeit, in welcher die hethitische Selbstständigkeit durch die Assyrer unter Tiglathpileser III. (745 bis 727) verloren ging.

Wir werden uns daher in der Hauptsache begnügen müssen, das Erhaltene nach stilistischen Erwägungen in Gruppen zu gliedern, von welchen die ältesten Denkmäler (außer vereinzelten mit hethitischen Hieroglyphen versehenen syrischen Denkmälern) an den Toren des kappadokischen Üyük und Boghasköi wie des syrischen Sindschirli zu finden sind, aber infolge des Fehlens oder der sehr beschränkten Lesbarkeit der Hieroglyphen jeder näheren Zeitbestimmung spotten. Gewiß ist nur, daß die Bilderschrift und die ältere Reliefbildnerei keine Verwandtschaft mit assyrischen und ägyptischen Schriften und Bildwerken hat. Es wird angenommen werden müssen, daß die Hethiter Schrift und Bild aus ihrer Heimat mitgebracht, da beides auf kleinasiatischem und syrischem Boden sonst sich nicht so ähnlich und anderseits den Kulturen Mesopotamiens und des Nillandes nicht so fremd sein könnte. Jedenfalls war auch die Kunstentwicklung der Hethiter älter als die Assyriens, das noch gar nicht als Macht existierte, als die Großfürsten von Chatti mit den ägyptischen Königen in langwierigen Kriegen lagen.



Fig. 14. Sphinxrelief vom Torbau in Üyük. (Perrot, Tafel 67.)

Daß in den ältesten Werken bei aller Verwandtschaft doch auch ein fühlbarer Unterschied lag, wie dies Üyük und das Burgtor von Sendschirli im plastischen Schmuck noch mehr zeigte als in der Torarchitektur, ist durch die Entfernung und hauptsächlich durch die verschiedenen Wege, welche die kleinasiatische und die syrische Gruppe zogen, erklärlich. Auch durch die längere Trennung, wie durch die verschiedene Umgebung. Die Plastik von Üyük ist naiver, kindlicher und lebendiger als jene von Sendschirli. Die beiden kolossalen Sphingen (Fig. 14), deren Vorderteile aus der nach außen



gewandten Schmalseite der gewaltigen Steinblöcke herausgearbeitet sind, welche als die monolithen Stützen eines falschen Torbogens mit horizontalen, jetzt verschwundenen Gewölbelagen dienten, haben nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit den ägyptischen. Sie sind in Relief dargestellt und nicht liegend, sondern aufrechtstehend. Das weibliche Haupt ist umrahmt von zwei mächtigen Haarsträhnen, die unten spiralisches aufgerollt sind. Die Augen sind ausgehöhlt und waren wahrscheinlich einst farbig ausgefüllt, wohl um das Schreckhafte des Apotropäon zu erhöhen, die Ohren groß. Das Haupt ist mit einem niedrigen Diadem, der Hals mit einem breiten Halsband geschmückt. Der Vorderleib ist von nahezu quadratischem Umriß, fast ohne Andeutung der Brust, die Vorderbeine stehen verkümmert nebeneinander, kurz und unmodelliert mit horizontal geschnittenen Pranken. Es bleibt im Vergleich mit den ägyptischen männlichen Sphingen nichts gemeinsam als die monströse Kombination von Löwen mit Menschenhaupt, da auch der Zweck wie ebenso an dem Jer Kapanun Kechi von Chatti ein ganz anderer ist. Und während man erwarten möchte, daß die mächtigen, an der Stirnseite mit diesen versenkten Hochreliefs geschmückten Tormonolithe an den Durchgängen wie an den Cherubs Assyriens mit den entsprechenden Löwenleibern in Flachrelief fortgesetzt wären, findet sich an der Langseite des rechtseitigen Monoliths eine ganz selbständige Darstellung, nämlich ein doppelköpfiger Adler mit ausgebreiteten Fittichen und Fängen, über welchem eine (sehr zerstörte) menschliche Gestalt in langem Schleppgewand wegschreitet, eine Vorstellung, die dem Nilland wie dem Stromgebiet des Euphrat und Tigris gänzlich fremd ist. Die gleiche Vorstellung mit zwei weiblichen, auf dem doppelköpfigen Adler schreitenden Figuren wiederholt sich in Yasilikaja, das Tier aber ging bekanntlich durch seldschukische Vermittlung im 14. Jahrhundert (1345) in das deutsche, später in das russische Wappen über.

Noch anschaulicher gibt die naive Art des archaischen Stiles mit all ihrer Ursprünglichkeit und ungeschickten Mangel-

haftigkeit an Formensprache, Körperverhältnissen, Bewegung und Stellung die Reliefverkleidung der Unterwände (Orthostaten) vor dem Sphingentor selbst, die sich trotz der mehrtausendjährigen Ausgesetztheit den atmosphärischen Einflüssen gegenüber größtenteils verhältnismäßig gut erhalten hat. Es handelt sich beiderseits um Opferdarstellungen sehr ursprünglicher Art,

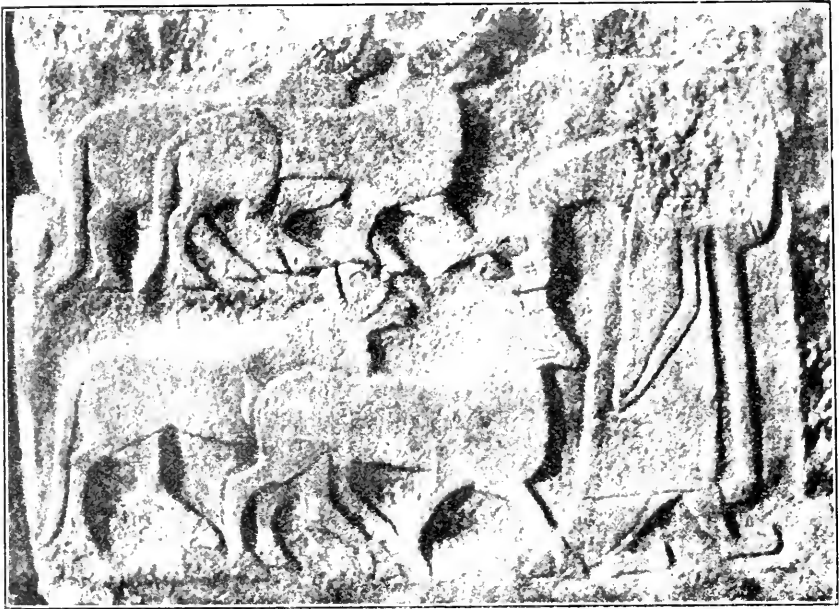


Fig. 15. Die Opfertiere, Relief von Üyük. (Perrot, Tafel 60.)

links vom Tor anscheinend dem Repräsentanten der Zeugungskraft in der Gestalt eines auf ein Piedestal gestellten Stiergottes dargebracht, rechts einer thronenden Göttin, welche beide Wesen die Eckblöcke des rechteckigen Vorraums vor dem Tor einnehmen. Vor dem wie alle Tierbilder gut aufgefaßten Stierstandbild steht ein seltsamer Altar mit einem horizontal verzierten Kubus auf nach oben schlicht verjüngtem Untersatz. Neben diesem adoriert ein Mann mit anschließender Kappe auf dem Haupte und ganz in einen langen Umschlagemantel

gehüllt, aus welchem nur der erhobene linke Arm, die den lituusartigen Krummstab haltende rechte Hand und die vorn aufgebogenen Schuhe hervorragen. Hinter ihm steht eine Frau, deren Oberhaupt, zwar verstümmelt, noch beringte Ohren und Schläfensträhne wie ein langes Kopfschleiertuch erkennen läßt. Die schrägen Falten ihres bis auf die Schuhe herabfallenden Kleides sind vielleicht dadurch bedingt, daß sie in wunderlicher Verschränkung ihre im Oberarm sehr dicken, aber in viel zu kleine Hände ausgehenden Arme auf einen spiralisch verzierten Stab stützt. Die Schuhe sind wieder, wie am Manne, holzschuhartig, plump und aufgebogen. Die Opferszene läßt an eine Vermählungszeremonie denken.

Von überraschender Qualität ist dann das folgende Relief mit der Herbeiführung der Opfertiere. Nicht die Darstellung des voranschreitenden Priesters, dessen Oberteil zerstört ist, der mit seiner übrigens nicht ungeschickt zurückgewendeten Rechten einen Ziegenbock oder eine Antilope bei den Hörnern faßt. Denn von den zum Teil noch sichtbaren Beinen des Priesters erscheinen die Unterschenkel, wie an den meisten männlichen Gestalten, ganz verhältnislos, nämlich um die Hälfte zu kurz und trotz der angedeuteten Wade einschließlich der aufgebogenen Schuhe ganz verkümmert. Sehr viel besser sind die Tiere, ein Widder neben dem Ziegenbock und oberhalb zwei weitere Widder, in großer Naturrichtigkeit wiedergegeben, die sich namentlich in der Stellung der schreitenden Beine der Tierpaare bis auf die Klauen herab äußert (Fig. 15). Um so mehr fallen dagegen die drei folgenden bis auf die verhältniswidrigen kleinen Unterbeine schlecht erhaltenen Männer ab, welche Opfergerät zu tragen scheinen und in den stark vortretenden Säumen des über das schleppende Unterkleid geworfenen Manteltuches an Pelzsäume denken lassen. Besonders mißförmig aber ist die besterhaltene folgende Gruppe mit zum Teil rätselhafter Darstellung (Fig. 16). Denn zwei Knaben oder Zwerge in gegürtetem Leibrock sind im Begriff an einer Leiter emporzusteigen, an deren Längsbalken der vordere, ohne seine Hände zu gebrauchen, zu klimmen scheint. Verständ-

licher ist der nicht\_besser gelungene kurzgewandete in ein emporgehaltenes Blasinstrument stoßende Mann mit einem unter der anschließenden Kappe vortretenden glatten Zopfe, der an dem unbedeckten Kopfe des leitersteigenden Knaben vom Scheitel an herabfällt. Der Tubicen ist interessant durch die schlagende Ähnlichkeit seines Kopfes mit jenem des gefangenen bezopften



Fig. 16. Relief von Üyük. (Perrot, Tafel 62.)

(Chetafürsten auf dem Gemälde Ramses III. in Medinet Abu<sup>1)</sup>). Ihm schreiten oder steigen voran ebenfalls nach links gewandt zwei Musiker der folgenden Platte, von welchen der vordere deutlich ein gitarrenartiges Instrument spielt. Der Stier der äußersten Platte ist fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört.

Auf der anderen Seite des Sphingentors erscheint wie erwähnt zunächst das weibliche Götterelement, eine auf leichtem

<sup>1)</sup> Lepsius, D. III, 209b. Zusammengestellt bei Gust. Hirschfeld. Die Felsenreliefs in Kleinasien etc., 1886, S. 19.

Sessel mit Fußbank sitzende nach rechts gewendete Frau mit langem am Rücken über das knappe Gewand herabfallenden Schleier und in Schuhen mit aufgeringelten Spitzen, mit der Rechten eine Schale? zum Munde führend, in der Linken eine Blume erhebend (schlecht erhalten). Die herbeischreitenden Opfernden in kurzen Gewändern, stark abgewittert, sind nur durch besser proportionierte Beine wie durch einen an der Seite schräg angebrachten Stab mit mittleren halbmondförmigen Handhaben bemerkenswert. Verhältnismäßig gut ist dann noch ein Stier gesenkten Hauptes in vollem Lauf, weniger ein gestreckter Löwe, ein Beutetier in den Vorderpranken haltend, in Form und Ausdruck. Sonst sei nur noch bemerkt, daß den Künstlern die Darstellung der Extremitäten besser gelingt, wenn Nacktheit oder kurze Bekleidung mit halbärmeligen Leibröcken zur Darstellung kommt, wie an den Opferdienern an der Langseite jenes Eckorthostats, der an der Schmalseite den Stiergott zeigt.

Eine ganz ähnliche kunstgeschichtliche Stelle wie der Torschmuck von Üyük nimmt die Reliefausstattung der Tore jenes syrischen Königssitzes ein, der uns für die hethitische Baukunst so wichtige Aufschlüsse geliefert hat. Es handelt sich dabei sogar um drei Tore, nämlich um das südliche Stadttor, wie um das äußere und innere Burgtor von Sendschirli (Samal). Die gründliche Beschreibung, welche der verdienstvolle Leiter der Ausgrabungen<sup>1)</sup> davon gegeben, geht freilich jeder näheren Bestimmung der Entstehungszeit aus dem Wege, erklärt aber die Reliefs des Stadttors für ursprünglicher und älter als jene des äußeren Burgtors, wie auch für älter als die Skulpturen von Üyük.

Es ist allerdings zuzugeben, daß die Skulpturen der Tore von Samal und namentlich jene des Stadttors primitiver erscheinen als jene von Üyük. Aber bei dem sicher nicht späteren Auftreten der Hethiter in Kappadokien haben wir nicht die

<sup>1)</sup> Felix v. Luschan, Die Ausgrabungen von Sendschirli. III. Teil Die Torskulpturen. Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen der K. Museen zu Berlin, Lieferung 13. Berlin 1902.

geringsten Anhaltspunkte, die Torskulpturen von Samal in jene Zeit zu setzen, in welcher die Hethiter zum erstenmal in der Geschichte Mesopotamiens als Eroberer Babylons auftreten (um 1800 v. Chr.)<sup>1)</sup>. Andererseits können wir schon für diese Zeit nicht an barbarische Horden ohne alle höhere Kultur denken, wie wir sie bei Völkerwanderungen vorauszusetzen pflegen. Auch die syrischen Hethiter müssen wie oben erwähnt schon ihre ganz eigenartige Bilderschrift und damit plastische Darstellungsfähigkeit aus dem Quellgebiet des Euphrat mitgebracht haben, sonst hätten sie nicht jahrzehntelang Chaldäa beherrschen können, ohne, wie es bei den Hyksos der Fall war, Kultureinflüsse der Besiegten zu empfangen. Während aber die Stilverwandtschaft mit Üyük unverkennbar ist, gemahnt nichts an Eindrücke der ältesten Skulpturen Untermesopotamiens der Gudeazeit und der Geierstele von Telloh<sup>2)</sup> in Schrift und Bild.

Ist es aber schon nicht wahrscheinlich, daß die kühnen Eindringlinge, vom lockenden Ziele einer bereits bestehenden reichen Metropole ablenkend, in der Ferne eine neue Befestigung anlegten, statt die auf dem Wege vorhandenen zu überrumpeln und als Stützpunkte zu benutzen, so erscheint es noch viel unwahrscheinlicher, daß sie eine Neugründung in so bewegter Zeit künstlerisch ausstatteten. Das Bedürfnis befestigter Neugründungen trat an sie erst heran, als sie aus dem eroberten Hauptgebiet wieder herausgedrängt wurden und sich gezwungen sahen, von der einst erfolgreichen Offensive zu einer schwierigen Defensive überzugehen. Leider fehlen uns noch zu viele Blätter der altbabylonischen Geschichte, um den Verlauf dieses Ringens mit der wiederhergestellten altbabylonischen Großmacht zu verfolgen, aber es steht unzweifelhaft fest, daß vor dem Erstehen der assyrischen Rivalen die Babylonier einen großen Teil Syriens als ein Hauptfeld ihrer kriegerischen Tätigkeit betrachteten. Das Bedürfnis nach festen Plätzen mehrte sich,

<sup>1)</sup> Vgl. S. 17, 18.

<sup>2)</sup> L. Heuzey und F. Thureau-Dangin, *Restitution matérielle de la Stèle des Vantours (Stèle du Roi Eannadou)*. Paris 1909.

als nach Vertreibung der Hyksos aus Ägypten die langen Feldzüge der Pharaonen der 18. Dynastie, sich bis an den Euphrat erstreckend, um 1500 begannen. Damals hatte sich Syrien zweier Großmächte zu erwehren, und die Schaffung stark befestigter Plätze wurde Existenzbedingung der in den syrischen Landen ansässig gewordenen Hethiter. Um diese Zeit mag unter anderen vorher offenen Niederlassungen südöstlich vom Taurus Samal als feste Stadt entstanden sein, wobei der Stolz auf Erfolge dazu führte, der Befestigung jenen künstlerischen Schmuck zu verleihen, den Stadt- und Burgtore bewahrt haben. Wenn daher Koldewey die Entstehung der befestigten Stadt und Burg ins 13. Jahrhundert v. Chr. setzt, so dürfte im Hinblick auf die schwerfällige Architektur des alten Hilani und auf den primitiven Charakter der Torskulpturen von Samal dieser Ansatz eher als zu spät denn als zu früh erscheinen.

Es steht daher nichts im Wege, die Skulpturen von Üyük als ziemlich gleichzeitig mit jenen von Sendschirli zu betrachten, wenn auch die ältesten Befestigungen der Oberstadt von Chatti (Boghasköi) frühere Entstehung zu verraten scheinen als jene von Samal. Die Gründe für die nicht allzu bedeutenden Unterschiede der Entwicklung, Typik und Formensprache sind bereits oben berührt. Dagegen scheint doch schwerlich anzunehmen, daß die politische Überlegenheit der kappadokischen Gruppe der Hethiter über die syrische auch ein Übergewicht der kappadokischen Kunst über die syrische bedingt habe. Der Umstand aber, daß der Torschmuck von Üyük eine zusammenhängende Darstellung gibt, während jener der Tore von Sendschirli in einer geradezu unbegreiflichen Zusammenhanglosigkeit sich ergeht, kann nur dadurch erklärt werden, daß die vorgefundene Reihung der Orthostaten keine ursprüngliche, sondern eine spätere Dekorationsergänzung mit lückenhaftem Materiale war. Man kann jedoch vermuten, daß die anscheinende Überlegenheit der Skulpturen der Burgtore über jene des Stadttores ihren Grund in dem Umstande hatte, daß der Kleinkönig von Samal für die Burgtore Künstler verwendete, welche tüchtiger waren als jene, welche am Stadttore arbeiteten.

so daß auch da eine frühere Ausführung des letzteren nicht unbedingt vorausgesetzt werden muß.

Vom südlichen Stadttor — die beiden anderen Stadttore sind ohne plastische Auszierung — ist der größere Teil, namentlich aller Schmuck des äußeren Vorbaues, verloren gegangen, so daß kaum ein Dutzend Stück erhalten sind, sämtlich zu stark verwittert, um bei flachem Relief die Details befriedigend erkennen zu lassen. Ein Löwenkopf in runder Bearbeitung und zugehörige Relieffragmente lassen vermuten, daß an den Torleibungen ähnliche Löwengestalten angebracht waren, wie sie unten bei Besprechung des inneren Burgtores beschrieben werden sollen. Sonst spielen monströse Gestalten eine Hauptrolle. Von zwei sich ganz ähnlichen menschlichen Flügelgestalten mit Geierköpfen gibt Fig. 17 eine Vorstellung. Ähnlich scheint ein verstümmeltes vierflügeliges Reliefbild, auf dem benachbarten Friedhof gefunden und wohl hiehergehörig, gewesen zu sein. Von zwei geflügelten Löwengestalten trägt eine einen Geierkopf, die andere ein Menschenhaupt mit Kugelhaube. Diese Götterwesen wechseln wunderlich mit Jagddarstellungen, Reitern und trinkend (?) gegenüberstehenden Männern. Die Darstellungen sind von schlichter Natürlichkeit, ohne alle monumentale Auffassung und Idealisierung, aber ohne empfindliche proportionale Fehler bis auf die meist zu kurzen Arme und die plumpen Köpfe mit der mächtigen Nase, den großen Augen, dem zurückweichenden bartlosen Kinn, wohl sämtlich als Rasseneigenarten zu betrachten, wie der auch in Üyük begegnende bis zum Nacken reichende spiralisch endende Zopf, der sogar den Greifenköpfen zugemutet ist. Das Gewand beschränkt sich auf ein kurzärmeliges Wams oder deckt den Körper bis zu den Knöcheln, in beiden Fällen von einem breiten Gürtel zusammengehalten, an welchem beim berittenen Krieger das Schwert, sonst aber ein fächerartiges Ding hängt, das vielleicht als Quastenende des Gürtelbandes oder als Falten tasche betrachtet werden kann. Die beiden trinkenden Männer tragen Stirnbinden und halblange Stäbe, die beiden Reiter, die mit hochgezogenen Unterschenkeln auf den großköpfigen galop-





Fig. 17. Menschliches Flügelwesen mit Geierkopf vom Stadttor zu Samal.  
(v. Luschán, Sendschirli, Tafel 36.)

pierenden Pferden sitzen, tragen kegelförmige Hüte, einer davon außer Bogen und Schwert in der vorgestreckten Linken den Kopf eines getöteten Feindes, ohne sich eines Zügels zu bedienen. Die löwenleibigen Monstra verraten wenig Muskulatur und keine Wahrheit in den unförmlichen Pranken, während der erhobene Schweif in einen Vogel- oder Schlangenkopf endigt. Besser sind die Jagdtiere. So ein hängender toter Hase (?) und die zwei Zehrender, von welchen einer, den Hals von einem Geschoß durchbohrt und gegen einen ihn anfallenden Hund zurückblickend, die Läufe in ziemlich naturrichtige

Gangart setzt, ohne jedoch die Naturwahrheit der Bewegung der Opfertiere von Üyük zu erreichen. Den unter dem anderen Hirsche schreitenden Löwen halte ich wegen besserer Gestaltung mit dem Hirschen für eine etwas spätere Ergänzung.

Ungleich belehrender, umfanglicher, ausgeführter und erhaltener ist der Orthostatenschmuck des äußeren Burgtores, wenn er auch von keinem wesentlich gesteigerten Kunstvermögen Zeugnis gibt, da die derbe Schwere und Stumpfheit des Umrisses und der Formen ziemlich die gleiche bleibt. Es sind 40 Reliefstücke, zumeist in situ vorgefunden und die Wandflächen des Torbaues mit Ausnahme der Torkammer fast ununterbrochen füllend. Der inhaltliche Zusammenhang fehlt auch hier in einer Weise, daß eine so lose Komposition kaum als von vornherein beabsichtigt zu denken ist. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß es sich auch hier wenigstens teilweise um eine etwas planlose Wiederaussetzung vorhandenen Materials vielleicht mit nachträglicher Ergänzung einiger verloren gegangener oder zerstörter Stücke handle.

Es sind wieder zum Teil mythische Gestalten. So der Wettergott Teschup, der in den erhobenen Händen den drei-strahligen Blitz und den Hammer hält, ganz ähnlich einer Darstellung mit hethitischer Schrift, 1899 von Koldewey in Babylon gefunden, wohin sie wohl als Beutestück gelangt sein wird. Er ist als Krieger mit dem kugelförmig endigenden Helm und dem Schwert an dem den befransten Leibrock schließenden breiten Gürtel dargestellt und zeigt den hethitischen, unten spiralisch gerollten Doppelzopf lang auf den Rücken herabhängend. Die neben ihm stehende Frau wird wohl als Göttin zu betrachten sein, vielleicht die große Mutter (Ma, Kybele?) mit dem spiralisch gekrempten Kopfschmuck, unter dem die Stirnlocken und im Nacken der typische Zopf hervorquellen und von dem der lange spitzenbesetzte Schleier über den Rücken herabfällt. Sie hält den Spiegel in der Linken und in der auf die Brust gelegten Rechten Ähren (?) als Göttin der Fruchtbarkeit (Fig. 18 und 19). Von monströsen Bildungen ist die männliche geierköpfige Flügelgestalt mit jener des südlichen

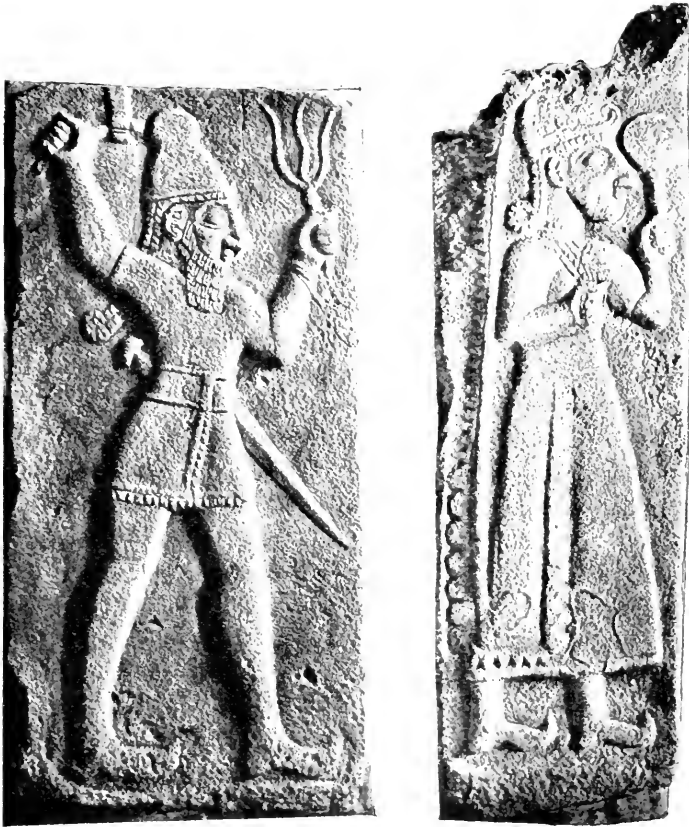


Fig. 18. Der Wettergott Teshup.

Fig. 19. Die Göttin Ma vom äusseren Burgtor von Samal.  
(v. Lusehan, Sendschirli III, Tafel 41.)

Stadttors (Fig. 17) nahezu identisch, während der löwenköpfige Jagddämon mit den zwei Jagdfalken und dem Wurfholz einen erlegten Hasen emporhaltend, sogar zweimal wiederkehrt und monströse Flügellöwen mit Menschen-, Greifenkopf und doppelköpfig (Mensch und Löwe) begegnen.

Damit ohne Zusammenhang erscheint ein Götter- oder Ehepaar, auf niedrigen Sesseln sich gegenüberstehend und einen Napf zum Munde führend, während zwischen ihnen ein Klapp-

tisch vier Brote und einen Fisch(?) trägt (nachträgliche einer Nekropole entlehnte Ergänzung, siehe unten).

Oder es begegnen Männer in langen Gewändern mit dem geschulterten Pedum, abwechselnd Stab und Schwert in den Händen, vereinzelt statt der Schnabelschuhe Sandalen an den Füßen. Dann sehen wir sitzende Lautenspieler, deren Instrument ganz dem des Gitarrespielers von Üyük gleicht. Weiterhin schreiten Krieger mit Lanzen, dem sogenannten mykenischen Doppelschild und mit Helmen bewehrt, die in Kugelform oder in einer Art Helmbusch endigen, während andere (vielleicht Dämonen) den langstieligen Streithammer oder durch langes Gewand ausgezeichnet einen Streitkolben schultern. Von den Kriegern sitzt ein kleiner mit Rundschild und Köcher zu Pferd und steht ein weiterer auf dem Kriegswagen. Ein Jäger erscheint, auf ein Knie gebeugt, den Bogen spannend, ein anderer trägt eine Gazelle auf der Schulter. Die Auffassung ist ausgesprochen genrehaft, besonders in der Darstellung der Jagd- und Weidetiere. So bei den zwei Schmaltieren, von welchen das eine mit dem pfeildurchbohrten Halse den Lauf hemmend sich umblickt, oder in der Gruppe des hinter dem Hirschkalb trabenden Zehners. Von zwanglosester Naturwahrheit sind auch die zwei (wilden?) Ziegen, die aufrecht stehend von einem zwischen ihnen befindlichen Gebüsch naschen. Weniger gelingen größere Tiere, wie die Stiere, die durch ihre Erstreckung auf zwei Orthostaten bedenklich lang geworden sind.

Von unerfreulicher Mißgestalt, aber sehr charakteristisch, sind die menschlichen Köpfe, die bei milderer Verwitterung, als wir sie am Stadttor gefunden, ein klareres Urteil gestatten. Weit ab von jedem bildnisartigen Zug oder auch nur von individueller Mannigfaltigkeit verraten sie ausgesprochenen, ja stark übertriebenen nationalen Rassentyp, der keine Spur von Verwandtschaft mit mesopotamischer wie ägyptischer Bildung zeigt. Dem im Gegensatz zu den dürftigen Körpern übergroßen Haupte mit der brachykephalen Stirn entsprechen die wuchtige Nase, die großen en face gestellten Augen, das ein-

gezogene Kinn und der unter Helm oder Kappe vorquellende Haarzopf in völlig selbständiger und nur den Skulpturen von Üyük verwandter Weise.

Was die Darstellung des Rumpfes und der Glieder betrifft, so ist auch hier in den oberen Teilen und namentlich in Schultern und Armen manches den Skulpturen von Üyük ähnlich, doch sind die Beine durchweg von besserem Verhältnis. Die Gewandung ist ausgeführter, der kurze und kurzärmelige Leibrock, der breite Gürtel mit dem Schwert, das durch den halbkugelförmigen Knauf, durch die schilfblattförmige Klinge bis auf das hakenförmig aufgebogene Ortband am Scheidende herab charakterisiert ist, die hohen Stiefel, die man annehmen muß, da die Markierung des oberen Schuhrandes fehlt, und die aufgebogene Schnabelbildung der Fußbekleidung an Nacktheit der Füße nicht denken läßt.

Von den Tieren ist Pferd und Stier besser geraten als der zu lange und hochbeinige Löwe mit den unmöglichen Pranken, wohl weil den Künstlern in der Heimat des Volkes kein Naturvorbild zu Gebote stand, einer der Beweise dafür, daß die Hethiter schon vor der Wanderung eine gewisse Kunstübung erlangt hatten und dadurch für mesopotamische Einflüsse vorerst immun waren.

Das Beiwerk ist von erfreulicher Anschaulichkeit, wie dies das erwähnte Saiteninstrument zeigt. Gegenständlich und technisch besonders interessant ist aber die Darstellung des Kriegswagens, der den Hethitern von Haus aus eigen war und schon im Krieg mit Ramses II. eine so große Rolle spielt. Der zweirädrige Wagen (Fig. 20), von dem natürlich bei mangelnder Perspektive ein Rad ebenso unsichtbar blieb, wie eines der zwei Pferde, erscheint als ein einfacher rechteckiger Kasten, dessen verschließbare Rückwand mit einem Löwenkopf (vielleicht als Griff) geschmückt war. An die Seitenwand sind zwei Köcher gehängt und die Lanze gelehnt. Der Künstler wagt keine Durchsicht zwischen den Speichen des Rades und zwischen den Beinen der Pferde und deshalb bleibt die Achse des Wagens und der Deichselansatz unangedeutet. Auch wagt er

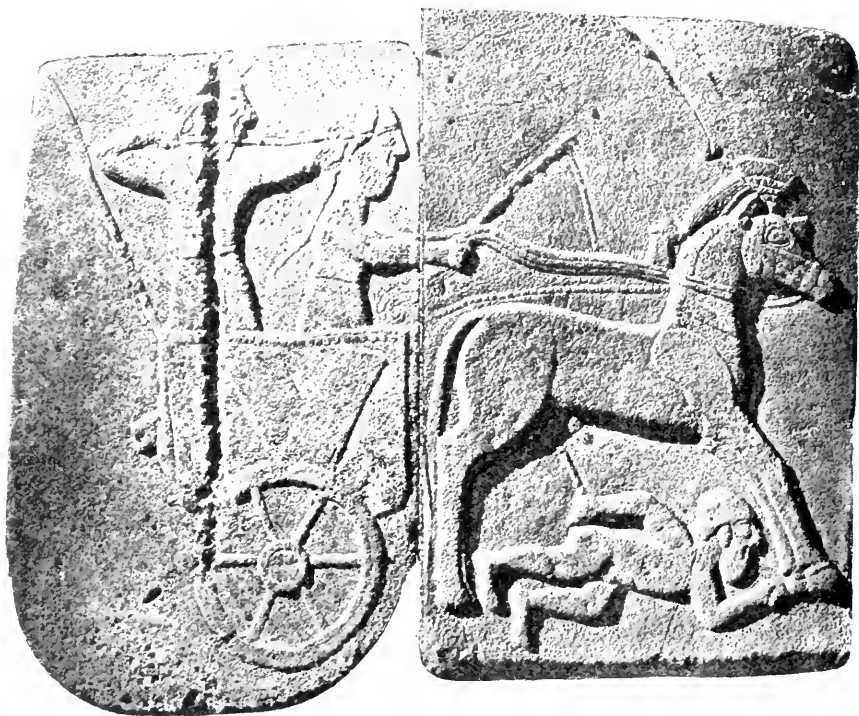


Fig. 20. Kriegswagen vom äusseren Burgtor von Samal.  
(v. Luschan, Sendschirli III, Tafel 39.)

nicht, Wesentliches zu decken, deshalb krümmt er wie auch bei der Darstellung der Jäger trotz scharfer Spannung des Bogens die Sehne und sogar den Pfeil, um die Gesichter nicht durch Überschneidung zu beeinträchtigen und legt den nackten Getöteten so unter das Pferd, daß keinerlei Kollision mit den Pferdebeinen entsteht. Aus dem gleichen Grunde krümmt er den langen Stil des Kriegshammers bei zwei Kriegerern oder setzt den Schwertknauf ganz achsenwidrig an die Klinge, um Arm und Griff ungedeckt geben zu können.

Sehen wir aber auch ganz vom Detail und dessen ungeschickten Gebrechen ab, so ist der Unterschied im Gesamthabitus der Körperdarstellung den anderen östlichen Kultur-

ländern gegenüber prinzipiell und so augenfällig, um auch hier alle Abhängigkeit der Hethiter von der Kunst Mesopotamiens und des Nillandes für die ältere Zeit in Abrede stellen zu müssen. Die mesopotamische und speziell assyrische Körperbildung ist übertrieben muskulös, kraftvoll und zugleich vom wohllebiger Üppigkeit und von Hang zu Genuß und Prachtentfaltung Zeugnis gebend, die hethitische dagegen zeigt einen weicheren, beweglicheren und im ganzen naturgerechteren Durchschnitt bei übergroßen Gesichtsformen und schlichter prunkloser Gewandung. Die ägyptische andererseits ist schlank und sehnig, scharf und bestimmt im Umriß in ausgesprochener Rassentypik, ohne jedoch von Haus aus dem Individuellen aus dem Wege zu gehen und nicht ohne Befähigung zu idealer Schönheit. Die althethitische ist typisch und ohne alle Neigung zum Bildnisartigen oder zum Schönen, naiv und summarisch auf die Ausprägung der betreffenden Situation oder Handlung bedacht. Der Unterschied ist von den frühesten Erzeugnissen an so groß wie zwischen ägyptischer und hethitischer Hieroglyphik oder zwischen der letzteren und der mesopotamischen Keilschrift.

Die Aufdeckung weiterer Schutthügel namentlich in Nordsyrien wird in absehbarer Zeit weitere Aufklärung bringen und die Lücken füllen, die jetzt noch bestehen und in halbttausendjährigen Abständen klaffen. Ist doch seit 20 Jahren erst ein Anfang gemacht, der noch manches Forschungsergebnis erwarten läßt. Immerhin ist was geschehen bewundernswert. Und daß es dabei gelungen ist, die eine Hälfte dieser wichtigen Frühwerke des äußeren Burgtores nach Berlin zu bringen, während die andere nach Konstantinopel gelangt ist, muß als ein höchst dankenswerter diplomatischer Erfolg bezeichnet werden.

Von dem Fehlen alles mesopotamischen Einflusses in der althethitischen Zeit geben endlich die mutmaßlich einst zum inneren Burgtor (Quermauertor) gehörigen Frontallöwen direktes Zeugnis. Sie sind nicht in situ, aber in der Nähe vergraben gefunden worden, wie es scheint geborgen aus abergläubischer

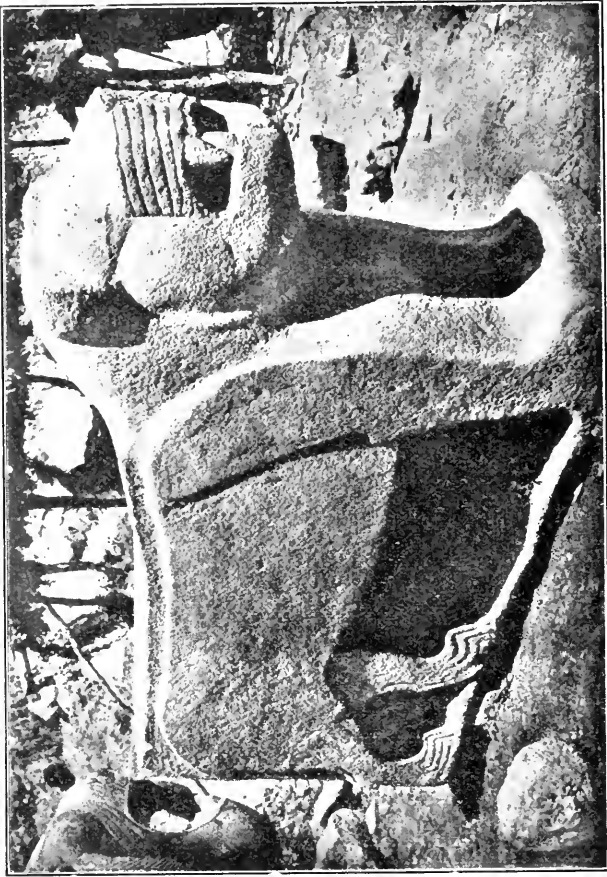


Fig. 21. Löwenorthostat alten Stils. (v. Luschan, a. O., Tafel 46.)

Furcht der frühchristlichen Zeit. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie als paarweise Flankierungen von Eingängen, sei es nun an Toren oder an Palastportalen, gedient haben und zwar in der Weise, daß Kopf und Vorderbeine rund ausgeführt vorsprangen, während die Körper den reliefierten Orthostatenschmuck der Leibungen bildeten. Es wurden fünf Stück nicht völlig gleicher Größe gefunden — eines scheint





Fig. 22. Löwenorthostat jüngerer Überarbeitung. (v. Luschan, a. a. O., Tafel 47.)

verschleppt oder vernichtet worden zu sein. Drei sind hochaltertümlichen Charakters, zwei anscheinend vorgeschrittener. Der Verfasser gewann beim Studium der Originale (ein primitives und die zwei entwickelteren Exemplare gelangten ins Berliner Museum, die übrigen in das Museum von Konstantinopel) den Eindruck, als ob die zwei schöneren Berliner Stücke (vielleicht aus Bar Rekubs Zeit um 700 v. Chr.) nicht als neue

Ergänzungen, sondern als Überarbeitungen der Periode der assyrischen Oberherrlichkeit über Samal zu betrachten seien. Denn ihr Fortschritt den primitiven sehr naturwidrigen älteren Löwen gegenüber äußert sich außer der stärkeren Vertiefung des Grundes und der Abrundung des Reliefs fast nur in der eingehenderen Zeichnung des Kopfes und der Pranken wie in der Behandlung des Felles an Mähne und Bauch, sowie dies aus der beistehenden Zusammenstellung eines primitiven und eines späteren Exemplares leicht ersichtlich ist (Fig. 20, 21).

Wenn wir die Skulpturen des Torbaues von Üyük und jene der Tore von Sendschirli in annähernd gleiche Zeit gesetzt, so müßten wir 1300 eher als einen zu späten als zu frühen Ansatz erachten. In dieselbe oder wenig spätere Zeit gehören auch die hethitischen stets mit Hieroglyphenschrift verbundenen Einzelfunde Syriens, von welchen auch Wright ausgegangen war, als er mit Unterstützung von A. H. Sayce die Kunde von dem hethitischen Volke ins Leben rief. Es sind vorzugsweise die Funde von Hamath und Marasch, Samsat, Biredschik und Karaburschlu bei Sendschirli und Ordasu bei Malatia, deren Gleichzeitigkeit namentlich durch die Identität gewisser Grabcippen (Totenmahle) mit Darstellungen von Sendschirli und Üyük bewiesen wird. Nur die Löwen von Marasch scheinen etwas entwickelter zu sein als die beschriebenen von Sendschirli. Auch die Skulpturen von Karchemisch (Jerablus) am Euphrat sind größtenteils jünger und bereits teilweise von Assyrien beeinflusst, was sich auch leicht durch die unmittelbare Nachbarschaft wie durch frühzeitige politische Abhängigkeit erklärt.

Einige Jahrhunderte vor 1000 v. Chr. aber stand sicher die Stadtmauer von Chatti in ihrem ganzen Umfange fertig und ebenso das benachbarte Nationalheiligtum, das unter dem Namen Yasilikaja das bedeutendste und umfanglichste der erhaltenen Denkmäler hethitischer Plastik darstellt. Es würde mich reizen, es mit dem Erfolg Chattusils Ägypten gegenüber so in Zusammenhang zu bringen, daß der Gegenstand der Darstellung eine festliche Göttersammlung der gegen Ramses II.

zustande gebrachten Koalition aller hethitischen Lande und des nach dem Vertrag Chattusils mit Ramses II. sehr figurenreichen Pantheons der Hethiter zu sein schiene. Damit wäre an die Entstehungszeit des Vertrags um 1290 zu denken. Oder sollte die Koalition gegen Ägypten während der 20. Dynastie unter Ramses III. um 1200 v. Chr. den Anlaß gegeben haben?

Es ist nicht genug zu beklagen, daß die große Hieroglypheninschrift von Chatti am Ostfuße des Burghügels Sarikale, jetzt Nischankale (Stein der Abzeichen) genannt, 6,50 m lang und zehn Zeilen umfassend, vielleicht unentzifferbar verwittert ist, da sie sicher geschichtliche Daten der Stadt Chatti enthielt<sup>1)</sup>. Noch bedauerlicher für unsere Betrachtung aber ist, daß die Reliefs von Yasilikaja zum größten Teil durch annähernd dreitausendjähriges Freiliegen bei ziemlich rauhem Klima und verhältnismäßig weichem Gestein größtenteils so stark angegriffen sind, daß selten noch feineres Detail erhalten ist, ja zum Teil ganze Figuren unkenndbar geworden sind. Auch hat sich bei chemisch-physikalischer Untersuchung durch Professor Websky von der Berliner Akademie herausgestellt, daß ein stellenweiser Überzug, den man früher für erhalten gebliebene künstliche Epidermis gehalten hatte, nichts anderes als Kalksinter ist, mithin eine durch Niederschläge erzeugte Kruste, welche die einstige Oberfläche ungleichmäßig verändert statt erhalten hat.

Es war ein seltsamer, aber gewiß irgendwie, vielleicht durch das unregelmäßige Gebirgsterrain der Hauptstadt, motivierter Gedanke, den figurenreichen Reliefzyklus in ziemlich unregelmäßige und niedrige Felsschroffen zu meißeln, die, zwei annähernd parallele kurze Schluchten bildend, leicht notdürftig senkrecht geebnet und an dem größeren Raume zu einer annähernd rechtwinkligen Abschlußwand geformt werden konnten. Dabei ergab sich die Anordnung ungezwungen, die so gebildete linke Langseite für die Darstellung einer männlichen Prozessionszeremonie, die kürzere rechte dagegen für einen in der

<sup>1)</sup> Ch. Perrot, Exploration, pl. 35.

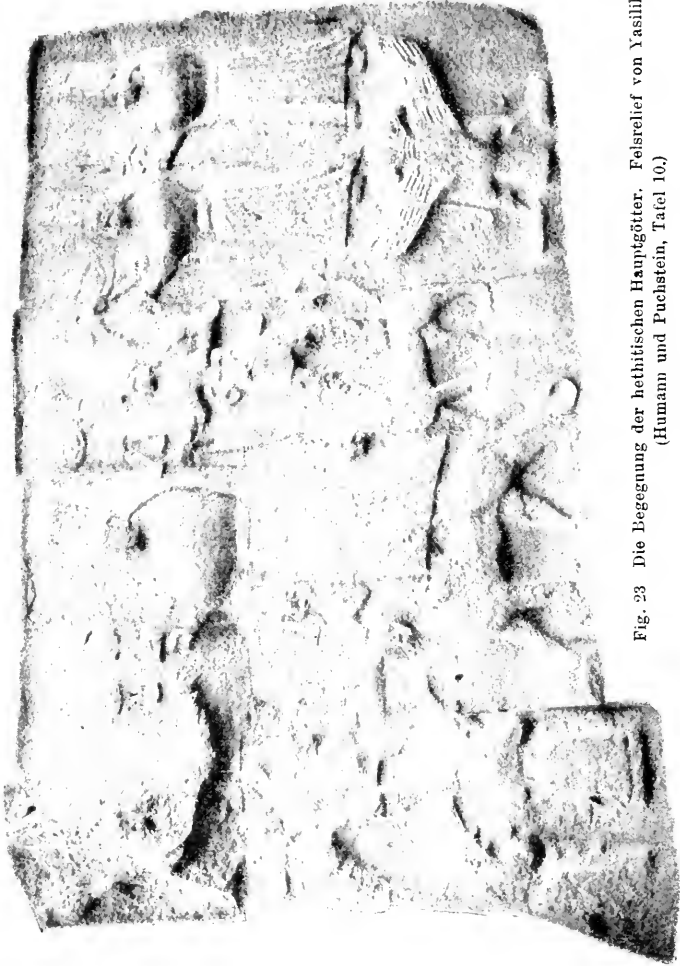


Fig. 23 Die Begegnung der hethitischen Hauptgötter. Felsrelief von Yasilkaja.  
(Humann und Puchstein, Tafel 10.)

Hauptsache aus Frauen bestehenden Aufzug zu benutzen, der sich ebenso wie der männliche nach der erwähnten Fondwand richtete. Auf dieser letzteren aber (Fig. 23) begegneten und begrüßten sich die Spitzen der beiden Aufzüge, die Hauptgottheiten, an der Spitze des männlichen Gefolges links die Götter, rechts dem Frauenaufzug entsprechend die Göttinnen.

Man hat das Ganze mit dem Panathenäenfries des Parthenon verglichen, was in Bezug auf die Göttermitteln eine gewisse Berechtigung hat, wenn auch die Hauptgötter nicht als Zuschauer eines Festaufzuges, sondern als hervorragende Teilnehmer des Zuges an deren Spitze selbst aufgefaßt sind, welche sich zu einer Begrüßung und freundschaftlichen Verbindung begegnen und sich durch emporgehaltene Symbole, d. h. durch vorgehaltene hieroglyphische Zeichen, gewissermaßen Wappenlegenden oder Ortsnamen ihrer Wohnsitze als verbündet legitimieren. Diesen ideographischen Sinn haben offenbar die seltsamen und mannigfaltigen (von Perrot als Mandragoren vermuteten) Gebilde von teils pflanzlicher teils homunkulusartiger Gestalt, die nicht bloß die sich begegnenden Hauptgötter, sondern auch mehrere Gestalten der Längszüge und des Seitenkorridors tragen<sup>1)</sup>. Ähnlich sind wohl in den Ädiküendarstellungen, welche teils von den Hauptfiguren getragen werden, teils in den Wandflächen der Reliefs schwebend dargestellt sind, Hauptkultstätten mit Götterbildern und Symbolen in der Mitte, Säulen und Sphinxgestalten als Deckenstützen angedeutet<sup>2)</sup>, welche wohl die aufziehenden Repräsentanten und Gruppen ähnlich charakterisieren sollen, wie bei uns Standarten und andere Erkennungszeichen bei Aufzügen. Die Hauptgötterheiten aber sind auf Berggipfel, schreitende Tiere, Leoparden, Panther und doppelköpfige Adler (der letztere schon in Üyük belegend), oder sogar auf die Nacken von Kultsklaven gestellt, oder es sind tiarenbekrönte Quadrupeden neben die Götterheiten als tierische Attribute gestellt, so wie wir dies in ganz Vorderasien sogar noch in griechischer Zeit bei dem Kybele- und Attiskult etc. finden. Daß es auch an monströsen Wesen nicht fehlt, vorzugsweise an Flügelgestalten, dann an Menschenkörpern mit Hunde- und Löwenkopf, oder an einer in großem Maßstab ausgeführten Figur mit Menschenhaupt, Löwenvorder-

<sup>1)</sup> Zusammengestellt bei L. Messerschmidt, *Corpus inscriptionum Hettiticarum*, S. 23—24. Tafel 28, 29, 4—16. *Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft* V, 1900, 4. 5.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 23. Tafel 28, 1. 2. 3; vgl. S. 64.

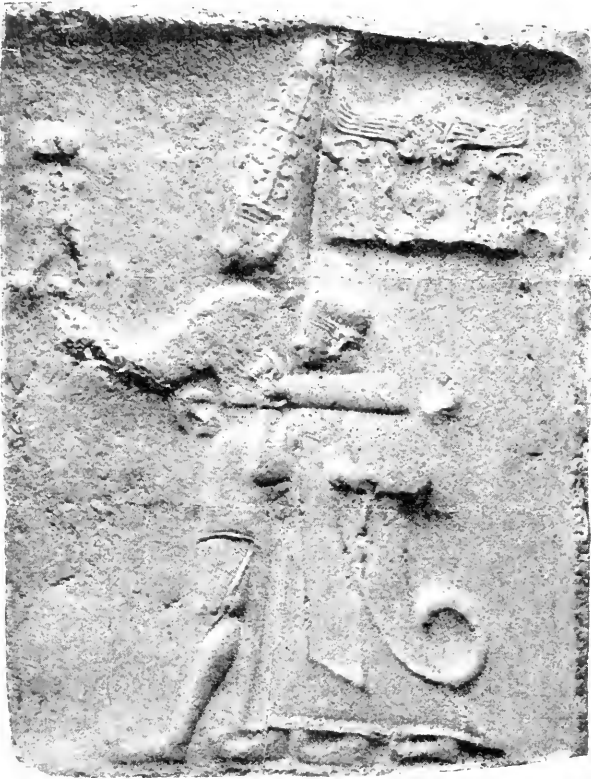


Fig. 24. Der Schutzgott mit dem Chattifürsten. Felsrelief von Yasilikaja.  
(Humann und Puchstein, Tafel 9.)

teilen statt der Arme, herabhängenden Löwenleibern statt des Rumpfes und einem nach unten verjüngten Pfeiler (im Nebenkorridor), kann nur berührt werden, da es uns an Mitteln zu näherer Erklärung fehlt. Die Darstellung neben dem letzteren Monstrum aber ist wohl in Zusammenhang zu bringen mit dem Bildwerk auf dem silbernen Bündnisvertrag Chattusils mit Ramses II. Wie nämlich dort beschrieben, scheint eine männliche Gottheit den kleiner dargestellten Chattifürsten mit ihrer Linken schützend zu umfassen (Fig. 24). Die seltsame intime Gruppe, überdies besonders umrahmt und hervorgehoben,

bestärkt uns in der Annahme, daß das ganze Kultwerk als Denkmal jenes weltgeschichtlichen Erfolges noch in Chattusils oder eines Nachfolgers Zeit entstanden sein könnte.

Der künstlerische Fortschritt seit den beschriebenen Torreliefs von Sendschirli und Üyük wäre dann ein rascher und bedeutender. Denn trotz der Verwitterung lassen die Skulpturen einen Höhepunkt der hethitischen Kunst erkennen. Die Künstler beherrschen die Körperverhältnisse und allgemeinen



Fig. 25. Die Garde mit den Sichelschwertern. Felsrelief von Yasilikaja.  
(Humann und Puchstein, Tafel 9.)

Körperformen, verleihen dem Haupte die naturgemäße Form, bringen das Auge in die Profilstellung, bilden Hals und Nacken in einem richtigen, ja selbst würdigen und anmutigen Umriß. Arme und Hände kommen, wie auch Hüfte und Beine, wo sie nicht durch das weite Umlegetuch dem Auge entzogen, sondern in kurze gegürtete Leibröcke gekleidet sind, in ein proportionales Verhältnis. Haltung und Bewegung werden korrekt, ja der Aufzug der mit Sichelschwertern Bewaffneten im kleinen Korridor läßt die Entlastung des zurückstehenden Fußes wie auch die Knochen- und Muskelbildung wenigstens ahnen (Fig. 25).

Jede Ungeschlachtheit und Proportionslosigkeit, jede Unnatur der plumpen Köpfe und Fehlerhaftigkeit der verkümmerten Beine, jede Ungeschicklichkeit der Stellung und Bewegung, wie sie die Torskulpturen von Sendschirli, die Reliefs von Marasch und Üyük beherrscht, ist verschwunden. Leicht und schlank schreiten die Figuren, das Haupt frei erhebend, die Brust herausgedrückt, die Schultern entsprechend angeordnet und dem Armansatz angepaßt. Auch ohne die Gewaltsamkeit des ägyptischen Typs bezüglich der Frontwendung des Rumpfes und der dadurch beeinträchtigten Aktion der Arme. Ebenso aber auch ohne die Schwere des mesopotamischen Körperumrisses und die übertriebene Fülle und muskulöse Typik der Assyrer. Fehlt es auch hier nicht an Schablonenhaftigkeit und empfindet man nicht minder den Mangel an Individualität, der wenigstens in der späteren ägyptischen und in der assyrischen Kunst ermüdet, so ist die Schablone völlig ferne dem mesopotamischen oder Nillandeinfluß. Sie ist aus dem Rassen-typ der Hethiter abstrahiert und in allem Wesentlichen selbstständig. Gewann ich doch selbst den Eindruck, daß der armenische Dragoman, der mich in Phrygien begleitete, eine gewisse Ähnlichkeit der Gesichtszüge mit hethitischen Typen darbot, und ich freute mich aus dem Munde v. Luschan's zu erfahren, daß die Schädforschung die Verwandtschaft der Armenier mit dem hethitischen Typ ergeben habe. Auch das Gewand ist durchaus selbständig: von dem hohen Kegelhut oder der anschließenden Rundkappe der Männer und der zylindrischen Kopfbedeckung mit dem davon herabhängenden Fransenschleier der Frauen, der darunter hervortretenden zopfartigen oder spiralisch endigenden Haartracht und den großen Ohrringen bis zu den aufgebogenen Schnabelschuhen herab ist alles eigenartig, namentlich in den Schleppkleidern und den großen Umschlagemänteln. Und ebenso verhält es sich mit den Waffen, dem dreieckigen Bogen, der kugelförmigen Keule, dem lituusartigen Krummstab, der Doppelaxt, dem Sichelschwert oder dem halbkugelförmigen Knauf des geraden Schwertes und Dolches.



Leider belehrt der traurige Verwitterungszustand der Felskulpturen von Yasilikaja nicht genügend über die künstlerische Behandlung des Details. Wir würden daher gerne Puchstein beipflichten, der aus dem bewundernswerten Detail einer überlebensgroßen Figur auf dem linkseitigen Leibungsblock des



Fig. 26. Die Amazonenfürstin vom Südosttor von Boghasköi.  
(Nach Puchstein, Boghasköi Fig. 12.)

Südosttores von Boghasköi auf die ursprüngliche Detailausführung der Figuren der Yasilikajafriese zu schließen geneigt ist<sup>1)</sup>. Der in Auge und Nase etwas derbe, in Mund und Kinn feine tiarabekrönte Kopf ist voll männlicher Lebenskraft. Trotzdem ist keineswegs sicher, daß es sich hier um einen Mann handelt, da der nackte (?) Oberkörper mit der deutlich ent-

<sup>1)</sup> Boghasköi 1910, S. 45–46.

wickelten Brust, die dünne gegürtete Taille und die starke Hüfte mit dem kurzen Schürzentuch eher an eine Frau erinnert<sup>1)</sup>, wobei die fast völlige Nacktheit und die kunstvolle Streitaxt in ihrer Rechten an eine Amazonenführerin (oder bewaffnete königliche Priesterin der Göttin Ma) denken läßt. Der aktartige Realismus des Kopfes, des Schlüsselbeins, der Schultern, Arme, Fäuste und nackten Beine in scharfer Modellierung bis auf die Zehenspitzen durchgeführt zählt zu dem besten, was die asiatische Kunst überhaupt geleistet hat. Allein wir können nicht verkennen, daß nicht bloß der Grad der Erhaltung die Felsskulpturen von Boghasköi von der „Amazone“ trennt, die letztere stellt vielmehr eine Weiterentwicklung des künstlerischen Vermögens der Hethiter in einer Zeit dar, in welcher die politische Höhe von Chatti bereits überschritten ist. Wir brauchen nur auf ein Jahrhundert unserer Zeit zurückzublicken, um uns zu erinnern, daß die politische Stellung nicht immer mit der Höhe der Kunstentwicklung sich decke.

Leider haben wir keine Anhaltspunkte, die Entstehungszeit der „Amazone“ näher zu datieren. Wissen wir doch nicht einmal, in welche Periode das kriegerische weibliche Gefolge des weiblichen Hauptgottes, von welchem wir in der hethitischen Frühzeit keine Andeutung finden, gehört, wenn auch dem weiblichen Geschlecht eine höhere Stellung zukam als bei den Babyloniern, Assyrern, Ägyptern und Griechen, da selbst die Thronfolge, wie es scheint, matriarchal war und die Mitregierung der Mütter bezeugt ist.

Was wir von den ersten Erfolgen der Muski wissen, ist äußerst dürftig. Es ist sehr möglich, daß das aus Kappadokien verscheuchte Hethitervolk nach dem Vordringen der westlichen Horden an den Euphrat wieder nach Chatti zurückkehrte und sich auch dort behauptete, nachdem die Muski zu Ende des 12. Jahrhunderts durch Tiglatpileser I. von den assyrischen Grenzen zurückgetrieben waren und ihre Macht erst wieder

<sup>1)</sup> Nach Miß Dodd in Konstantinopel. A. H. Sayce, The figure of an Amazon at the East gate of Boghazkeui. Proceedings of the Soc. of Bibl. Arch., Jan. 1910, p. 25—26.

erlangten, als sie durch neue thrakische (phrygische) Zuzüge im 9. Jahrhundert gestärkt wurden. In den zwei bis drei Jahrhunderten war wohl auch ebenso die Erneuerung des unteren Palastes wie die Ausschmückung des Südosttores von Boghasköi erfolgt. Müßten wir aber nach dem Plan der ersteren



Fig. 27. Der sogenannte Sesostris von Karabel.  
(Nach Wright, Empire of the Hittites.)

kretische Einflüsse vermuten, so findet sich von mesopotamischen oder ägyptischen keine Spur. Wir würden freilich die hethitische Kultur dieser Epoche in hellerem Lichte und nicht bloß an einer vereinzelt Probe sehen, wenn die Zerstörung von Chatti durch Crösus nicht allzu gründlich gewesen wäre.

In diese Jahrhunderte oder frühestens in die Zeit kurz vor dem Erscheinen der Muski fallen jedoch wahrscheinlich

einige kolossale Felsenskulpturen im Westen Kleinasiens, sei es nun, daß ihr Schauplatz in den damaligen Machtbereich der Hethiter fiel, oder daß sie dieselben auf kurzlebigeren Eroberungszügen als Siegeszeichen hinterließen. Das umfanglichste Werk der Art, jetzt durch hethitische Hieroglyphen als hierhergehörig gesichert, ist die sog. „Niobe“ am Nordabhang des Sipylos (Koddinos) bei Manissa (Magnesia)<sup>1)</sup>, wohl das Bild der Ma (Kybele). Allein die Verwitterung, schon in Pausanias Tagen weit vorgeschritten, entzieht die sitzende Hochrelieffigur der kunstgeschichtlichen Erörterung. Von zwei gleichartigen Felsendenkmälern zwischen Smyrna bzw. Ephesus und Sardes ist dagegen wenigstens eines (Karabel Fig. 27) von ausreichender Erhaltung<sup>2)</sup>. Es zeigt ebenso hethitische Hieroglyphen, welche es befremdlich erscheinen lassen, daß die Griechen, denen die ägyptischen Hieroglyphen nicht fremd waren, die Reliefs für Sesostrisbilder halten konnten, zumal Herodot nicht bloß die Siegesstelen von Nahrelkelb, sondern massenhafte ägyptische Königsdarstellungen kennen mußte. Solange übrigens die Karabel-Inschrift nicht sicher entziffert ist, werden auch wir nicht darüber klar, ob die Kriegerfigur als Bildnis des Siegers oder als Götterbild zu deuten ist, zumal auch die zwei Figuren von Giaurkalessi, welche sich nur durch die Bärtigkeit des einen dem Unbärtigen gegenüber unterscheiden, ebensowohl durch Vater und Sohn, wie durch den Vatergott und den Sohngott (Attis) erklären lassen (Fig. 28). In die gleiche Zeit wie die Felsenskulptur von Giaurkalessi im nordöstlichen Phrygien mag übrigens auch das Löwengrab (Arslantasch) im südlichen Phrygien gehören, von welchem oben bei der Gräberarchitektur die Rede war. Wir dürfen nämlich das schöne Grabdenkmal, das gleichwohl älter als die zahlreichen phrygischen Felsendenkmäler in Flachdekoration, nicht höher hinauf-rücken, weil die Löwen von Arslantasch von großer Lebenswahrheit sind, während die Darstellung wilder Tiere bei den älteren Hethitern gegen jene des als Opfertiere dienenden schon

<sup>1)</sup> Homer, II. XXIV, v. 615. Pausanias I, 21; III, 22.

<sup>2)</sup> Herodot II, 106.

in Üyük vorzüglich gelungenen Hornviehs auffällig zurückbleibt. Dies steht wohl im Zusammenhang damit, daß die Hethiter in ihrem armenischen Mutterlande wie in Kleinasien ihre Darstellungen von Löwen, Panthern usw., wie sie in Üyük als Sphinxen und in Boghasköi als Träger von Gottheiten auftreten, nicht auf Naturstudien stützen konnten, wie sie auch in ihren Hieroglyphen, bei häufiger Anwendung von Haustier- und kleinen Jagdtiertypen, gänzlich fehlen. Sie kamen also erst seit der Berührung mit Syrien in Aufnahme und behielten

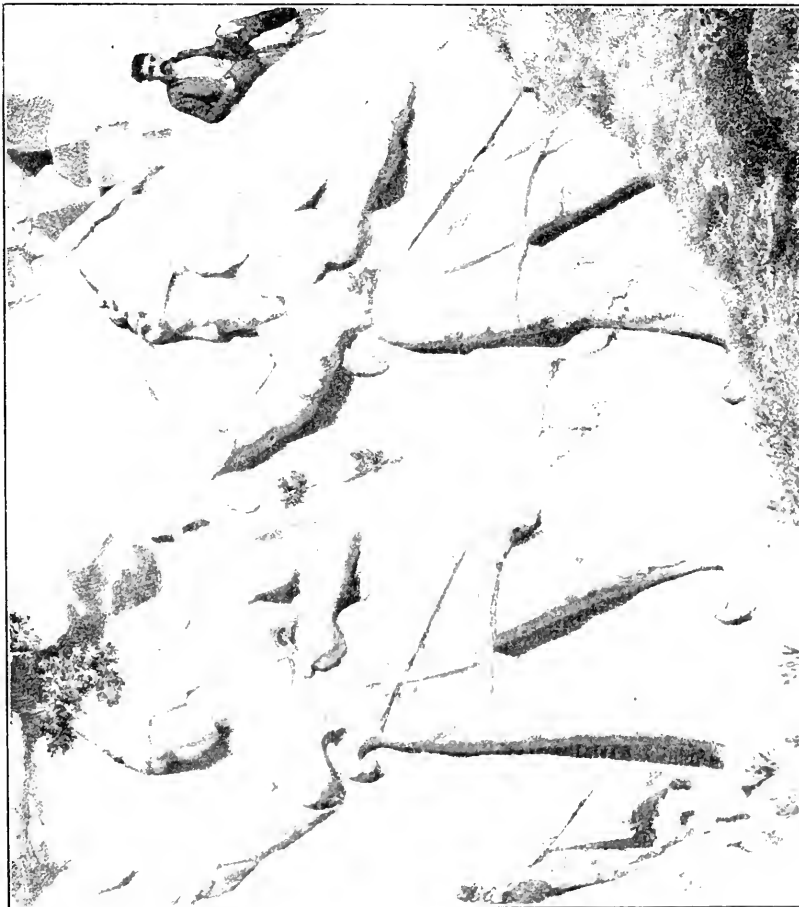


Fig. 28. Das Felsenrelief von Giarkelessi. (Nach G. Perrot.)

lange, wie auch im alten Griechenland, eine gewissermaßen wappenartige Haltung, die hier wie dort hinter der naturwahren Lebendigkeit der assyrischen Löwen in Jagddarstellungen, denen unmittelbare Naturbeobachtung zu Grunde liegt, weit zurückbleibt.

Es fehlt auch bei den syrischen Hethitern keineswegs an Werken rein hethitischer Art, die von assyrischem Einfluß noch unberührt erscheinen. Von den Torskulpturen von Sendschirli, welche bis in die Zeit des Palastportals von Üyük hinaufreichen, wurde bereits gesprochen. Der nächsten Zeit nach diesen Skulpturen scheinen die Reliefplatten von Malatia der mit Gargamisch bedeutendsten Stadt des oberen Euphrat anzugehören<sup>1)</sup>. Sie stellen Opferszenen dar, welche wie in Üyük in der Tierdarstellung ihr bestes bieten und wie die Torskulpturen von Sendschirli den engen Kulturzusammenhang mit den kleinasiatischen Hethitern beweisen. In die Frühzeit gehört die Stele von Biredschik am oberen Euphrat, jetzt im Britischen Museum, ein jämmerliches Erzeugnis eines Provinzbildhauers, an dem es nicht ganz sicher ist, ob es sich um eine männliche oder weibliche Figur handelt. Das letztere ist wahrscheinlicher: die Bartlosigkeit, der zylindrische Hut mit aufgebogener Krempe, der Handspiegel? in der Rechten, die Frucht? in der Linken ist für eine Königsgestalt nicht zutreffend, wenn auch der geflügelte Diskus über dem Haupte auf hohen Rang und göttliche Patronage deutet. — In Gargamisch erscheint der größere Teil der Funde bereits von Assyrien beeinflusst und später; selbständig und älter ist wohl ein Relief mit einem kauern den Löwen, auf dem zwei bärtige langgewandete Figuren stehen, von welchen eine geflügelt ist. — Das Relief von Rumkale (zwischen Biredschik und Samsat) mit den greulich verkümmerten Armen und Beinen kann nur eine Karikatur sein und entzieht sich der Zeitbestimmung und kunstgeschichtlichen Deutung.

<sup>1)</sup> Annals of Archaeology and Anthropology. Liverpool 1908, pl. III, IV, V. Verbesserte photographische Aufnahme von Hogarth, a. a. O., 1909, pl. XLI.

Von den Skulpturen aus Marasch gehört die Mehrzahl in die unbeeinflusste Frühzeit. Obenan stehen Stelenreliefs in mancherlei Variationen eine Mahlzeit darstellend. Auf einem derselben sitzen zwei Frauen sich gegenüber, zwischen ihnen der kreuzbeinige niedrige mit Broten und einem Kelchgeschirr bedeckte Tisch. Die eine (links) erhebt einen Trinknapf, die andere einen Handspiegel, die vorne sichtbaren an die Brust gehaltenen Hände zeigen die Spindel? Die Kopfbedeckung, unter welcher ein langer Fransenschleier herabfällt, ist von zylindrischer Form. An einer anderen verstümmelten Stele sieht man nur eine Frau mit einem Kinde auf dem Schoß, in der Rechten eine Granatfrucht an sich drückend, in der Linken eine Leier vorstreckend, der Tisch ist mit Broten und einem Kelch besetzt, auf der Leier sitzt ein größerer Vogel. Zwei weitere sehr verwitterte Stelen zeigen je einen links vom Tische stehenden Mann je einer sitzenden Frau gegenüber<sup>1)</sup>. Das Stelenmotiv begegnet auch sonst häufig. So in Sendschirli, wo eine nachträglich unter die Orthostaten des Burgtors eingefügte Stele Mann und Frau gegenüberstehend und den Trinknapf an den Mund führend zeigt<sup>2)</sup>. Ein ähnliches, aber sehr verdorbenes Stelenrelief, einige Kilometer nördlich von Sendschirli bei dem Dorfe Karaburschlu gefunden, läßt zwei sich gegenüberstehende Figuren erkennen, wie ein anderes wohl älteres Exemplar von Malatia zwei sitzende Figuren, anscheinend Mann und Frau. Auf einer verhältnismäßig späten Stele von Sakschegözü, am Fuß des Ruinenhügels gefunden<sup>3)</sup>, jedoch nicht zu dem neuerlich aufgedeckten Portalbau gehörig, erscheint der links vor dem Speisetisch auf hohem Lehnstuhl sitzenden jugendlichen Gestalt gegenüber eine größere männliche? Figur stehend. Und daß diese Stelen nicht auf Syrien

1) K. Humann und O. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, 1890, Tafel 45, 47.

2) v. Luschan, Ausgrabungen in Sendschirli. III, Torskulpturen, Tafel 37.

3) K. Humann und O. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien. Berlin 1890, S. 376, Fig. 55.

beschränkt waren, wird durch das wiederholte Vorkommen in Kleinasien bewiesen: So in Yasilikaja bei Boghasköi und in Yarre im nördlichen Phrygien.

Trotz der geltend gemachten Annahme, daß es sich hiebei um Opferdarstellungen handle<sup>1)</sup>, wie eine solche ja in der Thronfigur von Üyüik wahrscheinlich ist, pflichten wir unbedingt der Anschauung bei, daß diese „Ceremonial feasts“ Grabcippen seien. Leider ist keinerlei Versuch gemacht worden, an den Fundstätten nach Nekropolen zu suchen. Aber auch das, was sich aus den bisherigen Funden ergab, genügt, über den Totenkult zu belehren. Es liegt der Abschied von dem Toten zu Grunde, vielleicht mit Bezug auf das Fortleben nach dem Tode in einer Art von paradiesischem Dasein, was ja vielen Völkern Anlaß gab, den Toten alle Arten von Bequemlichkeit und Genußmitteln mit in das Grab zu geben, wie dies z. B. den Ägyptern und Etruskern eigen war. Sehr belehrend ist auch die Darstellung des bürgerlichen Staatskleides im Gegensatz zu jenem der Götter, Könige, Krieger und des Gefolges, wie es namentlich die zusammenhängenden Darstellungen von Yasilikaja und den Portalen zeigen. Dem langen und engen Kleid der Frauen, wesentlich anders als das faltige Gewand der Göttinnen und Priesterinnen, und dem gleichfalls langen mantellosen Kaftan der Männer fehlen alle königlichen, priesterlichen oder kriegerischen Attribute, wie auch die schlichte Haltung und Geberde es ausschließt, an göttliche oder königliche Gestalten denken zu lassen.

Zur älteren Reihe syrohetitischer Gestalten kann vielleicht noch der mit Hieroglyphen bedeckte Löwe von Marasch, jetzt im Ottomanischen Museum zu Konstantinopel, gerechnet werden, obwohl unterlebensgroß, so doch imposant und nicht ohne Naturgefühl. Von einer direkten Abhängigkeit von assyrischen Löwenbildern kann indes weder bei diesem noch bei

<sup>1)</sup> P. Jensen, *Hittiter und Armenier*, 1898, S. 166. — Vgl. Crowfoot and Anderson, *Exploration in Galatia cis Halym* (*Journal of Hellenic studies* XIX, 1909, p. 42, 43).



einem zweiten inschriftlosen Löwenbilde, das in die spätere Burgmauer von Marasch eingesetzt ist, die Rede sein.

Die Skulpturen der vorassyrischen Periode sind mit Ausnahme von Yasilikaja in basaltartigem Gestein, Dolerit, gearbeitet, dessen Härte die Erhaltung durch annähernd drei Jahrtausende zu danken ist. Ihr weicher Stil legt die Vermutung nahe, daß ihnen metallplastische Arbeiten voran- oder zur Seite gegangen, aber bis jetzt hat sich keine monumentale Bronze gefunden und kleine Metallfiguren sind höchst primitiv. Dagegen wurde ein brakteatartiger Silberbelag eines Schwertknafs entdeckt, der die Figur und den in Hieroglyphen und in Keilschrift getriebenen, Namen des Königs Tarkudime darstellt. Auch der Vertrag zwischen Chattusil und Ramses II. war in Schrift und Siegelbild auf einem Diptychon (?) von Silber getrieben. Doch bleibt es immerhin gewagt, daraus zu schließen, daß die meist erhaben gearbeiteten Steinhieroglyphen aus älteren getriebenen Metallschriften hervorgegangen seien.

Da der Niedergang der Hethiter nicht durch die Ägypter, sondern, abgesehen von den Muski in Kleinasien, durch die Assyrer herbeigeführt wurde, so erklärt sich, daß die späteren hethitischen Skulpturen keine ägyptischen sondern überwiegend assyrische Einflüsse verraten. Ob diesen aramäische vorausgingen, können wir nicht beurteilen, weil von der Kultur der Aramäer (Amoriter) zu wenig bekannt ist, und deren Kunst, wenn es eine nennenswerte überhaupt gab, von der mesopotamischen abhängig gedacht werden muß. Nach den in Sendschirli gefundenen aramäischen Inschriften allein den aramäischen Ursprung des oben S. 50—57 beschriebenen Palastkomplexes beweisen zu wollen, erscheint unsicher angesichts des Umstandes, daß die künstlerische Verwandtschaft mit den zweifellos weit älteren hethitischen Bauwerken Samals auch ihrer Ausschmückung nach eine sehr enge ist. Auch ist die Gepflogenheit der Assyrer, die besiegten Hethiterstädte wie die nicht hethitischen syrischen, palästinischen und phönizischen Städte durch Verschleppung der Bevölkerung in östliche Gebiete zu entvölkern und anderweitig zu besiedeln, um



Fig. 29. Statue des Gottes Hadad aus Gerdchin bei Sendschirli.  
(v. Luschan I, Tafel 6.)

der Unzuverlässigkeit der Tributärstaaten ein Ende zu machen, etwas jünger. Wir finden wenigstens in der Zeit der Panammudynastie von Samal in den aus der Zeit der Oberherrschaft Tiglatpileser III. (745—727) stammenden Inschriften noch ein ausgesprochenes Vasallen- und kein assyrisches Provinzverhältnis. Wie aber vorher die babylonische Keilschrift, so scheint die aramäische Sprache seit der Oberherrschaft der Assyrer einen internationalen Charakter gewonnen zu haben. Es ist die Sprache, die auch die Abgesandten des assyrischen Königs Sanherib (705—681) mit den Ministern des Königs Hiskias von Juda redeten<sup>1)</sup> und die nicht bloß in Syrien um Damaskus, sondern auch in Babylonien und Nordmesopotamien verbreitet war.

Wie die statuarische Plastik bei den Assyrern im Gegensatz zu den Babyloniern (Telloh) selten, so lernen wir sie auch in der hethischen Kunst erst aus der Zeit Panammu II. und seines Sohnes Bar Rekub näher kennen. Von der durch Bar Rekub errichteten Statue Panammu des Jüngeren zwar gewinnen wir für unseren Zweck nicht mehr als von den kümmerlichen älteren Fragmenten von Gerdchin, da nur die untere Hälfte mit der aramäischen Inschrift erhalten ist. Um so wichtiger ist die ältere von Panammu errichtete Doleritstatue des Gottes Hadad, wie das obengenannte Werk jetzt im Berliner Museum. Dabei ist zweierlei unverkennbar: Rückgang der Kunst seit Yasilikaja und assyrischer Einfluß in der Kopf- und Haarbildung. Daß übrigens der letztere weder stark noch belebend, zeigt ein Vergleich mit einer für dasselbe Samal ausgeführten und dort gefundenen assyrischen Stele des Asarhaddon (681—668 v. Chr.). Aber die Hadadstatue (Fig. 29) zeigt, durch die nicht mehr ausgefüllten Augen wie durch die schweren Beschädigungen von Nase und rechter Wange entstellt, im scharfgeschnittenen Mund, in den kurzen Oberarmen bei hochgezogen schmalen Schultern proportionale Gebrechen, welche durch geringe assy-

<sup>1)</sup> Jes. 36, 11; Kön. II, 18, 26. Vgl. Ed. Sachau, Ausgrabungen von Sendschirli I, S. 84.

rische Besserungen nicht wettgemacht werden konnten und einen einheimischen Künstler verraten. Das letztere kann um so sicherer behauptet werden, als der untere Teil einer ganz



Fig. 30. Orthostatenrelief vom Westpalast von Samal. Berliner Museum.  
(Nach F. v. Luschan.)

ähnlichen „Säulenstatue“ als Torso zu Palanga im Tauros 1891 gefunden, jetzt im Museum zu Konstantinopel, mit hethitischen Hieroglyphen bedeckt ist.

Den gleichen Rückgang unter Verbindung mit schwachen assyrischen Einflüssen zeigen die Orthostaten des Westpalastes

von Samal, zur Zeit noch unpubliziert mit Ausnahme eines Bruchstücks<sup>1)</sup> (Fig. 30). Dieses zeigt einen Bogenschützen aus dem Gefolge des Königs (Bar Rekub), der zwar in seiner Haarbildung mit Schläfenlocke und ohne Zopf assyrischen Einfluß nicht verleugnet, aber in der schweren Nase, in dem großen nach außen gerichteten Auge und in den kurzen mißförmigen Armen, von denen einer zwei Pfeile und der andere den Bogen mit Fingerschutz der Spannhand nebst dem Visierstück trägt, an die älteren Torskulpturen von Sendschirli erinnert. Das Bruchstück gehört einer Platte mit zwei Figuren an, von welchen die voranschreitende einen anderen Diener des Königs darstellt, welcher in der erhobenen Rechten eine bauchige Kanne trägt. Sie nähern sich dem thronenden König, der eine Haube mit Scheitelknopf und die Schläfenlocke trägt und ein ebenso unmodelliertes Gewand wie die Diener. Rechts vor dem König steht ein unbärtiger Schreiber, das Schreibzeug in der Linken und die Schreibtafel unter dem linken Arm. Hinter dem an den assyrischen Thronessel gemahnenden Thron steht der Eunuch mit dem Wedel. Zwischen König und Schreiber steht das Zeichen des Mondgottes, beiderseits sieht man aramäische Schrift. Andere Trabanten musizieren mit Tamburin und Doppelflöte, auf einem Fragment sieht man einen Tisch mit einem Becher tragen. Alle Bildwerke, jetzt im Museum zu Berlin, gemalnen an die königlichen Feste und Mahlzeiten der assyrischen Könige, in schroffem Gegensatze zu den überwiegenden Kultdarstellungen der alten Hethiter, aber ziemlich zäh an der Kunst der Torskulpturen festhaltend, wenn auch das Haardetail und die scharf und genau ausgeführten Nebensachen assyrisch erscheinen. Ein antilopentragender Mann z. B. erinnert trotz der assyrisierenden Kopfbildung und der starken Taillenbreite so an dieselbe Darstellung der Torskulpturen, daß die Abhängigkeit von diesen außer Zweifel steht.

Ähnlich verhält es sich mit der Tierdarstellung. Die Antilope auf der Schulter des Trägers ist durchaus natur-

1) F. v. Luschan, Über den antiken Bogen. Festschrift für Otto Bendorff zu seinem 60. Geburtstage gewidmet. Wien 1898, S. 189 f., Tafel 10.

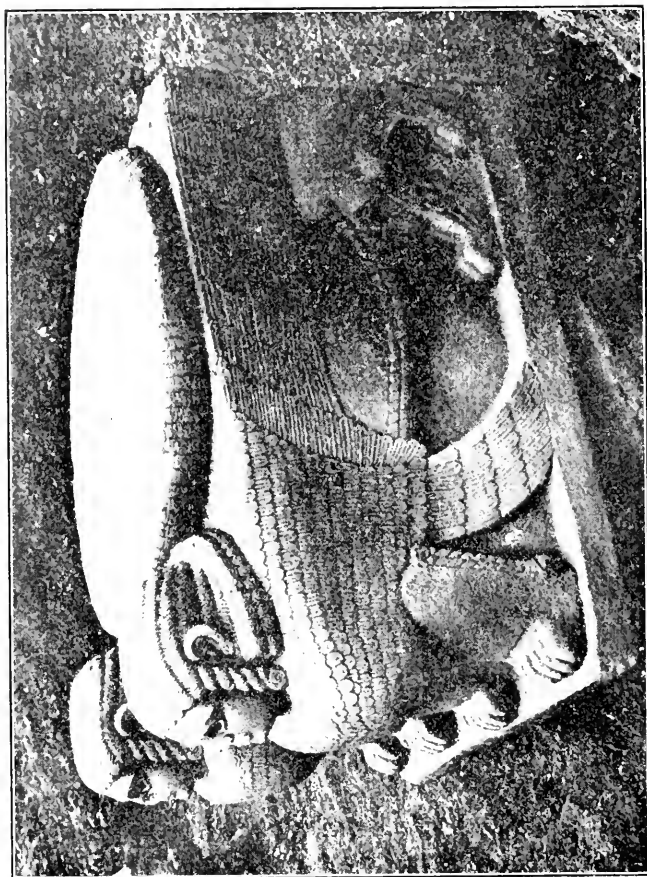


Fig. 31. Säulenpedestal vom Palast des Bar Reku in Samal.  
(Koldewey II, Tafel 33.)

getreu, wenn auch schwerer im Kopf als bei dem Exemplar der Torskulpturen, und schwerer ist auch der Löwenleib an den Sphingen der Säulenpostamente des Westpalastes, der übrigens die Natürlichkeit assyrischer Löwendarstellungen nicht erreicht, wenn auch das Detail in Haaren, Federn und Krallen sich den assyrischen Vorbildern anschmiegt.

Die aramäischen Inschriften konnten uns angesichts der präzisen Äußerungen der Assyrer, welche die Hilanibauten als hethitisch bezeichnen, nicht bestimmen, den Westpalast von Samal als aramäisch zu betrachten. Ebenso wenig aber nötigt dazu die Plastik desselben Palastes, die wir als dekadente Renaissance der hethitischen in Yasilikaja und Chatti vorliegenden Kunst betrachten, nebensächlich umgebildet durch den Einfluß der assyrischen Oberherrn seit Tiglatpileser III.

Daß der letztere Einfluß wuchs, als die Assyrer das hethitisch syrische und hethitisch kleinasiatische Gebiet in Provinzen verwandelten, ist begreiflich schon durch den Umstand, daß sie mehr und mehr assyrische Arbeit importierten. So in der Stele des Asarhaddon (681—668), mit welcher die Torhalle des äußeren Burgtors von Samal geschmückt ward. Assyrien hatte nicht mehr viel Zeit gehabt, seine überlegene Kultur geltend zu machen. In Kleinasien zumal verdienen nur zwei noch erhaltene Skulpturen unter assyrischem Einfluß besonders hervorgehoben zu werden, weil sie noch hethitische Inschriften tragen, nämlich die plastischen Denkmäler von Bor und Ivris nördlich von Tarsus. Die männliche Figur von Bor zeigt in Kopfbildung, Haar und Bart, Gewand und Ornament-säumen so engen Anschluß an assyrische Kunst, daß ohne die Inschrift und die aufgebogenen Schuhe niemand an Hethitisches denken könnte. Ähnlich verhält es sich mit der adorierenden Figur vor dem Gott des Erntesegens in Ivris (Abguß im vorderasiatischen Museum in Berlin). Nur verbindet hier die durch den Rebenzweig und Ährenbündel in den Händen charakterisierte Gottheit mit der Kolossalität eine Körperfülle, welche in der bildenden Kunst ihresgleichen sucht und über die Üppigkeit eines ähnlichen Bildwerks aus Marasch, an welchem jedoch die Kultfigur größtenteils zerstört ist<sup>1)</sup>, weit hinausgeht.

In die Zeit der Sargoniden setzen wir auch den bedeutendsten Fund der letzten Jahre, nämlich jenen des Portal-

<sup>1)</sup> Humann und Puchstein, a. a. O., Tafel 47.

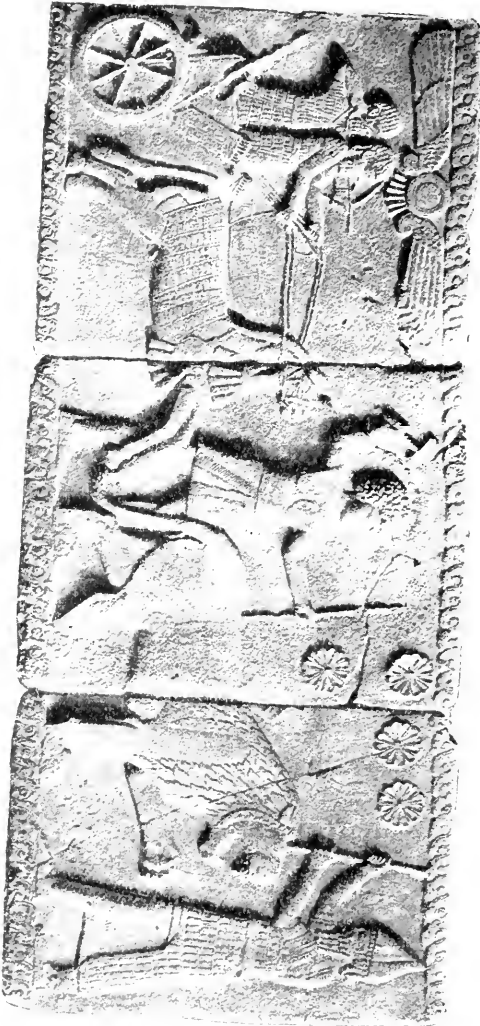


Fig. 32. Löwenjagd von Saksischegözü (Museum in Berlin).



baues von Saktsehgözü nordöstlich von Sendschirli. Leider beschränkte sich die Liverpool-Expedition von 1908<sup>1)</sup> auf den kleinsten der fünf Ruinenhügel und auch auf diesem nur auf das Frontstück eines Palastes. Sie ist auch ohne inschriftliche Ergebnisse geblieben. Unverkennbar aber ist der schon oben berührte architektonische Zusammenhang mit dem Westpalast von Sendschirli durch Grundriß, Löwenorthostaten und namentlich durch das Sphinxpedestal der Mittelsäule des Portals. Der Stil der gegenständlich und stilistisch den assyrischen unmittelbar nahestehenden Orthostaten, welche in wundervoller Erhaltung in situ gefunden worden sind, dadurch etwas weniger reichhaltig, daß sich die Darstellungen beiderseits korrespondierend wiederholen, läßt es trotz der Sphinxbasis und trotz der an die Maraschlöwen gemahnenden Ecklöwen nicht zu, das Ganze so früh zu datieren, wie den durch die Inschriften zeitlich gesicherten Westpalast von Sendschirli. Denn während die Orthostaten des letzteren nur geringe assyrische Einflüsse auf die hethitische Grundlage der Plastik vertragen, ist diese in Saktsehgözü fast gänzlich verschwunden. So in den Reliefs der Außenseite des Portals, den greifköpfigen Flügelfiguren wie den den Lebensbaum pflegenden Männern, den Cherubs mit Menschenhaupt und geflügelten Löwenleibern und der Gestalt des Priesterkönigs hinter den Ecklöwen, dem Eunuchengefolge mit Wedel und Schweiß Tuch, wie mit dem Falken und dem Beizebeutel an der Innenseite des Portals. Zum Orthostatenschmuck dieses Palastes oder eines anderen der fünf Schutthügel gehört auch das schon 1883 von der preußischen Nemrud-Dagh-Expedition nicht in situ gefundene aus drei Stücken bestehende Löwenjagdrelief, das dem Vorderasiatischen Museum in Berlin einverleibt das direkte assyrische Vorbild niemals verkennen ließ (Fig. 32).

Daß die lange Perserherrschaft in Syrien und Kleinasien sowenig künstlerische Spuren hinterlassen hat (vgl. S. 27), ist

<sup>1)</sup> J. Garstang, Excavations at Sakje-Geuzi. Preliminary report. Annals of Archaeology and Anthropology. Liverpool 1908. — Derselbe. The Land of the Hittites. London 1910.

unverständlich. Von plastischen Schöpfungen gehört vielleicht das Brunnen Denkmal von Eflatun bunar, westlich von Koniah, hieher, dessen anscheinend deckenstützende Gestalten an den Schmuck des Obergeschosses der persischen Paläste, in den Achämenidengräbern nachgebildet, erinnern, ein Werk, das ohne Grund mit den Hethitern in Verbindung gebracht worden ist. Es scheint, daß sich die Perser der Felsenskulptur, welcher die hethitische, paphlagonische, lykische und phrygische Kunst ihre Erhaltung verdankt, abgewandt haben. Seit Cyrus war aber auch das ionische Hellenentum über die Inseln und Küsten hinaus gewachsen und daß diesem der endliche Sieg beschieden war, ist um so begreiflicher, als die hethitische Kunst niemals die Höhe von Ägypten und Mesopotamien erreichte, geschweige denn jene von Hellas.

---

23

Sitzungsberichte  
der  
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-philologische und historische Klasse  
Jahrgang 1910, 14. Abhandlung

---

## Die Umdeutung eines Römersteines

Eine Fundgeschichte aus der Zeit der Gegenreformation

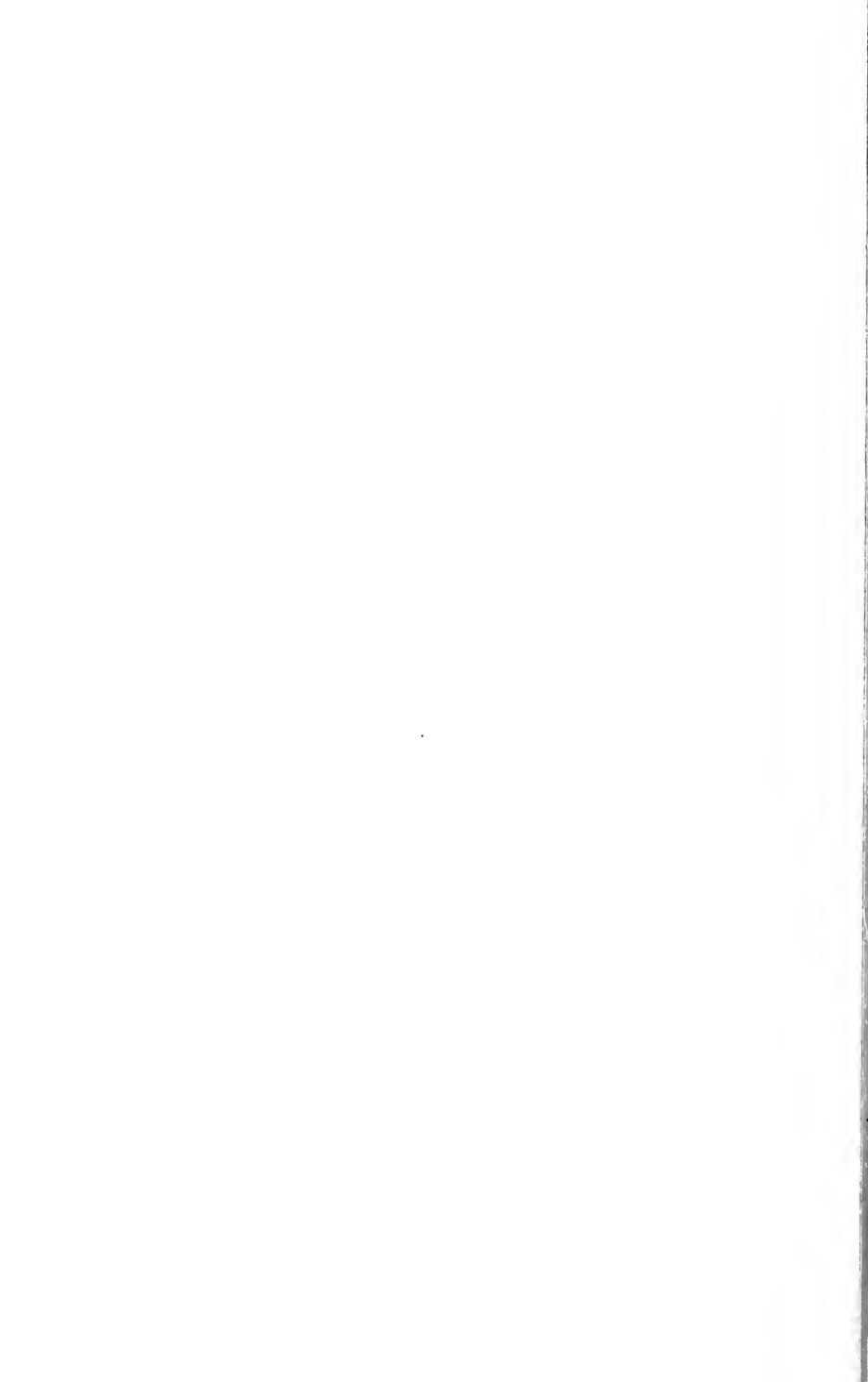
von

**F. Vollmer**

Vorgetragen am 3. Dezember 1910



München 1910  
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Wer von Ingolstadt nordwärts gen Eichstätt zu reist, sieht nach einigen Minuten Fahrt an der rechten Seite der Bahn den kräftigen Turm der Kirche des Dörfleins Etting<sup>1)</sup> aufragen. Der stille Ort, gerade noch innerhalb des Fortrayons der Festung gelegen, hat wenig Anlockendes, Vergnügungsreisende kommen wohl kaum dahin: das größte Wort scheinen dort die Gänse zu führen, die in starken Scharen das spärliche Bächlein auf- und abwärts ziehen. In der Umgebung aber ist die Kirche, die dem heiligen Michael geweiht ist, bekannt wegen der Verehrung der „drei elenden Heiligen“: ihre Wände sind bedeckt mit *ex voto*-Tafeln, die jüngste wenn ich nicht irre aus dem Jahre 1907, die ältesten aus dem Jahre 1627; die Tafeln und der Hauptaltar bringen auch Abbildungen der drei Heiligen, zum Teil in glänzenden Rüstungen dargestellt; ein wunderbares Bild der rechten Seitenkapelle zeigt sie uns, wie sie in unterirdischen Behausungen leben; ein großes Bild des entgegengesetzten Seitenbaues läßt uns sehen, wie die Maurer, welche beim Bau der Kirche der Heiligen gespottet, mit Blindheit geschlagen werden.<sup>2)</sup> Das Merkwürdigste aber, was die Bilder darbieten, sind die Beischriften, welche die Heiligen benennen: *Archum*, *Heronneum* und *Guardanum*, Namen, die teils an sich, teils in dieser Zusammenstellung jeden Sachverständigen geradezu verblüffen.

---

<sup>1)</sup> Nicht zu verwechseln mit dem Dorfe Ettliling bei Pförring, in der Nähe des Römerkastells, das später Biburg genannt wurde.

<sup>2)</sup> Diese Kunstwerke, von denen nichts (auch nicht der Reliquien-schrein) älter ist als das 17. Jahrhundert, sind verzeichnet in 'Kunstdenkmale des Königreichs Bayern' I 77; der Reproduktion ist keins für würdig befunden worden.

Der Philologe würde sich freilich schwerlich an die Lösung dieses Rätsels machen, wenn ihm nicht der Zufall Rätsel und Lösung zu gleicher Zeit in die Hand gespielt hätte. Mit der Revision der auf bayerischem Boden gefundenen, leider noch heute zum großen Teile so arg vernachlässigten römischen Inschriften beschäftigt, hoffte ich durch persönliche Nachforschungen einem verschollenen Steine auf die Spur zu kommen, den auch Mommsen noch im Corp. inscr. Lat. III 5909 nur nach einer ganz schlechten Abschrift hatte geben können, so daß er auf Verständnis und Ergänzung verzichtete.<sup>1)</sup> Diese meine Hoffnung wurde trotz verschiedener Versuche enttäuscht, und so mußte auch ich zu der Quelle zurückkehren, aus der allein die früheren geschöpft hatten, einem alten interessanten Büchlein, das in seiner Naivetät alles verrät, was wir über die drei elenden Heiligen wissen wollen.

Unsere mit Ingolstadenia ja besonders gut versehene Universitäts-Bibliothek beschaffte mir das Werk. Es trägt den Titel: Glückseliges Elend / Das ist: Das Leben / der (ins gemein genandten) Drey Elenden Heiligen Archi, Herennei, Guardani, Welche Auß Engeland / wegen grosser Verfolgung der Christen slichtig ins Elend vertriben / und zu Dethding nächst bey der Churfürstl. Haupt-Vestung Ingolstadt / in dem Leben mit Heiligkeit / nach dem Todt aber / mit vilen Wunder-Wercken und Gnaden scheinbar glangen. Zum ersten mal in öffentlichen Truck gegeben und verfasset. Durch JOAN. FRANC. BENNONEM WURM A.A.L.L. ac Philosoph. Baccal. Methaph. & Inst. J. Stud. Cum Licentia Superiorum. Ingolstadt / Gedruckt und zufinden / bey Joh. Ph. Zinck / Buchdr. 1677 (Vorreden, 226 SS. und Inhaltsverzeichnis).

Das Büchlein ist, wie ja schon der Titel zur Genüge er-

<sup>1)</sup> Wie recht er hatte, zeigen die Ergänzungsversuche der älteren Forscher: F. X. Mayer, Verhandl. des hist. Vereins für den Regenkreis, Band I 1832, 158—162; Raiser, Der Ober-Donau-Kreis, III. Abt. 1832, 22 Anm. 39; Stälin, Gesch. Württembergs, Band I 1841, 54 N. 240; Hefner, Oberbayer. Archiv VII 1846, 385; Hefner, Das röm. Bayern, 3. Aufl. 1852, S. 192. Raiser allein deutet mit einer vorsichtigen Wendung den Zusammenhang zwischen Stein und Heiligen an.

kennen läßt, rein erbaulicher Bestimmung und entspricht durchaus der beigedruckten Approbation des damaligen Dekans der theologischen Fakultät zu Ingolstadt, Gotthard Luca soc. Jesu: *nil habet adversum orthodoxae fidei aut morum integritati*. Der Verfasser stellt sich in einer dem Stile der Zeit entsprechenden höchst devoten Vorrede an den Churfürsten Ferdinand Maria als den Sohn des wohlbestallten churfürstlichen Pflegers von Oethding vor, der auß sonderß tragender Andacht gegen hochgedachten Heiligen daß Gottshauß erneuern und erweitern lassen. Er setzt dann auseinander, daß er ebenfalls auf Anregung seines Vaters das Büchlein verfaßt habe, um die anjeto auß Unwissenheit deren Heiligen Wunderthaten, Fürbitt und Heiligkeit schier ganz entföschene Lieb, Vertrauen, Andacht und Eißer wieder zu beleben, da es früher damit besser bestellt gewesen sei, wie man thailß auß den alten Schrifften, thailß Aussag der Alten wisse. Dann verwahrt er sich ausdrücklich: er habe nicht vor, dadurch ein neue Andächtleren außzubringen, sondern vilmehr die alte Andacht zu erweitern.<sup>1)</sup>

Die gute Absicht ist also nicht zu bezweifeln. Weniger gut steht es mit den Quellen, aus denen der Mann seine Kunde über die alten Zeiten schöpft, in denen seine drei Heiligen gelebt haben sollen. Er zitiert des öftern unter dem Texte für seine Angaben *Ex anti(qua) relatione de 3 Sanct(is) Exul(ibus)* oder *Ex relatione de 3 Sanct(is) exul(ibus)*. Diese Relation ist sicher auch gemeint S. 8, wo es heißt: *Es ist in einer zimlich alten neunzigjährigen Schrifft zu finden / daß diese drey Heilige / die von den Heiden graußamb gemarterte Christen begraben*. Durch

<sup>1)</sup> Aus Wurms Schrift haben direkt oder indirekt alle spätern Erbauungsschriften über die drei Heiligen geschöpft, die ich habe ausfindig machen können: ich nenne: (Anonymus, Pfarrer zu Etting) Von den drey Heiligen Glenden Arctus, Herennus, Quardanus, deren heilige Gebeine zu Detting einem baierischen Dorfe nächst Ingolstadt in der Pfarrkirche der öffentlichen Verehrung außgesetzt sind. Ingolstadt . . . Haberberger 1788. 46 SS. Jocham, *Bavaria sancta* I 232–4. Kalender für kath. Christen a. d. Jahr 1864 S. 37 f. Stadler, *Heiligen-Lexicon* (Augsburg 1861) I 821, II 659. In Raders *Bavaria sancta et pia* (1625–27) ist noch nichts über die Ettinger Heiligen zu finden.

diese Altersangabe wird bestätigt, was auch an sich wahrscheinlich wäre, daß der Baccalaureus Wurm außer der mündlichen Tradition seines Heimortes als Quelle nur benutzt hat einen Bericht, von dem er selbst S. 47 ff. ausführlich spricht. Nach seiner Darstellung hat nämlich die Verehrung der drei Heiligen von alters her bestanden, ist aber dann durch den Teuffels-Pact eines gottlosen Mannes, des Mayrbauern,<sup>1)</sup> in Abgang gekommen, bis im Jahre 1584 Herzog Wilhelm beschloffen / die . . . schlaffende Andacht zuerwecken / gabe also noch mehrere Wissenschaft und gründliche Urkund einzuholen / an Burgermeister und Rath nacher Ingolstatt gnädigsten Befehl mit aigner Hand unterschriben / daß sie ihm alles / was denkwürdiges von diesen Heiligen verhanden / schleinig berichten sollten. Diesen Befehl druckt nun der Verfasser S. 48 ff. wörtlich ab. Die Urkunde lautet:

Von Gottes Gnaden  
 Wilhelm  
 Herzog in Ober- und  
 Nieder-Bayrn ꝛc  
 Dem Ehrsamem / Fürsichtigen / Weisen /  
 Unsern lieben getreuen  
 Burgermeistern un Rath  
 Unserer Stadt Ingolstatt /  
 Unsern gnädigsten Gruß zuvor; Für-  
 sichtig / Ehrsame / Weise Herren.  
 Liebe Getreue ꝛc

Wir kommen durch gutherziger Leuthe unterthänig-beschehene Erinnerung in glaubwürdige Erfahrung / wie daß in Unserem Fürstenthumb Bayern in einem Dorff Dethding / nicht weit von Ingolstatt / gelegen in der Kirchen daselbst dreyer Heiligen ganze Corpora, bey den dreyn elenden Heiligen genannt / zu welchen vor Zeiten / wie villeicht noch / so vil ansehnliche grosse Wall- und Kirchfahrt beschehen / ruhend seyu.

<sup>1)</sup> Dieser Pakt kam nach S. 59 dadurch zustande, daß der Teufel eine Hexe zu dem Bauern sandte, die hieß wie die alte Schrifft sagt Kirerhas lebag / Das ist zuruck gelesen ein Gabelfahrerin: wieder ein unfreiwilliges Zeugnis für das geringe Alter der Tradition.



So Wir dann als ein Catholischer Fürst uns zu diser und anderer heiligen Reliquien gebührender Verehrung schuldig erkennen / gern wissen möchten / wie und was gestalten gedachter Heiligen Reliquien an diß Orth kommen / warumb Sie / wie gemelt / also genannt / und was sich für Miracula bey denselben begeben / und zugetragen haben / wie es auch sonst allerdings mit denselben beschaffen.

Demnach so ersuchen Wir euch hiemit genädig befehlende / ihr wolt diße GND angenehme Verordnung thun / damit durch den euren nicht allein bey alten Catholischen dißfals alle gute Erfahrung eingezogen / sondern auch in den Saal-Büchern / (Weistlichen Urkundten / Historiis. und in anderer Weeg mit sondern gutem Fleiß nachgesucht werde / welcher massen ihr dann solches im Werck unständiglich besündet / das wollet ihr uns zu eignen Händen berichten / an dato erstattet ihr unsern gefälligen Willen / beichicht hieran vnser haissen / datum München / den 9. Octob. 1584

Wilhelm / 2c

Dieser Befehl<sup>1)</sup> Herzog Wilhelms V. hat nun die Relation zur Folge gehabt. welche die einzige Quelle unseres braven Wurm gewesen ist. Denn. dieweil Etting nicht zur Stadt Ingolstadt gehörte, übersandte hochlöblicher Rat von Ingolstadt die unbequeme Anfrage an den Herrn Georg von und zu Hennenberg. Statthalter zu Ingolstadt. Auch diesem Herrn war der Befehl offenbar nicht allzu angenehm: wir lesen bei unserm immer naiven Berichterstatter S. 50: Auff welches Herr Statthalter solchen ihm überlieferten Befehl offt und vil durchsehen / und nachdem Er desselben Inhalt vernommen / hat diser dem gnädig: anbefohlenen Geschäft nachzukommen / seinen obbemelden Richter (M. Georg Fasold) nachher Vethding abgeordnet / allen inhaltenden Puncten fleißigst nachzuforschen / welches / nachdem dißes alles geschehen und vollzogen worden / hat obgedachter Herr Statthalter alsdann dißes /

1) Die Urkunde ist, wie auf meine Bitte Herr Kollege Max Jansen festgestellt hat, in den Münchener Archiven nicht vorhanden; eine Anfrage an den Magistrat von Ingolstadt, ob das Stück dort liege, ist bis heute ohne Antwort geblieben. An der Echtheit habe ich keinen Grund zu zweifeln.

was sein Richter bey alten glaubwürdigen Baur-Leuten und Inwohnern zu Dethdingen: Als Leonhardt Amberger / Michael und Georg Aman / Michael Schiesel / und Georg Braun / in Erfahrung gebracht / in der Fänge nachher München berichtet.

Diesen Bericht des Herrn von und zu Hennenberg hat nun Wurm in Händen gehabt und als Quelle verwertet. Wie er daran gekommen ist, ob der Bericht etwa zu Ingolstadt vielfältigt und veröffentlicht worden ist, weiß ich nicht zu sagen. Aber ein Zweifel ist nicht möglich: Wurm hat dies offizielle Aktenstück zur Verfügung gehabt, denn er bringt S. 52 die Adresse und einen Abschnitt über die „Fraiß“ und ihre Heilung zum Abdruck, hat sogar daran gedacht, das Ganze drucken zu lassen; S. 51 sagt er: Ich habe zwar vermeynt solchen auch in die Preß zugeben / dieweilen aber die meiste inhabende Substantz / welche / wanns nit schon geschehe / noch wird angezogen werden. Als hab ich solches vor unnöthig gehalten. Auch S. 123 wird die Relation an Herzog Wilhelm ausdrücklich zitiert und zwar im Text: nach lauth deß Anno 1584. den 26. Octobr. von Ingolstadt nach München an Hertzog WÜRTEMBERG gegebenen glaubwürdigsten Bericht und unter dem Texte: *ex relat. de 3. Sanct. cxul.* Vgl. noch S. 165.

Da wir nun also diesen Bericht des Statthalters als das älteste Dokument über die Verehrung der drei Heiligen anzusehen haben, so interessiert uns das Bruchstück daraus, das Wurm S. 52 wiedergegeben hat, besonders: wir erkennen deutlich, wie der Herr Statthalter seine Informationen eingezogen und in welchem Geiste er berichtet hat. Das Fragment lautet:

Ferners gnädigster Fürst und Herr / auch dasjenige zu berichten / so zu unserer Zeit miraculosè bey vor offtermelten Gräbern geschicht / habe ich gute und glaubwürdige Erfahrung eingezogen / daß nicht allein die Kinder / so man daselbst hin mit dem Westerhemel<sup>1)</sup> verlobt und verheißt / von der Fraiß erledigt / sondern auch den alten betagten Leuthen in mancherley Anligen / und Nöthen geholffen werde.

Wurm verrät nun einmal selbst soviel historischen Sinn

<sup>1)</sup> d. i. Taufhemd.

zu erkennen, wie mißlich es ist, daß kein Zeugnis über das Jahr 1584 zurückführt. Aber er weiß seine und anderer<sup>1)</sup> Bedenken zu beschwichtigen und hat gleich zwei Erklärungen zur Hand: entweder haben die Ketzler im Schmalkaldischen oder im 30 jährigen Kriege sambt den Kirchen-Zierden auch alle denkwürdige Schrifften / Historien / Saal- und Meßbücher geraubt / verherget<sup>2)</sup> und verderbt (S. 123) oder es haben die Bauren . . . nachdem zu Dethdingen in dem Pfarrhoff die Pest grassirte / waran auch der Pfarrer gestorben / damit dise weiters nicht einriffe / alles Papier und Bücher verbrennt / warunter auch ohne Zweifel / denkwürdige Sachen von unseren Heiligen gewesen seyen (S. 124).<sup>3)</sup> Nur eine einzige Bezeugung aus früherer Zeit ist Wurm vor die Augen gekommen und auch diese nur indirekt<sup>4)</sup>: S. 140 erzählt er, der Richter Mag. Georg Fasold, den der Statthalter, wie wir schon hörten, im Jahre 1584 nach Etting gesandt, hab . . . nächst bey der Cangel ein Gemähl ersehen / auf welches mit dem Pemsjel und lebendigen Farben gebildet ware ein Grab / umb welches vil Blinde mit auffgereckten Händen knienden und auff einer Seiten / dabey geschriben stunde.

Sie kommen Blinde und Lahme zu dem Grab / und werden alle gesund.

Auff der andern Seiten wurde also gelesen.

In diesem Grab ruhen und ligen die Glende 3 Heiligen.

Die Jahr-Zahl stunde nicht weit davon:

1469. Jahr.

<sup>1)</sup> S. 127 spricht er von Leuten, welche meynen / daß dise Heilige erit vor erdenktlichen Jahren hero / als nemlich von derselben Erhebung Heilig genennt werden.

<sup>2)</sup> d. h. verheert.

<sup>3)</sup> S. 211 lesen wir die Klage: Das meiste aber, welches sich gudenreich auch von etlich hundert Jahren hero zugetragen / und ich billich hätte beschreiben sollen / ist mir entzogen worden theils durch feindliche aufgetruffelte Nurenhen / theils durch einen sträfflichen Nusseiß unserer Vor-Ästern / welche die denkwürdige Geschichten in reiffer Bedenckung fleißiger sollten beschreiben und verwahret haben. Vgl. auch noch S. (3) der Vorrede und S. 2 und 6 des ersten Kapitels.

<sup>4)</sup> Ohne Zweifel stand der Bericht in der Relation des Statthalters: direkt bezeugt auf S. 147.

Man sieht gleich, wie übel es mit dieser Bezeugung steht: das Bild ist nur im Jahre 1584 gesehen worden, als man mit Fleiß nach Zeugnissen für die 3 Heiligen suchte, Wurm selbst sah es sicher nicht mehr; die Inschriften selbst erregen durch ihre Form verschiedenartige Bedenken; endlich — und das ist das Wichtigste — widersprechen Bild wie Inschrift der übrigen Überlieferung, die immer von drei einzelnen Gräbern redet (Wurm S. 13. 19. 67).<sup>1)</sup>

Kurz, es bleibt als älteste erweisliche Tatsache nur übrig, daß im Jahre 1584 dem Herzoge Wilhelm V., 'dem Frommen', dessen eifrige Tätigkeit für den reinen Glauben allbekannt war, die Kunde zugetragen wurde, daß zu Etting das Volk von drei Heiligen redete, die von answärts dorthin gekommen seien und in der Kirche begraben lägen. Die oben (S. 7) schon erzählte Berichterstattung hat nun weiter keine Folgen gezeitigt, wie Wurm betrübten Herzens S. 53 meldet: auff welches das gemeine Volk der tröstlichen Hoffnung gestanden / Herzog WILHELM werde die durch . . . teuflischen Betrug erlöschte Andacht mit seiner Autorität / und besonderlichen Ceremoni widerumb einsetzen; dann etwas solches dergleichen wäre vunnöthen / wann man die Wall- und Kirchfahrten widerum einführen wolte; welches auch unsehlbarlich geschehen wäre / wann nit der unbarmhertzige Todt entzwischen kommen / und solches zertrennet hätte.<sup>2)</sup>

Vielmehr haben die Ettinger fast ein halbes Jahrhundert (von 1584—1627) warten müssen, bis ihre Heiligen zu Ehren kamen. Darüber berichtet Wurm S. 66<sup>3)</sup>: Nichts desto minder

<sup>1)</sup> Die Jahreszahl wird auch dadurch noch höchst verdächtig, daß die Geschichte des gottlosen Mayrbauern im Jahre 1496 gemalt worden sein soll (vgl. Wurm S. 62), denn S. 126 und 127 druckt Wurm 1496 statt 1469.

<sup>2)</sup> Ähnliches auf S. 66. Dabei läuft ein historischer Irrtum mit unter: Herzog Wilhelm V ist erst 1626 gestorben, hat freilich die Regierung schon 1597 niedergelegt. Es ist wohl nur ein Zufall, schwerlich eine Absicht dabei, daß die Erhebung der Gebeine erst ein Jahr nach Herzog Wilhelms Tode erfolgte.

<sup>3)</sup> Er zitiert im folgenden gelegentlich als Quellen: *Ex mot(iris translationis)* und *Ex relat(ione) transl(ationis)*, das sind also die bischöflichen Protokolle über die Ausgrabung.

hat das standhafte Gebett die Wolcken durchdrungen / und sovil vermög / daß auß sonderlicher Schickung Gottes Ihro Hochfürstl. Gn. Ioannes Christophorus Bischoff zu Nyßödt / ein Fürst / welcher gnuetzamb die Wallfahrten widerumen in Schwung zubringen, sich stark um der Heiligen Ehr annahme / weilen schon von uhralten Jahren hero à traditione gewiß ware / daß diese 3. Heilige wegen des Christlichen Namens ins Elend vertriben / und also im Elend zu Dethding den himmlischen Lohn empfangen / auch daß sie vor Zeiten mit grossen Schandungen und Zulauff des frembden Volcks mächtig seyn besuchet worden / nicht weniger vil Miracln (so jetzt unwissent) bey denselben geschehen / also dann (S. 67) gedachte derselbe die auß ihren Begräbnissen / und Zargtrüchen zuerheben / welches er auch nach scharpfer Inquisition gethan / und nachdeme Er alles dasjenige / was in solchen Fällen die SS. Canones außweisen / und erfordern / vorhero vollbracht / haben Ihro Hochfürstl: Gn. alsdann 1627. den 8.<sup>1)</sup> Septembr. den Wol-Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Georgen Brunner / als selbiger Zeit Vicarium, mit diesem Gewalt abgeordnet / daß er mit und neben sich / Rev. Patre Hugo Rot. des Colleg. der Societät Rectorn / wie auch P. Georgio Stengelio, der H. Schrift Professor in beyseyn des Orths Pfarrherrn / des Sacrystans oder Meßners / und auch der dahin deputirten und verordneten Bauleuth das vorgenommene Werck angegriffen.

Der Beauftragte des Bischofs nahm also von vornherein als sicher an, daß er die Reliquien von Heiligen finden werde: darum erfolgte die Erhebung in aller Form. Bevor man an die Ausgrabung ging, wurde das H. Meß-Opffer . . . auch andere Nob Gebett vollbracht. Die Ausgrabung selbst beschreibt nun Warm S. 67 ff. ganz ausführlich. Man hat auß den alldorten dreyen heiligen Gräbern dieses erstlich eröffnen lassen / welches gegen Mittag bey der linken Wand der Kirchen unter dem vorigen Predigtstul ware. (S. 68) Erstens aber hat man müssen abwerffen . . . auß Ziegelstein gebaute Grabtrüchen / welche in der Höhe ohngefehr 5. in der Braite 4. die Länge aber 6. und ein halben Schuh hätte / dergleichen auch über die übrige 2. Gräber / wo nit eine mit einem

<sup>1)</sup> Druckfehler statt 2.

darüber gebauten Altar wäre bedeckt gewesen / gesehen waren / die ander hinter der Kirchthür fast eng in die Mauer gesenckt / und wegen der auff die Barkirchen<sup>1)</sup> gehenden Leuthen Kommenlichkeit<sup>2)</sup> mehrers verschlossen und vermachet.

Sonsten aber / so seynd die besagte Grabtrüchen also formirt und gestalt worden / daß man durch gewisse Löcher oder Fenster / die Hand hinab schieben / und die Rosenkrantz zu Verehrung der H. Reliquien hinein lassen können: massen dann auch so bald das erste Grab eröffnet / seynd gar vil Corallen oder Better-Ringl unter der Erden gesehen und gefunden worden.

Nachdem man aber diese erstbesagte (S. 69) auffgemauerte Trüchen hindan geraumbt / der Grund mit der Kirchen erstlich geebnet / und kaum 2 Schuh tieff außgegraben / seynd unterschiedliche von alten Gebäuen Bruchstein / und in der Erden ein von Rost gefressener Schlüssel gefunden worden.

So bald man den Schlüssel herauß / da ist man kommen auff einen sehr grossen Grabstein / so schon vor alte zerfault / verwesen / und verdorben / auch von Brüchen / Runglen auffgespalten / und sich zertheilt / also / daß die Tagelöhner sagten / daß solcher mit keinem Fleiß oder Klugheit / ohne unzählbare Stuck könnte herauß gehobt werden. Wie sich auch befunden: darumben dann derselbe desto fleißiger gesäubert und abgewaschen worden / damit man die darein gehaute Schrift / desto klarer und scheinbarer lesen kunde / diser Stein hielte in der Länge 6. und ein halben Schuh / der darauff auß Ziegelstein auffgemauert Bartrüchen gleich / in der Braite 4. und in der Dicke ohngefehr 1. Schuh: Die Überschrift aber / so vil man hat können / auff vil Weiß / und von vilen zusammenbringen / (S. 70) ware also: würd beynebens der andächtige Leser gebetten / wann er mehrers (als wir biß hero darauff haben schöpfen können) wird zusammen gebracht / und erfunden haben / wolle er uns solches treuhertzig eröffnen.<sup>3)</sup>

1) d. h. Borkirche, Empore, Galerie.

2) d. h. Bequemlichkeit.

3) Der letzte Satz ist natürlich ein Zusatz Wurms, hat nicht etwa in der bischöflichen Relation gestanden.

(Grab-Schrift<sup>1)</sup>)

D. HERENN O  
 SECVNDO. DVPL.  
 V. I. I. O.  
 C. S. LC. VIX E. IV.  
 VA\_IAN\_VAGVS\_  
 HIC.

(S. 71) So bald man aber diesen Grabstein Stückweiß herauß genommen / und selbigen in dem Kirchhoff hinter der Kirchen hinauß- getragen / also balden darauff seynd deß ersten Heil. Reliquien / und übrige Todtengebain erfunden worden; Aber man setze von der Mühe / Arbeit / selbigen Tag auß.

Den folgenden Tag darauff / das ist den 3. Septembr. seynd Ihro Hochfürstl. Gn. Bischoff von Eystett sambt dem Hoffstab ankommen / so nach gehörter Messen / in bey seyn deren / die ebenmässig vorigen Tags mit und bey waren / fleissiger zu inquiren und nach zusuchen anbefohlen. Darauff dann seynd in dem ersten Grab zwar Todten-Gebein ohne die Hirnschal / aber nicht vil erfunden worden / und deren / die erfunden / waren etlich vor alte schon verpfessen / eben- falls hat man auch gefunden ein kleinen Theil auß Seiden gemachtes Tuch / so vil man können erkennen / etwas von zerfauitem Holz und weniges Eysen / so doch also hingepfessen / daß es gantz ring / und kein Gewicht mehr hätte / auch einen Spitz von dem Eysen. Dieses alles hat man (S. 72) zusammen gethan / und in einem gewissen Orth der Sacristey auffbehalten.

Gleich darauff hat man auch das andere Grab / unter dem auff der rechten Seiten ligenden Altar eröffnet / und so bald man den Altar sambt der Grabtruhen hinweg gethan / und etwas weniges gegraben / ist darauff gleich der ander Stein / so nit also / als voriger veraltet / erfunden worden / in dem ein laugeß Creutz eingehauen war.

<sup>1)</sup> Die Inschrift ist bei Wurm S. 70 in einer Kornblumen-Umrahmung gedruckt, welche die gewöhnliche Form eines römischen Grabsteines nachahmt; unter der Inschrift wird auch durch eine Umrahmung von Rosetten angedeutet, daß der untere Teil der Schriftfläche leer war: die darin abgedruckten zweimal drei Kreuze sind willkürliche Zutat des Setzers.

Es gedunckte einem / es wäre diser Stein in Auffrichtung des Altars / weilen der eigne und vorige vor alte zerstücklet / so wol zu einem Grabzeichen / als zu Zier des Altars untergeschoben worden / obwolen er mit Holz bedeckt ware / unter diesem Stein wurden mehr als in dem ersten Grab Gebain erfunden / sambt dem obern Theil der Hirnschal / die Bilder<sup>1)</sup> oder das Gebiß / und etlich gebrochene Theil des Haupts.

Endlichen und letztens in dem dritten Grab hinter der Kirchenthür / nach dem die Erden erhebt worden / wurde gefunden ein sehr alter Stein / auff welchem entweders niemaln (S. 73) kein Schrift gewesen / oder wo doch / vor alte kein Buchstab zusehen ware / aber man grube kaum zwey Schuh tieff in die Erden / also balden wurden weit mehr und grössere Gebain / als in den andern zwey Gräbern gefunden / sonderbar aber den 4. ten folgenden Tags / als den 4. Septembr.

Dise Ding / wie auch ettlliche Miracul / so anderer Orthen erzählt werden / bezugen dise hernach kommende Glaubwürdigste Zeugen / massen sie es mit eigener Hand bekräftiget / wie folgt

JOANNES CHRISTOPHORVS.

Bischoff zu Eystätt.

L. S.

(S. 74) Und ich

Georg Brunner / SS. Theologiae Licentiat: Ihro Hochfürstl.

Gn: Joannis Christophori Bischoffen zu Eystätt / Vicarius

Generalis, bezeige es mit eigenhändiger Unterschrift / daß sich

diß alles / wie die Relation laut / befunden habe / den 5. Octobr.

1627.

Dieses auch ebenmässig / als von Ihro Hochfürstl: Gn. nacher

Dethding bernuffen / bezeuge ich

Hugo Rott / Societatis Jesu, Ingolstadij Rector

Ich auch

Georg Stengl / der Societät Priester / und Professor SS. Theo-

logiae Ordinarius, mit dieser meiner Hand-Unterschrift be-

<sup>1)</sup> Bilder ist hier Plural zu mhd. *bilern*, ahd. *bilarn*, das Zahnfleisch (mit den Zähnen selbst): so belehrte mich Herr Kollege H. Paul.



zeuge / daß ich eben diese Tag von Ihro Hoch-Fürstl. Gn. Bischoffen zu Eynträtt uff Dethding beruffen / und alles / wie ob stehet / geschehen / Anno Christi 1627. den 9. Octobris.

Nicht weniger ich

Magister Martinus Faber, der Zeit zu Dethding Pfarrherr / bezeuge diß alles mit meiner Hand zc. Dethding / den 10. Oct. Anno 1627.

Ich habe diesen Fundbericht der Sache wegen ausführlich aus Wurms Buch abdrucken müssen: er ist es auch wert, denn er ist bis auf ein paar kleine Zusätze Wurms authentisch, offenbar aus der bischöflichen Relation wortwörtlich abgeschrieben, von der ohne Zweifel das Pfarramt zu Etting eine Kopie besaß. Bevor wir ihn zu würdigen und zu werten versuchen, sei nur noch kurz berichtet, was Wurm S. 75 über die weiteren Geschehisse des Römersteins zu melden weiß: nach Erhebung dieser 3. Heiligen ist der Zulauf des Volcks und einhellige Versammlung so groß worden, daß . . . das heilige Wasser aus dem Osterbrunnen<sup>1)</sup> den Tag offtermal . . . außgeschöpft / und dasselbe ganz Fueder weiß auff 50. Meil weegs hin und her / in und außser des Lands geführt worden / nicht weniger ist der grosse Grabstein / welchen man in dem Kirchhof hinter die Kirch getragen / von den (S. 76) Wallfahrtern Stückl weiß zer schlagen / in gar kurzer Zeit auß Andacht völlig vertragen worden<sup>2)</sup> / die aber / welchen der Grabstein zerrunnen / nahmen die Erden mit sich. Welche in Erhebung der heiligen Reliquien auß besagten heiligen Gräbern geworffen worden.

Was weiter bei Wurm folgt über die guten Einnahmen des Opferstocks, über wunderbare Heilungen, über die pomp-hafte Wiederbeisetzung der Reliquien, die sogar zu einer Kor-

1) Über diesen Brunnen, dem das Volk auch mancherlei Mirakel zuschrieb, s. Wurm S. 197 ff., über sein plötzliches Aufspringen im Jahre 1662 s. Wurm S. 26 ff.

2) Darum hat schon der anonyme Pfarrer von Etting, dessen Schrift aus dem Jahre 17-7 ich oben S. 5 Anm. 1 genannt habe, erfolglos nach dem Steine geforscht: Ich gab mir zwar alle Mühe den Stein zu finden, weil ich ihn selbst gerne gesehen hätte: ich ließ in den Krüften nachsuchen: aber es fand sich nichts.

respondenz zwischen Bischof Johann Christoph und Kurfürst Maximilian (bei Wurm abgedruckt S. 77—81) führte, kann ich als für unsere Fragen ganz nebensächlich beiseite lassen.

Aus dem für seine Zeit vortrefflichen Ausgrabungsbericht (wie selten wurde einem alten Steine in Bayern damals solche Sorgfalt zu Teil!) ergeben sich für uns nun folgende Fundtatsachen:

1. es befanden sich in der alten Michaelskirche an verschiedenen Stellen drei alte Gräber: die völlige Planlosigkeit der Anordnung macht es ganz unwahrscheinlich, daß sie zu gleicher Zeit angelegt worden sind.

2. Diese drei Gräber sind einmal (Zeit unbestimmbar, nur vor 1627) dadurch gleichmäßig gemacht worden, daß man aus Ziegelsteinen „Grabtruhen“ darüber gebaut hat mit Löchern zum Hineinschieben von Weihgegenständen: damit wurden sie als Gräber der drei Heiligen anerkannt.

3. Daß die ursprünglichen Gräber älter gewesen seien als, sagen wir einmal, das 13. Jahrhundert, ist durch nichts erwiesen. Der „sehr alte“ Stein des dritten Grabes trug keine lesbare Inschrift; der des zweiten, „in dem ein langes Creutz eingehauen war“, erschien selbst den Ausgrabern als später untergeschoben; mehr zu sagen ist nur über den des ersten, denn da hatten die Grabenden wirklich einen Fund getan, freilich keinen wie sie ihn sich erhofft; aber sie haben es verstanden, den Fund in ihrem Sinne zu werten.

Der Stein des ersten Grabes war nämlich ein echter Römerstein, darüber kann trotz der Verstümmelung der Inschrift gar kein Zweifel sein. Es war der Grabstein des *D. Herenn(i)us Secundus*. An diesem römischen Namen ist nichts auszusetzen: *Herennius* ist ein sehr weit verbreiteter Geschlechtsname (nur zufällig sonst in Rätien nicht vertreten), *Secundus* eines der häufigsten Cognomina; man könnte höchstens das seltenere Pränomen *Decimus* verdächtigen und vermuten, es sei bei der Zusammensetzung des zerstückelten Steines fälschlich das *D* von der möglichen Überschrift *D(is) M(anibus)* vor das Gentile gesetzt worden. Ebenso echt und unbezweifelbar ist die Be-

rufsangabe des Mannes: er war *duplarius*, Doppelsöldner, d. h. wegen irgendwelcher Verdienste mit doppeltem Solde ausgestattet; der Stein hat sicher einst noch den Namen des Truppenteils angegeben, bei dem er diente, z. B. *legionis III Italicae* oder *alaе Aurianae*. Von den übrigen Buchstaben oder Wörtern, die Wurm verzeichnet, lassen sich als Reste der Inschrift verstehen: *vix(it)* als Einleitung der üblichen Altersangabe *tot annos*, und *hic* als Teil der Formel *hic situs est*; alles andere ist unverständlich oder mehrdeutig.<sup>1)</sup> Nur eins läßt sich noch mit ziemlicher Sicherheit sagen: das Wort *vagus* wird nicht auf dem Steine gestanden haben. Wenn hier ein Nominativ zu lesen war, kann es nur der Name desjenigen (eines Verwandten oder Freundes) gewesen sein, der dem Toten das Denkmal gesetzt hat. Nun ließe sich ja zur Not *Vagus* als römisches Cognomen denken, aber existiert zu haben scheint es nicht: es findet sich im ganzen bis jetzt übersehbaren Corpus der lateinischen Inschriften nirgends.<sup>2)</sup> Da drängt sich denn als fast unabweisbar die Vermutung auf, daß *Vagus* als Name überhaupt nicht auf dem Steine gestanden hat. Was die Ausgrabenden suchten und lesen wollten, zeigt uns deutlich des Anonymus Übersetzung: „als Fremdling“. Und weil sie gerade das auf dem Steine gerne gelesen hätten, daß ihr vermeintlicher Heiliger wirklich ein „elender“ gewesen, haben sie das Wort *vagus*, wie wir Philologen das nennen, interpoliert, möglicherweise in gutem Glauben, weil wirklich Reste eines ähnlich endenden Cognomens auf den Bruchstücken des Steines zu lesen waren.

<sup>1)</sup> Ich setze zur Ergötzung von Lesern, die sich auf römische Inschriften verstehen, wenigstens die Deutung her, welche der Anonymus von 1788 (s. o. S. 5) der Inschrift gibt: *Dico Herenneo Secundo Duplari, Veronensi In Italia — Insubria — Qui Consulibus Sofio & Cornelio Vixit Et Quarto Kalend. Januarii Vagus hic* — Deutsch: Dem heiligen Herenneus Secundus Duplariis, dem Veroneiser in Italien — oder Insubrien — Welcher zur Zeit gelebt hat, da Sofius und Cornelius römische Konsuls waren, und den 29. Decemb. als Fremdling hier —

<sup>2)</sup> Nur auf zwei afrikanischen Inschriften CHL VIII 237 und 238 heißt ein Freigelassener *Vagulus*.

Ich sagte absichtlich 'vermeintlicher Heiliger', denn daß dieser *D. Herennius Secundus* ein 'elender Heiliger' im Sinne der Kultlegende, die ihn aus England einwandern läßt, gewesen sei, ist ganz ausgeschlossen. Er war eben römischer Soldat, vermutlich italischer Herkunft, und hat irgendwo in der Nähe von Etting seinen Tod und sein Grab gefunden: nicht einmal daß er Christ gewesen, läßt sich aus den Resten des Steines folgern, und die Wahrscheinlichkeit dafür ist ganz gering.

Auch das muß noch gesagt werden: nach dem Fundbericht ist es völlig unwahrscheinlich, daß der Grabstein des Soldaten sich noch an seiner ursprünglichen Stelle befand. Denn er stand nicht mehr, wie sich das für einen römischen Grabstein mit Inschrift gehörte, sondern er lag: seine Höhe von  $6\frac{1}{2}$  Fuß bildete die Unterlage für die Länge der aufgebauten Ziegelstein-Grabtruhe, die ebenfalls  $6\frac{1}{2}$  Fuß betrug. Ferner war unter den Gegenständen, die unter dem Steine bei den Gebeinen gefunden wurden, nichts Römisches, kein Gefäß, nichts, was den Ausgrabenden als fremdartig auffiel. Also wird es diesem Römerstein ergangen sein wie so vielen andern: er hat sich als wertvolles, bequem zur Hand liegendes Material eine zweite Verwendung gefallen lassen müssen: er ist als Deckstein einem viel späteren Grabe aufgelegt worden<sup>1)</sup> und zwar mit der Inschrift nach der untern Seite: so haben sich die römischen Buchstaben länger erhalten als die zweite spätere Inschrift auf der Rück-, späteren Oberseite, die an freier Luft verwitterte.

Andrerseits ist es vollkommen verständlich, daß in der Nähe der Stelle, wo später die Michaelskirche gebaut wurde,

<sup>1)</sup> An diese Möglichkeit hat mit Recht schon gedacht Fr. X. Mayer, Verhandl. d. hist. Vereins für den Regenkreis Band I (1832) S. 160, auch hingewiesen auf den gleichen Fall in Regensburg, wo der Stein einer Römerin *Aurelia* (CIL III 5960) auf das Grab der seligen Aurelia († 1027) gelegt worden ist: darüber s. jetzt A. Bauckner, Mabillons Reise durch Bayern im Jahre 1683, (S. 31 f.), der freilich Mabillons richtige Lesung falsch beurteilt, weil er weder den Stein selbst noch das Corpus inscriptionum angesehen hat. Den Hinweis auf Bauckner (Diss. München 1910) verdanke ich Herrn Kollegen Leidinger.

einst das Grabmal eines römischen Soldaten stand. Die Römerstraße von Regensburg nach Nassenfels führte über Kösching, Etting, Gaimersheim; in der Kirchhofmauer zu Gaimersheim, eine starke halbe Stunde entfernt, steht noch heute, ungeschützt vor Verwitterung, der Grabstein des Veteranen *Ridans* oder *Ridatus*.

Ich habe für die einfache Sache vielleicht schon zu viel Worte gemacht und eile, die für die Entstehungsgeschichte des Kultes der drei elenden Heiligen wichtigen Schlüsse zu ziehen.

Es befanden sich, sagen wir einmal im 15. oder 16. Jahrhundert, in der St. Michaelskirche zu Etting drei Gräber, deren Inschriften niemand mehr lesen konnte: sie hatten vielleicht einst ihre Stätte auf dem Friedhofe um eine ältere kleine Kirche<sup>1)</sup> und waren erst später bei einer Erweiterung in den Neubau mit hineingezogen worden. Für eins dieser Gräber hatte man als Deckstein den in der Nähe gefundenen Grabstein des D. Herennius Secundus verwendet.

Gerade der Umstand nun, daß diese drei rätselhaften Gräber sich innerhalb der Kirche fanden, wurde von den Besuchern derselben so gedeutet, daß es eine besondere Bewandnis mit ihnen haben müsse, und da lag die Vorstellung nahe, es müßten drei Heilige darunter bestattet sein.

Waren aber diese drei Heiligen in Etting begraben, so hatten sie natürlich auch eine Zeit lang dort gelebt. Und hier bot nun der Phantasie der einfachen Leute ein anderer Umstand neue Nahrung.

Der niedrige Bühel, auf dem die Kirche sich erhob, war von verschiedenen Höhlungen durchzogen, er war (Wurm S. 22) ganz hol / und durchgraben / dann so man fährt / oder reutet / thut es an etlichen Orthen nicht anderst / als auff einen Keller-Gwölb

<sup>1)</sup> Dazu vgl. Wurm S. 21.

puttsen. Einmal soll sogar ein Pferd nicht weit von jetziger Kirchthür eingebrochen sein. Bis zu Wurms Zeit (1677) hatte man drei große Krüfte ausfindig gemacht, die gehen . . . auff einen Platz in der Munde 20. Schuh weit zusammen / also daß leichtlich ein Kirch darüber hat können gebaut werden. Wurm weiß noch vieles über diese Gräfte zu erzählen, der Pfarrer von 1788 (S. 5 Anm. 1) ließ in ihnen nach dem Inschriftstein suchen; sie werden wohl auch noch heute vorhanden sein. Welcher Art sie sind, ob natürliche, etwa durch Donauüberschwemmungen ausgespülte Höhlen, oder etwa die gewölbten Reste einer römischen *mansio*, kann für unsere Untersuchung außer Betracht bleiben, wäre aber doch vielleicht einmal durch Sachverständige festzustellen.

In diesen Gräften hat also die Phantasie der alten Etinger die drei Heiligen leben lassen, und weil solche Wohnungen so gar nicht den eigenen Lebensgewohnheiten entsprachen, hielten die Etinger die Heiligen für 'elende', *peregrini*, *exules*, für Leute, die eben kein wirkliches Heim mehr hatten.<sup>1)</sup>

Später wußte man nun noch mehr. Wurm schreibt S. 7: Den Stammen anlangend / ist die gemeine vnd gar alte Außsag / es seyen diese drey Heilige ein Vatter und zween Söhn in Engeland auß Adlichem Geblüt geboren: Andere vermeinen / es seye zwar ein Vatter / und zween Söhn / dem Stammen nach aber reiche Kauffleut / und solches nehmen sie ab auß dem Altar-Blat<sup>2)</sup> / allwo ihnen etliche Kauffmanns-Balln zugemahlt worden seynd. Ich will keinem seine Meynung nicht ändern / alleinig ist gewiß / wie ich in einer zusammengezogenen Jahrs-Schrifft lese / daß sich in ihren Landen grosse Zwittrachtungen wegen deß allein seligmachenden Glaubens erhebt / vnd darauff die Catholische Christen also seynd verfolgt worden, daß einer

1) Mit dem Vorhandensein der merkwürdigen Gräfte hängt wohl auch ein auffallender Zug der Volkslegende zusammen. wonach diese drey Heilige die von den Heiden grausam gemarterte Christen begraben (Wurm S. 8). Rührend ist die Ausmalung ihres entbehrgsvollen Lebens S. 35 ff., ergötzlich die Entschuldigung, die Wurm S. 37 f. dafür bereit hat, daß sie nicht eigentlich eines Märtyrertodes gestorben seien.

2) In Kupferstich dem Büchlein Wurms zugefügt.

entweder den wahren Glauben / oder aber das Land / und alle zeitliche Güter hat verlassen müssen. Dieser halbgelehrten Erklärung Wurms<sup>1)</sup> gegenüber ist es sicher richtiger zu erwägen, daß, nachdem einmal die Vorstellung von einer Zuwanderung der Heiligen gegeben war, das Volk kaum ein anderes Land als England (im weitesten Sinne) sich als Heimat der Heiligen denken konnte: die Ettinger mochten vom heiligen Columban, vom heiligen Gall, von Bonifatius nichts wissen, aber der heilige Kilian mit seinen zwölf Gefährten war ja von der Nordseeinsel ins Frankenland gekommen, und sein Name und Ruhm war gewiß auch an der Donau groß.

Wir haben, meine ich, nun ersehen, wie in Etting allmählich der Glaube an die drei elenden Heiligen aufkommen und sich durch allerlei fromme Erzählungen festigen konnte: die äußere Bekundung erhielt er dadurch, daß man die Gräber durch daraufgebaute Grabtruhen deutlicher machte und Gelegenheit gab, *ex voto*-Gegenstände darzubringen.

Aber noch fehlte den Heiligen das Wichtigste: man kannte ihre Namen nicht, und ein rechter Heiliger muß doch einen Namen haben: zum *nomen* gehört das *nomen* schon bei den Alten: kann man den Gott nicht richtig anrufen, so hilft seine Macht nicht.

Aus diesem Grunde ist offenbar vor dem Jahre 1627 der Kult der drei elenden Heiligen zu keiner rechten Blüte gekommen.<sup>2)</sup> Darum ging man a. 1584 Herzog Wilhelm V. an, in der Hoffnung, daß der von Herzen fromme Fürst, der später sogar seine Herzogswürde drangab um seiner Frömmigkeit leben zu können, Mittel und Wege finden werde, die Heiligen zu Ehren zu bringen. Warum der Herzog, dem augenscheinlich an sich die Kunde von den drei Heiligen in der Nähe des Jesuitenkollegiums zu Ingolstadt willkommen war, gehörte doch

1) Besonders amüſant ſind noch zu leſen ſeine Verſuche, die Lebenszeit der Heiligen zu datieren S. 9 ff.

2) Sehr beachtenswert iſt auch, daß Wurm S. 40 ausdrücklich Etting (Ötting) mit Alt-Ötting, dem berühmten Wallfahrtsorte vergleicht.

die Hebung der Heiligenverehrung zu den wirksamsten Mitteln der Gegenreformation, warum dieser Herzog die Hoffnungen der Ettinger enttäuscht und nichts für ihre Heiligen getan hat, das erraten zu wollen, wäre müßig.

So blieb es denn Johann Christoph, Bischof von Eichstätt, vorbehalten, im Jahre 1627 die geheimnisvollen Gräber zu öffnen, und er hatte Glück: es fanden sich nicht nur Gebeine, sondern auch der Römerstein und mit ihm — die Namen der Heiligen.

Denn das ist nun überaus erheiternd, zu sehen, wie man aus der Grabschrift des römischen Doppelsöldners die Namen der drei Heiligen zu gewinnen verstanden hat. *D* las man *divo* „dem Heiligen“; *HERENN O* ergänzte man zu *Herenneo* (wobei man wohl schon damals an *Irenaeus* gedacht hat, siehe Stadler, Heiligenlexikon II 659); aber am nützlichsten erwies sich den hochgelahrten Herrn das Cognomen *SECVNDO*: sie verstanden es nicht als Name, sondern als Zahlwort, Herenneus mußte also der zweite der drei Heiligen gewesen sein, der dritte stand dann sicher hinter ihm auf dem Steine: da hat man nun aus den Buchstaben, die Wurm als *VA-IAN* wiedergiebt, vielleicht mit Zuhilfenahme des *C* am Anfang der vorhergehenden Zeile das Monstrum *Guardanus* gemacht, das in späteren Drucken zu *Quardanus* und *Quartanus* wurde, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob nicht der Scharfsinn des Herrn Brunner oder Faber durch die vorangehenden Zeichen *IV*, als Zahl verstanden, angeregt worden ist. Nun hatte man also glücklich N. 2 und 3: wie aber hatte N. 1 geheissen? Das mag den Eichstätter und Ingolstädter Herrn ein schwer Problema gewesen sein: die beiden andern Grabsteine waren ja so tückisch, keinen einzigen lesbaren Buchstaben herzugeben. Da ist denn einem — ob Ihrer Hochfürstlichen Gnaden Johann Christoph selbst? — die dunkele Erinnerung an ein griechisch Wörtlein aufgestiegen, das bedeutet „der Erste, der Fühnehmste“ *ἀρχός* — nun hatte man auch N. 1, den heiligen *Archus*.

So war allen geholfen: die Heiligen hatten prächtig klin-



gende Namen, die Ettinger drei einträgliche<sup>1)</sup> Heilige; die bischöfliche Kommission hatte ihre Aufgabe glänzend erfüllt.

Und seit dem Jahre 1627 hat sich der Kult der drei elenden Heiligen Archus, Herenneus und Guardanus aufs schönste entwickelt,<sup>2)</sup> so daß 50 Jahre später unser Benno Wurm den zweiten Teil seines Buches (S. 117—208) füllen konnte mit der Erzählung einer Menge von Mirakeln, die man ihnen zuschrieb. Selbst die Kriegsnöte haben den drei Heiligen nicht geschadet: zweimal (1632 und 1641) sind die Reliquien in die Feste Ingolstadt geflüchtet und, wenn der Friede wieder geschlossen war, nach Etting zurückgebracht worden. Nicht lange nach dem Kriege hat dann der alte Johann Jakob Wurm, der Vater unsers Benno, als Pfleger von Etting, um die doch etwas zurückgegangene Andacht wieder zu heben, das alte Kirchlein um ein Bedeutendes erweitert. Im Jahre 1676 sind endlich von Papst Klemens X. den Besuchern der Kirche verschiedene Ablaßvergünstigungen bewilligt worden, wobei indes merkwürdigerweise der drei Heiligen nicht gedacht, sondern nur der Tag des H. Michael erwähnt wird.<sup>3)</sup>

Das alles hat am letzten Ende der Grabstein des Herennius bewirkt. Dem Herrn Benno Wurm aber sei es noch heute gedankt, daß er uns in so offener Weise berichtet, vor

1) Wurm S. 76: wie man in Rechnungen findet so ist nach Erhebung in dem beim Osterbrunnen stehenden Stod von 2. bis in 3. hundert Gulden silbernes Opfer in kurzer Zeit gefallen / ebenfallß in die St. Johannis Schüssel / welche noch bey der H. Altar stehet, in wenig Tagen 100. Thaler.

2) Wurm S. 7: Nichts destoweniger ist mir betandt / daß dieser dreyen Heiligen Rämen . . . von Anno 1627. hero zimlich widerumben außgebreit / und fundbar gemacht worden / von denen andächtigen Personen und eiffrigen Liebhabern unserer 3. Heiligen / welche ihre Kinder in der H. Tauff also nachnennen lassen.

3) Wurm S. 100. Andersseits ist es leicht verständlich, daß bei Wurm die Kraft des H. Michael ganz gegen die Wohltaten der drei Heiligen zurücktritt: nur S. 33 liest man die hübsche Geschichte, wie der H. Michael einem Ettinger die entflohenen Lamen wieder zugeführt hat.

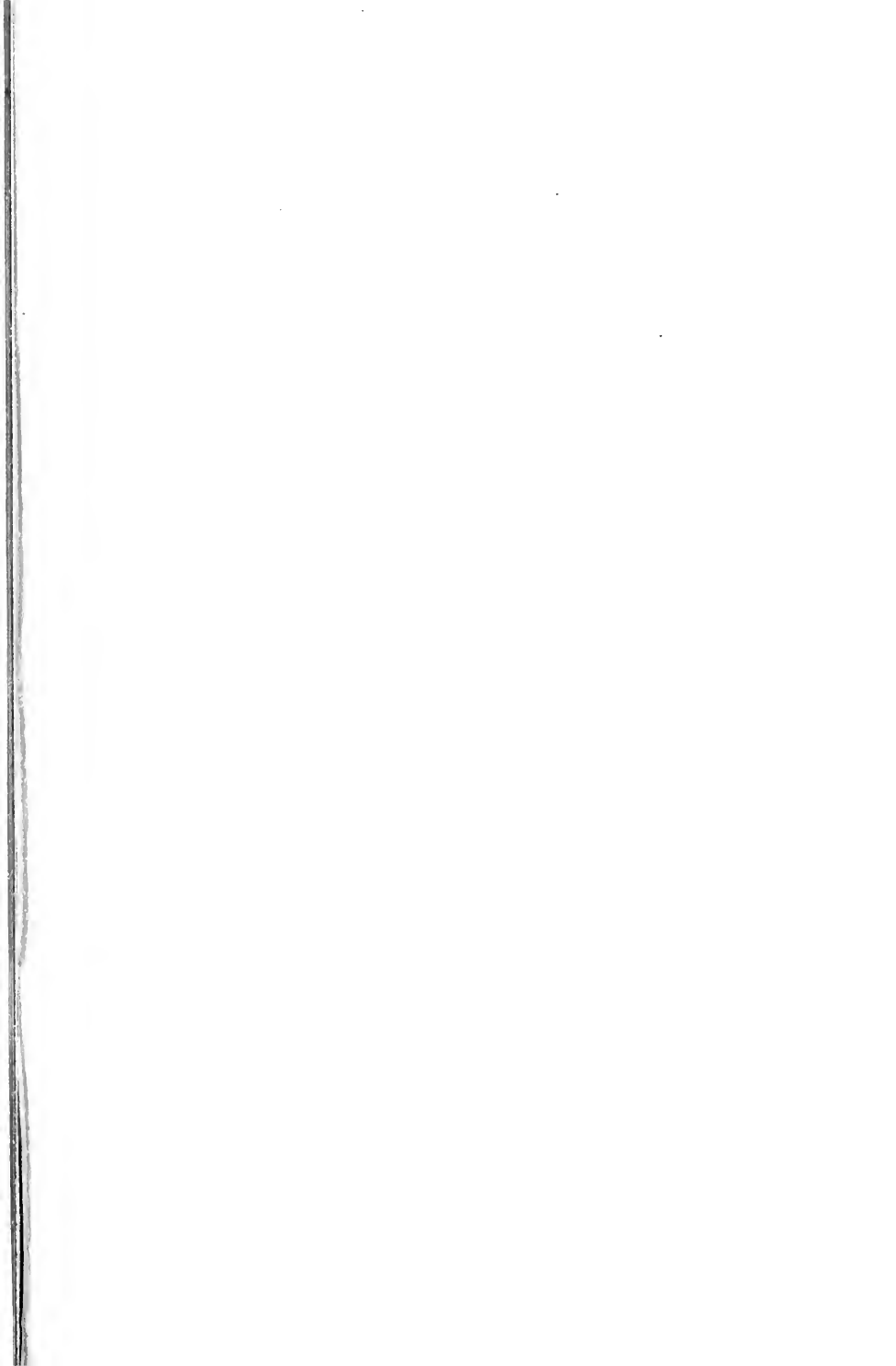
allen daß er uns die Kunde von dem römischen Grabstein als einziger bewahrt hat.<sup>1)</sup>

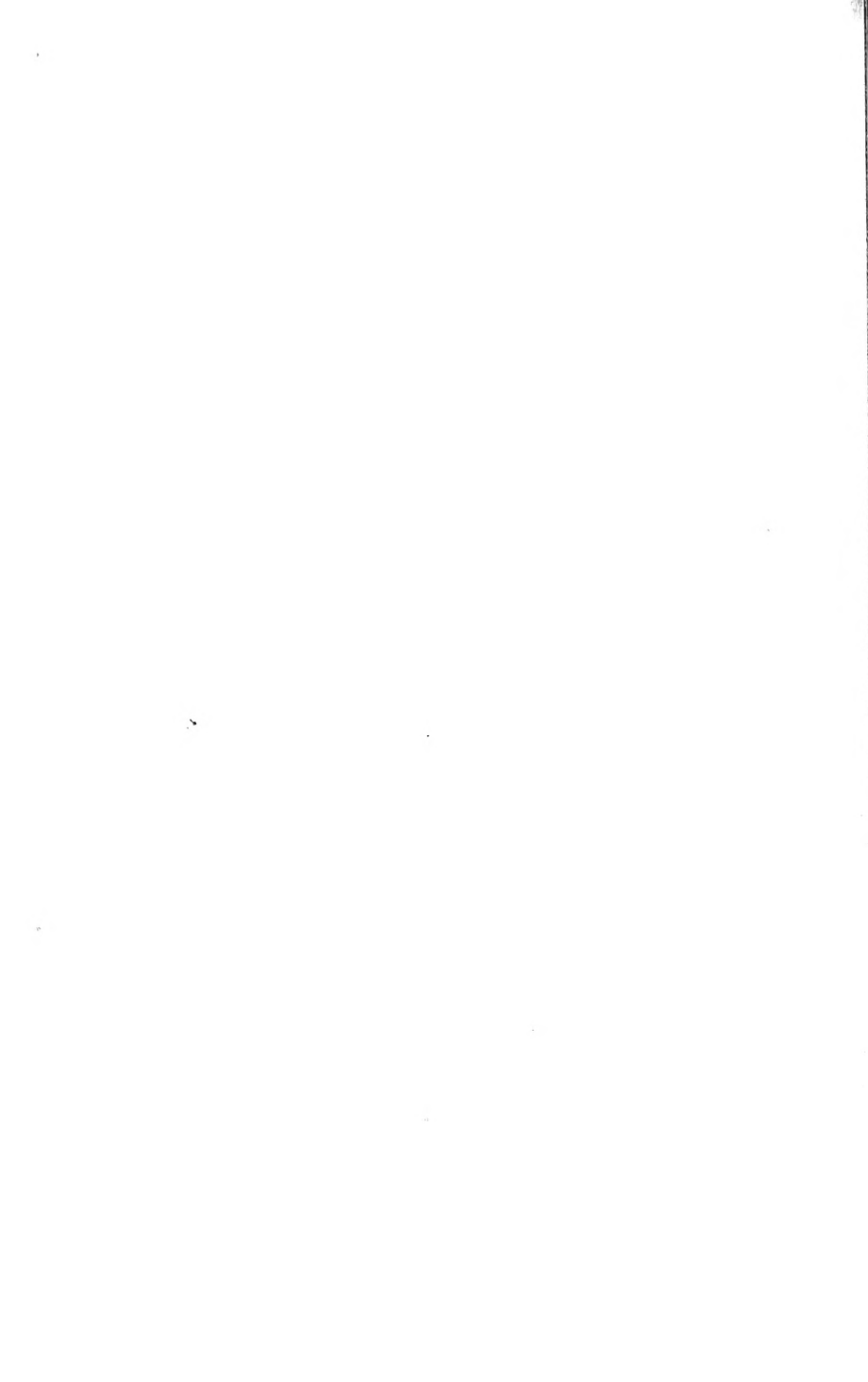
Vielleicht finden andere noch einen ebenso braven Zeugen, der ihnen erklärt, woher die nicht minder merkwürdigen Namen einer zweiten Trias von elenden Heiligen stammen, die in Griesstetten an der Altmühl als *Marinus*, *Zimius* und *Vimius* verehrt werden.<sup>2)</sup>

---

1) Ob wohl im bischöflichen Archiv zu Eichstätt noch die Originalabschrift des Steines aufbewahrt ist?

2) S. Stadler, Heiligenlexikon IV 249. sogar AA. SS. Juni II 596.





AS            Akademie der Wissenschaften,  
182           Munich. Philosophisch-  
M823         Historische Abteilung  
1910           Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

